Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels

Börsenverein des Deutschen Buchhandels. ...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
JUN 25 19..

v.19

Digitized by Google

Publikationen

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

—•—

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

XIX.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1897.

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

XIX.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1897.

Digitized by Google

Z 313
B 673
v. 19

Druck von Fiſcher & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

Vorwort.

Indem die unterzeichnete Commission zu ihrer Freude hiermit den 19. Band des Archivs vorlegen kann (allerdings wegen unvorhergesehener Verzögerungen einige Monate später, als sie gehofft hatte), theilt sie auf Wunsch ihres Mitglieds Dr. Albrecht Kirchhoff mit, daß derselbe von diesem Bande an die Oberleitung des Archivs, die er seit dessen Begründung besorgte, aufgegeben, sich aber bereit erklärt hat, die Redaction auch ferner mit seinem Rathe zu unterstützen und, wenn es ihm möglich ist, weitere Beiträge zu liefern, wie es bereits in diesem Bande geschehen ist.

In dem Bestande der unterzeichneten Commission sind in den letzten Jahren folgende Aenderungen eingetreten. Nach dem Tode Friedrich Zarncke's († 15. October 1891) wurde Prof. Dr. Karl Lamprecht in Leipzig, und als Dr. Oskar von Hase in der Ostermesse 1893 aus der Commission austrat, weil er die Bearbeitung des zweiten Bandes der „Geschichte des Deutschen Buchhandels" übernommen hatte, Prof. Dr. Oskar von Gebhardt, Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek in Leipzig, vom Vorstande des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Mitgliedern der Commission gewählt, der außerdem Otto Harrassowitz in Leipzig (seit 1884), Dr. Albrecht Kirchhoff in Leipzig (seit 1876), Wilhelm Hertz in Berlin (seit 1884) und August Schürmann in Halle (seit 1877) angehören. Am 30. April 1895 starb Wirkl. Geh. Rath Dr. Gustav Freytag in Wiesbaden, der seit 1877 Mitglied der Commission war und sich an ihren Bestrebungen und Arbeiten mit lebhaftem Interesse betheiligt hatte. An seiner Stelle wurde Dr. Eduard Brockhaus in Leipzig vom Vorstande wieder zum Mitgliede der Commission

Digitized by Google

ernannt, der er seit ihrer Begründung (1876) angehört hatte, aus der er aber ausgeschieden war, als er (1889) in den Vorstand des Börsenvereins gewählt wurde; von der Commission wurde ihm wieder der Vorsitz übertragen, den nach ihm 1889—1893 Dr. Oskar von Hase, 1893—1895 Dr. Albrecht Kirchhoff geführt hatten.

Leipzig, im Februar 1897.

Die Historische Commission
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Bericht über den weiteren Fortgang der Arbeit für die Geschichte des Deutschen Buchhandels. Von Dr. Oskar von Hase 1

Aus Johann Rynmann's Geschäftsverkehr (1504). Von Albrecht Kirchhoff 4

Die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf (1480—1536). Von Adolf Fluri 8

Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation. Von Dr. theo. et phil. Georg Buchwald, Pfarrer in Leipzig 31

Der Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als „theologischer Schriftsteller". Von D. Georg Buchwald in Leipzig 38

Johann Mannel, Laibach's erster Buchdrucker (1575—1580). Von Friedrich Ahn 45

Michael Hering's in Hamburg Verbindungen mit Schweden (1617). Von Albrecht Kirchhoff 54

Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg. Von Professor Dr. Wilhelm Stieda in Rostock

I. Der Beginn der periodischen Presse 60
II. Die Rostocker Zeitungen des 17. Jahrhunderts 67
III. Die heutige Rostocker Zeitung 73
IV. Der Vertrieb von Zeitungen durch die Postanstalten . . . 83
V. Eine lateinische Zeitung 88
VI. Die Intelligenzblätter 89
VII. Politische Zeitungen in Wismar und Schwerin 102
VIII. Die gelehrten Zeitungen 113
IX. Unterhaltungszeitschriften 135
a) Wochenschriften 135
b) Monatsschriften 144
X. Fachzeitschriften 159
Beilagen 1—5 172

Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels im Herzogthum Preußen (16. u. 17. Jahrhundert). Von Dr. Karl Lohmeyer, Professor der Geschichte an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.
Zweite Abtheilung. (Die erste Abtheilung siehe Archiv XVIII.)

I. Der preußische Buchdruck im siebzehnten Jahrhundert . . 179
II. Der preußische Buchhandel im siebzehnten Jahrhundert . . 240
Beilagen A und B 291

Digitized by Google

Seite

Deutsche Buchbinderordnungen. Von Karl Bücher.
Vorbemerkung 305
I. Augsburg.
Quellen 336
A. Handwerks-Ordnungen 337
B. Gesellen-Ordnungen 364
C. Akten-Auszüge über Streitigkeiten der Buchbinder mit andern Handwerken 372
Miscellen:
Zur Censur in Wittenberg. Mitgetheilt von D. G. Buchwald in Leipzig. 377
Der vermeintliche Buchhändlerverein von 1696. Von Albrecht Kirchhoff 377

Digitized by Google

79 53 S 2 2114
1795T 005
QUALITY CONTROL MARK

Bericht über den weiteren Fortgang der Arbeit für die Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Für meine Arbeit des vergangenen Jahres an der Geschichte des Deutschen Buchhandels ist durch die gemeinsame Sitzung des Vorstandes und der Historischen Commission am 14. Mai 1895 der mir erwünschte Untergrund geschaffen worden. Der im vorjährigen Berichte vorgelegte Gesammtplan wurde allseitig gutgeheißen und die Gliederung als eine sachgemäße anerkannt. Mit Vorstand und Commission war ich auch dabei in Uebereinstimmung, daß die mittlere und neuere Zeit als zweiter Band der „Geschichte des Deutschen Buchhandels" im Anschluß an das Kapp'sche Werk auszuführen und den Abnehmern des ersten Bandes anzubieten sei, während mir gestattet ist, gleichzeitig die Arbeit von Grund auf neu vorzunehmen, so daß ich mit den nöthigen Ergänzungen und Umgestaltungen der älteren Zeit den zweiten Band nicht zu beschweren brauche, wohl aber für mich vervollständigte Unterlagen zum Aufbau der neueren Zeiten auf die alte gewinne. Darüber, was bei dieser Angliederung von Perioden, die eine andere Behandlungsweise erheischen, noch im Einzelnen zu erwähnen ist, werde ich seiner Zeit besonders berichten.

Meine Arbeiten im letzten Jahre haben sich auf den ganzen Umfang der Geschichte des Deutschen Buchhandels erstreckt. Die Darstellung der Geschichte des Buchwesens und Buchhandels im Mittelalter habe ich vervollständigt, die der Erfindungsgeschichte des Buchdrucks hauptsächlich vom Standpunkte der buchgewerblichen Unternehmungsformen ausgeführt, die gesammten Baseler Regesten für den gleichen Zweck planmäßig verarbeitet und die Schilderung der Verbreituug buchhändlerischen Unternehmerthums an Stelle der üblichen Druckergeschichte der Wiegenzeit zu setzen begonnen. Für die Gestaltung der „mittleren Zeit" (1564—1764) habe ich durch die in Angriff genommene Verarbeitung des Codex nundinarius

Digitized by Google

nach Ländern, Städten und Verlegern ein festes Gerüst gewonnen, an das sich die zunächst im Rohen geordneten Einzelarbeiten des „Archivs für Geschichte des Deutschen Buchhandels“ anschließen sollen. Für die „neuere Zeit“ haben mich unter Anderem Papiere von Montag & Weiß in Regensburg und aus dem Perthes'schen Nachlasse beschäftigt. Die von mir gegenüber dem ersten Entwurf der Historischen Commission von vornherein verlangte Einbeziehung der „Gegenwart“ in die Geschichte des Buchhandels ist eine Nothwendigkeit geworden, seitdem die Schriften von L. Pohle: „Das deutsche Buchhändlerkartell“ und von August Schürmann: „Der deutsche Buchhandel der Neuzeit und seine Krisis“ erschienen sind. Ist mir die bei den ersten Vorarbeiten empfundene Genugthuung, hier einen jungfräulichen Boden zu bearbeiten, wenigstens für die Darstellung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses im neuen Reiche benommen worden, so kann ich es doch nur mit Freude begrüßen, wenn auf möglichst viel Einzelgebieten sich sachkundige Kräfte regen. Es möge sich also Niemand durch meine Arbeit abschrecken lassen, rüstig zu arbeiten und zu veröffentlichen.

Leider rückt meine Arbeit sehr langsam vor, denn ich habe die im ersten Jahre verwandte Arbeitszeit im letzten Jahre neben der gerade jetzt anschwellenden Geschäftsthätigkeit und dem auf ein bescheidenes Maaß zurückgedämmten Vereinswesen nicht in gleichem Maaße gewinnen können. Der frischen Thätigkeit auf beiden Gebieten bedarf ich aber, um mitten im Leben des Buchhandels zu stehen. Durch Heranziehung junger Kräfte zu Geschäfts- und Vereinsarbeit auf Grund straffer Organisation hoffe ich in diesem Jahre wieder mehr zur Arbeit an der „Geschichte des Buchhandels“ zu kommen, im Nothfalle werde ich auch einmal einen zusammenhängenden Geschäftsurlaub von meinem lieben Vetter und Socius, dem Schatzmeister des Börsenvereins, dafür erbitten. Soweit, daß ich mir bei der „Geschichte des Buchhandels“ helfen lassen könnte, bin ich noch nicht gediehen, sehe auch diese Möglichkeit noch nicht recht ab. Dagegen werde ich es mit besonderer Freude begrüßen, wenn die von mir schon im ersten Berichte als dringlich bezeichnete Herausgabe des zweiten Katalogbandes der Bibliothek des Börsenvereins mit einem vollständigen Register über den Gesammtbücherbestand recht bald erfolgen und von dem Herrn Bibliothekar zugleich ein für den planmäßigen Weiterbau der Bibliothek doch

Digitized by Google

nöthiges handschriftliches Desideratenverzeichniß aufgestellt würde, damit so ein Gesammtüberblick über die vorhandene Fachliteratur gegeben wird.

Um mir selbst einen Ueberblick zu schaffen, was alljährlich an selbstständigen Schriften und Beiträgen auf dem Gebiete, das ich überschauen muß, erscheint und wie dieses Material zu erlangen ist, habe ich mich bereit finden lassen, in den in der G. J. Göschen'schen Verlagshandlung in Leipzig erscheinenden „Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte" 4. Band (Jahr 1893) den Bericht über das „Schrift- und Buchwesen" zu übernehmen. Wie ich mich seiner Zeit bei den zur Bildung eines eigenen Urtheils unternommenen wirthschaftlichen Berichten über den Buchhandel in den Jahresberichten der Leipziger Handelskammer auf die beiden Jahre 1891 und 1892 beschränkt und diese dann mit bestem Erfolge in die Hände eines tüchtigen Collegen gelegt habe, so denke ich auch nach zwei bibliographischen Jahresberichten die Aufgabe einem mit dem Buchhandel vertrauten Fachkenner zu überlassen, um mich meiner Hauptaufgabe, der Ausgestaltung der mir vom Börsenverein übertragenen Arbeit, zu widmen.

Leipzig, den 15. Februar 1896.

Dr. Oskar von Hase.

Digitized by Google

Aus Johann Rynmann's Geschäftsverkehr (1504).

Von

Albrecht Kirchhoff.

Erst neuerdings ist mir in E. Winkelmann's Urkundenbuch der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886. 1. Bd. S. 207) eine Urkunde zu Gesicht gekommen, welche einen neuen Beitrag zur Kenntniß des Geschäftsbetriebes Johann Rynmann's in Augsburg liefert. Sie stammt aus der Zeit des Uebergangs der stehenden Commanditen zum Commissionswesen und des Beginns des Widerstandes der seßhaften Buchführer gegen die Uebergriffe der wandernden. Obschon das Archiv im Allgemeinen stets bestrebt gewesen ist, nur bisher unveröffentlichtes Material zu bringen, so scheint mir doch der erneute Abdruck der betreffenden Urkunde an dieser Stelle gerechtfertigt, nicht nur der geschichtlichen Bedeutung Rynmann's halber, sondern auch weil die Bemerkungen, welche ich zu ihrem leichteren Verständniß daran knüpfen möchte, ohne den Wiederabdruck des Textes nicht gut möglich wären. Die Urkunde lautet nun:

Erwurdiger, wurdigen und hochgelerten gunstigen lieben hern. Uwern wurden sien zuvor unser gutwillige geflissene dinste. Euwer erwurde und wirden ist kuntlich, wie wir gemelter universitet verwant und uns derselbigen universitet frihung als liberarii und zufurer der bucher lang zit gefreuwet und gebrucht haben und soliche bucher unserm gnedigsten hern zu eren, der universitet und allen faculteten derselben zu nutze und güte, allerzit ab und zugefurt und sonderlich acht gehapt, bequemliche materien dahin zu bringen. Haben auch itzunden etliche faß bucher abwechseln wollen, ander materie an die stat zu bringen, und sonderlichen zwei faß, so wir itzt zu Meintz haben, in willen gewesen gein Heidelberg zu furen. Aber das unangesehen, so haben etliche unsers gnedigsten hern diener und sonderlich unsers berichts Melchior Hecht itzt vergangner Frankfurter messe zwei fasß und ein bellin bucher, so wir verordent hetten

Digitized by Google

abzuwechseln und ander nachmals an die stat zu furen, als wir uwers wissens aller zit gethan haben, gein Franckfurt zu furen, uf dem wege enweltigt wider alle recht und billicheit, und des ungesettiget unser verschlossen behusung und zinßbare wonung gewaltiglich thun öffnen und etlich fasß bucher darusß in das rathuß furen lassen, alles zu abbruche egemelter universitet loblicher frihunge und herkommen, ungezweiffelt die entwerer des gar kein geheisß, auch gemelter unser gnedigster her des kein wissens habe. Heruf und in craft solicher frihunge ist unser flissig bete an die gedachten euwer ernwurde und wurden, rector und universitet, als unser gunstige lieben hern, uns bei solichen frihungen inhalt und nach vermegen der gedachten universitet statuten zu hanthaben, glich andern universiteten, und gegen gemelten unserm gnedigsten hern zu verschaffen, das sin furstlich gnad uns unser habe und gut von solicher thetter unbillichen Mißhandlung retten und wider in unser verzinßte gewarsame und wonung gnediglich kommen lasß. Wir erfordern auch die egemelten euwer ernwurde und wurden des flissiglich und mit gantzem ernst alß gefrihete person und glidder gemelter universitet, ungezwiffelt, uwer wurden werden des muglichen fliß ankeren gegen gemelten unserm gnedigsten heren und uns desihenen, so gehandelt wurd, so erst mit bringer diß briefs ein schriftliche antwort zuschicken, uns des wissen zu halten, wollen wir sampt unsern guten gunbern und frunden aller zit zu beschulden mit hohem vlis verdienen. Geben zu Franckfurt, donnerstag nach exaltacionis crucis (19. September) 1504.

Euwere diener Johannes Riemann,
Andre Grindelhart liberarii.

Im 2. Bande des Winkelmann'schen Werkes (S. 67), den Regesten, werden noch zwei damit zusammenhängende Notizen gebracht, nämlich unter Nr. 611 und 612

(Sept. 19?) Univ. bittet den kurf:, genannten zu ihren büchern zu verhelfen.

Sept. 27. Kurf. verlangt vor der herausgabe der bücher einen schwur von den buchführern, daß sie dieselben zum nutzen der univ. zugeführt haben.

Nach den Heidelberger Universitätsstatuten gehörten die „bidelli, librarii, stacionarii, percomenarii, scriptores, illuminatores et alii famulantes eidem" zu den Universitätsverwandten, unterstanden der Gerichtsbarkeit der Universität und waren dadurch von allen bürgerlichen Lasten befreit. War dies nun aber auch der Fall betreffs der wandernden Buchführer und mit deren Wanderlagern? Nach dem Wortlaut der Urkunde müßte dies — bis dahin wenigstens — der Fall, oder die fremden Buchführer wenigstens dieser

Digitized by Google

Meinung gewesen sein, ja, die Petenten scheinen sogar andeuten zu wollen, daß die Buchführer auch in andern Universitätsstädten keine bürgerlichen Lasten oder Abgaben zu tragen gehabt hätten. Rynmann sowohl, wie der mir bisher unbekannte Buchführer Andre Grindelhart, der nirgends als sein Geschäftsgesellschafter erwähnt wird, nennen sich einfach der Universität Verwandte, welche der Freiheiten derselben theilhaftig wären, während doch keineswegs anzunehmen ist, daß Rynmann für seine Person zu Heidelberg seßhaft, eingebürgert gewesen sein könnte, Niemand konnte ja zweien Obrigkeiten „mit Pflichten verwandt sein". Zudem spricht die Urkunde ausdrücklich davon, daß die Petenten ihre Bücher-Fässer und -Ballen „abwechselten", also dürfte schwerlich eine ständiges, vollständig assortirtes Verlagslager Rynmann's in Heidelberg vorhanden gewesen sein, ja man muß eher auf ein Sortiments-Wanderlager schließen. Die obwaltenden Verhältnisse sind in der Eingabe wahrscheinlich absichtlich unklar dargelegt, denn derartige Beschwerden zeigen sich fast durchgehends den Interessen der Petenten entsprechend gefärbt. Klarer würde man sehen, wenn die beiden ergänzenden Documente vollständig und nicht in knappster Regestenform mitgetheilt wären und wenn man zu erkennen vermöchte, ob Andreas Grindelhart wirklich ein Heidelberger Buchführer und als solcher berechtigt war, seine Zugehörigkeit zu den Universitätsverwandten geltend zu machen, oder vielleicht nur ein Reisediener Rynmann's, der speciell die Frankfurter Messe zu besuchen hatte, während Rynmann nach Leipzig persönlich ging; im Jahre 1505 besuchte er es wenigstens. Die Universität scheint für die Petenten eingetreten zu sein, während der Kurfürst zunächst erst den Eid derselben darüber verlangt, daß die weggenommenen Bücher speciell „zum Nutzen" der Universität nach Heidelberg gebracht worden seien.

Ich glaube daher, daß hier eine Differenz wegen der städtischen, bez. staatlichen Abgaben zu Grunde liegt und die Vorräthe deshalb bis zum Austrag der Sache auf das Rathhaus in Verwahrsam genommen worden sind. Vielleicht spielte eine derartige Differenz schon längere Zeit, war vielleicht gar hervorgewachsen aus einer Denunciation der sich beeinträchtigt fühlenden seßhaften Heidelberger Buchführer, und Rynmann hatte ihr dadurch die Spitze abzubrechen gesucht, daß er sein Lager in Grindelhart's Haus ver-

Digitized by Google

legte, falls dieser eben ein Heidelberger Buchführer war, worauf hin sie gemeinschaftlich von ihrer „behusung“ sprechen konnten. Dann läge ganz dasselbe Commissionär-Verhältniß vor, wie es sich schon anderthalb Jahrzehnte früher in den Beziehungen zwischen Wolf Krüß von Neuburg und dem Buchbinder Hans im Beltz in Basel ausdrückt, gleichzeitig auch in dem ersten Emporstreben der Leipziger Messe hervortritt.

Den mitgetheilten Daten nach muß der Verkehr Johann Rynmann's mit Heidelberg ein sehr reger gewesen sein.

Digitized by Google

Die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf

(1480—1536).

Von

Adolf Fluri.

Die Buchdruckerkunst fand ziemlich spät Eingang in Bern. An mehr als dreihundert Orten hatte sie bereits eine Stätte gefunden — freilich nicht überall eine bleibende —, ehe Mathias Apiarius im Jahre 1537 in Bern die erste Presse errichtete. Und doch lassen sich schon frühe Beziehungen zwischen Bern und den Jüngern Gutenberg's nachweisen.

Die erste Inanspruchnahme der Buchdruckerkunst von Seiten Bern's geht zurück ins Jahr 1480. Damals hatte die Stadt nach großen Anstrengungen vom Papst Sixtus IV. einen Ablaß zum Bau ihres Münsters erhalten. Dieser Ablaß sollte nun gedruckt werden. Mit einer Umständlichkeit, die das Neue und Ungewohnte eines solchen Geschäftes deutlich erkennen läßt, wurde der Basler Drucker Michel Wensler mit der Herstellung von 1500 gedruckten Copien beauftragt. Gleichzeitig ersuchte man einen Geistlichen in Basel, den Herrn Johann Salzmann, dafür zu sorgen, daß der Druck gehörig und zur rechten Zeit ausgeführt würde. Wir lassen die beiden Schreiben in ihrem ganzen Wortlaut folgen:

I.

„Dem ersamen, unserm besundern guten fründ Micheln Wänsler zu Basel.

Schultheiß und Rat zu Bernn, unser früntlich grus! Bsunderer guter fründ! Als uns von unserm heiligesten vatter, dem Papst, besunder gros gnad und römscher Aplas mitgeteilt ist, sind wir in willen, ein zal Copyen desselben trucken zu lassen und schicken üch also in ansechen des zusagens durch herrn Thüring Fricker, Doc-

Digitized by Google

torn der Rechten, unsern Stattschriber zu üch beschechen, die [Copie] zu mit beger, die bis an χv^{o} (1500) trucken und ordenlich figurieren zu lassen mit sampt dem tütschen ußzug, des ir uff tusend machen und zu der Bull an ir end, ob es sin mag, in ein Papier stellen sulln, wo aber das nit sin möcht, in besunder bletter, wie üch dann aller best fuogt. Und wir haben Herren Johannsen Salltzman deshalb auch geschriben und vollen gewallt geben, mit üch deshalb zu verkommen, und wie er das tun wirdt, dem wellen wir erberlichen nachkomen. Und tund harinn all fliß und fürdrung, dann als die zit des Aplas sich nächert, also wir auch not, darinn gevärliche sumpnuß (Säumniß) zu miden. Das wellen wir in allen sachen umb üch verschulden.

Datum, fritag nach Epiphanie. lxxx^{o}" (= 7. Januar 1480).

II.

„Dem geehrten und fürnämen Herrn Johannsen Salltzmann, unsern sundern getrüwen fründ.

Unser früntlich dienst zuvor! Besunderer getrüwer fründ! Wir haben von unserm allerhochichesten vatter, dem Papst, jetz nüwlich mächtigen und großen römschen Aplas erlangt und wellen den, als sich dann durch zitliche notdurfft begipt, allenthalben verkünden zu lassen, und als nu wir darzu vil Copien bedorffen, Micheln Wänsler, den Buchtrucker, bi üch Copy desselben Aplas zugesandt und in angkert (ihn gebeten), sölich uff ein zal bis an χv^{o} trucken zu lassen. Und nachdem wir uns zu üch aller dienstlicher neygung besunder versechen, so bitten wir üch mit allem ernst, es well üch gevallen, darinn denselben Michel ämpsig und gesliffen zu machen, also das die Bullen wol und suber getruckt und der tütsch ußzug, den er ouch von uns hat, darzu an ein Papir, ob das moglich ist, gesetzt werd, wo aber dasselb füglich nit möcht beschechen, uff besunder papir, wie denn üch und in (ihn) das förmlich und gut bedunkt, und wie ir deshalb mit ihm verkomen, des wir üch vollkommen gewalt geben, das wellen wir gutlichen tragen und zalln und darzu uns üch und in allzitt mit gar gutem willen verdienen.

Datum fritag post eph. lxxx^{o}.

Schultheiß und Rat zu Bernn[1])."

Wir wissen nicht, ob noch Exemplare dieses Ablasses vorhanden sind. Daß er gedruckt worden ist, steht fest; denn Haller citirt in seiner „Bibliothek der Schweizer-Geschichte", Bern 1786, Band III, Nr. 1133: „Ablaß-Brief Pabst Sixtus des IV. für die große Kirche, oder St. Vincentii Münster in Bern, aus einem gedruckten Exemplar 1480. In Hrn. Simlers Sammlungen".

Im gleichen Jahre 1480 verwendete sich die Regierung von Bern für ihren Papierer beim Rathe von Basel[2]), „mit Johannes

Digitized by Google

Meister, dem Buchtrucker, zu verschaffen, Michel Verdon, dem Bappirmacher, der C Gulbin ze entrichten" (19. Februar). Weitere Nachrichten über diese Angelegenheit geben die Nrn. 118, 120, 264 und 314 der Regesten zur Geschichte des Buchdrucks, die Dr. K. Stehlin im XI. und XII. Band dieses „Archivs" veröffentlicht hat.

Zu jener Zeit hatte auch der Basler Drucker Hans Wurster von Kempten einen Streithandel mit dem Berner Stadtarzt Adam Krauch. Wir verweisen ebenfalls auf die eben erwähnte reichhaltige Regestensammlung (Nr. 145, 219, 221, 233 und 1203) und fügen nur ergänzend bei, daß der Rath von Bern am 13. Februar 1482 „Hanns Wurster von Kemptten und burger zu Basel ein gleitsbrieff har und wider an sin gewarsami" ausstellte[3]). Eine kurze Notiz im Rathsprotokoll vom 16. März 1482, die uns von seiner Anwesenheit in Bern Kunde giebt, führte zu der irrigen Annahme, Hans Wurster sei als Buchdrucker in Bern thätig gewesen[4]).

Am 28. April 1483 empfiehlt der Rath von Bern die zwei Basler Peter Kölliker und dessen Associé Johannes Meister dem Bischof von Konstanz für „den Truck der Zytbücher, so er fürnimpt"[5]). Zwei Jahre später, den 14. Juni 1485, ersucht er den Bischof, dem Meister Peter Kölliker, der auf seine (Bern's) Verwendung, die Meßbücher zu drucken erhalten hatte, behilflich zu sein, „damit er die fürderlich vertriben mag"[6]). Gemeint ist das „Missale iussu Ottonis Constantiensis episcopi editum", dessen Druck am 29. Mai „quarto Kalendas Junii Ex Basilea Anno Xpi MCCCCLXXXV" vollendet wurde[7]).

Dem Buchdrucker Klein Hennslin von Nürnberg, der drei Bücher einem Priester im Berner Oberland verkauft und noch 10 Pfund von ihm zu fordern hat, wird bewilligt, die Bücher mit Beschlag legen zu lassen (19. Februar 1489). Wir können diesen Drucker nicht heimweisen, da unter der Bezeichnung „von Nürnberg" ebenso Wohnort als Herkunft verstanden werden kann.

Ein zweiter Unbekannter ist der Buchdrucker Johann Stalle, für den sich der Rath von Bern am 9. Juni 1492 beim bischöflichen Vicar und beim Capitel von Lausanne verwendet, damit ihm die Zusage gehalten werde, die ihm vom verstorbenen Bischof mit Einwilligung des Capitels gegeben worden war, „ettlicher [Bücher] halb

Digitized by Google

nach Lausner Bistums ze trucken“ [8]). Der Druck des Meßbuches, um ein solches handelt es sich hier, wurde indessen einem anderen Concurrenten übertragen. Das „Lausannense Missale in Lausanna civitate impressum de jussu Reverendissimi in Christo patris et Domini de Aymonis de Montefalkone Episcopi et Comitis Ecclesie Lausannensis“ ist von Jean Belot aus Rouen gebürtig „Anno salustis nostre M.cccc. nonagesimo tertio Kalendas decembris“ ausgeführt worden.

Es verging beinahe ein halbes Jahrhundert, bis die Stadt Bern wieder in die Lage kam, sich an einen Buchdrucker zu wenden. In diesem Fall handelte es sich darum, durch die vervielfältigende Kunst ihr erstes Reformationsmandat in Stadt und Land genügend bekannt machen zu können. Es ist dies das Mandat von Viti & Modesti (15. Juni) 1523, welches den Predigern anbefiehlt, nur das, was sie durch die wahre, heilige Schrift beweisen können, dem gemeinen Manne zu verkündigen und sich aller anderen Lehren, die „den heiligen Evangelien und Schriften ungemäß, sy syen von dem Luther oder andern Doctoribus geschriben“ zu enthalten. In der Folge wird es als „das erst, elter, kurz, getruckt Mandat“ oft erwähnt.

1 Blatt, 26 Zeilen auf $25 \times 12^1/_2$ cm². Die Initiale W illustrirt mit Tells Apfelschuß. Am Schlusse: Datum Viti und Modesti, Anno ꝛc. XXIII. — Staatsarchiv Bern.

Das Berner Mandat ist ein beinahe unveränderter Abdruck des ersten Reformationsmandates der Stadt Basel und wird sehr wahrscheinlich auch in jener Stadt gedruckt worden sein. Hierfür spricht auch das Wasserzeichen des zum Druck verwendeten Papiers, ein Bär mit der Marke des Basler Papierers Hüßler (M von einem † überragt). Die Staatsrechnung von 1524 (erste Jahreshälfte) verzeichnet einen Ausgabeposten von $7^1/_2$ ß „umb die Mandat dem Buchtrucker, dero dann sind gesin iij^c lviij (358)“. Da die vorhergehende Rechnung fehlt, so ist es uns unmöglich festzustellen, ob diese Notiz wirklich unser Mandat betrifft. Allerdings wäre es eine etwas verspätete Abrechnung, und doch haben wir keinen Anhaltspunkt, woraus wir schließen könnten, daß außer diesem Mandat noch irgend eine andere der vielen Verordnungen in Religionsangelegenheiten vor dem Jahr 1527 gedruckt worden wäre.

Valerius Anshelm meldet uns in seiner Chronik [9]), daß 1523

Digitized by Google

zu Freiburg im Uechtland dem Buchführer von Bern Hans Ipocras für 13 Kronen Bücher abgenommen und durch den Nachrichter öffentlich verbrannt wurden mit der Drohung, alle lutherischen und zwinglischen Bücher gleich zu behandeln. Der Caplan zu St. Niclaus Hans Kymo, dem dabei die Worte entfuhren: „Ach vater, vergib inen, si wissend nit, was si tund!", wurde aus seiner Vaterstadt Freiburg verwiesen. Er zog nach Bern, heirathete und „ward ein buchbinder und -köufer".

Aber auch in Bern war man in jener Zeit den Schriften Luthers und Zwinglis nicht sonderlich gewogen. Das stille Lesen der „Lutterschen Bücher" wurde zwar gestattet, das Vorlesen Anderen hingegen nicht (Rathsbeschluß vom 18. Mai 1524)[10]). Im Schreiben, das die Regierung „von wägen der Lutterschen Widerwertikeit" am 22. November desselben Jahres in Stadt und Land ergehen ließ, lesen wir[11]):

„Als ouch durch die getruckten Büchli vil Irrung und Mißverständnuß erwachst, und die unglicher Gestalt verstanden würden, ist unser Meynung, daß die Büchli, so der heiligen Geschrift widerwärtig und kätzerisch sind, abgestellt sin, und fürer in unser Land und Gebiet nit gefürt, sunder der Köufer und Verköufer darumb umb X ℔ ane Gnad gestraft und die Bücher verbrönnt söllen würden. Was Bücher aber das nüw und alt Testament, die heiligen Evangelia, die Bibly, ouch der Zwölfbotten Geschichten und Leer berürt, mögen wir erliden, daß Geistlich und Weltlich söliche Bücher annämen, und die zu ir Säligkeit mögen bruchen."

Es machte sich eben in Bern ein Rückschlag zu Gunsten des Katholicismus geltend, der sich auch in jener Verordnung kund gab. Dem Buchführer von Zürich wurden auf Befehl des Raths am 13. März 1525 die Bücher untersucht, um das „was er ungöttlich und wider miner Herren Mandat habe, zu miner Herren Hand umb die Buß (zu) nämen". Tags darauf erhielt er einen Brief, der ihm gestattete, im Lande herum zu reisen, doch dürfe er „nit dazu veil han"![12])

In einem längeren, doch bloß durch Abschriften vervielfältigten Mandat vom 7. April 1525 wurde die oben mitgetheilte Verordnung „der getruckten Büchlinen halb" wörtlich wieder aufgenommen[13]). Und als ein Jahr später, am 21. Mai 1526, die Räthe zu Bern beschlossen: „Si wellen beliben by dem Mandat, den Sacramenten, den Heiligen, Kilchenzierden ꝛc." so verfügten sie zugleich[14]):

Digitized by Google

„daß alle die Büchli, so in Druck old (oder) sunst usgangen, old noch gan werden, di wider sölichen alten christenlichen Glouben und unser Mandat wärind, in unsern Landen und Gepieten niendert (nirgends) inbracht, verkouft, geläsen noch gebrucht, sonders dieselben abwäg gethan, und die, so Söliche inbringen und verkousen, nach irem Verdienst gestraft wärdind".

Trotz der angedrohten hohen Geldstrafe von 10 ℔ (1 ℔ in jener Zeit entspricht dem jetzigen Geldwerth von mindestens 10 Mark) fanden die Schriften der Reformatoren — solche sind hier gemeint — doch große Verbreitung in bernischen Landen. Der Rath ließ daher am 30. Juni 1526 das Verbot erneuern und wandte sich sogar an Zürich mit dem Ansuchen, die Berner mit dergleichen Büchlein zu verschonen. Die beiden Actenstücke lauten:

„Statt und Land. Büchli.

Schultheis und Rat zu Bern, unsern Gruß und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Uns langet an, wie dann allerley ungeschickter Büchli, unglich und wider das nüw und alt Testament ouch unser nechstgeschworn Mandat, allenthalb by den Unsern verkouft und von frömden Krämern in unser Gepiet gefürt wärden, darus dann me Zangs dann Früntschaft und christenliche Lieb entspringen möcht. Dem vorzesind, wellen wir, wo Ir söliche ankomen, daß Ir die verbrönnen und dem Verköufer oder Krämer einen Eid von unser Statt und Landschaft gäben, dann wir je dem Mandat geläben und stattthun wellen; demnach wüssend Üch ze halten! Datum Samstag nach Petri und Pauli Anno ꝛc. XXVI."

„Zürich. Büchli.

Unser fründlich willig Dienst, sampt was wir Eren und Guts vermögen zevor ꝛc. lieben Eidgnoßen! Als wir unsern Ämptern allenthalb vereint, [haben wir] ein Mandat lassen usgan, dem wir gestrax wellen [daß ihm] nachkommen und geläpt [werde], in wellichem under anderm wir alle die Büchli, so ungelich und wider das Wort Gottes heiliger biblischer Geschrift, verpoten haben. Darüber aber langet uns an, wie villicht derglich Büchli, so mer zu Unruw und Zang, dann warer christenlicher Lieb dienen, in üwer Statt getruckt und da dannen allenthalb in unser Statt und Landschaft gefürt und getragen wärden; deßhalb wir üch früntlichen pitten, ob Ir schon etwas derglichen, als obstat in üwer Statt trucken ließen, daß Ir doch daran sien, damit wir und die unsern derenthalb gerüwiget und unersucht beliben und [Ir] söliche in üwer Statt behalten uud die nit gestatten, in unser Landschaft ze kommen. Daran beschicht uns angenäm Dienst, um Üch guts Willens zu beschulden. Datum Samstag nach Petri und Pauli Anno ꝛc. XXVI[15])."

Digitized by Google

Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, wie Bern sich wieder an Zürich anschloß, nachdem es den 1523 durch das Mandat von Viti & Modesti eingeschlagenen reformationsfreundlichen Weg zeitweilig verlassen hatte. Am 27. Mai des Jahres 1527 wurde beschlossen, „das erst Mandat widerumb an die Hand zu nämen, mit etwas Anhang“ [16]). Dieser erläuternde Anhang erschien gedruckt in Plakatform, um an die Kirchthüren angeschlagen zu werden.

1 Blatt, 54 Zeilen auf 22 × 26 cm². Am Schlusse: Datum Mentag vor der Vffart vnseres lieben Herren. Anno ꝛc. XX Vij. (= 27. Mai 1527). — In meinem Besitz.

Der Druck war durch die Vermittlung des Rathsherrn Bernhard Tillmann einem uns nicht bekannten Buchdrucker übergeben worden und kam auf 4 Pfund, 5 Schilling und 4 Pfennige zu stehen, wie aus folgender Eintragung in der Staatsrechnung 1527 (I) ersichtlich ist: „Minem tochtermann bernhart tilman von der truckten mandaten iiij ℔ v ß iiij ₰“.

Die Rechnung für die zweite Jahreshälfte hat auf der dritten Seite der Ausgaben den Vermerk: „umb die Trucktenn Brieff, so zu Basell getruckt wurden, die man zu Statt und Land wollt schicken xj ℔ viij ß“. Es ist diese Notiz offenbar in Zusammenhang zu bringen mit der Ausführung des Beschlusses vom 27. Juni 1527: „Ist angesächen, das truckt Mandat, ouch die Lütrung darüber widerumb ze trucken und an die Kilchthüren slachen“, welcher Beschluß am 3. Juli erneuert wurde: „Ist abermals vor Räten und Burgeren angesächen, das kurz getruckt und [das] schriftlich Mandat zu Lest usgangen, zusammenzetrucken und den Landlüten zu schicken, an die Kilchtüren zu schlachen“ [17]). Exemplare dieses Druckes sind uns nicht bekannt geworden.

Am 4. November 1527 schreibt der bernische Reformator Berchtold Haller seinem Freunde Zwingli in Zürich:

„... Wir sind wol zufrieden, daß der Meßhandel gedruckt ist (nämlich: Ein christlich und ernstlich antwurt der prediger des Evangelii zuo Basel, warumb sy die meß einen grüwel gescholten habind; uff erforschung und geheiß des ersamen Rats daselbst geben von Joh. Oecolampadius. — 1527, Zürich, Froschauer; 8°, 36 unpag Bll.). Hiemit so wird unser Buchführer, ist ein Priester gsin, Joannes Kimo von Freiburg, seinen Boten schicken, und ob er nicht bar gelt schickt, wil ich gern Bürge sein ...

Der kleine Rat hat sich beraten und beschlossen, daß auf 8 Tage nach Martini er wolle samt den Burgern darüber sitzen und ein

Digitized by Google

treu Einsehen thun, oder Ansehen, eine gemeine Disputation hie zu Bern, mit aller Priesterschaft ihrer Lande und Gebiete zu halten, dessen sich jedermann freut, in Hoffnung, es werde die Ehre Gottes und sein Wort gewaltig fördern ... Doch ist das unsere Meinung, du wollest deinen Rathschlag geben, als ein Erfahrner, wie die Sache anzugreifen in allweg sei, was dir gefalle, damit die Ehre Gottes und Einigkeit der Eidgenossenschaft gefördert werde und wollest uns bei unserm Buchführer oder gewissern Botschaft der Deinen, so auf den Markt (Martinimesse) kommen, berichten, damit die Unsern im Kleinen Rat können einen Ratschlag geben und er von den Burgern (dem Großen Rathe) gemehrt werde. Ob es auch Not würde sein, uns Artikel zu stellen und die Jedermann zuschicken, oder allein auf dem Tag des Gesprächs darzulegen. Hilf und rat, als alle Brüder dir vertrauen ... Ich bitte dich, wollest ohne Antwort mich nicht lassen. Es bittet Kimo, der Buchführer, wollest helfen, daß er erst Mann möge sein, das Büchlein zu kaufen, damit andere ihm nicht vorlaufen."

Zwei Wochen später, am 19. November, konnte Haller melden:

„Auf Sonntag nach Martini haben sich Rät und Burger gemeinlich mit einhelligem Rat, ohne alles Widersprechen, beraten, eine gemeine Disputation zu halten in Form und Gestalt wie hernach steht .... Doch ist abgeraten, in Stadt und Land zu schreiben unserer Herren Willen, auch unsere verfaßte Artikel, und dieweil unser Herren Land und Gebiet sich so weit ausstreckt, daß unserm Stadtschreiber nicht möglich ist zu schreiben, haben unsere Herren befohlen, solche im Druck lassen auszugehen, Missive und Artikel[18]). Hierum hab ich gebeten, daß söliches zu Zürich beschech, auf daß du unser allerliebster Bruder und Held im Handel Christi, was unsern Artiklen gebräst, mögest dazu, darvon thun, nachdem dich bedunkt dem Handel gemäß. Unsere Herren begehren vornehmlich dieser Artiklen halben zur Erläuterung zu kommen. Es hats auch unser Stadtschreiber, ein treuer Mensch, mir solches verwilligt. Auf solches schicken meine Herren euch zu solche Missiven und wie die Artikel zu drucken .... Ich bitte dich, du wollest die Artikel mit sammt dem Titel treulich besichtigen, ändern, bessern, dazu, davon thun, nach dem dich am allerbesten dunkt ...

Eben so ich den Brief beschliessen will, schickt unser Stadtschreiber nach mir und berichtet mich, wie er deinen Herren zuschreibe, daß sie hulfen, daß der Ratschlag zur Disputation unverzüglich und eilends gedruckt werde, in Form und Gestalt eines Büchleins, wie ers dann euch zuschickt. Da sollen die Artikel hinten daran gedruckt werden, doch auf unsere Bitte sollst du sie ändern, bessern und allerbest stellen, also daß die Büchlein und Artikel in eins zusammen gestellt werden, ungehindert wie sie in des Stadtschreibers Formular stehen, denn es alles mit seinem Willen geschieht. Dem-

Digitized by Google

nach an 100 Exemplare der Schlußreden allein, ohne die Missiv, und hilf, daß solches eilends gedruckt wird, und so es dann gedruckt ist, so solls der Drucker herfertigen von Stund an, denn der Läufer sein nicht warten wird; wird alles bezahlt von unsern Herren ... Noch eins, ich bitte dich, wolleſt unsere Artikel in Latin auch stellen, dann man sie gen Losane, Aelen und andere Orte schicken wird, die welsch sind, ungehindert, wie sie der Stadtschreiber von mir geschrieben hat; doch wie du sie änderst, daß sie allenthalben also gedruckt werden[19])."

Schon am 2. December konnte Haller den Empfang der Schlußreden (Thesen) anzeigen. Er ist sehr zufrieden damit; der Fehler, der sich in den 6. Artikel eingeschlichen hat, kann durch einen einfachen Federstrich leicht verbessert werden, „sed error unico apice commodissime sanabitur: vßgeworfen pro vffgeworffen"[20]). Der Brief, der lateinisch abgefaßt ist, schließt mit einer Bemerkung über den Buchdrucker Christoffel Froschauer:

„Wie mit Christoffel verhandelt worden, ist mir noch nicht bekannt. Er ist ein rechtschaffener Mann, dem unser Stadtschreiber gewogen ist; ich habe schon längst beschlossen, daß sobald die Disputation beendigt und von den Schreibern zusammengetragen sein wird, du sie nach Zürich nehmen sollst, um sie drucken zu lassen."

Von dem „Radtschlag haltender Disputation zu Bern", der nach Hallers Angaben (Bibl. der Schweiz. Gesch. III, 312) mit den Schlußreden in 400 Exemplaren gedruckt worden ist, in 4to. 11 Seiten, scheint nichts mehr erhalten geblieben zu sein als ein nicht näher heimzuweisender süddeutscher Nachdruck, dem ebenfalls die Schlußreden beigefügt sind. — Stadtbibliothek Bern, beschrieben im II. Band des „Archivs", S. 238[21]).

Die „Schlußreden" erschienen separat in 4to. und als Plakat, in letzterer Form auch in lateinischer Sprache. Wir teilen daraus den 6. Artikel mit und setzen die angebrachten Correcturen in Klammern; auch ziehen wir zur Begründung unserer Behauptung die von uns als Nachdruck bezeichnete Ausgabe bei.

Original (Froschauer):

Wie Christus ist allein für vns gestorben, also sol er ein einiger mitler vnd fürsprech, zwüschen Gott vnd (durchstrichen) dem vatter vnnd vns gläubigen, angerüfft werden. Deßhalb all ander mittler vnd fürsprechen vßerthalb disem zyt anzerüffen, von vnns on grund der geschrifft, vßgeworffen (vffgeworffen).

Digitized by Google

Nachdruck:

allain, ain ainiger mittler, zwiſchen Gott vnd dem vatter, außgeworffen.

Titel des deutſchen Plakats:

Vber diſe nachuolgend Schlußreden / wellend | wir Franciſcus Kolb / vnd Bertoldus Haller / | beid predicanten zu Bernn / ſampt andren / die | das Euangelium veriechend / einem yede(n) / mit | Gott / antwurt vnnd bericht geben / vß heyliger Bibliſcher gſchrifft / Nüws vn(d) alts Teſtame(n)ts / | vff angeſetztem tag zu Bernn / Sonntag | nach Circumciſionis / Im Jar. | M.D.XXVIII. ‖ Es folgen auf 29 Zeilen die X Theſen. Am Schluße: Alles Gott vnd ſinem | heiligen wort zu eren. ‖ Der Druck nimmt $19^1/_2 \times 39$ cm² ein. Bern: Staatsarchiv.

Das lateiniſche Exemplar beginnt:

AD SEQVENTIA SIVE AXI- | omata sive conclusiones respondebimus, Bertoldus Haller, et Franci- | scus Kolb . . . Im Ganzen 35 Zeilen auf $16^1/_2 \times 23$ cm². Bern: Staatsarchiv.

Für den Druck des Rathſchlags und der Schlußreden erhielt Froſchauer 26 Pfund 5 Schilling: „Dem Buchtrucker von Zürich umb ettlich Brieff von wägen der Diſputatz zu ſchicken in Statt und Land, ſampt Einem pfund den knechten zu Drinckgelt tut ℔ vij ß v ß.“ Leider können wir fortan die Quelle, die uns dieſe Notiz geliefert, nicht mehr benutzen, da die Staatsrechnungen für eine längere Reihe von Jahren fehlen.

Eine Angabe in dem bereits citirten Werke Haller's, Bd. III, Nr. 315: „Sicher Geleit auf die Diſputation nach Bern. Fol. dat. von mitwochen nach Nicolai 1527“ könnte leicht zu dem Mißverſtändniß führen, es ſei dies ein im Auftrage Berns ausgeführter Druck. In Wirklichkeit iſt es ein von Zürich ausgegangener Aufruf zum Beſuche der Berner Disputation, in welchem die Zürcher ihrerſeits auch „offen, fry, ſicher Gleyt“ verſprechen[22]).

Auf Berns Einladung zum Beſuche des Religionsgeſpäches hatten die katholiſchen Stände der Eidgenoſſenſchaft in einer längeren Miſſive ablehnend geantwortet und zugleich ihr Mißfallen über das Vorgehen Berns ausgedrückt. Das Schreiben wurde dann gedruckt[23]), ebenſo Berns Antwort und Rechtfertigung vom 27. December 1527:

„Antwurt Schultheyſ- | ſen, kleinen vnnd groſſen Radts der ſtatt | Bernn, vff die vßgangne Miſſiue der acht Orten | Bottſchafften / zu Lucernn verſampt / an ſy | ſchrifftlich gelanget / vnnd

Digitized by Google

demnach | in vil trucktenn Büchlinen | vßgepreytet. ‖ 6 unpag. Bll. in 4°. — Rückseite des Titelbl. leer. Blatt Aij: Vnser ꝛc. (V illustr. Moses und die eherne Schlange). Bl. 6ᵇ: Datum vff Joannis Euangeliste, Anno. M.D.XXVIII (sic). — Druck von Froschauer.

Bern: Stadtbibliothek. — Strickler verzeichnet unter Nr. 289 eine Ausgabe, die durch ihre Abweichungen (klainen, außgepraittet) als Nachdruck gekennzeichnet wird.

Die Disputation fand vom 6. bis zum 26. Januar 1528 statt. Sofort beschloß die Regierung den Druck der Verhandlungen. Bevor dieser aber zu Ende geführt wurde, erschienen zwei andere, kleinere Schriften: das eigentliche Reformationsmandat vom 7. Februar und ein Formular über Taufe und Eheeinsegnung.

„Gemein Reformation / | vnd verbesserung der bißher gebrachtenn | verwändten gotzdiensten / vnd Ceremonien / die nä- | bent dem wort Gottes / durch menschlich gutdunckenn | nach vnd nach yngeplantzet / vn(d) durch des Bapthums (sic) | huffen tratzlich gehandhabet / aber diser zyt vß gnaden | Gottes / vnd bericht sins heiligen worts / durch Schult- | heissen / kleinen vnd grossen Rädt / der statt Bern | in üchtland / ußgerütet sind / vn(d) also dise Re | formation in iren stetten / landen vn(d) ge | bieten / hinfür zehalten / angese- | chen vnnd vßge- | sandt. ‖ 6 unpag. Bll. in 4°. Initiale W illustrirt mit Tells Apfelschuß. Bl. 6ᵃ: Beschehen Freytags vij Februarij Anno M.D.XXViij. Bl. 6ᵇ leer. Druck von Froschauer.

Bern: Stadtbibliothek, wo auch noch zwei verschiedene Ausgaben, Nachdrucke, sich befinden: eine in 4°, an Größe und Umfang gleich, doch mit orthographischen Abweichungen (Gemain, seins hailigen, Schuldthayssen, außgesant, = Strickler Nr. 327), die andere mit abgekürztem Titel: „Gemeyne Reformation | vnd verbesserung der verwändten Bäpstlichen | Gotsdiensten / Ceremonien vnd kirchlichen han | delungen / durch die herschafft der Statt | und Land Bern, auffs wort Got | tes jüngst fürgenommen vn(d) | angefangen. ‖ kl. 8°, 8 unpag. Bll. Rückseite des Titelblattes und des Schlußblattes leer.

Im VI. Artikel der „Gemein Reformation" wird den Pfarrern unter Anderem eine Ordnung über die Taufe und die Bestätigung der Ehe in Aussicht gestellt. Das Büchlein war am 23. Februar bereits gedruckt; es hat den Titel:

„Ein kurtze gmei | ne form / kinder zetouffenn / | Die Ee zebestäten. Die Predig an- | zefahen vnd zu enden / wie es | zu Bernn gebrucht | wirdt." ‖ kl. 8°, 8 unpag. Bll. Sign. Aij—v.

Digitized by Google

Auf Bl. 7b: „Anno M.D.XXVIII. Bl. 8 leer. Von Froschauer gedruckt[24]). Bern: Hr. Prof. Dr. Thürlings.

Zur Ueberwachung des Drucks der Disputationsacten hatte der Rath einen der vier geschworenen Notarien, Eberhard von Rümlang, Stadtschreiber von Thun, nach Zürich geschickt[25]). Am 11. März 1528 erschien der Drucker Christoffel Froschauer vor dem Rath zu Bern mit einem Schreiben Rümlang's, worin derselbe sagt, daß

„im truck dheiner mug noch arbeit gespart wirt, dieweyl aber sömlichs Disputation sich witer dann yemant (als dann deß handels eben viel) gemeint, verlengert, und aber kürtze der Zyt zu Abvertigung in die Franckfurter Meß Meister Christoffel, zöugern diß brieffs, angelegen und er aber in geding mit üwer gnaden vervaffest, dieselbigen [Bücher] dheinswegs witer, eh (ehe) vnd üwer gnaden bestelte bücher überantwurt, zeverschicken: nütdestominder damit er sines gewerbs (als er dann ouch andere ding angestelt) nit gesumpt, sover das demutiger pitt an üwer gnaden befunden möcht werden, ime günstenklich dieselbigen uff hinvertigung inzeschlachen erlouben und nachzelassen, dann das üwer gnaden nit nachteilig insonders ouch fürhin wie bißhar, in anzöug diß hiezugegen sovil ußgetruckten Exemplars aller vliß ankert, damit söliche Disputation alles Inhalts, wie sy in die väder vergriffen, eigentlich geformet sol werden, damit mencklichem dhein verwisen (Mißverstand) entstande und so ylenn (bald) dieselbigen ußgetruckt üwer gnaden one verzug zugevertiget werden“[26]).

Zum Verständniß dieses Schreibens fügen wir bei, daß damals die Bücher in einzelnen, ungehefteten Bogen verschickt wurden. Gewöhnlich waren sie in Fässern verpackt (eingeschlagen). Es konnte geschehen, daß ein Buch auf die Messe kam, dem noch der Schluß fehlte; derselbe wurde dann dem Käufer „als Rest“ nachgeliefert. Froschauer besorgte, die Disputation nicht mehr auf die Messe bringen zu können, da er durch Vertrag verpflichtet war, nichts zu verschicken, ehe die von Bern bestellten Exemplare übergeben worden seien. Er bat um die Erlaubniß, die schon gedruckten Bogen zur Versendung einzupacken „uff hinvertigung inzeschlachen“.

Der Rath entsprach seinem Gesuch und schrieb zugleich nach Zürich:

„Unser früntlich willig Dienst ꝛc. Es ist vor uns erschinen üwer Burger Christoffel Froschouwer, und hat uns erscheint, als er die Acten unser Disputation trucke, mög er ane bärlichen Nachteil damit nit vertig werden, daß er die Bücher gen Frankfurt uff

Digitized by Google

nechſte Meß bringen mög, wo wir ime nit erlauben inzeſlachen, was er je truckt hat. Uff ſölichs, damit er nit Schadens halb ſye, haben wir ime das nit können abſlachen, ſo ver, daß er nützit inſlache, es ſye dann vorhin durch üwer Verordnete beſichtiget, damit in frömbde Land nützit komme, das uns Eeren halb nachteilig ſin möcht, Üch bittende, in ſölichem das Beſt ze thund ... Datum XI Martii Anno &c. XXVIII."[27])

Am 22. März ſtellten die beiden verordneten Correctoren folgendes Zeugniß über den Druck der Berner Disputationsacten aus:

„Wir nachbenampten Heinrich Engelhart, Doctor, Pfarrer zu dem Frowenmünſter und Heinrich Utinger, Cuſter zu dem Großmünſter Zürich, tund und bekennend hiemit: als dann von den frommen veſten vnd wyſen Herren Schultheſſen und Rät der Statt Bern an die Erſamen und fürſichtigen Herren Burgermeiſter und Rät der Statt Zürich unſer gnedigen Herren gelangt zu verſchaffen, Ire Acten der Diſputation zu Bern gehalten und allhie Zürich in Truk ggeben, ordenlich gegen dem Original und Exemplaren von Anfang untzit (bis) zu End ze beſichtigen und gegen einandren ze halten und überleſen, damit nit darin geirret, ſunder die ſelben gantz gecorrigiert ußganginds: das alſo wir von den gemelten unſern Herren von Zürich hier zu verordnet und ſemlichs von uns mit Ernſt und angehaltnem Flyß geſchehen iſt, und ſölich Acta gantz wol gerecht mit dem Original erfunden haben untzit an wenig liecht trächtig väl, ſo den Sentenz nit verfelſchend und aber nidt deſterminder angezeichnet und dahinden zu den Acten geſtellt ſind, gebürlichen Flyß anzezeigen. Deß zu guter Zugſame, ſo hat unſer jeder ſin eigen Inſigel getrukt zu End diß Briefs, der geben iſt am Suntag xxij tag des Monats Mertzen im Tuſend fünfhunderten zwentig und achtend Jare." (Ein Siegel: H V, das andere iſt abgefallen)[28]).

Am folgenden Tage, dem 23. März, wurde der Druck der Disputationsacten beendigt unter dem Titel:

„Handlung oder Acta ge- | haltner Diſputation zu Bernn | in üchtland."

Holzſchnitt: Das doppelte Berner Wappen überragt vom Reichsadler; 2 Löwen als Schild- und Kronenhalter. Das Ganze umgeben von 4 Sprüchen; oben Oseae 13, griechiſch; links Proverb 30, hebräiſch; rechts Hier. 16, lateiniſch; unten „Gott allein ſye herrſchung, lob vnd | eer in ewigkeyt". In 4°. Rückſeite: Radtſchlag vnnd vßſchrybung | diſer Diſputation. Initiale W (Tell's Apfelſchuß); 3 unpag. Bll. Sign. aij Aiij. — Blatt 4: Vber diſe nachuolgend Schlußrede(n), wel | lend Franciſcus Kolb / vnnd Berchtoldus Haller ꝛc. 2 unpag. Bll. — Blatt 7: Vorrede.

Digitized by Google

Initiale der zweiten Zeile A (Adam und Eva). — Blatt 7ᵇ: Ordnung der Disputation. 4 unpag. Bll. Sign. b—biij. — Blatt 11: Anfangs diser Disputa- | tion ꝛc. . . . Es folgen CCXXXIIII gezählte Bll. Sign. A—Annij; Anniij und iiij sind nicht numerirt und haben eine kleinere Schrift. Die 2 letzten Blätter ohne Signatur; auf dem vorletzten: Hiemit ist diß gesprech beschlossen vnd volendet, | Sontag XXVI Januarij MD.XXVIII. Rückseite:

Frommen Christenlichen läser . . . .
Errata (7).
Getruckt zu Zürich by Christoffel | Froschouer / am XXIII. tag Mertz. | Anno.M.D.XXVIII.

Vorderseite des letzten Blattes leer; auf der Rückseite Froschauer's Druckerzeichen.

Die Octavausgabe, die einen Monat später erschien, hat die gleiche Anordnung. Nach 10 ungezählten Bll. folgen CCLXV Bll., die 7 letzten sind nicht numerirt. Auf dem letzten Bl.: Getruckt zu Zürich by Christoffel | Froschouer / am XXIII. tag Aprellen. | Anno.M.D.XXVIII.

Der Rath hatte in Aussicht gestellt, die „welsche Disputatz", d. h. die Verhandlungen der Französisch sprechenden Geistlichen „mit der Zyt in latinischer Sprach in Truck ouch usgan" zu lassen, und am 7. Mai 1528 beschloß er, „die Disputatz in Latin ze trucken"[29]). Allein weder das Eine noch das Andere kam zur Ausführung.

Am 9. März 1529 schreiben Schultheiß und Rath zu Bern an Zürich[30]):

„Vnser ꝛc. . . . Wir überschicken Meyster Christoffel Froschouwer üwerm Trucker diß gegenwürtig Büchlin; bitten wir üch ernstvlissigklich, mit ime oder sinen Dienern, wo er nit anheimsch (zu Hause) wäre, ze verschaffen, das die vlissigklich in iiijᶜ (400) Exemplaria furderlichen getruckt werdind, in octaven Form, das wir die gehaben mogind vor dem Palmtag, ime hieby hoch verpiettend, das er nit mer dann iiijᶜ uff unserm Costenn trucke*) und ouch niendert hin weder wenig noch vyl schicke, dann allein die iiijᶜ uns ylends überantwurte. Hierin wellend üch von unsert wegen üch bemügen, wellen wir früntlichen verglichen.

Datum ilends (in Eile) zinstag ix. Martij Anno xxixº."

Das hier erwähnte Büchlein ist die

„Ordnung vnnd | satzung deß Eegrichts, straff | deß Eebruchs vnd Hury ze Bernn | Ouch form vnnd gestalt der Eelüten | ynfürung, deß Touffs vnnd | Herren Nachtmal, wie es | ze Bernn gebrucht

*) Also Verbot, etwas für sich zuzuschießen. Red.

Digitized by Google

| wirdt". || Klein 8; 64 unpaginierte Bll., Sign. A—D. Die 5 letzten Seiten sind leer. Bl. 3a Schluß des Dekrets von „Schultheis, klein vnnd groß Rhät" — „am achten tag Mar- | tij Anno M.D | XXIX Jar." Bern: Hr. Prof. Dr. Thürlings.

Nach acht Tagen war das Büchlein schon gedruckt und fertig, um allen bernischen Amtleuten in Stadt und Land zugeschickt werden zu können mit folgendem Begleitschreiben:

„Schultheis klein vnnd groß Rät zu Bernn, unsern günstlichen gruß zuvor! Lieber N wir überschicken dir diß getruckt Büchlin, die (sic) den Pfarrern by dir ußzeteyllen, damit sy sich mit Hallung des Nachtmals unsers Herrn, mit dem Touff ouch menclich der Eehändlen und anderer Stucken halb in denselben Büchlinen begriffen, wonach wüßen ze halten, darob und an dir sin solt, und die unsern by dir darzu wysen und vermogen, das sy dem geläbind und nachkommind, so in denselben Büchlinen vergriffen ist, besonders des Eebruchs und Hury halb, das darinne niemandts verschonet werde, das ist unser will. Datum xvij. Martij, Anno &c. xxix.

P. S. Es soll ouch jeder Pfarrer der büchlinen eins nemmen und uns mit $^1/_2$ Batzen (ca. 70 Pf. nach heutigen Geldwerth) bezalen, darumb sollend unser Amptlüt uns Rechnung geben, wo aber jemands sich widrigote die Büchly ze nemmen und bezalen, den wellen wir siner Pfrund entsetzen."

Im folgenden Jahr 1530, unter dem Datum des 23. Februar, druckte Froschauer für Bern folgendes Mandat:

„Miltrung vnnd Christenli- | che verbeßrung / in sachen der vngebrüchlichen zin- | sen / kouffen / vnd verkouffen / von Schultheyssen kleynen vnd grossen Rhäten / der | loblichen Statt Bern / in üchtland / | jren vnderthanen zu gutem / vnd | liberung / vnzimlicher be- | schwerden angesechte(n)."

Holzschnitt wie bei den Disputationsakten doch ohne Umschrift. 6 unpag. Bll. in fol. Sign. Aij — Aiiij; Rückseite des Titel- und des Schlußbl. leer. Schluß: Datum &c. (= 23. Februar 1530). Bern: Staatsarchiv.

Die oben beschriebene „Ordnung und Satzung des Eegrichts" erhielt am 13. November 1530 einen erläuternden Anhang nebst Ergänzungen und wurde mit Weglassung der Vorschriften über Eheeinsegnung, Taufe und Abendmahl dem Druck übergeben: „Fünfhundert Eegricht Satzungbüchli lan trucken", lesen wir im Rathsprotokoll vom 21. November und am 7. December: „Eebüchli uff das Land allen Amptlütten." Der Titel lautet:

Digitized by Google

„Ordnung / vnd Sa | tzung des Eegrichts / Straff des Ee- | bruchs / vnnd Hury / mit ange- | henckter lüterung / wie es | zu Bern ge- halten | wirdt." ‖

Holzschnitt: das Berner Wappen ꝛc. 14 ungezählte Bll. in 4°, Sign. Aij — Cv; letztes Bl. leer. Druck von Froschauer. Bern: Stadtbibliothek und Staatsarchiv.

Auch die Tauf- und Abendmahlsliturgie erschien in einem besonderen Büchlein:

„Cancell | vnnd Agend | büchly der kil- | chen zu Bärn." ‖

Titel in Holzschnitteinfassung; Rückseite leer; Blatt tjA (sic) Promulgation vom 8. März 1529. Am Anfang der Capitel leerer Raum für die Initiale. Format in 8°. Bern: Staatsarchiv. — Leider sind nur Bogen A und B erhalten; so daß wir keine weiteren bibliographischen Angaben geben können. Uns scheint das Büchlein ein Basler Druck zu sein.

Auch das folgende Büchlein ist nicht aus Froschauer's Presse hervorgegangen; wir halten es ebenfalls für einen Basler Druck.

„Ein Christenlich | gespräch gehallten zu Bern(n) | Zwüschen den Predicanten vn(d) Han- | sen Pfyster Meyer von Arouw / | den Widertouff / Eyd / Ober- | keyt / vnd andere Wider- | töufferische Artickel | betreffende." ‖

Anno M.D.XXXI. an dem | xix. tag Aprilis. ‖ 46 unpag. Bll. in 8°, Sign. Aij — Fv. Blatt Aij: Vorrede der Herausgeber Berchtolldus Haller, Caspar Megander, Franciscus Kolb, Sebastianus Hoffmeyster, Jacobus Otherus. Bern: Stadtbibliothek.

Zu Anfang des Jahres 1532 wurde zu Bern eine Kirchensynode abgehalten. Der Rath beschloß am 14. Januar[31]), nachdem er die „Acta Synodi bestätet, die zu Basel im Truck lassen ußgan, wie sy's (nämlich die versammelten Geistlichen) begärt". Es ist dies der

„BERNER SYNODVS | Ordnung wie sich pfarrer | vnd prediger zu Statt vnd Land Bern / in leer vnd | leben, halten söllen / mit wyterem bericht von | Christo / vnnd den Sacramenten / be / schlossen im Synodo daselbst | versamlet / am ix. tag | Januarij. | AN. M.D.XXXII." Holzschnitt: das doppelte Berner Wappen mit dem Reichsadler gehalten von zwei bewaffneten Bären. Zeichnung von Urs Graf. — Darunter der Spruch II. Corinth. V (16). 40 ungezählte Bll. in 4°. Sign. aij — kiij. Bl. 39: „Getruckt in der löblichen statt Basel." Bl. 40 leer. Bern: Staatsarchiv.

Wegen des Druckes des im gleichen Jahre abgehaltenen Gesprächs mit den Wiedertäufern wandte sich der Rath von Bern wieder an Froschauer. Seinem Predikanten Kaspar Großmann (Megander),

Digitized by Google

der sich zur Zusammenstellung der Disputationsacten in Aarau befand, schrieb er:

„Unsern früntlichen Gruß und alles Gutt zuvor! Ersamer, wollgelerter, sonders lieber Getrüwer! Wir haben uns hütt entslossen, die Acta der Disputation [in] Zürich durch Meyster Stoffel Froschouwer trucken zu lassen; harumb wir dir bevelchen, dich mit dem Original Exemplar dahin, alls bald es gevertiget, ze verfügen und obgedachtem Trucker ze bevelchen, uffs fürderlichost die ze trucken in so vil Exemplaria er well, mit Anzöug, wie wir im ijc (200) abnemen wellen, die er alls bald getruckt, uns in unsern Costen ilends überschicken soll, vor und ee (ehe) er die andern ußgan lasse. Wir schicken dir auch hierin verslossen den Titell, Conclusiones Vor und BeslußRed, das alles den Actis nach geburlicher Ordnung ze inserieren; wellest allen moglichen Fliß ankeren, das der Trucker gut Buchstaben darzu bruche und correcte trucke. Wir haben ouch dißhalb unsern getrüwen lieben Eydgnossen von Zürich ouch ime, Meyster Christoffel geschriben; die Brieff solt im überlifern.

Datum Sontag iitj Augusti, Anno &c xxxij."

Der Brief nach Zürich lautete:

„Unser früntlich 2c. Demnach wir ein offen Gespräch in unser Statt Zoffingen kurtz verschiner Tagen wider die Töuffer hallten lassen, sind wir in Willen kommen, dieselbige Handlung im Truck ußzegan lassen, harumb wir Meyster Caspar Großman, unsern Predicanten, mit dem Original Exemplar zu üch abgevertiget, sölichs üwerm Burger, Meyster Christoffel Froschouwer, ze übergeben, dasselbig bester Form ze trucken; deßhalb wir üch früntlichen gebätten wellen haben, mit gedachtem üwerm Burger zu reden und verschaffen, mit bestem Fliß und Ernst sölliche Acta ze trucken, wie dann bemeldter unser Predicant im wyter anzöugen wirt, dem jr von unsert wegen behollfen sin wellend; das kompt uns umb üch früntlichen ze beschulden mit hilff des Allmechtigen, der well üwer gnädigklich pflegen."

Froschauer erhielt folgendes Schreiben:

„Unsern früntlichen Gruß und alles Guts zuvor! Ersamer, sonders lieber und guter Fründ! Alls wir in Willen kommen, die Disputation in unser Statt Zoffingen nechstverruckter Tagen gehallten, dem Truck ze bevelchen und wir durch unser Predicanten bericht, wie du guttwillig, uns in dem Val ze dienen, haben wir Meyster Caspar Großman, unsern Predicanten, mit dem Original Exemplar zu dir abgevertigt, der dich wyter unsers Gevallens berichten wirt, dem wellest alls unser vertrüwer zu dir statt geben, wellend wir in Gnaden gegen dir erkennen.

Datum, Sontag iiij Augusti, Anno &c. xxxij.

Schuthes und Rat zu Bern." [32])

Digitized by Google

Wir erfahren aus diesem letzten Briefe, daß Froschauer für den Druck der Acten des Zofinger Gesprächs sich beim Rathe von Bern hatte empfehlen lassen. Der Titel des Buches lautet:

„Handlung oder | Acta gehaltner Disputatio(n) | vnd Gespräch zu Zoffingen inn | Bernner Biet mit den Wider- | töuffern. Geschehen am ersten | tag Iulii. Im M.D.XXXII." ‖

Holzschnitt: das schon beschriebene Wappen Berns. Darunter: „Was an disem gespräch verhandlet / | volgt am andren ort biß blats." 154 gezählte Bll. in 8°. — Blatt 154: Getruckt zu Zürich by Chri | stoffel Froschouer / Anno | M.D.XXXII[33]). Bern: Stadtbibliothek.

Dies ist nun, so weit uns bekannt, der letzte Druck, den Froschauer in directem Auftrag von Schultheiß und Räthen zu Bern ausgeführt hat. Wohl druckte er noch Werke des bereits genannten Kaspar Großmann und anderer Gelehrter; indessen gehören diese nicht in den Rahmen unserer Darstellung, aus welcher wir alle nicht officiellen Drucke mit Ausnahme des Täufergesprächs von 1531 ausgeschlossen haben. Erwähnen wollen wir noch den von Kaspar Großmann herausgegebenen Katechismus für die bernische Jugend, der dann 1538 in einer auf Befehl des Rathes revidirten, zweiten Ausgabe von Mathias Apiarius gedruckt wurde:

„Ein kurtze aber | Christenliche vßlegung / | für die jugend / der Gebotten | Gottes / des waare(n) Christenlichen | Gloubens / vnnd Vatter vnsers: | mit einer kurtzen erlüterung der | Sacramenten / wie die zu Bernn | in Statt vnnd Land gehal- | ten. Durch Caspar Groß- | man / in fraagswyß ge- | stellt. Im M.D. vnd XXXVI. | jar." ‖ 40 unpag. Bll. in 8°. Sign. Aij—Ev. Bll. 2 und 3ª Vorrede des Herausgebers. „Zu Bern am letsten tag des Meyens im M.D.xxxvj. jar." Blatt 38: Getruckt zu Zürich by | Christoffel Froschouer. Rückseite leer, ebenso die Bll. 39 u. 40. Bern: Staatsarchiv[34]).

Von diesem Katechismus kennt man noch eine übereinstimmende Basler Ausgabe: Titel 10zeilig statt 13zeilig. 32 unpag. Bll., das letzte leer, auf dem vorletzten: „Getruckt zu Basel by | Lux Schouber." Zürich: Stadtbibliothek[35]).

Wir sahen Bern die Buchdruckerkunst in Anspruch nehmen, um das Werk der Reformation zu fördern. Auch dieses Ziel hatte es im Auge, als es am 17. October 1532 den aus Lyon vertriebenen Buchdrucker Pierre Vingle dem Rate der Stadt Genf empfahl mit der Bitte, man möge ihm gestatten, das Testa-

Digitized by Google

ment und andere Bücher, die den wahren Weg des Heils lehren, in französischer Sprache zu drucken[36]). Da diese Empfehlung nicht genügend berücksichtigt wurde, so sandte Bern eine zweite Missive und drang darauf, daß man „den buchtrucker lasse trucken" (20. März 1533)[37]).

Durch die Eroberung der Waadt gelangte Bern in den Besitz eines großen französisch sprechenden Gebietes. Eine seiner ersten Sorgen war, in dem neu gewonnenen Lande der Reformation zum Durchbruch zu verhelfen. Ein Religionsgespräch sollte auch hier die Entscheidung herbeiführen. Wir lesen im Rathsmanual vom 10. Juli 1536: „Die predicanten söllen ein Ordnung stellen der haltenden Disputation jn dem nüw gewunnen Land". Zwei Tage später bestimmte der Rath, daß die „Disputation im Savoier Lannd 1ª Septembris gan Losanna gelegt" werden solle[38]). Die Einladung zum Besuche derselben trägt das Datum vom 16. Juli; allein erst am 27. Juli schickte der Berner Rath den Genfer Behörden ein „Muster" (patron) davon und ersucht sie, auf seine Kosten unverzüglich 300 Stück drucken zu lassen. Am 2. August konnten die 300 Exemplare verschickt werden, damit man sie an die Kirchthüren anschlage.

1 Blatt, Plakat, quer fol. 35 Zeilen auf 25×19 cm².

Anfang: Nous laduoye petit et gra(n)d Conseil nom(m)e les deux Cens des bourgeois de | Berne faysons scauoyr . . .

Mitte: . . . so trouuer a Lausanne le Jour du Moys de prochainement . . .

Schluß: Le dymenche. XVI. de Juillet | Lan du Seigneur M.D.XXXVI.

Der leer gelassene Raum in der Mitte ist mit Tinte ausgefüllt worden: „premier 8tobre". Die ursprünglich festgestellte Zeit für die Disputation ist also um einen ganzen Monat verschoben worden. Bern: Stadtbibliothek.

Die Thesen zur Disputation sind ebenfalls gedruckt worden, lateinisch und französisch:

1 Blatt, Plakat. Höhe 31 cm, Breite 21 cm.

Links: Conclusiones • Lausanne | Prouincia noua Bernensi | disputa(n)de. ‖ Es folgen X Thesen. Schluß: Deo Honor.

Rechts: Les Co(n)clusio(n)s qui doibue(n)t | estre Disputees a Lausanne, nouuelle | Prouince de Berne. ‖ X. Thesen.

Schluß: Honneur a Dieu. Bern: Stadtbibliothek[39]).

Digitized by Google

Unsere Darstellung findet ihren Abschluß mit dem Jahr 1536, indem die Stadt Bern 1537 den Buchdrucker Mathias Apiarius in ihre Mauern aufnahm.

Es mag sonderbar erscheinen, daß die Buchdruckerkunst nicht früher in Bern Eingang gefunden hat, besaß doch die Stadt Papiermühlen seit 1466[40]); ja, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die Papierindustrie in vollster Blüte. Bernisches Papier wurde nach Kolmar, Straßburg, Lindau, Feldkirch u. a. ausgeführt. Wir wollen uns indessen auf die Entwickelung des Berner Papierhandels nicht näher einlassen; hingegen geben wir auf Wunsch der Redaction des Archivs einige Mittheilungen über

Die Nachahmungen des Berner Wasserzeichens durch fremde Papiermüller.

Das Wasserzeichen des bernischen Papiers ist, so weit wir es zurückverfolgen können, ein schreitender Bär, das Wappen Berns. Es ist uns nicht bekannt, daß dieses Zeichen schon vor 1466 gebraucht worden wäre. Der Rath zu Bern hatte ein wachsames Auge auf sein Ehrenzeichen und duldete nicht, daß fremde Waare damit versehen wurde. Als daher im Anfang des 16. Jahrhunderts ein Basler Papiermüller sich dieser Marke bediente, schrieb der Rath „an die von Basel von deß bappir machers wägen, mit jm zu verschaffen, den bären nit in das bappir zu machen“ (23. Juni 1520)[41]). Am 25. September 1521 beschwerte sich Bern an drei Orten zugleich und richtete Missiven „an den Herrn von Castellar (Châtelard bei Montreux am Genfersee), auch Herzogen von Lothringen und die von Basel von des Bapirß wägenn, daruff sie den Bären trucken“. Die gleiche Beschwerde führte Bern im Frühjahr 1536 wiederum bei Basel. Als die Basler Papierer sich damit zu entschuldigen glaubten, daß auch anderswo der Berner Bär gebraucht würde, sandte Bern folgendes Schreiben nach Basel:

„Unser früntlich ꝛc. . . . üwer schriben an uns xiii d. dis ußgangen, inhalltende die antwurt, so üwer papirer uff unsers papirers clag geben, haben wir empfangen und wol verstanden. Uff söllichs fügend wir üch zu wüssen, das uns dheins wegs will gemeint sin, unser Eeren zeichen uffem papir oder ander war bruchen ze lassen, deshalb wir üch pittend und vermanend, söllichs by den üwern abzestellen, dann ir, als die wysen, wol ermessen mogend, das es

Digitized by Google

kein gestalt hatt, kouffmans war under frömbd zeichen also darzestellen, verkouffen und vertriben. Wir werdends ouch an andern orten, da man glich, wie by üch den Bären uffs papir truckt versächen.

Datum 27. May 1536. Stattschryber."

In einem Schreiben an die fünf Orte vom 14. December 1538, in dem sich Bern wegen einer Schmähschrift, auf der fälschlich Bern als Druckort stand, rechtfertigte, heißt es:

„Zudem söllend ir wüssen, wie das offt beschächen, das unser Eeren zeichen uff papyr getruckt, uns unwüssend und hinderrucks, das uns gantz ze wider".

Wir begegnen einer fernern Klage bei Basel im Jahr 1552; es ist unseres Wissens die letzte:

Basell, Büchli, Papir.

. . . So denne vertrüwtt lieb Eydgnossen langt uns an, wie die papyrer by üch ir papir zum teyll mit unserm zeichen bezeichnend, das uns gar ze wider und unlidenlich ist, sich ouch keins wegs zimpt, deßhalb wie hievor unser geflissen begär, mit inen ze reden und verschaffen, sich söllichem ze müssigen, dann wo das nitt beschächen, wurden wir nodt und eeren halb verursachet, wyter insächens ze thun.

Datum, 21. Decembris 1552.

Schultheiß und Rath zu Bernn.

Basel antwortete[42]):

Unser ꝛc. . . . Wir habenn ouch unsere Pappyrer beschickt und inen, worumb sy den bärenn und nit den Basellstab truckennt, mit beschwerde fürgehalltenn, die geben den bericht, demnach im landt Lottringen, item in der marggraffschafft, ouch andern orthen Pappyr mit dem bären bezeichnet, offentlich machent und verkhouffent; hab einer under inen ouch ettlich Pappyr mit dem Bären gan Zürich gemacht und nit gmeint, daß es unrecht sin sollte. Diewyl sy aber üwere beschwärdt hierob hörent, syennt sy erbüttig, sich dessen hinfür zemüssigenn und abzestandt, wöllichs wir inen zethundt, und sich neben ir jedes ouch unserer Stett zeichenn benügen lossen, ernstlich bevolchen. . .

Datum mittwochen, den 4. Jenners A°&c liij

Theodor Brandt, Burgermeister.

Am 13. Januar 1553 schrieb dann Bern „an margraffen von Baden von papirs wägen, so sine papirer miner Herren zeichen uff das papier machen, [daß er es] abschaffe".

Auffallend ist, daß unter den „imitirten" Wasserzeichen kein einziger Bär irgend eine Spur von Aehnlichkeit mit den „Original-

Digitized by Google

Bären" hat. Letztere treten stets paarweise in deutlich zu unterscheidenden Typen auf; daß sie schön seien, kann Niemand behaupten, und erst recht nicht von den bis ins Ungeheuerliche verunstalteten Nachahmungen! Der Bär, in welcher Gestalt er auch auftreten mochte, war eine bernische Ursprungs-Marke, die nur mit Erlaubniß des Rathes gebraucht werden durfte. Daß es diesem nicht gelang, diese Auffassung den fremden Papiermüllern beizubringen, davon zeugen einerseits die vielen Reclamationen, andererseits die große Zahl von Imitationen. Bis jetzt gelang es uns, bloß von einer der 30 bekannten Nachahmungen die genaue Herkunft zu ermitteln. Diese trägt zugleich die Hüßler'sche Familienmarke, ein M mit einem Kreuz, und wurde offenbar von dem Basler Papiermüller Fridli Hüßler gebraucht.

Anmerkungen.

1) Bern. Staatsarchiv: Teutsch Missivenbuch D, Fol. 322.
2) Raths-Mannal 24, S. 104. 3) Ebenda 35, S. 81.
4) Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern, 1879. S. 21.
5) Raths-Manual 40, S. 81. 6) Ebenda 48, S. 21.
7) Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte. Basel 1840, S. 50. 8) Raths-Manual 75, S. 108.
9) Neue Ausgabe, Bern 1896. S. 20.
10) Raths-Manual 201, S. 154. 11) T. Missivenbuch P, 302.
12) Raths-Manual 205, S. 15 u. 19. 13) T. Missivenbuch P, 350.
14) Raths-Mannal 209, S. 250 und T. Missivenbuch Q, 41.
15) T. Missivenbuch Q, 56 u. 57. 16) Raths-Manual 213, S. 173.
17) Ebenda 214, S. 29 u. 46.
18) Unter Rathschlag oder Missive ist das Ausschreiben der Disputation zu verstehen, unter Artikel oder Schlußreden die Thesen.
19) Zwingli's Werke, hrsg. von Schuler und Schulthes. Zürich 1842. Bd. VIII, S. 107 u. 116.
20) Ebenda, S. 123, mit den modernisirten Ausdrücken: ausgeworfen pro aufgeworfen. Herr Prof. Dr. E. Egli in Zürich hatte die Güte, uns den Wortlaut des Originals mitzutheilen.
21) Radtschlag haltender | Disputation zu | Bern. || Schlechter Holzschnitt: Berns Wappen. 6 ungezählte Bll. in 4°; Sign. Aij — Bj; Rückseite des Titels und des Schlußbl. leer. Bl. 4b Schluß des Rathschlags: nach der menschwerdung Chri- | sti Jesu unsers haylands / gezalt. | Tusent, Fünffhundert, zwaintz | ig vnd Siben Jar. || Bl. 5 = Bj: Schlußreden.
22) Vergl. Strickler, Neuer Versuch eines Literaturverzeichnisses zur schweizerischen Reformationsgeschichte. Nr. 291. 23) Ebenda Nr. 288.
24) Theologische Zeitschrift aus der Schweiz 1895, Seite 103: Das Berner Taufbüchlein von 1528. Eine bibliographische Untersuchung von Ad. Fluri.
25) Für „sin arbeit und lon" erhielt Eberhard von Rümlang 100 Pfund (Raths-Manual 217, Seite 60).
26) Bern. Staatsarchiv, Unnütze Papiere. Bd. 77, Nr. 75.
27) T. Missivenbuch Q, 352. 28) Unnütze Papiere. Bd. 77, Nr. 76.
29) Raths-Manual 217, Seite 203. 30) T. Missivenbuch R, 205.

Digitized by Google

31) Raths-Manual 232, Seite 62. 32) T. Missivenbuch T, 591—593.
33) Rudolphi (Die Buchdrucker-Familie Froschauer in Zürich 1521—1595. Zürich 1869.) zählt 2 Ausgaben auf, Nr. 200 u. 207. Allein beide Titel sind ungenau wiedergegeben, und die Verschiedenheit ist lediglich auf die ungleiche Abkürzung eines und desselben Titels zurückzuführen.
34) Von Hrn. Staatsarchiv Türler aufgefunden.
35) Vgl. Kirche der Gegenwart, 1850, Seite 319: Der Berner Katechismus. Von E. Güder. und Theol. Zeitschrift aus der Schweiz, 1891, Seite 87: Die Berner Katechismen im 16. Jahrhundert. Von K. Schweizer.
36) Ausführlich bei Th. Dufour: „Notice bibliographique . . . sur les livres imprimés à Genève et à Neuchâtel (1533—1540)". Genève 1878. Seite 27 ff.
37) Raths-Manual 238, Seite 38. 38) Ebenda 256, S. 111 u. 118.
39) Unsere bibliographischen Beigaben nehmen, obschon wir uns der Kürze befliſſen haben, mehr Raum in Anspruch, als wir glaubten. Man wolle es uns zu Gute halten, indem nicht weniger als zehn der angeführten Schriftchen und Blätter nur in einem Exemplar bekannt sind, worunter wiederum die meisten hier zum ersten Male erwähnt und beschrieben wurden.
40) Vgl. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1896. Seite 192: Die Papiermühle „zu Thal" bei Bern und ihre Wasserzeichen (1466—1621) von Ad. Fluri. 41) Raths-Manual 186, Seite 82.
42) Gef. Mittheilung von Herrn Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel in Basel.

Digitized by Google

Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation.

Von

Dr. theol. et phil. **Georg Buchwald**, Pfarrer in Leipzig.

Zu den schwierigsten Aufgaben der Reformatoren, zu deren Bewältigung Jahrzehnte nöthig gewesen sind, gehörte es, einen Geistlichenstand heranzuziehen, der ausgerüstet mit der nöthigen Bildung seinem hohen Amte gewachsen war. Man sehe nur hinein in die geistliche Noth und die tiefe Verkommenheit des Volkes, und man wird einigermaßen die Schwierigkeit jener Aufgabe ermessen können. Zudem war man ja gar nicht in der Lage, an Stelle der als untüchtig, ja schädlich erkannten Elemente in dem Kirchendienst sofort neue zu setzen. Man „mußte versuchen, mit denen einstweilen weiter zu leben, die auf dem Boden des Papismus erwachsen waren und diesem möglichst treu blieben".

Die Geistlichen der ersten beiden Jahrzehnte der Reformation, die in evangelischem Sinne wirkten, hatten, wie die Visitationsprotokolle ausweisen, fast ausschließlich zuvor der römischen Kirche gedient. Je mehr aber durch die Visitation diese Elemente gesichtet wurden, und je mehr man eine Bildung der Diener der Kirche an der Stätte der Reformation selbst voraussetzte und forderte, um so empfindlicher ward der Mangel an berufsmäßig vorgebildeten Geistlichen, und nothgedrungen begnügte man sich zum Theil mit solchen, die wenigstens einigermaßen die Beschäftigung mit der Bibel und den in den Schriften Luthers niedergelegten Gedanken der Reformation nachweisen konnten[1]).

Daß man solche Männer mit in erster Linie unter den Angehörigen des Buchgewerbes suchte und fand, läßt sich von vornherein erwarten. Auch die Buchbinder scheinen damals noch die Zeit gehabt zu haben, die ihren kunstfertigen Händen anvertrauten

Digitized by Google

Geistesproducte, so weit sie in der Muttersprache abgefaßt waren, zu lesen.

Die Wittenberger Ordinirtenbücher, die mit dem Jahre 1537 beginnen und in fast lückenloser Vollständigkeit erhalten sind, geben uns die Möglichkeit, genau zu verfolgen, in wie weit die einzelnen Gewerbe an der Neubildung des geistlichen Standes beteiligt sind[2]). Uebrigens auch ein Beweis für die Volksthümlichkeit — das Wort im edelsten Sinne gefaßt — der Reformation! Es war die Reformation, die den Dualismus römischer Weltanschauung und die unsinnige Behauptung einer doppelten Sittlichkeit überwindend dem Berufe, der Arbeit, dem Gewerbe ihre Ehre wiedergab. Und aus den weltlichen Berufsklassen, nicht nur aus dem Lehrerstande, erhielt die junge evangelische Kirche ihre ersten, von vornherein ihr, nicht zuvor der römischen Kirche sich weihenden Diener.

Es soll hier meine Aufgabe sein, zu zeigen, inwieweit hieran auch Angehörige des Buchgewerbes betheiligt sind. Daß wir es da fast ausschließlich mit Wittenberger Buchgewerbsgenossen zu thun haben, ist von vornherein zu erwarten.

Wir treten zunächst in Georg Rhau's Officin in Wittenberg ein, um diese gewissermaßen als Bildungsstätte für zukünftige evangelische Geistliche kennen zu lernen. Der Erste, der den Dienst bei Rhau mit dem geistlichen Amte vertauschte, war „Paulus Ectius vonn Rotemburg auff der Tauber, zu Wittemberg Setzer beim Georg Rawenn, Beruffen gein Rudelstat zum Pfarambt". Luther ordinirte ihn selbst am 27. April 1539. Kurz zuvor hatte sich Rhau's Setzer immatriculiren lassen. Die Universitätsmatrikel führt ihn als letzten der im März 1539 unter Caspar Cruciger's Rectorat Inscribirten auf (Paulus Eckius Roteburgensis ad Tuberam). Zwei Jahre später, am 11. Mai 1541, ordinirt Bugenhagen „Georgius Eckholt vonn Hattingen, Georg Rhawen Setzer alhie, Beruffen gen Greußen zum Priesterambt". Am 18. September 1542 empfängt durch Sebastian Fröschel die Ordination „Adrianus Huefner von Domatzsch, Setzer und Drucker beim Georgen Rhaw, Beruffen gein Oschatz zum Priesterambt". Hüfner wurde 1545 Pfarrer in Schilda und starb 1602 in Torgau. Gleichfalls von Fröschel wird am 1. November desselben Jahres ordinirt „Simon Lurtz von Sala (Saal in Unterfranken) im Wurtzburger Bistumb gelegen, ein Buchdrucker beim Georg Rhaw, Beruffen gein Poltersleben (?)

Digitized by Google

zum pfarambt". Im Februar des folgenden Jahres verließen zwei weitere „Druckergesellen" Rhau's Setzersaal. Am 14. Februar wird „Martinus Andree Wittembergensis, Georg Rhawen Drueckergesell, Beruffen gen Drenow (Drehnow bei Görlitz) zu Lusatz unter Wolffen von Minckwitz" und zwei Tage später „Gabriel Engel von Görlitzhofen im Wuertzburger Bistumb, Georg Rhawen Drueckergesell, Beruffen gein Czoernitz (Sörnewitz) bei Oschatz zum Pfarambt" durch Bugenhagen ordinirt.

Auch aus Hans Lufft's Druckerei ging mancher junge Mann in's geistliche Amt über. Wolfgang Kreß „von Engelßzelle in Baiern, Hansen Luffts Druecker, beruffen gein Lindaw unterm Fursten zu Anhalt zum Pfarambt" wurde am 21. September 1539 durch Bugenhagen ordinirt. Ihm folgten am 25. April 1540, gleichfalls von Bugenhagen ordinirt, Petrus Stumpf „von Eberbach, Hansen Luffts Setzer, berufen gen Belgern zum Priesterambt", am 3. October 1543 Nikolaus Horn „von Schalken, Hansen Luffts Setzer, beruffen gein Martzahn zum Pfarambt", am 23. Februar 1544 Valentinus Craeneſt „von Nossen, Hansen Luffts Drueckergesell, beruffen gein Seyda zum Priesterambt". Genaueres erfahren wir über Michael Wirtt „von Rochlitz, Hansen Luffts Setzer". Im Wittenberger Ordinirtenbuch findet sich zwar nur die kurze Notiz, daß derselbe, als Pfarrer nach Altherzberg berufen, am 21. April 1546 die Ordination durch Bugenhagen empfing. Aber der Cod. Extr. 226, 1. der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel enthält einen Brief Bugenhagen's an den Rath zu Herzberg, in dem es heißt: „Dieser Michael Wirdt hat sich bei uns in Studiis ehrlich und Christlich gehalten, bis das er sich zu dienen begab auch bei uns, damit er mächte sich und sein weib erneren, den er hat auch ehrlich bei uns gefreyet". In der Universitätsmatrikel findet sich unter den im Juli 1544 Inscribirten „Michael Wirt ex Comitatu Ottingensi". Wir müssen wohl annehmen, daß die beiden identisch sind, wenn wir auch die verschiedene Ortsangabe nicht zu erklären vermögen. Die letzten Geistlichen, die vor ihrem Amtsantritt in Lufft's Officin beschäftigt gewesen waren, sind „Johannes Heselein von Landow, Hansen Luffts drueckergesell, Beruffen gein Goßmar neben Sonnewald gelegen, zum Pfarrambt" (am 11. September 1549 von Bugenhagen ordinirt), „Andreas Sandow von Wittemberg, Hansen Luffts druck-

Digitized by Google

gesell, Beruffen gen Treben zum Pfarambt" (am 18. October 1553 von Bugenhagen ordinirt) und endlich der uns auch sonst bekannte Christoph Walther[3]), der in den Wittenberger Ordinirtenbüchern eigenhändig das Folgende aufgezeichnet hat:

„Ich Christophorus Walther, von Döbeln im Lande zu Meißen, eines Tuchmachers Sohn, bin 39 Jar zu Wittenberg in des Erbarn und weisen Herrn Bürgermeisters Hanß Luffts Druckerey Corrector gewesen, die ganze Biblia hab ich oft durchaus gelesen, hab auch von Jugend auf des Ehrwürdigen Herrn Doctoris Martini Lutheri Bucher gern und mit Vleis gelesen. Auch hab ich die überaus treffliche und gelarte Menner D. Mart. Lutherum, D. Pomeranum, D. Crucigerum, D. Eberum und den Herrn Philippum Melancht. hören lesen und predigen. Weil aber die Druckereien sehr abnahmen, ist mir von vielen gutherzigen frommen Leuten gerathen, das ich mich sollte zum Kirchendienst begeben. Deshalb hab ich an den Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn August, Herzog zu Sachsen, des H. R. R. Ertzmarschalk und Churfürsten, meinen gnedigsten Herrn, unterthenigst suppliciret und gebeten um die Pfarre zu Holzdorf bey der Schweinitz gelegen. So hat S. F. G. mir solche Pfarre gnedigst verliehen, und bin dazu am 9. Jan. 1574 von dem wirdigen und wolgelarten Herrn M. Bernhardo Apitio, Archidiak. zu Wittenberg ordiniert worden."

Von anderen Officinen sind im Wittenberger Ordinirtenbuch noch vertreten Peter Seitz's Erben — Jodokus von der Elst „von Brussel, peter Seitzs Erben druecker, Beruffen gein Resen zum Pfarambt" wurde am 2. September 1551 von Bugenhagen ordinirt —, Hans Crafft — Johannes Heydolt „von Konstadt in Francken neben Bamberg, Hansen Craffts Setzer, beruffen gein Ammendorff und Briesen zum Pfarambt", am 23. November 1552 von Bugenhagen ordinirt, und Thomas Klug — Conrad Fuchs „von Cöllen, Thomas Klugen Setzer, Beruffen gein der Löbene (Löben bei Jessen) zum Pfarambt", am 19. December 1554 von Bugenhagen ordinirt.

Leider ist uns bei einigen Namen die Werkstätte nicht angegeben, in der sie vor ihrer Ordination gearbeitet haben. So wurden am 7. December 1539 Franciscus Schaarschmidt „von Weida, allhie Setzer, beruffen gen Spremberg zum Predigambt", und am 15. August 1540 Johannes Daum „von Aschenburg, Setzer zu Wittemberg, beruffen gen Borack bey Belgern zum Pfarambt" durch Bugenhagen ordinirt. Dieser Daum war schon ziem-

Digitized by Google

sich bejahrt, als er in's Amt trat. 1567 gibt man ihm „jam octogenario“ den Sohn als Gehilfen bei. Er war sonach wenige Jahre jünger als Luther.

Sechzehn Jahre hindurch hatte als Buchdrucker gearbeitet Blasius Hennigk aus Wittenberg, der am 4. October 1562 von Paul Eber ordinirt wurde, um den Gemeinden zu Storchau und Reupzig im Anhaltischen als Pfarrer zu dienen. Gleichfalls sechzehn Jahre hindurch war als Buchdrucker thätig gewesen Nikolaus vom Ende aus Schmalkalden, am 6. Oktober 1563 als Pfarrer von Diebzig, Grimme und Reuden im Anhaltischen von Eber ordinirt. Auf eine zwölfjährige Dienstzeit im Buchdruckgewerbe konnte Johannes Frisius von Raffhausen zurückblicken, als ihn am 26. Januar 1567 Paul Eber als berufenen Prediger nach Klepzig ordinirte. Ueber Frisius' Lebensgang hat Eber Folgendes aufgezeichnet [4]):

„Cum literas in patria didicisset, egressus scholam patriae didicit artem impressoriam Hamburgi in officina Leonis per semestre, inde profectus Magdeburgam in officina Michaelis Lottheri didicit et exercuit artem typographicam annos quinque, postea huc venit et in diversis officinis servivit annos ferme 7, ubi correptus morbo adeo debilitatus est, ut labores illos officinarum amplius sustinere non posset. Quod igitur temporis habuit, tribuit lectioni sacrorum librorum per quinquennium et ita profecit, ut quamvis ignarus linguae latinae tamen bis examinatus bene respondere potuerit de praecipuis articulis doctrinae coelestis“.

Einen gleichfalls etwas bewegten Lebenslauf hatte Ambrosius Schwarz aus Hoyerswerda. Er schreibt:

„Bin in meiner Heimat daselbst etzliche Jar lang in die Schule gegangen, darnach zu Franckfurtt an der Oder drey Jar, nachmals aber, da ich meinem Studio wegen meiner armut nicht nachsetzen können, habe ich mich zu der Kunst der Buchdrucker begeben und darbey dem Studio, soviel mir möglich gewesen, nachgetrachtet bey 5 Jaren. Nach dem ich aber die Buchdruckerey verlassen, habe ich im Marggraffthumb Oberlausitz bey 6 Jaren vor einen Kirchenschreiber gedienet“.

Am 15. Februar 1570 wurde er, als Diakonus nach Kittlitz in der Oberlausitz berufen, von Petrus Ezel ordinirt. Er wurde dann 1572 Pfarrer in Kotitz, 1574 in Krischa, 1577 in Guttau,

Digitized by Google

1578 Diakonus in Löbau, 1579 Diakonus in Göda, 1587 Pfarrer in Pohla und starb 1589.

Dahingestellt bleiben muß es, ob der am 21. December 1552 von Bugenhagen ordinirte und „zum Priesterambt" aus dieser (Wittenberg) Universität nach Heuckewalde berufene Georg Pusch von Joachimsthal identisch mit dem uns aus Roth's Briefwechsel bekannten Setzer Georg Busch in Rhaw's Officin ist[5]). Dieser war von Roth an Rhaw empfohlen und nachweislich von 1538 bis 1544 bei Rhaw beschäftigt. Da sich nun ein Georgius Busch Vallensis am 30. April 1550 in Wittenberg immatriculirt findet, so liegt die Annahme nahe, daß Busch bis zu dieser Zeit etwa bei Rhaw diente, um nunmehr sich auf's geistliche Amt vorzubereiten, bis er nach $2^1/_2$ Jahren ordinirt wurde.

Zu den Setzern und Buchdruckern gesellen sich die Buchbinder. Sie kommen aus verschiedenen Städten, um in Wittenberg die Ordination zu empfangen. Als der erste erscheint Johannes Bentzing von Koburg, „doselbst Bürger und Buchbinder, beruffen gen Westhausen zum Priesterambt" (von Bugenhagen im Februar 1540 ordinirt). Ihm folgt Valentinus Schleicher von Salzungen an der Werra, „Buchbinder zu Mörstedt, beruffen gen Allendorff zum Priesterambt" (von Bugenhagen am 14. Juli 1540 ordinirt). Einen guten alten Bekannten aus Roth's Briefwechsel[6]) begrüßen wir in der Person des Bartholomäus Gerngroß von Zwickau, „Buchbinder doselbst, beruffen zur Neukirchen bey Krimmitzsch zum Priesterambt" (von Bugenhagen am 11. Mai 1541 ordinirt). Aus seinen an Roth gerichteten Briefen erfahren wir, daß Gerngroß zugleich Kirchner in Reinsdorf bei Zwickau war. Man darf bei der Seltenheit des Namens wohl annehmen, daß unser Gerngroß mit dem 1556 entlassenen Pfarrer von Langenbernsdorf bei Werdau, Bartholomäus Gerngroß, identisch ist. Am 21. September 1547 empfängt wiederum durch Bugenhagen die Ordination Andreas Bernutz von Beltitz (Belzig), „alhie zu Wittemberg Burger und Buchbinder, Beruffen gein Dabrun zum Pfarrambt". In das Doppelamt eines Pfarrers von Rohrbeck und eines Jungfrauschulmeisters zu Jüterbog wurde der Wittenberger Bürger und Buchbinder Matthias Georg aus Rattelsdorf in Franken berufen und am 16. November 1547 von Bugenhagen ordinirt. Als der letzte Buchbinder, der die Ordination empfing,

Digitized by Google

findet sich der 45jährige Valentin Naundorf aus Jüterbog, „Buchbinder und Burger alhie zu Wittemberg". Er war nach Luckenwalde „zum Priesterambt" berufen worden und wurde am 21. December 1552 von Bugenhagen ordinirt. 31 Jahre hindurch stand er in diesem Amte. Er starb 1584 an der Pest.

Anmerkungen:

1) Vgl. Buchwald, Der Bildungsstand der Geistlichkeit Sachsens in den ersten Jahrzehnten der Reformation. Wissensch. Beil. der Leipziger Zeitung 1896. Nr. 69.

2) Vgl. Georg Rietschel, Luther und die Ordination. Wittenb. 2. Ausg. 1889. — Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560. Leipzig 1894. — Derselbe, Wittenberger Ordiniertenbuch. Zweiter Band. 1560—1572. Mit Berichtigungen und Ergänzungen für die Jahre 1558—1568 aus Paul Eber's Aufzeichnungen. Leipzig 1895.

3) Vgl. Dietmann, Sächs. Priesterschaft. IV. S. 433. — Herzog u. Plitt, Realencycl. für protestant. Theologie u. Kirche. 2. Aufl. II. S. 4. — Buchwald, Andr. Poachs ungedruckte Sammlung handschriftlicher Predigten Luthers. I. S. VI.

4) Herz. Bibliothek zu Wolfenbüttel Cod. Chart. B. no. 18.

5 u. 6) Vgl. Archiv XVI. S. 22.

Digitized by Google

Der Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als „theologischer Schriftsteller".

Von

D. **Georg Buchwald** in Leipzig.

Der Rector der Leipziger Thomasschule, Professor Fr. Wilh. Ehrenfr. Rost, hebt in seinem Programm „Was hat die Leipziger Thomasschule für die Reformation gethan?" (Leipzig 1817) mehrfach Rhau's schriftstellerische Thätigkeit auch in Bezug auf „theologische und pädagogische Gegenstände" hervor (a. a. O. S. 15, 22). In dieses Gebiet gehört außer dem „Hortulus animae", der Rost nicht vorgelegen hat, den auch ich nicht habe auftreiben können, der „Kinderglaube" (a. a. O. S. 49).

Letzterer liegt mir in zwei Ausgaben vor, von denen die eine bisher gänzlich unbekannt sein dürfte. An diesem Buche aber kann man die Art der schriftstellerischen Thätigkeit Rhau's auf diesem Gebiete recht wohl genauer studiren. Schon aus dem Briefwechsel mit Stephan Roth[1]) erkennen wir, daß Rhau fremde Hilfe nicht verschmähte. In einem Briefe vom 7. November 1527[2]) bezeichnet er ein Betbüchlein, das Roth „ihm zugericht hat", als „mein bettbuchlein"*). Am 10. Februar des folgenden Jahres[3]) schreibt er: „Wisset auch das mir der Doctor Mart: erleubet hat mein Bettbuchlein (so yr mir yn ein ordenung gestellet habt) erleubet hat zu drucken, vnd wenn ich sonst nichts mehr zu drucken

*) Nicht in der Absicht, die Schriftstellerehre Georg Rhau's retten zu wollen, möchten wir doch darauf hinweisen, daß mancher Verleger des 16. und 17. Jahrhunderts sein einer weitverbreiteten und gangbaren Classe von Büchern angehöriges Verlagswerk einfach als „sein" zu bezeichnen pflegte, also „sein Betbuch", „seine Grammatik", ohne damit der Welt vormachen zu wollen, daß er der Verfasser oder Compilator sei. Es ist dies ein Sprachgebrauch, eine sich im Geschäftsleben eingebürgerte Kürze des Ausdrucks, die auch heute noch vorkommt. Red.

Digitized by Google

hab, so wil ichs auffiegen und ich lasse itzt die figuren dazu schneiden".

Rhau hatte sich also ein „Betbüchlein" von Stephan Roth „in eine Ordnung stellen" lassen. Roth war mithin nicht der Verfasser, sondern verfuhr compilatorisch. Luther gab die Erlaubniß zum Druck, wohl nicht, weil ihm die Censur obgelegen hätte, sondern weil seine Schriften von Roth für Rhau benutzt worden waren. Damit es ein rechtes Volks- und Kinderbuch würde, ließ Rhau Figuren dazu schneiden. Wir haben keine Spuren davon finden können, daß es damals zum Drucke des „Betbüchleins" kam. Das Manuscript blieb liegen. Aber es läßt sich vermuthen, daß Rhau's „Kinderglaube" nichts anderes als das von Roth „in eine Ordnung gestellte" „Betbüchlein" ist, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß Rhau an dem über zehn Jahre bereits liegenden Manuscript schließlich selbst Aenderungen bez. Zusätze vornahm.

Das in Rede stehende Buch erschien unter dem Titel:

„Kinder ‖ glau- ‖ be. ‖ Wittemberg. ‖ M.D.XXXIX. ‖ ". Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 96 Blatt in Octav, letzte Seite leer. Am Ende: Ein Holzschnitt. Darunter: „Gedruckt zu Wittemberg, ‖ Durch Georgen Rhaw".

Auf der Titelrückseite steht der Titel: „Das Symbolum oder gemeine bekentnis der zwelff Apostoln, darinn der grund des Christlichen Glaubens gelegt ist, auffs kürtzte ausgelegt vnd erkleret. Fur die Leyen vnd einfeltigen, mit schönen lieblichen Figuren". Es folgt Blatt 2^a bis 6^a die Widmungsepistel: „Ich, Georg Rhaw, Wünsche euch, meinen lieben töchtern, Anna, Otilia, Cristina, Margareta vnd Catharina" u. s. w. Sie ist datirt „Wittemberg, den Sontag nach Michaelis. Anno Domini 1539"[4]). Daran schließt sich Blatt 6^b bis 13^b die Vorrede, bis Blatt 83^b die Artikel, bis Blatt 91^a der „Beschlus", endlich Blatt 91^b bis 96^a: „Ein kurtzer begriff vnd Auslegung des Vater vnsers, gezogen aus etlichen gelerter menner schrifften".

Das Buch ist mit achtzehn, in ihrem Werthe recht verschiedenen Holzschnitten geschmückt. Dieselben stellen dar:

1. Bl. 14^a: Die Erschaffung des Weibes.
2. Bl. 22^a: Die Dreieinigkeit.
3. Bl. 30^a: Die Verkündigung Mariä.
4. Bl. 30^b: Christi Geburt.

Digitized by Google

5. Bl. 36a: Christi Kreuzigung (mit Monogramm).
6. Bl. 36b: „ Grablegung.
7. Bl. 42a: Die Auferstehung der Todten (mit Monogramm).
8. Bl. 42b: Christi Auferstehung (mit Monogramm).
9. Bl. 48b: Christi Himmelfahrt.
10. Bl. 54a: Christi Wiederkunft zum jüngsten Gericht.
11. Bl. 59b: Ausgießung des heiligen Geistes.
12. Bl. 64b: Evangelischer Gottesdienst (Predigt, Taufe, Abendmahl).
13. Bl. 65b: Einsetzung des heiligen Abendmahls.
14. Bl. 70b: Die Absolution (mit Jahreszahl: 1536).
15. Bl. 71a: Jesu Salbung durch die Sünderin.
16. Bl. 76a: Das jüngste Gericht.
17. Bl. 91b: Jesus und das blutflüssige Weib.
18. Bl. 96a: Der Jesusknabe mit den Marterwerkzeugen.

Ein Theil dieses Buches erschien in Folio unter dem Titel: „Das Symbolum oder ge- ‖ meine Bekentnis der zwelff ‖ Apostoln, darinn der grund ‖ gelegt ist des Christlichen ‖ glaubens, auffs kürtzte aus- ‖ gelegt vnd erkleret. ‖ Fur die Leyen vnd einfelti- ‖ gen, mit schönen lieblichen ‖ Figuren. ‖ Wittemberg. ‖ D.M.XXXIX. ‖." 30 Blatt in Folio, letzte Seite leer. Am Ende: „Gedruckt zu Wittemberg, durch ‖ Georgen Rhaw".

Man könnte jene kleine Ausgabe als Kinder- und Volksausgabe, diese große als Prachtausgabe bezeichnen, bei der es weniger auf den Text als auf die allerdings vorzüglichen Cranach'schen Holzschnitte ankam, die ihm beigegeben sind. Es sind folgende:

1. Bl. IVb: Martyrium Petri.
2. Bl. VIIb: „ des Andreas.
3. Bl. Xb: „ „ Jacobus d. Aelt.
4. Bl. XIIb: Evangelischer Gottesdienst.
5. Bl. XIVb: Martyrium des Philippus.
6. Bl. XVIb: „ „ Bartholomäus.
7. Bl. XVIIIb: „ „ Thomas.
8. Bl. XXb: „ „ Matthäus.
9. Bl. XXIIb: „ „ Jacobus d. Jüng.
10. Bl. XXIVb: „ „ Simon.
11. Bl. XXVIb: „ „ Judas Thaddäus.
12. Bl. XXVIIIb: „ „ Matthias.

Der Text beginnt hier mit der „Vorrhede" (kleine Ausgabe Blatt 6b) und schließt mit dem ersten Abschnitt des „Beschlus" (dort Blatt 85a). Es fehlt also Alles, was in besonderer Beziehung zu der Jugend und zu Rhau's Töchtern gesagt ist, außer-

Digitized by Google

dem fehlt die Auslegung des Vaterunsers. Es entsteht die Frage, welche Ausgabe die ursprüngliche, ob die Octavausgabe eine Erweiterung der Folioausgabe oder die Folioausgabe eine Kürzung der Octavausgabe ist. Aus der Dedicationsepistel Rhau's im „Kinderglauben" geht hervor, daß zuerst die Folioausgabe erschien.

„— — Hab ich für gut angesehen, das ich etlich exemplaria dieses Symboli, welches ich für euch, aus vielen unser lieben deter bucher, so uns die Göttliche warheit rein an tag gebracht, zusammen getragen, und des abends unterweilen furgesagt, vor euch drucken liesse, das ir es unter euch selbs lesen und darinne studiren köntet."

Daß die Auslegung des Vaterunsers eine compilatorische Arbeit ist, bekennt Rhau selbst in der Ueberschrift: „gezogen aus etlichen gelerter menner schrifften", und daß es sich mit dem übrigen Text ebenso verhält, sagt er in der eben angeführten Stelle der Dedicationsepistel.

Prüfen wir seine Arbeit etwas eingehender!

Es ist zunächst auffällig, daß Rhau's Symbolum den Glauben in zwölf Artikel eintheilt, obgleich Luther (Cat. maj.) ausdrücklich erklärt: „Man hat bisher den Glauben getheilt in zwölf Artikel — — aber daß man's auf's leichteste und einfältigste fassen könnte, wie es für die Kinder zu lehren ist, wollen wir den ganzen Glauben kürzlich fassen in drei Hauptartikel", und obgleich schon das 1525 bei Rhau erschienene „Eyn Buchlyn für die kinder gebessert vnd gemehret. Der Layen Biblia"[5]) drei „Teyl des glaubens" hat. Es erklärt sich das wohl hauptsächlich daraus, daß Rhau ganz wacker, wie wir sehen werden, das 1525 von Hans Lufft gedruckte Buch des Urban Regius: „Erklerung der Zwelff Artickel Christlichs glawbens, mit den haubtstucken vnd furnemsten punkten, allen Christen nützlich vnd nöttig" (Zwickau, Rathsschulbibl. I, VII, 6) benutzte. Allerdings paßten dem Drucker auch die „12 Artikel" vorzüglich zur Verwendung der trefflichen Cranach'schen Holzschnitte. Aber sonst wird man das Buch als durchaus evangelisch bezeichnen müssen.

Offenkundig hat der Compilator nicht nur aus Luther's und Anderer Gedanken, sondern auch wörtlich aus deren Schriften geschöpft. Das möge hier wenigstens an einigen Stellen nachgewiesen sein, um dadurch Rhau's schriftstellerische Thätigkeit auf diesem Gebiete zu kennzeichnen.

Digitized by Google

Für den Artikel von der Person Jesu Christi benutzt Rhau Predigten Luther's „über den zweiten Artikel des christlichen Glaubens", die im Jahre 1533 bei Nickel Schirlentz in Wittenberg erschienen waren*). Es stimmt wörtlich überein z. B. Rhau's Symbolum große Ausgabe Bl. VIII^{b}f. mit Luther's Werke, Erl. Ausgabe. 2. Aufl. Bd. 19. S. 2, 4. — Rhau XIII^{a} mit Erl. S. 17. — Rhau Bl. XV^{b}f. mit Erl. S. 46f. — Rhau Bl. XVI^{a} mit Erl. S. 47.

An anderen Stellen schweißt Rhau mehrere Stücke der Predigt zusammen, um einigermaßen ein Neues zu gestalten. Das geschieht z. B. Rhau Bl. VIII^{b}, IX$^{a, b}$ mit Erl. S. 4f.

Rhau.	Luther.
Ich glaub an Jhesum Christum, seinen einigen Son, unsern Herrn.	So laß uns nu sehen, was die Wort in diesem Artikel heißen und bedeuten: Ich glaube (spricht ein Christ) an Jhesum Christum, seinen einigen Sohn, unsern Herrn ꝛc.
Das ist der Haubtartikel von der Erlösung des gantzen menschlichen geschlechts, welcher von anfang der Christenheit, und noch bis zum ende, von der klugen Welt, wol gemeistert und zuspottet ist. Darinn steht der Christen weisheit und kunst, die sie allein haben und verstehen, davon die gantze Welt nichts weis noch verstehet, ob sie es auch wol teglich höret. Nemlich, das wir gleuben, und im hertzen gewis sind, alles, das diese wort sagen und geben, das Jhesus Christus sey der einige und warhafftiger Son des Vaters, warer Gott und mensch ꝛc. Denn auch on den glauben an diesen Son und Mitler hat niemand, von anfang der welt her mögen selig werden. Die heiligen Veter vor der geburt Christi sind durch den glauben an den künfftigen Christum selig worden, Wir aber durch den glauben an den gegenwertigen Christum, der nu komen ist.	[Erl. S. 5 unten: Es ist aber auch ein Artikel, der da wohl gemeistert und zuspottet ist von Anfang der Christenheit und noch bis ans Ende von der klugen Welt] da stehet der Christen Weisheit und Kunst, die sie allein haben und verstehen, und die ganze Welt nicht weiß noch verstehet, ob sie es wohl auch täglich höret, nämlich, daß wir gläuben und im Herzen gewiß sind, alles, das diese Wort sagen und geben, daß der Mensch Jhesus Christus sei der einige und wahrhaftige Sohn des Vaters ꝛc.
Jhesum Christum. Sein name ist Jhesus, das heist	[Urban Regius: Erklärung der 12 Artikel u. s. w. 1525. Bl. Biij$^{a b}$: On glawben an den mitler Christum hat niemants mügen selig werden. Die veter vor seiner gepurt glawbten an den kunfftigen, wir glawben an den

Digitized by Google

Seligmacher, Und Christus, das heist Gesalbter, denn er ist ein König, Priester und Bischoff, Wie Zacharia am neunden stehet, Sihe, dein König kömpt dir sanfftmütig. Sein Priesterampt aber, on welches wir nicht können zu Gott komen, beschreibet gar meisterlich die Epistel zu den Ebreern.

Seinen einigen Son.

Durch diese wort ist des glaubens bekentnis seer reich gemacht, Und wird eben mit diesen worten dieser Son abgesondert und abgeschieden von allen andern sönen oder kindern Gottes, das er keinen solchen Son mehr habe, Gleich als wolt er sagen, Gott hat nichts liebers noch bessers gehabt, weder inn Himel noch auff erden, denn seinen einigen Son, und wo er etwas bessers oder liebers gehabt hette, so hette ers Uns auch geschencket, Also hold ist er uns, wie Christus selbs zeuget, Johan. iij. Also hat Gott die Welt geliebet ꝛc.

Es ist aber hie zu mercken, das die lieben Engeln inn der Schrifft auch Gottes kinder genennet werden, als Job im ersten und letzten Capitel. Und auch wir, wenn wir getaufft sind, werden Gottes kinder aus gnaden.

gegenwertigen. Sein nam ist Jhesus, das ist, seligmacher, Und Christus, das ist gesalbet. Er ist unser König und Bischoff, wie Sacharias sagt. Sihe dein König kömpt dir sanfftmütig. Sein Priesterampt (on welches wir nicht zu Gott komen) beschreibet gar meisterlich die Epistel an die Ebreer].

Dann mit demselbigen Wort:

Einigen Sohn,

wird er abgesondert und gescheiden von allen Söhnen oder Kindern Gottes, daß er keinen solchen Sohn mehr habe.

Sonst werden auch alle Engel in der Schrift genennet Gottes Kinder, als Hiob am ersten und am letzten Cap. Gott selber spricht: Ubi eras, cum me laudabant omnes filii Dei? Wo warstu, da mich alle Gottes Kinder preiseten? Das ist, da noch kein Mensch geschaffen, und doch der Himmel bereit voll Gottes Kinder war? Also auch wir, wenn wir getauft sind, werden Gottes Kinder genennet.

Ganz ähnlich hat Rhau Blatt XV^{a} aus Erl. 19, 40, 44 zusammengearbeitet.

Fast ausgiebiger als Luther's Predigt über den zweiten Artikel hat Rhau die oben erwähnte Schrift des Urban Regius benutzt. Er hat sich nicht gescheut, ganze lange Partieen derselben herüber zu nehmen. Man vergleiche z. B. Rhau's Vorrede mit der Vorrede des Regius (Rhau II^{a} = Reg. Av^{a}; III^{a} = Avj^{b}; III^{b} = Avij^{a}; IV^{a} = A$_{8}$^{b}; ferner V^{a} = B^{a}; XXIII = D^{b}; Beschluß = E$_{3}$^{b}).

Digitized by Google

Daraus ergibt sich, daß Rhau's „Schriftstellerei über theologische Gegenstände" (Rost, a. a. O. S. 15) weniger auf Selbstständigkeit Anspruch erheben darf, sondern vielmehr dem Gebiete compilatorischen Verfahrens zuzuweisen ist.

Anmerkungen:

1) Archiv XVI, S. 6 ff. 2) A. a. O., S. 66. 3) A. a. O., S. 70.
4) 5. October. — Vgl. Busch an Roth (29. Nov. 1539): „Hirmit vberschickt euch mein Herr Georg Rhaw 1 Exemplar des itzgedruckten Symboli" (Archiv XVI, S. 192).
5) Exemplar Zwickauer Rathsschulbibl. I, XIV, 8.
6) Erl. Ausgabe der Werke Luthers. Deutsche Schriften. 2. Aufl. Bd. 19, 1 ff. — Die dort befindlichen chronologischen Angaben sind falsch. Ich werde sie an der betr. Stelle in der Weimarer Gesammtausgabe berichtigen.

Digitized by Google

Johann Mannel, Laibachs erster Buchdrucker (1575—1580).

Von

Friedrich Ahn.

Mit der Kirchenreformation Luther's begann auch in dem von den Türken arg heimgesuchten Ländchen Krain ein neues Geistesleben zu erwachen. Es erhielten die Slovenen ihr Schriftthum von Primus Truber, in ihre Sprache wurde die ganze heilige Schrift von Georg Dalmatin übersetzt und gleichzeitig durch den Grammatiker Adam Bohorić die neue Schriftsprache in feste Formen gebracht. Um auf einen tüchtigen Nachwuchs im Unterricht und in der Seelsorge rechnen zu können, wurde im Jahre 1563 die lateinische Landschaftsschule in Laibach eröffnet, und um endlich auch den Anfängen der literarischen Thätigkeit Gelegenheit zur Entfaltung und Weiterentwicklung zu geben, errichtete der Laibacher Bürger und Buchhändler Johann Mannel [1]) im Jahre 1575 [2]) ein Buchhandels- und Buchdruckergeschäft in verhältnißmäßig großem Umfang. Ueber seine Heimat und die Zeit seiner Geburt liegt ein undurchdringliches Dunkel, dagegen ist schon in diesem Archiv, VI, S. 75—80 und VII, S. 67 von P. von Radics und F. Herm. Meyer über das Auftreten Mannel's und seiner vermeintlichen Vorgänger in Laibach berichtet worden, in Mittheilungen, die der Ergänzung, zum Theil auch der Berichtigung bedürfen.

Schon im December des Jahres 1561 war der Buchdrucker Augustin Frieß in der Absicht von Straßburg nach Laibach gekommen, um hier mit Unterstützung der Landschaft Werke der neuen Lehre auch in cyrillischen und glagolitischen Typen im Drucke erscheinen zu lassen. Primus Truber, die Seele des ganzen Umschwunges in Krain, befand sich zu dieser Zeit gerade

Digitized by Google

in Urach an der Hans Ungnad'schen Bibeldruckerei. Da Frieß wohl einsah, daß ihm eine Empfehlung von Seiten dieses Mannes allfällige Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit der Landschaft bezüglich der Errichtung einer Druckerei beseitigen könnte, beschloß er bis zur Ankunft Truber's in Laibach zu warten, um diesem persönlich sein Anliegen um Verwendung bei der Behörde vorzubringen. Als nun nach Verlauf eines halben Jahres Truber in Laibach eintraf, wandte sich Frieß an ihn, ohne jedoch den erwünschten Erfolg zu haben. Denn Truber war viel zu klug und geistesüberlegen, als daß er nicht für das aufblühende Unternehmen in Urach durch Errichtung einer Zweiganstalt in Laibach gefürchtet hätte. Uebrigens dürfte er auch auf Grund seiner gemachten Erfahrungen keinen langen Bestand einer Druckerei in Laibach vorausgesehen haben. Möglicherweise erschien ihm auch die Persönlichkeit des Bittstellers zur Durchführung eines so gewagten Unternehmens nicht genugsam geeignet. Truber wies also jedwede Verwendung bei der Landschaft kurzweg ab, und Augustin Frieß zog, nachdem es noch zwischen ihm und Truber am St. Peters-tage 1562 zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war, unverrichteter Dinge ab[3]).

Daß dies der wahre Sachverhalt ist, vermögen wir aus drei verbürgten Quellen zu beweisen. Diese sind erstens das Rechtfertigungsschreiben Truber's an den Landesverweser und die Verordneten, wie es in den „Urkundlichen Beiträgen . . ., herausgeg. von Kostrenčić", S. 112 u. f. zu lesen ist:

„Zum sibenden. Ich gehe vmb vnnd practiere, das ich die druckherey herein gen Laybach pringe vnnd allein ein hand darüber sey, vnnd deswegen ich auch ein khrieg mit dem Augustin Fryeß, buchdruckher von Strasburg, alhie an S. Petertag nechstuerschinnen gehabt ꝛc. War ist, das ich zu Vrach vnnd alhie offt gesagt, das diese dolmetschung vnnd druckherei an kheinem ort in der welt besser vnnd leichter geschehen mecht, dan alhie zu Laybach, den wir mochten die dolmetscher leicht bekhumen vnnd dorfften die bücher nicht so weit mit gefähr vnnd großen vncoßten herein füren; das ich aber gesagt vnnd praticiert solt haben, das man die druckherei yetzundt zu dieser zeit der verfolgung herein pringe, das hab ich nie im syn gehabt, vill weniger geredt, vnnd ich gedennckh der verdacht khum daher, das e. g. vnnd hr. dem herrn Vngnaden haben geschriben, daß besser wär die dolmetschung geschah innen bey mir, dieweyl sich khein rechtschaffner dolmetscher

Digitized by Google

so weit hinauß begeben will .... Vnnd das ich mit dem Frieſen gezannckht, iſt am meiſten darumb geſchehen, das ich ime bey e. g. vnnd hr. nicht wellen verhelffen, gelt zuerlangen, das er ein druckerey alhie hat mügen anrichten, oder das er der obriſt vber die crabbatiſche druckherey wurde."

Ferner beſtätigt obige Darſtellung ein Actenſtück aus dem landſchaftlichen Archive zu Laibach vom 21. October 1562. Baron Ungnad hegte nämlich den Argwohn, daß Truber, der 1562 nach Laibach übergeſiedelt war, die ganze Unternehmung von Urach nach Laibach zu ziehen beabſichtigte. In dieſem Sinne hatte er ſich auch dem Landesverweſer Jobſt von Gallenberg und den Verordneten der Landſchaft Krain gegenüber geäußert, worauf ihm die letzteren unter dem oben angegebenen Datum dieſen Argwohn zu nehmen ſuchen. Dieſes Actenſtück iſt bereits im Archiv VI, S. 75, 76 abgedruckt.

Was nun endlich den Bericht des Laibacher Biſchofs Petrus von Seebach aus dem Jahre 1562: „der gedacht Trueber iſt wider khomen vnd mit Ime ain Puechdruckher gebracht, der unProbierte ſchmachlieder contra clerum, Romanam ecclesiam et Religionem druekhen thuet" völlig widerlegt, iſt ein Schreiben der krainiſchen Landſchaft an den Kaiſer vom 27. December 1562, worin die gegen Truber vorgebrachten Beſchuldigungen zurückgewieſen werden. Es heißt dort:

„Es iſt auch verwunderlich zu hören, daß ſie (die Beſchwerdeführer) Herrn Primum angeben, wie daß er einen Buchdrucker in dieſes Land gebracht habe, der unprobirte Schmachlieder drucken thue, ſo wir doch von keinem Buchdrucker im ganzen Land wiſſen, auch Herr Primus ihm daſſelbe nie fürgenommen hat. Gleichwohl iſt in ſeinem Abweſen ein Buchdrucker (Auguſtin Frieß), der gar kein Zeug zum Drucken gehabt — allein etliche große hölzerne Buchſtaben, mit denen er ohne eine Preſſe etliche Sprüche aus der heiligen Schrift entworfen — hieher kommen und angeſucht ihm zu Erkaufung eines Druckzeugs zu helfen, welches ihm aber abgeſchlagen, und Herr Primus daſſelbe zu ſeiner Ankunft ſelbſt widerrathen hat. Darauf derſelbe Buchdrucker, den weder wir noch Herr Primus zuvor nie kennt, noch zu fördern gedacht, ungeſchafft wiederum aus dem Land gezogen iſt, und kein Lied noch Büchel nie gedruckt noch drucken hat mögen." [4])

Aus dieſen Documenten iſt nun ſo viel erſichtlich, daß Ende 1562 in ganz Krain noch keine Buchdruckerei beſtanden hat, weßhalb auch die erwähnten Schmählieder jener Zeit in Krain nicht

Digitized by Google

gedruckt sein konnten[5]). Waren solche Flugschriften gegen die katholische Kirche und die Geistlichkeit auch in Krain verbreitet[6]), was sich ja in der damaligen aufgeregten Zeit leicht denken läßt, so waren dieselben ohne Zweifel im Auslande gedruckt worden und von dort nach Krain zur Weiterverbreitung gekommen.

Daß Johann Mannel schon 1561 oder 1562 mit Truber nach Krain gekommen und der Drucker der in Rede stehenden Pamphlete gewesen sei und daß er sich durch volle 13 Jahre lediglich mit dem Drucke solch kleiner Flugschriften und Spottlieder gegen die katholische Kirche und die Geistlichkeit beschäftigt habe, erscheint bei seiner späteren, so fruchtbaren typographischen Thätigkeit in Krain und in Ungarn geradezu ausgeschlossen. Jedenfalls ist der Bericht des Laibacher Bischofs Petrus von Seebach in Folge eines Mißverständnisses entstanden. Mit Truber war nämlich 1562 kein Buchdrucker, wohl aber ein Buchbinder, Namens Leonhardt Stegmann, nach Laibach gekommen, der später von der Druckanstalt in Urach beauftragt wurde, die fertig gestellten heiligen Bücher zu binden und den Vertrieb derselben zu übernehmen[7]).

Die Errichtung einer Druckerei in Laibach im Jahre 1561 oder 1562, sei es nun durch Frieß oder Mannel oder einen anderen Buchdrucker[8]), ist daher wohl nicht anzunehmen, und wir können in diesem Punkte rückhaltslos der Nachricht Valvasor's[9]) Glauben schenken, der sagt, daß vor 1575 in Laibach keine Druckerei bestanden hat.

Erst im Frühjahre 1575 richtete Johann Mannel, Bürger und Buchhändler in Laibach, auf Anregung jenes Förderers des geistigen Fortschrittes in Krain, Georg von Khisl[10]), und des eifrigen Schriftstellers Georg Dalmatin[11]), welcher für seine Thätigkeit eine Druckerei im Lande benöthigte, an die Landschaft in Krain das Ansuchen, dieselbe wolle ihm die Errichtung einer Druckerei in Laibach gestatten. Allein Mannel's Gesuch wurde zunächst abschlägig beschieden[12]). Kurz darauf muß jedoch durch Einschreiten seiner einflußreichen Gönner eine Aenderung in der Erledigung seines Gesuches erfolgt sein, denn schon im Sommer 1575 war die Druckerei Mannel's im Gange, und der Herbst desselben Jahres brachte als erstes in Krain gedrucktes Buch Dalmatin's slovenische Uebersetzung des Jesus Sirach (die Vorrede datirt vom 11. October

Digitized by Google

1575). Diesem ersten Verlagswerke folgten noch in demselben Jahre Spindler's „Leichpredig" auf Herbart VIII. von Auersperg, die Biographie des genannten Auersperg unter dem Titel „Herbardi Auerspergij Baronis etc. rerum domi militiaeque praeclare gestarum gloria praestantissimi vita et mors . . . A Georgio Khisl . . . descripta. Labaci ex officina Joannis Manlij 1575"[13]) und Saliceti's Rede wider die Türken[14]).

Im zweiten Jahre seiner typographischen Thätigkeit, 1576, in welchem sein Geschäft schon bedeutend erweitert erscheint, gab Mannel einen Kalender für 1576 heraus, den er der damals herrschenden Sitte gemäß der Landschaft verehrte, weiter ein „General pro Maalzeit und Weinschenken", die erste ihm von der Landschaft zugetheilte Druckarbeit, wofür er 5 fl. 45 Kr. ausbezahlt erhielt[15]). Dasselbe Jahr brachte noch Georg von Khisl's Biographie Herbart VIII. von Auersperg in deutscher Uebersetzung und Dalmatin's Passion (prosaisch und poetisch) in slovenischer Sprache.

Im folgenden Jahre erschienen aus Mannel's Presse die „Neu auffgerichtete Pergkwerchsordnung"[16]), die „Genealogia . . . deren von Rhein (Rain)" und zwei lateinische Hochzeitsgedichte von Tobias Stangel und Leonhard Clarius[17]).

Am fruchtbarsten gestaltete sich Mannels Thätigkeit im Jahre 1578. Außer der „Neuwen Zeytung, wie der Türk ist den 28. tag Marci für die Stadt Medlinge gezogen vnd eingenomen hat" und der „Geschicht und Sig der Türk. Niderlag durch den Ritter Hansen Ferenberger . . ." erschienen Spangenberg's Postille, der Pentateuch und Anton Vramecs' Chronik in slovenischer Sprache.

Ferner brachte Mannel's Presse im folgenden Jahre (1579) „Ta celi Catechismus" und das Gebetbuch „Kerszhanske leipe molitve". Endlich erschienen im Jahre 1580 als letztes Druckwerk Mannel's in Krain die Sprüche Salomon's „Salomonove pripuvisti". Außerdem werden noch als Drucke Mannel's in Laibach angeführt „Elementale (sic) Labacense cum nomenclatura trium linguarum" und ein Katechismus in deutscher und slovenischer Sprache, von welchem Buche aber nur dies eine bekannt ist, daß es im Jahre 1584 in der Landschaftsschule zu Laibach als Lehrbuch eingeführt war[18]).

Was nun Mannel's Druckerei betrifft, so sollte sich das bewahrheiten, was Truber seiner Zeit von einer solchen in Laibach

Digitized by Google

befürchtet hatte. Wegen Herstellung und Herausgabe der protestantischen Schriften in slovenischer Sprache und namentlich wegen des Druckes des ersten Theiles der dalmatinischen Bibel war die Laibacher Druckerei der erzherzoglichen Regierung schon seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge. Die Gelegenheit zum Einschreiten und zur Beseitigung genannter Druckanstalt wurde daher von der Regierung auch bald gefunden.

Im Jahre 1579 hatte Dalmatin die Uebersetzung der Bibel in die slovenische Sprache vollendet, und Ende März 1580 leitete bereits die Landschaft in Krain wegen der Drucklegung derselben Verhandlungen mit Mannel ein. Obwohl der Landesvicedom Mannel untersagt hatte, ohne sein Vorwissen irgend etwas im Drucke erscheinen zu lassen, machte dieser dennoch für den Druck einen Voranschlag und legte auch der Landschaft ein Probeblatt vor. Gleichzeitig rieth er derselben, man möge zur Ausstattung der heiligen Schrift die Herrn von Ungnad um die „biblischen Figuren", die sie in Tübingen gehabt und jetzt zu Waldenstein in Kärnthen aufbewahrt hätten, ersuchen[19]). Doch die Regierung sah nicht weiter ruhig zu; der Bibeldruck wurde verboten und dem Drucker mit Landesverweisung gedroht. Nichts desto weniger schickten die Verordneten Krains am 25. April 1580 Mannel's Voranschlag sammt einem Probeblatt den Nachbarständen von Steiermark und Kärnthen zu.

Inzwischen war mehr als ein Jahr verflossen. Auf wiederholtes Drängen Dalmatin's kam endlich die Conferenz der Bibelrevision[20]) in Laibach zu Stande. Der Laibacher Bischof erstattete den Bericht an Erzherzog Carl, worin er unter Anderem anführte, daß dieser Bibeldruck

> „unserer heiligen katholischen Kirche und deren Klerisei zu großem Spott und Unehre, ja auch der ganzen Gemeinde, so bisher noch des alten katholischen Glaubens gewesen, zu sonderm Abbruch, noch mehrer Verkleinerung, Verführung und Abfall, auch zu unwiderbringlichem Nachtheil und Schaden gedeihen würde"[21]).

In Erwiderung dieses Berichts erneuerte Erzherzog Carl unter dem 13. October 1581 durch Schreiben an die Landschaft und an den Vicedom das Verbot, die Bibel oder irgend etwas Anderes in Laibach und im Lande Krain drucken zu lassen, sprach dem Vicedom sein Mißfallen aus, weil er den erzherzoglichen Ausweisungsbefehl

Digitized by Google

gegen Mannel noch nicht in's Werk gesetzt hatte, und befahl ihm neuerdings, den Drucker Mannel nicht nur aus Laibach und Krain, sondern auch aus allen Erblanden bei Leibesstrafe im Falle seiner Rückkehr auszuweisen. Auf diesen Befehl hin, welcher noch am 19. November und 30. December desselben Jahres wiederholt werden mußte, sah sich nun Mannel genöthigt, seinen Buchhandel anderen Händen zu übergeben und seine neue, ihm lieb gewordene Heimath für immer zu verlassen. Der krainische Landtag beschloß unter dem 3. April 1582, dem „abziehenden" Buchdrucker 50 fl. Wegzehrung zu gewähren, „jedoch soll die gemeine Stadt, weil er ein Bürger ist, auch etwas thun". Außerdem erhielt er noch ein Empfehlungsschreiben von den Ständen an den Herzog von Württemberg.

So verließ also Mannel im Jahre 1582 Laibach und wandte sich mit seinen Typen nach Ungarn. Hier finden wir ihn in den Jahren 1582—1584 in Német-Ujvár (Güssing) bei dem Grafen Batthyány als Drucker thätig. Sechs Druckwerke in ungarischer und drei in lateinischer Sprache waren die Frucht seiner typographischen Thätigkeit in der genannten Stadt. Im Jahre 1586 erschien aus Mannel's Presse in Warasdin die Postille des Anton Vramecz[22]), welcher 1587 zwei lateinische Werke folgten. In den Jahren 1587—1592 war er zu Monyoró-Kerék (Eberau) als Drucker thätig und edirte hier sechs ungarische, ein lateinisches und zwei deutsche Druckwerke. Im Jahre 1588 erschien wieder zu Német-Ujvár ein lateinischer Druck mit Mannel's Namen. In den Jahren 1592—1595 ließ Mannel, dieser „Ahasver unter den frühesten Druckern Ungarns", zu Sics nicht weniger als neun Werke, darunter ein deutsches, im Drucke erscheinen. Die Jahre 1595—1597 brachten wieder vier Druckwerke Mannel's aus Német-Ujvár, dem Ausgangspunkte seines Wandererlebens in Ungarn. Im Jahre 1598 ging ein ungarisches Werk aus seiner Presse zu Német-Keresztúr im Oedenburger Comitate hervor, woselbst er auch in den Jahren 1601—1604 weitere drei ungarische und fünf lateinische Werke im Drucke erscheinen ließ. Endlich erblickten noch zu Sárvár in den Jahren 1600—1602 ein lateinisches und drei ungarische Werke mit Mannel's Druckerfirma das Licht der Welt[23]).

Die Thätigkeit Mannel's in Krain und in Ungarn war nach dem Angeführten eine erstaunliche. In den Jahren 1575—1604

Digitized by Google

erschienen aus seiner Presse nicht weniger als 70 Druckwerke, darunter 29 ungarische, 13 deutsche, 9 slovenische und 19 lateinische. Und dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, unter welch' erschwerenden Verhältnissen Mannel seine typographische Thätigkeit entfaltete. Nach seiner Ausweisung aus Krain finden wir ihn ohne festen Wohnsitz, wie wir es in der Erstlingszeit des Buchdruckes auch bei anderen Meistern verfolgen können, durch 23 Jahre hindurch auf Kreuz- und Querzügen in Croatien und Ungarn bei den der neuen Lehre gewogenen Grafen Batthyány, Erdödy und Nádasdy als einen unsteten Typographen, der seine Werke bald da, bald dort druckte und auf den Märkten vertrieb. Wer könnte bei einer solchen Energie und Arbeitskraft des Mannes glauben, er hätte während voller 13 Jahre (1562—1575) in Krain sich nur mit der Herausgabe von Spottliedern auf die katholische Kirche und die Geistlichkeit zufrieden gegeben!

Nach dem Jahre 1604 verlieren wir Mannel ganz aus den Augen[24]). Wann und wo er endlich sein Wanderleben beschlossen hat, darüber fehlt jede Aufzeichnung.

Anmerkungen:

1) Auf seinen Druckwerken in lateinischer und ungarischer Sprache nennt er sich Manlius, auf den deutschen Mannel, Männel, slov. Janez Mandelž; Allg. deutsche Biogr. XX. S. 176 f. (Hans Mandl); Dimitz, Gesch. Krains, III, S. 188 f.; v. Radics, Herbart VIII, Freiherr v. Auersperg, S. XVI und Gesch. d. deutschen Buchhandels in Krain, im Arch. f. Gesch. d. D. Buchh. VI, S. 75 f.; Th. Elze, im Jahrb. d. Gesellsch. f. d. Gesch. d. Protest. in Oesterr. 1895, S. 165 f.; Glaser, Zgodovina slov. slovstva, I, S. 88.

2) Nicht 1578, wie Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst, Leipzig 1842 (2. Aufl. 1856), S. 396 behauptet. Vgl. dagegen Valvasor, Die Ehre des Herzogth. Crain, Laibach 1689, XI, S. 716; Gräße, Das sechzehnte Jahrhundert, Leipzig 1852, S. 196; Dimitz, Gesch. Krains, III, S. 188 f.; Th. Elze, Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain, in den Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, 1861, S. 90 f. und 1863, S. 11 f.

3) Dimitz, Gesch. Krains III, S. 188. — Archiv VI, S. 75, 76.

4) Th. Elze, Die Anfänge der Buchdruckerei in Krain.

5) Vergl. Archiv VII, S. 67.

6) Nach Šafařik, Gesch. d. südslav. Literatur I, S. 82, sah Kopitar solche Schmähllieder in der Alumnatsbibliothek zu Laibach.

7) Daß Mannel durch Truber oder vielmehr auf dessen Empfehlung hin „ins Land gebracht" worden sei, bestätigt auch Mich. Denis, Nachtrag z. d. Buchdruckergesch. Wiens, S. 17, doch setzt er den Anfang der Thätigkeit Mannel's als Buchdrucker ins Jahr 1576. — Vergl. auch Archiv VI, S. 74.

8) Was einen dritten Buchdrucker aus dieser Zeit, Leonhard Mravlja (Maraula), betrifft, verweise ich auf Th. Elze, Die Universität Tübingen . . . Tübingen 1877, S. 67, und Archiv VI, S. 76.

9) Valvasor J. W., Die Ehre des Herzogth. Crain. Layb. 1689. XI, 716.

10) Allgem. Deutsche Biographie XV, 708. 11) Ebenda IV, 712 f.

Digitized by Google

12) Vergl. Archiv VI, S. 76.

13) Beide Werke sind von P. v. Radics in: Herbart VIII, Freiherr zu Auersperg ... Wien 1862, S. VIII f. sorgfältig beschrieben worden.

14) Nach Valvasor l. c. XI, S. 716, Mannel's erstes Druckwerk vom 20. Juli 1575.

15) Landsch. Archiv in Laibach. Landsch. Prot. II, 192.

16) Dimitz, l. c. III, S. 190, setzt dieselbe in's erste Jahr der Thätigkeit Mannel's.

17) Siehe Dimitz, l. c. III, S. 192; v. Radics, Herbart VIII. S. XVIII.

18) Dimitz, l. c. III, S. 182, 192; Šafařík, Gesch. d. südslav. Lit. I, S. 48, 115; Th. Elze im Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Protest. in Österreich 1893, S. 95 u. i. d. Realencyclopädie f. prot. Theol. u. Kirche ... XVI, S. 60.

19) Landsch. Archiv in Laibach. Fasc. Rel. Sach. Nr. 2/11 (23. April 1580).

20) Dieselbe tagte vom 24. August bis zum 22. October 1581.

21) Nach Th. Elze im Jahrb. d. Ges. f. Gesch. d. Protest. in Oesterr. 1895, S. 167.

22) Im Nachlasse des seligen Dr. V. Oblak habe ich ein Exemplar dieser bibliographischen Seltenheit gesehen. Th. Elze hat es mit bekannter Präcision im Jahrb. der Ges. f. Gesch. d. Protest. in Oesterr., 1895, S. 170 beschrieben.

23) Sämmtliche Druckwerke Johann Mannel's in Ungarn gelten als typographische Seltenheiten. Davon kennt man dreizehn nur in einem Exemplar. Sieben sind nur dem Titel nach bekannt und sonst verschollen. Siehe Kertbeny, Bibliographie der ung. nat. u. internat. Lit. I, S. 497 und 723 f. — und Szabó Karoly, Régi magyar könyvtár I, S. 102 f., II, S. 44 f.

24) Siehe Nemeth, J., Memoria typogr. inclyti regni Hungariae. Pesthini 1818. S. 23, 89 f., 107 f., 109—112.

Digitized by Google

Michael Hering's in Hamburg Verbindungen mit Schweden (1617).

Von

Albrecht Kirchhoff.

Unter den neueren Erwerbungen für die Bibliothek des Börsenvereins befindet sich auch ein vier Folio-Seiten langer Brief des Buchbinders und Buchhändlers Heinrich Diener in Stockholm an den Buchhändler Michael Hering in Hamburg vom Jahre 1617, welcher, wenn er auch gerade keine hervorragenden Daten zur Erweiterung unserer Kenntnisse des Geschäftsgetriebes jener Zeit liefert, doch einige kleine Bausteinchen zur Ausgestaltung seines Bildes bringt und deßhalb wohl eine Mittheilung im Archiv verdient. Er belegt zunächst von neuem die Bedeutung des Zwischenhandels der norddeutschen Seestädte mit den nordischen Gegenden auch für den Buchhandel, eines Zwischenhandels, der bereits in den Geschäftsbeziehungen Peter Schöffer's in Mainz zu Schweden, Königsberg und den Ostseeprovinzen hervortritt, besonders auch in dem Hinüber- und Herüberziehen der Buchdrucker und Buchführer aus Lübeck und Rostock nach und von Kopenhagen und Schweden im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, wie uns dasselbe so frappant aus der Arbeit W. Stieda's über den Buchdruck und Buchhandel in Mecklenburg (Archiv XVII) in die Augen springt. Der betreffende Brief bringt dabei einige kleine Andeutungen über die Betriebsweise des Buchhandels in Schweden, interessante Belege über die Defectenmisère und eine nicht ganz klare, fast verblüffende Angabe über die Art der Rechnungs-Saldirung, welche Hering gewünscht hatte.

Das Document selbst ist aus einem Pappdeckel älterer Art (zusammengeklebte Scripturen und Maculatur) herausgelöst, der innere Rand der zweiten Hälfte des Bogens durch den Buchbinder-

Digitized by Google

hobel weggeschnitten, so daß die Endworte der Zeilen der vierten Seite fehlen; doch ist nichts gerade Wichtiges dadurch verloren gegangen. Den Titel der Postille, um die es sich vorwiegend handelt, habe ich leider aus Draud's Bibliotheca classica (Ausgaben von 1611 und 1625) nicht zu ermitteln vermocht, also auch nicht den Verleger der erwähnten Gießener Ausgabe, während in dem „Samuel", auf den Diener wegen seines „gottlosen Drucks" so übel zu sprechen ist, jedenfalls Samuel Seelfisch in Wittenberg gesucht werden muß. Der Wortlaut des Briefes ist nun folgender:

Meinen Willigen Dienst jeder Zeit, EhrenVester AchtPar Wolgeachter, Insonders gonstiger Vnd Zuuerlässiger guter freund Michael Hering. Ew. gunsten, mit diesen meinem schreib(en) Zuersuchen, hab ich nicht underlassen konnen. Vornemlich Weil H. Peter Kruß itzo selber nach Hamburg gereiset, Vnd eine große anzal Vnd schrecklich Post an kopper mit sich außgeschiffet, hab ich ihn gebeten, Wan eß seine gelegenheit were, Vnd es sich zu Hamburg schicken woltt, daß Er euch meinetwegen Zahlen wolte e(in?) 2 oder 300 Mark lubsch, Welchs er mir auch Zwegelobt Wo daß muglich soll eß gescheen. Solches wurde euch gegen der Meß sehr dinstlich sein. Dan er ohne Zweifel gelder in Schweden Wegen der kuppers Wider Zuführen Verursachet wurde, Wolt ich ihm solches alhier gegen (sic) Er zu Haus keme zu Danck restituiren, Bitt derowegen, thut mir den gefallen, gebt ihm meintwegen gute Wortt, so wirt mir Vnd euch geholffen. Die Meß die ist balt vor der Thur, Vnd Gott im Himmel weis, Welch ein langsamer abgang alhir der Materij ist, Vnndt ich Warlich Vnder 10 Buchern noch nicht 1 gebunden hab so ich Von euch genommen. Die gesellen wollen alhir im land nicht gut thun, Vnd unmuglich ists ein Vngebunden buch zu verkauffen, gleichsehr wolte ich gegen den Winter die Materi gern inß land haben, das ich das land darnach durchreißen mocht Vnd gegen das Vor(sic, Neu?)jar zu einer Post zukommen. Ich hoffe H. Peter Kruß wirt auch meintwegen etwas lieffern außer Vnser rechenschaft, Wo eß sich immer schicken will. Derowegen bitt ich sehr fleisig, mein sonderlicher guter Freund Michael Hering, thut Woll Vnd bringt mir dise Bucher alle mitteinander mit von Leipzig, Wie in diesem Catalogo (der natürlich nicht mehr beiliegt) Zu sehen, die meisten hab ich auch schon Vor aufgeZeichnet. ich bitt aber euch nach diesem eingelegten Zu richten. Ob eß auch sach were daß ihr von Peter Krusen meintwegen nichts krigen kont, Wolt mir gleichesfals alle bucher Verschaffen, alß ir mir gelobt, ich solls euch nach gehaltener Meß Zu Vnd auf die rechnung senden. Alles was ich euch disen Herbst schnldig bleib sol

Digitized by Google

des Vor (sic, Neu?) Jars Widerumb richtig werden. Schoterum (?) belangend hatt im geringsten nicht gewolt, ewer gelt zu kurtzen, in mei(ner) rechnung, auch haben solchs gute leut erkand, das ich ihn haben must, Er sol euch widerzalen. Ich hab war(ten?) müssen straz 200 ℛ auf interess nemen Vnd ihm geben. Vnd bin ihm gegen Vor(Neu)Jar noch 200 zu geben schuldig, darauf ihm mein Hand Vnd sigel geben, so all Vnser sach richtig. Ich send euch auch hiemitt ewer schrifft. Darauf er seine meinung geschrieben. Er flugt Vnd saccert euch nichts schuldig zu sein. Ich bitt ists ewer gelegenheit, das ihr kont mit ihn Zurechnen kommen. Vnd Er euch 100 ℛ schuldig bliebe, Vnd ihr mit ihm meinetwegen accordiren kont will ich euch hertzlich gern Zalen auch Wen eß sach were ihr ihm bucher oder gelt oder durch was Mittel ihr meine gantze Handschrifft Von ihm bekommen konnet. Soll euch aufs VorJar Von mir zu gutem danck, nebenst Mein eigen rest gezalt werden. Drum Verseumet nicht mitt ihm zu rechnen, erstes tages. Die 200 ℛ seint Schoterum Wis (??) bey mir. Letzlich guter fr(eund) Michael, das fleisch belangent, so ich euch gelobet werdet ihr euch nicht auff zu verlassen haben. Denn Warlich die Ochsen dis jar sehr teuer in Schweden, Vnd sehr mager. ich weis nicht besser rath alß euch mit baarem gelt zu zahlen. so seit ihr Vnd ich nicht betr. Theod: post: belangend hab ich nicht acht auf geben, die ist alzu schrecklich teuer Vnd so schlim pappir Vnd druck. kost 3 ℳ 8 ß ist $2^1/_2$ ℛ schwed. ich weiß sie nicht aufs außgelegt gelt Zu bringen, es ist doch wenig Materij, 2 kleine bucherlein, es alzu grob Was denckt Samuel. Ich hab von Schoterum Theo: post: doch ohne ohne die fest zu Vnderschiedlichmalen st(ück) Vor 16 ob. 17 gr. aufs höchst Vnd wen eß noch 1 fl. ob. 1 Dal. were (wie?) Samuels seine, so gings hin. Ich bitt wollet mir doch Von dem giesischen Exemplar: kauffen ein st(ück) ob. 10. Dan sie Werden nicht über 16 ob. 17 gr. taxirt ohne die festis. Vnd lassen also Samuel seinen gotlosen Druck ligen.

Auch hab ich vnderschiedlich Viel Defect gefunden under den buchern so gebunden worden, Welche doch Von meinen gesellen nicht al aufgezeichnet. Welche ich defect Verkaufen kan, Wil ich nicht gern auffschreiben. Under allen ist Defect in Satlers Notariatbuch MM 3 im andern Alphabet. Von 425 bis zu 428. Weiter OO im andern Alpha: Von 432 bis 435. Noch MMM 3 im dritten Alphabet. Von 689 bis 692. :|: Im Josepho Nnn 3 Von 700 bis 705 — im Thesauro decimatoris folio defect Rrrj custos In der furnemer. num: 749: — in Luca Xx im andern alphabet. — im Staffenreff: M. im 1. alpha: Im andern Samuelis in folio im 24 cap.: Mangelt Zzz Von num. 877 biß Zum end. ist auch kein index darbey ich weis nicht Ob Viel oder wenig Mangelt.

Digitized by Google

item in der goslarschen Bibel mangeln recht die 2 hinderſten oder alle letzten Tritern. Kan nicht Wißen, Ob die Jungen ſolche bucher Vnrecht Von der erd auf genommen Vnd irgends die finalia ligen laſſen. eß komt mir ſolchs spanisch Vor. Bitt freundlich mir specificirte defect mit einzupacken. geringe Defect wil ich nicht einmal gedencken. Bitt Ob eß muglich, mir die bucher Collacioniren laſſen, durch fleiſige geſellen. ich Wil gern 1 Dal. oder 2 Drandgelt geben, ſo ich keine defect finden mocht. Hie mit den Hern ſeine Dero (sic) Viel geliebten frawen in Schutz deß aller höchſten (sic). Actum Stockholm 4ten Sept. 1617.

D. H. A. W. Heinrich Diener.

(Vierte Seite: Rand weggeſchnitten.)

Der Herr wolt fleiſig gebeten ſein, mir alle sp . . . . . zu beſtellen. inſonderheit was kleine bucher . . . . . ſie al moge bekommen, ſo viel ich aufgezeichnete W . . . . . erlanget, kan ich ſie nicht al bekommen, das ich nur . . . . 1 oder 2 krigen, nach dem ihr ſehn werdet, das ihr . . . . Wollet auch ſolche bucher fleiſig einpacken Vnd auf Lu . . . . . Jung ſenden laſſen. Das ich ſie vorm winter . . . . . Ich bit ſchreibt mir mit allererſten die geleg . . . . . ihr von Kruſen gelt bekommen oder nicht. . . . . alles beſtellen als ich ſchon geſchrieben. ich wil . . . . nicht ſparen. hirnach ich euch nach zu richten. L . . . . Datum Loco atque tempore ut supra.

Die Adreſſe lautet: „Den Erbaren AchtParn Vnnd Vornemmen H. Michael Hering Burgern Vnndt Buchführern In der H. Johannis Kirche zuerkundigen, meinen großgonſtigen Vnd guten beſorderer zu hand in Hamburgk. 1617.“ Von Michael Hering's Hand iſt auf der Rückſeite vermerkt: „Diſen Brieff hab ich empfangen durch einen ohnbekantten Jungen Der Brieff iſt ihm Auff der ſtraßen geben den 14 Nouember.“ Ob etwas weggeſchnitten worden iſt, läßt ſich nicht erkennen.

Ueber Michael Hering in Hamburg, den Sortimentslieferanten Diener's, vermag ich nur mitzutheilen, daß er im Jahre 1570 geboren war und am 5. Februar 1633 ſtarb, und daß er im Uebrigen eine nicht unbedeutende Verlagsthätigkeit entwickelte, obwohl die einzelnen Jahre ein auffälliges Auf- und Abſchwanken derſelben zeigen. Nach Schwetſchke's Codex nundinarius verlegte Hering im Jahre 1607 9 Artikel (1 davon in Kopenhagen gedruckt) und außerdem einen in Gemeinſchaft mit Froben in Hamburg, 1608 überhaupt nur einen in Gemeinſchaft mit ebendemſelben, 1609 5 und 4 in Gemeinſchaft mit Anton Humm in Frank-

Digitized by Google

furt a. M., 1610 6, 1611 18 und 1 zusammen mit Carstens, 1612 2 mit ebendemselben und 5 für sich allein, 1613 11 und 2 in Gemeinschaft mit Anton Humm, 1614 und 1617 je 12, in letzterem Jahr auch 1 zusammen mit Heinrich Meier, 1618 16, 1619 2, 1621 6, 1622 22, 1623 8, 1624 12, 1625 23, 1627 6, 1628 19, 1629 und 1631 je 4, 1633 3 und in demselben Jahr seine Erben noch 7. Bei den Verbindungen mit Froben, Carstens und Meier dürfte es sich übrigens wohl nicht um förmliche Gesellschaftsverhältnisse gehandelt haben, vielmehr nur um den Vertrieb von Commissionsartikeln, welcher von jeder der beiden Firmen selbstständig besorgt wurde; Anton Humm andererseits wird wohl Hering's Frankfurter Commissionär gewesen sein.

Von Heinrich Diener in Stockholm vermag ich gar nichts zu sagen, nicht einmal ob er in erster Linie Buchhändler oder Buchbinder war, obwohl — wäre letzteres der Fall gewesen — er wohl vorwiegend Klein-Literatur, nicht dickleibige Werke geführt haben dürfte. Da er seinen Absatz im Wanderverkehr suchte, so ist es erklärlich, daß er nur gebundene Bücher verkaufen konnte oder wollte, denn seine Abkäufer dürften in den kleinen schwedischen Landstädten wohl schwerlich durchweg Gelegenheit gehabt haben, die in rohem Zustande angekauften Bücher an ihrem Wohnorte binden zu lassen. Diese Notiz steht übrigens zunächst noch so vereinzelt da, daß ich es dahingestellt sein lassen muß, ob der Wanderverkehr und der Vertrieb der Bücher nur in gebundenem Zustande damals in Schweden buchhändlerischer Brauch waren. Aber besonders gewissenhaft verfuhr Heinrich Diener dabei nicht; eben so wenig gewissenhaft handelten seine Buchbindergesellen, von denen er selber sagt, daß sie dort zu Lande nicht gut thäten: sie gaben ihm die vorgefundenen Defecte zum Theil gar nicht an und bei kleineren Büchern suchte er selbst sie auch gar nicht zu beschaffen, verkaufte die Bücher ganz geruhsam in defectem Zustande. Wie der Herr, so die Diener! Es berührt dabei befremdlich, wenn man sieht, wie der doch eigentlich geschädigte Kunde sich gar nicht bei seinem Lieferanten über die mangelhaften Lieferungen beschwert, dieselben gleichsam als etwas Gewöhnliches oder Gewohntes hinnimmt und sich sogar ein oder zwei Thaler Trinkgeld zu zahlen erbietet, wenn die Bücher nur vor der Absendung collationirt werden könnten. Wenn man übrigens jenes offene Bekenntniß

Digitized by Google

Diener's über sein und seiner Gesellen Thun und Lassen liest, so braucht man nicht mehr zu erstaunen, daß man oft genug in solid gebundenen Büchern älterer Zeit auf das Fehlen von Bogen stößt, ohne daß eine Spur vorhanden ist, daß etwas heraus-gerissen sei. —

Stutzig gemacht hat mich der Umstand, daß zwischen Hering und Diener zur Ausgleichung ihrer Rechnung Fleischlieferungen verabredet gewesen waren, die undurchführbar werden müßten, weil die Ochsen in Schweden zur Zeit theuer und namentlich sehr mager seien. Bei Hering's Bücherlieferungen handelt es sich nun um Beträge von ein- bis zweihundert Thalern, so daß die Aus-gleichung durch ein geringeres Quantum geschlachteten Fleisches für Hering's Privatbedarf doch nicht gut denkbar ist, abgesehen davon, daß es in jener Zeit wohl nicht gut möglich gewesen wäre, Fleisch auf die weite Entfernung von Stockholm bis Hamburg in frischem und genießbarem Zustande zu liefern. Man könnte daher wohl zu der Annahme gedrängt werden, daß Hering nebenbei auch Viehhandel betrieben oder vermittelt habe. Sympathisch würde das den Buchhändler der Jetztzeit nicht gerade berühren, denn Viehhändler pflegen nicht gerade salonfähig zu sein. Aber man darf nicht vergessen, daß auch noch im Anfange des 17. Jahr-hunderts eine scharfe Trennung zwischen Buch- und Waarenhandel für Deutschland nicht völlig durchgeführt war und daß wenigstens Pferdehandel bei einigen Buchhändlern der Altmark, Mecklenburgs und Preußens von mir urkundlich belegt worden ist. So mag denn diese vereinzelte Thatsache vorläufig hier nur einfach registrirt sein.

Digitized by Google

Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg.

Von

Professor Dr. **Wilhelm Stieda** in Rostock.

I. Der Beginn der periodischen Presse.

Der Ausdruck „Zeitung", der ursprünglich ein Ereigniß der Gegenwart, sodann eine Nachricht über ein solches Ereigniß, eine Botschaft, einen Bericht, eine Neuigkeit bedeutet[1]), kam erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf und wird häufiger im folgenden. „Tydinge" theilen sich die Kaufleute am Schlusse ihrer geschäftlichen Correspondenzen mit; „tydinge" werden auch von den Rathspersonen, die zur Theilnahme an diplomatischen Verhandlungen ins Ausland geschickt sind, an die heimathlichen Magistrate gemeldet. Das Bedürfniß nach Kenntniß der politischen Vorgänge im damaligen Publicum, soweit es dabei interessirt war, und die Unmöglichkeit, sich vor der Erfindung der Buchdruckerkunst und ihrer Benutzung zur Vervielfältigung von Zeitungen anders als auf dem Wege der geschriebenen Blätter über Tagesneuigkeiten zu orientiren, führte darauf[2]). Diese Berichterstattung ist eine freiwillige und beruht auf Gegenseitigkeit[3]). Aus ihr entwickelt sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die noch immer geschriebene, briefliche Zeitung, die ihren privaten Charakter nicht verleugnet, deren Urheber aber doch schon auf planmäßiges Sammeln von Nachrichten ausgehen. An den großen Verkehrsmittelpunkten und Handelsstädten, den Knotenpunkten des Botenlaufes und den Sitzen der gelehrten Bildung strömen Nachrichten zusammen, die übersichtlich gruppirt und redigirt in Briefen und Briefbeilagen nach allen Richtungen aus einander fließen[4]).

Digitized by Google

Einer der Centralorte für dieses Zeitungswesen war Wittenberg. Zwar erfreute sich diese Stadt keiner großen Handelsverbindungen, auch war kein eigentlich politisches Leben dort. Aber es war Residenz, und der hier wohnende Hof bot die Gunst häufigerer und schnellerer Kenntniß über politische Ereignisse. Dazu war es blühende Universität, führte allsemesterlich von Nah und Fern zahlreiche junge Leute aus politisch interessirten Kreisen der eigenen und fremden Nationen herbei und barg die Männer in sich, die als Vertreter der Wissenschaft, wie als Häupter der Reformation weitgehende Verbindungen in der gelehrten und politischen Welt unterhielten. Vor allen Dingen war es Melanchthon, auf den die Aufmerksamkeit sich concentrirte und der seine Schreibstube zu einem allgemeinen kirchlich-politischen Redactionsbureau für Wittenberg und einen nicht unbeträchtlichen Theil der reformirten Welt gemacht zu haben scheint[5]).

In Süddeutschland war Nürnberg der Hauptsammelpunkt für Nachrichten, eines Theils wegen seiner centralen Lage, anderen Theils wegen seiner weitreichenden Handelsverbindungen. Wer sich sicher und genau über die Welthändel unterrichten wollte, schrieb nach Nürnberg oder schickte einen Gesandten dorthin. Außer Nürnberg kamen noch Augsburg, Cöln, Frankfurt, Regensburg, Worms und Speier in Betracht[6]).

Größere Vollkommenheit und zweckmäßigere Organisation gewann diese Art der Nachrichtenvermittelung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien. Venedig als Vermittlerin des Verkehrs zwischen Orient und Occident, als Sitz einer Regierung, die zuerst das Gesandtschaftswesen im modernen Sinne und den politischen Nachrichtendienst organisirt hat, bildete einen Sammelpunkt, an dem wichtige Nachrichten von allen Ländern der bekannten Welt zusammenflossen[7]). Auf dem Rialto der alten Lagunenstadt inmitten des kaufmännischen Verkehrs, unter den Buden der Wechsler, der Goldschmiede und Handelsleute bildete sich eine Art Lloyd, ein kaufmännisches Nachweisungsbureau, das sich damit beschäftigte, allerhand Neuigkeiten, kaufmännische und andere, einzuziehen und zu sammeln, sowie diese Neuigkeiten an den, den sie eben interessirten, in Abschrift um ein Billiges zu verkaufen[8]). Ja, es erwuchs eine ganze Zunft derartiger Meister, scrittori d'avvisi, und bald er-

Digitized by Google

scheinen unter dem Namen „novellanti“ und „gazettanti“ die gleichen Leute in Rom. Hier machten sie sich schnell mißliebig, und die Curie schleuderte 1572 zwei Bullen gegen sie, die das Avisenschreiben mit Brandmarkung und Galeerenstrafe bedrohten[9]). In Deutschland sind es in dieser Zeit die Fugger, die die aus allen Theilen der Welt bei ihnen einlaufenden Nachrichten regelmäßig zusammenstellen und, wie es scheint, auch publiciren ließen. Der Titel der regelmäßig erscheinenden Nummern war: „Ordinari Zeithungen“. Der Preis einer Nummer war 4 Kreuzer, der des ganzen Jahrgangs 14 Gulden[10]). Sowie in Deutschland und Italien finden sich die geschriebenen Zeitungen auch in Frankreich und England am Schlusse des 16. Jahrhunderts. In Frankreich heißen sie: „Nouvelles à la main“, in England: „News letters“[11]).

Die Gewohnheit, einzelne Nummern derartiger Zeitungen, für deren Inhalt ein größeres Interesse in weiteren Kreisen vorausgesetzt werden konnte, durch den Druck vielen zu wohlfeilerem Preise zugänglich zu machen, beginnt schon im 15. Jahrhundert. Das sind jene Einblattdrucke, wie sie von speculativen Verlegern vielfach herausgegeben und auf Märkten und Messen verkauft wurden[12]). Die erste periodisch wiederkehrende Nachrichtensammlung erscheint dann, wenn wir von Kalendern absehen, in dem etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts aufkommenden „Postreuter“. Dieser erscheint einmal jährlich und seinen Inhalt liefern die Ereignisse des letztverflossenen Jahres. Er beschränkt sich keineswegs auf die großen Begebenheiten der politischen Geschichte, sondern wendet auch den localen Neuigkeiten, den Brand-, Mord-, Diebsgeschichten, den Mißgeburten und Wunderzeichen seine Aufmerksamkeit zu. Charakteristischer Weise sind die Mittheilungen durchgängig in Versen abgefaßt — Versen, an denen, wie Prutz sagt[13]), zwar die Poesie sehr wenig Antheil hat, die aber doch ein nöthiger dieser Schmuck politischen Nachrichten gewesen zu sein scheinen.

An den Postreuter schließen sich halbjährliche Nachrichtensammlungen, die sogenannten Relationes semestrales oder Meßrelationen, an. Der erste Herausgeber derselben ist der Freiherr Michael von Aitzing zu Schrattenthal. Einem ursprünglich bayerischen, später nach Oesterreich verpflanzten Adelsgeschlecht entstammend, trieb er anfangs Studien an der Artisten-Facultät in Wien und legte hier, kaum dem Jünglingsalter entwachsen, schon

Digitized by Google

Proben seines wissenschaftlichen Eifers ab, indem er ein Compendium der Rhetorik veröffentlichte. Später studirte er in Löwen Jurisprudenz, befaßte sich mit Mathematik, Astronomie, Geographie und Geschichte und erwarb sich ausgedehnte Sprachkenntnisse. Dieser Vorbereitung entsprach es wenig, daß er sich im Jahre 1563 von Kaiser Ferdinand zum Hofdiener ernennen ließ, eine Stellung, die ungefähr die eines heutigen preußischen Feldjägers war. Als solcher machte er viele Reisen, gerieth in Brüssel in Streit mit anscheinend ihm nahe befreundeten Leuten, wurde verhaftet und nur mit Mühe wieder aus dem Gefängniß befreit. Nach wiederholtem Wechsel seines Wohnortes gerieth er dann 1581 nach Köln und widmete sich hier ganz geschichtlichen Arbeiten. Unter anderen Veröffentlichungen, die er ausgehen ließ, ragen der „Leo Belgicus", ein historisch-geographisches Werk über Belgien, und die „Niederländische Beschreibung" (1584—1587), in der auf die damaligen Unruhen bezügliche Angaben, zusammenhangslos nach der Zeitfolge an einander gereiht, geboten werden, hervor.

Daneben gab er im Jahre 1583 zuerst eine vom Februar 1580 bis zum September 1583 reichende „Relatio historica" heraus, die als eine Sammlung aller Zeitungen über den durch den Uebertritt des Kurfürsten Gebhard Truchseß zum Protestantismus entbrannten Streit um das Kölner Erzstift für die weitesten Kreise der Reichsangehörigen bestimmt schien. Sie war daher in deutscher Sprache gedruckt, und da sie eifrig gekauft wurde, ließ er schon im nächsten Jahre einen neuen Abdruck folgen, der Nachträge zur Geschichte des vorausgehenden Jahres brachte und bis zum April 1584 vorschritt. Der Beifall wuchs, und so veröffentlichte er seit dem Herbst 1588 regelmäßig jedes halbe Jahr im März und im September in Anschluß an die Frankfurter Büchermesse eine Relatio, beschränkte sich aber seit 1594 wieder auf eine Ausgabe im Jahr. In diesen Relationen wurden jedes Mal ganz zusammenhangslos, aber in chronologischer Reihenfolge die wichtigsten Ereignisse seit dem Erscheinen der letzten Relation erzählt.

Aitzing's Erfindung war so zeitgemäß, daß sein Unternehmen bald zahlreiche Nachahmungen fand, zumal der seit 1591 drohende und zwei Jahre später ausbrechende Türkenkrieg einen Stoff bot, der durch das ganze Reich hin den lebhaftesten Antheil erweckte. Unter allen diesen Nachahmungen war von größtem Erfolg und

Digitized by Google

längster Dauer das zur Ostermesse 1591 erscheinende „Historicae Relationis Complementum“. Während Aitzing seinen Namen verschwiegen hatte, wurde als Herausgeber des Complementum Jacobus Francus genannt, ein Pseudonym für Conrad Lautenbach, Prediger zu Frankfurt a/M., der seiner Stellung wegen das Geheimniß seiner Verfasserschaft zu wahren wünschte. Seit Ostern 1591 gab Francus zu jeder Messe eine Relation heraus, und so sehr fanden sie Verbreitung, daß lange Zeit hindurch er als der eigentliche Gründer und Erfinder der neuen Einrichtung angesehen wurde. Auch nach Lautenbach's Tode, der schon 1597 erfolgte, wurde das Unternehmen fortgesetzt und erhielt sich bis in das Jahr 1608[14]).

Alle diese Relationen, die berühmteren wie die von weniger bekannten Persönlichkeiten herausgegebenen, enthielten Briefe und Nachrichten in unzusammenhängender Zusammenstellung, aber doch unter Beobachtung einer gewissen ungefähren Zeitfolge. In erster Linie sind es politische Nachrichten, die sie füllen. Der Türkenkrieg, die ungarisch-österreichischen Händel, die Vorgänge im Reich, die niederländischen und französischen Angelegenheiten werden erzählt. Eine geringere Rolle spielen die Wunder- und Mordgeschichten, die Mittheilungen über außerordentliche Naturereignisse, Festlichkeiten, Taufen von Juden u. s. w. Sie knüpften an die Büchermessen an, weil auf ihnen durch den Fremdenzusammenfluß der Absatz erleichtert und das Unternehmen selbst durch die Nachrichten, die die Fremden mitbrachten, gefördert wurde. Aber gerade, daß sie aus Weinhäusern oder Badstuben, wo jene verkehrten, ihren Stoff holten, wurde den Verfassern der Relationen später vorgeworfen. Die anderen Quellen, die sie außerdem benutzten, waren die geschriebenen „Avisen“ oder „Ordinari Zeitungen“ der Kaufleute und der Postämter. Ganz frei waren sie in der Benutzung dieses Stoffes kaum, da sie ja unter Censur standen, und diese hat sicher Alles entfernt, was dem Rate der Stadt, wo die Relation erschien, Unannehmlichkeiten zuziehen konnte. Die Zuverlässigkeit ihrer Nachrichten ist eine rein zufällige, aber eine gewisse Unparteilichkeit ist doch gewahrt[15]).

Eine besondere Eigenthümlichkeit sind die Kupferstiche, mit denen sie in späterer Zeit, seit dem dreißigjährigen Kriege, sehr reichlich ausgestattet waren. Nicht kleine ärmliche Holzschnitte, sondern Porträts, Karten, Schlachtpläne, Prospecte von Gebäuden

Digitized by Google

und Städten in größtem Format waren als Beilagen mitgegeben [16]), sogenannte „Fliegende Blätter".

Während nun die Meßrelation eine Entwickelung in die Breite darstellt und zunächst keiner weiteren Steigerung fähig erschien, vollzog sich in dem Maaße, als die Buchdruckerei sich weiter verbreitet, der Fortschritt von der geschriebenen Wochenzeitung zur gedruckten. Der Preis der geschriebenen Zeitung war zu theuer, und die überall auftauchenden Buchdrucker waren unternehmungslustig genug, mit dieser neuen Idee ihr Glück versuchen zu wollen. So kommt denn und zwar zuerst in Deutschland, spätestens 1609, die Gewohnheit auf, in regelmäßigen kurzen Fristen erscheinende gedruckte Zeitungen herauszugeben. England kann nichts dem Aehnliches vor dem Jahre 1622 namhaft machen. Das erste französische Wochenblatt begann 1631 zu erscheinen [17]). Anfangs wurde auch in Deutschland der Fortgang noch gehemmt, weil die Postanstalten das Recht, Avisen in Druck erscheinen zu lassen, als Ausfluß ihres Regals ansahen und es den Buchdruckereien streitig machten. Nach und nach bemächtigten sich diese jedoch des Betriebes vollständig.

Die älteste bis jetzt bekannte deutsche Zeitung ist die von dem Buchdrucker Johann Carolus in Straßburg im Jahre 1609 [18]) herausgegebene. Sie war die Fortsetzung eines älteren Unternehmens, indem der Herausgeber selbst bemerkt, daß er „in Außfertigung der ordinarii avisa, wie nun etliche Jahr beschehen, zu continuiren vermittelst göttlicher Gnaden bedacht" ist. Doch haben sich von den älteren Jahrgängen vor 1609 keine Stücke erhalten. Der Charakter dieser Zeitung ist derselbe, wie der der früheren geschriebenen. Es werden ganz regelmäßige Wochenberichte aus deutschen, italienischen und französischen Städten mitgetheilt.

Straßburgs Beispiel fand bald Nachahmung und schon in den zwanziger und dreißiger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts lassen sich in verschiedenen deutschen Städten etwa zwei Dutzend Zeitungen nachweisen [19]). So folgen die in Frankfurt vom Buchhändler Egenolph Emmel seit 1615 herausgegebenen [20]), der sich die Frankfurter Postzeitung seit 1632 [21]) und die Frankfurter Unparteiische Zeitung seit 1633 anschließen [22]). In Berlin beginnt ein Zeitungsunternehmen seit 1617 [23]), in Nürnberg seit 1620 [24]), in Hildesheim seit 1621 [25]),

Digitized by Google

in Magdeburg seit 1626[26]), in Augsburg seit 1628[27]), in Leipzig vermuthlich seit 1636, sicher seit 1648[28]). Doch ist bei allen diesen Zahlen zu bemerken, daß sie das Jahr angeben, in dem spätestens das Unternehmen eröffnet wurde. Aus den genannten Jahren haben sich Bruchstücke oder Jahrgänge erhalten; vermuthlich datirt in den meisten Fällen der Anfang aus einer früheren Periode. So begegnen uns Spuren eines hamburgischen Zeitungsunternehmens bereits im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, indem augsburgische und nürnbergische Zeitungen sich sehr häufig auf dasselbe berufen[29]). Sicher beglaubigt sind dagegen erst die Advisen Johan Meyer's, die im Jahre 1630 ein Drucker Paul Lange druckte[30]) und die älteste nachweisbare, im Königlichen Staatsarchiv zu Dresden aufbewahrte, von Hamburg ausgegangene Zeitung ist die 1631 ausgegebene „Ordentliche Postzeitung"[31]). Neben dieser gab es in Hamburg seit 1636, vielleicht auch schon früher, eine zweite Postzeitung und eine dritte Zeitung mit der Ueberschrift „Wöchentliche Zeitung". Die „Ordentliche Postzeitung" wurde von dem gräflich taxischen Postverwalter in Hamburg, Hans Jacob Kleinhans, die einfache Postzeitung von einer Wittwe im weißen Schwane gegenüber der Börse, höchstwahrscheinlich der Wittwe des oben genannten Meyer, herausgegeben. Die letztere war es auch, die die „Wöchentliche Zeitung" zusammenstellen ließ[32]).

Aus diesen drei Unternehmungen entwickelte sich in Hamburg bis zum Jahre 1640 eine vierte Zeitung. Mir liegt nur eine Nummer derselben vor, welche sich in den Acten des Universitätsarchivs zu Rostock erhalten hat[33]). Sie führt den Titel: Newe Wöchentliche Hamburger Zeitungen/ Was sich hin und wieder im H. Römischen Reich/ Königreichen/ Fürstenthümern und allerhand Orten begeben und zugetragen hat. Anno MDCXL. Das betreffende Stück, in klein 4°-Format, besteht aus vier bedruckten Seiten, auf denen die Schrift, wie es scheint, je nach der Wichtigkeit der Mittheilungen in der Größe wechselt, und weist auf der ersten Seite eine Zierleiste auf, über der „Num. XXXXIII" steht. Am Schluß der letzten Seite steht noch einmal „Anno 1640 Num. 43". So viel bekannt, ist diese Zählung der Nummern am Schluß der letzten Seite den Hamburger Zeitungen eigenthümlich[34]). Die Zeitung vom Jahre 1640 wurde

Digitized by Google

wie aus einem im nächsten Abschnitt veröffentlichten Briefe eines gewissen Heinrich Vernß in Hamburg erhellt, der ebenfalls an der genannten Stelle liegt, von dem Postmeister veröffentlicht und hörte mit dessen Tode im folgenden Jahre auf.

Diese Hamburger Zeitung wurde nun das Vorbild für eine in Rostock erscheinende, die der Universitätsbuchdrucker Nicolaus Kil[35]) herausgab.

1) Bücher, Die Entstehung der Volkswirthschaft, S. 179.
2) Graßhoff, Die briefliche Zeitung d. XVI. Jahrhunderts, 1877, S. 6.
3) Bücher, a. a. O., S. 180. 4) Bücher, a. a. O., S. 181.
5) Graßhoff, a. a. O., S. 17. 6) Bücher, a. a. O., S. 184.
7) Bücher, a. a. O., S. 186.
8) L. Prutz, Geschichte d. deutschen Journalismus I, S. 212.
9) Bücher, a. a. O., S. 187. 10) Bücher, a. a. O. S. 191.
11) Bücher, a. a. O., S. 194.
12) Weller, Die ersten deutsch. Zeitungen; in Publ. des literar. Vereins zu Stuttgart. Bd. 111. — Bücher, a. a. O., S. 198.
13) Prutz, a. a O, S. 177—187.
14) Felix Stieve, Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen und insbesonders über deren Begründer, Freiherrn Mich. v. Aitzing, in Abhandlungen d. historisch. Classe d. königl. bayer. Akad. d. Wissensch. 1881, Bd. 16, S 177—265.
15) Vergl. Stieve, a. a. O., S 233—236.
16) Prutz, a. a. O., S 190—191. 17) Bücher, a. a. O., S. 201.
18) J. O. Opel, Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse, im Archiv f. Geschichte des Deutschen Buchhandels, III, S. 44.
19) Bücher, a. a. O, S. 201. 20) Opel, a. a. O., S. 84. 21) Opel, S. 94.
22) Opel, a a. O, S. 100. 23) Opel, a a. O., S. 116.
24) Opel, a. a. O., S. 156. 25) Opel, a. a. O, S 172.
26) Opel, a. a. O., S. 152. 27) Opel, a. a. O., S. 165.
28) Kirchhoff, Zur ältesten Geschichte des L. Zeitungswesens im Archiv f. Geschichte des Deutschen Buchhandels, VIII, S. 55, 57.
29) Opel, a. a. O, S. 179.
30) Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg, S. LXXIV. — W. Stieda, Hamburger Avisen in Mecklenburg, in den Mittheilungen des Ver. f. Hamb. Gesch., VI, S. 121.
31) Opel, a. a. O, S. 180. 32) Opel, a. a. O., S. 181.
33) Lappenberg, a. a. O., S. LXXIV. Vol. A. 88. Fasc. 4.
34) Opel, a. a. O., S. 183.
35) Ueber ihn vergl. W Stieda, Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg, im Archiv f. Gesch. d. Deutsch. Buchhandels, XVII, S. 176.

II. Die Rostocker Zeitungen des 17. Jahrhunderts.

In Rostock muß schon in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts der Versuch gemacht worden sein, eine Zeitung heraus-

Digitized by Google

zugeben. Das Protokoll der Rathssitzung vom 17. November 1625 meldet, daß Moritz Sachs, der Buchdrucker, erschienen sei „und iussu senatus ihm durch Herrn D. Moringium angezeigt, das er hinferner gantz keine neuwe Zeitungen alhie drucken lassen sol, er habe sie den zuvor H. Bürgermeistern Johan Lutterman gezeigt und dessen vergünstigung erlanget". Anderthalb Jahr später wird in der Rathssitzung vom 27. April 1627 allen Druckern verboten, über schwedische Niederlagen zu drucken. Es gewinnt hiernach den Anschein, als ob sich die Buchdrucker damals bereits an die Veröffentlichung von „Zeitungen" gemacht hatten. Ob es sich dabei um Einblattdrucke oder um in regelmäßigen Zwischenräumen erscheinende Zeitungen gehandelt hat, mag dahingestellt bleiben. Die Persönlichkeit des Sachs, der ein Schwiegersohn des Buchdruckers Augustin Ferber des Älteren und ein Schwager des Buchdruckers Christoph Reußner war, der später nach Stockholm übersiedelte, ist wohlbekannt. Er ist in Rostock seit 1615 nachweisbar, war einige Jahre in Güstrow als fürstlicher Hofbuchdrucker thätig und kehrte gegen 1624 nach Rostock zurück, das er aber nach einigen Jahren auf's Neue verließ, um 1628 einem Rufe als Rathsbuchdrucker nach Stralsund Folge zu leisten[1]). Vermuthlich hatte er bei seiner Rückkehr nach Rostock den Plan gefaßt, durch Herausgabe von Zeitungen etwas zu verdienen, und vorsichtshalber wurde ihm, als er zu dessen Ausführung schritt, die Verpflichtung, sein Blatt durch den Bürgermeister censiren zu lassen, auferlegt. Sein Vorgehen mag andere Collegen veranlaßt haben, es ihm in der Zusammenstellung und Veröffentlichung von politischen Nachrichten gleich zu thun. Sonst läßt sich der erwähnte gegen alle Buchdrucker gerichtete Beschluß des Rathes nicht erklären.

Die Concurrenz, die Moritz Sachs fand, bewog ihn dazu, sich um ein Privileg für seine „Zeitungen" beim Rathe zu bewerben. Sein darauf bezügliches Gesuch, das doch sicherlich dahin gelautet haben wird, ihm die alleinige Herausgabe vorbehalten zu sehen, wurde vom Rathe genehmigt. Denn unter dem 29. Februar 1628 finden wir in den Rathsprotokollen den Beschluß eingetragen: „Ist Moritz Sachßen suplicatum verlesen wegen confirmatione privilegii die avisen zu drucken; ist erhoret". Vierzehn Tage später aber — am 14. März — ist eingetragen: „Auff Moritz Sachßen supplication geschlossen, das er bei den neuwen Zeitungen zu drucken sol geschützet

Digitized by Google

werden". Exemplare dieser damals gedruckten Zeitungen haben sich seither in den öffentlichen Bibliotheken und Archiven Mecklenburgs nicht finden lassen wollen. Möglicherweise ist es zur regelmäßigen Herausgabe wöchentlicher Avisen im Jahre 1628, auf die das ältere und bewilligte Privileg deutet, nicht mehr gekommen, da Sachs noch in demselben Jahre nach Stralsund übersiedelte.

Ob vielleicht der schon erwähnte Kil von diesen früheren Versuchen Kenntniß hatte, kann heute nicht mehr bestimmt werden. Erst im Jahre 1635 war er Universitätsbuchdrucker geworden und von Kopenhagen nach Rostock übergesiedelt. Näher liegt es, zu glauben, da er zwischen 1620 und 1635 in Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Stettin und Kopenhagen conditionirt hat, daß er dort die Erfolge wahrgenommen hatte, die mit der Herausgabe von Zeitungen erzielt wurden, und demgemäß auf den Gedanken kam, nachdem er einige Zeit in Rostock geweilt hatte, es hier ebenfalls damit zu versuchen. Wann er eigentlich sein Unternehmen begonnen hat, wissen wir nicht, da auch von seiner Zeitung weder mehrere Nummern noch ganze Jahrgänge sich erhalten zu haben scheinen. Nur eine Nummer aus dem Jahre 1640 ist in Acten des Geheimarchivs in Schwerin[2]) aufbewahrt worden. Sie führt den Titel: „Ordinari wochentliche Postzeitung" und ist der Hamburgischen ganz ähnlich. Sie besteht ebenfalls aus vier Seiten in klein 4° und hat auf der ersten Seite in Schreibschrift die Angabe: „Anno 1640, den 16. Octobris Numero 43", sowie am Schlusse auf der letzten Seite „Anno 1640 No. 43". In keiner Weise ist kenntlich gemacht, daß sie in Rostock gedruckt wurde.

Wenn man diese Zeitung auch nicht geradezu als eine Nachahmung der Hamburger hinstellen kann, so hat sie doch viel aus ihr geschöpft. Die Correspondenzen „auß Rom vom 22 Septembris", „auß Franken vom 29 Septembris", „auß Hessen vom 5 Octbr", „auß Düringen vom 7 Octbr" lassen sich in der Hamburger Vorlage nicht nachweisen. Dagegen kehren die Berichte „auß Hessen vom 4. Octobris", „auß Wittenberg vom 6 Octobris" theilweise in dem Hamburger Blatt wieder. Vor allen Dingen aber ist diesem der „Extract eines vertrawten Schreibens an einen guten Freund vom 10. Octobris" entnommen, nur daß in dem Rostocker Abdruck das Wort „Extract" fehlt und ein Satz eingeschoben ist[3]).

Digitized by Google

Die Erhaltung dieser einzigen Nummer ist einem Zufalle zu verdanken, der seiner Zeit dem Herausgeber Verdruß eingebracht haben muß. In dem erwähnten „Extract eines vertrawten Schreibens an einen guten Freund vom 10 Octobris“ stand nämlich über den schwedischen Feldmarschall Grafen Banér Folgendes:

General Bannier hat an die Herrn Staden gar instendig und ernstlich um Succurs geschrieben / oder daß sie offensive gegen das Reich und Ihr keys. Magt. was anfangen sollten / sonsten wollte und mußte er ihnen den Krieg für die Thür und auff den Hals führen / wollte auch sonsten kein Pferd mehr satteln lassen / wird sie aber damit schwerlich bewegen.

Der Oberste Eberstein so hiedurch gangen / und nacher Frießland sich auch begeben / hat gegen einen andern vertrawten Obrist, der zuvor auch Schwedisch / aber mit Disgusto wegkommen / bekandt und in secreto offenbahret / daß unter der Schwedischen Armee ein solcher Aufstand fürgangen / daß es auch Banniern große Gefahr deswegen zugestanden hette / und hatte ihm alle Cavallier einhellich / sonderlich die Teutschen seinen Hochmuth und Dominat dessen er sich zu grob über sie unternehme, höchlich auffrücken lassen / und daß er seinem Schwager dem von Waldeck und Schwiegervater bey 500 und mehr Tausendten verschencket / seinem Ehegemahl uber eine Thonne Golds zum Geschmuck aufgehenckt / und was der Ueppigkeit mehr / ihnen aber / da sie doch als Sclaven tractiret das geringste bezahlete / vermerkten endlich wol wohin er zielte / und weren diese noch nicht wieder componiret / besondern hetten die Cavalliers einmüthig beschlossen / ein anderes Haupt zu haben.

So hette auch selbiger Obrister berichtet / daß er selbsten dabey gewest / und alles mit vollenzogen / und fortgetrieben / hatte sich auch noch für sein Haupt ziemlich hart mercken lassen / und darneben berichtet / daß das Schwedische Corpus nicht über 10000 in alles starck / Worunter nicht 4000 zu Fuß complet.“

Die Veröffentlichung dieser Nachrichten war dem schwedischen Gouverneur in Stettin, Johann Lilliehöck, nichts weniger als angenehm, und er beschwerte sich unmittelbar, nachdem er die betreffende Nummer zu Gesicht bekommen haben muß, unter dem 30. October beim Herzoge Adolf Friedrich darüber. Durch diese bezüglich der Conduite der schwedischen Armee erfolgten Mittheilung „werde dem gemeinen evangelischen Wesen nicht wenig geschadet, zumahlen die Gemüter dadurch verwirret“. Der Feldmarschall aber werde aufgebracht sein, wenn er davon erfahre. Der Herzog möge daher der Stadt und Universität Rostock dies vor-

Digitized by Google

halten, den Drucker und den Autor „solcher ungegründeten novellen“ ermitteln und zur Verantwortung ziehen. Mit Ausgabe derartiger Novellen möge man in Zukunft etwas behutsamer verfahren.

In Schwerin scheint man von der Existenz einer Rostocker Zeitung keine Ahnung gehabt zu haben, — woraus am Ende gefolgert werden könnte, daß diese ganz neuen Datums war, — denn man beauftragte den Capitän Tropmann in Rostock, insgeheim Erkundigungen einzuziehen, wer die Zeitung gedruckt, und wer sie zu drucken befohlen habe. Wenig später, vermuthlich nachdem eine Nachricht eingetroffen war, schrieb der Herzog am 2. December 1640 dem Commandanten Lilliehöck, daß er mit „ganz ungnedigem Mißgefallen“ von der Angelegenheit erfahren. Er lasse sofort fleißige Inquisition anstellen, „um Authorem und Drucker zu erfahren“. Er versprach zur Beruhigung der schwedischen Regierung, beide so abzustrafen, daß „hernegsten dergleichen zu begehen sich niemand mehr unterstehen noch erkühnen solle“ [4]).

Unterdessen erfolgte wohl Tropmann's Bericht, der gemeldet haben wird, daß die Zeitung in Rostock von dem Universitätsbuchdrucker Nicolaus Kil veröffentlicht worden sei, in wessen Auftrag wisse er nicht. Denn nun erging an das Concil die Aufforderung [5]), „dem Buchtrucker daß Zeitungen trücken zu verbieten und bei Strafe von Gefängniß aufzuerlegen seinen Author anzumelden“. Sofort citirte man auch den Buchdrucker zu seiner vermuthlich großen Bestürzung und hielt ihm seine Sünde vor. Da stellte sich denn heraus, daß der arme Kerl einfach, ohne sich über die Tragweite seines Schrittes klar zu sein, die Hamburger Zeitung nachgedruckt hatte. Die Vorlage aber war längst vernichtet, und das hätte für ihn unbehaglich werden können, wenn er nicht ein neues Exemplar herbeizuschaffen vermocht hätte. Ein Freund, an den er sich in Hamburg gewandt hatte, mußte zunächst bedauernd erwidern, daß er seinen Wunsch nicht erfüllen könnte. Er schrieb ihm:

„Mit wünschung eines glückseligen Newen Jahrs, insonders günstiger bruder Nicolaus, ich habe mich sehr bemühet umb die 43 Aviſe, Weil aber der Postmeister, der selbe gedruckt, todt, also werden nun keine mehr gedrucket, habe der Wittwen deswegen umb diese Zeitung sehr gebetten, aber habe solche nicht habhaft werden können. Und glaube, wan Sie gleich noch so viel hette, daß sie doch keine außgebe, weil ihr Mann Sehl. sehr damals

Digitized by Google

darumb angefochten worden von dem Schwedischen Commendanten allhie dan ich mich wol zu entsinnen weiß, daß grewliche schnize von Bannier darin stunden. Ich will mich noch darnach umbthun, wofern ich sie bekomme, Sol sie dir mit erster Post zugeschicket werden. Gott mit Uns 1641 13. Januar.

D. S. W. Hinerich Vernß.

Herr Vernß muß aber doch noch ein Exemplar sich zu verschaffen gewußt haben, dasjenige, das mit der Antwort des Concils nach Schwerin gehen sollte, aber in den Rostocker Acten geblieben ist. Das Concil entschuldigt sich wegen der verspäteten Antwort mit dem Hinweis darauf, daß es so große Schwierigkeiten bereitet hätte, das Original aus Hamburg herbeizuschaffen. Im Uebrigen bat es für den Buchdrucker um Nachsicht, der nur: „ex imprudentia et simplicitate peccirt“ habe. In der jetzigen schwierigen, nahrlosen Zeit werde er mit Frau und Kindern Noth und Hunger leiden und seinen nothdürftigen täglichen Unterhalt verlieren, falls der Herzog das Verbot aufrecht erhalten würde.

Es ist nicht bekannt, was fürstliche Gnade auf diese Fürbitte befohlen hat. Da im folgenden Jahr in Hamburg die Veröffentlichung der Zeitung eingestellt wurde, so wäre es nicht unmöglich, daß sie auch in Rostock wieder von selbst aufhörte. Eine weitere Anregung aber scheint das Rostocker Unternehmen nach Osten getragen zu haben. Denn in Königsberg wurde 1640 von Johann Reußner[6]), der sich ein Privilegium hatte geben lassen, die Königsberger Zeitung begründet[7]). Da Reußner durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Rostock die Verhältnisse kannte und wohl dauernd mit den Collegen in Beziehung blieb, liegt es nicht so fern, an eine Beeinflussung zu denken.

1) Wilh. Stieda, Studien a. a. O., Bd. 17, S. 192.
2) Acta betr. Universitätsdruckerei.
3) Der eingeschobene Satz lautet: „Ein Mann, welcher den 12. dieses zu Steinheimb im Stifft Paderborn gewesen, weis nichts zu berichten, als daß es auff Osnabrück oder Lipstadt angesehen, ob nun deme also ist, wird sichs bald eußern, Oder ob sie zu dem end so hoch zurück gangen, damit sie durch Hessen, und ubers Eißfeldt in das Fürstenthumb Grubenhagen, und also in'ß Braunschweigische und Lünenburgische Land zu gehen gemeinet.“ Geheim. Archiv Schwerin, Acta betr. Universitäts Rostock Buchdrucker, in d. Schreiben des Concils v. 22. I. 1641.
4) Nach den Acten des Geheim. Archivs in Schwerin.
5) Beilage Nr. 1.
6) Vergl. Stieda, Studien a. a. O., Bd. 17, S. 190.
7) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg 1840, S. 54—58.

Digitized by Google

III. Die heutige Rostocker Zeitung.

Mehr als 70 Jahre vergingen, ehe in Mecklenburg wieder eine periodisch erscheinende Zeitung zur Ausgabe gelangte. Mit den Wochenzeitungen war der Anstoß zur eigentlichen modernen Entwickelung des Zeitungswesens gegeben. Aber doch dauerte es geraume Zeit bis zum Auftreten der ersten Tageblätter. In Deutschland war es im Jahre 1660 die „Leipziger Zeitung", in England der „Daily Courant" seit 1702, in Frankreich das „Journal de Paris" seit 1777, die täglich einmal ausgegeben wurden[1]). Immerhin nahm das Zeitungswesen in Deutschland während des 18. Jahrhunderts großen Aufschwung und aus der ersten Hälfte desselben stammen einige der bedeutenderen Zeitungen, die sich zum Theil bis in unsere Tage erhalten haben. So begann 1712 der „Holstein'sche unparteiische Correspondent", aus dem sich 1721 die „Staats- und gelehrte Zeitung des Holsteinischen unparteiischen Correspondenten[2]), der spätere „Hamburgische Correspondent" entwickelte, 1722 die Vossische Zeitung in Berlin, 1740 die Spener'sche Zeitung ebenda.

In dieser Zeit tauchte auch in Rostock wieder das Project einer neuen Zeitung auf. Der Universitätsbuchdrucker Johann Weppling[2a]) wandte sich im Jahre 1711 an das Concil mit der Bitte, ihm zu erlauben, wöchentlich eine „Gazette" herauszugeben[3]). In Nachahmung der bisherigen „ordinairen Avisen" sollte seine Zeitung jedesmal auf einem halben Bogen erscheinen und im Wesentlichen die Quintessenz aus anderen bereits gedruckten, namentlich Hamburgischen, Stettinschen und Stralsundischen Zeitungen bieten. Weppling berief sich darauf, daß seine Vorgänger bereits ein Privileg zur Herausgabe gehabt hätten, wußte aber bei mündlicher Vernehmung durch den Rector nicht anzugeben, wann das gewesen wäre. Auch von den Professoren, obwohl mehrere erklärten, es sei ihnen bekannt, daß in Rostock bereits „Novellen" gedruckt worden seien, konnte keiner angeben, zu welcher Zeit es vorgekommen wäre. So schnell war die Erinnerung an die „Ordinari wochentliche Postzeitung" verblaßt.

Der Hauptgrund, der Weppling trieb, wird Mangel an Beschäftigung und dem entsprechend ungenügendes Einkommen ge-

Digitized by Google

wesen sein. Die Zahl der Studenten war damals zurückgegangen und gedruckte Sachen wollten „der hier und da verschlossenen Passage und jetziger Conjuncturen wegen“ ebenso wenig Absatz finden, als Privatpersonen oder Schriftsteller sich dazu entschlossen, neue Bücher verlegen zu lassen. Er hatte nun aber einmal ein bestimmtes Personal in seiner Druckerei, wozu er durch die früher erfolgte Ernennung zum fürstlichen Hofbuchdrucker verpflichtet gewesen zu sein scheint, um im Falle dringender Arbeit alles ihm Übertragene schnell erledigen zu können. Daher erklärte er auch unumwunden in einer späteren Eingabe an den Herzog[4]), gleichsam „aus Noht gezwungen zu sein diß medium zu ergreiffen“.

Bei der Berathung des Projects durch das Concil erschien es vor Allem fraglich, ob die Herausgabe der Zeitung als eine bürgerliche „Handtierung“ anzusehen und vom städtischen Magistrat zu befürchten sei, daß er Einspruch erheben werde. Weiter war man sich darüber einig, daß die Zeitung unter Censur stehen müsse, „damit nicht in praejudicium Serenissimi vel senatus etwas darin angeführet werde“. Im Übrigen waren so ziemlich Alle sich darin klar, daß dem geplanten Unternehmen eine lange Lebensdauer nicht beschieden sein werde. „Ich sorge auch“, urtheilt einer der Herren, „daß Weppling die Sache bald wieder stecken lassen werde. Sicherer wäre eine solche Sache, die vielleicht Unruhe erwecken und ihm doch wenig einbringen, auch allem vermuthen nach nicht lange bestehen werde, gar nicht zu übernehmen“. Glücklicherweise behielten diese düsteren Prophezeiungen nicht Recht. Die Zeitung, um deren Privilegirung es sich damals handelte, war die jetzige Rostocker und sie hat in ununterbrochener Reihe bis auf den heutigen Tag bestanden, d. h. also 185 Jahrgänge erlebt und wird hoffentlich noch recht lange weiter blühen.

Seit dem Jahre 1711 erschien also unter dem Titel: „Curieuser Extract derer neuesten Zeitungen“ in klein Octav, zweimal wöchentlich diese Zeitung. Ihr erster Censor war Professor Dr. Köpke.

Schon im ersten Jahre fühlte der Herausgeber das Bedürfniß sich nicht ausschließlich auf den Absatz in Rostock zu beschränken, sondern suchte ihn auch außerhalb in den kleineren mecklenburgischen Städten. Er fand in Rostock nicht so viele Abnehmer, daß sich seine Mühe und Unkosten bezahlt machten, und war somit direct veranlaßt, um sich vor Schaden zu bewahren, auswärts Abonnenten

Digitized by Google

zu suchen. Einige hatte er in Güstrow gefunden, aber leider machte ihm der dortige Postmeister Zeller Schwierigkeiten. Dieser hatte bis dahin den alleinigen Vertrieb der in Güstrow eintreffenden Avisen gehabt und dabei offenbar ganz gut verdient. Nun sandte Weppling ein Packet dieser Zeitungen per Post nach Güstrow und ließ dessen Inhalt durch einen Agenten vertheilen. Es war ganz selbstverständlich, daß in dem Maße als die Rostocker Zeitung Eingang und Anklang fand, man mit dem Bezug anderer, etwa Hamburger oder Stettiner Blätter durch den Postmeister aufzuhören geneigt sein würde. Jener hätte mithin nach und nach in seinen Einnahmen Einbuße erfahren. Dem vorzubeugen, verzögerte der Postmeister die Expedition der Zeitung; erst acht Tage nachdem sie in Güstrow eingetroffen war, erhielten sie die Abonnenten, und es war klar, daß, wenn diese Verzögerung gewohnheitsmäßig geworden wäre, der „Curieuse Extract" sich niemals viele Freunde in Güstrow hätte erwerben können. Die Liebhaber seiner Avisen würden, wie Weppling beschwerdeführend hervorhob, verdrießlich werden und bei Einforderung des von ihm verdienten Abonnementsbetrages sich säumig zeigen.

Mag auch der Postmeister, der zusehen sollte, wie man ihm „gefliſſentlich sein Brodt wegnahm" nach seiner Auffassung im Rechte gewesen sein, Weppling war es auf der anderen Seite ebenfalls nicht zu verdenken, wenn er im Interesse seiner jugendlichen Unternehmung größere Coulanz von der Post erwartete. Er wandte sich demnach mit einer Beschwerde über das Vorgehen des Postmeisters an den Herzog [5]) und ersuchte zu veranlassen, daß seine „Pacqete noch denselben Abend wie mit denen Brieffen geschiehet, an gehörigen Orth gebracht werden".

Der Postmeister, durch Krankheit an's Bett gefesselt, vermochte dem von der Regierung an ihn gestellten Ersuchen, sein Benehmen zu rechtfertigen, einstweilen nicht zu entsprechen, verharrte aber bei demselben. Weppling, dadurch geschädigt, suchte nun die Post zu umgehen und gab gelegentlich einer guten Freundin ein kleines Packet seiner Zeitungen zur gefälligen Besorgung nach Güstrow mit. Ob diese gute Freundin vielleicht die Botenfrau oder eine andere würdige Dame war — genug das Postcomptoir erhielt Wind und confiscirte unter dem Vorwande, daß dieser Transport wider seine Privilegien verstoße, das Packet. Weppling

Digitized by Google

zog auf diese Weise abermals den Kürzeren und sah sich zu einer neuen Beschwerde veranlaßt, die jenes Privileg der Post bestritt. In dieser Eingabe[6]) heißt es:

„Nun kann ich nicht begreiffen warumb der Herr Postmeister aus so vielen hundert und tausenden mich allein auskiest und praetendiret, daß was bis hero einem jeden res onerae facultatis gewesen, bey mir coactionis seyn soll. Die Posten sind respectu Publici necessitatis, denn da kans nicht anders seyn und deswegen bekommen der Herr Postmeister und andere Bediendte ihre Salaria; respectu Privati aber sind sie voluntatis, denn einem jeden freystehet seine Brieffe und Pacquet, entweder per Poste oder per Expressen oder par occasion, nach seiner eigenen Bequemligkeit fortzuschaffen, ja gar, wer hat bishero auch Personen gezwungen sich necessairement zu ihrer Reise der Post zu bedienen, kann man nicht eigene Fuhre nehmen oder Compagnie machen oder zu Schiffe gehen?"

Thatsächlich hatte Weppling mit diesen Ausführungen Unrecht. Nach der Verordnung vom 23. August 1701 [7]) herrschte in Mecklenburg Postzwang und Privatfuhrleute durften keine postmäßigen Briefe, Packete oder Personen befördern. Daher war der Buchdrucker klug genug, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Er erbot sich freiwillig, das seither von ihm gezahlte Porto von zwei Schillingen pro Packet auf drei zu erhöhen, sagte auch zu, fortan keine andere Gelegenheit zur Beförderung seiner Zeitungen benutzen zu wollen, wenn nur der Postmeister versprechen wollte, sie gleich nach der Ankunft in Güstrow auszugeben, damit die Abonnenten sie noch des Abends erhalten könnten.

Von Seiten der Regierung hatte man keine Veranlassung, dem Wunsche des Rostocker Buchdruckers entgegen zu sein, und wies in diesem Sinne Zeller an, den Supplicanten fortan in Ruhe zu lassen und ihn nicht über Gebühr zu beschweren. Dieser jedoch, mittlerweile genesen, fühlte sich zu sehr im Besitze langjähriger Privilegien, als daß er so ohne Weiteres auf deren Genuß hätte verzichten mögen. Er behauptete [8]), berechtigt zu sein, ein Packet mit 32 Zeitungen — so viel Abonnenten hatte der „Curieuse Extract" in Güstrow — aufbrechen und sich das Porto für jede Nummer besonders berechnen zu dürfen. Demgemäß hielt er an seiner Auffassung, die ihn zu dem Vorgehen gegen Weppling geführt hatte, fest und forderte, daß dieser ihm den Vertrieb seiner Avisen übertrage. Für den Drucker sei das nur ein Vortheil,

Digitized by Google

denn er bekäme alsdann sein Geld von einer Person, während er gegenwärtig mit Vielen in Berechnung stehen müsse. Zeller seinerseits stellte in Aussicht, falls er die Zeitung zu billigem Preise bekäme, sie wohlfeiler als die Hamburger Blätter zu geben.

Wie die Angelegenheit endete, entzieht sich unserer Kenntniß. Der Herzog ließ den letzten Bericht Zeller's dem Buchdrucker zugehen mit der Aufforderung, sich innerhalb der nächsten drei Wochen zu äußern, ob er auf die Vorschläge eingehen wolle oder nicht. Jedoch weder in Schweriner noch in Rostocker Acten hat sich die Antwort gefunden. Die Schwierigkeit für den Buchdrucker, sich Zeller's Wunsch zu fügen, wird augenscheinlich darin gelegen haben, daß der von dem Postmeister berechnete Betrag für den gewinnbringenden Vertrieb der Zeitungen ein verhältnißmäßig zu hoher gewesen sein wird. Sollte der Preis nicht zum Hinderniß der Verbreitung der neuen Zeitung werden, so hätte Weppling sich wohl mit einem geringen seine Druckkosten kaum deckenden Betrag begnügen müssen. Immerhin muß, da das Privileg unzweifelhaft zu Gunsten der Post sprach, Weppling auf irgend eine Weise sich mit dem Güstrow'schen Postmeister geeinigt haben.

In Rostock scheint das Interesse an der neuen Schöpfung ein dauerndes geblieben zu sein. Sie konnte sich halten und erschien bis zum Jahre 1758 unter unverändertem Titel. Dann büßte dieser das erste Wort ein und lautete von nun ab „Extract der neuesten Zeitungen". Seit dem Jahre 1762 wurde das Fremdwort in dem Titel mit „Auszug" verdeutscht. Erst im Jahre 1847 wurde die heutige Benennung „Rostocker Zeitung" angenommen.

Viele Jahrzehnte hindurch genügte eine zwei Mal wöchentliche Ausgabe, die Montags und Freitags erfolgte, dem Lesebedürfniß. Im Jahre 1839 begann man die Zeitung drei Mal wöchentlich auszugeben: Sonntags, Dienstags, Donnerstags. Das Jahr 1847 bedang alsdann mit seinem bewegter sich gestaltenden Leben vier Mal wöchentliches Erscheinen und mit dem 1. April 1848 kam die Zeitung täglich heraus. Seit 1877 wird sie zwei Mal am Tage veröffentlicht.

Das Format hat sich von klein Octav bis zu groß Folio ausgewachsen. Lange Zeit war ein halber Bogen klein Octav ausreichend. Seit dem Jahre 1812 wählte man Quartformat, indem

Digitized by Google

man gleichzeitig die Seite zweispaltig machte. Am 1. Januar 1847 präsentirte sich die Zeitung in drei Mal gespaltenem Folio und im Jahre 1866 entschied man sich für die heutige fünfspaltige Einrichtung.

Ein vollständiges Exemplar der Zeitung hat sich meines Wissens in öffentlichen Bibliotheken Mecklenburgs nicht erhalten. Die sonst an Mecklenburgicis so reichhaltige Landesbibliothek hat keinen einzigen Jahrgang aus dem vorigen Jahrhundert, die Universitätsbibliothek in Rostock nur einige seit 1770; die Druckerei von Adler's Erben selbst (die frühere Weppling'sche) hat ihre eigene Zeitung erst von 1760 an aufgehoben. Eine fast vollständige Reihe seit 1711, in der nur fünf Jahrgänge (bis 1800) fehlen, hat die großherzogliche Regierungsbibliothek in Schwerin.

Einzelne Nummern mögen sich im Privatbesitz erhalten haben. Eine, an die sich ein besonderes Interesse knüpft, Nr. 65 vom Montag, den 14. August 1724, findet sich unter Papieren des Rostocker Universitätsarchivs[9]). Sie ist aufbewahrt worden, weil in ihr eine Bekanntmachung abgedruckt war, die zu Verhandlungen im Concil Veranlassung bot. Eine auf der letzten Seite der betreffenden Nummer mitgetheilte Notification besagte nämlich, daß der „bishero in Administration und Berechnung gestandene Cammer-Hoff zu Dobberan .... u. s. w. negsthier an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden" sollte und die „Conditiones bey Kayserl. Executions-Casse zu Boitzenburg eingesehen werden könnten". Der damalige Rector Aepinus las diese Mittheilung, als er Abends spät von einer Gesellschaft heimkehrte, und da er fürchtete, daß der Akademie aus dieser der Würde des herzoglichen Hauses zu nahe tretenden Bekanntmachung Unbequemlichkeiten erwachsen könnten, berief er zum nächsten Tage Morgens 10 Uhr eine Sitzung des Concils. Hier stellte man in eingehender Verhandlung, die sich auch auf den folgenden Tag erstreckte, fest, daß das Inserat der Censur des Professors Köpke nicht vorgelegen habe und der Buchdruckergeselle Brunnckau in Abwesenheit des Chefs die Annonce angenommen habe, ohne von der Tragweite seines Vergehens eine Ahnung zu haben. Demgemäß beschloß man darauf hin, dem herzoglichen Hofe von dem Versehen Meldung zu machen und die Unschuld des Herrn Censors zu betonen. Den Drucker aber wies man an, künftig keine Notificationen in die Avise aufzunehmen, ehe er sie zur Kenntniß des Censors oder Rectors gebracht habe.

Digitized by Google

Glücklicherweise hatte die Angelegenheit weiter keine Folgen für die Akademie. Die vierzehn Tage später aus Danzig eintreffende herzogliche Antwort wies das Concil an, „damit keine größere irritatio cerebrorum“ darüber entstehe, den Fall vor der Hand in suspenso zu lassen und nur den Buchdruckergesellen zu verpflichten, Rostock demnächst nicht zu verlassen.

Dem Inhalte nach erscheint unsere Zeitung mehr als hundert Jahre als bloße Zusammenstellung aus anderen Blättern. Originalartikel, Beiträge aus den Kreisen der Leser, Localcorrespondenzen kommen noch nicht vor. Es werden lediglich oder vorzugsweise politische Nachrichten, Mittheilungen vom etwaigen Kriegstheater, Vorkommnisse an großen auswärtigen Höfen veröffentlicht. Eine bestimmte politische Haltung fehlt ganz. Je nachdem, wie Briefe und Nachrichten in anderen Zeitungen aufstießen, wurden sie wiedergegeben. Erst allmählich begriff man, daß man die Angaben kritisch ansehen, sie auswählen und weglassen konnte, je nachdem man einen bestimmten Zweck ins Auge faßte oder nicht, oder daß sich mit anderen Worten eine kirchliche oder politische Tendenz zum Ausdruck bringen ließ [10]). Das zeigt sich in der Rostocker Zeitung doch nicht früher als im Laufe des 19. Jahrhunderts.

Noch im Jahre 1789 schrieb Professor Eschenbach über sie, daß sie, wie bekannt, ein bloßer Auszug aus Hamburger und Altonaer Zeitungen sei. „Denn“, fügte er hinzu, „die dann und wann hinzukommende Anzeige einheimischer Begebenheiten ist von keinem Belang“. Immerhin machten sie der mäßige Preis und die Inserate, die sie regelmäßig brachte, dem Publicum nach Eschenbachs Meinung „genehm“ [11]). Den kosmopolitischen Anstrich, der den heimathlichen Boden ganz ignorirt, hat die Rostocker Zeitung übrigens mit ähnlichen Unternehmungen in anderen Ländern gemein. Wie denn z. B. die in Chur in Graubünden seit 1719 herausgegebene „Montägliche Churer Zeitung“, die bis etwa 1777 bestand, so wenig wie die mit Neujahr 1782 erscheinende „Churer Zeitung“, die 1789 wieder einging, Nachrichten aus dem heimathlichen Canton aufweisen [12]).

Dem entsprechend hat es in der älteren Zeit sicherlich an dem Hauptpunkte in der gegenwärtigen Organisation einer Zeitung, der Redaction, gefehlt. Man sieht es aus dem vorhin erzählten

Digitized by Google

Beispiel, daß es im Jahre 1724 noch keine ihr ähnliche Einrichtung gab. Wenn der Buchdrucker verreist oder verhindert war, so verrichtete der Gehülfe in der Officin die Geschäfte, wurden bei diesem die zum Abdruck bestimmten Inserate aufgegeben.

Diese selbst erscheinen schon früh, bilden aber in der ersten Zeit einen so bescheidenen Anhang zu den Nachrichtensammlungen, daß man füglich ihre spätere Bedeutung noch nicht im Entferntesten ahnt. Wenn das Auge auf sie fällt, kann der Gedanke kaum auftauchen, daß von dem Annoncenwesen einst spätere Zeitungen völlig abhängig sein würden. Zuerst sind es die Behörden, die die Zeitungen zu ihren öffentlichen Bekanntmachungen benutzen[18]), und daraus entwickelt sich dann die Gewohnheit der Privaten, für ihre Zwecke in Fällen von Diebstählen, von verlorenen Gegenständen, beim Angebot von Waaren zur Zeitung ihre Zuflucht zu nehmen. Im Jahre 1724 weist diese Rubrik, die sich stets am Ende der Zeitung befindet, die Ueberschrift „Notification" auf. Seit 1760 ist sie „Nachrichten" überschrieben.

Schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts muß das private Annoncenwesen ziemlich entwickelt gewesen sein, denn damals wurde bereits geklagt, daß der Buchdrucker zu viel für ein Inserat verlangte. Adler, der mittlerweile Weppling's Nachfolger in der Druckerei geworden war, nahm im Jahre 1746 8—12 Schillinge, jedenfalls nie weniger als 6 Schillinge für die Notification, unabhängig davon, ob sie ein Mal oder mehrere Male eingerückt wurde. Er mußte aber erfahren, daß Rector und Concil „solche übersetzung höchstens mißbilligten" und nicht gesonnen waren, sie „zumahl gegen die hiesige Universitäts-Verwandten zu gedulden". Man erlaubte ihm für jedes Inserat, es sei von wenigen oder mehreren Zeilen, nicht mehr als vier Schillinge beim ersten Male und zwei Schillinge bei Wiederholung der Annonce zu fordern. Daran schloß sich die Verwarnung, daß

> „soferne er hinwieder künfftighin contraveniren und deßfals weitere Klage eingehen würde, er umb so mehr die ernstlichste Beahndung gewärtigen sollte, als es nicht zu verantworten, daß die Leute nach seiner eigenen Willkühr so grob überthewret und so wenige ungedruckte Zeilen noch zehnfach höher als sonsten das Druckerlohn für die gantze Avise bekäntlich austrägt, angeschlagen werden".

Digitized by Google

Einmal war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das Weiterbestehen der Zeitung in Frage gezogen. Im September 1748 fragte nämlich der Herzog Christian Ludwig, der es mißfällig bemerkt hatte, daß der Buchdrucker Adler seit dem Vorjahr seine Zeitung mit dem fürstlichen Wappen ausstattete, beim Concil an, „quo jure oder titulo eine Zeitung von dem academischen Buchdrucker herausgegeben werde und wie der Mann darauf gekommen sei seinen ‚Extract' mit dem fürstlichen Wappen zu schmücken".

Auf diese Anfrage theilte das Concil mit, daß seit mehr denn vierzig Jahren der academische Buchdrucker „scientibus et patientibus Serenissimis Regnantibus und so auch consentiente Academia" die Zeitung herausgegeben habe. Auch sei zu berücksichtigen, daß die hiesige Zeitung „nicht so wohl aus eigener Correspondence einige unmittelbahre Urnachrichten in sich befasse, sondern nur Auszüge aus anderen Avisen fürstelle, infolglich auch nach dem Sinn und Begriff des juris publici nicht einmahl den Nahmen ordentlicher Zeitungen führen möge". Hinsichtlich des Wappens aber gab man zu, daß seine Benutzung durch den Drucker „dermahlen sogleich bedenklich geschienen". Um über diesen Punkt, sowie darüber, warum der Drucker seine Zeitung der Censur zu entziehen bestrebt wäre, in's Klare zu kommen, sei bereits ein Ausschuß eingesetzt worden, der indeß noch nicht berichten könne, da Adler zur Zeit auf Reisen sei.

Diese Antwort fand den Beifall des Herzogs nicht. Nach den damaligen Lehren des öffentlichen Rechts hielt man den Zeitungsdruck vielfach als einen Anhang zum Postwesen für ein Regal. Demgemäß war es vermuthlich darauf abgesehen, den Buchdrucker zu einer Zahlung an die Kammer zu veranlassen. Daher erließ der Herzog sehr ungnädig[11]) statt aller Antwort ein Verbot der Zeitung und befahl, den Drucker anzuweisen, daß er sich seines Unternehmens wegen unmittelbar an den Landesherrn wenden möge. Den Professoren aber wurde vorgehalten, daß sie zunächst an die Nothwendigkeit, die fürstliche Erlaubniß einzuholen, hätten denken müssen:

„Nun hätten Wir wohl vermuhtet, daß Ihr welcher gestalt ein öffentlicher Zeitungsdruck in einem Lande ohne Landes-Fürstliche Autorität und Bewilligung an sich unerlaubt sey, pflichtmäßig

Digitized by Google

angemercket oder auch die angezogene hiebevorige Scientiam principum geziemend bescheinigt, am meisten aber wegen des eigenmächtigen Gebrauchs Unsers Fürstlichen Wapens, anderer Gestalt und besser als aus dem extractive, auch ohne Jahrs- und Tags-Benennung angelegten Protocollo erscheinet, die gebühr beobachtet haben würdet."

Selbstverständlich wollten die Herren Professoren die Zurechtweisung nicht einstecken ohne den Versuch, sich zu entschuldigen. Sie erwiderten, daß die Zeitung schon vor vielen Jahren ihren Anfang genommen habe, lange bevor sie in ihre Stellungen eingetreten wären, so daß sie um so weniger Veranlassung gehabt hätten, an der gegenwärtigen Lage etwas ändern zu wollen. Niemals sei von landesherrlicher Seite bis jetzt ein Bedenken gegen die Herausgabe der Zeitung geäußert worden. Daher wäre ihnen der Gedanke, daß Serenissimus nicht einverstanden sein könne, gar nicht gekommen. Wenn von den neueren Publicisten der Zeitungsdruck den Regalen zugezählt werde, so sei doch nicht zu vergessen, daß selbst der eifrigste Anhänger dieser Lehre, der Kanzler von Ludewig, einen Unterschied mache zwischen einer Zeitung, „die aus eigener Correspondence erwächset", und „den schlechten Wochenblättern, welche ihren Inhalt aus andern Avisen herhohlen". Nur die erstere dürfe zum Postregal gezogen werden. Da überdies das Verbot den Buchdrucker schwer treffen und mit seinen „Avisen-Kunden in eine ziemliche Verlegenheit" bringen würde, so bat man den Herzog, das Verbot rückgängig zu machen, die Zeitung unter Censur eines der Herren Professoren weiter erscheinen zu lassen, und schlug vor, den Buchdrucker zur Erlegung einer jährlichen Recognition an die Kammer anzuhalten[15]).

Diese Auseinandersetzung stellte augenscheinlich die Zufriedenheit des hohen Herrn wieder her. „Aus besonderen Gnaden und ohne Consequentz" gestattete Christian Ludwig die weitere Herausgabe der Zeitung, blieb jedoch bei seiner Weigerung, das fürstliche Wappen von ihr benutzen zu lassen.

1) Bücher, a. a. O., S. 202. 2) Lappenberg, a. a. O., S. LXXX.
2a) Vergl. Archiv XVII, S 185 ff. 3) Beilagen Nr. 2.
4) Am 15. Juni 1711. Postacten betr. den Zeitungsdebit im Geheim. u. Hauptarchiv zu Schwerin. 5) 15. Juni 1711. 6) 14. Juli 1711.
7) Balck, Finanzverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin II, S. 94. — Hagemeister, Mecklenburgisches Staatsrecht, S. 240.
8) Bericht vom 4. September 1711. Beilagen Nr. 3.
9) Vol. A. 88. Fasc. 4. 10) Bücher, a. a. O., S. 204.

Digitized by Google

11) Annalen der Rostock'schen Academie, 1789, Bd. 1, S. 136.
12) J. Candreia, Das bündnerische Zeitungswesen. Chur 1895. S. 17, 21.
13) Bücher, a. a. O., S. 205.
14) 14. Oktober 1748.
15) Entwurf eines Schreibens vom 26. October 1748 im Rostocker Universitätsarchiv Vol. A. 88. Fasc. 4.

IV. Der Vertrieb von Zeitungen durch die Postanstalten.

Selbstverständlich konnte der wenig umfangreiche „Curieuse Extract" weder das Lesebedürfniß der Rostocker noch das der übrigen Einwohner Mecklenburgs vollauf befriedigen. Vor wie nach seiner Gründung wurden auswärtige Zeitungen gelesen, die man vielfach aus Hamburg, vermuthlich auch aus Stettin bezog. Letzteres läßt sich zwar nicht erweisen, ist aber höchst wahrscheinlich. In Stettin wurden seit 1684 bereits wöchentlich einmal „Gazetten" oder „Advisen" herausgegeben und seit spätestens 1724 erschien zweimal wöchentlich die „Stettinsche Ordinaire Zeitung"[1]). Gewiß erlangte diese, wenigstens in dem an Pommern angrenzenden Landstriche, so gut Verbreitung, wie etwa Hamburger oder Berliner Zeitungen in den ihrem Ursprungsort näher befindlichen Theilen von Mecklenburg. Sicher wissen wir, daß französische Zeitungen Eingang fanden. Nicht nur eine so hohe Persönlichkeit, wie der regierende Graf zu Solms-Baruth, der sich im Jahre 1767 in Wismar aufhielt, ließ sich dahin aus Berlin eine französische Zeitung nachsenden, sondern auch die Mitglieder des Landadels ließen sich auf ihre Güter französische Zeitungen kommen, die über Köln bezogen wurden.

Der Vertrieb dieser auswärtigen Zeitungen war den Postanstalten übertragen worden. Die drei Hauptcomptoire in Schwerin, Rostock und Güstrow genossen für den Bezug von Zeitungen Portofreiheit und theilten entweder direct oder mit Hülfe der Localpostanstalten (der sogenannten Nebencomptoire) die Blätter an die Bevölkerung aus, indem sie zu dem an den Drucker oder Verleger zu zahlenden Preis einen kleinen Aufschlag machten. Die hierbei sich für sie ergebenden „Accidentien" wurden bei der Festsetzung ihres Salairs von vornherein in Anschlag gebracht. In Folge dessen wachten die Postmeister sehr ängstlich auf die

Digitized by Google

Erhaltung ihres Vorrechts und bestanden darauf, daß die Avisen durch sie bezogen wurden. Wenn sie von auswärts eingehende, nicht bei ihnen bestellte Zeitungsnummern überhaupt in die Hände der Adressaten gelangen ließen, so berechneten sie das Porto derselben wie für einen Brief nach dem Gewicht, wobei sie sich pecuniär wohl im Grunde noch besser standen. Ebenso hatten sie gegenseitig ein wachsames Auge auf einander, daß Keiner in den District des Anderen hinübergriff und auf diese Weise die Einnahmen des Collegen zu schmälern drohte. Dadurch aber wurde das erwähnte Recht zu einem Zankapfel zwischen den einzelnen Postanstalten.

Zwischen Rostock und Wittenförde (bei Schwerin) spielte im Jahre 1725 folgende Streitigkeit. Der Postmeister Busekint sandte aus letzterem Orte posttäglich an einen ehemaligen Collegen, der, nunmehr außer Diensten, seinen Wohnsitz in Rostock genommen hatte, in einem Couvert zwei Exemplare der „Staats- und Gelehrten Zeitung des Holsteinischen unpartheyischen Correspondenten“. Die Rostocker Postanstalt aber weigerte sich, das Packet zu bestellen, weil dadurch ihr Privileg auf „Distribuirung von Gazetten“ beeinträchtigt würde. Die Regierung trat dieser Auffassung bei und verwies dem Postmeister, Avisen in den Rostocker District zu senden und dem dortigen Postmeister „dadurch das gewöhnliche und bey den Posten hergebrachte accidens“ zu entziehen[2]).

Zehn Jahre später geriethen ein hamburgischer und ein mecklenburgischer Postmeister an einander. Im Jahre 1734 hatte der, wie es scheint, als mecklenburgischer Agent in Hamburg functionirende Postmeister Le Plat direct nach Mecklenburg „Advisen“ geschickt und dafür die an den Postmeister Intze in Wittenburg bestimmten zurückgehalten. Da rächte sich nun der letztere, indem er die bei ihm eintreffenden Packete mit Avisen nicht beförderte. Wer den Anfang bei diesem uncollegialen Verhalten gemacht hat, ist nicht ersichtlich. Ein Schreiben von Le Plat macht den Mecklenburger verantwortlich[3]), indeß fehlt jede Möglichkeit, die Anschuldigung zu controliren. Von der mecklenburgischen Regierung wurde damals der Postdirector Hofrath von Schütz mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut — über ihr Ende ist jedoch nichts bekannt. Nur so viel ist sicher, daß beiden Postmeistern vorgeschrieben

Digitized by Google

wurde, sich nicht gegenseitig durch derartige feindliche Maaßregeln zu chicaniren.

Schlauer war ein anderer Hamburger Postmeister, Hasse. Dieser hatte einem in Neuhof (zum ritterschaftlichen Amte Wittenburg gehörig) ansässigen Fräulein von Hammerstein posttäglich vier Avisen unter einem Couvert geschickt, damit aber in die Gerechtsame seines Collegen in Wittenburg eingegriffen. Jener bemühte sich nun anfangs bei der Dame um die Zuwendung der Bestellung an sein Postamt und versprach, so billig wie der Hamburger liefern zu wollen. Als diese friedlichen Verhandlungen aber zu keinem für ihn günstigen Ergebniß führten, half er sich, indem er für jede Postsendung mit Avisen vier Schillinge Porto ansetzte, nämlich zwei in die Karte, zwei für seine Bemühungen. Fräulein von Hammerstein ließ sich dies eine Zeit lang gefallen, bis ihr das Verfahren augenscheinlich zu kostspielig wurde. Sie versuchte nun ihre Postsachen aus Ratzeburg durch einen Expressen holen zu lassen, und erst als dieser Ausweg sich ebenfalls als unzweckmäßig herausstellte, bequemte sie sich zur Benutzung der ihr gesetzlich oder gewohnheitsrechtlich zugewiesenen Postanstalt. Vorläufig hatte also nun der Mecklenburger erreicht, was er wollte. Aber dann schrieb der Postmeister Hasse ihm, daß er in Neuhof Wolle gekauft und im Kaufpreis unter Anderem die Verpflichtung übernommen hätte, der Gutsbesitzerin ein Jahr lang die Hamburger Avisen unentgeltlich zu liefern. Daher bat er den Collegen, ein Auge zuzudrücken und die Zeitungen frei einzulassen. Gutmüthig ging der Wittenburger Postmeister wirklich darauf ein, — hinterher aber stellte sich heraus, daß an dem ganzen Wollkauf kein Wörtchen wahr war[4]).

Aber nicht nur Auswärtige und Einheimische, auch die letzteren unter einander geriethen, wie schon oben erwähnt, in Conflict. So z. B. im Jahre 1755 wieder der Postmeister von Rostock, von Haften, und der Postmeister in Güstrow, Kütemeyer. Letzterer sah nämlich, als eine Postverbindung von Güstrow nach Tessin, Sülze und Marlow in's Leben getreten war, es als sein Recht an, die auf diesem Wege liegenden Güter mit Zeitungen zu versehen, während der erstere sich in dem bisher genossenenen Vorzuge in keiner Weise beeinträchtigen lassen wollte[5]). Aehnlich war im Jahre 1770 der Postmeister Hennemann in Schwerin, der die Universität zu Bützow mit politischen und gelehrten Zeitungen

Digitized by Google

sowie mit Journalen versorgte, durchaus nicht zu bewegen, diese Expedition seinem Collegen in Bützow zu überlassen, obwohl die Universität diesen Wechsel, weil er ihr größere Vortheile zu bieten schien, von der Regierung erbeten hatte. Aber da die Vermittelung dieser Geschäfte dem Hauptpostcomptoir in Schwerin einmal zustand, so konnte nichts daran geändert werden.

Der Vertrieb französischer Zeitungen war den Postanstalten nicht direct zugesichert. Daher waren Privatpersonen, die sie lesen wollten, nicht an bestimmte Postmeistereien gebunden. Fräulein von Hammerstein auf Neuhof bezog die ihrigen aus dem lüneburgischen Postcomptoir, mußte sich aber gefallen lassen, daß der Wittenburger Postmeister, durch dessen Hände die Zeitung ging, seinerseits für jede Sendung zwei Schillinge Porto verlangte, einen in die Karte, einen für sich. Die Kammer, an die sich die Gutsbesitzerin wandte, konnte nicht umhin zu erklären, daß dem Postmeister ein Porto immer gebühre und sein Vorgehen daher ordnungsmäßig sei. Noch mehr erschwert war die Lecture französischer Zeitungen für den oben erwähnten Grafen Solms. Dieser hatte in Berlin abonnirt und vom Oberpostamt die Zusicherung erhalten, daß die Blätter „mit gehöriger Gazetten Freyheit franco bis Wismar gehen sollten". Jedoch nur die erste Nummer gelangte franco in seinen Besitz; bei der zweiten Sendung mußte er zwei, später sogar vier Schillinge nachzahlen. Indeß konnte der Postmeister in seiner Antwort auf eine gegen ihn eingereichte Beschwerde nachweisen, daß er völlig im Rechte war. Er war berechtigt, für die Beförderung von Zeitungen die Taxe wie bei Briefen nach dem Gewicht zu fordern. In diesem Falle kam die Befürchtung dazu, daß eine etwaige geheime Beilegung von Briefen das herzogliche „Aerarium" beeinträchtigen könnte. Er hatte denn auch die Freude, zu erfahren, daß von der Kammer „sein Benehmen hierunter alle Wege approbiret werde".

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts brachte das den Hauptpostämtern, die mittlerweile auf sechs vermehrt worden waren (außer den genannten noch: Hamburg, Ludwigslust, Wismar), zugestandene Recht des Vertriebes der Zeitungen für die Bevölkerung manche Unzuträglichkeiten. Beispielsweise kamen die Zeitungen von Hamburg mit der reitenden Post über Wismar, Neubukow und Kröpelin nach Rostock und wurden demnächst von hier aus wieder mit einem Umwege von sechs Meilen und einem Zeitverlust von zwei Tagen

Digitized by Google

nach Neubukow und Kröpelin zurückgeschickt und den in diesen Bezirken eingesessenen Gutsbesitzern übermittelt. Im Ganzen mochte sich bei den damals nur höchstens drei bis vier Mal wöchentlich erscheinenden Zeitungen aus dieser langsamen Expedition ein fühlbarer Nachtheil kaum irgendwo zeigen. Immerhin empfand man die Verzögerung doch als eine unliebsame und das ritterschaftliche Amt Neubukow beschwerte sich im Jahre 1774 darüber, worauf der engere Ausschuß die Angelegenheit bei der Regierung zur Sprache brachte.

Man meinte, den Mißstand so beseitigen zu können, daß die Nebencomptoirs in Neubukow und Kröpelin das Recht erhielten, der reitenden Post bereits auf der Hinreise nach Rostock die für ihren Bezirk bestimmten Zeitungen aus dem Packet entnehmen und vertheilen zu dürfen. Dem widersprach jedoch die Einrichtung, daß wegen der Sicherheit und Ordnung nirgends den Nebencomptoirs erlaubt war, die von Hauptcomptoir zu Hauptcomptoir gehenden Sendungen zu öffnen. Man hätte es nach einem anderen Vorschlage auch so machen können, daß in Hamburg oder in der Stadt, aus der die Zeitungen kamen, die betreffende Anzahl Zeitungsnummern an das Postcomptoir in Neubukow besonders adressirt würde, das Rostocker Hauptcomptoir aber noch wie vor die finanzielle Regelung in der Hand behalte. Darauf glaubte man aber sich nicht einlassen zu können, weil man das, was dem einen Nebencomptoir (in Neubukow) zugestanden würde, auch den anderen hätte auf ihr Verlangen zubilligen müssen, worauf die Controle über ihre Thätigkeit vollkommen unmöglich geworden wäre. Man fürchtete Unterschleife, indem unter der Adresse postfreier Zeitungen Briefe mitgesandt werden würden, wodurch die herzogliche Kasse Einbuße erleiden könnte. Unter solchen Umständen bewirkte die ausführliche Entgegnung des Postdirectors Köhler in Rostock, der selbstverständlich das größte Interesse hatte, sein Vorrecht sich erhalten zu sehen, daß Alles beim Alten blieb.

Dieselbe Auffassung trat ein Jahrzehnt später bei einer Differenz zwischen dem Postmeister Hennemann in Schwerin und dem Postmeister Wildfang in Wismar zu Tage. Hennemann hatte seit 1788 an den Kammerrath Sengebusch zu Neukloster einige Exemplare des Hamburgischen Mercurs und der Mecklenburgischen Nachrichten geschickt, die über Wismar expedirt und dort jedes Mal in die

Digitized by Google

Tasche gesteckt wurden, welche die für den Herrn Kammerrath bestimmte sonstige Correspondenz enthielt. Im Januar 1790 aber weigerte sich Wildfang, diese Beförderung weiter zuzulassen, indem er behauptete, daß der Herr Kammerrath die Zeitungen von ihm beziehen müßte. Dagegen lehnte sich aber der Schweriner Postmeister ganz entschieden auf und betonte, daß nur den drei Hauptpostämtern das Privileg zur Vertheilung von Zeitungen eingeräumt worden sei. Auf die von ihm der Regierung unterbreitete Beschwerde entschied diese denn auch zu Gunsten der Schweriner Postanstalt. Dem Wismarschen Postmeister wurde bedeutet, ihm „als einem bey einem Neben-Comptoir angestellten Postofficianten gebühre überall der Debit der Zeitungen nicht". Er erhielt für sein „unschickliches Benehmen" einen ernstlichen Verweis mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zeitungen an den Herrn Kammerrath nach wie vor zu besorgen[6]).

1) Wehrmann, Aus Pommerns Vergangenheit, S. 54—55.
2) Acten betr. den Zeitungsdebit im Geheimen- und Hauptarchiv zu Schwerin Nr. 2. Vergl. auch Wilh. Stieda, Hamburger Avisen in Mecklenburg in Mitteilh. d. Ver. f. Hamburg. Gesch. 6, S. 126.
3) Stieda, a. a. O., S. 130. 4) Stieda, a. a. O., S. 127.
5) Acten betr. den Zeitungsdebit Nr. 5a.
6) Acten betr. Zeitungsdebit Fasc. 9.

V. Eine lateinische Zeitung.

Der Erfolg, den Weppling mit seinem Curieusen Extract erzielte, brachte den aus Danzig gebürtigen Magister Johann Benjamin Dragheim in Rostock im Jahre 1726 auf den Gedanken, eine politische Zeitung in lateinischer Sprache herauszugeben. Das Beispiel zu derartigen Unternehmungen haben Helmstädt und Leipzig gegeben[1]). Offenbar führten die Schwierigkeiten, die die Censur bereitete, auf sie. Denn man dachte wohl, bei einer nur für gebildete Leser berechneten Zeitung größere Nachsicht der Censoren erwarten zu können. Schwarzkopf redete um 1795 ihnen das Wort, indem er meinte, daß Inhalt und Stil der Zeitungen der Cultur einzelner Gattungen von Lesern angemessen sein sollte. Wenn im Allgemeinen das Bestehen öffentlicher Blätter zu den Fähigkeiten des gebildeten Mannes passe, so bedürfe der Gelehrte hiervon mehr als der Bauer, der Mann mehr als das Weib. Dem-

Digitized by Google

gemäß schlug er vor, für den Gelehrten die Zeitung „im gedrungenen Stil, im gelehrten Zuschnitt" abzufassen und in ihr die alten gelehrten Sprachen wieder in Umlauf zu bringen.

Indeß nirgends hat der Vorschlag rechten Beifall gefunden, und wenn man derartige Zeitungen nur mit Mühe in's Leben rief, so gingen sie desto leichter wieder ein. Selbst die in Königsberg seit 1719, zuerst in 8°, dann in 4°, unter dem Titel „Nova publica latina" erscheinende lateinische Zeitung erlebte nicht mehr als vier oder fünf Jahrgänge[2]). Möglicherweise war gerade sie für den im Osten bekannten Magister Dragheim das Vorbild gewesen.

Pomphaft kündigte dieser sein Vorhaben an. Wöchentlich zwei Mal wollte er die Zeitung ausgeben und sie in einer leichten, reinen, zierlichen lateinischen Schreibart abfassen. Stellen, die etwa durch die Zierlichkeit der Sprache dunkel würden, wollte er in Anmerkungen erläutern. Wörter, die am Hofe, im Handel, in der Armee gebräuchlich, sich schwer im Lateinischen wiedergeben ließen, versprach er unter Hinzufügung der deutschen Terminologie wiederzugeben. Mit dem Anfang Juli sollte die Zeitung erscheinen und in der Schwechten'schen Buchhandlung ausgegeben werden. Doch scheint es niemals zur Verwirklichung des Plans gekommen zu sein[3]).

1) Schwarzkopf, Über Zeitungen 1795, S. 121.
2) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg, 1840, S. 54—58.
3) Taddel, Kurze Geschichte der Mecklenburgischen gelehrten Zeitungen ꝛc. in „Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen", 1768, S. 586.

VI. Die Intelligenzblätter.

In den politischen Zeitungen fing man, wie bereits erwähnt wurde, nach und nach an, auf den Abdruck von Inseraten ebenfalls Gewicht zu legen. Die Presse für diese nächsten Zwecke des täglichen Lebens zu benutzen, ist indeß eine ältere Erfindung, die sich zuerst in eigenen, speciell dieser Absicht dienenden Blättern kund that. Schon Montaigne's Vater hatte um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts den Vorschlag gemacht, gewisse Comptoirs zu errichten, in denen Anmeldungen angenommen und Nachweise ertheilt würden zu Diensten, Verkäufen und allen ähnlichen Vor-

Digitized by Google

kommnissen des gewerblichen Verkehrs. Von hier war es nur ein Schritt weiter, diese Angaben zusammen drucken und periodisch veröffentlichen zu lassen. Wann das zuerst geschah, ist nicht nachweisbar. Das älteste bis jetzt bekannte Exemplar einer derartigen Veröffentlichung stammt aus dem Jahre 1633 aus Paris, so daß mithin die Franzosen den Ruhm für sich beanspruchen könnten, auf diesem Gebiete bahnbrechend gewesen zu sein. Es führt den Titel: „Troisième Feuille du Bureau d'Adresse du 15 fevrier 1633". Die Anzeigen sind in bestimmten Gruppen zusammengefaßt, z. B. Terres Seigneuriales à vendre; Maisons à Paris à vendre; Maisons à Paris à donner à loger u. s. w.[1])

Ein zweites bekannt gewordenes Intelligenzblatt führt nach London, wo ein gewisser John Junys im Jahre 1637 es herausgab. Er nannte es „Intelligencer"[2]). Nach Deutschland hat sich die neue Sitte erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts verpflanzt. Man half sich lange Zeit durch öffentliches Ausrufen auf Gassen und Plätzen, auch wohl durch Verkündigen von der Kanzel herab, durch letzteres namentlich bei obrigkeitlichen Verordnungen[3]). Die erste deutsche Zeitung, die den Charakter eines Intelligenzblattes annahm, war der seit 1673 in Hamburg von Thomas von Wieringen herausgegebene „Relations-Courier", der unter später verändertem Titel als „Wieringsche Zeitung" bis 1813 erschien[4]). Sie brachte vier Mal wöchentlich Nachrichten „von Kauffen und Verkauffen" und nicht nur Inserate aus Hamburg, sondern erhielt auch „von fremden Orten viele Dinge zur Bekandtmachung eingesandt". Sie hatte oft so zahlreiche Annoncen aufzuweisen, daß „die sogenannten Notifications oder Avertissements die Helffte des Advisen-Blats ausmachten"[5]). Ein vollkommeneres Annoncenblatt war dann das Preußische Intelligenzblatt, das durch Cabinetsordre vom 6. Januar 1727 in's Leben gerufen wurde[6]), an das sich seit 1732 die Wöchentlichen Hallischen Anzeigen, seit 1731 der Dresdener Anzeiger, seit 1745 die Braunschweigischen Anzeigen, seit 1750 die Hannoverischen Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung nöthig und nützlich, anschlossen[7]).

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts regte sich das Bedürfniß nach derartigen Blättern auch in Mecklenburg. Mit dem 26. April 1749 fingen in Schwerin die „Mecklenburgischen

Digitized by Google

Nachrichten, Fragen und Anzeigungen" an. Sie wurden alle Sonnabende, seit dem 2. Mai 1787 meist zwei Mal wöchentlich, bei dem Postsecretär Hennemann, außerhalb Schwerins auf den herzoglichen Postämtern ausgegeben. In drei Abtheilungen erscheint, wenigstens in den älteren Jahrgängen, der Stoff gegliedert[8]). Erstens werden Hofnachrichten, Verordnungen, Mittheilungen über Avancements bei den Behörden geboten. Diese Rubrik, die keine besondere Aufschrift ausweist, ist in der Regel etwas mager gehalten. Zweitens werden die eigentlichen „Intelligentz-Sachen", d. h. die Annoncen von Privatpersonen und Behörden, Münzencurse, Preisnotirungen wichtiger Waaren u. dergl. mehr abgedruckt. Die Inserate stammen aus dem ganzen Lande, so daß mithin die „Nachrichten" auf Absatz weit über Schwerin hinaus berechnet gewesen sein müssen. Ihre Mannigfaltigkeit ist staunenswerth. Es ist culturgeschichtlich bedeutsam, zu verfolgen, was es alle Sonnabende anzukündigen giebt: verlorene Gegenstände aller Art; Verkauf von Pferden, Vieh, Möbeln, Häusern, alten Büchern; Angebote von Delicatessen, wie Muscheln oder Elb-Neunaugen; verdächtigen Personen abgenommene Sachen; Veräußerung von Begräbnißstellen in Kirchen und von Lotterieloosen. Schulmeister werden verlangt, die daneben ein Handwerk zu betreiben verstehen; Kutscher, die mit vier Pferden vom Bock fahren können; Französinnen, die ihre Sprache beherrschen u. dergl. mehr. Man kann nicht daran denken, den Reichthum an großen und kleinen Zügen, der sich in diesen Annoncen zur Charakteristik des gesellschaftlichen Lebens in der Vergangenheit offenbart, mit einigen Bemerkungen abmachen zu wollen. Nur einige Inserate seien, fast auf's Gerathewohl, herausgegriffen, um Geschmack und Sitten der Vorzeit darzulegen.

Da bietet sich ein Franzose als Laquais an: er kann rasiren, frisiren, „Parrucken raccomodiren", auch ziemlich schreiben.

Ein Frauenzimmer „so geschickt ist, Kinder in der Gottesfurcht, in Weiß-Gold-Silber und Seide zu sticken, allerhand Galanterie-Arbeiten und sonstigen Geschicklichkeiten anzuführen" sucht eine neue Stelle.

Eine Madame Kelscher, die aus Stockholm nach Schwerin kommt, um ihre verheirathete Schwester zu besuchen, kann aller Mühe ungeachtet deren Wohnung nicht ausfindig machen, ist in

Digitized by Google

Folge dessen beim Herrn Küchenmeister Pfeiffer abgestiegen und bittet nun die Gesuchte, ihre Adresse aufgeben zu wollen.

Der Besitzer des in Hamburg am Pferdemarkte belegenen Wirthshauses „Die Traube" tritt dem unwahren in Mecklenburg verbreiteten Gerüchte entgegen, daß er sein Gasthaus aufgeben wolle. Alle höchsten und hohen Herrschaften werden aufgefordert, nach wie vor in „bemelter Auberge" einzukehren, wo sie um einen wohlfeilen Preis mit Allem auf's Beste bewirthet, „um so commoder werden logiren können, als eine freie Einfahrt, ein Wagenscheuer zu mehr als neun Wagen, ein Stallraum für 30—40 Pferde vorhanden ist".

Die dritte Abtheilung besteht aus der Rubrik „Gelehrte Sachen". In ihr werden allgemein interessante Fragen aufgeworfen und in gedrungener Kürze behandelt. Nicht jede Nummer weist einen derartigen Beitrag auf. Zur Bezeichnung des Gedankenkreises, in dem man sich damals gerne bewegte, mögen die Themata einiger Aufsätze dienen: Ob der Caffee dickes Blut macht? — Ob die Kinder Israel's durch's rothe Meer oder nur am Ufer desselben in einem Kreise herumgegangen sind? — Kann diese Welt eine Maschine genannt werden? —

Ueber den Insertionspreis verlautet in der ersten Zeit nichts. Erst in den achtziger Jahren tauchte der Wunsch auf, ihn in einer öffentlich bekannt zu machenden Taxe geregelt zu sehen. So wurde am 2. September 1780 und am 12. April 1785 der Postdirector Hennemann vom Kammer-Collegium aufgefordert, den Entwurf zu einer derartigen Taxe auszuarbeiten. Allein dieser berücksichtigte die ihm gewordene Anregung nicht, und erst als ein herzogliches Rescript vom 21. Juli 1789 an die Kammer die zu erlassende Ordnung auf's Neue in Erwägung zu ziehen befahl, entschloß er sich zur Einreichung eines Berichtes. Um diesen abfassen zu können, hatte er sich nach Hamburg und Neu-Strelitz behufs Feststellung der dort erhobenen Insertionsgebühren gewandt. Von ersterer Stadt wurde ihm mitgetheilt, daß für jede gedruckte Zeile in dem von dem Adreßzeitungscomptoir herausgegebenen Adreßblatt 2 Schillinge Cour. genommen wurden. In Neu-Strelitz aber berechnete die Intelligenz-Expedition für jedesmalige Einrückung bei 2—6 gedruckten Zeilen 2 Groschen, bei 6—12 Zeilen 4 Groschen, bei 12—20 Zeilen 6 Groschen, bei 20—30 Zeilen 8 Groschen.

Digitized by Google

Die Mecklenburgischen Nachrichten erschienen zu jener Zeit wöchentlich im Umfange von 2—2½ Bogen, meist in zweimaliger Ausgabe pro Woche und kosteten im Einzelabonnement 1 Reichsthaler N.²/₃, in größeren Partieen bezogen nur 38—40 Schillinge. Dieser Preis war für damalige Verhältnisse sehr niedrig bemessen, denn z. B. das Hamburger Adreßblatt und die Strelitzischen Anzeigen, letztere in der Regel zu einem Bogen wöchentlich ausgegeben, kosteten das Doppelte: 2 Reichsthaler dortigen Geldes. Wollte man nun in Schwerin die Insertionsgebühren sehr niedrig ansetzen, so wäre die nothwendige Folge eine Erhöhung des Abonnementsbetrages gewesen. Dem zu entgehen, brachte der Postdirector folgende Sätze in Vorschlag. Es sollten gezahlt werden:

1. Für ein gewöhnliches Proclama der Landesgerichte (c. 18 bis 20 Zeilen) 32 Sch. N.²/₃.
2. Für einen möglichst kurz zu fassenden Extract eines Niedergerichts-Proclamatis (c. 8—9 Zeilen) 16 Sch. N.²/₃.

Für diesen Betrag wurde zweimalige Einrückung in Aussicht gestellt. Falls jedoch die Inserate die gewöhnliche Größe überschritten, d. h. die Proclamata der Landesgerichte mehr als 24 und die Extracte der Niedergerichte mehr als 12 gedruckte Zeilen in Anspruch nehmen würden, sollte der darüber hinausgehende Theil des Inserates nach der Taxe, die Privatpersonen zahlten, beglichen werden. Die Akademie und der Magistrat zu Rostock sollten für die Veröffentlichung ihrer Verordnungen dasselbe wie die Landesgerichte zahlen.

Von Privatpersonen sollte für ein Inserat von 1—8 gedruckten Zeilen 1 Schilling Cour., bei größeren Aufträgen für je 3 gedruckte Zeilen 2 Schillinge Cour. berechnet werden. Inserate endlich, die von außerhalb des Landes eingesandt würden, sollten nach demjenigen Tarif bezahlt werden, der für Mecklenburger in den dort erscheinenden Zeitungen galt.

Die Kammer fand diese Sätze durchaus billig und den Umständen angemessen und empfahl sie dem Herzog am 12. September 1789 zur Bestätigung. Diese erfolgte auch einen Monat später[9]), jedoch mit der Aenderung, daß für die Gebühr von 32, bezw. 16 Schillingen die Proclamata auf Verlangen auch drei Mal inserirt werden müßten. Dieser Vorschlag wollte dem Postdirector nicht einleuchten, er erhob Einspruch dagegen, und so einigte

Digitized by Google

man sich schließlich, daß für die dritte Einrückung, wenn sie gewünscht würde, 16, bezw. 8 Schillinge zu zahlen wären [10]).

Die Mecklenburgischen Nachrichten erfreuten sich dauernder Popularität und haben beinahe hundert Jahrgänge erlebt. Der Beifall, den sie fanden, regte bereits im Jahre 1765 zur Begründung eines ähnlichen Unternehmens in Neu-Strelitz an. Mit dem 2. October 1765 begannen die von einer herzoglichen Intelligenz-Commission oder -Expedition alle Mittwoche herausgegebenen „Strelitzischen Anzeigen" zu erscheinen. Der Herzog, der sich für sie lebhaft interessirte, bewilligte den an die Intelligenz-Commission gerichteten Briefen die Postfreiheit und stellte weitere Unterstützungen in Aussicht. Vor allen Dingen sicherte er zu, seine eigenen Edicte und Landesverordnungen in ihnen bekannt zu machen. Der Nutzen, den das „Intelligenz-Werck" dem Publico biete und den die Mecklenburg-Schwerin'schen Lande seit mehreren Jahren empfunden hätten, war eingestandenermaaßen die Veranlassung, ihre Herausgabe in Angriff zu nehmen. Alles, was bei der Expedition angemeldet würde, versprach man, sofern es nur nichts Anstößiges enthielte, sofort abzudrucken.

„Man wird anzeigen, was öffentlich oder privatim zu kaufen und zu verkaufen, zu vermiethen und zu verpachten ist, oder verlanget wird, im gleichen, wann Gelder auszuleihen sind oder auf gewisse Bedingungen verlangt werden, was sonst gesucht oder angebothen wird, was verlohren oder entwendet worden, und überhaupt alles, was in dem Umfange anderer Intelligenz-Blätter begriffen ist."

Der Urheber und der Aufseher dieser Unternehmung war der Freiherr Joh. Wilhelm Franz von Krohne, der zuerst als Gelehrter in Neu-Strelitz privatisirte und im December 1766 herzoglicher Kriegsrath wurde. Die meisten der weiter unten gleich zu erwähnenden in den Jahren 1765 und 1766 veröffentlichten nützlichen, gelehrten und ökonomischen Beiträge könnten von ihm herrühren. Eine Gartenlotterie und andere Projecte bewirkten, daß er in Ungnade fiel und im April 1767 seine Entlassung erhielt. Darauf wurde die Leitung dem Postmeister Strübing in Neu-Strelitz anvertraut, der mit dem erforderlichen Geschicke die Unternehmung in die richtigen Bahnen leitete [11]).

Die Einrichtung der Strelitzischen Anzeigen war eine etwas andere als die der Mecklenburgischen Nachrichten. In der Art wie

Digitized by Google

bei den ältesten französischen Intelligenzblättern sind alle Inserate in bestimmte Kategorien getheilt, die aber nicht in jeder Nummer alle wieder zum Vorschein kommen, sondern je nach Bedürfniß wechseln. Da heißt es z. B.:

1. Verordnungen.
2. Was zu verkaufen.
3. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen.
4. Personen, so gesucht werden.
5. Fehlende Handwerker in den Städten.
6. Immobilien, so gerichtlich verlassen.
7. Was zu verpachten.
8. Was gestohlen.

und dergleichen mehr in buntester Mannigfaltigkeit. Auch diese „Anzeigen" kamen einem entschieden gefühlten Bedürfnisse entgegen. Sie wurden überall gerne gesehen und brachten es auf nahezu siebzig Jahrgänge. Mit dem Jahre 1769 verwandelte sich ihr Titel in Neue Strelitzische Anzeigen; als solche erschienen sie im Jahre 1834 zum letzten Mal.

Beide Intelligenzblätter beschränkten sich nicht nur auf die Wiedergabe von Inseraten, sondern boten in Beilagen auch Abhandlungen: die Mecklenburgischen Nachrichten unter dem Titel „Gelehrte Beiträge", die Strelitzischen Nachrichten unter dem Namen „Nützliche Beiträge". Die ersteren, von denen schon die Rede war, boten mit dem zweiten Jahre ihres Bestehens gelehrte Aufsätze, zu deren Abfassung die Professoren der Rostocker Akademie, seit 1760 auch die an der Akademie zu Bützow durch herzogliches Mandat angewiesen wurden [12]). Dafür bekam jede Facultät ein Freiexemplar der Zeitung, die Herren Autoren auch wohl auf Verlangen einige Exemplare der Nummer, in der ihre Ausarbeitungen veröffentlicht wurden. Nach und nach gesellten sich auch andere Gelehrte mit Abhandlungen dazu, und so gerieth man im Jahre 1763 auf die Idee, aus der Herausgabe der gelehrten Arbeiten eine selbständige Unternehmung zu machen. In Neu-Strelitz hatte man von vornherein die getrennte Form für das Erscheinen der Anzeigen und der Abhandlungen gewählt. In Schwerin fanden diese seit 1763 von den „Nachrichten" losgelösten Beiträge ungefähr zwanzig Jahre ungetheilten Beifall. Dann kamen sie seit 1782 unregelmäßig heraus und hörten zehn Jahre später ganz auf. In Strelitz dagegen hielten sie sich so lange, wie die

Digitized by Google

Anzeigen selbst. An eigentlich gelehrte Abhandlungen darf hier nicht gedacht werden. Vielmehr war, wie die Strelitzischen Anzeigen selbst einmal hervorheben, „die Absicht auf solche Gegenstände gerichtet, die einen Einfluß in das gemeine Wesen haben, als das Commercium, die Manufacturen, nützliche Erfindungen und Vortheile in Künsten und Handwerken, das Aufnehmen der Städte und Dörfer, die Land- und Hauswirthschaft, den Acker- und Garten-Bau, Wiesenwachs und Viehzucht, das Forst- und Holtzwesen und was dergleichen mehr ist". Es sollten also populärwissenschaftliche, allgemein verständliche und belehrende Darstellungen veröffentlicht werden.

Zwischen beide Residenzblätter fallen der Zeit nach die „Rostockischen Nachrichten und Anzeigen", die im Jahre 1752 von dem Buchdrucker F. A. Röse in Gang gebracht wurden. Sie erschienen wöchentlich in je einem halben Bogen in 4°. Abweichend von den eben geschilderten Blättern war ihr Rahmen etwas anders gefaßt. Ursprünglich ebenfalls in den Dienst des Nachrichtenwesens gestellt, war doch zugleich von vornherein beabsichtigt, außerdem jedes Mal einen Beitrag zur Aufklärung der Einwohner zu liefern und den Stoff zu derartigen Abhandlungen der Geschichte Rostocks zu entnehmen. Dieser Beitrag ging sogar voran und die Anzeigen bildeten den Beschluß.

Der Mann, der diesen Plan gefaßt hatte, war der Bürgermeister Nettelbladt, der den ungehinderten Zutritt zum städtischen Archive, zu dem ihn sein Amt berechtigte, in solcher Weise auszubeuten gedachte. Er wollte nicht eigentlich eine Geschichte der Stadt liefern, als vielmehr nur das Material für denjenigen, der eine solche einst würde schreiben wollen, herbeibringen. Anfangs sollten nur kürzere Abhandlungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt, Lebensbeschreibungen verdienter Männer, die im städtischen Dienste gestanden, alte Verträge und Freiheitsbriefe, Beschreibung Rostockischer Münzen u. s. w. gedruckt werden. Allein schon mit dem zweiten Jahre 1753 veröffentlichte Nettelbladt eine aus ungedruckten Urkunden erzählte Geschichte der Stadt vom Jahre 1299 an und setzte diese fort bis zu seinem Tode, der in die Mitte März des Jahres 1761 fiel. Seine Mittheilungen hatte er etwa bis zum Abschluß des 15. Jahrhunderts fördern können[18]). Wie sehr er auf sie Gewicht legte, erhellt wohl daraus, daß seit dem Jahre 1759 der Titel der Nachrichten sich änderte in:

Digitized by Google

Wöchentliche Lieferung alter nie gedruckter Rostock-scher Urkunden und anderer Nachrichten, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nöthig und nützlich. Damit wurde also der Nachdruck auf die Veröffentlichung der Urkunden gelegt; gleichwohl blieb die Einrichtung die bisherige.

Nach dem Tode Nettelbladt's hörten die Rostock'schen Nachrichten auf. Einige Jahre vergingen, in denen man sich ganz ohne Intelligenzblatt behalf. Allein man hatte sich doch zu sehr an das Rostocker Localblatt gewöhnt, um seinen Mangel nicht zu empfinden. Der Rath selbst sah den Nutzen einer derartigen Zeitung ein und regte den Rathsbuchdrucker Müller, der an die Stelle des mittlerweile fortgezogenen Röse getreten war, zur Veröffentlichung eines neuen Intelligenzblattes an. Seit dem 26. Juni 1765 erschien dieses denn auch als „Wöchentliche Rostock'sche Nachrichten und Anzeigen".

Müller, dessen Buchdruckerei bei der Marienkirche sich befand, erklärte in dem ersten Stück, daß das Bedauern über die Einstellung der Mittheilungen aus der Rostocker Geschichte und der Anzeigen ihn veranlaßt hätte, die Herausgabe der Zeitung auf's Neue zu versuchen. Er versprach, „alle Mittwoche einen Bogen zu liefern, auf dessen einer Hälfte eine gelehrte Abhandlung, entweder aus der Rostock'schen Geschichte oder von anderen nutzbaren Materien, und auf dessen anderer Hälfte öffentlich kund zu machende Anzeigen nebst beigefügten Nachrichten von Kornpreisen u. s. w." abgedruckt werden sollten. Das Abonnement betrug vierteljährlich 8 Schillinge, mit Zustellung ins Haus 10 Schillinge.

Das Programm, das Müller verkündete, erfuhr bald in so weit eine Aenderung, als die gelehrten Abhandlungen in getrennter Ausgabe, selbstständig für sich, ausgegeben wurden. Es hatte sich nämlich unter Leitung des Magisters Georg Vitus Heinrich Riehenck[14]), des Predigers an der St. Nicolaikirche, der ein Freund allgemeiner Verbreitung von Bildung war und großes Interesse für die Geschichte seiner Vaterstadt besaß, eine Gesellschaft von Gelehrten gebildet, die das Intelligenzblatt zu unterstützen bereit waren. Gleichzeitig wöchentlich einmal wurden also mit den Nachrichten in gleichem Format und in demselben Verlage die „Gemeinnützigen Aufsätze aus den Wissenschaften für alle Stände" veröffentlicht.

Digitized by Google

Nahezu dreißig Jahre erschienen diese Aufsätze in unveränderter Form und haben sicher eine Fülle nützlicher Aufklärung in breite Schichten der Rostocker Bevölkerung hineingetragen. Mit dem Jahre 1796 übernahm der Forstinspector Becker die Redaction und änderte den Titel in „Gemeinnützige Aufsätze für den Stadt- und Landmann“ ab. Ihm schwebte vor, den Praktikern mehr, als es bisher geschehen war, theoretische Kenntnisse zukommen zu lassen. Es sollte nicht nur, wie früher, die Belehrung im Allgemeinen angestrebt, sondern den einzelnen Gewerbetreibenden, Handwerkern und Landleuten die Errungenschaften der Theorie in ihren Fächern zugeführt werden. Er hoffte, mit dieser Neuerung einen solchen Anklang zu finden, daß statt des halben Bogens wöchentlich ein ganzer Bogen ausgegeben werden könnte, ohne daß es nöthig sein würde, den Abonnementspreis von einem Thaler jährlich zu erhöhen. Leider aber glückte dieser Plan doch nicht. Am Ende des zweiten Jahrganges mußte er erklären, daß der beschränkte Absatz des Unternehmens seine Verwirklichung gehindert hätte, und dies scheint ihn so verdrossen zu haben, daß er im Jahre 1799 ohne jede weitere Erklärung seines Schritts die Redaction niederlegte.

Mit diesem Umstande mag es zusammenhängen, daß man es 1800 für nöthig hielt, die alte Benennung ein wenig aufzufrischen. Von nun ab erschienen im Müller'schen Verlage „Rostock'sche neue gemeinnützige Aufsätze für den Stadt- und Landmann“, ein Titel, der mit dem Jahre 1817 abermals geändert wurde. Bis zum Jahre 1850, d. h. nahezu hundert Jahre, hielt sich die Nettelbladt'sche Gründung — dann war auch ihre Stunde gekommen.

In unmittelbarer Anlehnung an die „Mecklenburgischen Nachrichten“ begann man, mehrere Jahre vor Rostock, auch in Wismar mit einem ähnlichen Unternehmen. Am 6. December 1749 wurden von dem Buchbinder J. G. Hornejus zum ersten Male die „Wismarischen Intelligentz- und andere Nachrichten“ ausgegeben und sollten alle Sonnabende regelmäßig fortgesetzt werden. Sie boten neben den Inseraten einen Aufsatz über irgend ein Thema, dessen Gebiet nach keiner Richtung beschränkt wurde. Man behielt sich vor, „von allen Sachen, womit sich der menschliche Verstand beschäftigen kann, zu reden“. Ueber den Erfolg hegte der

Digitized by Google

Herausgeber große Erwartungen. Mehrmals schon dem Publicum in Aussicht gestellt, meinte er, daß die Nachrichten ihm nur „zum offenbaren Nutzen" gereichen könnten. Gegenüber dem Inserat in politischen Zeitungen, „wo man für etliche wenige Zeilen theuer bezahlen müßte", böten die Intelligenzblätter den Vortheil größerer Billigkeit, und so zweifelte er nicht, daß sein Unternehmen den „gewünschten Fortgang haben und sowohl geneigte Beförderer als Liebhaber finden werde". Aber der Mann hatte sich doch über das Bedürfniß getäuscht. Vermuthlich war Wismar — eine Stadt, die 1799 erst 5946 Einwohner zählte[16]), — nicht groß genug, um den erforderlichen Absatz zu bieten, und hatte vielleicht bei geringer entwickelten geschäftlichen Verhältnissen kein so lebhaftes Bedürfniß nach einem speciellen Anzeigenblatt, wie der Herausgeber angenommen hatte. So erlebten die Nachrichten nur ein halbes Jahr und erloschen mit Nr. 26, die am 6. Juni 1750 an die Oeffentlichkeit trat.

Dreiunddreißig Jahre nach diesem mißglückten Versuche, zu Michaelis des Jahres 1783, entschloß sich die Bödner'sche Buchhandlung, die ihren Hauptsitz in Wismar und in Schwerin und Bützow Filialen hatte, für eine „so alte und berühmte Handelsstadt", wie Wismar war, von Neuem ein Intelligenzblatt unter dem Titel „Wismarsche privilegirte wöchentliche Anzeigen und Nachrichten" in's Leben zu rufen. Sie waren ganz in der bekannten Art geplant, so daß die gewöhnlichen Intelligenzsachen, die gerichtlichen Urtheile und öffentlichen Bekanntmachungen, Kirchen- und Schiffslisten u. dergl. m. zum Abdruck gelangen sollten. Die Anzeigen sollten am Donnerstag erscheinen. In dem Avertissement, das dazu aufforderte, bis spätestens Sonnabend Nachmittag 5 Uhr die Inserate in der Bödner'schen Buchhandlung abzugeben, wurde eine Reihe von Kategorien namhaft gemacht, aus denen beispielsweise Annoncen zu bringen rathsam sei. Dahin gehörten:

1. Sachen, die zu kaufen gesucht oder zum Verkauf angebothen werden.
2. Pachtungen, die gesucht oder offerirt werden.
3. Personen, so Dienste suchen oder in Dienste gesucht werden.
4. Was verlohren oder gefunden worden.
5. Was gestohlen worden.
6. Miethen, die offerirt oder gesucht werden.
7. Nachrichten von Aus- und Eingang der Schiffe.
8. Vermischte Nachrichten.
9. Getreide-Preise.

Digitized by Google

Das Privileg, das die schwedische Regierung durch ihren Statthalter, Freiherrn Thure Klinckowström, der Bödner'schen Buchhandlung zur Herausgabe der Anzeigen am 21. October 1783 ertheilte, lautete dahin, daß sie die Erlaubniß erhielt, Alles einzurücken „was für's Publicum gemeinnützig und dienlich sein könne, daneben auch die Rubriken gerichtlicher Vorkommenheiten, und auch wohl nach Bewandtniß der Umstände allgemein nützliche Entscheidungen und Verfügungen, nachdem diese gleichwohl jedesmal durch gebührende Censur geprüft worden, einzuschalten", sie sollte sich aber namentlich vorsehen, etwas zu veröffentlichen, was wider Religion, Anstand und gute Sitten liege oder gegen die Ehrerbietung für Regenten und Obrigkeit verstoße. Demgemäß ersuchte die Buchhandlung alle Collegia und Gerichte, die Urtheile, Edicte, Bescheide, Notificationen, Verordnungen u. dergl. m., die sie erließen, ihren „Anzeigen" zuzuwenden, in denen sie gegen billige Inserations-Gebühr Aufnahme finden sollten.

Gleichzeitig mit den Anzeigen wurde ein Unterhaltungsblatt herausgegeben. Allen denjenigen, die es auf die Einsammlung nützlicher Kenntnisse von verschiedenen Dingen abgesehen hätten und die, obwohl sie ihre Erholungsstunden gerne dem Lesen guter Bücher widmeten, doch nicht Mittel genug besäßen, solche anzuschaffen, sollte der „Wißbegierige" — diesen Namen wählte man für die Wochenschrift — zur Verfügung stehen. Auf Veröffentlichung von Original-Abhandlungen wurde keine Hoffnung gemacht; vielmehr ausdrücklich erklärt, daß es sich nur um Auszüge aus lesenswerthen Büchern handeln sollte. Leider bestand die Zeitung nicht lange. Bis Ende des Jahres 1783 erschienen dreizehn Stücke und auch der folgende Jahrgang wurde unter freundlicher Theilnahme des Publicums beendet. Denn im December 1784 konnte die Verlagshandlung feststellen, daß ihr Unternehmen nicht nur beim vaterländischen Publicum, sondern auch bei Auswärtigen und Gelehrten Beifall gefunden hätte, der sie ermuthigte, es fortzusetzen. In der That war das Blatt nicht ungeschickt redigirt und bot ganz im Geschmack der damaligen Zeit belehrende Artikel aus allen möglichen Gebieten, vorzugsweise geographischen und historischen Inhalts. Gleichwohl erlebte es im Ganzen nur drei Jahrgänge und ging mit Ende des Jahres 1786 wieder ein.

Schien danach für derartige Anzeigeblätter in Wismar der

Digitized by Google

Boden doch nicht recht geeignet, so wurde doch ein Decennium später der Versuch abermals unternommen, nur in etwas anderer Gestalt. Dieses Mal war ein Wochenblatt beabsichtigt, das auf Unterhaltung und Belehrung berechnet schien und dem man Anzeigen anhängen wollte. Jede Nummer (in 4° erscheinend) bestand aus einer Abhandlung und einer Anzahl Inseraten. Originalabhandlungen waren selten; meist wurde aus einem der jüngst veröffentlichten Bücher über ein die Bewohner Wismars etwa interessierendes Thema ein Auszug geboten. Die Anzeigen am Schlusse waren spärlich. Wenn der Herausgeber — Dr. Gröning[17]) — daran gedacht hatte, in moderner Weise die Kosten einer politischen Zeitung durch Inserate zu decken, so sah er sich in seinen Erwartungen völlig getäuscht. Er konnte sich nur ein Jahr — 1795 — halten und sah sich am Schlusse desselben zu der Erklärung genöthigt, daß die Anzahl der Subscribenten nicht hinreiche, um die Druckkosten des nächsten Jahrganges zu bestreiten, weßhalb er das Wochenblatt aufhören ließ. Ein großer Verlust für Wismar dürfte es kaum gewesen sein. Wahrscheinlich konnte man sich mit dem Schwerin'schen Intelligenzblatt zur Genüge einrichten.

1) Prutz, a. a. O., S. 241.
2) Schwartzkopf, Ueber Zeitungen 1795, S. 17.
3) Prutz, a. a. O., S. 242. 4) Lappenberg, a. a. O., S. LXXVI.
5) Wismar'sche Intelligentz-Nachrichten, 1749, Nr. 1.
6) R. Schmölder, Das Inseratenwesen, 1879.
7) Biedermann, Das Zeitungswesen, 1882, S. 30.
8) Beilagen Nr. 4. 9) Am 10. October 1789.
10) Am 20. October 1789. 11) Taddel, a. a. O., S. 599.
12) Beilagen Nr. 5.
13) Bachmann, a. a. O. Nr. 376, 376 d; — Taddel, a. a. O., S. 598.
14) Georg Bitus Heinrich Niehenck, geb. 1714 in Rostock, 1752 Diakonus an der Nicolaikirche, starb 1795.
15) Herm. Friedr. Becker, 1766 in Rostock geboren, war eine Zeit lang Privatdocent und wurde 1791 Forstinspector der Stadt Rostock in Rövershagen. — Krey, Mecklenb. Schriftstellerlexicon, handschriftlich auf der Universitätsbibl. in Rostock. Mss. Mecklenb. t. 3.
16) Techen, Die Bevölkerung Wismars in Hansische Geschichtsblätter, 1890/91, S. 76.
17) Caspar Gabriel Gröning, geboren in Wismar 1752, war Advocat beim hohen Tribunal in Wismar, starb 1798; er hat sich durch Uebersetzungen aus dem Schwedischen bekannt gemacht.

Digitized by Google

VII. Politische Zeitungen in Wismar und Schwerin.

Der Beifall, den die Rostocker Zeitung fand, und der allgemeine Aufschwung, den das Zeitungswesen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nahm, ließ auch in den beiden anderen größeren Städten Mecklenburgs den Gedanken reifen, es mit der Herausgabe einer politischen Zeitung zu wagen. Zuerst regte man sich in Wismar. Man hatte sich auch hier dem Zeitgeist nicht zu verschließen vermocht und schon früh den auswärtigen Zeitungen Interesse zugewandt. Bereits am 4. Januar 1675 beschloß der Rath, auf den Postreuter, die Altonaische Ordinaire und Extraordinaire und die Berlinische — doch wohl Avisen? — zu abonniren, und gegen den Ausgang des 17. Jahrhunderts hatte der unternehmende Stadtbuchdrucker Martini sich sogar dazu aufgeschwungen, in Wismar selbst Avisen auszugeben. Leider haben sich von diesen, wie es scheint, gar keine Exemplare erhalten und es haben sich über sie keine weiteren Nachrichten ausfindig machen lassen. Nur das hören wir, daß der Rath am 24. September 1701 dem Buchdrucker trotz dessen flehentlichen und vielfach geäußerten Bitten verbot, fortan „Advisen" zu drucken. Vermuthlich müssen also die hierbei gemachten Erfahrungen nicht ganz im Stadtinteresse gewesen sein.

Auf einem derartig zubereiteten Boden keimte nach allerdings sehr langer Pause der Gedanke an eine politische Zeitung auf's Neue. Am 17. Juni 1750 wurde eine „gründliche Nachricht" veröffentlicht, in der man zum Abonnement auf „Wismar'sche Zeitungen oder Historische wöchentliche Nachrichten" einlud. Zwei Mal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, sollte je ein Bogen in klein 4° ausgegeben werden, wofür vierteljährlich 36 Schillinge zu entrichten wären. Der Herausgeber nannte sich nicht. Es hieß nur, daß die „Zeitungs-Expedition von einem Gelehrten, als Collectore, Directore und Elaboratore, und von einem Collaboratore als Expeditore formiret" sei. Die erstere vielversprechende Persönlichkeit scheint Georg Heinrich Marsmann gewesen zu sein, der, in Schwerin geboren, sich durch eine im Jahre 1748 veröffentlichte „Theologia biblica in nuce et luce" bekannt gemacht hatte. In der Vorrede

Digitized by Google

sagt er von sich, daß er „ein Theologe und Jurist zugleich sei". Sonst wissen wir über seine näheren Lebensverhältnisse nichts[1]). Daß er „unter die Journalisten" gegangen war, geht aus einer Eingabe an den Rath in Wismar hervor, den er im Jahre 1751 um einen Vorschuß zur Herausgabe seiner „Gazetten" bat[2]). Vermuthlich sind darunter eben die „Wismar'schen Zeitungen" zu verstehen, die in der Mitte des genannten Jahres in's Stocken geriethen.

Der Drucker der Zeitung war Sebastian Andreas Winckler, der sich wohl mit Eifer der Sache angenommen haben wird, die seiner Presse eine höhere Einnahme versprach. Leider aber muß sich diese Hoffnung nicht erfüllt haben, denn bereits am 24. September 1750 beschwerte sich Marsmann über ihn beim Rathe, daß er ihm seine Avisen nicht weiter drucken wolle. Er beschuldigte ihn gleichzeitig, keine gute Ciceroschrift zu besitzen und schlechtes Papier geliefert zu haben. Vermuthlich wird aber der Drucker genöthigt gewesen sein, seine Arbeit einzustellen, weil er nicht bezahlt wurde.

Zur Ausgabe gelangte die Zeitung in der Neuen Körner-Straße im Hause des Kunstmalers und Bürgers Johann Friedrich Janson. Später, etwa vom October 1750 an, befand sich die Expedition und doch wohl auch die Druckerei im Hause des Schuhmachermeisters Krafft. Man versprach, sich von „stachlichter Schreibart" und „ungeziemenden frechen Urtheilen" fern zu halten, und sicherte im Uebrigen gutes Papier, guten Druck und sogar saubere — Kupferstiche zu.

Die Beifügung von Bildern könnte es zweifelhaft erscheinen lassen, ob man es wirklich mit einer politischen Zeitung zu thun hatte. Indeß bereits Aitzing's Relationen im 16. Jahrhundert hatten sich dieses Lockmittels bedient[3]); man griff mithin in Wismar nur zu einem längst bekannten, wenn auch mittlerweile seltener gewordenen Gebrauche. Zum Ueberfluß aber belehrt sowohl der Entwurf als auch der Inhalt selbst, daß man in der That eine Zeitung ernsthaften Charakters beabsichtigte. Es sollten nicht „bloße bruits oder gemeine menschliche Handlungen von Wohlbefinden, Essen, Trinken, Schlaffen und Belustigung der Großen" mitgetheilt werden, vielmehr versprach man den Interessenten, daß sie die „neuesten gründlichen Geschichten aus der gantzen Welt haben" würden, um „in einem Zusammenhange über die Weltgeschäfte urtheilen" zu können. Zu diesem Zwecke theilte man den

Digitized by Google

Stoff in gewisse Rubriken, als Welt-, Staats- und gemeine Geschichte, Kirchen-Geschichte, Gelehrte-Geschichte, Natur-, Glücks- und Unglücks-Geschichte, Kunst-, Commercien-, Manufactur- und Wirthschafts-Geschichte, Genealogica und Heraldica und gruppirte innerhalb derselben die Mittheilungen nach Welttheilen und Ländern. Diese Mittheilungen wollte man aus allen gedruckten und geschriebenen Zeitungsblättern in Europa ausziehen, hoffte aber durch „Führung eines erlaubten Brief-Wechsels" außerdem besonders „rare Merkwürdigkeiten, welche man in keinen gedruckten Zeitungen antrift", dem Wismar'schen Publicum bieten zu können.

Ob das letztere in dem Maaße gelang, als es in Aussicht gestellt wurde, ist schwer zu entscheiden, da natürlich die Quellen, aus denen die Wismar'sche Redaction schöpfte, nicht angegeben sind. Einige Originalcorrespondenzen und -beiträge sind als solche kenntlich. Jedenfalls, wie dem auch gewesen sein mag, traten am 17. Juni 1750 die „Wismar'schen Zeitungen oder Historischen wöchentlichen Nachrichten" wirklich in's Leben und bis zum Schluß des Jahres wurden 53 Stück ausgegeben. Mithin erschien die Zeitung, wie sie ursprünglich geplant war, zwei Mal in der Woche. Eine „Intelligentz", d. h. Bekanntmachungen, vor allen Dingen Schiffsnachrichten aller Art, die in der Seestadt freilich besonders interessiren mußten, bildete in jedem Stücke eine gewiß sehr willkommene Zugabe.

Es ist heute unmöglich, zu beurtheilen, in wie weit die neue Zeitung dem Wismar'schen Publicum genügte und berechtigten Erwartungen entsprach. Es kommt eben darauf an, ob in dem ja nicht sehr stark bevölkerten Städtchen bereits andere Zeitungen viel gelesen wurden, und demnach die in Wismar aus diesen angefertigten Auszüge als „olle Kamellen" erschienen oder nicht. Urtheile der Einheimischen über den Werth des Unternehmens sind uns nicht bekannt geworden. Im benachbarten Hamburg hatte man, wie die Schreiben eines Hamburgers an seinen Freund in Wismar vom 1. und 14. October 1750 ausweisen, die besonders gedruckt in den Zeitungs- oder Avisen-Buden Hamburgs verkauft wurden, nur Spott und Hohn für dasselbe. Man sprach von „Wisnarrischen" statt von „Wismar'schen" Zeitungen und erklärte das segelnde Schiff, das als Titelvignette die Zeitung

Digitized by Google

schmückte, sicherlich im Hinblick auf die Schifffahrtsinteressen der Stadt, als das Narrenschiff Sebastian Brandt's. Der Schreibart wurde vorgeworfen, daß sie „verzwickt, ungleich, rauh, höckericht, fehlerhaft und unangenehm" sei. Man sprach aus, daß die Wismaraner schmählich sich getäuscht sähen. Mit großen Hoffnungen hätte man der Ausführung des angekündigten Unternehmens entgegengesehen und gerne abonnirt. „Tho et, min Engel", hätten die Frauen ihren Männern zugeredet, „wat is an ses und dörtig Schilling gelegen? Twe und föftig Kopper sin alleen dat Geld wehrt, datt unse leese Kinner dat Jahr herdör met speelen." Aber als nun die Zeitung gekommen sei, hätte man sich entrüstet abgewandt, da Alles, was sie brachte, schon vor 8—14 Tagen im Hamburgischen Correspondenten, im Reichs-Posthorn, im Reichs-Courier und in dem Altonaer Reichs-Post-Reuter und Mercur zu lesen gewesen wäre. So wäre die „gründliche Wismar'sche Zeitung als ein altes, betagtes, runzlichtes Müttergen gegenüber den Hamburgischen und Altonaischen, als lieblichen, frischen, neu angelangten Jungfräulein" erschienen.

Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Redaction der Wismar'schen Zeitungen die Papierscheere eifrig gehandhabt haben wird. Deswegen konnte die Zeitung für Wismar und Umgegend immer noch große Bedeutung haben. Im Vergleich mit anderen Zeitungen derselben Periode erscheint sie nicht schlechter und nicht besser redigirt, als jene, und es ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß die Hamburger Kritik von der Befürchtung beeinflußt war, es könnten nun die Hamburgischen Zeitungen in Zukunft in Mecklenburg geringeren Absatz finden. Daß diese es waren, die den Wismaranern zuzugehen pflegten, wird aus einem Rathsbeschluß von 1744 klar, nach dem die Kämmerei angewiesen wurde, für den Rath zu abonniren auf Hamburger Berichte, Altonaische Avisen in zwei Exemplaren und die Wiering'sche Zeitung, die ebenfalls in Hamburg herauskam [4]). Offenbar wird man in Privatkreisen sich ebenfalls an diese damals ansehnlichen Blätter gehalten haben. Unser Herausgeber ließ sich denn auch nicht irre machen. Er setzte seine Zeitung ruhig fort und veröffentlichte gegen den Ausgang des Jahres ein „Avertissement", wie es in Zukunft mit den wöchentlichen Wismar'schen Nachrichten gehalten werden sollte. Er gedachte, das ganze bis-

Digitized by Google

herige Arrangement beizubehalten und sogar sein Unternehmen zu vergrößern, indem er das Blatt sechs Mal in der Woche erscheinen zu lassen beabsichtigte. Der Stoff dazu quelle reichlich genug, zumal er auch „Nachrichten aus teutschen Provintzen, wovon wenige Geschichte in anderen Zeitungs-Blättern bisher angeführet worden sind", also Localcorrespondenzen bringen wollte. Gleichwohl muß er im Grunde seines Herzens doch einige Bangigkeit über das weitere Gelingen gehegt haben, denn er hatte Neigung, sich eines besonderen Lockmittels zur Heranziehung von Abonnenten zu bedienen. Dieses sollte freilich erst dann in Kraft treten, wenn seine Zeitung in einer Auflage von 1000 Exemplaren erscheinen würde, ein Erfolg, auf den er wohl kaum ernsthaft gerechnet haben dürfte. Was er plante, war die Veranstaltung einer Geldlotterie mit je 100 Gewinnen im Gesammtbetrage von 250 Reichsthalern auf 1000 Abonnenten. Von 1000 Abonnenten hätte er 3000 Reichsthaler zu erhalten und von dieser Summe bestimmte er also 250 zum Verspielen. Für jedes weitere Tausend Abonnenten wollte er dieselbe Summe opfern. Auf einem Kupferstich, den er der ersten Nummer des neuen Jahres beilegte, brachte er seine Absicht zur Darstellung. Man sieht auf diesem ein prächtiges Portal mit Pilastern abgebildet, in welchem Mercur und Fortuna stehen. In der weiteren Aussicht durch die Thüre erscheinen zwei Kinder, die aus Glückstöpfen Loose ziehen. Das eine zeigt mit ausgestrecktem Arm das Loos Nummer 500, das die Inschrift „Vive le roi" trägt, das andere den Gewinn: 100 Reichsthaler. Unten aber befindet sich die poetische Einladung:

„Kommt Freunde, tretet uns mit eurem Beytrag bey,
Die Zeitung öfnet euch dergleichen Lotterey,
Da Keiner was verspielt, und alle was gewinnen,
Geld, Tugend, Kunst, Geschicht und Kupfer edler Sinnen".

Zur Verwirklichung dieses schönen Planes ist es nie gekommen. Im neuen Jahr (1751) kam die Zeitung nur bis zum 28. Mai — 84. Stück —, dann stellte sie ihr Erscheinen ein, vermuthlich doch wohl wegen Mangels an Abonnenten, wenn dieser auch nicht ausdrücklich eingestanden wird, wie überhaupt Gründe für das Aufhören nicht angegeben sind. Marsmann hatte offenbar keine Betriebsmittel, und der Buchdrucker noch weniger. Ein Gesuch an den Rath um Unterstützung wurde dahin beschieden,

Digitized by Google

daß er Caution stellen solle, was ihm wohl nicht möglich gewesen sein wird. Er gerieth nach und nach in bitterste Armuth und hatte seinem Hauswirth Kraft seine ganze Habe für 20 Thaler verpfändet. Gleichwohl verkaufte er Alles, auch Landkarten und Bilder, und Kraft hatte das Nachsehen. Was aus ihm geworden, ist nicht bekannt. Einige Jahre später erscheint er beim Rathe in eine Untersuchung verwickelt, weil er gegen einen Baron von Dittmer „Dialoge" verfaßt hatte, die er behufs Broterwerb in Abschriften verkaufte[5]).

Beinahe ein Menschenalter verging nach diesem mißlungenen Versuch, ehe Wismar wieder eine politische Zeitung erhielt, die dann aber auch größere Lebenskraft bewies. Es war im Juli 1795, als das Probestück zu den „Politischen Neuigkeiten" ausgegeben wurde. Vom nächsten Monat ab sollte unter dem erwähnten Titel zwei Mal wöchentlich, am Dienstag und am Donnerstag, die Zeitung auf je einem halben Bogen in Quartformat erscheinen. Der Abonnementspreis wurde auf 12 Schilling Pom. Cour. vierteljährlich bestimmt. Dazu kamen 4 Schilling Botenlohn für den Austräger. Redaction und Druckerei nennen sich nicht. Da die letztere in einer Nummer als die „hiesige Buchdruckerei" bezeichnet wird, kann wohl nur die des Raths- und Stadtbuchdruckers J. G. W. Oesten gemeint sein. Wer ihn aber bei der Redaction unterstützte oder sie eigentlich führte, ist mir leider nicht gelungen zu ermitteln.

Das Programm, das die Herausgeber entwickelten, ging dahin, „die wichtigsten und wissenswürdigsten politischen Neuigkeiten in möglichst gedrängter Kürze und frühe" zu liefern. Man wußte ja, daß es an politischen Blättern und Zeitschriften, „die über alle Auftritte des seinem Ende mit so starken Schritten sich nähernden 18. Jahrhunderts" Auskunft gaben, nicht fehlte. Aber das geschah in zu großem Umfange. Die Zeitungen boten mehr, als das Lesebedürfniß des Wismar'schen Publicums erheischte, und waren überdies zu kostspielig. Diese Uebelstände wollten die „Politischen Neuigkeiten" vermeiden. Gleichzeitig aber würden sie bestrebt sein, dem handeltreibenden Theil der Bevölkerung zu dienen, würden Getreidepreise, Geldcourse, Schifffahrtsnachrichten u. dergl. m. bieten.

Dieses Programm hat die Redaction getreulich eingehalten.

Digitized by Google

Von der ersten Nummer ab, die am 4. August 1795 erschien, bis zur letzten des laufenden Jahrgangs vom 31. December bewegte sie sich in dem selbst begrenzten Fahrwasser und fand in ihrer Einfachheit und Anspruchslosigkeit Anklang. Was man versprochen hatte, hielt man, und offenbar war mit diesen gedrängten Uebersichten über die Ereignisse der letzten 3—4 Tage dem Publicum gedient. Charakteristisch ist bei dieser wie bei anderen mecklenburgischen Zeitungen jener Periode, wie wenig man daran dachte, Zustände und Verhältnisse des eigenen Landes zur Darstellung zu bringen. Nur die hohe Politik interessirte; was zu Hause passirte, war nicht der Mühe werth, es bekannt zu geben. Wismar war damals schwedisch. Das Gedicht, das in der ersten Nummer des Jahres 1796 zur Begrüßung abgedruckt war, gedachte des schwedischen Königs und seiner „süß erwählten" Braut. Von Mecklenburg ist keine Rede. Nicht einmal der naheliegenden städtischen Verhältnisse wird mit einem Worte gedacht. Seit dem 23. August 1796 z. B. werden Theatervorstellungen angekündigt, die zwei Mal in der Woche stattgefunden zu haben scheinen. Aber von der Truppe, die agirte, von den Aufführungen und ihren Leistungen ist keine Rede. Nur die Titel der gegebenen Stücke werden genannt. Das Uebrige gehörte offenbar nicht in den Bereich der Politik.

Mit dem Beginn des Jahres 1797 änderte die Zeitung ihr Format. Sie erschien nunmehr in klein Octav, wie es scheint, um eine Seite zu gewinnen. Seither hatten manchmal interessante Neuigkeiten wegen Mangels an Raum nicht Aufnahme finden können oder ihre Mitteilung hatte bis zum nächsten Zeitungstage verschoben werden müssen. Auch der Titel erfuhr eine kleine Umgestaltung, sofern es jetzt hieß: „Wismarsche Politische Neuigkeiten" und am Kopfe der Sinnspruch „Relata Refero" angebracht war. Die bisherige Vignette, eine allegorische Figur in Wolken, fiel fort. Alles Uebrige blieb beim Alten. In dieser Gestalt erschien die Zeitung die nächsten Jahre bis 1806, nur daß seit 1798 wieder eine Titelvignette, nämlich ein blasender Postillon, den Kopf der Zeitung schmückte.

Die weiteren Schicksale dieses Blattes vorzuführen, geht über den Rahmen dieser Betrachtungen hinaus. Nur so viel sei bemerkt, daß die „Politischen Neuigkeiten" unter mehrfach verändertem

Digitized by Google

Titel, seit 1801 als Wismarsche Zeitung, seit 1867 als Mecklenburger Tagesblatt, sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Das Format ging von klein Octav zu klein Quart, seit 1836 zu groß Quart, dann zu groß Octav und seit 1867 zu Folio über. Seit 1848 wurde die Zeitung drei Mal wöchentlich, seit 1867 täglich ausgegeben. Auch die politische Stellung des Blattes machte jeweilige Wandlungen durch. Sie wurde in den vierziger Jahren von einem demokratischen Redacteur, Candidaten Siedenberg, dann in conservativem Sinne geleitet[6]).

Rostock's und Wismar's Bestrebungen regten den herzoglichen Hofbuchdrucker Wilhelm Bärensprung in Schwerin an, ebenfalls eine Zeitung zu begründen. Er verschaffte sich ein Privileg und begann mit dem Jahre 1757 die „Schwerinschen Zeitungen von den merkwürdigsten Staatsgeschichten". Das Blatt erschien in Quartformat, zwei Mal wöchentlich am Donnerstag und Sonntag in der Frühe und kostete vierteljährlich 12 Schillinge, jährlich einen Thaler. Einzelne Nummern wurden zu einem Schilling abgegeben. Für guten Druck und saubere Lettern versprach man Sorge zu tragen.

Ueber das Programm, das eingehalten werden sollte, verlautete zunächst nichts. Die Ankündigung glaubte nur aussprechen zu dürfen, daß dem Publicum mit dem neuen Unternehmen besonders gedient sein werde[7]). Dem ersten Jahrgang läßt sich entnehmen, daß die Zeitung auf der gleichen Höhe wie diejenigen in Wismar und Rostock, denen sie Concurrenz zu machen beabsichtigte, stand. Es werden wahrscheinlich die größeren, an Verkehrsmittelpunkten wie Hamburg, Stettin, Berlin u. s. w. erscheinenden Zeitungen geplündert worden und daraus dem mecklenburgischen oder speciell Schwerinschen Bedürfniß angepaßte Zusammenstellungen angestrebt worden sein. Die Haltung des Blatts war eine patriotische, obwohl zunächst auf Mittheilungen aus und über Mecklenburg verzichtet wurde. Die Ereignisse am Hofe wurden in der Regel in den Mecklenburgischen Nachrichten berichtet. Immerhin wurde doch an den Geburtstagen des Regenten und anderer Mitglieder des Herrscherhauses wenigstens derselben in schwungvollen Gedichten gedacht.

Mit dem Abonnement ließ es sich Anfangs nicht gut an. Denn ein am 14. December eingerücktes, später wiederholtes Aver-

Digitized by Google

tissement hob hervor, daß die Bezahlung mehrfach unrichtig, zum Theil gar nicht erfolgt sei. Daher erklärte man, in Zukunft die Zeitung nicht anders als auf halbjährige Pränumeration versenden zu können, und forderte dazu auf, den Betrag in guten Zwei- oder Viergroschenstücken einzusenden.

Eine Aenderung wurde schon im nächsten Jahre beliebt, da es dem Herausgeber darauf ankam, seine Zeitung früher als die Hamburger Blätter in Schwerin zu vertheilen. Von Ostern 1758 an wurde daher die Zeitung Mittwoch und Sonnabend Nachmittags ausgetragen, ehe die Hamburger Post ankam, und dann am Donnerstag und Sonntag ein Anhang veröffentlicht[8]).

Eine Reihe von Jahren verging, ohne daß in der Entwicklung der Schwerin'schen Zeitung eine bemerkenswerthe Wendung eintrat. Sie war in Gang gekommen, hatte indeß doch nicht in dem Maaße Verbreitung gefunden, als der Verleger gehofft hatte. Das führte denn nach acht Jahren zu einer Stockung. Im December 1765 sah sich der Verleger zu der Erklärung genöthigt, daß er in der bisherigen Art sein Unternehmen nicht fortsetzen könnte[9]). Der Hauptgrund dafür scheint in dem mangelnden und unpünktlichen Abonnement gesucht werden zu müssen; wenigstens wurden diejenigen, die mit ihren Abonnementsbeträgen noch im Rückstande wären, ersucht, ihre Schuld zu berichtigen. Gleichwohl kann die finanzielle Lage allein die Stockung nicht verursacht haben, da Bärensprung erklärte, daß er in Zukunft als Ersatz eine andere Zeitschrift herausgeben werde, wovon in der nächsten Woche eine nähere Anzeige erfolgen sollte.

Diese blieb jedoch zunächst aus, so daß es den Anschein hat, als ob im Jahre 1766 gar keine politische Zeitung herausgekommen ist. Es ist mir nicht möglich gewesen, dies sicher zu ermitteln, da vollständige Exemplare der Zeitung sich wenigstens in den öffentlichen Bibliotheken nicht erhalten haben. Die Rostocker Universitätsbibliothek besitzt nur den einen Jahrgang, 1757, die Großherzogliche Regierungsbibliothek in Schwerin die Jahrgänge 1757—1762, 1783—1789, 1793—1795. Die Landesbibliothek in Rostock und die Bärensprung'sche Druckerei — jetzt Commercienrath Francke — in Schwerin besitzen nur einige Jahrgänge aus diesem Jahrhundert.

Im November 1766 kündigte Bärensprung an[10]), daß er mit

Digitized by Google

dem Beginn des nächsten Jahres die Herausgabe der Zeitung wieder aufnehmen wolle. Er ließ den Titel unverändert, das Blatt jedoch in so fern anders erscheinen, als zu den beiden halben Bogen, die wöchentlich zwei Mal, am Montag und Donnerstag, ausgegeben werden sollten, am Sonnabend noch eine dritte Nummer auf einem Viertelbogen, gleichsam ein Nachtrag, sich gesellen sollte. Auf diese Weise hoffte er seine Zusage erfüllen zu können, nämlich die in den auswärtigen Zeitungen mitgetheilte „Staatsgeschichte" in seinem Blatte dem Schweriner Publicum früh genug zu übermitteln. Einen größeren Werth suchte er daneben seinem Unternehmen dadurch zu verleihen, daß er regelmäßig den Hamburgischen Geld- und Wechselcours zu publiciren und gelegentlich gelehrte Abhandlungen oder Bücheranzeigen zu bringen versprach. Sein Streben ging somit dahin, es den Intelligenzblättern in einer Richtung gleich zu thun. Die Mecklenburgischen Nachrichten brachten längst von Woche zu Woche den Hamburgischen Courszettel und in besonderer Beilage „gelehrte Beiträge". Endlich stellte Bärensprung denjenigen Abonnenten, die acht Schillinge nachzuzahlen bereit sein würden, als Vergünstigung in Aussicht, die im Drucke herauskommenden Regierungsverordnungen und Patente zu liefern. Bei dieser veränderten Sachlage und bei der größeren Vollständigkeit, die die Zeitung nunmehr bot, wurde das Abonnement in Schwerin auf 2 Thaler N. $^2/_3$ und 12 Schillinge Botenlohn, außerhalb Schwerins auf 2 Thaler 32 Schillinge erhöht. Sollte Jemand so üppig sein wollen, die Zeitung auf Schreibpapier gedruckt zu wünschen, so kostete das feinere Papier jährlich 16 Schillinge mehr.

Gewiß traf der Verleger mit dieser Erweiterung das Richtige. Doch blieb er bei ihr nicht stehen, sondern in dem richtigen Gefühl, daß er sich den Wünschen des Publicums anbequemen und „mehr als einem Theile von Lesern angenehm zu machen suchen" müsse, traf er am Ende des Jahres 1767 neue Aenderungen[11]). Er verlegte die Ausgabe von Montag, Donnerstag und Sonnabend auf Montag, Mittwoch und Sonnabend, um sein Blatt mit den eintreffenden Hamburgischen und Altonaischen Zeitungen gleichzeitig in's Publicum gelangen zu lassen. Ferner wollte er, soweit als möglich, mindestens aber jedes Mal der Mittwoch-Nummer die Waarenpreise aus Hamburg und den anderen nahe gelegenen Seestädten einreihen.

Digitized by Google

Es kamen nun Jahre emsiger, stetiger Arbeit, in denen Bärensprung hoffentlich die Früchte seines Fleißes geerntet und das Zeitungsunternehmen sich von Jahr zu Jahr gefestigt haben wird. Alle seine Versprechungen hatte er erfüllen können und dadurch das Vertrauen des Publicums offenbar gewonnen. Bloß mit den gelehrten Beiträgen hatte er seither noch gezaudert, vielleicht weil er fürchtete, dadurch den politischen Charakter seiner Zeitung zu beeinträchtigen. Auf die Dauer aber mußte er doch dem Drängen seiner Gönner nachgeben und verkündete im Juni 1776[12]), daß fortan jedem Stück ein gelehrter Artikel angehängt werden würde. Um Mißtrauen gegen den Werth dieser Beiträge zu beseitigen, erklärte er, keine jungen Studenten oder Kunstrichter, die erst aus dem Ei gekrochen seien, sondern Männer, die sich schon seit vielen Jahren mit der Kritik abgäben, als Mitarbeiter gewonnen zu haben. Und er beruhigte Alle, die fürchten mochten, daß die Politik zu kurz kommen könnte. Lieber wollte er eine Beilage mehr geben, als eine „einzige interessante Mordgeschichte oder seltsame Lufterscheinung" weglassen. Auch für die Haltung der Bücherreferate verbürgte er sich. Sie sollten weder zu lang noch zu grob sein und mit seinem Willen werde kein Autor „chikaniret oder ein verdienstvoller Mann lächerlich gemacht werden".

Dank dieser Vervollkommnung stieg der Beifall von Jahr zu Jahr, der Verleger fand einen befriedigenden Absatz und dieser Erfolg brachte ihn dann immer wieder darauf, im Interesse seiner Abonnenten Neuerungen anzubahnen. Vom 1. Januar 1779 gab er die Zeitung vier Mal in der Woche aus, Mittwochs und Sonnabends je einen halben Bogen, Montags und Donnerstags je einen viertel Bogen. Den Preis erhöhte er nicht. Vielmehr ging seine Absicht dahin, sich „allen Commercirenden gefällig zu machen, die gerne den neuesten Hamburgischen Geld- und Wechselcours, wie auch den Getreidepreis von Schwerin, Hamburg, Wismar, Rostock, Lüneburg und andere dem Kaufmann vortheilhafte Artikel wissen wollten"[13]).

Noch einmal änderte Bärensprung im Jahre 1781 die Anordnung, indem er von Ostern des betreffenden Jahres an die Zeitung statt wie bisher Mittwochs und Sonnabends, Dienstags und Freitags erscheinen ließ, während Montag und Donnerstag Ausgabetage blieben. Er that dies, um den Schwerinern alle politischen Neuigkeiten recht frisch liefern zu können[14]).

Digitized by Google

Am Ende des vorigen Jahrhunderts erhielt die Zeitung die Benennung „Neue Schwerinsche Politische Zeitung", einen Titel, den sie am 1. October 1848 mit dem einer „Mecklenburgischen Zeitung" vertauschte. Seit diesem Termine erschien sie täglich und seit 1881 zwei Mal am Tage. Sie ist zur Zeit in Schwerin und Umgegend wohl eine der gelesensten Zeitungen.

1) In Krey's und Koppe's Sammlungen zu einem mecklenb. Gelehrtenlexicon auf der Rostocker Universitätsbibliothek wird er genannt, aber nichts von ihm berichtet.
2) Gef. Mittheilung von Herrn Dr. med. Crull in Wismar.
3) Siehe oben S. 62 ff.
4) Gef. Mittheilung des Herrn Dr. med. Crull in Wismar. 5) Ebenso.
6) Nach gef. Mittheilungen des Herrn Referendars O. Lembcke in Wismar, der mir mit liebenswürdigster Bereitwilligkeit die jetzt höchst seltenen Wismar'schen politischen Zeitungen u. s. w. aus seiner Bibliothek zur Benutzung nach Rostock sandte.
7) Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigungen, Jahrg. 1756, Stück 51, S. 438. 8) Ebenda 1758, Stück 9, S. 72.
9) Ebenda Jahrg. 1765, Stück 51, S. 495.
10) Ebenda 1766, Stück 48, S. 488—89.
11) Ebenda 1767, Stück 52, S. 551.
12) Ebenda 1776, Stück 27, S. 295.
13) Ebenda 1779, Stück 33, S. 401.
14) Ebenda 1781, Stück 15, S. 219.

VIII. Die gelehrten Zeitungen.

Neben den politischen Zeitungen und den Intelligenzblättern kam als eine Besonderheit der gelehrte Journalismus auf. Richteten die ersteren ihr Augenmerk auf denjenigen Theil der Bevölkerung, der als gebildet gelten wollte, wandten sich die letzteren an Alle, die lesen konnten, so faßte der nun aufkommende Typus nur die kleine Gemeinde der Gelehrten und ihrer Freunde in's Auge. Für diese aber konnte er mehr leisten, weil er nicht mehr unsicher nach der Form erst tasten mußte, sondern sich einfach der Form der politischen Zeitung bemächtigen konnte. So trat er von vornherein in einer abgerundeteren, in sich abgeschlosseneren Gestalt auf[1]).

Das Muster für diese Form der gelehrten Mittheilungen wurde das am 5. Januar 1665 in Paris zum ersten Male erschienene „Journal des Sçavans"[2]), das bis auf den heutigen Tag besteht. Anfangs wöchentlich, später alle 14 Tage oder in längeren Fristen, neuerdings wieder alle 8 Tage ausgegeben, bot es zunächst bei

Digitized by Google

ziemlich marktschreierischem Programm eine etwas wüste und stubenhockerische Gelehrsamkeit. Aber es hielt sich frei von jeder corporativen und höfischen Rücksicht und verstand mit großem Geschick, den Leuten das recht abstracte Unternehmen mundgerecht zu machen. Die Naturwissenschaften, Philologie und Theologie, die historischen Wissenschaften und die schöne Literatur, am wenigsten die Jurisprudenz, wurden in ihren hauptsächlichsten Erscheinungen berücksichtigt und gebührend angezeigt.

Das Seitenstück zu dem französischen Journal bilden in Deutschland die Miscellaneen, welche die Academia Naturae Curiosorum Leopoldina-Carolina in Leipzig seit dem Jahre 1670 herausgab. Bei dieser Gesellschaft, die schon im Jahre 1652 gegründet war, kam regelmäßig eine große Anzahl von Abhandlungen medicinischen, chemischen, überhaupt naturwissenschaftlichen Inhalts zusammen, die von auswärtigen Mitgliedern eingesandt wurden. Der Wunsch, eine Auswahl derselben im Druck zu verbreiten, bot die Veranlassung zur Inangriffnahme der Miscellaneen. Jährlich erschien ein Band; aber in schwerfälliger Form von großem Umfange ausgegeben, wurde das Unternehmen als eine Zeitschrift eigentlich nicht angesehen. Es drang nicht in weitere Kreise und das größere Publicum erfuhr kaum etwas von ihm. Immerhin darf ihm nachgerühmt werden, daß es den literarischen Journalismus auf deutschem Boden eingeführt hat[3]).

Größere Aehnlichkeit mit dem französischen Journal weisen die ebenfalls in Leipzig seit dem Jahre 1682 an die Oeffentlichkeit tretenden „Acta Eruditorum“ auf, die am ersten eines jeden Monats herauskamen. Ihr Begründer war der Leipziger Professor Burchard Mencke, der sich für die Redactionsgeschäfte der Mithülfe eines Collegen, zuerst bis 1732 J. G. Krause's, dann F. W. Stübner's bediente. Später gelangte die Redaction an einen Verein von Gelehrten, der, aus den Resten zweier Privatgesellschaften hervorgegangen, wöchentlich ein Mal unter der Leitung des Professors Otto Mencke in Leipzig sich versammelte. Den Unternehmern schwebte die Idee vor, den Kreis der Mitarbeiter so weit als möglich auszudehnen und Alles, was Deutschland, insbesondere Norddeutschland an gelehrten und kenntnißreichen Männern besaß, zu diesem Werke zu vereinigen. Alle Wissenschaften fanden sich hier vertreten, immerhin mit merklichem

Digitized by Google

Uebergewicht der physikalischen, mathematischen und medicinischen. Botanik, Anatomie, mathematische Berechnungen bildeten ihre glänzendsten, historische Abhandlungen ihre schwächsten Seiten. Von der sogenannten schönen Literatur ist gar keine Rede. In monatlichen Heften von durchschnittlich 6—8 Bogen in Quartformat erscheinend, mit Kupfern und Tabellen reichlich ausgestattet, haben die „Acta“ eine hundertjährige Lebensdauer aufzuweisen. Der letzte Band wurde im Jahre 1782 ausgegeben [4]).

Indeß den „Acta Eruditorum“ klebte noch immer der akademische Zopf an. Das französische Journal hatte die Landessprache gewählt, die Leipziger Acta behielten die Gelehrtensprache, das Latein, bei. Dieser Umstand verdroß den Mann, der das große Verdienst sich erworben hat, den Gebrauch des Lateinischen an den deutschen Universitäten zurückgedrängt zu haben, Christian Thomasius, „eine der wichtigsten Persönlichkeiten, welche die Geschichte des deutschen Geistes aufzuweisen hat“ [5]). So wie er deutschen Universitätsvortrag [6]), deutsche akademische Schriften befürwortete, überhaupt eine deutsch redende Wissenschaft schuf, so schritt er seit dem Jahre 1688 zur Herausgabe seiner Monatsgespräche, die eine völlig neue Richtung einschlugen und in novellistischer Form mit ungemeiner, dramatischer Lebendigkeit ernsthafte Fragen behandelten und französische oder deutsche historische und philosophische Schriften besprachen [7]).

Freilich hörte schon nach zwei Jahren diese erste deutsch geschriebene gelehrte Zeitung auf. Thomasius scheint als Eckstein der neuen Universität in Halle die Verpflichtung gefühlt zu haben, durch größere und selbständigere Arbeiten, als sie in einer Zeitschrift möglich waren, sich auszuweisen [8]), und gab die Journalistik wieder auf. Immerhin hatte er sich doch zu sehr auf diesem Gebiete als Meister gezeigt, als daß er sie völlig hätte aufgeben mögen. So unternahm er später noch die Herausgabe mehrerer periodischer Schriften, die zum Theil nur von kurzer Dauer waren und eigentlich merkwürdiger für sein eigenes Leben, als für die Geschichte des Journalismus sind [9]).

Die Acta Eruditorum und Thomasius hatten den Anstoß gegeben, — eine Hochfluth von Nachahmungen ergoß sich seit jener Zeit über Deutschland, in der zwei Strömungen deutlich erkennbar sind. Die eine lehnt sich mehr an die Acta, die andere mehr

Digitized by Google

an die Thomasius'schen Journale an[10]). Die Schriften der ersteren Gattung hielten an der lateinischen Sprache fest und wandten sich demnach ausschließlich an die Gelehrten; die der letzteren bedienten sich der deutschen Sprache und rechneten auf einen über die dem Gelehrtenstand gezogenen engen Grenzen hinausreichenden Leserkreis. Zu den ersteren zählen die Acta literaria Acad. Vitembergensis, die im Jahre 1719 zuerst erschienen und im Jahre 1724 als Acta Academ. Vitembergensis für die Jahre 1722 und 1723 doch wohl nachträglich ausgegeben wurden, die Fasti universitatis Altorfinae 1717 bis 1722, die Annales Academiae Juliae (Helmsted) 1720—1728[11]). Ich glaube wenigstens annehmen zu sollen, daß diese Unternehmungen durch die genannten Schriften angeregt wurden. Doch wäre es nicht ausgeschlossen, daß wir für sie, die im Wesentlichen von den akademischen Ereignissen, die an den Universitäten vorfielen, wo sie ausgegeben wurden, und von den dort veröffentlichten Dissertationen und Büchern berichteten, die Vorbilder schon in älterer Zeit zu suchen hätten. Denn Wittenberg wie Rostock ließen schon im 16. Jahrhundert ähnliche periodische Sammlungen an die Oeffentlichkeit treten. Das erstere seine „Scripta publice composita" von 1540—1563, das letztere seine „Scripta in academia Rostochiensi publice proposita" von 1560—1567. Die Rostocker Scripta sind nur in zwei Bänden erschienen, in der ausgesprochenen Absicht, über die Zustände der Universität Rechenschaft ablegen zu wollen. Besonders wünschte ihr Herausgeber Posselius, die durch die Calamität des Jahres 1565 entstandenen Gerüchte zu widerlegen[12]). Es lagen mithin ihrer Veranstaltung nicht die gleichen Gründe unter, wie bei den Acta Eruditorum.

Zahlreicher und zum Theil in ihren lateinischen Titeln, wenn sie sich im Uebrigen auch der deutschen Sprache bedienten, die berührte Anlehnung unverkennbar hervortreten lassend, sind die Schriften der zweiten Art. Zunächst zwei, die gleich zu Anfang stecken geblieben zu sein scheinen: „die Acta semi eruditorum oder kurzer Auszug aus denen halb gelehrten Schrifften und Chartequen, mit welchen die Buchläden ausstaffiret", vom Jahre 1709, und die „Acta semi eruditorum, d. i. Nachricht und Urtheile von unnützen, schädliche und grobe Fehler mit sich führenden Büchern" vom Jahre 1718, beide ohne Angabe des Verlagsortes gedruckt[13]). Weiter aber diejenigen, die längere Zeit hindurch veröffentlicht wurden,

Digitized by Google

also den Beifall des Publicums fanden und sicher in den Bezirken, auf die sie zunächst berechnet waren, nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt haben werden. Von diesen seien hier, ohne Gewähr alle hervorragenderen Unternehmungen aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entdeckt zu haben, in der chronologischen Reihenfolge ihres ersten Erscheinens nur genannt:

1. Deutsche Acta Eruditorum oder Geschichte der Gelehrten, welche den gegenwärtigen Zustand der Literatur in Europa begreiffen, Leipzig 1712—39.

2. Leipziger Gelehrte Zeitungen, seit 1715.

3. Acta philosophorum, d. i. gründliche Nachrichten a. d. Historia philosophica, nebst Urtheilen von den dahingehörenden alten und neuen Büchern, Halle 1715—26.

4. Acta Lipsiensium academica oder Leipziger Universitäts-Geschichte, Leipzig 1723 und 1724, die allerdings zunächst nur den Universitätsschriften, Dissertationen, Programmen u. s. w. gewidmet sind.

5. Fränckische Acta erudita und curiosa, die Gesch. der Gelehrten in Francken ꝛc. enthaltend, Nürnberg 1726—32.

6. Neufränkische Zeitungen von gelehrten Sachen, 1733—36 in Leipzig ausgegeben.

7. Tübingsche gelehrte Anzeigen. Tübingen 1735—40 [14]).

8. Zeitungen Frankfurtischer Gelehrter, Frankfurt a/M. 1736 bis 51.

9. Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen, Göttingen 1739—46, später Göttingensche gelehrte Anzeigen.

10. Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen, seit 1743.

11. Erlangische gelehrte Anzeigen, darinnen kurtze u. zur Verbesserung derer Wissensch. ausgearbeitete Materien befindlich, Erlangen 1743—52.

Wie unvollständig immer dieses Verzeichniß sein mag, es wird genügen, um erkennen zu lassen, wie es sich nicht nur an Universitäten, sondern aller Orten regte. Nicht allein die Universitäten Leipzig, Halle, Wittenberg, Helmsted, Altorf, Tübingen, Göttingen, Erlangen und Greifswald sorgten, wie es ja schließlich ihr Beruf mit sich brachte, für Aufklärung, auch Nürnberg und Frankfurt bekundeten ihr Verständniß für diese neue Art, Wissen und Kenntnisse auszubreiten. So weit ging das Bestreben, daß gleichzeitig eine förmliche kleine Literatur entstand über die Art und Weise, wie die Herausgabe derartiger Journale in Scene zu setzen wäre und welche Anforderungen billigerweise an diese Unternehmungen gestellt werden müßten. Schon im Jahre 1692 hatte Chr. Juncker

Digitized by Google

in Leipzig sein „Schediasma Historicum de Diariis Eruditorum hactenus publicatis“ veröffentlicht. An ihn schloß sich im Jahre 1706 Professor Joh. Wilh. Berger in Wittenberg mit einer Dissertation „De Incommodis ex Ephemeridibus literatis capiendis“. Besonders reich war dann das Jahr 1716. Es brachte aus der Feder eines ungenannten gelehrten Märkers in Berlin „L'esprit des Journaus“, eine ebenfalls anonyme „Curieuse Nachricht von denen Grand-Mod- gewordenen Journal- ꝛc. =Schrifften“ und eine kritische Schrift des Professors Polycarp Lyser in Wittenberg ‚Animadversiones criticae in Ephemeridum literatarum methodum“. Im Jahre 1718 erschien von H. P. L. M. eine „gründliche Nachricht von französischen, lateinischen und deutschen Journalen, Ephemeridibus, monatlichen Extracten u. s. w.“, der im Jahre 1720 eine Fortsetzung aus der Feder desselben Autors folgte, und im Jahre 1722 promovirte in Rostock unter dem Präsidium des Professors Mantzel Johannes Holm aus Wismar mit einer Dissertation „De eo quod justum est circa Ephemerides litterarias concinnandas, Was bey Ausfertigung eines Journals in Acht zu nehmen“. Das Niveau, auf dem alle diese Schriften standen, war mit heutigem Maaß gemessen, freilich ein recht bescheidenes. Zum Theil gab man nur ein Verzeichniß der bisher begonnenen Journale, deren Nothwendigkeit und Nutzen man anerkannte. „Ephemeridum scriptionem laudabile esse institutum“, sagt genannter Holm [15]). Ob eine Censur erforderlich sei, in wieweit in den Ephemeriden die Wahrheit gesagt werden müsse, ist Gegenstand weitläufiger Untersuchung, und wenn es auf eine Anleitung zur Abfassung ankommt, so heißt es „quid vero juste ac rite in confectione Ephmeridum observandum sit, difficile dictu erit“ [16]). So kommt denn Holm zu dem Schluß „Ephemerides conscribere rem esse odiosam ac periculosae plenum opus aleae tractare earundem collectorem; quamobrem manum de tabula“ [17]).

Diese väterliche Mahnung hielt aber diejenigen, die sich für berufen ansahen, doch nicht ab, einen Versuch zu machen, und so zeigen sich seit Beginn des vorigen Jahrhunderts in Mecklenburg ebenfalls die ersten Spuren gelehrter periodischer Unternehmungen. Schon in den von 1699—1707 jährlich ein Mal ausgegebenen „Nova litteraria maris Balthici et Septentrionis“ erscheint die erste Species.

Digitized by Google

Dieses Jahrbuch wurde zwar noch nicht in Mecklenburg, sondern in Lübeck redigirt, aber es beschäftigt sich seinem Inhalte nach größtentheils mit Rostock. Es charakterisirt sich gewissermaaßen als ein gelehrtes Intelligenzblatt für den Norden, namentlich für die nordischen Universitäten Kiel und Rostock. Die Herausgeber machen alljährlich gleichsam eine gelehrte Rundreise durch Mecklenburg, Pommern, Preußen, Livland, Schweden, Dänemarck, Schleswig und Holstein und lassen alle in diesen Ländern auf den Gelehrtenstand bezüglichen neuen Vorkommnisse Revue passiren [18]).

War das Mecklenburgische, wie Taddel hervorhebt [19]), in diesem Jahrbuch alle Mal das Erste, so war die Schrift doch noch kein eigenes Organ des Herzogthums. Dieses erscheint vielmehr erst in den „Annales Litterarii Mecklenburgenses", die in den Jahren 1722 und 1723 in Rostock unter Redaction des nachherigen Kieler Consistorialraths Phil. Fr. Hain und des Professors Mantzel [20]) an die Oeffentlichkeit traten [21]). Verleger war der Buchhändler Georg Ludwig Fritsch in Rostock und Neubrandenburg [22]); ein Druckort ist nicht genannt. Die „Annales" boten Lebensbeschreibungen mecklenburgischer Gelehrter, die in den Jahren 1721 und 1722 gestorben waren, Amtsveränderungen in der gelehrten Welt und Recensionen neu herausgekommener Bücher, insbesondere aller Disputations- und Promotionsschriften. Sie waren so gedacht, daß zu Beginn des neuen Jahres über das verflossene in Hinblick auf gelehrte Leistungen in demselben Bericht erstattet werden sollte. In deutscher Sprache redigirt, gaben sie selbst als ihre Vorbilder, denen sie nacheiferten, die an den Universitäten Wittenberg und Halle periodisch herausgegebenen ähnlichen Unternehmungen an.

Nicht ohne Interesse ist die Vorrede, da sie von dem „Zustande des heutigen Journalisirens" handelt. „Seit einem halben Seculo ist", meint sie, „das Journalisiren auffgekommen und hat diese mode Schrifften zu ediren schon allerhandt fata gehabt." Von den Franzosen ausgehend, sei sie über Holland zu uns gekommen und hätte in Deutschland gleich einen großen Umfang gewonnen. Bei uns seien gleich zu viel Journalisten aufgestanden, darunter leider manche, die so geschickt dazu wären, wie „asinus ad lyram" und dieser Umstand hätte bewirkt, daß die neue Schreibart in Mißcredit gekommen sei. Besonders gegen die Hallenser,

Digitized by Google

unter denen doch kein anderer als Thomasius gemeint sein kann, wird losgezogen. Diese hätten „mit dieser Schreibart ohnedem mehr einen Muthwillen getrieben / als dieselbe zu gehörigen Nutzen angewendet / und sich in derselben mit ihrem offt sehr unglücklichen judiciren mehrentheils zum Ende abgesondert / gemischt / auserlesen und gebibliothecket". Immerhin sei der Nutzen der Journale nicht in Frage zu ziehen und diese seien ein Hülfsmittel ersten Ranges, um eine „hereinbrechende Finsterniß der Wissenschaften abwenden helfen" zu können. Die Herausgeber schreckten daher vor der Redaction eines „rechtschaffenen Journals" nicht zurück, und indem sie erklärten, aus den Fehlern ihrer Vorgänger gelernt zu haben, hofften sie ihrerseits ihr beabsichtigtes Unternehmen zu einem glücklichen Fortgange bringen zu können. Die Hauptgarantie für den Erfolg erblickten sie in der Beschränkung auf ein Gebiet, das man vollständig beherrsche und für welches gut unterrichtete Autoren zur Verfügung ständen. Denn es sei stets „impracticable gewesen / daß ein oder ein paar Verfasser / die noch lange keine universelle Erkänntniß von allen Studiis und denen dahin gehörigen Nachrichten besitzen können / sich über alle Wissenschaften und Gelehrsamkeit in der weiten Welt ausbreiten wollen". Die Beschränkung nun, die ihnen vorschwebte, war die auf die Schilderung der Schicksale der Landesuniversität und ihrer Gelehrten, „denn da hat man von beyden / wann nur die Autores dem Dinge gewachsen / sich noch wohl was gründliches und vollständiges versprechen können /".

Trotz aller Sorgfalt, die hiernach die Redaction an den Tag zu legen beabsichtigte, brachten es die „Annales" nicht über zwei „Vorstellungen", d. h. Jahrgänge, hinaus und auch die im Jahre 1725 an ihre Stelle tretenden „Recensiones Actorum Eruditorum aliorumque memorabilium in alma Rostochiensi" vermochten sich nicht zu behaupten. Verlegt von dem Buchdrucker Schwechten[23]) und redigirt von dem Doctor der Medicin G. Chr. Detharding[24]), erlebten sie nur zwei „Collectiones". Schon im folgenden Jahre gingen sie wieder ein. Sie brachten Nachrichten von der Rostocker Akademie und den an ihr Lehrenden, sowie Recensionen der Fest- und anderen Programme, der Disputationen und sonstigen Universitätsschriften.

Erscheinen diese drei genannten periodischen Werke von vorn-

Digitized by Google

herein für einen engeren Leserkreis bestimmt, so rechnete das seit dem Jahre 1737 herausgegebene „Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen für gute Freunde“ auf weitere Verbreitung. Von J. Chr. Burgmann[25]) und Ernst Johann Friedrich Mantzel redigirt, erschien es sechs Jahre hindurch in wöchentlichen Nummern von je einem Bogen Umfang. Dann gerieth es in's Stocken, bestand indeß noch, unregelmäßig und in ganz verschiedenem Umfange unter jeweilig etwas verändertem Namen ausgegeben, bis zum Jahre 1748. Das „Etwas“ ist eine bemerkenswerthe Sammlung von Notizen und längeren Aufsätzen ungleichen Werths. Interessant ist die Geschichte der Juristenfacultät nebst ihrer Fortsetzung.

Ging das „Etwas“ ein, weil vermuthlich der Interessentenkreis auf die Dauer nicht ausreichte oder weil es den Ansprüchen des Publicums nicht mehr genügte, so wurde doch, als es aufhörte, der Mangel an einem derartigen Organ so empfunden, daß drei Jahre darnach ein ähnliches Unternehmen beginnen konnte, das einen wissenschaftlicheren Anstrich trug. Der praktische Arzt und Stadtphysicus Johann Valentin Möller[26]) in Wismar begeisterte sich für eine „Mecklenburgische gelehrte Zeitung“ und fand in der ansehnlichen Buchhandlung Berger und Bödner an seinem Wohnorte einen geeigneten Verleger. Sie kam seit dem Januar 1751 alle Mittwoche in Octavformat und im Umfange von je einem halben Bogen heraus. Das Abonnement betrug vierteljährlich 12 Schillinge. Ihr Inhalt bestand in Anzeigen neuer Bücher, die jedes Mal unter der Ueberschrift der Stadt, in der sie ausgegeben waren, besprochen wurden. Es war also gleichsam darauf abgesehen, die geistige Physiognomie einer jeden Stadt, beurtheilt an ihren neuen literarischen Erscheinungen, zu schildern.

Dr. Möller konnte nicht daran denken, alle Beiträge selbst zu liefern, zumal seine Gesundheit nicht die stärkste war. Er hatte sich daher nach fähigen Mitarbeitern umgesehen und unter Andern den Professor Hofrath Aepinus[27]) gewonnen, dem die journalistische Thätigkeit besonderes Vergnügen bereitete. Dieser war es denn auch, der schon im nächsten Jahre die Redactionsgeschäfte übernahm und die Ueberführung der Zeitung nach Rostock veranlaßte, während der Verlag in den Händen der bewährten

Digitized by Google

Firma, die überdies auch in Rostock vertreten war, blieb. Ein Programm, das mir leider nicht zu Gesicht gekommen, entwickelt die Regeln und Grundsätze, nach denen die Redaction sich richten wollte. So erschien denn seit 1752 die Zeitung unter dem Titel „Gelehrte Nachrichten" in Rostock. In der Organisation traf man eine formelle Aenderung, indem man statt der Städtenamen als Ueberschriften nun die Titel der Bücher hinsetzte, auf deren Inhalt man einging. Ferner wurde eine monatliche Beilage vom Umfange eines Bogens eingeführt, die am 31. Januar 1752 zuerst ausgegeben wurde und nach den vier Facultäten geordnet die Beurtheilung kleinerer Schriften enthielt. Eine fünfte Abtheilung „Vermischte Nachrichten" gab allerlei bemerkenswerthe Personalnotizen und gelegentlich buchhändlerische Anzeigen.

Am Ende des Jahres waren die Redacteure — es nennt sich keiner — mit ihrem Werk so zufrieden, daß sie den ganzen Jahrgang, dem ein eingehendes Register und eine nachträgliche Vorrede angefügt wurden, dem Erbprinzen Friedrich von Mecklenburg widmeten, der damals gerade „den Schutz und die Regierung über die Akademie in Rostock" übernommen hatte. In der Vorrede wurde als Hauptzweck des Unternehmens hingestellt, „die Veränderungen der gelehrten Welt, die sowohl in den Arbeiten als den Schicksalen ihrer Mitglieder vorkommen, zu erzählen, zu prüfen, und ihren Werth zu bestimmen". Daneben wünschten die Herausgeber, durch Verbreitung der Kenntnisse aus guten Schriften den Geschmack ihrer Landsleute an den Künsten und Wissenschaften zu vergrößern und zu verfeinern.

War der erste Jahrgang der neuen Folge zur Zufriedenheit beendet und dem Unternehmen von verschiedenen Seiten durch Ueberschickung von Aufsätzen Beistand geleistet worden, so dauerte der Beifall auch im nächsten Jahre fort. Daher hatte die Redaction den Muth, am Ende des Jahres den ganzen Band dem Prinzen Ludwig von Mecklenburg darzubringen. Dieser hatte, wie es in der Widmung heißt, schon zu einer Zeit, als die „Gelehrten Nachrichten" nur als „ganz unreife Früchte eines gutgemeinten Fleißes" anzusehen waren, sein Wohlgefallen über sie geäußert und zu ihrer Fortsetzung ermuntert. Die Ehrfurchtsbezeugung erschien somit den Umständen durchaus angemessen.

Digitized by Google

Dem Interesse, das die herzogliche Regierung an dem Unternehmen zeigte, hatte Aepinus es zu danken, daß die Bitte um Portofreiheit „durch's ganze Land und bis an die letzten Poststationen desselben", die er am 30. Januar 1754 zuständigen Orts vortrug, genehmigt wurde. Er konnte hervorheben, daß er keinen anderen Vortheil hätte als, „daß die hiesige Akademie auch dadurch etwas mehr Ansehen erhalten möchte", und erreichte auf diesem Wege zweifellos eine größere Verbreitung seines Blattes. Für den Betrag von 1 Thaler 8 Silbergroschen, die in halbjährlichen Raten zu entrichten waren, konnte Jedermann vom Postamte die Zeitung beziehen[28]).

Mit dem Jahre 1755 wußten die Verleger ihrer Unternehmung, von der sie behaupteten, daß die Zahl ihrer Abonnenten und Leser in Zunahme begriffen sei, einen neuen Reiz zu verleihen, indem sie die erste Nummer eines jeden Jahrgangs mit dem Bildniß eines mecklenburgischen Gelehrten, vorzugsweise der seit 1750 gestorbenen, zu schmücken versprachen. Ein Kupferstich des Professors der Theologie Franz Albrecht Aepinus (1673 bis 1750) machte den Anfang.

Im Auslande begann die Zeitschrift ebenfalls Interesse zu erwecken. Im Hamburgischen Correspondent erschien im Jahre 1755[29]) ein Angriff auf sie, der indeß der Popularität, die sie nach und nach in Mecklenburg erworben haben dürfte, keinen Eintrag that. So erschienen die Rostocker gelehrten Nachrichten mehrere Jahre hindurch, hier und da allerdings durch die Zeitereignisse gehemmt, insbesondere durch den in Europa sich ausbreitenden Krieg, der den auswärtigen Briefwechsel erschwerte. Schon im Jahre 1757 machte sich dieser Umstand geltend, noch mehr in den Jahren 1759 und 1760. Seit dem September 1759 fehlten die monatlichen Beilagen und zum ersten Male wurde am Ende des Jahres die Aufstellung des Registers unterlassen. Noch ein Mal raffte man sich im Jahre 1760 zur Innehaltung der alten Ordnung auf und gab zwei Monatsbeilagen heraus. Aber die anderen Beilagen blieben aus und man wird froh gewesen sein, den Jahrgang überhaupt angemessen haben zu Ende führen zu können. Im Zusammenhang mit den die Uebersiedelung der Universität von Rostock nach Bützow betreffenden Ereignissen, hörten sie dann am Ende des Jahres 1760 ganz auf.

Digitized by Google

Unter den nach Bützow übersiedelnden Professoren befand sich auch Hofrath Aepinus und bei seiner Vorliebe für die periodische Presse ruhte er nicht, bis er im Jahre 1761 seine „Gelehrten Nachrichten“ an seinem neuen Wirkungsorte fortsetzen konnte. Ob er die Kosten des Drucks aus eigener Tasche bestritt, stehe dahin. Weder ein Verleger noch ein Drucker ist genannt und erst bei den folgenden Jahrgängen wird mitgetheilt, daß Berger und Bödner auch diese Fortsetzung in ihren Schutz genommen hätten. Es gelang jedoch den Bestrebungen des gelehrten Herrn nicht, seine Zeitschrift lebensfähig zu erhalten. Im Jahre 1761 kamen nicht mehr als 15 Stücke an die Oeffentlichkeit, alle ohne Beilagen, im folgenden Jahre nur 43 Stücke, von denen bloß drei Beilagen aufzuweisen hatten, und im Jahre 1763 nur 34 Stücke, alle wieder ohne Beilagen[30]). Aepinus' Absicht war die beste. Er trug sich sogar mit weit ausschauenden Plänen zu einer anderen Organisation seines Blatts, die lediglich deßhalb nicht Platz greifen konnte, weil die „allgemeinen Unruhen und Verwirrungen“ die Verwirklichung nicht rathsam erscheinen ließen. Er wollte auch die für den Jahrgang 1761 fehlenden Stücke alle nachliefern und glaubte, diese Vervollständigung um so eher in Aussicht stellen zu können, als er einen größeren Kreis von Mitarbeitern zu gewinnen gewußt hatte[31]). Indeß, es kam Alles ganz anders und mit der Nummer vom 24. August 1763 erlosch sein Unternehmen, das eine mehr als zehnjährige ruhmreiche Existenz aufzuweisen hatte.

Der Grund zu diesem vorzeitigen Ende scheint hauptsächlich darin gelegen zu haben, daß mittlerweile auf Initiative des Professors J. J. Quistorp[32]) in Rostock einige Mitglieder der dortigen Akademie sich zu dem Zwecke vereinigt hatten, ihrerseits die Wiederaufnahme der gelehrten Zeitung zu bewerkstelligen. Da der Buchhändler Koppe sich zum Verlage bereit erklärte, gelang das Vorhaben und so erschienen seit 1762 „Neue Berichte von gelehrten Sachen“ in gewohnter Weise: 52 Wochennummern und 12 Beilagen. Einen besonderen Plan über die Art und Weise, in der die Veröffentlichung vor sich gehen sollte, hielt man nicht für erforderlich erst noch mitzutheilen. Man sprach in der ersten Nummer, vom 2. Januar 1762, aus, daß die ehemaligen Rostocker gelehrten Nachrichten sich ziemlich beliebt gemacht

Digitized by Google

hätten und offenbar ein Bedürfniß vorläge, die auf „unserer uhralten Akademie“ herauskommenden Schriften regelmäßig dem Publicum bekannt zu machen. Diese sollten nach wie vor den vorzüglichsten Gegenstand der Aufmerksamkeit bilden, im Uebrigen aber sicherte man zu, nur über Bücher berichten zu wollen, die die Herausgeber der Berichte selbst gelesen und geprüft hätten. „Schriften hingegen, die uns weiter nicht als aus fremden Nachrichten bekannt sind, Disputationes und Programmata, die an anderen Orten herauskommen und dergleichen, gehören nebst denen Lebensbeschreibungen der alhier und anderer Orten in Mecklenburg verstorbenden Gelehrten und denen Veränderungen, die bald hie bald da in der gelehrten Welt vorgehen, für die Beylage und werden von uns ganz kurtz in derselben angezeiget.“

Bis zum Jahre 1765 blieben die Neuen Berichte unverändert. Dann aber machte der Verleger Koppe Schwierigkeiten, Quistorp starb und es drohte völlige Stockung, wenn nicht der spätere landständische Archivar Heinr. Friedr. Taddel[33]) auf Wunsch der Gesellschaft sich bereit gezeigt hätte, die Aufsicht und den Verlag zu übernehmen. Taddel änderte den Titel in „Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen“, ließ aber im Uebrigen Alles beim Alten und führte sein Schifflein mit kundiger Hand durch die vier Jahre 1766—1769. Eine Neuerung offenbarte sich darin, daß, während bisher die abgedruckten Abhandlungen nicht von ihren Verfassern unterzeichnet waren, von nun ab wenigstens die Anfangsbuchstaben des Namens mitgetheilt wurden. Man trug eigentlich, wie Taddel hervorhob[34]), keine Bedenken, sich vollständig zu nennen, aber man unterließ es, weil man annahm, daß in Rostock doch Jedermann die Bedeutung der Zeichen kannte. Ob man aber auch im Auslande darüber unterrichtet sei, wäre gleichgültig.

Nach dreijähriger Redactionsthätigkeit verlor Taddel die Lust zur weiteren Herausgabe der monatlichen Beilagen, die, mit Ausnahme eines Stückes, alle aus seiner Feder geflossen waren. Daher erklärte er in der zwölften Beilage von 1768, daß diese fortan aufhören würde. Allerdings seien seine Bemühungen mit Beifall aufgenommen worden und man hätte diesen ihm mündlich und schriftlich ausgesprochen. Gleichwohl urtheilte er selbst bescheiden über seine Leistungen. „Die meisten Leser“, sagte er, „verlieren ohnehin nichts

Digitized by Google

dabei als ein paar Bogen Papier, von denen sie keinen Nutzen hatten." Ich nehme wenigstens an, daß er damit nicht etwa zum Ausdrucke bringen wollte, daß das, was er veröffentlicht hatte, Caviar für's Volk sei. Jedenfalls erschien denn nun der Jahrgang 1769 ohne monatliche Beilage.

Mit dem folgenden Jahrgange kam die Redaction in die Hände des Professors Eschenbach[35]) des Jüngeren, der sie jedoch nach zwei Jahren schon satt hatte und dem Magister Chr. Sprengel[36]) übergab. Dieser war schon nicht mehr in der Lage, das Programm ganz zu erfüllen. Von den beiden, durch ihn redigirten Jahrgängen, ist der letzte — 1773 — unvollständig: nur vierundzwanzig Stück, denn mit dem 17. Juni hörte die Zeitung auf.

Rechnet man den Anfang der gelehrten Zeitungen in Mecklenburg von Beginn des „Etwas" (1737) an, so hatten sie sich 36 Jahre lang gehalten, was sicher für die geistige Regsamkeit der Bevölkerung spricht, der sie dienen wollten. Die Unterbrechungen und Stockungen, die in ihrem Erscheinen sich zeigten, blieben schließlich ähnlichen Unternehmungen anderer Universitäten auch nicht erspart. Die gelehrten Anzeigen z. B., die in Tübingen bereits im Jahre 1735 begannen, hielten sich zunächst nur fünf Jahre. Dann wiederholte man den Versuch im Jahre 1752, der aber nur für ein Jahr Erfolg hatte, und erst seit 1783 gelang es, sie für eine Reihe von Jahren lebensfähig zu machen[37]).

Weniger begreiflich ist dagegen, daß das Unternehmen im Jahre 1773 einging. Vermuthlich ist es darauf zurückzuführen, daß seit der Begründung der Universität Bützow die Rostocker Akademie nur ein Scheindasein führte. Wenn auch der Rath nach dem Zerwürfniß mit dem Herzoge seine neun Professoren, zumeist Bürgermeister und Prediger der Stadt, beibehielt, so bestand die Universität doch ohne Insignien, ohne Promotionen, ohne die „Comitiva palatina", gleichsam nur „in partibus infidelium", und demgemäß wird das Bedürfniß nach einem derartigen Organ auf Null gesunken sein.

Einen Ersatz dafür boten die „Kritischen Sammlungen zur neuesten Geschichte der Gelehrsamkeit", die seit 1774 von Berger und Bödner in Bützow und Wismar verlegt wurden. Das „Avertissement wegen Absicht und Einrichtung"

Digitized by Google

dieſes Journals iſt mir leider nicht gelungen aufzutreiben. Doch iſt bekannt, daß es von dem Conſiſtorialdirector und Profeſſor Reinhard[38]) in Bützow begründet wurde. Dieſer war vom Herzoge berufen worden, um neben der Leitung des Conſiſtoriums die Kräfte der Univerſität gegen den von allen Seiten eindringenden Rationalismus und Atheismus zu vereinigen, und dieſer Aufgabe ſuchte er mit Hülfe der „Bützower Blätter", wie ſeine Sammlungen bald genannt wurden, gerecht zu werden. Ueber alle literariſchen Erzeugniſſe der neueren Zeit wird in lebhafter, eindringender Weiſe disputirt, über alle Bücher, auf welchem Gebiete ſie immer veröffentlicht waren, wurde kritiſch referirt und Mittheilungen literariſcher Nachrichten aus allen Wiſſensgebieten daran geknüpft. Entzückt ſchrieb Tychſen, der mit Vorliebe ſelbſt auf ſeine Gegner ſchimpfte, „Reinhard hat uns gelehrt, wie wir den Feinden die Zähne zeigen müſſen. Was wir ſchreiben, wer in Deutſchland lieſt es nicht? Wie Wittenberg, ſo hat Gott Bützow begnadet, daß aus dem Dunkel dieſes Orts ein Licht aufgehen ſoll, welches die ganze Welt erleuchtet".

Faſt alle Profeſſoren in Bützow arbeiteten an dem Journal mit, von dem jährlich vier Stücke ausgegeben wurden, jedes zu 9—11 Bogen etwa. Die Sammlungen ſcheinen auch in der That weit verbreitet geweſen zu ſein und ſich eines gewiſſen Anſehens erfreut zu haben[39]). Ein zeitgenöſſiſcher Bericht der Kammer in Schwerin beurtheilte ſie allerdings ſpäter im October 1785 weniger günſtig und meinte, daß ſie beim Publicum nicht die beſte Aufnahme gefunden hätten[40]).

Mit dem Weggange Reinhard's von Bützow, der im Jahre 1780 zum mecklenburgiſchen Commiſſar beim Reichskammergericht in Wetzlar ernannt wurde, ſchien es zweifelhaft, ob es möglich ſein würde, das Journal fortzuſetzen. Es gelang dies in alter Weiſe auch nur bis zum Jahre 1781, worauf eine mehrjährige Pauſe eintrat. Danach bemächtigte ſich der Conſiſtorialrath und Profeſſor Peter Andreas Müller der Idee[41]), der ihrer Ausführung jedoch, wenn auch keineswegs ein unbedeutender Kopf, wohl nicht ganz gewachſen war. Er hatte die Buchhandlung von Chriſt. Gottl. Hertel in Leipzig willig zu machen gewußt, in deren Verlage zu Oſtern 1786 das erſte Stück ſeiner „Kritiſchen Beyträge zur neueſten Geſchichte der Ge-

Digitized by Google

lehrſamkeit“ erſchien. Jährlich wollte er zwei Stücke herausgeben, in denen er alle ihm zugehenden Schriften zu recenſiren ſich verpflichtete. Doch behielt er ſich vor, ein ſchlechtes oder „kränkliches“ Buch unbeſprochen bei Seite zu legen, und ſtrebte gerade dahin, die Richtung der Lectüre zu beeinfluſſen, heilſamen Ideen aus hervorragenden Werken Eingang zu verſchaffen.

An die Regierung hatte er ſich mit der Bitte um Portofreiheit für ſeine Beiträge gewandt. Geheimrath von Dewitz war nicht abgeneigt, auf dieſen Wunſch einzugehen, hielt es jedoch für angezeigt, die Kammer vorher zum Gutachten aufzufordern. Dabei erklärte er dieſer, er hielt es für wünſchenswerth, daß die Akademie ſich einmal wieder durch Herausgabe einer nützlichen periodiſchen Schrift bekannt machen möge, nachdem ſie faſt in Vergeſſenheit gerathen ſei. Die Kammer jedoch beherzigte dieſen Wink nicht, gab vielmehr einen recht unfreundlichen Bericht ab. Sie führte ungefähr Folgendes aus. Der Zweck, den eine kritiſche periodiſche Schrift verfolge, ſei ganz verfehlt. Die vormaligen Bützowiſchen Sammlungen ſeien nicht gemeinnützig geweſen und hätten ſich keines großen Anklanges erfreut. Rechtsgelehrte und Aerzte hätten nur ſelten etwas Anſprechendes für ſich darin gefunden. Wenn Herr Profeſſor Müller nach derſelben Methode arbeiten und alle Beiträge allein verfaſſen wolle, ſo werde er außer einigen mecklenburgiſchen Theologen wenig Leſer finden. Damit werde dann der Zweck, den eine kritiſche periodiſche Schrift haben müſſe, ziemlich verfehlt, wenn nicht gar zu beſorgen ſei, daß die Akademie darüber in zweideutigen Ruf gerathen könne. Unter dieſen Umſtänden lehne die Kammer es ab, eine Entſcheidung zu geben, und ſtelle dem höchſten Ermeſſen anheim, ob ein ſo unvollkommenes kritiſches Werk zu fördern ſei[42]). Der Herzog aber ſcheint auch nicht recht gewußt zu haben, was das Angemeſſenſte ſei, und decretirte, daß man das Erſcheinen der erſten Stücke abwarten ſolle, um Sicherheit zu haben, daß das Unternehmen die Unterſtützung verdiene. Wahrſcheinlich war dies jedoch nicht der Fall und das Mißtrauen der Kammer nicht ungerechtfertigt. Mit dem vierten Jahrgang — 1789 — erloſchen die Beiträge, natürlich auch mit beeinflußt durch die Aufhebung der Univerſität in Bützow.

Nicht eigentlich zur periodiſchen Preſſe im engeren Sinne des Worts gehören folgende drei, ebenfalls auf dem Boden der Bützower

Digitized by Google

Akademie erwachsenen Schriften von Mantzel, Tychsen und Reinhard. Der Erstere gab von 1761—1767 in 26 Theilen seine „Bützowischen Ruhestunden“ heraus, die mit seinem Tode erloschen. Waren diese größtentheils den Antiquitäten zur Mecklenburgischen Geschichte und Rechtsgelahrtheit gewidmet, so machte Professor Tychsen[48]) es ihnen auf einem anderm Gebiete nach in seinen „Bützowischen Nebenstunden“, die in 6 Stücken 1766—1769 Beiträge zur morgenländischen Gelehrsamkeit, d. h. zur Geschichte des Judenthums enthielten. Professor Reinhard aber veröffentlichte von 1775—1777 in 6 Stücken eine „Sammlung juristischer, philosophischer und kritischer Aufsätze“. Es mangeln diesen drei Werken die charakteristischen Merkmale von Zeitschriften, als da sind: regelmäßiges Erscheinen in gewissen Zeiträumen, Mitarbeiter aus verschiedenen Kreisen, Abonnementsbedingungen u. dergl. m. Sie flossen alle drei ausschließlich aus der Feder ihrer Urheber und sind eigentlich mehr als Lieferungswerke oder unsystematische Materialsammlungen zu bezeichnen.

Nach der Rückkehr der Universität aus Bützow wurde im Herbste 1788 in einer Richtung wenigstens Ersatz für die eingegangene gelehrte Zeitung geboten durch die von dem jüngeren Professor Eschenbach herausgegeben „Annalen der Rostockschen Akademie“. Zum ersten Male am 23. September 1788 an die Oeffentlichkeit getreten, erschienen die Annalen jährlich in je 50 Stücken vom Umfange eines halben Octavbogens regelmäßig bis zum Jahre 1807 und haben in der Litteratur einen angesehenen Platz errungen. Zweifellos haben sie für die Geschichte der deutschen Universitäten einen erheblichen Werth. Nicht nur, daß sie alles auf die Rostocker Akademie bezügliche Material in dankenswerther Weise zusammengetragen, insbesondere auch die literarischen Productionen der mit dem Herausgeber gleichzeitig wirkenden Professoren eingehend berücksichtigt haben, so schenkten sie auch den Universitäten im ganzen Reiche, ja selbst den fremdländischen Hochschulen Aufmerksamkeit. Verordnungen, die dort erlassen, wurden abgedruckt und geprüft, Bücher und Schriften, die über sie veröffentlicht wurden, auszugsweise mitgetheilt, kurz sie bieten für die Beurtheilung des Universitätswesens überhaupt in den Jahren 1789—1807 eine Fülle des lehrreichsten Materials.

Digitized by Google

Mit dem Beginn des Jahres 1807 hörte die Bereitwilligkeit des Verlegers zur weiteren Herausgabe auf, da die Zahl der Subscribenten immer geringer geworden war. Am 18. April 1807 veröffentlichte Professor Eschenbach das letzte Stück. Charakteristischer Weise hat er gleichwohl in der Stille sein Werk fortgesetzt. In seinem Nachlasse hat sich eine zweite Serie Rostock'scher Akademischer Nachrichten in 10 Bänden, die Jahre 1807—1823 umfassend, vorgefunden, die völlig ausgearbeitet, doch ungedruckt blieben. Von ihnen werden heute 7 in der Bibliothek der Ritter- und Landschaft, 2 in der Universitätsbibliothek in Rostock aufbewahrt und einer ist verschollen.

Bis zu einem gewissen Grade ersetzten die „Annalen" die „gelehrte Zeitung". Aber sie waren doch keineswegs ein kritisches, lediglich zu dem Zwecke, das Publicum über die Literatur regelmäßig zu belehren, bestimmtes Organ, und so tauchte noch einmal gegen Ausgang des Jahrhunderts die Idee auf, eine gelehrte Zeitung an der Universität Rostock zu begründen. Die „Neue Monatsschrift von und für Mecklenburg", die einige Bemerkungen über die Landesakademie veröffentlichte[44]), regte in diesen u. A. auch die Abfassung gelehrter Zeitungen an. In akademischen Kreisen fiel dieser Vorschlag auf fruchtbaren Boden oder war gar schon früher gelegentlich ausgesprochen worden. Wenigstens war vom Concil der Universität nach einer Berathung über die der Akademie seit ihrer Rückkehr aus Bützow noch abgehenden Hülfsmittel und neu aufgetauchten Bedürfnisse in dem Bericht an die herzogliche Regierung auch die Herausgabe einer gelehrten Zeitung als wünschenswerth bezeichnet worden[45]).

Zunächst ließ man die Idee in Schwerin unbeachtet. Im Jahre 1796 aber trat man ihr näher und eines Tages ging ein Rescript an Rector und Concil ein, in welchem die Professoren aufgefordert wurden, zu erwägen, ob sie nicht nach dem Beispiel anderer Akademieen sich zur Herausgabe einer gelehrten Zeitung entschließen könnten. Die Stimmung war, wenn man nach den auf der Missive vom 3. März 1796, in der die Professoren mit dem Vorschlag der Regierung bekannt gemacht wurden, zum Ausdruck kommenden Meinungen urtheilt, eine im Ganzen dem Unternehmen günstige. Allgemein hielt man es nicht für angemessen, nachdem die Regierung die Angelegenheit angeregt hatte,

Digitized by Google

sich ablehnend zu verhalten. Allerdings vermutheten die Einen, daß die gelehrte Zeitung keine lange Dauer und keinen großen Absatz haben würde; aber die Anderen glaubten doch, den Ruf der Akademie durch sie gefördert und verbreitet zu sehen, und erwarteten, daß sie den Mitgliedern der Universität mannigfaltigen erheblichen Nutzen bringen würde. So schien es sich nicht mehr um das Ob?, sondern um das Wie? zu handeln. In dieser Beziehung aber wurde von vornherein der Gedanke laut, daß es nothwendig sei, von der Regierung einen gewissen Fonds zu fordern, um die Sache in Gang bringen zu können.

Mit am entschiedensten gelangte dieser Punkt in dem Votum des Professors Eschenbach zum Ausdruck. Er schrieb hinsichtlich der Kosten:

„a) Einen Verleger erhält man nicht, wenn man ihm nicht Zuschuß bewirket und auf alles Honorarium Verzicht leistet. Man lasse sie also selbst drucken.

b) Die herzogliche Regierung müßte aber den Zuschuß zu den Druckkosten übernehmen, so lange sie sich nicht selbst erhalten könne. Bis dahin daß Überschuß entstehet und dieser vertheilt werden kann, leisten die Mitarbeiter auf ein Honorarium Verzicht.

c) Die herzogliche Regierung bewilligt zu den anzuschaffenden Büchern, die nachher an die Bibliothek gehen, jährlich 600 rthl. $N^2/_3$ aus den Zinsen ultra alterum tantum und zur geschwinden Anschaffung aller Hülfsmittel dem hiesigen Buchhändler die Postfreyheit im Lande unter den vormals bestimmten Bedingungen."

In solchem Sinne, wenn auch ohne alle Einzelheiten, wurde im Juni an das Ministerium berichtet und gleichzeitig ein Ausschuß aus fünf Professoren, zwei Mitgliedern der philosophischen und je einem Mitgliede der anderen drei Facultäten, gewählt, der den Entwurf eines genauen und umständlichen Plans zu solchem Unternehmen entwerfen sollte. Die Professoren A. G. Weber, R. Norrmann, Link, Ziegler und Eschenbach unterzogen sich dieser Aufgabe und legten im September 1796 dem Concil ein „Erachten" vor, auf das sie sich mit Stimmenmehrheit verständigt hatten.

Nach diesem hatte man sich die Organisation folgendermaaßen gedacht[46]). Wenn man sich überhaupt entschlösse, eine Zeitung herauszugeben, so müßte sie so vorzüglich sein, daß sie den guten Ruf der Akademie befördere, und es müßte ihr Bestehen auf die Dauer gesichert sein. Nur unter diesen Voraussetzungen könnte

Digitized by Google

man überhaupt zur Verwirklichung des Planes schreiten. Daß das projectirte Unternehmen Nutzen bieten könne, sei kaum zu bestreiten. Der gute Ruf der Akademie könne durch sie allgemeiner und geschwinder befördert werden als durch die Bücher und Gelegenheitsschriften einzelner Professoren. Väter und Vormünder würden vielleicht durch sie bei der Wahl der Universität für ihre Söhne und Pflegebefohlenen bestimmt. Die hiesigen Professoren kämen in Verbindung mit auswärtigen Gelehrten. Die Bibliothek gewänne erheblich an Zuwachs und böte den Gelehrten bessere Gelegenheit, sich zu vervollkommnen.

Die größte Schwierigkeit bereitete die Deckung der Kosten. Buchhändler würden nach den jetzt gewöhnlichen Grundsätzen sich nicht zum Verlag bereit finden. Es müßte also das Concil oder eine „Committe" desselben die Besorgung des Debits selbst übernehmen. Viele Bücher würden zu Recensionszwecken unentgeltlich nicht zu erlangen sein, also angekauft werden müssen. Ohne Honorar Mitarbeiter zu finden, sei nicht sehr aussichtsvoll. Dazu kämen die Druckkosten. Bei einem Bogen wöchentlich und einer Auflage von 500 Exemplaren wurden diese auf 256 Reichsthaler 8 Schilling N. $^2/_8$ geschätzt. Für den Ankauf von Büchern wurden 400 Reichsthaler angesetzt und das Honorar auf 260 Reichsthaler in Gold bestimmt. Dem gegenüber stand eine Einnahme aus der Zeitung, falls die ganze Auflage Absatz fände, von $666^2/_8$ Reichsthalern in Gold, da man den Ladenpreis nicht höher als 2 Reichsthaler glaubte ansetzen zu dürfen, wovon man nach Abzug des Rabatts 1 Reichsthaler 16 Schilling zu erwarten hätte. Es war mithin klar, daß ohne Unterstützung der Regierung die Herausgabe sich nicht in's Werk würde setzen lassen können.

Als Endzweck einer gelehrten Zeitung stellte man hin, „denjenigen Lesern die jährlichen Fortschritte gesammter Wissenschaften in einer kurzen Uebersicht darzustellen, die nicht alle herauskommenden Schriften selbst lesen und vergleichen könnten". Hieraus folge, daß man sich beschränken müsse und keinen Raum auf Nebendinge verwenden könne. So wenig wie man Unterhaltungslectüre berücksichtigen dürfe, könne man Personal-Nachrichten, Buchhändler- und andere Notizen aufnehmen. Jede aufzunehmende Recension werde in der Regel eine gedrängte Angabe des Inhalts der Schrift und ein völlig unparteiisches Urtheil über ihre Güte bringen müssen.

Digitized by Google

Die Rostocker Professoren zur Mitarbeiterschaft zu verpflichten, sei nicht rathsam. „Manche Professoren haben nicht Neigung dazu, anderen fehlt es an hinlänglicher Zeit, und es wird dies dem Institut unschädlich bleiben, wenn sich nur nicht der größere Theil der Professoren entziehet". Dagegen sei es zweckmäßig, hiesige nicht akademische und auswärtige Gelehrte, von deren gründlicher Kenntniß man überzeugt sei, zur Mitarbeiterschaft aufzufordern.

Diejenigen Professoren, die an der gelehrten Zeitung sich zu betheiligen bereit seien, sollten zusammentreten und aus ihrer Mitte ein Directorium wählen, dem die Leitung des Unternehmens anzuvertrauen sei. Das Directorium müßte aus zwei Mitgliedern der philosophischen Facultät und je einem Mitglied der anderen drei Facultäten bestehen, ohne Entschädigung thätig sein und die sämmtlichen Redactionsgeschäfte übernehmen, als da sind: Vertheilung der zu recensirenden Bücher, Prüfung der eingehenden Recensionen, die Correspondenz, die Berechnung des Fonds u. dgl. m.

Das Concil machte sich diese Auseinandersetzung zu eigen und überreichte im November 1796 der Regierung einen Bericht, in dem man betonte, daß die Herausgabe der gelehrten Zeitung davon abhängen würde, ob ein Unterstützungsfonds würde angewiesen werden können. Zu diesem schlug man vor, „diejenigen 12151 Reichsthaler 3 Schilling Zinsen über das Alterum tantum", welche in dem Vergleiche von 1793 „zur landesherrlichen Gnade verstellet" worden, anzuwenden[47]). Diese Summe wünschte man als ein zinsbares Capital von der Kammer übernommen, und die jährlichen 600 Reichsthaler Zinsen zur Unterstützung der Zeitung verwandt zu sehen. Auf diesen Antrag stand im Juni 1799 die höchste Resolution noch aus.

Uebrigens war man in den Kreisen der Professoren doch nicht ganz einstimmig. Professor Eschenbach hatte sich bereits im Jahre 1795 dahin vernehmen lassen, daß derartige gelehrte Zeitungen weder den Wissenschaften noch der Akademie nützten. Ihm schien es zweckmäßiger, daß die Rostocker Collegen an auswärtigen guten kritischen Blättern mitarbeiteten, als daß sie zusammen ein eigenes Blatt gründeten und redigirten. Einen Gewinn für die Wissenschaften glaubte er nicht erwarten zu können, wenn die vielen gelehrten Zeitungen in Deutschland, die kaum ein Gelehrter im Stande sei, alle lesen zu können, um eine vermehrt würden. Die

Digitized by Google

Rostocker Akademie selbst würde nicht profitiren, sondern nur die Gesellschaft der, oft auswärtigen Gelehrten, die regelmäßig mitarbeiteten. „Nur alsdann, wenn sie die Controlle würde, die den Beweis lieferte, daß jeder Professor die neuen in seinem Fache herauskommenden Bücher mit Aufmerksamkeit durchgelesen habe, würde sie unstreitig nutzen". Was endlich die äußere Organisation anlange, als: regelmäßige fleißige Mitarbeiter, Honorar für sie, die Beschaffung der zu recensirenden Bücher u. dergl. m., so gestand er, „die Möglichkeit nicht abzusehen, alle entgegenstehende Hindernisse in den nächsten 30 Jahren zu heben" [48]). Eschenbach hat Recht behalten. Die Regierung fand die Unterstützung später selbst nicht durchführbar, und so unterblieb die Verwirklichung der löblichen Absicht.

1) Prutz, a. a. O., S. 244. 2) Prutz, a. a. O., S. 261—270.
3) Prutz, a. a. O., S. 271—275.
4) Prutz, a. a. O., S. 275—285. — R. Treitschke, Burkhard Mencke. 1842.
5) Prutz, a. a. O., S. 286.
6) Rich. Hodermann, Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache um die Wende des 17. Jahrhunderts. 1891.
7) Prutz, a. a. O., S. 287—340. 8) Prutz, a. a. O., S. 333.
9) Prutz, a. a. O., S. 340. 10) Prutz, a. a. O., S. 341.
11) Ich gebe das Anfangsjahr dieser Schriften nach Paul Emil Richter's verdienstlichem Verzeichniß der Periodica im Besitze der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Auf der Rostocker Universitätsbibliothek sind von den genannten nur einzelne Bände vorhanden.
12) Krabbe, Die Universität Rostock. 1854. S. 549.
13) Richter, a. a. O., S. 2.
14) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz. Bd. 11, S. 149. 15—17) S. 6—17.
18) Prutz, a. a. O., S. 343. Huber, Uebersicht der periodischen Literatur Mecklenburgs in Mecklenburgische Blätter, 1834, S. 123.
19) Tadbel, a. a. O., S. 588.
20) Ernst Johann Friedrich Mantzel, geb. 1699 zu Jordensdorf bei Teterow, 1723 ord. Professor der Moral in Rostock, seit 1746 ord. Professor der Pandecten, siedelt 1760 nach Bützow über und stirbt dort 1768.
21) Prutz, a. a. O., S. 358; — Tadbel, a. a. O., S. 591.
22) Ueber ihn vergleiche meine Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg. Archiv XVII, S. 252.
23) Ebenda S. 252.
24) Georg Christoph Detharding, geboren 1699 in Güstrow, studirt in Leipzig, hält seit 1722 Vorlesungen in Rostock, seit 1733 Professor der Medicin und höheren Mathematik daselbst, seit 1760 in gleicher Stellung in Bützow.
25) Joh. Christian Burgmann, geb. 1697 in Rostock, zuerst Privatdocent, dann Pastor an der heil. Geistkirche, seit 1770 ord. Professor der Metaphysik, stirbt 1775. Siehe Krey a. a. O.
26) Johann Valentin Möller, geb. 1698 in Sülze, studirt Medicin in Rostock, seit 1736 Subphysicus, später Physicus in Wismar, stirbt 1757.
27) Angelius Joh. Dan. Aepinus, geb. 1718 in Rostock, Privatdocent, seit 1746 ord. Professor der Beredsamkeit in Rostock, als solcher auch in Bützow, stirbt 1784.

Digitized by Google

28) Gelehrte Nachrichten 1754, S. 590—592.
29) Stück 147. 30) Tadbel, a. a. O., S. 595.
31) Gelehrte Nachrichten f. 1762. 1. Stück. Vorrede.
32) Johann Jacob Quistorp, geb. 1717 in Rostock, seit 1755 Pastor an der Nicolaikirche und ord. Professor der Metaphysik in Rostock; stirbt 1766.
33) Heinr. Friedr. Tadbel, geb. 1736 in Rostock, studirt in Rostock und Göttingen, Advocat und Privatdocent in Rostock, seit 1771 Archivar der Landstände in Rostock, seit 1781 Vicelandsyndicus.
34) Erneuerte Berichte, Jahrg. 1766. Vorrede.
35) Johann Christian Eschenbach der Jüngere, geb. in Rostock 1746, Professor der Jurisprudenz und Syndicus des zweiten bürgerschaftlichen Quartiers, stirbt 1823.
36) Matthias Christian Sprengel, geb. 1746 in Rostock, 1778 in Göttingen, 1779 in Halle Professor der Geschichte.
37) Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz, 1781, Bd. 11; S. 149—150. — Eschenbach, Annalen der Rostock'schen Akademie, Bd. 7, S. 15.
38) Hölscher, Urkundliche Geschichte der Friedrichs-Universität zu Bützow, in Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte, Bd. 50, S. 98.
39) Hölscher, a. a. O., Bd. 50, S. 55, 94—95.
40) Nach Acten im Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchiv zu Schwerin.
41) Vergl. Hölscher, a. a. O., Bd. 50, S. 55.
42) October 1785. Acten im Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchiv zu Schwerin.
43) Olaus Gerhard Tychsen, geb. 1734 in Tondern, ursprünglich Judenmissionar, seit 1762 Professor des Hebräischen an der Universität zu Bützow.
44) Jahrgang 1794. 5. Stück.
45) Annalen der Rostock'schen Akademie, 1794, Bd. 5, S. 284. Die im Archiv der Universität vorhandenen Acten betreffend die Einrichtung einer gelehrten Zeitung (K. 14) sind leider lückenhaft. Ein der Missive vom 3. März 1796 beigelegtes Promemoria, das nach der Mittheilung des Rectors über frühere Verhandlungen Auskunft gegeben hat, ist abhanden gekommen.
46) Vergl. Annalen der Rostock'schen Akademie, Bd. 8, S. 201, 209, 219, 387. Das Original des Erachtens in Rostocker Universitäts-Archiv (K. 14. Nr. 10).
47) Ebenda Bd. 4, S. 316, § 3. 48) Ebenda Bd. 5, S. 78, 284—287.

IX. Unterhaltungszeitschriften.

a) Wochenschriften.

In dem Maaße als Zeitungen sich bewährten und das Bedürfniß der Gelehrten oder der besser gebildeten Kreise der Gesellschaft nachhaltig und mit Erfolg durch die Unternehmungen mit mehr gelehrtem Anstrich befriedigt wurde, mußte von selbst der Gedanke auftauchen, sich an das größere Publicum wenden und dieses unterhalten oder aufklären zu wollen. Dieses Streben rief seit Beginn des vorigen Jahrhunderts die sogenannten moralischen Wochenschriften hervor, deren Zweck dahin ging, die Sitten der menschlichen Gesellschaft nach den ver-

Digitized by Google

schiedensten Richtungen veredeln und verbessern zu wollen[1]). Ihr Gegenstand war „der Mensch mit Allem, was zu dem Menschen gehört. Die Tugenden, die Wissenschaften, die Glückseligkeit, die Neigungen, die Laster, die Fehler, die Thorheiten, das Elend, das Leben und Sterben des Menschen soll uns Stoff an die Hand geben", so charakterisirte die erste bedeutende Wochenschrift in deutscher Sprache, die aber aus der Schweiz kam, die „Discurse der Mahlern" gelegentlich (in ihrer neuen Auflage vom Jahre 1746) das Programm. Und ähnlich finden wir es schon früher in der unbestritten besten und einflußreichsten moralischen Wochenschrift, dem „Patriot", der seit 1724 in Hamburg erschien, ausgedrückt. „Die Hauptsache", heißt es dort einmal im dritten Jahrgange[2]), „so ich alle Zeit vor Augen gehabt, ist diese, daß ich meiner Mitbürger Sitten und Betragen bessere, die Tugend angenehm, das Laster hingegen scheußlich machen möchte . . . . Ich bin dem Menschen fast durch alle Stände und Abwechslungen seines Lebens gefolgt. Ich habe ihn betrachtet als einen Ehemann, Vater, Unterthan, Bürger, Kaufmann, Rechtsgelehrten, eine obrigkeitliche Person u. s. w. und was in jedem Stande seine Schuldigkeit sei, ihn aufrichtigst belehrt. Ich habe ihm die Thorheiten einer übermäßigen Pracht in Kleidern, Karossen, Gärten, Gastereien, Leichenbegängnissen u. s. w. entdecket, den Fleiß, die Sparsamkeit und Wohlanständigkeit hingegen bestens angepriesen. Ich habe ihm eine umständliche Beschreibung der menschlichen Leidenschaften gegeben, ihm die bösen Wirkungen des Neides, des Hochmuths, der Verläumdung, der Selbstliebe, des Geizes u. s. w. zu zeigen, die Sittsamkeit hingegen, die Aufrichtigkeit, Großmuth u. s. w. an deren Stelle zu setzen gesucht."

Es sollte eben Alles und Jedes in den Bereich der Betrachtung gezogen, an der Hebung des geistigen und sittlichen Wohles der Bevölkerung gearbeitet werden. Kindererziehung, Frauenbildung, Reform des geselligen und des Familien-Lebens, Spiel, Mode, Luxus, Gastereien u. s. w. u. s. w. boten geeignete Objecte für Abhandlungen, immer in der Tendenz, gute Rathschläge und Klugheitslehren ertheilen, die Zustände verfeinern und verbessern zu wollen. Auf diese Weise wurden in einem nicht gelehrten Publicum viele Kenntnisse ausgebreitet, die dieses meist nicht erlangt hätte, da es Bücher nicht zu lesen pflegte. Vor

Digitized by Google

allen Dingen aber wurden, wie Koberstein treffend bemerkt[3]), die Leser überhaupt veranlaßt, über die verschiedenartigsten Gegenstände des Lebens nachzudenken.

Den Anstoß zu diesen Zeitschriften hatte England gegeben. Dort waren durch die Restauration der Stuarts französische Sitten und Anschauungen eingedrungen, die auf die Lebens- und Denkweise der Nation einen verderblichen Einfluß auszuüben schienen[4]). Ihn zu bekämpfen war die Aufgabe der Wochenschriften geworden, deren erste unter dem Titel „The Tatler" (der Plauderer) im Jahre 1709 von Steele gegründet worden war. Später verwandelte sich dieser, seitdem Addison an der Redaction betheiligt war, in den „Spectator" (Zuschauer) und die dritte Zeitschrift in dieser Reihe bildete seit 1713 „The Guardian" (der Vormund). Diese Journale wurden in Deutschland bekannt, ihre Erfindung, Charakterzeichnung, Anmuth des Stils wurden angestaunt[5]) und gar bald erwachte die Lust, sie nachzuahmen. „Der Vernünftler" und „die lustige Fama", beide in Hamburg redigirt, machten in den Jahren 1713—1718 den Anfang und viele, viele andere folgten. Nach einem im Jahre 1761 veröffentlichten Verzeichniß der „in deutscher Sprache herausgekommenen sittlichen Wochenschriften" waren bis dahin nicht weniger als 182 ans Tageslicht getreten[6]). Milberg weist von 1713—1746 79 verschiedene derartige Unternehmungen nach, die vorzugsweise in Hamburg und Leipzig, aber auch in Dresden, Frankfurt a./O., Eisleben, Berlin, Göttingen, Altona, Danzig, Königsberg, Eisenach u. a. O. ausgegeben wurden, mehr im Norden als im Süden Deutschlands.

Man kann sich bei diesem schnellen Anwachsen des neuen Literaturzweiges nicht wundern, daß auch in Mecklenburg der Wunsch aufkam, eine eigene derartige Wochenschrift zu besitzen. Er wurde durch den während des Jahres 1746 in Wismar von dem privilegirten Buchhändler Johann Andr. Berger herausgegebenen „Freimüthigen Erdbürger" erfüllt. Wer ihn redigirte, ob der Verleger selbst, hat sich nicht mehr ermitteln lassen. Die Zeitschrift erschien alle Mittwoche in einem halben Bogen Quartformat und kostete vierteljährlich 16 Schillinge, auf Schreibpapier 24 Schillinge. Den Postmeistern, die sich um ihren Vertrieb verdient machen würden, wurde das zehnte Exemplar

Digitized by Google

gratis in Aussicht gestellt. In den, wie es scheint, stets originalen Abhandlungen, in Gesprächen zwischen Menschen, zwischen Thieren, in kleinen Erzählungen tritt unverkennbar die moralisirende Tendenz der ganzen Species dieser Journale zu Tage. Aber der „Erdbürger" erfreute sich keines langen Lebenslaufes; er hörte schon in demselben Jahre wieder auf.

Hatte der „Erdbürger" keinen rechten Erfolg, so war doch der Geschmack an derartigen moralisirenden Betrachtungen im Publicum zu sehr verbreitet und fand durch die von Jahr zu Jahr sich vergrößernde Schaar von Zeitschriften zu viel neue Nahrung, als daß nicht nach einiger Zeit abermals ein Versuch angestrebt worden wäre. Freilich vergingen 20 Jahre, bis ein unternehmender Kopf sich fand. Nicht früher als im Februar 1767 veröffentlichte ein Herr T. einen Plan zur Herausgabe einer historisch-moralischen Wochenschrift. Unter dem Titel „Beschäftigungen des Herzens bey der Mecklenburgischen Geschichte" war es darauf abgesehen, die Ergebnisse der vaterländischen Geschichte in einer für den weiblichen Theil der Bevölkerung verständlichen und geschmackvollen Weise vorzutragen. Wie der Herausgeber dieses Problem gelöst hätte, ist leider sein Geheimniß geblieben. Er beabsichtigte, bald in Prosa, bald in Versen zu schreiben. „Bald", meinte er in seiner Ankündigung[7]), „kann ich in der Form einer Erzählung, bald in der Gestalt eines Gesprächs, bald in der Sprache der Briefe reden, bald kann ich Charaktere schildern, bald Anekdoten erzählen, bald ein Heldengedicht versuchen, bald eine Ode, bald ein anderes Lied auf eine Begebenheit verfertigen, bald eine Grabschrift, bald ein anderes Denkmal des Alterthums aufstellen; bald aus der gelehrten Geschichte etwas entlehnen; bald aus der alten, bald aus der mittleren, bald aus der neueren Historie den Vorwurf hohlen". Indessen trotz dieser vielversprechenden Auffassung war der Herausgeber doch einsichtsvoll genug, die Schwierigkeiten einer derartigen Durchführung sich so wenig zu verhehlen als das mangelnde Interesse der Damenwelt. Prophetisch sagte er selbst, er sehe im Geiste voraus, daß nichts daraus werden werde. So ist es denn auch gekommen. Eine Aufforderung zur Subscription hatte wenig Erfolg und es blieb bei der patriotischen Absicht.

Von noch kürzerer Dauer als der „Erdbürger" war die

Digitized by Google

„Religion", eine Wochenschrift, die im Jahre 1768 von dem Privatlehrer C. L. Trier in Rostock herausgegeben wurde. Es kann fraglich sein, ob sie verdient, hier und nicht etwa unter den Fachzeitschriften erwähnt zu werden. Aber sie scheint nicht so sehr auf die Theologen als auch auf weitere Kreise berechnet gewesen zu sein. Ausdrücklich bemerkte der Herausgeber in einer Anzeige seines Unternehmens vom 30. April 1768, daß er auch für solche schreibe, deren Beruf und Umstände es nicht gestatteten, Bücher zu lesen. Seine Absicht zielte dahin, „das Laster in seiner scheußlichen und verabscheuungswürdigen Gestalt, Gottesfurcht und Tugend aber in ihrer Schönheit abzuschildern, und diejenigen Triebfedern in ihrer wahren Stärke zu zeigen, wodurch uns die Lehre Jesu in Bewegung zu setzen suchet", also eine Tendenz, die mit der der moralischen Wochenschriften wohl in Uebereinstimmung gebracht werden kann. Ueber die Persönlichkeit Trier's ist mir nicht gelungen etwas in Erfahrung zu bringen[8]). Taddel, der seine Wochenschrift anführt[9]), nennt die Geschichte ihrer Entstehung und „Verschwindung" so sonderbar und ekelhaft, daß er nicht darauf eingehen wolle. Sie hat nur 10 Stücke erlebt, vom 2. Juli bis 3. September, in deren ersten neun die Gestalt der christlichen Religion nach ihren Hauptzügen geschildert wurde. Das zehnte Stück begann mit der Erzählung der christlichen Religion vor der Erscheinung des Sohnes Gottes im Fleisch[10]).

Nicht besser als den genannten Journalen glückte es einer Wochenschrift, die als Beilage zur Rostocker Zeitung in der Druckerei von Johann Jacob Adler hergestellt wurde. Eine Gesellschaft Rostocker Gelehrter hatte sich zur Herausgabe derselben zusammengefunden. Ihr schwebte vor, Personen unterrichten zu wollen, die entweder gar nicht mit den Wissenschaften bekannt seien oder deren Studium wenigstens nicht zu ihrer Hauptaufgabe im Leben gewählt hätten. In der That erschienen während des Jahres 1767 die „Vermischte, mehrentheils historisch gelehrte Abhandlungen von verschiedenen Verfassern" in 52 Stücken. Ihr Inhalt war ein recht mannigfaltiger. Eigentlich historische Themata wurden nicht behandelt. Vielmehr strebte man dahin, Belehrung über Gegenstände des Staats- und Rechtslebens zu gewähren: über die Rechte der Frauenwelt, die polnische Staatsverfassung, über die menschliche Vernunft und ihren Gebrauch, über die Papst-

Digitized by Google

wahlen u. dergl. m. Liest man heute in diesen meist langathmigen, durch mehrere Nummern hindurch sich fortsetzenden Betrachtungen, so kann man sich eines leichten Schauderns über die gelehrten Herausgeber nicht erwehren. Allerdings behaupteten diese, daß ihre Blätter „nicht ganz ohne Beifall" geblieben wären, aber das große Publicum muß doch keinen rechten Geschmack an ihnen gefunden haben. Denn nach Jahresfrist hörten die „Abhandlungen" wieder auf, angeblich weil die Herausgeber zu wenig Zeit für die Ausarbeitung von Artikeln hatten und weil die Presse des Verlegers durch dringliche Arbeiten anderer Art überaus in Anspruch genommen war. Offenbar konnte die Adler'sche Druckerei bei anderen Arbeiten mehr verdienen. Später bot sie vollständige Exemplare des ganzen Jahrgangs der Abhandlungen zu dem ermäßigten Preise von 10 Groschen aus.

Ein Project blieb die Herausgabe des „Mecklenburgisch-Schwerin'schen Wochenblatts zum Vortheil der Staatsgeschichte, der Rechte, der Literatur, der Handlung, des Forstwesens und der Landwirthschaft". Wenigstens ist es mir nicht gelungen, von ihm mehr als die Ankündigung, die der herzogliche Hofbuchdrucker Bärensprung im November 1778 erließ, zu entdecken[11]). Das Programm dieses Wochenblattes wäre, nach dem Titel zu urtheilen, ein höchst umfangreiches gewesen. Jedoch war es bei seiner Durchführung nicht darauf abgesehen, Originalartikel zu beschaffen, sondern man wollte sich an Auszügen aus den bekanntesten vorzüglichsten Zeitschriften genügen lassen. Diejenigen literarischen Unternehmungen, die man zu plündern gedachte und von deren Geistesarbeit das neue Wochenblatt leben zu wollen ungescheut kundthat, waren die Critical Review, Journal encyclopédique, Gazette de commerce, die allgemeine deutsche Bibliothek, die Greifswaldischen kritischen Nachrichten, die gelehrten Zeitungen von Göttingen, Leipzig, Halle, Kiel, der Altonaische gelehrte Mercur, die Hamburgischen Adreß-Comptoir-Nachrichten, Büsching's Magazin und seine wöchentlichen geographisch-statistischen Nachrichten. Die Quellen, aus denen man zwei Mal wöchentlich je einen Bogen compiliren wollte, wären mithin reichlich geflossen. Aber es sollte zu ihrer Benutzung gar nicht kommen. Ob der Plan nicht gefiel, ob das Abonnement im Betrage von 2 Reichsthalern in Schwerin, von 3 Reichsthalern außerhalb Schwerins

Digitized by Google

zu hoch erschien, — genug, der Beifall des Publicums wollte sich nicht einstellen, und es ist zur Herausgabe der Zeitschrift, die für den Anfang des Jahres 1779 geplant war, nie gekommen.

Zum Leben, das freilich nur kurz war, erwachte dagegen in Güstrow ein „Wochenblatt“. Es erblickte am 1. Januar 1781 das Licht der Welt und hörte mit dem 15. März des folgenden Jahres mit dem 42. Stück wieder auf, offenbar aus Mangel an Abonnenten, über den der Herausgeber bereits im August 1781 sich beschwerte. Das Güstrow'sche Wochenblatt, dessen Redacteur und Herausgeber sich nicht nennen, entbehrt nicht einer gewissen Originalität. Unzweifelhaft verfolgt es den Zweck der sittlichen Besserung und Belehrung der Menschheit und wendet sich damit nicht nur an die Erwachsenen, sondern auch an die Kinder. Es bietet z. B. ein Mal eine Erzählung von einer schrecklich neugierigen kleinen Person, die durch ihre Untugend ihre Familie in's Unglück bringt, ein anderes Mal unter der Benennung „Cosmographie“ eine populäre Auseinandersetzung über den gestirnten Himmel. Vielleicht waren diese Abhandlungen nicht für wirkliche Kinder berechnet, obwohl sie an diese gerichtet sind, sondern von dem Gedanken eingegeben, daß viele Erwachsene in ihren Kenntnissen wie Kinder sind und man zu ihnen weit hinunter steigen müsse, um den gewollten Zweck zu erreichen. Daneben kommt der Humor zu seinem Rechte, wie z. B. gelegentlich der Inhalt eines allergnädigst privilegirten Intelligenzblattes der Insel Otaheiti zum Abdruck gelangt, in dem, offenbar unter persiflirender Anspielung auf Güstrower Zustände, Anzeigen, Preisaufgaben u. s. w. mitgetheilt werden. Ebenfalls ironisch und satirisch sind die Auslassungen des Bruders Einsiedlers auf seinen Wallfahrten um Güstrow und von seiner Clause aus auf der Insel Carlsruh im Gutower See. Zeigt sich in derartigen Artikeln das Bestreben, die einheimischen Zustände in witziger Weise in's Auge zu fassen, so kommt es doch auch wieder vor, daß sie ganz ernsthaft beurtheilt werden, wie in den „Gedanken über die Abstellung der Bettelei in Mecklenburg“, die durch mehrere Nummern hindurchgehen. Hält man endlich dazu, daß die Musikinteressen nicht vernachlässigt wurden, daß Romane veröffentlicht wurden, so versteht man das jähe Ende des Wochenblattes nicht, das vom Schauplatze verschwand, ehe es noch rechten Fuß zu fassen vermocht hatte.

Digitized by Google

Von noch kürzerer Dauer war der von Johann Christian Koppe[12]) herausgegebene „Unterhalter an der Warne". Bereits Ende 1782 hatte Koppe den Plan zu dieser Zeitschrift gefaßt. Seine Bekanntschaften mit in- und ausländischen Gelehrten, sein Studien-Aufenthalt in Göttingen, seine sonstigen kleinen gelehrten Reisen, und ein ausgedehnter Briefwechsel, den er wegen Herausgabe des „itzt lebenden gelehrten Mecklenburg" unterhielt, schienen ihn auch recht gut zur Redaction zu befähigen. Seine Idee war, Jurisprudenz, vaterländische Geschichte, Philosophie für die Welt hauptsächlich zum Gegenstand der Abhandlungen seines Wochenblattes zu machen. Auch Briefe über die neueste mecklenburgische Literatur wollte er veröffentlichen und es an Empfehlung guter Bücher, wie an Warnungen vor schlechten nicht fehlen lassen. An die Regierung war er auf Grundlage dieses Programms mit der Bitte gegangen, ihm Portofreiheit zuzugestehen, war aber abschlägig beschieden worden. Dies muß ihn so verstimmt haben, daß er einstweilen seinen Plan aufgab. Als er dann vier Jahre später, im October 1786, seine Zeitschrift wirklich in Gang brachte, hat er nicht viele Freude an ihr erlebt. Er hatte die Organisation so getroffen, daß ein Abonnement unnöthig wurde. Allwöchentlich am Sonnabend sollte jede Nummer für einen Groschen zu haben sein, wobei der Herausgeber natürlich auf lebhaften Absatz hoffte. Jedoch das Gegentheil traf ein. Schon nach vier Wochen mußte das Unternehmen ad acta gelegt werden, das ganze reichhaltige Programm, wie es im ersten Stücke entwickelt worden war, unausgeführt bleiben.

Es scheint hiernach, als ob über den mecklenburgischen Wochenblättern ein Unstern waltete. Längst war zwar die Zeit der moralischen Wochenschriften vorbei, und die letzt erwähnten Journale schlugen daher auch gar nicht mehr den trockenen moralisirenden Ton an, waren vielmehr Blätter, die auf Unterhaltung und Belehrung ihrer Leser abzielten. Aber auch hierin scheinen sie es nie sehr weit gebracht zu haben, denn keins von ihnen war von längerer Dauer.

Fünf Jahre, nachdem der Unterhalter an der Warne vom Schauplatz wieder abgetreten war, tauchte in Schwerin im Jahre 1791 ein neues Blatt auf, der „Mecklenburgische Bote". Von der Bödner'schen Buchhandlung in's Leben gerufen, brachte

Digitized by Google

er es nicht weiter als auf 37 Stücke. Sein Zweck war nach der in der ersten Nummer gebotenen Auseinandersetzung an die Leser, „das Unterhaltende und Angenehme mit dem Brauchbaren und Nützlichen auf eine solche Art zu verbinden, daß die Schreibweise der Zeitschrift von Jedermann verstanden und ihr Inhalt von Jedermann mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden könnte". Dem sich nicht nennenden Redacteur schwebte als Muster der „(Salzmann'sche) Bote aus Thüringen" vor, der seit 1788 in Schnepfenthal herauskam. Was jener für oberdeutsche Verhältnisse war, sollte dieser für Niederdeutschland werden. Die Belehrung wird in diesem Journal meist in der Form eines Gespräches gegeben, das der Bote mit verschiedenen Personen führt. Nach heutigem Geschmack gemessen, trägt sie durchgängig eine gewisse Dürftigkeit und platte Alltäglichkeit zur Schau, die es verständlich machen, daß der Beifall ebenfalls ausblieb. Bis zu einem gewissen Grade fand der Bote gleichwohl Anerkennung, wie eine Recension in der „Monatsschrift von und für Mecklenburg" ausweist [13]).

Besser traf den Ton Professor Dr. Wilhelm Josephi [14]) in Rostock mit seinem „Rostock'schen gemeinnützigen Wochenblatt für alle Stände". Er hatte sich zu dessen Herausgabe mit einer Anzahl Gelehrten verbunden und veröffentlichte alle Sonnabende einen Bogen für ein Jahresabonnement von 2 Reichsthalern 8 Schillingen. Zum nächsten Zwecke hatte es „Verbreitung allgemein nützlicher Kenntnisse, Erhaltung der Gesundheit, Beförderung der häußlichen Glückseligkeit, Dämpfung des Aberglaubens, schädlicher Gewohnheiten und Gebräuche". Das Ideal des gelehrten Herrn war, die Wochenschrift so brauchbar und gemeinnützig als möglich zu machen, und um ihr eine rechte Verbreitung zuzusichern, wandte er sich am 21. Februar 1791 an die Regierung mit der Bitte um Portofreiheit. Diese kam seinem Vorhaben wohlwollend entgegen und setzte so viel Vertrauen in ihn, daß sie, ohne erst Proben seines Redactionstalentes gesehen zu haben, ihm am 5. März 1791 die erbetene Freiheit zugestand. Professor Josephi glückte es in der That, zunächst eine größere Zahl von Abonnenten zu sammeln. Am Schlusse des ersten Halbjahres hatte er 172 Abonnenten, größtentheils in Rostock. Auch das hohe herzogliche Haus bekundete sein Interesse, indem es

Digitized by Google

auf drei Exemplare subscribiren ließ, und vier gingen sogar in's Ausland. Unzweifelhaft verstand der Herr Professor das Metier. Die Artikel, die die Wochenschrift bietet, sind nicht ungeschickt abgefaßt. In verständiger, lebhafter Weise werden wichtige Fragen behandelt und diese größtentheils der örtlichen Umgebung entnommen. Die Zustände in Mecklenburg und in Rostock werden erörtert, nicht, wie wohl in anderen Journalen, Themata, für die Niemand rechtes Interesse hatte. Bemerkenswerth ist, daß bei diesem Wochenblatt zum ersten Male den Mitarbeitern ein Honorar in Aussicht gestellt wird. Es war auf 2 Reichsthaler N. $^2/_3$ pro Bogen bemessen und sollte auf 3 Thaler erhöht werden, sobald die Abonnentenzahl auf 300 angewachsen sein würde.

Bei alledem kam diese Wochenschrift nicht über den zweiten Jahrgang hinaus. Sie brachte es im vierten Halbjahr nur auf 14 Nummern und hörte mit dem 1. December 1792 auf.

Trotz der vielen unglücklichen und erfolglosen Versuche, eine Wochenschrift in die Höhe zu bringen, faßte bereits nach nicht ganz Jahresfrist der Buchhändler Stiller wieder den Entschluß zur Herausgabe eines neuen Journals. Seit August 1793 erschienen auf je einem halben Bogen in 8° die „Rostock'schen Blätter". Sie sollten Nutzen und Unterhaltung vereinigen, namentlich aber dem buchhändlerischen Interesse dienen und sowohl in Auszügen über die neuesten Bücher berichten, als auch Avertissements, Pränumerationsankündigungen u. s. w. anderer Buchhandlungen bringen. Eine Nummer kostete im Einzelkauf 2 Schillinge, bei Pränumeration für die letzten fünf Monate des Jahres die ganze Zeitschrift 20 Schillinge. Der Versuch mißlang ebenfalls. Am 20. December mußte Stiller erklären, daß sich diejenige Zahl von Abonnenten nicht gemeldet hätte, die schlechterdings erforderlich wäre, wenn der Verleger die Fortsetzung nicht zu seinem eigenen Schaden unternehmen wollte. Daher wurde bis auf weitere Anzeige das Erscheinen der „Blätter" eingestellt.

b) Monatsschriften.

Aus den moralischen Wochenschriften entwickelte sich mit der Zeit die ganze kritische, belletristische und populär-wissenschaftliche Journalistik[15]). Aber sie nahm eine andere Entwickelung als die politische. Die letztere kommt dem Bedürfniß nach Neuigkeiten

Digitized by Google

entsprechend dazu, in immer schnellerer Aufeinanderfolge ihre regelmäßige Erscheinung zu machen. Zeitungen wurden zuerst ein Mal in der Woche, dann zwei, drei, vier Mal, endlich täglich ausgegeben, während der belletristische Journalismus zu immer längeren Perioden greift. Die Wochenschrift bietet schließlich zu wenig Raum, um Abhandlungen größeren Umfangs abdrucken zu können. So treten denn neben ihnen nach und nach Monats-, Vierteljahrs- oder in unregelmäßigen Zeiträumen ausgegebene Schriften. Indeß wird diese Form der Monatsschrift nicht nur für Unterhaltungs- und Belehrungszwecke, für Wissenschaft und Kunst beliebt, sondern in ihr findet auch die Politik ihre Stätte. Die Beleuchtung, Erörterung und Beurtheilung der öffentlichen Zustände Deutschlands[16]) greift immer mehr um sich und da man in der Tagespresse zu wenig Raum zur Verfügung hat, gründet man eigene, selbstständige Journale. Hervorzuheben sind als solche Schlözer's „Briefwechsel" seit 1778 und „Staatsanzeigen" seit 1783. Ihm folgte Winkopp mit seiner „Bibliothek für Denker" seit 1782 und seinem „Deutschen Zuschauer" seit 1784, Nicolai und Biester mit ihrer „Berliner Monatsschrift" seit 1783, Göckingk und Bibra mit ihrem „Journal von und für Deutschland" seit 1784, K. Fr. von Moser mit seinem „Patriotischen Archiv für Deutschland" seit 1784. Alle diese Journale erörtern gerne einzelne Uebelstände und Mißbräuche des bestehenden Regierungssystems. Sie bringen Mittheilungen über Gewaltthätigkeiten von Beamten, Ueberlastung der Staatsunterthanen, Verschwendung der Staatsgelder u. dergl. m. Sie lenken aber auch in statistischen und historischen Abhandlungen die Aufmerksamkeit auf die volkswirthschaftlichen Zustände verschiedener Länder und schlagen Verbesserungen vor. Die Erfahrung, die das Publicum machte, daß wirklich auf diesem Wege etwas erreicht, mancher Mißbrauch abgestellt, mancher Beamte wegen seiner Eigenmächtigkeit zur Verantwortung gezogen wurde, gab diesen Zeitschriften ein gewisses Ansehen und ließ, wie Biedermann[17]) sagt, „in Kurzem die Presse als eine Macht erscheinen, furchtbar für die Einen, wohlthätig für die Anderen, als das Allen zugängliche Tribunal, vor welchem jedes gekränkte Recht seinen Schutz oder doch seine Genugthuung, jede Gewaltthätigkeit ihre gerechte und empfindliche

Digitized by Google

Ahndung zu erwarten hätte". Man überschüttete die Wortführer in der Presse mit Mittheilungen, Fragen, Beschwerden; man pries sie als die Wohlthäter der Menschheit, die Apostel der Wahrheit, die Paladine des Rechts; man ermunterte sie, in ihren menschenfreundlichen Bestrebungen nicht nachzulassen, und sprach ihnen Muth zu. Die Herausgeber der Zeitschriften erwiesen sich des Vertrauens, das man ihnen schenkte, vollkommen würdig. Sie faßten die Sache noch nicht berufsmäßig an. Es waren vielmehr Gelehrte, Professoren, Geistliche, Staatsbeamte, die sich den Redactionsgeschäften unterzogen, und nur Wenige setzten es darauf an, aus der Tagesschriftstellerei einen Beruf zu machen.

Diese Stellung der Presse und die erzielten Erfolge — Schlözer's Staatsanzeigen sollen in einer Auflage von 4000 Stück abgesetzt worden sein — machen es begreiflich, daß man in Mecklenburg nicht zurückbleiben wollte. Der Erste, der den Plan zu einer derartigen Monatsschrift faßte, war Joh. Christ. Fr. Dietz[15]) in Güstrow. Er kündigte im Januar 1786 das „Mecklenburgische Museum" an — etwa in Nachahmung des Deutschen Museums von Boje und Dohm — das „ohngefähr jeden Monat ausgegeben werden und für einen halben Gulden N. $^2/_3$ pro Stück zu haben sein sollte". Sein Programm war: „Abhandlungen aus allen Theilen der Gelehrsamkeit und Kunst, Gedichte, Erzählungen, Anecdoten, Briefe, Dialoge, dramatische Arbeiten, Reden, Musikalien, Recensionen von neuen, vorzüglich mecklenburgischen Schriften und Kunstwerken, Ankündigungen mecklenburgischer und auswärtiger Bücher und Kunstwerke, Nachrichten aus dem Reiche der Wissenschaften und Künste". Dietz ließ das Museum auf seine Kosten in der Müller'schen Officin zu Rostock drucken und bat, daß, wenn man beim ersten Stück eintrete, man sich verpflichte, wenigstens die ersten sechs zu nehmen. Jedoch so weit kam es gar nicht. Er ließ nur drei Stücke drucken — der Rest war Schweigen.

Ebenso blieben gleich im Erscheinen stecken die „Unterhaltungen für alle Stände", die von der Koppe'schen Buchhandlung ausgegeben und in der Adler'schen Druckerei in Rostock hergestellt wurden. Nach einer Ankündigung vom September 1786 sollte monatlich ein Stück im Umfange von 5 bis 6 Bogen herauskommen und das Abonnement sich auf mindestens

Digitized by Google

ein Vierteljahr erstrecken. Wirklich ist im October 1786 ein Stück erschienen, dessen Inhalt ziemlich kraus aus den Gebieten der Geschichte, Kunst, Pädagogik u. s. w. zusammengestellt ist. Die Redacteure — sie nennen sich nicht — sprachen die Ueberzeugung aus, daß nachdenkende Leser das Nützliche der neuen Monatsschrift nicht verkennen und sie nicht ganz ohne Beifall aufnehmen würden. Aber sie irrten sich gewaltig. Dem ersten Stück sind weitere nicht gefolgt und das Unternehmen bereicherte nur das Gebiet fruchtloser Versuche um eine neue Erfahrung.

Wie wenig ermunternd das Mißlingen aller der genannten Wochen- und Monatsschriften auch sein mochte, immer wieder fanden sich von Neuem Persönlichkeiten, die den Muth hatten, die Redactionsgeschäfte zu übernehmen und Buchhändler, die vor den unvermeidlichen Opfern nicht zurückschreckten. So weit ging dieser Unternehmungsgeist, daß im Jahre 1784 oder 1785 der Gymnasialprofessor Wehnert[19]) in Parchim, der zehn Jahre vorher in Mecklenburg eingewandert war, sich zur Herausgabe einer Vierteljahrsschrift für Kinder entschloß.

Die „Mannigfaltigkeiten für Kinder" sind anscheinend nicht unfreundlich im Publicum aufgenommen worden, aber Professor Wehnert hielt es doch für zweckmäßig, bald eine Pause von einem ganzen Jahr eintreten zu lassen. Er begründete seine Zögerung später damit, daß er einmal die Urtheile der Recensenten hätte abwarten wollen. Nichts hätte ihn veranlassen können, die Zeitschrift fortzusetzen, wenn die Kritik sie für überflüssig oder unbrauchbar erklärt hätte. Andererseits erlaubten ihm seine Berufsgeschäfte nicht, wirklich genau alle Vierteljahre ein Heft erscheinen zu lassen. So kam denn erst zur Ostermesse 1786 wieder ein Stück heraus, dem aber, so viel ich sehe, keine Nachfolger erwuchsen. Die „Mannigfaltigkeiten" waren übrigens ganz gut redigirt, die einzelnen Beiträge dem Verständniß von Kindern ganz gut angepaßt. Die Kritik erkannte diese guten Seiten auch an und von Freunden wurde dem Herausgeber mitgetheilt, daß man seine Zeitschrift gerne lese. Wehnert's Zweck war indeß, nicht nur Kinder zu amüsiren, sondern zugleich ein „Lehrbuch zu gemeinnützigen Sachkenntnissen, moralischen Grundsätzen, richtigen Empfindungen u. A. m." zu verfassen.

Wenn Professor Wehnert trotz der Ermunterungen den Plan

Digitized by Google

wieder aufgab, so mochte das daher rühren, daß er sich höhere Ziele steckte und, um diese zu erreichen, die weniger bedeutende, obschon segensreiche Arbeit liegen lassen mußte. Von dem Wunsche nämlich beseelt, seinem zweiten Vaterlande nach Kräften nützlich zu sein, kam er auf den Gedanken, eine Monatsschrift in großem Stile zu begründen. Er hatte in auswärtigen Journalen Aufsätze über Mecklenburg gelesen, die der Zurechtstellung bedurften. Einheimische Gelehrte hatten ihm geklagt, daß sie wenig oder nur kostbare Gelegenheit hätten, zu erfahren, was man im Auslande über Mecklenburg schrieb, dachte und urtheilte. Daher kam er auf die Idee, sich mit einigen Gelehrten zur Herausgabe eines vaterländischen Journals zu vereinigen, und da fast gleichzeitig eine Gesellschaft von Gelehrten in Schwerin sich gebildet hatte, in deren Namen der Hofbuchdrucker Wilhelm Bärensprung eine Zeitschrift „Von und für Mecklenburg" im Juli 1788 ankündigte[20]), so verschmolzen sich beide Kreise. Was konnte gerathener sein, — fragt eine Annonce Bärensprung's in den Mecklenburgischen Nachrichten[21]) — als auf gemeinschaftlichem Wege vereinigt zur Erreichung desselben Zieles hinzuarbeiten? Professor Wehnert blieb aber dabei zunächst die leitende Seele des Ganzen und wandte sich an die Regierung mit der Bitte einmal um Portofreiheit und weiter um Mittheilung aller Verordnungen, durch deren Abdruck er seinem Blatt einen besonderen praktischen Werth beizulegen gedachte. Man war in jenen Kreisen auch gleich bereit, ihn zu unterstützen, und gestand am 26. Juli 1788 „zur Erweiterung vaterländischer Kenntnisse" die Portofreiheit auf drei Jahre zu, die sogar auf die Sendungen ausgedehnt wurde, die der Redaction die erwünschten Beiträge brachten.

Professor Wehnert suchte jetzt nach einem Verleger und wandte sich an eine „berühmte" Buchhandlung in Mecklenburg, deren Namen er aber nicht nannte. Obwohl er dieser nun vorstellte, daß es sich um eine für's Vaterland bestimmte Zeitschrift handelte, an der die meisten Gelehrten des Landes mitarbeiten würden, so wurde er doch abschlägig beschieden. Darauf unterhandelte er mit der Firma Bärensprung in Schwerin, und diese, schon damals sehr angesehene Firma, ging gerne auf den Antrag, das Journal zu verlegen, ein[22]).

So erschien denn seit dem Juli 1788 die „Monatsschrift

Digitized by Google

von und für Mecklenburg“[23]). Ihr Umfang war auf ein Heft in Quart von 5—6 Bogen allmonatlich angesetzt und man stellte bei andauerndem Beifall eine Vermehrung auf 8—9 Bogen in Aussicht. Dazu ist es freilich nie gekommen. Schon im Jahrgang 1790 schrumpften die Hefte auf 4—5 Bogen ein, und wenn seit 1796 Hefte von 8—9 Bogen ausgegeben wurden, so kamen diese dafür nur alle zwei Monate an die Öffentlichkeit. Diese Anordnung war getroffen worden, angeblich um längere Aufsätze nicht so oft unterbrechen zu müssen. Thatsächlich trug an der Verzögerung des Erscheinens die Lauheit des Publicums Schuld. Einigen Ausgleich boten übrigens die seit 1797 eingeführten Supplemente, die vierteljährlich in der Stärke von 4—5 Bogen veranstaltet wurden.

Der Preis stellte sich auf 2 Thaler 32 Schillinge N. $^2/_3$ im Jahr oder 3 Thaler Conventionsgeld, für das einzelne Heft auf 16 Schillinge N. $^2/_3$. Mit 1790 wurde er auf 2 Thaler herabgesetzt, später wieder etwas erhöht.

Der erste Jahrgang ließ sich bis Ende December recht gut an. Die Herausgeber erhielten von allen Seiten Manuscripte und konnten erklären, daß sie für's ganze nächste Jahr Stoff genug hätten. Aber es kam nicht nur auf diesen schlechthin, sondern auch auf seine Güte an, und wie es scheint, ließen gerade die Mitarbeiter aus den Kreisen, die am meisten dazu berufen waren, noch auf sich warten. Daher wandte man sich an Gutsbesitzer, Magistratspersonen, Aerzte, Prediger und Beamte mit der Bitte, sich gleichfalls betheiligen zu wollen, weil durch ihre Kenntniß vom Lande das Gesammtwohl am meisten gefördert werden könnte. Sie wären die rechten Männer, durch welche man die zuverlässigsten Nachrichten von allerley topographischen, physischen, ökonomischen, politischen und sittlichen Merkwürdigkeiten Mecklenburgs erhalten könnte. Ebenso wenig erfreulich gestaltete sich der Absatz, über den der Verleger klagte. Die Kosten waren so groß, daß er sich am Ende des Jahres noch nicht für entschädigt zu halten vermochte. Nach dem Verzeichniß der Pränumeranten war die Auflage auch nur 230.

Die Redactionsgeschäfte hätte nun eigentlich Professor Wehnert in Parchim allein führen müssen, aber bald mischte sich der Verleger hinein und es kam zu Mißhelligkeiten zwischen ihnen. Bären-

Digitized by Google

sprung behauptete, Repräsentant einer Gesellschaft zu sein, deren Mitglieder er aber nicht nannte, und in ihrem Namen legte er Manuscripte, die Professor Wehnert einschickte, zurück und druckte dafür andere, mit deren Inhalt jener nicht einverstanden war. Kurz, er maßte sich Eigenmächtigkeiten an und wollte Drucker, Verleger, Redacteur in seiner Person vereinigen. Besonders regte sich Professor Wehnert darüber auf, daß Aufsätze zur Veröffentlichung gelangten, „die ebenso sehr wieder die ganze Absicht der Schrift sind, als jedes Patrioten gerechten Unwillen erregt haben". „In einer solchen Schrift," sagt er in einer Beschwerde über Bärensprung an die Regierung, „hätte er nicht erwartet, hämische, oft pasquillantische Ausfälle auf ganze Communen, auf ganz ehrwürdige Gesellschaften und auf einzelne im Staate als verdienstvoll bekannte Personen zu finden; oder dieselbe zu einem Kampfplatz unanständiger Zänkereien und zum Tummelplatz unfügiger Recensenten gemacht — und endlich am wenigsten sie durch Einrückung oft schmuziger, niedriger Schauspiele und Schauspiel betreffenden Aufsätze entweiht zu sehen".

In dieser Weise stellte Professor Wehnert die Sachlage dar. Thatsächlich aber dürften die Vorwürfe in diesem Umfang und in dieser harten Ausdrucksweise kaum gerechtfertigt gewesen sein. Blättert man in der Monatsschrift, so nimmt man bald wahr, daß ihre Artikel freimüthig und offenherzig tadeln, wo Grund dazu vorhanden schien. Anstößig ist der Ton nicht, den sie in ihrer kritischen Haltung anschlagen, und am wenigsten können die Theaternachrichten aus Rostock, Schwerin und Güstrow Bedenken erregen. Gleichwohl hielt die Regierung es mit Professor Wehnert und ertheilte dem Buchdrucker einen Verweis. Man könnte die Anschuldigungen nur ungnädig vernehmen, zumal Bärensprung sich schon öfters dergleichen habe zu Schulden kommen lassen, wolle dieses Mal indeß die Angelegenheit nicht weiter untersuchen und über ihn keine Strafe, wenn er sie gleichwohl verdient hätte, verhängen. Man wolle ihm hiermit zum letzten Male eingeschärft haben, sich in Zukunft nicht ähnliche Dinge zu Schulden kommen zu lassen[24]).

Vermuthlich war die Freimüthigkeit des Mannes nicht ganz nach dem Geschmack der Regierung. Doch wird diese auch nicht zu streng haben erscheinen wollen und Professor Wehnert trium-

Digitized by Google

phirte demnach nur halb. Er zog sich grollend zurück und Bärensprung hatte nun freie Hand. Wer ihn fortan bei der Leitung der Redaction unterstützte, läßt sich heute nicht mehr ermitteln. In der Monatsschrift selbst wurde keine auf eine Veränderung der Redaction bezügliche Mittheilung gemacht. Nur sah sich Bärensprung genöthigt, der Auffassung entgegenzutreten, die Professor Wehnert und seine Freunde zu verbreiten gewußt hatten, nämlich, daß ohne ersteren die Zeitschrift nicht würde bestehen können[25]). Charakteristischer Weise war diese Mittheilung, daß die Monatsschrift aufgehört hätte, auch in auswärtige Blätter, z. B. in die Gelehrten Beiträge zu der Hamburgischen Neuen Zeitung[26]) übergegangen.

Bärensprung konnte nun also allein nach Belieben schalten, aber auf die Dauer scheinen ihm bei seiner sonstigen Geschäftslast die Redactionsarbeiten doch über den Kopf gewachsen zu sein. Daher vertraute er im Jahre 1791 diese dem Magister Adolf Christian Siemßen[27]) und dem Cameralisten Friedrich Becker in Rostock an[28]). Mit jugendlichem Eifer und patriotischer Begeisterung übernahmen diese das Werk. Unter Beibehaltung des alten Plans sollte fortan auch Naturkunde und Oekonomie berücksichtigt werden. Als Muster schwebte der neuen Redaction das „Hannover'sche Magazin" vor, das damals gerade großes Ansehen genoß. Da in den ritterschaftlichen Kreisen, unter den Predigern und Beamten zur Zeit lebhaftes Interesse für die Zeitschrift vorhanden zu sein schien, so konnte man das Beste erwarten. Ein Aequivalent für seine Mühe und Kosten erhielt der Verleger zwar noch nicht.

Mit dem Jahre 1792 erschien die Zeitschrift unter einem anderen Titel als: „Neue Monatsschrift von und für Mecklenburg". Wünsche aus dem Publikum selbst hatten darauf geführt, eine neue Serie zu beginnen. Die später eingetretenen Abonnenten wollten die Kosten für die Anschaffung der vorhergehenden Bände sparen und doch keine unvollständige Zeitschrift haben[29]).

Seit 1795 führte Becker, der unterdessen Forstinspector in Röversdagen geworden war, allein die Redaction, wie es scheint, aber nicht mehr lange, denn schon im nächsten Jahre ist er nicht mehr genannt. Er übernahm um diese Zeit die Redaction der

Digitized by Google

Gemischten Aufsätze, die als Beilagen zu den Rostocker Nachrichten ausgegeben wurden, und wird vermuthlich aus der Leitung der Schweriner Monatsschrift ausgeschieden sein. Wer ihn ersetzte, ist in den Prospecten, die zum Abonnement aufforderten, nicht gesagt.

Die neue Serie hielt sich noch bis in die Mitte des Jahres 1801 — dann hörte sie auf. Herausgeber und Mitarbeiter glaubten damals, daß es sich nur um eine zeitweilige Unterbrechung handelte. Man wollte in der dreizehnjährigen Dauer immerhin einen Beweis dafür erblicken, daß das mecklenburgische Publicum an dem Unternehmen Geschmack gefunden hätte und stellte im Mai- und Juniheft daher in Aussicht, bald die Zeitschrift in etwas veränderter Gestalt wieder aufleben zu lassen. Dazu ist es indeß nicht gekommen.

Zweifellos ist der Eindruck, den die Monatsschrift macht, ein günstiger. Sie hat das Programm, das sie sich im ersten Jahrgange gestellt hatte, erfüllt und sicher weit reichende Anregung zur Verbesserung einheimischer Zustände geboten. Ein warmer patriotischer Hauch weht durch ihre Aufsätze. Man will über Land und Leute aufklären, die Fruchtbarkeit des Bodens ausnützen, die Industrie nicht verscheuchen. Fragen der Politik und der Religion wurden aufgeworfen, zur Kritik herausfordernde Zustände gegeißelt und in freimüthiger Weise wurde ausgesprochen, was verbesserungsbedürftig sei. Noch heute wäre eine derartige Monatsschrift, an der die besten Köpfe des Landes mitzuarbeiten nicht verschmähten, willkommen zu heißen.

Mittlerweile hatte sich Professor Wehnert über seinen Rückzug getröstet und, um seinem Thätigkeitsdrange zu genügen, ein neues Journal gegründet[20]). Er machte der Regierung in einem Schreiben vom 20. Juli 1789, in welchem er sich über Bärensprung beschwerte, Mittheilung davon, daß er die Monatsschrift aufgäbe und seine Kraft fortan den „Mecklenburgischen gemeinnützigen Blättern“ widmen würde, die er selbst verlegen und beim Buchdrucker Korb in Neubrandenburg drucken lassen wollte; für sie erbat er Portofreiheit. Bearbeitung vaterländischer Geschichte und Geographie, Bekanntmachung gemeinnütziger Anstalten und Einrichtungen, actenkundige Darstellung von Landes- und Staatsangelegenheiten, Biographien von verstorbenen und

Digitized by Google

lebenden Personen, die sich um das Vaterland verdient gemacht haben, — so ungefähr bestimmte er das Programm des neuen Unternehmens.

An demselben hatte die Regierung nichts auszusetzen, wohl aber nahm man Anstoß daran, daß „ein hiesiger Schuldiener und Einwohner eine noch dazu patriotisch seyn sollende Schrift außerhalb Landes drucken lassen wollte". Wenn Professor Wehnert auch über Bärensprung gerechte Ursachen zu klagen gehabt habe, so müsse er doch im Lande eine andere Buchdruckerei geneigt machen können. Daher wurde ihm einstweilen die Portofreiheit abgeschlagen.

Alsbald antwortete Professor Wehnert, daß es allerdings besser sei, wenn ein Autor seine Schriften nicht selbst verlege. In Mecklenburg aber sei das nicht immer zu erreichen, da die Buchhandlungen sich nur mit solchen Verlagsartikeln befaßten, die sicheren Absatz versprächen. Bei einem Unternehmen, wie dem von ihm beabsichtigten, ließe sich nur mit der Zeit ein Gewinn erhoffen. Allerdings wäre es nach dem Mißerfolg mit Bärensprung wohl seine Pflicht gewesen, sich im Lande nach einer Buchdruckerei umzusehen. Er hätte das auch gethan, aber keine geeignete gefunden. In Rostock könnten nur zwei Druckereien in Betracht kommen. Aber beide seien erschrecklich theuer; man müsse Censor und Corrector, jeden besonders für den Bogen, bezahlen. Auch sei der Rathsbuchdrucker durch seine Officialgeschäfte zu sehr in Anspruch genommen. Dies hätte schon dazu geführt, daß selbst die einheimischen Buchhandlungen auswärts drucken ließen, und da er keine Opfer zu bringen in der Lage sei, so habe er den Ort gewählt, wo er seine Zeitschrift am billigsten gedruckt bekäme. Immerhin erklärte er sich bereit, wenn das Journal im Gange sei, es einem einheimischen Buchhändler in Verlag zu geben [81]).

Die Regierung drang denn auch nicht weiter in ihn, sondern gestand ihm am 1. August 1789 die Portofreiheit zu. Jedoch mußte er versprechen, wenn nicht früher, so wenigstens nach Ablauf eines Jahres seine Monatsschrift im Inlande drucken zu lassen. Zur Verwirklichung dieses Versprechens aber ist es nicht mehr gekommen. Die „Blätter" brachten es über zwei Bände, von denen der erste 1790, der zweite 1793 ausgegeben wurde, nicht hinaus, und beide sind bei C. G. Korb in Neubrandenburg gedruckt

Digitized by Google

worden. Der zweite Band trägt den ausdrücklichen Vermerk, daß er aus des Letzteren Officin hervorgegangen ist.

Die Gemeinnützigen Blätter erschienen in zwanglosen Heften von 6—7 Bogen. Wehnert stellte für jede Messe wenigstens zwei Hefte in Aussicht, mithin, da vier Hefte einen Band bilden sollten, jährlich wenigstens einen Band. Jedes Heft, das im Lande und nach außerhalb bis Hamburg, Leipzig, Celle, Lüneburg und Stralsund postfrei geliefert wurde, kostete 6 Gr. Als Beiblatt gedachte er von Zeit zu Zeit ein Intelligenzblatt zu liefern, in das er Anzeigen, Ankündigungen u. s. w. gegen einen Schilling mecklenburgischen Geldes oder 6 Pfennigen in Gold für die Zeile aufnehmen wollte. Offenbar schwebte ihm dabei vor, seinem Journal eine gewisse pecuniäre Unterlage zu geben. Doch ist die Zusammenstellung dieser Beilage, so viel ich sehen kann, nie versucht worden. Von der zukünftigen Bedeutung der „Blätter" hatte Professor Wehnert eine ganz übertriebene Vorstellung. Er hoffte, sie bald zum Range der „Schleswig-holsteinschen Provinzialberichte" oder der „Annalen der braunschweig-lüneburgischen Churlande" oder von „Reichenbach's patriotischen Beiträgen zur Kenntniß und Aufnahme des schwedischen Pommerns" zu bringen. Aber er hatte sich getäuscht und konnte nur nach zweijähriger Pause zur Ausgabe des zweiten Bandes schreiten, der dann zunächst der letzte blieb. Recht verständlich ist der Mißerfolg nicht. Der Inhalt der „Blätter" ist so übel nicht. Vorzugsweise werden mecklenburgische Verhältnisse behandelt, und das konnte nur Zustimmung finden. Jedoch ein gewisser philiströser Standpunkt, vielleicht auch sein Zerwürfniß mit Bärensprung mochten ihm geschadet und sein Unternehmen nicht recht in Gang haben kommen lassen. Uebrigens gelang es Professor Wehnert, nach einer siebenjährigen Pause im Jahre 1801 einen dritten Band zu veröffentlichen, der unter dem Titel „Mecklenburgische Provinzialblätter" erschien und auch noch im Jahre 1802 einen Nachfolger fand. Doch fällt die Herausgabe dieser Bände bereits in eine spätere Zeit, auf deren Schilderung wir nicht mehr eingehen können.

Einem besonderen Rostock'schen Bedürfniß sollte die von Dr. Joh. Friedrich Burchard[32]) und dem Universitätsbibliothekar Koppe gegründete „Rostock'sche Monatsschrift" entgegenkommen. Beide Herren versandten am 1. November 1790

Digitized by Google

eine Ankündigung [33]), in der sie allgemein die Ziele ihrer Unternehmung klar legten und zur Mitarbeiterschaft aufforderten. „Wenn gleich", so hebt sie an, „mancher Versuch einer periodischen Schrift für Mecklenburg mißlang, so soll uns dies doch nicht abhalten, auf's Neue ein ähnliches Werk herauszugeben, von dem wir uns um so mehr einen glücklichen Erfolg versprechen dürfen, da es nicht nur sehr lange vorbereitet, sondern auch nicht bloß auf unser Vaterland beschränkt ist, das sich, wir wissen nicht, aus welchen Ursachen?, weniger theilnehmend bey dergleichen Versuchen bisher bezeigte, als man von anderen Ländern rühmt". Im Einzelnen wurde der Plan der Unternehmung nicht entwickelt. Man betonte nur, daß man unter besonderer Berücksichtigung mecklenburgischer Interessen Alles aufnehmen werde, was den Denker beschäftigen und das lesende Publicum vergnügen könnte. Namentlich stellte man noch unveröffentlichte Abhandlungen aus der Geschichte und dem Staatsrechte Mecklenburgs in Aussicht, die Dr. Burchard im Nachlaß seines Großvaters, des verdienten Rostock'schen Rathsherrn und Protonotars Johann Valentin Stever, gefunden hatte.

Genauer entwickelten die Herausgeber ihr Programm am Ende des ersten Bandes (Januar—Juni 1791) in einem Aufsatze: „Ein und das andre über unsre Monatsschrift, das wir zu lesen bitten" [34]). Es ergiebt sich aus diesem, daß sie eigentlich fast alle Gebiete menschlichen Wissens anzubauen gedachten. Rechtsgelehrtheit, Arzneikunde, Geschichte, Geographie, Statistik, Philosophie Politik, Polizei, Philologie, Pädagogik sollten zunächst berücksichtigt werden, einige dieser Disciplinen allerdings mit Einschränkung auf mecklenburgische Verhältnisse. Daran sollten sich Miscellen und Auszüge aus deutschen Journalen in Bezug auf mecklenburgische Zustände und Besprechungen der mecklenburgischen Literatur anschließen.

Auch diese Herren begriffen den Zug der Zeit und beabsichtigten, das Inseratenwesen auszunutzen, um einigermaßen auf ihre Kosten zu kommen. Nach dem Muster des Braunschweigischen Journals, des Neuen deutschen Mercurs, der Literatur- und Völkerkunde wollten sie ihrer Monatsschrift ein Intelligenzblatt beifügen, „das einheimischen und auswärtigen Gelehrten und den Herren Buchhändlern zum Einrücken ihrer Anfragen, Antikritiken, Berichtigungen, Pränumerations- und Subscriptionsbedingungen und kurz zu alle dem dienen kann, wozu ein solches Dingelchen

Digitized by Google

gemeiniglich zu dienen pflegt". Für einen Groschen pro Druckzeile sollte man derartige Inserate anbringen können. Indeß scheint es nach den in den öffentlichen Bibliotheken aufbewahrten Exemplaren der Rostocker Monatsschrift[35]) zur Herausgabe des Intelligenzblattes auch hier nicht gekommen zu sein.

Der Preis wurde für das monatlich erscheinende Stück von vier Bogen auf 5 Groschen N. $^2/_3$, außerhalb Mecklenburgs auf 5 Groschen in Gold angesetzt. Je sechs Stücke bildeten einen Band, für welchen den Betrag voraus zu bezahlen der Käufer sich verbindlich machen mußte. Einzelne Stücke scheinen nicht abgegeben worden zu sein. Jeder Band erhielt einen besonderen Titel und wurde mit der Silhouette eines berühmten mecklenburgischen Gelehrten geschmückt. Den ersten Jahrgang zierte das Bildniß des Professors Tychsen.

Zu den Abonnementskosten kamen die Versendungskosten, die den Subscribenten zur Last fielen. Natürlich hatten die Herausgeber ein Interesse, jenen diese Beträge zu ersparen, und wandten sich daher am 2. März 1791 an den Herzog mit der Bitte um Portofreiheit für ihre Zeitschrift, wurden aber abschlägig beschieden. Man hielt ihnen vor, daß eine Zeitschrift, die neben den drei bereits vorhandenen Monatsschriften noch glaubte, auf hinlänglichen Absatz rechnen zu dürfen, indem sie „durch wahren inneren Werth sich den Beifall des Publicums" zu erwerben hoffte, doch auch die geringen Portokosten müßte tragen können[36]).

Eine gewisse Schwierigkeit zeigte sich in der Beschaffung des Stoffes. Stever's nachgelassene Abhandlungen, auf die man gerechnet hatte, mochten doch nicht so ohne weiteres verwendbar sein, und die Herausgeber sahen sich daher nach Mitarbeitern um, die im Kreise der akademischen Professoren zu suchen nahe genug lag. Versprachen sie sich nun von einer privaten Anfrage zu geringen Erfolg, oder waren die ersten Verhandlungen ungünstig verlaufen,— genug, sie baten in dem erwähnten Schreiben den Herzog gleichzeitig, die Professoren anweisen zu wollen, durch Beiträge die Monatsschrift zu vervollkommnen und dauernd zu machen. Ein solches Institut, wie die Monatsschrift, meinten sie, gehöre mit zu den Erfordernissen eines guten und vortrefflichen Musensitzes und verdiene daher Unterstützung. Jedoch diese zwangsweise zu verfügen, war eine etwas naive Zumuthung, auf die die herzogliche

Digitized by Google

Regierung sich nicht glaubte einlassen zu sollen. Daher antwortete sie, daß sie den Professoren nicht befehlen könne, für eine private Zeitschrift thätig zu sein.

Vermuthlich wird dieser Versuch einer Zwangsanleihe die gelehrten Herren Professoren nicht gerade der Betheiligung geneigter gemacht haben. Am Ende des ersten Bandes lamentirten denn auch die Herausgeber über den Mangel an Patriotismus, den sie in der Zurückhaltung zu erkennen glaubten. Sie ersuchten dringend alle Gelehrten, die Zeit und Neigung hätten, sie und ihr Institut zu unterstützen, nicht auf eine besondere mündliche oder schriftliche Aufforderung zu warten. Es scheint aber, als ob dieser Appell keine große Wirkung erzielte. Beide Bände des Jahrganges 1791 weisen wenigstens nicht viele Originalartikel auf. Vielfach wurden nur bereits veröffentlichte Aufsätze auf's Neue abgedruckt, wie Professor Tychsen's Geschichte der Rostocker Universitätsbibliothek und das Promemoria, betreffend die Ansprüche des herzoglich mecklenburgischen Hauses auf 2 Canonicate des Domstiftes zu Straßburg. Andere Stücke kleineren Umfanges waren ebenfalls nur Wiederholungen einzelner Abschnitte aus Klüver und Frank, wie die Beiträge zur Mecklenburgischen Land- und Hofgerichts-Historie, oder Uebersetzungen aus dem Lateinischen, wie Kofod Ancher's Rede von der Abstammung der mecklenburgischen Fürsten. Auch Auszüge aus bekannten Büchern wurden gebracht, — kurz, auch diese Monatsschrift verstand es nicht, sich über den Rahmen der Langeweile herauszuheben und in weiteren Kreisen Mitarbeiter und Interessenten zu gewinnen. Obgleich sie im Mai des Jahres 1791 noch 100 Abonnenten aufzuweisen hatte, schritt diese Zahl nicht weiter vor und daher hörte auch dieses ungeschickt begonnene Unternehmen am Ende des ersten Jahrganges wieder auf.

Ueber das Stadium des Projects nicht hinausgekommen ist „Die Bildungsschule für das weibliche Geschlecht", die von der Bödner'schen Buchhandlung in Schwerin im Juli 1799 geplant wurde. Wenigstens ist es mir nicht gelungen, sie in den Bibliotheken zu Rostock oder Schwerin zu finden. Beinahe könnte dieses Journal schon als Fachzeitschrift gelten, so fern es sich nicht nur um moralische oder philosophische Betrachtungen handeln sollte, sondern auch Recepte und Haushaltungsvorschriften in Aussicht gestellt wurden. Vermuthlich wird man es nicht sehr zu bedauern

Digitized by Google

nöthig haben, daß Aufsätze, wie „Der Einfluß des Weibes auf die Tugend des Mannes“ oder „Sanftmuth und Geduld“, „Die Fehler der weiblichen Erziehung“, die alle angekündigt waren, ungedruckt geblieben sind.

1) Vergl. über sie namentlich Koberstein-Bartsch, Grundriß d. Gesch. d. deutschen Nationalliteratur, 5. Aufl., 3. Bd., S. 44, 54, 153—162, 284 und Ernst Milberg, Die moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts.

2) Milberg, a. a. O., S. 21, 22.

3) Koberstein, a. a. O., Bd. 3, S. 158.

4) Milberg, a. a. O., S. 4.

5) Milberg, a. a. O., S. 5.

6) Koberstein-Bartsch, a. a. O., Bd. 3, S. 158.

7) Vermischte, mehrentheils historische gelehrte Abhandlungen, 1767, S. 39—80.

8) Die auf der Universitätsbibliothek in Rostock als Grundlage zu einem Mecklenburgischen Gelehrtenlexicon aufbewahrten handschriftlichen Sammlungen Koppe's und Krey's führen seinen Namen an, sagen aber nichts über seine näheren Lebensverhältnisse.

9) Taddel, a. a. O., S. 600.

10) Die heute offenbar sehr selten gewordene Zeitschrift findet sich in der Großherzogl. Regierungsbibliothek in Schwerin. Mecklbga. IV, 170.

11) Rostocker Universitätsbibliothek M. 15128 (2).

12) Joh. Chr. Koppe, doch wohl der Sohn des gleichnamigen Buchhändlers, 1757 in Rostock geboren, studirt in Göttingen die Rechte, Privatdocent in Rostock, 1784 Universitätssecretair, 1789 Universitätsbibliothekar in Rostock.

13) Band 1, S. 405—409.

14) Geboren 1763 in Braunschweig, seit 1789 Professor der Medicin und Prosector in Rostock.

15) Koberstein, a. a. O. S. 159.

16) Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. 1, S. 112.

17) Ebenda, a. a. O., Bd. 2, S. 113—115.

18) Joh. Chr. Fr. Dietz, geb. 1765 in Wetzlar, 1786 Succentor, 1789 Subrector an der Domschule zu Güstrow.

19) J. C. M. Wehnert, 1757 in Halle geb.

20) In einer Anlage zur Schwerin'schen Zeitung 1788, Stück 51, und zu den Mecklenb. Nachrichten 1788, Stück 36.

21) Mecklenburg. Nachrichten 1788, Stück 41.

22) Acten im Großherzogl. Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

23) Ein Plan zur Herausgabe, der nichts Wichtiges weiter enthält, befindet sich in der Rostocker Universitätsbibliothek.

24) Schreiben vom 21. Juli 1789 im Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchiv. 25) Jahrgang 1790, S. 701.

26) Jahrgang 1790, Stück 9.

27) Adolph Christian Siemßen, geb. zu Alt-Strelitz 1768, 1791 Privatdocent in Rostock, seit 1796 Collaborator an der Stadtschule.

28) Jahrgang 1790, S. 855.

29) Jahrgang 1791, S. 888.

30) Vergl. die Vorrede zu den Mecklenburg. Gemeinn. Blättern.

31) Acten im Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchiv.

32) Joh. Friedr. Theodor Burchard, 1756 in Rostock geb., Advocat und Procurator der Justizcanzlei des städtischen Obergerichts in Rostock, stirbt 1822.

33) Sie hat sich erhalten auf dem Umschlage des ersten Stückes desjenigen Exemplars der Monatsschrift, das in der Großherzogl. Regierungs-

Digitized by Google

bibliothek in Schwerin, Mecklbga. IV, 125, sich befindet. Vergl. auch Annalen d. Rostock'schen Akademie 2, S. 321.

34) Rostock'sche Monatsschrift 1791, S. 412—423.

35) Rostocker Universitätsbibl. Kl. 431. — Großherzogl. Regierungsbibl. in Schwerin, Mecklbga. IV, 125.

36) Nach Acten im Geheimen- und Hauptarchiv in Schwerin.

X. Fachzeitschriften.

Neben allen den fruchtlosen und zum Theil höchst unerquicklichen Versuchen, die Ergebnisse der Wissenschaft populär zu machen, liefen nun auch Bestrebungen, die gelehrte Welt selbst zu fördern. Die ersten derartigen Unternehmungen gingen vom Standpunkt der Universalität aus. Sie wandten sich an alle Gelehrte und glaubten, Allen etwas bieten zu können. Sie entstanden offenbar in einer Zeit geistiger Gleichartigkeit aller wissenschaftlichen Arbeit, in der man noch an der geistigen Einheit aller Wissenschaft festhielt. Später, bei fortschreitender wissenschaftlicher Specialisirung, konnte eine Zeitschrift nicht mehr hoffen, allen Ansprüchen gerecht zu werden, und so tauchten im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts die Fachzeitschriften auf, die auf ein begrenztes Publicum von Sachverständigen rechneten. Gewiß war bei den mecklenburgischen Unternehmungen dieser Art nicht gedacht, sie von vornherein auf die Heimath zu beschränken, deren Interessenkreis in jedem Falle zu eng erscheinen mochte. Vielmehr wird man den Ehrgeiz gehabt haben, sich den Fachgenossen in ganz Deutschland zur Verfügung stellen zu wollen, und es bleibt immer, unabhängig vom Erfolge, erfreulich, daß man den Muth fand, eine solche Arbeit in Angriff zu nehmen. Wie weit der Versuch gelang, ist eine Frage, auf die man die Antwort schuldig bleiben muß, da über die Verbreitung dieser hierher zu zählenden Journale außerhalb Mecklenburgs heute, nach mehr als 100 Jahren, sich nichts feststellen läßt. Wir wissen hier so wenig, wie bei den meisten vorhergehenden Zeitschriften, in wie starker Auflage sie überhaupt erschienen. Beklagenswerth bleibt es, daß fast allen diesen Unternehmungen nur eine kurze Lebensdauer beschieden gewesen zu sein scheint. Ueberhaupt handelt es sich hier nicht um eine große Zahl von Journalen, die vielleicht am zweckmäßigsten nach den Facultäten, auf die sie sich beziehen, vorgeführt werden.

Digitized by Google

Auf theologischem Gebiete sind zu nennen das „Antipapistische Journal oder der unpartheiische Lutheraner“ und die „Wöchentlichen Beyträge zur Beförderung der Gottseligkeit“. Das erstere wurde seit dem 2. März 1770 wöchentlich von dem späteren mecklenburgischen Consistorialrath und Professor in Bützow Ferdinand Ambrosius Fidler[1]), der damals in Hamburg privatisirte, herausgegeben, einem, wie Hölscher ihn wohl ganz zutreffend charakterisirt[2]), „von den schuftigen Männern, welche, Wölfe in Schafskleidern, durch Heuchelei und Frömmelei sich das blinde Vertrauen des Herzogs Friedrich von Mecklenburg erwarben und dasselbe in der frechsten Weise mißbrauchten“. Verleger des Journals war Wilhelm Gottlob Sommer in Hamburg und Leipzig, Drucker Johann Ludwig Schwarz auf dem Jacobikirchhofe zu Hamburg. In der Folge zeichnete der Buchdrucker auch mit als Verleger. Der Zweck, den Fidler, der ursprünglich Lehrer der Theologie und des geistlichen Rechts im Hofkloster des Augustinerordens in Wien gewesen und im Jahre 1767 aus der katholischen Kirche ausgetreten war, mit seiner Zeitschrift verfolgte, war, gegen das Papstthum anzukämpfen. Schon vorher hatte er das Gleiche mit dem „Proselyten“ beabsichtigt, der aus unbekannten Gründen einging und an dessen Stelle nun das Antipapistische Journal trat. „Lauter solche Materien sollte es bringen“, sagte der Herausgeber in der Ankündigung, „die den falschen und irrigen Grundsätzen, Lehren und der Praxis der römischen Kirche entgegengesetzt sind“. Mitarbeiter suchte er unter den lutherischen Predigern und Gelehrten in katholischen Gegenden, von denen er Recensionen papistischer Schriften erbat. Er erwartete treues und unparteiisches Urteil und versprach Verschwiegenheit ihrer Namen.

Mit dem „Proselyten“ und dem „Antipapistischen Journal“ hatte Fidler, obwohl sie nach unseren heutigen Begriffen nichts anderes als Schandblätter waren, sich ein gewisses Ansehen verschafft[3]), durch das es ihm gelang, den Herzog Friedrich von Mecklenburg für sich einzunehmen, der ihn im Januar 1772 als Hofprediger in Ludwigslust anstellte. Als solcher setzte er sein Journal fort und erhielt sogar in Mecklenburg die Vergünstigung der portofreien Versendung, um die er sich am 13. Juli 1772 beworben hatte. Schon in demselben Jahre siedelte er, da das Amt

Digitized by Google

eines Hofpredigers seinen Ehrgeiz nicht vollauf befriedigte, nach Bützow als Professor der Theologie über. In dieser Stellung redigirte er noch bis zum Juli 1773 seine Wochenschrift, gab sie aber dann auf. Nothwendigere Arbeiten und Beschäftigungen, behauptete er, veranlaßten ihn, das Journal einzustellen. Thatsächlich aber brachte er die „nova et inaudita“ Collegien, die er ankündigte, gar nicht zu Stande und veröffentlichte in den drei Semestern seines akademischen Lehramts eine einzige wissenschaftliche Arbeit, die an Kläglichkeit ihres Gleichen sucht[4]). Wahrscheinlich war er des Haders mit der katholischen Kirche müde geworden und fürchtete, möglicher Weise durch den heftigen Ton, den er angeschlagen hatte, noch mehr anzustoßen, da er von vornherein bei seinem Eintritte alle Collegen durch seinen Hochmuth verletzt hatte. „Muß denn“, sagte er[5]), „eben ich allein mich immerfort zanken? Habe ich nicht das Meinige gethan und mehr als zu viel gefochten? Es giebt ja mehr Proselyten, denen es an Eifer, Muth und Kräften nicht fehlt, diese persönlichen Gefechte fortzusetzen, bis sie es auch müde werden.“ Gleichwohl wollte er den Streit mit dem Katholicismus nicht eigentlich aufgeben, beabsichtigte vielmehr den Kampf mit wissenschaftlichem Rüstzeuge fortzusetzen.

Dazu ist es aber nicht mehr gekommen. Der elende Heuchler konnte sich schlechterdings nicht in Bützow halten. Scandal in der Familie, Haß der Collegen, Unverträglichkeit mit den Predigern bewogen ihn, den Herzog um seine Entlassung zu bitten, der ihm willfahrte und ihn zum Superintendenten in Doberan ernannte. Bald darauf hatte er seine Rolle ausgespielt und war als gemeiner Betrüger entlarvt[6]).

Wurde das Antipapistische Journal auch nicht in Mecklenburg gedruckt, so gehört es doch in unsere Uebersicht, weil ein Mann es leitete, der wenigstens längere Zeit in diesem Lande weilte. In demselben Jahre, October 1770, begann aber auch die andere schon erwähnte theologische Wochenschrift, die voll und ganz auf mecklenburgischem Boden erwuchs: „Die wöchentlichen Beyträge zur Beförderung der Gottseligkeit“. Sie erschienen im Verlage von Berger und Bödner in Wismar und Bützow, jeden Sonnabend in einem halben Bogen in Octav. Für sie die Portofreiheit zu erlangen, wandten sich die Verleger an die Regierung[7]), wurden aber abschlägig beschieden, weil man meinte, daß

Digitized by Google

bei einem Beifall und Abgang findenden Wochenblatte doch ein genügender Gewinn erzielt werden müßte, um die überhaupt niedrig bemessene Taxe für die Beförderung gedruckter Schriften bestreiten zu können.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift war Johann August Hermes[8]), Präpositus zu Waren, ein Schwiegersohn des Superintendenten Zachariä in Parchim. Sie verfolgte den Zweck, Christen zu erbauen, und in so fern mag es vielleicht zweifelhaft sein, ob sie als Fachzeitschrift richtig rubricirt ist. Philosophische, theologische, exegetische Untersuchungen sind vermieden und eigentliche Ausbreitung gelehrter Kenntniß war so wenig angestrebt wie Belustigung des Lesers. Man rechnete auf Leute „von Stande", wie man damals sagte. Alle Abhandlungen stammten aus der Feder des Pastors selber. Er hatte sich vorbehalten, auch fremde Arbeiten zu bringen, dazu sollte es jedoch nicht kommen, da das Unternehmen ein jähes Ende nahm. Bereits am 28. September 1771 wurde das letzte Stück ausgegeben.

Durch seine Zeitschrift gerieth nämlich Pastor Hermes in Differenzen mit dem Consistorium. Lange Zeit hatte Niemand Anstoß an ihrem Inhalt genommen. Vielmehr hatte der Herzog sogar nichts gegen die Zueignung einzuwenden, mit der ihm Hermes am Ende des Jahres seine Zeitschrift überreichte, und es wurden während der Tafel die Schriften des Präpositus vorgelesen, ohne daß einer in ihnen eine gefährliche Tendenz witterte. Plötzlich aber erfolgten Angriffe von verschiedenen Seiten, die es klar stellten, daß der Herr Pastor in enger Verbindung mit den Rationalisten in Berlin die Lehren der evangelischen Kirche bekämpfe. Die Angelegenheit kam vor's Consistorium, und obwohl Hermes, der einem Rufe in seine Heimath zu folgen sich entschlossen hatte, den Herzog um gnädigen völligen Dispens ersuchte, fand doch ein Colloquium statt, bei dem Professor Döderlein den Angeklagten so in die Enge trieb, daß dieser sich krank meldete und um seine Entlassung bat. Diese erhielt er denn auch, und zwar in Anbetracht seiner Vocation nach auswärts, in leidlich gnädiger Form. Denn der Herzog erklärte, daß er trotz der von dem Lehrbegriff der Kirche abweichenden Meinungen, die Hermes vorgetragen hätte, von der verdienten Beahndung absehen wolle[9]).

Auf dem Gebiete der Jurisprudenz ist als erstes Unternehmen

Digitized by Google

das „Niedersächsische Archiv für Jurisprudenz und juristische Litteratur“ zu nennen, das im Jahre 1788 im Verlage von F. M. Gräff seinen Anfang nahm. Allerdings nicht ausschließlich mecklenburgischen Interessen dienend und nicht einmal im Lande gedruckt, verdient es doch wegen seines Herausgebers, Erwähnung. Dieser, Dr. J. C. Koppe, war damals schon Universitätssecretär und Privatdocent und unter dem „uralten deutschen Musensitze“, von dem aus, Dezember 1787, die Vorrede datirt ist, wird gewiß Rostock zu verstehen sein. Monatlich sollte ein Stück von vier Bogen ausgegeben werden, das hauptsächlich juristische Aufsätze aus anderen Zeitschriften, „die des Aushebens vorzüglich werth sind“, und hin und wieder eine ungedruckte Abhandlung bringen sollte. In einer Rubrik, „Juristische Merkwürdigkeiten“, wollte man „bemerkungswerthe, mitunter unbekannte Notizen“ bieten. Im Uebrigen rechnete Koppe, der jedes Stück einem hervorragenden Rechtspraktiker oder Professor der Jurisprudenz widmete, darauf, daß diese ihn mit Abhandlungen aus ihrer Feder erfreuen würden, und forderte außerdem ganz allgemein zur Einsammlung von Beiträgen für das Archiv auf. Schon mit dem zweiten Bande gerieth das Unternehmen ins Stocken. Die vier Stücke, die ihn bilden, wurden auf ein Mal ausgegeben und eine Fortsetzung unterblieb.

Es hat den Anschein, als ob die Verlagshandlung daran Schuld hatte, denn schon im nächsten Jahre fing Dr. Koppe, der mittlerweile Universitätsbibliothekar geworden war, bei einem anderen Buchhändler — der Hofbuchhandlung in Neustrelitz — eine neue Zeitschrift an: Das Magazin für die gesammte Rechtsgelahrtheit. Er erklärte dasselbe als eine Fortsetzung seines „Archivs“, mit dem er gute Aufnahme in der gelehrten Welt gefunden haben wollte. So blieb denn auch sein Programm das gleiche wie früher: 1. ungedruckte Abhandlungen aus allen Theilen der Rechtsgelahrtheit und 2. bereits gedruckte Abhandlungen, die entweder aus periodischen Blättern vermischten Inhalts entlehnt werden oder aus Dissertationen und anderen kleinen Abhandlungen bestehen sollten, die gar nicht oder nur in geringer Zahl in den Buchhandel zu gelangen pflegten. Durch die letzteren glaubte er den Juristen, die sich nicht um alle Journale kümmern könnten, sich besonders angenehm zu machen. Dabei rechnete er

Digitized by Google

namentlich auf Absatz in Mecklenburg, das er bei der Anlegung des Magazins in erster Linie zu berücksichtigen beabsichtigte. Auch diese Zeitschrift erreichte mit zwei Stücken im ersten Jahrgang schon ihr Ende.

Anhaltenderen Beifall fand Dr. Koppe mit seinem „Juristischen Almanach" oder wie er ihn seit dem dritten Jahrgang nannte: „Jahrbuch für Rechtsgelahrtheit". Dieses Werk erlebte fünf Jahrgänge, von 1792—1796, wechselte jedoch seinen Verleger. Die beiden ersten Bände wurden im Verlage der Koppe'schen Buchhandlung in Rostock und Leipzig ausgegeben; den dritten Band verlegte der Verfasser selbst und ließ ihn commissionsweise durch die Hertel'sche Buchhandlung in Leipzig vertreiben; die beiden letzten Bände aber übernahm Karl Christoph Stiller in Rostock, der unterdessen die Koppe'sche Buchhandlung gekauft hatte[10])

Derartige Nachschlagewerke waren in der juristischen Literatur keine vollständige Neuheit. Der erste Almanach für Juristen wurde meines Wissens von einem Dr. Schröter in Jena für das Jahr 1782 veröffentlicht[11]). Ein zweiter erschien im Jahre 1783 in Nürnberg unter dem Titel „Taschenbuch für angehende Juristen" und ein dritter 1790 in Leipzig als „Themis und Comus oder Juristen- und Advokaten-Calender". Die Redacteure der beiden letzteren nannten sich nicht. Koppe, der überhaupt von sehr großer literarischer Regsamkeit gewesen zu sein scheint, griff jetzt diese Idee auf. Er wollte in seinem Büchlein eine möglichst vollständige Erzählung alles dessen bieten, was sich im Laufe eines Jahres in der „juristischen Gelehrten-Republik" zugetragen hätte. Daher gab er eine Uebersicht der neuesten juristischen Literatur des verflossenen Jahres, verbunden mit einem Hinweis auf die Recensionen, die über die einzelnen Werke veröffentlicht waren, einen Nachweis der Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeugungen und Resignationen unter den deutschen Rechtsgelehrten, ein Verzeichniß sämmtlicher deutscher Rechtsgelehrten, die sich durch Schriften bekannt gemacht hatten, und ein Verzeichniß der Rechtslehrer auf Universitäten und akademischen Gymnasien, einen Nachweis vorgekommener Sterbefälle und sogar einen Geburtstagskalender, diesen allerdings vornehmlich für die Universitätsprofessoren. Abhandlungen juristischen Inhalts versprach er in den

Digitized by Google

nächsten Jahrgängen zu bringen, da er die erwähnten Verzeichnisse der Rechtsgelehrten und Professoren nicht in jedem Jahre wiederholen wollte. Doch ist er dazu nicht gekommen, und nur einmal — 1794 — sind zwei, auch wieder etwas mehr persönlich gehaltene Recensionen juristischer Werke abgedruckt. Sonst blieb der Herausgeber bei seinem Programm, erweiterte es jedoch, indem er 1793 und 1794 auch Verzeichnisse ausländischer Rechtslehrer und englischer juristischer Schriftsteller mittheilte.

Der Almanach macht, so wie er jetzt vorliegt, den Eindruck, als ob er wohl einem praktischen Bedürfniß abgeholfen haben könnte. Er erfuhr denn auch manchen Beifall, indeß doch auch Angriffe. Letztere insbesonders von Professor Eschenbach in seinen Annalen[12]) und in der Halleschen gelehrten Zeitung[13]).

Man hielt dem Dr. Koppe vor, daß seine Nachweise unvollständig, daß die gelehrten Zeitungen und Meßkataloge seine einzigen Quellen für die Literaturnachweise wären, daß er voreilig unbegründete Zeitungsnachrichten aufgenommen hätte, daß er das Verzeichniß der Rechtslehrer dem Akademischen Taschenbuch entnommen hätte u. dergl. mehr. Vermuthlich wird es mit diesen Vorwürfen so schlimm nicht gewesen sein. Daß in Rostock, einem, wie der Herausgeber selbst einmal sagt, „für den literarischen Verkehr höchst ungünstigen Winkel Deutschlands", ein derartiger Almanach nicht so bequem zusammenzustellen war, wie in einer größeren Universitätsstadt, und kleinere Auslassungen vorgekommen sein mögen, wird wohl seine Richtigkeit haben. Es fragt sich nur, ob man diese unvermeidlichen Unvollkommenheiten dem Verfasser so hoch anrechnen mußte, statt für das Gebotene sich dankbar zu zeigen. Koppe selbst gab zu, daß sein Werk von dem Grade der Vollkommenheit, den er sich als Ideal gedacht hätte, ziemlich weit entfernt sei, und klagte sehr über den Mangel an Unterstützung. Nicht einmal die Vorlesungsverzeichnisse der verschiedenen Universitäten konnte er sich regelmäßig verschaffen, um die Vorlesungen der Universitätsprofessoren und Docenten zusammenzustellen. Noch weniger gelang es ihm, Personalnachrichten, wie er sie für seine Nekrologe und sonstigen Verzeichnisse brauchte, zu bekommen, und so mag es daran gelegen haben, daß der fünfte Jahrgang der letzte wurde, obwohl der sechste unfehlbar für die Ostermesse 1797 angekündigt worden war.

Digitized by Google

Den Beschluß machen die „Ephemeriden der theoretischen und praktischen Rechtsgelahrtheit", die der Fiscal der Justizcanzlei und des Consistoriums in Rostock, F. G. J. Burchard[14]) im Jahre 1796 herausgab. Auch von diesem Unternehmen, das die Stiller'sche Buchhandlung zu Rostock verlegte, erschienen nicht mehr als zwei Hefte. Die Zeitschrift ist also zweifellos gar nicht dazu gekommen, sich zu bewähren. Der Herausgeber beabsichtigte, „die Fortschritte unserer Zeiten in der Gesetzgebung, Auslegung der Gesetze, Aufstellung neuer Theorien im ganzen Gebiete der Jurisprudenz zu zeigen, so wie die Ausübung der Gerechtigkeit in den verschiedenen Provinzen Deutschlands darzustellen". Er rechnete, um seiner Zeitschrift einen über das örtliche Interesse hinausreichenden Charakter zu verleihen, auf Mitarbeiter und Beiträge aus ganz Deutschland, scheint aber keine Unterstützung gefunden zu haben.

Auf medicinischem Gebiete ist nur eine einzige Unternehmung zu nennen, nämlich das „Diätetische Wochenblatt für alle Stände", das der spätere Professor der Arzneikunde an der Akademie zu Bützow P. B. Chr. Graumann[15]) drei Jahre lang schrieb. Noch bevor das erste Stück erschienen war, hatte er sich an die Regierung gewandt und sie um Portofreiheit für sein medicinisches Wochenblatt ersucht, das er im eigenen Verlage vom Januar 1781 an erscheinen zu lassen wünschte. Er wurde indeß abschlägig beschieden, weil die Möglichkeit eines Mißbrauches zu nahe läge. Auch glaubte man annehmen zu sollen, daß der Absatz groß genug sein und so weit reichen würde, daß die Forderungen der Post bezahlt werden könnten. Professor Graumann beruhigte sich bei dieser Verfügung nicht, sondern wiederholte im October 1780 seine Bitte, da ihn offenbar die Sorge drückte, daß er ohne diese Vergünstigung nicht in so weite Kreise der Bevölkerung dringen würde, als es ihm wünschenswerth erscheinen mußte. Wörtlich schreibt er wie folgt:

„Was aber den andern Punkt anbelanget, da nemlich das Hohe Kammer Collegium den Gewinn des Authors bey dem Debit einer solchen Wochenschrift so hoch ansetzet, daß leichtlich das Porto binnen Landes davon bezahlt werden könnte, so vergönnen Großherzogl. Durchl. mir gnädigst das Gegentheil davon in Unterthänigkeit darzuthun. Ich mercke vorher an, daß ich einen

Digitized by Google

so geringen Preis, wie ich für das Wochenblatt angesetzt habe, wählen muste, wenn der Nutzen meines Werkes seiner Absicht nach ausgebreitet, allgemein und häufig sein sollte, und daß mancher einer, der es nun mithält, sich würde bedacht haben, wenn der Preis erhöht geworden wäre. Wie geringe muß nicht mein Vortheil sein, da ich das Alphabet zu 32 Sch., das ist wohlfeiler liefere, wie es sonst in Buchläden zu haben ist. Setzerlohn, Papier, Abdruck belaufen sich an und vor sich schon hoch, die Ankündigung und deren Abdruck sowohl wie auch die nothwendige Einrückung derselben in politischen und gelehrten Zeitungen erfordern ungemeine Auslagen, nichts übertrift aber die schweren Lasten, die mit der starken und ausgebreiteten Correspondance sowie mit der vierteljährlichen Einsendung des Pränumerations Geldes an mich verknüpft sind. Ja ich gebe die heiligste und wahrste Versicherung, daß ich zwischen 5 und 600 Exemplare debitiren muß, ehe ich rechnen kan, daß ich, wenn ich auch die Postfreyheit auf die Versendung erhalte, einen Thaler über habe“ [16]).

Und nunmehr hatte er die Genugthuung, daß auf seine Wünsche eingegangen wurde. Man willfahrte seiner Bitte, indem man auf die bescheidenen „Glücksumstände“ des Petenten Rücksicht nahm. Man hatte übrigens den Glauben, daß das Wochenblatt keine lange Dauer haben würde, denn in dem Bericht der Kammer heißt es am Schlusse: „ein Werk, wobey der Kummer die Fehder führt, pflegt sich auch nicht lange zu erhalten“.

Wirklich ist Professor Graumann über den dritten Jahrgang nicht hinausgekommen. Mit dem Jahre 1783 ging das Wochenblatt wieder ein [17]). Ob nun aber in der That die Ursache, die die Kammer annahm, Grund dazu wurde, daß das Blatt aufhörte, oder andere Factoren mitspielten, läßt sich nicht mehr feststellen. Mir scheint, daß der Verfasser gar nicht die Absicht hatte, sein Werk lange fortzusetzen, sondern mit dem dritten Bande zu einem gewissen Abschluß gekommen war, oder vielleicht nach seiner Ernennung zum ordentlichen Professor im Jahre 1784 nicht mehr die Zeit zur Fortsetzung seines Unternehmens fand. Die Wochenschrift, in Rostock mit Müller's Schriften gedruckt, macht mit ihrem reinlichen Papier und sauberen Lettern einen fast vornehmen Eindruck. Und sicher wird ihr Inhalt auf der Höhe der Zeit gestanden haben. Ein vernünftiger Gedanke beseelte den Verfasser. Er wollte

Digitized by Google

den Menschen, ohne ihnen mit Lebensbalsamen, Goldtincturen oder dem Steine der Weisen aufzuwarten, nahe legen, wodurch sie ihre Gesundheit erhalten und sich vor Krankheiten bewahren könnten. „Die Diätetik", sagte er, „ist die Wissenschaft, welche uns lehrt, wie wir durch den rechten Gebrauch und ordentliche Anwendung der Dinge, die außer uns sind, und die in uns selbst vorkommen und entstehen, unsere Gesundheit erhalten und uns für Krankheiten sichern und bewahren können." Dieser Auffassung gemäß läßt er nun die gesammte Lebensweise des Menschen, seine Wohnung, seine Getränke, Kleidung u. s. w. Revue passiren und wendet der diätetischen Geschichte einzelner Fleischarten, der Fische, Vögel, des Gemüses besondere Aufmerksamkeit zu[18]).

Dem Lehrgebiet der philosophischen Facultät gehörte das „Magazin der Englischen und Niedersächsischen Literatur" an, das aber wahrscheinlich niemals über das Stadium des Projects hinausgekommen ist. Der Lector an der Akademie zu Bützow Joachim Heinrich Ludewig ersuchte am 18. November 1782 die herzogliche Regierung um Zusicherung der Portofreiheit für das Magazin, von dem er mit dem Beginn des Jahres 1783 monatlich ein Heft ausgeben wollte[19]). Aber so wenig über die Persönlichkeit des Herausgebers zu ermitteln war, dessen Name bei Krey und Koppe wohl genannt ist, aber ohne jede nähere Angabe über ihn, so wenig ist es mir gelungen, ein Exemplar des Magazins in unseren öffentlichen Bibliotheken zu entdecken. Vermuthlich blieb es bei der guten Absicht des Herausgebers. Das Magazin sollte enthalten „Auszüge aus den interessantesten periodischen Schriften beider Länder, welche zum Oefteren ohne Mitwissen des Publicums Quellen der Weisheit für unsere Journal- und Broschürenschreiber abgeben".

In dieselbe Facultät fallen die „Beiträge zu den Staatswissenschaften", die man dem Forstinspector Hermann Friedrich Becker in Röversdhagen verdankte, den wir bereits bei der „Monatsschrift von und für Mecklenburg" als eifrigen Redacteur kennen lernten. Sie erschienen in außerordentlich langsamem Tempo, nämlich in den drei Jahren 1793—1795 je ein Stück in Octavformat von vielleicht 6—7 Bogen. Der Herausgeber hatte aber von vornherein erklärt, daß er seine Beiträge nur zu jeder Messe liefern wolle und ihr jeweiliger Umfang von seinen

Digitized by Google

Geschäften abhängen würde. Es ist mithin nicht eigentlich eine Zeitschrift, um die es sich hier handelt, zumal sämmtliche Artikel allein vom Herausgeber herrührten. Die Fragen, die hier aufgeworfen werden, sind cameralistischer Natur und beziehen sich vorzugsweise auf mecklenburgische Zustände. Der Verfasser, ein praktischer Land- und Forstmann, der verschiedene Akademien besucht und einen offenen Blick für verbesserungsbedürftige Verhältnisse in der Heimath hatte, gab durchaus verständige Anregungen nach verschiedenen Richtungen. Industrieschulen, Erbpacht, Aufhebung der Leibeigenschaft, Feldsysteme, Holzmangel und dergleichen Probleme mehr werden nicht ohne Geschick und mit entschiedener Fachkenntniß behandelt, und es bleibt in der That zu bedauern, daß dem Unternehmen nicht längeres Dasein beschieden war.

Bewegten sich die genannten Zeitschriften auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, so trugen den aufkeimenden Naturwissenschaften Rechnung die 1770 erschienenen „Neuen Monatlichen Beiträge zur Naturkunde“ und das seit 1791 herausgegebene „Magazin für die Naturkunde und Oekonomie Mecklenburg's“. Die ersteren, von der Bärensprungschen Buchdruckerei in Schwerin gedruckt und verlegt, deuten ihrem Titel nach auf Fortsetzung einer älteren Unternehmung. Doch habe ich eine solche nicht ausfindig zu machen gewußt. Auch die Ankündigung der Neuen Monatlichen Beiträge, auf die das erste Stück sich statt einer Vorrede beruft und die sicherlich auf eine frühere Publication Bezug genommen hätte, wenn solche vorlag, habe ich nicht mehr aufgefunden. Wer die Beiträge redigirte, steht dahin. Eine Redaction ist nicht genannt und die einzelnen Abhandlungen sind nicht mit dem Namen ihrer Autoren versehen. Am Schlusse des fünften Stückes ist eine redactionelle Note mit einem D . . . unterzeichnet. Mehr als fünf Stücke, vom April bis August 1770, scheinen die Presse nicht verlassen zu haben. Ihr Inhalt geht auf landwirthschaftliche und naturwissenschaftliche Fragen ein.

Das Magazin wurde von A. Chr. Siemßen, den wir bereits bei der „Monatsschrift von und für Mecklenburg“ kennen lernten, redigirt und erschien ebenfalls in Bärensprung's Verlag in Schwerin. Siemßen hatte es bei seinem Studium mecklenburgischer Naturzustände als eine Unbequemlichkeit empfunden, daß

Digitized by Google

er auf diesem Gebiete bereits veröffentlichten Materials nur schwer habhaft zu werden vermochte. Mit Bärensprung darüber in Gedankenaustausch eingetreten, wurde ihm vorgeschlagen, eine Sammlung der von Siemßen gefundenen Abhandlungen zu drucken. So entstand das Magazin und sein Plan wurde dahin erweitert, daß nicht nur Aufsätze und Auszüge aus anderen seltenen, großen und kostbaren Werken, sondern auch Originalartikel auf dem Gebiete mecklenburgischer Naturgeschichte und Oekonomie mitgetheilt werden sollten. Die hauptsächlichste Absicht war, das Merkwürdigste in dem ganzen Umfange des genannten Gebietes zusammenzustellen. Zu dem ersten Bande hatte sich Siemßen nur der Mithülfe des Bürgermeisters Timm zu versichern gewußt, später wandte er sich an alle einheimischen Naturforscher und Oekonomen mit der Bitte um Mitarbeiterschaft. Diese fand er in der That; gleichwohl ließ der zweite Band lange auf sich warten, da er erst im Jahre 1795 erschien. Weitere Bände wurden nicht ausgegeben. Die Abhandlungen, die vielfach in's Gebiet der Agrarpolitik hinübergriffen, waren durchaus nicht werthlos, noch heute findet das Siemßen'sche Archiv im Antiquariatshandel zuweilen Käufer.

Ueberblickt man am Schluß die lange Reihe der genannten Zeitschriften, so darf man sich nicht daran stoßen, daß es sich um eine Reihe meist unbefriedigt verlaufener Versuche handelt. Es ist schwer zu sagen, worauf die Mißerfolge zurückzuführen sind — in der Hauptsache doch wohl auf die geringe städtische Bevölkerung und die Indolenz der besseren Schichten der ländlichen Bevölkerung, die augenscheinlich jedes Mal abwarten wollte, wie sich das Unternehmen anlassen würde. Vielleicht hing das Scheitern mancher literarischer Unternehmungen aber auch mit einem weit verbreiteten Zug des deutschen Charakters zusammen: der Deutsche liest Bücher und Zeitschriften gern, aber er kauft sie ungern. Bedeutungsvoll ist das geistige Streben und Ringen der Bevölkerung, das offenkundig hervortritt, der Idealismus jener wackeren Männer, der Gelehrten wie der Buchhändler, die trotz unleugbar ungünstiger Erfahrungen die Fahne hoch halten. Man will in Mecklenburg nicht zurückstehen; man will gleichen Schritt mit entwickelteren Staaten halten; man will kein Vertuschen und Verschweigen augenscheinlicher Mißstände, sondern durch offene Aussprachen sich über

Digitized by Google

die möglichen Reformen klar werden. Man erkennt die Macht der Presse an und will ihre wohlthätigen Wirkungen zum Besten des Landes erproben. Hoffentlich ist dieses Streben typisch für deutsche Länder. Eine gewisse Uebereinstimmung der Entwickelung ist wahrscheinlich, und es wäre von Interesse, sie auch für andere deutsche Territorien eingehend zu ermitteln. Daß in Mecklenburg viele Bestrebungen scheiterten, muß natürlich unser Bedauern hervorrufen. Den Respect und die Bewunderung, die wir den warmherzigen Patrioten und unermüdlichen Vorkämpfern zollen müssen, kann dieser Umstand nicht abschwächen.

1) F. A. Fidler, geboren 1737 in Wien, stirbt 1780 in Altona.
2) Urkundliche Geschichte der Friedrichs-Universität zu Bützow in Jahrbüchern und Jahresberichten d. Ver. für mecklenburg. Gesch., Bd. 50, S. 53. Außerdem vergl. über ihn Hölscher, Die Politik des Herzogs Friedrich von Mecklenburg-Schwerin in Kirchen- und Schulsachen, eod. l. Bd. 51. S. 212 ff.
3) Vergl. z. B. Recensionen im Altonaischen gelehrten Merkur 1771, S. 284, 1772 S. 256; einzelne Bände seiner Wochenschrift erlebten sogar eine zweite Auflage.
4) Hölscher, a. a. O., Bd. 50, S. 53.
5) Antipapistisches Journal, Bd. 7, S. 468.
6) Hölscher, a. a. O., Bd. 50, S. 54.
7) 15. December 1770, Acten des Großherzogl. Geh. u. Hauptarchivs.
8) Joh. A. Hermes, geboren 1736 zu Magdeburg, 1763 Pastor in Waren.
9) Näheres über diesen Prozeß, der im Auslande viel Aufsehen machte, bei Hölscher, a. a. O., Bd. 51, S. 210—219.
10) Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchh., Bd. 17, S. 258.
11) Gießen 1782. 12) Bd. 5, S. 35. 13) 1792, Stück 87 u. 88.
14) F. G. J. Burchard, geb. 1767 in Rostock, Fiscal in der Justizcanzlei.
15) Peter Benedict Christian Graumann, geboren 1752 in Waren, studirt in Göttingen, 1777 außerordentlicher Professor der Medicin in Bützow, practicirt seit 1779 in Rostock, seit 1784 in Bützow, seit 1788 in Rostock Professor ordinarius.
16) Acten des Großherzogl. Geheimen- u. Hauptarchivs zu Schwerin.
17) Ein vollständiges Exemplar aller drei Bände ist in der Großherzoglichen Regierungsbibliothek zu Schwerin, die beiden ersten Bände sind in der Landesbibliothek zu Rostock.
18) Siehe die Ankündigung seines diätetischen Wochenblatts in der Rostocker Universitätsbibliothek.
19) Acten des Großherzogl. Geheimen- und Hauptarchivs.

Digitized by Google

Beilagen:

1. Schreiben des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg an das Concil der Universität Rostock wegen der Zeitungen. 1640, December 21.

Orig. Acten des Universitätsarchivs zu Rostock. Vol. A. 88. Fasc. 4. Auf der Rückseite von verschiedenen Händen: Accepi am Weihnachtstage Anno 1640. — Herr Johann Lillie Höck contra Acad. Typograph. in pto. einer gedruckten injuriosischen Zeitung.

Den Würdigen Erbarn Hoch- und Wolgelahrten Unseren lieben Andechtigen und getrewen Rectori und Concilio Unser Universität Rostock.

Von Gottes gnaden Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg, Administrator des Stiffts Schwerin ꝛc.

Unsern gnedigen gruß zuvor, Würdige Ehrbare Hoch- und Wolgelahrte liebe andechtige und getrewe, auß dem einschluß habt Ihr zu ersehen, waß bey unß der Königl. Schwedische Gouverneur zu Stettin, H. Lille Höcke wegen einer injuriösischen Zeitung, so der Academie Buchtrucker alda getrucket und hiebeigeschlossen ist, suchet und bellet, Wan dan durch solch unvernunfftiges trucken einer kundbaren Lügen und Schmehschrifft wieder der von Schweden General und FeltMarschalcken unsere Statt Rostock in große Ungelegenheit gerahten dürffte, alß ist hiemit unser gnediger befehl, daß Ihr dem Buchtrucker daß Zeitungen trücken verbietet, auch demselben bei straff der gefengnuß aufferleget seinen Authorem anzumelden, und seine außsage unß alsdan unterthenig berichtet. An dem Verrichtet Ihr unsern gnedigen auch ernsten Willen und meinung und wir seind Euch mit gnaden geneigt. Datum Schwerin den 21. Decembris Anno 1640.

Adolph Friedrich, Herzog zu Mecklenburg.

2. Bitte des Buchdruckers Johann Weppling in Rostock beim Concil der Universität, eine Zeitung drucken zu dürfen. — 1711, Februar 9.

Orig. Universitätsarchiv in Rostock. Vol. A. 88. Fasc. 4. Nr. 823.

Magnifico Domino Rectori wie auch denen übrigen Hoch-Ehrwürdigen, Hoch-Edlen, Hoch-Achtbaren, Vest- und Hochgelahrten Herrn, Herrn Assessoribus Reverendi concilii Meinen insonders Hochzuehrenden Herrn, Hoch- und Großgeneigten Gönnern unterthänigst.

Magnifice Domine Rector, Hoch-Ehrwürdige, Hoch-Edle, Hoch-Achtbahre, Vest- und Hochgelahrte, Insonders Hochzuehrende Herren, Hoch- und Großgeneigte Gönner! Wann mir von curieuser Handt kund gemacht worden, wie sich Gelegenheit vorzege, von allen Correspondencen, oder doch den meisten, so aus Spanien, Franckreich, Engeland, Holland, Teutschland ꝛc. bey der Nieder-Elbe concentriren, Nicht weniger die, welche aus Moscau, Türckey, Pohlen, Preussen ꝛc.

Digitized by Google

in Stettin und Strahlsund zusammen lauffen, genaue Nachricht einzuhohlen, und dergestalt gleichsahm die Quintessence aus denselben zu extrahiren, also dasjenige, welches in allen dispergiert, compendiose für augen zu legen: so bin resolviret die sumtus daran zu wenden und nach erwehntem Project wochentlich zwo Gazetten, ad imitationem der ordinairen Avisen auff einen halben Bogen zu drucken. Weilen mir aber nicht habe die Freyheit nehmen wollen solche privata autoritate zu drucken, so habe Reverendo Concilio solches vorhero gebührend zu hinterbringen nicht unterlaßen sollen, mit gehorsahmster Bitte hierin Hochgeneigt zu consentiren. Denn wie bereits meine antecessores solche Freyheit genoßen und bey diesen schlechten und sehr nahrlosen Zeiten wenig zu verdienen, dennoch aber Leuthe auff erfordernden Fall müßen gehalten werden: alß zweiffele nicht an Hochgünstiger Erhörung mit unterthänigstem Respect allseits verharrend

Ew. Magnificence
Hoch-Ehrw., Hoch-Edlen, Hoch-Achtbahren,
Vest- und Hochgelahrten Herren
gehorsahmster Diener
Rostock, den 9. Febr. Johann Weppling
Anno 1711. Buchdrucker.

3. Bericht des Postmeisters Zeller in Güstrow über die ihm durch den Vertrieb der Rostocker Zeitung in Güstrow widerfahrene Beeinträchtigung. 1711, September 4.

Orig. Postacten betreff. den Zeitungsdebit im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Nr. 1.

Dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderich Wilhelm, Hertzogen zu Mecklenburg, Fürsten zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graffen zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargardt Herrn.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn unterthänigst.

Durchlauchtigster Hertzog,
Gnädigster Fürst und Herr.

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht dancke unterthänigst für gnädigste communication, beßen waß der Buchdrücker Weppeling in Rostock untern 15ten Junij und 14. Julij wieder mich einzugeben sich gelüsten laßen, ich hätte auch nicht ermangelt denen darauff an mich ergangenen Hochfürstlichen Mandatis gemäß meine Nohtdurfft eher beyzubringen, Wann nicht ich Bekantermaßen durch eine fast tödliche Kranckheit eine geraume Zeit her zu Bette gehalten und sonsten durch Postaffairen daran behindert wäre, dahero mein bisheriges Stillschweigen nicht pro contumatia anzusehen unterthänigst Bitte. Nunmehro aber, nach Gott Lob! wieder erlangeter Gesundheit stelle dawieder unterthänigst vor, Waß maßen von der Hochfürstlichen Cammer mir gleich dehnen Post-

Digitized by Google

meistern als zu Schwerin und Rostock (: und wie an allen Öhrtern, wo ordentlich Post Contoirs bestellet sind, gebräuchlich :) das von anfang her genoßene accidens von allen außerhalb Güstrow einlauffenden und von hier weiter gehenden Avisen gnädigst gelaßen und bestähtiget worden.

Vermöge deßen kann mit allen Rechte praetendiren wie ich bis dato in geruhige possession bin, daß alle und jede Avisen so außerhalb Güstrow ankommen und aus diesem Post-Contoir alhir vertheilet oder auch weiter gesand werden, der bisherigen gewohnheit nach von mir müsten gefordert und angeschaffet werden. Dem aber entgegen hatt Kläger sich gelüsten laßen seine vor einiger Zeit zu drücken angefangene Avise alhier theils mit der Post (: da er zu Rostock für ein gantz paquet von 32 stück nur quid pro quo bezahlet :) theils sonsten ungebührlich herein zu practiciren und durch seinen hier bestelleten procureur alhier vertheilen zu laßen. Wie mir nun durch diesen zudringlichen Kläger, der in Güstrow Avisen zu vertheilen gahr kein Recht hatt, sehr großer Schaden zugefüget und geflißentlich mein Brodt genommen wirdt, sa habe woll große uhrsache gehabt demselben zu contradiciren, Wie woll ich alle dasjenige, was derselbe in facto angeblich daher narriret, nicht also geständig bin.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht können auch den Kitzel des zudringlichen Klägers daraus erkennen, indem er sich in der letzten eingabe anmaßet, von dem deroselben zustehenden Postregal sinistre zu judiciren und zu examiniren wie weit sich solches nur erstrecken müße. Damit aber derselbe nicht ferner continuiren möge mir dasjenige unbefugter weise zu entzihen, was Ew. Hochfürstl. Durchlaucht mir gnädigst gönnen und von demselben nullo jure praetendiret werden kan, alß gelanget an Ew. Hochfürstl. Durchl. meine unterthänigste Bitte unbefugten klägern per mandatum dahin gnädigst anzuweisen, daß er zum nachtheil der mir von denen Avisen gehörigen accidentis, seine Gazette alhier durch niemanden weiter austheilen laßen, sondern damit zufrieden seyn solle, daß solche für Liebhaber durch mich von Ihm gefodert, und aus diesem Contoir an einen jeden wie gebräuchlich abgefolget werden. Es ist dieses würcklich zu des Klägers avantage indem er alsdan es mit mir nur allein, und nicht mit so vielen zu thun, auch für seine Bezahlung nicht zu sorgen hatt, dagegen bin ich auch des erbietens wann Kläger mir selbige für einen billigen preis läst, daß ich selbige alhir auch wolfeiler als die Hamburger geben wolle. Sonsten finde mich nicht dem Kläger so sehr obligirt zu seyn, daß ich alle hiehergehende 32 Avisen zu beforderung seiner avantage in einem Couvert auff der Post passiren lasse, sondern es wirt mir allerdinges freystehen solches paquet jedesmahl zu öffnen und für jedes stück das ordinaire porto zu fodern oder nach lodengewicht bezahlen zu lassen. Ich zweiffle auch nicht Ew. Hochfürstlich. Durchlaucht werden in dieser affaire eben so woll auf meine (: als

Digitized by Google

der ich dem Publico vieleicht mehr mit greßerer Beschwerde diene dan mein Gegener:) conservation regardiren, und gnädigst erwegen, daß ich nicht schuldig bin desselben unzuläßigen Vortel mit meinen Schaden und Nachtheil zu befodern. Diesem nach suche Hochfürstl. manutenentz wie oben gebehten und getröste mich gnädigster erhörung, dagegen verbleibe mit besonderer zele

Ew. Hochfürstl. Durchl.
unterthänigster und treugehorsahmster
Gustaff Jochim Zeller

Güstrow, den 4. September 1711.

4. Ankündigung des Plans zur Herausgabe der Mecklenburgischen Nachrichten, Fragen und Anzeigungen. 1749.

Nach einem von Herrn Commerzienrath Francke in Schwerin, jetzigem Inhaber der Bärensprung'schen Druckerei, freundlichst zur Verfügung gestellten Neudruck des Originals.

Da Ihro Herzogl. Durchl. den unterthänigsten Vorschlag wegen hie: in Schwerin wöchentlich zu edirender Intelligenz-Blätter gnädigst genehmiget, so wird dem Publico hiemit dienstlich angezeiget, daß mit der würklichen Ausfertigung besagter Blätter in der Woche nach Ostern der Anfang gemacht werden soll. Zu Stockholm, Copenhagen, Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Braunschweig, Aurich, und an vielen andern Orten, ist dergleichen Wochenschrift schon lange eingeführet, und den Nutzen derselben hat allenthalben die beständige Fortsetzung, und der immer stärkere Debit sattsam bewiesen. Hiesiges Intelligenz-Werk wird die Aufschrift: Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigungen, führen, und die eigentliche Einrichtung derselben ist aus dem hier folgenden, und von Sr. Herzogl. Durchl. gnädigst approbirten Plan zu ersehen.

I. Ein Artikel von Schwerin.

Dieser wird enthalten, was sonst Zeitungs-Verfasser von ihren eigenen Höfen melden dürfen, als: Reise, und Rückkunft der gnädigsten Landes-Herrschaften, Standes-Erhöhungen, und Avancemens im Civil- und Militair-Stande; Solennitäten und Festins, die an den Höfen gehalten worden; Verordnungen, die der Landes-Herr zum Besten der Unterthanen ergehen läßt; Ankunft, und Rückreise fremder Standes-Personen. Vacanzen, und Ersetzung geistlicher und weltlicher Bedienungen und Aemter in Städten und auf dem Lande, u. s. w.

II. Intelligenz-Nachrichten.

Diese betreffen

1) Land-Güter, und andere Grund-Stücke, die zu verkaufen, oder zu verpachten sind.

Digitized by Google

2) Häuser, die vermiethet, aus der Hand verkauft, oder subhastiret werden sollen.
3) Zimmer, die jemand in seinem Hause zu vermiethen hat.
4) Lotterien, Meublen- und Bücher-Auctions, die gehalten werden sollen.
5) Gelder, so auf Hypothek ausgethan werden sollen.
6) Gelder, so auf Hypothek verlanget werden.
7) Citationes Creditorum in Concurs-Sachen.
8) Andere Citationes Edictales, als wenn ein Ehegatte den andern böslich verlassen hat, wenn man nicht weiß, wo die Erben eines Defuncti sich aufhalten, wenn Missethäter nach begangenem Verbrechen sich davon gemacht.
9) Herrschaften, die einen Bedienten, und Bediente, die eine Herrschaft suchen.
10) Schiffer, die zu Rostock aus der See angekommen, und die, so von da in See gegangen: Was erstere geladen, und ob letztere schon ihre volle Fracht haben.
11) Fuhrleute, die aus grossen fremden Handels-Städten angekommen, und Rück-Fracht suchen.
12) Waaren, die bey einem Kaufmann in Quantität angekommen, und bey demselben im Kleinen um einen gewissen Preis zu haben sind.
13) Allerhand Sachen von einigem Werth, die aus der Hand zu verkaufen sind, als, Bau- oder Brenn-Holtz, Pferde, Schildereyen, Kleider ꝛc.
14) Korn- Woll- und Hopfen-Preise in Mecklenburg.
15) Handwercker, die hier und da in Städten fehlen, und alda gute Nahrung haben könten.
16) Kleine Stadt oder Dorf-Bedienungen, wozu ein tüchtiger Mensch gesucht wird.
17) Sachen, die einem gestohlen worden, oder die man verloren hat.
18) Sachen, die gefunden worden, und nach deren Eigenthümern man sich erkundigt.
19) Sachen, die einem zu Kaufe gebracht worden, und verdächtig sind, daß sie gestohlen worden.
20) Anzeigen von begangenen Unthaten, wovon die Urheber oder Thäter noch nicht bekannt sind.
21) Lein-Woll- oder andere Fabriquen, die jemand veranstaltet hat. Allerhand nützliche Werke, die angelegt worden, als Papier-Schneide- oder Schleif-Mühlen, Kupfer- oder Meßing-Hammer u. a. m.
22) Personen, welche zu diesem oder jenem Werke geschickt sind, und dazu ihre Dienste anbieten.
23) Zeugmacher, oder andere Handwerker, die etwas, so man sonst aus der Fremde hat haben müssen, mit Succes nachzumachen angefangen.

Digitized by Google

24) Hamburgiſcher Cours der vornehmſten Kaufmanns-Waaren.
25) Was ich in fremden Intelligenzen finde, ſo dem Leſer gefallen, oder nüzzen kan, als verbotene oder wieder freygegebene Einfuhr oder Ausfuhr gewiſſer Sachen, abgeſetzte Münz-Sorten, Praecautiones, ſo man gegen die Vieh-Seuche, und andere dergleichen Unfälle nimmt.
26) Fleiſch- Bier- und Brot-Taxe, und noch viele andere Dinge mehr.

Anhang von gelehrten Sachen.

Neuigkeiten von der Univerſität zu Roſtock, als, Wahl eines Rectoris Magnif. oder andern Academiſchen Mitgliedes, Doctor- und Magister-Promotiones, Disputationes, auch andere gelehrte Schriften, die allda gedruckt werden ꝛc. ꝛc. Abhandlung nützlicher Materien aus allen Wiſſenſchaften; Nützliche und angenehme Stellen aus den Schriften der Ausländer, und andern nicht gar bekannten Werken. Die Herrn Gelehrten erſucht man hiedurch dienſtlich, dem Publico die Gefälligkeit zu erweiſen, und ihre neuen Entdeckungen, oder was ſie ſonſt nutzbares von gelehrten Sachen aufgeſetzet, gütigſt, und zwar franco einzuſenden.

Da Ihro Herzogl. Durchl. dieſen Intelligenz-Blättern die Poſt-Freyheit zum Vortheil des Publici gnädigſt accordiret, und zugleich die Erlaubniß zu geben geruhet, den Debit oder Vertrieb derſelben denen zu committiren, die man dazu für die bequemſten hielte, ſo iſt man im Stande, die Intelligenz-Blätter zu Roſtock, Schwerin, Güſtrow ꝛc. auf ein halb Jahr um 16 Schillinge den Liebhabern zu laſſen. Wohin man ſie aber von hier nicht unmittelbar verſchicken kan, da wird man ſich gefallen laſſen, einige Groſchen mehr zu zahlen. Für die Avertiſſemens, die man franco an hieſige Intelligenz-Expedition ſendet, werden nur ſo viele Schillinge mitgeſchickt, oder demjenigen, dem der Debit committiret wird, gezahlet, als ſie etwa gedruckte Zeilen ausmachen.

Diejenigen, ſo Avertiſſemens einſchicken, haben nicht nöthig, ſich darin ſelbſt zu nennen. Wer Z. E. Gelder auf Hypothek oder Pfand verlanget, darf nur ſetzen, daß derjenige, welcher dazu Gelder liegen hat, bey dem und dem Notario, oder einem andern ehrlichen Manne, nähere Nachricht davon haben könne.

Zu dem Druck hieſiger Intelligenz-Blätter läſſet man ſich ganz neue Schriften oder Lettern kommen, die viel kleiner ſind, als womit dieſes Bladt gedruckt iſt. So wird auch weiſſer und feiner Papier, wie dieſes iſt, dazu genommen, und überhaupt nichts geſparet werden, das Werk dem Publico ſo beliebt als nützlich zu machen.

5. Herzogliches Reſcript an die Profeſſoren der Univerſität Roſtock behufs Abfaſſung von gelehrten

Digitized by Google

Aufsätzen für das Intelligenzblatt in Schwerin.

1750, Juli 1.

Rostocker Universitätsarchiv. Acta betreff. Freiexemplare des Schwerin'schen Intelligenzblattes J. 56. Abschrift. Gedr. in Annalen der Rostock'schen Akademie, von Eschenbach, 1790. Bd. 1, S. 159.

Wann Wir nach dem Exempel in anderen benachbarten Staaten für nöthig finden, daß die Intelligenzblätter mit einem Artikel von gelehrten Sachen und Nachrichten vermehret werden, als wollen Wir gnädigst, daß Ihr Euch einer bequemen Ordnung untereinander vereinbaret, nach welcher Ihr mit angenehmer Abwechslung der Materien auf jede Woche eine beträchtliche Anmerkung oder sonstige kurze Ausführung, sie sey aus welchem Theil der Gelahrtheit und Wissenschaften sie wolle, zu Papier bringet und solche, deutlich abgeschrieben, an Unsere Intelligentz-Expedition allhier in Schwerin, einsendet. Ihr werdet daran es euch um so weniger ermangeln lassen, als dieserley gelehrten Beyträge zur Aufnahme Unserer Universität auch zur Beförderung eures eigenen Ruhms mit gereichen und dagegen auch Unser Post-Contoir daselbst in Rostock von Uns befehliget ist Euch von dem jedesmaligen Abdruck zwey Exemplaria unentgeltlich abfolgen zu lassen.

Schwerin, den 1. July 1750.

Digitized by Google

Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preußen.

(16. und 17. Jahrhundert.)

Von

Dr. Karl Lohmeyer,

Professor der Geschichte an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.

Zweite Abtheilung.

(Die erste Abtheilung siehe Archiv XVIII, S. 29 ff.)

I.

Der preußische Buchdruck im siebzehnten Jahrhundert.

1. Georg Reycke. Johannes Fabricius (Schmidt). Laurentius Segebade.

Nach dem Tode Osterbergers vergehen mehr als zwanzig Jahre, während deren zur Geschichte des königsberger Buchdrucks die Akten so gut wie ganz schweigen; was aus den erhaltenen Druckwerken selbst entnommen werden kann, bietet nur sehr spärliche Ergänzungen. Der älteste Darsteller der preußischen Buchdruckergeschichte, Arnoldt in seiner Geschichte der königsberger Universität [1]), kennt nicht mehr als die Namen der nächsten Nachfolger, als welche er nach „Bonifacius Daubmann, einem Sohne des Johann Daubmann," der im Frühern bereits mehrfach erwähnt ist, den herzoglichen Kanzleiverwandten Georg Reycke und Osterbergers Schwiegersohn Johannes Fabricius oder Schmidt nennt, während Pisanski [2]) doch wenigstens zwei Zeitbestimmungen hinzuzusetzen vermag: für die Thätigkeit Reyckes die Jahre 1604 bis 1606 und für Fabricius' Tod den 28. März 1623. Und auch noch Meckelburg [3]) hat sich, indem er freilich den jungen Daubmann, dessen Erwähnung doch wol nur auf einer irrthümlichen Verwechselung mit den Vorgängen nach dem Tode seines Vaters beruht, ganz fortläßt, mit diesen Angaben der Vorgänger begnügt,

Digitized by Google

nur weiß er schon, offenbar auch aus der akademischen Leichenintimation, des Fabricius Heimatsort Erfurt anzugeben.

Was zunächst die beiden namhaft gemachten Persönlichkeiten betrifft, so ist Georg Neycke[4]) nach den Ausgabebüchern der herzoglichen Rentkammer am 11. Mai 1594 von einem Kanzleigesellen, d. h. Kanzleianwärter, durch die Räthe zu einem Kanzleiverwandten unter entsprechender Gehaltserhöhung befördert und gegen Ende des Jahres 1606, nachdem er bereits drei Vierteljahrsraten seines Gehaltes erhoben hatte, „im Herrn entschlafen“[5]). Er war also kein gelernter Buchdrucker, und es muß zunächst auffällig erscheinen, wie er für die Uebernahme der Osterberger'schen Druckerei Fabricius vorgezogen werden konnte, der nicht bloß Osterbergers Schwiegersohn war, sondern selbst ein Drucker: nach seiner leider nur sehr kurz gehaltenen Leichenintimation hatte Fabricius bei seinem Tode nicht weniger als dreißig Jahre lang in Königsberg „Bücher gedruckt“, also seit etwa 1593 doch wol die technische Leitung der Druckerei geführt, wozu es denn auch ganz gut stimmt, daß auf einer Gelegenheitsschrift aus dem Jahre 1601 nicht Osterberger, sondern er als der Drucker bezeichnet wird. Da wir nun wissen, daß Osterberger zwei Töchter hinterlassen hat, so ist vielleicht die Annahme gestattet, daß Neycke die ältere, Fabricius die jüngere Tochter zur Gattin gehabt haben wird.

Was aus den drei Söhnen, welche Osterberger von sieben überlebten, geworden ist, kann nicht angegeben werden; sie dürften vielleicht, da sie in diesen Zusammenhängen garnicht weiter erwähnt werden, das väterliche, so wenig einträgliche Gewerbe nicht ergriffen haben. Das aber, daß Osterberger mit seiner Kunst keine Seide gesponnen, daß er trotz seines Beamtengehaltes, trotz mancher Nebeneinnahmen, die man ihm nachrechnen zu können meinte, und obwol er die Offizin nicht erkauft, sondern ererbt hatte, für Wittwe und Kinder keine Reichthümer hinterlassen hat, wußten nicht bloß spätere Inhaber, wenn sie ihr Geschäft als wenig ergiebig, ihre Lage als hülfsbedürftig zu schildern für gut befanden, hervorzuheben, sondern wir erfahren gelegentlich sogar, daß die Osterberger'schen Gläubiger schon im Anfange des Jahres 1607 die aufgelaufenen Zinsen auf 900 Mark berechneten.

Um über die äußere Geschichte der Osterberger'schen Offizin für die angegebene Zeit, bis 1623, zumal über die Besitzverhältnisse

Digitized by Google

wenigstens einige Klarheit zu gewinnen bleibt aus dem Eingangs angeführten Grunde nichts Anderes übrig als die Druckangaben in den noch jetzt vorhandenen Erzeugnissen ihrer Presse, den sehr zahlreichen akademischen und anderen Gelegenheitsschriften [6]) und den verhältnißmäßig wenigen Büchern zu Rathe zu ziehen. Diese Angaben sind nun allerdings höchst mannichfaltig, aber sie lassen doch, genau betrachtet und gesondert, den Gang einigermaßen erkennen und bestätigen so, daß Neycke in der That von 1604 bis an seinen Tod und weiterhin Fabricius, wie es bald nach seinem Tode heißt, zwölf Jahre lang, also etwa von 1611 ab, mehr oder weniger selbstständige Vorsteher der Druckerei gewesen sind. Noch im Todesjahre Osterbergers (1602) erscheinen entweder die Wittwe, oder die Erben ausdrücklich als Inhaber des Geschäftes, während darauf bis in das Jahr 1604 hinein nur immer ganz unbestimmt von Osterberger'schen Typen, von Osterberger'scher Offizin oder Presse die Rede ist. Sodann fehlt für die weiteren zwei Jahre, bis in das Jahr 1606 hinein, jeder Hinweis auf den Erblasser oder die Erben, und es wird als der alleinige Druckerherr stets Georg Neycke (Neyckovius) genannt. In völliger Uebereinstimmung mit der oben festgestellten Todeszeit dieses Mannes bezeichnet dann eine Gelegenheitsschrift zum 11. November 1606 als Herstellerin wieder die Wittwe Osterberger, die auch noch weiterhin vereinzelt in dieser Eigenschaft vorkommt, während die große Mehrzahl der Drucksachen schlechthin das Osterberger'sche Institut als Firma führt. Mit dem Jahre 1610 tritt endlich Johann Schmidt, auf lateinischen Drucken Johannes Fabricius, zuerst vereinzelt und mit dem folgenden Jahre immer häufiger und bald ausschließlich als Druckerherr auf, indem er seinen Zusammenhang mit der Osterberger'schen Druckerei bald ausdrücklich angiebt (meist durch die Formel typis Osterbergerianis), bald stillschweigend übergeht. In welchem Verhältniß die beiden Männer, Neycke und Schmidt, für die Zeiträume, in denen sie ihre eigenen Namen auf die Erzeugnisse ihrer Kunst setzen durften, also auch alle Verantwortlichkeit auf sich nahmen, zu den anderen Erben gestanden haben, darüber fehlt jede Andeutung, wenn nicht etwa aus der gelegentlichen Angabe des Nachfolgers, Fabricius hätte nur 53 Gulden jährlich „abgeben" müssen, der Schluß gezogen werden darf, daß diese „Abgabe" etwa als Pacht oder sonstige Entschädigung an die

Digitized by Google

Erben zu zahlen gewesen sein möchte, und daß also auch Neycke ähnlich gestellt gewesen sein wird. Daß aber Schmidt — was Neycke ganz und gar unterlassen hatte — mit besonderer Vorliebe seinen Zusammenhang mit Osterberger betonte, darf nicht im Mindesten Wunder nehmen, war er doch so lange Jahre hindurch als technischer Leiter mit der Druckerei so innig verwachsen, daß er ihren alten Namen auch gern aufrecht erhielt.

Mit welchem pekuniären Erfolge Johann Schmidt gearbeitet hat, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit erkennen. Wenn sein Nachfolger von ihm sagt, daß er nicht besser als Osterberger selbst abgeschlossen, daß auch Schmidt Weib und Kind „im Elend" zurückgelassen hätte, so hat jener dadurch jedenfalls die Schwierigkeit der eigenen Geschäftslage in ein helleres Licht stellen wollen, aber ganz und gar im Gegensatz zu den bestehenden Thatsachen wird er sich doch schwerlich geäußert haben. Schmidts Verlag an Werken von größerer litterarischen Bedeutung war, wie später gezeigt werden wird, äußerst gering, was er aber an kleiner Gattung gedruckt und umgesetzt hat, entzieht sich ebenso unserer Kenntniß wie seine Arbeiten für die Regierung; in den Ausgabebüchern des Hofes stehen nur ganz vereinzelte Posten, die an den Drucker gezahlt sind, und auch bei diesen weiß man nicht, ob immer der ganze Kostenbetrag gemeint ist, oder ob irgendwelche Verrechnungen stattgefunden haben, vor allen Dingen nicht, wer jedesmal das Papier geliefert hat. Nebeneinnahmen, wie sie sein Schwiegervater gehabt hatte, standen ihm nicht zu Gebote. Die auffallend kurz gehaltene akademische Leichenintimation weiß nichts davon zu rühmen, daß Schmidt sein Gewerbe, seine Offizin auch nur im Geringsten gefördert hätte. Auch mit dem Verkauf scheint man schon zeitig vorgegangen zu sein, er ist jedenfalls noch bei Schmidts Lebzeiten zum vollen Abschluß gekommen, sei es daß dieser selbst ihn vorgenommen hat, oder wer sonst, etwa nach seiner Erkrankung, als „Osterbergers Erben"?) dabei mitzuwirken berechtigt war. Genau acht Tage nach dem Tode des bisherigen Besitzers, am zweiten Tage nach seiner Beerdigung, erfahren wir schon, daß die Druckerei dem Nachfolger von der Regierung übergeben, und daß über das Druckerhaus zwischen der Regierung, den Osterberger'schen Erben und dem Käufer eine gewisse Verabredung getroffen ist, die bereits jetzt wieder geändert wird: es muß also

Digitized by Google

seit dem ersten Abschlusse des Geschäftes bereits eine gewisse Zeit verflossen gewesen sein. Käufer war dieses Mal ein „Ausländer", der Pommer Lorenz Segebade, kein gelernter Buchdrucker, sondern ein „Buchbinder und Buchführer".

Lorenz Segebade war im Jahre 1584 zu Krummenhagen im heutigen Neuvorpommern, als der Sohn eines Landwirthes geboren, hatte aber seine Schulbildung auf der von einem Verwandten geleiteten Stadtschule zu Wittenberg genossen; dann „zog er den Wissenschaften ein Gewerbe vor" und erlernte seit dem 18. Lebensjahre die Buchbinderei. Auf seinen Wanderungen kam er unter Anderm nach Hamburg, wo er sich auf den Buchhandel legte, und zuletzt nach Preußen, wo er sich schließlich in Königsberg seßhaft machte und darnach mit einer Tochter des elbinger Buchbinders Josua Kettler verheiratete [8]).

Nachdem Segebade das übliche Doppelgeschäft eines Buchbinders und Buchführers in der Altstadt Königsberg eröffnet und sich als Bürger der Stadt eingeschworen hatte, meldete er sich zwar bald der bestehenden Ordnung gemäß bei der Universität, um wegen seines Buchhandels als akademischer Bürger angenommen zu werden, die formelle Einschreibung Segebades aber in das Album verzögerte sich bis in das Sommersemester 1620 [9]); und wenn es schon sehr bald darauf deutlich an den Tag tritt, daß es ihm bei diesem Schritte weit weniger um die einem Mitgliede der Universität obliegenden Pflichten als um die ihm zustehenden Rechte zu thun gewesen ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch bereits diese Verzögerung durch seinen Widerstand gegen gewisse bindende Verpflichtungen entstanden sein mag. Auch als die Einschreibung vollzogen war, verweigerte er hartnäckig die statutenmäßig erforderte Eidesleistung: zuerst bat er ihm bis zur Rückkehr von der leipziger Messe Ausstand zu gewähren — ein doch sehr nichtiger Vorwand, wenn man erwägt, daß zu der ganzen Formalität nur wenige Minuten nöthig waren; nach der Heimkehr aber wußte er sich dem Eide zunächst auch noch weiter zu entziehen. Der gegen ihn damals und später erhobene Vorwurf, daß er, um seinen Zunftgenossen ganz gleich zu stehen, „sich der Gerichtsbarkeit der Universität entziehen und der städtischen Gerichtsbarkeit untergeben" wolle, traf mit Sicherheit zu. In dieser hartnäckigen und festen Opposition gegen Rektor und Senat scheint er

Digitized by Google

bald ein so hohes Ansehen in der Zunft gewonnen zu haben, daß er zu ihrem „Haupt und Aeltermann“ gewählt wurde, und um diese Stellung noch mehr zu kräftigen, seinen und ihren Bemühungen bessern Erfolg zu sichern, übernahm er, sobald die Gelegenheit sich darbot, auch noch die Ausübung des dritten Buchgewerbes, welches noch dazu in Königsberg ein Monopol war, er wußte „sich noch fein in die Druckerei zu insinuieren“.

Weder ein Kaufvertrag, noch andere den Erwerb der alten königsberger Druckerei durch Segebade betreffende Papiere sind vorhanden. Erst aus einem kurfürstlichen Abschied vom 4. April 1623[10]) erfahren wir, daß zuerst die Regierung ihm die Druckerei zu übernehmen gestattet hatte, und zwar versuchsweise auf drei Jahre, doch mit der Versicherung ihn darin zu belassen, wenn er, der Buchbinder, seine Fähigkeit das Werk zu betreiben zur Zufriedenheit erweisen würde. Erst nach dieser Sicherstellung hat der vorsichtige Mann den vielleicht schon vorher eingeleiteten Kauf mit „seligen Osterbergers Erben“ abgeschlossen, die ihm, was sie als ihr rechtmäßiges Eigenthum veräußern durften, d. h. alles zur Offizin gehörige bewegliche Material: „Schriften, Matrices, Formen, Pressen, Leisten, und was sonst zum Druckwerk gehörig,“ verkauften; als Preis, natürlich nicht für diese Geräthe allein, sondern auch für die Berechtigung, giebt der Käufer selbst später 3400 Mark an. Das alte Druckerhaus auf der fürstlichen Freiheit am Schloßteich konnte natürlich nicht ohne Weiteres in den Kauf eingeschlossen werden, es wurde aber Segebade, indem es die Regierung sich selbst vorbehielt und die das Geschäft verkaufenden Erben deßwegen mit 1700 Mark befriedigte, zur Benutzung eingeräumt, unter der Bedingung jedoch, daß jener die Summe mit jährlich 300 Mark an die preußische Kammer abtragen sollte. Wenn aber der neue Besitzer und seine Erben, so schließt die vorläufige Einweisung, die Druckerei nicht länger halten wollen oder können, so nimmt der Kurfürst das Haus zurück und zahlt ihnen die ganze Summe, oder was sie darauf schon abgetragen haben werden, wieder heraus. Im Anfange des Mai hat Segebade nach seiner eigenen Aussage mit dem Betrieb begonnen.

Nach dem Sinne des akademischen Senates war es gewiß nicht, daß ein Mann, der bereits wegen seiner anderen Gewerbe mit ihm in Zwiespalt lag, der die gesetzlich festgestellten und un-

Digitized by Google

fraglichen akademiſchen Rechte zu verkürzen, ſich ihnen ganz zu entziehen hartnäckig und offen beſtrebt war, nun auch noch in dasjenige Buchgewerbe eintrat, welches in den allerinnigſten Beziehungen zur Univerſität ſtand. Andererſeits hatte Segebade ſich kaum in der neuen Stelle feſtgeſetzt, als er auch hier mit ſeinen Abſichten offen hervortrat und ſich über Statuten und Herkommen hinwegſetzte. In den bald folgenden Verhandlungen heißt es, daß der Senat erſt vor wenigen Jahren den Preis für den Satz eines Bogens der Diſſertationen wegen zunehmender Theuerung und Veränderung der Münze von 20 bis 24 Groſchen auf 2 Mark (40 Gr.) erhöht gehabt hätte. Als aber der Drucker nun gleich, wie es ſcheint bei dem erſten Druck dieſer Art, obgleich ihm das Papier geliefert wurde, gar einen Thaler, alſo das Doppelte, forderte, wofür er freilich nachher zur Entſchuldigung die Forderung „kleiner Lettern“ anführte[11]), beſann man ſich beim Senat auch darauf, daß dieſes Mitglied der Akademie noch immer den ſchuldigen Eid nicht geleiſtet hatte. Bei der erſten Verhandlung, ſchon am 24. Mai, wurde ihm dieſe Unterlaſſung ſowie die willkürliche Erhöhung des Druckerlohns, aber auch bereits Trotz und Deſpekt, die er gegen den Rektor bewieſen haben ſollte, und wofür man Strafe vorbehielt, zum Vorwurf gemacht. Wegen Eid und Druckerlohn bat er um Bedenkzeit, meinte aber doch die Eidesleiſtung nicht mehr nöthig zu haben, weil er ſchon als Bürger der Altſtadt dem Kurfürſten geſchworen hätte. Den für acht Tage ſpäter angeſetzten zweiten Termin hielt er garnicht mehr ein, indem er ſich durch den Univerſitätsdiener damit entſchuldigen ließ, daß er auf das Rathhaus ſeiner Stadt gefordert ſei, und wandte ſich ſofort mit einer Beſchwerde, in der er von ſeiner Geſchäftslage ein nicht ſehr glänzendes Bild entwirft, aber doch noch einen ſehr mäßigen Ton einhält, an die Regierung.

Segebade findet es ſehr unbillig, daß man ihn ſogar durch Androhung von Karzerſtrafe zur Einhaltung der alten Taxe zwingen wolle, denn dabei würde er den geringen Gewinn aus den anderen beiden Gewerben wieder zuſetzen, Weib und Kind nicht ernähren können. Auch Fabricius, der weit weniger abzuzahlen gehabt, aber auch bereits $2^1/_2$—3 Mark genommen hätte, hätte die Seinigen in ſchlechten Verhältniſſen gelaſſen, und nun ſei „ſogar ſeit dem vorigen Jahre Alles um das Doppelte theurer geworden“. Er

Digitized by Google

hätte seinen Gesellen, ehe sie ihn „zum Druckerherrn, wie sie es nennen, annehmen“ wollten, eine Erhöhung des Wochenlohns auf einen Gulden versprechen müssen, wofür ihm ein Setzer täglich nur „eine Form oder halben Bogen“ liefere, was bei seinen drei Setzern und zwei Druckern die Woche nur 9 Bogen ausmache, „wenn kein Feiertag ist“. Gutwillige Mehrarbeit werde besonders bezahlt. Darnach betrüge auch bei seiner höhern Taxe die Wocheneinnahme nur 9 Thaler = 24 Florin, während er nach einer beigelegten Rechnung[12]) für seinen Haushalt mit 40 Fl. lange nicht ausreiche. In Thorn und in Danzig zahle man 4 Fl. für den Bogen, und wenn behauptet werde, was er aber für „sehr unglaublich“ halte, daß auch der braunsberger Drucker — er meint Georg Schönfels[13]) — sehr wenig nehme, so sei das „daher abzumessen, weil er mit einem Cornuten[14]) und einer Magd arbeite“, und für die mangelhafte Art seiner Arbeit zeuge genugsam die dort gedruckte Ausgabe der Privilegien des Herzogthums (von 1616)[15]), die allerdings in der That einen sehr schlechten Eindruck macht. Würde man ihn, der mit seinem „schweren Werk“ nur wenigstens keinen Schaden haben, nur mit den Seinigen das tägliche Brod verdienen wolle, dem Senat gegenüberstellen — und darum bittet er —, so würde sich die Regierung leicht ein richtiges Urteil bilden können.

Nicht gleich glimpflich gingen Rektor und Senat in ihrer sofort (16. Juni) eingegebenen Gegenschrift mit dem „Menschen“, mit dem „Ausländer“ um, der sich nicht gescheut hätte „mit großem Trotz, Unbescheidenheit und Bubanzen vor ihnen herauszufahren“, auch einen Professor, mit dem er ebenfalls wegen Drucks in Zwist gerathen war, „beim Verlassen der kurfürstlichen Rathstube mit höhnischen und spöttischen Worten wie auch Knüppelschlagen angefahren“ hätte. Durch die Verweigerung von Eid oder Handschlag, die hartnäckige Verletzung der Ordinanzen über Druck und Taxe, und dadurch daß er sich an die Spitze der „abgesonderten“, der „abtrünnigen Buchbinder und Buchführer“ habe stellen lassen, sei eben auch seine Absicht der Absonderung von der Universität erwiesen; er habe auch noch keinen vollen Buchhändlerkontrakt aufstellen lassen, verkaufe die Bücher nach Gefallen und sauge damit die studierende Jugend aus. So füge er dem Senat immer neuen Verdruß zu, aber doch „bleibe er in der Universität Nest und Buchladen so warm sitzen“. Da war denn

Digitized by Google

nun die von Segebade aufgestellte Rechnung über die Bedürfnisse seines Haushaltes (mehr als 40 Fl. wöchentlich) für die Behörde eine gute Veranlassung ihre volle Entrüstung über solche Anmaßung zu zeigen, nur verlor sie dabei auch ein Wenig die ruhige Besinnung, denn wenn sie meinte, daß auch der vornehmste Regimentsrath oder Hauptmann nicht eine Jahresbestallung von 3000 Mark hätte, wie „dieser Kerl" sie fordere, der beßte philosophische Professor mit 300 Mark zufrieden sein müsse, so wollte sie eben vergessen, daß der Drucker in jene Summe doch auch einen guten Theil seiner Geschäftsunkosten hineingezogen hatte. Einen „so großen Monsier [so]" solle man „mästen und reich machen"? „Aber wie leckerig und fressig er ist, ebenso faul ist er", denn nicht einen halben, sondern über einen ganzen Bogen könne ein fleißiger Geselle täglich (?) setzen, Segebade solle nur nach gewöhnlichem Brauch nicht Wochenlohn und Kost geben, sondern bogenweise bezahlen. Wenn jeder Handwerksmann oder Hauswirth, der mit neun oder mehr Leuten zu Tisch ginge, nach solchem Anschlag zehren wollte, so würde die Stadt längst leer geworden und jedermann entlaufen sein. Zum Schluß äußert der Senat seinen Wunsch die Druckerei lieber zurückzukaufen und bittet die Regierung ihm den weltlichen Arm gegen die Buchbinder zu leihen.

Trotz der so äußerst verbitterten akademischen Feindschaft scheint die Regierung dem Manne, der nicht unterließ seinen Klagen zugleich Proben seiner Preßerzeugnisse beizulegen — bald einen kleinen Katechismus, bald ein Evangelienbüchlein —, sehr gewogen geblieben zu sein und von seiner Tauglichkeit eine so günstige Meinung gewonnen zu haben, daß sie nach Ablauf der Probezeit, obwol er die Abtragung der Theilzahlungen für das Haus ganz und gar verabsäumte, doch die Uebertragung der Druckerei zu einer endgültigen machte.

Der von der preußischen Regierung aufgesetzte und vom 6. Juli 1626 datierte Entwurf zu dem Privileg für den neuen Drucker lautet im Wesentlichen folgendermaßen:

> Lorenz Segebade hat zu vernehmen gegeben, daß er die von den herzoglichen Vorfahren mit sonderlichen Privilegien versehene königsberger Druckerei sammt diesen Privilegien von Osterbergers Erben käuflich an sich gebracht hat, und gebeten dieselben zu renovieren und „auf ihn, seine Erben und successores zu richten".

Digitized by Google

Weil nun der Kurfürst angemerkt, daß seine Vorfahren die Druckerei mit großen Unkosten diesem Lande zu gut aufgerichtet und Anfangs Johann Daubmann überlassen haben, so wolle er Segebades Bitten Raum geben und „die vorhandenen Privilegien nicht allein renovieren, sondern auch, damit die Druckerei als ein nothwendiges Werk in diesen seinen Landen so viel besser erhalten und fortgestellt werden könne und, wie bereits geschehen, nicht wieder unterkommen möge, verbessern". Wir privilegieren und befreien demnach, so heißt es in der Hauptsache weiter, L. Segebade, seine Erben und Successores, daß niemand denn er und sie über diese Druckerei eine andere in Preußen zu halten Macht haben, auch die Buchführer und Buchbinder nichts, was Segebade hier auflegt und druckt, es sei in deutscher, lateinischer, polnischer oder littauischer Sprache, da es auch schon vorher anderswo gedruckt und er es diesen Landen und Schulen zum Besten nachgedruckt, vom Geringsten bis zum Höchsten, aus fremden Orten herführen, weniger feilhalten und verkaufen sollen bei Vermeidung höchster Strafe, Ungnade und Legung des Handels. Was sie aber drucken, sollen sie „korrekt, sauber und auf gut, rein Papier bringen", niemand durch willkürliche Erhöhung der obrigkeitlichen Taxe übersetzen und das Privileg nicht mißbrauchen. Wenn er oder sie aber „an der Druckerei wollten Mangel sein lassen, dieselbe nicht rüstig, richtig und mit guten, nothdürftigen Typen halten", so solle es dem Kurfürsten freistehen „dieß Privilegium zu ändern, zu mindern, auch aufzuheben und Anderen zuzuwenden. Ueberdas gönnen wir und lassen Segebade zu, daß er oder seine Erben bei der Druckerei zu seinen Büchern und seinem Buchladen einen Buchbindergesellen und mehr nicht denn einen ohne die, so er sonst wegen der Buchbinderzunft, weil er dieselbe als ein Buchbinder mithält, zu halten befugt sei, ohne ein Verhindern unterhalten und sich dessen gebrauchen möge. Noch begnadigen und verleihen wir Segebade u. s. w. zu Fortstellung der Druckerei die Lumpen, daß ihm solche in Preußen zugeführt und außer Landes nicht verkauft werden sollen" [16]).

In der Hauptsache ist damit also Segebade und allen seinen Nachfolgern ein unbedingtes und uneingeschränktes Druckermonopol für das Herzogthum Preußen verliehen worden, solange sie nicht aus eigenem Willen darauf verzichten oder durch ihre Nachläßigkeit oder Untauglichkeit die Regierung zum Widerruf berechtigen. Für Druckerei und Buchhandel darf auch er — wir erinnern uns des Zwistes, den schon Osterberger dieserhalb mit den Buchbindern gehabt hatte — nur einen einzigen Buchbindergesellen halten und beschäftigen.

Obwol inzwischen der Streit des neuen Druckers mit der

Digitized by Google

Universität durch einen Vertrag vom Jahre 1624[17]) wenigstens in Betreff der Druckkosten sowol für die eigentlichen Universitätsschriften wie für die von den Professoren verfaßten Bücher beendet scheinen durfte, trat doch kein voller Friede ein, da die akademische Behörde sich von dem Schutzverwandten ihres Instituts bald durch seine fortgesetzte Widerspänstigkeit gegen ihre Aufsicht und Gerichtsbarkeit und durch unbescheidenes Betragen gegen die Professoren verletzt sah, bald aber auch über starke Vernachläßigung der Druckerei selbst Klagen erhob. Dazu kam, daß Segebade schließlich auch mit der Regierung in Zwiespalt gerieth, indem er auch noch jetzt die Theilzahlungen auf jene 1700 Mark nicht regelmäßig leistete. Da er aber um Nachsicht bat, auch versprach „in Fortsetzung der Druckerei sich der Gebür und ohne Mißbrauch der habenden Privilegien zu verhalten", so ging die Regierung zunächst (April 1629) darauf ein ihn im Druckerhause zu lassen, wenn er sofort 600 Mark an die Rentkammer einzahlte und weiterhin die Termine regelmäßig einhielte. Sie muß es aber doch für einen Augenblick für besser gehalten haben sich aus der ganzen Sache herauszuziehen, während es dem Senat vortheilhaft erschien durch eine Geldforderung, welche er in die Hand bekam, auf den widerharigen Mann nachhaltiger drücken zu können: das Druckerhaus wurde der Universität um die 1700 Mark zu Eigenthum überlassen. Jedenfalls muß diese wenig angenehme Aussicht nicht ohne Wirkung auf Segebade geblieben sein, denn schon im Dezember wußte man bei der Regierung, daß er den ganzen Rest der Summe beisammen hätte, und nun beauftragte der gerade in Königsberg anwesende Kurfürst (Georg Wilhelm) die Oberräthe das Geld von ihm einzuziehen, es dann aber der Universität zurückzuzahlen und die Verschreibung des Hauses an dieselbe zu kassieren. Was zu dieser schnellen Umstimmung des Kurfürsten beigetragen hat, ist zwar nirgends gesagt, aber man wird wol annehmen können, daß der Drucker, der doch auch im fürstlichen Dienste stand, gewußt haben wird seine Presse und ihre Erzeugnisse sowie seine eigene Person gegen die Vorwürfe, welche Rektor und Senat immerfort erhoben, genügend zu rechtfertigen, diese als ohne ausreichenden Grund tadelsüchtig und ihre Befugnisse überschreitend darzustellen. In Verhören vor der Universität ist er in der That oft hart angelassen worden, der Rektor drohte wol auch mit Karzer oder gar

Digitized by Google

mit dem Haberthurm[18]); und dergleichen mochte jener, der sich stets viel mehr als altstädtischer Bürger denn als abhängiges Glied der Universität fühlte und geberdete, ganz besonders übelnehmen, wie auch aus seinen sehr geschickten Schriftsätzen hervorgeht, die er gern in seiner dreifachen Eigenschaft als „Buchdrucker, Binder und Händler in Königsberg" unterzeichnete.

Unter solchen Umständen konnte das Verhältniß zwischen der Universität und dem Drucker nie zu einem recht gedeihlichen sich entwickeln. Schon im Jahre 1632 wandte sich die Universität, nachdem sie bei der Regierung kein rechtes Entgegenkommen gefunden hatte, auch an den Landtag mit der Bitte ihr, „wie bei anderen Universitäten bräuchlich, eine eigene privilegierte Druckerei zu gestatten". Die von ihr dabei angeführten Gründe sind immer die alten: „nicht geringer Nachtheil, Schaden und Hemmung vieler nützlichen excerciciorum [sie meinen vornehmlich die Disputationen] nun eine geraume Zeit her wegen übelbestellter typographiae allhier und großen Uebersatzes des eigennützigen Druckers"; die Anstellung eines andern Druckers über die einzige Offizin würde nichts helfen, wären aber im Herzogthum zwei Druckereien, so würden Eigennutz und Nachläßigkeit um so leichter überwunden werden. Damals freilich wurde aus der Sache noch nichts, aber die Universität ließ den Gedanken nicht mehr fallen, und auch das königliche Mandat vom 7. April 1637, welches auf Segebades Ansuchen das Privilegium, das einst König Sigismund III Georg Osterberger ertheilt hatte, auf ihn und seine Erben übertrug, konnte daran nichts ändern. Immerfort liefen auch weiter Klagen über den defectus typographiae ein, zu dessen Abstellung der Inhaber in seiner Hartnäckigkeit nichts thun wolle, und wegen dieses gänzlichen Verfalls der Druckerei wollten sich die Professoren genöthigt sehen nicht bloß ihre Bücher, sondern auch Disputationen und Thesen mit großen Unkosten in Danzig und Elbing herstellen zu lassen. Man kann nicht gerade sagen, daß aus der geringen Zahl von Bücheranführungen, welche Pisanski[19]) aus der letzten Hälfte von Segebades Druckerthätigkeit beibringt, eine Bestätigung dieses Vorwurfs hervorginge, auch gerade nicht, daß die wenigen erhaltenen Bücher und sonstigen Drucke einen besonders mangelhaften Eindruck machten; damit wäre aber immer nicht bewiesen, daß der Drucker allen Anforderungen nachgekommen wäre oder hätte nachkommen können. In späterer Zeit

Digitized by Google

wird wol auch einmal von Revisionen gesprochen, denen seine Offizin unterzogen, und die zu seinen Gunsten ausgefallen wären, aber von Protokollen oder anderen unmittelbaren Zeugnissen darüber hat sich nichts finden lassen. Andererseits wird man auch nicht allzu viel auf das geben können, was einmal Segebade selbst von sich und seiner Presse, von seinen unausgesetzten Bemühungen um die Besserung derselben zu rühmen weiß. Im Sommer 1634 bittet er, wieder unter Einsendung eines Katechismus, mit gewaltigem Rühmen des Kurfürsten als eines Patrons der Kunst der Druckerei und unter Anpreisung jenes zur Ehre Gottes und zum Beßten der Jugend gedruckten Buches ihn „zu besserer Beförderung der Druckerei" „mit einem Zettel an einen Wildnißbereiter [Forstaufseher] auf 30 oder 40 Fuder gut Brennholz gegen den bevorstehenden Winter zu begnadigen". Dabei führt er um sich einer solchen Gnade nicht unwürdig zu erweisen aus, daß er „jetzt durch Gottes Gnade (damit es an seinem Wenigen nicht mangeln möge) hiesige Druckerei mit arbeitsamen Leuten und anderen Sachen, so nothwendig sein müssen, ziemlich stark fördere und fortsetze und daher sehr stark an Hausgesinde überlegen sei, als er fünf Druckergesellen, drei Buchbindergesellen, einen Illuministen und Formschneider, einen correctorem studiosum [d. h. einen Studenten als Korrektor] und drei Lehrjungen habe, so in der Druckerei zur Hand gehen und unterrichtet werden sollen".

Darf man aus allen den wenigen und unbestimmten Angaben einen Schluß ziehen, so kommt man wol mit Folgendem nicht eben weit von der Wahrheit ab: auf der einen Seite wird die akademische Behörde in ihrem nicht ganz grundlosen Zorn gegen den stets unbotmäßigen civis Academiae keinen Anstand genommen haben bei ihren sachlichen Beschwerden stark zu übertreiben um zu ihrem Ziele, zur eigenen Druckerei zu gelangen, und der Drucker wiederum wird seinen Aerger und Haß an den Herren Professoren durch unbillige Uebersetzung der Preise in allen drei Geschäftszweigen und durch mehr als unfreundliches Entgegentreten ausgelassen haben.

Eine zumal für jene Zeit sehr achtbare, wenn auch nicht sonderlich beträchtliche Zuwendung[20]) wurde in jenen Jahren der Druckerei durch einen der Sache selbst fernerstehenden höhern Beamten zu Theil. Am 14. Februar 1635 „verehrte und schenkte"

Digitized by Google

der preußische Oberrath und Obermarschall Ahasverus v. Brandt „zur Ehre Gottes des Allerhöchsten und zu Aufwachs der löblichen Universität, in Sonderheit zu Beförderung der akademischen Buchdruckerei aus freiwilligem Herzen Tausend Mark". Die Zinsen davon müssen wol von der Universitätskasse immer unbeanstandet und unverkürzt ihrem Zwecke zugewandt sein, wenigstens wird diese donatio Brandtiana, so heftig auch bisweilen der Streit mit dem Drucker ausartet, niemals in denselben hineingezogen. Erst wenig mehr als ein Jahrhundert später, in einer auf Akten beruhenden Darstellung der Entwickelung des königsberger Buchdrucks, findet das Stipendium in der zeitmäßigen Umrechnung auf 222 Thaler 24 Gr. wieder Erwähnung.

Endlich im Frühjahr 1638 richtete der Senat von Neuem an die Regierung selbst das Gesuch um Anlegung einer zweiten Druckerei. Nachdem die preußischen Oberräthe, denen bei tüchtiger Verwaltung der bestehenden Druckerei eine zweite ganz überflüssig erschien, in diesem Sinne an den Kurfürsten hinaus berichtet hatten, entschied dieser unter dem 30. Mai dahin, daß erst, wenn Segebade nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten die nöthigen neuen Typen beschafft haben würde, sein Privileg verwirkt sein, ein neuer Drucker bestellt werden sollte. Segebade aber gab sich, obwol schon längere Zeit erkrankt, auch jetzt nicht sofort überwunden, sondern suchte in einer schleunigen Supplikation unter Beifügung eines Abdrucks seiner vorhandenen Typen den Vorrath seiner Offizin als ausreichend darzustellen und klagte zugleich darüber, daß ihm von der andern Seite zugemuthet würde Bücher ohne Bezahlung und trotz seiner geschäftlichen Bedenken gegen den eigenen Verlag derselben in Druck zu nehmen. Schon am 12. Juli wies Georg Wilhelm von Küstrin aus die preußische Regierung an

„die Universität zwar von dem Suchen einer eigenen Druckerei abzuweisen, bei Segebade aber auszuwirken, daß er die Druckerei gebürlich bestelle, der Universität allen Respekt thue und dasjenige, was die Professoren ihm zu drucken geben, mit Fleiß und um gebürende billige Bezahlung drucke und verfertige, sich auch zu dem Ende mit gebürlichen Typen und aller andern Bedürftigkeit versehe. Wenn er das thue (wie aus den im Abdruck beigelegten Typen wol erleidlich zu sein scheine), so sei keine Ursache ihn zu verstoßen und von der erkauften Nahrung zu dringen". Auch könne man ihm nicht gut „etwas ohne Zahlung zu drucken aufdringen",

Digitized by Google

noch, „wenn er auf seinen Selbstverlag dasselbe zu thun Bedenken hat, ihn dazu anhalten lassen". Ist er sonst ungebürlich und folgt den Vorstellungen der Regierung nicht, so soll billig auf eine andere, bessere Versehung der Druckerei gedacht werden — natürlich nicht ohne kurfürstliches Vorwissen. Endlich soll man ihm keine Ursache geben sich zu beklagen, „als ob er aus Disaffektion der Universität graviert und über derselben Klage nicht genugsam vernommen oder nach Billigkeit geschützt würde".

Mit dieser landesherrlichen Entscheidung, welche die Rechte und Pflichten beider Theile nach den bestehenden Verhältnissen durchaus gerecht abwog, konnten die Streitenden bei einigem guten Willen völlig zufrieden sein. Doch kam es nicht mehr zu einer Probe darauf, da Segebade wenige Wochen darnach, am 22. August, nach einjähriger Krankheit starb. Da er noch nicht einmal zwanzig Jahre verheiratet gewesen war, so konnte noch keiner der beiden überlebenden Söhne, obwol wenigstens der eine, Josua mit Namen, das väterliche Gewerbe erlernt hatte, das verwaiste Geschäft selbstständig übernehmen.

2. Johann Reußner; Friedrich Reußner. Segebades Wittwe und Paschen Mense.

Diese augenblickliche und trotz der Krankheit des Inhabers, wie es scheint, noch nicht erwartete Verwaistheit des Segebade'schen Geschäftes gab der Akademie oder vielmehr denjenigen Mitgliedern ihres Lehrkörpers, welche dem verstorbenen Druckerherrn abgeneigt gegenüberstanden, endlich die erwünschte Gelegenheit ihre Bemühungen um eine zweite, eine eigene Druckerei ernstlich ins Werk zu setzen. In die Art aber, wie der Begründer derjenigen Druckerei, welche bis in die neueste Zeit hinein die bedeutendste in Preußen geblieben ist, der Rostocker Johann Reußner, nach Königsberg berufen wurde, und in die dabei obwaltenden Verhältnisse geben uns zwei erhaltene Schreiben einen in vieler Beziehung höchst belehrenden Einblick und mögen darum mit ihrem wesentlichsten Inhalt hier zunächst ihre Stelle finden[21]).

Am 18. April 1639 schreibt der Adjunkt der königsberger theologischen Fakultät, der später als starr lutherischer Eiferer übel berühmt gewordene D. Abraham Calowius, der auch in Rostock studiert hatte und dort im Jahre 1637 promoviert worden war, an den rostocker Drucker:

Digitized by Google

„Ehrbarer, insonders günstiger Herr Reußner! Verhalte Euch freundlich nicht, daß ihre kurf. Durchl. entschlossen einen andern Buchdrucker anzunehmen, die Herren Regenten auch solches haben den Professoren angetragen und selbige mich gebeten an Euch zu schreiben, daß Ihr ehest herüberkommen möget, und nicht zweifeln, dafern Ihr ungesäumt kommet, Ihr werdet gewiß zum Buchdrucker befördert werden, denn mein Herr kann nicht mit dieser Buchdruckerei mehr zufrieden sein. Ich rathe Euch demnach als ein Freund, wollet machen, daß Ihr aufs Eheste Euch herbegebt, so will ich nebst der Universität, auch dem Herrn Kanzler es befördern helfen, der Euch ohne das sehr zugethan. Vordem hat dieses es gehindert, daß mein Herr nicht willigen wollen, nun aber willigt mein Herr, ja will auch einen andern Drucker haben. Ihr werdet Euer Glück nicht versäumen."

In der Mitte Oktobers langte Reußner daraufhin in Königsberg an, aber schon nach ganz kurzer Zeit, jedenfalls bevor der Frost die etwa nöthig werdende Rückkehr zur See verschloß, sah sich der Ankömmling gezwungen dem obersten Kanzler unter Beilegung des vorstehenden Schreibens seine verzweifelte Lage folgendermaßen zu schildern:

„Gestrenger Herr Kanzler! Ich wollte, daß ich dieses Schreiben nicht bekommen hätte, so wäre ich in ein solches Elend nicht gerathen; doch der gute, fromme und redliche Herr Dr. Abraham Calow, wenn er es erfahren wird, wird sich zum Höchsten verwundern, und ich entschuldige ihn nun hierin, denn die Universität that große promissiones: um Geld sollte ich mich nicht bekümmern. Aber nun stehe ich in der Suppe, aber ich sehe, die beiden commissarii sind ihr [der Wittwe Segebade] sehr gute Freunde, in Sonderheit der Magnificus, denn, weil der hochgelehrte Mann Herr Dr. Derschau[22]) wollte die Gelder zahlen, aber der Magnificus keine Ohren darnach hatte und wollte es nicht acceptieren: was soll ich nun machen? Ich bin ein Fremder allhier und habe jetzt keinen Menschen, und weil ich auch vernommen habe, daß die märkischen Räthe ihr sehr gewogen und solches bei ihrer kurf. Durchl. können zu Wege bringen, darauf die Wittwe sich verläßt. Ich aber habe des Kurfürsten Hand und Siegel so fest getraut, daß ich nicht meinte, daß es sollte also dahergehen. Mein Armutchen habe ich verzehrt auf diesen Aufbruch. Nun, ich hoffe dennoch auf den lieben Gott, er wird mich nicht verlassen. Nun, wenn ich einen wüßte, der meine Druckerei wollte kaufen, auf daß ich mein Volk ablohnte, so wollte ich mit meinem Weib und Kindern nach Holland ziehen und für einen Gesellen arbeiten, auf daß ich sie ernähre, solange hier noch Schiffe sind. Denn mir sehr viel aufgeht: ich liege selbzehnt stark; so kann Ew. Gestrengigkeit wol ermessen, was

Digitized by Google

daraufgeht. Nun, ich hoffe aber gleichwol noch, Ew. Geſtr. wird mir mit gutem Rath beiſpringen, wo ich es ſoll anfangen. Ich habe jetzt mein Hauskreuz mit meiner lieben Frau, daß ich ſie mit den Kindern habe ins Elend geführt. Ich zweifle nicht, Gott wird mir daraus helfen. Dieſes habe ich Ew. Geſtr. zu wiſſen thun wollen, wo hier die Sachen ſtehen. Hiermit befehle ich Ew. Geſtr. in den Schutz Gottes des Höchſten. Vale!“

Aus dieſen äußerſt charakteriſtiſchen Schreiben und den ſonſtigen, einmal recht ergiebigen Akten läßt ſich ein ziemlich vollſtändiges Bild von dem Anfange derjenigen Druckerfirma entwerfen, welche über ein Jahrhundert lang in Königsberg ihre Kunſt ausgeübt, trefflich gefördert und nicht unwürdig vertreten hat. Und wenn einmal, wie wir bald ſehen werden, ein Leiter der Firma den Vorwurf hören muß und ſeine Richtigkeit nicht ganz zurückweiſen kann, daß er ſein Privileg über alle Gebür ausgenutzt, ſeine Konkurrenten mit Liſt und Gewalt zu unterdrücken verſucht hätte, ſo darf doch nicht vergeſſen werden, daß bei dem ewigen Kampf um das geſchäftliche Daſein, in welchen Formen er ſich auch immer in den verſchiedenen Zeiten und Ländern abſpielen möge, zumeiſt aber, wo es ſich eben um Privilegien und Monopole handelt, niemals bloß reine Tonarten zur Erſcheinung kommen.

Nach dem Tode Segebades wird die Wittwe Eliſabeth, in der Hoffnung das Privileg ihres verſtorbenen Ehegatten, wie es ja auch ſonſt vorgekommen war, auf ſich und ihre Kinder übertragen zu ſehen, zunächſt das Geſchäft, deſſen Betrieb doch ohne große Unzuträglichkeiten nicht gut eingeſtellt werden konnte, unbeanſtandet weitergeführt haben, während auf der andern Seite in den akademiſchen Kreiſen bei den ſich immer ſchärfer geſtaltenden theologiſchen Streitigkeiten und Zänkereien der Gedanke Platz griff die gute Gelegenheit zur Gewinnung einer eigenen Druckerei nicht ungenutzt zu laſſen. Da beſann ſich der theologiſche Adjunkt D. Abraham Calow zur rechten Stunde auf ſeinen roſtocker Freund, den gewandten Rathsbuchdrucker Johann Reußner, der wol auch ihm gelegentlich ſeine ſchweren geſchäftlichen Bedenken wegen der unaufhörlichen Kriegsläufte und ſeine Bereitwilligkeit unter günſtigen Ausſichten das väterliche Geſchäft aufzugeben und die Geburtsſtadt zu verlaſſen geſtanden haben mag. — Johann Reußner war 1598 zu Roſtock als Sohn des Rathsbuchdruckers Chriſtoph Reußner geboren, der ſeiner großen, weit berühmten Geſchicklichkeit wegen

Digitized by Google

zur Leitung der königlichen Druckerei nach Stockholm berufen und schließlich (1612) für die Dauer dorthin übergesiedelt war. Der Sohn, der während der ersten Abwesenheit des Vaters im Hause des Großvaters, eines Pfarrers im Voigtlande, erzogen worden war, hatte dann die Druckerkunst bei dem Universitätsbuchdrucker Jakob Lucius in Helmstedt vorschriftsmäßig erlernt und sich nach sechzehnjähriger Wanderung durch Dänemark, Schweden und Deutschland schließlich in seinem Geburtsort Rostock niedergelassen, wo er 1632 die väterliche Offizin, die inzwischen durch verschiedene Hände gegangen war, übernahm[23]).

Auf den oben mitgetheilten, viel versprechenden Brief des königsberger Freundes vom 18. April 1639, zu welchem auch noch eine kurfürstliche Aufforderung hinzukam, machte sich Reußner sofort auf die weite Reise um die Verhältnisse aus eigenem Augenschein kennen zu lernen. Da auch er es an Versprechungen und Entgegenkommen nicht fehlen ließ, so wurde man bald handelseinig, und wenn er da zuerst bei der Universität zum Ziele kam, so darf das nach dem Vorigen nicht Wunder nehmen: am 31. Mai unterzeichnete er den Vertrag mit derselben, und am 8. Juni stellte ihm auch der Kurfürst Georg Wilhelm eine vorläufige Versicherung aus, an deren Stelle später, nach weiterer Ordnung der Verhältnisse, eine endgültige Bestallung treten sollte. Aber auch der Wittwe Segebade, die während dieser Tage der drohenden Gefahr gegenüber nicht stille gesessen hatte, war es in der That gelungen ihr besseres Verhältniß zur Regierung wenigstens so weit auszunutzen, daß sie einen kleinen zeitlichen Vorsprung gewann; hatte die Regierung schon an und für sich keine Ursache die Frau und ihr Geschäft einem immerhin noch ganz unbekannten Fremden gegenüber rücksichtslos fallen zu lassen, so mußte es ihr nicht wenig, weit mehr aber noch, aus Rücksicht auf die religiösen Verhältnisse, dem eben in jener Zeit in Königsberg weilenden Kurfürsten Georg Wilhelm selbst daran gelegen sein zu verhüten, daß die Druckerei der Universität und einem wesentlich ihr verbundenen, von ihr abhängigen Geschäftsmanne als Monopol in die Hände fiele. Endlich war es doch auch schon durch Gründe der äußern Nothwendigkeit, wie bereits angedeutet, geboten die vorhandene Presse jedenfalls wenigstens vorläufig, bis zur Ankunft des neuen Druckers und zur völligen Einigung mit ihm, fortgehen zu lassen.

Digitized by Google

Stellen wir nun die ersten Verfügungen und Abmachungen beider zuständigen Behörden, der Regierung und des Senates, in den Hauptpunkten ihres Inhaltes einander gegenüber. Am 30. Mai (1639), einen Tag also vor dem Abschlusse des akademischen Vertrages mit Reußner, wird der Wittwe Segebade durch den Kurfürsten auf ihr Bitten nicht bloß als durch die Billigkeit geboten verstattet, daß sie das Druckerhaus bis zu ihrer vollen Befriedigung, d. h. bis zum Empfang alles Geldes, welches einst ihr Gatte für Ankauf, Instandhaltung und Besserung desselben aufgewendet hätte, behalten und so lange „darin weiter die Druckerei, so gut als sie kann, fortstellen möge", sondern es wird auch für die Zukunft bestimmt, daß nach Bestallung eines neuen Buchdruckers, „damit dadurch der bisher gespürte Mangel desto besser ersetzt werde, einem jeden freistehen solle, in welcher Druckerei er seine Sachen drucken und verfertigen lassen wolle". Dagegen läßt der Vertrag der Universität mit dem Rostocker schon deutlich erkennen, daß man ihrerseits an nichts weniger dachte als daran ihm ein Konkurrenzgeschäft an die Seite zu stellen, denn er beginnt damit, daß die Druckerei Segebades in solches Abnehmen gekommen sei, daß darin wenig Gutes mehr gedruckt werden könne, auch „zu Reparierung, Bestellung und Unterhaltung garkeine Apparenz" vorhanden sei, und daß man darum einen andern Buchdrucker angenommen habe, der „die Kunst tüchtig erlernt hat und von Mitteln ist". Darauf folgen dann die beiderseitigen Versprechungen. Der Senat wird seinen Drucker alle Rechte und Freiheiten eines akademischen Bürgers genießen und ihm seinen Schutz darin gegen alle Anmuthungen angedeihen lassen, ihm auch 40 Scheffel gutes Brodkorn als jährliches Deputat verabreichen. Reußner dagegen will die Druckerei aufs Beßte mit Typen, Pressen und allem Zubehör ausstatten, auch für die orientalischen Sprachen einen ausreichenden Typenvorrath beschaffen und, obwol er selbst die Gießkunst erlernt hat, noch einen geübten Schriftgießer anstellen; wegen der Progamme und der gewöhnlichen Disputationen der Professoren und der anderen akademischen Sachen wird er es so halten, wie er es vorfindet, und wie es der vorige Drucker dabei gethan und thun müssen, die privilegierten Scholastikalien aber wird er „in solchem Vorrath herausdrucken und in möglicher Billigkeit verkaufen, daß solche Schulbücher anderweit in theurem Kauf herzuverschaffen ganz

Digitized by Google

unnöthig sein werde". Für seine Druckarbeit soll ihm künftig für gewöhnlich Folgendes gezahlt werden:

1)	in deutscher und lateinischer Sprache in Secunda Antiqua		80	Gr.
2)	mit der Tertia und Mittelschriften		90	„
3)	mit Ciceroschriften, als Antiqua, Kursiv, Fraktur sammt der Schwabacher . . .	3 Fl.	10	„
4)	mit Korpusschriften (in denselben Gattungen)	4 „	15	„
5)	in griechischer Sprache	4 „	15	„
6)	in Hebräisch mit Punkten	6 „		
7)	ohne Punkte aber	5 „		
8)	mit Noten insgemein für jeden Bogen .	4 „		

Für diese Taxe verpflichtet Reußner sich auf eigenem Papier 100 Exemplare zu liefern und, wenn „ganze Collegia oder vollkommene Werke" gedruckt werden, auch einen geringern Preis zu nehmen; außerdem soll die akademische Bibliothek sowie jeder Professor je ein Exemplar umsonst erhalten, und zwar jene auf des Druckers, diese aber auf eigenem Papier; werden mehr als hundert Exemplare verlangt, so soll für jedes weitere Hundert, doch ohne Papier, ein Zuschlag von 15 Gr. gezahlt werden.

Die kurfürstliche Verschreibung endlich vom 8. Juni [24]) enthält nur die Zusage, daß Reußner, der sich mit den Seinigen in das Herzogthum begeben will und als typographus in Königsberg angenommen ist und bestallt werden soll, das Druckerhaus, in welchem augenblicklich noch die Wittwe seines Vorgängers sitzt, zu Michaelis eingeräumt erhalten wird, sobald er seinem Anerbieten nach alles Geld, welches Segebade für den Kauf desselben gezahlt und im Laufe der Zeit (nach Abschätzung eines fürstlichen Baumeisters) zu nothwendiger Verbesserung aufgewandt hat, der Wittwe ersetzt haben wird; auch das Druckergeräth mag er ihr, wenn sie es losschlagen will, gegen billigen Entgelt abkaufen, doch soll es ihr „nachgelassen sein" dasselbe, wenn sie es so lieber will, zu behalten und „in ihren Nutz und Aufenthalt zu gebrauchen". —

Zwei wichtige Punkte sind es — das ist sofort ersichtlich —, über die in diesen Verfügungen und Abmachungen einander widersprechende Bestimmungen getroffen sind, das Druckerhaus und die Druckgerechtigkeit, von denen denn auch der erstere sofort nach Reußners Uebersiedelung Anlaß zu Zwist gab, der andere bald

Digitized by Google

darauf mehrere jahrelange Prozesse hervorrief, welche dem neuen Geschäft schweren Schaden zugefügt, dem alten keinen Nutzen gebracht haben.

Nachdem Reußner die immerhin viel versprechenden Zusagen, zu welchen nach seinem obigen Klageschreiben auch noch von akademischer Seite unter der Hand gegebene Geldversprechungen gekommen zu sein scheinen, erhalten hatte, eilte er nach Hause zurück und traf die gewiß nicht ganz leichten Vorbereitungen zum Umzuge so schnell, daß er noch in den allerersten Tagen des Oktober abreisen konnte. Unmittelbar vorher, noch am 30. September, haben Bürgermeister und Rath von Rostock ihrem bisherigen Drucker, der „wegen des ununterbrochenen Krieges zu besserer Nahrung" seine Vaterstadt verläßt, „bestätigt, daß sie ihn bona cum gratia dimittieren", er habe sich in seinem Amt so verhalten, daß sie „darob zu jeder Zeit ein gutes Genügen hätten haben und tragen können". Da Reußner „Weib, Kinder, Gesellen, Gesinde und sein zur Typographie und Haushaltung gehöriges ganzes supellectile" mit hinübernahm, so hat er ohne Frage den für solche Transporte von einem Ende der Ostseeküste zum andern allein üblichen, bei den damaligen Kriegsgefahren allein möglichen Seeweg gewählt. In der Mitte des Oktober traf er, wie schon einmal erwähnt ist, in seiner neuen Heimat ein. Nun aber traten ihm erst — eine natürliche Folge jener widerspruchsvollen Zusagen — die größten Schwierigkeiten entgegen.

Schon vor einem halben Jahre, zu Ostern, war der Wittwe Segebade das Druckerhaus gekündigt worden, aber sie hatte das nicht angenommen, sei es daß ihr keine Geldentschädigung zugesichert worden war, oder auch daß sie überhaupt das Geschäft fortzusetzen gedachte und die obrigkeitliche Erlaubniß dazu leicht zu erhalten hoffte, und als dann nach der Berufung des Rostockers die Aufforderung das Haus zu Michaelis zu räumen wiederholt wurde, hatte sie auch diese zurückgewiesen, theils wegen der Kürze der Zeit, theils unter Berufung auf die kurfürstliche Zusage, daß neben der neuen Druckerei auch die ihrige fortbestehen sollte. Genug, Reußner fand keine Stelle, wo er seine Offizin aufschlagen konnte, er mußte zunächst auch in Königsberg weiter von dem Seinigen leben, seinen ganzen Hausstand, den er auf nicht weniger als zehn Personen angiebt, ohne eigenen Verdienst zu haben wochenlang

Digitized by Google

unterhalten — Verhältnisse, die allerdings, zumal da eine baldige Besserung sich nicht absehen ließ, ganz wol geeignet waren den Mann fast zur Verzweiflung zu treiben, ihm den Gedanken nahezulegen das verunglückte eigene Geschäft aufzugeben und in dem Druckerlande Holland eine Gesellenstellung zu suchen.

Wol nahm sich der Senat Reußners eifrig an, wol wurde auch eine Kommission eingesetzt, aber ihre Aufgabe ging nicht dahin die streitig scheinenden Rechte beider Theile auf das Haus entgültig gegeneinander abzuwägen, sondern zu untersuchen, welche von beiden Druckereien die bessere wäre. Daß diese Kommission zu Gunsten des Rostockers entschied, konnte ihm eben darum natürlich auch nicht zum Ziele verhelfen, weigerte sich doch die Wittwe von der Stelle zu weichen, auch als Reußner, dem es offenbar an dem nöthigen Kapital fehlte, sich bereit erklärte die ihr zustehenden Kauf- und Meliorationsgelder sicherzustellen. Sie brachte vielmehr in Vorschlag, daß „der rostocker Buchdrucker bei der Universität, da die deutsche Mägdleinschule gehalten wird und der Schneider wohnt, sein Bleibniß haben und die Druckerei fortsetzen" möge; Reußner aber schlug es aus sich dort „im Winkel"[25]), wie er es spöttisch nannte, niederzulassen. Die augenblicklich in Preußisch-Eylau weilende Regierung, an die sich schließlich alle Theile wandten, wagte auch ihrerseits in der mißlichen, etwas verfahrenen Frage keine Entscheidung zu treffen, sondern stellte es dem Kurfürsten nach einer längern Auseinandersetzung der Sachlage zunächst „anheim, ob dem Reußner alle Bedingungen zu erfüllen und der Abschied zu halten sei, oder ob die Wittwe bis Ostern in der Wohnung bleiben solle und inzwischen die Verbesserung der lateinischen Typen ins Werk gesetzt werden möchte", und machte dann für die Unterkunft beider Druckereien einen Vorschlag, der geeignet scheinen konnte die streitenden Theile zu befriedigen: Reußner könnte

> „die Wohnung bei der Akademie ad interim eingeräumt werden, bis das auf der Burgfreiheit hinter der Münze [also in unmittelbarer Nähe des alten Druckerhauses] neu erbaute Losament angefertigt und entweder die Wittwe oder Johann Reußner dasselbe künftig beziehen und also beide Druckereien erhalten werden könnten, welches denn rei litterariae nicht undienlich, einer den andern ämulieren und dadurch zu billiger Berechnung des Druckerlohns über anderen Kommoditäten gebracht werden möchte".

Digitized by Google

Schon wenige Tage darauf, am 30. November, entschied der Kurfürst, wie es kaum anders möglich war, für den Augenblick, d. h. bis Ostern künftigen Jahres, dem Vorschlage der Oberräthe gemäß, wegen des neuen Hauses aber sollten „weitere Erkundigungen eingezogen“ und ihm darnach Bericht abgestattet werden.

Diese ganze Zeit über, also volle sechs Wochen, hat Reußner in der That „nahrlos gesessen“, wie aus den vorliegenden Akten hervorgeht. Die ihm so wenig zusagende Wohnung bei der Akademie hat er jedenfalls garnicht bezogen, sondern erst nach längerem Suchen ein Unterkommen, wenn auch ein sehr unzulängliches, im Löbenicht, im Hause des Rektors der kneiphöfischen Lateinschule Mag. Johann Babatius[26]) gefunden; dort hat er zu Anfang Dezembers seine Druckerei aufgeschlagen und sofort seine Druckerthätigkeit begonnen. Hinderte ihn, so behauptete er wenigstens, das unzureichende Lokal daran das Geschäft in dem Maße, wie es anders möglich gewesen wäre, zu betreiben, so mußte das für ihn um so schlimmer sein, als Frau Segebade jetzt nicht unterließ den Wünschen nach Vervollständigung und Verbesserung ihrer Offizin auf alle Weise nachzukommen, so daß derselben sehr bald von wolwollender Seite ein großer Vorzug vor der neuen Druckerei zugesprochen werden konnte. Reußner hätte, so hieß es, nur 14 Kasten mit Schriften, sie 24, sie zwei Pressen, er nur eine, sie fünf, er nur zwei Gesellen, zum Drucken endlich der polnischen und der littauischen Mandate fehlten ihm die Typen. Den letzten Vorwurf, mit dem es wol seine Richtigkeit gehabt haben könnte, übergehend, behauptet er dagegen nur, daß er in dem „engen Losament“ seine Kasten nicht alle setzen, nicht alle Schriften, die er noch im Faß hätte, brauchen könne; doch hätte er auch in den aufgestellten Kasten schon Schriften genug und könne mehr als jene setzen: mit einer einzigen Presse und zwei Gesellen könne er, der gelernte Buchdrucker, selbstverständlich mehr ausrichten als die Buchbinderwittwe mit zwei Pressen und fünf Gesellen. Aber es muß doch auch hiermit nicht seine volle Richtigkeit gehabt haben, denn sogar die Universität selbst ließ bis in den folgenden Sommer hinein alle ihre amtlichen Schriften, alle Leichenintimationen, Gedichte, Festschriften und andere akademische Arbeiten, nach wie vor bei Segebade drucken, diese Anstalt gewiß nicht bloß aus alter Gewohnheit bevorzugend, sondern nur der Nothwendigkeit folgend, weil ihr eigener Drucker

Digitized by Google

nicht im Stande war die Arbeiten, die wol oft recht eilig waren, zu liefern. Wenn inzwischen Reußner, um wenigstens Arbeit zu haben und zugleich den Professoren entgegenzukommen, ihre Bücher druckte, so hatte er doch davon wiederum nur empfindlichen Schaden, da er dieselben nicht genügend umsetzen konnte und selbst die kostspielige Versendung derselben nach Leipzig nichts half, so daß er sie schließlich als Makulatur an die Apotheker (Krämer) losschlagen und sich mit 38 Groschen für „das Ries, so 8 Fl. gekostet," begnügen mußte — so wenigstens klagte er selbst.

All' solches Mißgeschick mußte natürlich die Geldverhältnisse Reußners, der sich wol zu sehr auf Versprechungen verlassen hatte, immer schlimmer gestalten. Schon als er seine Druckerei in dem vorläufigen Lokal im Löbenicht „anstellte", gewährte ihm der akademische Senat auf sein Ansuchen gegen Verpfändung seiner Druckereigeräthe ein Darlehn von 300 Mark, die er sich unter dem 3. Dezember mit 6% zu verzinsen und auf halbjährige Kündigung abzuzahlen verpflichtete. Dazu kamen dann, als die Ostern des folgenden Jahres herannahten, noch die vertragsmäßigen Entschädigungen der Frau Segebade. Zuerst jene mehrfach erwähnten 1700 Mark Kaufgeld für das alte Haus am Schloßteich selbst, wobei wiederum die Universität helfend für ihn eintrat. „Da er selbst keinen Rath gewußt, hat Rektor und Senat die Summe aufgebracht und ihm . . . ausgezahlt und er das Geld auf Verlangen der Regimentsräthe zu Schloß in der Amtsstube deponiert". An demselben Tage, da dieses geschah, am 30. März 1640, gelobte Reußner „die Druckerei mit ganzem Fleiß zu verwalten und dem aufgerichteten Kontrakt in Allem wirklich nachzuleben, ferner die 1700 Mark [und mit ihnen jene 300] mit 6% . . . zu verzinsen", wogegen er nunmehr neben allen seinen beweglichen Gütern auch „das Haus der Druckerei nebst allen Pertinentien" den Darleihern zum Pfande setzte, die im Falle der „Nichtzahlung" das Recht haben sollten auch einen andern Drucker einzusetzen. Damit war Reußner selbst dem Haupttheile der übernommenen Verpflichtung nachgekommen, wenigstens doch insoweit, daß er das Kaufgeld aufgebracht und in sichere Hand gelegt hatte. Dagegen hat die Regierung die Auszahlung an die Wittwe nicht sogleich ausgeführt, vielleicht mit Rücksicht darauf, daß die Höhe der von Lorenz Segebade geleisteten Meliorationsausgaben noch nicht festgestellt war

Digitized by Google

und die Auszahlung beider Summen gleichzeitig geschehen sollte. Die Wittwe dagegen scheint diese Verzögerung, als sie nach wenigen Tagen, zu Ostern[27]), das Haus abgeben sollte, als erwünschten Vorwand zur Weigerung wahrgenommen zu haben, aber wenn sie dabei vielleicht auch durch den Einfluß von Gönnern, deren sie sich nicht bloß am Hofe und in der Regierung, sondern auch bei der Universität zu erfreuen hatte, zu erreichen hoffte, daß es wenigstens nicht zum Aeußersten kommen würde, so hatte sie sich doch arg getäuscht: ob es buchstäblich wahr ist, wie es bei den späteren Prozessen von ihrer Seite behauptet wird, daß sie mit ihren Kindern unter Beihülfe kurfürstlicher Schützen „auf die Gasse, unter den blauen Himmel geworfen" sei, mag dahingestellt bleiben, offenbar aber hat sie es darauf ankommen lassen erst gewaltsam aus dem Hause gebracht zu werden.

Doch auch hierdurch hat sich Frau Segebade nicht einschüchtern lassen. Sie fand bald ein anderes Unterkommen für ihre Offizin[28]) und hat nicht aufgehört ihrem Gegner schwere Konkurrenz zu machen. Zunächst hat sie sich sogar, vielleicht auch, wie schon angedeutet ist, durch äußere Umstände, durch die Unzulänglichkeit des Reußner'schen Typenvorraths unterstützt, die Herstellung gewisser akademischen Schriften zu erhalten gewußt. Auch als Reußner dagegen beim Senat Einspruch erhob und geltend machte, daß das gegen seinen Kontrakt verstieße, und daß ihm so „nur die schwere Arbeit und wobei wenig zu verdienen" bliebe, während der andern Druckerei der Verdienst zufiele, erreichte er damit nichts, denn es wurde der Wittwe „die disputationes, orationes, carmina und dergleichen zu drucken nachgegeben, so nicht opuscula scholasticalia sind, deren man sich in Schulen gebrauchet"[29]). Und dieselbe Beschränkung mußte er sich auch für die Dauer, in dem ihm noch vom Kurfürsten Georg Wilhelm unter dem 5. Oktober 1640 verliehenen Hauptprivileg[30]), das im Uebrigen völlig monopolistischen Charakter trägt, gefallen lassen.

Auch für das, was Segebade zur Erhaltung und Besserung des Druckerhauses aufgewendet hatte, ist seine Wittwe schließlich entschädigt worden, und man darf, nach ihrem sonstigen Vorgehen zu schließen, unbedenklich sagen: vollauf entschädigt, wenn auch die endgültige Ordnung dieser Angelegenheit sich ein volles Jahr, bis in das Frühjahr 1641 hinein, verzögerte. Die zur Prüfung der

Digitized by Google

betreffenden Forderung niedergesetzte Kommission erkannte dieselbe in der Höhe von 650 Mark als berechtigt an, doch wurden davon nur 300 Mark Reußner auferlegt, während die größere Hälfte die Regierung selbst übernahm. Da auch diese 300 Mark wieder die Universität ihrem Drucker hat vorstrecken müssen, so verpflichtete sich derselbe am 16. Mai 1641 schriftlich zur üblichen Verzinsung auch des neuen Darlehns, die Abzahlung jedoch sollte hier innerhalb Jahresfrist geschehen; am folgenden Tage empfing er das Geld und befriedigte damit sofort Frau Segebade. Die Auszahlung der von der Regierung übernommenen 350 Mark hatte der neue Kurfürst Friedrich Wilhelm bereits am 6. Mai angeordnet und dabei mit Rücksicht auf die eben erzählten anderen Abmachungen in Betreff der ganzen Streitfrage mit vollem Recht verfügen können, daß Reußner nunmehr aus dem Druckerhause „zu weichen nicht verbunden sein, noch angehalten werden solle, bis ihm oder seinen Erben die [an die Wittwe gezahlten] Gelder vollkömmlich abgetragen sein würden"; die Wittwe dagegen solle „dem Johann Reußner mit keiner weitern Anforderung beschwerlich sein und derselbe ruhig in seiner Wohnung und Buchdruckerei ohne irgendeine Molestation der Wittwe gelassen werden"[31]). Die Auszahlung des Regierungsantheiles erfolgte allerdings erst im Jahre 1643, und zwar vom Amte Insterburg aus.

Das nun bereits mehrfach erwähnte Hauptprivileg Reußners vom 5. Oktober 1640, durch welches der Kurfürst ihn „zu unserm typographo allhier bestellt", überträgt die seinen Vorgängern Daubmann, Osterberger und Segebade verliehenen Privilegien auch auf ihn, seine Erben und Successoren und schließt sich in den aus diesen Vorurkunden entnommenen Hauptpunkten: Monopol, guter Druck, Einhaltung der Taxe und landesherrlicher Vorbehalt nöthigenfalls eine Aenderung eintreten zu lassen, wörtlich an sie an. Sodann folgt jene zu Gunsten der alten Druckerei ausgesprochene Einschränkung des Monopols für den Druck der kleinen akademischen Schriften und andererseits die Weisung an Frau Segebade, wenn sie ihre Druckgeräthe einmal werde verkaufen wollen, diese nur dem Besitzer der neuen Offizin zu überlassen, sie soll eben „an einen Andern solche zu veralienieren nicht befugt sein". „Ueberdas", so heißt es weiter, „gönnen und lassen wir ... zu, daß Reußner oder seine Erben, da sie ins Künftige des Buch-

Digitized by Google

binderwerk gewinnen und mithalten würden, bei der Druckerei zu ihren Büchern und Buchladen einen Buchbindergesellen, und mehr nicht denn einen, ohne die, so sie sonsten wegen der Buchbinderzunft zu halten befugt, ohne männiglichs Hinderung unterhalten und sich dessen gebrauchen mögen". Während also die Vorgänger für Druckerei und Buchhandel ohne Weiteres wenigstens einen einzigen Buchbindergesellen hatten halten und beschäftigen dürfen, sollen von nun ab die Buchdruckereibesitzer nur dann dazu berechtigt sein, wenn sie selbst Mitglieder der Buchbinderzunft geworden sind: anders, das liegt doch offenbar darin, dürfen sie auch selbst die zu ihrem Hauptgeschäft nöthige Buchbinderarbeit nur von Meistern des Gewerks ausführen lassen. Den Buchbindern muß es also, wenn sich auch der Entwickelungsgang dieser Dinge uns entzieht, in der Zwischenzeit gelungen sein, was ihnen früher immer ein böser Stein des Anstoßes gewesen war, aus dem Wege zu räumen. Zum Schlusse wurde dem neuen fürstlichen Drucker noch eine dem akademischen Deputatkorn entsprechende, nicht unwesentliche Zuwendung gemacht: „Und weil der Buchdrucker allerlei nothwendige Sachen nach Hof zu drucken, an Mandaten, öffentlichen Patenten, Landtagsabschieden, Zeiszeichen[82]) und dergleichen, schuldig, als soll ihm und seinen Erben deßwegen eine Last Roggen jährlich gefolgt und gereicht werden".

Somit war auch Johann Reußner wieder sowol akademischer wie fürstlicher Drucker zu Königsberg, fast genau unter denselben Bedingungen, mit denselben Rechten und denselben Verpflichtungen wie seine Vorgänger. Nur eine einzige wesentliche Beschränkung hatte er sich im Druckgewerbe selbst gefallen lassen müssen, die Aufrechterhaltung des Rechtes der Frau Segebade auf den Druck der kleinen akademischen Gelegenheitsschriften, eines Rechtes freilich, welches in der Hand der energischen Frau ihm mehr als unbequem werden konnte und in der That geworden ist, zumal da nicht bloß die preußische Regierung in ihrer Stellung zu dem häßlichen Konkurrenzstreite sich nicht immer gleich blieb, sondern schließlich auch der Polenkönig Wladislaw, der Oberlehnsherr des Herzogthums Preußen, mehrfach mit Privilegien für beide Theile in die Sache einzugreifen veranlaßt wurde.

Am 14. Januar 1642 bestätigte der König, dessen Eingreifen, da es außer allem erkennbaren Zusammenhange mit dem Uebrigen

Digitized by Google

steht[83]), vorweg dargestellt werden mag, zunächst das kurfürstliche Hauptprivileg Reußners, indem er einerseits als Erweiterung desselben das an die Drucker seines ganzen Reiches gerichtete Verbot die von Reußner hergestellten Bücher nachzudrucken hinzufügte, andererseits diesem selbst einschärfte sich vor dem Druck die römisch-katholische Kirche verletzender Schmähschriften[84]) zu hüten. Gewiß hat die Kunde hiervon auch Segebades Wittwe bewogen ihre Sache ebenfalls an den König zu bringen, wobei der kurfürstlichen Verfügung vom 30. Mai 1639 die Bedeutung einer vollen Druckereiberechtigung beigelegt wurde: wenigstens hat der König unter Berufung auf dieselbe unter dem 8. März 1642 der Frau das ihrem verstorbenen Manne gegebene Druckerprivileg auf ihre Lebenszeit weiter verliehen. An dieser Auffassung von der Gleichberechtigung beider Theile hat man auch weiter am polnischen Hofe festgehalten. So bestimmte der König, an den sich wieder die Parteien gewandt haben müssen, am 1. Dezember 1644 auf Grund der beiderseitigen königlichen und kurfürstlichen Privilegien und unter dem ausdrücklich erwähnten Beirath seiner Räthe, daß auch Segebades Erben und Wittwe neben Reußner ihre Druckerei weiterführen dürften, und fügt dann folgende eigenthümliche Theilung der Druckarbeit hinzu: der alten Druckerei solle fernerhin das Recht zustehen die für den römischkatholischen Ritus nöthigen Bücher sowie Disputationen und Festschriften herzustellen, während der Druck aller Bücher für das augsburgische Glaubensbekenntniß, jedoch natürlich mit Ausschluß von Schmähschriften gegen die römische Kirche, Reußner zufallen solle. Offenbar waren aber diese beiden Kategorien nicht so enge gemeint, als es nach den angewendeten Ausdrücken[85]) auf den ersten Blick scheinen muß, es sollten vielmehr, wie aus weiteren Vorgängen ersichtlich wird, darunter überhaupt nur Bücher katholischer und protestantischer Richtung verstanden und voneinander geschieden werden. Denn als aus der alten Druckerei nunmehr auch eine bestimmte Donatausgabe, Grammatiken und andere Schulbücher, also von Protestanten oder doch im protestantischen Sinne verfaßte Bücher, hervorgingen, wurde ihr das auf Reußners Klage ein Jahr später von König Wladislaw eben unter Berufung auf jenen Spruch sehr ungnädig und, falls sie im Ungehorsam verharren sollte, bei Konfiskation der Bücher verboten. Einige Jahre später (14. Mai 1649) hat denn auch Wladislaws Bruder und Nach-

Digitized by Google

folger Johann Kasimir, wieder auf die Verfügungen und Anordnungen seines königlichen Bruders sich stützend, den Druck der Schulbücher, die um im Herzogthum gebraucht werden zu können protestantisch gehalten sein mußten, Reußner allein zugesprochen und seinem Konkurrenten, der dagegen verstoßen haben sollte, sowie anderen Buchdruckern im herzoglichen Preußen Solches bei Strafe untersagt. —

Ueber den Verlauf des Streites zwischen Reußner und Segebades Erben an Ort und Stelle selbst liegt Folgendes vor.

Noch vor der völligen Ordnung der Geldverhältnisse, gleich im Anfang des Jahres 1641, hatte sich bereits Reußner über seine Gegnerin schwer zu beklagen, und zwar dieses Mal nicht bloß über Konkurrenzdruck, sondern auch über andere böse Eingriffe in seine Gewerbsthätigkeit, indem „die Segebadische und ihre Gesellen" ihm aus Haß und Neid allerhand Widerwillen thäten um ihn in „Schimpf und Schande, Schaden und Verlegenheit" zu bringen. So hätten sie ihm schon vier seiner eigenen Gesellen — man sieht, wie er gleich nach dem Einzuge in das geräumigere Druckerhaus sein Geschäft erweitert hatte — abgelockt, weßhalb er dem Hauptverführer das fernere Betreten seiner Druckerei verboten hätte; gingen auch noch die übrigen drei Gesellen ab, so käme er in die Lage die Aufträge der Regierung und der Akademie nicht ausführen zu können. Ferner hätte man von jener Seite die Buchbinder dazu gebracht alles Druckpapier aufzukaufen und die Schulbücher selbst in Verlag zu nehmen und dort drucken zu lassen. Solches, doch offenbar daß die Buchbinder nun gar als Verleger auftreten sollten, ginge doch schon gegen den sonstigen Gebrauch und hier insbesondere gegen sein Privileg. Ob etwas und was auf diese Klage erfolgt ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, da eine Verfügung darüber nicht vorliegt; die Sache dürfte wol mit in den großen, allgemeinen Streit zwischen der alten und der neuen Druckerei und weiter in die daran, wie schon angedeutet, sich anfügenden langwierigen Prozesse übergegangen sein.

Aus bei dieser Sachlage sehr leicht erklärlichen Gründen fand es Frau Elisabeth Segebade bald für gut sich durch eine neue Heirat eine männliche Stütze zu verschaffen: am 24. Februar 1642 vermählte sie sich mit dem Buchbinder Paschen (Paschalis) Mense, der wol verwandtschaftlich mit Jochim Mense zusammen-

Digitized by Google

hing, welcher im Sommer 1618 herzoglicher Hofbuchbinder zu Güstrow in Mecklenburg geworden war und dabei nach dortigem und allgemeinem Brauch den Buchhandel getrieben hatte[86]); vielleicht hatte auch er sich, dem Beispiele des Landsmannes folgend, vor den Kriegswirren in das entlegene, sicherer scheinende Königsberg geflüchtet. Sich selbst bezeichnet Mense in den auf Streit und Prozeß bezüglichen Schriften in der Regel nur als den ehelichen Vormund seiner Frau und seiner Stiefkinder, diese also doch als diejenigen, welche den Prozeß führen, thatsächlich aber ist er, wenn auch nicht als der alleinige Besitzer, so doch neben der Frau und den anderen Erben des Vorbesitzers als Mitinhaber der Druckerei zu betrachten, die eben „auf ihn durch Heirat geerbet" war; und diesem Rechtsverhältniß entspricht es denn auch vollkommen, wenn eine dieser Partei günstige landesherrliche Verfügung auf „ihn, seine und die Segebade'schen Erben" lautet. Wann der Stiefsohn Josua Segebade, der erst eine Reihe von Jahren später in dem väterlichen Geschäft thätig erscheint, in dasselbe eingetreten ist, läßt sich nicht ausmachen.

Nachdem die „Elisabeth Segebadische", wol bald nach ihrer zweiten Heirat, sich mit der Bitte die Entscheidung ihres Streites mit Johann Reußner in die Hand zu nehmen an die Regierung gewandt hatte, wurden von dieser der Hofgerichtsrath Dr. Georg Reimann und der theologische Professor Dr. Levin Pouchenius mit der kommissarischen Untersuchung der Sache beauftragt und erhielten schließlich, als anscheinend durch die Schuld einer Partei Verzögerung eingetreten war, die bestimmte Weisung am 4. August die endgültige Entscheidung vorzunehmen: wer von beiden Theilen dabei nicht erscheinen würde, solle seines Rechtes verlustig erklärt werden. Darf in Rücksicht darauf aus der schon acht Tage nach dem aufgegebenen Termin, am 12. August, erfolgten Regierungsentscheidung ein Schluß gezogen werden, so hatte die alte Druckerei selbst auch diesen äußersten Termin verfallen lassen, denn ihr wurde vollständig alle Berechtigung aberkannt. Unter Berufung darauf, daß neben dem auf jahrelanges Anhalten der Universität berufenen und wie üblich privilegierten Reußner laut seiner Bestallung „niemand eine andere Druckerei im Herzogthum Preußen zu halten Macht haben solle", verordnet die Regierung in der Hauptsache, daß es dabei bleiben, daß er und seine Erben darin geschützt wer-

Digitized by Google

den sollen, solange sie allen ihnen gestellten Bedingungen nachkommen würden. Damit aber „die Segebadische, jetzt Paschen Mensis Eheweib," sich nicht zu beschweren habe, so soll Reußner ihre Typen und Pressen, falls sie dieselben verkaufen will, gegen einen von kunsterfahrenen Leuten festgesetzten Preis übernehmen, andernfalls darf die Frau zwar das Druckgeräth behalten, „doch soll sie keiner Druckerei sich anmaßen, sondern dieselbe Reußner allein, wie obsteht, verbleiben". Dafür hat sich dann dieser, offenbar um Mense und seiner Frau die Buchbinderei und den damit verbundenen Schulbücherhandel etwas einträglicher zu machen, vor den Kommissarien erboten denselben „die scholasticalia opuscula, so er drucken würde, da Andere ihm 20 Groschen geben, um 15 und, die er sonst um 15 Groschen verkauft, um 12 zu überlassen".

Diese überaus ungünstige und im Grunde doch die den Segebade'schen Erben vorher ertheilten Privilegien aufhebende Entscheidung ist es offenbar gewesen, die zu den langwierigen Prozessen zwischen der alten und der neuen Druckerei geführt hat. Ueber diese gerichtlichen Verhandlungen selbst liegen leider ganz und gar keine Akten, nur vereinzelte, meist wenig zusammenhängende Stücke und einzelne Notizen vor[37]). Von einem einzigen achtzehnjährigen und 1658 beendeten[38]), also gleich im Jahre 1640 begonnenen Prozesse darf aber auch schon nach diesem Material nicht mehr gesprochen werden, es geht vielmehr daraus hervor, daß es deren zwei gewesen sind, deren Anfangsjahre und Endjahre feststehen.

Der erste Prozeß hat nach einer spätern Angabe Mensis im Jahre 1642 begonnen, und da er selbst der Kläger war, so darf ohne Weiteres angenommen werden, daß der eben angeführte Befehl seine Druckerei zu schließen und jener Widerspruch desselben mit den früheren Verfügungen ihn veranlaßt hat seine Zuflucht zum Gericht zu nehmen. Darum hielt er sich für befugt seine Presse inzwischen weiterarbeiten zu lassen, wie umgekehrt die Regierung an ihrer letzten Entscheidung festhielt. So oft es bekannt wurde und von der Gegenseite Klagen darüber einliefen, daß Paschen Mense „sich trotz aller Abschiede und Interdikte unterstehe die Buchdruckerei weiter zu betreiben", oder daß er „gegen alle Befehle zum Nachtheil Reußners durch seine angemaßte Druckerei opuscula scholasticalia drucken lasse", daß auch wol gar einige

Digitized by Google

Professoren „ihre lucubrationes, theses, carmina u. dgl. durch Mense's Druck publizieren lassen", wird sofort dagegen eingeschritten. Auch der Rath der Altstadt, der sich einmal für seinen Mitbürger fürsprechend ins Mittel gelegt hatte, wurde damit scharf zurückgewiesen: da Mense und sein Eheweib trotz aller Verbote zu drucken fortfahren, so solle er ihnen die zum Druck nöthigen Geräthschaften abnehmen und „in unsere Residenz einschießen". Aber dieser Befehl blieb unausgeführt. Im Juli 1644 entschied endlich das fürstliche Hofgericht unter ausdrücklicher Berufung auf frühere Privilegien und Abschiede[89]) den Rechtsstreit ganz und gar zu Ungunsten des Klägers dahin, daß es bei der Einstellung der Segebade'schen Druckerei „sein Bewenden haben" müsse, daß also Mense und die Seinigen jedes Rechtes zur Weiterführung derselben verlustig seien.

Sowie Mense die früheren Verfügungen und Privilegien trotz der späteren Erlasse als fortbestehend betrachtet hatte, so wird er auch, wenngleich unmittelbare Beweise dafür fehlen, nur gelegentliche Andeutungen darauf hinweisen, das ihm ungünstige gerichtliche Urteil, welches von der entgegengesetzten Auffassung ausgegangen war, daß ältere Verfügungen durch spätere ohne Weiteres und stillschweigend aufgehoben würden, als unzutreffend angesehen haben und daraufhin mit Gegenvorstellungen an den Kurfürsten und an die preußische Regierung herangetreten sein. Es muß ihm so gelungen sein zunächst wenigstens eine Theilung der sogenannten Hofarbeit, d. h. der Herstellung der von der Regierung gebrauchten Drucksachen, herbeizuführen, denn am 4. Mai 1645 bestimmte der Kurfürst, daß jene Last (60 Scheffel) Deputatkorn, welche dem neuen Drucker 1640 für die alleinige Lieferung dieser Arbeit zugesprochen war, zwischen beiden Druckereien zur Hälfte getheilt werde und von nun ab „ein jeglicher von ihnen seine Arbeit dafür zu leisten schuldig sein" solle, und gab den Oberräthen die entsprechende Anweisung. Hatte Mense erst wieder so weit den Fuß im Steigbügel, hatte er erst so weit die maßgebenden Stellen von dem ihm und seiner Frau widerfahrenen Unrecht überzeugt, so konnte es dem rührigen Manne nicht mehr zu schwer werden auch das ganze Monopol seines Gegners ins Wanken zu bringen. Auf die „demütigen" Bitten Mense's, der dabei auf die alten Berechtigungen seiner jetzigen Druckerei und auf den ihm durch den

Digitized by Google

„fürwitzigen und eigennützigen" Nachdruck seiner Bücher erwachsenen „merklichen Schaden und Eintrag" hingewiesen hatte, erneuert der Kurfürst am 16. Februar 1646[40]) alle einst dem Vorbesitzer ertheilten und, wie es hier sogar heißt, durch nichts verwirkten erblichen Privilegien und überträgt sie auch auf jenen sowie auf seine und die Segebade'schen Erben; zugleich befiehlt er den Oberräthen alle diese „wider männiglich dabei der Gebür nach zu allen Zeiten zu maintenieren, zu handhaben und zu schützen, jedoch uns und männiglich an seinem Recht ohne Schaden". Zum Schluß folgt dann noch die ausdrückliche Wiederholung der bereits früher verfügten Theilung der Hofarbeit und des dafür gelieferten Deputatkorns unter beide Druckereien, wodurch der später einmal von der Gegenpartei erhobene Verdacht, jene Verfügung könne nur erschlichen sein, aufs Bündigste widerlegt wird.

Das war nun aber doch dem damit schwer getroffenen neuen Drucker, der ja auch seine Privilegien hatte und für sie ebenfalls Nachachtung verlangen konnte, zu viel: noch in demselben Jahre 1646 strengte er seinerseits einen Prozeß gegen den Konkurrenten an, und zwar eben wegen der Schulbücher auf Grund des königlichen Dekrets vom 11. Dezember 1645 und insbesondere auf Grund des Patentes vom Februar, was Alles theils aus dem hofgerichtlichen Urteil dieses neuen Prozesses, theils aus wiederholten späteren Angaben des verklagten Mense hervorgeht. Wenn Reußner selbst nach Beendigung des Gerichtsstreites einmal sagt, Paschen Mense hätte ihn „wegen der Schulbücher in den Prozeß geführt", so liegt auch darin keine gegensätzliche Beschuldigung, denn jener hatte ihm eben durch das, was er selbst als Nachdruck seiner Bücher bezeichnen zu können meinte, die Klage aufgezwungen. Volle sieben Jahre lang erfahren wir dann nichts, weder über den Prozeß, noch was sich sonst etwa zwischen den beiden Nebenbuhlern abgespielt hat, und was wir darnach weiter hören, zeigt, daß auch fernerhin die Stimmung am kurfürstlichen Hofe nicht immer dieselbe blieb. Etwa zu Anfang des Jahres 1653 ersuchte Reußner die königsberger Regierung die das fürstliche Deputatkorn theilende Verfügung vom Mai 1645, welche er bis dahin acht Jahre lang anscheinend ohne Widerspruch ertragen hatte, nun aber für erschlichen erklären wollte, wieder aufzuheben und den Kornschreiber anzuweisen, daß er ihm nicht bloß fernerhin „das Seinige unverkürzt gebe", sondern

Digitized by Google

auch „das Vorenthaltene nachliefere“. Wie die Regierung, deren Beweggründe dafür uns freilich entgehen, es für gut fand, das Gesuch dem Kurfürsten selbst vorzulegen, so entschied dieser, leider ebenfalls ohne nähere Angabe eines Grundes, von Köln an der Spree aus am 9. Mai, daß von jetzt ab Reußner die ganze Last Korn erhalten, Paschen Mense nichts weiter davon ausgefolgt werden solle; dafür habe aber jener allen vom Kurfürsten angestellten Theologen und Professoren ihre Schriften und, was sie ihm sonst zu drucken aufgeben würden, jedesmal unweigerlich in Druck zu fertigen und nichts dabei zu verabsäumen. Wenn dabei auffallenderweise von der Arbeit, für welche doch die Last Korn als Entgelt bestimmt war, von der eigentlichen Hofarbeit, auch nicht mit einem Worte die Rede ist, so wird man wol annehmen müssen, daß ihre Uebernahme als selbstverständlich galt. Andererseits läßt die zu Gunsten der Professoren und Theologen gestellte Bedingung darauf schließen, daß Reußner zum Druck ihrer Bücher, über deren Ertragslosigkeit wir ihn schon einmal, gleich am Anfange seiner königsberger Thätigkeit, schwer klagen hörten, sich nie recht bereit gezeigt, ihn gegen die Herstellung der Schulbücher und anderer gangbaren Drucksachen gern zurückgesetzt haben muß.

Doch nicht eben lange hielt diese den Inhabern der alten Druckerei ungünstige Stimmung an.

Mense muß in jener Zeit, und zwar nicht lange bevor ihm sein Deputatantheil abgesprochen war, durch Feuer großen Schaden erlitten haben[41]), so daß beide Verluste ihn wol in arge Verlegenheit bringen konnten; dafür ließen diese sich aber auch in den bald folgenden Eingaben an die Regierung und an den Kurfürsten selbst gut und, wie sich zeigte, erfolgreich verwerthen. Am 11. Juni 1655 erging von der märkischen Residenz aus an die preußische Regierung eine kurfürstliche Verfügung, durch welche die Oberräthe auf Menses Gesuch hin kurz und bündig gemahnt werden ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Einen noch stärkern, ja sogar zu einem fürstlichen Eingriff in das Gerichtsverfahren selbst führenden Erfolg hatte eine andere Eingabe, mit welcher sich der Drucker im nächsten Winter an den Landesherrn wandte, und die nebst den darauf erfolgenden Reskripten deutlich darauf hinweist, daß eine erste Instanz bereits gegen ihn entschieden haben muß. Als „der Segebade'schen Erben ehelicher Vormund“ klagt

Digitized by Google

er da dem Kurfürsten zuerst, daß Reußner alle ihre Privilegien mißachte und schon seit Jahren einen ganz unverantwortlichen Prozeß gegen sie führe, indem er ein volles Monopol haben wolle und behaupte, daß der Druck der „scholasticalia opera und Bücher" ihm allein zukäme. Jetzt sei die Sache, so fährt er fort, so weit gediehen, daß sie an das hochadliche Hofgericht zur endgültigen Entscheidung komme, und bittet den Fürsten dieses Gericht dahin anzuweisen, daß es seine und der Seinigen Privilegien in Acht nehme. Ob er gleichzeitig eine genauere Darlegung seiner Sache gegeben, oder ob der Kurfürst selbst eine kommissarische Untersuchung angestellt hat, läßt sich nicht ausmachen. Doch am 13. Februar 1656 läßt der Kurfürst dem Hofgericht Folgendes schreiben:

„Nun wundert uns nicht wenig, daß von Euch unser so deutlich gegebenes Privileg [doch eben das vom 16. Februar 1646] zu impugnieren und dem Paschen Mense dergestalt zuzusetzen Reußner gestattet und die Sache also zum langgewährten Prozeß verwiesen worden. Dieweil wir aber aus landesfürstlicher Macht, Hoheit und Autorität ihm Mense erhellender wichtiger Ursache halber angeregtes Privileg mit gnädigstem Bedacht ertheilt, als wollen wir nicht nachgeben, können es auch nicht geschehen lassen, daß ihm durch diesen Prozeß präjudiziert oder er auch durch einige Sentenzen und Abschiede beschwert", Reußner durch ein Monopol gestärkt werde; jener soll bei seinem Privileg alle Zeit geschützt und gehandhabt werden.

Im nächsten Monat aber erfolgte bereits, als wäre nun schon Alles entschieden, eine ganze Reihe überaus günstiger Mandate für die alte Druckerei: zuerst am 11. März eine vollständige, wenn auch nicht wörtliche Erneuerung des nun gerade zehn Jahre alten Privilegs wegen der Schulbücher, für welche nochmals jeder Nachdruck, den Buchhändlern und Buchbindern aber jeder Verkauf auswärts nachgedruckter Exemplare strengstens untersagt werden und weiter (denn ein Monopol dürfe nicht Platz greifen) wegen der Schloßarbeit und der dafür gewährten halben Last Korn[42]); am 27. wird ihm seines vielfach erlittenen Schadens wegen der Druck und die Herausgabe einer revidierten Auflage des preußischen Landrechts zugewiesen und gegen Nachdruck (bei 500 Gulden Strafe und Verlust der nachgedruckten Exemplare) geschützt, und in einem andern kurfürstlichen Mandat wird offen anerkannt, daß Mense vor

Digitized by Google

drei Jahren das Korn nur auf Reußners „importunes Ansuchen", und weil damals „uns des Erstern kläglicher Zustand und der große Feuerschaden, wodurch er ganz um das Seinige gekommen ist, nicht bewußt" war, entzogen sei: Mense soll nunmehr für drei Jahre die ganze Last erhalten und darnach erst wieder mit dem neuen Drucker theilen.

Wenn nun ein Mann von der Art Menses, unmittelbar nachdem ihm das Wolwollen, die Gnade und der Schutz seines Landesherrn in so reicher Fülle zu Theil geworden ist, mit einem zum Mindesten recht entgegenkommend und zweckmäßig erscheinenden Vermittelungsvorschlage hervortritt, so muß das jedenfalls in hohem Maße auffallen, zumal alle erklärenden Mittelglieder fehlen. Er muß doch sicher vorausgesetzt haben, daß das Gericht trotz aller kurfürstlichen Gnadenerweise auch dieses Mal nicht zu einem wesentlich andern Urteil kommen würde als im ersten Prozeß. Freilich malt er seinen Gegner, dem er die bösesten Handlungen, und nicht bloß geschäftlicher Art, und die schlimmsten Absichten zuschreibt, völlig Schwarz in Schwarz, aber, wenn auf der andern Seite Reußner ihn gelegentlich nicht gerade besser darstellt, so mag er wol eben so Recht darin haben, denn das war doch einmal die gewöhnliche Art der Geschäftsführung jener Zeit. Für uns, die wir der thatsächlichen Kenntniß entbehren, steht hier einfach Behauptung gegen Behauptung, Auffassung gegen Auffassung, und wie Mense mit der Wolfahrt des Vaterlandes und den Thränen der Wittwe und ihrer Waisen den Mund recht voll nimmt, so werden bei ihm, der doch auch nachdruckte, was ihm unter die Finger kam, auch die gegen den Gegner geschleuderten Vorwürfe manche Uebertreibung enthalten. Genug, es ist, was uns zunächst vorliegt, eine nicht ungeschickte und in der Hauptsache vielleicht auch ernstlich gemeinte Prozeßschrift.

Am 26. April (1656) übergab Paschen Mense „an die kurfürstlichen Geheimen Herren Räthe" den folgenden „unterthänigsten wie auch unvorgreiflichen Vorschlag, welcher Gestalt etwa der Streitigkeit beider Buchdrucker hierselbst abgeholfen werden könnte":

„Da der Part [d. i. die Gegenpartei] auch bei allen früheren Einigungsversuchen keine Nachgiebigkeit gezeigt hat, weil aber nicht allein meiner Unmündigen, sondern auch meine eigene, ja vielmehr des Vaterlandes Wolfahrt darauf beruht, daß aus dessen Gränzen

Digitized by Google

die lange erhaltenen Seufzer und Thränen der Wittwe und ihrer Waisen abgethan werden und uns Satisfaktion geschehe, so gelangt an Eure Herrlichkeiten mein ... Flehen, dieselben geruhen um Gottes und Ihres hochtragenden Amtes willen diesen ... Vorschlag ... zu erwägen," wie dem abzuhelfen sei. „Es ist demnach anfänglich zu merken, daß wir wegen Druckung der Scholastikalien bereits vor zehn Jahren durch ein kurfürstliches Privileg gnädigst entschieden worden sind, dabei es ja unwiderleglich bleibt, maßen die Erben und ich die ältesten und die neuesten Privilegien und dazu die kräftigsten kurfürstlichen Zeugnisse in Händen haben."

Nun schlägt er seinerseits eine Arbeitstheilung vor, indem er von den in den königsberger Schulen gebräuchlichen Büchern für jede der beiden Druckereien eine bestimmte Reihe auswählt[48]). Wenn Schulbücher abgeschafft und neue eingeführt werden, so mag man wieder theilen; Nachdruck soll nur gestattet werden, wenn die eine irgendeinen Mangel eintreten läßt. Sonst soll jeder drucken, was ihm Gott zuführt und gute Leute einhändigen. — Reußner aber hat nicht bloß sein Privileg „ad male narrata", durch Schwindeleien, erlangt, sondern es auch in folgenden vier Punkten gemißbraucht und ein Monopol daraus gemacht:

1) wider die klaren Worte desselben hat er Mense und den Erben den Prozeß von 1642 „aufgebürdet, wodurch seiner kurf. Durchl. ein hoch präjudizierliches und dem Lande ärgerliches decretum verursacht ist";

2) wider dieses Dekret, sogar wider das Privileg von 1646 hat er sofort Menses Bücher nachgedruckt „und keine Inhabition annehmen, sondern sein Eheweib die eingehändigten vidimierten Kopien verbrennen wollen".

3) Den jetzt schwebenden Prozeß hat er vor zehn Jahren ebenfalls „wider sein Wissen, Gewissen und ... königliche und kurfürstliche Verabschiedungen" „unnöthig, nur zu der Verklagten gänzlichem Ruin und Häufung des Zornes Gottes" angestrengt und inzwischen das fürstliche Deputat „ohne Zweifel auf linkes Berichten" wieder an sich gebracht, ungeachtet Mense „ohnedas durch eine Feuersbrunst in der Asche ganz darniederlag".

4) Endlich werden durch Mißbrauch des Reußner'schen Privilegs alle königsberger Buchbinder geschädigt, denn er läßt sich weder von der Obrigkeit eine Taxe setzen, noch hat er, wie ihm aufgegeben ist, „bei den Buchbindern das Handwerk mit gewonnen";

Digitized by Google

er verkauft jenen, wofür einzelne Beispiele angeführt werden, die Bücher theurer, als man sie in frembem Druck bekommen kann, ja Anderen sogar billiger als ihnen, die sich doch davon nähren müssen, so daß dem fürstlichen Vorbehalt gemäß Reußners Privileg füglich „geändert" werden könnte, etwa dahin daß Mense sowie seine und Segebades Erben die Schloßarbeit und das fürstliche Deputat nebst dem Druckerhause, Reußner die „akademische Ordinararbeit" nebst dem zugehörigen Korn erhielte.

Nachdem dann Mense die wol schwer erweisliche Behauptung aufgestellt hat, daß aus seinen Dokumenten allein für ihn und die von ihm vertretenen Erben ein Recht auf das Druckerhaus hervorginge, die Reußner'schen Urkunden aber das Gegentheil nicht darthäten, und daß Reußner das Druckerhaus nicht nur mit Gewalt und wider das Recht an sich gebracht, sondern damit ein fürstliches Regal verletzt und den Händen der Herrschaft entzogen hätte, nachdem er endlich noch zwei Dinge berührt hat, zu deren Beurteilung uns jede thatsächliche Grundlage fehlt[44]), bringt er zum Schluß noch jene zweite Theilung in Vorschlag, indem er die Oberräthe bittet beim Kurfürsten ein neues Privileg auszuwirken, durch welches ihm die Schloßarbeit ganz und allein und auch die Wohnung ohne alles weitere Prozessieren eingeräumt werden möge.

So geschickt es der Verfasser dieser Auseinandersetzung verstanden hat die für die alte Druckerei und ihre Besitzer günstigen und noch viel mehr alle für die Gegenpartei ungünstigen und nachtheilig erscheinenden Momente hervorzukehren, auf das Hofgericht machte das Alles keinen Eindruck: dasselbe hielt ebenfalls daran fest, daß Reußners Hauptprivileg und die königliche Bestätigung desselben durch die späteren Verfügungen nicht berührt, nicht aufgehoben seien, falls es der Kläger nicht an sich fehlen lasse. Das im Namen des Kurfürsten gefällte Urteil, welches der Hofrichter Georg v. Rauschke am 23. März 1657 verkündete, lautet:

„Auf beiderseits Einbringen in Sachen Johann Reußners Klägers und Paschen Menses Beklagten, eine geklagte Kontravention decreti regii und Anderes vermöge der Akten betreffend, erkennt der . . . Kurfürst für Recht: alldieweil ex actis befindlich, daß dem Kläger am 5. Oktober 1640 per speciale privilegium die opuscula scholasticalia, deren man sich in Schulen gebraucht, allein zu drucken vergönnt werden, solch Privilegium auch per decretum

Digitized by Google

regium vom 1. Dezember 1644 konfirmiert ist, als hat es bei solchem Privileg und darauf erfolgtem decreto regio billig sein Bewenden und ist Beklagter hinfür bei der in pactis enthaltenen Strafe sich gemäß zu verhalten und sich des Druckens solcher Bücher, deren man sich gelegentlich und allein in den Schulen gebraucht, und [welche] Kläger selbst den Schulen zum Besten zu drucken Vorhabens ist, zu enthalten schuldig . . ."

Mit dieser seinen Wünschen und vielleicht auch seinen Erwartungen so ganz und gar widersprechenden Entscheidung konnte sich Mense natürlich nicht begnügen, und da sich im Laufe der Zeit bereits aus dem Hofgerichte selbst eine besondere Abtheilung als Oberappellations- und Revisionsinstanz abgezweigt hatte, zu deren Vorsitzendem vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm der Kanzler bestimmt worden war[46]), so brachte Mense seine in den Vorinstanzen verlorene Sache auch noch an diese Behörde. Noch vor dem Spruche derselben aber wandte er sich um eine vermeintlich kräftigere Stütze dabei zu erhalten noch einmal wieder an diejenige Stelle, bei welcher er schon so viele Förderung erhalten hatte, an den Landesherrn selbst, und erhielt in der That auch diesesmal von ihm eine gnädige Fürsprache. Unter Ueberreichung der Klage Menses schreibt der Kurfürst am 13. Oktober an das Oberappellationsgericht: Da nun „die Sache zu unserer endlichen Dezision und Entscheidung per viam appellationis gediehen und wir es unbillig zu sein befinden, daß Mense noch weiter damit aufgehalten werde," so sollen die Akten fleißig durchgesucht werden, ob etwa das Hofgericht etwas übergangen oder versehen habe. Verhalte es sich, wie der Bittsteller behaupte, so solle das Gericht für Wahrung des Privilegs von 1646 sorgen; wenn der Kurfürst aber diese Wahrung nicht bloß in Betreff der Druckereigerechtigkeit, sondern auch der Wohnung, des Druckerhauses, ausgesprochen wissen will, so ergiebt sich daraus, daß Mense in seiner Eingabe in das Privileg vom Februar 1646 mehr hineingelegt haben muß, als wirklich darin steht. Auch diese Berufung an das höchste Gericht, auch die neue fürstliche Fürsprache halfen Mense und den Seinigen nicht zum Ziel. Auch das endgültige, vom Kanzler Johann v. Kospoth am 13. März 1658 unterzeichnete Urteil des obersten Gerichtes „in Sachen Paschen Menses Appellanten gegen Johann Reußner Appellaten . . . eine geklagte Kontravention decreti regii und Anderes betreffend", lautet gleich ungünstig:

Digitized by Google

„Soviel die materialia betrifft, ist nach Gestalt dieser Sachen [von der Vorinstanz] wol gesprochen, mit dem Anhang daß Appellat die scholasticalia auch gut und tüchtig um billige taxa und also ausfertige, damit dießfalls kein Mangel bei den Schulen verspürt werde....," (gelegentlich muß aber die Frau des obsiegenden Reußner, deren schroffes Betragen schon einmal Erwähnung fand, unteren Beamten des Gerichts gegenüber ihrer Zunge mehr, als statthaft war, freien Lauf gelassen haben, denn ein zweiter Anhang des Erkenntnisses bestimmt,) „daß den officialibus fisci ihr ius wegen der wider Appellaten Eheweib in actis angegebenen unziemlichen Worte frei und offen bleibe".

Obwol so der langjährige Prozeß der beiden Konkurrenten den Reußner'schen Privilegien und dabei auch der königlichen Scheidung zwischen katholischen und protestantischen Drucksachen gemäß zum Austrage gebracht war, so ging doch, wie nicht anders zu erwarten war, der Kampf offen und versteckt, mittelbar und unmittelbar seinen Gang weiter und natürlich eher in verstärkter als verminderter Bitterkeit: denn der Verlust, welchen Mense, wenn er die gangbarste und einträglichste Gattung nicht mehr drucken durfte, zu erleiden hatte, war gewiß kein geringer, und dazu kamen nun noch die Kosten und sonstigen Schädigungen, welche ihm der Prozeß, die Konkurrenz und anderes Unheil bisher bereits gebracht hatten, und die er auf mehr als 9000 Gulden berechnen wollte[46]). Wie er selbst, da wir nach dem Geschäftsgebahren jener Zeit in Reußners Klagen Zweifel zu setzen keine Ursache haben, auch die Schulbücher flott weiterdruckte, zum Mindesten doch Katechismen, Evangelienbücher und Gesangbücher, die ebenfalls darunter gerechnet wurden, so hat auch sein Gegner, dem natürlich die durch den Prozeß entstandenen Unkosten sowie eben diese fortlaufende Konkurrenz nicht minder schwere Wunden schlugen, sich bemüht, neue Nutznießungen zu erreichen, seine geschäftlichen Vorrechte nicht bloß zu erhalten, sondern auch noch auszudehnen.

Das Erste der Art, was wir von Reußner erfahren, ist allerdings nicht von großem Belang, aber es zeigt doch die fortlaufende Gunst des Kurfürsten. Unter der Behauptung, die trotz fehlender Beweise wol richtig sein mag, daß ihm bei seiner Berufung wöchentlich ein Fuder Holz aus den fürstlichen Wäldern zu entnehmen gestattet sei, weil die Heizung des großen Losaments seiner Offizin dessen sehr viel erfordere, klagt er beim Kurfürsten selbst über den

Digitized by Google

Oberjägermeister, der ihm die weitere Lieferung vorenthalte, und bittet um neue Anweisung an denselben, worauf er sofort Gewährung fand (Köln a. d. Sp. 20. Juli 1658). — Einen neuen Sieg über Mense trug Reußner im Jahre 1660 in Betreff der Zeitungen davon. Obwol er soeben bei irgendeinem Druck in den Titel des Bischofs von Ermland der offiziellen katholischen Auffassung entsprechend auch das Bisthum Samland hineingebracht und mit dieser „Entziehung des Titels" nach der Auffassung der preußischen Regierung ein „Verbrechen" gegen den Landesherrn begangen hatte, welches an ihm mit der hohen Strafe von 100 Thalern geahndet wurde[47]), so erhielt er doch im Juli jenes Jahres auf sein inständiges Bitten vom Kurfürsten selbst die Berechtigung zur alleinigen Herstellung und Ausgabe der damals schon vielbegehrten politischen Tagesneuigkeiten zugestanden. Während von den Zeitungen selbst an anderer Stelle im Zusammenhange gehandelt werden soll, mag die dem Gesuch Reußners vorangeschickte Begründung, die trotz mancher Auftragungen doch einen Einblick in die Geschäftslage gewährt, hier ihren Platz finden. Nach der in solchen Fällen zeitüblichen Versicherung, daß er bereits „viele Jahre nach äußerstem Vermögen treufleißig aufgewartet . . . und beinahe all das Seinige hineingesteckt" hätte, fährt der (kurfürstliche und akademische) Buchdrucker fort:

„Nun hätte ich wol verhofft, daß ich dabei ruhig verbleiben und für meine große Mühe und Sorge sonder allen Eintrag ein Genieß davon haben solle. Aber es ist leider Gottes dahin gediehen, daß ich stracks Anfangs mit Paschen Mense . . . um Erhaltung der kurfürstlichen Privilegien einen schweren Prozeß führen und fast alle das Meinige darauf spendieren müssen, und nun ich noch bei dem ersten Tribunal Alles überhaupt erhalten, geschieht mir doch gleichwol stündlich ein Eintrag nach dem andern, daß ich meines iuris quaesiti [meines erstrittenen Rechtes] wenig zu genießen habe und ich auf solche Weise mich nimmer aus den pendente processu gemachten Schulden werde retten können und also dermaleinst meine arme Frau und Kinder schlecht stehen möchten".

Kaum war dieser Erfolg, wenigstens doch dem äußern Scheine nach und auf dem Papier, erreicht, so drohte eine neue Geschäftsstörung, eine neue Verkürzung des Monopols, gewiß wieder für sich allein keine allzu schwere, aber sie mußte doch, schon um bösen Folgerungen vorzubeugen, abgewehrt werden.

Digitized by Google

Wie für die evangelischen Polen und für die hinsterbenden Reste der Preußen, so hatte man auch für die Littauer seit Herzog Albrechts Zeiten religiöse und kirchliche Schriften in ihren eigenen Sprachen herzustellen sich bemüht: 1547 war mit einem littauischen Katechismus der Anfang gemacht. Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein hatte man, dem Beispiele dieses Weinreich'schen Druckes folgend, für das Littauische die sogenannte schwabacher Schrift beibehalten und erst im Anfange desselben, in der Offizin des Fabricius, daneben auch die neue deutsche Fraktur dazu verwandt; auch waren dabei allmählich die zur Erleichterung der Aussprache nöthigen Punkte und anderen diakritischen Zeichen in Anwendung gebracht, häufig in Verbindung mit lateinischen Lettern. Aber die Unwissenheit und Unbeholfenheit der Herausgeber und mehr noch der schlimme Typenmangel der Druckereien hatten nicht bloß zu Ungleichmäßigkeiten im Satz und zu störendem Wechsel, sondern auch zu zahllosen bösen Fehlern geführt[48]). Zuletzt hatte Reußner selbst zwei von dem auch als Liederdichter verdienten littauischen Pfarrer Mag. Daniel Klein in Tilsit[49]) verfaßte einschlagende Bücher gedruckt, 1653 eine littauische Grammatik und im folgenden Jahre ein Compendium Litwanico-Germanicum; er hatte sich sogar, wol gerade zu diesem Zweck und um die bisherigen Mängel zu vermeiden, neue Lettern schneiden und gießen lassen, aber dabei, wie er gelegentlich selbst erzählt, um so größere Kosten gehabt, da Mag. Klein, dem die Lettern zur Begutachtung eingeschickt werden mußten, immerfort daran auszusetzen gehabt und Umänderungen verlangt hatte. Als aber Klein einen Anhang zum littauischen Gesangbuch bei ihm in Druck gab, ging dieser nicht schnell genug vor sich: wir hören (1662), daß in zwei Jahren nicht sechs Bogen zu Wege gebracht wären, und zwar weil dem Drucker andere Arbeit, die sofort bezahlt würde, lieber wäre, doch vielleicht auch, weil sein neuer Letternvorrath zu einem rein littauischen Buche nicht recht reichen wollte[50]). Diese Schwierigkeit war es wol, die Klein den Gedanken nahelegte in Tilsit selbst eine eigene Druckerei zur Herstellung solcher littauischen Schriften einzurichten und, von seinen Amtsbrüdern unterstützt, den Plan der königsberger Regierung vorzulegen. Diese schrieb, die Sache befürwortend, am 4. Juli 1662 an den Kurfürsten: „Da bei dem wiedergebrachten lieben Frieden (von 1660, zu Oliva) das Land sich wieder zur Reparation

Digitized by Google

in allen Stücken zu bringen begriffen" sei, so wolle auch die Mahnung der littauischen Prediger nicht unbillig erscheinen, „wie hoch nöthig es sei .... die christliche Gemeinde auch in ihrem noch halb barbarischen Volke mehr und mehr zu erbauen". Dieselben wünschten daher u. A., daß die zum Gottesdienst nöthigen Bücher, als Bibel, Gesangbuch, Psalmen und Katechismus, sowie auch ein Lexikon und andere Schulbücher in littauischer Sprache gedruckt werden möchten. Nachdem dann noch berichtet ist, was wir soeben über Reußners unzulängliche Thätigkeit in dieser Sache hörten, kommt die Denkschrift zur Hauptsache. Da „aber dennoch, so heißt es, hoch nöthig, daß den Gottesdienst zu fördern solche vorhabende Werke auch befördert werden", und da nach Reußners Privileg unter Umständen auch andere Drucker zugelassen werden könnten, so wird, als von einem Buchdrucker Michel Buckens (oder Buckans)[51]) aus Rostock ausgegangen, der Vorschlag vorgetragen „Reußners Privileg .... zu limitieren und eine Buchdruckerei, vornehmlich um der littauischen Bücher willen, in der Stadt Tilsit anzustellen. Es wollte des Orts wegen der Abgelegenheit von hier des Reußners seiner Offizin wenig Abbruch geschehen"; auch wäre das Werk dort besser als hier in Königsberg zu bewerkstelligen, weil „die Prediger aus den Aemtern Tilsit, Ragnit und Insterburg in der Nähe alle kooperieren und sich der Arbeit, welche nicht eines Menschen sei, so viel mehr annehmen könnten".

Ob die beiden königsberger Druckereien von der Regierung selbst angegangen oder von sonstwo her über diese neue, gemeinsame Gefahr unterrichtet worden sind, genug, ihre Vorstände wandten sich — Johann Reußner sofort, Paschen Mense etwas verspätet — mit ihren Eingaben an die zunächst vorgesetzte Behörde, den akademischen Senat, den sie auf das Dringendste beschworen für die Wahrung ihrer rechtmäßigen Privilegien und die Erhaltung ihrer gewährleisteten Arbeit und Nahrung einzutreten, jede Verkürzung derselben von ihnen und den Ihrigen und Erben abzuwehren. Auf der Stelle, am 27. August, legten Rektor und Senat, die sachlichen Beweggründe der Bittsteller ganz und gar zu ihren eigenen machend, die Angelegenheit der Regierung vor; doch unterlassen sie nicht noch auf zwei weitere Punkte als nicht unbedenklich aufmerksam zu machen, zuerst darauf, daß die neue littauische Buchdruckerei „ohne Zweifel auf vorgewandten Mangel des Unterhalts

Digitized by Google

bald oder mit der Zeit, öffentlich oder heimlich auch andern Drucks sich unterstehen möchte", zum Schlusse aber, auch der eigenen Rechte der Universität gedenkend, darauf, daß bei der Entfernung des Druckortes die zuständige Zensur unmöglich mit voller Verantwortung gehandhabt werden könnte: sie malen dabei zugleich aus, welcher böse Schaden dadurch, wie es ja auch einst bei dem Druck polnischer Schriften geschehen sei[52]), der Kirche Gottes erwachsen müsse. Die kurfürstliche Entscheidung ließ nicht allzu lange auf sich warten. Am 1. November kamen die Eingaben an den Statthalter (Fürsten Radziwill) und die Räthe zurück mit dem Befehl den Buchdrucker Reußner bei seinem Privileg zu schützen, ihm aber dabei ausdrücklich „die Kondition anzudeuten": wenn er die littauischen Bücher und Sachen nicht gebürlich drucken und darüber rechtmäßige Beschwerde eingebracht würde, daß alsdann ungeachtet seines Privilegs ein tüchtiger littauischer Buchdrucker bestellt werden solle. Damit war die Sache ein für allemal abgethan, und es ist nie wieder ein solcher Versuch gemacht werden.

Aber der privilegierte kurfürstliche und Universitätsbuchdrucker kam darum doch nicht zur Ruhe und zum ungekränkten Genuß seiner erworbenen und anerkannten Rechte. Wer etwa meinen sollte, daß jene Zeit der Privilegien und Monopole sich gewerblichen Friedens, friedlicher Konkurrenz zu erfreuen gehabt hätte, müßte wol schon nach dem Vorigen seines Irrthums überführt worden sein. Im Gegentheil: je mehr Schutzwälle um derartige Vorrechte aufgerichtet wurden, um so eifriger suchten die Minderberechtigten oder Ausgeschlossenen nach den Stellen, wo obrigkeitliche Verfügungen und gerichtliche Entscheidungen einen erfolgreichen Einbruch zu gestatten schienen. Vollends war ein Mann wie Paschen Mense nicht die Persönlichkeit, von welcher ein ruhiges Bescheiden zu erwarten stand, wie umgekehrt — das lag ja auch schon in den Verhältnissen — auch Reußner weit davon entfernt war die ihm gesteckten Gränzen ängstlich einzuhalten, die ihm gestellten Bedingungen gewissenhaft zu erfüllen.

Zwar muß einen Augenblick stark davon die Rede gewesen sein, daß Mense geneigt wäre den ganzen Kampf aufzugeben und Druckerei und Druckgeräthe loszuschlagen, denn sein Gegner ließ sich das ihm früher gewährte Recht, daß dieselben an niemand sonst als an ihn verkauft werden durften, nochmals bestätigen.

Digitized by Google

Aber sei es daß jener wieder andern Sinnes wurde, oder daß man über den Preis nicht einig werden konnte, vielleicht weil Reußner den gewaltigen Vortheil, den ihm seine Stellung als alleiniger Käufer gewährte, über Gebür und Billigkeit auszunutzen versuchte: Mense druckte ruhig weiter, hielt sich dabei aber auch jetzt nicht innerhalb der ihm zustehenden Gränzen, sondern griff auch auf andere, ihm verschlossene Gebiete über, so besonders wieder auf das einträgliche Gebiet der Schulbücher. Mehrmals hatte sich Reußner um Schutz an die Obrigkeit gewandt und ihn wegen des Privilegbruches durch fürstliche Schloßschützen vor das oberburggräfliche Amt führen lassen. Endlich aber wußte Mense es durchzusetzen (August 1663), daß um „wegen der scholastica und anderer monopolischen Mißbräuche der Privilegien und Kontrakte" Untersuchung anzustellen Kommissarien angeordnet wurden, denen gegenüber er sofort den Spieß umdrehte und als Ankläger auftrat, und zwar hauptsächlich daraufhin, daß Reußner seinen Kontrakt mit der Universität vielfach verletzt hätte. So hätte er von orientalischen Lettern nur hebräische, nicht auch syrische und arabische angeschafft, die Intimationen sich zum Theil bezahlen lassen, auch die Taxe nicht eingehalten; von den Schulbüchern aber hätte er nie einen ausreichenden Vorrath geschafft und gefertigt, sondern während der ganzen Zeit seiner königsberger Thätigkeit kaum den dritten Theil des Bedarfs, und selbst diese hätte er „zu seinem Eigenthum und des Landes Schaden" viel theurer verkauft, als sie selbst von auswärts bezogen kosteten. Auf sein Gesuch erklärte auch der akademische Senat alle diese Beschwerdepunkte für durchaus begründet. Darauf (4. Februar 1664) lieh Reußner, der bessern Nachdrucks wegen nicht unterließ sich voll als „kurf. Durchl. und dero Universität bestallter Buchdrucker" zu unterzeichnen, seiner getäuschten Hoffnung nun endlich, nach dem Ausgange des Prozesses und infolge des fürstlichen Dekretes, in Frieden und Ruhe zu bleiben Worte starker Entrüstung. Was seine Gegner in so vielen Jahren nicht per directum hätten zu Wege bringen können, suchten sie nun durch die Beschuldigung, als hätte er selbst Privileg und Dekret gemißbraucht und durch die „ad male narrata ausgewirkte" Kommission zu erreichen: wenn sie auch „sein erstandenes Recht nicht ganz und gar über einen Haufen werfen" könnten, so wollten sie ihm doch wenigstens „neue

Digitized by Google

Unruhe über den Hals werfen". Da nun doch einmal alle Entscheidungen zu Recht beständen und auch das kurfürstliche Interesse selbst verletzt würde, wenn auf diese Weise „jeder, wenn er durch alle Instanzen das Recht verloren, etwas erdichten und dem victori neue Händel zu machen um Kommissionen sich bemühen könnte", so bittet er zum Schluß ihn „armen, abgelebten, durch den langwierigen Prozeß von allen Mitteln gebrachten Mann in seinem Wittwenstande" bei seinen Rechten zu schützen und die Kommission zu kassieren.

Wie diese Sache weiter verlaufen ist, verkünden uns die Akten nicht mehr, nur scheinen Reußners Gegner, nach dem Weitern zu urteilen, nicht zum Ziele gekommen zu sein. Durch die akademische Leichenintimation aber erfahren wir, daß Reußner während dieses letzten Handels, im Jahre 1663, seine Ehefrau durch den Tod verloren hat, und daß er sich, altersschwach und mit Rücksicht auf das ewige Heil, frommen Meditationen hingegeben habe. Und dieses wird denn auch Grund und Veranlassung dazu gewesen sein, daß er eben schon in dieser Zeit die Nachfolge seines einzigen Sohnes Friedrich in der Leitung des Geschäftes wenigstens sicherzustellen unternahm.

Auf seine Bitten wurde ihm am 24. Oktober 1663 von der Landesherrschaft gestattet, daß sein noch junger Sohn Friedrich [88]), der bei David Friedrich Rhetius in Danzig die Buchdruckerkunst erlernt hatte, ihm nach seinem Absterben in der Druckerei folgen dürfe, nur solle derselbe sich inzwischen noch weiter in seiner Kunst vervollkommnen. Nicht mehr zwei volle Jahre, und auch diese, wie wir hören werden, nicht ohne alle Anfechtung, hat dann der alte Reußner noch das Geschäft selbst geführt. Nachdem er sich „wegen Unvermögens und hohen Alters" an den maßgebenden Stellen gesonnen erklärt hatte dem Sohne die Druckerei abzutreten, ergingen zunächst am 19. Juli 1665 von Cöln a. d. Spree aus zwei kurfürstliche Verfügungen in der Sache, die eine an die preußische Regierung, welcher dadurch die Gewährung der erbetenen Uebertragung angezeigt wird, die andere an den akademischen Senat mit der Aufforderung Friedrich Reußner „nicht allein gegebenermaßen bei der Universität zu installieren, sondern ihn auch desjenigen, was sein Vater gehabt, genießen zu lassen" und ihn als kurfürstlichen und der Universität Buchdrucker zu erkennen; zwei

Digitized by Google

Monate darauf, am 10. September, bestellt auch die preußische Regierung den jungen Reußner als Hofbuchdrucker und giebt an demselben Tage Mittheilung davon an den Senat.

Johann Reußner starb, nachdem ihn ein hitziges Fieber befallen hatte, am 30. April 1666.

3. Friedrich Reußner; F. Reußners Wittwe u. Erben; Jakob Reich; Matthäus Gilberti; Johann Siegmund Lange.

Wie sich bei Friedrich Reußner die Uebernahme des väterlichen Geschäftes und die damit verbundenen obrigkeitlichen Bestallungen viel glatter vollzogen hatten, weil einfach die einst für den Vater gegebenen Urkunden in die seinigen wörtlich hinübergenommen waren, so lautete auch der Vertrag, welchen er bereits am 12. Oktober 1665 mit der akademischen Behörde abschloß, fast genau so wie der seines Vaters. In diesem Kontrakt[54]) übernimmt er in Betreff der Erhaltung und Vervollständigung der Druckerei sowie wegen der Schulbücher, die auch er, wozu ihm „der Sachen Beschaffenheit nach Raum und Zeit gegeben" wird, in ausreichendem Vorrath herstellen und „in möglicher Billigkeit" abgeben will, und wegen der kleinen akademischen Schriften im Wesentlichen die Verpflichtungen seines Vaters. Wie die öffentlichen Programme, so soll er auch die gewöhnlichen Disputationen der Professoren und die beim Tode eines Professors oder seiner Angehörigen üblichen, meist in Plakatform gedruckten Intimationen und Gedichte gegen Lieferung des Papiers umsonst herstellen; für die Disputationen hatte er für gewöhnlich jedem Professor halbjährlich zwei Druckbogen zur Verfügung zu stellen, „sollten aber" — so heißt es, offenbar infolge der durch die Schwedenkriege veranlaßten starken Entvölkerung der Universität — „die Herren professores aus Mangel an Respondenten, der jetzt leider mehr als zu viel sich spüren läßt, nicht zu bestimmter Zeit solche disputationes in den Druck liefern können, so will er doch solche an anderen Disputationen, so zu anderer Zeit von selbst möchten gehalten werden, ersetzen". Die Taxe für den Druck größerer Werke der Universitätslehrer stimmt beim griechischen und hebräischen Druck sowie für den Notendruck mit der seinem Vater auferlegten überein, woraus geschlossen werden darf, daß dieses auch für den

Digitized by Google

deutschen und den lateinischen Druck der Fall gewesen sein wird, wenngleich der Druckerlohn in dem ältern Kontrakt nach dem Satz, hier nach dem Format berechnet ist.

Bei der Bestimmung über die Schulbücher heißt es in dem Kontrakt, daß dieselbe erst voll in Kraft treten soll, „sobald nur der zwischen seinem Vater und dem Gewerk der Buchbinder entstandene Streit, welcher jetzt in commissione schwebt, gestillt" sein wird. Ein Wenig zurückgreifend, wollen wir nunmehr diesen Zwist, soweit die Akten es gestatten, in seinem ganzen Verlaufe betrachten.

Es waren dieses Mal die Buchbinder gewesen, und vielleicht im Hintergrunde wieder Mense, die sich durch das Reußner'sche Schulbüchermonopol und den gewiß unleugbaren, in der Hauptsache sogar eingestandenen Mißbrauch desselben veranlaßt gesehen hatten klagbar vorzugehen, wogegen dann Johann Reußner als Widerkläger aufgetreten war. Es waren die alten Geschichten, die schon im vorigen Jahrhundert den bösen Zwiespalt zwischen dem Drucker- und dem Buchbindergewerk hervorgerufen hatten, die unausbleiblichen Folgen jedes Monopols, jeder zu scharfen gewerblichen Arbeitstheilung: Reußner sollte zu schlecht drucken, keinen ausreichenden Vorrath beschaffen und die Preise übersetzen, wodurch natürlich der andere Theil, dem der Bezug auswärts gedruckter Bücher der Art verboten war, in Verlegenheit und Schaden kommen mußte. Gegen diesen letzten Punkt, den Bezug auswärts gedruckter Schulbücher, hatte der Drucker seine Gegenklage gerichtet und dadurch noch 1664 eine an den pillauer Pfundzollverwalter und die Steueraufseher (substituti fisci) gerichtete Verfügung erwirkt die gegen sein Privileg „zu Wasser und zu Lande ankommenden oder auch bereits zur Stelle vorhandenen feil ausgelegten Bücher anzuhalten und zu konfiszieren, die Kontravenienten auch mit weiterm Ernst und Abstrafung anzusehen". Dann hatte man zu dem gewöhnlichen Mittel einer Kommission gegriffen. Während sich so die Sache wie üblich hinzog, fanden es inzwischen die Buchbinder als für ihre Sache günstig sich auch ihrerseits einmal an den Kurfürsten selbst zu wenden und ihn zu bitten, daß mit der Introduktion des jungen Reußner, die eben, wie wir uns erinnern, im Gange war, so lange gewartet werden möge, bis auf den Bericht jener eine kurfürstliche Entscheidung getroffen sei, zu deren Beachtung derselbe dann angehalten werden könne. Sie erreichten

Digitized by Google

dadurch wenigstens den Befehl an die preußische Regierung (Cöln a. d. Spree 16. August 1665) die Sache so zu ordnen, daß das Gewerk weiter zu klagen keine Ursache mehr hätte. Der Gemüthszustand des alten Reußner und sein Verlangen nach Ruhe, nach der baldigen Abgabe des Geschäftes verhinderten dann wol die weitere Zuspitzung des Streites: schon am 2. September wollte die Regierung erfahren haben, daß die Parteien zu einem gütlichen Vergleich geneigt seien, und forderte den Rektor auf sie vor sich zu bescheiden und den Vergleich zu fördern.

In diesem Stande eben, als die Streitsache in der Kommission schwebte, übernahm Reußner der Sohn das väterliche Geschäft, und es scheint, als ob auch er um des friedlichen Anfangs willen sich entgegenkommend gezeigt hat, wenigstens wird bei späteren Verhandlungen berichtet, daß er damals dem Gewerk für den durch den Privilegienmißbrauch zugefügten Schaden 50 Florin zugesagt und auch ausgezahlt hätte. Bald darnach aber verquickte sich der Handel zu einem guten Theile mit dem lediglich den Buchhandel betreffenden Streite, welchen die Vertreter dieses Gewerbes mit den Buchbindern zu führen hatten, und kommt daher nach dieser Richtung hin in seinem weitern Verlaufe besser erst an späterer Stelle zur Darstellung.

Abgesehen von diesen buchhändlerischen Mißhelligkeiten verlief die nicht eben lange Geschäftsführung des zweiten Reußner ohne sonderliche Störungen von außen her.

Zunächst machte es sich sehr unangenehm, geradezu höchst nachtheilig fühlbar, daß die eine amtliche Thätigkeit, welche die Presse des Vaters etwa während der ersten funfzehn Jahre ihres Bestehens reichlich und lohnend beschäftigt hatte, infolge des bereits kurz vorher erwähnten, zeitweilig sehr mangelhaften Besuches der Universität gar arg dahingeschwunden war: nämlich der Druck von Disputationen und akademischen Festschriften verschiedener Art. Einen mittelbaren Beweis dafür liefert eine, sei es auf Friedrich Reußners eigenes Gesuch oder auf Fürsprache der Universität erfolgte Eingabe der preußischen Regierung an den Kurfürsten vom 14. März 1670:

„Dieweil uns nicht unbekannt Ew. kurf. Durchl. hohes Begnügen an dem, daß in dero Landen die freien Künste zu der Ehre des Allerhöchsten und zum Nutzen des allgemeinen menschlichen Wesens zu mehrerer Efflorescenz gebracht werden mögen, bei hiesiger dero

Digitized by Google

Universität aber in den schweren Zeiten und bei überhand nehmendem Unvermögen des Landes die öffentlichen exercitia, actus oratorii und disputatorii sehr zurückbleiben, indem studiosi wegen Dürftigkeit sich der Druckkosten scheuen und solcher Exercitien gar enthalten", so bittet sie dem akademischen und Hofbuchdrucker zu dem Wenigen, was er vom Hofe ordinarie bezieht, noch jährlich 20 Scheffel Korn und 20 Sch. Malz zulegen zu wollen, damit er den Studiosen wöchentlich einen Bogen umsonst drucke.

Ein ander Mal wieder, etwa im Anfange des Jahres 1671, nachdem von irgendeiner akademischen Seite her beim Kurfürsten selbst eine Beschwerde darüber eingelaufen war, daß Reußner nicht genug Lettern besäße, auch sich den Bogen mitunter mit 4 Thalern bezahlen ließe, während man denselben sonst wol für einen Thaler bekäme[55]), erging von Potsdam aus (24. März) an die Regierung die Weisung solche Unbilligkeit nicht zu gestatten, vielmehr Reußner anzuzeigen, daß er den beiden Uebelständen vorzubeugen habe, wenn nicht Anderen gleichmäßige Privilegien wie ihm ertheilt werden sollten. Als dann aber der Beklagte die akademische Behörde selbst um ein Zeugniß in der Sache anging, bezeugte ihm der Rektor (29. April) im Namen des Senates, daß dieser „von keiner geführten Klage wisse, auch niemandem sich darüber zu beschweren in mandatis mitgegeben" hätte.

Um diese Zeit — unmittelbare Akten fehlen zwar, doch nach dem Folgenden offenbar nicht 1670[56]), sondern erst 1671 — hat endlich Paschen Mense seine selbstständige Druckerthätigkeit aufgegeben und seine, die erheiratete Segebade'sche Druckerei verkauft, offenbar weil ihm seine Schulden schließlich doch über den Kopf gewachsen waren. Wie er sich schon früher um einen Indult nachzusuchen genöthigt gesehen und einen solchen auch bewilligt erhalten hatte, so war er jetzt, eben weil seine Verhältnisse sich um nichts gebessert hatten, um eine Verlängerung desselben eingekommen und hatte dabei die Gunst des Kurfürsten wenigstens doch so weit zu erwirken gewußt, daß dieser (Potsdam 16. März 1671) die preußische Regierung zu veranlassen anwies, daß Menses Gläubiger etwas Geduld faßten, damit jener aufathmen und Mittel zu ihrer Befriedigung gewinnen könnte; einen weitern Zahlungsaufschub wolle er zwar nicht gewähren, andererseits aber möge er auch nicht gern sehen, daß der Bittsteller durch zu harte Zudringungen seiner Gläubiger gar zu Grunde gerichtet werde. Darauf suchte Mense einen

Digitized by Google

Käufer der Druckerei und fand ihn bald in dem Mag. Jakob Reich, dem Professor der Beredtsamkeit an der Universität, einem Manne also, der von dem Gewerbe selbst nichts verstand, weßhalb Mense vorläufig selbst als Faktor die technische Leitung übernahm.

Sofort wandte sich Reußner gegen Reich und reichte wiederholt schriftliche Klagen gegen ihn ein, weil durch die neue Eröffnung der Druckerei seine eigenen Privilegien verletzt würden, auch erfolgten verschiedene kurfürstliche, d. h. hier Regierungsverfügungen[57]), die, theils an den Senat, theils an Reich selbst gerichtet, gegen ein solches Vorhaben, das in keiner Weise zu dulden sei, ernsten Widerspruch erhoben, aber, wie es zumal Mense gegenüber stets der Fall gewesen war, so auch jetzt ohne irgendwelchen Erfolg. Dann suchte Reußner sein Vorkaufsrecht hervor und strengte daraufhin beim akademischen Senat als der zuständigen Behörde gegen Mense einen Prozeß an, indem er den Verkauf und damit den durch Reich vollzogenen Kauf für ungültig zu erklären beantragte, erreichte jedoch auch hiermit zunächst nichts, da die Gegner sich vor der Entscheidung der Sache in der Handhabung des Gewerbes nicht stören ließen; gingen sie doch so weit wieder unmittelbar in die Privilegien und vertragsmäßigen Rechte des Gegners einzugreifen und auch Universitätsschriften in Druck zu nehmen. Da auch die unter Berufung auf den schwebenden Prozeß beim Rektor eingereichten Beschwerden nichts halfen, der Pedell, der famulus publicus, in des Professors Offizin wol gar bedrohliche Worte zu hören bekam, so ertheilte schließlich die Regierung auf Reußners Bitten dem Senat den Auftrag Reich das weitere Drucken bei hoher fiskalischen Strafe zu untersagen. Am Weihnachtsabende früh (1671) erschien auf eine Ladung zuerst Mag. Reich vor dem Rektor und erhielt die strenge Weisung bei Konfiskation und 100 Fl. Geldstrafe ohne Rektors Unterschrift nichts weiter zu drucken und, was schon gedruckt sei, nicht auszugeben, die Universitätsdiener aber, wenn sie bei ihm etwas zu thun hätten, „bescheidentlich zu traktieren", „welches er angenommen und davon gegangen". Bald darauf erschien Josua Segebade[57a]) und mußte denselben „Schluß und Befehl" des Senats anhören, worauf er „sich bedankt und Allem schuldig nachzukommen versprochen" hat.

Ob und wie weit diese Anordnungen wenigstens für eine Weile wirklich Nachachtung gefunden haben, läßt sich nicht ent-

Digitized by Google

ſcheiden. Nach einiger Zeit gewinnt man aber aus der ſpärlichen Ueberlieferung faſt den Anſchein, als ob der Beſitzer der Druckerei gegen ſeinen Faktor etwas in den Hintergrund getreten ſein müßte — vielleicht um ſo der Offizin freiern Spielraum zur Verletzung der akademiſchen Zenſurrechte zu ſchaffen: wie Menſe bei einem im Jahre 1673 erſchienenen Buche ſelbſt als der Drucker, bei einem Buche des folgenden Jahres ſogar als Verleger bezeichnet iſt[58]), ſo richten ſich zu derſelben Zeit neue Klagen der Regierung darüber, daß dort „die Zeit her zuwider den akademiſchen Statuten ohne Approbation des Rektors allerhand unzuläßige Materien“ gedruckt würden, theils allein, theils in erſter Linie gegen Paſchen Menſe.

Mit dem letztgenannten Jahre 1674 aber hat endlich Menſe ſeine Thätigkeit in den Buchgewerben vollſtändig abgeſchloſſen. Gegen Ende des vorhergegangenen Jahres bereits war er von einer ſchweren Krankheit ergriffen geweſen, die ihn über zwölf Wochen an das Bett gefeſſelt hatte und geradezu arbeitsunfähig gemacht zu haben ſcheint, ſo daß er nicht länger ſeinem Prinzipal Reich zur Laſt fallen mochte. Unter Angabe dieſes neuen Unglücks und unter Berufung darauf, daß er ſeine Druckerei über dreißig Jahre betrieben hätte, und zwar eine Zeit lang in gutem Wolſtande, bis „Gott allerhand Zufälle, als Feuer, Waſſer, Menſchen, Peſt und Anderes über ihn hätte kommen laſſen“, bittet er die Regierung um Aufnahme in das löbenichtſche Hospital. Am letzten Februar richtete daraufhin die Regierung an den akademiſchen Senat die Anfrage, ob er als die zunächſt vorgeſetzte Behörde des Druckers etwas Erhebliches gegen die Bewilligung des Geſuches zu erinnern hätte, verband aber damit zugleich die ſehr ernſt gehaltene und mit der Androhung von „Thurm- und anderer Leibesſtrafe“ ſchließende Klage über ſeine erwähnte ſtatutenwidrige Handhabung der Druckerei. Jene Hauptfrage wurde mit dem Vorſchlage beantwortet die Erfüllung der Bitte bis zur Beendigung des von Reußner angeſtrengten Prozeſſes hinauszuſchieben, einmal weil Menſe garnicht das Recht gehabt hätte ſeine Offizin ohne Weiteres an Reich zu veräußern, und dann weil er als Inhaber einer Hospitalſtelle, alſo als anerkannter Armer, ſich leicht den Folgen des Spruches entziehen könnte. Von dem weitern Verlauf dieſer Sache erfahren wir zwar wiederum nichts, da aber von Menſe ſonſt nichts Erhebliches weiter verlautet, ſo wäre es nicht unmöglich,

Digitized by Google

daß ihm schließlich sein bescheidener Wunsch erfüllt wurde, und daß er in den Räumen jener Versorgungsanstalt ein stilles, unbeachtetes Ende genommen hat. Dagegen spricht es auch durchaus nicht, wenn er im Jahre 1680 (25. April) quittierend bezeugt, daß er wegen 10 Thaler, welche ihm einst der inzwischen verstorbene Friedrich Reußner „zur Ergötzlichkeit" versprochen gehabt habe, durch Wittwe und Erben desselben „richtig kontentiert" sei und von ihnen „ein für allemal" 100 Katechismen, 15 Donatexemplare und 3 Gesangbücher erhalten habe. Wie ein Almosen sehen jene 10 Thaler aus, welche Reußner, der sich schließlich doch in vieler Beziehung als Sieger betrachten mochte, dem gebrochenen Gegner seines Geschäftes ausgeworfen hatte, der alte Mann aber dachte wol durch den Vertrieb des kleinen Bücherpostens zu dem Gelde zu kommen.

Ganz zu unterdrücken freilich vermochte Reußner auch nach dem Rücktritte des immerdar energisch thätigen Mense die Konkurrenzdruckerei nicht, wenn er auch weiter, wie es dem Geschäfte von seinen Gegnern in späterer Zeit vorgeworfen wird, u. A. wieder unter die nur ihm zuständigen Schulbücher allerhand leicht gangbare Drucksachen aufnahm, die strenggenommen nicht dazu gehörten, wie Gesang- und Gebetbücher in allen Formaten und in allen im Lande üblichen Sprachen, die Psalmen und die Evangelien u. dgl. mehr. Man war eben am kurfürstlichen Hofe auch jetzt nicht gesonnen seine Berechtigungen sich zu einem unbeschränkten Monopol auswachsen zu lassen, hörten doch dazu die Klagen über willkürliche Ueberschreitung der Taxe nie auf. So hielt es denn Friedrich Reußner für vortheilhafter sich mit Reich auf gütlichem Wege zu einigen, wofür er auf der andern Seite um so williger Entgegenkommen fand, als doch einmal sein Schulbücherprivileg unantastbar feststand, während Reich wiederum sich nicht bloß Mißachtung der akademischen Zensur, wie wir schon gehört haben, hatte zu Schulden kommen lassen, sondern noch nicht einmal die Druckerberechtigung erlangt, vielleicht nicht einmal gewagt hatte sich um eine solche für seine Person zu bewerben. Am 14. Oktober 1675 schlossen Beide einen Vertrag, in welchem Reich der andern Druckerei das ausschließliche Recht überließ, wie die Schulbücher, so auch alle von Rektor und Senat oder von einer Fakultät ausgehenden Programme, Intimationen und Reden zu drucken, während

Digitized by Google

es für den gewöhnlichen Bücherdruck wieder jedermann freistehen sollte sich die Druckerei nach Belieben auszuwählen. Die preußische Regierung bestätigte dieses Abkommen, das dem bestehende Rechte durchaus entsprach, bereits unter dem 22. November[59]), und ein Jahr später gelang es Reußner sein Schulbüchervorrecht noch dadurch zu erweitern, daß ihm der Polenkönig Johann III Sobieski unter dem 12. November 1676 ein Privileg verlieh, laut welchem mehrere namhaft gemachte Schulbücher innerhalb 20 Jahre im ganzen polnischen Reich und seinen Nebenländern weder nachgedruckt, noch von auswärts eingeführt und verkauft werden durften bei Verlust der beschlagenen Bücher und der ungewöhnlich hohen Geldstrafe von 600 polnischen Gulden.

Professor Reich dagegen, der es auch weiter unterließ sich die obrigkeitliche Druckerberechtigung zu beschaffen, kam nicht zur Ruhe, indem ihm zu wiederholten Malen unter Berufung hierauf die fernere Ausübung des Gewerbes, wenn freilich auch wie immer in solchen Fällen vergebens, untersagt wurde, und man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man hinter dem Vorgehen der Regierung gegen ihn die Inhaber des andern Geschäftes als Anstifter vermuthet[60]). Dieser natürlich den Erfolg des Geschäftes sehr störende Uebelstand wird es denn auch gewesen sein, der Reich, welcher bisweilen auch wieder zu dem üblichen Mittel griff seinen Faktor als Drucker zeichnen zu lassen, in verhältnißmäßig kurzer Zeit bewog das Feld ganz zu räumen. Gegen Ende des Jahres 1679, am 24. Oktober, verkaufte er seinem bisherigen Faktor[61]), dem „kunstliebenden Herrn Matthäus Gilberti Kunstbuchdrucker", einem gelernten Geschäftsmanne also, von dem übrigens sonst nichts weiter bekannt ist, als daß er später gelegentlich als „Fremdling", als Ausländer bezeichnet wird, die Druckerei mit den zugehörigen Instrumenten und Geräthen und mit allen ihr infolge von Privilegien und Verträgen anhaftenden Rechten und Gerechtigkeiten. Wenn nach dem Schweigen der Akten geurteilt werden dürfte, so hat Gilberti zwar beachtenswerthe Konkurrenzstreitigkeiten mit der Reußner'schen Druckerei nicht gehabt, aber andere große Schwierigkeiten haben auch ihn bald wieder zu Falle gebracht.

Weniger ins Gewicht fiel da zunächst die Wohnungsfrage, denn da der Verkäufer ihn — wie es scheint eines Baues wegen, von dem später die Rede ist — in der bisherigen Wohnung nicht

Digitized by Google

beließ, so fand Gilberti, den offenbar wieder akademische Kreise aus Abneigung gegen die Reußner'sche Druckerei zu unterstützen für gut befanden, in den Räumen des Kollegs ein Unterkommen für seine Offizin. Zwar wurde von der andern Seite, wo man der Besorgniß, jenem könne es im Laufe der Zeit einmal auch gelingen seine Druckerei zu einer akademischen zu machen, Ausdruck gab, zuerst beim Senat und, als dieses nichts fruchtete, auch bei der Regierung und beim Kurfürsten selbst Beschwerde erhoben: in den drei Städten, die ihm ja alle offenständen, wäre Raum genug für seine Druckerei; auch wurde der Senat daraufhin zum Bericht aufgefordert. Aber es scheint, als wäre Gilberti auf der ihm eingeräumten Stelle verblieben. Ebenso konnte die praktische Druckerthätigkeit auch durch den Uebelstand nicht sonderlich gehemmt werden, daß Reich, vielleicht um für die noch ausstehende Bezahlung einen stärkern Druck auf den Käufer ausüben zu können, die Dokumente, auf welchen die mitverkauften Gerechtigkeiten beruhten, dem Käufer vorbehielt und trotz der ernstesten und durch Strafandrohungen verstärkten Mahnungen der Oberräthe und des Kurfürsten, die sein Verfahren für durchaus unberechtigt erklärten, bis zuletzt die Auslieferung verweigerte. Bei Weitem das Schlimmste aber war, daß Gilberti keine eigene Mittel besaß. Von dem 2700 Fl. poln. betragenden Kaufpreise hatten von vornherein zwei Drittel gegen die landesüblichen Zinsen von 6% stehen bleiben müssen, und zur Bezahlung der übrigen 900 Gulden hatte jener bei dem Hofgerichtsrath Bartholomäus Franck ein entsprechendes Darlehn aufgenommen. Die wenigen vorhandenen Drucksachen, welche aus der Druckerei und aus dem Verlage Gilbertis hervorgegangen sind, lassen natürlich auf die gewerbliche Thätigkeit dieses Mannes und ihren etwaigen Erfolg keinen Schluß ziehen. Aber wahrscheinlich waren es doch wol Stockungen in der Zinszahlung, die Gilberti noch einen neuen, verhängnißvollen Prozeß, und zwar eben mit seinem Gläubiger, auf den Hals brachten[62]). Die Unsicherheit muß dem Letztern doch bald sehr stark erschienen sein, denn schon 1684 ließ derselbe sich die Druckerei zusprechen und verkaufte sie, während Gilberti beide Prozesse, den gegen Reich wegen der Dokumente wie diesen letzterwähnten, auch weiter noch fortführte, sofort wieder an ihren frühern Besitzer Reich. Nunmehr behielt Reich, welchem der Große Kurfürst unter dem 13. August 1685 das Recht verlieh die Druckerei unter

Digitized by Google

seinem Namen fortzuführen, dieselbe bis zu seinem Tode, der am 24. Juni 1690 erfolgte. Sein Nachfolger muß ein gewisser Johann Siegmund Lange geworden sein, von welchem garnichts bekannt ist[62]), dem aber Reich alle Originalprivilegien seit Daubmanns Zeiten her ausgeliefert haben muß. Schon im Sommer 1697 sandte Langes Wittwe alle diese Urkunden an den Kurfürsten Friedrich III. ein und erbat eine Bestätigung derselben für ihre eigene Person, die auch am 29. Juli (1697) erfolgte. Schon nach gerade vier Jahren, am 26. Juli 1701, also bereits nach der Königskrönung, erhielt, da auch die Wittwe Lange eben verstorben war, der Professor der Dichtkunst Mag. Hieronymus Georgi als ihr Nachfolger sein Druckerprivileg.

Die oben erzählte friedliche Einigung mit seinem Konkurrenten Reich, dem Besitzer der alten Druckerei, hat Friedrich Reußner nicht lange überlebt. Obwol er noch in verhältnißmäßig jungen Jahren stand, wurde er doch schwer von Podagra und Stein gequält und erlag diesen Uebeln nach einmonatlichem Krankenlager bereits vor Vollendung des 36. Lebensjahres, gegen die Mitte des April[64]) 1678. Da die Ehe mit der Tochter eines angesehenen königsberger Kaufmanns (Katharina Kraus) nur erst dreizehn Jahre gewährt hatte, die hinterbliebenen Kinder, zwei Zwillingssöhne und zwei Töchter, also noch unerzogen waren, so mag wol schon während der Krankheit für die weitere Ordnung der Geschäftsverhältnisse Vorsorge getroffen worden sein. Nur wenige Tage nach der Bestattung des Vaters, am 18. April, wurde auf Bitten der Wittwe ihr selbst und den Kindern von der Regierung ein „Kurator und Tutor" gesetzt, doch nicht ein sachverständiger Geschäftsmann, sondern ein kurfürstlicher Beamter, der Jagdrath Dr. iur. Friedrich Peter Naumann. Schon nach zehn Tagen hat dieselbe heimische hohe Stelle unter Berufung auf die betreffende Bestimmung in dem „Primordialprivileg" Johann Reußners vom Oktober 1640 die Wittwe und die Erben Friedrichs in Besitz und Rechten „konserviert, der Gestalt daß sie die Druckerei durch erfahrene und genugsam tüchtige Subjekte, bis von den Erben einer dazu kapabel sein wird, also daß seine kurf. Durchl. damit in Gnaden zufrieden sein, die Akademie auch darob ein Vergnügen haben können, bestellen und fortsetzen, sonst aber, bei einiger Ermangelung, sie dessen, was in mehr erwähntem Privileg vorbehalten, zu er-

Digitized by Google

warten haben sollen". Also: lassen die Erben und Inhaber irgendeinen genügend erscheinenden Mangel in der Handhabung der Hof- und Universitätsdruckerei zu Tage treten, so kann sie ihnen genommen und einem Andern übertragen werden. Am 8. Mai endlich erfolgte bereits von der märkischen Residenz aus die durch dieselben Vorbehalte beschränkte kurfürstliche Erlaubniß für Wittwe und Erben die ererbte Druckerei weiterzuführen und der Befehl an Regierung und Universität jene dabei zu schützen und zu „handhaben". Wie es mit den Sporteln für derartige Urkunden, die doch wol auch damals schon erhoben worden sind, gehalten worden ist, so auch in welcher Höhe und nach welchen Grundsätzen sie etwa bemessen wurden, darüber geht aus den vorhandenen Akten wenigstens nichts hervor. Erst als der Wittwe Reußner ihr Druckerprivileg am 22. Juni 1690 erneuert wurde, mit dem Zusatz, daß sie nun auch darauf zu sehen habe, „daß die Druckerei allemal in gutem Stande erhalten, die dabei vorfallende Arbeit schleunig und sauber verrichtet, auch die dazu benöthigten Typen und Papier angeschafft und parat gehalten" werden, ersehen wir aus der noch vorhandenen Quittung (dat. Cöln a. d. Spree 19. August 1690), daß dafür „die verordneten iura mit 5 Rthlr. entrichtet" sind.

Aus dem Schweigen der erhaltenen Akten allein, der Universitätsakten wie anderer, darauf schließen zu wollen, daß die Reußner'sche Druckerei während der letzten beiden Jahrzehende der herzoglichen Zeit mit besonderen Schwierigkeiten, mit gefahrvoller Konkurrenz nicht zu kämpfen gehabt hätte, würde natürlich sehr mißlich sein; wenn wir aber gesehen haben, wie schwach und unsicher es in dieser Zeit mit der andern Offizin gestanden hat, so würde eine solche Erscheinung schon hiernach nicht gerade Wunder nehmen können, und der folgende Vorgang muß vollends in dieser Auffassung bestärken. Seit dem Anfange des Jahrhunderts war, wie auch die Verhandlungen auf den Landtagen zeigen, eine Revision des preußischen Landrechts und der Druck desselben ins Auge gefaßt worden, auch eine Kommission von Sachverständigen, theoretischen und praktischen Juristen, dazu eingesetzt, deren Arbeit endlich im Jahre 1620 im Druck erschienen war. Da aber die durch den Großen Kurfürsten erstrebte und erreichte Aenderung der Souveränetätsverhältnisse des Herzogthums auch eine Umarbeitung des großen Rechtsbuches nöthig machte, so hatte die preußische

Digitized by Google

Regierung, wovon schon andeutungsweise die Rede war, bereits am 27. März 1656 mit dem „Hofbuchdrucker" Mense über den Neudruck des abermals revidierten Landrechts einen Vertrag abgeschlossen, der Mense gegen jeden Nachdruck in Preußen und den anderen kurfürstlichen Landen, in deutscher oder irgendeiner andern Sprache wahren und schützen sollte; da aber der Druck in vollen 24 Jahren offenbar noch nicht zur Ausführung gekommen war, so wurde jenes Verlagsprivileg unter dem 30. September 1680 auf den damaligen Inhaber der Druckerei, den Professor Reich, übertragen. Doch auch nunmehr kam das große Werk nicht zu Stande, weil es Reich „allein das Werk zu bestreiten und die nöthigen Mittel dazu herzugeben [zuletzt seines Baues wegen] hat zu schwer fallen wollen", so daß endlich der kurfürstliche Rath und Obersekretär Daniel Kalau durch einen Vergleich mit der Regierung den Verlag übernahm, indem er alle Kosten und den nöthigen Vorschuß zum Papier und zum Druck herzugeben versprach. Er nun trat — sicher eher laut Abmachung als stillschweigend — von der Verbindung mit der Gilberti-Reich'schen Druckerei zurück nnd einigte sich am 6. Juni 1685 mit der Wittwe Reußner über den Druck des Landrechts durch einen Vertrag, der, weil er wieder einmal einen erwünschten Einblick in Brauch und Verhältnisse des Buchdrucks damaliger Zeit gewährt, in seinen wesentlichen Theilen hier wiedergegeben zu werden verdient[66]).

Die Hofbuchdruckerin, die den Vertrag „in gebürender Assistenz" (d. h. unter Beistand des denselben mit unterfertigenden Kurators) abschließt, verpflichtet sich

„das Landrecht aufs Fleißigste und Geschwindeste als immer möglich mit sauberen und zierlichen Typen, wie sie den Abdruck und die Probe davon gegeben, durch ihre dazu bestellten Leute zu drucken und wöchentlich aufs Wenigste drei Bogen, als wozu sie sich anheischig gemacht, fertig zu liefern, auch jeden Bogen auf 2000 Exemplare abdrucken zu lassen; Herr Obersekretär aber soll für jeden Bogen auf 2000 Exemplare 3 Reichsthaler Drucklohn zu bezahlen, und zwar, sobald ein Bogen abgedruckt ihm in sein Haus geliefert wird, die behandelten 3 Thaler bar zu erlegen, auch so er über die erwähnten 2000 Exemplare einige nachzuschießen dienlich finden möchte (sie dennoch über 200 nicht zu extendieren), auf jedes Hundert 10 Groschen poln. zuzulegen schuldig sein, womit die Frau Reußnerin zufrieden und der Gestalt den ganzen Druck des Landrechts über sich nimmt. Dagegen versichert

Digitized by Google

Herr .. Kalau keinen einzigen Bogen von dem corpore des Landrechts so in als außer Königsberg niemandem zum Druck zu überlassen. — Wie nun Herr ... Kalau die Frau R. hiedurch versichert, wenn sie Leute anher verschreibt und den Druck stärker als auf drei Bogen wöchentlich fortsetzt, daß er alsdann auch obbesagtermaßen mit dem Druck des Landrechts allein bei ihr bleiben wolle, also verspricht auch die Frau R. auf nächstkünftigen Michaelis mehr Leute anzuschaffen .... Nicht weniger versichert er .. festiglich, daß es an Materialien und an der richtigen Zahlung keinmal ermangeln solle, maßen er solches Falles, wenn sie einige Leute anher gefordert und dieselben in der Arbeit durch einigen Mangel behindert werden möchten, die Kosten ihres Unterhalts und Lohnes zu tragen verspricht. Weil nun aber dieses Werk einen nicht geringen Verlag erfordert und dem Herrn .. Kalau sonderlich daran gelegen, daß wider seinen Willen keine Exemplare nachgeschossen werden, als verspricht die Frau R. ... aufs Kräftigste darauf gute Aufsicht zu bestellen, daß kein einziges Exemplar nachgeschossen werde, welches denn auch so stricte in Acht zu nehmen, daß nicht einmal das sonst gewöhnliche Exemplar für die Gesellen nachgegeben werden solle, sondern es will Herr .. Kalau zu Verhütung aller Gelegenheit diejenigen Gesellen, so beim Landrecht arbeiten, deßfalls mit Geld kontentieren. Sollte aber doch auch nur ein einziges überschüssige Exemplar gefunden werden, so wird sich der Obersekretär, gestützt auf die kurfürstlichen Privilegien von 1656 und 1680, welche Nachdruck und [unbefugten] Verkauf dieses Landrechts bei Verlust der nachgedruckten Exemplare und bei Strafe von 500 Fl. ung. verbieten, damit schlechterdings und ausschließlich an die Druckerin halten. Ueberdieß macht sich derselbe hiedurch verbindlich der Frau R. für ihre Kinder vier Exemplare ohne Entgelt, doch gegen Erstattung des Papiers zu liefern. Entsteht zwischen den beiden Kontrahenten ein Streit über die praestanda, so wollen sie denselben gerichtlich entscheiden lassen."

So viel geht aus dieser Verzichtleistung Reichs, mag sie nun freiwillig erfolgt sein oder nicht, auf ein so bedeutendes und gewiß auch einträgliches Unternehmen unzweideutig hervor, daß damals die Leistungsfähigkeit der „alten" Druckerei nur noch äußerst gering gewesen sein muß; nicht einmal die Kraft und das Selbstvertrauen mehr scheint man gehabt zu haben um unter so günstigen Bedingungen, wie sie der Frau Reußner geboten wurden, die Arbeit zu übernehmen. Einen andern Versuch aber, freilich keinen erheblichen, sich ein neues Feld der Thätigkeit zu eröffnen machte Reich bald darauf, doch vergeblich, denn es gelang der Inhaberin des andern Geschäftes die maßgebenden Stellen davon zu überzeugen,

Digitized by Google

daß von ihm ein Einbruch in ihre eigenen Rechte geschehen wäre. Obgleich die „Transaktion“ von 1675, wie wir uns erinnern, alle von der Spitze der Universität oder von einer einzelnen Fakultät ausgehenden amtlichen Festschriften jeder Art ausdrücklich Reußner und seiner Druckerei zugesprochen hatte, so glaubte doch Reich, der Professor der Eloquenz, diese mit hoher Strafandrohung geschützte Abmachung dadurch leicht umgehen zu können, wenn er, damit allerdings gegen den bisher ausschließlichen akademischen Gebrauch verstoßend, solche Schriftchen in deutscher Sprache erscheinen ließ. Als eine solche ungewöhnliche Leichenrede, die in Einrichtung und Inhalt ganz und gar mit den bisherigen Intimationen übereinstimmte, von ihrem Konkurrenten ausgegeben war, legte die Reußnerin sofort Protest bei der Regierung ein, worauf diese, indem sie sich der Auffassung der Klägerin völlig anschloß, dem Senat „gnädigst befahl“ (4. Juli 1687) seinen Kollegen zur Nachachtung jener Abmachung anzuhalten, „damit,“ so wird hinzugefügt, „die lateinische Sprache in ihrem vorigen Gebrauch erhalten bleibe“. Fast zwei volle Jahre dauerte es, bis der Senat (27. April 1689) zu der Ueberzeugung kam, daß wirklich „unter dem Prätext eines deutschen Nachruhms mit Benennung der Genealogie, des Tages und Jahres der Geburt und des ganzen Lebens und Wandels dem Vergleich Abbruch gethan“ werde, und daß „überdem auch dem Publikum daran gelegen sei, daß die lateinischen Intimationen nicht vilescieren und in Abgang kommen“; demgemäß wurde dem Verklagten aufgegeben sich künftig solcher Neuerungen bei der festgesetzten Strafe zn enthalten, dagegen dürfe die Klägerin „ihn in Ausfertigung anderer [deutscher] Reden in fröhlichen und Trauerfällen, welche akademischen Bürgern sonst gestattet würden, nicht hindern“. So war denn dieser, wir glauben, erste Versuch hier in den akademischen Alleingebrauch der lateinischen Sprache Bresche zu legen, wie er aus fast leichtfertigen Gründen unternommen war, auch mit Leichtigkeit abgeschlagen.

Natürlich wird es an ähnlichen Bemühungen das Reußner'sche Privileg, welches ja eben gerade den Druck und Vertrieb der einträglichsten und verkäuflichsten Sachen sicherte, zu durchbrechen, wie früher, so auch jetzt nicht gefehlt haben, wenn wir auch nur sehr selten davon hören, daß Andere, nicht immer Fremde, auswärts gedruckte Bücher, die Reußner für den heimischen Gebrauch allein

Digitized by Google

zu drucken zustand, in der Stadt und im Lande abzusetzen sich bemüht haben. Hier nur einige Beispiele aus den Akten. Kaum waren der alte Buchbinder Lange und sein Gewerksgenosse Christian Berend, die von dem Vertrieb eines auswärtigen Nachdrucks des preußischen Gesangbuchs nicht hatten ablassen wollen, endlich im Herbst 1674 durch eine Strafe von 200 Thalern zur Ruhe gebracht, als ein holländischer Buchdrucker, Joachim Nosche aus der harlemer Straße in Amsterdam, sich am 9. August des folgenden Jahres von dem im Felde liegenden Kurfürsten ein auf sechs Jahre lautendes Privileg auf den alleinigen Druck und Verkauf eines „neuvermehrten preußischen Gesangbüchleins" erwirkte. Sobald der Ausländer damit auch nach Königsberg kam, erhob der in seinen Rechten gekränkte Friedrich Reußner sofort Widerspruch, und es gelang ihm in der That, wenn auch erst nach zwei Jahren, es dahin zu bringen, daß der Kurfürst, im Lager vor Stettin am 14. September 1677, das Privileg des Holländers für das Herzogthum Preußen[67]) wieder aufhob, weil dieser ihm die ältere Berechtigung des Hofbuchdruckers verschwiegen hätte. Mehrere Jahre später, im Juni 1691, also während des Sommerjahrmarkts, sah sich die Regierung einmal veranlaßt den auf der grünen Brücke zu Königsberg-Kneiphof ausstehenden fremden Buchbindern die Warnung zugehen zu lassen, daß sie nicht mit dem Verkauf gewisser Schulbücher die Jahrmarktsfreiheit überschritten. —

So konnte die Reußner'sche Offizin in das neue Jahrhundert, in die neue politische Periode, in welche Preußen in den ersten Tagen desselben eintrat, mit ihren gesicherten Privilegien, sich als Siegerin fühlend, hinübergehen[68]).

Digitized by Google

II.

Der preußische Buchhandel im siebzehnten Jahrhundert.

Unmittelbar vor Beginn des neuen Jahrhunderts, im Sommer 1600, war der herzogliche Hofbuchbinder Josias Specklin, der nicht bloß gleich allen seinen Gewerksgenossen gebundene Bücher verkauft, sondern auch, zum Mindesten doch seitdem er sich in das Album der Universität hatte eintragen lassen und damit unter ihre Jurisdiktion begeben, als vollberechtigter Buchhändler gegolten hatte, gestorben, nach ihm aber hat es drei Jahrzehende hindurch, einen einzigen wenig glücklichen Versuch abgerechnet, keinen Buchhändler von Fach in Königsberg gegeben. Den Sortimentshandel haben, ganz wie in den Anfängen, zu denen das königsberger Buchgeschäft zurückgekehrt zu sein schien, Buchbinder[69]) und Buchdrucker besorgt, soweit nicht, zumal in den freien Jahrmärkten, fahrende Buchführer ihren Kram auflegten; und auch das wird, wie früher bisweilen, so auch jetzt vorgekommen sein, daß die Vorsteher der fürstlichen Bibliotheken, auch wol Professoren und, wen sonst Neigung und Geschäft mit diesen Dingen in Berührung brachten, gelegentliche Besorgungen auswärts erschienener Bücher übernahmen und ausführten. So konnte ein halbes Jahrhundert später etwa (1668), bei einem langwierigen Streite zwischen Buchbindern und Buchhändlern gar der Gedanke aufkommen und von den Letzteren vertreten werden, die Buchbinder hätten erst in neuerer Zeit, „mit ihrem Handwerk nicht zufrieden, des Buchhandels sich angemaßt", während „von Anfang dieser Akademie der Buchhandel allein bei den Bibliothekaren gewesen, nachher aber denselben nicht ferner angestanden, sondern vor nachdenklichen [d. h. im Gedenken der Menschen liegenden] Jahren — sie meinen, wie wir hören werden, um 1630 — die Buchhändler an ihre Stelle gekommen" wären. Die Gegner hatten es dann freilich — wir kommen weiter darauf

Digitized by Google

zurück — nicht eben schwer diese Auffassung zu widerlegen, und auch diejenigen, die sie aufgestellt hatten, mußten sie doch selbst stark einschränken und konnten schließlich nur daran festhalten, daß die fürstlichen Bibliothekare, wie für ihre Anstalten, so auch „auf Begehren der Professoren ein und anderes Buch verschrieben", auch wol, wenn „die abreisenden Buchführer ihnen etliche Bücher in Kommission ließen", diese umgesetzt hätten. Machte schon das Fehlen eines festen, ständigen Büchergeschäftes den Handel für die ausländischen Buchführer sehr ersprießlich, so daß, wie aus meist späteren gelegentlichen Andeutungen hervorgeht, besonders holländische und lübeckische Geschäftsleute den königsberger Markt besuchten, so wirkte die Zollfreiheit, deren sich die seewärts, über den pillauer Hafen einkommenden „Bücherwaren" in jener Zeit noch zu erfreuen hatten, noch weiter erleichternd und verlockend.

Auch das königsberger Verlagsgeschäft der angegebenen Zeit war kaum der Rede werth, vollends soweit es Bücher betraf, welche die Kauflust weiterer Kreise, über die Stadt und gar über die Gränzen des Landes hinaus, regemachen konnten. Die wenigen Bücher der Art, welche einzusehen möglich war, weisen keinen besondern Verleger auf, so daß bei ihnen, wo nicht etwa die Verfasser die Kosten oder einen Theil derselben bestritten haben werden, der Drucker als Verleger angenommen werden muß. Auch die Zahl derjenigen in Königsberg bis zum Jahre 1630 erschienenen Bücher, welche in den Meßkatalogen, deren statistisch beschränkte Bedeutung [70]) freilich nicht aus den Augen gelassen werden darf, Aufnahme gefunden haben, ist eine äußerst geringe: es sind nach Frankfurt gekommen nur ihrer 11, davon im Jahre 1622 allein von Segebade 6 und in drei verschiedenen Jahren je eines von Johann Schmidt (Fabricius), nur nach Leipzig 9, über deren Herkunft garnichts angegeben wird. Wenn Johann Schmidt noch 1624, obwohl er im vorangegangenen Jahre gestorben war, mit einem Buche im Meßkatalog erscheint [71]), so bleibt, da das Buch nicht vorliegt, eben nur die Voraussetzung übrig, daß der Druck noch vor dem Verkauf der Offizin begonnen ist, denn zum Verlage fehlte den Erben sicher das Geld. In allen übrigen Fällen jener Zeit aber sind wol meist Drucker-Verleger anzunehmen. Schulbücher und die andere leicht verkäufliche kleine Gattung entziehen sich natürlich in Bezug auf Umsatz und geschäftlichen Erfolg völlig

Digitized by Google

unſerer Kenntniß, haben aber ſicher, wie auch ſonſt bisher, den überwiegenden Haupttheil des Verdienſtes dieſer Drucker-Verleger ausgemacht.

Als einer jener fahrenden Buchhändler, welche in den erſten Zeiten des 17. Jahrhunderts Königsberg beſucht haben, erſcheint Daniel Hertel aus Lübeck, damals noch ein „Diener", d. i. Geſchäftsführer des lübecker Buchhändlers Samuel Jauch[72]). Er hatte bei der Betreibung ſeines Handels in Königsberg die bekannten Rechte der Univerſität dadurch verletzt, daß er weder beim Rektor „ſich angeſagt", noch ſeinen Katalog vorgelegt, ſich damit dem Gericht und der Aufſicht des Senats zu entziehen verſucht hatte. Als ihn darauf ſofort die anſäßigen Buchbinder, die ſich in ihrer Eigenſchaft als Buchführer beeinträchtigt fühlten, zur Anzeige gebracht hatten, fällte die akademiſche Behörde (20. Juli 1616) den milden Spruch, daß dem Fremden ſein allerdings ſtrafbares Vergehen wegen Geſetzesunkenntniß dieſes Mal zu verzeihen, aber die Privilegien der Einheimiſchen wenigſtens in Erinnerung zu bringen ſeien. Dagegen nahm ſie ohne Zweifel ſehr gern die gute Gelegenheit wahr den Klägern ernſtlich vorzuhalten, daß ſie ja ſelbſt ohne jede Entſchuldigung längſt ganz ebenſo verführen, indem ſie, ihre Buchführereigenſchaft hintanſetzend, ſich der Univerſitätsgerichtsbarkeit entzogen und, als wären ſie eben nur Buchbinder, der ſtädtiſchen untergeben hätten: wenn ſie ferner „des Buchführens ſich gebrauchen wollten", ſo ſollten ſie das wieder rückgängig machen.

Auf die Buchbinder ſelbſt hat ſolche Mahnung und Drohung nicht weiter gewirkt, aber der Lübecker hat es wol für gut gehalten ſich zu fügen, denn es war doch ſchwerlich jemand anders als Hertel, für den der Senat nach kurzer Zeit ſich fürbittend an die Regierung wandte. Er gab zunächſt zu wiſſen, daß ein Buchführer aus Lübeck, deſſen Namen dabei nicht genannt wird, in Königsberg einen Buchladen aufrichten, ſich den Geſetzen gemäß der akademiſchen Jurisdiktion unterwerfen wolle und „ihm einen locum commodum einzuthun angehalten" habe. Da auf der Univerſität Grund und Boden kein Raum um darauf „ein Loſament aufrichten" zu können vorhanden ſei, wol aber auf der Freiheit am Schloſſe, „wo man nach der Junkergaſſe geht" (alſo an der Nordoſtecke, etwa wo heute die Schloßſtraße beginnt), ſo bitten ſie

Digitized by Google

ihnen denſelben einzuräumen und durch den Oberburggrafen einweiſen zu laſſen: ſie wollten dort auf Koſten der Univerſität einen oder wenn möglich auch mehrere Buchläden einrichten laſſen. Die Gewährung des Geſuches erfolgte wol um ſo lieber, weil auch die Regierung gerade dieſes Gewerbe nicht den Städten dauernd zufallen laſſen mochte; die kurfürſtliche, d. h. hier der Regimentsräthe Verſchreibung [73]) vom 14. November 1616 auf jene Stelle „am Graben [d. i. an dem damals noch offenen Fließ] nach der Junkergaſſe wärts", wo die Univerſität nunmehr eine Bude erbaute, lautet ganz der Eingabe gemäß und hat nur noch den erweiternden Zuſatz, daß für dieſe Stelle kein Grundzins gefordert werden würde.

Hertel dürfte mit ſeiner Niederlaſſung in Königsberg aus dem Dienſtverhältnis zu Jauch ausgeſchieden ſein, denn als er nach drei Jahren wieder hervortritt, wird er als desſelben geweſener Diener bezeichnet. Es war das ein für Jauch ſelbſt geſchäftlich nicht eben rühmlicher Vorfall. Als Hertel im Sommer 1619 „wegen begehrten verdienten Lohnes, geliehener Gelder, dann auch anderer eingefallenen Streitpunkte halben" mit ſeinem ehemaligen Prinzipal vor Rektor und Senat in rechtlichen Streit gekommen war, wurde auch noch zur Sprache gebracht, daß Jauch von den fürſtlichen Bibliothekaren Gelder erhalten hätte, die an den roſtocker Buchführer Johann Hallervord [74]) abzuführen geweſen waren; obwol nun dieſer den Empfang des Geldes beſtreiten ließ, machte Jauch ſich vor dem Richter anheiſchig das Gegentheil durch Hallervords eigene Handſchrift beweiſen zu können, machte ſich aber vor Austrag der Sache nicht bloß perſönlich aus dem Staube, ſondern nahm ohne Weiteres und heimlich auch noch verſchiedene ihm zwar gehörige, aber vom Senat mit Arreſt belegte Waren mit, die in der Univerſität Buchladen gelagert hatten, und dazu zwei in der kneiphöfiſchen Domkirche deponierte Fäſſer mit Büchern. Da aber der Roſtocker den Bibliothekaren gegenüber auf ſeiner Forderung beharrte und neben dem Kapital auch Zinſen, Schäden und Unkoſten in Rechnung ſtellte, ſo wandte ſich ſchließlich der Senat (im September) um weitern Schutz bittend an die Regierung. Welchen Ablauf die Sache weiter genommen hat, erfahren wir nicht, aber offenbar in derſelben Zeit — ob in irgendwelchem innern Zuſammenhange damit, bleibt wieder unklar — muß auch bereits der Schluß des königsberger Geſchäftes Hertels erfolgt ſein.

Digitized by Google

Noch im Jahre 1619 hat der Senat, wie er später selbst berichtet [75]), seinen Buchladen an den uns schon als Buchbinder und Buchdrucker und aus den Anfängen seiner Buchhändlerthätigkeit bekannten Lorenz Segebade „auf sein Anhalten und gutes Versprechen" vermiethet, zunächst jedoch nur auf drei Jahre. Wie schlecht aber Segebade sein Versprechen gehalten hat, wie er mit allen drei Buchgewerben, sobald er sich nur in ihnen nacheinander festgesetzt hatte, in die schroffste Widersetzlichkeit gegen seine nächste Behörde, den akademischen Senat, getreten ist, wie er wol die Rechte des akademischen Bürgers genießen, aber die Pflichten eines solchen nicht auf sich nehmen wollte, ist bis in das Jahr 1623 hinein auch für sein buchhändlerisches Geschäft bereits oben zur Darstellung gebracht.

Wenn es kein bloßer Zufall ist, daß nach 1623 die Akten, auch die Universitätsakten, lange Jahre hindurch über alle etwa zwischen Segebade und der Universität streitigen Dinge schweigen, so darf daraus doch wol gefolgert werden, daß man auf Seiten der Letztern die Sachen gehen ließ, gehen lassen mußte, wie sie eben gingen: gern hätte der Senat die Druckerei zurückgekauft, wie er ausdrücklich sagt, und gewiß ebenso gern den ungetreuen akademischen Bürger aus dem Buchladen herausgesetzt, aber die Regierung hielt wol wie später, so auch damals ihren Arm über Segebade, und der Senat mußte sich stillschweigend bescheiden. Bei alledem erfreute sich Segebade doch gelegentlich ganz gern der Erleichterungen und Vorrechte, welche ihm das akademische Bürgerrecht gewährte. Als im Sommer 1626 der Schwedenkönig Gustav Adolf um seinen Krieg gegen Polen in das westliche, polnische Preußen hinüberzutragen Hafen und Schanze von Pillau besetzte und durch Bedrohung Königsbergs die Neutralität der preußischen Regierung und des Kurfürsten-Herzogs erzwingen wollte [76]), beschlossen die Oberräthe die drei Städte Königsberg, deren jede noch ihre gesonderte alte Umwallung hatte, zusammen mit den offenen Freiheiten und Vorstädten durch eine gemeinsame Befestigung besser „vor einem Anlauf des Feindes und durchstreifender Rotten zu versichern", wozu dann, zumal die größte Eile nöthig war, die ganze Bürgerschaft beim Schanzen und Wallgraben mitwirken sollte. Erregte schon der von allen Eximierten, wie den Beamten, Hofdienern und Adlichen, aus ihrer Freiheit von allen bürgerlichen Lasten her-

Digitized by Google

geleitete Anspruch auch dieser Last überhoben zu sein den Widerspruch der übrigen Stadteinwohner und der Stadtobrigkeiten, so wollte man hier vollends nicht begreifen, daß auch die Buchführer und die Buchdrucker, die doch bürgerliche Nahrung betrieben, auch wol eigene Gründe besäßen, unter die Befreiten einbegriffen sein wollten; aber nicht bloß die Universität selbst legte sich auch für diese Angehörigen ins Mittel, sondern auch die Regierung stellte sich ganz auf ihre Seite und wollte an den Privilegien nicht rütteln lassen. Ein Menschenalter später freilich wurde man darin anderer Ansicht.

Erst in derselben Zeit etwa, da von Seiten des akademischen Senates zum ersten Male der Wunsch nach einer neuen, zweiten Druckerei verlautbart wurde, seit dem Anfange der dreißiger Jahre, erscheint neben Segebade auch noch ein neuer Vertreter des Buchhändlergewerbes in Königsberg, nun aber wieder jemand, der einzig und allein diesem Buchgewerbe, ohne jede Verbindung mit einem andern oblag, so daß es, da er das Geschäft dauernd erhielt, nicht sehr zu verwundern ist, wie er nicht bloß erst von den unmittelbaren Nachfolgern, 1668, sondern bereits in der eigenen Leichenintimation als der erste Buchhändler Königsbergs überhaupt bezeichnet wird. Doch ganz mit Recht geschah das freilich nicht, denn, sowie es nicht völlig feststeht, ob diejenigen, welche im 16. Jahrhundert außer den Buchdruckern hier den Buchhandel betrieben haben, alle wirklich nebenbei noch Buchbinder gewesen sind, so wäre doch mindestens Daniel Hertel trotz der Kurzlebigkeit seines Geschäftes immer mitzurechnen gewesen.

Peter Hendel, welcher, zu Senftenberg in Meißen am 13. April 1601 geboren, bereits im funfzehnten Lebensjahre die Universität Leipzig bezogen, aber wegen Krankheit das Studium aufgegeben und sich dem „naheliegenden" Fach des Buchhandels zugewandt hatte, war hierin bei Andreas Cram in Braunschweig ausgebildet worden und hatte darnach, ehe er nach Königsberg kam, noch acht Jahre bei Schürer in Wittenberg[77]) gearbeitet. Daraus daß er sich am 17. Januar 1632 in die Matrikel der Albertina als Buchhändler hatte eintragen lassen[78]), hat wol später der Verfasser der akademischen Leicheneinladung[79]) für Hendel geglaubt schließen zu dürfen, er wäre überhaupt erst in diesem Jahre hergekommen, während doch Hendel bereits 1631 von Königsberg aus nicht weniger als 9 Verlagsartikel auf die frankfurter Bücher-

Digitized by Google

messe geschickt hat[80]): 1631 ist also als das Jahr seiner Geschäftseröffnung in der preußischen Hauptstadt festzuhalten. — Auch Peter Hendel, der irgendwo in der Altstadt saß, gerieth mit den Buchbindern sofort aneinander, indem diese darin fortfuhren den Begriff der Scholastikalien, wie sie es so lange hatten thun können, über Gebür auszudehnen. Da er hiermit endlich aufräumen, sie auf das Gebiet beschränken wollte, welches ihnen damals überall allein zustand, auf die gebundenen Schulbücher im engern Sinne und, wie es im Grunde auch die Buchbinderrolle von 1586 enthielt, auf die andere „kleine Gattung", so erwuchsen ihm Prozesse, von denen freilich nichts weiter zu ermitteln ist, als daß sie ihn schließlich „müde machten", weil er eben allein stand, Segebade jedenfalls nicht mit ihm gegen die Gegner, die doch auch seine eigenen Gewerksgenossen waren, gemeinsame Sache machen wollte. Er hat nach der anscheinend baldigen Beendigung des Gerichtshandels offenbar nach allen Seiten hin eine entgegenkommende Stellung eingehalten: wir hören später, daß er sich wegen seines privilegierten Buchhandels als akademischer Bürger (anders als Segebade) an die Universität, wegen des Ortes aber, da er den Buchladen hatte, an den Rath der Altstadt gehalten habe, „damit er ohne Turbationen bleibe", auch dem Buchbindergewerk „nie in die Nahrung gefallen" sei, sondern ihm viel zu verdienen gegeben habe.

Da auch der Drucker Segebade vollen Buchhandel rechtmäßig betrieb, sowol im Sortiment im akademischen Buchladen, wie wir wissen, als auch natürlich als Verleger der eigenen Druckwerke, so entsteht natürlich die Frage, wie er und Hendel sich hierin zueinander verhalten haben. Aus dem Fehlen von Akten irgendwelcher Art könnte wol geschlossen werden, daß es zu Unannehmlichkeiten, Klagen und Prozessen zwischen ihnen nicht gekommen sein mag. Zieht man weiter die Meßkataloge zu Rathe und findet dort, daß Segebade außer im Jahre 1622, also vor dem Ankauf der Druckerei, wo er die verhältnißmäßig nicht geringe Anzahl von 6 Büchern nach Frankfurt a. M. geschickt hatte, nur noch 1624 ein einziges meßfähiges Buch geliefert hat, während auf Hendels Namen in den dreißiger Jahren wenigstens doch 4 Verlagsartikel verzeichnet sind (1635 ihrer 3 und 1637 eines), so könnte das immerhin die Auffassung, die durch die gleiche Quelle auch für die Folgezeit bestätigt

Digitized by Google

erſcheint, hervorrufen, daß Segebade und ebenſo die anderen königsberger Drucker des 17. Jahrhunderts ſich im Weſentlichen auf den Verlag ſolcher Bücher beſchränkt haben werden, welche nur daheim für Schule, Kirche und Haus gebraucht wurden. Und auch im Sortimentshandel werden ſich die Drucker mit dem Einzelverkauf der Erzeugniſſe ihrer eigenen Preſſen begnügt haben, den Vertrieb anderer Bücherwaren, zumal der fremden, den eigentlichen oder, wie ſie ſich wol ſelbſt nannten, freien Buchhändlern überlaſſend. Damit ſtimmt es denn auch ganz gut überein, wenn wenig ſpäter als Beſchwerdeführer über den neuen Bücherzoll in Pillau nur dieſe, nicht auch die Drucker auftreten.

Als Segebade im Spätſommer 1638 ſtarb, wurde Hendels Geſchäftslage nicht etwa erleichtert und gebeſſert, ſondern vielmehr ſtark erſchwert und verſchlimmert, denn es war von da ab nicht mehr die nach gelegentlichen ſpäteren Andeutungen auch jetzt ſelbſt bis zu Prozeſſen führende Konkurrenz der Buchbinder allein, welche er nach wie vor zu bekämpfen hatte. Wieder waren es, wie bei der Druckerei, Mitglieder der Univerſität, welche die Begründung eines beſondern Konkurrenzgeſchäftes auch gegen ihren eigenen Buchhändler veranlaßt haben, und wieder holten ſie ſich ihren Mann aus Roſtock: ſo erzählt wenigſtens der neue Geſchäftsmann ſelbſt, jedoch ohne über die eigenen Beweggründe für die Uebernahme des königsberger Geſchäftes etwas zu verrathen. „Auf Begehren mehrerer membra academica übernahm“ der oben ſchon gelegentlich erwähnte Johann Hallervord, der Inhaber einer ganz hervorragenden Buchhandlung in Roſtock, den bisher von Segebade gehaltenen Buchladen der Univerſität beim Schloß, und zwar, wenn die aus dem November 1641 herrührende Angabe ſeines Sohnes, daß es „vor ungefähr vier Jahren“ geſchehen ſei, genau zu nehmen iſt, noch bei Lebzeiten des bisherigen Inhabers ſelbſt. Da ſeine beiden heimiſchen Geſchäfte, Verlag wie Sortiment, bisher ausgezeichnet gingen, jenes von ihm ſelbſt auf ſeine bedeutende Höhe gebracht war, ſo iſt wol die Annahme ausgeſchloſſen, daß ihn gleich ſeinem Mitbürger Reußner die Kriegsunruhen und deren nachtheilige Folgen dazu veranlaßt hätten. Dazu blieb er für ſeine Perſon daheim zurück und führte das alte Geſchäft in gleicher Weiſe weiter, nach Königsberg ſchickte er dagegen ſeinen älteſten Sohn Martin Hallervord und ſtattete ihn „nicht ohne große

Digitized by Google

Unkosten mit allerhand schönen operibus und anderen Materien, sowol dem ganzen Herzogthum als der studierenden Jugend nützlichen“ [81]), reichlich aus. Häuslich hat Hallervord sich in der Altstadt Königsberg niedergelassen, wo er wenigstens in späteren Jahren ein ansehnliches Anwesen besaß. Von dem rostocker Geschäfte hat er sich anscheinend erst nach dem 1645 erfolgten Tode des Vaters vollständig abgesondert und dasselbe seinem Schwestermann Joachim Wilde überlassen. — Trotz der erschwerten Geschäftsführung jedoch, trotz der unvermeidlichen Konkurrenz, welche zwischen den beiden Geschäftsgenossen, dem bereits ansäßigen Peter Hendel und dem ihm an die Seite gestellten Martin Hallervord, entstehen mußte, scheinen die Beiden, vielleicht infolge des nach allen Anzeichen stets zum Frieden geneigten Charakters Hendels, durchweg in gutem Einvernehmen gestanden zu haben: von Streit zwischen ihnen selbst findet sich keine Spur, wir sehen sie dagegen öfter gegen geschäftliche Gefahren in Eintracht vorgehen. Wenn Hallervord einmal, schon wenige Jahre nach seiner Niederlassung, die Aeußerung thut, daß „allerhand erhebliche Ursachen ihm hinderlich“ gewesen wären „auch weiter den Laden besser zu versehen“, so braucht man dieselbe nicht gerade dahin zu verstehen, daß etwa nach seiner Meinung zwei Sortimenter für Königsberg zu viel wären, sie hatte wol weiter keinen Zweck als die an die Obrigkeit gerichtete Bitte, welcher sie vorangeschickt ist, nur noch besser zu stützen.

Ueber die Veranlassung zur gemeinsamen Klage wegen einer Beeinträchtigung des königsberger Buchhandels, die sie als ganz besonders schwer empfinden wollten, lassen die Eingaben, welche Hallervord und Hendel zwar nicht gemeinsam, aber doch offenbar gleichzeitig gegen das Ende des Jahres 1641 [82]) der preußischen Regierung überreicht haben, das Folgende erkennen. Wie es, so führen sie etwa aus, nach den gemeinen kaiserlichen Rechten im ganzen heiligen römischen Reich, auch außer demselben bei der Krone Schweden und in vielen anderen Orten und Königreichen Brauch sei, wie es demgemäß auch in den brandenburgischen Erblanden und im Kurfürstenthum Sachsen gehalten werde, so seien früher auch in Preußen, in Pillau alle Bücherwaren als „der lieben studierenden Jugend zum Beßten privilegiert in Friedens- und Kriegszeiten“ zollfrei eingelassen; im Jahre 1626 aber hätten die

Digitized by Google

Schweden, als sie unter Gustav Adolf Schanze und Zollhaus in Pillau besetzten, den Zoll, den sie bekanntlich zum eigenen Nutzen und zum Druck auf Königsberg an sich zogen und erhöhten, auch auf Bücher und Bücherwaren aller Art ausgedehnt, und nun hätten gar nach der Zurückgabe des Platzes auch die kurfürstlichen Zollverwalter und Pfundschreiber in der Pillau diese Neuerung beibehalten. Die Bittsteller geben nun zu bedenken, daß Bücher „doch nicht wie andere Waren an Kaufleute, sondern bloß an studiosos gebracht werden und bei so gefährlichen Läuften meist verborgt werden müßten", daß „fast niemand Bücher als Kirchen, Schulen, dürftige Pastoren, arme Studenten und Schüler kauften", vollends „in der jetzigen Kriegszeit seien dieselben schon schwer herzubekommen und werden nun durch den Zoll noch gesteigert". Sehr bereitwillig ging die Regierung, die den Schein meiden wollte, als verstände sie nicht, daß „durch den Buchhandel die freien Künste unterhalten und allen Ständen der menschlichen Societät damit zum Höchsten gedient" werde, auf die Bitte ihrer Buchhändler um Abschaffung des Zolles ein. Am 12. April 1642 erhielt Hallervord, am 7. Mai Hendel die betreffende Verfügung, wobei das, was in der letztern ausdrücklich angeordnet wird, natürlich auch als für den Andern gültig zu betrachten ist; es heißt hier, daß „alle . . . Beamte am Seezoll angewiesen seien ihm alle seine Waren an Büchern, gebundenen oder ungebundenen, und anderen rohen gedruckten Materien, die er über See einbringt, zollfrei zu lassen; die Kupferstücke [so doch für unser Kupferstiche] aber, Mappen, Land- und Seekarten und andere gemalte Sachen wie auch das ungedruckte Papier, so zum Schreiben oder sonst zu verbrauchen," sollen auch weiter dem Zoll unterliegen. Beim geringsten Unterschleif würde die ganze Sendung der Konfiskation verfallen. Dafür werden aber andererseits beide Buchhändler von Neuem gemahnt beim Verkauf solcher Materien „die studierenden Burschen und andere Käufer" nicht im Preise zu übersetzen.

Die zweite gemeinsame Gefahr, welche schon nach wenigen Jahren die beiden Buchhändler abermals zusammenführte und geraume Zeit zusammenhielt, zeigt eigenthümlicherweise wiederum die Universität in ihrer Unzufriedenheit, sei es mit den bestehenden Verhältnissen, sei es auch nur mit ihren „Anverwandten", sie ist wieder dabei denselben durch Schaffung neuer Konkurrenz entgegen-

Digitized by Google

zutreten. Ob die Buchhändler die Herren Professoren durch willkürliche Ueberschreitung der Taxe und Ansetzung zu hoher Preise wirklich dazu gezwungen hatten, wie die Professoren zu ihrer Rechtfertigung behaupten, oder ob etwa diese nur immer noch weitere Ermäßigungen erreichen wollten, darüber fehlt jede Andeutung, undenkbar aber wäre nach Sitte und Geschäftsweise der Zeit Beides nicht.

Nicht zwar die Universität insgesammt als Körperschaft, wol aber einige Mitglieder des Lehrkörpers waren es wieder, die sich, wie es etwas später heißt, mit Rücksicht auf das eigene und „der Studenten und Litteraten Unvermögen" veranlaßt gesehen haben wollten „dem Eigennutz, der willkürlichen Taxierung, Steigerung und Uebersetzung, dem monopolischen Treiben" der beiden privilegierten Buchhändler eine Gränze zu stecken und darum mehrfach und, wie es scheint, sogar kontraktlich einem holländischen Buchführer Namens Antonius Mijtz[83]) in den Räumen des Kollegiums selbst seine Bücherwaren auch außerhalb der Jahrmarktszeit auszulegen und feilzuhalten gestattet hatten. Als Beweis für übermäßigen Verdienst (usurae monstruosae) hatten sie es besonders Hendel übel ausgelegt, daß er am äußersten Ende des Roßgartens[84]), auf kurfürstlicher Freiheit also, einen Garten käuflich erworben hatte. Die erste Kunde von diesem Handel, dessen formeller Abschluß uns wiederum wegen mangelnder Akten entgeht, giebt eine Verfügung der preußischen Regierung an den Senat vom 1. Oktober 1644, in welcher nach kurzer Erwähnung einer Beschwerde der beiden ansäßigen Geschäftsinhaber die nicht geringe Befremdung darüber ausgesprochen wird, „daß ein extraneus, welcher unser Unterthan nicht ist, noch einige bürgerliche Beschwerde trägt, auch kein Privileg hat, . . . jenen zum Verfang hier feilhalten dürfe, es wäre denn, daß sie den fürstlichen Privilegien und Regalien zuwider dem Holländer Solches verstattet hätten"; da ihnen aber etwas, wozu nur die landesfürstliche Herrschaft ein Recht hätte, nicht gebüre, so sollen sie das sofort abschaffen und darüber berichten. Der akademische Senat muß sich daraufhin zunächst ganz auf die Seite jener Professoren gestellt haben, denn am 28. November reichen Hendel und Hallervord eine sehr eingehende und äußerst scharfe gemeinsame Auseinandersetzung der Sachlage ein um die ihnen vorgeworfene Grundlosigkeit der Klage und ihre vermeintliche Verleumdungssucht mit Entrüstung zurückzuweisen.

Digitized by Google

Ihre Privilegien, die ihnen natürlich, wenn sie auch vorläufig nicht mehr vorliegen, ertheilt sein müssen, förderten, so beginnen die Beiden, nicht sowol ihr eigenes als der Akademie Beßtes, hätten ihnen selbst aber doch ebenso wie die langen Prozesse mit den Buchbindern viel Kosten und Versäumniß verursacht. Die Schriften der Professoren verlegten sie mit großem Schaden, den eigenen Büchervorrath müßten sie theuer genug erkaufen und doch ihre Läden jenen „gleich einer Landesbibliothek aufsperren", ihnen die Bücher auf Borg geben, kostbare Werke aber, die sie auf Bestellung beschafft hätten, schließlich im Laden liegen bleiben sehen. Für dieses Alles würden sie nun der Falschheit beschuldigt, als hätten sie die Professoren beim Kurfürsten verleumdet, der Untreue, als handelten sie ihrer Eidespflicht gegen die Akademie zuwider, gar des Wuchers, als ob Lehrer und Studenten bei ihnen kein Buch kaufen könnten. Das käme aber Alles nicht vom Senate her, sondern wäre nur der Ausfluß von Privathaß und Neid Einzelner, die auch — sie machen dieselben namhaft — den letzten Kontrakt mit dem Fremden abgeschlossen hätten. Wenn die Buchhändler die studierende Jugend so sehr übersetzt hätten, warum hat denn der Senat so viele Jahre stillgeschwiegen? Immer sind holländische Buchführer hergekommen, so aus Leiden die Elzeviere[85]) und Jansonius aus Amsterdam — daß von der Thätigkeit dieser Fürsten des Buchhandels jener Zeit, oder vielmehr doch ihrer Diener, in Königsberg sonst keine Spuren aufzufinden waren, kann nur aufs Höchste bedauert werden —, und doch hat man ihnen nie vergönnt außerhalb Jahrmarkts auszustehen, einfach weil man bisher die Einheimischen nicht hat drücken wollen. Sie selbst könnten durchaus nicht billiger verkaufen. Der Transport auf der Achse, auf dem weiten Landwege, der für Bücherwaren natürlich weit weniger gefährlich als der Seeweg war, die wegen der großen Kriegsgefahren nöthig werdenden Unkosten an „Convoy-, Diskretion-Geldern und wie sie alle Namen haben mögen", dann endlich die acht polnischen Zölle, die zu bestehen wären, dieses Alles machte, daß das Pfund Bücher ihnen oft auf 15 Groschen zu stehen käme. Der Holländer dagegen, der seine Waren wie ein Quacksalber ausrufe, ziehe über die vielen (auf der Seereise) versäuften Bücher neue Titel und „verkleistere so dem Käufer die Augen". Dazu seien die Fremden auch noch von allen öffentlichen

Digitized by Google

Lasten frei. Der besondere Vorwurf gegen Hendel wird dahin richtiggestellt, daß er den Garten nicht von dem übermäßigen Gewinnst aus dem Bücherverkauf, sondern mit seinem und seiner Frau Erbgut erstanden habe, und zwar lediglich weil er wegen Skorbut, Podagra, Stein und dergl. Bewegung nöthig habe[86]). Hallervord dagegen könne seine Bücher hierselbst nur ganz unzureichend absetzen, so daß er seinen Diener „nach Schweden, Livland[87]) und anderen weit abgelegenen Orten verschicken", auch selbst auf die Jahrmärkte nach Thorn, Danzig, Elbing u. s. w. „zur Erhaltung seines Kredits und seines Brods" reisen müsse.

Es hat den Anschein, als ob man sich inzwischen doch auch schon bei der Universität bewußt geworden wäre Recht und Brauch nicht ganz eingehalten zu haben. Wenigstens liegt bei den Akten ein Zettel schon vom 13. November, auf welchem, doch wol von dieser Behörde selbst veranlaßt, Antonius Mijtz „mit diesem seinem Revers bekennt, daß er ihrer Magnificenz angelobt habe auf künftiges Jahr weder auf Martini, noch Lichtmessen öffentlich in area Collegii feilzuhaben". Durch dieses Versprechen für die Zukunft hatte man wol gehofft die Regierung und die andere Partei milder zu stimmen. Aber kaum acht Tage nach der Eingabe der beiden Privilegierten (7. Dezember) erging eine Regierungsverfügung, welche auch der Kurfürst von Berlin aus am Weihnachtstage (alten Stils) bestätigte, und in der nach fast vollständiger Wiederholung der eingegebenen Klagen der Bitte der Beschwerdeführer gemäß dem Senat aufgegeben wird zu veranlassen, daß der Fremde unverzüglich „einlege und außer Jahrmarktes seine Nahrung anderweit suche".

Doch auch dieses beiderseitige Einschreiten, der heimischen Regierung und des Landesherrn, konnte dem Gebahren der Professoren und ihres ausländischen Schützlings ebenso wenig dauernd Einhalt thun wie das erneuerte Eintreten der Erstern im Sommer des folgenden Jahres, wobei einem fremden Buchführer im Falle des Ungehorsams sogar Konfiskation seines Büchervorraths angedroht wurde: die Professoren gestatteten ihm nach wie vor während und außerhalb der Jahrmärkte seine Bücher im Kolleg aufzulegen und zu verkaufen, und wenn der Senat einmal, jene entschuldigend, anführt, der Fremde gebe um ein Drittel billiger ab, und es handele sich ja immer nur um vierzehn Tage, so scheint doch das Letztere, will man den beiden Buchhändlern nicht allen Glauben absprechen,

Digitized by Google

entschieden nicht ganz richtig. Noch einmal, zu Anfang des Jahres 1646, gehen die Beschwerden der sich geschädigt sehenden beiden „Buchführer hiesiger Akademie", als jener auch in den drei Städten seinen Handel durch Anschläge bekannt giebt, an Regierung und Kurfürst, wobei zur Kennzeichnung der Gefahren solcher Gesetzwidrigkeiten noch besonders auf „Pasquille und Lästerbücher", welche dabei leicht verbreitet würden und verbreitet werden könnten, aufmerksam gemacht wird, auf „ein Pasquill auf den König, genannt Laus ululae [Lob des Kauzes], so an Viele verkauft worden, ferner ein abscheuliches Lästerbuch wider das Predigtamt in allen Religionen, vielleicht auch noch einige andere". Auf der Rückseite dieser Eingabe steht unter dem 19. Januar 1646 und mit eigenhändiger Unterschrift des in Königsberg anwesenden Kurfürsten der Bescheid: „Seine kurf. Durchl. . . . remittieren dieses Suchen an die Herren Oberräthe mit gnädigstem Befehl die Gebür darin zu verordnen und dahin zu richten, damit sie deßfalls ferner unmolestiert bleiben mögen", und nach weiteren zehn Tagen verlangt der Fürst von der Regierung Bericht und Gutachten, was endlich in dieser Sache zu verordnen sei. Hiermit brechen wieder einmal die unmittelbar zugehörigen Akten ab, da aber die Buchhändler nicht mehr in die Lage gekommen zu sein scheinen sich über denselben Uebelstand zu beschweren, so mag die Sache wol in ihrem Sinne entschieden sein, wozu wenigstens nach dem Vorliegenden Landesherr und Regierung durchaus geneigt schienen. —

Der königsberger Verlag blieb auch in den nächsten Jahren nach Segebades Tode, wie er zuletzt gewesen war, ein äußerst schwacher. Daß der Buchdrucker Reußner in den beiden Jahren 1640 und 1647 nur je ein Buch in die frankfurter Buchgasse geschickt hat, wird nach der obigen Auseinandersetzung erklärlich erscheinen, und ebenso, wenn Mense vorläufig ganz ausfällt. Aber auch Peter Hendel hat in drei Jahren (1639—41) nur 7 Bücher in den Meßkatalogen, und erst mit dem Jahre 1642 beginnt sich sein Großgeschäft zu heben und steht mit 13 Verlagsartikeln verzeichnet, während Hallervord überhaupt erst 1643 einsetzt. Und auch dann bleibt dieser seinem Genossen gegenüber, solange derselbe noch lebte und wirkte, bedeutend im Hintertreffen: er selbst erscheint in den Katalogen bis 1647 nur mit 28 Artikeln (1643 mit 7, 1644 mit 4, 1645 mit 1 und 1646 allerdings mit 16),

Digitized by Google

der Andere dagegen steigt 1643 bis auf 25 Eintragungen, 1645 auf 18, 1646 auf 20, 1647 wiederum nur auf 4, hat deren in dem Zeitraume von fünf Jahren also nicht weniger als 67.

Ueber das Jahr 1647 reicht Hendels Geschäftsthätigkeit nicht mehr hinaus: obwol noch im besten Mannesalter stehend, ist er nach kurzer Krankheit am 13. Februar 1648 mit Hinterlassung einer Wittwe[88]) und einiger Kinder, die das Geschäft fortsetzten, gestorben. In Königsberg selbst freilich ist weder in Akten noch sonstwo von dem Fortbestehen der Hendel'schen Firma eine unmittelbare Spur zu finden, nirgends wird sie mit Namen genannt, wol aber weisen die Meßkataloge noch für fast zwanzig Jahre einen, wenn auch nur äußerst geringen Verlag derselben auf, und zwar zuerst bis 1655 (mit im Ganzen 6 Artikeln) als Hendels Erben, dann 1661 als Hendels Wittwe und endlich 1665 als Salomon Hendel, wol ein Sohn Peters. Wenn im Jahre 1656, in dem kurfürstlichen Privileg für einen neuen Buchhändler in Königsberg von den daselbst bereits vorhandenen zwei Buchhändlern die Rede ist, so kann freilich neben Hallervord an kein anderes Geschäft gedacht sein als eben an Hendels Erben, und wenn dann umgekehrt im Jahre 1664, wo, wie eben gezeigt ist, die Firma Hendel noch nicht ganz erloschen war, Hallervord und jener neue Gewerksgenosse sich als die alleinigen Vertreter des Buchhandels geben, so dürfte die Annahme nahegelegt erscheinen, daß Hendels Wittwe und Erben das Sortiment nur in der Art fortgeführt haben, vielleicht nur insoweit haben fortführen dürfen, daß sie das vorhandene Lager allmählich ausverkauften, mit der Zeit also diese Seite ihrer Thätigkeit stillschweigend aufgehört hat. —

Welchen Einfluß der sogenannte nordische Krieg, den der neue Schwedenkönig Karl X Gustav im Spätsommer 1655 mit dem von Pommern aus unternommenen siegreichen Einfalle in den Haupttheil des polnischen Reiches begann, und der dann Preußen selbst auf das Böseste in Mitleidenschaft gezogen, auf der andern Seite aber dem Herzogthum und seinem Landesfürsten die politische Unabhängigkeit gebracht hat, auch auf die Buchgewerbe der Hauptstadt, zumal auf den Buchhandel ausgeübt hat, kann weder aktenmäßig erwiesen, noch zahlenmäßig abgeschätzt werden. Wenn man aber aus dem Album der Universität, wovon schon im ersten Abschnitt gelegentlich die Rede war, allmählich eine sehr starke

Digitized by Google

Entvölkerung dieser Anstalt wahrnimmt, so wird man immerhin schon hieraus auf ein weit geringeres Bedürfniß an Büchern und damit auf einen sehr schwachen Umsatz, also auf eine höchst nachtheilige und verderbliche Einwirkung zunächst auf den Sortimentshandel schließen dürfen. Während Feind und Freund häufig und schwer im Lande hausten, beständig zu fürchten waren, wird das Buchführungsgeschäft über Land und vollends über die Landesgränzen hinaus ganz und gar geruht haben. Aber es konnte doch natürlich auch an mannichfaltigen unmittelbaren Schädigungen anderer Art, wie der gewerblichen Thätigkeit überhaupt, so auch der buchhändlerischen, welche jeder in der nächsten Nachbarschaft und vollends im Lande selbst tobende Krieg nach sich ziehen muß, nicht fehlen. So wurde noch vor Ausgang des eben genannten Jahres, als Karl Gustav, nachdem er in gewaltigem Ansturm bis Krakau vorgedrungen war, sich ebenso schnell wieder nordwärts nach Preußen wandte um den Kurfürsten zum Anschluß zu zwingen, die Besserung der Stadtbefestigung von Königsberg für nöthig befunden und zur schnellern Ausführung derselben auch alle Eximierten, so auch alle Bürger der Universität, mit herangezogen. Auf eine Beschwerde darüber entschied dieses Mal die Regierung, wol weil ihr die Gefahr drohender und größer als vor dreißig Jahren erschien, — es war unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste — in entgegengesetzter Weise wie damals: die Eximierten hätten ohne jede Ausnahme an der Wallarbeit bei hoher Strafe mitzuschaffen, doch ohne daß hierdurch, was zu ihrem gewiß nicht sonderlichen Troste hinzugefügt wurde, ihre Privilegien im Allgemeinen leiden sollten.

Daraufhin mochten wol die städtischen Obrigkeiten, als anderthalb Jahre später eine allgemeine Kontribution ausgeschrieben wurde, auf ein gleiches Entgegenkommen der Regierung gerechnet haben und gingen dabei, ohne jede Rücksicht die Privilegien außer Acht lassend, vor. Wenigstens hat sich der Buchhändler Hallervord im Frühjahr 1657 mit der Bitte zwischen seinem in favorem studiorum gehaltenen Buchladen, dessen Inhalt oft zu seinem Schaden lange liegen bleibe, und seinem andern Vermögen, für welches er sich ja der allgemeinen Last durchaus nicht entziehe, in diesem Punkte einen Unterschied gelten zu lassen an die Regierung gewendet und dafür auch Erhörung gefunden, denn am 12. Mai er-

Digitized by Google

hielt der Rath der Altstadt den auf diese Erwägungen gestützten Befehl den Buchhändler für den Ertrag seines Ladens nicht mit der Abgabe zu belegen. Aber mag diese Weisung auch buchstäblich befolgt sein, Hallervord hatte doch auf die Dauer schwer genug an den bürgerlichen Lasten zu leiden. Kurze Zeit nach Beendigung des Krieges klagte er, gelegentlich alle Kriegsdrangsale zusammenfassend, sehr beweglich also: er sei

„jahrelang in der Altstadt mit solchen Tribulationen von Rath und Bürgerschaft überhäuft, daß man ihm auch einmal zwölf Soldaten [er meint: als Einquartierung] ins Haus gelegt, ihn nolens volens aufs Rathhaus geholt und er von dem Seinigen 3, 4% geben, ferner die Wacht selbst in den gefährlichsten Zeiten mit Hintansetzung seiner Gesundheit verrichten müssen".

Obwol in allen diesen Verhandlungen während des ganzen Krieges immer nur der Buchhändler Hallervord als der einzige in Königsberg erscheint, so hatte doch bereits im Frühjahr des zweiten Kriegsjahres, freilich bevor die Alles verwüstenden Einfälle der wilden Tartarenhorden den Osten des Herzogthums heimsuchten, ein Fremder den Muth gehabt sich geschäftlich in Königsberg niederzulassen, Verlangen und Vertrauen gezeigt ein lebensfähiges zweites Buchhändlergeschäft aufzuthun. Das Fehlen des Letztern in den Akten könnte sich leicht daher schreiben, daß der Rath der Altstadt, in welcher er seinen Laden hatte, ihn, den Anfänger, schonen zu müssen glaubte, oder daß er selbst als Neuling, was die Obrigkeit über ihn verhängte, geduldiger ertrug. Hendels Erben kommen, wie wir wissen, in jenen Zeiten garnicht mehr in Betracht.

Am 24. April 1656 erhielt Paulus Nicolai, der auch ein Holländer gewesen zu sein scheint[89]), „auf unterthäniges Anlangen" ein landesfürstliches Privileg für den freien und offenen Buchhandel „in allen kurfürstlichen Landen, absonderlich aber auch in den Drei Städten Königsberg", dessen Inhalt, da lange Zeit vorher keines vorgelegen hat, hier ziemlich vollständig wiederzugeben geboten scheint:

„Er habe", so verlautbart der Kurfürst, „jener Bitte in gnädigster Erwägung, daß Solches der studierenden Jugend bei dieser Universität, auch jedermann, der Bücher braucht und bedarf, zum Besten gereicht, gnädigst deferiert, der Gestalt und also daß Nicolai entweder in unserer Altenstadt, Kneiphof oder Löbenicht Königsberg, wo es sich für ihn am Füglichsten schickt, einen offenen Buchladen

Digitized by Google

anfangen und halten, auch darin gebundene als ungebundene Bücher feilhaben, kaufen und verkaufen darf und in anderen Städten dieses Herzogthums wie auch in anderen unseren Landen Solches zu thun ihm freistehen und er deßwegen von niemandem, wer der auch sei, in Sonderheit aber von den hiesigen zwei und anderen in unseren Landen sich aufhaltenden Buchhändlern darin nicht turbiert, noch gehindert werden möge, maßen wir dann ihm die Zollbefreiung der Bücher darum nachgegeben haben, daß er die studierende Jugend als auch andere gelehrte Leute und diejenigen, so Bücher brauchen, im Preis und Verkauf nicht übersetzen, sondern dieselben um einen billigen Werth überlassen soll, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt solches Privilegium zu vermehren, zu mindern oder auch wol gar aufzuheben".

Zum Schluß wird wie üblich allen Landesobrigkeiten und besonders den „Oberräthen, Richtern, Haupt- und Amtleuten, Stadtmagistraten und Gemeinden" des Herzogthums befohlen den Paul Nicolai überall bei seinem freien Buchladen und Handel gemäß dem Privileg gegen jedermann zu schützen und zu handhaben.

Neben dem unbeschränkten Buchhandel in dem Laden zu Königsberg selbst und beim Umherziehen im ganzen Herzogthum, dazu auch in allen kurfürstlichen Landen, und neben dem landesherrlichen Schutze darin bildet also die einzige bedeutsame Vergünstigung die zollfreie, also auch vom pillauer Seezoll befreite Einfuhr der Bücherwaren; auf der andern Seite steht dann nur, um einem Hauptübelstande, über den wir immerfort haben klagen hören, vorzubeugen, die ausdrückliche Mahnung an den Inhaber des neuen Geschäftes sich vor jeder Uebertheuerung zu hüten, während die Verpflichtung schädliche und verbotene Bücher nicht in den Handel zu bringen als selbstverständlich stillschweigend vorausgesetzt ist. — Die Geschäftsunsicherheit, der schwere Druck des Krieges hat wol Hallervord erst recht dazu geführt auch mit seinem neuen Gewerksgenossen in ein gutes Verhältniß zu treten, mit ihm im Nothfalle auch gemeinsame Sache zu machen. So hören wir später, daß diese beiden Buchhändler zusammen einen Kontrakt mit dem akademischen Senat abgeschlossen haben, von dessen Bestimmungen dabei freilich nur die eine erwähnt wird, durch welche jenen gewisse, nicht genauer bezeichnete Sicherheiten in Betreff der ausländischen Buchführer gewährt worden sein müssen.

Konnte von dem schlimmen Einflusse, welchen der dritte schwedisch-polnische Krieg auf den Sortimentsvertrieb der königsberger

Digitized by Google

Buchhändler ausgeübt haben muß, nicht viel anders als vermuthungsweise gesprochen werden, so liegen für ihren Verlag in den Meßkatalogen doch wenigstens annähernd beweisende Zahlenbelege vor. Nachdem schon für 1652 und 1655 nur je ein Hallervord'sches Buch verzeichnet ist, fallen königsberger Verlagsartikel für die Jahre 1656 bis 1662 ganz und gar aus. Und ebenso mag wol auch während des folgenden halben Menschenalters noch, wo der Große Kurfürst und seine Staaten sich nur wenig des Friedens zu erfreuen hatten, für die Buchgewerbe in Preußen keine allzu günstige Zeit gewesen sein, weist doch die Durchschnittszahl von Verlagsartikeln Königsbergs deren nicht viel mehr als zwei für jedes Jahr dieses Zeitraumes auf[90]). Da hieß es denn für die beiden Buchhändler gegen jede, sei es einheimische oder fremde Konkurrenz, die sie für unbefugt halten konnten, mit um so stärkerer Energie auftreten, gegen ausländische Buchführer, wenn sie trotz des Kontraktes wieder unter dem Schutze der Professoren auch außerhalb der Jahrmärkte ihre Waren auslegen durften, und gegen die Buchbinder, wenn sie, was einige Zeit hindurch nicht in störendem Maße vorgekommen zu sein scheint, von Neuem Versuche machten den Begriff der Schulbücher etwas zu weit auszudehnen. Solche Fälle sind es eben, in denen wir Hallervord bald mit Nicolai Schulter an Schulter stehen, bald, wie gegen die rührigen Buchbinder, auch die Hülfe der Buchdrucker, die ebenfalls mit jenen wiederum in Zerwürfniß gekommen waren, wenigstens insoweit annehmen sehen, daß er gleichzeitig mit ihnen vorgeht.

Wie bereits im Jahre 1645, so war auch bald nach Beendigung des eben vielgenannten Krieges, am 15. Februar 1662, wie wir wenigstens später berichtweise erfahren, wieder einmal ein kurfürstlicher Abschied dahin ergangen, daß kein fremder Buchführer „außer Jahrmarkts weder in noch außerhalb dem Collegio“ ausstehen dürfe. Doch fanden diese obrigkeitlichen Anordnungen und der erwähnte Vertrag zwischen der Universitätsbehörde und den beiden privilegierten Buchhändlern auch jetzt bei den Professoren, die ihren Bücherbedarf nach wie vor billigst einkaufen wollten, so wenig Nachachtung, daß sich Hallervord und Nicolai noch im Sommersemester des genannten Jahres selbst eine gemeinsame Beschwerde an den Senat zu richten genöthigt fanden. Nach der Schilderung der Kriegsnöthe, welche besonders auf Hallervord als

Digitized by Google

einem Stadtbürger schwer gelastet hatten, führen sie aus, daß sie Beide ihre Waren einerseits „jahraus und ein borgen", anderseits „auf Kredit abfolgen", dann lange warten müßten, „auch wol ganz nicht bezahlt" würden. Jener, der Fremde, der das bare Geld zum Lande hinausführe, verkaufe sogar theurer als sie selbst und hätte doch keine anderen Bücher feil, als auch sie in ihren Handlungen führten. Sie säßen in so trübseliger Zeit ganz verlassen und hätten nicht so viel einzunehmen um sich durchzubringen; während der Fremde, ein „Buchhandelsdiener" aus Hamburg, aus einem solchen Orte käme, da man „niemals dem Krieg oder der Pest in langer Zeit unterworfen gewesen, sondern im beßten Frieden gesessen und Nahrung vollauf gehabt" hätte, wären sie selbst bei Kriegs- und Friedenszeiten der Beschwerung unterworfen und auch in der böseſten Zeit verbunden ihren Laden offenzuhalten. Darum bitten sie als akademische Bürger demütigst um die Protektion des Senats und um den Befehl den Laden des Ausländers bis zum Beginne des Jahrmarkts wieder zu schließen.

Es ist ja selbstverständlich, daß gegen geschäftliche Uebelstände, die einmal in den allgemeinen Verhältnissen ihre Begründung hatten, solche Verordnungen, wenn sie auch wirklich für den Augenblick und im einzelnen Falle von Erfolg begleitet waren, doch keine nachhaltige Wirkung ausüben konnten; und wenn auch von der Wiederkehr gleicher Verletzungen der Privilegien die vorliegenden Akten nur wenig Bestimmtes zu berichten wissen, so fehlt es doch nicht ganz an gelegentlichen Andeutungen, daß das Uebel weiterbestand. Zwei Fälle, die uns wieder etwas nähertreten, mögen darum hier Erwähnung finden. Im Sommer 1679 wurde einem fremden Buchführer, welcher „einige Freiheit seine Bücher außer der Jahrmarktszeit zu verkaufen" erbeten hatte, dieses Gesuch „in gewissem Maße" gewährt, doch dabei dem Aufsichtsbeamten (mandatarius fisci) aufgegeben darauf zu achten, daß diese „Konzession zu keinem Mißbrauch gezogen und den privilegierten Buchführern dieses Ortes nicht präjudiziert" würde. Das war denn so eine Klausel, die weiter keinen Zweck hatte als diejenigen, deren gewährleistete Rechte durch diese Erlaubniß ganz offenbar verletzt wurden, in etwas wenigstens zu beruhigen. Im folgenden Jahre aber wollte ein Buchführer Johann Adam Plener aus Rostock[91]), damit er „im Jahrmarkt so viel eher zum Verkauf

Digitized by Google

gelangen könne", seine Bücher vorher wenigstens „auspacken und in Ordnung legen, auch denen, die es begehrten, zeigen" dürfen. Der Regierung schien es wieder nicht bedenklich auf das Gesuch einzugehen, wenn nur „dabei aller Unterschleif, daß den privilegierten Buchführern kein Eintrag gethan würde, verhütet werden könnte". Welchen Rath dazu der darum angegangene Senat ertheilt hat, was darauf verfügt ist, erfahren wir nicht mehr. —

Das eben bereits berührte Verhältniß der Buchbinder zu den anderen Buchgewerben hatte sich in der letzten Zeit folgendermaßen gestaltet.

In der unter dem 31. Januar 1650 von den preußischen Oberräthen bestätigten Gewerksrolle der königsberger Buchbinder[92]), deren Zahl darin übrigens für immer auf die augenblicklich vorhandenen zehn beschränkt war, ist in dem Paragraphen 10 auch das Verhältniß des Gewerks zu den anderen beiden Buchgewerben geregelt. Gegen die Buchdrucker geht es, wenn es darin zuerst heißt: es „soll auch kein Meister sich unterfangen einem Andern, der das Handwerk nicht gelernt, noch das Gewerk mit hält, einige geringe Gattung, als Fiebeln, Katechismus, Betbücher, Vestibula, Donaten, Grammathi [so] oder dgl., zum Wiederverkauf einzubinden, welche Gattungen nebst anderen gebundenen Büchern allein den Buchbindern in diesem Herzogthum feilzuhalten und zu verkaufen zukommen sollen". Damit hatten sich denn freilich die Meister wieder ein Recht einräumen lassen, welches den längst bestehenden und anerkannten Verhältnissen geradezu widersprach, da doch die Drucker die Schulbücher eigenen Fabrikats selbst verkaufen durften, mochten sie das Binden derselben von einem Meister des Gewerks besorgen lassen oder dazu einen eigenen Buchbindergesellen halten. Jene wollten eben nur ein verbrieftes Recht haben, das ruhen mochte, bis sie es bei günstiger Gelegenheit ausspielen könnten. Und auch den Buchhändlern gegenüber wird in unmittelbarem Anschluß daran so gethan, als ob dieselben das Recht zum Verkauf gebundener Bücher auch nur so weit besäßen, als jene es ihnen einräumen wollten, indem der folgende Satz des Paragraphen lautet: „Doch wird den Buchführern hiermit große gebundene Bücher in allerhand Fakultäten zu verkaufen und zu führen freigelassen", fast als machte das Format den Unterschied zwischen kleiner Gattung und wissenschaftlichen Büchern aus. —

Digitized by Google

Während des mit dem Frieden von Oliva im Jahre 1660 abschließenden Krieges indeß, wo der Verdienst aller Buchgewerbe in Preußen und Königsberg sich als verschwindend gering erwiesen hatte, scheinen die Buchbinder sich zumal den Händlern gegenüber noch ziemlich ruhig verhalten zu haben.

Nachdem oben, in dem Abschnitte über die Buchdrucker, bereits der neue Zwist, welchen Johann Reußner mit den theils offen, theils versteckt von Paschen Mense geleiteten Buchbindern zu führen hatte, bis zu der ersten, vorläufigen Entscheidung von 1665, soweit es nach den vorliegenden Quellen möglich war, dargestellt ist, bis zu dem Zeitpunkte, wo kurz vorher die beiden Buchhändler sich zunächst wenigstens gegen ein Mitglied der konkurrierenden Zunft zur Gegenwehr zu setzen gehabt hatten, muß hier zunächst auf diesen Fall eingegangen werden um dann, im Anschlusse daran, den vereinten Kampf beider Gewerbe gegen die Buchbinder weiter zu verfolgen.

Wenn es gleich im Anfange, in einer Beschwerdeschrift Hallervords und Nicolais, heißt, daß die Buchbinder auch allgemein „öffentlichen Buchhandel zu betreiben" sich unterfingen, obwol ihnen doch „laut ihrer Rolle nur die eingebundenen Schulbücher zu verkaufen freistände", so kann wol ohne Weiteres angenommen werden, zumal unter Berücksichtigung des frühern wie des spätern Gebahrens derselben, daß diese Klage ihre volle Berechtigung gehabt hat. Den thatsächlichen Ursprung des Streites hat aber, vollends nach unserer Kenntniß, eine ganz besondere Einzelheit abgegeben. Die Kalender durften, wie später gezeigt werden soll, nur auf Grund besonderer, den Verfassern oder den Druckern oder auch beiden Theilen gegebener Privilegien in den Handel gebracht werden, und besonders im Herzogthum Preußen durfte strenggenommen immer nur der Kalender umlaufen, den der dazu berechtigte mathematische Professor hergestellt hatte. Da nun der damalige königsberger Kalendermacher Mag. Andreas Concius als ein aufgeklärter Astronom auch in seinem Kalender gegen die astrologischen und prognostischen Vorhersagungen ankämpfte und derartige Dinge darum ganz fortließ, so mag es wol gekommen sein, daß nach Kalendern, welche die gute alte Sitte beibehielten, und zu denen auch die eines westfälischen Predigers Mag. Stephan Fuhrmann[93]) gehörten, die Nachfrage sehr stark blieb.

Digitized by Google

In dem weitern Verlauf dieser Angelegenheit zeigt sich nun wieder recht deutlich, wie alle jene Privilegien thatsächlich doch immer nur so lange Geltung hatten, bis es einem Konkurrenten, der seine Sache in das richtige Licht zu stellen vermochte oder sonst an der maßgebenden Stelle Unterstützung fand, solche zu durchbrechen gelang, und zweitens daß der Große Kurfürst, wie schon öfter zu erkennen war, keine Vorliebe für Alles, was nach einem Monopol aussah, besaß. Die weitere deutliche Folge davon war aber natürlich, daß immerfort sei es Einschränkungen oder gar völlige Widerrufungen ausgesprochener Vergünstigungen ergehen mußten, die doch nur geschäftliche Verwirrung und für keinen Theil rechten Nutzen bringen konnten.

So war es den beiden Buchbindern Heinrich und Christoph Lange, Vater und Sohn, die ganz besonders auf Erweiterung des ihnen zustehenden Bücherverkaufs bedacht waren, sich ein kurfürstliches Privileg auf den Fuhrmann'schen Kalender auszuwirken gelungen, aber nicht bloß auf Bezug und Verkauf, sondern auch auf eigenen Verlag und Neudruck. Kaum hatten die beiden Buchhändler davon Kenntniß erhalten, als sie sofort an den Landesherrn eine Eingabe richteten, in welcher sie ganz besonders die Gefahr eines Monopols, die in jener Verfügung liegen sollte, hervorhoben[94]). Sie hatten damit so sehr das Richtige getroffen, daß der Kurfürst-Herzog, der gerade damals zur schließlichen Ordnung der durch die eben erlangte Souveränetät veränderten Verhältnisse in Königsberg anwesend war, unter dem 26. Oktober 1663 eine Verfügung an Statthalter und Oberräthe erließ, die, zur Abwehr aller monopolischen Gefahr bestimmt, beiden Theilen gerecht werden sollte, darum aber thatsächlich auf beiden Seiten die kurz vorher verbrieften Rechte verletzen mußte; daß dieses den Buchhändlern, die im Grunde doch der verlierende Theil waren, entgangen sein sollte, ist wol kaum zu denken, und doch haben sie wenig später (1668) diese Entscheidung schon als eine solche bezeichnet, „mit der man zufrieden sein könne". Der Kurfürst erklärt es dort durchaus nicht als seine Meinung, daß die Buchhändlerprivilegien durch das dem Lange gegebene Recht „geschwächt oder null und nichtig sein sollen, sondern es sollen jene in ihrem vigore beständig bleiben und erhalten werden, so weit daß auch die Beiden [Hallervord und Nicolai] bei ihrem längst geführten Buchhandel

Digitized by Google

nicht allein Fuhrmanns, sondern auch alle anderen Kalender ebensowol wie Lange vertauschen, kaufen und verkaufen, drucken oder sonst verhandeln mögen". Weiter wird die preußische Regierung ausdrücklich beauftragt „die Supplikanten bei ihren Privilegien zu schützen und dabei wider alle Monopolisten, welche seine kurf. Durchl. ganz nicht dulden können noch wollen, auch wider diejenigen, denen es solchen Handel zu treiben nicht zukommt, ein jeder auch bei dem, was er ehrlich erlernt und von Jugend auf betrieben, bleiben soll [so], kräftigstermaßen zu konservieren". Sei es nun daß die Regierung solcher Weisung in der That nicht streng genug nachgekommen war, oder daß die Buchhändler vollen Schutz nur bei ihrer eigentlichen Obrigkeit erhofften: indem sie „erinnerten, daß solche Exekution ohne ihre vorgesetzte Obrigkeit nicht füglich gesucht, noch werkstellig gemacht werden könne, und daß sie als cives academici dem Senat als ihrer rechtmäßigen, ordentlichen Obrigkeit, wo solcher Buchhandel eigentlich hingehörig, unterwürfig seien", baten sie (November 1664) ihr Privileg „zu stets währender Gewißheit" in das akademische Protokoll einzutragen und sie gegen alle Verletzer desselben, zumal die beiden Lange, „die ungescheut öffentlichen Buchladen hielten und ihnen ihr Stück Brod vor dem Munde wegnähmen", wo es Noth thue, zu vertreten und sich ihrer anzunehmen.

Doch, wie früher, so halfen auch jetzt weder Privilegien, noch fürstliche oder oberräthliche Verfügungen, noch auch kommissarische Entscheidungen. Immer und immer wieder zeigt sich, wie dieses Privilegienwesen und der sich daran knüpfende ewige Streit um Sonderrechte und Vorrechte zu nichts weniger geeignet war als für die Dauer „Recht und Gesetz" zu schaffen, wie es dabei doch immer nur darauf ankam, wer für den Augenblick der Stärkere war und sich des mächtigern Schutzes zu erfreuen hatte. Lägen nicht in den Phasen solcher Kämpfe für den aufmerksamen Beobachter oft auch die Stufen der Entwickelung einer Sache vor Augen, sie könnten alle in ihrer anscheinenden Einförmigkeit für werthlos und unfruchtbar gehalten werden.

Weder den Druckern noch den beiden Buchhändlern gegenüber war das Gewerk der Buchbinder, deren Führung an Stelle Paschen Mensens offenbar mehr und mehr die beiden Lange übernahmen, und welche bei den Räthen der Drei Städte kräftigen Schutz

Digitized by Google

fanden, geneigt sich zu bescheiden und in den ihm auch noch durch die Rolle von 1650 gesteckten engeren Gränzen zu halten, die einmal aufgenommenen weitergehenden Bestrebungen fahren zu lassen. Sie erweiterten stillschweigend, wie den Begriff der Schulbücher, so auch den der kleinen Gattung überhaupt und sahen sich dabei theilweise durch den Fortschritt des Schulwesens wie des sonstigen litterarischen Bedürfnisses unterstützt: das Verlangen nach unterhaltender und belehrender Lektüre griff immer weiter um sich, die Kalender namentlich, welche auch diese Richtungen immer mehr in sich aufnahmen, wuchsen an Bedeutung und Anzahl, die Schulen endlich brauchten nicht bloß neue und bessere Hülfsbücher, sondern erweiterten auch die Zahl derselben stark. Damit dehnte sich schon von selbst der den Buchbindern zustehende Umsatz aus, aber wie es bei der gemeinen Lektüre immer schwerer werden mußte die Gränzscheide der „kleinern Gattung" zu erkennen und einzuhalten, wie die Buchbinder sich in bisher unberechtigter Weise auf die Kalender oder hin und wieder auf einzelne Kalender privilegieren ließen, so vergaßen sie auch, daß ihnen ursprünglich nur die Elementar-Schulbücher zugestanden hatten, nahmen nunmehr aber nicht bloß die auf den höheren Klassen der Lateinschulen gebrauchten Bücher für sich in Anspruch, sondern zogen auch die ganze Litteratur der akademischen Lehrmittel in ihren Bereich. Sie legten sich gleich den Buchhändlern selbst offene Läden an, während sonst ihr Büchervertrieb im Hausieren und von ihren Werkstätten und Wohnungen aus betrieben wurde[95]); sie geberdeten sich vollständig als Vertreter des andern Gewerbes, nannten sich darum auch in den Unterschriften ihrer Eingaben ohne Weiteres „sämmtliche Buchbinder und Buchhändler dieser Drei Städte Königsberg", bezeichneten sich auch wol in ausgesprochenem Gegensatz als die von der akademischen Aufsicht und Gerichtsbarkeit freien cives oppidani gegenüber den ihrer zur Schau getragenen Meinung nach weniger freien cives academici.

Wenn man gegen Ausgang des Jahres 1665 daran gedacht hatte, daß eine gütliche Einigung zwischen den streitenden Parteien, den Buchbindern mit den Buchhändlern auf der einen und mit den Druckern auf der andern Seite, in Aussicht stände, daß vielleicht auch Friedrich Reußners Vertrag mit der Universität etwas dazu beitragen würde, so hatte man sich doch, das geht schon aus

Digitized by Google

den letzten Auseinandersetzungen hervor, gewaltig geirrt. Erst das Jahr 1668 bildet da einen, wenn auch thatsächlich mehr nur scheinbaren Einschnitt und läßt dabei wenigstens das unentwegte Fortschreiten der Buchbinder auf dem einmal betretenen Pfade deutlich erkennen. Weniger freilich tritt das in dem fortgehenden Streite mit Reußner hervor, denn sie haben da nach den vorhandenen Andeutungen mit ihrer Klage, daß er sie lange nicht ausreichend mit Scholastikalien versehe und darum in ihrem Verdienst schmälere, offenbar nicht Unrecht, aber die Schuld daran lag doch weniger, wenn überhaupt, in dem bösen Willen des Druckers als in den augenblicklichen Schulverhältnissen selbst: bei der immer häufiger werdenden Einführung neuer Schulbücher ging man überall ganz willkürlich zu Werke, und der Drucker mochte oft genug nicht recht wissen, ob es lohnen würde ein solches neues Lehrbuch unter seine Presse zu nehmen. Darum wurde unter dem 5. Juli 1668 eine aus Geistlichen und Professoren bestehende Kommission mit der Aufgabe betraut „das Schulwesen im Lande zu redressieren", und den Rektoren der drei städtischen Schulen war aufgegeben „sich über die Autoren, so darin zu gebrauchen, zu einigen", worauf dann Reußner sich zur ausreichenden und rechtzeitigen Lieferung der Bücher an die Buchbinder verpflichten sollte. Aber es vergingen auch hier wieder Jahre, und neue Mahnungen mußten erfolgen, ehe die Sache zum Ende kam.

Ihren andern Feind dagegen, die Buchhändler, hätten die Buchbinder am Liebsten ganz unterdrückt, wenigstens stellten sie sich ihnen gegenüber beinahe auf eine höhere Stufe, sich selbst als die altberechtigten Vertreter dieses Gewerbes, jene als neue Ankömmlinge und Eindringlinge bezeichnend. Ihr direkter Bücherbezug von auswärts wuchs immer mehr, so daß auch der Zoll, von welchem sie nicht gleich den eigentlichen Buchhändlern befreit waren, mit der Zeit recht fühlbar für sie werden mußte. Im Mai des eben genannten Jahres 1668 traten sie denn endlich mit dem Anspruche auch in dieser Rücksicht jenen gleichgestellt zu werden hervor und überreichten, gewaltig den Mund voll nehmend, der Regierung eine Beschwerde darüber, daß die für sie angekommenen Bücher auf dem Lizenthause zurückgehalten und Zoll für dieselben gefordert würde. Da es doch sonst des Kurfürsten „Meinung gewesen sei, daß sonderlich rei litterariae und der studierenden Jugend,

Digitized by Google

so der größte und meiste Hause in Armut besteht, wie auch hiesiger Universität und den litteratis zu Nutz und Frommen die eingeführten Bücher zollfrei gelassen werden sollen," so wolle man „attendieren die so gar nahrlosen und betrübten Läuften, in welchen die Armut schwerlich den Leib unterhalten, geschweige noch ad pios usus die theuer mit Zoll belegten Bücher, so mit großem Periful und Unkosten ohne das (Gott zu Ehren, dem gemeinen Nutzen zum Beßten) eingeführt würden, bei Mangel Leibes Nahrung an sich erkaufen könne". Sie selbst würden so in Unvermögenheit gerathen, denn die mittellose Jugend würde die Studien unterlassen, die Professoren und Andere der Bücher entrathen müssen, „wodurch also die Ehre Gottes und dessen Reiches Schmälerung folgen dürfte, wie der Augenschein bereits täglich ausweist und lehrt". Da nun doch „die zwei Buchführer [fast scheint es, als wollten sie dieser Bezeichnung bereits eine etwas herabsetzende Bedeutung beigelegt wissen], so unlängst neben ihnen sich niedergelassen," auf ihre Bitte die Zollfreiheit für die Bücher erhalten hätten, so bitten auch sie selbst, die „als wolfundierte Leute seit uralten Zeiten" gegen den Kurfürsten ihre Pflicht gethan hätten, ihnen dieselbe „Gnade und Mildigkeit" zu erweisen.

Sofort riefen die sich gefährdet sehenden beiden privilegierten „fürstlichen und akademischen" Buchhändler, in der ganzen Sache wieder fest zusammenhaltend, ihre vorgesetzte akademische Behörde um Schutz und Interzession an sowol gegen diesen Einbruch in ihre Vorrechte wie gegen den gewerbsmäßigen Bücherhandel der Buchbinder überhaupt, und es folgte das ganze Jahr hindurch jener langathmige Schriftwechsel, in welchem die schon zuvor berührten beiderseitigen Ansichten über die ursprünglichen Beziehungen zwischen den beiden Buchgewerben zu Tage treten, von denen man nach der Entwickelung der einschlagenden Verhältnisse in Königsberg selbst wie anderwärts doch nicht sagen darf, daß die Auffassung der Buchbinder über ihren frühen Antheil an dem höhern Gewerbe unbegründet gewesen sei. Zu wiederholten Malen haben sich daraufhin Rektor und Senat zur dringenden Fürsprache für ihre akademischen Bürger bei der Regierung gemüßigt gesehen, nicht weniger als drei immer eindringlicher und ernster werdende Regierungsverfügungen sind im Laufe des Jahres an die Räthe der Drei Städte Königsberg ergangen (am 16. Juni, am 26. des

Digitized by Google

folgenden Monats und am 4. Dezember)[96]), in denen ein entschiedenes Einschreiten gegen die Anmaßungen der Unberechtigten gefordert wird: die Buchbinder seien „als Handwerker mit ihrer Rolle auf das Binden und nicht auf das Handeln der Bücher gewiesen" und hätten nur „ihres Handwerks abzuwarten", wogegen „den Buchhandel niemand, der denselben nicht gelernt, noch mit Privilegien versehen, zu treiben befugt" sei; ein weiteres Treiben zum „Präjudiz und Verfang" der Berechtigten sollen die Stadtobrigkeiten mit Strafe belegen und zum Verkauf der etwa vorhandenen Vorräthe an Büchern „eine gewisse Zeit", die in der letzten Verfügung auf zwei Monate festgelegt wird, bei Verlust der Bücher ansetzen. Damit war aber auch den weiterstrebenden Buchbindern, von denen in dem letzten Reskript die beiden Lange besonders hervorgehoben werden, der Weg zu ihrem Ziele gewiesen: wenn sie ein Buchhändlerprivileg haben wollten, so mußten sie neben der Befähigung zu ihrem eigentlichen Handwerk auch die Erlernung des andern Gewerbes nachweisen. Aber freilich, statt diesen friedlichen Weg sofort zu beschreiten versuchten sie es, und in erster Reihe wieder Lange, der sich im Kneiphof niedergelassen hatte, immer noch mit neuen Einzelversuchen die Privilegien ihrer Gegner zu durchbrechen und diese zu schädigen, wobei sie auch wol den streng rechtlichen Weg nicht immer einhielten.

Heinrich Lange hatte zuerst gewisse bisher von Reußner herausgegebene Gesang- und Gebetbücher sowol in Danzig wie in Amsterdam auflegen lassen, „und zwar zum Schein als wäre es zu Königsberg geschehen," d. h. also doch mit falschem Druckort. Sobald dieselben, im Herbstanfang 1670, bei bevorstehender Festzeit zum Verkauf nach Königsberg gebracht waren, erhob Reußner Klage wegen Privilegienbruch und Schädigung, der fiskalische Anwalt und ein Steuerbeamter mußten auf die „libellierten" Bücher fahnden und der kneiphöfische Rath die aufgefundenen mit Arrest belegen. Bald aber kam dieser zu der Einsicht, daß die die Beschlagnahme anordnende Regierungsverfügung nur „auf üblen Bericht des Reußner, bloß zur Bedrückung der Stadtbürger, und damit jener seine Gesangbücher bei dieser Zeit allein verkaufen möge, ausgebracht" wäre, und hielt sich darum ohne Weiteres für befugt „auf Ansuchen der Buchbinder den angelegten Arrest wieder zu relaxieren". Auf das daran geknüpfte Ansinnen des Rathes die

Digitized by Google

Sache bis zur Entscheidung „in dem Stande vor der Anhängigmachung zu lassen", d. h. die Buchbinder im Betriebe des Bücherhandels vorläufig nicht zu stören, wollte und konnte die Regierung um so weniger eingehen, da auch noch andere Streitigkeiten der Buchbinder mit den Vertretern der anderen beiden Gewerbe schwebten und der Arrest „wegen kumulierter Attentate" angeordnet sei. Ob darauf die Stadtobrigkeit eingelenkt hat, ist nicht mehr ersichtlich, aber allem Anscheine nach kaum wahrscheinlich. Auf der Oberrathsstube erinnerte man sich jetzt der vor drittehalb Jahren zur Neuordnung des städtischen Schulwesens eingesetzten Kommission, von der man damit auch die Schlichtung des ewigen Zwistes über die Scholastikalien erhofft zu haben scheint, die aber bisher „solch nützliches Werk" ebenso wenig wie die Rektoren selbst gefördert hatte. Wie sie im Anfange des folgenden Jahres die neue Klage des Druckers mit der ernsten Mahnung erhielt jetzt endlich an ihre Aufgabe heranzugehen, so muß ihr auch die endgültige Regelung der eigentlichen Buchhandelsfrage übertragen sein. Wenigstens lautet die Entscheidung, welche diese Kommission am 18. Oktober 1671 „in Gegenwart der Parteien" getroffen hat, auf beide Prozesse, sowol der beiden Buchführer gegen das Buchbindergewerk wegen streitigen Bücherhandels wie Reußners gegen Lange und seine Gewerksgenossen wegen Nachdrucks.

Wegen des Bücherhandels an sich selbst scheinen die Richter die Verklagten nicht gerade straffällig befunden zu haben, denn sie verurteilen dieselben nur, weil sie nach ihrem eigenen Zugeständniß gegen das akademische Privileg von 1557 verstoßen, „sich als Buchführer der Jurisdiktion der Akademie nicht unterwürfig gemacht" hätten; fernerhin indeß sollen sie sich der Einführung und Verkaufung der Bücher bei Strafe enthalten, die bei ihnen noch vorhandenen „Bücher außer den Scholastikalien, die hierunter nicht verstanden werden," binnen einer doppelten sächsischen Frist (d. i. zwei Jahre, zwölf Wochen und sechs Tage) bei 20 Thalern Strafe von sich thun. In der andern Sache, Reußner gegen Lange und Genossen, wird dahin entschieden, daß die Letzteren, da in den beiden streitigen Gesangbüchern offenbar ein mit gefälschtem Druckort versehener Nachdruck vorliege, die noch vorräthigen Exemplare davon in derselben Zeit „aus dem Lande zu schaffen" haben — bei Konfiskation und 200 Thaler Strafe für jeden Betroffenen, wogegen

Digitized by Google

der Kläger nach dem Vertrage von 1665 es an dem nöthigen Vorrath an Schulbüchern nie ermangeln lassen soll. Die Frage, ob und wieweit der hier unterliegende Theil dem Spruche ehrlich nachgekommen sein mag, dürfte kaum zu Gunsten dieser Leute beantwortet werden, sobald man erfährt, daß Reußner wenige Monate darauf (April 1672) eine Konfiskation von Katechismen ausbrachte, welche Lange „von Danzig her verschrieben, wo nicht gar dort zum Druck verlegt" haben sollte, und weiter daß es nöthig geworden ist die beiden allgemeinen Streitfragen gar noch an das ordentliche Gericht zu bringen, und zwar von Seiten derselben Kläger.

Am 4. November 1672 fällte das Hofgericht, während von den Verhandlungen vor einer Vorinstanz nichts bekannt geworden ist, als Appellationsinstanz folgenden Doppelspruch[97]), der wol geeignet war den uralten Streit aus der Welt zu schaffen und wenigstens in der Regel volle Nachachtung gefunden zu haben scheint. In dem ersten Punkte muß das Vorurteil dahin gelautet haben, daß, wer von den städtischen Buchbindern auf den Buchhandel von dem Landesfürsten privilegiert zu werden wünsche, was zu gewähren „in des Fürsten freier Hand stände", sich zuvor auf seine „Geschicklichkeit von Wissenschaft und Bewandtniß der Bücher"[98]) durch Sachkundige prüfen lassen müsse; hier aber wird jetzt, offenbar um die Buchbinder gegen alle Parteilichkeit sicherzustellen, hinzugefügt, daß ihre Brauchbarkeit und Tauglichkeit für das andere Geschäft „nicht durch ihre Widerpart, die jetzigen Buchführer, sondern durch zwei deputierte Professoren erforscht werden" solle, so daß da wirklich eine nach allen Seiten gerechte und befriedigende Endentscheidung gegeben war, eine Entscheidung, welche auch jede willkürliche Begünstigung durch die Regierung abschneiden konnte. Ebenso erhielten die Buchbinder in Betreff des andern Punktes insofern eine größere Selbstständigkeit, als ihnen die Ermächtigung eingeräumt wurde, wenn bei Reußner Mangel an Schul- und Gesangbüchern eintreten sollte, solche auch mit Umgehung der heimischen Buchhändler von auswärts zu verschreiben, jeder Eigenmächtigkeit von ihrer Seite aber wurde wieder dadurch vorgebeugt, daß zuvor „der Rektor" (doch natürlich, wenn es auch nicht gesagt ist, der der Universität), an den sie sich zu wenden hätten, den Versuch machen sollte den Drucker innerhalb gewisser

Digitized by Google

Frist zur Beschaffung des Bedarfs zu zwingen und, wenn dieses nicht gelang, auch noch zu bestimmen hätte, wieviel jene verschreiben dürften. Den von Lange verübten Nachdruck hatte auch das erste Gericht anerkannt und für strafbar erklärt, doch „moderierte" das Hofgericht die von jenem angesetzte Strafe um ein Drittel, von 100 ungar. Gulden auf 100 Thaler. Endlich — ein Beweis, daß es auch hier wieder, wie wir schon öfter zu sehen Gelegenheit gehabt haben, zwischen den Parteien recht scharf im Wortgefecht hergegangen sein muß — schließt die Sentenz: „und weil die Buchbinder in ihren Sätzen die privilegia academica zur Ungebür verkleinert, auch einigen verstorbenen berühmten Professoren ihren Handel ohne Noth anzüglich vorgerückt, so sollen sie Solches durch zwei Aelterleute ihres Gewerks Rectori et Senatui vor der Kommission salvo honore zu deprezieren, auch sowol die Buchführer als die Buchbinder wegen der stachlichten, anzüglichen Worte, damit sie ihre Schriften angefüllt, jeder Theil 10 Fl. ung.[99]) in continenti allhier zu erlegen schuldig, im Uebrigen aber die referierten Injurien und Beschuldigungen zwischen den Buchführern, Reußner und den Buchbindern . . . hiermit gänzlich aufgehoben sein".

So war endlich ein fester Boden geschaffen, und die Buchbinder, denen nach beiden Seiten hin für ihr Weiterstreben stark Luft geschafft war, hatten alle Ursache mit dem, was erreicht und unantastbar festgesetzt war, durchaus zufrieden zu sein, und ebenso die beiden anderen Theile, da man hier in anerkennenswerther Weise die Billigkeit hatte sprechen lassen. Doch Heinrich Lange der Vater gab sich nicht sogleich ganz überwunden: er mochte hoffen wegen seines Alters und seiner lange Zeit, wenn auch nicht völlig rechtmäßig, geübten Praxis, wenn er nur den Schein annähme sich den neuen Vorschriften fügen zu wollen, wenigstens für seine Person um die unangenehmste Bedingung, das Examen, herumzukommen. Noch in demselben Jahre (1672) kam er unter Berufung auf sein hohes Alter und mit dem offenen Eingeständniß, daß er 36 Jahre lang neben seinem Handwerk auch den Bücherhandel getrieben habe, um die Gewährung eines Privilegiums auf diesen ein, freilich aber auch um Erlaß des Examens. Der akademische Senat, den die Regierung um seine Meinung befragte, sprach sich dagegen aus, Lange suchte sein Gesuch zu rechtfertigen, und schließlich legte die Regierung die Sache dem Kurfürsten selbst

Digitized by Google

vor (17. Januar 1673). In der Oberrathsstube stand man dem Wunsche des „gar alten Mannes“ nicht ganz abgeneigt gegenüber, denn man wollte dem Landesherrn wenigstens „anheimstellen“ denselben zu gewähren, jedoch „ohne Sequel“, ohne daß Andere daraus ein gleiches Recht für sich ableiten könnten, und unter der doppelten Bedingung, daß Lange dem Rektor sowol zuvor den Katalog seiner Bücher einreichte, als auch dieses weiter zu thun sich verpflichtete, sooft die Akademie es fordern würde, und daß er 20 Thaler bar oder Bücher in diesem Werth an die fürstliche Bibliothek einlieferte. Der Kurfürst aber war in diesem Falle doch andern Sinnes und verfügte unter dem 14. Februar 1673 [100]), daß es bei dem, was das Oberappellationsgericht „der Billigkeit allerdings [d. h. durchaus] gemäß“ entschieden hätte, sein Bewenden haben müsse, da „Zweifels frei die beiden privilegierten Buchführer, die bereits daselbst seien, ihre Buchläden, wie sichs gebürt, zu versehen wissen“ würden.

Nach dieser Zurückweisung gab denn nun endlich Heinrich Lange der Vater alles fernere Bemühen sich als vollberechtigten Buchhändler anerkannt zu sehen auf; aber was ihm selbst zu erreichen unmöglich war, sollte wenigstens der Sohn erringen. Christoph Lange hatte beim Vater zunächst das Buchbinderhandwerk erlernt, dabei aber auch zugleich in dem unter dem altstädtischen Rathhause befindlichen väterlichen Laden, in welchem neben der zuständigen Ware auch verbotene unter dem Schutze des städtischen Rathes verkauft wurde, etwas vom Buchhandel erlernt. Als Buchbindergeselle war er auf die Wanderschaft gegangen, hatte in Lüneburg und Nürnberg bei namhaften Meistern gearbeitet, aber eben wieder bei solchen, die daneben auch das höhere Gewerbe betrieben, und in ihrem Auftrage auch die Messen in Leipzig besucht und dabei wenigstens einen Einblick in das dortige Handelsgewerbe gewinnen können, so daß er sich für befähigt hielt die geforderte Prüfung mit Aussicht auf Erfolg wagen zu können. Sofort nach der Zurückweisung des Vaters hat er bei der Regierung „gehorsamst supplicando angegeben, wie sein alter Vater, der sich des Examens Alters halber verweigert und doch ein Privileg gesucht, abgewiesen worden“, und nun für sich um ein solches angehalten. Rektor und Senat, denen der Verordnung gemäß die Sache zugewiesen wurde, beauftragten den Professor der Theologie

Digitized by Google

Dr. Martin Sylveſter Grabe, der zugleich Oberbibliothekar der Schloßbibliothek war, und den Profeſſor der Poeſie Mag. Johann Röling, alſo zwei Mitglieder des Lehrkörpers, die wol für ſachverſtändig gelten durften, mit der Abnahme der Prüfung.

Das ſieben enggeſchriebene Seiten füllende Protokoll dieſer erſten Buchhändlerprüfung in Königsberg, die am 23. Februar und am 6. März 1673 ſtattgefunden hat, beginnt folgendermaßen:

„Quaesitus primum: bei wem er den Buchhandel erlernt, deſſen er ſich in ſeinem supplicato gerühmt? Respondit [der Prüfling]: bei dem Vater. Q: ob er auf den Handel gereiſt? R: ſei bei den Sternen in Leipzig und bei den Endtern in Nürnberg geweſen. Q: in was für Kondition? R: als Buchbindergeſell. Q: ob er denn den Buchhandel auch bei ihnen getrieben? R: ja, er ſei etliche Male mit auf die Meſſen nach Leipzig gereiſt. Q: ob denn als ihr Diener? R: er hätte zwar keinen Lohn bekommen, ſei dennoch von ihnen werth gehalten und mit den Geſellen geſchickt, ſei auch in den Läden zu Leipzig mit geweſen; ſonſt ſei er nirgends dem Buchhandel vorgeſtanden als bei ſeinem Vater."

Nach dieſen Generalfragen dreht ſich die Prüfung um die verſchiedenſten Bücher aus allen Fakultäten und Wiſſenſchaften vom Alterthum bis auf jene Zeit, wobei ſtets etwas von Inhalt, Sprache, Ueberſetzungen, Ausgaben, Druck, Format, Preis, Bändezahl gefragt wird. Der Prüfling weiß im Ganzen ſehr wenig und ſchützt ſich immer mit Wendungen wie: wenn er den Katalog hätte, wenn er die Bücher ſehen würde, wenn er im Laden wäre u. dgl., dann würde er ſich ſchon zu helfen wiſſen und die Bücher richtig beſtellen können. Als er ſich einmal dahin äußert, daß er ſich ja durch die Praxis Alles würde aneignen können, erwidert man ihm: auch der Schuſter lerne Schuhe machen doch nicht erſt als Meiſter, ſondern müſſe es vorher gelernt haben. Auf ſeine ſchließliche Bitte es mit ihm nicht ſo genau zu nehmen, weil er der Erſte wäre, der ſich examinieren ließe, wird ihm geantwortet: „Es ſollte darum faſt genauer mit ihm genommen werden, weil er nicht allein ſo viele Jahre vor Gericht ſeine gute Wiſſenſchaft der Bücher defendiert, ſondern auch noch zuletzt ſeiner kurf. Durchl. geſchrieben, er hätte den Handel von Jugend auf wol erlernt". Nach vollendeter Prüfung verwahrten ſich die beiden Profeſſoren ausdrücklich dagegen ein Urteil über ihn abgeben zu wollen: ſie würden nur was

Digitized by Google

vorgegangen an Rektor und Senat berichten. Als[101]) der Prüfling darauf, wol in der Hoffnung sich in der Praxis besser zeigen zu können als in der Theorie, erklärte, daß er „es auf eine Sortierung, Inventierung und Setzung von Büchern in gewisse gleiche Theile lieber wollte ankommen lassen, meinend, wenn er die Autoren sähe, daß er sie wol kennte", kamen die Professoren diesem Wunsche noch nach und ließen eine Partie gebundener und ungebundener Bücher in das Senatszimmer bringen, über welche er in einigen Tagen einen Katalog anfertigen mußte. Aber auch bei diesem konnten sie ihm große Mängel vorhalten, indem „bald der Autor nicht recht geschrieben, bald sonst ein Titel nicht recht formiert", auch bei der „Supplierung der Defekte" manche Versehen untergelaufen waren.

Was schon aus dem Protokoll und seiner ganzen Haltung ersichtlich ist, daß der Buchbindergeselle mit seiner Kenntniß und Gewandtheit im Buchhandelswesen keinen allzu günstigen Eindruck auf seine Examinatoren gemacht hat, geht noch weit deutlicher aus ihrem Begleitschreiben an den Senat hervor, in welchem sie ihm trotz ihrer Verwahrung eine vollständige Zensur geben: „weder von den autoribus selbst, noch derselben editionibus hätte er den erforderten Bescheid nicht geben können", sie machen ausdrücklich auf die Mängel des Katalogs aufmerksam und fügen noch hinzu, daß er auch mit „der Gegeneinandersetzung der Bücher, worin eines Buchführers Amt gutentheils mit besteht, wegen eingestandener Unwissenheit der Tax" nichts hat anfangen können. Man sieht: es war in Universitätskreisen wol keine sonderliche Neigung vorhanden, weder das Buchhändlergewerbe auf noch mehr Ausübende auszudehnen, noch auch — und das war doch wol die Hauptsache — jemand in die Schutzgenossenschaft der Akademie aufzunehmen, von dem man, leicht vom Vater auf den Sohn schließend, Gefügigkeit und feste Anhänglichkeit kaum erwarten mochte. So ist es vielleicht auch zu erklären, daß die mit der Prüfung beauftragten Professoren es mit der Berichterstattung durchaus nicht eilig hatten. Erst fast zwei Monate nach der Prüfung sind Bericht und Protokoll beim Senat eingegangen und von diesem an die Regierung weitergegeben. Wie Grabe und Röling es dem Senat anheimstellen wollten, „ob bei so bewandten Sachen gedachter Lange zum Bücherhandel könne zugelassen werden oder nicht", ebenso überläßt der

Digitized by Google

Senat die Entscheidung der fürstlichen Regierung, kann sich aber doch der Bemerkung nicht enthalten, wie er „der Zuversicht sei, es würden nach wie vor die Privilegien der Akademie und die unlängst durch fürstliche Dekrete und gerichtliche Urteile theuer erstrittenen Rechte nicht beeinträchtigt werden". Noch einmal wurde dem Senat aufgegeben Lange anzuhören, der, weil ihm die Sache zu lang wurde, mit neuen Mahnungen kam, auch entspann sich ein kleiner Schriftwechsel zwischen Regierung und Senat, als jene die Ansicht der akademischen Behörde als bestimmt gegen die Privilegierung des jungen Lange gerichtet aufgefaßt und in einem Schriftstück bezeichnet hatte.

Um so schneller fiel die Entscheidung beim Kurfürsten selbst, und wenn sie nun der nur erst fünf Monate früher gegen Lange den Vater ergangenen Verfügung geradezu entgegengesetzt lautete, so wird das doch eben dadurch verständlich, daß der junge Lange rebus iudicatis, der gerichtlichen Entscheidung, und den daraufhin Gesetz gewordenen Anforderungen genügt, praestanda prästiert hatte, den bisher allein privilegierten Buchhändlern also kein willkürlicher Eintrag geschah. Am 14. Juli stellte der Kurfürst ihm das Privileg darüber aus, daß er gleich anderen Buchführern in Königsberg den Buchhandel frei, d. h. von einem eigenen, offenen, nur diesem Zweck dienenden Laden aus, und ungehindert treiben dürfe; sein Buchladen soll stets wolversehen gehalten, der Preis der Bücher nicht über Gebür gesteigert werden. Damit war er, wenn es auch nicht ausdrücklich ausgesprochen ist, für dieses Geschäft der Universitätsgerichtsbarkeit unterstellt, aber doch noch nicht gleich den anderen ein Universitätsbuchhändler. — In Zukunft ist freilich nicht immer, nicht bei jeder Ernennung eines neuen Buchhändlers von der vollzogenen Abnahme einer Prüfung ausdrücklich die Rede, doch nur zweimal ist sie in der That ausgefallen, hier aber unter solchen Umständen, daß man sicher sagen darf, die Buchhändlerprüfung hat wenigstens für die hier noch behandelte Zeit als Regel gegolten.

Noch ein zweiter den Buchhandel unmittelbar berührender Punkt fand in jener Zeit, nur zwei Jahre später, seine gesetzliche Ordnung, aber freilich nicht gleich der Frage nach der Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes in günstiger Weise, sondern zu empfindlicher Beschwerung der Gewerbtreibenden. Wir haben oben (S. 248 u. fa.) gesehen, daß ursprünglich wie fast überall Bücher ihrer

Digitized by Google

höhern Bestimmung entsprechend nicht als gewöhnliche Kaufmannsware betrachtet und behandelt wurden, sondern auch in Pillau zollfrei eingeführt werden durften, daß aber später für eine Weile der Zoll, welchen 1626 die Schweden auch auf die Bücher gelegt hatten, nach der Rückgabe des Hafens auch von den preußischen Zollbeamten beibehalten war, bis endlich im Frühjahr 1642 die beiden damaligen privilegierten Buchhändler Königsbergs auf ihr Gesuch wenigstens für die Bücher selbst, für gebundene und ungebundene, Zollfreiheit erlangt hatten, während Kupferstiche, Landkarten u. dgl. auch weiter verzollt werden sollten. Da erschien am 22. Juli 1674 eine kurfürstliche Verordnung an den preußischen Oberzolldirektor, nach welcher „alle gedruckten Bücher, so in Preußen durch die Zollstätten eingeführt würden, zu wardieren und nach der Taxe der Zoll davon zu nehmen" sei. Davon, daß etwa die Buchhändler selbst gegen diese neue Belastung einen Widerspruch erhoben hätten, verlautet nichts, weder damals noch später. Dafür aber legte der oberste Verwalter der Schloßbibliothek, der kurz vorher genannte Professor Grabe, nachdem der neue Bücherzoll ein Jahr in Kraft gewesen war, der preußischen Regierung ein Gesuch vor, in welchem er zunächst berichtet, daß die ausländischen Buchführer bisher, solange ihr Gut wie andere Jahrmarktsware zollfrei war, jeder „ein gutes Buch von 4 Thalern Werth" an die Bibliothek hätten abtragen müssen, was im vergangenen Jahre von sieben Händlern 28 Thl. ausgemacht hätte; da sie nun aber wegen des neuen Zolles das nicht mehr thun wollten, so möge der Landesherr zum Nutzen der Anstalt, der in üblicher Weise nach allen Richtungen hin gewaltig herausgestrichen wird, verfügen, daß an Stelle jener Bücher ein Ersatz aus dem Zoll an die Bibliothek gegeben würde, „damit dafür nützliche und anstehende Bücher könnten angeschafft werden". Die Regierung, die der Meinung war, daß „dem Lizent dadurch wenig abgehen, die Sache aber zu Gottes Ehre und Aufwachs der studierenden Jugend gereichen würde", ging gern darauf ein und schlug vor „jährlich von eines jeden [natürlich fehlt hier im Konzept: ausländischen] Buchführers in Pillau verzollter Bücherquote künftig 4 Thl. der Bibliothek zu geben," dieses auch für zwei Jahre nachzuholen. Der Bücherzoll überhaupt blieb nun bestehen, ob aber der eben berührte Nebenpunkt in der vorgeschlagenen Art seine Erledigung fand, ergeben die wieder vor Schluß abbrechenden Akten

Digitized by Google

nicht; wir erfahren nur noch, daß ein preußischer Kammerbeamter auf Verlangen des Kurfürsten einen den Bücherzoll betreffenden Auszug aus den Zollbüchern[102]) einreichen mußte und dabei zugleich, zumal über jene 4 Thl. „keine kurfürstliche Verordnung vorhanden" wäre, jährlich 10 Thl. zur Anschaffung neuer Bücher herzugeben anheimstellt.

Nicht allzu viel Zeit scheint vergangen zu sein, bis auch der neue privilegierte Buchhändler Lange, wie kaum anders zu erwarten war, mit dem Buchbindergewerk, als dessen eifrigste Verfechter gegen die Vorrechte seiner jetzigen Geschäftsgenossen der Vater und er selbst früher stets aufgetreten waren, in ganz gleichen Zwist gerieth. Wol dem steigenden Bedürfniß entsprechend hatte er allmählich eine immer größere Anzahl von Buchbindergesellen eingestellt, während es scheint, daß er ohne gerade aus dem Gewerk auszuscheiden Bindearbeit für Fremde nicht übernommen, jene Leute also nur für den Buchladen beschäftigt hat. Einerseits verlangten die Meister nun, daß auch er, etwa gleich den nicht zum Gewerk gehörenden Buchdruckern, nur einen einzigen Gesellen halten und beschäftigen, andererseits aber auch daß er alle Gewerkslasten, so z. B., dessen er sich als Glied der Universität geweigert hatte, die Aeltermannschaft, wenn er damit an die Reihe käme, auf sich nehmen solle. Da das Gewerk sich bei der Regierungsentscheidung, daß Lange in seinen akademischen Freiheiten nicht verletzt werden dürfe, nicht beruhigte, so mußte wieder zu dem Hülfsmittel einer Kommission gegriffen werden, und diese bestimmte unter dem 9. August 1680, daß Lange zwar nicht bloß einen, sondern so viele Gesellen, als ihm früher erlaubt gewesen wäre, halten dürfe, dagegen aber solle er „der Gewerksbeschwerden befreit bleiben" und dafür dem Gewerk ein Mal für alle einen Abtrag etwa von 60 Mark zu erlegen schuldig sein. Das offenbare Bestreben an zwei Strängen zu ziehen, hier die Rechte des städtischen, dort die Rechte des akademischen Bürgers voll zu genießen, war somit doch auch dem jungen Lange nicht gelungen.

Mit der Prüfung für angehende Buchhändler war wenigstens dem Uebelstande vorgebeugt, daß, wenn nicht die beiden maßgebenden hohen Stellen, der Kurfürst-Herzog und die königsberger Regierung, selbst ein Einsehen hatten, die Konkurrenz gar zu leicht eine wilde, das Gewerbe vernichtende werden konnte. Aber ganz

Digitized by Google

sicher war man, wie der folgende Vorfall zeigt, doch noch immer nicht. Der Buchhändler Martin Hallervord, der seinen gleichnamigen Sohn das Gewerbe bei dem Schwager Joachim Wilde[103]) in Rostock hatte erlernen lassen, faßte im Sommer 1674, nachdem derselbe in dem bedeutenden Geschäfte nicht weniger als dreizehn Jahre, jetzt bereits vier Jahre über Wildes Tod hinaus, verbracht und dabei auch wie üblich Meßreisen nach Frankfurt und Leipzig, „auch sonst schwere Reisen in Livland, Schweden und anderen Orten mit großer Mühe und Lebensgefahr verrichtet" hatte, den Entschluß ihn nach Hause kommen zu lassen, „damit der Sohn ihm möchte an die Hand gehen und zugleich seinen eigenen Buchladen und Buchhandlung für sich führen". Auf das entsprechende Gesuch ertheilte der Kurfürst selbst, und zwar in fast auffälliger Eile[104]) (am 12. August) von Magdeburg aus, dem Sohne Martin Hallervord, der nachher stets als der Jüngere bezeichnet wird, die Berechtigung „einen Buchladen in Königsberg, an welchem Ort es ihm am Bequemsten sein möchte, anzufangen, mit allerhand Büchern, gebundenen und ungebundenen, zu handeln und selbigen Handel sowol in dem ganzen Herzogthum Preußen, als in den Städten Königsberg frei und ungehindert zu treiben". Die preußische Regierung aber, die darin zugleich den Befehl erhielt den neuen Buchhändler gegen jede Turbation zu schützen, muß sich doch für befugt gehalten haben das Versäumte aus eigener Vollmacht nachzuholen, denn sie beauftragte, wenn auch erst nach vier Monaten, — vielleicht weil inzwischen ein Widerspruch gegen jene Gesetzwidrigkeit erhoben worden war — am 19. Dezember den akademischen Senat, „weil der Verordnung gemäß die privilegierten Buchhändler sich einem Examen unterwerfen müssen und das Examen ihm kommittiert" sei, diese Prüfung mit dem jungen Hallervord vorzunehmen und über den Ausfall Bericht zu erstatten. Daß dieses Examen auch wirklich vollzogen ist, werden wir wol annehmen dürfen.

Damit gab es nun in Königsberg vier privilegierte, vollberechtigte, freie Buchhändler, natürlich neben den Buchbindern, die es auch weiter nicht unterließen mindestens das Kleingewerbe in alter Weise fortzusetzen: Hallervord den Vater, Paul Nicolai, der zugleich auch Unterbibliothekar an der fürstlichen, öffentlichen Schloßbibliothek war, Christoph Lange und Hallervord den Sohn. Und

Digitized by Google

dieſe Vierzahl, der numerus quaternarius privilegiatus, an dem man bis in das folgende Jahrhundert hinein feſtgehalten hat, galt ſofort — wir werden annehmen dürfen, auf Antrieb der Buchhändler ſelbſt — geradezu als eine geſetzliche Norm, ſchien aber einmal eine Ueberſchreitung derſelben geboten oder geſtattet, ſo hat man gewöhnlich nicht unterlaſſen dem supernumerarius, dem Ueberzähligen, Beſchränkungen irgendwelcher Art aufzulegen.

Gegen ganz und gar unbefugte Eindringlinge fanden die in ſolchen Fällen ſtets gemeinſam vorgehenden vier Privilegierten in der Folgezeit vollen Schutz bei der Regierung, wenigſtens doch ſo weit, daß dieſelbe für ſie immer, wie der Univerſitätsbehörde, ſo auch den Städten gegenüber mit nöthigenfalls recht ſtrenggehaltenen Verfügungen gegen zu ſtarken Privilegienbruch einſchritt, nur hat man ſich an dieſen Stellen wol nicht immer beeilt folgſam zu ſein. Dafür freilich daß man gegen fremde Jahrmarktsgäſte nicht immer mit aller Strenge vorgegangen iſt, konnten ſchon früher zwei Beiſpiele aus den Jahren 1678 und 1680 angeführt werden; man konnte aber in ſolchen Fällen um ſo eher zur Milde neigen, nicht nur weil ſie nur vorübergehend waren, ſondern auch weil man bei zu großer Strenge leicht die Jahrmarktsfreiheit der eigenen Unterthanen in fremden Ländern zu gefährden fürchten mußte. Anders durfte man dagegen zu Werke gehen, wo derartige Rückſichten nicht zu nehmen waren, wie z. B. gegen Ende des Jahres 1679, als die königsberger Buchhändler darüber Klage geführt hatten, daß ein gewiſſer Georg Thiel, der nach Aufgabe ſeines Schneiderhandwerks einige Jahre einen Trödlerkram getrieben hätte, nunmehr gar „einen völligen Bücherhandel angefangen und ſowol gebundene als ungebundene Bücher unter der Stadt Kneiphof Botmäßigkeit feilhielt“. Um Schutz gegen ſolche Privilegienverletzung angerufen, haben da die Oberräthe ſofort und unter Hinweis darauf, daß zum Buchhandel nicht bloß eine obrigkeitliche Konzeſſion, ſondern auch jenes Examen über „die Tüchtigkeit und Wiſſenſchaft im Unterſcheiden guter und mangelhafter Editionen“ erforderlich ſei, der Stadtbehörde anbefohlen die Sache zu unterſuchen und, wenn ſie ſich der Klage gemäß verhalte, dem genannten Thiel auf der Stelle den Handel zu legen, die bei ihm gefundenen Bücher wegzunehmen und ungeſäumt „zu fernerer Verordnung“ Bericht einzuſchicken.

Digitized by Google

Erst im Herbst 1680 trat die Frage, ob es gerathen wäre einen fünften Buchhändler in Königsberg dauernd zuzulassen, an den Landesherrn und an die Landesregierung heran, als sich der aus Nürnberg gebürtige königsberger Buchbinder Georg Jakob Heerdan, der sich des Buchhandels kundig nannte, um die Verleihung eines Privilegs an den Kurfürsten selbst wandte. Dieser war zwar einer Gewährung des Gesuches nicht abgeneigt, forderte aber zunächst von den Oberräthen Bescheid, die dann weiter den Senat um seine Meinung angingen. Nachdem auch „die vier privilegierten Buchführer bei hiesiger Universität", sei es aus freien Stücken oder von irgendeiner Seite her veranlaßt, gegen die Zulassung des Bittstellers protestiert hatten, wobei sie neben drohender Verarmung auch wieder die gerichtliche Entscheidung von 1672 anzogen, gab der Senat sein Gutachten dahin ab, daß er allerdings zunächst dem Landesherrn die freie Hand für die Entscheidung lassen müsse, daß er aber doch ratione publici seine eigenen Bedenken nicht zurückhalten dürfe. Wenn der supplizierende Buchbinder, wie anzunehmen sei, sich nur der städtischen Gerichtsbarkeit entziehen und die akademischen Vorrechte erwerben wolle, so würden daraus leicht wieder Querelen, Verdruß und Beschwerden entstehen, auch müßte jener wegen seiner wahrscheinlich ungenügenden Kenntniß des Buchhandels jedenfalls zuvor die vorgeschriebene Prüfung ablegen. Ganz besonders hebt aber auch der Senat die theuren und nahrlosen Zeiten hervor, bei denen sich doch sicher fünf Geschäftsinhaber viel kümmerlicher ernähren würden als früher zwei, zumal auch so schon die fremden den einheimischen Buchführern, von denen einige bereits sehr schlecht stünden, gar arg die Nahrung verkürzten. Empfehlenswerth scheint ihnen aber auf der andern Seite bei Heerdan, daß „er von Nürnberg gebürtig sei und sowol von da, als auch von anderen Städten Deutschlands, wenn er mit den Buchführern daselbst in nahe Kundschaft käme, ja durch Zuthun derselben auch wol von ferneren Orten, wozu er sich denn auch sonderlich erbeut, etliche gute Bücher, die allhier noch nicht vorhanden, herschaffen könnte". Wenn nun der Kurfürst, zumal auch einige der gegenwärtigen Buchhändler „mit der Zeit bei Jahren und abgehend sind", auf ihre Bitte es bei der vorhandenen Zahl zu belassen nicht eingehen wolle, so möge er wenigstens weiterhin dieselbe nicht mehr steigern. Die Regierung, die nicht umhin konnte

Digitized by Google

die Richtigkeit der gegen die Vermehrung der Geschäfte erhobenen Bedenken anzuerkennen, nahm doch in den Entwurf ihres Antwortschreibens an den Landesherrn zuerst den Satz auf: „Respublica litteraria aber würde hoffentlich bei Vermehrung der Buchführer nicht übel fahren, weil auf solche Art in Uebersetzung des Preises der Bücher sich einer vor dem andern würde fürchten und den Käufer nicht übervortheilen müssen" — freilich nur um ihn dann wieder zu streichen und durch das neue, entgegengesetzte Bedenken zu ersetzen, daß die anderen königsberger Buchhändler durch die neue Konkurrenz gerade „ins Gemein verhindert werden dürften etwas Gutes und Rares an Büchern zur Hand zu schaffen". Der Kurfürst selbst endlich, den wol diese abrathenden Gutachten zu der Auffassung gebracht hatten, daß die vorhandenen Buchhändlerprivilegien nichts von schädlichen Monopolen an sich hätten, gab ohne viel Zögern[105]) unter dem 9. Februar (30. Januar) 1681 von Potsdam aus den Oberräthen den Befehl „dem J. Heerdan anzudeuten, daß wir seinem Suchen nicht deferieren könnten".

Nicht gleich siegreich blieben die Vier, als schon nach kaum drei Jahren ein neuer Versuch, nun freilich von einem ausgebildeten Fachmann, gemacht wurde sich neben ihnen festzusetzen. Heinrich Boye, ein Sohn der Altstadt, der den Buchhandel zu Frankfurt a. M. „als dem berühmtesten Ort dieses Handels aus dem Grunde erlernt und bereits eine auswärtige Handlung [wir erfahren nicht, wo] mit einem eigenen guten Sortiment Bücher vor etlichen Jahren bei seinem ledigen Stande angefangen, auch jährlich die frankfurter und andere Messen und Jahrmärkte besucht" hatte, bewarb sich im Herbst 1683 bei der Regierung um eine neue Buchhändlerstelle. Rektor und Senat gaben ihr erfordertes Gutachten dahin ab, daß zwar gegen die Schaffung eines Supernumerars an und für sich nichts einzuwenden sein dürfte, wenn er nur die für die Professoren nöthigen Bücher besser als die vorhandenen Buchhändler zu verschaffen im Stande wäre, da aber davon doch hier nicht die Rede sein könnte, so müßten sie sich gegen die Ernennung aussprechen. Gerade acht Tage darnach — so sehr hat der neue Bewerber seine Sache beeilt — konnte bereits eine Gegenschrift des Stiefvaters Boyes, des altstädtischen Kauf- und Handelsmanns Joachim Engel, der Regierung vorgelegt werden: nächst der Ausbildung und der bisherigen Geschäftsthätigkeit des

Digitized by Google

Bittstellers wird in derselben sein schon vorräthiger stattlicher Büchervorrath, der aus eigenen väterlichen Mitteln beschafft sei und nach den Wünschen der Professoren leicht vermehrt werden könnte, sowie seine Wolhabenheit, seine Erfahrung und sein Kredit hell beleuchtet, auch die Unterstützung durch den Stiefvater selbst in Aussicht gestellt, der ihm nicht nur seine eigenen Mittel zur Verfügung stellen, sondern ihn auch „mit einer mittelbringenden Heirat versorgen" wolle. Damit aber die Ueberschreitung der Vierzahl weniger bedenklich erscheine, wird darauf hingewiesen, daß Hallervord der Vater, der nicht weit von 70 Jahren und „abgehend" sei, selbst nur noch geringen Handel treibe und auch keine Wittwe mehr hinterlassen würde; ja man scheint sogar sich mit ihm ins Einvernehmen gesetzt zu haben, denn man will wissen, daß er „es ganz gern sehen" würde, wenn Boye neben ihm sein Brod zu verdienen suche, zumal derselbe ja auch in den ersten Jahren schwerlich jemand würde Abbruch thun können. Besonders dieser letzte Punkt scheint so gut gewirkt zu haben, daß die Verwahrung der Privilegierten gegen die Durchbrechung der Vierzahl und gegen die weitere Verkürzung ihrer schon durch die Jahrmarktsfremden schwer beeinträchtigten Nahrung keinen entschiedenen Erfolg hatte. Am 17. Dezember verfügte der Kurfürst an die Regierung, daß unbeschadet jener Zahl, bei der es zu verbleiben habe, Boye „dem alten Buchführer Hallervord als einem abgehenden Mann der Gestalt adjungiert werden solle, daß er seine Bücher sofort hinbringen und, wenn dieselben bei ihm gesucht werden, verkaufen, jedoch einen offenen Laden nicht eher halten möge, es sei denn Hallervord oder ein anderer Buchführer zuvor mit Tode abgegangen und also der vierte Platz unter ihnen vakant geworden". Als diese Bewilligung nach Königsberg gekommen war, gab die Regierung an Rektor und Senat Kenntniß davon mit dem Bemerken, daß sie in vim privilegii zu gelten habe.

Damit war Heinrich Boye nicht nur zum rechtmäßigen Nachfolger in die feste Stelle des ältern Hallervord bestimmt, sondern anscheinend auch auf den alten akademischen Buchladen am Schloß angewiesen. Ging man aber streng nach der kurfürstlichen Verfügung, so war es ihm, müssen wir annehmen, vorläufig nur verstattet den aus der Fremde mitgebrachten Büchervorrath allmählich abzusetzen, nicht aber ihn durch Neuanschaffungen zu ergänzen.

Digitized by Google

Aus dieser doch sehr abhängigen und beklommenen Geschäftslage muß sich der wolhabende Mann bald wieder freizumachen gewußt haben, denn als es sich nach dem Tode Hallervords darum handelt ihm den in Aussicht gestellten „freien Buchhandel mit offenem Laden“ zu gewähren, heißt es, daß er „bisher den Bücherhandel in seinem Hause getrieben“ hätte. Er hat also weder Kunden in einem offenen Geschäftslokal empfangen, noch vielleicht auch auf Bestellung Bücher verschreiben dürfen, sondern, wie es bei dieser auch wol als „limitiert“ bezeichneten Geschäftsweise Brauch war, sich darauf beschränken müssen außer dem Hause seine Bücher anzubieten und abzusetzen. Aber wie seine Mittel es ihm erlaubten, wovon noch weiter die Rede sein wird, schon jetzt Verlagsgeschäfte zu unternehmen, so wird es ihm auch nicht schwer gewesen sein trotz der Beschränkung den freien Buchhändlern, denen theils solche Mittel nicht zur Verfügung standen, theils das zunehmende Alter immer mehr hemmend entgegentrat, es zuvorzuthun, sie in ihren Geschäftserfolgen herabzudrücken. Diese eigene Mittellosigkeit muß es den gelegentlichen Andeutungen nach auch gewesen sein, was den ältern Hallervord weiterhin gehindert hat seinen andern Sohn Daniel in das eigene Geschäft aufzunehmen und als Nachfolger für die Stelle selbst aufzustellen: hören wir doch, wenn auch erst sehr viel später, erst im Anfang des Jahres 1701, Daniel Hallervord darüber klagen, daß er zwar auf Veranlassung seines Vaters dessen Profession erlernt, aber aus Mangel an Mitteln nichts Weiteres hätte thun können als „von hiesigen Buchführern nur in kleinen Partieen Bücher erhandeln, dieselben alsdann bei den Buchbindern einbinden lassen und zu jedermanns Kauf feilhalten“, und zwar Letzteres in einer am fürstlichen Residenzschloß belegenen Bude. Er wollte sich, weil damals die Bude abgebrochen wurde, mit einer einfachen Erneuerung der Konzession auf „solchen seinen kleinen Bücherhandel, als wodurch er niemand Eingriff thut,“ begnügen, damit er ihn an einem andern Orte ungehindert fortsetzen könne, und diese Bitte wurde ihm von der Regierung gewährt (7. April 1701). Das war denn freilich ein Kleinhandel, man könnte sagen: ein Zwischenhandel viel niederern Ranges, als ihn der begüterte Boye treiben sollte. —

Im Allgemeinen blieben die königsberger äußeren Buchhändlerverhältnisse, nachdem Heinrich Boye die Anwartschaft auf den Ein-

Digitized by Google

tritt in die privilegierte Vierzahl erhalten hatte, noch fast zehn Jahre lang unverändert, bis im Jahre 1693 zuerst Christoph Lange, der nach wie vor seinen Buchladen im Erdgeschoß des altstädtischen Rathhauses, auf der Langgassenseite innehatte, und nach ihm der etwa achtzigjährige Martin Hallervord der Aeltere, dieser am 14. November[106]), mit dem Tode abgingen. Da der dritte Buchhändler, der auch bereits mehr als 70 Jahre alte Unterbibliothekar Paul Nicolai, schon einige Jahre nicht aus seinem Hause kam und „seine Nahrung mit dem Bücherhandel nicht mehr gehörig fortsetzen konnte", so kam, wie die Regierung in einem Berichte vom 30. November sich ausdrückt, nur noch Martin Hallervord der Sohn thatsächlich in Betracht. Langes Erben, unter denen niemand war, der diese Seite der Geschäftsthätigkeit des Verstorbenen in die Hand nehmen konnte, begnügten sich mit der Uebertragung ihres Kalenderprivilegs, zu dessen Ausnutzung sie auch als Buchbinder berechtigt waren, während die Wittwe sich dahin erklärte, daß sie „keine Bücher weiter verschreiben, gleichwol die bereits habenden verkaufen und damit ihre Nahrung kontinuieren" wollte.

Nunmehr bewarben sich sofort Heinrich Boye und der vorher ganz abgewiesene Heerdan bei der Regierung, der Erstere sogar um Einsetzung in die beiden erledigten Stellen, weil er — und nach der aus dem Vorhergehenden ersichtlichen Entwickelung des Gewerbes wol nicht ganz mit Unrecht — der Ansicht war, daß vier freie Geschäfte kaum mit Erfolg bestehen könnten. Dagegen waren die Oberräthe auch dem Mitbewerber trotz des Widerspruchs der Akademie nicht abgeneigt, weil, wie sie wieder hervorhoben, „durch ihn als einen Nürnberger, der des Orts und mit den Buchführern anderer Städte in Deutschland in nähere Kundschaft zu kommen Gelegenheit hätte, etliche gute Bücher herverschafft werden könnten"; nur müsse er natürlich zuvor die vorschriftsmäßige Prüfung bestehen. Während ihnen Boyes Gesuch zu voller Gewährung geeignet erschien, stellten sie, eben in jenem Bericht vom 30. November, dem Kurfürsten anheim für Heerdan „eine solche limitierte Konzession, als der Erstere bisher gehabt, in Gnaden zu ertheilen". Der schon am 12. Dezember von Cöln a. d. Spree aus erfolgende kurfürstliche Entscheid genehmigte nur den ersten Theil des unterbreiteten Vorschlages, daß nämlich

Digitized by Google

Heinrich Boye von jetzt ab seinen Bücherhandel mit offenem Laden zu führen und die dazu gehörigen akademischen Vorrechte und Freiheiten zu genießen berechtigt sein solle. Wer aber „von Buchbindern und sonst weiter“ sich melde, sei „ab- und zur Geduld, bis sich wieder ein Platz erledigen würde, anzuweisen“, da sonst nicht bloß die Wittwe Lange, sondern auch Martin Hallervord der Jüngere bei der Fortführung ihrer Geschäfte „gar zu großen Schaden darüber empfinden“ würden. Gar zu lange brauchte indeß Heerdan auf die Erledigung einer Stelle nicht zu warten.

Schon um die nächste Jahreswende starb Paul Nicolai hochbetagt, worauf Heerdan sofort, gleich in den ersten Tagen des neuen Jahres, seine frühere Bewerbung erneuerte. Dieses Mal aber hatte man wenigstens in Königsberg keine übergroße Eile mit der Erledigung des Gesuches, denn erst nach vollen fünf Monaten, am 10. Juni, berichtete die Regierung darüber an den Kurfürsten. Während nun aber von hier aus der Bittsteller allerdings der Gnade des Kurfürsten zur Anlegung eines offenen Buchladens empfohlen, doch zugleich auch die nunmehr im Grunde doch gesetzliche Bestimmung ausdrücklich in Erinnerung gebracht wird, daß zuvor „seine Tüchtigkeit zu solchem Handel von der Akademie exploriert“ werden müsse, hielt man in Berlin die Einhaltnng dieser Bedingung im vorliegenden Falle nicht für unumgänglich. Vielleicht, wenn es auch nicht besonders gesagt wird, meinte man dort in den auswärtigen Beziehungen Heerdans einen Ersatz finden zu dürfen, vielleicht auch wünschte man für die beiden allein noch vorhandenen königsberger Geschäfte nicht ein Monopol entstehen zu lassen. In der kurfürstlichen Verfügung vom 22. Juni (1694), durch welche Heerdan den erbetenen Buchladen erhält, wird nicht bloß die preußische Regierung wie üblich angewiesen „ihm zu gestatten, daß er sich von nun an sofort des freien Buchhandels in offenem Laden mit allen dazu gehörigen privilegiis et immunitatibus academicis gebrauchen möge“, sondern es wird ausdrücklich hinzugefügt: „jedoch ohne vorhergehendes Examen, als welches wir eben nicht nöthig finden“. Die Oberräthe haben dann auch ihrerseits diese Abweichung von der Regel ruhig hingenommen und schon am 3. Juli dem Senat „befohlen den Heerdan als einen privilegierten Buchführer unter ihre cives zu rezipieren“ und ihn in seinem Geschäft gegen alle Beunruhigungen zu schützen. Der

Digitized by Google

Magistrat der Altstadt, unter deren Gerichtsbarkeit Heerdan, wie offenbar schon früher, so jedenfalls mit dem neuen Geschäft seinen Sitz hatte, und zwar an der Ecke der Schmiedegasse und der Hökergasse[107]), erhielt die entsprechende Weisung freilich erst am 26. Oktober[108]).

Trotz dieser Fügsamkeit in den Willen des Landesherrn, welcher sich die preußische Regierung nicht hatte entziehen können oder wollen, behielt sie doch einen gewissen Widerwillen gegen Heerdan, der in ihren Augen trotz des Privilegs nicht für vollberechtigt, nur für einen Bücher verkaufenden Buchbinder galt, und gab dieser Stimmung auch bei nächster Gelegenheit deutlichen Ausdruck, und da ferner die Wittwe Christoph Langes selbstverständlich nicht mehr als ein Mitglied der privilegierten Vierzahl angesehen werden konnte, so waren in der That nach dieser Auffassung nur zwei freie Buchhändler in Königsberg vorhanden, Hallervord und Boye. Als nun im Oktober 1695 ein neues Gesuch um einen offenen Buchladen einlief, konnte es nicht fehlen, daß die Regierung sofort für die Gewährung desselben eintrat. Kaum hatte ein gewisser Paul Friedrich Rhode, ein kurfürstlicher Unterthan aus Kolberg, der sich als einen gelernten, durch „unermüdlichen Fleiß" ausgebildeten Buchhändler bezeichnete, mit der Begründung, daß in der preußischen Residenzstadt „ein Mangel wolbestalter Buchläden zu sein und dadurch sowol das Interesse der commerciorum, als auch der gelehrten und gemeinen république Schaden zu leiden scheine," um ein „erb- und ewigliches" Buchhändlerprivilegium gebeten und außerdem noch besonders versichert, daß er sich bereits „eine ansehnliche Offizin von allerhand guten Büchern" angeschafft hätte, als auch schon wenige Tage darnach, am 24. Oktober, das empfehlende Schreiben an den Kurfürsten abging. Auf der andern Seite erschienen sofort auch die Buchhändler, und zwar Hallervord, Boye und Heerdan, mit zwei schnell aufeinander folgenden gemeinsamen Protestschriften auf dem Plane, in denen sie, und doch nicht mit Unrecht, die kurfürstliche Verordnung vom 12. Dezember 1693 in ihrem Sinne auslegten und zugleich wieder schwere Klage erhoben über die eigene kümmerliche Nahrung und über die mehr als ausreichende Versorgung der Stadt mit „Büchern und Materien von allerhand Fakultäten, imgleichen mit vielen französischen Büchern", welche hier wie ander-

Digitized by Google

wärts von den kurz vorher aufgenommenen französischen Reformierten als ein neuer und bald gesuchter Litteraturartikel eingeführt wurden[109]). Wenn sie zugleich Rhode dadurch zu verkleinern suchten, daß sie ihn nur als einen Diener, einen abhängigen Beauftragten des „schwedischen Unterthans Johann Adam Plenert aus Alt-Stettin" hinstellten, von dem er seinen ganzen Verlag in Kommission hätte, so wird es wol damit insoweit seine Richtigkeit haben, daß er mit den Büchern des genannten Buchhändlers, der früher selbst, wie wir bereits gehört haben, auch Königsberg zu gleichem Zweck besucht hatte, auf die auswärtigen Märkte geschickt war. Für die Zukunft aber, wenn er durch das Privileg selbstständiger Geschäftsinhaber geworden war, so konnte doch die frühere Stellung seiner Geschäftsehre nichts anhaben und ebenso wenig, wenn er etwa neben dem eigenen Geschäfte auch noch Kommissionsgeschäfte für Andere ausführte. Als gar Rhode bereits vor der Entscheidung, auf die günstige Stimmung der Oberräthe sich verlassend, so weit ging seine Bücher in einem gemietheten Hause auszupacken und zu freiem Kauf, gleich einem privilegierten Buchhändler, auszulegen, beantragten jene, da es nicht Jahrmarktszeit sei, eine Strafe von nicht weniger als 1000 Fl. ungar. gegen ihn zu verhängen. Doch auch dieses half ihnen nichts weiter. Als bis in den Anfang des folgenden Jahres keine Entscheidung von Berlin kam, setzte die Regierung, die also nach wie vor daran festhielt den ungeprüften Heerdan als Buchbinder zu betrachten, in einem neuen Berichte (23. Januar) die Sachlage dahin auseinander, daß, weil Hallervord das Vermögen mangele „seine Offizin mit so einer Menge curieuser Bücher, als auf einer Universität und in einer so populeusen Stadt wie diese von den litteratis zum Oestern gesucht werden, zu versorgen", Boye, der allein die Mittel dazu besäße, thatsächlich „das monopolium hätte" und beliebige Preissteigerung treiben könnte. Schon am 4. Februar (1696) gestattete dann ein kurfürstliches Privileg theilweise unter Berufung auf die in den beiden Berichten entwickelten Gründe dem P. F. Rhode, der sich um Königsberg „mit desto mehreren guten Buchläden zu versehen" bereits dort zu etablieren angefangen hätte, die Einrichtung und Fortsetzung dieses offenen Ladens und den Verkauf von „allerhand unverbotenen Büchern". Er bezahlte hiefür an Gebüren (iura) 15 Thaler zur berliner General-Chargen-Kasse. Um

Digitized by Google

ihn endlich auch der Universität gegenüber sicherzustellen erging an den Senat am 19. März der herkömmliche Regierungsbefehl ihm gegen Störungen und Beeinträchtigungen den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen, und auch die Städte mögen wol mit entsprechenden Weisungen versehen worden sein.

Da nach der Auffassung der Regierung auch nunmehr, nach der Berufung Rhodes, die gesetzmäßige Vierzahl noch nicht erfüllt war, so sehen wir sie, sobald nur eine Gelegenheit sich darbot, schleunigst vorgehen, sei es, worüber sich keine sichere Entscheidung treffen läßt, daß sie damit wirklich und aufrichtig die von ihr immer hervorgekehrten allgemeinen Interessen zu fördern meinte, oder daß sie etwa nur einem oder dem andern der vorhandenen Buchhändler entgegenarbeiten wollte. Fast müßte man sich für das Letztere entscheiden, wenn man gewahrt, wie sie selbst dabei von der sonst so streng festgehaltenen Prüfung absieht: offenbar glaubte sie dieß thun zu können, weil es sich dieses Mal nicht um einen Buchbinder, einen Handwerker, handelte, sondern, wenn auch nicht um einen Fachmann, so doch um einen studierten Mann. Der Wittwe des frühern Buchhändlers Christoph Lange scheint es schwer geworden zu sein die von ihrem verstorbenen Ehemann hinterlassenen Bücher, die ja doch auch allmählich veralten mußten, im Wege des gewöhnlichen Handels abzusetzen; auch der Versuch einer Auktion — Bücherauktionen scheinen darnach damals, mehr kann nicht gesagt werden, auch in Königsberg nicht mehr ganz ungewöhnlich gewesen zu sein[110]) — war mißlungen. Darum mußte der Sohn, der der Mutter bereits im Geschäft beigestanden hatte, seine schon begonnenen Universitätsstudien wieder aufgeben und um ein Buchhändlerprivileg einkommen. Am 5. August 1697 war das durch die Erzählung der eben berichteten Umstände begründete Gesuch der obersten Behörde vorgelegt, und schon vom folgenden Tage ist die sehr einfach gehaltene Uebertragung des väterlichen Privilegs auf den Studiosus Michael Lange datiert, so daß man ganz wol annehmen darf, daß die Sache schon vor diesen formellen Momenten des Gesuchs und der Entscheidung abgemacht gewesen ist. Zwar ging auch dieses Geschäft noch in die königliche Zeit hinüber, aber aus dem, was über dasselbe sowie über seinen Inhaber, deren in den noch wenigen Jahren des 17. Jahrhunderts garkeine Erwähnung mehr geschieht, aus der

Digitized by Google

spätern Zeit bekannt geworden ist[111]), geht doch deutlich genug hervor, daß es irgendeine Bedeutung ganz und gar nicht erlangt hat; kaum scheint es überhaupt einmal recht in Thätigkeit gekommen zu sein.

Da die Privilegerneuerung für Michael Lange nicht von Berlin aus, nicht durch den Kurfürsten selbst, sondern nur von der königsberger Regierung vollzogen war, so war dieser neue Inhaber des alten Geschäftes nun wieder in den Augen der Buchhändler selbst, die ihn doch nicht gut ganz auf die Seite schieben konnten, nur „als eines Buchhändlers Sohn supernumerarius", und als solcher tritt er auch bisweilen mit ihnen vereint auf. Aber auch in Berlin hat man ihn, wie kaum anders zu erwarten ist, nicht für vollberechtigt angesehen. Nur so wenigstens ist es erklärlich, wie man dort, wo doch Heerdan immer als einer der vier königsberger privilegierten Buchhändler galt und gelten mußte, ein neues Gesuch um einen königsberger Buchladen, welches nicht lange mehr vor der Königskrönung einlief, gerade und allein damit abweisen konnte, daß man die Ueberschreitung der herkömmlichen Zahl für durchaus unthunlich erklärte.

Zu Anfang des Jahres 1700 bewarb sich ein Dr. med. Johann Jakob Woyt, der, aus Elbing gebürtig, in Leipzig studiert und vor drei Jahren in Kopenhagen die medizinische Doktorwürde erworben hatte[112]), um ein Buchhändlerprivileg für Königsberg, wobei er als Empfehlung für sich anführte, daß er mit ausländischen Buchhändlern, mit denen er mehrfach in Handel hätte treten müssen, genauere Kundschaft hätte, und daß er durch einen eigenen privilegierten Handel nicht nur „seine eigenen Studien höher bringen", sondern auch der Akademie und der gelehrten Republik sowie auch der studierenden Jugend werde sehr nützen können. Diese ganze Sache, die doch so, wie sie vorliegt, mindestens sehr eigenthümlich erscheint, gewinnt volle Aufklärung erst durch das, was die königsberger Buchhändler in ihrer Gegenschrift beizubringen wissen: der Dr. Woyt sei wieder nur vorgeschoben, und zwar durch den danziger Buchhändler Johann Heinrich Fischer, der ihn zu dem Gesuch bewogen habe und ihn auch weiter zu eigenem Nutzen mit dem nöthigen Büchervorrath versehen wolle. Bestätigung findet diese Angabe, abgesehen davon daß man in jenen Kreisen doch wol Kenntniß von dem wahren Zusammenhange gehabt haben wird,

Digitized by Google

auch noch darin, daß Fischer gegen den Ausgang des folgenden Jahres bei dem neuen Könige um eine Buchhändlerstelle in Königsberg für sich selbst nachgesucht hat[113]). Außer dieser Behauptuug und den sonst immer bei derartigen Abweisungen üblichen Gründen, der gesetzlich festgelegten Vierzahl, dem eigenen unzureichenden Verdienst und dergleichen mehr, führen die vorhandenen königsberger Buchhändler in ihrer sehr ausführlichen Protestschrift vom 6. August 1700 auch noch einen Punkt an, der zeigt, wie es immer mehr (vgl. oben S. 251) Brauch wurde, daß die Buchläden den Männern der Wissenschaft offen standen um dann bald die beliebten Sammelplätze derselben zu werden. Sie sagen da: „Der Vorwand, daß Woyt das Privilegium zu desto besserer Fortsetzung seiner eigenen Studien suche, macht auch nichts, weil er nicht allein wöchentlich zweimal sowol Ew. kurf. Durchl. Bibliothek als der Wallenrodt'schen[114]) sich bedienen kann, sondern auch in allen Buchläden hier einen freien Eintritt hat, und wenn er gleich Bücher nicht kaufen könnte, so haben wir ihm doch immer das, was er desiderieren möchte, verschafft". Wie darauf die preußische Regierung, diesen Ausführungen zustimmend, von der Bestallung eines neuen Buchhändlers abrieth, so fiel auch die Endentscheidung des Kurfürsten vom 1. September (22. August) abweisend aus: „Wir wollen es auch aus angeführten Ursachen bei dem bisherigen numero der dortigen Buchführer bewenden und denselben nicht überschreiten lassen".

Die aus der herzoglich-kurfürstlichen Zeit Preußens in die königliche hinübergehenden Buchhändler Königsbergs waren also:

Martin Hallervord der Jüngere,
Heinrich Boye,
Georg Jakob Heerdan,
Paul Friedrich Rhode,

endlich Michael Lange als Ueberzähliger. —

Zum Schlusse noch einige Notizen über den königsberger Verlag im letzten Viertel des Jahrhunderts, so viele sich deren aus den Meßkatalogen und den wenigen vorliegenden Büchern selbst ergeben haben. Der Aufschwung, welchen der Buchhandel der preußischen Hauptstadt im Jahre 1675 mit der Herstellung meßfähiger Bücher nehmen zu wollen schien, währte nicht länger als fünf Jahre, während deren Hallervords Geschäft die anderen so

Digitized by Google

weit überragte, daß diese fast als ausfallend zu betrachten sind. Während von Reußner, Reich und Nicolai für das Jahr 1677 nur je ein Buch und von Lange für die Jahre 1676 uud 1679 ebenfalls nur je eines nachzuweisen ist, hat Martin Hallervord in jener Zeit für sich allein nicht weniger als 76 neue Verlagsartikel nach Frankfurt a. M. gehen lassen. Wie indeß die zur leipziger Messe gekommenen 15 königsberger Bücher aus dem Jahre 1679 zu vertheilen sind, dafür giebt es keinen Anhalt. Dann aber folgt, vorausgesetzt natürlich daß die von Schwetschke beigebrachten Zahlen nicht zu weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben[115]), ein so starker Umschwung zum Schlechtern, daß aus den beiden letzten Jahrzehenden für Hallervord nur 42 Bücher sich nachweisen lassen und erst, wenn man die 25 Werke, welche aus dem Verlage Heinrich Boyes seit dem Jahre 1685 hervorgegangen sind, ferner die 8 Verlagsartikel Rhodes aus dem Jahre 1699 und endlich noch das einzige Nicolai'sche Buch von 1686 hinzurechnet, jene Anzahl (76) zusammenkommt, welche soeben für Hallervord allein aus dem kurzen, dem fünfjährigen Zeitraume festgestellt werden konnte. Selbst mit Hinzunahme der nur nach Leipzig gegangenen 40 Bücher ist demnach die jährliche Durchschnittszahl derjenigen königsberger Verlagsartikel, welche für die beiden letzten Jahrzehende des Jahrhunderts noch ausfindig zu machen waren, gegenüber der Durchschnittszahl für die vorangegangenen fünf Jahre so viel geringer, daß selbst kleine Aenderungen in den Einzelzahlen an dem Abfall der letztern, größern Periode gegen die erste, die kleinere nichts wesentlich ändern können: von 1675 bis 1679 sind in Königsberg an meßfähigen Büchern nach unserer jetzigen Kenntniß im Durchschnitt jährlich etwa 19, von 1680 bis 1700 dagegen ihrer kaum 5 bis 6 erschienen.

Der Verfasser beabsichtigt, zur Vervollständigung seiner vorliegenden Arbeit noch zwei Abschnitte: über Universitätsaufsicht und Zensur sowie über Zeitungen und Kalender, auszuarbeiten, die er in einem späteren Bande des Archivs veröffentlichen zu können hofft.

Digitized by Google

Beilage A.

Auszug aus einer im Jahre 1747 verfaßten aktenmäßigen Geschichte der Reußner'schen Druckerei.

Vor Reußner gab es in Königsberg fast hundert Jahre lang nur eine einzige privilegierte Buchdruckerei: Daubmann, Osterberger, Segebade. Da aber die Akademie wie anderwärts, wo Akademien oder auch nur Gymnasien sind, mehr als eine Druckerei für nöthig hielt, so kam sie beim Landtage 1632 darum ein, gab auch vor, daß jene Druckerei schlecht bestellt und ganz in Verfall gerathen wäre. Dieß hat sich indeß nachmals bei genauer Untersuchung als ganz unrichtig gezeigt, da die alte Druckerei doppelt so viele Kasten und Lettern und mehr Pressen als Reußner aufweisen konnte. „Der wichtigste Grund aber in ihrer Vorstellung war wol dieser:

daß durch dieses einzige Mittel . . ., Abschaffung des Monopols und neue Druckereien, . . . am Bequemsten des Buchdruckers Eigennutz und Nachläßigkeit gehemmt werden könnte."

Schon zwei Jahre nach seiner Bestallung, 1642, griff Reußner selbst nach dem Monopol, und da haben die beiden Kommissarien genau dieselben Worte für Erhaltung der alten Druckerei und gegen ihn gebraucht.

In dem kurfürstlichen Reskript vom 30. Mai 1639 steht ausdrücklich, daß jedem freigelassen wird, in welcher von beiden Druckereien er seine Sachen drucken lassen will. Das Privileg für die alte Druckerei wurde zugleich erneuert und die Wittwe vom Kurfürsten „mündlich mit Ernst dahin angehalten neue Typen zu schaffen"; sie that es mit schweren Unkosten und setzte sich dadurch in große Schulden. Tags darauf, 31. Mai, erfolgte der Abschluß des Vertrages der Akademie mit Reußner, worin dieser unter Anderm verspricht auch für die orientalischen Sprachen ausreichende Typen anzuschaffen.

Damals vermochten im Lande die Landstände und der König von Polen mehr als der Kurfürst. So wurde dieser auf vielfältiges Klagen und Anliegen der Akademie bewogen seinem vorjährigen Reskript und dem Privilegium der alten Druckerei entgegen am 5. Oktober 1640 dem Reußner das Privileg und Monopol über die Schulbücher zu ertheilen, doch unter folgenden Klauseln: es folgen dann wörtlich die drei Bestimmungen des Privilegs über die Tüchtigkeit der Erben und Nachfolger, über guten Druck und Einhaltung der Taxe und der anderen Gränzen des Privilegs, endlich der Vorbehalt für die Landesherrschaft dasselbe zu ändern oder aufzuheben.

Digitized by Google

Dieß ist aber garkein privilegium onerosum, „weil Reußner die 1700 Mark lediglich für die hinter der Münze [d. i. an dem Schloßteich] gelegene Buchdruckereiwohnung erlegt und dadurch solche eigentlich [d. i. eigenthümlich] an sich gebracht, auch bei dem nachmaligen Verkauf dieses Hauses das Geld mit Vortheil wiedererlangt hat". Für das Privileg selbst und den alleinigen Druck der Scholastikalien hat er nichts bezahlt oder geleistet, denn er ist ihm ausdrücklich „aus Gnaden vergönnt". Nach dem Verkauf des Hauses hat er die Druckerei „in die Magistergasse transportiert, woselbst in einem von dem [kneiphöfischen] Magistrat gemietheten Hause diese Offizin noch ist". Daß er das für das wiederverkaufte Haus erhaltene Geld der Rentei eingeliefert hätte, behauptet er nicht einmal selbst. Er hat also die Scholastikalien als pures Gnadenprivileg erhalten, das jederzeit aufgehoben werden kann. Durch dieses Privileg sind stets der Landesherrschaft die Hände gebunden gewesen, und die durch den unmäßigen Profit des Monopols in hundert Jahren mächtig gewordene Familie der Reußner hat sich allen Verordnungen u. s. w. widersetzt.

Wie schlecht die Reußner den Bedingungen nachgekommen sind, erweist Folgendes:

1) Vieles, zumal die Scholastikalien, sei so schlecht und auf so schlechtem Papier gedruckt, daß es die Jugend kaum lesen könne. Beweis: die alten Schulbücher selbst;

2) das Land sei mit den Preisen um ein Drittel, ja um das Doppelte übersetzt;

3) die Druckerei sei nicht rüstig und mit guten nöthigen Typen gehalten, zumal

4) in den orientalischen Sprachen, während nach dem Privileg „kein Mangel verspürt, sondern Alles wol ersetzt werden soll, daß ihrer kurf. Durchl. und diesem ganzen Lande Ruhm und Ehre, auch der Universität Nutz und Aufwachs zu verspüren sein würde". Sie haben in hundert Jahren nicht so viel syrische, arabische, äthiopische, armenische und samaritanische Typen geschafft, daß nur einige Worte in den akademischen Disputationen gedruckt werden können. Selbst zum hebräischen Druck, darin er nach dem Hauptkontrakt ganze Bogen mit und ohne Punkte sollte liefern können, hat er Typen ohne Punkte nicht zu einem halben Bogen, mit Punkten auch nicht zu einer Seite gehabt. Auch heute sind sie nicht so beschaffen, daß eine hebräische Bibel oder auch nur ein Buch Mosis oder eine Grammatik gedruckt werden kann, obwol doch A. v. Brandt 1635 zur Hebung der akademischen Druckerei ein Stipendium von 222 Thl. 24 Gr. gestiftet hat, „welches von der Zeit an an Interessen wenigstens 1200 Thl. getragen und an diese Druckerei von der Akademie auch nothwendig zu solchem Zweck ausgezahlt sein muß". Auch von griechischen Typen hat die Druckerei nicht ausreichend zu einem vollen Bogen gehabt, so daß nicht einmal das zu den Scholastikalien gehörige Neue Testament

Digitized by Google

hat gedruckt werden können, sondern zu Hunderten, ja Tausenden eingeführt werden muß.

Indem sie sich so de iure des Privilegs unwürdig gemacht haben, hat die Landesherrschaft 1646, 1656 und 1703 das Privileg getheilt und ihr Monopol hart untersagt, aber sie haben sich daran nicht gekehrt. Um die Bestimmung, daß sie „alle Hof- und akademischen öffentlichen Sachen, ebenso die Scholastikalien allein drucken" sollen, tüchtig auszubeuten haben sie allerhand andere, sehr gangbare Bücher unter die Scholastikalien gebracht, so daß „die vorige uralte und erste Druckerei in Preußen dabei nicht bestehen konnte, sondern die Besitzer derselben einer nach dem andern zu Grunde gehen und die Druckerei anderen überlassen mußten, denen es dann nicht besser ging". Ihr Privileg hat der Kurfürst am 16. Februar 1646 erneuert und auf Paschen Mense übertragen, „jedoch nur der Art, daß diese Druckerei, die vor dem, da sie die einzige hier im Lande war, Alles zu drucken allein hatte, weil nunmehr zwei Druckereien hier wären, alle Hof- und öffentlichen Sachen mit Reußner getheilt drucken und ein jeder von ihnen die Hälfte des Emoluments dafür genießen sollte, im Uebrigen aber allerhand Bücher, wie sie Namen hätten, ungehindert drucken könnte". Auch die Bestätigung davon vom 13. Februar 1656 hat Reußner unbeachtet gelassen und den Prozeß mit Mense bis zu Ende durchgeführt. Trotz alledem hat das Hofgericht am 23. März 1657 für Reußner entschieden, also gegen kurfürstliche und königliche Privilegien und Befehle, daß Reußner die Scholastikalien allein drucken darf, aber doch mit der Klausel: „deren man sich NB. eigentlich und allein in den Schulen gebraucht". Auch nun hat Reußner wieder allerhand andere Bücher hineingebracht, die nicht dazu gehören . . ., ebenso Gesang- und Gebetbücher in allerhand Formaten und hier üblichen Sprachen, die Psalmen Davids und die Evangelien — Alles Sachen, die gewiß und in Menge abgingen.

Ferner hat Reußner sich nicht gescheut sich den höchstverordneten Kommissionen zu widersetzen, so 1646, wo er zu verschiedenen Terminen garnicht erschienen ist; endlich auf kurfürstlichen Befehl erschienen, hat er weder etwas anhören, noch antworten wollen, und als die Kommissarien ihn ermahnt zur Ehre des Kurfürsten zu bleiben, hat er erwidert, er hätte hier nichts mehr zu thun, er hätte schon „entschiedene Sachen", d. h. ein gerichtliches Urteil. [Hier beruft sich der Erzähler ausdrücklich auf den ihm vorliegenden alten Bericht.]

Von 1640—1730 haben die Reußner in der Druckerei immer nur drei Pressen gehabt, auch in der beßten Zeit höchstens drei bis vier Setzer. Hätten sie auch andere nöthige Bücher gedruckt, so würden sie wenigstens dreimal so viel Personen gebraucht haben, wollten sie es aber nicht selbst machen und Anderen gestatten, so hätten noch drei bis vier Druckereien bestehen können.

Da sie immer nur die alten Schulbücher weiter drucken (Vesti-

Digitized by Google

bulum tyrocinium, Comenii januam, Donatum, Rhenii grammaticam, Dieterici catechesin), so können keine neue in die Schulen eingeführt werden und die öffentlichen Schulen gehen zurück; allenfalls nehmen die Lehrer heimlich neue Schulbücher, die dann zum Schaden der landesherlichen Einkünfte heimlich eingeführt werden, oder die Kinder werden in Privatschulen geschickt.

Auch die vielen in den 90 Jahren im Lande gebrauchten deutschen und polnischen Bibeln und Testamente mußten vom Auslande eingeführt werden. Die größte Unehre für das Land ist es aber doch, daß in der ganzen Zeit nicht eine einzige deutsche Bibel in Preußen gedruckt ist.

Hätte man dem wirklichen Bedürfniß entsprechend gedruckt, so würde auch die Papierfabrikation vorwärtsgeschritten, mehr Papiermühlen angelegt sein u. s. w.

Bis 1730 sind in Königsberg nur sieben bis acht Buchbinderwerkstätten gewesen und unter diesen einige nur sehr schlecht bestellt, in allen übrigen Städten nur sechs, welche aber sich höchst kümmerlich genährt haben, verarmt und in Schulden umgekommen sind, weil sie selten der gangbaren Bücher habhaft werden konnten, sondern, wenn sie zwei Jahre hintereinander etwas zu thun gehabt, wiederum etliche Jahre auf Reußners Herstellung der für ihn privilegierten Verlagsbücher warten mußten.

Beilage B.

Extrakt aus den kurf. Lizentbüchern von ao. 1674, wie viel Bücher vom Monat Juni an bis zu Endigung desselben Jahres eingekommen und laut Befehls verzollt worden.

Nr. 107. in Hans Bartsch von Lübeck [sc. Schiff] den 13. Juli
Gottfried Liebezeit
15 Fl. an Büchern . . . . . — Thlr. 12 Sch.

Nr. 130. in Simon Hermßen von Vlielandt den 16. Juli
Peter Hagen
150 Fl. an Büchern . . . . . 2 „ 22 „
Ewert Welluft
250 Fl. an Büchern . . . . . 3 „ 56 „
Christian Berents
125 Fl. an Büchern . . . . . 1 „ 58 „

Nr. 140. in Jakob Cornelis Maatke von der Schelde den 24. Juli
Christian Albing
300 Fl. an Büchern . . . . . 3 „ 56 „

Digitized by Google

Nr. 189. in Heinrich Wilkens von Bremen den 1. Sept.
Heinrich Lange
140 Fl. an Büchern . . . . . 1 Thlr. 50 Sch.
Nr. 222. in Hans Bartsch von Lübeck den 21. Sept.
Christoph Lange
200 Thlr. an Buchführergut . . . . 7 „ 52 „
Nr. 228. in Simon Hermßen von Vlielandt den 26. Oktober
Paul Nicolai
20 Thlr. an Büchern . . . . . — „ 48 „
Nr. 240. in Georg Meyer von Lübeck den 23. Oktober
20 Thlr. an Büchern*) . . . . . — „ 48 „
Martin Hallervort
20 Fl. an Büchern . . . . . — „ 16 „
23 Thlr. 58 Sch.

Extrakt von ao. 1675, was für Bücher bis den 17. Oktober eingekommen und verzollt.

Nr. 60. in Johann Flohr von Lübeck den 25. Mai
Martin Hallervort
1000 Fl. an Büchern . . . . . 13 Thlr. 6 Sch.
Nr. 98. in Simon Hermßen von Vielanden [so] den 13. Juni
Paulus Nicolai
60 Fl. an Büchern . . . . . — „ 57 „
Nr. 115. in Friedrich Barthels von Lübeck den 26. Juni
Gottfried Liebezeit
700 Fl. an Büchern . . . . . 9 „ 10 „
Samuel Otto
500 Fl. an Büchern . . . . . 6 „ 33 „
Nr. 118. in Hans Bartsch von Lübeck den 26. Juni
Karl Wulff
200 Fl. an Büchern . . . . . 2 „ 37 „
Martin Hallervort
360 Fl. an Büchern . . . . . 4 „ 44 „
37 Thlr. 7 Sch.

Der Thaler ist hier nach Schillingen gerechnet: 1 Thlr. = 60 Sch., 1 Sch. = 6 Pfennig.

*) Bei diesem Posten fehlt der Eigenthümer.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Historie der Königsbergischen Universität, II. (1746). S. 54.

2) Entwurf einer preuß. Literärgeschichte. Herausgeg. von R. Philippi. 1886. S. 283. — Bonifacius Daubmann hatte offenbar (dieses sei hier auf Grund nachträglicher Urkundenfunde beiläufig mitgetheilt) bald nach dem Verkauf der väterlichen Offizin das Buchgewerbe ganz aufgegeben und war in den herzoglichen Hofdienst getreten. Im Jahre 1599 erscheint er als „alter preußischer Diener" und war bereits „etliche Jahre" fürstlicher Hausvogt (Schloßvogt) zu Königsberg, in welchem Amte er noch 1609 gestanden hat. Er besaß ein Wohnhaus im Städtchen Zinten und erhielt für lange treue Dienste 1599 das Vorwerk Altenberg, 1607 das Scharwerk der fünf Bauern zu Wickbold und 1609 auf zehnjährige Pacht den herzoglichen Hof Contienen (jene beiden Orte südlich, dieser westlich von Königsberg).

3) Geschichte der Buchdruckereien in Königsberg. 1840. S. 9.

4) Vielleicht, woran die latinisierte Form Neyckovius denken läßt, nach polnischer Weise Neitzke zu sprechen, welcher Name auch heute noch vorkommt.

5) Als Kanzleigesellen hatten ihm 25 Florin Besoldung, „der Tisch zu Hof oder, wenn nicht gespeist wird, [wöchentlich] 1 Thaler Kostgeld" und dazu ein Hofkleid zugestanden; nach der Beförderung bezog er neben dem Hofkleid jährlich 60 Mark Besoldung [= 40 Fl.] und 91 Mark Kostgeld.

6) Die auf der hiesigen Königl. und Universitäts-Bibliothek erhaltenen Einblattschriften dieser Art aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, unter denen freilich die akademischen Leichenintimationen durchweg keinen Druckervermerk tragen, bilden den Hauptinhalt von vier sehr starken Foliobänden (Q 62 fol. und S 151 fol. I—III). — An Druckerzeugnissen Neyckes sind darnach weit mehr erhalten als die zwei, welche Meckelburg (S. 9 Anm.) kannte.

7) Wer sonst noch damals außer der Familie Fabricius selbst an „Osterberger'schen Erben" vorhanden war, ist nicht zu ersehen.

8) Dieses Alles nach seiner akademischen Leichenintimation, die auch schon Meckelburg (S. 9) gekannt hat.

9) Wenn es in dem Protokoll über spätere Senatsverhandlungen mit Segebade (vom 24. Mai 1623), von denen nachher die Rede sein wird, heißt, er sei daran erinnert, daß er bereits 1618 unter dem Rektor Wegner „eingeschrieben" sei, so vermag ich dieses nur für einen Irrthum zu halten und mit der ohne Frage richtigen Angabe der Matrikel nur auf die im Text angewandte Weise zu vereinigen. Die Notiz in der Matrikel lautet: (27. April 1620) „Laurentius Segebade Pomeranus, antea pro bibliopola ab Academia receptus, nunc inscriptus est, dedit 1 Taler". Die Verwechselung war um so leichter, als in beiden Sommersemestern, 1618 wie 1620, der juristische Professor Dr. Henning Wegner Rektor war (Arnoldt II. S. 104).

10) Ueber den Anfang der Druckerei Segebades hat Meckelburg (S. 9), der weiterhin bereits Ausführlicheres auf Grund von Archivakten zu berichten weiß, nur diesen Abschied gekannt.

11) Daß einmal früher, im Jahre 1606, die Rentkammer (nach dem Ausgabebuch) für die elf Bogen starken Disputationes anatomicae des Professors Dr. Johann Papius einen Thaler Druckerlohn auf den Bogen bezahlt hat, kann nicht gut in Betracht kommen.

Digitized by Google

12) Das Versprechen eines vollen Guldens Wochenlohn scheint Segebade schließlich doch nicht eingehalten zu haben, denn in der von ihm eingereichten Berechnung hat er den Lohn nur mit 25 Groschen angesetzt. — Seine Wochenrechnung lautet:

5 Gesellen, jedem Wochenlohn 25 Gr., thut	4 Fl.	5 Gr.	
5 „ jedem alle Tage 3 Stof Bier, thut	7 „	10 „	
5 „ alle Tage 3 Mahlzeiten, die Mahlzeit nur für 3 Gr., dafür kann man nicht viel speisen, thut die Woche	10 „	15 „	
Nun sollte ich ja für meine Mühe auch billig einem Gesellen gleich gerechnet werden und auch für die Woche pro me	5 „	— „	
Meine Hausfrau und Kind sollten auch ja billig erhalten werden, rechne für sie und Kinderwärterin die Woche	5 „	— „	
Eine Köchin muß ich auch haben, Kostlohn	2 „	— „	
Wenn es auf den Winter kommt, muß ich die Woche 2 Fuder Holz haben, jedes 1 Fl., sind	2 „	— „	
Die Woche zu Lichten 1 Fl. (komme nicht mit zu) . . .	1 „	— „	
Zu 9 Bogen Abnutzung der Schriften und Farbe . . .	2 „	— „	
Es kosten die litterae und andere Mobilien 1000 Fl.. thut die Woche 6 pro cento ungefähr	1 „	5 „	
Womit soll ich mein armes Weib und Kind, uns kleiden und erhalten? [so] Es sind jetzt in den 3 Wochen nicht mehr als 4 Bogen fremde Arbeit gewesen. Gebe es Ew. Gn. etc. zu erkennen, weil ich bei den Leuten kein Gehör habe.			
Summa: Ausgabe	40 Fl.	5 Gr.	

Beiläufig sei hier noch bemerkt, daß die Mark preuß. 20, der Gulden (Florin) poln. 30 Groschen enthielt, der Thaler im 17. Jahrhundert zu 80 bis 90 Gr. gerechnet wurde.

13) Ueber Schönfels s. J. Bender, Geschichte des braunsberger Buchhandels und Bücherdrucks in früherer Zeit bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, Preuß. Provinzial-Blätter 1865. S. 432 ff.

14) „Cornutus ist der Buchdrucker, der eben ausgelernt hat, aber noch nicht als Geselle aufgenommen ist. Er erhielt gewöhnlich auch noch nicht den vollen Lohn." Freundliche Mittheilung des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. Schwenke. Aehnlich Krünitz, ökonomische Encyklopädie VIII. 1776. S. 392. Die eigenthümliche Bedeutung des Wortes hängt mit den auch bei Gesellenlossprechungen üblichen Depositionsgebräuchen zusammen. — Nach sachverständiger Angabe dürfte der Ausdruck seit dem Anfange dieses Jahrhunderts den Druckern selbst nicht mehr bekannt und geläufig sein.

15) Ueber diesen von den Ständen in Opposition gegen die Regierung veranlaßten Druck der Privilegien später mehr.

16) Bei dieser Gelegenheit muß zunächst eine nachträglich aufgefundene Verleihung über die Papiermühle zur Sprache gebracht werden Da die am Oberteich belegene alte Papiermühle (s. I. Abtheilung, Archiv XVIII. S. 134 — Sonderabdruck S. 103 — Anm. 67) sich mit der Zeit als untauglich erwiesen hatte, „des Wassers und der Gelegenheit halben mehr zu einer Walkmühle geeignet", so hatte der Markgraf-Herzog Georg Friedrich eine andere im Amte Brandenburg bei Patersort (an der Küste des Frischen Haffs) erbauen lassen und dieselbe am 16. Oktober 1597 seinem „vierzigjährigen preußischen und brandenburgischen Diener" Osterberger nebst $3^1/_2$ Hufen meist noch wüsten Landes gegen einen Jahreszins von 40 Mark verliehen, die nach Verlangen in Geld oder in Papier erlegt werden sollten. Nach dieser Verschreibung ist übrigens auch die Lage der ursprünglichen Papiermühle an der Südspitze des Oberteichs genau bestimmt: da, wo noch bis in unsere Tage eine Walkmühle, wenn auch bereits außer Gebrauch, vorhanden war, am Anfange des Fließes. —

Digitized by Google

Hält man mit dieser Verleihung einige Notizen aus den Ausgabebüchern der Rentkammer, nach welchen in den Jahren 1609 und 1610 bisweilen von Arnold Schlot, „Papiermacher im Brandenburgischen", Papier angekauft wird, zusammen, so folgt daraus, daß Schlot doch nur Pächter der Mühle, Eigenthümer dagegen die Osterberger'schen Erben gewesen sein können, und daß die Mühle jetzt auch in den Besitz Segebades übergegangen ist. Andernfalls hätte auch die im Text angegebene Vergünstigung wegen der Lumpen doch nur den Sinn gehabt, daß Segebade der Großhandel mit denselben als ein Monopol zustehen sollte.

17) Die Bedingungen dieses Vertrages, die ich nur aus Meckelburg (S. 10) kenne, mögen hier ihre Stelle finden: Segebade „verpflichtete sich die Leichenintimationen auf die Professoren und deren Familienglieder, auch von ihren gewöhnlichen Disputationen zwei Bogen umsonst zu drucken, für die übrigen Bogen aber nicht über 2 Mark zu verlangen. Die Studierenden sollten ihm für einen Bogen kleinen Drucks 1 Thaler, mittlern 3 Mark und groben 2 Mark zahlen. Wenn ein Professor ein Buch schriebe, dürfe der Drucker mit Ausnahme solcher Schriften, zu welchen orientalische Lettern gebraucht würden, für den Bogen nicht mehr als 3 Mark berechnen".

18) Mit diesem Namen wurde der an der äußern Nordostecke des Schlosses stehende siebeneckige Thurm bezeichnet.

19) Im III. Buche seiner preuß. Literärgeschichte.

20) Kurz erwähnt auch schon bei Arnoldt II. S. 59 und bei Meckelburg S. 13.

21) Auch im Weitern hat Meckelburg bereits eine Anzahl von Akten gekannt und benutzt, doch darf ich es mir wol erlassen dieses in jedem einzelnen Falle zu vermerken.

22) Rektor der Universität (Arnoldt II. S. 106) im Wintersemester 1639/40, in dessen Anfang dieser Brief geschrieben ist, war der medizinische Professor Daniel Becher, der des vorhergegangenen Sommers der Jurist Reinhold v. Derschau, der eben auch mit Reußner verhandelt hatte und Geldversprechungen in Aussicht gestellt zu haben scheint.

23) Dieses nach Meckelburg S. 12 fg. und W. Stieda, Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg, Archiv XVII. 1894. S. 188 u. 190, welche Beide in der Hauptsache der Leichenintimation des königsberger akademischen Senats auf Joh. R. gefolgt sind.

24) Der Vertrag mit dem Senat sowie diese Verschreibung bereits bei Meckelburg, jener auszugweise S. 13 fg., diese in wörtlichem Abdruck S. 49 fg.

25) Aus diesen Bestimmungen der Lage „bei der Universität" und „im Winkel" kann man kaum auf eine andere Stelle schließen als dem Ostgiebel des Domes gegenüber, östlich von dem damaligen Begräbnißplatze, also am Ende der heutigen Paupergasse.

26) Ueber ihn Pisanski S. 260.

27) Ostern fiel 1640 (nach dem neuen Kalender) auf den 8. April.

28) In Betreff des vielfachen Ortswechsels der Segebade'schen Druckerei möge es hier genügen auf Meckelburg S. 24 ff. zu verweisen, dem ich Neues nicht zuzufügen vermag.

29) Eine Verfügung hierüber ist freilich nicht vorhanden: die im Text citirte Stelle ist dem Reußner'schen Hauptprivileg (s. die folg. Anm.) entnommen.

30) Abgedruckt bei Meckelburg S. 50—52. Sein Inhalt etwas später im Text.

31) Schon hiernach muß der Vorwurf einer „nicht gerade streng rechtlichen" Handlungsweise, welchen, offenbar nur auf spätere prozessualische Aeußerungen der Gegenpartei gestützt, Meckelburg S. 14 in dieser Sache gegen Reußner erhebt, als aktenmäßig widerlegt zurückgewiesen werden. Dazu noch Folgendes. In seiner eigenen Schuldurkunde vom 16. Mai 1641 erklärt

Digitized by Google

Reußner ausdrücklich, daß er die empfangenen 300 Mark „zur Bezahlung der ... Wittwe zugleich angewendet, maßen er denn auch gebürlich hierüber quittiert worden", und am folgenden Tage bezeugt der Senat, daß nunmehr „des ... Segebade Wittwe wegen ihrer auf Reußner habenden Prätension der 2000 Mark gänzlich kontentiert worden" sei. Auch in anderen amtlichen Schriftstücken wird wiederholt ausdrücklich anerkannt, daß Reußner „die Gelder, so darauf bezahlt, des sel. Lorenz Segebaden hinterlassener Wittwe und Erben richtig gezahlt und abgegeben" habe.

32) Quittungszettel für diejenigen, welche eine fürstliche Mühle benutzt hatten.

33) Daß diese königlichen Patente nicht mit dem großen Reußner-Mense'schen Prozesse, der bald zu besprechen sein wird, in unmittelbarer Verbindung stehen, vollends nicht wie Meckelburg S. 15 zu meinen scheint, auf Grund von „Appellationen" gegen Entscheidungen herzoglicher Gerichte erfolgt sind, wird aus dem Folgenden erhellen.

34) scommata Ecclesiam Catholicam Romanam laedentia.

35) libros ritus Catholici Romani et disputationes, orationes et carmina für Segebade, quoscunque libros Augustanae professionis, sine tamen scommatibus Ecclesiam Catholicam Romanam laedentibus für Reußner.

36) Stieda in Archiv XVII. (1894.) S. 231. Dazu Meckelburg S. 25.

37) In dem von Meckelburg S. 33 erwähnten Prozesse, welchen im Anfange des Jahres 1747 der Inhaber der ehemaligen Reußner'schen Druckerei gegen die übrigen königsberger Drucker angestrengt hat, haben die Verklagten im September einen Schriftsatz eingereicht, in welchem sie sehr ausführlich die Geschichte und Entwickelung ihrer Konkurrentin auseinandersetzen, und zwar durchaus auf aktenmäßiger Grundlage. Was davon durch das noch heute vorliegende Material irgend gestützt wird, habe ich natürlich ohne Bedenken in meine Darstellung aufgenommen; in Betreff der anderen Punkte, für welche heute eine solche Stütze nicht mehr zu finden war, glaubte ich etwas vorsichtiger sein zu müssen, da doch vielfach, dem Zwecke des Aufsatzes entsprechend, auch Einseitigkeit, zumal einseitige Auffassung nicht zu verkennen ist. Deßwegen schien es mir angezeigt den das 17. Jahrhundert darstellenden Theil desselben (als Beilage A) in möglichst wörtlichem Auszuge abzudrucken.

38) So auch noch Meckelburg S. 15.

39) Als die Grundlagen für das hofgerichtliche Urteil werden aufgeführt: das kurfürstliche Privileg für Segebade vom 6. Juli 1626, insofern die Herrschaft sich darin vorbehalten hätte dasselbe zu ändern, auch Anderen zu transferieren, das Hauptprivileg Reußners vom 5. Oktober 1640 und der fürstliche Abschied vom 12. August 1642.

40) Abgedruckt bei Meckelburg S. 52 fg.

41) Dieser Zeitpunkt des öfter erwähnten Unglückes Menses, von welchem auch schon Meckelburg S. 26 fg. handelt, ergiebt sich aus einer spätern Angabe Menses selbst.

42) Wenn es bei diesem Punkte heißt, das Korn sei einst (1653) Mense „wegen eines beim Hofgericht habenden Prozesses unverschuldet vorenthalten", so ist bei dem völligen Mangel weitern Materials — nur Reußners Gesuch und der kurfürstliche Abschied liegen vor — nicht recht zu verstehen, was damit gesagt sein soll. Warum hat man die Vergünstigung nicht schon beim Beginne des Prozesses kassiert? Oder hing diese Kassierung etwa wirklich mit dem Uebergange des Prozesses von der niedern Instanz an das Hofgericht zusammen?

43) Mense soll drucken:	Reußner soll drucken:
Donatum,	Compendium Grammatices,
Grammaticam Graecam,	Grammaticam Latinam,
Catechesin trilinguem,	Nomenclatorem,
Vestibulum,	Corderi-Milii Colloquia,

Digitized by Google

Januam oder Seminarium,
Tirocinium,
Rechenbuch,
Psalter,
Gesangbuch in 12mo,
Gesangbuch in 18mo,
Bet- und Gesangbuch in 32mo,
Evangelien-Bücher ꝛc.
Dieterici Epitomen Catecheticam,
Schmucken Bibelbuch,
Scharffii Manuale logicum,
Den kleinen Catechismum,
Gesangbuch in 8vo,
Gesangbuch in 24mo,
Lobwassers Psalmen,
Syrach, Sprüche Salomonis ꝛc.

44) Die Stelle in dem Aufsatze Mensés lautet: „Gestalt ich mich dann [wenn ihm das Druckerhaus eingeräumt würde] erbiete ihm Reußner auf solchen Fall die 9612 Florin entzogene Nutzbarkeiten, verursachte Schäden und Unkosten (daferu es seiner kurf. Durchl. gnädigst beliebte) für die 1333 Florin [jene 2000 Mark], so für das Haus erlegt sind, zu erlassen und die Blutschuld, welche seine Verfolgung verursacht, daß meiner Unmündigen einer von des Moskowiters Schwert gefressen und ich wegen vielfältigen Umziehens einer Feuersbrunst in den Rachen gejagt bin", zu vergessen ... Als einem Verbrecher müßte dem Reußner das fernere Prozessieren garnicht gestattet werden. Das Wenige, was von der Feuersbrunst bekannt ist, wurde bereits im Text vorgebracht. Von einem gewaltsamen Tode eines der Stiefsöhne Mensés in Rußland ist nichts zu finden gewesen. — Eine Kostenrechnung über jene 9612 Gulden hat wol Mense während des Prozesses seinem Gegner aufgemacht. Meckelburg weiß S. 28 zu berichten: „Der Schaden, welchen Mense durch Reußner von 1639 ab erlitten, belief sich nach seiner Berechnung im Jahre 1662 bereits auf 10 000 Fl. Unter anderm wird in dieser Veranschlagung die Wohnungsmiethe für die früheren Jahre mit 100, für die späteren mit 150 Fl. aufgeführt".

45) A. Horn, die Verwaltung Ostpreußens seit der Säcularisation (1525 bis 1875). 1890. S. 43 u. 62 ff.

46) Siehe Anmerkung 44 am Ende.

47) Auf seine Bitte wurde die Strafe auf zwei Drittel (200 Fl. polu.) ermäßigt, diese aber hat Reußner an die Rentkammer erlegen müssen.

48) Vergl. Bezzenberger im Vorwort zu seiner Ausgabe des Katechismus (in seinen „Litauische und Lettische Drucke des 16. Jahrhunderts", I. 1874). S. VI und Bechtel in der Einleitung zu seiner Ausgabe einiger späteren Drucke (ebenda III. 1882), S. XCIX u. CXXXI ff.

49) Ueber ihn Arnoldt, Zusätze S. 154 fg. und, ohne Neues zu bringen, Pisanski S. 398 und 423; ferner Rhesa, Geschichte der litthauischen Bibel. 1816. S. 21.

50) Unter diesem „Anhang" ist wol das 1666 erschienene littauische Kirchengesangbuch zu verstehen, welches Pisanski S. 423 erwähnt.

51) Die Schreibung des Namens ist in dem Aktenstück etwas undeutlich; bei Stieda (Archiv XVII.) kommt der Mann garnicht vor, und auch hier verschwindet er sofort. Vielleicht ist Klein mit ihm nicht einig geworden und hat erst dann beschlossen auch den Druck selbst in die Hand zu nehmen.

52) Sie denken offenbar an Martin Kwiatkowskis Uebersetzung der Confessio Augustana (1558); s. I. Abtheilung, Archiv XVIII. S. 117 fg. — Sonderabdruck S. 85 fg.

53) Er war zu Königsberg am 11. Juni 1642 geboren; vgl. Meckelburg S. 16.

54) In seinen wesentlichen Punkten auch bereits von Meckelburg S. 17 wiedergegeben.

55) Meckelburg S. 18 berichtet nur von dieser Klage; das Weitere hat ihm nicht vorgelegen.

56) So auch Meckelburg S. 28, dem das Folgende noch nicht bekannt war.

57) Da die preußische Regierung in der kurfürstlichen Zeit das Recht besaß ihre Erlasse mit einem „Wir von Gottes Gnaden u. s. w." zu beginnen,

Digitized by Google

ſo iſt nicht ohne Weiteres zu erſehen, ob der Kurfürſt oder die Regierung ſpricht; nur die Datierung giebt da Aufklärung.

57a) Weiter habe ich über dieſen ſchon einmal kurz erwähnten Sohn des Lorenz Segebade nichts finden können.

58) Das Letztere nach Schwetſchke, Codex nundinarius. S. 140.

59) Auch hier liegt, wie bei einigen anderen Abmachungen und Verordnungen der Art vorher, ein für die genauere Geſchichte des Unterrichts vielleicht nicht unwichtiges Verzeichniß der in den königsberger Schulen gebrauchten Bücher bei.

60) Zu dem, was hierüber bereits Meckelburg S. 29 berichtet, habe ich nichts Neues hinzugefunden.

61) Meckelburg (Preuß. Provinzialblätter 1850. II. S. 209 Anm.), der es wol Akten entnommen haben wird, bezeichnet Gilberti als Reichs Faktor.

62) Das Folgende ganz nach Meckelburg S. 29 fg., da mir außer dem Privileg für die Wittwe Lange nur einige auf die Gilberti'ſchen Prozeſſe bezügliche Schriftſtücke von geringem Belang vorgelegen haben.

63) Vielleicht haben wir in ihm, von dem auch nicht geſagt werden kann, ob er etwa in verwandtſchaftlicher Beziehung zu der Buchbinderfamilie ſeines Namens geſtanden hat, wieder einen Faktor Reichs anzunehmen.

64) Die akademiſche Leichenintimation giebt nur den Tag der Beerdigung (14. April), nicht auch den des Todes an. — Nach Meckelburg S. 18 ſieht es ſo aus, als ob die Wittwe gleich von Anfang an „durch den älteſten Sohn, den Stadtrath Johann Heinrich R., kräftig unterſtützt" worden wäre. Davon kann nach den Ausführungen im Text natürlich nicht die Rede ſein.

65) Vergl. hierüber auch Piſanski S. 360 fg.

66) Auch das Thatſächliche, wodurch vorher Piſanski ergänzt werden konnte, iſt dieſem Vertrage entnommen.

67) Die widerrufende Verfügung ſchließt damit, daß das Privileg des Holländers ganz aufzuheben „wegen einmal gegebener Hand und Siegel" dem Kurfürſten ſchimpflich ſein würde; es würde neue Beſchwerden verurſachen und auch ohne Effekt bleiben, weil Rosche nicht unter kurfürſtlicher Botmäßigkeit geſeſſen ſei.

68) Im Jahre 1694 erſchienen in Marienwerder zwei von dem dortigen Amtshauptmann O. F. v. d. Groeben verfaßte Reiſebeſchreibungen, welche den Druckervermerk „Gedruckt durch Simon Reinigern" auf ihren Titeln führen, während weder vorher, noch für ſehr lange Zeit nachher eine Druckerei an jenem Orte beſtanden hat. Simon Reiniger der Jüngere war vielmehr ein danziger Druckerherr jener Zeit und hatte von ſeinem gleichnamigen Vater 1662 die ehemals Andreas Hünefeld'ſche Offizin in der dortigen Altſtadt übernommen. Ob nun Reiniger, wie Piſanski, der ihn freilich aus Elbing kommen läßt, zu erzählen weiß, ſeine Druckerei nur für dieſe beiden Werke hingebracht, oder ob er vielleicht doch die Bücher daheim hergeſtellt und nur auf Wunſch des Verfaſſers den Amtsſitz desſelben als Druckort angegeben hat, mag dahingeſtellt bleiben. Jedenfalls aber kann von einer ſtändigen Druckerei in Marienwerder zu jener Zeit nicht geſprochen werden. — Ueber die beiden Bücher und ihre Herſtellung ſ. Piſanski S. 435 u. 283, über Simon Reiniger ſ. Löſchin, Geſchichte der Danziger Buchdruckereien. 1840. S. 10.

69) Erwähnt ſei wenigſtens, daß in dem Schuldregiſter eines leipziger Buchhändlers von 1610 die ſchon in der erſten Abtheilung (S. 137 — Sonderabdruck S. 105 — Anm. 107) genannten königsberger Buchbinder Fabian Maßkerßen, Zacharias Behm und Specklins Wittwe als Schuldner eingetragen ſind, der erſte mit 33, der zweite mit 92 Fl., die Wittwe mit 28 (Kirchhoff im Archiv XIII. S. 193, 194 u. 196). Daß dieſe Geſchäfte in jenem Jahre wirklich noch beſtanden haben, folgt daraus allein natürlich nicht nothwendig.

70) Erſte Abtheilung (Archiv XVIII.) S. 108 — Sonderabdruck S. 76.

71) Schwetſchke S. 77.

Digitized by Google

72) Auch Jauch erscheint in dem in Anm. 69 angezogenen leipziger Schuldregister von 1610.

73) Abgedruckt bei Arnoldt II. Beylagen Nr. 10. S. 14.

74) So ist natürlich der in dem Aktenstück entstellte Name Hallfert richtigzustellen. Ueber ihn siehe vorläufig Stieda im Archiv XVII. (1894.) S. 200 ff.

75) Demnach irrt Pisanski, wenn er S. 284 meint, Segebade hätte erst „von 1626 an eine Zeit lang den Buchhandel getrieben". Arnoldt II. S. 63 hat bereits das Richtigere.

76) Vergl. Lohmeyer, Gustav Adolf und die preußische Regierung im Jahre 1626 (Preuß. Provinzial-Blätter 1860 I). S. 352 ff.

77) Zacharias Schürer und seit 1625 Z. Schürers Erben erscheinen in jenen Jahren regelmäßig in den Meßkatalogen, Cram dagegen nie.

78) Er zahlte dabei für sich und seinen Jungen $1^1/_2$ Thaler.

79) welcher auch die vorhergehenden Daten entnommen sind.

80) Schwetschke S. 86.

81) M. Hallervords eigene Worte. — Seine königsberger Geschäftsthätigkeit berührt Stieda (Archiv XVII.) S. 208, in der Anmerkung auf Arnoldt und Pisanski verweisend, nur ganz kurz, nur nach dem, was ihm die Meßkataloge boten.

82) Hallervord am 21. November, Hendel ohne Datum.

83) So ist wol das Mytz im Aktenstück richtig zu schreiben.

84) d. i. am Ende des heutigen Vorderroßgartens, am Schwanengraben.

85) In der Beschwerdeschrift wird als Buchführer aus Leiden neben den Elzevieren noch ein Jakob Ma . . . genannt, in dessen Familiennamen die drei letzten Buchstaben nicht recht leserlich sind. Willems, les Elzevier. 1890. S. 423 hat (worauf mich Herr Direktor Schwenke freundlichst aufmerksam gemacht hat) unter den zwischen 1617 und 1656 auftretenden leidener Buchhändlerfirmen auch Jean Maire: sollte vielleicht an einen Träger dieses Namens zu denken sein? Andere passende Namen ließen sich nicht ausfindig machen.

86) ad exercitium commotionis contra scorbutum, podagram, calculum etc.

87) Was über die unmittelbaren buchhändlerischen Beziehungen Königsbergs zu Livland und Kurland im 16. Jahrhundert gesagt werden mußte (I. Abtheilung S. 138 — Sonderabdruck S. 106 — Anm. 121a), gilt durchaus auch für das 17.; wie weder W. Stieda, noch Arend Buchholtz in den dort angeführten Schriften etwas von Belang beizubringen gewußt haben, so ergeben auch meine Akten außer der Andeutung im Text nichts darüber.

88) Bald nach seiner Niederlassung in Königsberg hatte P. Hendel (nach der Leichenintimation) Elisabeth Helwig, die Wittwe des wittenberger Buchhändlers Johann Hübner, geheiratet, die vielleicht, weil die Hochzeit in Danzig stattgefunden hat, von dorther stammte.

89) In späteren Jahren wird Nicolai von einem Professor, welchem er die ihm als Unterbibliothekar der Schloßbibliothek zustehende Wohnung im Kollegium vermiethet hatte, öfter als „der holländische Buchführer" bezeichnet.

90) Für Frankfurt sind von Martin Hallervord 1663 nur 2 Bücher, 1667 4, 1668 und 1671 je eines, 1672 und 1673 allerdings je 9, 1674 wieder nur eines aufgenommen, endlich noch für Mense 1674 ein Artikel. „Nur nach Leipzig, nicht auch nach Frankfurt" kamen von Königsberg 1661 1 Buch, 1665 2, 1672 5, 1673 2, 1674 endlich eines. (Nach Schwetschke.)

91) Plener, hier wol nur Diener eines rostocker Buchhändlers (weßhalb ihn auch Stieda nicht kennt), erscheint später als selbstständiger Buchhändler in Stettin.

92) Diese sowie die Rolle von 1586 und einige wenige dazu gehörige Papiere verdanke ich dem durch Herrn Staatsarchivar Archivrath Dr. E. Joachim verwalteten Stadtarchiv.

93) Vergl. vorläufig Pisanski S. 444.

94) Die obige Darstellung beruht bei dem völligen Mangel früherer Akten

Digitized by Google

auf der kurfürstlichen Verfügung vom 26. Oktober 1663 und auf der an den Senat gerichteten Eingabe der Buchhändler vom November 1664.

95) In einem Bande der jetzt der hiesigen Königl. und Universitäts-Bibliothek gehörigen Universitätsakten (Msc. 1716 V fol.; s. das Vorwort zur I. Abtheilung) befindet sich unter den Akten aus dem Sommersemester 1668 eine ganze Reihe von Schriften, die für alle diese Punkte sehr lehrreich sind, deren vollständige Verwerthung an dieser Stelle aber zu viel Raum in Anspruch nehmen würde. — Ueber ähnliche Bestrebungen an anderen Orten vgl. die beiden Aufsätze von F. H. Meyer, Buchbinder und Buchhandel, im Archiv X. (1886.) und XV. (1892.) sowie die von Kirchhoff im Archiv IV. (1879.) mitgetheilten breslauer Akten aus dem J. 1590, in denen dieselben Gedanken, fast dieselben Worte vorkommen, welche die königsberger Nebenbuhler gegeneinander ins Feld führen. Aehnliches auch für Riga in dem kurz vorher (Anm. 87) angeführten Buche von A. Buchholtz.

96) Zusammen abgedruckt bei Arnoldt II. unter Nr. 11 der Beylagen.

97) Unvollständig (mit Bezeichnung der Lücke) abgedruckt bei Arnoldt a. a. O. Nr. 12.

98) Diese etwas unklaren Ausdrücke verstehen die Examinatoren bei der ersten Buchhändlerprüfung (doch wol richtig) dahin, daß „das Erste ohne Zweifel die autores selbst nach ihren Fakultäten, das Andere die editiones und was dem anhängig betrifft".

99) So hat die mir vorliegende Abschrift statt der 100 Fl. des Arnoldt'schen Drucks, die offenbar nur als Druckfehler aufzufassen sind. — Die kurz vorhergehende Bezugnahme auf die Professoren hängt damit zusammen, daß, wie früher berührt ist, die Buchbinder auch einen einstigen, wenn auch nur gelegentlichen Buchhandel der akademischen Lehrer behauptet haben, wobei sie nach der Meinung des Gerichts wol mitunter die Achtung vor denselben aus den Augen gesetzt haben mögen.

100) Abgedruckt bei Arnoldt a. a. O. Nr. 13.

101) Das über den zweiten Tag aufgenommene Protokoll selbst liegt nicht mehr bei, sondern nur der von Lange gefertigte Katalog; daher das Folgende nach dem Schreiben der Examinatoren an den Senat vom 5. Mai.

102) Diese Zollangelegenheit ist den Akten des berliner Geh. Staatsarchivs entnommen. — Der Extrakt aus den Lizentbüchern gewährt zwar in seiner Vereinzelung durchaus keinen Einblick in den Umsatz der königsberger Buchhändler, weder der einheimischen noch der fremden, verdient aber wol als merkwürdiges Beispiel in den Beilagen (B) abgedruckt zu werden. — Wie die auffällige Verschiedenheit der im ersten Jahre zwischen $2^1/_2$ und 4, im zweiten zwischen $2^1/_2$ und $3^1/_2$ % schwankenden Prozentsätze zu erklären ist, vermag ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben.

103) Ueber diesen namhaften rostocker Geschäftsmann vgl. W. Stieda im Archiv XVII. (1894.) S. 209 u. 211 ff.

104) Das väterliche Gesuch führt das Datum Königsberg den 14. August, das kurfürstliche Privileg Magdeburg den 12. August (dieses natürlich alten Stils); das letztere ist also nur acht Tage jünger und muß unmittelbar nach Eingang des erstern erlassen sein. Die mir vorliegende Abschrift ist von dem mit „eigenhändiger Subskription und vorgedrucktem Gnadensiegel" versehenen Original genommen.

105) Das Gutachten der königsberger Regierung datiert vom 28./18. Januar.

106) Erleutertes Preußen IV. (1728.) S. 782.

107) Dreher, der Buchhandel zu Königsberg im 18. Jahrhundert, im Archiv XVIII. (1896.) S 153 fg.

108) Ob eine an den Senat und die Magistrate aller drei Städte gerichtete zweite Verfügung gleichen Inhalts, für welche ein Entwurf vom 14. Oktober vorliegt, wirklich auch noch abgegangen ist, und vollends zu welchem Zweck, vermag ich nicht anzugeben.

Digitized by Google

109) Ein regelmäßiger Handel mit französischen Büchern begann in Königsberg allerdings erst im Anfange des folgenden Jahrhunderts, mit dem königlichen Privileg für Jean du Sarrat vom 9. September 1704. Vgl. Dreher (Archiv XVIII.) S. 159 fg.

110) Ueber Bücherauktionen im 17. Jahrhundert, die im folgenden sehr bald so zahlreich und anscheinend so einträglich wurden, daß sie auch dem Senat als ein den Buchhändlern „schädliches Monopolium" erschienen (s. Dreher a. a. O. S. 161), habe ich in Akten nur noch eine Notiz gefunden. Rhode hatte etwa ein Jahr nach seiner Bestallung eine solche Auktion veranstaltet, sah sich aber darin wie in seinem Buchhandel selbst unangenehm „gestört", als ihn „eine gewisse Frauensperson A. R. Engelin" wegen Bruchs des Eheversprechens beim Senat verklagt hatte, worauf er „re et corpore arrestiert und mit zwei Soldaten gleich dem ärgsten Malefikanten bewahrt" wurde. Auf sein Gesuch befahl die Regierung, welcher „Bücherhandel und Auktion mit der . . . Ehesache nichts gemein zu haben" schienen, dem Senat (26. Januar 1697) die Sache, die nicht ab executione hätte angefangen werden dürfen, in das richtige Geleise zu bringen. Auch die Auktion sollte nicht weiter gehemmt, aber freilich „das für die Bücher erhandelte Geld bis zu weiterer Verordnung in sequestro gelassen" werden.

111) Dreher a. a. O. S. 151 und 161. — Dazu noch Archiv IV. (1879.) S. 225 fg. über einen Versuch Langes sein Geschäft schon im Jahre 1701 zu verkaufen.

112) Ueber ihn (er war später Professor der Arzneikunde in Königsberg) s. Arnoldt II. S. 332, über seine reiche und sehr anerkannte schriftstellerische Thätigkeit Pisanski S. 618 u. 622.

113) Da Dreher in seiner Arbeit über das 18. Jahrhundert Fischers und seines Gesuches keine Erwähnung thut, so sei hier auf Grund der mir vorliegenden Akten wenigstens mitgetheilt, daß von Cöln a. d. Spree aus am 15. Januar 1702 ein abweisender königlicher Bescheid ergangen ist.

114) Die erstere ist die mehrfach erwähnte alte Schloßbibliothek, die andere die im Anfange des 17. Jahrhunderts von dem Kanzler Martin v. Wallenrodt begründete, von seinen Söhnen erweiterte und mit damals reichen Kapitalien ausgestattete Bibliothek, die seit 1673, nachdem sie zu besserer Sicherheit in ein Stockwerk des einen Thurmes der Domkirche gebracht war, der öffentlichen Benutzung (bis auf den heutigen Tag) freigegeben ist. (Pisanski S. 276 fg.)

115) Einige, wenn auch allerdings nur sehr wenige, mit Angabe der Verleger versehene Bücher haben mir aus jenen Jahren vorgelegen, für welche die Verleger bei Schwetschke ganz ausfallen.

Digitized by Google

Deutsche Buchbinder-Ordnungen.

Von

Karl Bücher.

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Veröffentlichungen haben den Zweck, der Geschichte des deutschen Buchgewerbes eine Quelle zu erschließen, welche bis jetzt noch kaum beachtet worden ist: die Ordnungen der deutschen Buchbinderzünfte. Die Aufschlüsse, welche aus dieser Quelle zu erwarten sind, liegen allerdings nicht auf dem Boden, auf welchem sich bisher die Geschichte des Buchgewerbes vorzugsweise bewegt hat, ich meine: dem der bibliographischen Topographie und der buchhändlerischen Biographie. Sie erstrecken sich vielmehr nach derjenigen Richtung, welche künftig immer entschiedener wird eingeschlagen werden müssen, wenn die Geschichte des Buchgewerbes aufhören soll, eine bloße Sammlung culturgeschichtlicher „Merkwürdigkeiten" zu sein, und sich mehr und mehr zu einem Theil der deutschen Wirthschaftsgeschichte ausgestaltet. Denn bei einer solchen Fassung der zu lösenden Aufgabe tritt das Einzelne in den Hintergrund, und es richtet sich das Auge des Forschers auf die Gesammterscheinung der litterarischen Production und Publication. Buchdruck und Buchhandel erscheinen nur als Glieder einer umfassenden gewerblich-commerciellen Organisation, und diese Organisation — mag sie immerhin den geistigen Interessen und Bedürfnissen unseres Volkes ihr Dasein verdanken und in ihrer Wirksamkeit von dem Fortschreiten der intellectuellen Cultur bedingt sein — ruht doch immer in letzter Linie auf wirthschaftlicher Basis, ist von wirthschaftlichen Einflüssen abhängig und wird ihrer Function immer nur dann völlig gerecht werden, wenn sie mit der volkswirthschaftlichen Gesammtentwicklung in steter Beziehung bleibt.

Digitized by Google

Aber diese Organisation beschränkt sich nicht auf Buchdruck und Buchhandel; sie umfaßt von Anfang an auch die Hülfsgewerbe der Druckerei, vor Allem die Buchbinderei, welche das Halbfabricat des Druckers erst zu einem gebrauchsfähigen Product macht. So wie man seither die Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels für sich verfolgt hat, wird die Forschung zunächst damit beginnen müssen, die Sondergeschichte der Buchbinderei zu pflegen. Sie leistet damit eine Vorarbeit für eine umfassende Geschichte des Buchgewerbes, ähnlich wie die seitherige Forschung auf dem Gebiete des Buchhandels und der Buchdruckerei solche Vorarbeit geleistet hat.

In Deutschland haben wir auf diesem Felde Versäumtes nachzuholen. Außer der im ersten Bande dieses Archivs veröffentlichten kunstgewerblichen Arbeit von R. Stech e (Zur Geschichte des Buchbandes) ist mir aus neuerer Zeit keine der Geschichte der Buchbinderei gewidmete Untersuchung bekannt. Die älteren Schriften von Prediger[1]) und Bücking[2]) wollen nur praktische Anleitungen für die Ausbildung in der Buchbinderei sein und bringen geschichtliche Notizen nur beiläufig. Einiges bieten wohl die cameralistisch-technologischen Encyklopädien[3]) und in neuerer Zeit bei Gelegenheit von Jubiläen herausgekommene Innungsgeschichten einzelner Städte[4]). Aber eine halbwegs genügende Geschichte des Buchbinder gewerbes besitzen wir nicht und stehen in diesem Punkte erheblich hinter den Franzosen[5]) zurück.

Und doch bietet der Gegenstand, wie man bald erkennen wird, ein hohes wissenschaftliches Interesse. Dieses hat mich schon vor etwa zehn Jahren veranlaßt, eine Reihe von Archiven nach den dort vorhandenen Acten und Urkunden der Buchbinderzünfte zu durchforschen und von den wichtigeren Ordnungen Abschriften zu nehmen. Mit der Zeit ist es mir möglich geworden, mit Hülfe dieses Materials ein Bild von der Gesammtentwicklung der deutschen Buchbinderei zu gewinnen, das in der Hauptsache dem thatsächlichen Verlaufe entsprechen dürfte. In meiner Schrift „Frankfurter Buchbinder-Ordnungen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert", Tübingen 1888 (Laupp'sche Buchhandlung) habe ich zunächst versucht, für eine einzelne Stadt Organisation und Entwicklung des Gewerbes darzulegen. Dann ist mir der Gegenstand Jahre lang aus den Augen gekommen, und erst in neuester Zeit bin ich wieder darauf zurück-

Digitized by Google

geführt worden, als die Nothwendigkeit an mich herantrat, in den von mir im Auftrage des Vereins für Socialpolitik herausgegebenen „Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland" den heutigen Stand der Buchbinderei in verschiedenen deutschen Städten darstellen zu lassen. Es hat mich das veranlaßt, einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der deutschen Buchbinderei zur Einführung und zum besseren Verständniß jener Schilderungen aus der Gegenwart zu schreiben. Zugleich aber drängte sich mir der Wunsch auf, das von mir gesammelte Material, dessen vollständige Ausbeutung mir selbst in absehbarer Zeit unmöglich ist, wenigstens denjenigen Kreisen zugänglich zu machen, welche für die Geschichte des Buchgewerbes ein Interesse haben. So entstand diese Veröffentlichung.

Um für das Verständniß der weiterhin zum Abdruck gelangenden Ordnungen und Actenauszüge die nöthige Grundlage zu schaffen, will ich auch hier mit einer gedrängten Darstellung der Entwicklung des Gewerbes beginnen, bei welcher ich mir besonders angelegen sein ließ, das Verhältniß der Buchbinderei zu den übrigen Zweigen des Buchgewerbes, so wie es sich im Laufe der Jahrhunderte aus- und umgebildet hat, in's Licht zu setzen. Ich habe dabei von der erwähnten früheren Darstellung benutzt, was mir dienlich schien, bin aber auch in einer Reihe von Punkten darüber hinausgegangen.

Entstehung und Entwicklung der Buchbinderei.

Wie das Schreiben und Abschreiben der Bücher, so ist auch das Einbinden derselben im Mittelalter eine klösterliche Kunst. In den Scriptorien der Mönche wurde nicht nur die Zubereitung des Pergaments, das Abschreiben der Codices, die Correctur und Bemalung derselben, sondern auch die Anbringung und Ausschmückung der Schutzdecken vorgenommen[6]). Je nach den Umständen griff dabei eine weitgehende Arbeitstheilung Platz[7]); oft auch waren scriptor und ligator ein und dieselbe Person, wie jener Hans Dirmstein, von dem es 1471 in einem Buche von den sieben weisen Meistern heißt:

Der hait es geschreben und gemacht,
Gemalt, gebunden und ganz vollenbracht.

Gegen Ende des Mittelalters scheint hie und da eine industrielle Art der Herstellung von Büchern Platz gegriffen zu haben. So

Digitized by Google

bei den Benedictinern in Sponheim noch unter Trithemius: „Der Eine corrigirt die Bücher, welche ein Zweiter schreibt; ein Dritter rubricirt sie, ein Vierter besorgt die Interpunction und ein Fünfter die Malerei; wieder ein Anderer leimt die Blätterlagen und bindet sie zwischen Holztafeln; der bereitet diese Tafeln vor, jener richtet das Leder zu, ein Dritter die Metallplättchen, welche den Einband schmücken sollen". Aehnlich geht es bei der Vorbereitung des Pergaments, der Federn und der Tinte: es ist die wahre Büchermanufactur[8]), die freilich zunächst und in erster Linie für den eigenen Bedarf der Brüder betrieben wurde, bei der es aber nicht fehlen konnte, daß sie auch Arbeiten für andere — Weltgeistliche wie Laien — gegen Lohn übernahm.

Am weitesten gingen hierin die Brüder vom gemeinen Leben, welche seit der Mitte des 14. Jahrhunderts von Holland aus sich über das nördliche Deutschland verbreitet hatten, indem sie die Erzeugung von Büchern zum förmlichen Gewerbe machten[9]). „Zum Einbinden der Bücher", heißt es in ihrer Regel, „soll einer vom Rector angewiesen werden, unter dessen Aufsicht sich die nothwendigen Buchbinderwerkzeuge befinden. Dieser soll mit dem Procurator für Holztafeln, Leder und Messing sowie für die übrigen nöthigen Materialien sorgen, damit sie zur gehörigen Zeit gekauft und verwendet werden. Die einzubindenden Bücher empfängt er von dem Schreibmeister, die eingebundenen liefere er an denselben ab, der dann den dafür empfangenen Preis an den Procurator abführen soll". Daß auch sonst die Klöster es nicht verschmähten, durch das Einbinden von Büchern für Geld ihre Einkünfte zu verbessern, ist genügend bezeugt[10]) und hat sich in den kleineren Städten bis tief in das 16. Jahrhundert hinein erhalten. Ließ doch die Stadt Cassel noch 1553 bei einem Kleriker ihre Register und ein Copialbuch einbinden[11]).

Die Handschriften-Einbände des Mittelalters waren, wenn wir von den älteren metallenen, mit Perlen und Edelsteinen besetzten Prachtbänden zu kirchlichem Gebrauche absehen, aus starkem Holze, mit Leder oder Pergament, seltener mit Sammt oder Seide überzogen und mit metallenen Beschlägen und Schließen oder bloß mit breitköpfigen Messingnägeln an den Ecken und in der Mitte versehen[12]). Kunstvolle Metall- und Lederarbeit, auch wohl Edelmetall- und Elfenbeineinlagen erhöhten ihren Werth. Für die

Digitized by Google

eigentliche Buchbinderarbeit bedurfte es keiner großen Geschicklichkeit, oder sie trat doch ganz zurück hinter den zur Ausschmückung des Deckels nothwendigen Kunstfertigkeiten, zu welchen man nöthigen Falls den Goldschmied, den Schlosser, den Gürtler, den Säckler im Lohnwerk heranzog[13]). Für den gewöhnlichen Gebrauch waren solche schweren Bände natürlich nicht. Diesem genügte ein einfacher Umschlag von starkem Pergament[14]), auf welchen die beschriebenen Blätter mit Schnüren aus dem gleichen Material geheftet waren, und in dieser Form haben sich die meisten Register, Statutenbücher u. dergl. der weltlichen und geistlichen Kanzleien, die Geschäftsbücher der Kaufleute, die Rentenverzeichnisse und Haushaltungsbücher des Adels und der städtischen Geschlechter erhalten. Solche einfache Arbeit aber konnte zur Noth jeder Schreiber vollziehen; es bedurfte dazu des gelernten Handwerkers nicht.

Wo wir daher im Mittelalter den Buchbinder außerhalb der Klöster finden, da ist er gewöhnlich der Bedienstete eines hohen Bücherliebhabers wie des Königs Johann von Frankreich (1350 bis 1364) und seiner Söhne[15]), des Matthias Corvinus[16]) u. A., welche ganze Bücherwerkstätten an ihren Höfen eingerichtet hatten. Der Buchbinder ist aber hier kein selbständiger Gewerbetreibender, sondern ein Hausbediensteter, und ähnlich wird seine Stellung in der industriellen Bücherschreiberei gewesen sein, welche im Anfang des 15. Jahrhunderts an verschiedenen Orten hervortritt und als deren bekanntester Vertreter hier jener Diebold Lauber in Hagenau genannt sein mag, aus dessen Werkstatt unsere Bibliotheken noch so manchen werthvollen Codex verwahren. In den meisten Fällen mag dieser Buchbinder mit dem Buchschreiber identisch gewesen sein.

Jedenfalls haben wir unmittelbar vor der Erfindung der Buchdruckerkunst ein einheitlich organisirtes Buchgewerbe, mag dasselbe als Hauswerk in Klöstern oder an Fürstenhöfen ausgeübt worden sein, mag es schon die Stufe des Handwerks erreicht haben, wie bei den Stuhlschreibern der Städte. Es sind ganz vereinzelte und keineswegs völlig beglaubigte Fälle, in welchen bis 1450 Buchbinder als Specialhandwerker genannt werden. Erst zwei Menschenalter nach der Erfindung der Buchdruckerkunst werden sie häufiger, und bald gelangen sie auch zur zünftigen Organisation.

Allerdings bemerken wir am Ende des 14. und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts in den deutschen Städten

Digitized by Google

mancherlei Anzeichen, welche darauf hindeuten, daß das handwerksmäßige Buchgewerbe, welches hier sich ausgebildet hat, auf Arbeitstheilung hindrängt. Jene öffentlichen Schreiber, welche unter dem Namen Stuhl- oder Kistenschreiber (cathedrales) dem Publicum ihre Dienste als Schreiblehrer und Urkundenausfertiger anboten und nebenbei ihre freie Zeit zum Abschreiben von Büchern verwendeten, waren in der Mehrzahl nichts weniger als industrielle Unternehmer. Sie waren Lohnschreiber, denen bei jeder größeren Arbeit das Pergament vom Besteller geliefert werden mußte[17]). Viele von ihnen waren gewiß nicht im Stande, ein ganzes Buch fertig zu liefern, und das Gleiche dürfte von den eigenen Buchschreibern, Illuminatoren und den vereinzelten Buchbindern aus dem Laienstande gelten, welche wir zunächst in den Universitätsstädten, dann aber auch an anderen Orten finden[18]). Auch sie waren Lohnwerker, die der Bücherliebhaber nach einander in seine Dienste nahm und die sich schwerlich von den genannten Gewerben allein ernähren konnten. Jedenfalls beruht es auf einem groben Mißverständniß[19]), wenn Gatterer die Buchbinder schon 1433 in Nürnberg zünftig werden läßt. Vielmehr bleibt bis zum Ende des 15. Jahrhunderts das Vorkommen dieses Handwerks überall ein vereinzeltes, und noch Polydorus Vergilius, der 1499 eine Schrift de inventoribus rerum herausgab, erwähnt es mit keiner Silbe.

Es ist dies um so auffallender, als die inzwischen erfolgte Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst das Bedürfniß nach Bucheinbänden außerordentlich gesteigert haben mußte. Aber die Erscheinung wird erklärlich, wenn wir die wirthschaftlichen Voraussetzungen, unter denen die neue Technik zuerst zur Anwendung kam, uns etwas eingehender vergegenwärtigen.

Mit dem Buchdruck hatte sich das ökonomisch-technische Princip der Massenfabrication zum ersten Male der Welt offenbart. Alle gewerbliche Production, welche man bis dahin kannte, war nothwendig Einzelfabrication, Stückarbeit, d. h. es machte für die Erzeugungskosten keinen nennenswerthen Unterschied, ob der Handwerker ein oder mehrere Exemplare des Products zu gleicher Zeit herstellte. In der Regel wurde darum nur auf Stückbestellung für individuellen Bedarf gearbeitet und Halbfabricate nur erzeugt, wo mehrere Gewerbe des Halbfabricats zur Weiterverarbeitung

Digitized by Google

bedurften. Das Gewerbe war deshalb mit Nothwendigkeit Handwerk, Kundenproduction. In dem gedruckten Buche dagegen war ein Erzeugniß gegeben, das wirthschaftlicher Weise nur hergestellt werden konnte, wenn es in Masse producirt wurde. Und zwar war es das erste Stadium der Production, welches diese Eigenthümlichkeit bedingt: Satz und Druck. Ein Buch muß in einer „Auflage" gedruckt werden; es bedarf zu dem Ende eines bedeutenden Capitalvorschusses („Verlags"); es trägt nicht mehr ein individuelles Gepräge, wie die Handschrift, sondern ist genereller Natur, indem es gleichartigen Bedarf bei vielen Abnehmern voraussetzt. Damit aber kam ein speculatives Moment in die Production, welches in der Sphäre des Absatzes wurzelte: man konnte sich über Art und Umfang des Bedarfes täuschen; die Auflage konnte ganz oder zum Theil unabsetzbar sein, und die Waare sank dann auf den Maculaturwerth herab.

Die Ausbreitung der Buchdruckerkunst hat zunächst die handwerksmäßige Buchschreiberei in den Städten vernichtet; aber auch die im Entstehen begriffene Buchbinderei hat keineswegs — mindestens in der ersten Zeit — als selbstständiges Handwerk von ihr erheblichen Nutzen gezogen. Es lag dies gewiß zum Theil an dem sehr vereinzelten Vorkommen derselben, das dem plötzlich massenweise auftretenden Bedarfe nicht genügen konnte. Auf der anderen Seite aber mußte die seitherige Organisation des Buchgewerbes darauf hinführen, die gesammte Herstellung des Buches vom Satz des Manuscripts bis zum Falzen, Heften und Einbinden in demselben gewerblichen Betriebe sich vollziehen zu lassen. So verfuhren namentlich die Klöster, welche den Betrieb ihrer Bücherwerkstätten nur so weit umgestalteten, daß sie Lettern und Pressen anschafften und einige Brüder das Setzen und Drucken lernen ließen. Und auch außerhalb der Klöster geht die älteste Gestaltung der Buchdruckerei in Deutschland wie in Italien, Frankreich und England vielfach darauf hinaus, Ganzfabricate zu liefern, d. h. gebundene Bücher auf den Markt zu bringen. Von einer ganzen Anzahl hervorragender Drucker des 15. und 16. Jahrhunderts läßt sich nachweisen, daß sie zugleich Schriftgießer, Holzschneider, Setzer, Drucker und Buchbinder gewesen sind oder doch alle diese Thätigkeiten in ihren Betrieben vereinigten und schließlich auch als Verleger und Sortimenter den Vertrieb ihrer gebundenen Bücher be-

Digitized by Google

werkstelligten. So die Aldi in Venedig, Plantin und die Elzevir in den Niederlanden, Tory, Colline und de Tournes in Frankreich, die Koberger und manche Andere in Deutschland[20]).

Damit aber war das speculativ capitalistische Element, welches der Druckerei als „Vervielfältigungsgewerbe" von Haus aus eigen ist, noch verstärkt worden. Um gebundene Bücher in ganzen Auflagen auf den Markt bringen zu können, bedurfte es eines noch viel größeren stehenden und umlaufenden Capitals als für den bloßen Druck, und das Risico wurde erheblich verschärft. So bedeutende Capitalien fanden sich aber damals selten in einer Hand. Dies führte in Deutschland früh dazu, daß sich das Buchgewerbe spaltete, indem sich der Verleger vom Drucker schied und mehr und mehr auch die Schriftgießerei, der Holzschnitt, die Buchbinderei und der Sortimentsbuchhandel zu einer selbstständigen Stellung gelangten. Indem so das Risico des Verlags auf einen kaufmännischen Unternehmer überging, wurde es möglich, allen an der Production betheiligten Elementen die Betriebs- und Organisationsform des Handwerks überzuwerfen.

Um diese Entwickelung zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß die neue Kunst in eine Welt der gewerblichen Gebundenheit und der öffentlich-rechtlich umgrenzten Arbeitsgebiete hineingeboren wurde. In diese ließ sich das Druckergewerbe wohl an der Stelle einreihten, wo vorher die handwerksmäßige Buchschreiberei gestanden hatte, indem die Buchschreiber zu Druckern wurden. Die vorher schon vorhandenen Gewerbe der Form- und Stempelschneider, der Brief- und Kartenmaler, der Buchbinder aber gewannen an jenem einen festeren Halt und gelangten zur selbstständigen Existenz, wie denn vielfach die Stempelschneider aus den Goldschmieden hervorgegangen sind. Allmählich grenzen sich auch durch Rathsentscheidungen von Fall zu Fall die gewerblichen Gerechtsame der Einzelnen gegen einander ab. Aber Alle betheiligen sich noch geraume Zeit am Verlagsgeschäft und am Sortimentsbuchhandel, so weit ihre Capitalkraft es erlaubte, und vielfach schießen auch Private den Druckern die Mittel vor, um größere Werke herausgeben zu können. Ein eigentlicher Verlegerstand tritt erst viel später auf.

Damit hängt es auch zusammen, daß das Druckergewerbe und seine Hülfsindustrien nicht zu bloßen Hausindustrien herab-

Digitized by Google

gedrückt wurden, wie man nach analogen Vorgängen in der neueren Gewerbegeschichte erwarten sollte. Einerseits war und blieb eine Druckerei doch immer eine capitalistische Unternehmung, die mit den verschiedenen Verlegern auf gleichem Fuße verkehrte; andererseits trat das Verlagsverhältniß doch immer bloß für einen Theil ihres Productionsgebietes, den eigentlichen Werksatz und -Druck ein und wurde hier noch dadurch gemildert, daß selten ein Verleger allein eine ganze Druckerei fortgesetzt beschäftigen konnte. Für den anderen Theil des Productionsgebietes, den Accidenzsatz, blieb der unmittelbare Verkehr mit dem consumirenden Publicum aufrecht erhalten. Und schließlich gab es ein Zwischenglied zwischen beiden Productionsrichtungen: die Herstellung von Flugschriften, neuen Zeitungen und ähnlicher Marktwaare, in welcher der Drucker auch bei geringen Betriebsmitteln sich selbst verlegen konnte, ja oft mußte, wenn er die todten Zeiten zwischen den fremden Druckaufträgen wirthschaftlich ausfüllen wollte.

Ganz anders gestaltete sich die Stellung des Buchbinders in der neuen Organisation. Für seinen Betrieb war viel weniger Capital nöthig, zumal ihm herkömmlicher Weise das Material für die Einbände (Leder, Pergament, Beschläge und Clausuren) geliefert zu werden pflegte. Er war in viel größerer Gefahr, zum bloßen Hausindustriellen herabgedrückt zu werden, und in der That lassen sich mehrere Fälle nachweisen, in welchen jene älteren großen Druck- und Verlagsgeschäfte, welche ihre Verlagsartikel gebunden auf den Markt brachten, dazu übergingen, die Buchbinder außerhalb ihrer Betriebsstätte als Heimarbeiter zu beschäftigen. So vor Allen Christoph Plantin in Antwerpen und Aldus Manutius in Venedig. In Paris wurde diese Einrichtung im 17. Jahrhundert allgemein, und sie dauert bis in die Zeit hinein fort, wo Druck- und Verlagsgeschäft auch dort sich geschieden hatten. In England hat sie bis auf den heutigen Tag nicht aufgehört.

In Deutschland dagegen wird der Buchbinder zum reinen Handwerker, indem die Verleger hier sehr früh damit begannen, ihre Thätigkeit mit der Herstellung des Halbfabricats, der rohen Druckbogen, abzuschließen und diese ungeleimt, ungefalzt und ungeheftet, also das ganze Buch schlechthin für den Käufer unbenutzbar, auf den Markt zu bringen. Dadurch wurde es wieder, wie zur Zeit der Stuhlschreiber, Aufgabe des bücherconsumirenden

Digitized by Google

Publicums, für den Einband Sorge zu tragen, und der Buchbinder wurde zum Kundenarbeiter, der in der Hauptsache, wie auch die älteren städtischen Handwerke, für seinen Unterhalt auf Stückbestellung angewiesen war. Damit aber waren auch die Vorbedingungen der zünftigen Organisation gegeben.

Am frühesten sind, soweit wir sehen können, die Buchbinder in Basel zünftig geworden. Schon im Jahre 1487 finden wir sie hier in die Safranzunft eingegliedert, welche neben den Krämern zahlreiche kleine Handwerke vereinigte. Allerdings werden uns noch keine Buchbindermeister namhaft gemacht; wohl aber erfahren wir, daß im genannten Jahre die Herren zu Safran einen Karthäusermönch gepfändet hatten, weil er, ohne ihre Zunft zu besitzen, für das Publicum Bücher gebunden hatte. Der Rath gestattet zwar dem Karthäuser auch ferner das Binden, verbietet ihm aber, Hülfskräfte damit zu beschäftigen, und untersagt 1490 allen Druckern und ihren Gemeindern, dem Mönche Aufträge zu geben[21]). Wir sehen daraus, wie in der Buchbinderei noch am Ende des 15. Jahrhunderts das bürgerliche Gewerbe mit dem klösterlichen Hauswerk um seine Existenz zu ringen hat. Daß es aber auch in Basel trotz seines obrigkeitlich geschützten Zunftrechtes keine raschen Fortschritte machte, geht am besten aus der urkundlich beglaubigten Thatsache hervor, daß es noch 1506 bei einer relativ hohen Entwicklung des Druckgewerbes in der Stadt nur zwei Buchbindermeister gab.

In den meisten anderen Städten werden die Verhältnisse ähnlich gelegen haben. Selbständige Buchbinderzünfte entstehen erst ein Menschenalter nachher an den Hauptsitzen des Buchgewerbes; etwas zahlreicher werden sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die älteste Zunft, deren Entstehungszeit uns bekannt ist, ist die Augsburger, welche im Jahre 1533 gegründet wurde; gleich alt, vielleicht auch einige Jahre älter ist die Innung in Wittenberg, dessen Buchgewerbe durch die Reformationslitteratur zu großer Blüte gelangt war. Ihre Ordnung hat vielfach in anderen Städten als Muster gedient. Dann folgen: Leipzig 1544, Wien 1549, Hamburg 1559, Nürnberg 1573, Frankfurt a/M. 1580, Berlin 1595, München 1596. Außerdem werden um 1580 noch Magdeburg, Breslau, Prag, Tübingen, Straßburg, Worms als Städte mit

Digitized by Google

zünftiger Ordnung des Buchbinderhandwerks genannt[22]), was aber nicht besagen kann, daß in allen der Meisterbestand des Handwerks für die Bildung einer eigenen Corporation zahlreich genug gewesen wäre. In Augsburg gehörten die Buchbinder, ähnlich wie in Basel, zur Kramerzunft; in München waren sie mit den Gstadlmachern, Pergamentmachern und Briefmalern vereinigt; in Worms gehörten sie zur Schilderzunft, in welcher im 18. Jahrhundert neben ihnen die Bader, Drechsler, Glaser, Kammmacher, Sattler, Chirurgen, Perrückenmacher, Seiler, Hutmacher, Schornsteinfeger, Buchdrucker, Tabackspinner, Musikanten und Seifensieder sich befanden[23]).

Es wird später eine Reihe der so entstandenen Zunftordnungen mitgetheilt werden. Aus ihnen geht deutlich hervor, wie die Stadträthe durchaus nicht überall sofort geneigt waren, das bis dahin freie und ungeschützte Gewerbe in ein gebundenes und bevorrechtetes umzuwandeln. Und sie hatten dazu guten Grund. Mußten sie doch fürchten, daß mit der rechtlichen Umgrenzung eines Theiles des Productionsgebietes, welches das so kräftig aufblühende Buchgewerbe umspannte, diesem selbst die Lebensadern unterbunden würden. Denn die früher angedeutete Arbeitstheilung hatte sich noch keineswegs so durchgreifend und glatt vollzogen, daß ihre berufsmäßige Fixirung schon für alle Zukunft hätte erfolgen können. Man konnte wohl erkennen, daß aus dem alten einheitlichen Buchgewerbe neue Theilindustrien sich abscheiden wollten; aber die meisten bestehenden Betriebe vereinigten noch verschiedene Elemente in sich. Hier eine Grenze ziehen, hieß eine Quelle zahlloser Streitigkeiten eröffnen.

Besonders häufig sind Buchführer (Sortimenter) und Buchbinder eine Person. Es lag ja nahe, daß der Buchbinder als der eigentliche Fertigmacher des Buches auch den Kleinhandel mit Büchern übernahm, und daß das kaufende Publicum ihn vor dem wandernden oder seßhaften Buchführer, dem Briefmaler und Formschneider, welche gleichfalls mit Büchern handelten, bevorzugte, weil er gebrauchsfähige Waare lieferte, wozu jene nicht im Stande waren. Viele, vielleicht die meisten deutschen Buchhändler des 16. Jahrhunderts sind zugleich Buchbinder gewesen; manche von ihnen haben rückwärts greifend bei günstigem Geschäftsgang den Verlag in ihren Betrieb gezogen oder eigene Druckereien angelegt.

Auf der anderen Seite gaben auch die Verlagsbuchhändler

Digitized by Google

und Buchführer nicht sofort die Sitte auf, fertige Waare zu liefern. Namentlich bei gangbaren Artikeln, wie Schul- und Erbauungsbüchern pflegten sie die Auflage in Partien, sowie der Absatz vorschritt, binden zu lassen, wobei sie sich des selbständigen Buchbinders bedienten oder eigene Buchbindergesellen hielten.

Im ersteren Falle gewinnt das Verhältniß auch in Deutschland vereinzelt einen hausindustriellen Charakter. In der Nürnberger Buchbinder-Ordnung von 1573 ist die Rede von Buchführern, welche „die Bücherbretter aller Orten aufkauften und hernach allein den Meistern, so ihnen arbeiten, wieder zu kaufen geben". Auch wird ihnen anbefohlen, „die Buchbinder mit dem Binderlohn nit also hart und wider die Billigkeit zu pressen, sondern also zu halten, daß sie bleiben können". Nach der Frankfurter Ordnung von 1580 kam es sogar vor, daß die Buchführer „Leder, Bretter und Clausuren dazu gaben"[24]). Auch hier klagen die Buchbindermeister in beweglichen Worten über die Abhängigkeit, in die sie jene gebracht, und über die Ausbeutung, die sie sich müßten gefallen lassen.

Im anderen Falle wurde die Buchbinderei zu einem bloßen Hülfs- oder Nebengewerbe des Handels. Denn Buchbindergesellen, die im Dienste von Buchführern standen, konnten nie zur Selbstständigkeit gelangen. Sobald deßhalb das Buchbinderhandwerk zu einer zünftigen Verfassung gekommen war, haben Meister und Gesellen gegen diese Einrichtung entschieden Front gemacht[25]), und es scheint ihnen auch gelungen zu sein, sie zu beseitigen.

Beide Fälle aber bildeten nicht die Regel, sondern waren Ausnahmen. Die Regel war schon am Ende des 15. Jahrhunderts[26]), daß der Consument das Buch roh vom Buchführer auf der Messe, im Hausirverkehr oder in stehender Niederlage kaufte, um es dann dem Buchbinder zum Einbinden zu übergeben. Daraus folgte nothwendig, daß die Buchbinderei sich in der Standortswahl von der connexen Bücherproduction mehr und mehr loslösen und den Consumenten erreichbar sich niederlassen mußte. Als eine eigenthümliche Zwischenstufe in dieser Entwicklung ist es anzusehen, wenn — ähnlich den „fliegenden Pressen" der ersten Buchdrucker und dem Hausir- und Markthandel der Buchführer — wandernde Buchbinder auftraten, welche mit ihrem Werkzeug von Ort zu Ort zogen und überall da, wo sie Arbeit fanden, ihre

Digitized by Google

Werkstätte zeitweise aufschlugen, um schließlich wieder an ihren Ausgangspunkt zurückzukehren oder an einem fremden Orte sich dauernd niederzulassen, wo genügende Kundschaft in Aussicht zu stehen schien[27]).

Aber die Zahl der Consumenten war überall verhältnißmäßig gering, ihr Bedarf unregelmäßig. Von dem Einbinden allein konnte in den meisten kleineren Städten kein Buchbinder leben. Auch dem Handel mit Büchern waren hier enge Grenzen gesteckt; er mußte sich auf Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, Kalender und Schulbücher beschränken — alles freilich auch Artikel von unregelmäßiger Nachfrage, welche zudem vielfach schon von den Verlegern gebunden auf den Markt gebracht wurden. Gangbarere Waare boten die Erzeugnisse der Karten- und Briefmalerei, Holzschnitte, Einblattdrucke mit Liedern, Gebeten, Zaubersprüchen, neuen Zeitungen, die auf Messen und Märkten „an der Schnur" verkauft wurden, vor Allem aber Papier jeder Art, das der Buchbinder ohnehin als Halbfabricat in seinem Gewerbe brauchte, und Schreibutensilien. Oft wurde auch noch allerlei Kleinkram, wie Kämme, Spiegel, Kinderspielwaaren, in den Betrieb aufgenommen. So ist sehr früh jene Mischung von Handwerk und Kleinhandel entstanden, welche das Buchbindergeschäft bis auf den heutigen Tag in kleinen und mittleren Städten aufweist und welche schon im 16. Jahrhundert vielfach Veranlassung gab, daß es bei den Krämern eingezünftet wurde.

Auf der anderen Seite führte die unsichere Grundlage der Buchbinderei als Handwerk dazu, das Productionsgebiet derselben seitlich weiter auszudehnen. Dazu bot die umfassende Technik dieses Gewerbes reichlich Gelegenheit. Die Bucheinbände der älteren Zeit sind Holzdeckel, welche mit mannigfach verziertem Leder überzogen und an den Ecken mit Metallbeschlägen, am Rande mit metallenen Verschlußspangen oder an Lederstückchen befestigten Schließhaken (beides Clausur genannt) versehen waren. Der Buchbinder war also zu gleicher Zeit Holz-, Leder- und bis zu gewissem Grade auch Metallarbeiter.

Am meisten trat die Metallarbeit zurück. Die Buchbinder beschränkten sich hier darauf, die von Gürtlern und anderen Metallhandwerkern angefertigten Beschläge und Clausuren mit Stiften auf dem Buchdeckel zu befestigen. Ein eigenes Clausurmacherhand-

Digitized by Google

werk findet sich nur vereinzelt in den Hauptstätten des Buchgewerbes[28]), scheint aber früh (wahrscheinlich am Ende des 16. Jahrhunderts) wieder untergegangen zu sein.

Viel umfassender war die Ledertechnik, welche sich des Färbens, des Blinddrucks, der Preß- und Handvergoldung, des Lederschnitts und anderer Verfahrungsweisen bediente, um gewisse künstlerische Wirkungen zu erzielen. Aber gerade in diesem Punkte zeigt sich die ganze Schwäche der bloßen Kundenarbeit, wie sie der deutschen Buchbinderei je länger je mehr eigenthümlich wurde. Während in der französischen Buchbinderei, in welcher die Partiearbeit bis tief in's 17. Jahrhundert hinein vorwog, die Lederornamentik mittels ganzer Metallplatten und durch die Stockpresse eine große Rolle spielt, gewöhnt sich der deutsche Buchbinder früh daran, mit kleinen Handstempeln, Streicheisen, Rollen, Fileten zu arbeiten, die er vom Stempelschneider bezieht und auf allen Einbänden in verschiedener Combination anwendet — eine unendlich mühsame Technik, bei welcher die Erzielung einer einheitlichen künstlerischen Wirkung außerordentlich erschwert ist und welche zudem eine sehr große Kraftentfaltung von Seiten des Arbeiters voraussetzt.

Obwohl man einige der wichtigsten Verfahren, denen die moderne Großbuchbinderei ihre Erfolge verdankt — darunter auch die Lederprägung und Preßvergoldung — bereits im 16. Jahrhundert kannte, so konnte man doch wegen des Capitalmangels und der dadurch bedingten Zerreißung des Buchgewerbes keinen rechten Nutzen daraus ziehen. Der arme Kundenbuchbinder konnte unmöglich einen so großen Vorrat von Preßplatten halten, wie sie die verschiedenartigen ihm übertragenen Einbände eigentlich erfordert hätten. So half er sich kümmerlich mit seinen „kleinen Eisen" und kam damit so weit, als die Kunst des Stempelschneiders es erlaubte. Hier und da ging er auch über den Buchdeckel hinaus und nahm überhaupt alle Lederverzierung für sich in Anspruch, bei welcher Stempel und Rollen zur Anwendung kamen. Gelungen ist ihm dies gegenüber den entgegenstehenden Ansprüchen der Säckler, Täschner, Sattler u. s. w. an den meisten Orten nur für die Anfertigung von Brieftaschen, Mappen u. dergl. — die sogenannte Portefeuillearbeit, welche bis in dieses Jahrhundert von der Gewerbepolizei dem zünftigen Arbeitsgebiet des Buchbinders zugerechnet wird.

Digitized by Google

Am ausgiebigsten erwies sich die Holztechnik. Auf einem Holzschnitt von Jobst Amman aus dem Jahre 1567, der das Innere einer Buchbinderwerkstatt darstellt, sieht man Säge, Handbeil, Schnitzmesser, Bohrer, verschiedene Arten von Hobeln und Raspeln, so daß man auf den ersten Blick den Arbeitsraum eines Tischlers zu erblicken vermeint. In der That scheinen schon damals allerlei kleine hölzerne Behälter und Truhen für Schreibtafeln, Schmuck, Silbergeschirr von ihnen angefertigt, wo nöthig, innen gefüttert und außen mit Malerei und in anderer Weise verziert worden zu sein. Solche Behälter nannte man Futterale, und die sie anfertigten, Futteralmacher.

Bei der Neigung zur Berufstheilung, welche dem älteren Handwerk eigen ist, dürfen wir uns nicht wundern, an einzelnen größeren Plätzen, wie Nürnberg und Augsburg, eigene Futteralmacher auftauchen zu sehen. In Nürnberg vereinigten sich 1621 Buchbinder und Futteralmacher zu einer Zunft; jedoch sollte „den Buchbindtern durch diese vereinigung an ihrer alten Gerechtigkeit des Fuetteralmachens nichts benommen sein“ [29]). Im Jahre 1667 wird verordnet, es solle „hinfüro keinem das Futteral- und Spiegelmachen mehr verstattet werden, der nicht daneben das Buchbinder-Handwerk ordentlich gelernet, seine Zeit erstanden und die Meisterstück darauf verfertiget“. Man hatte wohl inzwischen die Erfahrung gemacht, daß aus dem Futteralmachen allein sich ebenso wenig ein Handwerker ernähren könne, wie aus dem Einbinden von Büchern. Auch in Augsburg tauchen 1636 eigene Futteralmacher auf und verlangen besondere Handwerksgerechtigkeit, wogegen die dortige Buchbinderzunft mit Erfolg geltend macht: „seit Menschengedenken werde die Kunst des Fuetermachens in Deutsch- und Welschland sowie in den umliegenden Haupt- und Reichsstädten, wie Prag, Venedig, Wien, München, durch die Buchbinder getrieben“. In München sind von vornherein die Buchbinder mit den Gstadl- oder Schachtelmachern in einer Zunft. Vom Ende des 17. Jahrhunderts ab wird der Doppelname „Buchbinder und Futteralmacher“ allgemein üblich.

Ebenso scheint das Einrahmen von Bildern und Spiegeln, welches an kleineren Orten die Buchbinder bis auf den heutigen Tag beibehalten haben, aus der früheren Holzarbeit derselben hervorgegangen zu sein. In Nürnberg führte diese Thätigkeit zu einem Streite mit den Spieglern, welcher 1667 damit endete, daß

Digitized by Google

das gesonderte Spieglerhandwerk aufgehoben und sein Arbeitsgebiet mit der Buchbinderei verschmolzen wurde[80]).

Die Vorherrschaft des hölzernen Buchdeckels dauert so lange wie die großen Buchformate der älteren Zeit. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kommt daneben der Pappdeckel für kleinere Formate vor, und er gewinnt in den beiden folgenden Jahrhunderten immer mehr an Boden, bis er schließlich den Holzdeckel ganz verdrängt. Damit aber tritt die Holzarbeit im Betriebe ebenfalls zurück, oder es wird, so weit sie für Bilderrahmen u. dergl. nöthig ist, der Tischler dafür herangezogen. Dagegen dringt die Pappe vor, welche lange Zeit der Buchbinder aus zusammengeklebten Blättern selbst bereitete, und sie greift nicht bloß beim Einband, sondern auch in der Futteralmacherei Platz, welche damit immer mehr zur Papparbeit oder Cartonnage wird. Der letzteren eröffnete sich einerseits im Bereiche der Verpackungsschachteln und der Galanterieartikel ein sehr großer Spielraum, andererseits gab sie durch Erfindung der Papiermachétechnik Anlaß, zeitweise die Anfertigung von Spielwaaren, besonders Puppenköpfen (Dockenmacherei) in den Buchbindereibetrieb aufzunehmen, ohne daß freilich dadurch eine wesentliche Stärkung des Handwerks erzielt werden konnte.

Mit dem Holzdeckel trat auch die Ledertechnik zurück, und eine Zeit lang herrschte der glatte Pergamentband. Das Leder verschwand vom eigentlichen Deckel und erhielt sich nur auf dem Buchrücken und an den Ecken, und ähnlich erging es mit der Zeit dem Pergament. Dafür wurde der Deckel mit Bunt- und Marmorpapier überzogen, das man schon im 16. Jahrhundert kannte und in den Buchbindereien selbst zubereitete. Auch wurde es hier vielfach mit aufgepreßten Goldverzierungen versehen. Doch auch diese Arbeit ging zu Ende des 17. und im 18. Jahrhundert den Buchbindern verloren, indem eigene „Papierfärber", und seit Anfang dieses Jahrhunderts eigene Buntpapierfabriken auftraten[81]). Immerhin haben sich Spuren dieser Technik bis in den heutigen Betrieb hinein dadurch erhalten, daß neben den älteren Farben- und Goldschnitten die gesprengten und marmorirten Schnitte aufkamen, wie denn überhaupt die Verzierung des Rückens und des Schnittes in dem Maaße mehr in den Vordergrund trat, wie die Deckenornamentik verkümmerte.

Digitized by Google

Man wird zugestehen können, daß die Entwickelung vom lederüberzogenen Holzdeckel zum Pergamentband, von diesem zum Halbfranz- und Pappband eine Stufenfolge abnehmender Solidität, aber auch zunehmender Handlichkeit und Billigkeit der Einbände in sich schließt; aber man wird über der Verwilderung des Geschmacks und der Verkümmerung des kunstgewerblichen Charakters, welche die unausbleibliche Folge dieser Entwicklung war, nicht übersehen dürfen, daß dieselbe der Zunahme des Büchergebrauchs in weiteren Volksschichten förderlich war, ja geradezu durch diese bedingt wurde. Jene älteren, mit unendlich mühevoller Handarbeit hergestellten Prachtbände, die noch heute den Sammler entzücken, sind das Werk gutgestellter Hofbuchbinder oder von reichen Liebhabern veranlaßte Schöpfungen, die oft in auffallendem Widerspruche stehen zu dem werthlosen Inhalt, den sie umschließen. Der Buchbinder des 18. Jahrhunderts, welcher für das große Publicum arbeitete, mußte schon deßhalb geringere Arbeit liefern, weil an ihn täglich die verschiedenartigsten Anforderungen bezüglich des Formats und der Ausstattung der Einbände herantraten und weil die unsichere wirthschaftliche Grundlage der Kunden- und Stückarbeit ihn genöthigt hatte, sein Productionsgebiet übermäßig auszudehnen und für jede Seite desselben oft mit einer sehr nothdürftigen Werkzeugausstattung sich zu begnügen.

Führte die durch Technik und Zunftverfassung gegebene nahe Nachbarschaft mit anderen Gewerben zu mancherlei Vermischungen der Arbeitsgebiete, namentlich in den Städten, in welchen die Buchbinder bei den Krämern eingezünftet waren, zu einer großen Ausdehnung ihres Kleinhandelsbetriebs, so lag die Hauptbedeutung der im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts allgemein gewordenen zünftigen Ordnung für sie doch nicht in der Eröffnung solcher mehr oder weniger bestrittener Hülfsquellen, sondern viel mehr darin, daß sie eine Grundlage gewonnen hatten, von der aus sie sich der Uebermacht der Drucker, Verleger und Buchführer erwehren konnten.

Zunächst suchten sie sich das Recht des Handels mit Büchern zu wahren, und es gelang ihnen das nicht bloß für die gebundenen, sondern eine Zeit lang auch für die ungebundenen Bücher. Als von Augsburg aus im Jahre 1642 eine Enquête über das Verhältniß der Buchbinder zum Buchhandel in den ein-

Digitized by Google

zelnen Städten veranstaltet wurde[32]), konnten 23 Städte in Nord- und Süddeutschland angeführt werden, in welchen die ersteren jenes Recht in unbegrenztem Maße besaßen — allerdings nicht ausschließlich, sondern gemeinsam mit den Buchführern, Buchdruckern, Briefmalern u. s. w. Ja in einzelnen Städten fühlen sich die Buchbinder so stark, daß sie den Buchführern das Recht, gebundene Bücher zu verkaufen, verwehren können[33]); anderwärts setzen sie wenigstens durch, daß die Buchführer solche Werke am Orte binden lassen müssen[34]).

Allein der Besitz eines Betriebsrechts wollte auch zur Zeit des Gewerbezwanges wenig besagen, wenn nicht auch die Mittel zu seiner Ausübung vorhanden waren. Thatsächlich beschränkte sich der Buchhandel der Buchbinder doch fast überall auf Andachts- und Schulbücher nebst Flugschriften, neuen Zeitungen und dergleichen, und im Laufe der Zeit wurde auch ihr Betriebsrecht diesem thatsächlichen Zustande entsprechend eingeschränkt. Bereits im Jahre 1652 wurde den Buchbindern in Straßburg verboten: „rohe oder gebundene besonders frembde und andere verlagsbücher einzukaufen und wider zu verkaufen . . .; jedoch sollen darunter diejenigen allhier getruckte hand-, bet- und andere dergleichen geistliche büchlein, so sie bis dahero etwan auf den kauf gebunden, nicht verstanden, sondern ihnen dieselbe auch künftig feil zu haben und zu verkaufen gestattet und zugelassen werden“[35]). Ähnliche Bestimmungen sind seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den meisten Städten erlassen worden und zum Theil auch in die landesherrlichen Zunftordnungen übergegangen. Eine Zeit lang vermochten die Buchbinder den Antiquariatshandel, den sie aus ihrem Rechte auf den Vertrieb aller gebundenen Bücher herleiteten, an sich zu ziehen; doch haben sie den hohen Anforderungen, den gerade dieser Handelszweig an die Sachkunde des Unternehmers stellt, auf die Dauer nicht zu entsprechen vermocht.

Ebenso wenig ist es den Buchbinderzünften gelungen, ein ausschließendes Recht auf den Papier- und Schreibmaterialien-Handel gegenüber den Ansprüchen der Krämer auf diese Waare zu erlangen; sie mußten manchmal noch froh sein, wenn man ihnen den Vertrieb dieser Dinge überhaupt gestattete[36]).

Glücklicher waren sie dagegen in der Wahrung ihrer auf die Production bezüglichen Gerechtsame. Zwar zieht sich der Streit

Digitized by Google

mit den Druckern und Verlegern um das Halten von Buchbindergesellen in den meisten Städten bis tief in das 17. Jahrhundert hinein, und vielfach wurde er nur durch Selbsthülfe der Buchbinderzünfte in der Weise entschieden, daß man Gesellen, welche bei Buchdruckern oder Buchführern gearbeitet hatten, für unredlich erklärte. In Straßburg wurde dagegen schon 1591 verfügt: „Soll hinfurt kein buchführer oder trucker, so daz buchbinderhandwerk nit erlernet, nit macht haben, einige rohe arbeit zu binden anzunehmen, viel weniger gesellen zu haben und zu halten, sondern soll die arbeit von sich den buchbindern zueweisen. Doch soll den buchtruckern hierdurch ohnbenommen sein, schlechte calender, practiquen und andere gemeine büchlein zu ruck durchzustechen, mit faden zusammen zu heften oder zu knüpfen, ohne capitol und mit papier zu überleumen; sonsten sollen sie sich des buchbinderhandwerks nit weiters beladen oder annehmen bey straf 5 pf. d.“[87]). Aehnlich mögen sich später überall die Verhältnisse gestaltet haben.

Einigermaßen in der gleichen Richtung wirkte die Strenge, mit der die Buchbinderzünfte darauf hielten, keine verheiratheten Gesellen zu beschäftigen oder zum Meisterrecht zuzulassen[88]). In merkwürdigem Widerspruch damit steht dann freilich, daß Frauenarbeit für untergeordnete Hülfeleistungen, wie Planiren, Falzen und Heften, von jeher in den Buchbinderwerkstätten geduldet worden zu sein scheint; allerdings gewöhnlich nur so weit, als die Frauen, Töchter und Mägde der Meister dabei herangezogen wurden. Noch 1744 scheint dies so gewöhnlich gewesen zu sein, daß Prediger in seinem „Buchbinder und Futteralmacher“ es als ein Unglück für einen guten Buchbinder bezeichnet, eine Frau zu haben, welche „lieber das Spinnen abwarten, als dem Mann mit Handwerks-Hülff an die Hand gehen“ wolle[89]).

Sind so die Buchbinder auf ihrem ursprünglichen Arbeitsgebiet durch die Zunftgesetzgebung zu einer verhältnißmäßig sicheren Abgrenzung gelangt, so haben sie auf den Nebengebieten der Futteralmacherei, der kleinen Lederfabricate, des Bildereinrahmens, wo sie von vornherein mit anderen Handwerkern concurrirten, nie eigentliche Verbietungsrechte erlangt. Sie besaßen diese Gebiete cumulativ mit jenen Gewerben. Nur in der Futteralmacherei bildete sich, und zwar in dem Maße, als diese mehr zur Papparbeit wurde,

Digitized by Google

eine Art ausschließenden Rechtes, das um so leichter festwurzeln konnte, als keines der älteren Handwerke auf diese Arbeit Anspruch erhob[40]).

Im Ganzen muß hervorgehoben werden, daß bei den Buchbindern, trotz des verhältnißmäßig jungen Ursprungs ihres Handwerks, der Innungsverband früh eine besondere Festigkeit und im Einzelnen eigenthümliche Durchbildung erfuhr. Finden wir doch mehrfach schon im 16. Jahrhundert, daß die Zunft sich zu einer förmlichen Rohstoff-, Credit- und Consumgenossenschaft ausgestaltet. Die Frankfurter Meister legten 1589 alle vier Wochen je neun Pfennige in die Lade zum gemeinsamen Ankauf von Leder und Brettern[41]). In den Beliebungen der Hamburger Buchbinder von 1592 heißt es: „Wy willen ock eindrechtigen mit einander delen, wat wy etwan uth der lade inkopen werden tho unserm handtwercke edder husliker nodtorfft gehorig". Wer mit der Bezahlung seines Antheils säumig erfunden wird, dem soll bis zur Entrichtung seiner Schuldigkeit alle Handwerksgerechtigkeit abgeschnitten werden[42]). In Nürnberg ging die Meisterschaft 1691 noch einen Schritt weiter, indem sie beschloß, auch die Ordinari-Zeitung, welche die Einzelnen in ihren Läden vertrieben, für Alle zugleich durch das ganze Handwerk zu beziehen[43]). Endlich schreibt die Ordnung der bürgerlichen Buchbinder zu Wien von 1714 vor: „So ein Maister Leder, Pretter, Clausuren und was man dan zu dem Handwerck bedarf, kaufen wolte und solches nit vermogt zu bezahlen, so solle ihme solches Geldt, wofern es vorhanden, auß der Laad fürgestreckt werden"[44]). Die Innungscasse fungirt also in Wien als Vorschußcasse für Betriebscredit.

Wir finden demnach hier schon in sehr früher Zeit alle wesentlichen Elemente des modernen Genossenschaftswesens. Es erklärt sich dies wohl zu einem guten Theile daraus, daß die Durchschnittsbildung der Buchbinder diejenige der meisten übrigen städtischen Handwerker überragte. Fanden sich doch unter ihnen oft genug Leute, welche Lateinschulen besucht hatten, verdorbene Studenten u. dergl., wie denn auch umgekehrt nicht selten reiche Bücherliebhaber, Gelehrte u. dergl. die Buchbinderkunst für den eigenen Gebrauch lernten und übten. Zu einem rechten Innungsleben kam es jedoch bloß in den größeren Städten und an den Sitzen von Universitäten, wo die Buchbinder wie die Drucker und

Digitized by Google

Buchführer den Universitätsverwandten zugezählt und der akademischen Gerichtsbarkeit nebst einer Betriebsaufsicht des Rectors unterworfen waren. Meister und Gesellen waren sich dieses Vorzugs sehr wohl bewußt; sie lehnten, wo es nicht gerade auf Wahrung zünftiger Rechte ankam, gern den Namen der Zunft ab und sprachen unter sich nur von „Einer Kunstliebenden Gesellschaft".

Trotzdem dehnte sich mit der Zeit die zünftige Organisation auch auf die kleineren Orte aus, und am Ende des vorigen Jahrhunderts gab es wohl im ganzen Deutschen Reiche keinen Buchbinder, der nicht zünftig gewesen wäre. Es war dies dadurch erreicht worden, daß die Meister aller derjenigen Orte, welche keine eigene Innung hatten, sich bei der Lade der nächsten größeren Stadt hatten incorporiren lassen. So haben sich noch in der Zeit von 1744 bis 1820 nicht weniger als 67 Buchbinder aus 43 Städten und Marktflecken in verschiedenen Kronländern Oesterreichs bei der Wiener Buchbinder-Innung „einverleiben" lassen[45]). In ganz Württemberg gab es damals nur die eine Lade in Stuttgart, bei welcher alle Meister vom Lande sich und ihre Lehrlinge mußten einschreiben lassen, natürlich nicht ohne erhebliche Gebühren zu zahlen.

Das Mittel, durch welches dieses Wunder ohne jedes behördliche Eingreifen vollbracht worden war, war die gerade bei den Buchbindern zu einer außerordentlichen Festigkeit gediehene Organisation der Gesellen. In ihrer ursprünglichen Anlage geht dieselbe gewiß auf die Einrichtungen der seit dem 14. Jahrhundert bei den meisten älteren Zunfthandwerken aufgekommenen Gesellenbrüderschaften zurück; sie hat aber dann, ähnlich der Gesellen-Organisation bei den Buchdruckern, mancherlei aus den Gebräuchen des deutschen Studententhums übernommen. Dahin gehört insbesondere das Deponiren oder Examiniren, d. h. die mit allerlei läppischen Gebräuchen, insbesondere mit grausamem Hänseln verbundene Aufnahme in die Gesellenschaft (Gesellenmachen), welcher sich nicht bloß die am Orte losgesprochenen Lehrlinge, sondern auch alle diejenigen zugereisten Gesellen unterwerfen mußten, welche an Orten gelernt oder gearbeitet hatten, wo keine Lade bestand[46]). Nicht examinirte Gesellen durften in den meisten Städten nicht in Arbeit eingestellt werden. Jene Gesellenorganisation nahm für sich eine ziemlich weitgehende Gerichtsbarkeit in Anspruch, der sich in

Digitized by Google

gewissen Fällen selbst die Meister unterwerfen mußten; sie verfolgte jeden mit Verruf und Auftreibung, der sich ihren Gesetzen nicht fügte, und sie wußte ihn durch die den Wandernden mitgegebenen Kundschaften zu erreichen, wo er sich auch aufhalten mochte. Und diese Einrichtungen wurden nicht bloß von den Meistern befördert; sie genossen sogar lange Zeit die Anerkennung der Obrigkeit. Selbst der Reichsschluß von 1731 hat daran wenig geändert; heimlich oder öffentlich hat sich an den meisten größeren Plätzen die Gesellen-Organisation bis tief in dieses Jahrhundert hinein erhalten.

In dem Streben nach Ausmerzung aller unzünftigen Arbeit standen Meister und Gesellen zusammen, und sie fanden auch auf dem Gebiete des gerade bei den Buchbindern eigenthümlich geordneten Herbergswesens, der Krankenversicherung, der Wanderunterstützung und des Arbeitsnachweises ein Feld gemeinsamer Thätigkeit, das unter ihnen einen engeren und dauernderen Zusammenhang schuf, als er bei den meisten anderen Handwerken in der letzten Zeit vor Beseitigung des Zunftwesens zu finden war. Wir können an diesem Orte darauf nicht näher eingehen; aber das muß doch noch hervorgehoben werden, daß Meister- und Gesellenverbände überall in den größeren Städten die Unterstützung ihrer nothleidenden Mitglieder bereits im vorigen Jahrhundert durch verschiedene Cassen-einrichtungen gesichert hatten, wie sie sich bei wenig anderen Gewerben fanden.

Freilich haben derartige Veranstaltungen nicht verhindern können, daß im Laufe der Zeit das Buchbindergewerbe technisch und wirthschaftlich zurückging. „Dieses Handwerk", schrieb Bergius im Jahre 1775, „gehört lediglich in große und mittelmäßige Städte, sonderlich in solche, wo sich die Landescollegia, Universitäten und andere hohe Schulen, mithin viele Gelehrte befinden. Auf das Land, die Dörfer und Flecken, oder in die kleinen Ackerstädte gehöret dieses Handwerk nicht". Trotzdem hatten sich schon im vorigen Jahrhundert zahlreiche Buchbinder an kleinen Orten niedergelassen, wo sie nicht ihre Nahrung finden konnten, und gerade der Zunftzwang begünstigte das. Die wenigen Buchbinderzünfte, welche existirten, machten das Incorporiren geradezu zur Geldquelle. Was lag ihnen daran, wenn in einem dreißig Meilen entfernten Marktflecken oder Städtchen ein Meister sich setzte, der von seinem Geschäft nicht leben konnte? In der eigenen Stadt hatten sie durch Be-

Digitized by Google

günstigung der Meistersöhne und -Schwiegersöhne, durch hohe Einkaufsgelder, hier und da selbst durch Schließung der Zunft jedem Fremden den Zugang versperrt[47]). In die Frankfurter Buchbinderzunft wurden z. B. noch von 1837—1863 nur 7 Fremde unter 51 neuen Meistern aufgenommen, und alle durch Heirath mit Meisterswittwen oder -Töchtern.

Die Inzucht in den größeren Städten zog nothwendig die Begründung von Werkstätten in kleinen Ackerstädtchen und Flecken von Seiten der dort abgewiesenen Gesellen nach sich, und dieser Zustand hatte wieder für die Technik des Bucheinbandes die beklagenswertheften Folgen. Die alte Buchbinderei erforderte eine Menge schwieriger und sehr verschiedenartiger Handarbeit. Neben den Arbeiten am Schlagstein, der Presse und dem Beschneidhobel, welche bedeutende körperliche Kraft bedürfen, standen solche, welche eine leichte und geschickte Hand verlangen, wie das Heften und Vergolden. Fast jeder einzelne Band wollte individuell behandelt sein. Um saubere, accurate und geschmackvolle Arbeit zu liefern, bedurfte es regelmäßiger, nicht zu ungleichartiger Beschäftigung. Aber in den meisten Städten konnte kein Buchbinder vom Einbinden allein seine Existenz fristen; bessere Einbände kamen vielen nur selten unter die Hände. So mußte sich das Handwerksgeschick mit der Zeit selbst bei denen verlieren, welche als Gesellen Besseres geleistet hatten, und was war erst von den Lehrlingen zu erwarten, die in solchen Werkstätten ausgebildet wurden? Wenn im Jahre 1626 der Würzburger Hofbuchdrucker Zinck die Aeußerung that, „es seien nicht mehr als anderthalb Meister im dortigen Buchbinderhandwerk; die anderen wüßten nichts und könnten nicht ein Buch recht einbinden, sondern wären nur Stümbler“[48]), so hat das eigentlich bis auf die neueste Zeit seine Richtigkeit für den größten Theil der handwerksmäßigen Buchbinderei. Noch in der Mitte dieses Jahrhunderts konnte man einen technisch tadellosen geschmackvollen Einband fast nur in den Universitäts- und Residenzstädten, sowie an den Hauptsitzen des Buchverlags bekommen. An diesen Orten hatte sich immer ein Stamm tüchtiger Meister erhalten, denen die vorherrschende Kundenarbeit eine Vielseitigkeit der Ausbildung und eine Höhe des technischen Könnens sicherte, die es begreiflich machen, wenn die aus ihrer Schule hervorgegangenen Arbeiter lieber in Paris oder London ihre Kräfte verwertheten und hier zum Theil

Digitized by Google

bahnbrechend wirkten[49]), als daß sie in einem deutschen Kleinstädtchen verkümmerten.

Wenn technisch die Buchbinderei in drei Jahrhunderten wenig Fortschritte gemacht hat, wenn sie artistisch in dieser Zeit unleugbar zurückgegangen ist, so lag das im Wesentlichen an ihrer rückständigen Betriebsweise, die eigentlich noch als Lohnwerk charakterisirt werden muß, weil das Halbfabricat, an dem der Handwerker seine Kunst bethätigt, vom Besteller geliefert werden muß und die ganze Capitalauslage des Meisters sich nur auf die Zuthaten Leder, Pappe, Buntpapier, Blattgold u. dergl. erstreckt. Allerdings hat es immer auch Verleger gegeben, welche Partieartikel binden ließen; aber sie waren zu vereinzelt, als daß auf ihren Bedarf allein hin vollkommenere Einrichtungen hätten getroffen werden können, und bis in das fünfte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts erstreckte sich diese Praxis fast nur auf Schulbücher, Bibeln, Gesang- und Gebetbücher, in denen es auch dem Buchbinder möglich war, als Preiswerker aufzutreten, indem er Partien solcher Bücher mit Rabatt kaufte, um sie zu binden und dann im Einzelnen wieder abzusetzen[50]).

Erst als die Verleger dazu übergingen, ganze Auflagen von Werken schöngeistiger und populär-wissenschaftlicher Natur gebunden auf den Markt zu bringen, war die Möglichkeit zu einer Weiterentwicklung der Buchbinderei gegeben. Bedingung dafür war die Herstellung eines billigen und zugleich doch dem Auge gefälligen und haltbaren Einbandes. Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles war die Erfindung der Buchbinderleinwand, des Calico, welche es ermöglichte, an Stelle des wenig haltbaren Pappbandes und der steifen Brochüre, auf welche man unter dem Drang fortgesetzter Verbilligung des Einbandes gekommen war, den Ganz- und Halbleinwandband zu setzen, der sich durch Blind-, Schwarz-, Farben- und Golddruck in jeder gewünschten Weise ausschmücken ließ.

Von England aus, wo der Leinenband zuerst in den zwanziger Jahren von Leighton angewendet und vervollkommnet wurde, kam derselbe nach Deutschland und bewirkte hier seit Mitte der vierziger Jahre eine wahre Revolution in der Buchbindertechnik. Jetzt, wo der billigen Herstellung von Massenfabricaten die hohen Kosten des Materials nicht mehr im Wege standen, fanden sich auch bald die Mittel, einen Arbeitsproceß der Buchbinderei nach dem anderen der Maschine zugänglich zu machen; es kam die längst vergessene

Digitized by Google

Plattenprägung und Preßvergoldung wieder in Aufnahme, und heute sehen wir die mechanische Großbuchbinderei mit einem vielgliedrigen Apparat von Maschinen produciren, welcher der Handarbeit nur noch sehr wenig übrig gelassen und zugleich dieselbe in so einfache Abschnitte zerlegt hat, daß sie zu einem großen Theile ungelernten und weiblichen Hülfskräften hat übertragen werden können.

Die Vervollkommnung der maschinellen Ausrüstung hat im Laufe der Zeit eine solche Höhe erreicht, daß die Verwendung billigeren Materials vor der Verminderung der sonstigen Herstellungskosten keine erhebliche Rolle mehr spielt. Man stellt heute Pergament-, Leder- und Halblederbände im maschinellen Betriebe her, von einer Feinheit, Solidität und künstlerischen Vollendung, wie es durch die bloße Handarbeit gar nicht möglich ist. Die Kinderperiode der Schundwaare, welche jede Fabrikindustrie einmal durchmachen muß, ist von der „Dampfbuchbinderei" lange schon überwunden.

Allerdings ist sie nur anwendbar für die Massenfabrication, also für solche Werke, bei welchen ein großer Absatz von vornherein gesichert erscheint. Für Bücher, welche vom Verleger bloß brochirt in den Verkehr gebracht werden, die also nur einzeln von den Käufern zum Binden gegeben werden, hat der handwerksmäßige Betrieb sich erhalten und wird sich voraussichtlich auch in Zukunft halten, da fortgesetzt hier eine individuelle Behandlung jedes einzelnen Bandes nothwendig bleiben wird.

Allerdings hat sich im Laufe des letzten Menschenalters auch der Kleinbetrieb in wesentlichen Punkten geändert. Er hat durch Aufnahme einiger viel gebrauchter Hülfsmaschinen die schweren Arbeiten mit dem Schlaghammer und dem Beschneidhobel der menschlichen Hand abgenommen, und auch die Handvergoldung weicht immer mehr der Preßvergoldung, die bereits in den größeren Städten sich zu einem eigenen Hülfsgewerbe ausgebildet hat. Das Gleiche gilt von der Schnittvergoldung und wird in Zukunft vielleicht auch von der Herstellung von Marmorschnitten gelten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß durch die Einführung der Productionstheilung an den Stellen, wo die persönliche Geschicklichkeit des Kleinmeisters am leichtesten Defecte zeigt, der Kleinbetrieb leistungsfähiger geworden ist. Ob auch lebensfähiger, kann nur die Erfahrung lehren.

Digitized by Google

Ueberhaupt gilt das Gesagte nur von dem Einbinden gedruckter Bücher. Auf allen anderen Gebieten hat der handwerksmäßige Betrieb in den letzten Jahrzehnten nur Verluste erlitten.

So zunächst bezüglich der Herstellung von Geschäfts-, Haushaltungs-, Notizbüchern, Schulheften, welche in unserem papierenen Zeitalter so massenhaft gebraucht werden. Sie werden durchweg in specialisirten Großbetrieben, theilweise auch durch Gefängnißarbeit so billig hergestellt, daß sie für die meisten Buchbindereibetriebe nur als Handelsartikel in Frage kommen können. Neben jener Specialfabrication halten sich noch eigene Liniir-Anstalten, werden aber wohl auch mit der Zeit sich denjenigen Fabrikgeschäften angliedern, die ihre Dienste am meisten brauchen.

Noch gründlicher ist mit den über den Bucheinband hinaus liegenden Arbeitszweigen aufgeräumt worden, die herkömmlich dem Betriebe des Buchbinders zugerechnet wurden. Die Herstellung von Portefeuille- und Ledergalanteriewaaren ist seit den dreißiger Jahren, von Offenbach am Main ausgehend, zu einer eigenen großartigen Industrie geworden, welche insbesondere durch das Aufkommen der Portemonnaies zu Ende der vierziger Jahre und durch die allgemeine Verbreitung des Cigarrenrauchens (Cigarrentaschen!) einen großen Aufschwung nahm. Die specialisirte Production, mag sie im Groß- oder Kleinbetrieb erfolgen, liefert hier so Vollkommenes zu billigem Preise, daß der Buchbinder längst concurrenzunfähig geworden ist und daß schon heute die betreffenden Waaren kaum noch als Handelsartikel in seinem Laden zu finden sind.

Aehnliches gilt von der Etuisfabrication, welche von den Portefeuillewaaren zu dem Gebiete der alten Futteralmacherei überleitet. Sie ist in der Hauptsache ein Hülfsgewerbe derjenigen Industrien geworden, welche ihre Waaren (Gold- und Silbergeräte, optische Gegenstände, Scheeren, Fingerhüte ꝛc.) in Etuis zum Verkaufe bringen, und gedeiht nur an den Hauptsitzen dieser Industrien in stark specialisirten Betrieben.

Gleiches läßt sich von der Cartonnage sagen, welche ihr Anwendungsgebiet durch die ungeheure Vermehrung der Waaren, die in Behältern aus Pappe verschickt und aufbewahrt werden vertausendfacht hat. Sie wird meist in specialisirten Großbetrieben

Digitized by Google

gepflegt, welche mit Specialmaschinen arbeiten und durch die Anwendung von Metallklammern anstatt des Leimes in neuester Zeit ihre Productionsfähigkeit außerordentlich gesteigert haben. Die Herstellung von Phantasieartikeln und Attrapen für Chocolade und Zuckerwaaren, von Schachteln für Cigarretten, Apothekerwaaren, Kragen, Manchetten, Handschuhe, Hüte, Federn und allerlei weiblichen Putz, von Nippsachen, Ballgegenständen, gepreßten Photographierahmen, Photographie-Albums, Lampenschirmen, Pappspielwaaren, Papierlaternen, Papierhülsen für Spinnereien, Verzierungen für Christbäume, von Briefcouverts und Papiersäcken, von Spitzenpapier u. dergl. — alles das ist doch aus dem ehemaligen Productionsgebiete des Buchbinders herausgewachsen. Und doch kommt auf allen diesen Gebieten seine Kunst heute nur noch zur Anwendung, wo es gilt, einem ganz individuell auftretenden Bedürfnisse zu genügen, wie z. B. bei der Anfertigung von Musterkarten.

Auch das Einrahmen von Bildern und Spiegeln ist entweder an den Glaser oder an Specialbetriebe übergegangen. —

So ist der Buchbinder für alle diese Nebengebiete seines früheren Arbeitsfeldes heute im besten Falle nur noch Händler; er gehört wieder ganz dem Buchgewerbe an, und auch von einer Concurrenz zwischen Handwerk und Fabrik kann nur auf dem Gebiete des Bucheinbandes im Ernste noch die Rede sein. Hier aber wird im Allgemeinen nicht geleugnet werden dürfen, daß die Abstoßung der Leder-, Cartonnage- und Papeterie-Arbeit ihn technisch relativ leistungsfähiger gemacht hat, als er es früher bei einem umfassenderen Productionsgebiete war[51]).

Ein Theil dieser Veränderungen hat sich erst in den letzten drei Jahrzehnten, auf dem Boden der Gewerbefreiheit, vollzogen, liegt also über den Zeitraum hinaus, den unsere Buchbinder-Ordnungen umfassen. Aber es schien zweckmäßig, die gesammte Entwicklung, so weit sie sich bis jetzt übersehen läßt, in dem vorstehenden Ueberblick zusammen zu fassen, weil die historische Bedeutung des Einzelnen erst im großen Zusammenhang richtig gewürdigt werden kann.

Denn nicht die Formen der Zunftverfassung, die uns aus den nachfolgenden Actenstücken in allen Einzelheiten engegentreten, sind für uns das Bedeutsame an ihnen. Diese Formen wiederholen sich bis auf unwesentliche Ausnahmen bei allen zünftigen

Digitized by Google

Handwerken. Weit wichtiger sind die wirthschaftlichen Verhältnisse, welchen diese Formen bis zu gewissem Grade angepaßt werden müssen, und die dem Buchgewerbe eigenthümlichen Thatsachen, die sich aus den Artikeln der Ordnungen, den Zunftstreitigkeiten und den speciellen Rathsbeschlüssen erschließen lassen. Wir beschränken deßhalb absichtlich unsere Veröffentlichung, die nachstehend mit den Augsburger Quellen beginnt, nicht auf die eigentlichen Ordnungen, sondern geben aus den Acten der Archive alles, was für die Geschichte des Buchbinderhandwerks Bedeutung hat, insbesondere das, was sein Verhältniß zu den übrigen Zweigen des Buchgewerbes beleuchten kann, wenn auch die Rücksicht auf den Raum uns öfter nöthigen wird, unsere Mittheilungen auf bloße Auszüge zu beschränken.

Anmerkungen.

1) Buchbinder und Futteralmacher 1749. Anweisung zur Buchbinderkunst 1762. Der Vollständigkeit wegen sei auch A. Fritschii dissertatio de bibliopegis genannt, die sich in dessen Tractatus de typographis, bibliopolis etc. Jena 1675, findet.

2) Die Kunst des Buchbindens, Stendal 1785. Neue Auflage Stadtamhof 1807.

3) So die Oekon.-techn. Encykl. von Krünitz, Theil VII, S. 160 ff. und Bergius Neues Policey- und Cameral-Magazin I, S. 340 ff.

4) Richter, Die Geschichte der Berliner Buchbinderinnung (1595 bis 1797), Berlin 1882. Kosel, Chronik der Buchbinderinnung zu Leipzig, 1895 — beide sehr unzulänglich, da den Verfassern die unerläßlichen Vorbedingungen historischer Forschung abgehen.

5) Nicht nur berücksichtigt die reiche französische Bibliophilen-Litteratur die Geschichte des Bucheinbands und die Buchbinder in eingehender Weise, sondern es giebt auch eine Anzahl gründlicher Monographien über die Entwicklung der französischen Buchbinderei. Ich nenne hier nur die Hauptwerke: E. Fournier, L'Art de la Reliure en France aux derniers siècles, Paris 1864. G. Brunet, Étude sur la Reliure des Livres et sur les collections de bibliophiles celèbres, Bordeaux 1873. M. Michel, La Reliure française depuis l'invention de l'Imprimerie jusqu' à la fin du XVIIIe siècle, Paris 1880. Derselbe, La Reliure française commerciale et industrielle depuis l'invention de l'Imprimerie jusqu' à nos jours, Paris 1881. Daneben giebt es mehrere ältere technische Werke (Caperonier de Gauffecourt, Dudin) und selbst ein didaktisches Gedicht von dem Pariser Buchbinder Lesné (1820).

6) Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, S. 222 f.

7) J. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen I, S. 187.

8) Die Stelle angeführt bei Lacroix, Fournier et Seré, Histoire de l'Imprimerie et des arts et professions, qui se rattachent à la typographie p. 18. — Aehnliches von den Cistercienserin Kaisersheim citirt bei Wattenbach, S. 260.

9) Wattenbach, S. 264 f., die Vorschriften über das Einbinden, S. 224 f. — In Frankfurt scheinen die den Brüdern des gemeinsamen Lebens nahe stehenden Beckarden sich u. A. auch mit der Buchbinderei beschäftigt zu haben; wenigstens führt Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I, S. 537 in ihrem Inventar auch zwei Bücherpressen auf.

Digitized by Google

10) Vgl. z. B. Geering, Handel u. Industrie der Stadt Basel, S. 381.

11) Cassieler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553, herausgegeben von A. Stölzel, S. 246, 185.

12) Vgl. R. Steche, „Zur Geschichte des Bucheinbands" im Archiv für Gesch. d. deutschen Buchhandels I, S. 120 ff. Henri Bouchot, Le Livre, l'Illustration, la Reliure, Paris 1886, chap. VIII. Louisy, Le Livre et les arts qui s'y rattachent, Paris 1886, p. 113. Uzanne, La Reliure moderne, Paris 1887, p. 47 sqq.

13) Interessante Mittheilungen über die Beschaffung der Ritualbücher für die Kirche St. Oswald in Zug aus der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts im „Geschichtsfreund der fünf Orte" II, S. 95. 100.

14) Copert genannt. Die Stadt Konstanz kaufte die Häute dazu von den Permentern; das Heften wurde jedenfalls auf der Kanzlei besorgt. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XII, S. 438.

15) Wattenbach, S. 219 f., 334. Uzanne, S. 56 f.

16) Steche, S. 133 f.

17) Ein interessantes Beispiel dieser Art erzählt der Augsburger Chronist Burkard Zink: Chroniken der deutschen Städte V, S. 129, 22. — Ueber die cathedrales habe ich Einiges zusammengestellt in meiner „Bevölkerung von Frankfurt a. M." im XIV. u. XV. Jahrh. I, S. 222. 225. 406.

18) Vgl. Wattenbach a. a. O., S. 329.

19) Technologisches Magazin I (1791), S. 246.

20) Kirchhoff, Beiträge zur Gesch. des deutsch. Buchhandels II, 140 ff. Kapp, Gesch. des Buchhandels I, 137. 140. 270. 503. 511. Archiv f. Gesch. des deutsch. Buchhandels IV, S. 57. Marius Michel, La Reliure française commerciale et industrielle, p. 1 f.

21) Da die Einträge des Erkanntmißbuches, denen wir diese Nachrichten verdanken, noch unveröffentlicht sind, so bringe ich sie hier zum Abdruck. Fol. 68b: Anno etc. lxxxvij^{to} ipsa die sancti Johannis evangeliste ist von des geistlichen herren vnd ordenmans wegen uber Rine, den die herren zem Saffran gepfendt haben, deßhalb daß er bücher bindet, vermeinende, ir Zunfft ze haben oder sich des buchbindens abzetund ꝛc., erkannt vnd im vor Rate geseit, die herren zem Saffran erbetten haben, im sin pfande wider ze geben. Doch daß er sich siner jungfrauwen, knecht vnd knaben vssern vnd deren abtun vnd mit keinem gesind bücher binden noch binden laßen solle, wol was er mit sin selbis hand binden möge, wolle im ein rate gutlich nachlaßen; denn wa er darüber durch jungfronwen, knecht oder knaben witter bücher binden ließe oder bunde, wolle ein rate solich gesind in vengknisse legen laßen vnd von der stat verwisen; darzu begegnete im ützit, müsse ein rat laßen gescheen; desglichen sol er keinen dischgenger haben. Wol mocht ein rate gut bedunken im ze raten sin, mit den herren zem Saffran der zunfft halb gutlich ze uberkommen. — Fol. 95a: Mitwochen nach Oculi [1490] ist erkannt, daß man allenthalben in der stat allen druckern vnd tren gemeindern sagen vnd verbieten solle, dem münch enent Rinß kein buch inzebinden geben.

22) Bücher, Frankf. Buchbinder-Ordnungen, S. 32, 14. 40, 17.

23) Mone, Ztschr. f. die Gesch. des Oberrheins XV, S. 53; ähnlich in Speier: daselbst, S. 52.

24) Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 38, 13. 40, 31. Ebenso in Würzburg: Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels XV, S. 69.

25) Frankfurter Ordnungen, S. 43, 30. 65, 25. Hamburg: Rüdiger, Zunftrollen S. 38, Art. 13. Breslau: Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels IV, 41 f. Straßburg: ebendaselbst V, 48.

26) Wie ich a. a. O., S. 6 f. nachgewiesen habe.

27) Ueber diese Leute heißt es in der Hamburger Buchbinder-Ordnung, Fassung von 1592 (bei Rüdiger S. 38, Art. 12): „Dar ock ein meister uth unszem middel gesinnet wehre, mit siner werkstede edder waninge ander unde

Digitized by Google

fremde order tho beſoken, ſchal deſulve ſolckes mit dem handtwercke vorher affreden unde de tidt, ſo he affweſend, de lade unde handtwercksgerechtigkeit helpen ſtercken und bevorderen, ſo verre he im webberkeren von uns vor ein amptbroder wil webber angenomen werden." — Vgl. in der Augsburger Ordnung von 1533, den Schlußartikel.

28) Vgl. unten die Bittſchrift des Buchbinderhandwerks zu Augsburg von 1567 (Nr. 5). Im Franzöſiſchen heißen die Clauſuren fermaux oder fermoirs, der Clauſurmacher fermailleur. Abbildung der Werkſtätte eines ſolchen bei Louisy, Le Livre, p. 124.

29) Nürnberger Ordnung, Art. 10 und 32.

30) Vgl. die oben angeführte Stelle des Rathsbeſchluſſes vom 26. März 1667 und Schönlank, Die Fürther Queckſilber-Spiegelbelegen und ihre Arbeiter, S. 35.

31) Philipp Deſſauer, Entſtehung und Entwicklung der Buntpapier-Induſtrie. Separat-Abdruck aus „Der Papierhandel", Jahrgang 1881.

32) Die Ergebniſſe finden ſich in den unten folgenden Auszügen aus den im Augsburger Stadtarchiv verwahrten Originalſchreiben mitgetheilt.

33) So in Hamburg: Rüdiger a. a. O., S. 38, Art. 13. — Vgl. auch unten S. 375 das Schreiben des Ulmer Raths vom 31. Auguſt 1642.

34) So in Wien nach einer kaiſerl. Entſchließung von 1677.

35) Archiv f. Geſch. d. deutſchen Buchhandels V, S. 113 ff. Eine noch genauere Grenzbeſtimmung findet man in der Straßburger Buchdruckerei-Ordnung von 1786, Art. 25, ebendaſelbſt S. 133.

36) Den Durchſchnittszuſtand am Ende des vorigen Jahrhunderts dürfte folgende Zuſammenfaſſung von Weiſſer, Das Recht der Handwerker, insbeſ. nach herzogl. wirtemb. Geſetzen (Stuttgart 1780), S. 283 wiedergeben: „Buchbinder dürfen mit alt und neuen gebundenen Büchern und die Buchführer mit gebundenen Büchern aus Bibliotheken oder ungebundenen Schriften handeln, Buchdrucker und Verleger aber nichts gebunden verkaufen, noch weniger die Kaufleute oder andere Perſonen damit handeln. Im Gegentheil ſollen auch die Buchbinder zum Nachtheil der Kaufleute nicht mit Schreib-, Druck-, gefärbt-, türkiſch-, vergoldt-, patronirt- und drap d'or-Papier, Pergament und Cordvan handeln." Ueber die Berliner Verhältniſſe: Richter a. a. O., S. 59.

37) Archiv V, S. 106 f.

38) Kofel, Chronik der Buchbinder-Innung zu Leipzig, S. 20. 43. Richter a. a. O., S. 13. 60. Augsburger Rathsbeſchluß von 1562 unten S. 342.

39) Nürnberger Rathsbeſchluß von 1715 (Art. 33), Augsburger Ordnung von 1720, Art. 20.

40) Augsburger Ordnung von 1720, Art. 25.

41) Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 42, 6.

42) Bei Rüdiger, S. 41, Art. 29. Aehnlich die Leipiger Beſtimmung von 1679 bei Kofel S. 17 f.

43) Zuſatz zur Ordnung vom 28. Februar 1691 (zwiſchen Art. 18 u. 19).

44) Wiener Stadtarchiv $\frac{13}{1714}$ (früher Nr. 10 K 5 Lit. B) Art. 8.

45) Aus dem „Einſchreibbuch für die Landmeiſter" im Städt. Archiv zu Wien. Das Einkaufsgeld betrug 8—20 fl.; außerdem zahlte jeder Landmeiſter die jährliche Auflage am Hauptgebot im Betrag von einem Gulden.

46) Ueber die Sitte vergl. Predtiger, Buchbinder und Futteralmacher (1749) III, S. 251 ff. Anweiſung zur Buchbinderkunſt (1762) I, S. 255 ff. Bergius, Neues Polizey- und Cameral-Magazin I, S. 343. Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 19—21. Die älteſte Erwähnung des Deponirens findet ſich in der Augsburger Geſellenordnung von 1566, Art. 5 (unten S. 365).

47) Vergl. Frankfurter Buchbinder-Ordnungen, S. 14 ff.

48) Archiv f. Geſch. d. deutſchen Buchhandels XV, S. 70.

Digitized by Google

49) Man braucht nur die Namen Purgold, Wampflug, Trautz (in Paris) und Zähndorf (in London) zu nennen, von denen letzterer auch als Schriftsteller thätig gewesen ist (The art of bookbinding, London 1879). Den Einfluß der Deutschen auf die neuere Pariser Buchbinderei vermag auch M. Michel a. a. O. S. 92 f. nicht zu leugnen. Auch der Begründer der fabrikmäßigen Buchbinderei in Frankreich, Engel, war ein Deutscher.

50) Die Leipziger Buchbinder scheinen in diesen Artikeln sogar schon am Ende des XVI. Jahrhunderts Geschäfte im Großen gemacht zu haben, indem sie die von ihnen gebundenen Gebetbücher partienweise auf der Messe an fremde Buchführer weiter verkauften: Archiv IV, S. 49 f.

51) Ueber den gegenwärtigen Zustand der Buchbinderei in verschiedenen deutschen Städten findet man Näheres in den Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. LXIV, S. 201 ff. (Karlsruhe), LXVI, S. 308 ff. (Leipzig), LXVIII, S. 377 ff. (Berlin), LXIX, S. 191 ff. (Pforzheim) und S. 411 ff. (Stuttgart), LXX, S. 340 ff. (Eisleben).

Digitized by Google

I. Augsburg.

Quellen

(sämmtlich im Augsburger Stadtarchiv).

a) Separate Buchbinder-Ordnungen.

1. Ordnung von 1533, Heft in Folio, Pergament mit Umschlag, 3 Blätter und 4 Zeilen Text. — Einliegend die Ordnung von 1550, 3 Bogen Papier, 10 Seiten Text, wie es scheint, Concept.

2. Ordnung von 1586, schmales Folioheft, in Pappe gebunden. Aufschrift auf dem Deckel: „Der Buochbinder Ordnung 1586 Adj. den 10. November." Nummer (mit Rothstift) 5792. 1 Blatt Register und 9 Blätter Text. Anfangszeilen der Artikel und Ueberschriften derselben in Rothschrift.

3. Dieselbe mit Nachträgen bis 1617 von der gleichen Hand, welche den Text geschrieben hat, und weiteren Nachträgen bis 1691. Schön vergoldeter Saffianband (mit Rothschrift) 5728. Auf dem Vorsatzblatt: „Der Erbaren von Buchbindern Handwerckhs Ordnung vnd Articul." Dann folgt eine Ansprache der Vorgeher ($1^1/_4$ S.), Register (3 S.) und 25 Blätter Text auf Papier, eingefaßt mit rothen Doppellinien.

4. „Ordnung derer von Buchbindern und Futteralmachern in Augspurg 1721." Lederband in 4°, $1^1/_2$ Seite Register und 41 Seiten Text. Enthält nicht mehr als die vorige Nummer außer einem Rathsbeschluß von 1720 über Revision der Ordnung.

5) „Artickel von Buchbinder und Futeralmacher beyder Religionen 5725" (roth). Enthält die Namen der Handwerksherren, der Geschworenen und aller Meister von 1720 (26!), dann das Register der Artikel, ferner die Geschworenen und Meister von 1807, endlich 71 Seiten Text mit notarieller Beglaubigung. Der Text der Artikel ist derjenige der Revision von 1720 mit Nachträgen bis 1807.

b) Handwerksbücher.

6. Sammlung von Handwerks-Ordnungen aus dem 16. Jahrhundert. Starker Folioband, in rothgefärbtes Schweinsleder gebunden. Aufschrift auf der Außenseite: „Stat Ordnung der von Augspurg." Enthält 85 verschiedene Handwerks-Ordnungen auf 574 Blättern Text mit Index. Die Buchbinder-Ordnung Blatt 445—450 (Ordnung von 1550 mit Nachträgen von 1557, 1559, 1562).

7. Sammlung von Handwerks-Ordnungen aus dem 17. Jahrhundert, Folio, Pappband; enthält die Ordnungen von 18 Handwerken ohne durchlaufende Paginirung. Die Buchbinder-Ordnung ist im Wesentlichen die Ordnung von 1586 mit Nachträgen bis 1659.

NB. Die Quellen sind unten bloß nach den Nummern citirt.

Digitized by Google

A. Handwerks-Ordnungen.

Nr. 1. Buchbinder-Ordnung von 1533 mit den Abweichungen von 1550.[1])

Ordnung von ainem Erſamen Rat der ſtat Augspurg den Buchbindern daſelbs zugelaſſen.

1.[2]) Es ſollen zu handthabung bemelter Buchbinder-Ordnung nunfurohin jarlich vier maiſter von vnd aus gemeinem handtwerckh der Buchbinder erwölet[3]) werden, die deſſelben gemeinen handtwercks Büchs[4]) bey handen haben vnd alle nutzungen, ſo dem handtwerckh[5]) ye zur zeit zuſteen werden, getrewlich einbringen, empfahen, in die berürten Büchs einlegen, damit auch in alle ander weg dem handtwerckh zum trewlichſten und furſtendigiſten, ſo es ymer ſein mag, handlen, auch jarlichen zu gelegner Zeit gemeinem handtwerckh erber, lauter, warhafftig vnd clar Rechnung ires einnemens, außgebens vnd inhabens thon[6]), auch ob ſich irrungen, widerwillen vnd zwiſpalt

1) Die eingeklammerten Stellen ſind in der Ordnung von 1550 geſtrichen.

2) Die Ordnung von 1550 hat vor dieſem noch folgende zwei Artikel: Erſtlich ſoll ein Jeder, der diſes Hantwerck treiben vnd derohalben alhie einkommen will, redlicher eelicher geburt vnd Niemands leibeigen ſein, auch deſſen glaubwirdige Vrkhund furbringen vnd zu erkauffung ſollicher hantwercksgerechtigkeit einem Erſamen Rath alsbald acht gulden Reiniſch in Muntz vnd achtunddreiſſig kreutzer erlegen, entrichten vnd bezalen, dauon dem knecht zwölf pfenning volgen ſollen.

Welcher aber ſolche gerechtigkeit erheurat oder ererbt, der ſoll einem Erſamen Rath nit mer dann achtunddreiſſig kreutzer zu erlegen ſchuldig ſein; doch daß er ſolche gerechtigkeit in Jaresfriſt erwerber vnd empfahe; wo es aber nit geſchehe, ſoll er derſelben nit vehig ſein.

3) Ordnung von 1550: geſetzt.

4) Ordnung von 1550: eins erſamen Raths verordnete Buchs.

5) „dem handtwerckh" fehlt in der Ordnung von 1550.

6) Ordnung von 1550: auch je zu halben jaren, nemlich vf Liechtmeß vnd ſant Jacobs tag eines Erſamen Raths verordneten Herrn einnemern erbar, lauter, warhafftig vnd clare Rechnung ires einnemens, vßgebens vnd inhabens thon ꝛc.

Digitized by Google

zwischen Maistern, gesellen, jungen oder lerenknaben bemelts handtwercks sampt oder sonder zutragen vnd begeben, welcher gestalt sich das gefuegen wurde, die guetlich zu vergleichen, hinzulegen (vnd weiter ordnungen vnder dem handtwerckh furzunemen vnd zu machen) macht (vnd gewalt) haben söllen — doch in all weg alles, wie obstat, mit wissen, willen, erlauben vnd begunstigung eines Erbarn Rats obgemelt vnd sonst kainswegs.

2. Es solle nunfurohin kain Maister bemelts handtwercks nit mer dann zwen gesellen vnd ain lerenknaben bey einander haben vnd halten; welcher Maister aber nit mer dann ain gesellen hette, der mag ainen jungen vnd dartzu ain lerenknaben darbey haben.

3. So ain Maister einen gesellen oder jungen bemelt handtwerckh zu arbeiten einstellt vnd volgends einer dem andern tail vber kurtz oder lang Zeit bei ainander zu beleiben nicht mer fuegklich, solle yeder, so aberwandel haben wurde, dem andern tail solchs vierzehen tag zuuor zu verkünden vnd anzusagen verpflicht sein, zu baiden seyten sich wissen darnach weitter zu fursehen vnd zu richten.

4. So auch ain gesell oder junger bemelts handtwercks alher gen Augspurg zu arbaiten komet, sollen dem- oder denselben allwegen die zwen Eltisten gesellen des handtwercks bei den maistern vmb Arbait besehen vnd den- oder dieselben alher komen gesellen oder jungen allwegen dem Maister, der am lengsten kain gesellen oder jungen gehapt hette, einstellen, damit gleichhait vnder den Maistern gehalten vnd kainer fur den andern gefurdert werde.

5. Es solle kain Maister kainen lerenknaben, er hab dann zuvor vrkunt gepracht, das er eelich geboren sey, vnd nit weniger dann ein ganz jar zu lernen, auch vber vier guldin Reinischer zu lerengelt, aber wol weniger oder darunder von ime zu empfahen kainswegs annemen noch einstellen. Welcher Maister aber einen solchen obgemelten knaben on bezalung ainichs lerengelts zu leren annemen vnd einstellen wolt, der solle denselben knaben zway ganze jar zu lernen schuldig sein. So also auch ain jeder lerenknab dermassen, wie obgemelt, zu leren angenomen ist, soll der- oder dieselben zustunden an zu der zeit des einsteens durch den lerenmaister den vier erwölten Maistern angezaigt vnd furgestelt werden, also der Maister vnd lerenknab sametlich vnd vnverschaidenlich funffzehen Creutzer, darvon ir jedem der halbtail, in gemeins handtwercks[1]) Büchs bey solchem anzaigen vnd furstellen, also das der Maister ain halben tail vnd der lernknab den andern halben tail bemelts orts zu bezalen verpflicht sein sollen.

6. Ob ain lerenknab zuvor vnd sich sein versprochen lerenjar[2]) vnd zeit völligklich geendet hette, auß seinem dienst dreten vnd ab-

1) Ordnung von 1550: in die verordnete.
2) Ordnung von 1550: Lernknabsjar.

Digitized by Google

schaiden wurde, so soll derselb Maister kainen andern lerenknaben annemen, so lang bis die verdingten lernjar vnd zeit sich geendet haben; aber vmb des versprochen lerengelt solle es bei erkantnus der vier erwölten Maistern besteen, auch derselb lernknab alhie ferner zu arbaiten nit zugelassen werden, er hab dann zuvor mit wissen, willen vnd vergunst seines von ersten angenomenen Lerenmaisters alhie seine versprochen lernzeit vnd jare bei ainem andern Maister alhie erstatt vnd außgelernet.

7. Welcher Buchbindergesell nunfurohin alhie Maister werden vnd sich alhie mit haußhablichem Anwesen setzen will, der soll zuvor vier ganze jare des handtwerckh der Buchbinder gearbait zu haben, das er eelich geboren seye, auch solch handtwerckh redlich außgelernet vnd Burger- vnd Zunfftrecht [1]) alhie hab, gnugsam fürbringen, volgends nachbestimpte Maisterrecht vnd -stück selbs in beysein der vier erwölten Maister obgemelt, künstlich, guet vnd sauber machen vnd außberaiten, als benamlich: ain Register Regalgrössin von siben oder acht Buoch Bappir mit ainer Rincken, — mer ain Juristen- oder ain ander Buoch Regalgrössin, vngeverlich zwischen vierzig vnd sechtzig quatern vnd ain Bogenbuoch vngeverlich zwischen funffzig vnd sibenzig quatern.

8. Vnd so die obgemelten drew Maisterstück ausgemacht worden sein, sollen die für ain gemein handtwerckh alhie gepracht [2]), besichtigt vnd beschawet werden, vnd so die für gut, wol vnd recht gemacht zu sein (mit dem merern) erkennet, alßdann demselben gesellen, so die stück also gemacht hat, vnd sonst nit, das Maisterrecht des handtwercks der Buochbinder obgemelter massen verfolgen vnd der auch darzu gelassen werden; doch das er zuvor vnd eemalen er Maisterweys zu arbaiten alhie anfachet, ain gulden Reinisch in gemeins handtwercks Büchs [3]) bezalen vnd darbey solchs handtwercks Ordnungen, gepreuchen vnd satzungen trewlichen zu geleben den erwölten vier Maistern angeloben solle.

9. Welcher Maisters Sone oder Maisters Dochterman alhie zu Augspurg obangezaigte Maisterrecht empfahen will, der oder die söllen in allweg vnd mit allen sachen durchschlechts gehalten wie die frembden gesellen vnd kainswegs in sachen, wie obstat, für sie gevortailt werden, dann allain das dieselben Maisters Sone vnd Dochtermanne in vnd bei Annemung der maisterrecht nicht mer dann ain halben guldin in gemeins handtwercks [4]) Büchs, so der oder die Maisterweis zu arbaiten anfachen, bezalen sollen.

10. Ain jeder Maister der Buchbinder handtwercks soll zu yeder zeit, so ime Buecher zu waschen, planieren, schlahen, pressen vnd pin-

1) Ordnung von 1550: vnd burgerrecht auch des hantwercks gerechtigkeit.
2) Ordnung von 1550: durch die vier Maister.
3) Ordnung von 1550: die verordnet Büchs.
4) Ordnung von 1550: in die verordnet.

Digitized by Google

den zugestelt werden, fur sich selbs vnd alle die seine[1]), die mit solcher arbait vmbgeen, guten fleis furkeren vnd geprauchen, damit derselben sachen halb, wie obstat, auch in alle ander weg recht geschee, auch die pletter an Buechern mit besstem fleis, wie die sein sollen, zum Einziehen vnd Einbinden recht nach irer Ordnung vnd Registratur gelegt vnd nit versetzt, fleissig eingezogen, geleymet vnd in gute digne preter — wer die haben will — auch sonst mit beschneiden vnd in alle ander weg mit fleis eingebunden vnd außberait, damit ainem jeden sein Binderbelonung trewlich vnd fleissig vergolten, wa aber solchs nicht beschehe vnd yemant an solchen sachen gar oder zum tail an seinen Buchern schaden empfahen vnd sich des bey den erwölten vier Maistern beclagen wurde, dem- oder denselben beschedigten solle derselb maister des handtwercks der Buochbinder solchen schaden nach erkantnus bemelter vier maister vnd gestalt der sachen abzulegen vnd zu (be)keren schuldig sein vnd darzu gehalten werden[2]).

Doch ainem Ersamen Rath der Statt Augspurg bitz ordnung zu mindern, zu mern, abzuthon, von newem zu geben, auch in allweg hieryn sein Oberkait vorbehalten.

Actum auf xxiij tag des monats Septembris Anno ꝛc. xxxlij[3]).

Nachträge.

Item nachdem in diser Buchbinder-Ordnung vnder anderm verleipt ist, daß die vier verordneten Maister des handtwercks Büchs bey handen haben vnd alle gefallene Nutzungen vnd gefell darein legen vnd deßhalb Rechnung thon sollen, so hat doch ein Ersamer Rath vß beweglichen vrsachen vnd auch in ansehung, daß der merer thail

---

1) Ordnung von 1550: dieselben.

2) In der Ordnung von 1550 folgt hier: Alle vnd jede obgeschribne Articul gestracks zu halten bey eins Ersamen Raths schwerer straff nach gestalt der Vbertrettung.

Ist vnd will auch eins Ersamen Raths ernstliche Ordnung, gebot vnd beuelch, daß sich die Maister dises hantwercks der Buchbinder an irem hantwerck vnd arbeit benugen lassen, keinen furkauff vben, vil weniger einem andern hantwerck in sein hantierung vnd gewerb greiffen oder etwas arbeiten, das inen nit, sondern einem hantwerck zu arbeiten vnd zu machen one alles mitl zusteet vnd geburt, bey vermeidung eines Ersamen Raths ernstlicher straff, die einem Jeden verbrecher dises hantwercks vnablöslich nachuolgen solle.

Die vorgeer, so jeder Zeit von einem Ersamen Rath vber dises hantwerck verordnet, sollen auch in sonders verbunden vnd schuldig sein, alle die brieff, so von vssen her einem hantwerck, es sei vmb wasserlay sachen es immer wölle, zugeschriben, inen zukommen vnd geantwort werden, einem Ersamen Rathe verschlossen vnd vneröffnet albald furzubringen, zu antworden vnd eines Ersamen Raths beschaids vnd verantwordung gewertig sein vnd one vorwissen vnd bewilligung derselben hierinen nichz furnemmen noch handeln.

3) Ordnung von 1550: Actum Donnerstags 20. Martii Ao. 1550.

Digitized by Google

der Buchbinder allweg vnder der Cramer gerechtigkeit geweſt ſind, erkannt, daß ſie, die Buchbinder, nochmals vnder denen von Cramern gerechtigkeit bleiben vnd ſich derſelben vnd irer Ordnungen gemeß halten. Vnd ſollen der von Cramern vorgeer ir, der Buchbinder, Büchs beyhanden haben, alle nutzungen vnd gefell einnemen vnd, wie vmb anders, den Herrn Einnemern ordenliche Rechnung thon.

Vnd nachdem etliche Buchbinder diſer Zeit vnder andern dann der Cramer gerechtigkeiten begriffen ſein, ſollen dieſelben ſolliche gerechtigkeiten vnuerendert behalten. Jedoch allweyl ſie das Buchbinderhantwerck treyben, ſollen ſie diſer der Buchbinder Ordnung, wie die andern, geleben. Wo aber hinfüro Buchbinder werden wollten, ſo die gerechtigkeit nit hetten, die ſollen ſich in kein andere dann der Cramer gerechtigkeit einleiben laſſen vnd dieſelben vmb die Kauffumma, wie die Cramer vnd in diſer Ordnung ermelt, erkauffen.

Erkant durch ein Erbarn Rath Affter-montag 15 Apprilis 1550.

In den Irrungen ſich zwiſchen den Erbern von Buchdruckern an einem vnd den Erbern von Buchbindern am andern theil haltend hat ein Erſamer Rath erkent, daß bede, Buchtruckher vnd Buchbinder, den Druckh in offnen laden wol failhaben vnd verkauffen mögen; doch daß einer dem Andern mit Binden, Druckhen vnd in ander wege kain eingriff thun ſolle.

Es ſoll auch keinem andern, ſo der Cramer gerechtigkeit nit hat, weder an der ſchnur noch ſonſt failzuhaben geſtattet werden, ſonder welcher furohin [in] Leden oder an der ſchnur failhaben will, der ſoll on alles mitl der Erbern von Cramern gerechtigkeit haben oder erkauffen, ausgenommen die Buchtruckher mögen wol an den feirtagen an beſondern Orten an der ſchnur failhaben vnd verkauffen; doch ſollen ſie ſich ſambt andern hauſſirens gentzlich enthalten.

Actum dennerstag den 20. Septembris 1557.

Vff der Erbern von Buchpindern an einen Erbern Rathe beſchehne Supplicirn hat ein Erber Rath erkant wie hernach volgt:

Erſtlich wan ein geſell ſein Zeit lawt der Ordnung erſtanden hat vnd die Maiſterrecht macht vnd mit denſelben ſeinen Maiſterrechten von den verordneten vier Maiſter verworffen wirt vnd nit beſtanden were, der ſoll nochmals in einem halben Jar zumachen der Maiſter recht nit zugelaſſen werden.

Item dieweil ein jeder geſell die Maiſterrecht in der vier verordneten Maiſter werckſtat ainem machen vnd ime der Maiſter ſeinen werckzeug darſtrecken, darzue im Raum vnd blatz geben mueß, damit er ſein arbeit verbringen kan, ſo ſoll ein Jeder geſell demſelben Maiſter, bey dem er die Maiſterrecht macht, für den werckzeug vnd haltung in der werckſtat ein gulden Reiniſch in Muntz bezalen.

Digitized by Google

Item welcher Maister ein knaben das hantwerck zu lernen annemmen will, der soll denselben anderst nit dan auf zway Jar lang, vnd nit darunder, vmb acht gulden, oder fur solche acht gulden, wa es der knab nit vermochte, auff vier Jar lang, vnd nit weniger, das hantwerck zu lernen auff vnd annemmen, bey straff eins gulden Reinisch in Müntz eins Erbern Raths straffherrn zu bezalen.

Ain Erber Rath hat auch erkant, demnach bey einem Erbern Hantwerck der Buchbinder bisher erpoten gewest, daß kein Maister keinen gesellen vneingeschaut setzen soll, darauff aber bisher kein benante straff in irer Ordnung gesetzt ist vnd Niclas Wielandt seiner verlauffnen handlung halben wolgewist vnrecht vnd wider hantwercks geprauch gehandelt, so will ime ein Ersamer Rath fur sein verprechen ain halben gulden zur straff aufferlegt haben, vnd welcher Maister fürohin ainichen gesellen vneingeschawt setzen wurde, der soll vmb jedes verprechen vmb ein gulden Müntz gestrafft werden.

Erkant durch ain Ersamen
Rath 9. decembris 1559.

Auf der Erbern von Buchbindern vnderthenig Supplicirn vnd begern hat ein Ersamer Rath erkent, das jeder Maister des Buchbinder-hantwercks alhie solle in seiner werckstat mer nit dan selb drit, als mit einem Lernknaben vnd gesellen oder einem Jungen vnd gesellen, arbeiten; welcher aber weder Lernknaben noch Junger hette, der mag wol zwen gesellen halten vnd mit inen arbeiten.

Welcher gesell aber das Maisterrecht machen wollt, der solle es ledig thon vnd zue demselben vor nit gelassen werden, er habe dan zwey Jar auf dem hantwerck gelernet, darnach funff Jar gewandert vnd drey Jar bey einem oder zwayen Maistern vollig alhie ersessen vnd gearbeitet.

Es sein auch die Maisterstück etwaß gebessert vnd erkent, wellicher nunfüro furarbeiten will, daß er vber die hievorigen alten Maisterstück noch zway Bucher, darunder das ein in quarto in bretter, das ander in octavo in Tectur mit gold vnd silber, aufs zierlichest vnd raineſt machen vnd binden solle.

Es solle auch hinfüro bis auf widerrufen keiner zue Maister alhie angenommen werden, er sey dan eines Burgers Son oder habe das Burgerrecht mit eines Burgers tochter an sich erheirat vnd zuwegen gebracht. Welcher dann zue Maister zugelassen, derselbig solle schuldig sein, wie andere Maister, mit vmbsagen oder in ander weg nach altem herkommen vnd gebrauch sich onuerwidert zu erzaigen.

Actum in Senatu 14.
Decembris Ao. 1562.

Digitized by Google

Nr. 2. Bericht zu der neuen Ordnung, um 1550.

(2 Bogen Papier; 4¼ Seiten Text.)

Edel Vest Fürsichtig Ersam vnd Weise Herrn Stattphleger, Burgermaister vnd Rath, gunstig lieb Herrn! Der von Buchbindern vns vmb bericht zugestellte Supplication haben wir ires Inhalts verlesen vnd langest ein Copey einer Ordnung, wie es hinfüro vnder inen gehalten werden sollt, vngeuärlich der alten gegebenen Ordnung gemeß stellen, die vier geschwornen Meister von Buchsierern vnd Bindern derhalb einhören lassen. Darin sie kein sondern mangl dann allein angetzaigt haben, sie wol leiden möchten, daß, dieweil die Lernknaben bisher nur vier gulden zu erlernung dis Hantwercks gegeben haben, daß solchs vff funff gulden schewere der itzigen Zerung halber gestellt werden sollt.

Zum andern so einer Maister werden wollt, das er die Maisterstück in beiwesen allain zwayer vs den vier geschwornen Maister machen solle: darauf achten wir, das inen erstlich der Lernknaben lerngelt wol vff funff gulden irem begeren gemeß erhöhert werden möcht, aber doch dise beysorg zu haben, dieweil bisher in gleichem fall vnsers erachtens in keiner andern Hantwercks-Ordnung enderung gemacht, daß hernach andere auch kommen vnd gleichmessigs begeren thon möchten, darauß dann Newerungen ervolgten. Deßhalb wir sollichs zu E. V. F. E. W. bedencken stellen. Fürs ander möcht das machen der Maisterstück vff die gegenwurtigkeit zwaier Maister vß den vier geschwornen wol gesetzt, sollichs aber mieste alsdann in der gesellen Ordnung auch corrigiert werden.

Als aber die von Cromern suppliciert, die Buchbinder all in der Cromer gerechtigkeit einzuleiben, mit anzeigung, das sie verschinner Jar bey denselben ein eigen schilt vnd derselben gerechtigkeit gehapt haben, welches aber durch lenge der Zeit daruon kommen vnd dieselben Buchbinder in allerley Hantwercks gerechtigkeiten durch erkauffung, Ererben vnd dahin etwo einer geheirat hat, begriffen seien.

In solchem haben wir allerlei nachforschung gehapt vnd finden, das aller Buchsierer vnd Buchbinder alhie sampt einer wittfrawen in der Zal achtzehen seind, darunder nur funff der Cramer gerechtigkeit, zwen der Saltzuertiger, ainer der Zimmerleuth, einer der Bierschencken, zween der Schuhmacher, einer der Hucker, ainer der schmid vnd drey der Weber gerechtigkeit ererbt, erkaufft oder erheurat, aber zwen derselben gar kein Hantwercks gerechtigkeit haben.

Wo nun die jenigen, so der von Cromern gerechtigkeit nit haben, ire ererbte, erheurate vnd erkauffte gerechtigkeiten gentzlich vffagen vnd der Cramer gerechtigkeit eingeleipt werden sollten, sehe vns fur gut an, wo solches je geschehen, das doch von inen kein gelt deshalb genomen werden sollt.

Darbey ist aber zu bedencken, das vnder disen Buchsierern vnd -bindern etlich sein möchten, die ire kinder nit das Buchbinder-Hant-

Digitized by Google

werck ſonder ein ander Hantwerck, deſſen gerechtigkeit ſie hieuor ererbt, erheurat oder erkaufft hetten, lernen laſſen vnd ſich deſſelben gerechtigkeit gebrauchen wollten. Daß were inen aber durch das vorbenant vffagen abgeſchnitten, deſſen ſie ſich hoch beſchwären möchten. Deßhalb vns doch vff E. V. F. E. W. verbeſſeruug fur gut anſehe, dieweil in der newe geſtellten Buchbinder-Ordnung die Kauffſumma derſelben gerechtigkeit den Kromern gleich geſtellt iſt vnd keiner hinfuro Meiſter werden oder daß Hantwerck treiben kan, er erleg dann zuuor die beſtimpt kauffſumma, das man den jenygen, die andere Hantwercks gerechtigkeit itz haben, dieſelben nochmals alſo bleiben ließ. Doch das man ſie zu verleſung der Buchbinder-Ordnung alle eruorderte vnd ſie zu haltung derſelben angloben ließ, inen daneben anzaiget, welcher oder welche wider diſe Ordnung etwas furnemen oder handelten, die wurden durch die verordneten Herrn eins Erſamen Raths vnd der von Cromern vorgeer deshalb geſtrafft werden. Wo ſie auch itzt oder kunfftiglich beſchwernuſſen, Irrungen vnd anligen hetten, das Buchbinder-Ampt betreffend, das ſie ſich idesmals bey deren von Cromern Vorgeern beſchaids erholen vnd vor denſelben die ſachen vstragen ſollten.

Aber die zwen Buchbinder, nemlich Simon Thumm vnd Jacob Holl, die kein Hantwercks gerechtigkeit haben, die möchten vmb oder on gelt nach eins Erſamen Raths wolgefallen in der Kromer gerechtigkeit, deßgleichen auch die, ſo kunfftiglich die gerechtigkait erkauffen wollten, auch daſelbſt durch die Vorgeer eingeſchriben vnd daß gelt in der von Kromern bux gelegt werden, alſo das ſie keiner eigen Vorgeer bedörfften.

Der wanderten Geſellen vnd Maiſter halb hat es kein Irrung. Dann als wir bericht ſeien, ſo haben die Buchbinder niendert kein zunfft oder gerechtigkait dann zu Wittemberg vnd alhie zu Augspurg, deshalb ſolchs deſtminder Nachbedenckens bedarff. Solchs alles haben wir E. V. F. E. W. vff derſelben beuelch vnd verbeſſerung hiemit in Vnderthenigkeit nit wollen verhalten,

E. V. F. E. W.

Vnderthenige

Marx Phiſter vnd
Chriſtoff Peuttinger.

Nr. 3. Rector, Kammerer und Rath der hohen Schule zu Ingolſtadt ſtellen dem Hans Drechſel einen Lehrbrief aus, April 3, 1557.

(Abſchrift im Stadtarchiv zu Augsburg.)

Wir Rector, Camerer vnd Rathe gemainer hochen ſchnel zue Ingelſtatt bekennen hiemit vnd thuen kund menigclich mit dieſem brieff, das an heut dato, wie wir in gemainem Rath verſamlet geweſen, für vns kommen iſt die erbar vnd tugenthaft Vrſula, Heliaßen

Digitized by Google

Gasts Puechbinderß alhie hausfraw, vnd gab vnß zu erkennen, wie Petter Wolfarth vom Hoff auß dem Voyttlandt gepürtig, ir lieber haußwurth seliger ainen gesellen, genant Hansen Trechsell von Statt Kronach, das Puechbinder Handwerk gelernt hat, welcher er sich in mittler weil, wie er vnß selbs verstendigt, bürgerlich vnd wesenlich zue beheuraten vnd niderzethun, auch sein Handwerk wie dessen gebrauch ze arbaiten vorhabens were, deßhalben er dan Vrkund seiner Leerjar vnd redlichen diensts, das er die gewonliche Jar nach gebrauch vnd gewonhait deß Handwerks redlich vnd frömbklich außgelernt vnd dient hette, zue haben nottürftig were. Dieweil dan obgenanter ir gewesener Haußwirth nit mher im leben vnd seines wolhaltens niemandtz baß bewußt dann ir, so ersuecht sie vnß als ir vnd ires lehergesellens ordenliche obrigkait vmb schrifftliche Kundschaft ime Hannsen Drechsell mitzethailen gantz diemutigclich, welches ir begeren in ansehung ires abgeleibten haußwurtz vnd das sie vnß auch an statt desselben bekent, das er Hannß Drechsl sich die Zeit seiner Leherjar eherlich vnd wol gehalten vnd nit wider ires haußwurtz seligen willen außgestanden, für billich geacht, so vnd dieweil er von genantem Maister Petter seinem Lehr-Maister nach verschienen Leherjaren aller ding frey ledig gezelt wer worden, auch erbarlich vnd wol, auch mit gutem willen abgeschaiden, vnd wo sie das nit einlich wüste, wölt sie ime diese Kundschaft vor vnß nit mitzethailen genaigt sein. Derhalben an alle vnd jede, was würden oder standtz die seien, so mit diesem brieff ersuecht, vnser gönstlichs freundlichs gesinnen, ime Hansen Drechsl vmb vnsert willen gunstlichen beuolchen zue haben. Das erpieten wir vnß in dergleichen vnd mehrerm der gebür nach zu erkennen. — Zu Vrkund aller obgeschribner sachen vnd befürderung der warhait haben wir ime diesen leher- vnd kundschaft-brieff auff ir beder bitt vnd begern mit vnserem Rectorat zuerueck auffgetrucktem Secret (doch vnß, dem Secret vnd vnseren nachkommen in allweg on schaden) verfertigt. Geben zue Ingelstatt den dritten Monatz tag Aprillis im sieben vnd fünftzigisten Jare.

Nr. 4. Das ganze Handwerk der Buchbinder zu Augsburg bittet Stadtpfleger, Bürgermeister und Rath um Zulassung eines Clausurmachers 1567.

Edel, Ernuest fürsichtig, Ersam vnd weis Herren Statpfleger Bürgermaister vnd Rathgeben dißer loblichen Statt Augspurg, Günstig vnd gebiettend Herrn! Nachdem die clasuren zun büecheren gehörig biß anher nicht alhie, sondern zu Niernberg gemacht vnd vns Buchbinderen alher gepracht vnd zu kaufen gegeben worden, weyl aber dißer clasurmacher mit tod abgangen vnd wir jetziger Zeyt die clasuren nit mehr bekumen mögen, haben die gürtler alhie vns die clasuren zu machen sich vnderstanden, doch dieselben, als die es zuuor

Digitized by Google

nie gemacht, auch nie geübet vnd also gut vnd gerecht, ob wirs woll theurer dan zuuor inen bezalen müeßen, verfertigen vnd machen kinden, vnd wie wol wir nun inen den girtlern als vnßeren mitbürgeren vil lieber dan einem frembden vnßer gelt vergunen wollten, jedoch dieweyl auß obangezaigtem mangel, so vnßerem Handtwerck zu schmelerung vnd Nachtayl geraycht, bey inen befunden wirt, so werden wir zu nachuolgendem begeren vnuermeydenlicher Nott halben gedrungen.

Dieweyl dan, günstig gebüetend Herren, wir die clasuren deßelben Orts, als von Niernberg, wie oben gemelt, nit bekommen mogen, noch mer beschwerlicher wer, die clasuren von den hießigen gürtleren, die sy vns nit so gut als zuuor verfertigen künden vnd theurer bezalen müeßen vnd sy doch beclagen ir narung nit daran zu haben vnd aber ein clasurmacher, Heinrich gürrtler von Erttfurt genant, welcher das clasurmacher-Handwerck gelernet vnd lange Zeyt geübt hat, alher in diße Stat ankummen, welchr sy erbotten hat, vns, souern es ime von E. V! vnd Hör! zugelaßen würde, die clasuren gut vnd gerecht auch vmb ein zimblich gelt zu machen, so gelangt demnach an E. V! vnd Hörr! vnßer vnderthenig vnd hochfleyßig bitten vnd begeren, die wollen vns, ire vnderthenige, gehorsame, getreuwe mitburger, obangeregter beschwerden halben gnedigclich vnd vätterlich bedencken vnd ernenten clasurmacher, so lang es E. V! vnd Hörr! gefelig, alhye die clasuren zu machen günstigclich vergunnen vnd zulaßen, damit wir, die Buchbinder, mit guten vnd gerechten clasuren mögen gefürdert vnd versehen werden vnd damit sy, die gürtler, desto weniger zu beschwören haben, ist ernanter clasurmacher nit allein des erbietens, inen gar nit in ir Handwerck zu greyffen, sonder allein clasur zu machen, wie dan das clasurmachen zu Niernberg, Leybtzig, Wittenberg vnd andern stetten mer ein besonder Handwerck ist, sondern auch, da es die gürtler begerten, mit vnd gegen inen ettliche clasuren zu einer prob zu machen sy erbotten haben wil. Das vmb E. V! vnd Hörlichkeit in burgerlicher gehorsame zu uerdienen wöllen wir jeder Zeyt vndertheniglich willig vnd geflißen erfunden werden.

E. Würsichtigkeit vnd Hörrlichkeit

vnderthenige gehorsame mitburger
Ein gantz Handwerck
der Buchbinder.

Nr. 5. Buchbinder-Ordnung von 1586.

Einsf ersamen Raths als ordentlicher Oberkait diser loblichen Statt Augspurg Ordnung vnd Satzung, wie es die erbarn von Buechbindern vnder vnd in irm Handtwerckh halten sollen, wie es inen dann wolgedachter ein Ersamer Rath ernstlich bevolchen also zu halten vnd demselben treulich vnd strackhs nachzukommen.

1. Erstlich so vnd wann ein Handtwerckh gehalten würdet, soll ein Reisende Vhr aufgesetzet werden, vnd wellicher ein Viertel nach

Digitized by Google

außgelauffner Stundt außbleibt, der ſolle vmb drey Kreutzer, wellicher aber auß vngehorſamb vnd muetwillen außbleiben wurde, vmb ſechs Kreutzer vnnachleßlich geſtrafft werden vnd daſſelbig gleich zu erlegen ſchuldig ſein [1]).

Das keiner dem andern fur- vnd einreden oder vnbeſchaidenlich ſchreyen ſolle.

2. Vnd dieweil zum andern bisher ein merckliche groſſe Vnordnung bey der zuſamenkunfft des handtwercks geſpiret vnd kein maß oder Beſchaidenhait des ſchreyens gehalten wirt, alſo das keiner vor dem andern ſein Notturfft recht fürbringen können, ſo ſoll fürohin ohne erlaubnuß der Vorgeher keiner dem andern weder einreden noch ime [2]) was fürbringen bey ſtraff 3 kreuzer vnableßlich zu bezalen.

Von erkauffung des Handtwercks Gerechtigkait.

3. Es ſolle auch ein Jeder, der diſes Handtwerckh treiben vnd alhie einkommen will, redlicher ehelicher geburt vnd Niemands leibeigen ſein, auch deſſen glaubwürdigen ſchein vnd Vrkund fürzuzaigen haben, darneben zu erkauffung der Handtwercks-Gerechtigkait einem Erſamen Rath alßbald acht gulden Reiniſch in Müntz vnd achtvnddreiſſig kreutzer, darvon dem Zunfftknecht zwelff Pfenning gevolgen ſollen, erlegen, entrichten vnd bezalen.

Die Handtwerckhs Gerechtigkait inner Jaresfriſt zu erfordern.

4. Wellicher aber ſolliche Gerechtigkait erheurat oder ererbt hette, der ſoll einem Erſamen Rath merer nit dann 38 kr. zu erlegen ſchuldig ſein; doch das er ſolliche gerechtigkeit in jars friſt erfordere vnd entpfahe, wa es aber nit beſchehe, ſolle er derſelben nit mehr fähig ſein.

Von den Lehrnknaben vnd wie es mit aufnemmung derſelben gehalten werden ſolle.

5. Item wellicher Maiſter einen Lernknaben das Handtwerckh zu lehren aufnemmen will, der ſoll ine kürtzer nit als auf zway jar lang vmb acht gulden oder mehr, wa ſolliche acht gulden der Knab zu geben nit vermechte, der ſoll auf vier jar lang das Handtwerckh zue lernen aufgenommen werden. Die andern zwey jar aber ſollen für das leerengelt gerechnet vnd verſtanden werden, bey ſtraff eines guldens Reiniſch in Müntz in eines Erſamen Raths Pichſen zu bezalen [3]).

---

1) Die Artikel 1, 2, 16, 17, 18, 27 ſind im Jahre 1569 auf Bitten der Meiſter erlaſſen.

2) Quelle Nr. 7: ſonſten.

3) In Nr. 7 lautet das Vorausgehende: Ein Erſ. Rath hat auch erkant, das hinfüran ein jeder Buchbinder, der einen Lehrnknaben annemen will, denſelben kürzer nit dan auf drey Jahr lang einſtellen vnd aufnemen, auch der Lehrenknab für obſtehende drey Lehren-Jahr allein zwölf gulden Lehrengelt zu bezalen ſchuldig ſein ſolle.

Digitized by Google

Er, der knab, soll auch in allweg schuldig vnd uerbunden sein, Vrkund fürzuelegen, das er ehelich geboren vnd Niemandt leibaigen sete.

Das der Lernknab alßbald nach seinen versuchten 14 tagen den vier Maistern fürgestelt werden solle.

6. Es solle auch ein Jeder Lernknab, da er obgehörter gestalt aufgenommen worden ist, durch seinen Lehrmaister den erwölten vier Maistern zu stund an seines einstehns nach seinen versuechten vierzehen Tagen angezaigt vnd fürgestelt, auch durch sy bede, den Maister vnd Lehr-Knaben, samentlich vnd vnverscheidenlich 15 kreuzer bei sollichem anzaigen vnd fürstellen in die verordnete Pichs erlegt werden vnd der Maister den ainen halben teil wie auch der Lehrnknab den andern halben teil bemelter 15 kreuzer zu bezalen schuldig vnd verbunden sein[1]).

Wie es mit den Lernknaben, so one vrsach von irn Maistern lauffen, hergegen auch mit den Maistern, so inen vrsach geben, gehalten werden soll.

7. Ob nun auch ein Lern-Knab, eh vnd zuvor sich sein Lehrn-Knabens versprochene Zeit vnd Jar völlig geendet, vß seinem Dienst tretten vnd sich befinden wurde, daß ime, Knaben, sein Maister zue sollichem vrsach gegeben hette, so solle alßdann der Maister die ganze Zeit lang, welliche der Knab bei ime erstanden haben solte, hinder sich stehn vnd vor endtschafft derselben ime eintcher Knab nicht gestattet, dem Lehrnknaben aber nit verwehret werden, ermelte sein noch übrige Zeit bei einem andern Maister zu volziehen, in massen es auch des versprochnen Lehrngelts halben bei erkantnus der vier Maister stehn vnd bleiben solle. Befende es sich dann, daß der Lehrnknab dem Maister Vrsach gegeben vnd darüber von ime gelauffen were, so solle alßdann der Maister ganz vnverhindert sein vnd guetten fueg vnd Macht haben, einen andern Jungen an- vnd aufzunemmen. Vnd solle sollicher Knab ferner alhie zu arbaiten nit zugelassen werden, er habe dann zuvor mit wissen vnd willen seines von ersten gehabten Lehrmaisters sein versprochene Lehrnzeit vnd -Jar bei einem andern Maister alhie erstattet vnd außgelernet.

Von vergleichung, Widerwillens vnd Zwitracht vnder dem Handtwerckh.

8. So sich auch Widerwillen, Entzwayungen vnd Zwitracht, es were zwischen Maistern, Gesellen, Jungen oder Lehrnknaben bemeltes Handtwercks begeben vnd zuetragen wurden, sollen die vier erwöhlte Maister selbige gleichwol (doch allein ausser der frauelhändel, so eines

1) In Nr. 7 folgt hier noch: vnd sobald der Lehrenknab eingeschrieben, soll man das einschreibgelt mitsambt dem dato den Herren von Crameren einem zuestellen vnd vberantworten.

Digitized by Google

Ersamen Raths verordneten Straffherrn zue straffen gehörig) zu vergleichen vnd zu richten macht haben.

Von dem Maister Rechten vnd ersitzung der Zeit, sowol die Hieigen als Frembden betreffend.

9. Ain jeder frembder oder hieiger Buechbindersgesell solle, so er Maister werden vnd alhie einkommen will, weniger nit als zehen Jar mit vnd neben den zwaien Lehrnjarn, die er alhie oder anderstwo völlig erstanden habe, gnugsam zu erweisen schuldig ob dem handtwerckh gewesen, vnd hierüber die frembdem 4 Jar, bei einem oder zwayen Maistern alhie zu erstehen, die hie geborne Burgerkinder aber, so das Handtwerckh in diser Statt gelernet, nur 3 Jar zu ersitzen schuldig sein; es were dann sach, das sich der hieigen oder frembden einer zue einer Wittibin oder Maisterstochter, die des Handtwercks gerechtigkait fähig, verheuraten wurde, alßdann sollen dieselben an kein Zeit alhie zu ersitzen schuldig gehalten, sonder derselben in einem sollichen fall entlassen, er aber soll auch das er 10 Jar auf dem Handtwerckh gewesen zue beweisen schuldig sein. Die alhieige Maisters Söhn, alß die mit dem Handtwerckh aufferzogen, dessen durchaus gefreyet vnd obsteender Zeit nit vnderworffen noch hierinnen begriffen, gemeint oder verstanden werden sollen.

Von den Maisters Söhnen, so ausserhalb gelernet.

10. Deßgleichen solle ein ieder maisters Son, dem sein Vatter, eh vnd er das Handtwerckh bei ime völlig außlernen könden, todts verfallen were, da er ausserhalb diser Statt lernen wurde, so wol als ein frembder außlendischer gesell Vrkund seiner Lehrnjar furzuelegen in allewegen schuldig sein.

Die Maisterstück ledigs stands zu machen vnd was dem Maister, in dessen hauß sy gemacht werden, gegeben werden soll.

11. Vnd dieweil ein jeder Gesell die Maisterrecht in der verordneten vier Maister Werckhstatt einer machen vnd ime der Maister seinen Werckhzeug darstrecken, darzue auch ime raum vnd platz geben muß, damit er seine Arbait verbringen könde, so solle ein jeder gsell demselben Maister, bey dem er die Maisterstuckh macht, für den Werckhzeug vnd haltung in der Werckhstat ein gulden reinisch in Münz bezalen. Vnd sollen ime dise nachvolgende stuckh, die er allein lediger weiß zu machen schuldig sein solle, zu machen aufgegeben werden.

Die außtailung der Maisterstück, wie sy nach einander sollen gemachet werden.

12. Erstlich als nemblich ein Register in Regalgrössen von siben oder acht Buech Papir mit einem Rincken mit weissen riemen aufs zierlicheste gezogen vnd an ruggen durchauß nicht solle geleimbt werden.

Digitized by Google

Zum andern: mer ain Juristen- oder ain ander Buech, Regalgrösse, vngefarlich zwischen 40 vnd 60 Quatern, in weiß Leder vnd mit Clausuren aufs zierlicheſt gemacht[1]).

Zum Dritten: mer ein Bogen-Buech mit namen Cosmographia, ſoll auch gleichsfalls in Weiß leder mit Clausuren aufs zierlicheſt vnd fleiſſigiſt gebunden werden.

Zum Viertten: mer ains in Quarto in Rott leder, in bretter mit Clausurn, auffm ſchnitt fein zierlich vergult vnd geſtempft vnd auffm Leder mit guetem feinem gold auch zierlich vnd ſauber vergult.

Zum Fünfften: mer ains in Octavo in tectur oder Pappen, auch gleichfalls in Rot leder auffm ſchnitt ſchön glat vergult, auff dem Leder mit guldenen Linien mit guetem feinem gold auffs fleiſſigiſt vnd zierlichſt gemacht werden ſolle.

Von fleiſſiger beſichtigung der Maiſterſtück.

13. Vnd ſo die gemelte fünff Maiſterſtuck außgemacht worden ſeind, ſollen dieſelbige durch die vier Maiſter fleiſſig beſichtiget vnd beſchauet werden, vnd ſo ſy die für guet, wol vnd recht gemacht zu ſein erkennen, alßdann mögen ſy ſollichem geſellen das Maiſterrecht des Buechbinder-Handtwercks wol verfolgen, anderer geſtalt aber nit bewilligen oder zuelaſſen; doch das er zuvor vnd ehmals er Maiſterweiß alhie zu arbaiten anfacht, einen gulden Reiniſch in Münz in die verordnete Pichſen bezale vnd darbei ſolliches Handtwercks Ordnung vnd Satzungen gehorſamblich zue geleben den erwölten vier Maiſtern anglobe.

Wie es mit denen, ſo mit dem Maiſterrecht nit beſtanden, gehalten werden ſolle.

14. Wellicher Gſell ſein zeit laut der Ordnung erſtanden vnd die Maiſterrecht macht, aber mit denſelben bei den vier Maiſtern nit beſtanden were, der ſolle nachmals in einem halben Jar die Maiſter-Recht zu machen nit mehr zuegelaſſen werden.

Mit dem Binden allen vleiß fürzuwenden.

15. Ain jeder Maiſter des Buech-Binder-Handtwercks ſolle zue jeder Zeit, ſo ime Büecher zue planirn, zue waſchen, ſchlagen, preſſen vnd pinden zugeſtelt werden, für ſich ſelbſt ſambt allen denſelben, ſo mit ſollicher Arbait vmbgehn, guetten fleiß fürwenden vnd gebrauchen, damit der ſachen, wie obſteth, auch in ander weg recht beſchehe vnd die blätter in Büechern mit beſſtem Vleiß, wie die ſein, zum heften vnd einbinden recht nach irer Ordnung vnd Regiſtratur gelegt vnd nit verſetzt, fleiſſig eingezogen, geleimbt vnd in guette digne Pretter,

1) Begebe ſich aber das Einer aus mangel Regals ein Buch von ſolchem Bapir nit binden möchte, dem ſolle vnuerwört ſein, anſtatt deſſen ſich der Median-Biblengröße hierzu zue gebrauchen. Decr. in Senatu 21. Marzi 1613.

Digitized by Google

wer die haben will, auch sonsten mit beschneiden vnd in all ander weg mit vleiß eingebunden vnd außberaitet, damit einem Jeden sein Binderlon treulich vnd vleissig vergolten werde. Wa aber solliches nit beschehe vnd Jemand an sollichen Büechern eintweder gar oder zum Teil schaden empfienge vnd sich dessen bey den vier erwöhlten Maistern beklagen wurde, dem- oder denselben solle derselbige Maister sollichen schaden nach erkantnuß ermelter vier Maister vnd gestalt der sachen abzuelegen vnd guet zue thun schuldig sein vnd solliches zue laisten ernstlich angehalten werden.

Allain selbstdritt vnd mit mehrerm auesser der Vorgeher erlaubnus nit zu arbaiten.

16. Darneben soll ain jeder Maister nur selbstdritt in seiner Werckhstatt arbaiten. Wellicher aber so vil zue thun hette, das er sein arbait selbstdritt, wie obvermelt, nit verrichten köndte, der mag, jedoch mit vorwissen der Vorgeher, einen oder zwen hieige Maister auf einen oder zwen Tag vnd lenger nit, ime anhaimb zue helffen, zu sich nemmen. Wellicher aber solliches vbertretten wurde, soll vermög des 20. Articuls[1]) gestrafft werden; dargegen aber hiemit verpotten sein solle, ainiche Arbait andern Maistern in ire heuser außzueschicken bei Peen vnd straff eines guldens.

Von einschaung der Gselln vnd das keiner dem andern sein gesind, Kunden oder arbait abspannen soll.

17. Wan dann auch etwan ein Maister dem andern sein gesind, Kunden oder arbait gefarlicher vortailhafftiger weiß abgespant, so solle fürohin solliches nit mehr gestattet, bei straff eines guldens. Zum andern soll ein jeder Maister, der eines gesellen notturfftig, dem ältisten Maister, so im Ambt, solliches anzaigen. Wann aber ein gesell alher kombt, oder da sonsten einer, der ein andere Werckhstatt zu besuechen begert, vorhanden, schuldig sein solle, sollichen gsellen dem jenigen Maister, so der erst am ansagen ist, einzueschauen, bey straff eines guldens.

Von den frembden alher kommenden Maistern.

18. Den frembden außlendischen alher kommenden Maistern, so anderer orten ir Haußhaben, Weib vnd Kind muetwilliger weiß verlassen, soll kein hieiger Maister vber 14 tag lang, damit sy irm verlassenen Haußhalten vnd anhaimbischen Wesen widerumben zuziehen desto mer Vrsach vnd anlaitung bekommen, Arbait geben oder vber ermelte vierzehen tag lang auf oder bey sich halten, bey straff 15 kreuzer[2]).

---

1) Nr. 7: vmb einen gulden.

2) Zusatz in Nr. 7: Eines ers. Raths weitere Erklerung, da es nit allein auf die fremde Maister gemeint vnd verstanden, sonderen auch auf alle die jenige außländische Buchbinder, so schon weiber haben, sich erstreken vnd keinem derselben hinfüran lenger alß allein auf 14 Tag in diser Statt alhie Arbeit gegeben werden solle.

Digitized by Google

Das auf begebendem widerwillen zwischen maistern vnd gselln ein teil dem andern 14 tag vorher aufkinden solle.

19. Vnd so ein maister ein gsellen oder Jungen bemeltes Handtwerckh zu arbaiten einstelt vnd volgends dem ainen oder andern Teil über kurz oder lange Zeit hernach bei ein ander zue bleiben nit sieglich sein würde, solle der ain Tail, so Mißfallen vnd Aberwandel hette, schuldig sein, dem andern sollichs vierzehen Tag vorher zu verkinden vnd anzuesagen, das sich darnach bede Teil haben weiter zu versehen, vnd soll kein Maister in der Ansag auffgenommen werden, bis die vierzehen Tag verschinen seind.

Das kein Maister einichen Gesellen vneingeschawt setzen oder einstellen soll.

20. Demnach bey eim E. Handtwerckh der Erbarn von Buechbindern alhie verbotten gewest, das kein Maister keinen gesellen vneingeschauet setzen oder einstellen solle, darauff aber bisher kein benante straff in der Ordnung gesetzt gewesen vnd Nicolaus Wieland seiner verlauffnen handlung halben wol gewist, daß er vnrecht vnd wider Handtwerckhsgebrauch gehandelt habe, so hat ime ein Ersamer Rath für sein verbrechen einen halben gulden zur straff aufferlegt. Vnd wellicher Maister fürohin einigen gesellen vneingeschauet setzen wurde, der soll vmb jedes verbrechen vmb ein gulden in Münz gestrafft werden.

Das den frembden Gsellen vnd Jungen durch einen Maister vmb arbait vmbgeschaut werden solle.

21. So auch ain Gsell oder Jung benantens Handtwercks alher keme, dem oder denselben solle alleweg durch einen Maister vmb arbait vmbgeschauet werden [1]).

Das die Geschworne maister, zurzeit sy im ambt seind, des vmbschauens oberhaben sein sollen.

22. Dieweil aber bisher die Geschworne maister neben irer tragenden Ambtsverwaltung eben so wol alß die andere Maister, da sy die Zeit vnd der Monat nach Handtwerckhs gebrauch getroffen, die gsellen vnd jungen den Maistern vmb Arbait einschauen vnd also auf einmal mit zwifachen geschefften (daß inen dann nit wenig beschwerlich gewesen) beladen sein müessen, so sollen hinfüran alle geschworne Maister, zurzeit vnd so offt sy im Ambt sein werden, solliches vmbschauens entlassen, sonsten aber desselben vsser des Geschwornen-Ambts nit befreyet sein.

Von den frembden alher kommenden Briefen.

23. Die Vorgeher, so jederzeit von einem E. Rath dises Handtwercks verordnet, sollen auch in sonders verbunden vnd schuldig sein,

1) Statt dieses Artikels hat Nr. 7 den Beschluß vom 6. März 1655.

Digitized by Google

alle die Brieff, so von auffen her einem Erbarn Handtwerckh, es seie vmb waserlei Vrsachen es wolle, geschriben vnd zuegeschickt werden, einem E. Rath dieselbige verschlossen vnd vneröffnet alsbald fürzubringen vnd desselben bescheids vnd Antwort gewertig zue sein, wie auch ohne vorwissen vnd bewilligung wolermeltes eines Ersamen Rats nichtzit fürzunemmen oder zu handlen.

Das forthin keiner einicher anderer Handtwerckhs-gerechtigkait als der Cramer zugethon sein solle.

24. Und demnach etlich Buechbinder diser zeit vnder andern dann der Cramer Gerechtigkait begriffen seind, sollen vnd mögen dieselbigen solliche Gerechtigkait vnverendert behalten. Jedoch alleweil sie das Buechbinder-Handtwerckh treiben, sollen sie diser Buechbinder-Ordnung so wol alß andere gehorsamblich geleben, nachkommen vnd darwider nicht handlen. Wa aber hinfüro Buechbinder werden wolten, so die Gerechtigkait nit hetten, die sollen sich in kein andere dann in der Cramer gerechtigkait einverleiben lassen vnd dieselbig vmb die Kauffsumma, wie in der Cramer vnd diser Ordnung außtruckenlich vermeltet ist, an sich bringen vnd erkauffen.

Vergleichung zwischen den Buechtruckhern vnd Buechbindern.

25. In den Irrungen sich zwischen den E. von Buechtruckern an einem vnd den Erbarn von Buechbindern anderstails haltend hat ein Ersamer Rath erkändt, das bede, die Buechtrucker vnd Buechbinder, den Truckh in offnen Läden wol failhaben vnd verkauffen, doch einer dem andern mit Binden, Truckhen vnd in ander weg keinen eingriff thun solle.

Von dem Failhaben.

26. Es solle auch keinem andern, so der Cramer gerechtigkait nit hat, weder an der schnur noch sonsten fail zue haben gestattet werden, sonder wellicher fürohin in offnem Laden oder an der schnur fail haben will, der solle ohn alles mittel der Erbarn von Cramern Gerechtigkait fähig sein oder dieselbig erkauffen, die Buechtrucker außgenommen, welliche an den Feyrtägen sonderer orten an der schnur wol failhaben vnd verkauffen mögen; doch sollen sy sich sambt andern des hauffierens gänzlich enthalten.

Von dem Hauftern.

27. Auch solle den Buechbindern das hauffieren mit den neugebundnen Büechern vnd das failhaben derselben auf dem Trendelmarckt verpotten sein, vnd da sy damit betretten, inen solliche Wahr aufgehebt vnd sy vmb den Werth sollicher Büecher gestrafft werden.

Sich mit disem Handtwerckh begniegen vnd keinem andern für- oder eingriff thuen sollen.

28. Es will vnd ist auch eines E. Raths ernstlicher bevelch, Mainung vnd gebott, das sich die Maister dises Handtwercks der

Digitized by Google

Buechbinder an irem Handtwerckh vnd Arbait beniegen laſſen, keinen Fürkauff yeben, vil weniger einem andern Handtwerckh in ſein Handtierung oder gewerb greiffen oder etwas arbaiten, das inen nit, ſonder einem andern Handtwerckh zu arbaitten vnd zue machen ohne alle mittel zuefteth vnd gebirt, bey vermeidung Ernſtlicher ſtraff, die einem jeden verprecher diſes Handtwercks vnnachläſſlich gevolgen ſolle, darnach ſich ein Jeder zu richten wiſſe.

Von abwechßlung der Vorgeher.

29. Es hat auch ein Erſamer Rath erkant, das jaerlich bei allen Handtwerckhern ein Vorgeher abgewichſelt, alſo das der, ſo am lengſten beim Ambt geweſen, ſeiner verwaltung erlaſſen vnd ein anderer (durch einen Erſamen Rath) an ſeine ſtatt (gewöhlet vnd) verordnet werden ſolle[1]).

Das die vier oder 6 Jüngſte Maiſter die Leichten zu grab tragen ſollen.

30. Gleichsfals ſollen auch hinfüran die 4 jüngſte oder, ſo es von nötten, die ſechs jüngſten Maiſter die verſtorbene Leichten, wie von Alters her, zue grab vnd Begrebnuß zu tragen ohne einige widerred ſchuldig ſein. Da aber derſelben einer ſolliches erhöblicher Vrſachen halben nit thun köndte, ſolle er alßdann einen andern, ſein ſtatt zu erſetzen, ſelbigen 6 kr. gebende, verordnen vnd ſtellen.

Nachträge.

Ernſtliches Verbot der Schmach und Schandtſchrifften.

Weilen man auch bishero nit ohne merckhlichen verdruß im Werckh vnd der That befunden, das ſowol diejenige, ſo der Cramer gerechtigkeit zugethon, alß die Buchbinder ſelbſt allerley Schmach- vnd Schandſchrifften, vnerbare Lieder, ergerliche Gedicht vnd Spottgemähl, dardurch nit allein die züchtige ohren verlezt, ſonder auch groſſe Ärgernuß vnd widerwillen möchte gegeben worden ſein, an der Schnur vnd ſonſten in Läden fail gehabt, ſo will ein Erſamer Rath ſolches auß ine bewöglichen vrſachen ernſtlich abgeſchafft vnd noch darbey hiemit von Obrigkeit wegen Praecipiendo gebotten haben, ſich ferner oberzelter ſtück zu bemüeſſigen vnd ſelbige ferrer nit fail zu haben bey eines erſamen Raths ernſtlicher ſtraff, es ſey mit gefenckhnuß oder in andere weeg nach deſſelben gutachten.

Decretum in Senatu 9. Auguſti 1586.

Was ainer, ſo ain Handwerckh zu halten begert, bar auffzulegen ſchuldig.

Da jemands von Buchbindern auſſer der gewohnlichen Zuſamenkunffte für ſich ſelbſten ein Handwerckh halten vnd erfordern laſſen

1) Nr. 7 ſchiebt hier folgenden neuen Artikel ein: Welcher Handwerksmann ſeine Vorgeher verachtet oder ihnen ſchmehlich zueredet, der ſolle in die Eiſſen gelegt werden.

Digitized by Google

wolte, der ſolle vmb verſaumnuß vnd bemühung willen den Geſchwornen Maiſtern auch jedesmal 3 Batzen zuvor bar auflegen vnd bezalen.

Decretum in Senatu Secretiori 29. Augusti Ao. 1617.

Von monatlichem Aufflegen Maiſter vnd Geſellen.

Ein Erſamer Rath hat auf dern von Buchbindern Anbringen vnd Bitten vergont vnd zugelaſſen, das für die Maiſter vnd Geſellen zwey abſonderliche Püchſen aufgerichtet werden vnd ein Maiſter monatlich drei Kreizer, ein Geſel aber einen Kreizer darein legen, auch von ſolchem gelt den nottleidenden Maiſtern vnd den armen Kranckhen geſellen handtreichung beſchehen, das vberige aber zue anderer gemeines Handtwerckhs Notturfft angewendet vnd die Püchſenmeiſter ihres Außgebens vnd Einnemmens den verordneten Handtwercks-Herren järliche Rechnung thon ſollen.

Decretum in Senatu 9. Decembris Ao. 1617.

Dern von Buechbinder vnd Briefmahler halben bleibts bey der Herren ob ihrer Ordnung bericht vnd guetachten, das iſt: Soll den Briefmahlern fürohin Buecher failzuehaben vnd von frembden orten, doch vngebunden, alhero zue bringen vnd ihnen ſchicken zue laſſen vnuerwörth, dieſelbe alßdann bey den alhiesigen Buechbindern binden zue laſſen ſchuldig ſein, vnd da ſie hierwider handlen, mit gewiſſer ſtraff, nach deme das verbrechen ſein würdet, angeſehen werden.

Decretum in Senatu
12. Februarij Ao. 1639.

Deren von Buechbindern halben bleibts bey der Herrn ob der Buechbinder-Ordnung bericht vnd guetachten, vnd iſt der 22. Articul ihrer Ordnung, die vmbfrage der frembden Geſöllen betreffend, hiemit caſſiert; herentgegen der newe Articul approbiert, der ſoll ihrer ordnung einuerleibt werden.

Decretum in Senatu
den 6. Martii Ao. 1655.

Volgt der new Articul.

So auch ein frembder Geſöll des Buechbinder-Handwercks alher kommen würdt, dem ſolle allweeg durch den jederweiligen Altgeſöllen vmb arbeit, wie auch anderwerts gebräuchich iſt, vmbgeſchaut werden. Der vmbſagende Altgeſöll aber ſoll mit der vmbſage mehr nit alß ain, längiſt zway ſtund zubringen, damit er ſeinem Maiſter die Arbait entzwiſchen nit verabſaumen möge. Vnd gleich wie die Altgeſellen bey der Laden auch ein Viertel-Jahr vmb das ander abgewexlet vnd erwöhlt werden, alſo ſolle auch mit der vmbſage von gemelten Altgeſellen quartaliter alterniert, damit nicht nur die Maiſter des Altgeſellens forthin der vmbſage halber allein, ſondern auch andere, bey denen

Digitized by Google

die Altgesellen jederweil in arbait stehen, zugleich beschwert vnd diß-fals eine billige gleichheit möge gehalten werden.

Dern von Buechbindern halben bleibts bey der verordneten Herrn ob ihrer Ordnung bericht vnd guetachten, vnd ist ihnen bey ihrem Handwerck ein Gesöllen-Herberg aufzurichten bewilliget.

Decretum in Senatu den 25. Maij. Ao. 1655.

Dern sambtlichen Maister vnd Gesöllen von Buechbindern halben bleibts bey der verordneten Herrn ob der Buechbinder Ordnung be-richt vnd guetachten. Nemblichen es solle die Handwercksladen vnd dabey herkommene Articul, auch gewohnliche Auflegung zwar ferner wie bishero in ihrem alten esse verbleiben; der frembden Gesellen beschenckung aber so weit restringiret vnd moderieret sein, das denen frembden alher kommenden vnd wider anderst wohin abreisenden Ge-sellen, welche alhie nit arbait finden, allein der einige Alt- vnd einige Jung-Gesöll vmb abschneidung des eingerissenen höchst beschwerlichen Mißbrauchs willen das gewohnliche geschenck halten, ein ehrlichen Trunck bezahlen vnd herkommener gewonheit nach das gelait geben, jedoch darmit über drey stund nicht, vmb das den Maistern nit zue grosse beschwerdt, wie bishero von den Gesöllen inßgemain beschehen, die arbait verabsaumbt werde, zuebringen vnd verzöhren mögen. Da-mit aber diese künfftige observanz denen zwen jederweiligen Alt- vnd Jung-Gesellen allein vnd auß aignem Seckel zue halten nit zue schwer falle, sonder denselben diß onus der geschenckhaltung gleichwol be-stendiglich zu ertragen möglich seye, solchem nach solle fürtershin, so offt dergleichen geschenck vom Alt- vnd Jung-Gesöllen allein gehalten worden, ihnen daran in negster darauf volgend gewohnlichen Gesöllen-auflag bey der Laden ein jeder alhie in arbait stehender Buechbinders-gesöll mehr nicht alß 2 kr. auflegen vnd beytragen.

Decretum in Senatu den 22. Februarij Ao. 1659.

Auf deren von Buechbinderen Anlangen pro Extensione zweyer Articul und ihrer Ordnungs-Herrn darüber erstatteten Bericht und Guetachten seind besagte von ihnen, Buechbinderen, übergebene extendirt- und reformirte zween Articul alß der 5. und 10. hiemit nachvolgen-der gestalt approbirt.

5. Wan ein Lehr-Jung die drey Jahr Lehrzeit völlig über-standen, der Maister nit gleich wider einen anderen Lehren-Knaben einstellen und aufnemmen, sondern zwey Jahr lang darauf pausiren, alßdann erst wider einen anderen Lehr-Jungen anzunemmen befuegt sein solle.

10. Es soll auch ein jeder frembder oder hiesiger Buechbinders-Gesell, welcher Maister werden vnd hie einkommen will, weniger nicht alß zwölf Jahr mit und neben den dreyen Lehr-Jahren, die er alhie

Digitized by Google

oder anderstwoh völlig erstanden und ob dem Handwerck gewesen, gnugsamb zu erweisen, auch die frembden hierunder vier Jahr bey einem oder zweyen Maisteren alhie zu erstehen, die hiesige Burgers-Kinder aber, welche alhie gebohren und das Handwerck in diser Statt erlehrnet, nur drey Jahr zu ersitzen, doch yeder, er seye hiesig oder frembd, bey denen jederweiligen Geschwornen sich hierzu anmelden und einschreiben zue lassen schuldig sein; es wäre dann Sach, das der hiesigen oder frembden einer zu einer Wittib oder Maisters-Tochter, die Handwercks Gerechtigkeit fähig, sich verheurathen wurde: alßdann sollen dieselbe an kein Zeit alhier zu ersitzen gebunden, sonder derselben solchen falls entlassen, gleichwohl aber zu beweisen schuldig sein, das er zwölff Jahr (darunder die Lehrzeit auch verstanden würdt) auf dem Handwerck gewesen seye; hingegen die alhiesige Maisters-Söhne, so mit dem Handwerck auferzogen, dessen durchauß befreyet, auch obstehender Zeit nit underworffen noch hierinnen begriffen oder verstanden werden sollen.

Decretum in Senatu den
16. Septembris 1670.

Marx Anthoni Harnassen Briefmahlers vnd Formschneiders wie auch dern von Buechbündern halben bleibts bey der Verordneten Hern ob der Buechbünder- vnd Briefmahler-Ordnung bericht vnd guetachten, vnd solle die ihme, Harnassen, entnombene vnd hinder das Burgermaister-Ambt depositirte gebundene frembde büecher nit allein confiscirt verbleiben, sondern auch besagten von Buechbündern anstatt ihrer aufgewenten vncösten dergestalt überlassen werden, das sye den rest über dise ihre praetendirende vncösten von solchen, von ihnen selbst auf 47 fl. 56 kr. aestimirten büechern ermeltem Harnassen von der Losung gelegentlich hinaußgeben. Dabey auch sowol er alß alle andere Briefmahler vnd Formschneider ernstlich verwahrnet werden, hinfürters dergleichen gebundenen frembden Büechern dem in Ao. 1639 den 12. Febr. ergangenen Decret gemeß sich gäntzlich zu enthalten.

Decretum in Senatu
den 10. Februarij Anno 1674.

Johann Caspar Buchers vnd deren von Buchbindern halben bleibts bey der Herren Deputierten ob ihrer Ordnung bericht vnd gutachten, dergestalten, daß im fall der noth und vorfallenden nöthigen arbeit nicht nur ihme, Buchern, sondern auch all andern Meistern deß Buchbinder-Handwerks erlaubt und zugelaßen sein solle, noch einen Gesellen über die ordinari anzahl anzunehmen.

Decretum in Senatu
den 27. Januarij 1691.

Deren von Buchbinderen halben bleibts wegen ertheilung eines neuen Handwercks-Articul bei ihrer Herrn Deputirten bericht und gutachten, dergestalten, daß auß vorgebrachten ursachen, so oft jemand

Digitized by Google

außerordenlich etwaß von dem Handwerck zu erlangen bey Rath suppliciren wird, derselbe sodann schuldig sein solle, in die Handwercksladen zehen gulden zu bezahlen.

Decretum in Senatu
den 7. Martij 1699.

Nr. 6. Revidirte Buchbinder-Ordnung von 1720 [1]).

Articul,

derer sich die samptlichen Meistere eines ehrbaren Handwerks zu Augspurg derer von Buchbinderen und Futteralmachern zu nutzlicher Fortsezung und Aufnehmung solches ihres Handwerks vereiniget und mit einander verglichen, auch auf gnädigen Befehl einer hochlöblichen Obrigkeit zur Approbation unterthänigst überreichen.

Von ordentlicher Zusammenkunft.

1. Wann ein Handwerk gehalten wird, welches zu ordentlichen Auflagen quatemberlich, nehmlich des Jahrs viermal, solle geschehen, so soll der jüngste Meister den Tag vorhero fordern bey Straf 30 kr., woferne einer aus Muthwillen oder Ungehorsam ohne genugsame Entschuldigung ausbliebe; welcher aber zu spath oder erst nach der andern Umbfrage kommt, solle um 15 kr. gestraft werden. Es sollen die Zusammenkünften nicht am Sonntag, sondern des Montags Nachmittag gehalten werden, und sollen die Meister in Mänteln und nicht mit Degen oder Stöck erscheinen.

2. Und bey der Zusammenkunft soll sich ein jeder fein ehrbar aufführen, sich des lauten Schreyens, Fluchens, Tischschlagens, Umherlaufens, Schimpfen und Schmähen enthalten, damit ein Jeder seine Nothdurft ordentlich fürbringen kan, bey Straf zweyer Gulden.

3. Wenn bey einer Zusammenkunft etwas fürkommt, das dem Handwerk zum Schaden gereicht, und wird von denen Geschwornen und ganzer Meisterschaft berathschlaget, wie diesem oder jenem Uebel abzuhelfen, so solle es ein Jeder fein bey sich behalten und nicht, wie sonst geschehen, der Gegen-Parthey zuschwatzen, bei Straf 30 kr.

Von Erkaufung der Handwerks-Gerechtigkeit.

4. Es soll auch ein Jeder, der dieses Handwerk treiben und allhier einkommen will, redlich und ehrlicher Geburt und niemand leibeigen seyn, auch deßen glaubwürdigen Schein und Urkund fürzuzeigen haben.

---

1) Diese Revision wurde auf Erlaubniß des Rathes im Sommer 1720 von den Geschworenen vorgenommen und unterm 12. November 1720 bestätigt. Sie liegt sowohl in der Original-Ausfertigung (Nr. 4) als auch in einer beglaubigtem Abschrift von 1807 (Nr. 5) vor.

Digitized by Google

Von Lehr-Knaben.

5. Es soll auch ein jeder Lehr-Knab durch seinen Lehr-Meister den erwöhlten vier Geschwornen Meistern zur Stund seines Einstehens nach seinem Versuchen, vierzehen Tag, angezeigt und fürgestellet, auch durch sie beyde, den Meister und Lehr-Knaben unverscheidenlich, fünfzehen kreuzer erlegt werden, nehmlichen der Meister den halben Theil und der Lehr-Knab den halben Theil, und so der Knab eingeschrieben, fünfzehen kreuzer mitsampt den Nahmen und Dato den Vorgeheren von Krameren einem zustellen und überantworten.

Art. 6. 7. = Art. 7 der Ordnung von 1586.

8. Wann ein Lehr-Jung die drey Jahr Lehr-Zeit überstanden, so soll der Meister nicht gleich wider einen andern Lehr-Knaben einstellen und aufnehmen, sondern zwey Jahr lang darauf pausieren, alßdann erst wieder einen andern Lehr-Jungen anzunehmen befugt seyn.

9. Es soll auch nicht zugelaßen werden, daß ein Meister einen Jahr-Gesellen und Lehr-Knaben neben einander eingeschrieben, sondern wann ein Gesell seine Jahr verseßen, so soll der Meister nicht gleich einen Jungen oder andern Jahr-Gesellen anzunehmen befugt seyn und also auch, wie oben, zwey Jahr pausieren.

Von Jahr-Gesellen.

10. Es soll auch ein jeder frembder oder hiesiger Buchbinders-Gesell, welcher Meister werden und hier einkommen will, weniger nicht alß zwölf Jahr mit und neben den dreyen Lehr-Jahren, die er allhie oder anderswo völlig erstanden und ob dem Handwerk gewesen, genugsam zu erweisen, auch die Fremden darunter vier Jahr bey einem oder zweyen Meistern allhie zu erstehen, die hiesigen Burgers-Kinder aber, welche allhie gebohren und das Handwerk in dieser Stadt erlernet, nur drey Jahr zu ersitzen, doch jeder, er sey hiesig oder frembd, bey denen jederweiligen Geschwohrnen sich hierzu anmelden und einschreiben zu laßen schuldig seyn; es wäre denn Sach, daß der Hiesigen oder Frembden einer zu einer Wittib oder Meisters-Tochter, die der Handwerks-Gerechtigkeit fähig, sich verheurathen wurde, alßdann sollen dieselbe an keine Zeit allhie zu ersitzen gebunden, sondern derselben solchenfalls entlaßen, gleichwohl aber zu beweisen schuldig seyn, daß er zwölf Jahr — darunter die Lehrzeit auch verstanden wird — auf dem Handwerk gewesen seye; hingegen die allhiesige Meisters-Söhne, so mit dem Handwerk auferzogen, deßen durchaus befreyet, auch obstehender Zeit nicht unterworfen noch hierin begriffen oder verstanden seyn sollen.

Es hat auch ein hiesiger Meisters-Sohn die Freyheit, wann er seine Meisterstuck verfertiget, daß er noch unverheyrathet darf mit den Meisteren auflegen; jedoch solle er gesellenweiß arbeiten bis zu der Verehurathung.

Art. 11 = Art. 10 der Ordnung von 1586.

Digitized by Google

Art. 12 und 13 = Art. 11 und 12 der Ordnung von 1586 mit folgenden Abweichungen:

S. 44 Z. 34: wochentlich einen Gulden.

S. 45 Z. 4 f.: Cosmographia oder ein Kupferbuch.

S. 45 Z. 10: in Tectur, Bretter oder Pappen, auch gleichfallß roth oder französisch Leder.

Art. 14 und 15 = Art. 13 und 14 der Ordnung von 1586.

16. Wenn in einem Jahr zwey oder mehr Gesellen sind, so ihre Zeit zu denen Meisterstücken völlig haben und Lust hätten, selbige zu machen, so soll es dem ältesten Geschwornen oder der Zeit Vatter nicht verwehrt seyn, alle solche Meister-Stück in seinem Hauß machen zu laßen, es wäre denn Sach, daß er selbst wollte, bey seiner Mitgeschwornen einem oder anderm bemeldte Stück machen zu laßen.

17. Hingegen wird es nicht erlaubt, daß ein Enkel bey seinem Großvater, ein Sohn bey dem Vater, ein Bruder bey seinem Bruder oder ein Schwager bey seinem Schwager die Meister-Stück darf machen.

18. Und sollen auch solche nahe Freunde, wann solche in Geschwornem Amt der Zeit seyn, und die Meister-Stück beschauet werden, dieselbe mitsamt dem Beystand und Stückmeister so lange entweichen.

Allein, selbdritt und mit mehrern ausser der Geschwornen Erlaubniß nicht zu arbeiten.

19. Es soll ein jeder Meister nur selbdritt in seiner Werkstatt arbeiten; welcher aber so viel zu thun hätte, daß er seine Arbeit selbdritt nicht verrichten könnte, der mag, jedoch mit Vorwißen der Geschwornen, ein oder zwey Meister oder Gesellen zu sich nehmen und, so lange es ihm von den Geschwornen erlaubt wird, helfen zu lassen, und länger nicht. Welcher aber solches übertretten würde, der solle um einen Gulden gestraft werden.

20. Hingegen wird das Arbeiten von Mägden oder Leuten, so des Handwerks nicht fähig sein, verbotten alß nehmlichen: falsen und heften und dergleichen Arbeit, womit die Gesellen können entrathen werden und wodurch große Stümpeleyen erfolgen können, bey Straf das erste mal um fl. 2, das andere mal fl. 4, das 3te mal denen Herren Deputirten angezeugt werden.

Von Abspannung des Gesindes und Kundten.

21. Wann dann auch etwa ein Meister dem andern sein Gesind, Kundten oder Arbeit gefährlicher vortheilhafter Weise abspannt, so solle solches fürohin nicht mehr gestattet werden, bey Straf fl. 2 auf öfters Betretten aber doppelt oder dreyfach.

22. Wann ein Meister einen Gesellen uneingebracht in seine Werkstatt nimmt, der solle um fl. 2 gestraft werden.

23. So auch ein frembder Gesell anhero kommen wird, demselben solle allweg durch den jederweiligen Alt-Gesellen umb Arbeit, wie auch anderwärts gebräuchlich ist, umbgeschauet werden.

Digitized by Google

Von der Kramer Gerechtigkeit und Futteralmachen.

24. Und demnach alle Buchbinder dieser Zeit in der Kramer Gerechtigkeit begriffen, so mögen dieselbe solche Gerechtigkeit unverändert behalten; jedoch weil sie das Buchbinder- und Futteralmacher-Handwerk treiben, sollen sie dieser Ordnung sowohl alß andere gehorsamlich geloben nachzukommen und darwieder nicht handlen. Wo aber hinfüro Buchbinder und Futteralmacher werden wolten, so die Gerechtigkeit nicht hätten, die sollen sich in keine andere dann in der Kramer Gerechtigkeit einverleiben laßen und um die Kauf-Summa, wie in dieser und der Kramer-Ordnung ausdrücklich vermeldet ist, an sich bringen und erkaufen.

25. Es soll auch inskünftige niemand befugt seyn Futteral zu machen, er habe dann die Meisterstück von Buchbindern gemacht und sich dieser Ordnung der Kramer einverleiben lassen; wiedrigenfallß soll es vor Stümpeley gehalten, abgeschafft und gestraft werden.

Art. 26 = Art. 25 der Ordnung von 1586.

Von Geschwornen.

27. Es hat auch ein ehrsamer Rath erkannt, daß jährlich bey allen Handwerkern ein Vorgeher abgewechselt, also daß der am längsten bey Amt gewesen seiner Verwaltung entlaßen und ein anderer an seine statt verordnet werden solle.

28. Und weilen die Geschworne jeder Zeit viel Zeit versaumen und zur Zeit nicht gesetzt gewesen, waß sie vor ihre Versaumniß haben, so hat das Handwerk beschloßen, daß, so oft ein Lehr-Jung, Jahr-Gesell oder Stück-Meister einzuschreiben ist, so solle vor einen Geschwornen 1 fl. bezahlt werden, wie solches lange Jahr andern ist geschehen.

29. So sich auch Wiederwillen, Entzweyung und Zwietracht zwischen Meistern, Gesellen oder Lehr-Knaben bemeldten Handwerks begeben und zutragen würde, sollen die vier erwöhlte Meistere selbe gleichwohl, doch allein außer Frevel-Händel, so eines Ehrsamen Raths Verordneten Strafherren zu strafen gehörig, zu vergleichen und zu richten Macht haben.

30. Wann dem Aeltesten Geschwornen von einem Ehrsamen Rath befohlen wird, einen neuen Geschwornen einzugeben, so solle er sich mit seinen Mit-Geschwornen darüber bereden, damit ein Meister, der zu solchem Amt tüchtig seyn möge, vorgeschlagen werde, und sollen die zwey jüngste Meister, weil sie noch keine sonderbare Erfahrenheit in Handwerks-Sachen wißen, nicht eingegeben werden, und soll also der Vatter ohne Wissen seines Mit-Geschwornen nicht vor sich allein eingeben.

31. Welcher Handwerksmann seine Vorgeher verachtet oder ihnen schmählich zuredt, der solle in die Eisen gelegt werden.

Art. 32 = Art. 18 der Ordnung von 1586 mit Zusatz.

Digitized by Google

Art. 33 = Art. 23 der Ordnung von 1586.
Art. 34. 35. 36 = Art. 27. 26. 28 der Ordnung von 1586.
Art. 37 ist der Rathsbeschluß vom 9. August 1586.
Art. 38 und 39 sind gemeine Handwerks-Decrete.
Art. 40 = Rathsbeschluß vom 29. August 1617 mit der Aenderung, daß die Gebühr von 3 Batzen auf 30 kr. gesetzt ist.
Art. 41 = Rathsbeschluß vom 3. December 1617 mit der Aenderung, daß die Meister monatlich 4, die Gesellen 2 kr. zu erlegen haben.

Vom Absterben und Leich-Tragen.

42. Gleichfalls sollen hinfüro die vier oder sechs jüngste Meister die verstorbene Leichen, wie von Alters her, zu Grabe tragen ohne einige Wiederrede schuldig seyn. Da aber derselben einer solches aus erheblichen Ursachen nicht thun könnte, solle er alßdann einem andern seine Stelle zu ersetzen dafür den Willen machen.

43. Und so nach Gottes Willen ein Meister stirbt und hätte einen Jahr-Gesellen oder Lehr-Jungen und wäre solche Zeit schon die Helfte des Einschreibens bey ihme gewesen, so solle der Gesell oder Jung der Wittfrau, wo sie ihn nicht selbst will entlaßen, vom Handwerk nicht weg geschafft werden, biß auf das letzte Viertel-Jahr: alßdann soll er von einem andern Meister ordentlich vor denen vier Geschwornen außgethan werden.

44. Hingegen ist keiner Wittfrauen einen Jahr-Gesellen oder Jungen einzuschreiben erlaubt.

(Folgen noch verschiedene Rathsbeschlüsse aus dem 17. Jahrhundert, die, soweit sie die Buchbinder speciell angehen, in den Nachträgen zu der Ordnung von 1586 mitgetheilt sind.)

Nachträge.

Auf der Vorgeher und Geschwornen von Buchbindern und Futteralmachern gerichtlich beschehene Anfrag über unterschiedliche Punkten, das Artikelverlesen und anderes betreffend, wird hiemit zu Bescheid gegeben, daß

1. alle Jahr auf den 12. Januarij ihre Ordnung und Articul sollen verlesen werden;

2. das Handwerk von Buchbindern und Futteralmachern anstatt des bisherigen Consueti, welches wie vor diesem den gewesten Herren Deputirten über ihre Ordnung gegeben, künftig alle Jahr bey dem Artikelverlesen fl. 6 erlegen solle, und gleichwie

3. vorgekommen, daß die Vorgeher und Geschworne alten Herkommen nach alle drey Jahr mit der gesammten Meisterschaft einen Trunk gehalten, also solle ihnen erlaubt seyn, entweder alle drey Jahr, wie vorhero, mit der gesamten Meisterschaft einen gebürlichen Trunk zu thun, wofür ihnen, Vorgehern und Geschwornen, in Rechnung

Digitized by Google

15 fl. passirt werden sollen, oder aber, da sie solchen Trunk alljährlich thun wollen, denenselben auch jedes Jahr solches zugelaßen, jedoch aber nur 5 fl. auf einmahl in ihrer Rechnung dafür giltig erkannt und zu vernehmen gestattet werden solle, und weilen

4. die Meister und Gesellschaft dieses Handwerks jährlich 12 mahl bey dem ältesten Geschwornen zusamenkommt, wofür derselbe biß dato nicht mehr als nur 1 fl. zu genieſſen gehabt, so sollen dem ältesten Geschwornen künpftighin aus der Handwerks-Cassa deßhalben alle Jahr drey Gulden bezahlt werden.

Publicata Mittwochs den 19. Jenner Ao. 1724.

Joseph Antoni Rentweyler Ldt.,
L. S. Löbl. Gewerb- und Handwerks-Gerichts Actuarius.

Nachdeme bei diesem Gericht mißfällig zu vernehmen gewesen, welcher Gestalt in Betracht derer von denen allhier einwandrenden Buchbinders-Gesellen mitgebrachten Kundschaften gar öfters diese und jene Irregulariteten passirt und sohin unzuläßliche Folgen daraus erwachsen seyn, als wird hiemit von Seiten dieses Gerichts den Geschwornen des hiesigen Buchbinder-Handwerks zu gemein Ordnungsnoch vielmehr aber Reichs-Patentsmäßigen Bescheid gegeben, daß hinkünftig nach Inhalt des § 2 pag. 5 eben ersagter Kaiserl. und Reichs-Patenten obbemelte Kundschaften der hier eingewanderten und Arbeit bekommenen Buchbinders-Gesellen allsobald, da sie in die Arbeit eingestanden, durch den Gesellen-Vater von ihnen abgefordert und durch diesen in die Meister-Lade allsolange zur Verwahrung niedergelegt werden sollen, biß daß ein solcher Gesell wiederum von dar weg zu wandern gesonnen. Auch solle zu desto genauer Nachachtung deßen verseymter Bescheid dem Articul-Buch der hiesigen Buchbinder einverleibet werden.

Publicata d. 17ten Apr. 1762.

Gewerb- und Handwerks-Gericht
Actuarius
Christoph Paulus Sulzer.

Auf der Verordneten Herrn zum Kunst-Gewerb und Handwerks-Gericht Bericht und Gutachten auf der Buchbinder Vorstellung, der Ueberſetzung ihrer Profession zu steuren, wird hiemit verordnet:

1mo daß innerhalb zehen Jahren ohne besonders wichtige und erhebliche Ursachen keiner dispensando zu den Meisterrechten gelaßen werden,

2do jeder fremde zu den Meisterrechten aspirierende Geselle, wenn er keine Meisters-Wittwe oder Tochter heurathen will, über die in der Ordnung enthaltene Zeit noch zwey Jahre bey einem Meister schuldig zu arbeiten und alsdann erst in die Ersitz-Jahre einzutretten befugt sein;

Digitized by Google

3tio ein Meister, der einen Jungen ausgelernt, sechs Jahre zu warten verbunden seyn soll.

Decretum in Senatu d. 9. Octbr. 1787.
Christ. Hein. Bruker, Rathschr.

Es hat das diesseitige Gericht mißfällig zu vernehmen gehabt, daß bey der Buchbinder-Profession allhier seit einiger Zeit eine Gewohnheit eingerißen, vermöge welcher diejenige Gesellen, welche bey ihren Meistern Abschied nehmen und daher der Ordnung nach ein Viertel-Jahr außer der Stadt arbeiten sollen, ehe sie sich wieder allhier umschauen laßen dürfen, nichtsdestoweniger, wenn sie auch vor Verfluß dieser Zeit wieder hieher gekommen, gegen Erlegung eines halben Gulden in die Lade alsogleich umgeschaut und in Arbeit genommen werden.

Da nun aber diese Gewohnheit dem klaren Inhalt des 6. Articuls der Buchbinder-Gesellen-Ordnung schnurgerade zuwiederläuft und zu mehrfälligen Unordnungen Anlaß giebt, so wird dieselbe als ein der Profession schädlicher Mißbrauch hiemit ausdrücklich abgeschafft und sowohl Meister als Gesellen der Buchbinder-Profession zu genauer Befolgung des gedachten 6. Artikels der im Jahr 1739 obrigkeitlich confirmirten Gesellen-Ordnung angewießen und ihnen ernstlich untersagt, unter was immer für einem Vorwand dawider zu handlen.

Damit aber dem gedachten 6. Artikel und dann gegenwärtigen sich hierauf lediglich beziehenden Gerichts-Bescheid desto gewißer nachgelebt werde, so soll dieser letztere der Meister und Gesellen Ordnung einverleibt werden.

Publ. den 1ten Decbr. 1788.

Kunst-, Gewerb- und Handwerks-Gericht
J. U. Ritter, Actuar.

B. Gesellen-Ordnungen.

Nr. 7. Articul, so bey ainem Erbern handtwerck der Buechbinder gesellen zu Augspurg zu erhaltung der kranken gesellen vnd von wegen guetter zucht vnd ordnung hinfüro gehalten werden sollen. 1566[1].

(Entwurf im Augsburger Stadtarchiv.)

Erstlich sollen ermelte Buechbinder-gesellen alle vierzechen tag auf der verordneten Herberg zusamen kommen vnd ain jeder in die

1) Beiliegend eine Eingabe der „Buchbindergesellen sament alhie, deren ob 17 seiud", in welcher sie Stadtpfleger, Bürgermeister und Rath um die Erlaubniß bitten, eine Kasse zur Unterstützung kranker Gesellen errichten zu dürfen, wie es in Wittenberg, Leipzig, Wien, Magdeburg, Breslau und andern Städten gebräuchlich sei.

Digitized by Google

verordneten laden ainen kreitzer erlegen vnd bezalen, dergestalt, wann sich begibt, das ain gesell kranck würd, das demselben was die notturfft eraischt auß der laden fürgestreckt vnd gelichen werde. Doch soll er dagegen versprechen vnd zusagen, wann im Gott sein gesundthait verleicht, das er solliches, was im gelichen worden, widerumb in die lade erlegen vnd bezalen wölle.

Zum andern soll allwegen ain gsell, der am jüngsten vnder inen, alle vierzechen tag den gesellen auf der Herberg vmb zwelf Vhr zu erscheinen vmbsagen, vnd welcher vmb zwelf Vhr nit auf der Herberg ist, der soll zwen kreitzer in die laden zu erlegen schuldig sein.

Zum dritten: Welcher sich bey solcher Zusamenkunft mit schweren, fluechen, Gottslestern oder sonst andern vnzimlichen vnd vngepürlichen worten vernemen ließ, solle derselbig ainen batzen in die laden zu erlegen vnd bezalen one alle widerred.

Zum vierten: Welcher ain wehr oder dolchen bey der laden antrüeg, der soll ain batzen in die laden zu erlegen verfallen sein.

Zum fünften sollen sie alle Quottember Deposition halten, vnd soll allweg alle Quettember ain altgesell dauon geen vnd an desselben stat ain anderer erwelt werden, die ob solchem halten. Welcher sich dann zum altgesellen widern wurde, solle derselb ain wochenlon in die laden zu bezelen verfallen sein. Das sich auch ein Jeder bey solcher wal vnd zusamenkunft aller gepür vnd beschaidenhait halt.

Zum sechsten: Welcher gsell alher kompt oder alhie gelernet hat, der nit deponiert wer, soll derselbig nach Handwercks geprauch deponiert werden. Welcher sich aber nit deponieren lassen wolte, der soll ain wochenlon in die laden erlegen vnd bezalen.

Doch ainem E. Rath diser loblichen Statt Augspurg desselben Obrigkait hierin vorbehalten vnd vnuergriffenlich in allweg.

Nr. 8. Ordentliche und ausführliche Beschreibung des so genanten Auß-Geschencks, wie solches alhie und auch anderwerts unter denen Buchbinder-gesellen gehalten wird, verfasst von vier benannten Buchbindergesellen zu Augsburg, 1732, Mai 6.[1])

Alhie müßen wir vornemlich melden, das wir alle 6 Wochen bey den ältesten Geschwornen oder von uns also genanten Gesellen-Vater eine Zusammenkunft haben, welches man die Auflage nennet,

1) Als Schreiber nennt sich Hans Bogislans Hoffendahl Buchbindergesell, aus Pommern gebürtig. Der Verf. und seine Genossen sind Gegner der Einrichtung; eine gleichzeitige Eingabe der Meister stellt die Sache etwas

Digitized by Google

alwo ein Jeder geselle vor jede Woche, die er gearbeitet hat, einen Kreutzer geben muß, welches in unserer Lade verwahret wird und zum Theil armen Kranken auch sterbenden Gesellen zu nutze komt, mehrentheils aber nur verschwenderisch und unnütz verzehret wird, als e. g. zum guten Montag.

Wenn nun an diesen Auflagtag ein oder mehr gesellen wegreißen wollen, so wird ihnen daß ausgeschenck gehalten. Dazu muß ein jeder hierbleibender geselle, wen einer ist, der da reißet, 10 Kreutzer, sind es 2, muß man 12 Kreutzer und sind es 3, so muß man 15 Kreutzer geschenckgeld geben. Und ob gleich ein oder der ander nicht mit dabey sein mag, so muß doch derselbe ebenfalls so viel dazu geben, als ob er dabey wäre. Alsdan wird von diesem geld vor einen jeden frembden gesellen ein Maaß Wein geholet; dieses wird getheilt also, das 3 Theil davon in ein geschirr, der Credentzer genant, gethan wird, der 4te Theil aber in 8 oder 10 unterschiedene kleine Kännlein vertheilet wird, welche man Collationir-Kändel nennet. Dieses alles wird den Frembden zugestellet mit diesen Worten: „Es ist alhie in Augspurg der löbliche gebrauch, daß einem gesellen, so 14 Tage oder länger alhie gearbeitet, wen er an einen Auflag-Tag fremd wird, das außgeschenck gehalten wird; also will ich (nemlich der altgesell) ihm dieses im Nahmen der gantzen gesellschaft zugebracht haben." Daraus hat er 3 Trünk zu verschencken, als einen an den Herbergs-Vater, einen an die Mutter und einen an sonst einen guten Freund. Solte es sonst noch an etwas ermangeln, so wird der Junggesell nicht weit sein, und alsdan muß dieser, nemlich der Junggesell, mit der Kanne klappen. Hierauf nimmet der Fremde die so genanten Collationir-Kändel und schüttet den darin befindlichen Wein in eines zusammen und trinket es aus auf aller gesellen gesundheit. Nachdem nimmt er den so genanten Credentzer und trinket daraus den Herbergs-Vater zu mit diesen Worten: „Vivat, es lebe der Herr Vater wie auch eine gantze Kunstliebende gesellschaft, die Stifter dieses Credentzers nicht zu vergessen: sind sie noch am leben, woll ihnen Gott alles gutes geben; sind sie aber todt, so begnade sie der liebe Gott!" Es sagen auch einige: „begrabe sie der liebe Gott!", einige: „tröste sie der liebe Gott!" u. d. g., wer es am lächerlichsten machen kann. Hierauf müssen alle Gesellen antworten: „Vivat, es lebe der Reißende!" Und nach dem hat er noch 2 Trünk zu thun und 2 Trünk zu verschencken, wobey den eben die Worte gebrauchet werden, so bey den ersten gebrauchet sind; ist aber zu mercken, das die 3, so mit ihm trinken, in denen 3 Trünken, wie bekant, nur gar wenig trinken, damit der frembde desto mehr habe. Kan er nun diesen Wein nicht

---

milder dar. Da die Meister mit den Anhängern des Geschenkes unter den Gesellen zusammen auf dessen Beibehaltung drangen, so wagten die Handwerks-Verordneten nicht, die Aufhebung zu beantragen, obwohl sie eine starke Beschränkung der Sitte für nothwendig erklärten.

Digitized by Google

auf drey mahl außtrinken, so muß er aufstehen und so lange stehen bleiben, biß der Wein von andern gesellen ausgetrunken wird.

Während der Zeit, das man nun solches mit dem Frembden vor hat, so gehet unter den gesellen die so genante Meister-Kanne herum, aus welcher denn ein Jeder trinken muß und zwar mit diesen Worten: „Vivat, es lebe die gantze Kunstliebende Meisterschaft, die stifter dieser Kannen nicht zu vergessen“ u. s. w., wie oben bey dem Credentzer ist gemeldet worden. Alle Gesellen aber müssen hierauf antworten: „Vivat, sollen leben!“

Neben diesen gehet ein kleines Kändel herum, welches daß glücks-Kändel genant wird. Dieses hat oben einen Zeiger, welchen man umdrehen kan oder unten im Boden eingemachte Würfel. Dieses nun muß man außtrinken und aber vorhero sagen: „Prosit, wems glück trifft!“ und alle gesellen müßen antworten: „Prosit, das es mir trifft!“ Und wer dieses so wohl als das obige: „Vivat sollen leben!“ nicht mit saget, muß jedes mahl einen Kreutzer in die gesellen-Büchse oder so genante armen-Büchse geben, wobey es den öfters ein langwörendes gezänck abgiebt, weil einige sagen: „Ich habe die Worte gesagt“, andere: „Ich habe es nicht gehört“, und was des mehr. Ist aber nun einer, der einen solchen Kreutzer in die armen-Büchse giebet, so müßen wieder alle gesellen sagen: „Großen Danck wegen der armen!“ und wer dieses nicht saget, muß wieder einen Kreutzer geben.

So lange, als nun alles oberzehlte währet, darf niemand seinen Hut auffsetzen, niemand die Hand auf den Tisch legen, niemand den Nahmen eines Thiers oder Vogels nennen, niemand ein Messer sehen lassen, oder er muß jedes mahl einen Kreutzer in die Büchse geben. Verschüttet einer etwas Bier auf den Tisch, und es ist so viel, daß er es nicht mit der Hand bedecken kan, muß er abermahl einen Kreutzer geben. Es darf auch niemand aufstehen und etwan hinaußgehen, oder er muß einen Kreutzer geben. Auch wird einer gestraft, wen er fluchet oder sonsten ärgerlich reden bey den geschenck führet, welches letztere wohl an und vor sich selber gut ist. Aber wen das geschenck vorbey ist, so ist einem jeden erlaubet zu reden, was er will, und wird alsdan in diesen stück öfters wieder nachgeholet, was vor ist versaumet worden. Es darf auch unter wärenden geschenck niemand essen als der frembde, es sey den, daß einen andern der Glücks-Becher oder Meister-Kanne trifft, alsdann hat er Freiheit zu essen. Thut er es aber ohne dem, so muß er wieder einen Kreutzer in die Büchse geben.

Hat nun endlich der Frembde seinen Wein getrunken, so wird alsdan angesaget: „Das geschenck ist aus.“ Da hat ein Jeder seine Freiheit, da redet man, was man will; da fluchen einige, andere singen, andere tantzen, andere schreien und was dergleichen mehr, und dieses alles NB. an einem Sontag.

Digitized by Google

Zuletzt wen nun einige weg gehen wollen, da wird die rechnung gefordert. Wen diese komt, so ist sie zu groß, indem man nie mahl mit dem gelde außkomt, welches man vorhero gegeben hat, welches aber das viele Saufen machet. Da hat den der Wirth zu viel angeschrieben; da hat sich der altgesell einen Nutzen gemacht; da haben etwan andere etwas hinein rechnen laßen; da hat einer mehr als der ander bekommen; da ist es an allen orten nicht recht; da gehet es an ein Zanken, Schimpfen, schlagen und raufen, zumahl wen viele schon besoffen sind, welches alles früchte des geschencks sind, welches auch die Meister nicht werden leugnen können. Ist nun einer geschimpft, ist einem etwas unrechtes nachgeredet, haben sich einige geschlagen und können sich nicht wieder vergleichen, so klaget man bey die geschwornen, so läßet man die übrige gesellen wieder zusammen kommen, und muß man öfters 2 bis 3 mahl zusammenkommen, ehe solche sachen ausgemachet werden. Um aber in allen stücken die warheit zu schreiben, so müßen wir auch dieses sagen, das nicht eben bey allen geschencken solche Schlägereien entstehen, doch aber zum öftern; aber ohne gezänck gehet es woll niemahl vorbey.

Nr. 9. Augsburger Gesellen Ordnung, 1738[1]).

1. Wann ein frembter Buchbinder-Gesell anhero gereiset kommt vnd willens hat, sich umschauen zu lassen, so solle derselbe von einem ehrsamen Handwerk der Meister 12 Kr. auf der Herberg und sonst nirgend anderstwo zu verzehren haben. Hätte nun ein solcher Gesell das Geschenk genossen, wolte aber hernach nicht arbeiten oder einstehen, so soll er schuldig seyn, solches Geschenk wider zu restituieren.

2. Wann ein frembter Gesell hiehero auf die Herberg kommt und noch Vormittag um 7 oder längstens 8 Uhr zu dem Altgesellen, um ihne umzuschauen, schicket, so soll der Altgesell demselben noch am Vormittag umschauen; wenn es aber späther geschehete, solle der Altgesell nicht eher als erst nach Tisch umzuschauen schuldig seyn und der frembte Gesell mehr nicht als 2 Maß Bier zu verzehren haben, es wolte dann der Altgesell aus Discretion ein mehrers geben.

3. Wann ein frembter Gesell hiehero kommt, soll ihme nicht

1) Die nachstehenden Artikel reichten die Geschworenen der Buchbinder und Futteralmacher Ende 1738 dem Rathe in Begleitung einer Bittschrift ein, in welcher sie ausführen, daß der Mangel einer solchen Ordnung unter den Gesellen vielerlei Streit herbeiführe, indem die einen nach der Uebung dieses, die andern nach der Observanz eines andern Ortes verfahren wollten. Ebenso wollten sie den Meistern gegenüber die Augsburger Gewohnheiten nicht anerkennen. Sie bitten deßhalb um ordentliche Handwerks-Artikel für die Gesellen. Der Rath beschließt nach Vernehmung der Handwerks-Verordneten untern 6. Juni 1739 Confirmation der eingereichten Artikel mit dem Vorbehalt, daß sie in der Stadtkanzlei zuvor ins Reine gebracht würden. In der That zeigt das vorliegende, von den Meistern eingereichte Exemplar einige Korrekturen.

Digitized by Google

mehr als dreymahl und zwar der Ordnung nach umschauen lassen erlaubt seyn. Da er aber keine Arbeit bekommen, so mag ihme, wenn er es verlangt, auch über Ordnung umgeschauet werden.

4. Wann ein frembter Gesell innerhalb 6 Wochen allhier eingewandert und Arbeit bekommen, solle derselbe schuldig seyn, bey der ersten Auflag sich gebührend einschreiben zu lassen und dafür 4 Kr. zu erlegen.

5. Wann ein Gesell von seinem Meister Abschied bekommt, so darf ihme wohl wider umgeschaut werden; da er aber verlangte, daß ihme in die 4te Werckstatt möchte umgeschaut werden, so mag solches mit Consens seines vorigen Meisters wohl geschehen; es solle aber der Gesell schuldig seyn, dem Altgesellen ein Wochenlohn zu erlegen.

6. Welcher Gesell von seinem Meister Abschied nimmt, dem solle bey keinem andern umgeschaut werden, sondern solcher schuldig seyn, sich auf die Wanderschaft zu begeben und wenigst $^1/_4$ Jahr außer der Statt gearbeitet haben, ehe er wider anhero kommen und umschauen lassen darf.

7. Es soll ein jeder Gesell, der von seinem Meister Abschied nehmen will, schuldig seyn, solches seinem Meister 14 Tag oder zum wenigsten 8 Tag vorhero anzuzeigen, widrigen falls ist der Meister nicht schuldig, solches anzunehmen.

8. Welcher Gesell also Abschied genommen oder bekommen, der solle von seinem Meister eine Kundschaft nehmen und selbige so wohl von ihme, seinem Meister, als von den obrigkeitlich verordneten Vorgesetzten behörig siglen und unterschreiben lassen.

9. Die Buchbinder-Gesellen sollen alle 6 Wochen an einem Montag eine ordentliche Auflag halten und im Sommer nach Mittags um 3 Uhr, im Winter aber um 2 Uhr zu rechter Zeit bey derselben erscheinen.

10. Auch solle ein jeder Gesell, wann Auflag gehalten wird, schuldig seyn, von einer jeden Wochen, so er allhier gearbeitet, 2 Kr. aufzulegen, darvon 1 Kr. in die Gesellen-Büchß, der andere Kr. aber in die Armen-Büchß solle verrechnet werden.

11. Wann ein Gesell bey der gewöhnlichen Auflag nicht zu rechter Zeit erscheinet, der solle 4 Kr. zu bezahlen schuldig seyn; würde aber einer gar und ohne Entschuldigung ausbleiben, der soll 12 Kr. Straf erlegen.

12. Und damit bey der Auflag alles ordentlich zugehe, so solle keinem Gesellen erlaubet seyn, mit einem Stock oder Degen oder andern tödlichen Gewöhr bey der Laden zu erscheinen, bey Straf vor jedes Verbrechen 2 Kr. in die Armen-Büchß zu bezahlen.

13. Welcher Gesell bey der Auflag vor offener Laden sich unbescheiden aufführet oder schandbahres Geschwäz, Zotten und Possen treibet, der solle ebenfalls von jedem Verbrechen um 4 Kr. in die Armen-Büchß gestraft werden.

Digitized by Google

14. Es soll auch ein jeder Gesell sowohl an denen Auflag-Tägen als auch jeden Sonntag nächtlicher weil nicht länger als bis um zehen Uhr aus seines Meisters Hauß bleiben, widrigen falls solle nicht nur der Meister nicht schuldig seyn, ihme daß Haus zu öffnen, sondern der Gesell solle noch ein halb Wochen-Lohn zu büßen haben.

15. Wann ein Gesell vor offener Laden einen andern Gesellen beschimpfet, solle selbiger um 4 kr. zur Straf verfallen seyn.

16. Wurde aber ein Gesell mit dergleichen Schimpf-Worten sich wider den Herrn Vatter oder Beysitzer verfehlen, so hat selbiger ein halbes Wochen-Lohn zur Straf verwürkt; wäre aber sein Verbrechen excessiv, so solle deßhalben bey dem Handwercks-Gericht geklagt werden.

17. Welcher Gesell strafmäsig erfunden wird, selbiger aber zu solcher Straf sich nicht verstehen will, der soll vor die obrigkeitliche Vorgesetzte gebracht, von denenselben die Sach untersucht und darüber erkant werden. Wolte aber der Gesell der Vorgesetzten Erkantnus nicht nachkommen, sondern die Sach bey löbl. Handwercks-Gericht anbringen, solle solches ihme frey stehen und gleichwohl die weitere Verbescheidung abwarten.

18. Zu einer jeden Auflag solle der Altgesell durch den Jungegesellen allezeit den Sambstag vorhero, ehe den Montag darauf solche Auflag seyn solle, dem Herrn Vatter und Beysitzer wie auch der gesamten Gesellschaft ordentlich ansagen zu lassen, damit sich ein jeder gebührend und zu rechter Zeit einfinde, oder wenn er erhöbliche Ursach hat, sich seines Außenbleibens halber entschuldige.

19. Wenn bey der Auflag sich ein frembt gewordener Gesell meldet, so allhier gearbeitet und weiter reisen will, so solle demselben nach der dritten Umfrag das Ausgeschenck anerbothen werden und hiezu ein jeder allhier arbeitender Gesell 10 kr. zu legen schuldig seyn. Wären aber dergleichen reisende Gesellen vorhanden, so sollen vor einen jeden Kopf zu gedachten 10 kr. noch 2 kr. gethan werden, nemlich für 1 Gesellen 10 kr., für zwey 12 kr., für 3 Gesellen 14 kr. und so ferner: es kan solches Geschenck mit Bier den fremden Gesellen gehalten werden.

20. Welcher Gesell das Geschenck allhier genossen und von hier wandert, der solle wenigstens vor einem 4^{tel} Jahr nicht wieder anhero kommen. Würde aber ein solcher vor der Zeit wider kommen, und um Arbeit umschauen lassen, so solle er schuldig seyn, nicht allein ein Wochen-Lohn zu bezahlen, sondern auch wegen des genossenen Geschencks sich mit der Gesellschaft zu verstehen.

21. Der Gesellschaft von Buchbindern allhier solle zwar erlaubet seyn, alle Jahr ihren gewöhnlich so genannten guten Montag zu halten; dabey aber sollen sie sich nicht allein aller gebührenden Erbarkeit befleißigen, sondern auch zu solcher Recreation aus ihrer Gesellen- und Auflag-Laden mit Bewilligung des Herrn Vatters und Beysitzers mehrers nicht als 3 Theil herausnehmen därffen; der 4te Theil aber

Digitized by Google

ſolle bey der Laden beybehalten, aus der armen-Büchß aber lediglich nichts genommen werden. Auch ſolle die Geſellſchaft ſolches Geld nirgend anderswo als auf der Herberg zu verzehren befugt ſeyn. Würde dann die Zech ein mehrers betragen, als aus der Laden dazu gekommen, ſo haben diejenige, ſo dieſe recreation genoſſen, das übrige nach proportion aus ihrem eigenen Beutel zu bezahlen.

22. Es ſoll keinem Geſellen erlaubt ſeyn, ohne Wiſſen und Bewilligung ſeines Meiſters einen blauen Montag zu machen oder unnöthiger Weiß von der Arbeit oder ſpazieren zu gehen, bey Straf eines halben Wochen-Lohns, da ſich der Meiſter deshalben beſchwehren würde.

23. Wann ein Altgeſell ſein Altgeſellen-Amt ableget, ſo ſolle er in beyſeyn des Herrn Vatters oder Beyſitzers vor allen Dingen ſeine gebührende Rechnung ablegen und ſo dann erſt ſeines Amts entlaſſen werden. Zu dem Ende

24. einer jeden Auflag in ein beſonders Buch ſowohl über die Auflag- als armen-Büchß aufgeſchrieben werden ſolle, wie viel Geſellen aufgelegt haben und was für Auflag und Straf in eine jede Büchß gefallen ſeyn, damit über Beydes ordentliche Rechnung geführet werde.

25. Auch ſolle die Geſellſchaft ſich nicht unterſtehen, unter ſich ſelbſten einige Ordnung zu machen oder auſerordentlichen zuſammen zu kommen oder wider ihre Meiſterſchaft ſich zu unterreden, noch viel weniger aus der Arbeit aufſtehen, bey ohnausbleiblicher obrigkeitlicher exemplariſcher Beſtrafung, ſondern da ſie wider ihre Meiſterſchaft etwas zu klagen hätten oder zu haben vermeynte[n], ihre Klag bey dem Handwercks-Gericht beſcheidentlich anbringen und daſelbſten den Ausſpruch erwarten.

26. Desgleichen die Geſellſchaft nicht befugt ſeyn, in Handwercks-Sachen an auswärtige Geſellſchaften ohne Wiſſen und Bewilligung des Handwercks-Gerichts etwas zu ſchreiben, bey vermeydung empfindlicher obrigkeitlicher Beſtrafung. Und wann von andern Orten Brief an ſie geſchickt werden, ſollen ſie ſchuldig ſeyn, ſolche bey dem ermeldten Handwercks-Gericht oder, wenn keines gehalten wird, bey dem vorſitzenden Herrn deſſelben öffnen zu laſſen und hierüber Beſcheids zu erwarten.

27. Da auch ein Geſell von einem andern Geſellen ſeiner Profeſſion oder von jemand anderer auſſerhalb der Auflag und alſo nicht vor offener Laden geſchimpft oder einiger Verbrechens beſchuldiget würde, ſo ſolle einem ſolchen bis zu austrag der Sach bey dem Handwerck nichts in Weeg gelegt, ſondern die Schimpf-Sach dem löbl. Straf-Amt oder wohin es gehörig lediglich überlaſſen und ſolcher Austrag in Ruhe abgewartet werden.

28. In dieſem allen aber behält ſich hochlöbl. Obrigkeit bevor, dieſe Articul nach Gefallen oder Beſchaffenheit und Erforderung der Zeit und Umſtände zu ändern, zu mindern, zu mehren oder gar aufzuheben.

Digitized by Google

C. Akten-Auszüge über Streitigkeiten der Buchbinder mit andern Handwerken.

a) Buchbinder und Säckler.

Im Jahre 1571 klagten die Augsburger Buchbinder gegen den Säckler Abraham Heykinger, weil er Schreibtische mit Leder überzogen und mit Gold und Silber unter Anwendung von Rollen und Stempeln verziert habe.

Der Beklagte wendete dagegen ein, daß das Ueberziehen und Verzieren der Schreibtische eine freie Kunst sei, die von jedermann ausgeübt werden könne. Auch Sattler, Taschenmacher und Thrilmacher (eigentlich Trühelmacher, Verfertiger von kleinen Truhen) bedienten sich der Stempel und Rollen ebenso wie die Buchbinder.

Der Bürgermeister, vor den die Klage gebracht wurde, wagte keine Entscheidung und verwies sie vor den Rath. Hier machten die Buchbinder geltend, daß sie laut ihrer Ordnung ihr Meisterstück mit Rollen und Stempeln zu machen hätten, die mit diesem Werkzeug zu fertigenden Vergoldungen ꝛc. also auch in ihr Handwerk gehörten. Wenn Sattler, Taschen- und Trühelmacher ebenfalls Rollen und Stempel gebrauchten, so geschähe es zur Verzierung von Gegenständen, welche in ihr Handwerk gehörten, „als sättel, geraid vnd trüchlen“ und sie müßten sich dieserhalb ihre Einrede vorbehalten. Vor etwa zwanzig Jahren hätten auch die Sattler auf besagte Arbeit an Schreibtischen Anspruch erhoben, seien aber mit dem Bescheide abgewiesen worden, daß Alles, was zur Schreiberei gehöre, dem Buchbinderhandwerk gebühre. Auf diesen Bescheid besonders gestützt, fordern sie Schutz gegen die Eingriffe des Beklagten.

Der Rath wies die Sache an die Verordneten ob der Buchbinder-Ordnung. Diese stellten nach Anhörung beider Parteien fest, daß die Buchbinder den Heykinger am Ueberziehen der Schreibtische nicht zu hindern begehrten, wol aber am Gebrauch der ihnen eigenthümlichen Werkzeuge zum Verzieren mit Gold und Silber. Der Rath entschied auf Bericht der Verordneten, daß hinfür das Ueberziehen und Zieren der Schreibtische für eine freie Kunst zu halten und nicht bloß dem Heykinger sondern jedermann gestattet sein solle.

b) Futteralmacher.

Im Jahre 1636 wandten sich Zacharias und Salomon die Brugglocher, beide Futteralmacher in Augsburg, an den Rath und stellten ihm vor „was massen wir bey vnsre erlerneten freyen Kunst des Fueteralmachens, weilen selbige kein Handwercks Gerechtigkeit noch gewohnliche Zunft nirgend ainigen Beystandt, Hilff noch Schutz (wann etwann zu Zeiten eine stritigkeit sich zuetragen vnd eraignen sollte,

Digitized by Google

gestalltsame sich etliche dergleichen Personen deß Fuetteramachens einzutringen vnderstehn, welliche zuuor ire guette Nahrung, Zünfften vnd Handwercks-Gerechtigkait haben) zue suchen wissen". Mit Rücksicht darauf hätten sie sich entschlossen, in die Zunft der Maler, Bildhauer, Glaser und Goldschlager einzutreten, womit diese einverstanden seien.

Die Verordneten der letztgenannten Zunft, zum Bericht aufgefordert, meinten, „diesen zwayen Fueteralmachern solte solche ire berühembte freye Kunst vnd Arbeit wol lieber also frey sein vnd bleiben". Da sie vernommen, daß auch etliche Kistler dergleichen Arbeit zu machen wüßten, und es ihres Thuns schier mehr sei als der Maler ꝛc., so solle man doch erst die Meinung der Kistler über die Sache hören.

Der Rath fordert die Buchbinder und Schreiner zu Bericht. Die ersteren machten geltend, „daß ein solche Kunst die von Buchbinder jederzeit getriben, noch üben vnd deren noch etlich alberaith alhie, die solcher Kunst kündtig vnd dieselbe erlernt". Auch der Vater der Brugglocher, unter dem sie die Kunst des „Futermachens" gelernet, verdanke sie den Buchbindern. Seit Menschengedenken werde dieselbe in Deutsch- und Welschland sowie in den umliegenden Haupt- und Reichsstädten, wie Prag, Venedig, Wien, München, durch die Buchbinder getrieben, wie denn auch die beiden Brugglocher, wenn sie zu viel Arbeit hätten, die Augsburger Buchbinder in Anspruch nähmen.

Die Schreiner erheben zwar keinen Anspruch auf das Futermachen, fürchten aber, wenn die Brugglocher den Malern ꝛc. zugewiesen würden, daß sie „vermitelst eines solchen Handwercks vnß die Sessel mit Sameth, Seyden, Thuch, gefrentztem Leder und dergleichen, so vnß vermög vnßers 16ten Articuls zue überziehen befuegt, abschaffen kundten. . . . So den vil mehr, weil sie sich Silber- vnd gold-truehen oder dergleichen grose Fueter zue machen vnderstehen, dieselbe nit in einander schliessen, sondern allein stempleriſcher weiß auf einander naglen, welche arbeit doch sonsten proprie den schreiner . . . zuegehörig, alß solle ihnen ein solches vor allem inhibiert, verboten vnd abgeschaffen werden".

Beide Handwerke bitten, sie bei ihren hergebrachten Rechten zu manuteniren, und überlassen es sonst dem Rathe, zu welchem Handwerk die Brugglocher eingewiesen werden sollen.

Die Brugglocher bestreiten das Recht der Buchbinder auf ihre Kunst und erklären eine dahin einschlagende Thätigkeit derselben als Stümpelei. Sie hätten augenblicklich eine Silbertruhe für den Kurfürsten in München in Arbeit, und es dürfte in Oesterreich nicht leicht ein Landherr zu finden sein, dem sie und die Ihrigen nicht gearbeitet hätten. Wäre das Vorgeben der Buchbinder wahr, und sie dieser Kunst so erfahren und geübt, so würden diese Herren sich doch wohl an die näheren Buchbinder gehalten haben.

Die Buchbinder suchen in einer langen Gegenschrift ihr altes

Digitized by Google

Anrecht auf das Futermachen durch Anführung von Beispielen als Futteralmacher berühmter Augsburger Buchbinder zu erhärten sowie durch die Thatsache, daß in Nürnberg sich die Futteralmacher bei den Buchbindern müssen einschreiben lassen.

Unterm 11. December 1636 beschloß der Rath, daß, da die Brugglocher bereits der Kramer- und Huckerzunft einverleibt seien, ihnen der Eintritt in eine neue Zunft nicht bewilligt werden könne. Außerdem haben sie den Buchbindern Abbitte und Kostenersatz zu leisten.

c) Briefmaler.

1638 beklagen sich die Buchbinder in Augsburg über drei benannte Briefmaler, daß sie „nit allein allerhand büecher von Nürnberg und andern orten gebunden alhero bringen, sondern auch vngebundene in solcher Gestalt zuführen lassen, damit sie alsdann vnder dem schein, als liessen sy ihre selbsteigne Bücher binden, darunder auch allerhand frümb arbeiten ein- und hinbringen, wie auch zu ihrem Vorthel, als weren sie Buchbinder, selbsten alle Kundschaft an sich ziehen künden". Sie ließen möglichst schlechte Arbeit machen, um sie möglichst theuer zu verkaufen, wodurch sie das Verbrechen des Wuchers und Vorkaufs begingen. Außerdem zögen sie dadurch die Kundschaft der fremden Kramer an sich, denen sie neben dem Brief- und Gemählwerk allerlei Bücher verkauften. Die Buchbinder bitten um Bestrafung und Abstellung dieser Eingriffe.

Die Briefmaler machen dagegen geltend, daß sie der Kramer Gerechtigkeit zugehörten und daß in dieser 16 Handwerke zu finden seien, welche alle neben ihrem Handwerk andere dazu taugliche Waaren in ihren Läden ohne Hinderung der Handwerker, von welchen sie dieselben kauften, führten. Wäre ihnen der Verkauf der Bücher verboten, so würde daraus folgen, daß auch die Buchbinder, welche ebenfalls der Kramer Gerechtigkeit angehörten, keineswegs berechtigt seien, Briefmaler-Waaren öffentlich feil zu haben, wie sie thatsächlich unter Bezug von anderen Orten thäten. Bitten um Abweisung.

Ergebniß die Verordnung von 1639 (oben S. 355).

Der gleiche Streit 1661 in Ulm; Entscheidung unbekannt.

d) Aus der Enquête von 1642 über den Buchhandel der Buchbinder.

Unterm 18. Juli 1642 schreibt von Ulm der Buchhändler Johann Solin an einen Augsburger Geschäftsfreund: „. . . . als ob die Buchbinder nit macht hetten, mit buchern zu handlen, so berichte ich den Herrn Brueder, daß diser Zeit in Franckfurt den Buchbindern der Buchhandel solte verbotten werden, wurde in Franckfurt so gar vil Buchhandel effectiue nit funden. Was ist Johan Schütz von Caßel, Peter Castis (?) von Braunschweig, Herr Arnoldt Kleitter von Disseltorff, Christoff Opffermann von Hamburg, Petter Hendel

von Künigsberg, Otho Reinmann von Stralsundt, Dietterich Suthoff von Bremen, Jan Janson von Bremen, Ernst Molton (?) von Göttingen, Mattheus Butt von Passau, Marx Herinen von Nürnberg, Jerg Sigmundt Freisinger von Regenspurg, Bartolomeus Lilich von Preßburg, der Hennefeld von Danzig; so vermeine ich nit anders, der alte Jndtner von Nürnberg sei auch ein Buchbender geweſt; item der Matheus Schrüterer von Rostockh — diſes alles sein Buchhendler vnd Buchbender, vnd da es von nötten, wolte ich dem Herrn Brueder noch mehr anzeigen: wer ist Sebastian Haupt von Grez? Jtem was gibt es für Buchhendler zu Saltzburg? Der Herr Brueder mueß gedencken, daß ich auch ein Buechbinder bin; wer den Buchbendern laid thuet, der thuet mir auch. . . . . ."

Unterm 26. Juni 1642 berichtet der Nürnberger Buchbinder Georg Singer, daß in Nürnberg es den Buchbindern nicht verwehrt sei, den Buchhandel zu führen, ebenso habe er es in Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Leipzig und Würzburg gefunden. Das Gleiche berichtet der Nürnberger Buchhändler Wolfgang Endter unterm 16. Juni 1642.

Bürgermeister und Rath der kurfürstl. Hauptstadt München berichten unterm 15. Oct. 1642: „. . . . . das die alhießige Buechbündter neben ihrer eingebundenen Arbeith auch die vneingebundene Büecher ye vnd alzeith fail gehebt vnd ihre Vorfahren solchen Buechfyehrens, ehe vnd dan die Buechfyehrer hieheer komen, sich allainig gebraucht vnd solches von Alters heergebracht haben".

Johann Thannenbaum in München schreibt unterm 17. Juni 1642 an Paulus Fimpel in Augsburg: „Die Buchfürer komen von den Buchbinder vnd nit die Buchbinder von den Buchfürer. Schau er Buchfürer in dem gantzen Römischen Reich, waß vor Buchbinder vorhanden sein, die die Bücher führen, sowol gebunden als vngebunden, auch drucken lassen vnd verlegen, schau er mir die Buchbinder in Hamburg, Lübeck, Dantzig, Breslauen, Wien, Prag, schau er mir den Hanß Stern von Linneborg, zu Regenspurg den Siegismundt Freyfinger, obs daß nit Buchbinder sein vnd mehr dergleichen, schau er den Adam Endler in Nürnberg, was er fur Bücherwerck führe. Vör diesem sein keine Buchfürer in München geweſſen, haben die Buchbinder alles verſehen."

Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm schicken unterm 31. Aug. 1642 einen Bericht der dortigen Buchführer und Buchdrucker ein, des Jnhalts „daß keinem Buchbender so wol hier alß andern ortten: Tübingen, Nürmberg, Straßburg, Wien, Prag ꝛc. verwerth seye, den Buchhandel auch neben seinem Buchbender-Handtwerck zue haben, wann nur der verlag vorhanden seye. Sonsten wann ein Buchführer das Buchbinder-Handwerck wolte treiben vnd hette dasselbe nit erlernt, so dorffte er ohne sonderbare vergünstigung

Digitized by Google

E. E. vnd wolweysen Magistrats, welches orths derselbe sich befindt, keine gebundene Bücher verkauffen."

Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg unterm 29. Septbr. 1642: „daß alß Ao. 1633 sich zwischen den vnsrigen alhier eben derngleichen Irrungen erhalten, wie demnach die sich dahin entscheiden lassen, daß das failhaben der Bücher vff dem marckt, den schrägen vnd bäncken nicht allein den Buchbindern insgemein, sondern auch andern abgestellt vnd ihnen allein in den gewönlichen Meßen vnd zu Freyungs-Zeiten zugelaßen vnd verstattet seyn sollte, dardurch wir nun denen Buchbindern das Handeln mit den Büchern mit gewießer mas, wie obgedacht, gantz abgeschnitten."

e) Buchdrucker und Buchbinder.

Unterm 23. März 1665 schreiben Bürgermeister und Rath der Stadt Ravensburg an Augsburg: „daß zwischen vnsern Burgern, dem Buechtrukhern vnd den Buchbindern, sich etwas strittigkeit, Irrung vnd Mißverständnus darummen eraignet, indeme gedachter Buechtrukher nit allein diejenige opera, Büecher vnd tractätlein, die er selbsten trukht, sondern auch sonsten neben solchem allerhand andere gebundene vnd vngebundene Büecher neben seiner Drukherey fail zu haben vnd zu verkaufen sich anzumassen begehrt, warab aber vnsere Burger, die Buechbinder, sich zum höchsten beschweren und beclagen, daß dardurch ihnen nit nur mörkhlicher Eingriff in ihrem, mit Costen erlernten Handwerkh beschehe, sondern auch ihren Armen, resp. Weibern vnd Kindern ihr Stükhlein Brotts hierdurch abgespannen vnd entzogen wurde, als welche allein von ihrem Handwerkh (deme die failhabung vnd verkauffung allerley gebundener vnd vngebundener Büecher zueständig vnd gehörig sey) ihre Lebensmittel vnd vnderhalt haben solten, da hingegen sie dem Buechtrukher in seiner Kunst kein Eintrag oder Eingriff zue thun, weniger Jeniges, waß er selbs trukhen thuet, zu verkauffen nit zu verwehren begehren.

Digitized by Google

Miscellen.

Zur Censur in Wittenberg.

Mitgetheilt von D. G. Buchwald in Leipzig.

In „Eyn kurtz hand-/buchlyn, für iun-/ge Christen, souiel yhn zu / wissen von nöten. / Johann. Toltz. / Wittemb. 1526." (Rhau) (vgl. Archiv XVI, S. 49) findet sich auf der Titelrückseite folgender Censurvermerk:

Joannes Bugenhagen Pomer dem leser.
Dis Buchlyn ist hie her gesand zu drucken, darumb, nach gesetz diser Vniuersitet, Erst vberantwort dem wurdigen Herrn Magistro Hermanno Tulichio Rectori, der hat myr befolen, das ich fleyssig richten solte, ob hirynne auch etwas were wider die heyligen schrifft, dazu, ob es auch nutze zu drucken, das hab ich nach geburlichem gehorsam, gerne gethan, Vnd sage, das ich nach meynem vorstande anders nicht weys, denn das dis Buchlyn, Gottlich vnd nutze sey. Es ist von vnser muntze, das ist, wie wyr pflegen zu leren vnd schreyben. Datum Wittemberg. M.D.xxv. Am dritten Montage ym Aduent (18. Dezember).

Der vermeintliche Buchhändlerverein von 1696.

Von Albrecht Kirchhoff.

Ich selbst bin der Urheber der Legende von der Existenz eines allgemeinen Vereins der Buchhändler vom Jahre 1696 gewesen und halte mich daher auch für verpflichtet, diese Legende selbst wieder zu zerstören, nachdem ich mich von der Unhaltbarkeit derselben überzeugt habe. Die einzige in den Acten vorkommende Erwähnung des einstmaligen Bestandes eines Buchhändler-Vereins erfolgt bei Gelegenheit der Verhandlungen über die bei der sächsischen Regierung beantragte Genehmigung des „Grundgesetzes" der Buchhändler-Gesellschaft von 1765, und die Einsendung der Acten über jenen früheren Versuch einer Vereinigung bei der nachgesuchten Genehmigung einer neueren dürfte wohl meine erste zu sanguinische Annahme rechtfertigen, daß auch jener ältere Verein ein allgemein-deutscher gewesen sein müßte. Vergeblich

Digitized by Google

habe ich nach den verschwundenen Acten von 1696 gesucht und es ist mir jetzt, nachdem ich den gesammten Actenwust des hiesigen Stadtarchivs über das Bücherwesen bis auf einen geringen Rest (etwa 60 Fascikel) durchgearbeitet habe, jede Hoffnung geschwunden, sie noch aufzufinden. Aber schon im Laufe der Zeit war es mir immer klarer geworden, daß es sich im Jahre 1696 nicht um einen allgemeinen Buchhändler-Verein, sondern nur um einen localen Leipziger gehandelt haben dürfte. Jetzt habe ich für letzteres den thatsächlichen Beweis gefunden.

In dem Archiv-Repertorium, Abth. XLVI, findet sich unter der Nummer 88c verzeichnet:

> Repertorium über die bey E. E. Hochw. Rathe der Stadt Leipzig vorhandenen Bücher-Acta,

welches bis zum Jahre 1791 fortgeführt ist, und hierin unter B. 28:

> Buchhändler, wegen einer Innung so sie unter sich aufzurichten vorhabens. 1696.

Diesem Eintrag ist — erst im laufenden Jahrhundert — mit Bleistift die Bemerkung hinzugefügt: „fehlt". Darunter aber steht, ebenfalls mit Bleistift geschrieben, die Notiz: „Die Acten sind mit diesem (sic) Bericht eingesendet worden". Diese letztere Bemerkung scheint gleich bei der Berichterstattung gemacht worden zu sein.

Als die Bücher-Commission um das Jahr 1730 in einem Berichte ausdrücklich betonte, daß der Buchhandel ein freies Gewerbe sei, muß die Erinnerung an das Scheitern des Versuches eines innungsmäßigen Zusammenschlusses für Leipzig in ihr noch gelebt haben. Im Allgemeinen reicht ja ihr Gedächtniß nie besonders weit zurück.

Verantwortlicher Redacteur: Richard Alberti in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Buchverlag
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

I. Gutachten des K. Preuß. litterar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung a. d. J. 1864—1873. Herausg. von Dr. Otto Dambach. 1874. M. 3.—.

II. Gesammelte Aufsätze und Mitteilungen aus dem Börsenblatt 1869 bis 1873. 1875. M. 4.—.

III. Frommann, J. F., Geschichte des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 1875. M. 3.—.

IV. Aktenstücke, betr. die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Buchhandels. 2. Abdr. 1877. M. 1.—.

V. Deutsche Gesetze und Verträge zum Schutze des Urheberrechts. Im Auftrage des Börsenvereins zusammengestellt von A. W. Volkmann. 2. Abdr. 1877. M. 2.70.

VI. Verhandlungen der Conferenz zur Beratung buchhändlerischer Reformen, abgehalten zu Weimar am 18., 19. und 20. September 1878. 1878. M. 2.70.

VII. Fünfzig Gutachten des K. Preuß. litterar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung a. d. J. 1874—1889. Herausg. von Dr. Otto Dambach. 1891. M. 6.—.

VIII. Ausgewählte Aufsätze und Mitteilungen aus dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Jahrg. 1890. 1891. M. 3.—.

IX. Beiträge zum Urheberrecht. Beschlüsse des außerordentlichen Ausschusses für Revision der Gesetze über Urheberrecht nebst Begründung. 1896. M. 2.—.

Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. Band I bis XIX (1878—1897).

Das Archiv — eine neue Folge der Publikationen — ist dazu bestimmt, durch Erschließung und Ansammlung neuen Stoffes die Ausarbeitung der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“ vorbereiten und fördern zu helfen. Die Einsendung von Abhandlungen und von urkundlichem Material wird deshalb von der Redaktion erbeten; namentlich ist die Mitwirkung aus den Kreisen des Buchhandels selbst, besonders in betreff der neueren Zeit, erwünscht.

Aus der Ex-Libris-Sammlung der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 65 meist unveröffentlichte Blätter auf 50 Tafeln. 4°. 1897. M. 18.—.

Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 1885. M. 10.—.

Geschichte des Deutschen Buchhandels. Erster Band. Von Friedr. Kapp. 1886. M. 16.—.

— do. — Zweiter Band. (In Vorbereitung.)

Petsch, W., Die gesetzlichen Bestimmungen über den Verlagsvertrag in den einzelnen deutschen Staaten. 1870. M. 2.—.

Adreßbuch des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige (begründet von O. A. Schulz). Im Auftrage des Vorstandes des Börsenvereins herausgegeben von der Geschäftsstelle. Große Ausgabe (mit Beilagen). Geb. Für Mitglieder des Börsenvereins M. 10.—, für Nichtmitglieder M. 12.—.

— do. — Kleine Ausgabe (nur I. Abteilung enthaltend). Geb. Für Mitglieder des Börsenvereins M. 6.—, für Nichtmitglieder M. 7.50.

Das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels, bis zu seinem 50. Jahrgange von der Firma Otto Aug. Schulz veröffentlicht, ging 1888 in den Besitz des Börsenvereins über.

Dambach, Dr. O., Welche Förmlichkeiten müssen von den deutschen Urhebern und Verlegern beobachtet werden, um den Schutz gegen Nachdruck, Nachbildung, Übersetzung und unerlaubte Aufführung ihrer Werke zu erlangen? Zweite Auflage. 8°. 1895. Für Mitglieder des Börsenvereins 50 ₰, für Nichtmitglieder 75 ₰.

Das Urheberrechtsgesetz in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 1. Juli 1891. Im Auftrage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig herausgegeben von der Amtlichen Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag in New York. 8°. 1895. Für Mitglieder des Börsenvereins 50 ₰, für Nichtmitglieder 75 ₰.

Bestellungen auf vorstehende Schriften sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.

Digitized by Google

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
FEB 20 1979

Publikationen
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv
für
Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben
von
der Historischen Commission
des
Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

XX

nebst Register zu Band I—XX.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1898.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Publikationen

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Neue Folge.

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

XX.

Leipzig,
Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
1898.

Digitized by Google

Archiv

für

Geschichte des Deutschen Buchhandels.

Herausgegeben

von

der Historischen Commission

des

Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

XX.

Nebst Register zu Band I—XX.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1898.

Digitized by Google

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

Vorwort.

Dieser Band enthält am Schlusse ein Register des Inhalts aller bisher erschienenen Bände des Archivs, dem ein nach den Verfassern geordnetes Verzeichniß der Aufsätze vorangeht. Die unterzeichnete Commission glaubt mit diesem Register, das in ihrem Auftrage Herr Philipp Vorhauer angefertigt hat, einen von vielen Seiten gehegten Wunsch zu erfüllen.

Da sich das Erscheinen dieses 20. Bandes in Folge der zeitraubenden Herstellung des Registers bis jetzt verzögerte, hat die unterzeichnete Commission dem an der Spitze des Bandes stehenden Bericht des Herrn Dr. Oskar von Hase vom 1. April 1897 am Schlusse der Beiträge noch seinen inzwischen eingegangenen Bericht vom 9. März 1898 beigefügt.

Leipzig, im October 1898.

Die Historische Commission
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

Bericht über die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels. Von Dr. Oskar von Hase. 1. April 1897 1

Das Verlagsrecht im Preußischen Landrecht und der Einfluß von Richard Nicolai darauf. Von Robert Voigtländer 4

Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Würzburg 1479 bis 1618. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth 67

Aus dem Briefwechsel des Frankfurter Buchdruckers Johann Arnold Cholinus (1664—1678). Mitgeteilt von Pfarrer D. Georg Buchwald in Leipzig 86

Zur Vorgeschichte und Geschichte der vormals Walther'schen, jetzt Burdach'schen Hofbuchhandlung (Warnatz & Lehmann) in Dresden. Von Paul Emil Richter 109

Beiträge zur Firmengeschichte des Deutschen Buchhandels aus den Meßkatalogen. Mitgetheilt von Konrad Burger, Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig 168

Miscellen:

Hans Sporer, ein fahrender Verleger und Buchdrucker des XV. und XVI. Jahrhunderts. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden 196

Ueber eine Bücherſendung aus Italien nach Deutschland 1478. Mittheilung von demſelben 200

Bericht über die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels. Von Dr. Oskar von Hase. 9. März 1898 202

Digitized by Google

Bericht über die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels.

Die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels ist im vergangenen Jahre nur wenig vorgerückt. Die Gründe, die ein rascheres Vorwärtsschreiten verhindert haben, finden sich in der Zueignung zu einem vorläufigen Sonderdrucke zur Geschichte des deutschen Buchhandels ausgesprochen, den ich zu Dr. Albrecht Kirchhoff's 70. Geburtstage in rasch gefaßtem Entschlusse habe herstellen lassen. Ich lasse den Wortlaut der Zueignung zu diesem, sieben Druckbogen umfassenden Vorläufer hier folgen, weil ich damit zugleich die Erlaubniß erbitte, Dr. Kirchhoff's Namen dauernd mit dem Werke zu verknüpfen.

Albrecht Kirchhoff
gewidmet

Zueignung: Den Namen des verehrten lieben Freundes stelle ich schon jetzt, wo der deutsche Buchhandel seinen 70. Geburtstag begeht, an die Spitze der „Geschichte des deutschen Buchhandels". Daß er diesen Ehrenplatz verdient, mag aus dem folgenden Vorworte erhellen, das ich einst an einem ernsten, freundlichen Erinnerungstage für mich zur Klärung der eigenen Aufgabe niedergeschrieben habe. Wie ich im Jahre 1881 das Briefbuch der Koberger als Vorläufer einer ersten Darstellung des jungen Druckbuchhandels mit Ihrem Bilde geschmückt für einen vertrauten Kreis habe ausgehen lassen, so lasse ich heute an Ihrem Ehrentage, dieses Mal aber ganz allein für Sie, einige „Präludien" zur „Geschichte des deutschen Buchhandels" abdrucken; ob es mir vergönnt sein wird, in kräftigen „Fugen" die Darstellung zu vollenden, vermag ich nicht zu sagen.

Gerade seit Beginn der Vorarbeiten hat — ein bescheidenes Spiegelbild des immer sich neu gestaltenden Buchhandelsbetriebs — meine geschäftliche Arbeits- und Betriebsweise sich derartig verändert, und meine Berufspflicht hat so erhöhte Anforderungen an mich gestellt, daß ich nur mühsam habe Zeit schaffen können für die Arbeit an der Geschichte des Buchhandels, die mir so am Herzen liegt. Und nun ist mit dem Heimgange meines lieben Vetters Wilhelm Volkmann, der diese Nebenarbeit für unseren

Digitized by Google

Beruf freundlich gutgeheißen hatte und nach menschlicher Hoffnung mir bis an mein Lebensende ein treuer Genosse sein sollte, die Geschäftspflicht mir durch erhöhte Verantwortung gegenüber den Seinen noch gesteigert worden. Mag ich das Werk vollenden, allein oder, wie es nun wohl meine anderweite Pflicht erfordert, mit Hilfe eines durch Geschäftsthätigkeit noch nicht bedrückten jüngeren Freundes, oder mag ein anderer in diese in ununterbrochenem Fleiße durchzuführende Arbeit eintreten, auf alle Fälle wird dereinst Ihr Name als Ehrenschild die durchgeführte Geschichte des deutschen Buchhandels schmücken.

Das ist Ihr Recht und unsre Pflicht.

In Treue und Dankbarkeit

Leipzig, 30. Januar 1897. Oskar von Hase.

Meinem im vorjährigen Berichte ausgesprochenen Wunsche, es möge sich Niemand abschrecken lassen, auf dem Gebiete der Geschichte des deutschen Buchhandels rüstig zu arbeiten und zu veröffentlichen, ist erfreulich entsprochen worden. Der vorige Herbst brachte die Schrift: „Zur Entwickelungsgeschichte des Buchgewerbes von Erfindung der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart. National-ökonomisch-statistisch dargestellt von Dr. W. Köhler. Mit zwei graphischen Tafeln. Gera-Untermhaus 1896. Druck und Verlag von Fr. Eugen Köhler." Gr. 8°. XI, 183 S. Dieses frisch geschriebene Büchlein eines jungen Buchhändlersohnes faßt den Begriff des Buchhandels als Führers des gesammten Buchgewerbes in der von mir allezeit vertretenen Weise, es sucht, was ich mit Eduard Frommann von vornherein gefordert hatte, die Geschichte des Buchhandels rein wirthschaftlich aufzubauen und setzt die Vergangenheit mit der Gegenwart in lebendigen Zusammenhang. Hier war also eine munter vorwärts drängende, dem Buchhandel entsprossene und für ihn bestimmte, noch nicht durch eigene Geschäfte belastete Kraft, der durch die mir gewordene Aufgabe der Weg verbaut war, während ich, der ich diese Pflicht unter schwierigen Umständen mit einigem Opfermuthe übernommen hatte, durch dringende Geschäftspflichten, zumal nach dem Tode meines lieben Gesellschafters, von zusammenhängender Geschichtsarbeit fast ganz abgedrängt wurde. Zwanglos ergab sich hieraus eine Vereinigung, die uns Beiden erwünscht war und bei unserem grundsätzlichen Einverständnisse der Sache nicht schädlich sein wird.

Herr Dr. W. Köhler ist auf meinen Wunsch nach Leipzig übergesiedelt und widmet sich, auf die von seinem verehrten Vater

Digitized by Google

mir gütig bewilligte Erlaubniß hin, als mein treuer Helfer bis zur Vollendung des mir vom Börsenverein übertragenen Werkes ganz der Geschichte des deutschen Buchhandels. Selbstverständlich bedeutet dies gegenüber dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler zunächst ein „Internum". Aeußere Pflicht und innere Verantwortung ist durchaus von mir zu tragen, aber, wie ich mich zuvor des Einverständnisses der hiesigen Mitglieder der Historischen Kommission vertraulich versichert habe, so halte ich es bei Niederschrift des Jahresberichtes für meine Pflicht, der verehrten Kommission ausdrücklich von der Heranziehung dieses jüngeren Mitarbeiters Mittheilung zu machen, denn dieses Eingreifen einer zweiten Kraft kann nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Werkes bleiben. Die Einheit wird durch gemeinsame Arbeit im Breitkopf & Härtel'schen Archive und durch fortwährende Verständigung über Plan, Ausgestaltung und Behandlungsweise gewahrt bleiben.

Den diesjährigen Bericht habe ich etwas hinausgeschoben, um mich in der Zwischenzeit von der Möglichkeit ersprießlicher Durchführung auf diesem Wege zu vergewissern. Das ist geschehen. Ich unterlasse die Einzelaufführung der nur bescheidenen Fortschritte, die meine Arbeit im vorigen Jahre gemacht hat. Die inzwischen angebahnte Förderung läßt mich auf einen tüchtigen Fortschritt für das laufende Jahr und auf die Vollendung in diesem Jahrhunderte hoffen.

Die nahezu vollendete Drucklegung des Verzeichnisses der Buchhändlercirkulare im Besitze des Börsenvereins begrüße ich mit Freuden, die Weiterarbeit des Börsenvereins auf diesem erstmalig erschlossenen Gebiete ist dringend zu wünschen, ebenso dringend die von mir schon früher als nothwendig bezeichnete Herausgabe des zweiten Bücherkatalogbandes der Bibliothek des Börsenvereins und die Anlegung eines zunächst handschriftlichen Verzeichnisses des noch zu sammelnden Theils der Litteratur zur Geschichte des Buchhandels. Je größere Lücken sich zunächst ergeben, desto bedeutungsvoller entwickelt sich die große Aufgabe, die Albrecht Kirchhoff durch seine Grundlegung dieser Bibliothek gestellt und derartig gefördert hat, daß ihre völlige Durchführung zur Nothwendigkeit wird.

Leipzig, 1. April 1897.

Dr. Oskar von Hase.

Digitized by Google

Das Verlagsrecht im Preußischen Landrecht und der Einfluß von Friedrich Nicolai darauf.

Von

Robert Voigtländer.

Es hat schon lange als ausgemachte Thatsache gegolten, daß der Buchhändler Friedrich Nicolai in Berlin einen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung der verlagsrechtlichen Paragraphen des Preußischen Landrechts gehabt habe. Nur hat man nicht gewußt, auf welche Bestimmungen Nicolai eingewirkt hat; allerlei Vermuthungen wurden ausgesprochen und sogar die verlagsrechtlichen Bestimmungen im Landrecht, die mit späteren Anschauungen über Urheberrecht ohnedies nicht im Einklang stehen, als einseitig buchhändlerische verdächtigt. Dies hat mich veranlaßt, der Sache einmal auf den Grund zu gehen. Ich bat zunächst das Königlich Preußische Justizministerium um eine genaue Abschrift des Nicolai'schen Gutachtens, dessen Existenz zwar, nicht aber dessen Inhalt bekannt war. Das Aktenstück erwies sich als in jeder Beziehung für die Geschichte des Buchhandels wichtig, und der Herr Vorsitzende der Historischen Kommission war mit mir der Ansicht, daß dem Gutachten eine Veröffentlichung im Archiv des Deutschen Buchhandels gebühre. Um es aber ganz für dessen Geschichte nutzbar, überhaupt verständlich zu machen, mußte eine kurze Darstellung der Entstehungsgeschichte der verlagsrechtlichen Paragraphen des Landrechts damit verbunden werden. Auch die hierzu nöthigen Abschriften aus den Materialien hat das Preußische Justizministerium anfertigen lassen. Einiges mir danach zweifelhaft Gebliebene habe ich auf Grund der mir im Justizministerium gütigst zur Einsicht vorgelegten Akten persönlich ermittelt. Für dieses Entgegenkommen danke ich auch an dieser Stelle den betheiligten Herren verbindlichst.

Digitized by Google

So ist denn nunmehr eine feste Grundlage zur Beurtheilung der Vorgänge beim Entstehen des landrechtlichen Verlagsrechts gewonnen.

Der Text des Nicolai'schen Gutachtens sei vorangestellt.

Gehorsamstes Promemoria!*)

Ich habe nicht lange erst erfahren, daß über das Verlagsrecht der Buchhändler etwas in dem Entwurfe des neuen Gesetzbuchs verordnet ist. Ich wage es, wegen Wichtigkeit der Sache noch jetzt einige Anmerkungen darüber einzureichen. Mit geziemender Ehrerbietung muß ich sagen, daß wenn die entworfenen Gesetze in Ausübung sollten gebracht werden, so würde der Werth der Buchhandlungen unbeschreiblich vermindert werden, und es würde doch der Gelehrsamkeit kein wahrer Vortheil daraus entstehen. Es ist hierbey zu bemerken, daß bey Gesetzen über das Verlagsrecht, nicht nur die allgemeine Billigkeit in Betrachtung gezogen werden muß, sondern man würde unmaßgeblich, wenn den Buchhändlern in den Königl. Landen nicht ein unersetzlicher Schaden zugefügt werden soll, auch besonders auf dasjenige Rücksicht nehmen müssen, was in ganz Deutschland wegen des Verlagsrechts durch allgemeine Einstimmung seit langen Jahren angenommen ist. Da in diesen entworfenen Gesetzen den Buchhändlern in den Königl. Landen ungemein viele nachtheiligere Vorschriften gegeben sind, als bisher in irgend einem deutschen Lande gewöhnlich gewesen, so verlieren die preußischen Buchhändler gewaltig, und die Ausländer gewinnen. Denn diese würden unsere eigenen Gesetze oft wider uns gebrauchen. Der deutsche Buchhandel hat eine ganz besondere Verfassung, weil er durch alle deutsche Länder und auf die Leipzigermesse gehen muß. Eine Buchhandlung hat, wenn sie verkauft wird, einen unbeschreiblich geringen Werth. Die Seele desselben ist der Verlag. Würde das Recht dazu so unbeschreiblich vermindert, wie der Entwurf ist, so wird in 30 oder 40. Jahre gewiß der Erfolg seyn, daß sich der Buchhandel aus den Königl. Landen wegzieht, und dieser Nahrungszweig für dieselben ganz verlohren geht. Der Gelehrsamkeit wird durch diese Einschränkung auch wahrlich nicht geholfen. Denn wenn der Buchhändler außer Stand gesetzt wird, etwas zu unternehmen, so werden die Schriftsteller auch in kürzerem übel daran seyn. Der Buchhändler wird aber wirklich durch die Verordnung außer Stand gesetzt, denn es ist bekannt, daß jetzt kaum unter 3 oder 4 Verlagsbüchern eins reüssirt. Wie soll er nun den Schaden tragen, da ihm in diesen Verordnungen kein Fall übrig gelassen ist, wodurch er sich helfen könnte. Es ist un-

*) Wörtlicher Abdruck, auch der Schreibfehler. Den Text des Gesetzentwurfes, auf den das Gutachten sich bezieht, s. S. 40 u. 41.

Digitized by Google

möglich, alles was hierher gehört, schriftlich auseinander zu setzen; ich verbinde mich aber gern zu allen mündlichen Erläuterungen, welche verlangt werden könnten.

Ich bitte auch gehorsamst, zu entschuldigen, wenn ich wegen Kürze der Zeit, welche mir übrig ist, etwa im Ausdruck fehlen sollte. Ich habe die tiefste Ehrfurcht für die wohlthätige Hand, welche das Gesetzbuch entwarf. In dem gegenwärtigen Fall würde der Schaden der Buchhändler hauptsächlich daraus erwachsen, daß der Gesetzgeber die wahre Lage des Buchhandels, besonders in Rücksicht auf die auswärtigen Buchhändler und auf die Messen, nicht genugsam hat kennen können. Ich fühle aber auch, daß ich dieselbe hier in der Kürze, so gern ich wollte, nicht ganz aus einander werde setzen können. Es könnte also wohl seyn, daß mein Widerspruch hin und wieder gewagt schiene, weil ich meine Ueberzeugung, welche sich auf 30jährige Erfahrung gründet, nicht mittheilen kann. Es würde also schon übel genug für mich und den Buchhandel seyn, wenn meine Gründe nicht überzeugten, und die uns nachtheiligen Gesetze in Kraft blieben. Wenigstens aber wünschte ich nur, daß nicht etwa die Art, wie ich mich hierüber ausdrücke, für unehrerbiethig mögten gehalten werden.

Ich fange an mit dem, was im 2. Theil Tit. II N. 337 u. s. w. über das Verlagsrecht gesagt ist.

§. 712. Hier wäre nothwendig hinzuzusetzen:

„und sie auf den Messen unter den Buchhändlern und sonst aus-
„schließend zu debitiren."

Denn dieses gehört zum Wesentlichen des Verlagsrechts. Durch den Verlag und dessen Debit auf den Messen macht der Buchhändler eigentlich seine Handlung lebendig, und daher wird auch der Sortimentshandel in unserm Lande untergehen müssen, wenn das bisherige in ganz Deutschland gewöhnliche Eigenthum des Verlags den preußischen Buchhändlern durch die entworfenen Gesetze geschmälert werden sollte, dagegen die auswärtigen Buchhändler ihr Verlagsrecht auf die gewöhnliche Art behaupten werden.

Wenn z. B. ein Schriftsteller die ganze Auflage seines Buchs selbst drucken läßt, und sie nachher einem Buchhändler mit dem Verlagsrecht verkauft, so hat der Buchhändler eigentlich nicht die Schrift durch den Druck vervielfältigt. Dieser Fall ist auch möglich.

§. 713. Es giebt sehr viele Schriften, wo der Verleger selbst eine Idee hat, und zu dieser Idee sich des Schriftstellers nur als eines Werkzeuges bedient, und wo er auch sogar auf diese Idee ein Privilegium nimmt, und wo es immer von ihm abhängt, durch wen er die Idee ausführen läßt. Diese Fälle muß man ja nicht übergehen; sonst würde man die Spekulation der Buchhändler sehr einschränken. Wollte ein Schriftsteller, nachdem ihm die Idee offenbart ist nunmehro nach eigenem Gefallen dem Verleger das

Digitized by Google

Verlagsrecht nehmen, so wäre dies sehr unbillig. Z. B. der historische Almanach ist eine Idee, welche Herr Spener hatte, und sie willkührlich durch solche Gelehrte ausführen ließ, die ihm dazu schicklich dünkten. Wenn er sich mit einem Gelehrten z. B. nicht vertragen könnte, so kann dieser zwar sein Manuscript Spener'n nicht geben, aber er kann auch ohne Spener's Einwilligung es nicht historischer Almanach nennen, und es in die Folge der von Spener'n herausgegebenen Almanache eindringen wollen. Die Chronik von Berlin von Tlantla quantlapatli ist ein elendes Blatt, welches aber hier unter dem gemeinen Manne Abgang hat. Die Idee zu einem solchen Blatte haben Petit und Schöne gehabt, und sich eines gewissen Seifferts dazu bedient. Als sie sich mit demselben veruneinigten, lassen sie es jetzt, wie sie öffentlich angezeigt haben, durch einen andern fortsetzen. Seiffert kann und will ihnen das auch nicht wehren. Aber er schreibt ein anderes ähnliches Blatt unter diesem Titel; dieses können sie wieder ihm nicht wehren. Wollte er aber den Titel Chronik von Berlin und Tlantla quantlapatli brauchen so könnte ihm Petit und Schöne dieses mit Recht wehren. Niemand muß des anderen Ideen zu seinem Nachtheil wegnehmen. Hätte die Idee von Petit und Schöne keinen Beyfall gehabt, so hätten sie den Schaden müssen tragen; also ist es billig, daß ihnen auch der Vortheil bleibe, wenn diese Idee Eingang findet. Wenn eine glückliche Idee oder ein Titel Debit veranlassen kann, so kann der Schriftsteller, welcher sich zu Ausführung einer fremden Idee brauchen läßt, nimmermehr das ganze Eigenthumsrecht davon für sich behalten wollen. Wenn die Buchhändler einmahl eine Unternehmung angefangen und Geld aufgewendet haben, so ists billig, daß der bloße Eigensinn der Schriftsteller, deren sie sich zu Ausführung einer Unternehmung bedienen, dieselbe nicht stöhre. Der Schriftsteller, der einen Buchhändler, welcher eine Unternehmung mit ihm angefangen, chikaniren will, kann es allenfalls ganz unbedenklich thun. Was riskirt er dabey? Aber der Buchhändler riskirt alles, wenn ihm nicht das Eigenthum des von ihm selbst angefangenen und entworfenen Unternehmens bleibt. Es müssen ihn daher dasselbe noch die Gesetze versichern, sobald Gesetze über das Verlagsrecht gemacht werden.

Dieß fällt noch mehr in die Augen, wenn, wie es unzähligemahl geschiehet, der Buchhändler demjenigen, welchem er seine Idee auszuführen übergiebt, zur Ausführung viele Hülfsmittel darbietet. Ich dächte, aldann hätte er doch wenigstens ein Recht, auf die Ausführung seiner Idee titulo oneroso verlangt. Z. B. Grattenauer in Nürnberg hatte den Vorsatz, ein Zeitungslexikon in Verlag zu haben. Er wählte zu dessen Ausführung den Herrn Professor Jäger in Altorf. Wie unbillig wäre es nun, wenn Herr Jäger das ausgeführte Buch einem andern hätte in Verlag geben wollen!

Digitized by Google

Gesetzt, ich hätte die Beschreibung von Berlin nicht selbst geschrieben, sondern sie jemand aufgetragen; ich hätte ihm die große Menge von Büchern angeschafft, welche dazu gehörten; ich hätte ihm Anweisung gegeben, wie die Nachrichten am besten zu erlangen wären; ich hätte 2 oder 3 Menschen bezahlt, um herum zu gehen, und alles in Augenschein zu nehmen und Nachrichten einzusammeln — und nun wollte derjenige, dem ich die Ausführung aufgetragen hätte, das Manuscript nicht mir in Verlag geben, ja selbst bey einer neuen Auflage, das Verlagsrecht einem andern zuwenden; würde das billig seyn? Ich habe die erste Idee zu einer solchen Beschreibung gehabt. Ich habe andere ausdrücklich zu Werkzeugen der Ausführung gebraucht. Ich habe ihnen Anleitung gegeben, ich habe die Kosten aufgewendet. Soll ich nun auch nicht die Früchte meiner Spekulation genießen? Ich habe z. B. den D. Zückert und den Jacobson und andere Schriftsteller wirklich bey der Beschreibung von Berlin zu manchen einzelnen Theilen gebraucht. Sollten diese aber, oder gar derselben Erben nun die Beschreibung von Berlin ganz oder zum Theil für sich vindiciren können? Nein! Sie können auch nicht einmahl verlangen, bey einer neuen Auflage gefragt zu werden. Ich habe sie für ihre Bemühungen bezahlt. Bey einer neuen Auflage werde ich, wenn es nöthig ist, andere Mitarbeiter bezahlen. Die Beschreibung von Berlin muß immer mein Verlag bleiben, selbst wenn ich auch keine Feder dabey angesetzt hätte. Denn, wenn dieses nicht wäre, würde ich z. B. zu Ausführung dieser ersten Idee, mir nicht so viel Mühe gegeben, nicht so viele Kosten aufgewendet haben, wenn ich nicht wüßte, daß ich auch das Eigenthumsrecht auf diese Unternehmung behielte. Gerade die erste Ausführung macht hier die meiste Mühe und Kosten. Facile est, inventis aliquid addere. Und nun sollten andere durch leichte Mühe, alle Frucht der Mühe des Unternehmers, der sie zur Ausführung brauchte, nur für sich nehmen können?

Ich habe im Sinn, eine Anweisung für Reisende im Verlag zu haben. Schon seit einigen Jahren lasse ich dazu von Reisenden mit vielen Kosten Beschreibungen, Landcharten, Postberichte und dergl. sammeln. Ich werde die Ausführung dieser Idee irgend jemand in die Hände geben, und auch die Hülfsmittel. Wäre es nun wohl erhört, wenn dieser Schriftsteller nicht einwilligen wollte, daß ich das Verlagsrecht hätte? oder wenn dieser Schriftsteller bey einer neuen Auflage nicht einwilligen wollte, daß ich das Verlagsrecht ferner behielte? Wenn dieses zum Gesetz werden sollte, so würde wahrlich kein Buchhändler ferner sich auf Ideen legen, und ich versichere gewiß, daß eine große Menge gemeinnütziger Bücher durch die Buchhändler entstanden sind, welche gemeiniglich besser wissen, was das Publikum verlangt, als die Schriftsteller. Es sind eine Menge Schriften, deren Eigenthums-

Digitized by Google

recht den Buchhändlern unstreitig gehört, und auch fortdauernd bey allen Auflagen bleibt, und welche dazu willkührlich den Schriftsteller nehmen, welchen sie für den besten halten. Dergleichen sind z. B. alle Zeitungen. Der Hamburgische Correspondent gehört seit beynahe 100 Jahr dem Grund'schen Zeitungs-Comptoir in Hamburg. Die Vossischen und Haubernschen Zeitungen gehören den Verlegern. Die sämmtlichen Kalender gehören der Akademie. Die Gothaischen Taschenbücher an Ettinger u. s. w. Die allgemeine Welthistorie hat Gebauer sehr verschiedenen Gelehrten aufgetragen. Voss allhier hat ein Magazin von übersetzten Reisebeschreibungen angelegt, Mylius eine Sammlung von Auszügen aus Reisebeschreibungen veranlaßt. Sie wählen dazu die Reisebeschreibungen und die Gelehrten, die sie bearbeiten. Alle diese Verleger bedürfen nicht der Einwilligung der von ihnen gebrauchten Schriftsteller, um ihr Verlagsrecht zu erhalten. Es muß ihnen bleiben; sie wählen wen sie wollen.

Dieß fällt noch deutlicher in die Augen bey denjenigen Ideen, welche Buchhändler durch mehrere Schriftsteller ausführen lassen. Ich habe z. B. die Idee der deutschen Bibliothek gefaßt. Ich habe Schriftsteller gewählt, um an diesem Werke zu arbeiten. Jeder derselben muß freilich einwilligen, daß er an diesem Werke arbeiten will. Aber weder die Einwilligung einzelner Mitarbeiter, noch aller Mitarbeiter zusammen, kann mir das Verlagsrecht geben, noch ihre versagte Einwilligung das Verlagsrecht nehmen. Es hängt vielmehr von mir ab, ob ich Titium oder Cajum zum Mitarbeiter wählen will, oder aufhören will, ihn dazu zu gebrauchen. Eben so ist es mit einer großen Menge von Journalen, von gelehrten Zeitungen und von andern Sammlungen und Büchern, welche Theilweise herauskommen, fortdauern und immer bey derselben Verlagshandlung bleiben, ohne Rücksicht, wer der Verfasser ist. Es wäre also höchst nothwendig, diesen §. ohngefähr folgendergestalt zu fassen:

„Das Verlagsrecht wird von dem Schriftsteller oder von dessen „Erben erlangt, wenn derselbe nach eigener Idee und aus „eigenem Antriebe ein Buch verfertigt. Wenn aber der Verleger „die Ausführung einer gewissen Idee einem Schriftsteller auf„trägt, oder wenn er zu einem fortdauerndem Werke einen oder „mehrere Verfasser als Mitarbeiter braucht, so erlangt er das „Verlagsrecht dadurch, daß er seine eigene Idee durch andere „ausführen läßt, und dieselben dafür gehörig bezahlt. Wenn „der Schriftsteller nicht seinen Namen auf ein Werk setzt, so ist „die Präsumtion für den Verleger, im Fall nicht ein schriftlicher „Contrakt vorhanden ist, wodurch erhellt, daß das Verlagsrecht „bloß von dem Schriftsteller erlangt wird. Wer bisher im „Besitze des Verlagsrechts gewesen ist, wird dabei geschützt."

Digitized by Google

Dieſer vorletztere Punkt iſt ſehr nöthig zur gehörigen Unterſcheidung. Denn z. B. Wieland's deutſcher Merkur, Gediken's und Birster's Monatsſchrift, Archenholz Litteratur und Völkerkunde kommen unſtreitig von den Verfaſſern her. Nicht ſo iſts z. B. mit dem Deutſchen Muſeum, der deutſchen Bibliothek, Acta historico-ecclesiastica u. dergl. Dieſe bleiben bei den Verlegern unſtreitig auf immer; denn die Verleger verſtehen ſich mit einigen Gelehrten, um dieſe Bücher zu ſchreiben. Der letzte Punkt iſt abermals höchſt nothwendig, wie unten noch mehr erhellen wird; denn ſonſt könnte man alle unſere bisherige Verlagsrechte uns ſtreitig machen und durch verlangte Deductiones darüber uns in ewige Prozeſſe ziehen. Dieß würden auswärtige Buchhändler nicht ermangeln, durch die dritte und vierte Hand zu thun, wobey ſie immer gewinnen würden. Sollten die neuen entworfenen Principien vom Verlagsrechte auch ad anteriora gehen, ſo ſind die inländiſchen Buchhändler vollends ruinirt.

§. 714. Dieß wird auf Seite der Buchhändler in der Praxis oft ſehr ſchwer zu bewirken ſeyn. Die meiſten Gelehrten ſind ſehr ſchwer zu dergleichen Förmlichkeiten zu bringen, beſonders wenn es berühmte Schriftſteller ſind. Sehr viele Schriftſteller ſind unordentlich in Geſchäften, und oft auch eigenſinnig. Manche mögen auch gern eine Hinterthür offen behalten, wenn ſie Vorſchüſſe bekommen u. dergl. Der Schriftſteller kann weit eher den Buchhalter zu einem ſchriftlichen Contrakt zwingen als umgekehrt, und ich weiß gewiß zehn Fälle gegen einen, wo über den Verlag und über die Bezahlung, den Buchhändlern von Schriftſtellern Unrecht gethan worden, als umgekehrt. Wenn man das Geſchäft zwiſchen Schriftſteller und Buchhändler in ſeinem rechten Lichte betrachten will, ſo muß man ſich nur lebhaft vorſtellen, daß der wahren Gelehrten, welche ſchreiben, der allerwenigſte Theil ſind. Die Schriftſtellerey iſt leider ein Gewerbe geworden. Ein großer Theil der Schriftſteller will ſich vom Schreiben nähren. Sie ſuchen alſo alles hervor, um Bogen voll zu ſchreiben, ſie zu dem höchſten Preiſe auszubringen, und davon in Müßiggang und Independenz zu leben. Es wäre für den Staat und für den wahren Fortgang der Litteratur ſehr viel beſſer, wenn der größte Theil dieſer Leute entweder ſich geſchickt machte, dem Staate in Aemtern zu dienen, oder wenn ſie Handarbeit thäten. Der Staat hat alſo wirklich Urſache, die Schriftſtellerey, die größtentheils von dieſer Art iſt, eben nicht zu begünſtigen. Die Buchhändler hingegen ſind nützlichere Bürger des Staats, die Unternehmungen machen müſſen; ſonſt können ſie ihr Gewerbe nicht treiben. Es iſt die Haltung eines beſtändigen Sortiments von Büchern, die gefordert werden, für den Buchhändler ſehr koſtbar und Schwierigkeiten unterworfen. Dem Staate und den Gelehrten hingegen iſt daran gelegen, daß ſolche Sortimente vorhanden ſind. Bloß durch Verlag kann

Digitized by Google

sich der Buchhändler solche Sortimente anschaffen und den Schaden tragen, welcher erwächst, daß der größte Theil des Sortiments liegen bleibt und nichts werth ist. Es ist bekannt, daß wenn Buchhandlungen verkauft werden, das Sortiment nicht den 10. Theil dessen werth ist, was es anzuschaffen gekostet hat. Wenn also das Eigenthum des Verlags den Buchhändlern so sehr eingeschränkt wird, so geht die ganze Solidität ihrer Handlung verloren, hingegen die Vielschreiberey wird dennoch mehr zunehmen und dem Staate und der Gelehrsamkeit gewiß mehr Schaden als Nutzen stiften. Ja, die Schriftsteller werden selbst darunter leiden. Eingebildet werden sie sich große Vortheile versprechen, aber in der Folge mehr Schaden leiden, als wenn sie sich mit Buchhändlern verstehen. Die Erfahrung seit der Errichtung der sogenannten Gelehrten-Buchhandlung und der sogenannten Verlags-Cassa hat es ja genugsam gezeigt. Wie viele Familien von Gelehrten sind seitdem nicht unglücklich geworden, weil sie ihr Verlagsrecht um eines imaginirten Vortheils willen selbst haben geltend machen wollen. Sie wußten nicht, daß der Fonds aller Bücherunternehmungen fundus mendax ist. Dieß empfinden die Buchhändler nur allzusehr, und wenn sie nicht durch Erfahrung, genaue Ordnung und Sparsamkeit sich außer Schaden zu setzen wissen, so sind sie ruinirt. Die jetzige Erfahrungen auf den Messen zeigt ja genugsam, daß die Hälfte der deutschen Buchhändler nicht bezahlen kann.

Ich wage es daher, der Meinung zu seyn, daß den Buchhändlern von der bisherigen in Deutschland allgemeinen vortheilhaften Observanz durch preußische Gesetze nichts genommen werden müsse. Die guten Schriftsteller verlieren dabei nichts. Denn, sie können allemahl besondere Contracte machen, und sich deutlich darin ausbedingen, was sie verlangen. Wie schon gesagt, der Buchhändler wird nie unterlassen, auf Verlangen einen Contrakt zu machen; aber meine 30jährige Erfahrung hat mir genug gezeigt, daß unter zehn Gelehrten nicht einer zu einem Contract zu bringen ist. Ich glaube also, es würde nützlich seyn, durch ein Gesetz es besonders den Schriftstellern zur Pflicht zu machen, daß sie sich mit den schriftlichen Contracten sicher stellen. Es würde also dieser §. folgendergestalt lauten:

„Den Schriftstellern liegt besonders ob, über die Überlassung „des Verlagsrechts ihrer Manuscripte schriftlich zu contrahiren, „und sich die Vortheile, welche sie vom Buchhändler verlangt, „bestimmt auszubedingen; in Entstehung des Contracts kann „nur nach den folgenden allgemeinen Gesetzen, und wo diese „nicht hinreichen, nach der bisher bey der Buchhandlung üblichen „Observanz entschieden werden."

Wenn man dieses dem Schriftsteller zur Pflicht macht, so ge-

Digitized by Google

schieht ihm gewiß nie Schaden. Die allgemeine Observanz, die den Buchhändlern das Eigenthum des Verlagsrechts sichert, kann allgemeines Gesetz werden. Es hat dann gar kein Bedenken, daß durch specielle Contracte ein jeder Schriftsteller sich etwas anderes ausbedingen kann.

Nun müßte ich aber auch gehorsamst bitten, daß die folgenden allgemeinen Gesetze den Buchhändlern nichts nähmen, was bisher allgemein gewöhnlich gewesen ist. Dieß ist um so viel mehr nöthig, weil doch in ganz Deutschland außer den Königl. Landen diese Observanz bleiben wird. Es würden also hierdurch die preußischen Buchhändler außerordentlich zurückgesetzt, und den auswärtigen Buchhändlern ein außerordentlicher Vortheil gegeben.

Wenn ein auswärtiger Schriftsteller mit einem preußischen zu thun hat, so wird er ihn hier verklagen, und nach den hiesigen dem Buchhandel nachtheiligen Gesetzen verurtheilen lassen; hingegen auswärtige Buchhändler werden bey der auswärtigen Observanz in allen Fällen besser wegkommen. Ich muß also freilich eine gänzliche Umänderung der folgenden Gesetze im Allgemeinen bitten, weil wirklich sonst der Schaden für alle Buchhändler ungemein groß seyn würde.

§. 715. Dieser §. ist ungemein hart. Von jeher an ist die allgemeine Regel in allen Ländern gewesen, daß derjenige, welcher die erste Auflage im Verlag hat, auch die folgenden im Verlag behält, wenn auch für die folgenden Auflagen etwas an den Verfasser, entweder nach Verabredung oder nach Billigkeit, wieder abgegeben werden muß, besonder wenn er Verbesserungen dabey macht. Dadurch erhält eben der Buchhändler das was man soliden Verlag nennt, welcher nach längerer Zeit noch einen Werth hat. Denn ein Buch, das nur auf eine ganz kurze Zeit gesucht wird, hat nachher gar keinen Werth. Hat nun ein Buchhändler gar keinen soliden Verlag, keine Bücher, die länger ihren Werth behalten, so verliert seine Handlung auch ihre Consistenz, er kann keine Messen mit Vortheil mehr machen; wo er mit seinen Verlagsbüchern gegen Auswärtige hat auslangen können, muß er nun baar Geld nehmen. Das kann er unmöglich in der Menge aus seiner Handlung ziehen, also wird er ganz geschwächt, und wenigstens wenn er stirbt, wird Concurs seyn. Dem Buchhändler das Recht zu neuen Auflagen ganz zu nehmen, heißt wirklich dem Buchhändler alle mögliche Glücksfälle, wodurch er sich helfen kann, wegnehmen, und den Weg zu sehr vielen Prozessen und Chicanen öffnen. Es ist bekannt, daß, besonders bey der jetzigen sehr widrigen Lage der Buchhandlung oft bey 3. oder 4. Verlagsbüchern wirklicher Schaden ist. Hingegen der Schriftsteller kann niemals Schaden haben, da der Buchhändler alles Risico übernehmen muß. Wenn er nun gar keine Glücksfälle hat, welche den Schaden, den er leidet, übertragen

Digitized by Google

können, so muß er nothwendig ruinirt werden. Für einen solchen Glücksfall hält er es, wenn seine Verlagsbücher mehrere Auflagen erleben, und nur dadurch kann er den Schaden tragen, den ihm andere verursachen, welche in der ersten Messe vergessen werden. Ferner, hätte der Buchhändler kein Recht auf die folgenden Auflagen, so würden ihm wirklich schlechte und gute Bücher einerley seyn. Denn keines von seinem Verlag könnte er gewiß hoffen zur 2. Auflage zu bringen; alle wären ihm gleich unwerth. Wie sehr untergräbt das entworfene Gesetz den Wohlstand des Buchhändlers! Wenn er am gewissensten hofft, ein Verlagsbuch zu haben; wenn er das Glück hat, daß ein Buch abgeht, in einer Schule oder auf einer Universität eingeführt wird, so wird ein ganz anderer der Verleger. Sehr oft ist bey der ersten Auflage eigentlich das größte Risico, bey der 2. hingegen kann man schon eher hoffen, einiges Debits vergewissert zu seyn. Ist es nun nicht sehr billig, daß derjenige, welcher den ersten Risico getragen hat, (: und welcher außerdem das Risico von so vielen andern Büchern tragen muß, wobey kein Vortheil ist:) auch die Anwartschaft habe, den Vortheil der folgenden Auflage wenigstens mit den Verfassern zu theilen. Ferner: bey dem jetzigen widrigen Zustande der Buchhandlung muß man sich mit möglichst kleinen Auflagen helfen. Damit sichert sich der Buchhändler vor seinem Ruin, und der Schriftsteller verliert nichts dabey; denn billiger Weise bezahlt der Verleger für eine neue Auflage etwas an den Verfasser, besonders wenn derselbe dabey Verbesserungen oder Vermehrungen macht. Ferner, giebt es warhaftig viele neue Auflagen, wobey nach diesem Grundsatze seltsame Prozesse vorfallen, und wobey dem Buchhändler von dem Schriftsteller Gewalt geschehen könnte, wenn obiger §. zum Gesetze würde. Es ist unmöglich, dieß hier weitläuftig auszuführen. Ich will nur einen Fall anführen. Von allen Büchern, welche mehrere Theile haben, ohne Unterschied, gehen mehrere Exemplarien von den ersteren Theilen ab als von den letzteren. Wenn daher die ersten Theile wieder müßten gedruckt werden, so ist dieses gewöhnlich kein Vortheil für den Buchhändler, sondern vielmehr ein Zeichen, daß die folgenden Theile schlechter abgegangen sind. Er muß den ersten Theil wieder drucken, damit die folgenden nicht ganz Makulatur werden. Der Buchhändler wäre daher sehr übel daran, wenn er nun in der Regel nicht einmahl das Recht zu einer neuen Auflage hätte, oder es von dem Schriftsteller mit Gold aufwiegen müßte. Es ist aber in diesem §. nicht einmahl wenigstens das Recht der neuen Auflage einzelner Theile ausgenommen.

Ferner: Es ist nicht einmahl angemerkt, daß dieses Gesetz, welches der allgemeinen Observanz beym Buchhandel in ganz Deutschland und außer Deutschland geradezu widerspricht, auf die Verlagsbücher, welche die Königl. Unterthanen bereits besitzen, nicht gehen soll.

Digitized by Google

Sollte es aber auch wirklich auf diese gehen, so würde ihrem Wohlstande ein tödtlicher Schlag versetzt, und auswärtigen Buchhändlern, bey welchen die alte Observanz immer noch gelten wird, ein sehr unbilliger Vortheil zugewendet. Bisher haben die Buchhändler in hiesigen Ländern bona fide geglaubt, sie besäßen das Verlagsrecht auf ihre Verlagsbücher auch auf künftige Auflagen als ein wahres Eigenthum. Künftig wird jeder vernünftiger Buchhändler wahrhaftig kein Buch in Verlag nehmen können, wenn nicht der Schriftsteller den §§. 715. 719. 720. vorher entsagt. Dieß wird zwar ihm viel unnöthige Mühe machen, und bey vielen Schriftstellern, welche zwar gelehrt, aber nicht der förmlichen Ordnung gewohnt sind, unangenehme Erörterungen machen. Aber selbst diese Praecaution haben die Buchhändler in Ansehung ihres bisherigen Verlags nicht nehmen können, weil wohl Niemand vorhergesehen, daß man ein solches Gesetz machen würde. Sie sehen sich also mit einemmahle des Rechts auf ihren besten Verlag beraubt, nehmlich desjenigen, wovon neue Auflagen zu hoffen sind; hingegen schlechte Bücher, welche nicht abgehen, bleiben ihnen wohl. Jeder auswärtige Buchhändler, der auf ihren Wohlstand neidisch ist, wird, vielleicht nur um ihnen zu schaden, mit Beziehung auf die obigen 3 §§§ den besten Verlag der hiesigen Buchhändler an sich zu ziehen suchen. Haben sie nun einmahl denselben, so werden sie nach der allgemeinen Observanz das Recht zu allen folgenden zu erhalten wissen, wenigstens die hiesigen Buchhändler in kostbare Prozesse in fremden Landen verwickeln, woraus selten etwas herauskommen wird, weil auswärtige Gerichte nach der allgemeinen Observanz zum Vortheile der dortigen Unterhanen sprechen werden, da hingegen die hiesigen Gerichte genöthigt seyn würden, den hiesigen Unterthanen zum Schaden zu sprechen.

Es sind doch in den folgenden §§. den Buchhändlern Privilegien über ihren Verlag nachgelassen und die Zeit auf 20 Jahre bestimmt. Diese Ertheilung der Privilegien involvirt wirklich schon, daß die Buchhändler ein Recht auf die folgenden Auflagen haben. Denn, wenn neue Auflagen nöthig sind, wird es gewöhnlich in den ersten Jahren geschen. Wofern nun im 3. oder 4. Jahre eine neue Auflage gemacht wird, so darf es ja, dem Privilegium zufolge, kein anderer drucken. Es würde doch sehr hart seyn, wenn man nun, der Willkühr des Schriftstellers zufolge, nach dem §. 719. dem Buchhändler das erlangte Privilegium wieder nehmen wollte. Da blieb ja dem Verleger in nichts Sicherheit. Gleichwohl muß er alles Rifico tragen, und wenn er verliert, thut ihm niemand etwas gut. Der Schriftsteller hingegen kann niemals etwas verlieren, der Verleger mag gewinnen oder nicht; gleichwohl sollen nach diesem Entwurfe ihm alle Glücksfälle und Vortheile zu gute kommen. Gesetzt aber auch, man wollte in hiesigen Landen ein so

Digitized by Google

hartes Gesetz zum Nachtheil der hiesigen Unterthanen geben, so kann man ihnen doch nicht die kaiserlichen und sächsischen Privilegien nehmen, welche sie sich haben geben lassen. Welche unendliche schädliche Prozesse würden nun entstehen, wenn z. B. ein auswärtiger Buchhändler nach den § phis 715. 719. 720 sich des Verlagsbuchs eines preußischen Buchhändlers bemächtigte, und dieser machte auf den Leipziger Messen und im Reiche, die sächsischen und kaiserlichen Privilegien geltend, welche in Ansehung seiner noch dauerten! Dieß wäre ihm doch nicht zu verdenken. Nun würde er aber nach hiesigen Gesetzen die neue Auflage eines Buchs nicht drucken dürfen, wenn der Schriftsteller solche unbillige Bedingungen machte, die er nicht eingehen könnte und wollte. (Man scheint wirklich bey diesen entworfenen Gesetzen an unbillige Schriftsteller, deren so viele sind, nicht genug gedacht zu haben.). Hingegen wäre ein Buchhändler wieder berechtigt, vermöge seines sächsischen Privilegiums, den anderen Verleger die neue Auflage nicht auf der Leipziger Messe debitiren zu lassen. Es würden dadurch den Buchhändlern in den Königl. Landen höchst unangenehme und schädliche Prozesse erwachsen; denn auswärtige Gerichte würden immer ihre Unterthanen gegen die hiesigen favorisiren, und würden selbst unsere eigenen Gesetze wider uns zum Vorwande nehmen. Nicht allenthalben ist in solchen Dingen die Justiz so unpartheyisch wie hier. Hingegen wenn hiesige Buchhändler einmahl auswärtige zu verklagen hätten, würden wider dieselben unsere Gesetze nicht, sondern natürlicher Weise die allgemeine Observanz gelten. Z. B. der Buchhändler Lange hat eine Handlung in Stralsund, ich in Danzig. Wider uns würde man dort die hiesigen Gesetze wollen geltend machen, weil wir in Berlin ansäßig sind. Hingegen wenn wir dort einen Buchhändler oder Schriftsteller verklagten, würden die dortigen Obrigkeiten nicht unsere Gesetze auf sie anwenden wollen und können. Ich kann es wirklich nicht genug wiederholen, daß bey Gesetzen über das Verlagsrecht die Lage des Buchhandels sehr in Betrachtung kommen muß: da wirklich bey Verlagsunternehmungen so mancherley Risico ist, da der Schriftsteller gar kein Risico hat, da derselbe nicht der Unternehmer des Verlags in der Regel seyn kann, und da also die Unternehmer conservirt werden müssen, wenn nicht zu noch größerem Schaden der Schriftsteller die gelehrten Betrachtungen cessiren sollen; ferner ist zu bedenken, daß der Buchhandel hauptsächlich auf den Leipziger Messen getrieben werden muß, woselbst die hiesigen Buchhändler bloß mit auswärtigen Buchhändlern zu thun haben. Wir können Auswärtigen keine Gesetze geben, aber wohl würden sie unsere dem Buchhandel so nachtheiligen Gesetze sehr gern wider uns anwenden. Die Sachsen sind ohnedem sehr eifersüchtig darüber, daß durch hiesige Industrie der Buchhandel in Leipzig so sehr abnimmt, und dagegen in Berlin so merklich zugenommen hat. Wenn

Digitized by Google

man mir noch Erfahrung, Patriotismus, Redlichkeit und zugleich auch Billigkeit nicht nur gegen Buchhändler, sondern auch gegen Schriftsteller zutraut, so wird man mir auch glauben, daß die entworfenen Gesetze des §. 715 u. f. den Buchhandel in hiesigen Ländern ruiniren, und ihm im Auslande aufhelfen würden. Man wird mir auch glauben, was ich aus langem Nachdenken und aus Erfahrungen versichert bin, daß, wenn die Buchhandlung in einigem Flor erhalten werden soll, die allgemeinen Gesetze dem Buchhändler das Eigenthum des Verlagsrechts sichern müssen und daß die allgemeine Observanz in hiesigen Landen gerade zum Nachtheil des Buchhandels umzukehren demselben höchst schädlich seyn und der Litteratur wahrlich nicht aufhelfen würde. Man muß nicht einzelne Bücher, sondern den Handel im Ganzen betrachten, der so sehr complicirt, der so viel Kosten und Rifico erfordert, bey welchem offenbar so viele Unternehmungen scheitern, wo bey Streitigkeiten, der Buchhändler, wenn er Vorschüsse u. dergl. gethan hat, so selten an den Schriftsteller einen Regreß nehmen kann, und oft, um nicht noch mehr Feindschaft zu haben, nicht einmahl nehmen darf, und wo am Ende der Fonds oft nicht $^1/_{10}$tel dessen werth bleibt, was er gekostet hat.

Dieses bewegt mich zu der angelegentlichen Bitte, den §. 715 folgendergestalt zu fassen:

„Das Verlagsrecht erstreckt sich in der Regel auf alle folgenden „Ausgaben des Werks, und wer die ersten Theile eines Werks „in Verlag hat, hat in der Regel auch das Verlagsrecht zu den „folgenden Theilen."

§. 716. Dieser würde meines Erachtens folgendermaßen zu fassen seyn:

„Eine neue Auflage darf ohne Vorwissen des Schriftstellers „nicht gemacht werden, außer in den Fällen, wo der Verleger „seine eigene Unternehmung nur durch einen oder mehrere Schrift„steller ausführen läßt. Wofern über die Bezahlung einer neuen „Auflage zwischen beyden Theilen nichts schriftlich verabredet ist, „so kann dem Schriftsteller für eine neue Auflage, welche un„verändert abgedruckt wird, nicht eine solche Summe zugebilligt „werden, als für eine Auflage, worin Verbesserungen und Ver„mehrungen angebracht sind. Wenn der Schriftsteller sich nur „bloß zur Unternehmung eines Buchhändlers hat brauchen lassen, „so darf er bey einer neuen Auflage, ohne Einwilligung des „Unternehmers, auch nicht willkührliche Aenderungen machen."

Wenn Obiges nicht verordnet würde, so würde ich z. B. von einem Stücke der deutschen Bibliothek keine neue Auflage machen dürfen, ohne die Einwilligung aller 130 Mitarbeiter; ja, bey den ersten Theilen müßte ich sogar Mitarbeiter fragen, welche längst

Digitized by Google

nicht mehr an dieser Bibliothek arbeiten. Wollte man aber, ich wiederhole es noch einmahl, die hiesigen Buchhändler hindern, von ihnen selbst ersonnene Unternehmungen nach ihrer eigenen Idee auszuführen, und im Besitze des Verlagsrechts ihrer durch Schriftsteller ausgeführten Unternehmungen zu bleiben, so hemmt man ihren Wohlstand auf eine erstaunende Art, und setzt sie allen auswärtigen Buchhändlern nach, welche dergleichen Unternehmungen und Spekulationen machen, und im Besitze derselben bleiben. Ein großer Theil unseres Handels geht alsdann gerade verlohren. Es ist ja Schriftstellern erlaubt, Unternehmungen zu machen, davon sie selbst die Idee hergeben und sie durch andere Schriftsteller ausführen. Da bleibt denn allezeit das Verlagsrecht demjenigen, der der Unternehmer ist, und diejenigen, welche für ihn arbeiten, können nur Antheil am Verlagsrechte haben. Z. B. Herr Hofrath Wieland erfand den Titel Deutscher Merkur. Seine eigene Beyträge sind wenige, gesetzt, er hätte auch garnichts dazu geliefert (: wie er zu sehr vielen einzelnen Stücken wirklich nichts liefert:) so bleibt immer das Verlagsrecht bey ihm selbst. So ist es auch mit den Unternehmungen der Buchhändler. Man kann sie ihnen nicht untersagen, und muß sie dabey schützen. Setzt man vollends nicht ausdrücklich fest, daß der Besitzstand des Jahres 1790 des Verlagsrechts, jeden preuß. Buchhändler im Eigenthum desselben, ohne weitere Untersuchung auf immer schützt, so werden unsere eigene Unterthanen zum Vortheile der Ausländer aus ihrer Nahrung gebracht, und in Gefahr gesetzt, unabsehliche auswärtige Prozesse zu bekommen, sobald sie ein auswärtiger chikaniren will.

Der letzte Theil der vorgeschlagenen Veränderung des §. 716 ist sehr billig und nothwendig. Der Unternehmer muß wissen, wozu er ein solches Buch braucht. Der Schriftsteller, der sich also nur zur Ausführung der Unternehmung brauchen läßt, muß billig auch bey einer neuen Auflage nicht so ändern wollen, daß das Unternehmen nicht mehr brauchbar wird; sonst hindert er die Unternehmung selbst. Z. B. mir wäre daran gelegen gewesen, einen kleinen wohlfeilen Briefsteller in meinem Verlag zu haben, weil ich weiß, daß ein Briefsteller von einer gewissen Art noch nicht da ist, und weil ich weiß, daß gewisse Buchhändler im katholischen Deutschland, deren Verlag ich brauchen und ihn nicht gern wieder bezahlen will, einen solchen kleinen und wohlfeilen Briefsteller gern von mir nehmen würden. Ich lasse also einen Briefsteller, so wie ich ihn nach Bayern zu brauchen weiß, nach meiner Idee machen. Aber bey einer neuen Auflage fiele es dem Schriftsteller, den ich dazu gebraucht, ein, (: vielleicht bloß um mich zu chicaniren:) in die neue Ausgabe etwas wider die katholische Religion einzurücken, oder ihn so stark zu vermehren, daß er statt 8 gr. nun 1 Gulden kosten würde. Nun weiß ich gewiß, daß

Digitized by Google

meine Kundleute in Bayern diesen Briefsteller nicht nehmen werden. Ich verlange also auch bey der 2ten Auflage eine Ausführung, wie sie meinem Zwecke gemäß ist; sonst kann ich sie gar nicht brauchen. Es ist also billig, daß der Schriftsteller sich hierin nach mir richtet. Dem Schriftsteller geschieht damit nicht Unrecht. Denn ich kann und will ihm nicht wehren, daß er einen wer weiß wie großen und den Katholiken anstößigen Briefsteller unter einem andern Titel schreibt. Die Bücher kann der Buchhändler nur als Waaren betrachten. Ich befürchte, der allergrößte Theil der schreibenden Schriftsteller betrachtet sie selbst nicht anders. Man müßte gar nicht Praxis im Handel haben, wenn man nicht sähe, daß der allergrößte Theil nur schreiben will, was bezahlt wird. Aber der Schriftsteller hat gar kein Risico. Er bekommt baare Bezahlung, noch ehe das Buch gedruckt, oft noch ehe es geschrieben wird. Der Verleger hingegen wagt sein Capital daran und steht vor dem Risico. Dieß ist der richtige Grund, daß das Verlagsrecht Eigenthum bleibt; sonst wird kein Unternehmer mehr da seyn. Ohne Debit ist die Unternehmung, Bücher zu drucken, nicht auszuführen. Es ist daher in sehr vielen Fällen sehr billig, daß der Schriftsteller auch den Verleger in Rücksicht auf die Möglichkeit des Debits hören, und daß die Gesetze dem Unternehmer, welcher doch bürgerliche Onera tragen muß, nicht nachtheilig sind, sondern ihn schützen. Die Ideen der Schriftsteller sind meist unbestimmt, und sie stellen sich gewöhnlich den Debit größer vor, als er ist. Sie denken freilich nicht daran, daß Bücher eine mißliche, schwer ins Geld zu setzende, und wenn sie nicht abgehen, gar nichts werthe Waaren sind: aber der Buchhändler muß wohl daran denken, sonst verliert er sein Geld, und seine Familie wird zu Grunde gerichtet. Viele Schriftsteller würden ins Unendliche schreiben, wenn ihnen der Buchhändler nicht Einhalt thäte. Ich will z. B. folgenden Fall setzen: Ich verlege ein Buch über eine Wissenschaft in Einem Bande. Ich habe das Glück, daß auf Universitäten und Schulen über das Buch gelesen wird. Dieser gute Abgang macht eine neue Auflage nöthig. Nun will der Verfasser die neue Auflage, weil er ein Vielschreiber ist, und gern viel Geld von mir haben möchte, in drey Bände ausdehnen. Ich sehe nun ein, das Buch wird so theuer, daß es niemand kaufen wird, und zu dem einzigen Zweck, worauf dessen Debit beruht, nähmlich daß Collegia darüber gelesen werden, wird es untüchtig, sobald es in 3 Bände wird ausgedehnt werden. Habe ich Unrecht, von dem Schriftsteller zu verlangen, daß er den Debit des Buchs durch dessen unzeitige Ausdehnung nicht vernichte? Aber er bleibt eigensinnig und glaubt meiner Erfahrung nicht; überlegt auch nicht, daß ein Buchhändler am besten wissen muß, inwiefern der Debit möglich ist. Er will schlechterdings sein Buch ausdehnen. Man wählt nun auf Uni-

Digitized by Google

versitäten ein anderes Lehrbuch. Er hat nun nichts, und ich habe nichts. Es sind noch unzählich viel dergleichen Fälle, die auszuführen allzu weitläuftig seyn würde, welche mich darinn bestätigen, daß es höchst schädlich sey, wenn man die allgemeinen Gesetze gerade wider den Verleger richten will, welcher doch wirklich so vieles Risico hat. Wenn man die Unterthanen schwächt oder gar ruinirt, so werden die Gelehrten und Schriftsteller noch viel übler dran seyn.

§. 717. Gewöhnlich wird in den Verlags-Contrakten die Anzahl der Exemplarien nicht bestimmt. Ich wenigstens habe niemals gethan, und werde es niemals thun. Die Bestimmung der Anzahl der Exemplarien ist eine Handlungssache, worüber der Schriftsteller in den meisten Fällen gar nicht urtheilen kann, der von dem Debit gewöhnlich ganz unrichtige Begriffe hat. Diese Bestimmung erfordert mancherley Uberlegung, die man gewöhnlich noch nicht hat machen können, wenn die Verabredung über eine Schrift geschieht. Manchmahl kann mich erst kurz vor dem Abdruck ein Umstand zu einer größeren und weiteren Auflage bewegen. Z. B. ich habe von einem Buche erst 750 Exemplare drucken wollen, und frage bey 3 Buchdruckern nach dem Preise; nun finde ich einen welcher für Druck und Papier 1000 Exemplare mehr nicht verlangt, als ein anderer für die 750; so werde ich 1000 drucken, denn ich habe die 250 ganz umsonst. Dieser §. würde also dergestalt besser gefaßt werden:

„Wofern in einem schriftlichen Vertrage die Anzahl der Exem-
„plarien bestimmt ist, so darf der Verleger nicht mehr Exem-
„plarien abdrucken lassen, als verabredet worden."

§. 718. Dieser würde unmaßgeblich folgendergestalt lauten:

„Der Schriftsteller kann den Verleger nicht zwingen, eine neue
„Auflage zu machen, so lange noch Exemplarien der ersten vor-
„handen sind."

Dieß schlage ich in Conformität des allgemein angenommenen Satzes vor, daß das Recht der ersten Auflage bey dem Verleger, in der Regel auch auf die folgende übergeht. Wollte man diesen Satz nicht annehmen, so würde man, was noch an dem Fonds der Buchhandlungen solide ist, ganz wegnehmen.

Ist die erste Auflage nicht abgegangen, so ist auch in der Regel zu vermuthen, daß eine neue Auflage noch weniger Abgang finden könne. Der Schriftsteller kann wohl eine Idee haben: aber es ist doch — ich muß es noch einmal wiederholen — dabey zu bedenken, daß ein gedrucktes Buch eine Waare ist, und daß die ganze Auflage eines Buchs eine kaufmännische Unternehmung ist, die ohne die Wahrscheinlichkeit des Debits nicht möglich ist; und über

Digitized by Google

diese Wahrscheinlichkeit kann ein Gelehrter wenig richtig urtheilen. Gewöhnlich hat er von seinem Buche und dessen Werth eine große Meinung. Der Buchhändler weiß hingegen wohl, daß oft das beste Buch einen schlechten Debit haben kann.

§. 719. Dieser §. ist äußerst drückend für den Buchhändler und reducirt das Verlagsrecht beynahe auf gar nichts. Es war vorher §. 715 schon hart genug, daß das Verlagsrecht, wider die allgemeine Observanz aller Länder, nur auf die erste Auflage gehen sollte; welches schon die Solidität des Buchhändlers beynahe auf nichts reducirt. Bey diesem so geringen Eigenthumsrechte sollten ihn doch wenigstens die Gesetze schützen. Aber, wenn vollends dieser §. Gesetz wird, so steht es in der Macht eines jeden Schriftstellers, der sich mit seinem Verleger veruneinigt, oder ihn chicaniren will, ihm auch den ganzen Vortheil der ersten Auflage aus den Händen zu winden. Der Mißbrauch dieses §. würde, so viel ich Kenntniß von der Handlung habe, auch durch keine Einschränkung oder Bestimmung zu vermeiden seyn, sobald die Gesetze hier einen Schriftsteller sollten autorisiren wollen, mir dasjenige willkührlich zu nehmen, was er mir wirklich verkauft hat; was also doch gewiß mein Eigenthum geworden ist, und von dessen Debit ich noch dazu das erste Risico habe tragen müssen. Man hat beym Entwurfe dieses Gesetzes (:ich hoffe dieß, ohne der Ehrerbiethung zu nahe zu treten, sagen zu können:) gar nicht die Unbilligkeit vieler Schriftsteller, wovon die Buchhändler so oft Erfahrung machen, in Erwägung gezogen. Es ist in diesem §. der Buchhändler wirklich dem Eigensinne des Schriftstellers völlig bloß gestellt. Es ist nicht einmal darinn bestimmt, daß die neue Ausgabe vermehrt, oder sonst eine gültige Ursache einer neuen Auflage da seyn müsse. Sondern es ist, so wie der §. dasteht, der Phantasie eines Schriftstellers frei gelassen, sobald es ihm einfällt, auch eine ganz umgeänderte neue Auflage durch einen andern Verleger machen zu lassen. Ob er gleich die erste Auflage wirklich verkauft hat, so kann er sie zurückkaufen, sobald er will. Der Verleger ist also nicht einen Augenblick bey seinem Eigenthum sicher. Wie sehr dieses vorgeschlagene Gesetz zugleich dem Neide und dem Eigennutz auswärtiger Buchhändler (:man muß ja nicht vergessen, daß wir preußischen Buchhändler meist mit auswärtigen Autoren zu thun haben, wie unsere Verlags-Cataloge zeigen, und auswärts meist den Verlag debitiren:) Spielraum gebe, werde ich unten in etwas zeigen, aber auch nicht hinlänglich, weil ich schon weitläuftig genug werden muß.

Ich hoffe zwar nicht, daß es möglich ist, diesen so schädlichen §. zum Nachtheil aller Buchhändlerischen Unternehmungen ein Gesetz werden zu lassen; indessen muß ich doch auf diesen nicht zu hoffenden Fall erinnern, daß der Ausdruck an sich lösen eine

Digitized by Google

äußerst nachtheilige Unbestimmtheit hat. Sollte ja der Schriftsteller, dem gemachten Contract zuwider, die restirende Anzahl der Exemplarien, sobald er will, nun wieder an sich nehmen dürfen, so kann der Buchhändler unmöglich durch die Gesetze verbunden werden, sie ihm anders als zu dem vollen Verkaufspreise überlassen zu müssen. Denn wenigstens sind doch alle Exemplarien der ersten Auflage das wahre Eigenthum des Buchhändlers, welches ihm erlaubt seyn muß so hoch zu verkaufen als er will.

Es ist unmöglich, alle die verschiedenen Fälle aus einander zu setzen, wo ein höchst nachtheiliger Mißbrauch dieses §. unvermeidlich ist, sobald ein Schriftsteller durch irgend eine Ursache sich mit seinem Verleger entzweit, oder nach geschlossenem Vertrag noch Geld von ihm erpressen will, oder aus Rache ihn chicaniren und allenfalls mit eigenem Schaden dessen Vortheil verkümmern will. Ich hoffe, man wird mir zutrauen, daß ich unpartheyisch die Wahrheit sage, wenn ich versichere, daß diese Fälle leider! nur allzugemein sind. Theils haben auch große Gelehrten sehr oft kleine Leidenschaften; theils macht sehr oft die große Opinion, welche der Gelehrte vom Werthe seines Werkes hat, und die mangelhafte Kenntniß von der wahren Beschaffenheit des Debits der Bücher, daß der Gelehrte mit dem Buchhändler nicht zufrieden ist, und oft das, was er auch ungerechter Weise von ihm erpressen kann, für bonne prise hält; theils kann ich nicht genug wiederholen, daß der schreibende Theil Deutschlands im Ganzen wirklich nicht die wahren Gelehrten sind, sondern Leute, welche vom Schriftstellern ein Gewerbe machen. Diese Klasse von Leuten ist es, mit welchen leider! der Buchhändler am öftesten zu thun hat, und sehr oft behandeln sie den Buchhändler sehr unbillig. Auch auf dergleichen Unbilligkeiten muß in den Gesetzen Rücksicht genommen, und der Buchhändler dagegen im Voraus sicher gestellt werden; sonst giebt man eine Unzahl von Bürgern dem Verderben Preis, und schafft nirgends Nutzen. Soll der Buchhändler an den Schriftsteller völlig gebunden seyn, dieser aber so wenig an den Buchhändler, daß er auch einen schon geschehenen Verkauf des Verlagsrechts aufheben kann, wenn er die Exemplarien wieder an sich löst; so ist der Buchhändler doch in gar nichts sicher gestellt. Wenn man meiner Wahrhaftigkeit und Unpartheylichkeit glauben will, so will ich auf meine Ehre versichern, daß in der Regel der Buchhändler nicht suchen wird, den Schriftsteller zu chicaniren. Es ist in der Regel dem Buchhändler allzuviel daran gelegen, mit den Schriftstellern auf einem guten Fuß zu bleiben, auch selbst mit denenjenigen, welche er zur Ausführung seiner Unternehmungen mechanisch braucht. Man nehme noch hinzu, daß in der Regel, die Buchhändler eher solvendo sind, als der größte Theil der schreibenden Schriftsteller; daß es wahrscheinlich nicht zu viel gesagt ist, wenn man behauptet,

Digitized by Google

daß sechs Siebentheil der schreibenden Schriftsteller von den Buchhändlern Vorschuß erhalten, da denn gewöhnlich, wenn die Rechnung verglichen wird, Mißhelligkeiten entstehen, wobey der Buchhändler gemeiniglich leidet, weil er eigentlich nichts hat, woran er sich halten kann; und wenn er es auch könnte, so wird er doch aus hundert Ursachen nicht gleich klagen. Eben wegen dieser wahren Beschaffenheit des Schriftsteller-Gewerbes (:man verzeihe mir diesen Ausdruck, aber er wird hier am ersten an seiner Stelle seyn, da die Gesetze von dem Gewerbe zwischen Schriftsteller und Buchhändler reden:) macht es nothwendig, dem Buchhändler nicht den Theil der Sicherheit, welchen ihm die allgemeine Observanz bisher gab, zu entziehen, und dadurch den Chicanen übeldenkender Schriftsteller geradezu bloß zu stellen.

Ich kann die Mißbräuche, welche der §. 719 verursachen würde, nicht alle hierher setzen. Sie sind gar zu mannichfaltig. Folgendes will ich nur anführen: Zwey Fälle können nur seyn, welche aber beyde im Gesetze nicht bestimmt sind: Entweder der Schriftsteller muß dem Verleger den Rest der ihm verkauften Auflage baar bezahlen, ehe er die neue Auflage anfangen darf; oder er kann die neue Ausgabe allenfalls immer unter die Presse geben und indessen mit dem Buchhändler sich abzufinden suchen. Dieß, wie schon erwähnt, ist im Gesetze nicht bestimmt, und sollte es billig doch wohl seyn, wenn der Schriftsteller sogar berechtigt wird, einen wirklich geschehenen Verkauf Einseitig aufzuheben. Aber selbst wenn dieß auch noch so genau, und dem Ansehen nach noch so billig bestimmt würde, so ist der Mißbrauch zum Schaden des Buchhändlers unmöglich zu verhüten.

Wir wollen den Fall setzen: Ein Schriftsteller in Göttingen oder in Leipzig hat mit einem hiesigen Buchhändler über eine Auflage eines Werks kontrahirt. Ein Buchhändler in Leipzig oder Göttingen beneidet den hiesigen und will den Verlag dieses Werks allenfalls mit einigem Schaden an sich ziehen. (Der Beyspiele haben wir genug.) Er redet also den Schriftsteller auf. Dieser ist leidenschaftlich oder eigennützig. Er droht dem hiesigen Verleger, eine neue Auflage zu machen und ihm die Exemplarien der vorigen abzunehmen. Es ist hier gesetzmäßig, und er darf es also ohne Bedenken thun, da er es sonst in ganz Deutschland nicht thun dürfte. Was will nun der hiesige Verleger thun? Er muß sich alle Erpressungen gefallen lassen, und wenn sie auch seinen ganzen Vortheil absorbiren. Denn was will er machen? Hat er nach unsern eigenen Gesetzen, wider die Observanz aller Länder, nur bloß das Recht zur ersten Auflage, und gar nicht zu den folgenden, selbst wenn er sie auch dem Verfasser bezahlt; so kann ja vollends nach diesem §. 719 der geldbegierige Schriftsteller bald auf die Gedanken kommen, eine neue Auflage zu machen, wenn sie noch

Digitized by Google

gar nicht nöthig ist; denn er wird immer Geld erpressen, auch wenn die zweyte Auflage nicht zu Stande kommt. Was soll der hiesige Verleger machen, wenn er mit einer neuen Auflage bedroht wird? Wenn gleich der göttingische Schriftsteller ihm verspricht, er wolle alle Exemplarien der ersten Auflage an sich lösen, so weiß der Verleger auch z. B. schon im Voraus, daß der Schriftsteller kein Vermögen dazu hat. Dieß ist ja ganz gewöhnlich der Fall. Der Verleger sieht also zum Voraus, er wird seine Exemplarien verlieren, bekommt einen kostbaren Prozeß in Göttingen, wo sehr langsame und ungewisse Justiz ist, und hat mit einem Mann zu thun, bey welchem am Ende kein Objekt der Exekution zu finden ist. Denn der göttingische Buchhändler, welcher eigentlich den Schriftsteller aufgeredet hatte, kommt im Prozesse gar nicht vor, welcher nur wider den Schriftsteller, der die erste Auflage verkauft hatte, und der die Exemplarien zurücknimmt, erhoben werden kann. Der hiesige Buchhändler muß sich also alle Unbilligkeiten gefallen lassen, weil er sonst alles verliert. Er muß Geld bieten, daß die neue Auflage aufgeschoben wird, und ist nie sicher, daß man ihm nicht noch einmahl die nämliche Falle stellt. Hierzu kommt noch, daß in diesem Falle der göttingische Schriftsteller gar nicht einmahl nöthig hat, sich einen neuen Verleger zu suchen oder wirklich eine neue Auflage zu machen. Er darf nur in den Zeitungen bekannt machen, er wolle nächstens eine neue vermehrte Auflage bey einem andern Verleger herausgeben, und sich den Königl. preußischen Gesetzen gemäß mit dem Verleger der ersten absinden. Bloß eine solche Ankündigung ist schon genug, daß niemand die erste Edition wird kaufen wollen. Also alles, was nun der hiesige Verleger davon besitzt, ist nichts werth. Er hat nach unsern eigenen Gesetzen kein Recht, zu verlangen, daß der auswärtige Schriftsteller wenigstens warten müsse, bis er mit seiner ersten Ausgabe fertig ist. Unsere eigene Gesetze beschützen ihn also nicht wider die Chikanen des auswärtigen Schriftstellers und des auswärtigen Buchhändlers, welcher sich hinter diesen steckt. Er muß also wohl die übrig gebliebenen Exemplarien um den geringsten Preis, welchen ihm der Schriftsteller, oder vielmehr der hinter ihm steckende auswärtige Buchhändler geben will, verstoßen; und noch muß er riskiren, ob man ihm diese geringfügige Summe bezahlen wird. Die Exemplarien haben wirklich keinen Werth, wenn der Schriftsteller nach eigenem Werth, Kraft unserer eigenen Gesetze, sobald er will, eine neue Ausgabe ankündigen und machen kann.

Wir wollen einen andern Fall setzen: daß dieser §. dahin geändert werde, der Schriftsteller müsse, ehe er eine neue Auflage mache oder ankündige, dem Verleger der ersten Auflage ganz baar bezahlen; ja, noch mehr, wir wollen annehmen, es würde bestimmt, (: wie es wirklich nöthig wäre, wenn dieser §. wider alles Ver-

Digitized by Google

muthen Gesetz werden sollte:) daß der Schriftsteller die Exemplarien der ersten Auflage für den vollen Verkaufspreis übernehmen müßte. Nun sollte es scheinen, der Verleger wäre völlig für seinen Vortheil bey der ersten Auflage gesichert. Und doch ist er in der That gar nicht gesichert. Der göttingische Buchhändler, der sich hinter den göttingischen Schriftsteller steckt, kann auf die allersimpelste Art den Verlag an sich ziehen. Der Schriftsteller darf nur drohen, er wolle bekannt machen, daß er eine vermehrte Auflage in einem anderen Verlage herausgeben werde, wenn der hiesige Buchhändler nicht die Exemplare ihm um die Hälfte oder noch wohlfeiler ließe. Eine solche Bekanntmachung kann ihm niemand, auch das Gesetz nicht, wehren; denn wenn auch in unserm Gesetze stände, er solle es nicht vorher bekannt machen, so kann man doch die auswärtige Schriftsteller nicht strafen, wenn er es dennoch thut. Gleichwohl kann der Buchhändler voraussehen, daß, sobald die Bekanntmachung geschieht; so sind alle Exemplarien seiner ersten Auflage Makulatur. Er wird sich also auch die allerhärtesten Bedingungen müssen gefallen lassen. Ferner: der göttingsche Schriftsteller darf ihm nur anerbieten, er wolle ihm für die Exemplarien seinen Wechsel geben, und nun kann er allenfalls öffentlich sagen, er habe sich mit dem Verleger der ersten Auflage abgefunden. Nun kann z. B. der hiesige Verleger sehr wohl wissen, daß der göttingsche Schriftsteller viel Schulden hat, und daß desselben Wechsel nichts werth ist; das darf er aber nicht sagen. Das würde, wo nicht eine Injurie heißen, doch nicht consilii seyn, besonders wider einen beliebten Schriftsteller, der die Feder in der Hand hat, und in allen Journalen den Buchhändler nach Gefallen als den schlechtesten Menschen beschreiben kann. Der hiesige Verleger darf den göttingschen Schriftsteller auch nicht verklagen. Denn bekanntlich ist der dortige Esprit de Corps so groß, daß wer einen göttingschen Professor angreifen oder verklagen wollte, sicherlich den Haß aller übrigen hat, welcher Haß sich bey solchen Gelegenheiten sogar schon bis in die dortigen gelehrten Zeitungen gezeigt hat. Der hiesige Buchhändler hat vielleicht andere Connexionen in Göttingen oder im Hannöverschen, und will sich wegen einer Sache, welche ohnedieß niemals zu seinem Vortheil ausschlagen kann, nicht noch mehrere Feinde machen. Wenn er also nicht sehr standhaft ist, so giebt er die Exemplarien für den geringsten, ja für den kostenden Preis weg. Diesen bezahlt der göttinger Buchhändler, und wenn er den Berliner auf der Leipziger Messe sieht, so lacht er ihn noch dazu ins Gesicht aus. Denn nun ist er schon vorher mit dem Schriftsteller übereingekommen, daß die neue Ausgabe nicht eher erfolgt, als bis alle Exemplarien der ersten Auflage verkauft sind. Zu dieser neuen Auflage bleibt dem Göttinger das Recht, nach der Allgemeinen Observanz in Deutschland, und der hiesige Buchhändler hat das leere Nachsehen.

Digitized by Google

Ich bitte gehorsamst, auch zu überlegen, daß dieser §. aufs höchste nur in dem höchst seltenen Fall eine billige Anwendung haben kann, wo ein Schriftsteller aus Liebe zur Wissenschaft und zu seinem Buche etwa neue Entdeckungen und Vermehrungen der Welt nicht länger vorenthalten will, und dabey zugleich ein so großes Vermögen und so viel Uneigennützigkeit hat, um lieber den Rest der ersten Auflage aufzukaufen, um die neue nicht länger zu verschieben. Aber wie höchst selten, vielleicht in einem ganzen Jahrhunderte kaum einmal, werden alle diese Eigenschaften zusammentreffen! Hat der Schriftsteller nicht das Vermögen, die erste Auflage zu bezahlen; will er etwa mit einem Buche, welches langsam abgeht, für die neue Auflage ein großes Honorarium haben, und damit die Exemplarien der ersten Auflage bezahlen, wozu er sonst gar kein Vermögen hat, so kommt der Buchhändler immer schlecht weg, er mag es machen, wie er will. Ich wiederhole es nochmals, wie selten ist der Fall, daß ein Schriftsteller ein so großes Vermögen, und zugleich so viel Uneigennützigkeit besitzt! Findet sich einmal ein so seltener Mann, so wird sich jeder vernünftige Buchhändler auch ohne Gesetz mit einem solchen Manne aufs billigste vergleichen. Ich bin selbst jetzt in einem ähnlichen seltenen Falle. Hingegen sehr gewöhnlich sind folgende Fälle:

1., daß ein Schriftsteller von dem Debit seines Buchs, und daß es in der ganzen Welt gelesen wird, die größte Opinion hat, daß er sich gar nicht einreden läßt, sein Buch habe einen geringen oder langsamen Abgang, und überhaupt der Debit deutscher Bücher so geringe wirklich ist, daß z. B. von ziemlich bekannten Büchern, Auflagen von 750 oder 1000 nicht haben verkauft werden können, obgleich 30 Millionen Menschen deutsch reden. Ein solcher Schriftsteller pocht auf seinen berühmten Namen, und kann es nicht erwarten, daß es heißt sein Buch sei neu aufgelegt worden, damit er noch berühmter scheine; kümmert sich aber nichts darum, wenn gleich eine Hälfte der ersten Auflage dem Buchhändler noch zur Last liegt;

2., daß ein Schriftsteller Geld braucht, und bey einer neuen Auflage neu bezahlt seyn will, wenn sie für das Publikum noch nicht nöthig ist. Dergleichen Schriftsteller sind nur allzu häufig, und sie würden diesen §. zu solchen Erpressungen, wie ich oben geschildert habe, gar sehr mißbrauchen.

3., daß ein Schriftsteller sich mit dem Verleger veruneinigt und auf ihn böse wird, (: welches durch hundert Ursachen ohne alle Schuld des Buchhändlers geschehen kann :) und sich an ihm rächen will. Dieser Fall ist leider! nur allzu gewöhnlich. Die größten Schriftsteller haben oft die kleinsten Leidenschaften. Wenn sich nun vollends der Eigennutz eines andern Buchhändlers, (: wie ich oben aus einander gesetzt habe, und nicht ungewöhnlich ist :) hinter die

Digitized by Google

Leidenschaft eines solchen Schriftstellers steckt, und sie anbläset; so giebt der §. 719 der Rache und dem Eigennutze sehr viel Spielraum; welches doch die Absicht des Gesetzgebers gewiß nicht ist.

Wollte man ja dem Schriftsteller, der aus Liebe zur Wissenschaft eine neue Auflage früher machen will, als die erste Auflage verkauft ist; mit einem Gesetze die Sache erleichtern, so würde unmaßgeblich dieser §. folgendergestalt können gefaßt werden:

„Wenn die erste Auflage nach zehn Jahren noch nicht verkauft „ist, der Verfasser aber eine vermehrte und verbesserte Auflage „machen will, so ist der Verfasser verbunden, dem Verleger die „noch vorhandenen Exemplarien abzukaufen. Nimmt der erste „Verleger die folgende Auflage auch in Verlag, so zahlt ihm „der Verfasser 10 pro Cent über die Summe, welche die restirenden „Exemplarien dem Verleger gekostet haben, und der Verleger „behält die Exemplarien als Makulatur. Wird aber die folgende „Auflage einem andern Verleger übergeben, so ist der Verfasser „verbunden, die noch vorhandenen Exemplarien nach dem Ver„kaufspreise, nach Abzug 10 pro Cent, zu bezahlen, und erhält „die Exemplarien."

Ich habe bey obigem Vorschlag alle vorkommenden Fälle nach der Billigkeit überlegt, aber die Ausführung meiner Gründe würde hier zu weitläuftig werden.

Hierbey muß ich erinnern, daß man bei den vorherigen §§., worinn das bisherige Eigenthum des Verlagsrechts dem preußischen Buchhändler, wider die Observanz des ganzen übrigen Deutschlands, beynahe ganz genommen wird, wohl gar nicht an die Uebersetzungen gedacht hat. Dieser sind leider! so viel, daß wohl beynahe die Hälfte der neuen deutschen Bücher aus Uebersetzungen besteht. Man muß also besonders darauf seine Aufmerksamkeit richten, zumal da, als Waare betrachtet, die Uebersetzungen den deutschen Buchhändlern oft wichtiger sind, als deutsche Originalwerke. Es scheint fürs erste noch weniger schicklich zu seyn, bloßen Uebersetzern ein so ausgebreitetes Recht wider den Verleger zu geben, als in den vorgeschlagenen Gesetzen dem Schriftsteller gegeben wird. Hernach kann dieß noch weniger billig seyn, wenn man unsere Uebersetzer nimmt, wie sie wirklich sind. Wenigstens $^{9}/_{10}^{\text{tel}}$ derselben machen die Uebersetzungen bloß um etwas zu verdienen; sie verlangen ihre Arbeit bezahlt, und haben wohl noch nie daran gedacht, nachdem diese bezahlt ist, noch ein Recht daran zu haben. Sie machen auch oft die Arbeit sehr schlecht, und der Buchhändler hat in solchem Falle keinen Regreß oder Hülfe wider sie, sondern muß den Schaden tragen. Gewöhnlich liefert ihnen der Buchhändler das Original in der fremden Sprache und trägt ihnen die Uebersetzungen auf. Es

Digitized by Google

ist also wohl auf keine Weise denenselben eben das Recht als den Schriftstellern zu geben. Z. B. ein Schriftsteller, der einem Verleger sein eigenes Werk anbietet, so lange er nicht schriftlich kontrahirt hat, oder so lange noch das Buch nicht wirklich gedruckt wird, kann allenfalls immer noch einem andern Verleger es geben. Aber ein Uebersetzer dem der Verleger das Original giebt, dem er es zu übersetzen aufträgt, und der es gewöhnlich für einen erwünschten Vorfall hält, daß ihm eine solche Beschäftigung aufgetragen wird, kann doch unmöglich nun seine Uebersetzung einem anderen Verleger geben. Dieß würde um so viel unbilliger seyn, nicht nur, weil er bloß auf Auftrag des Verlegers arbeitet, und nicht für einen andern arbeiten soll, sondern auch, weil gewöhnlich der Verleger, um die Uebersetzung im Verlag zu haben, das englische oder französische Original mit Kosten und Mühe in der ersten Neuheit verschafft hat, wovon doch ein anderer Buchhändler unmöglich den Nutzen zu ziehen berechtigt ist. Wollte man durch die vorgeschlagenen harten Einschränkungen des Verlagsrechts in preußischen Landen auch die Spekulationen der preußischen Buchhändler auf Uebersetzungen einschränken und vernichten, so hieße dieß wirklich weiter nichts, als den Vortheil, welcher aus Uebersetzungen entstehen kann, den preußischen Buchhändlern wegnehmen und auswärtige Buchhändler in den Stand setzen, ihn desto leichter zu erhalten. Dieß kann aber unmöglich die Absicht seyn. Vielmehr gilt vorzüglich von Uebersetzungen, was ich oben von Verlagsbüchern gesagt habe, deren Ausarbeitung den Schriftstellern von den Buchhändlern ist aufgetragen worden, und woran diesen also ein vorzügliches Verlagsrecht zukommt. In der gewissen Hoffnung also, daß man zur Conservation der inländischen Buchhandlungen auf den von mir oben angegebenen wichtigen Unterschied Rücksicht nehmen werde, bitte ich gehorsamst, zu meiner oben vorgeschlagenen Veränderung des §. 712 noch Folgendes hinzuzufügen:

„Von Uebersetzungen wird präsumirt, daß sie auf den Auftrag „des Verlegers gemacht sind, wofern nicht ein schriftlicher Con„trakt das Gegentheil besagt."

§. 720. Auch dieser §. ist äußerst drückend, und setzt die Buchhändler in Königl. Landen gegen alle anderen Buchhändler sehr zurück. Denn nun wird das Verlagsrecht, welches oben §. 715 nur auf eine einzige Auflage eingeschränkt worden ist, nun sogar auch noch auf 20 Jahre eingeschränkt, nach welchen der Verfasser wieder völlig Herr darüber sein soll, wenn auch die erste Auflage noch nicht verkauft ist. Nun hat also der Buchhändler gar keinen bleibenden Verlag. Es ist auch kein möglicher Fall übrig, wo er einen bleibenden Verlag erwerben kann. Kann er dieses nicht, so ist es unendlich viel schwerer, daß ein hiesiger Buchhändler künftig

Digitized by Google

bestehen kann, und es wird auswärtigen Buchhändlern, welche solchen drückenden Gesetzen nicht unterworfen sind, sondern die nach der bisherigen Observanz handeln, und denen noch Glücksfälle zu ihrem Vortheile übrig bleiben, viel leichter gemacht, ihrem Buchhandel Solidität zu geben. Es ist daher der Erfolg dieser Einschränkungen gewiß, daß in der Folge der Flor des Buchhandels in hiesigen Landen vermindert wird. Könnte ich nur meine Ueberzeugungen, welche mir meine lange Erfahrung giebt, hier auseinander setzen, so würde dieses sehr deutlich erhellen. Aber ich würde unendlich weitläuftig werden müssen, und jemand, der den Buchhandel nicht praktisch kennt, würde Manches doch nicht glauben.

In England ist ein anderes Gesetz. Daselbst gehört dem Schriftsteller das Recht über sein Manuscript nur 14 Jahr; alsdann muß er es erneuern lassen, aber es wird ihm oder seinem Verleger unbedenklich erneuert. Vierzehn Jahre nach des Verfassers Tode darf es jedermann drucken wer will. Dieß Gesetz ist für den Verleger doch nicht so sehr drückend, denn er bleibt doch im Besitze, und selbst nach des Verfassers Tode ist ihm die Erlaubniß zu verlegen nicht benommen, wenn er gleich Concurrenten hat. Aber selbst in England ist dieses Gesetz außer Observanz. Man erneuert das Verlagsrecht nicht. Man hält es für heilig, und in England selbst druckt keiner dem andern nach. Dieß geschieht nur in Schottland, und selbst wer es nach des Verfassers Tode thut, kann zwar nicht gestraft werden, wird aber allgemein verachtet.

Auf Deutschland paßt dieses gar nicht. Deutschland ist ein Aggregat von sehr verschiedenen Ländern. Wenn man in dem einen Einschränkungen machen will, so schadet man dem inländischen Buchhändler, und der Auswärtige macht es sich zu Nutze. Der Deutsche Buchhandel ist mühsamer und riskanter, wie keiner in der Welt. Man muß auf die Leipziger Messe gehen, wo die Geschäfte äußerst complicirt sind. Die Leipziger Messen machen nothwendig, daß der Verlag bey einem bleiben muß; sonst kommt alles in Unordnung. Der deutsche Buchhändler, selbst in kleinen Städten, muß große Sortimente in allen Sprachen halten, dergleichen kein ausländischer Buchhändler, selbst in großen Städten, hält. Der deutsche Buchhändler hat weit mehr Reisen, Frachten und andere Kosten zu bezahlen. Er muß nicht, wie in andern Ländern, bloß auf den Geschmack einer Hauptstadt, sondern auf den so höchst verschiedenen Geschmack aller deutschen Provinzen sehen. Er greift daher auch so oft fehl. Die deutschen Bücher werden durch ganz andere Umwege abgesetzt, als in anderen Ländern. Aus allen diesen Ursachen haben die deutschen Buchhandlungen noch weit weniger Solidität als alle andern. Dieß zeigt sich, wenn Buchhandlungen verkauft werden, welches ballenweise geschieht. Ein Ballen Verlag kostet bey jetzigen hohen Preisen von Papier, Druck,

Digitized by Google

Honorarien, Kupferstichen und dergl. immer zwischen 50 und 150 Reichsthaler. Und es sind noch kürzlich Buchhandlungen für 10 bis 12 Thaler der Ballen verkauft worden. Bisher hat noch für das Verlagsrecht von manchen Büchern einigermaßen können bezahlt werden. Wer könnte aber, wenn die vorgeschlagenen Einschränkungen Gesetz werden sollten, für das Verlagsrecht eines Buches das geringste geben? Denn das Verlagsrecht eines Buches ist jetzt schon nichts werth, wenn nicht Hoffnung zu neuen Auflagen ist. Aber das Recht, neue Auflagen zu machen, ist in den vorgeschlagenen Gesetzen dem Verleger gänzlich genommen. Er würde nach denselben nichts als Bücher haben, welche in kurzer Zeit untergehen. Nimmt man ihm noch vollends jeden Glücksfall, der ihm einige Verlagsbücher zuführen kann, welche ihm bleibend eigen sind, so hat er auch gar nichts, was ihn wegen mißgeglückter Unternehmungen schadlos halten kann, und sein Fonds ist in der Folge gar nichts werth.

Die Observanz hat bisher hierinn dem deutschen Buchhändler noch einige Vortheile gelassen. Derselben zufolge wollte ich gehorsamst bitten, im Fall man die inländischen Buchhandlungen conserviren und nicht den ausländischen Buchhändlern (: bey welchen die vorige Observanz immer gelten wird :) einen großen Vorzug geben will, den §. 720 folgendergestalt abzufassen:

„So lange der Verfasser und dessen nächste Erben leben, muß „sich der Verleger wegen neuer Auflagen mit ihnen auf billige „Weise abfinden. Nach derselben Ableben bleibt das Verlagsrecht „der bisherigen Verlagshandlung eigen."

Dieß ist bisher in ganz Deutschland Observanz gewesen, so wie auch in Holland und Frankreich. Ich bin überzeugt, daß, wer die Praxis des Buchhandels kennt, es nicht unbillig finden wird. Bey dem §. 725 werde ich wieder darauf kommen.

§ 723. Die Nachdrucker sind sehr schlau, Mißbrauch zu machen und man muß sich daher sehr hüten, ihnen nur einige Erlaubniß zu geben. Zudem kann es auch mancherley Fälle geben, wo Bücher ohne Nahmen des Verfassers und Verlegers gedruckt sind, keineswegs als res derelicta müssen angesehen werden. Ich will nur einen möglichen Fall anführen: In erzkatholischen deutschen Ländern ist vielen Leuten schon desfalls ein Buch zuwider, und hat den Geruch der Ketzerey, wenn Berlin, Leipzig, Hamburg oder andere protestantische Orte auf dem Titel als Druckort stehen. Gesetzt nun, es machte ein hiesiger Buchhändler die Spekulation, einen Briefsteller, ein Kochbuch, einen Sprachlehrer, ein Schulbuch, oder sonst etwas zu drucken, welches hauptsächlich unter den katholischen Buchdruckern soll abgesetzt werden, so kann er vielleicht genöthigt seyn, Wien, München oder einen anderen katholischen Ort

Digitized by Google

auf den Titel zu ſetzen. Seinen Namen darf er nicht dabey ſetzen, weil er an dieſen Orten keine Handlung hat, und weil er z. B. als ein Buchhändler in Berlin bekannt iſt; denn bloß der Argwohn, daß ein Buch von Berlin kommt, macht oft das unſchuldigſte Buch in katholiſchen Ländern ketzeriſch. Der Verfaſſer will ſich nicht nennen, entweder weil es z. B. bey einem Briefſteller, Kochbuch, Roman, nicht nöthig, oder nicht gewöhnlich iſt, oder weil er als proteſtantiſcher Schriftſteller bekannt iſt und ſein Name alſo den katholiſchen Debit verderben würde. Geſetzt z. B. ich hätte ein ſolches Buch im Verlag, ſo wäre es doch unrecht, wenn durch dieſen §. mein nächſter Nachbar in Berlin oder in Frankfurt an der Oder mir das Buch nachdrucken dürfte. Dieſer §. würde alſo füglich mit einer kleinen Aenderung folgendergeſtalt können abgefaßt werden:

„Wenn ein Buch ohne Name des Verfaſſers und Verlegers im „Druck erſcheint, ſo wird demjenigen, der es nachgedruckt hat, „der Beweis nachgelaſſen, daß er ſich nach dem Verleger er„kundigt und denſelben nicht habe erfahren können. In dieſem „Fall iſt er von der Strafe frey; hat er aber den Verleger „wiſſen können, ſo wird er geſtraft.“

§. 724. In dieſem §. bitte ich gar ſehr die Frankfurter Meſſe nicht, ſondern nur die Leipziger Meſſe zu nennen. Die Frankfurter Buchhändler-Meſſe bedeutet ohnedem gar nichts; denn es kommen nicht mehr als 10 bis 12 kleine Buchhändler aus der nächſten Nachbarſchaft dahin. Aber die Buchhändler in Frankfurt am Mayn, welche die größten Beförderer des Nachdrucks ſind, würden hiervon Gelegenheit nehmen, den Nachdruck derjenigen Bücher, deren Verleger nicht auf die Frankfurter Meſſe kommen, zu beſchönigen. Sie prätendiren ohnedieß, daß die Frankfurt am Mayner Meſſe eigentlich die vom Kaiſer privilegirte Buchhändler-Meſſe, die Leipziger Meſſe hingegen nur ein Mißbrauch ſey. Sie haben auch ſchon mancherley Verſuche gemacht, uns zu nöthigen, daß wir wieder auf die Frankfurter Meſſe kommen, und beſonders das dort courſirende ſchlechte Geld nehmen ſollen; ſie würden dabey ſehr leicht vom Kaiſerl. Hofe unterſtützt werden, welcher in Frankfurt eine beſondere Bücher-Commiſſion hält, durch welche er ehemals über alle deutſche Bücher, beſonders auch in Abſicht auf die Religion einen großen Einfluß hatte, welchen er gewiß ſehr gern unter jedem Vorwande würde erneuern wollen. Es iſt daher nicht allein nicht nöthig, ſondern auch bedenklich, hier die Frankfurter Meſſe zu nennen.

§. 725. Dieſer §. ſcheint zu unbeſtimmt, und würde von den Nachdrucker gewiß gemißbraucht werden. Nach demſelben würden Rabner's oder Gellert's Schriften unbedenklich können nachgedruckt werden. Thäten wir das in unſern Landen geſetzmäßig, ſo würde

Digitized by Google

in Sachsen, wie schon gedroht worden, als Repressalien unsern Verlag nachzudrucken, Erlaubniß gegeben werden, und wir würden den Nachtheil davon auf der Leipziger Messe, welche wir nicht entbehren können wohl fühlen, anderer übeln Folgen zu geschweigen. Der Nachdrucker bedient sich aller Vorwände auch der ungültigsten. Wenn sich ein Verleger auch das Verlagsrecht durch einen besonderen Vertrag auf wer weiß wie lange hätte versichern lassen, so wird der Nachdrucker sich stellen, als ob er das nicht wüßte, und sich auf diesen §. beziehend frisch nachdrucken. Nun soll sich der hiesige Verleger mit dem auswärtigen Nachdrucker in Carlsruhe oder Tübingen in einen kostbaren Prozeß einlassen. Der Prozeß wird in diesen Ländern in die Länge gezogen; der Nachdrucker appellirt an die Reichsgerichte, wo der Prozeß gar kein Ende nimmt, und unterdessen ist der Nachdruck da, und wird immer fort debitirt. Hieraus erwächst doch dem inländischen ehrlichen Verleger der offenbarste Schade, und der Nachdrucker hat unbilligen Vortheil. Ich kann nicht genug wiederholen, daß die meisten Geschäfte der Buchhändler auswärtig sind. Wenn wir also gleich hiesigen Verlegern etwas nehmen wollen, nehmen wir es auswärtigen nicht, wohl aber werden die auswärtigen sich der Einschränkungen wider uns bedienen, da wir ihrer uns nie gegen sie bedienen können.

Bisher war es in allen Ländern der Observanz gemäß, daß wenn die Schriftsteller verstorben gewesen, das Verlagsrecht auf immer bey dem vorigen Verleger geblieben ist. Es ist wohl zu präsumiren, daß der Schriftsteller dieß auch nach seinem Tode dem Verleger, mit dem er zufrieden gewesen ist, eher gönnen wird, als einem ganz Fremden. Es scheint auch wohl sehr billig, daß von dem seltnen Glücksfalle, wenn ein Buch noch lange nach des Verfassers Tode gesucht wird, dem vorherigen Verleger, welcher doch das Manuscript bezahlt und das erste Risico getragen hat, dem Schriftsteller vielleicht manche Auflagen schon vergütete, eher der aus solchem Glücksfalle entstehende Vortheil gegönnt werden, als einem ganz Fremden. Wenn dieses nicht schon an sich der Billigkeit gemäß wäre, so müßten es die preußischen Gesetze wirklich aus Politik verordnen. Die preußischen Buchhändler haben eine Menge alten Verlag, welcher ihnen auf diese Art geblieben ist, wozu sie allenfalls ihr Verlagsrecht nicht gerichtlich würden deduciren können, in dessen Besitze sie aber seit vielen Jahren sind, welchen ihnen auch kein Buchhändler oder Schriftsteller jemals streitig gemacht hat. Was kann nun unsern Staat bewegen, wider die allgemeine Observanz solche Gesetze zu machen, wodurch unsern Unterthanen ein großer Theil ihres alten einträglichen Verlags entzogen wird, in dessen Besitze sie sind, und wodurch zum Theil ihre Handlungen solide werden. Was kann unsern Staat bewegen, dagegen auswärtigen Nachdruckern ein Recht zu geben, daß sie selbst in unserm

Digitized by Google

Lande diese ihre Nachdrucke einführen, die preußischen Unterthanen um den Vortheil bringen und das Geld aus dem Lande schleppen, welches bisher im Lande verdient worden ist. Bey Gesetzen, welche Handlungs- und Nahrungssachen betreffen, muß doch die Convenienz des eigenen Landes in Erwägung gezogen werden; sonst suchen die Ausländer ihren Vortheil durch den Nachtheil unserer Unterthanen, und wissen es uns nicht einmal Dank. Ein Gesetz also, was fremden Nachdruck der bisherigen Verlagsbücher unserer Unterthanen wider die allgemeine Observanz begünstigt, ist wohl sehr bedenklich. Hiezu kommt noch, wie ich schon mehrmals erwähnt habe, daß eine große Menge von Büchern von den Schriftstellern nur auf den Auftrag der Buchhändler verfertigt worden sind, und daß diesen Schriftstellern selbst bey ihrem Leben nie eingefallen ist, weiter etwas zu verlangen, als daß ihnen für die Ausführung des Auftrags die verabredete Summe bezahlt werde, daher sie niemals daran gedacht haben, daß jemals jemand anders als ihr Verleger Eigenthümer von ihren Büchern werden können. Von solchen durch die Buchhändler selbst gemachten Unternehmungen muß ihnen doch billig der Vortheil so lange bleiben, als sie oder ihre Nachkommen ihn genießen können, und es ist überhaupt kein Grund da, denselben ganz fremden zuzuwenden. Wenn aber die Vorfahren unserer eignen Unterthanen Spekulationen gemacht haben, wovon ihre Nachkommen noch jetzt einigen Vortheil ziehen, so wird es wohl wider die Politik seyn, ein Gesetz zu machen, wodurch unsern eigenen Verlegern mit einemmal der Vortheil entzogen wird, in deren Besitze sie sind, und auswärtigen ein Recht ertheilt wird, den Vortheil mit unsern Unterthanen zu theilen. Man darf nicht etwa sagen: Durch dieses Gesetz würden auch die hiesigen Unterthanen berechtigt, in allen Ländern gedruckte Schriften auf gleiche Art nachzudrucken. Dieß würde gar nicht angehen, denn es ist wider die undenkliche Observanz anderer Länder. Man würde daselbst unsern Nachdruck, wodurch wir den Besitz andrer Verleger stören wollten, nicht erlauben; wir würden unsern guten Namen dabey verlieren, und man würde vielleicht, wenn gleich unsere Gesetze in fremden Landen nicht gelten, den §. 727 wider uns anwenden, und als Repressalien den Nachdruck unserer übrigen Verlagsbücher erlauben. In anderen Ländern werden bey allen solchen Vorfällen die Unterthanen vorzüglich begünstigt, selbst auf Kosten des strengen Rechts. Selbst der Reichshofrath hat von dem sonst als so gerecht bekannten Markgrafen von Baaden niemals wirklich Recht wider den Nachdrucker Schmieder in Karlsruh erlangen können, weil dessen stark getriebener Nachdruck dort einträglich ist.

Die hiesigen Buchhändler haben, wenn es auf das Nachdrucken ankommt, viel mehr zu verlieren, als andere Länder, wo nicht so

Digitized by Google

viel guter Verlag existirt. Wenn also unsere eigenen Unterthanen auf irgend eine Art im Besitze guten Verlages sind, so ist es gewiß wider die Politik, sie aus dem Besitze desselben zu setzen, und fremde aufzufordern, daß sie an den Vortheilen desselben Theil nehmen sollen. Werden wir wohl fremde Tuchmacher invitiren, unsre feinen blauen Lagerhaustücher nachzumachen, weil der Erfinder dieser schönen blauen Farbe schon längst gestorben ist?

Ich will, was ich allgemein gesagt habe, noch durch einige Beispiele erläutern: Die Vorfahren der Spener'schen Handlung wollten eine französische Grammatik in Verlag haben. Sie trugen die Besorgung derselben dem damaligen Sekretär der Akademie Theodor Jablonsky auf, welcher dieser Grammatik, da er seinen Namen nicht dazu hergeben wollte, den Namen de Pepliers gab. Die Spener'sche Handlung ist noch im Besitze des Verlagsrechts, und diese Grammatik wird immer noch aufgelegt, obgleich Jablonsky längst verstorben ist. Von dieser Grammatik existiren 3 oder 4 Nachdrücke in Deutschland, welche in hiesige Lande einzuführen bisher unerlaubt gewesen ist. Sollte es nun wohl vermöge dieses §. erlaubt werden, die fremden Nachdrücke ungehindert in hiesige Lande einzuführen, und der Spener'schen Handlung ihren bisherigen Vortheil zu rauben, um ihn ganz fremden Leuten in Schwaben oder Franken zuzuwenden? Das wäre doch hart gegen eigne Unterthanen, und Schmieder in Karlsruh und dergleichen Leute würden sich sehr darüber freuen.

Mein seel. Vater wollte ohngefähr um 1728 auch eine französische Grammatik und eine Anweisung zur Universalhistorie, welche damals fehlte, im Verlag haben. Er brauchte zur Ausführung dieser Unternehmung einen Sprachmeister Namens Curas. Beyde Bücher werden immer noch jetzt aufgelegt, und beyde Bücher sind mehrmals nachgedruckt. Will man nach diesem §. mich aus dem Besitze des Verlagsrechts setzen, und die fremden Nachdrücke, welche nicht einmahl auf der Leipziger Messe dürfen verkauft werden zu meinem großen Nachtheil in den eigenen Königl. Landen, wo ich ansässig bin und bürgerliche Lasten trage, ungehindert einzuführen erlauben? Ich bitte übrigens ja nicht zu glauben, daß das Eigenthumsrecht solcher Grammatiken und Schulbücher eine Kleinigkeit ist, sobald sie in Deutschland allgemein eingeführt sind, wie es bey diesen der Fall ist. Man kann wohl 50 und mehr dergleichen Spekulationen vergeblich machen, ehe einmahl eine gelingt. Denn ein Schulbuch, das nicht eingeführt wird, ist nichts werth, und die Kosten sind vergebens. Gelingt es nun durch einen Glücksfall einmahl unsern eigenen Unterthanen in den Besitz zu kommen, den Ausländern ihre Schulbücher zu verkaufen, soll unser Staat wohl seine Unterthanen heraustreiben und Ausländern an diesem Nahrungszweig freywillig Theil geben, die (vermöge der allgemeinen

Digitized by Google

deutschen Observanz) uns nie an Nahrungszweigen, die ihnen ein Verlagsrecht giebt, Theil nehmen lassen?

Es ist bisher in allen Ländern allgemeine Observanz, daß nach dem Tode der Schriftsteller, wenn einmahl der seltne Fall eintritt, daß nach ihrem Tode noch neue Auflagen ihrer Schriften gemacht werden, das Verlagsrecht allemahl den vorigen Verlegern bleibt. Es ist daher auch in allen deutschen Ländern sehr gewöhnlich, daß die Verleger dergleichen Bücher, wenn sie veralten, von anderen Gelehrten umarbeiten, ja, ganz neue zweckmäßigere Bücher machen lassen, und nur die alten Namen und Titel beybehalten, woran das Publikum einmahl gewohnt ist. So habe ich z. B. anstatt der veralteten Curas Universalhistorie, ein ganz neues und nützliches Buch von dem Herrn Professor Schröckh machen lassen, und unter dem Namen Curas in die Schulen eingeführt. Lorseken's Materia medica, über welches Buch immer noch auf Universitäten gelesen wird, habe ich erst von dem Dr. Zückert und hernach von dem Herrn Prof. Gerlin nach den Bedürfnissen der neueren Zeiten umarbeiten lassen. Anstatt eines ganz schlechten Buches in meinem Verlage, Martii Magia naturalis genannt, trug ich Herrn Wiegleb auf, eine neue vernünftigere Natürliche Magie mit Beybehaltung des Titels von Martius auszuarbeiten, und da er zur Fortsetzung nicht Lust hatte, habe ich die Fortsetzung Herrn Rosenthal aufgetragen. Soll es nun, wenn Wiegleb und Rosenthal todt ist, die niemals weiter gedacht haben, als für ihre Bemühung bezahlt zu werden, jeder auswärtige Buchhändler nachdrucken dürfen, der sie nie bezahlt hat? Dergleichen Beyspiele finden sich unzähliche in allen deutschen Ländern. Will man bloß die hiesigen Unterthanen aus dem Besitze, worinn sie seit undenklichen Zeiten waren, zum Vortheil fremder Buchhändler setzen? Oder will man den hiesigen Unterthanen durch diesen §. auflegen, daß sie erst ihren Besitzstand, der durch die vorigen §§. schon so ungewiß gemacht worden, gegen die Nachdrucker beweisen sollen, da in dem ganzen übrigen Deutschlande es hinlänglich ist, wenn jemand in dem Besitze eines Verlags ist, und sein Name als Verleger auf dem Titel steht, um den Nachdruck für unzulässig zu halten?

Ich besitze von dem seel. Prof. Mupelius noch verschiedene Schulbücher im Verlag. Die meisten sind durch bessere Schulbücher verdrängt worden, und die letzten Auflagen sind Makulatur. Aber ein paar werden noch in den protestantischen Schulen in Ungarn gebraucht, und haben also dahin Abgang. Kann es wohl recht seyn, durch diesen §. den ungarischen Buchhändlern zu sagen, sie könnten des längst verstorbenen Mupelii Schulbücher nun selbst drucken und nicht mehr aus Berlin nehmen, wobey denn meine ganz kürzlich, bloß zum Behuf der protestantischen Ungarn, gedruckten Auflagen von Mupelii Vestibulum mit einemmal nichts als

Digitized by Google

Makulatur sind. Sollte es wohl für unsern Staat nicht besser seyn, daß ein Königlicher Unterthan diesen obgleich geringen Vortheil hat, als ein Buchhändler in Ungarn?

Es ist ein Glücksfall für den Buchhändler, und ein seltner Glücksfall, wenn einmal ein Buch länger abgeht, als man geglaubt hat; warum will man ihm solche Glücksfälle nicht gönnen, womit er doch so mancherley Schaden und besonders den Schaden des Nachdrucks decken muß, welcher ihn befällt gerade bey solchen Büchern, wo er am gewissesten Vortheil hofft. Dem Nachdrucker hingegen selbst muß man, auch nur von weitem her, keineswegs den geringsten Vorwand geben. Ich würde also gehorsamst bitten, diesen §. folgendergestalt zu fassen:

„Wenn die Verlagshandlung eines Buchs gar nicht mehr „existirt und notorisch niemand mehr Recht an dem Verlag „eines Buchs hat, so darf jedermann eine neue Auflage machen."

NB. Ich möchte hier selbst das verhaßte Wort Nachdrucken nicht brauchen; auch ist es in dem gesetzten Falle nicht was man sonst Nachdruck heißt, und als solchen verabscheut.

§. 726. Wenn jemand eine Schrift zugleich mit Commentarien herausgiebt, so hat er wohl implicite ein Verlagsrecht an der Schrift. Bisher ists in Deutschland immer Observanz gewesen, daß ohne weitere specielle Untersuchung kein Buchhändler dem andern Eintrag thun muß; und keiner soll erndten wollen, wo ein anderer gesäet hat. Es würde also dieser §. folgendergestalt bestimmter seyn:

„Wenn zu dergleichen Büchern Anmerkungen oder Commentarien „in einem noch existirenden Verlage besonders herausgegeben „worden sind, so dürfen sie nicht nachgedruckt werden."

§. 730. Die Rechte des Schriftstellers, scheint mir ein allzu unbestimmter Ausdruck. Sie sind wirklich noch in keinem Lande völlig deutlich bestimmt, und die Fälle sind so sehr mancherley, daß wohl so bald keine allgemeine feste Bestimmung möglich ist. Es könnte leicht die Chicane eines Schriftstellers, und selbst eines Nachdruckers das gültigste Privilegium mit diesem §. anfechten, und den Verleger in einen unabsehlichen Prozeß verwickeln. Ich würde dahero unmaßgeblich vorschlagen, diesen §. folgendergestalt zu fassen:

„Wider die obigen allgemeinen Gesetze vom Verlagsrechte kann „weder der Schriftsteller noch der Verleger ein gültiges Pri- „vilegium erhalten."

Denn es ist voraus zu setzen, daß in diesen Gesetzen die wechselseitigen Rechte der Schriftsteller und Verleger im Allgemeinen bestimmt sind, und ich hoffe, daß auf meine wichtige Gründe für

Digitized by Google

die Verleger werde Rücksicht genommen werden. Dem Schriftsteller können bekanntlich auch Privilegien gegeben werden, und daß er dadurch die allgemeinen Gesetze des Verlagsrechts nicht solle verändern wollen, ist auch sehr billig.

* * *

Nun bitte ich noch um Erlaubnis, über das, was im 1. Th. Abth. III Tit. VIII pag. 393, 394 gesagt ist, etwas weniges zu erinnern.

§. 1047. Mein Vater ist als ein Ausländer in unser Land gekommen, und hat daher für sich und seine Erben ein General-Privilegium auf allen seinen Verlag dergestalt erhalten, daß wer etwas von meinen Verlagsbüchern nachdruckt, mit Confiscation der Exemplarien, zu meinem Nutzen, und mit 100 Dukaten Strafe, halb dem Fisco, halb mir, angesehen werden soll. Ich bin noch im Besitz dieses Privilegii, und noch vor einigen Jahren ist es exercirt worden. Es ist auch wahrscheinlich, daß mehr dergleichen specielle Privilegia im Gange seyn mögen. Es würde also wohl nöthig seyn, zu diesem §. hinzuzusetzen:

„Wofern ein Verleger ein General-Privilegium über seinen „sämmtlichen Verlag erlangt hat, so hat es bey dessen Inhalte „sein Bewenden."

§. 1048. Es wäre hier unmaßgeblich anstatt des Worts vernichtet werden, lieber zu setzen:

„und dem rechtmäßigen Verleger ausgeliefert werden."

Wenn z. B. in 10 kleinen Städten dergleichen Nachdrücke sich finden; so kann bey dergleichen Fällen, besonders bey den Untergerichten, der Verleger wohl nicht völlig gewiß seyn, daß die Exemplarien wirklich vernichtet werden, und daß nicht etwa dieser und jener sie sich zueignet. Werden sie ihm aber ausgeliefert, so ist er gewiß, daß keine weiter vorhanden sind.

* * *

Ich wiederhole meine gehorsamste Bitte, mir die Freymüthigkeit meiner Bemerkungen nicht übel zu deuten. Sie sind aus meiner Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Sache hergekommen. Ich spreche wahrlich nicht für mich selbst, denn allenfalls würde ich für mich zu sorgen wissen, so gut ich könnte und meine Kinder würden allenfalls anstatt des Buchhandels ein anderes Metier ergreifen, oder ein Etablissement in einem Lande suchen, wo dem Verleger noch die Rechte bleiben, die er in ganz Deutschland hat. Aber ich spreche für das Ganze eines wichtigen Nahrungszweiges, der viele Familien ernährt, und welcher, wofern man ihm durch die entworfenen starken Einschränkungen einen großen Stoß giebt,

Digitized by Google

nachher schwer wiederherzustellen seyn möchte. Wenn es scheinen sollte, ich wäre allzu weitläuftig gewesen, so bitte ich desfalls um Verzeihung. Es ist geschehen, weil ich gern deutlich werden wollte; und dieß ist nicht so leicht, wenn viele von meinen Ueberzeugungen, welche sich auf eine lange Erfahrung in der Handlung gründen, denjenigen, welche diese Handlungserfahrung nicht haben, bisher unbekannt seyn mußten. Ich habe vieles noch übergangen, was nicht ganz unwichtig gewesen seyn würde, um nicht noch weitläuftiger zu werden. Ich halte es aber für meine Schuldigkeit, über jeden Zweifel oder Frage, sobald es erfordert werden sollte, mündlich alle mögliche weitere Erläuterungen aufs bereitwilligste zu geben.

Berlin den 6. Dezember 1790.

(gez.) Fr. Nicolai.

Soweit Nicolai.

Ich gehe nun zu der Entstehung des preußischen Landrechts über. Die Arbeiten, durch die das Landrecht geschaffen worden ist, sind ausführlich geschildert von dem mit Ordnung der gesammten Materialien betraut gewesenen Justizcommissarius Simon*) in seinem Bericht an den Justizminister vom 12. September 1811 (Allgemeine juristische Monatsschrift für die preußischen Staaten. Band 11, S. 194—286g). Eine kürzere Darstellung der Geschichte des Landrechts giebt Stobbe in seiner Geschichte der deutschen Rechtsquellen, Band II, S. 460—465. Diese beiden Quellen habe ich zu dem die nachfolgenden Actenstücke verbindenden Texte benutzt, und verweise wegen näherer Angaben auf sie.

Vorentwurf.

Friedrich der Große hatte 1780 den Großkanzler von Carmer mit der Ausarbeitung eines Gesetzbuches für die preußischen Staaten beauftragt. Der Großkanzler ließ zunächst einen Vorentwurf anfertigen, der seine letzte Fassung durch den Assistenzrath Klein erhalten hat. In diesem Vorentwurf (Materialien Band 27, Blatt 175) heißt es in dem Abschnitte „Von ungenannten Verträgen" unter der Rubrik „Vom Verlagsvertrage" so:

§. 78. Das Verlagsrecht besteht in der Befugnis, eine Schrift durch den Druck zu vervielfältigen.

*) Simon, später Wirkl. Geh. Oberjustizrath und Präsident der Examinationskommission.

Digitized by Google

§. 79. Ohne Einwilligung des Schriftstellers oder seiner Erben kann in der Regel niemand das Verlagsrecht erlangen.

§ 80. Das einmal abgetretene Verlagsrecht bleibt ein Eigenthum dessen, der solches an sich gebracht hat.

§. 81. Der Nachdrucker muß mit einer Strafe von 100 Ducaten belegt, und die von ihm gedruckten Exemplarien sollen vernichtet werden.

§. 82. Uebersetzungen schon gedruckter Bücher sind als neue Werke anzusehen.

§. 83. Zu neuen Ausgaben ausländischer Schriftsteller, deren Verleger die Leipziger oder Frankfurther Messe nicht besuchen, kann ein Privilegium nachgesucht werden.

§. 84. Neue Ausgaben alter Schriftsteller, von denen oder deren Erben kein Buchhändler ein Verlagsrecht erlangt hat, sind erlaubt.

§. 85. Unerlaubt sind bloße Nachdrücke von solchen Ausgaben, welche noch nicht 30 Jahre alt sind.

§. 86. Wenn jemand Anmerkungen zu den Werken noch lebender Schriftsteller drucken lassen will, so müssen solche besonders abgedruckt werden.

§. 87. Dem Werke selbst dürfen sie nur mit Einwilligung des Verfassers und seines Verlegers beigefügt werden.

Erster Entwurf von Svarez.

Nach diesem Vorentwurfe hat der eigentliche Schöpfer des Landrechts, Carmers vertrauter Rath Svarez, seinen ersten Entwurf ausgearbeitet. Dieser wurde fünf Räthen der Gesetzgebungscommission und einigen anderen Beamten mitgetheilt. Deren Bedenken trug Svarez ausführlich dem Großkanzler vor.

Die verlagsrechtlichen Paragraphen finden sich in den Materialien Band 28, Blatt 285 unter dem Abschnitt „Von Veräußerungen der Sachen gegen Handlungen, oder der Handlungen gegen einander", 6. „Vom Verlagsvertrage", und lauten wie folgt. Die in kleiner Schrift bei einigen Paragraphen stehenden Anmerkungen sind Randbemerkungen von Svarez.

§. 63. Das Verlagsrecht bestehet in der Befugnis eine Schrift durch den Druck zu verfielfältigen.

§. 64. Ohne Einwilligung des Schriftstellers, oder seiner Erben kann niemand das Verlagsrecht auf eine Schrift erlangen.

§. 65. Die Verlags-Verträge sollen wie alle andere Verträge, schriftlich errichtet werden.

§. 66. Das Verlags-Recht erstreckt sich in der Regel nur auf die erste Ausgabe des Werks.

Digitized by Google

§. 67. Will der Verleger eine neue Ausgabe veranstalten, so muß er sich deshalb mit dem Schriftsteller oder seinen Erben absinden.

§. 68. Der Verleger darf nicht mehr Exemplarien abdrucken, als ihm in dem Verlags-Vertrage zu machen erlaubt worden.

§. 69. Dagegen darf aber auch der Schriftsteller keine zweyte Ausgabe machen, solange noch Exemplarien der ersten Auflage vorhanden sind, und er sich deshalb mit dem Verleger nicht abgefunden hat.

ad §. 68. 69.

Hl. Scherer*) meynt, der Verleger könne den Schriftsteller nicht hindern eine zweyte vermehrte und verbesserte Auflage zu machen, wenn nur der Verleger der ersten Auflage hinreichende Zeit zu Debitirung derselben gehabt hat. Diese Zeit könne dahin bestimmt werden, wenn er das Buch 2 Jahre hindurch auf die Leipziger Messe hat mitnehmen können.

Diese Zeit dürfte wohl auf große und kostbare Werke zu kurtz seyn. Die hier angenommenen Grundsätze hindern die Ausbreitung der Wissenschaft, und binden den Schriftsteller zu sehr, welcher den Verleger nicht controliren kann.

§. 70. Ist die Anzahl der Exemplarien nicht bestimmt gewesen, so muß der Schriftsteller, ehe er eine neue Auflage macht, alle Exemplarien des ersten Abdrucks an sich lösen, oder sich darüber mit dem Verleger vergleichen.

In dubio, wenn keine längere und kürtzere Zeit bestimmt worden, gilt das Verlagsrecht nur auf 20 Jahr.

§. 71. Anmerkungen zu fremden Büchern besonders abzudrucken, ist erlaubt.

§. 72. Mit dem Werke selbst aber können solche ohne Einwilligung des Verfassers, und seines Verlegers nicht gedruckt, noch innerhalb der Königlichen Lande verkauft werden.

§. 73. Bücher welche ohne Nahmen des Verfassers oder Verlegers in Druck erscheinen, können nachgedruckt werden.

Soll wohl heißen: und Verlegers, denn ich sehe nicht ab, warum die Verschweigung von dem Nahmen des Verfassers allein, wenn der Verleger genannt ist, den Nachdruck sollte berechtigen können.

§. 74. Neue Ausgaben ausländischer Schriftsteller, deren Verleger die Leipziger, oder Frankfurter Messe nicht besuchen, kann ein jeder nachdrucken, in sofern der Verleger darüber kein Privilegium in diesseitigen Landen erlangt hat.

§. 75. Neue Ausgaben verstorbener Schriftsteller, von denen oder deren Erben kein Buchhändler ein Verlagsrecht erlangt hat, sind nachzudrucken erlaubt.

Dieser §. ist zu unbestimmt; z. E. über Ernestis Ausgabe von Cicero, hat der Verleger ein Verlags-Recht? oder nicht. Ich würde annehmen, daß den bloßen Text eines alten Schriftstellers ein jeder nachdrucken könne, daß

---

*) Scherer, Geh. Obertribunalsrath, Mitglied der Gesetzgebungskommission.

Digitized by Google

aber in Ansehung der Noten, Commentarien und Register ein gleiches wie bey neuen Schriften stattfinde.

§. 76. Bloße Nachdrücke von inländischen Ausgaben alter Schriftsteller, welche noch nicht 30. Jahr alt sind, sind nicht erlaubt.

Dieser §. ist durchstrichen unter folgender Randbemerkung: „Dazu sehe ich keinen Grund. Hier kann der Buchhändler kein Verlags-Recht aquiriren."

§. 77. In sofern benachbarte Staaten dergleichen Nachdrücke zum Nachtheil hiesiger Verleger erlauben, soll (in) den diesseitigen gegen jene ein gleiches stattfinden.

§. 78. Verlagsbücher, welche mit einem Landesherrlichen Privilegio versehen sind, dürfen niemals nachgedruckt, noch davon innerhalb Landes auswärtige Nachdrücke verkauft werden.

i. e. solange das Privilegium dauert. Wenn es expirirt (? Unleserlich) und nicht erneuert worden ist, kann jeder drucken.
Das Privilegium das unbestimmt ertheilt wird, gilt nur auf 20 Jahre.

Zweiter, veröffentlichter Entwurf.

Nach dem Vortrage von Svarez traf der Großkanzler seine Entscheidungen, und danach arbeitete Svarez seinen zweiten Entwurf aus. Dieser wurde gedruckt und veröffentlicht unter dem Titel: Entwurf eines Allgemeinen Gesetzbuches für die preußischen Staaten, in 6 Abtheilungen, 1784—1788.

Die verlagsrechtlichen Paragraphen stehen im zweiten Theil, achten Titel, achten Abschnitt (veröffentlicht 20. December 1787) „Vom Verlagsrecht" und lauten so:

§. 712. Das Verlagsrecht besteht in der Befugniß, eine Schrift durch den Druck zu vervielfältigen.

§. 713. Ohne Einwilligung des Schriftstellers, oder seiner Erben, kann niemand das Verlagsrecht auf eine Schrift erlangen.

§. 714. Die Verlags-Verträge sollen, wie alle andre Contrakte, schriftlich errichtet werden.

§. 715. Das Verlags-Recht erstreckt sich, in der Regel, nur auf die erste Ausgabe des Werks.

§. 716. Will der Verleger eine neue Ausgabe veranstalten, so muß er sich deshalb mit dem Schriftsteller oder dessen Erben abfinden.

§. 717. Der Verleger darf nicht mehr Exemplarien abdrucken lassen, als in dem Vertrage bestimmt worden.

§. 718. Dagegen darf aber auch der Schriftsteller keine zweyte Ausgabe machen, so lange noch Exemplare der ersten vorhanden sind, und er sich mit dem vorigen Verleger noch nicht abgefunden hat.

§. 719. Ist die Anzahl der Exemplare in dem Contrakt nicht bestimmt worden, so muß der Schriftsteller, ehe er die neue Auf-

Digitized by Google

lage macht, alle Exemplare des ersten Abdrucks an sich lösen, oder sich darüber mit dem Verleger abfinden.

§. 720. Alle diese Einschränkungen des Schriftstellers (§§. 718, 719) fallen jedoch weg, wenn die erste Ausgabe schon vor zwanzig oder mehr Jahren erschienen, und in dem Contrakt keine längere Dauer des Verlags-Rechts vorbedungen ist.

§. 721. Anmerkungen zu Büchern, worauf ein anderer das Verlags-Recht hat, besonders abzudrucken, ist erlaubt.

§. 722. Mit dem Werke selbst aber können solche, ohne Einwilligung des Verfassers, und seines Verlegers, nicht gedruckt, noch innerhalb der Königlichen Lande verkauft werden.

§. 723. Bücher, welche ohne Namen des Verfassers und Verlegers im Druck erscheinen, kann jeder nachdrucken.

§. 724. Neue Auflagen ausländischer Schriftsteller, deren Verleger die Leipziger oder Frankfurther Messe nicht besuchen, können nachgedruckt werden, in so fern der Verleger darüber kein Privilegium in hiesigen Landen erhalten hat.

§. 725. Neue Ausgaben verstorbener Schriftsteller, von denen, oder deren Erben, kein Buchhändler mehr ein Verlags-Recht hat, sind nachzudrucken erlaubt.

§. 726. Sind aber dergleichen Schriften mit Anmerkungen oder Commentaren herausgegeben worden, so dürfen letztere eben so wenig, als neue Bücher, nachgedruckt werden.

§. 727. In so fern auswärtige Staaten Nachdrücke zum Schaden hiesiger Verleger erlauben, soll letztern gegen die Verleger in jenen Staaten ein gleiches gestattet werden.

§. 728. Verlags-Bücher, welche mit einem Landesherrlichen Privilegio versehen sind, dürfen, so lange dies Privilegium oder dessen Erneuerung dauert, nicht nachgedruckt, noch auswärtige Nachdrücke davon in hiesigen Landen verkauft werden.

§. 729. Ist im Privilegio die Dauer desselben nicht bestimmt, so wird solche auf zwanzig Jahr angenommen.

§. 730. Zum Nachtheil der Rechte des Schriftstellers kann der Verleger kein Privilegium nachsuchen. (§. 716.)

In den handschriftlichen Materialien, Band 29, Blatt 171 sind diese §§. 712—730 mit 713—731 bezeichnet; der Inhalt stimmt mit dem Druck überein bis auf unbedeutende Aenderungen in Ausdruck und Schreibung, die wahrscheinlich bei der Satzkorrektur vorgenommen worden sind.

Kritik des veröffentlichten Entwurfs.

Zur Kritik des gedruckten Entwurfes wurden Behörden, Gelehrte und besondere Sachverständige aufgefordert, zum Theil unter

Digitized by Google

Aussetzung von Prämien (Medaillen). Unter den aufgeforderten Gelehrten befand sich auch der Geheime Justizrath Pütter zu Göttingen. Er hat sich aber nicht, wie zu vermuthen nahe läge, über das Verlagsrecht geäußert, sondern er hat, wie Simon in seinem Berichte an den Justizminister ausdrücklich sagt, bloß Bemerkungen über die äußere Beschaffenheit des Entwurfes eingeschickt.*) Dagegen sagt Simon an derselben Stelle von dem Buchhändler Friedrich Nicolai in Berlin, er habe über die Lehre vom Verlagsrecht Bemerkungen eingesandt, auf welche bei der Umarbeitung ganz besonders reflectirt worden sei. Ich komme darauf später zurück.

Extractus monitorum.

Erinnerungen zu dem gedruckten Entwurfe waren massenhaft eingegangen. Sie wurden 1787—1790 auszugsweise von verschiedenen Mitgliedern der Commission bearbeitet, nach einer Anweisung von Svarez.

Die verlagsrechtlichen Paragraphen dieses Extractus monitorum befinden sich in den Materialien Band 79, achter Abschnitt, Blatt 210—212. Auf der rechten Seite der längs getheilten Seiten steht der eigentliche Auszug aus den Erinnerungen, auf der linken befinden sich die Anmerkungen des Referenten, der nach der Vorerinnerung Simons zum Band 79 der Geh. Ober-Revisionsrath Goßler gewesen ist. Jedoch sind rechte und linke Seite größtentheils von demselben Kanzlisten geschrieben; von Goßlers eigener Hand sind nur eine große Anzahl von Anmerkungen. Nachstehend sind alle Anmerkungen dem Texte der Erinnerungen in kleiner Schrift nachgesetzt, die von Goßler selbst eingetragenen in [ ].

§. 712.

1. Es läßt sich ebenfalls bezweifeln, ob die Lehre vom Verlags-Recht hierher gehöre? Bey einiger Aufmerksamkeit wird man bald gewahr, daß dabey Grundsätze von ganz verschiedener Art einschlagen. Die Rechte des Autors über sein selbst verfertigtes Werk gehören zur Lehre vom Eigenthum und den unmittelbaren Erwerbungsarten desselben; die Verhältnisse zwischen dem Autor und dem Verleger müssen nach

*) Nach Stölzel war die erste Stimme, die sich über den Entwurf öffentlich vernehmen ließ, die Pütter's. In einer Recension in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen sprach er die unverhohlenste Anerkennung und zugleich zum ersten Male den Gedanken an ein künftiges ganz Deutschland gemeinsames Gesetzbuch aus, dessen Grundlage das preußische bilden möge.

Digitized by Google

den Grundsätzen vom Kauf und Verkauf entschieden werden; die Befugnisse des Verlegers endlich gegen einen Dritten, besonders gegen Nachdrucker, dürften eigentlich zur Lehre von Verfolgung des Eigenthums gehören. Vielleicht würde die Sache an Deutlichkeit und Bestimmtheit gewinnen, wenn das Eigenthümliche dieser Materie hiernach am gehörigen Orte blos eingeschaltet wäre? Dann bliebe hier nur das besondere Geschäft übrig, wenn ein Verleger mit einem Autor über ein noch erst zu verfertigendes Werk einen Vertrag schließt, und demselben dafür Geld oder Sachen giebt oder verspricht. Wenigstens ist dieser Vertrag ganz übergangen, ob er gleich einiges Eigenthümliches zu haben scheint, welches besondere Vorschriften erfordern dürfte.

ad 2. Was von Schriften gilt, findet auch bey Kupferstichen, Land-Charten, topographischen Zeichnungen und musikalischen Compositionen Anwendung. Nur ist bey Kupferstichen, die keine Tonstücke, Landcharten, oder topographische Zeichnungen enthalten, das Eigenthum und der Besiz des Verlags-Rechts mit dem Eigenthum und Besiz der Platte unzertrennlich verbunden.

No. 36 vol. I Fol. 138.

ad 2. Dürfte zu ergänzen seyn; nur läßt sich nicht absehen, warum bey Kupferstichen das Verlags-Recht mit dem Besiz der Platte unzertrennlicher verbunden seyn sollte, als bey Büchern mit dem Besiz der Handschrift. Bei beiden kommt es auf den Contrakt zwischen dem Autor und Verleger einzig und allein an.

§. 713.

1. Der Vollständigkeit wegen sollte die Vorschrift dahin gefaßt werden:

Außer dem Schriftsteller, dessen Erben und den rechtmäßigen Besitzern älterer Handschriften selbst kann ohne deren Einwilligung niemand das Verlagsrecht auf eine Schrift erlangen.

No. 31 vol. II Fol. 61.

ad 1. Der Monent hat nicht bedacht, daß der rechtmäßige Besiz einer ältern Handschrift nothwendig die Einwilligung des Schriftstellers oder der Erben desselben voraussezt. Selbst im Fall der Verjährung wird diese Einwilligung vermuthet.

2. Was von eigenen Werken gilt, findet auch auf Uebersetzungen Anwendung. Der Uebersetzer hat darauf eben die Rechte, als der Verfasser auf das Original. Es kömmt aber dabei noch die Frage vor, in wie fern ein Original, worauf ein andrer das Verlagsrecht hat, übersetzt, und so in einer andern Sprache nachgedruckt werden kann? ferner, ob der Verleger einer Uebersetzung den Druck einer andern Uebersetzung in eben der Sprache zu verbieten befugt sey?

No. 41 S. 117.

[ad 2 dürfte zu ergänzen seyn. Die nothwendige Freiheit im Gebrauch der Kenntnisse und Geisteskräfte scheint es mit sich zu bringen, daß eine Übersetzung für keinen Nachdruck des Originals, und die zweite Übersetzung für keinen Nachdruck der ersten gehalten werden könne.]

Digitized by Google

§. 714.

Ist dies sub poena nullitatis zu verstehen?

No. 45 S. 53.

Der Moment hätte den Tit. II. §. 100 seq. und §. 122 nachsehen sollen.

§. 716.

Was ist der Erfolg, wenn der Verleger diese Vorschrift nicht befolgt? Die Hälfte des Honorarii für die erste Ausgabe würde vielleicht eine angemessene Entschädigung seyn?

No. 45 S. 53.

[Wird anheimgestellt. Uebrigens sind in diesem §. und in den drey folgenden die Ausdrükke „neue Ausgabe" und „neue Auflage" als gleichbedeutend gebraucht. Diese ist blos ein wiederholter Abdruck, jene setzt eine Veränderung des Werks voraus. Man muß bey dieser Materie weder die Verbesserung der Geistes-Werke hindern, noch die Habsucht der Buchhändler begünstigen.]

§. 718.

1. Statt: „keine zweite Ausgabe machen" dürfte zu sagen seyn „keine zweite Ausgabe veranstalten".

No. 45 S. 53.

[Wird anheimgestellt.]

2. Wenn der Schriftsteller diese Vorschrift verlezt, so sollte er gehalten seyn, alle noch vorhandenen Exemplarien der ersten Ausgabe für den Ladenpreiß an sich zu lösen.

No. 36 vol. I Fol. 139v.

ad 2. Dies könnte in der Ausführung manche Schwierigkeiten haben. Besser wäre wohl die Zurückgabe des erhaltenen Honorarii, [und die Ersetzung der Kosten des Drukkes. Dann hängt auch ein Verfasser, der sein Werk verbessern will, nicht so sehr vom Verleger ab.]

§. 719.

1. Wenn der Verleger die Regel des §. 716 und 717 überschreitet, so sollte analogisch das Honorarium nach Verhältniß der Exemplarien erhöht werden.

No. 45 S. 54.

[ad 1. Am besten wäre es wohl, daß der Verleger gar nicht gehindert würde neue Auflagen zu machen, so lange in dem Kontrakt keine bestimmte Anzahl von Exemplarien festgesetzt worden; daß aber auch ebenso dem Verfasser frey stehe, nach Verlaufe einer gewissen Zeit, z. B. von 5 Jahren, eine neue Ausgabe seines Werks zu veranstalten. Zwanzig Jahre scheinen eine zu lange Frist zu seyn.]

2. Es entsteht die Frage: wie eine neue Ausgabe vom bloßen Nachdruck verschieden sey? Nur dann ist eine neue Ausgabe anzunehmen, wenn erhebliche Veränderungen, die auf den innern Werth oder Hauptzweck des Werkes Einfluß haben, damit vorgenommen sind. Blos hinzugefügte Anmerkungen können nicht als solche Veränderungen betrachtet werden.

No. 36 vol. I Fol. 139v.

ad 2. Die angegebenen Kennzeichen betreffen eigentlich den Unterschied

Digitized by Google

zwischen einer neuen Auflage und einer neuen Ausgabe. Damit steht aber zugleich fest, daß jede neue Auflage, die nicht vom rechtmäßigen Verleger veranstaltet wird, ein Nachdruck sey.

§. 721.

Ist es erlaubt Auszüge eines Werks abdrukken zu lassen, oder einzelne Werke in gantzen Sammlungen aufzunehmen?

No. 3 vol. I Fol. 340.

[Wird zu bestimmen seyn. Das lezte scheint ohne Einwilligung des Verlegers unzulässig; das erste hingegen in so weit erlaubt, als der Auszug kein eigenes Werk ausmacht.]

§. 723.

Statt: „ohne Namen des Verfassers und Verlegers" wird zu sagen seyn „ohne Namen des Verfassers oder Verlegers". Sonst könnte das Gesez in der Anwendung sehr unbillig werden, weil mancher Verfasser erhebliche Gründe hat, sich nicht zu nennen.

Ferner ist auch der Fall auszunehmen, wenn zwar weder Verfasser noch Verleger genannt, aber ein als Commissionair des Verfassers sich angebender Buchhändler oder Buchdrucker bemerkt worden.

No. 31 vol. II Fol. 61.
No. 42 S. 46.
No. 43 vol. II Fol. 323.
No. 46 S. 107.

[Scheint richtig.]

§. 724.

1. Es ist nicht wohl abzusehen, warum Bücher, deren Verleger die Leipziger und Frankfurter Messe nicht besuchen, nachgedruckt werden können, insofern der Verleger darüber kein Privilegium in hiesigen Landen erhalten hat. Das Verlagsrecht muß immer heilig seyn, und überall stattfinden; Bücher werden auch nicht für den Staat, sondern für die Welt geschrieben.

No. 44 S. 43.

ad 1. Der Monent hat übersehen, daß im Gesez nur von neuen Auflagen ausländischer Schriftsteller die Rede ist.

2. Unter ausländischen Schriftstellern werden nur solche zu verstehen seyn, welche außerhalb dem Deutschen Reich in einer andern Sprache schreiben. Dies dürfte zu Vermeidung alles Mißverständnisses deutlicher bestimmt werden müssen.

No. 43 vol. II Fol. 323v.

[ad 2. Würde von Nutzen seyn.]

3. Ob der Verleger die Leipziger oder Frankfurter Messe besucht, kann in der Sache nichts ändern. Er hat einmal das Verlagsrecht; es kann auch seyn, daß der Autor selbst zugleich Verleger ist, und in allem Fall leiden immer die Buchhändler, welche die erste Ausgabe besitzen.

No. 43 l. c.

[ad 3. Scheint richtig.]

Digitized by Google

4. Wegen der Ueberſetzungen wird die Erinnerung ad §. 713 wiederholt.

No. 41 S. 116.

[ad 4. Gleichfalls.]

§. 725.

1. Der Ausdruck: „neue Ausgaben nachzudrucken" macht den Sinn dieſes §. etwas dunkel. Wahrſcheinlich hat der Geſezgeber vorzüglich neue Ausgaben, der ſogenannten klaſſiſchen Autoren im Sinn gehabt. Hier dürfte aber eine bloße neue Auflage von einer würklichen neuen Ausgabe zu unterſcheiden ſeyn; jene iſt blos ein wiederholter Abdruck, und hier findet die Vorſchrift Anwendung; die leztere hingegen ſezt erhebliche Veränderungen im Text und in den Anmerkungen voraus, ſie iſt kein bloßer Nachdruck, ſondern ein neues Werk, und findet ohne Unterſchied ſtatt, da von Seiten des Schriftſtellers oder der Erben deſſelben kein Grund zum Wiederſpruch vorhanden iſt. Ueberhaupt dürfte der Unterſchied zwiſchen einer neuen Auflage und einer neuen Ausgabe auch bei den vorhergehenden §. mit Nutzen gebraucht werden können. Die bloße neue Auflage, wenn ſie nicht von dem rechtmäßigen Verleger geſchieht, iſt ein Nachdruck.

2. In ſofern Schriften dieſer Art mit Anmerkungen oder Commentarien und Regiſtern verſehen ſind, dürften dieſe eben ſowenig als andere ſchriftſtelleriſche Arbeiten nachgedruckt werden.

No. 36 vol. I Fol. 140.

ad 2. Iſt im folgenden §. ausdrücklich enthalten.

§. 726.

Dieſe Vorſchrift ſollte auf den Fall eingeſchränkt werden, wenn die Verfaſſer der Anmerkungen oder Commentarien noch am Leben ſind, oder deren Verleger nach Anleitung des §. 720 noch ein Verlagsrecht hat. Auch ſollte keinem Commentator oder Anmerker geſtattet werden, das Buch, welches er ſich zum Gegenſtand gewählt hat, mit abdrucken zu laſſen.

No. 44 S. 44.

Das lezte ergiebt ſchon der §. 721; [wegen des erſteren hingegen hat der Monent nicht bedacht, daß außer dem Verfaſſer und deſſen Erben auch der Verleger ein Recht auf die Noten und Anmerkungen hat. Vielleicht könnte aber die Vorſchrift ganz wegbleiben! Bey allen neuen Ausgaben ſogenannter klaſſiſcher Autoren wird ſie nicht ohne Schwierigkeit angewendet werden können.]

§. 728.

1. Dergleichen Bücher-Privilegien ſollten ganz abgeſchafft werden. Sie können nur eine ſehr geringe Revenuë machen, und es bleibt immer auffallend, daß erſt durch ein landesherrliches Privilegium etwas erlangt werden ſoll, was ſich nach allen natürlichen Rechten ſchon von ſelbſt verſteht. Ein hierinn von dem preußiſchen Staat gegebenes Beiſpiel würde große Aufmerkſamkeit erregen, und gewiß

Digitized by Google

Nachahmung finden. Der einzige Fall, da ein solches Privilegium oder eigentlich eine Concession von Nutzen seyn könnte, wäre der Fall des §. 723. 725 und 727. Es würde dem Unwesen der Nachdrucker am sichersten steuern, wenn auch die erlaubten Nachdrücke nicht eher als nach erhaltener Erlaubniß zugelassen würden.

No. 31 vol. II Fol. 62.

[ad 1. Scheint erheblich; nur wird es schwer seyn, diejenigen zu befriedigen, welche bisher von Ausfertigung solcher Privilegien Vortheil gehabt haben.]

2. Die Obrigkeit sollte an allen Orten wo Buchläden sind, genau darüber wachen, ob verbotene Nachdrücke verkauft werden.

No. 35 vol. I Fol. 81.

[ad 2. Gehört zu den Polizey-Gesetzen.]

3. Die Entschädigung, welche der rechtmäßige Verleger von dem Nachdrucker und dessen Theilnehmern fordern kann, sollte bestimmt werden. Am besten wäre es, auch hier das Prinzipium des §. 719 analogisch anzuwenden.

No. 45 S. 54.

[ad 3. Die angemessenste Entschädigung scheint die Vergütigung des Honorarii und sämmtlicher Kosten des Drukkes zu seyn. Dann kann der rechtmäßige Verleger den Preis so herunter setzen, daß niemand den Nachdruck kaufen wird.]

4. Nicht nur der Verleger, sondern auch der Verfasser sollte auf Schadens-Ersatz klagen können, wenn sich sein Schade erweißlich machen läßt.

No. 36 vol. I Fol. 140ᵛ.

ad 4. Wenn der Verfasser oder sonstige rechtmäßige Besitzer der Handschrift nicht zugleich Verleger gewesen ist, so läßt sich kein Schade gedenken.

5. Auch die Strafen der Nachdrucker und ihrer Theilnehmer würden zu bestimmen seyn. Außer der Confiscation und Vernichtung der bey ihnen gefundenen Nachdrücke sollten sie noch den einfachen Betrag des ausgemittelten Schadens dem Fisko erlegen.

No. 36 l. c.

ad 5. Die Strafe gehört nicht hierher, auch paßt der Vorschlag des Monenten gar nicht. Der Nachdrucker selbst muß nothwendig anders bestraft werden, als derjenige, welcher blos einen solchen Nachdruck verkauft; und in Absicht des lezteren findet die Strafe nur alsdann statt, wenn er die Beschaffenheit des unerlaubten Nachdrucks gewußt hat, oder bey der geringsten Aufmerksamkeit wissen konnte.

§. 730.

Von Unterhändlern bei andern als kaufmännischen Geschäften ist im Gesetzbuch nirgends gehandelt. Hier würde der Ort zu dieser Materie seyn, und dabei besonders folgendes festgesetzt werden können:

Daß bey allen erlaubten Geschäften auch ein Dritter als Unterhändler oder Vermittler sich gebrauchen lassen könne;

Daß aber dafür, außer bey Darlehns-Geschäften keine unbedungene Vergeltung stattfinde;

Digitized by Google

Daß bey Gegenständen, welche keiner Schätzung nach Gelde fähig sind — wohin besonders auch die Stiftung einer Heirath gehört — derjenige Theil, welcher eine unbestimmte Belohnung versprochen, auf gerichtliche Festsetzung bestehen könne;

Daß endlich bei Darlehnen das gewöhnliche Mäcklerlohn bey Strafe des Wuchers nicht überschritten werden könne.

No. 10 vol. I Fol. 179.

[Diese Materie würde zwar eigentlich hierher gehören, insofern von gedungenen Unterhändlern die Rede ist. Sie steht indessen mit der Lehre von Vollmachts-Aufträgen in genauer Verwandschaft, und die vom Monenten vorgeschlagene Sätze würden füglich Tit X §. 55 nachgetragen werden können.]

Revisio monitorum.

Auf Grund dieses Extractus monitorum und der dazu gemachten Randbemerkungen unternahm Svarez selbst eine umständliche Erörterung sämmtlicher Erinnerungen, bekannt als Revisio monitorum. Sie bildet den Band 80 der Materialien, der durchaus von Svarezens eigener Hand geschrieben ist.

Das die verlagsrechtlichen Paragraphen betreffende Stück der Revisio lautet folgendermaßen:

ad §. 712 = 730.

1.) Hr. G.*) meint: Es trete hier ein 3faches Verhältniß ein.

a.) Das Recht des Schriftstellers auf sein Werk. Das gehöre in die Lehre vom Eigenthum.

b.) Das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger. Dies gehöre in die Lehre vom Kauf und Verkauf.

c.) Das Verhältniß zwischen Verleger und Nachdrucker. Dies gehöre in die Materie von der Vindication.

d.) Das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger in Ansehung eines noch zu verfertigenden Werkes. Dies allein gehöre hierher.

Allein ad a.) ist von dem Rechte des Schriftstellers und (auf?) sein Werk, so lange er solches noch nicht einem Verleger gegeben hat, hier gar nicht die Rede. Das gehört allerdings in die Lehre vom Eigenthum; es ist aber auch nichts besonders davon zu sagen.

ad b. Kann das Verhältniß zwischen Schriftsteller und Verleger unmöglich nach der Theorie von Kauf und Verkauf beurtheilt werden. Das Eigenthum der Schrift selbst, in so fern sie Geistes-Produkt ist, geht keineswegs auf den Verleger über; er erwirbt blos das Verkaufsrecht i. e. die Befugniß, die Schrift durch den Druck zu verfielfältigen. Daher kann denn auch

*) Goßler. Die Auseinandersetzungen von Goßler und Svarez zu den §§. 712—730 sind schon mitgetheilt in Bornemann's Civilrecht. III, 2. Aufl., Berlin 1838, S. 351.

Digitized by Google

ad c.) das Recht des Verlegers gegen den Nachdrucker nicht aus der Theorie von der Rei vindicatione erklärt werden, sondern man muß weiter hinauf steigen zur Theorie von der Laesion überhaupt.

ad d. hingegen hat das Monitum seine Richtigkeit und dieser Fall muß hier mit berührt werden. Aber auch der Fall sub b. gehört hieher, weil der Vertrag des Schriftstellers mit dem Buchhändler, wodurch er selbigem das Verlagsrecht seines Buchs überträgt, ein wahrer Contractus do ut des oder vielmehr Facio ut des ist, und nicht nach der Lehre vom Kauf, sondern als ein Kontrakt von der gegenwärtigen Classe zu beurtheilen ist; wobei es nur darauf ankommt, den eigentlichen Begriff und Umfang des Verlags-Rechts gehörig zu bestimmen.

2.) Mit Grunde erinnert Hr. G., daß die Begriffe von Auflage und Ausgabe hier verwechselt sind, und besser unterschieden werden müssen. Wenn ein neuer unveränderter Abdruck der Schrift in eben demselben Format veranstaltet wird, so heißt solches eine neue Auflage. Wenn aber die Schrift entweder in verändertem Format, oder mit Veränderungen des Inhalts von neuem gedruckt wird, so heißt es eine neue Ausgabe. Der Gebrauch, welcher von dieser Distinction zu machen ist, wird sich in der Folge finden. Wenn im Verlags-Vertrage die Zahl der Exemplarien der ersten Auflage nicht bestimmt ist, so kann der Verleger so viel neue Auflagen machen, als er will; zu neuen Ausgaben aber ist er nicht berechtigt. Dagegen kann der Schriftsteller in der Regel keine neue Ausgabe veranstalten, wenn er sich mit dem vorigen Verleger nicht darüber abgefunden hat. Ausgenommen sind die Fälle

a.) wenn im ersten Kontrakt die Zahl der Exemplarien bestimmt war, und solche vergriffen sind, oder der Schriftsteller den Verleger deshalb schadlos hält. §. 718.

b.) wenn seit der ersten Ausgabe eine gewisse Zeit verflossen ist. §. 720.

3.) ad §. 712 ist zu bemerken, daß auch Landcharten, Kupferstiche, topographische Zeichnungen und musikalische Kompositionen ein Gegenstand des Verlagsrechts sein können.

4.) Post §. 714 werden einige Sätze zu inseriren sein, von den Rechten und Pflichten zwischen Schriftsteller und Verleger vor der Herausgabe des Werks Vid. d. U.

5.) ad §. 715 = 720 wird die Sache auf den Grund der vielen Monitorum mit Rücksicht auf den Unterschied zwischen neuer Auflage und neuer Ausgabe näher auseinander zu setzen sein.

Neue Auflagen kann der erste Verleger machen so viel er will wenn nicht sein Verlagsrecht im Kontrakt ausdrücklich auf eine gewisse Anzahl von Exemplaren eingeschränkt ist. Ist dieses, so muß er sich wegen jeder neuen Auflage mit dem Schriftsteller abfinden. Dabei wird vorgeschlagen, daß wenn die Partheien sich

Digitized by Google

darüber nicht vereinigen können, das halbe Honorarium zum Maasstab der Abfindung anzunehmen sei; welches ich submittire.

Auf neue Ausgaben hat der Verleger gar kein Recht, sondern deren Veranstaltung dependirt lediglich von dem Schriftsteller Aber auch der Schriftsteller ist dazu nicht indistincte befugt, insofern dadurch der erste Verleger in seinem Debit beeinträchtigt werden würde. Das Gesetz authorisirt also den Schriftsteller zu neuen Ausgaben nur als dann:

a.) wenn die erste Ausgabe bereits vergriffen §. 718. 719.

b.) wenn seit der ersten Ausgabe eine gewisse Frist verlaufen ist.

ad a. meinen einige Monenten m. v. mit Grunde, daß dies auf zu große Weiterungen führe und den Schriftsteller zu sehr in die Discretion des Verlegers setze; zumal wenn im ersten Kontrakt die Zahl der Exemplarien nicht bestimmt worden. Es dürfte daher rathsamer sein festzusetzen:

daß der Schriftsteller alsdann eine neue Ausgabe veranstalten könne, wenn der Verleger aus dem Debit der ersten Ausgabe, seine Ausgabe incl. des Honorarii nebst kaufmännischen Zinsen herausgebracht hat, und

daß wenn der Schriftsteller soviel als daran etwa noch fehlet, vergüten will, dem Verleger kein ius contradicendi dagegen zustehe.

Der Verfasser muß den Buchhändlerpreis ersetzen. Wenn er die neue Ausgabe vor Ablauf der Zeit veranstaltet, so verliert er das Privilegium der Zeit. (Spätere Randbemerkung von Svarez.)

ad b. Finden die Monenten die Frist von 20 Jahren zu lang. Das ist sie nicht, bei großen und kostbaren Werken, wohl aber bei minder Wichtigen. Ich würde daher die Sache nach dem Ladenpreis bestimmen, und

bei Werken unter 1 rth. — 10 Jahr.

Darüber 20 Jahr.

bei Werken von 1 = 3 rth. — 10 Jahr.

bei Werken von 3 rth. — 20 Jahr.

annehmen, nach deren Verlauf der Schriftsteller, ohne weitere Rückfrage mit dem Verleger, eine neue Ausgabe machen könne.

6.) ad §. 721 = 722 wird gefragt:

a.) ob es erlaubt sei, einzeln gedruckte Werke in ganze Sammlungen aufzunehmen? R. quod non.

b.) Auszüge als ein besonderes Buch drucken zu lassen? R. quod non.

c.) Auszüge in Sammlungen aufzunehmen? R. quod sic.

7.) §. 723. ad d: „wenn auch keine Commissions-Handlung auf dem Titel genannt ist." Cessat.

8.) ad §. 724. Ausländische Schriftsteller „die außerhalb dem „deutschen Reich oder den Königlichen Staaten in einer fremden „Sprache geschrieben."

Digitized by Google

9.) ad §. 725. 26.

a.) Hier müssen auch neue Auflagen und neue Ausgaben unterschieden werden. Neue Ausgaben classischer Schriftsteller haben in Ansehung des Herausgebers und seines Verlegers mit neuen Original-Werken gleiche Rechte.

b.) Sind Übersetzungen für Nachdrücke zu achten? R. quod non. Sie sind in Beziehung auf das Verlagsrecht als neue Werke anzusehn.

c.) Ist es erlaubt, eine neue Uebersetzung von einem Werke zu veranstalten, von welchem bereits eine Uebersetzung vorhanden ist? R. quod sic.

10.) ad §. 728. 29. 30. Was hier von Privilegiis gesagt wird, muß m. v. wegbleiben. Der Nachdruck ist an sich unerlaubt, als eine Kränkung des juris quaesiti des rechtmäßigen Verlegers. Dieser bedarf also keines Privilegii, um auf den Schutz des Staats und der Gesetze gegen dergleichen Kränkungen seiner Gerechtsame Anspruch machen zu können.

Wenn man also consequent sein will, so muß man diesen Schutz nicht von der Lösung eines Privilegii abhängig machen.

Wie der Nachdrucker zu bestrafen, ist im Criminal-Recht verordnet. Es fehlt aber an der Bestimmung, was der rechtmäßige Verleger zur Entschädigung von dem Nachdrucker fordern könne. Ich würde solches mit Hr. G. auf den Betrag des Honorarii und der mehrern Kosten rechnen, die der rechtmäßige Verleger, wegen bessern Drucks und Papier auf seine Edition verwendet hat. Muß der Nachdrucker dies dem rechtmäßigen Verleger erstatten, so kann letzterer mit ersteren Preiß halten, und hat also von dem Nachdruck keinen Schaden zu fürchten (auf die noch undebitirten Exemplare? Schwer leserlich!)

Letzte Textgestaltung.

Nach diesen gründlichen Vorarbeiten erfolgte 1789—1791 eine neue Textgestaltung, die größtentheils, auch in den verlagsrechtlichen Paragraphen, von Svarez herrührt. Das von Svarez eigenhändig geschriebene Concept dieses Textes findet sich im Band 81 der Materialien, fol. 118 v, unter dem Ersten Theile des Gesetzbuches „Das Sachenrecht", Elfter Titel, 7. Verlags-Verträge, und lautet:

§. 975. Das Verlags-Recht besteht in der Befugniß, eine Schrift durch den Druck zu vervielfältigen.

§. 976. Nicht blos Bücher, sondern auch Land-Charten, Kupferstiche, topographische Zeichnungen, und musikalische Compositionen, sind Gegenstände des Verlagsrechts.

§. 977. Ohne Einwilligung des Verfassers od. seiner Erben kan niemand ein Verlagsrecht erlangen.

Digitized by Google

§. 978. Die Verlags-Verträge sollen, wie alle andere Contrakte, schriftlich errichtet werden.

§. 979. Der Verfasser ist schuldig, den Vertrag durch Lieferung der Handschrift zur gehörigen Zeit zu erfüllen.

§. 980. Thut er solches nicht, so kan der Verleger von dem Vertrage wieder abgehn.

§. 981. Ist die Zeit, wenn die Handschrift geliefert werden soll, im Vertrage nicht bestimmt, so wird angenommen, daß solche dergestalt geliefert werden solle, damit der Verleger die Schrift noch auf die nächste Leipziger Messe bringen könne.

§. 982. Erhellet aus der Größe und dem Umfang des Werks, od. aus der kurtzen Zwischenzeit biß zur Messe, daß dieß nicht od. aus andern Umständen, daß dem Schriftsteller eine längere Zeit gestattet seyn sollen, so hängt die nähere im Contrakt nicht enthaltene Bestimmung von dem Schriftsteller ab.

§. 983. Doch kan derselbe von dem Verleger angehalten werden, eine gewisse Zeit zu bestimmen, od. sich den Rücktritt von dem Contrakt gefallen zu lassen.

§. 984. Ereignen sich Umstände od. Hindernisse, welche den Verfasser veranlassen, das versprochene Werk gar nicht herauszugeben, so kan er von dem Vertrage zurücktreten.

§. 985. Er muß aber dem Verleger den Schaden ersetzen, welcher demselben aus den zum Abdruck etwa schon getroffenen und durch den Rücktritt unnütz werdenden Anstalten würcklich entsteht.

§. 986. Giebt aber der Schriftsteller das einem Verleger versprochene Werk, ohne Vorwissen und Einwilligung desselben, in einem andern Verlage, od. auf eigene Rechnung heraus, so muß er dem ersten Verleger auch für den entgangenen Gewinn gerecht werden.

§. 987. Findet der Schriftsteller nöthig, in Ansehung der Beschaffenheit, des Umfangs od. der Einrichtung des Werks, Veränderungen noch vor dem Druck zu machen, so hat der Verleger die Wahl: sich solche gefallen zu lassen od. von dem Vertrage wieder abzugehn.

§. 988. Macht aber der Schriftsteller dergleichen Veränderungen nach bereits angefangenem Druck, ohne die Einwilligung des Verlegers, so haftet er dem Verleger für allen daraus entstehenden Schaden.

§. 989. Wegen der Fälle, wo die Erfüllung des Verlags-Vertrages einem od. dem andern Theile unmögl. wird, hat es bey den Vorschriften §. 860 flgd. sein Bewenden.

§. 990. Wenn ein neuer unveränderter Abdruck einer Schrift in eben demselben Format veranlaßt wird, so heißt solches eine neue Auflage.

§. 991. Wenn aber eine Schrift in verändertem Format, od. mit Veränderungen im Innhalt von neuem gedruckt wird, so wird solches eine neue Ausgabe genannt.

Digitized by Google

§. 992. Ist im Verlags-Vertrage die Zahl der Exemplarien der ersten Auflage nicht bestimmt, so steht es dem Verleger frey, auch ohne ausdrückliche Einwilligung des Verfassers, neue Auflagen zu veranstalten.

§. 993. Ist aber die Zahl bestimmt, so muß der Verleger, wenn er eine neue Auflage machen will, sich darüber mit dem Schriftsteller od. dessen Erben anderweit abfinden.

§. 994. Können die Partheyen sich darüber nicht vereinigen, so dient die Hälfte des für die erste Auflage gezahlten Honorarii zum Maasstab.

§. 995. Hingegen erstreckt sich das Verlagsrecht allemal nur auf die erste Ausgabe des Werks.

§. 996. Der erste Verleger kan also niemals eine neue Ausgabe machen, ohne mit dem Schriftsteller einen neuen Vertrag darüber geschlossen zu haben.

§. 997. Dagegen kan auch der Schriftsteller keine neue Ausgabe veranstalten, so lange der erste Verleger die von ihm nach §. 992. 993. rechtmäßig veranstalteten Auflagen noch nicht abgesetzt hat.

§. 998. Will aber der Schriftsteller, um sich zu einer neuen Ausgabe zu berechtigen, die noch vorräthigen Exemplare der vorigen Ausgabe an sich lösen, so muß der Verleger ihm solche vor den Buchhändler-Preiß überlassen.

§. 999. Sind bey Werken, deren Ladenpreiß Einen Thaler und weniger beträgt, Zehn Jahre, bey größeren Werken aber Zwanzig Jahre nach der ersten Ausgabe verflossen, so kan der Schriftsteller, ohne weitere Rückfrage mit dem ersten Verleger, eine neue Ausgabe veranstalten.

§. 1000. Bemerkungen zu Büchern, worauf ein andrer das Verlagsrecht hat, besonders abzudrucken, ist erlaubt.

§. 1001. Mit dem Werke selbst aber können solche, ohne Einwilligung des Verfassers und seines Verlegers, nicht gedruckt, noch in den Königlichen Landen verkauft werden.

§. 1002. Niemand darf ohne Einwilligung des Verfassers und seines Verlegers, einzeln gedruckte Schriften in ganze Sammlungen aufnehmen, od. Auszüge daraus besonders drucken lassen.

§. 1003. Wohl aber können Auszüge aus Schriften in andere Werke od. Sammlungen aufgenommen werden.

§. 1004. Bücher, auf welchen weder der Verfasser, noch der Verleger genannt ist, können nachgedruckt werden.

§. 1005. Neue Ausgaben ausländischer Schriftsteller, welche außerhalb des Deutschen Reichs od. der Königlichen Staaten in einer fremden Sprache schreiben, und deren Verleger weder die Frankfurter noch die Leipziger Messe besuchen, können nachgedruckt werden, in so fern der Verleger darüber kein hiesiges Privilegium erhalten hat.

Digitized by Google

§. 1006. Übersetzungen sind, in Beziehung auf das Verlags-Recht, für neue Schriften zu achten.

§. 1007. Das Veranstalten einer neuen Uebersetzung durch einen andern Übersetzer ist kein Nachdruck der vorigen.

§. 1008. Neue Ausgaben verstorbner Schriftsteller, an denen od. deren Erben kein Buchhändler mehr ein Verlags-Recht hat, kan ein jeder veranstalten.

§. 1009. Zwischen dem Schriftsteller, der eine solche neue Ausgabe besorgt, und dem Verleger, findet alles statt, was bey neuen Werken verordnet ist.

§. 1010. Auch der Nachdruck solcher Ausgaben ist unerlaubt, so lange noch der erste Herausgeber, od. der Buchhändler, welcher von ihm ein Verlags-Recht hat, od. deren Erben vorhanden sind.

§. 1011. In so fern auswärtige Staaten den Nachdruck zum Schaden hiesiger Verleger gestatten, soll letzteren, gegen die Verleger in jenen Staaten ein gleiches erlaubt werden.

§. 1012. Wer Bücher und Werke, deren Nachdruck nach vorstehenden Grundsätzen unerlaubt ist, dennoch nachdruckt, muß den rechtmäßigen Verleger entschädigen.

§. 1013. Diese Entschädigung besteht in dem Ersatz des Honorarii, welches der rechtmäßige Verleger dem Verfasser bezahlt hat, und der wahren Kosten, welche derselbe, wegen bessern Drucks und Papiers, gegen den Nachdruck gerechnet, auf die erste rechtmäßige Auflage verwendet hat.

§. 1014. Wie außerdem der Nachdrucker zu bestrafen sey, ist gehörigen Orts bestimmt.

§. 1015. Unerlaubte Nachdrücke sollen in hiesigen Landen, bei Strafe der Confiskation, nicht verkauft werden.

Dieser neue Text wurde begutachtet von den fünf Mitgliedern der Gesetzgebungscommission (Geheimräthen Heidenreich, Koenen, Lamprecht, Scherer, Scholz) und von dem Oberfinanzrath von Beyer, das Handels- und Seerecht von Hamburgern und Lübeckern. Ueber mehrere Punkte entschied königliche Cabinetsordre. Doch waren die Aenderungen im Allgemeinen so gering, daß dasselbe Exemplar der Abschrift, das der Commission unterbreitet worden war, auch als Druckvorlage benutzt werden konnte. Gedruckt wurde das Gesetz 1790—1791, am 20. März 1791 vollzogen und, mit Gesetzeskraft vom 1. Juni 1792 an, bekannt gemacht.

Das Gutachten Nicolai's.

In die letzte Zeit vor Abschluß der Gesetzesarbeiten fällt nun die Hauptwirkung des Gutachtens Nicolai's.

Digitized by Google

Nicolai muß zu seinem Gutachten entweder verspätet aufgefordert worden sein, oder er hat gar nur zufällig von dem Entwurfe erfahren und sein Gutachten freiwillig erstattet. Vom 6. December 1790 datirt, hat es auf die der Veröffentlichung des Entwurfs zunächst folgenden Arbeiten der Gesetzgebungscommission noch keinen Einfluß geübt.

Daß man sich dagegen bewogen gefunden hat, den allergrößten Theil der Nicolai'schen Vorschläge viel später, wahrscheinlich noch in der Satzcorrectur, zu berücksichtigen, ist bei einem so lange und reiflich erwogenen Gesetze gewiß ein auffälliger Vorgang, über den glücklicherweise die Akten sehr genaue, wenn auch immer noch nicht erschöpfende Auskunft geben.

Der Justizkommissarius Simon hat jedem Bande der Materialien erläuternde Vorerinnerungen und Inhaltsanzeigen beigegeben. Das Eingreifen Nicolai's ist ihm nun so bemerkenswerth gewesen, daß er in den Vorerinnerungen zu zwei Bänden, 71 und 84, ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht hat, außerdem noch in dem schon S. 37 und S. 42 erwähnten Gesammtberichte an den Justizminister.

In der Vorerinnerung zum Bande 71 heißt es:

Monita des Buchhändlers Nicolai **über das Verlagsrecht** ad Tit. 8 **Abschnitt** 8. §. 712—739. **Theil** II **Abtheilung** 2 **des Entwurfs.**

Bemerkungen.

Diese Monita sind vom 6. December 1790 datirt. **Sie sind mithin zu einer Zeit eingekommen, da nicht allein der Extract der Monitorum über die** 2. **Abtheilung des** 2. **Theils des Entwurfs längst angefertigt war, sondern auch** Suarez **seine Revision der Monitorum, und das Concept des Allgemeinen Gesetzbuchs über diese Abtheilung schon beendigt hatte. Auch selbst in dem Manuscript des Allgemeinen Gesetzbuchs, von welchem der Abdruck erfolgt ist, findet man nur** eine einzige **Spur von der Benutzung dieser** Nicolai'schen **Monitorum nämlich Band** (84) **Fol.** (247ᵛ) §. 996, **wo die Definition nach** Nicolai's **Vorschlag** ad §. 712 **des Entwurfs Fol.** 2ᵛ **seines Aufsatzes richtiger bestimmt worden ist. Im übrigen wird man in dem gedachten Manuscript zum Druck keine Berücksichtigung dieses Aufsatzes wahrnehmen. Wenn man aber das Manuscript des Allgemeinen Gesetzbuchs mit dem Abdruck desselben vergleicht, so wird man bemerken, daß beide, welche sonst größtentheils übereinstimmen, bei der Lehre vom Verlagsrecht von einander abweichen, und daß diese Abweichungen sich eben auf die**

Digitized by Google

Monita des p. Nicolai gründen. Um diese Vergleichung zu erleichtern, habe ich die Fol. 107 folgende Tabelle entworfen.

Wahrscheinlich sind die Abänderungen des Manuscripts schon während des Abdrucks, vielleicht bei der Correctur vorgenommen worden.

Die erwähnte Tabelle (Fol. 107) ist folgende:

Tabellarische Uebersicht

der auf die Nicolai'sche Monita sich gründenden Verschiedenheiten des Manuscripts und des Abdrucks des Allgemeinen Gesetz-Buchs, bei der Lehre vom Verlags-Recht.

§. des Entwurfs, auf welchen sich das Nicolai'sche Monitum bezieht.	Folium des Nicolai'schen Aufsatzes	§. des Manuscripts des Allgemeinen Gesetzbuchs	§. des Abdrucks des Allgemeinen Gesetzbuchs	Gegenstand.
Th. II Tit. VIII.		Th. I Tit. XI.		
§. 712.	2ᵛ	§. 996.	§. 996.	Definition.
		Stimmen überein. Das Manuscript enthält schon die Abänderung auf den Grund der Nicolai'schen Bemerkung.		
§. 713.	3.	§. 998.	ist weggelassen.	Erlangung des Verlagsrechts ohne Einwilligung des Verfassers.
§. 714.	7ᵛ seq.	§. 999.	§. 998. §. 999.	Schriftliche Form.
720.	31ᵛ—34.	§. 1020.	§. 1020.	Rechte des Schriftstellers wegen Veranstaltung neuer Ausgaben.
713.	3.	Im Manuscript befindet sich kein correspondirender §.	§. 1021. §. 1022. sind hinzugekommen.	Casus wenn ein Verleger eine Idee durch einen Schriftsteller ausführen läßt.
725.	36—42.	1029.	1029.	Ueber neue Ausgaben der Werke verstorbener Schriftsteller. Der §. 1030 scheint vom Gesetzgeber ex proprio motu hinzugefügt zu seyn.

Indeß sind mehrere Nicolai'sche Bemerkungen absichtlich nicht benutzt worden

z. B. ad

§. 724.	35.	1026.	1026.	Wegen Weglassung der Frankfurther Messe.

Digitized by Google

In der Vorerinnerung zum Bande 84 sagt Simon:

2. Zum größten Theile stimmt zwar das bei den beiden letzten Revisionen rectificirte Manuscript mit dem gedruckten Text überein, allein nicht durchgängig.

An mehreren Orten weichen sie von einander ab. In solchen Fällen müssen entweder noch bei der Correctur Abänderungen vorgenommen worden seyn, oder es ist noch eine andere letzte Abschrift vorhanden gewesen, welche diese Abänderungen enthalten hat, und welche fehlt.

Mehrere Specialia über diese Abweichungen findet man in den über einen jeden Band angefertigten Inhalts-Verzeichnissen, und den besondern Vorerinnerungen.

Ferner heißt es in einer Note zur Inhaltsanzeige des Bandes 84:

Die §§. 996—1036 incl. fol. (247v) bis fol. (250v), welche die Lehre vom Verlags-Vertrage enthalten, differiren von den correspondirenden §§. des gedruckten Textes an mehreren Stellen. Die wahrscheinlich während des Drucks bei der Correctur gemachten Abänderungen gründen sich auf einen Aufsatz des Buchhändlers Nicolai, welcher sich Band (LXXI) fol. 106a—151 befindet. Dort haben wir auch fol. 107 eine tabellarische Uebersicht der Abweichungen des gedruckten Textes von dem Manuscript bei dieser Lehre entworfen, auf welche wir Bezug nehmen.

Der Biograph von Svarez, Stölzel*), sagt, daß sich das Manuscript des Allgemeinen Gesetzbuches schon in der Druckerei befunden habe, als das Gutachten Nicolai's eingegangen sei. Mir scheint es allerdings, daß das Gutachten doch noch vor Beginn des Satzes eingetroffen sein müsse, da es in einem Punkte (§. 996) doch schon in dem Manuscript berücksichtigt ist. Völlig sicher aber wissen wir nun jedenfalls, daß wesentliche Aenderungen auf Grund der anderen Nicolai'schen Vorschläge kurz vor dem Satze oder noch im Satze vorgenommen worden sind.

Ich stelle nun zur besseren Uebersicht die im „Gehorsamsten Promemoria" enthaltenen Rathschläge Nicolai's nach den Paragraphen des gedruckten Entwurfes zusammen und bemerke zu jedem kurz, ob und wo sie berücksichtigt sind.

---

*) Stölzel, Karl Gottlieb Svarez. Berlin 1885. S. 232. Der Verfasser, Professor Dr. Stölzel, Exc., ist jetzt Wirkl. Geheimer Rath im Preußischen Justizministerium und Präsident der Justiz-Prüfungs-Commission.

Digitized by Google

Vorschläge Nicolai's.

Zum §. 712 . . . und sie auf den Messen, unter den Buchhändlern und sonst ausschließend zu debitiren.

Fast wörtlich in den §. 996 des Landrechts*) aufgenommen.

Ferner zum §. 712. Von Uebersetzungen wird präsumirt, daß sie auf den Auftrag des Verlegers gemacht sind, wofern nicht ein schriftlicher Contrakt das Gegentheil besagt.

Berücksichtigt, wenn nicht ausdrücklich, so doch mittelbar durch die §§. 1021 und 1022.

Zum §. 713. Das Verlagsrecht wird von dem Schriftsteller oder von dessen Erben erlangt, wenn derselbe nach eigener Idee und aus eigenem Antriebe ein Buch verfertigt. Wenn aber der Verleger die Ausführung einer gewissen Idee einem Schriftsteller aufträgt, oder wenn er zu einem fortdauernden Werke einen oder mehrere Verfasser als Mitarbeiter braucht, so erlangt er das Verlagsrecht dadurch, daß er seine eigene Idee durch andere ausführen läßt, und dieselben dafür gehörig bezahlt. Wenn der Schriftsteller nicht seinen Namen auf ein Werk setzt, so ist die Präsumtion für den Verleger, im Fall nicht ein schriftlicher Contrakt vorhanden ist, wodurch erhellt, daß das Verlagsrecht bloß von dem Schriftsteller erlangt wird. Wer bisher im Besitze des Verlagsrechts gewesen ist, wird dabei geschützt.

Das durch Nicolai in Erinnerung gebrachte Bestellerrecht des Verlegers ist berücksichtigt in den §§. 1021 und 1022 des Landrechts.

Zum §. 714. Den Schriftstellern liegt besonders ob, über die Ueberlassung des Verlagsrechts ihrer Manuscripte schriftlich zu contrahiren, um sich die Vortheile, welche sie vom Buchhändler verlangen, bestimmt auszubedingen; in Entstehung des Contrakts kann nur nach den folgenden allgemeinen Gesetzen, und wo diese nicht hinreichen, nach der bisher bey der Buchhandlung üblichen Observanz entschieden werden.

Nicolai wendet sich gegen den Zwang zur schriftlichen Abfassung der Verlagsverträge (auch im letzten Entwurf §. 978). Das Landrecht §. 998 sagt mildernd: In der Regel verlangt der Buchhändler . . . .

Zum §. 715. Das Verlagsrecht erstreckt sich in der Regel auf alle folgenden Ausgaben des Werks, und wer die ersten Theile

*) Ich sage hier und im Folgenden Landrecht statt „Allgemeines Gesetzbuch", weil mir dies klarer scheint und beide in den verlagsrechtlichen Paragraphen fast genau übereinstimmen (s. u.).

Digitized by Google

eines Werks im Verlag hat, hat in der Regel auch das Verlagsrecht zu den folgenden Theilen.

Der §. 715 des gedruckten Entwurfs wollte das Verlagsrecht in der Regel nur auf die erste Ausgabe des Werkes erstrecken. Während Nicolai dem widersprach, hatte der letzte Entwurf (§. 995), allerdings bei unbeschränktem Auflagerecht, den Verleger noch schroffer „allemal nur" auf die erste Ausgabe beschränken wollen. In Folge Nicolai's Einspruch sagt der §. 1016 des Landrechts, das Verlagsrecht erstrecke sich in der Regel und wenn nichts Anderes schriftlich vereinbart sei, nur auf die erste Ausgabe, mit Inbegriff aller ferneren Theile und Fortsetzungen. Die anderen Bedenken Nicolai's waren schon im letzten Entwurf durch das unbeschränkte Auflagerecht erledigt.

Zum §. 716. Eine neue Auflage darf ohne Vorwissen des Schriftstellers nicht gemacht werden, außer in den Fällen, wo der Verleger seine eigene Unternehmung nur durch einen oder mehrere Schriftsteller ausführen läßt. Wofern über die Bezahlung einer neuen Auflage zwischen beyden Theilen nichts schriftlich verabredet ist, so kann dem Schriftsteller für eine neue Auflage, welche unverändert abgedruckt wird, nicht eine solche Summe zugebilligt werden, als für eine Auflage, worin Verbesserungen und Vermehrungen angebracht sind. Wenn der Schriftsteller sich nur bloß zur Unternehmung eines Buchhändlers hat brauchen lassen, so darf er bey einer neuen Auflage, ohne Einwilligung des Unternehmers, auch nicht willkürliche Aenderungen machen.

Bei diesem Vorschlage Nicolai's ist zu unterscheiden:

a) Eine neue Auflage oder Ausgabe kann im Bestellervertrage auch ohne Einwilligung des Schriftstellers oder seiner Erben gedruckt werden. — Im Sinne Nicolai's erledigt durch die §§. 1021 und 1022 des Landrechts.

b) Unveränderte neue Auflagen sollen geringer honorirt werden als veränderte. — Schon vor dem Eingang des Gutachtens erledigt, indem nach §. 994 des letzten Entwurfs (§. 1015 des Landrechts) im Zweifel für neue (unveränderte) Auflagen die Hälfte des Honorars der ersten gezahlt werden soll, nach §. 996 (§. 1017) über neue (veränderte) Ausgaben eine neue Vereinbarung geschlossen werden muß.

c) Im Bestellervertrag soll der Schriftsteller nicht willkürliche

Digitized by Google

Aenderungen machen dürfen. — Berücksichtigt in den §§. 1021 und 1022 des Landrechts.

Zum §. 717. Wofern in einem schriftlichen Vertrage die Anzahl der Exemplarien bestimmt ist, so darf der Verleger nicht mehr Exemplarien abdrucken lassen, als verabredet worden.

Der §. 717 des gedruckten Entwurfs bestimmte, der Verleger dürfe nicht mehr Exemplare drucken, als im Vertrage vereinbart. Nach damaligem, von Nicolai scharf betontem Gebrauch pflegte man aber in der Regel die Auflagestärke nicht zu bestimmen. Dies war inzwischen schon im §. 992 des letzten Entwurfes (§. 1014) des Landrechts berücksichtigt, Nicolai's Wunsch also ungekannt erfüllt worden.

Zum §. 718. Der Schriftsteller kann den Verleger nicht zwingen, eine neue Auflage zu machen, so lange noch Exemplarien der ersten vorhanden sind.

Zum §. 719. Wenn die erste Auflage nach zehn Jahren noch nicht verkauft ist, der Verfasser aber eine vermehrte und verbesserte Auflage machen will, so ist der Verfasser verbunden, dem Verleger die noch vorhandenen Exemplarien abzukaufen. Nimmt der erste Verleger die folgende Auflage auch in Verlag, so zahlt ihm der Verfasser 10 pro Cent über die Summe, welche die restirenden Exemplarien dem Verleger gekostet haben, und der Verleger behält die Exemplarien als Makulatur. Wird aber die folgende Auflage einem anderen Verleger übergeben, so ist der Verfasser verbunden, die noch vorhandenen Exemplarien nach dem Verkaufspreise, nach Abzug 10 pro Cent, zu bezahlen und erhält die Exemplarien.

Die §§. 718 und 719 des gedruckten Entwurfes beschäftigen sich mit der damaligen Unsitte, durch veränderte Ausgaben (auch in anderem Verlage erscheinende!) aus nicht immer lauteren Beweggründen die umlaufende Auflage zu entwerten. Für Nicolai anstößig war besonders, daß der Verleger der älteren Auflage gesetzlich der Enteignung ausgesetzt werden solle. Svarez hielt (Landrecht §. 1019) an dem Grundsatze fest, daß das Recht des ersten Verlegers nicht weiter gehen könne, als bis zum Ausverkauf seiner rechtmäßigen Auflage zum Buchhändlerpreise; nur löste er nicht den Widerspruch, daß nach §. 1013 des Landrechts bei mangelnder Festlegung der Auflageziffer die Auflage durch Neudruck ergänzt werden konnte. Er berücksichtigte Nicolai's Bedenken nur darin, daß er dem zu einem anderen Verleger gehenden Schriftsteller die bare Bezahlung der Vorräte der älteren Auflage ausdrücklich auferlegte.

Digitized by Google

Zum §. 720. Solange der Verfasser und dessen nächste Erben leben, muß sich der Verleger wegen neuer Auflagen mit ihnen auf billige Weise abfinden. Nach derselben Ableben bleibt das Verlagsrecht der bisherigen Verlagshandlung eigen.

Nach §. 720 des gedruckten Entwurfs sollte das Recht des Verlegers, mangels ausdrücklicher anderer Vereinbarung, nach 20 Jahren erlöschen; der §. 999 des letzten Entwurfes setzte diese Frist für Werke zu einem Thaler und weniger sogar auf 10 Jahre herab. — Nicolai erreichte die Streichung dieses ganzen Paragraphen.

Zum §. 723. Wenn ein Buch ohne Name des Verfassers und Verlegers im Druck erscheint, so wird demjenigen, der es nachgedruckt hat, der Beweis nachgelassen, daß er sich nach dem Verleger erkundigt und denselben nicht habe erfahren können. In diesem Falle ist er von der Strafe frey; hat er aber den Verleger wissen können, so wird er gestraft.

Bücher, die ohne Nennung von Verfasser und Verleger erschienen, sollten nach §. 723 des gedruckten und §. 1004 des letzten Entwurfes nachgedruckt werden dürfen. — Auch diese Bestimmung, die wohl der Ordnungspolizei dienen sollte, wurde auf Grund von Nicolai's für den damaligen Verlagsbetrieb charakteristischen Einwendungen gestrichen.

Zum §. 724 hatte Nicolai um Weglassung der Frankfurter Messe gebeten, weil diese keine Bedeutung mehr habe, die Frankfurter dem Nachdruck Vorschub leisteten, schlechtes Geld führten und die Kaiserliche (katholische) Büchercommission keine Erneuerung verdiene. — Damit drang Nicolai nicht durch; vergl. Landrecht §. 1026.

Zum §. 725. Wenn die Verlagshandlung eines Buchs gar nicht mehr existirt und notorisch niemand mehr Recht an dem Verlag eines Buchs hat, so darf jedermann eine neue Auflage machen.

Nach §. 725 (§. 1008 des letzten Entwurfes) sollten Werke verstorbener Schriftsteller, von denen oder von deren Erben kein Buchhändler mehr das Verlagsrecht habe, nachgedruckt werden können. Nicolai wies darauf hin, daß dadurch zum Nachtheil preußischer Verleger auswärtige Concurrenzdrucke begünstigt würden ohne daß Gegenseitigkeit im Auslande gewährt werde. Er wollte den Neudruck durch Andere erst erlaubt wissen, wenn Autoren-

Digitized by Google

und Verlegerrechte erloschen seien. — Dementsprechend sind denn auch die §§. 1029—1032 des Landrechts geändert worden.

Zum §. 726. Wenn zu dergleichen Büchern Anmerkungen oder Commentarien in einem noch existirenden Verlage besonders herausgegeben worden sind, so dürfen sie nicht nachgedruckt werden.

Der Vorschlag Nicolai's unterscheidet sich dem Sinne nach nur durch die gesperrten Worte von dem gedruckten Entwurfe. In dem letzten Entwurfe war der Paragraph schon ausgefallen, fehlt auch im Landrecht, obwohl das Verbot des Nachdruckes von Anmerkungen oder Commentaren eine zweckmäßige Ergänzung des §. 1023 des Landrechts hätte sein können.

Zum §. 730. Wider die obigen allgemeinen Gesetze vom Verlagsrechte kann weder der Schriftsteller noch der Verleger ein gültiges Privilegium erhalten.

Die §§. 728—730 des gedruckten Entwurfes fehlen schon in dem letzten Entwurfe.

Diejenigen Paragraphen, durch die das Landrecht sich gegen diese letzte Textgestaltung (vgl. S. 51 f.) wesentlich unterscheidet, sind folgende:

§. 996. Das Verlagsrecht besteht in der Befugniß, eine Schrift durch den Druck zu vervielfältigen, und sie auf den Messen, unter die Buchhändler und sonst, ausschließend abzusetzen.

§. 998. In der Regel erlangt der Buchhändler das Verlagsrecht nur durch einen mit dem Verfasser darüber geschlossenen schriftlichen Vertrag.

§. 999. Ist dergleichen schriftlicher Vertrag nicht errichtet, die Handschrift jedoch von dem Schriftsteller abgeliefert worden: so gilt die mündliche Abrede zwar in Ansehung des dem Verfasser versprochenen Honorarii, in allen übrigen Stücken aber sind die Verhältnisse beider Theile lediglich nach den gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen.

§. 1016. Hingegen erstreckt sich das Verlagsrecht in der Regel, und wenn nicht in dem geschlossenen schriftlichen Vertrage ein Anderes verabredet ist, nur auf die erste Ausgabe des Werks mit Inbegriff aller ferneren Theile und Fortsetzungen desselben.

§. 1019. Können Verfasser und Buchhändler sich wegen der neuen Ausgabe nicht vereinigen, so muß Ersterer, wenn er dieselbe in einem andern Verlage herausgeben will, zuvörderst dem vorigen Verleger alle noch vorräthigen Exemplare der ersten Ausgabe, gegen baare Bezahlung des Buchhändler-Preises, abnehmen.

Digitized by Google

§. 1020. Das Recht des Verfassers, daß ohne seine Zuziehung keine neue Ausgabe veranstaltet werden darf, geht, wenn nicht ein Anderes ausdrücklich und schriftlich verabredet worden, auf seine Erben nicht über.

§. 1021. Vorstehende Einschränkungen des Verlagsrechts zum Besten des Schriftstellers fallen weg, wenn der Buchhändler die Ausarbeitung eines Werks nach einer von ihm gefaßten Idee dem Schriftsteller zuerst übertragen, und dieser die Ausführung ohne besondern schriftlichen Vorbehalt übernommen; oder wenn der Buchhändler mehrere Verfasser zur Ausführung einer solchen Idee als Mitarbeiter angestellt hat.

§. 1022. In diesen Fällen gebührt das volle Verlagsrecht vom Anfange an dem Buchhändler, und der oder die Verfasser können sich auf fernere Auflagen und Ausgaben weiter kein Recht anmaßen, als was ihnen in dem schriftlichen Vertrage ausdrücklich vorbehalten ist

§. 1029. Wenn keine Buchhandlung, welche auf die neue Ausgabe eines Buchs ein Verlagsrecht hat, mehr vorhanden, und das Recht des Schriftstellers nach §. 1020 erloschen ist, so steht Jedem frei, eine neue Ausgabe des Werks zu veranstalten.

§. 1030. Sind jedoch in diesem Falle noch Kinder des ersten Grades von dem Verfasser vorhanden, so muß der neue Verleger, wegen der zu veranstaltenden Ausgabe, mit diesen sich abfinden.

§. 1031. Uebrigens gilt zwischen diesem neuen Verleger und dem Schriftsteller, welcher die neue Ausgabe besorgt, alles das, was bei neuen Werken verordnet ist.

§. 1032. Auch der Nachdruck solcher Ausgaben ist unter eben den Umständen unerlaubt, unter welchen der Nachdruck eines neuen Werkes nach obigen Vorschriften nicht Statt findet.

Fünf Paragraphen sind neu hinzugekommen, nämlich die §§. 999, 1020, 1021, 1022, 1030; zwei sind gestrichen, nämlich die §§. 999 und 1004 des letzten Entwurfes; sechs sind in drei zusammengezogen, nämlich die §§. 977 und 978 des letzten Entwurfes zum §. 998 des Landrechts, §§. 1000 und 1001 zum §. 1023, §§. 1014 und 1015 zum §. 1036. So blieb die Gesammtzahl der Paragraphen, 41, im Manuscript und im Abdruck gleich; Svarez wollte natürlich nicht auch in den folgenden Abschnitten die Paragraphirung ändern. — Die Seite 56 abgedruckte Tabelle Simon's weicht von meiner Zusammenstellung etwas ab. — Das Manuscript im Bande 84 der Materialien hatte ursprünglich die Paragraphenzahlen 973—1013. Die Aenderung in die Zahlen 996—1036 ist von Svarez eigenhändig vorgenommen, auch jene

Digitized by Google

erste Aenderung im §. 996 auf Nicolai's Vorschlag hin und einige andere, kleinere.

Umarbeitung des Allgemeinen Gesetzbuches zum Landrecht.

Das „Allgemeine Gesetzbuch" ist nicht in Kraft getreten. Verdächtigungen gegen Carmer bewirkten schon unterm 18. April 1792 die Wiederaufhebung des Gesetzes auf unbestimmte Zeit. Am 17. November 1793 befahl der König eine nochmalige Ueberarbeitung, bei der Svarez wieder in einflußreichster Weise mitwirkte. Das Gesetz wurde dann als „Allgemeines Landrecht für die Königlich Preußischen Staaten" vom Könige am 5. Februar 1794 genehmigt, mit Gesetzeskraft vom 1. Juni 1794 an.

Die verlagsrechtlichen Paragraphen haben bei dieser letzten Umarbeitung nur untergeordnete Aenderungen im sprachlichen Ausdruck und in der Schreibung erfahren; die Paragraphirung blieb ungeändert.

Wenn man bedenkt, wie zugeknöpft das preußische Beamtenthum vor hundert Jahren gegen den Kaufmannstand war, so muß es doppelt auffallen, daß die Einwände Nicolai's noch zu einer Zeit berücksichtigt worden sind, da eigentlich die Gesetzgebungsarbeit bereits abgeschlossen war. In wie weit die Zustimmung der übrigen Commissionsmitglieder zu den letzten Aenderungen hat eingeholt werden können oder eingeholt worden ist, wissen wir nicht; die Acten geben darüber keinen Aufschluß. Daß Svarez die Aenderungen nicht auf eigene Faust gemacht hat, sondern mindestens nach Vortrag bei dem Großkanzler, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Auf den ganzen Vorgang kann die Bekanntschaft Nicolai's mit Svarez kaum ohne Einfluß gewesen sein. Beide hatten Beziehungen zu einander durch die der Erörterung von gelehrten Dingen sich widmende Mittwochsgesellschaft.*) Auch lieferte Svarez Beiträge zu Nicolai's „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam"; ferner ließ er einzelne seiner Schriften von Nicolai verlegen.

---

*) Stölzel a. a. O. S. 179—181. — Göckingk, Fr. Nicolai's Leben. Berlin 1820. S. 89 ff.

Digitized by Google

Indessen muß Svarez trotzdem gegen Nicolai sehr zurückhaltend gewesen sein; sonst läßt sich die verspätete Einreichung des Nicolai'schen Gutachtens schwer erklären. Den Hergang nach dessen Einlauf könnte man etwa sich so denken, daß Svarez gelegentlich, nach der letzten Textgestaltung, Nicolai mitgetheilt habe, sein Gutachten sei nur in dem einen Punkte (§. 996) berücksichtigt worden. Darauf mag zwischen Beiden eine längere, mündliche Erörterung stattgefunden haben, wie ja auch Nicolai am Eingang seines Gutachtens eine solche ausdrücklich angeboten hatte. Bei diesen mutmaßlichen mündlichen Verhandlungen wird das Gewicht der Gründe Nicolai's Svarez zu jenen erheblichen letzten Aenderungen bestimmt haben. Stölzel rühmt gerade diesen Vorgang als Beweis von Svarezens gesetzgeberischer Fähigkeit; er sagt*):

„Hielt auch Svarez bei vorkommenden Meinungsverschiedenzunächst zäh an der eigenen Meinung fest, so besaß er doch in ungewöhnlichem Maaße die Fähigkeit, den Gedanken Anderer, wenn er sich ihnen unterordnen mußte, rasch die passendste Gesetzesform zu geben. Davon legt namentlich die Schlußrevision des Jahres 1793 das glänzendste Zeugniß ab. Und daß er Ratschlägen, welche er als gut erkannte, unschwer zugänglich war, beweist der Einfluß, welchen er dem eben erwähnten zum Abschnitte über das Verlagsrecht erstatteten Gutachten (Nicolai's) einräumte."

Sieht man sich das sachliche Gewicht der Vorstellungen Nicolai's an, so kann eine unbefangene Würdigung kaum zu einem anderen Urtheil führen, als daß das Landrecht durch ihre Berücksichtigung nur gewonnen habe. Vor Allem beziehe ich dies auf die §§. 1021 und 1022, die dem Verleger als Auftraggeber eine Vorzugstellung einräumen. Nachdem dieser in dem Wesen der Verlagsthätigkeit tief begründete Anspruch des Buchhandels eine Zeit lang in wenig einsichtiger Weise aufgegeben gewesen war, ist er neuerdings in der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler entworfenen Verlagsordnung (§. 5) wieder aufgenommen worden und wird hoffentlich in den künftigen Reichsgesetzen über Urheber- und Verlagsrecht nicht fehlen.**) Daß Svarez

*) Stölzel a. a. O. S. 232.

**) Näheres u. A. bei Voigtländer, R., Das Verlagsrecht. Leipzig 1893, S. 23 ff. u. S. 56 ff. — Beiträge zum Urheberrecht, Beschlüsse des Ausschusses des Börsenvereins zur Revision der Gesetze über Urheberrecht. Leipzig 1896. S. 42 ff. — Berichte zur 17. Tagung der Association littéraire et artistique in Dresden. Berlin 1895. S. 108 ff.

Digitized by Google

die Berechtigung gerade dieser noch heute zutreffenden Ausführungen Nicolai's eingesehen hat, rechtfertigt allein das oben mitgetheilte Lob seines Biographen.

Bemerkenswerth ist noch, daß die viel berufene Unterscheidung des Landrechts von Ausgaben und Auflagen in Folge einer Erinnerung von Goßler in das Gesetz eingeführt worden ist. Aus den Erinnerungen zu den §§. 716, 719, 725 und der Revisio zu §§. 712, 2, 715—720, 715—726 scheint mir unwiderleglich hervorzugehen, daß diese Unterscheidung lediglich der Klarheit wegen, ohne äußere Einflüsse, von den Gesetzgebern beliebt worden ist. Der thatsächliche Verlagsgebrauch erforderte Berücksichtigung im Gesetze. In der Ausdrucksweise hat man vermuthlich Pütter sich zum Muster genommen, der auch Auflagen und Ausgaben streng scheidet.*) Der allgemeine Sprachgebrauch war schon damals schwankend und ist heute entgegengesetzt. Der sprachlich richtigere Ausdruck scheint mir aber der des Landrechts zu sein: Ausgabe (editio) = Neudruck unter ändernder Mitwirkung des Autors; Auflage (vom Auflegen neuen Papiers auf den Druckertisch) = Neudruck als technischer Begriff.

Eine unzulässige, zu Gunsten des Buchhandels einseitige Beeinflussung des Landrechts durch Nicolai kann meines Erachtens nicht mit Recht behauptet werden.

---

*) Pütter, Joh. St., Der Büchernachdruck nach ächten Grundsätzen des Rechts. Göttingen 1774. §§. 22, 35, 36, 37, 71, 72.

Digitized by Google

Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Würzburg 1479—1618 [1]).

Mittheilung von Archivar **F. W. E. Roth.**

Bischof Rudolf von Würzburg war ein einsichtsvoller Kirchenfürst und gab sich eingehenden Bestrebungen hin, die Verhältnisse seines Bisthums zu neuem Glanz zu bringen. Er erkannte zur Genüge den Werth der Typographie für Zwecke des kirchlichen Lebens und der Verwaltung. Die Bekanntmachungen der Regierung und geistlichen Behörden mußten bisher in vielen Exemplaren handschriftlich verbreitet werden. Die liturgischen Bücher seines Bisthums waren bisher ebenfalls handschriftlich verbreitet worden, boten deßhalb nur zu häufig entstellte und abweichende Texte und ihre Herstellung war kostspielig und mühsam. Diesen Mängeln gegenüber war die Herstellung durch den Buchdruck einfacher, billiger und gleichartiger. Würzburg besaß 1479 noch keine Buchdruckerei in Stadt und Bisthum, es kam mithin spät zur Einführung der Typographie. Als Nothbehelf hatte man 1479 ein Brevier bei Peter Drach dem Aelteren zu Speier für das Bisthum herstellen lassen.[1a]) Um diese Zeit waren längst Schritte im Gange, der Typographie vorzuarbeiten; man untersuchte und berichtigte vor Allem die Texte der Würzburger Ritualien und schaffte so einheitliches Manuscript als Vorlage für den Abdruck. Sodann berief Rudolf im Einverständniß mit seinem Domcapitel die leistungsfähigen und „sehr erfahrenen Meister der Buchdruckerei" den Stefan Dold, Georg Reyser und Johann Beckenhub, genannt Menzer, aus Eichstätt als Buchdrucker und Verleger seines Bisthums und zeichnete denselben ihr Wirken vor. Rudolf gehörte zur strengkirchlichen Partei. Er hatte vorerst nur die Vervielfältigung der Liturgica seines Bisthums, in zweiter Linie die der Erlasse seiner Regierung im Auge. Damit drückte Rudolf dem Würzburger

Digitized by Google

Buchdruck von Anfang an einen officiellen kirchlichen Stempel auf. Allgemeinere Verlagsthätigkeit, den Abdruck von Werken wünschte er nicht, wohl aber die Verbreitung guter kirchlicher Bücher. Dadurch ward Würzburg Jahrhunderte lang keine hervorragende Verlagstätte und blieb in dieser Beziehung hinter anderen Städten zurück. Dieses engherzige Verhalten Rudolfs hatte seinen guten Grund. Man hatte die heilige Schrift in deutschen Uebersetzungen durch den Druck dem Laien zugänglich gemacht und ihm dadurch eine Quelle zur Nachforschung in die Hände geliefert. Gewisse Vorströmungen der später ausgebrochenen Kirchenspaltung waren damals schon vorhanden und die Vorgänge zu Niclashausen im Bisthum selbst gaben zu denken. Rudolf erließ 1485 einen gedruckten Erlaß gegen die Uebersetzungen der heiligen Schrift in deutscher Sprache[2]) und führte damit die Censur in seinem Bisthum ein. Daß man diese Anordnung streng einzuhalten suchte, ist vorauszusetzen. Dagegen blühte der Druck der Liturgica zu Würzburg sehr auf; schwerlich hat ein Bisthum so viele und gut ausgestattete Liturgiedrucke in dem Zeitraum von 1479 bis 1503 aufzuweisen als Würzburg. Auch die Anwendung des Buchdrucks für Erlasse der kirchlichen Regierung zu Würzburg fällt in eine ziemlich frühe Zeit. Daß man Schützenbriefe und Aehnliches druckte, schadete der kirchlichen Gesinnung keineswegs. Interessant ist, daß Rudolf nur von einem einzigen Buchdrucker als privilegirt wissen wollte, der weiteren Verbreitung der Typographie somit Schranken setzte, eine Richtung, die bis zum Ende des 16. Jahrhunderts zu Würzburg als maßgebend galt.

Um auf die berufenen Buchdrucker zurückzukommen, war Stefan Dold der eigentliche Verleger und Geldmann, Reyser der Buchdrucker, Johann Beckenhub der Corrector und technische Leiter der neuen Buchdruckerei. Was anderwärts in einer Person vereinigt war, bildete hier die Verbindung dreier Männer. Ueber Dold ist Näheres nicht bekannt. Reyser stammte angeblich aus Eichstätt[3]) und hatte dort gedruckt. Beckenhub war aus Mainz und somit mit den Anfängen der Kunst bekannt. Er besaß gelehrte Bildung und ist als Herausgeber der Schriften des Lombardus bekannt.[4]) 1479 hatte Rudolf diesen drei Männern der Vereinigung ein Privileg für den Druck des Würzburger verbesserten Breviers und anderer liturgischen Bücher ertheilt und denselben für Person,

Digitized by Google

Familie, Habe und Gut Schutz und Schirm zugesichert. Das war ein privilegirter Verlag. Die Frucht desselben war der ohne Firma und Jahr 1479 erschienene ordo divinorum secundum chorum Herbipolensem.[5]) Die Verbindung Dold-Reyser-Beckenhub währte aber nicht lange. Nachdem sie das Würzburger Brevier 1479 geliefert hatte, zweigten sich Dold und wohl auch bald darauf Beckenhub wieder ab. Was aus Dold wurde, ist unbekannt. Der unruhige Beckenhub erscheint 1485 zu Nürnberg. Seine Trennung von Reyser muß vor 1481 geschehen sein, da ihn das Druckprivileg von diesem Jahre nicht mehr, wohl aber Reyser allein nennt.

1. Georg Reyser 1480—1500.

Reyser besorgte allein 1480 ein Würzburger Missale[6]) und einen Schießbrief für die Schützengesellschaft zu Würzburg.[7]) Von Dold und Beckenhub ist hierin keine Rede. Am 8. November 1481 erhielt Reyser ebenfalls allein ein Druckprivileg für das Würzburger Missale, vom Domcapitel einen Schutz-, Schirm- und Befreiungsbrief.[8]) Im Jahr darauf druckte er ein Mainzer Missale[9]) und die Würzburger Kirchenagende mit Druckprivileg vom Sonntag Trinitatis 1482.[10]) Diese Agende sollte einen rheinischen Gulden kosten. Reyser hatte angeblich mit seinem Sohn oder Verwandten Michel Reyser zu Eichstätt gedruckt und muß nach seinem Weggang noch Beziehungen zu Eichstätt gehabt haben, wo Michel Reyser weiter druckte, da Georg Reyser 1483 ein Brevier für das Bisthum Eichstätt zu Würzburg lieferte.[11]) Es folgten als Würzburger Drucke 1484 ein Würzburger Missale mit Privileg von 1484[12]), ein deutscher Almanach für 1485[13]), zwei Erlasse des Bischofs Rudolf 1485 und ein deutscher Almanach für 1486.[14]) Der 1481 dem Reyser vom Würzburger Domcapitel ertheilte Schutz-, Schirm- und Befreiungsbrief wurde 1485 auf weitere drei Jahre und später nochmals verlängert. Reyser hatte den Bischof Rudolf mit seinen liturgischen Drucken so sehr befriedigt, daß dieser ihn in seinen Druckprivilegien seinen „getreuen vereidigten Buchdruckermeister" nannte. Für Reyser's Ruf als Liturgiedrucker spricht überdies die Herstellung des Mainzer Missale 1482 und des Eichstätter Breviers 1483, obgleich Mainz und Eichstätt selbst leistungsfähige Drucker besaßen. Die Herstellung der Almanache für 1485 und 1486 läßt vermuthen, daß Reyser sich eines Privilegs hierfür

Digitized by Google

seitens des Würzburger Domcapitels erfreute, denn unschwer erkennt man in diesen deutschen Kalendern die Anfänge der späteren Wappenkalender des Würzburger Domcapitels. 1486 druckte Reyser die Acta et statuta in synodis Herbipolensibus annis MCCCLII—LIII sub Godefrido episcopo celebratis[15]) und den Commentar Bruno's zu den Psalmen u. s. w.[16]), 1487 einen Erlaß Bischofs Rudolf[17]), 1488 zwei Schießbriefe für die Orte Kleinlangheim und Volkach in Franken[18]), 1489 einen Schießbrief für Würzburg[19]), 1491 und 1495 ein Würzburger Missale[20]), 1495 ein Würzburger speciale missarum[21]), 1496 ein Würzburger Missale[22]), eine Deduction des Bischofs Rudolf gegen die Edlen von Rosenberg[23]) und einen ordo divinorum.[24]) Als 1495 Bischof Rudolf gestorben war, erneuerte dessen Nachfolger Lorenz von Bibra am Donnerstag nach St. Thomastag 1496 dem Reyser das Druckprivileg auf vier Jahre, jedoch unter Widerruf, und gab ihm das Recht, in seinem Bisthum Graduales, Antifonare, Missales, Specialien, Vigilien und Gebetbücher zu drucken, befreite ihn von den bürgerlichen Lasten und sicherte ihm und seinem Personal Schutz, Schirm und Verspruch zu. Reyser erwarb auch das Würzburger Bürgerrecht. 1497 lieferte er ein Würzburger Missale[25]), 1498 einen Erlaß des Bischofs Lorenz[26]), einen liber choralis[27]), 1499 ein Missale[28]), einen ordo divinorum[29]), einen liber choralis[30]), 1500 einen Modus orandi in zwei Ausgaben.[31]) Alle diese genannten Drucke entbehren der Bezeichnung von Ort, Jahr und Firma. Es ist dieses eine Eigenthümlichkeit der Würzburger Prototypie, die die Bibliographie der Würzburger Wiegendrucke sehr erschwert. Das Jahr läßt sich nur durch die beigegebenen Druckprivilegien oder durch die Zeitangaben der Erlasse bestimmen, auf Ort und Firma weisen die Typen Georg Reyser's hin. Ohne jegliche Jahresangabe lieferte Reyser noch einen in den Zeitraum von 1485—1490 gehörigen modus orandi[32]), eine Ausgabe der bekannten legenda aurea des Jacobus de Voragine[33]) und eine Schrift des Matthaeus de Cracovia.[34]) Reyser's letzter Druck ist aus 1500; er soll aber noch 1503 gedruckt haben.[35]) Dieses ist wahrscheinlich, da sein Nachfolger Schubart erst 1503 im September zu Würzburg wirkte. Reyser hatte das Bisthum Würzburg in wirklich mustergültiger Weise mit liturgischen Büchern versehen, dies beweist auch die geringe Anzahl von Ausgaben, die im XVI. Jahrhundert für Würzburg

Digitized by Google

nöthig waren. Reyser's Drucke sind gute Leistungen. Seine Typen, insbesondere die mittlere und kleinere, weisen auf Straßburg hin.[36]) Heinrich Eggestein zu Straßburg gebrauchte seit 1469 ähnliche Typen, nur sind die Typen Reyser's unbedeutend kleiner.[37]) Es ist möglich, daß Reyser bei Eggestein zu Straßburg gearbeitet und die Vorlage für seine Typen dort entlehnt hat. Immerhin spricht dieses für einen gewandten Formschneider. Reyser führte drei Arten Typen:

1. die Missaltype in halbgothischer, nicht allzu großer Form. Als Unterscheidungszeichen kommen vor der Doppelpunkt, das Trennungszeichen, der Stern, ein Doppelpunkt mit Strich dazwischen, der Punkt und das Fragezeichen,

2. die größere Commentartype. Unterscheidungszeichen: das Ausrufezeichen, der Punkt, Gedankenstrich und das Komma als Längsstrich,

3. die kleine Commentartype, einen Grad kleiner als vorige. Das N., E. und A. sind in Type 2 und 3 eigenartig geformt, das H. hat mitten eine Schlinge, das M. zwei Haken nach unten. Als Ligatur findet sich ein verschlungenes et und das r als r. Die Type hat angegossenen Durchschuß. Deßhalb erscheint Reyser's Satz licht und klar.

Gute Correctur und Einhaltung der Interpunction zeichnen Reyser's Drucke vortheilhaft aus. Als Illustrator leistete Reyser wenig, verwendete aber in den liturgischen Drucken früh den Kupferstich für Darstellung des Würzburger Wappens.[38]) Wann er starb, steht nicht fest.

2. Martin Schubart 1503—1504.

Schubart stammte aus Würzburg[39]) und wirkte als Buchdrucker und Formschneider bereits 1503 zu Würzburg, indem er einen Druck im September dieses Jahres lieferte.[40]) Am Mittwoch nach Simon und Juda 1504[41]) ertheilte ihm Bischof Lorenz von Würzburg ein Privilegium auf sechs Jahre, in Würzburg Bücher zu drucken. Typologisch hängt Schubart's Druckerei nicht mit der Reyser's zusammen; die Typen Beider sind ganz verschieden. Eine besondere Leistungsfähigkeit zeigte Schubart nicht, denn mehrfach ließ man, statt in Würzburg selbst, auswärts drucken. 1507 wurden ein Würzburger Brevier mit Privileg des Bischofs Lorenz zu

Digitized by Google

Venedig[42]), 1509 ein Chorbrevier, ein speciale missarum secundum chorum Herbipolensem[43]), 1516 die vigiliae maiores secundum chorum Herbipolensem zu Basel bei Jacob von Pforzheim gedruckt. Veranstalter der Specialausgabe 1509 war der bekannte Augsburger Verleger Johann Rynmann von Oehringen. 1509 ging aus Sachon's Presse zu Lyon ein Würzburger Missale auf Kosten des Würzburger Handelsmanns und Buchführers Georg Müller hervor. Das Alles wäre jedenfalls zu Würzburg hergestellt worden, wenn Schubart ein leistungsfähiger Liturgiedrucker gewesen wäre. Er scheint aber das Gegentheil von Reyser gewesen zu sein. Aus Schubart's Presse gingen in den Jahren 1503 bis 1504 nur drei mit Firma bezeichnete Drucke von geringem Umfang hervor.[44]) Ob ihm die Erlasse von 1506, 1512, 1515 und 1517 angehören[45]), ist unbekannt. Schubart's Wahlspruch war: Patiens terit omnia virtus. Derselbe findet sich auf den erwähnten Drucken von 1503—1504 angewendet.[46]) Schubart kommt noch 1517 in dem 1497 begonnenen Lehenbuch der Würzburger Schottenabtei als Anstößer einer verkauften Wiese vor[47]), scheint aber im gleichen Jahr gestorben zu sein, da 1518 sein Nachfolger Lobmeyer auftritt. Ob dem Schubart das auf sechs Jahre ertheilte, 1510 abgelaufene Privileg erneuert ward, ist unbekannt. Mit Firma versehene Drucke aus der Zeit von 1510 bis 1517 liegen von ihm nicht vor.

3. Johann Lobmeyer 1518—1524.

Johann Lobmeyer's Herkunft ist unbekannt. Am Donnerstag nach Pauli Bekehr 1518[48]) erhielt er ein Privileg als Buchdrucker auf sechs Jahre. Gegenüber den früheren Bestimmungen heißt es hier: „auch was vns in Druck zu geben notturfftig wirdet, uns deßhalb zu drucken, doch sollen wir Ime zu solichem die hofffspeiß auf vnser sloß vnser Frawenberg[49]) geben lassen". Während Reyser und Schubart nur die Erlaubniß zu drucken besaßen, erscheint hier der erste gewisser Maßen besoldete Hofbuchdrucker. Es scheint, daß man seitens der Fürstbischöfe sich besser zu stehen glaubte, wenn man die Buchdrucker für Herstellung der behördlichen Erlasse auf bestimmte Zeit sich verpflichtete und ein gewisses Entgelt als Gehalt bot. Hierdurch blickt deutlich die Aussichtslosigkeit für die Drucker damals, durch Verlag entsprechende Einnahmen zu erzielen.

Digitized by Google

Lobmeyer scheint sich nur mit dem Druck von Erlassen beschäftigt zu haben, ein Werkdruck von ihm ist nicht bekannt. Der 1524 ohne Jahresangabe gelieferte Almanach des Peter Burckhart wurde zu Nürnberg bei Friedrich Peypus[50]) und der Almanach des Sebaldus Busch 1525 zu Bamberg bei Georg Erlinger hergestellt[51]), obgleich es sich hierbei nur um Großfolioblätter handelte. Wann Lobmeyer zu drucken aufhörte, ist unbekannt. Möglicher Weise wirkte er bis 1527, er kann aber auch früher gestorben sein und Würzburg zeitweise keinen Buchdrucker besessen haben. In Hinblick auf die Bedrängnisse Frankens und Würzburgs durch den Bauernkrieg ist dieses sehr wahrscheinlich.

4. Balthasar Müller 1526—1541.

Balthasar Müller, 1527 Müler genannt, war möglicher Weise ein Verwandter jenes Würzburger Kaufmanns und Buchführers Georg Müller, der 1509, wie oben bemerkt, ein Würzburger Missale zu Lyon herstellen ließ und 1538 noch lebte.[52]) Bischof Conrad III. von Würzburg gestattete im Juli 1526 dem Balthasar Müller, zu Würzburg oder an einem anderen Ort des Bisthums Graduales, Amtscheine, Missales, Speciales, Vigilien, Betbücher und Aehnliches groß und klein zu drucken und gab ihm als B. Mülner am Donnerstag nach Kreuzerhöhung 1527[53]) ein Privileg als bestalltem Buchdrucker, auch als Besoldung zehn Gulden und das benöthigte Papier, so lange er in Diensten wäre. Gegenüber dem Privileg Lobmeyer's machte der Würzburger Bischof ein neues Zugeständniß durch den Jahresgehalt und die Lieferung des Papiers, was dafür spricht, daß Lobmeyer mit seinem Einkommen nicht bestehen konnte und eine Erhöhung nöthig war. Auch die Zeitdauer für das Privileg fiel als Grenze weg; es blieb nur der Widerruf.[53a]) Müller druckte 1526 eine Schrift des bekannten Augustinermönchs Bartholomaeus von Usingen für eigenen Verlag[54]), von 1531 auf 1532 eine Schrift des Friedrich Nausea[55]) und stattete beide Drucke hübsch aus. Daß der Würzburger Buchführer Bernhard Weigle 1527 und 1528 Schriften des Bartholomaeus von Usingen bei Erlinger zu Bamberg drucken ließ[56]), bleibt der Leistungsfähigkeit Müller's gegenüber eigenthümlich.[57]) Müller besaß auch das wertvolle Privileg als domstiftischer Drucker und gab 1528—1539 die Wappenkalender des Domcapitels mit schön und scharf geschnittenen Täfelchen des

Digitized by Google

Aderlaßmannes und guter Type heraus und übertraf hierin die 1524 und 1525 von Friedrich Peypus in Nürnberg und Georg Erlinger zu Bamberg gedruckten Kalender, weßhalb das Domcapitel bei Müller verblieb. In dem Wappenkalender von 1528 erlaubte sich Müller einen eigenen Scherz. Unten zwischen den Wappen der jungen Domherren zeigt sich auf dem Boden hockend ein Schalksnarr, welcher Eier legt und sich in einem runden Spiegel betrachtet. Ringsum steht: „Gedruckt zu Wirtzburg durch Balthassar Müller." Dieser Scherz mußte aber fortan unterbleiben.[58])

5. Johann Myller (Müller) 1548—1549.

Johann oder Hans Myller stammte aus Würzburg und war möglicher Weise ein Sohn des Balthasar Müller. Ob er mit dem Bamberger Hofbuchdrucker Hanns Müller 1544—1555 eine Person ist[59]), bleibt ungewiß. Hindernd im Wege würde keineswegs stehen, daß Myller an zwei Orten gedruckt habe. Nach der im 15. Bande dieses Archivs (S. 9 u. 10) erwähnten Bestallung hat er seine Buchdruckerei und seinen Verlag in Würzburg 1548 eröffnet. Sein erster Druck ist das Ausschreiben des Hochwirdigen Fürsten vnnd Herrn Melchiorn Bischoffen zu Wyrtzburg. 1548. Folio.[60]) Im Jahre 1548 und 1549 druckte Myller ferner mehrere Schriften des Arztes Walther H. Rivius.[61]) Dieselben zeichnen sich durch gute Ausstattung aus. Eine Zeitung ohne Jahresangabe gehört in das Jahr 1549.[62]) Damit verschwindet Myller's Wirken wiederum. Er scheint sich bestrebt zu haben, seinem Verlag einen Aufschwung zu geben, denn für die kurze Zeit seines Wirkens ist die Zahl seiner Drucke nicht unbeträchtlich. Seine Schwabacher Type ist klar und kräftig geschnitten, seine Drucke sind gut im Register und Abdruck, Schwärze und Rotdruck erweisen sich als vorzüglich. Die nette Abwechselung von größeren und kleineren Typen verleiht namentlich den Buch- und Kopfstiteln einen eigenen Reiz. Hans Myller gehört zu den besten Buchdruckern Würzburg's im XVI. Jahrhundert.[63])

6. Johann Baumann 1564—1569.

Woher Baumann stammte und wann er fürstlicher Hofbuchdrucker ward, ist unbekannt.[64]) Er lieferte 1564 die prächtige Würzburger Kirchenagende[65]) und scheint auch eine Reihe von

Digitized by Google

Streitschriften in der bekannten Grumbach'schen Fehde für Bischof Friedrich von Würzburg gedruckt zu haben.[66]) Dieselben tragen sämmtlich keinerlei Firma. Möglicher Weise rührt das 1562 in Holz geschnittene Bildniß des Wilhelm von Grumbach von Baumann als Formschneider her.[67]) 1569 ward ein Schriftchen mit dem Titel: Ein neues und schönes Büchlein von der Stadt Würtzburg vom 680. Jar, biß auf itzig 1569. zu Rotenburg a. d. Tauber durch H. Gras gedruckt.[68]) Möglicherweise war Baumann damals bereits todt. Das Jahr seines Ablebens ist unbekannt.

7. David Heyn 1572—1580.

Woher Heyn stammte, ist ebenfalls nicht bekannt.[69]) Er druckte bereits 1572 zu Würzburg. Das Domcapitel hatte ihm den Druck der Wappenkalender als domstiftischem Drucker übertragen. Heyn war Formschneider von Beruf. Die darstellende Kunst befand sich damals bereits vielfach im Niedergang, es kamen viel Mittelgut und geringe Darstellungen vor. Heyn stellte 1572 an das Domcapitel das Ansuchen, daß ihm „wofern er der Domherren Wappen recht reyßen und trücken solt, von jeglichem sein Wappen nebst einer Verehrung zugestellt werden möge". Dieses läßt auf schlechte Darstellungen in den bisherigen Wappenkalendern schließen und durchblicken, daß der Druck der Wappenkalender kein besonders gewinnbringender um diese Zeit gewesen sein mag. Da einige Domherrn den Heyn ersuchten, ihre Wappen etwas „größer und scheinbarlicher" als die der anderen Stifte und zwar auf jedes Einzelnen Kosten schneiden und abdrucken zu lassen, verlangte Heyn 1575 hierüber Weisung. Heyn muß demnach Manches in den Wappenkalendern verbessert und hierfür auch Anerkennung gefunden haben. Der 1576 cum privilegio Imperiali ulteriori gedruckte große Wappenkalender und der erste Würzburger Quartschreibkalender von 1577, verfaßt von Dr. Bätz von Haßfurt, befriedigten sehr. Das Domcapitel erließ deßhalb an alle seine Amtleute Befehl, vom Jahr 1577 an keine anderen Wappenkalender als die des Heyn mit des Capitels Wappen in des Hochstifts Städten und Flecken verkaufen zu lassen. Heyn druckte noch den Kalender für 1579, möglicher Weise auch den für 1580, beide von Wilhelm Upilio von Windsheim, erstem Arzt am Juliushospital zu Würzburg, verfaßt, scheint aber Ende 1579 oder Anfang 1580 gestorben zu

Digitized by Google

sein.[70]) Den Werksatz muß Heyn weniger berücksichtigt haben. Es liegt nur eine Schrift des Arztes Johann Posthius von 1576 vor[71]) und eine solche von 1577, beides Drucke von Heyn.[72])

8. Wolfgang Hoffmann 1580—1586.

Hoffmann stammte aus Bischofsheim a. d. Rhön und ward nach Heyn's Tod vom Bischof Julius von Würzburg 1580 als Buchdrucker angestellt und erhielt auch das Privileg für den Druck der Wappenkalender des Domkapitels. Diese Wappenkalender druckte er von 1581—1586. 1584 fand der neue Gregorianische Kalender auf Wunsch des Kaisers und nach Vereinbarung mit den Nachbarstaaten, namentlich Kurmainz, im Bisthum Würzburg Einführung. Der Wappenkalender für 1584 war bereits im November 1583 von Dr. Wilhelm Upilio angefertigt und befand sich nach altem Stil im Druck, als diese chronologische Abänderung bekannt wurde. Der Kalender mußte deßhalb theilweise umgedruckt werden. Bei demselben Kalender gerieth Hoffmann mit dem Würzburger Buchführer Preisger in Streit. Da Preisger starken Absatz hatte, verlangte er ganze Ballen des Kalenders als Rabatt. Dessen weigerte sich Hoffmann, da er das ganze Jahr für den Druck Leute halten müsse und ihm deßhalb der meiste Gewinn gebühre.[73]) Was aus der Sache ward, ist unbekannt.

9. Heinrich von Aachen 1578—1590.

Heinrich von Aachen oder Henricus Aquensis stammte aus Aachen in dem Rheinlande. Sein Familienname ist unbekannt. Er war Buchdrucker und Verleger zu Cöln am Rhein und meldete im Jahr 1576 einen Druck für den Meßkatalog an. Für 1569 liegt ein Druck vor mit dem Titel: Canones et decreta sacrosancti oecumenici et generalis concilii Tridentini. Coloniae, Excudebat Henricus Aquensis M. D. LXIX. Octavo. Die Druckermarke auf dem Titel besteht in einem auf einem Adler sitzenden Knaben, das Spruchband heißt: Spes mea in deo est. Bald nach 1576 muß Heinrich Cöln verlassen haben, da er am 29. September 1579 von dem Fürstbischof Julius von Würzburg als fürstlicher Hofbuchdrucker angestellt und in Pflicht genommen wurde. Heinrich sollte seine Wohnung zu Würzburg haben, sich mit sechs verschiedenen lateinischen Druckschriften und drei Druckpressen versehen. Demnach scheint Heinrich ein vermögender Mann gewesen zu sein,

Digitized by Google

dem man solche Auflagen machen konnte. Er sollte alle Erlasse der fürstlichen Regierung, auch die Polizeiverordnungen, drucken und das Papier gestellt erhalten. Vom Ballen, zu zehn Riß und jedes Riß zu zwanzig Buch gerechnet, erhielt Heinrich fünf Gulden Drucklohn, von jedem Druck soll er mindestens zwölf- bis fünfzehnhundert Exemplare für fünf Gulden drucken. Sind so viele Exemplare nicht erforderlich, dann erfolgt anderweitige Vereinbarung und Abrechnung. Anderes mag Heinrich auf eigene Kosten, doch unter Lieferung des Papiers durch den Fürstbischof drucken.[75]) Gemeint sind damit jedenfalls Liturgiedrucke. Was mit vermischten, rothen und schwarzen Buchstaben, Noten und dergleichen gedruckt wird, soll doppelt so hoch, mithin der Ballen mit zehn Gulden, bezahlt werden. Auch dieses zielt auf Liturgiedrucke mit Musiknoten ab. Dem Reichsabschied von Augsburg aus dem Jahr 1548 soll er sich gemäß halten[76]) und alle Verlagsartikel zur fürstbischöflichen Canzlei in einem Censurexemplar einsenden und die Erlaubniß zum Druck einholen. Als Gehalt erhielt Heinrich jährlich auf St. Michelstag 25 Gulden in Geld, 10 Malter Korn, ein Sommerhofkleid, ein Fuder Wein. Auf St. Michelstag 1579 sollte dieser Bezug angehen. Beiden Theilen stand das Recht der Aufkündigung dieses Vertrags jeder Zeit zu.[77])

Als der bisherige fürstbischöfliche Buchdrucker David Heyn 1579 oder 1580 starb, bewarb sich Heinrich um das Recht, die Wappenkalender des Domstifts zu drucken, und erbot sich, nach dem ausdrücklichen Wunsch des Bischofs Julius die „ziemlich geringen und unscheinlichen" Wappen künftig größer und schöner zu fertigen. Dieses läßt schließen, daß Heinrich auch Formschneider von Beruf war. Da er aber fürstlicher Hof- und Universitätsbuchdrucker war und neben ihm noch Hoffmann privilegirt war, erhielt Heinrich das Privileg, die Wappenkalender zu drucken, nicht eher als nach Hoffmann's Tode 1586. Daß er zugleich Buchdrucker der von Bischof Julius begründeten Würzburger Hochschule war, läßt ihn als leistungsfähig erscheinen. Heinrich entwickelte auch in der That unter den aufblühenden literarischen Verhältnissen Würzburgs eine umfassende Thätigkeit als Verleger und lieferte eine namhafte Reihe wissenschaftlicher Schriften, wie auch manche Localschrift des Frankenlandes.[78]) Er nannte sich auf seinen Drucken bischöflicher Buchdrucker oder bezeichnete dieselbe als hergestellt:

Digitized by Google

typis episcopalibus. Heinrich's Drucke zeichnen sich durch geschickte Anwendung hübsch geschnittener Typenformen, gutes Register und Gefälligkeit aus, sind meist kleineren Formats und manchmal hübsch verziert. Diese Richtung hatte Heinrich schon zu Cöln gepflegt. Im Jahre 1583 beschwerte er sich bei Bischof Julius, ein Cölner Buchdrucker habe unter seiner Firma ihm ein Buch nachgedruckt. Julius fand die Beschwerde begründet und wandte sich an den Cölner Stadtrath, indem er ohne Verzug um Schadloshaltung Heinrich's ersuchte, wenn er die Sache nicht weiter zu verfolgen gezwungen werden sollte. Weder Titel des nachgedruckten Buches noch der Name des Nachdruckers sind bekannt. Heinrich muß einige gelehrte Bildung besessen haben, er war auch Notar und Pedell der Würzburger Hochschule. Als Letzterer mußte er nach den Satzungen des Bischofs Julius für die Hochschule Latein verstehen und ein braver, ehrlicher Mann sein. Heinrich starb am 11. December 1590 zu Würzburg als erster Universitätsbuchdrucker. M. Digasser, von dem er einige Schriften verlegt und gedruckt hatte, widmete ihm: „Christliche Leichpredig bey der Begräbnuß deß Herrn Heinrich von Ach". Diese Leichenrede erschien 1593 zu Würzburg in Quarto im Druck und enthält jedenfalls Angaben über Heinrich's Lebensverhältnisse. Mir war die Schrift nicht zugänglich. Heinrich's Gattin war eine geborene Ursula Weiß, überlebte ihren in der Franciscanerkirche zu Würzburg bestatteten Gatten und heirathete nach ihres Gatten Tode den Factor und Corrector Heinrich's, den Buchdrucker und Geschäftsnachfolger Georg Fleischmann. Sie starb 5. Juni 1595 und wurde ebenfalls in der Franciscanerkirche zu Würzburg begraben.[79])

Nach dem Meßkatalog lieferte Heinrich nach Frankfurt a. M. zur Messe als erster Buchdrucker Würzburgs, der einen geregelten Meßverkehr eröffnete, in den Jahren 1581—1590 eine Anzahl Drucke, mit denen sein eigentlicher Verlag nicht erschöpft war. 1581: einen lateinischen Druck, 1582: drei lateinische Drucke, 1583 und 1584 wurde nichts angemeldet, 1588: einen lateinischen Druck, 1589 und 1590 je drei und fünf lateinische Drucke.

10. Georg Fleischmann 1591—1609.

Woher Fleischmann stammte, ist unbekannt. Wie schon erwähnt, war er durch Heirath zum Geschäft des Heinrich von Aachen

Digitized by Google

gekommen. Er war Hof- und Universitätsbuchdrucker und erlangte auch das Privileg des Drucks der domstiftischen Wappenkalender. Einen Wappenkalender druckte er bereits 1591 für 1592. Dieselben verfaßte von 1596—1603 Dr. Adrianus Romanus aus Brabant, Arzt und Professor zu Würzburg, nach dessen Wegzug aus Würzburg der Physicus Dr. Christof Upilio aus Neustadt a. d. S. Fleischmann führte das Geschäft in seines Vorgängers Heinrich Richtung zwar fort, scheint sich aber nicht so sehr als dieser dem Verlag gewidmet zu haben. Seine Thätigkeit als Liturgiedrucker erscheint gerade nicht im besten Licht, da Bischof Julius 1602 ein Würzburger Antifonar und 1603 ein Psalterium in prächtigen Ausgaben auf seine Kosten zu Frankfurt a. M. herstellen ließ. Fleischmann heirathete nach dem Tode seiner ersten Frau Ursula (gestorben 5. Juni 1595) Magdalene, welche ihn überlebte. Er starb am 13. April 1609 und ward in der Franciscanerkirche zu Würzburg beerdigt.[80])

11. Conrad Schwindtlauff 1610—1629.

Schwindtlauff stammte aus Bamberg und war Corrector bei Fleischmann gewesen. Er heirathete dessen Wittwe Magdalene und erwarb damit das Geschäft als fürstbischöfliche Hof- und Universitätsbuchdruckerei, druckte auch die domstiftischen Wappenkalender. 1613 druckte er „cum typis episcopalibus“ in guter Ausstattung ein Würzburger Missale, wozu der Würzburger Kupferstecher Johann Leypold treffliche Stiche lieferte. Als Drucker der Wappenkalender gerieth Schwindtlauff 1610 mit dem Pfortenschreiber in einen eigenthümlichen Streit. Dem Pfortenschreiber lag es damals ob, die Wappenkalender für den Druck herzustellen. Als derselbe in dem Kalender für 1610 den Domherrn von Brandenstein wegließ und drei Pfründen als unbesetzt angab, obgleich dieselben besetzt waren, mußte der bereits fertige Kalender umgedruckt werden. Das Stück schätzte Schwindtlauff zu 14—15 Kreuzer Werth und machte, da das Domcapitel den Verkauf des fehlerhaften Kalenders verboten hatte, Ersatzansprüche an den Pfortenschreiber. Schwindtlauff hatte deßhalb in der Folge noch manches Mißgeschick. Sein „corrector typographicus“ M. Bernhard Strobel aus Haßfurt strebte nach der Gründung eines eigenen Geschäfts und dem Privileg, die Wappenkalender zu drucken. Er verehrte 1616 als Corrector

Digitized by Google

Schwindtlauff's dem Würzburger Domkapitel einige Schriftchen de salutatione angelica, Ave Maria etc. und erhielt dafür als Geschenk zwei Gulden.[81]) Buchdrucker zu Würzburg scheint er trotz aller Bemühungen doch nicht geworden zu sein, er verließ aber Schwindtlauff und wußte es ins Werk zu setzen, daß Johann Volmar aus Mainz nach Würzburg zog, dort eine Buchdruckerei begründete und ihn als Corrector annahm. Dadurch war Schwindtlauff schwer geschädigt, zumal Johann Volmar am 20. Februar 1620 ein Druckprivileg vom Bischof Johann Gottfried von Würzburg erhielt[82]), nachdem er schon 1619 zu Würzburg gedruckt hatte. Strobel wurde auch des Volmar Schwiegersohn. Dazu kam noch, daß Stefan Fleischmann, ein Sohn oder Verwandter des Georg Fleischmann, 1618 als Bürger zu Würzburg angenommen wurde, Privileg für den Druck der Erlasse erhielt und 1618 die kaiserliche Landgerichtsordnung in Folio mit einem Stahlstich des Johann Leypold auf dem Titel druckte. Diese dreiköpfige Buchdruckerthätigkeit erscheint der früheren Gepflogenheit gegenüber eigenthümlich. Aber man mußte auch zu Würzburg mit den Verhältnissen rechnen. Längst war über das literarische Leben zu Würzburg ein solcher Stern aufgegangen, daß ein Buchdrucker für die Universität, die Erlasse, Liturgiedrucke und Wappenkalender nicht mehr genügte. Es erscheinen seit 1618 ein Hofbuchdrucker für die Erlasse und ein Universitätsbuchdrucker, dem Domcapitel stand es frei, bei einem derselben seine Wappenkalender zu drucken oder einen Dritten zu beschäftigen. Schwindtlauff scheint trotz der Concurrenz Universitätsbuchdrucker geblieben zu sein. Sein Geschäft ging aber sehr zurück. Er starb zu Würzburg am 11. November 1629 und wurde begraben in der Franciscanerkirche zu Würzburg. Er war nebenbei auch Capitelschreiber zu Neumünster gewesen.

Der oben genannte Johann Volmar gehört nicht mehr ganz in den vorgesteckten Zeitraum. Er stammte aus dem Rheingau, war bei Heinrich Brehm zu Mainz thätig und druckte zu Mainz 1615—1617.[83]) Wann er sich nach Würzburg wandte, läßt sich genau nicht feststellen, er druckte aber 1619 zu Würzburg des Sandäus Schrift de praedestinatione et reprobatione et de synodi apud Hollandos controversiis in Octavo. Zur Zeit Volmar's und Stefan Fleischmann's lebten in Würzburg als Buchdrucker noch Christof Boßecker von Arnstadt, welcher 1618 Bürger wurde, und

Digitized by Google

Abraham Reinhardt (1622).[84]) Dieselben waren jedenfalls nur Buchdruckergehülfen.

Ueber den reinen Buchhandel ergaben die mir zugänglichen Quellen nur Weniges. Die ersten Erzeugnisse Würzburger Drucker waren vorzugsweise Liturgiedrucke, welche auf amtlichem Wege eingeführt wurden und keinen Buchhandel erforderten. Bemerkt sei, daß das Würzburger Missale 1497 (nach einer handschriftlichen Vorsatzblattnotiz in einem Exemplar) und auch das von 1481 4 Gulden ohne Einband kostete, spätere Ausgaben (1491 u. ff.) wurden billiger. 1565 und 1566 bezog ein Buchhändler Hans Rütsch aus Frankfurt Bücher von den Messen nach Würzburg.[85]) Von Georg Müller und Bernhard Weigle war oben die Rede. 1584 kommt ein Buchhändler Preisger zu Würzburg vor. Derselbe ist möglicher Weise *eine* Person mit Jacob Prießkorn von Würzburg, der 1594 Bücher aus Frankfurt bezog.[86])

Anmerkungen.

1) Vgl. den Aufsatz von F. Herm. Meyer: Würzburger Befreiungen für Buchdrucker 1481—1548 im Archiv f. Gesch. des Deutsch. Buchhandels. XV S. 4.

1a) Roth, Buchdruckereien zu Speier. I. S. 19—20. — Hain 3844.

2) Großfolioblatt. O. O. u. J. u. F. (Würzburg, G. Reyser 1485). Unterschrieben: Hermanus Zoekle procurator fisci.

3) Archiv des hist. Vereins für Unterfranken (nachstehend stets nur mit „Archiv" angeführt) XIV, 2, S. 144.

4) Beckenhub's Eltern waren Hanso und Guda Beckenhub. Vgl. Romanische Forschungen von Vollmöller VI. S. 266. Er hatte 1473 mit dem Straßburger Goldschmied Georg Hußner des Durandi speculum iudiciale in Folio gedruckt und sich clericus Moguntinus genannt, war demnach Notar oder clericus uxuratus. Auch hier spielte er nur die Rolle eines Herausgebers und Correctors. Klemm, beschreibender Catalog S. 110. Dieses ist das einzige bekannte Erzeugniß der Verbindung Hußner-Beckenhub. Nach Beendigung des Drucks trennte sich Beckenhub wieder von Hußner, der mit den Typen des speculum von 1473 zu Straßburg in dem Zeitraum von 1476 bis 1498 allein weiter druckte. Beckenhub hatte sich von Würzburg nach Nürnberg gewandt und mit Johann Sensenschmidt ein Regensburger Missale 1485 gedruckt, auch 1487 als Buchführer das Bürgerrecht zu Regensburg erlangt. 1489 war er in Anton Koburger's Diensten als Corrector thätig und besorgte die Herausgabe des Commentars des Bonaventura über die Sentenzen des Lombardus. Beckenhub ist eine interessante Erscheinung von Buchführer, Herausgeber, Corrector und Schriftsteller. Vgl. Hase, die Koberger. II. Aufl. S. 84. Beckenhub und Reyser kannten sich von Straßburg her, da sie dort 1473 des Joannis Boccatii Certaldensis de casibus virorum illustrium und den Enndtkrist druckten. Archiv XIV, 2, S. 133. — Beckenhub scheint sich von Straßburg direct nach Würzburg begeben, aber vor 1481 wieder von da entfernt zu haben.

5) Folio, 343 Blätter. Das Druckprivileg für Dold, Georgius Ryser und Johann Beckenhub genannt Mentzer steht Blatt 38 Vorderseite. Unter dem-

Digitized by Google

selben befindet sich das bischöflich Würzburgische Wappen in Kupferstich von Martin Schongauer. Panzer, annal. I, S. 450. — Archiv XIV, 2, S. 148, 151—152. — Serapeum I, S. 98 n. 1.

6) Folio, 250 Blätter. Serapeum I, S. 98—99. — Archiv XIV, 2, S. 152.

7) Folio, 43 Zeilen in Reyser's mittlerer Type. Archiv XIV, 2, S. 159.

8) Liber missalis Herbipolensis gedruckt 1481 von Reyser. Folio, 374 Blätter. Serapeum I, S. 99 n. III. — Panzer, annal. I, S. 460. — Archiv XIV, 2, S. 152—154.

9) Folio, Hain 11131. — Weale f. 100. — Centralblatt f. Bibl., hrsg. v. Hartwig I, S. 56.

10) Quarto, 103 Blätter. Panzer I, S. 430, 3. — Serapeum I, S. 99—100 n. IV. — Hoffmann von Fallersleben, Deutsches Kirchenlied. III. Aufl. S. 193 Anm. 50. — Archiv XIV, 2, S. 155. Hain 367.

11) Folio. — Archiv XIV, 2, S. 144, 152.

12) Folio, 374 Blätter. Serapeum I, S. 100 n. V. — Panzer I, S. 460. — Hain 11310.

13) Folio, Einblattdruck. Serapeum I, S. 104 n. 1. — Archiv XIV 2, S. 159.

14) Vgl. Anm. 2. Archiv XIV, 2, S. 159. — Serapeum I, S. 104 n. 2.

15) Quarto, 135 Blätter. Panzer I, S. 461. — Serapeum I, S. 100 bis 101 n. VI. — Archiv XIV, 2, S. 155—157.

16) Folio, 278 Blätter. Hain 4011. — Archiv XIV, 2, S. 157. — Serapeum I, S. 101 n. VII.

17) Serapeum I, S. 101 n. VIII. — Archiv XIV, 2, S. 159.

18) Archiv XIV, 2, S. 159—160. — Serapeum IV, S. 257.

19) Archiv XIV, 2, S. 160.

20) Panzer, annal. I, S. 460. — Serapeum I, S. 101 n. IX, 102 n. X. — Archiv XIV, 2, S. 154.

21) Folio, 253 Blätter. Panzer I, S. 460. — Serapeum I, S. 102 n. XI. — Archiv XIV, 2, S. 157.

22) Serapeum I, S. 102 n. XII.

23) Folio, drei Blätter. Archiv XIV, 2, S. 160.

24) Folio. Archiv XIV, 2, S. 152.

25) Privileg vom 11. Juli 1497. Folio. Serapeum I, S. 102 n. XIII. — Archiv XIV, 2, S. 154.

26) Folioeinblattdruck. Serapeum I, S. 102—103 n. XIV. — Archiv XIV, 2, S. 159.

27) Archiv XIV, 2, S. 157—158.

28) Druckprivileg vom 11. October 1499. Serapeum I, S. 103 n. XVI.

29) Serapeum I, S. 103 n. XVIII.

30) Serapeum I, S. 103 n. XV. — Archiv XIV, 2, S. 158.

31) Serapeum I, S. 103 n. XIX, S. 104 n. XX. — Archiv XIV, 2, S. 158.

32) Serapeum I, S. 103 n. XVII.

33) Sammlungen d. hist. Vereins f. Unterfranken ꝛc. I, S. 125 n. 2220.

34) Dialogus rationis et conscientie de frequenti usu communionis. O. O. u. J. u. F., 24 Blätter Quarto. Hain 5806.

35) Die Würzburger Bischöfe Rudolf und Lorenz scheinen den Reyser sehr begünstigt zu haben. Die geistlichen Fiscalatsrechnungen im Kreisarchiv zu Würzburg nennen zu 1503 und 1504 folgende Ausgaben: 1503. Item 1. Oct. famulis Georgii Reysser librorum impressoris pro bibalibus de diversis impressis. Item II. fl Nicolao Zinser pro viginti quinque et media pellibus pergamenti, quas eidem impressori ultra summam pro libris missalibus sex imprimendis tradiderat iussu reverendissimi. 1504. Item II. fl V ß XII ₰ pro sex missalibus in pergamenis impressis lignandis et planandis Georgii Reyser et pedello domini Georgii Fuchs. Item II. ß pro lignis Georgio Rieser, ut novas cruces his libris illig. imprimeret. Das waren jedenfalls Buchbinderholzstöcke. Archiv XIV, 2, S. 150—151 Anm.

Digitized by Google

36) Darauf deutet auch Reyser's Aufenthalt und Thätigkeit zu Straßburg mit Beckenhub 1473 hin. Vgl. oben.

37) Klemm, beschreibender Catalog S. 105.

38) Vgl. oben Anm. 5.

39) Möglicher Weise entstammte er der Würzburger Glasmalerfamilie Schubart. Vgl. Niedermeyer, Kunstgeschichte Würzburg's. S. 247.

40) Weller, Repert. n. 268. — Serapeum VI, S. 313. — Hoffmann von Fallersleben, Kirchenlied S. 467. — Archiv XIV, 2, S. 186.

41) Archiv XIV, 2, S. 186—188.

42) Verleger war Johann Rynmann de Oringaw, Drucker Peter Lichtenstein. Vgl. Sprenger, älteste Buchdruckergeschichte Bamberg's S. 42.

43) Naumann, Archiv für die zeichnenden Künste II. S. 188. Exemplar dieses Speciale in der Darmstadter Hofbibl.

44) Weller, Repert. n. 268, 295, 294d. — Serapeum VI, S. 186, 314. — Archiv XIV, 2, S. 187.

45) Weller I Nachtrag S. 5 n. 38, S. 10, n. 80, S. 14 n. 118. Sammlungen a. a. O. I, S. 212 n. 3796. Aus der Zeit von 1509—1512 sind noch als Drucke zu nennen: Speciale missarum secundum chorum Herbipolensem. Herbipoli 1509. Quarto. Sammlungen I, S. 195 n. 3490. — Johann Megerßheymer, kurtze gegründte vntherrichtung. Quarto. Archiv XIV, 2, S. 187. — Gilbertus Porretanus, liber sex principiorum per A. Wöstefel emendati. Herbipoli 1512. Folio, 12 Blätter. Ob dieselben Schubart angehören, ist zweifelhaft.

46) Vgl. Anm. 43. — Deutsch: Gedult vberwint alle dingk. Weller n. 294d.

47) Archiv XIV, 2, S. 186—188.

48) 25. Januar 1518.

49) Veste Marienberg oberhalb Würzburg, Residenz der Fürstbischöfe.

50) Großfolioblatt. Weller, Repert. I. Nachtrag S. 28 n. 2461.

51) Ebenda S. 46 n. 3822. — Georg Erlinger war Formschneider, Buchdrucker und Schriftsteller zu Bamberg. Er druckte 1521—1525 zu Bamberg, dann zu Wertheim a. M., 1527 und 1528 wieder zu Bamberg und starb 1541. Sprenger, älteste Buchdruckergeschichte Bamberg's S. 22. — Archiv XIV, 2, S. 139—140.

52) Bischof Nausea richtete am 7. October 1538 von Linz aus einen Brief an Müller. Metzner, Nausea S. 53.

53) 19. September 1527.

53a) Vergl. Ausführlicheres über Müller's Verhältniß zur kirchlichen Behörde im Archiv f. Gesch. d. Deutsch. Buchhandels, XV, S. 8 u. 9.

54) Libellus fratris Bartholomaei de Vsingen Augustiniani de tribus neccessario requisitis ad vitam christianam. Herbipoli 1526. Quarto. 33 Blätter. Panzer VII, S. 119 n. 5.

55) Friderici Nausee de precipuo huius anni post Christum natum M. D. XXVIII. Apud Moguntiam terre motu responsum. Quarto, 6 Blätter. Roth, Buchdruckerfamilie Schöffer S. 181 Anm.

56) Sprenger S. 82 n. 69, 83 n. 71. Sammlungen I, S. 209 n. 3749, 3750, 3752. — Panzer VII, 119—120. — Archiv XIV, 2, S. 139—140.

57) Drucke Balth. Müller's könnten noch sein: Erlaß Bischofs Conrad von Würzburg an den Clerus. 1529. Quarto. — Schöner, Joh., Conjectur oder ahnnamliche Auslegung über den Cometen des Jahrs 1531 erschynen. Wyrzburg o. J. (1531). Quarto. Sammlungen I, S. 186 n. 3332.

58) Archiv XIV, 2, S. 188—190.

59) Archiv XIV, 2, S. 140.

60) Folio, 8 Blätter. Mainz, Stadtbibl.

61) Kurtzer außzug vnd Summarischer bericht der Natur ꝛc. 1548. Quarto. Straßburg Univ.-Bibl. — Des Steins, Sandts vnd Gries inn Nieren, Lenden vnd Blasen — — — vrsprung (1548). Quarto. Straßburg Univ.-Bibl. — Nützlicher bericht, wie man die Augen vnd das Gesicht ꝛc.

Digitized by Google

Scherfen, gesundt erhalten, stercken vnd bekrefftigen soll. (1548). Quarto. Straßburg. Univ.-Bibl. — In pflegung der Gesundtheit notwendige beschreibung der natur ꝛc. 1549. Quarto.

62) Weller, deutsche Zeitungen n. 190.

63) Aus den Jahren 1550, 1554, 1555, 1559, 1561, 1562 und 1563 liegen mir Würzburger Druckerlasse vor, die ohne Firma sind. Vgl. Sammlungen I, S. 5 n. 70, S. 129 n. 2290, S. 77 n. 1351. Archiv XIV, 2, S. 190.

64) Archiv XIV, 2, S. 190.

65) Agenda ecclesiastica secundum usum ecclesiae Wyrzeburgensis etc. 1564. Quarto, 2 Theile. Sammlungen I, S. 4 n. 56 und 57.

66) Sammlungen I, S. 40 n. 693, 694, S. 77 n. 1352, S. 63 n. 1100.

67) Archiv XIV, 2, S. 190.

68) Von Baumann könnte noch herrühren: Summarischer, bestendiger Gegenbericht der fränckischen Fürsten. O. O. 1566, Folio. Sammlungen I, S. 67 n. 1174 und die Gebetsordnung bei schädlicher Witterung und Kranckheiten. 1571.

69) Ein Gabriel Heyn druckte um 1550 zu Nürnberg. Vgl. Klemm, Catalog S. 367.

70) Archiv XIV, 2, S. 190—191.

71) De obitu divi Maximiliani II. Romani imperatoris etc. Carmina scripta a Johanne Posthio Germershemio etc. 1576. Quarto, 4 Blätter. Straßburg Univ.-Bibl.

72) In obitum Alberti baronis Lympurgici S. R. imp. pincernae haeredit. etc. Verfasser obiger J. Posthius. 1577. Quarto, 6 Blätter. — Ob das Kurtz Prognosticon gestellt Herren Julio Bischoffen zu Wirtzburg. 1574. Sammlungen I, S. 157 n. 2810 von Heyn gedruckt ist, ist unsicher.

73) Archiv XIV, 2, S. 190—191. Von Hoffmann stammt der Druck: Lochander, Mart. Gorliciensis, Julianum hospitale, arte sacra, singulare pietate, immensaque sumtu a Julio episcopo Wirtzburgensi anno 1576 in pauperum usus, Dei honorem extructum, carmine adumbratum. Wirtzburg 1585, Quarto möglicher Weise her.

74) Die Rückseite des Titels ziert eine herrliche Darstellung in Metallschnitt, das Trier-Eltzer Wappen. Angehängt ist ein index librorum prohibitorum, an dessen Ende eine ähnliche Darstellung. Die Herstellung geschah auf Kosten des Kurfürsten Jacob zu Eltz von Trier.

75) Archiv XIV, 2, S. 167—170.

76) Sammlung der Reichsabschiede, hrsg. v. v. Senckenberg. Frankfurt a. M. 1747. Folio. I, S. 604.

77) Archiv XIV, 2, S. 167—170.

78) Als Drucke Heinrich's nenne ich: Conradi Dineri catalogus et descriptio abbatum monasterii Divae Felicitatis vulgo Munster-Schwarzach, accedit eiusdem descriptio et historia Banthensis, vulgo Bantz. Wirtzburg. 1586. Erste Auflage. Octavo. Sammlungen I, S. 46 n. 806.

Boayteau, genannt Launoy, Weltlicher Schauplatz. Wirtzeburg. 1588. Sedez.

Der Lutherische Bettlermantel von G. Scherer, S. J. Wirzburg, Heinrich von Ach, 1588. Quarto. Archiv XIV, 2, S. 244.

Schnabel, J. und S. Marius, Wahrhafftige und erschröckliche Geschicht, welche sich mit einem Schmidtsgesellen Hansen Schmidt von Heydingsfeldt zugetragen. Wirtzburg, H. von Ach. O. J. (1589). Quarto.

Peter Canisius, Katechismus. Wirtzburg, H. von Ach, 1581. Duodez. Archiv XIV, 2, S. 171.

S. Augustini confessionum libri XIII. Wirzburg. 1581. Sedez.

Kurtzer vnterricht von Praeseruation vnnd Curation der jetzo Einschleichenden Pestilentzien ꝛc. Wirtzburg, H. von Ach, 1584. Quarto.

Catalogus et descriptio, wie oben. Wirzburg, Henricus Aquensis, 1589. Kleinoctavo.

De sacrae Waldurensis peregrinationis ortu et progressu. 1589. Quarto.

Digitized by Google

Ein wunderbarlich unerhörtes Miracel, welches sich bey Remis in Schampania 1589 zugetragen. Wirzburg. 1589. Quarto.

Nagelius, M. A., Schüttlung des vermeinten Christenthums ꝛc. Wirzburg. 1589. Quarto.

De ortu, vita et rebus gestis Georgii Ludovici a Seinsheim etc. senioris etc. 1590.

Verepeus, S., Rudimenta. 1590. Octavo.

79) Archiv XXVI (1882) 3, S. 38.
80) Archiv XIV, 2, S. 193. XXVI, 3, S. 38.
81) Archiv XIV, 2, S. 193—194. 82) Archiv XIV, 2, S. 194—195.
83) Schaab, Gesch. d. Erf. d. Buchdr. III, S. 433.
84) Archiv XIV, 2, S. 195—196.
85) Archiv f. Frankfurt's Gesch. und Kunst. N. F. VII, S. 132.
86) Ebenda S. 227.

Digitized by Google

Aus dem Briefwechsel des Frankfurter Buchdruckers Johann Arnold Cholinus (1664—1678).

Mitgetheilt von
Pfarrer D. Georg Buchwald in Leipzig.

In den Codices V (fol.) und V (4) der Hamburger Stadtbibliothek finden sich einige Reste des Briefwechsels des Frankfurter Buchdruckers Johann Arnold Cholinus. Die Cholinus'sche Firma war 1555 durch Maternus Cholinus in Köln gegründet worden. Nach dessen Tode 1587 führte sie Goswin Cholinus bis 1606 weiter, dem sein Sohn Peter folgte. Dessen Sohn, Johann Arnold, verlegte das Geschäft nach Frankfurt a. M. (in die Buchgasse, nördlich von der Mainzerstraße). „Die Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie Cholinus hat das Verdienst, eine mehr als hundertjährige Thätigkeit entfaltet zu haben, in welcher sie die gebildete Welt mit zahlreichen und würdigen Gaben aus allen Fächern der Literatur beschenkt hat.“ [1])

Obgleich die Zahl der vorliegenden Briefe nicht groß ist, so findet doch die Mittheilung derselben ihre Rechtfertigung darin, daß sie einen Einblick in den Geschäftsbetrieb des Cholin'schen Hauses gewähren, sowohl in den buchhändlerischen wie in den des Verlags.

Von acht Buchhändlern liegen uns Briefe vor. Es sind folgende: Conrad Buno in Wolfenbüttel (Nr. 2), — Johann Busäus in Cöln[2]) (Nr. 8), — Niklas Hosing in Prag (Nr. 9), — Hans Elias Höffling in Bamberg (Nr. 10), — Johann Andreas Schütz in Cassel (Nr. 22), — Jakob Meursius in Antwerpen (Nr. 23), — Balthasar

1) Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrh. Leipzig 1886. S. 106. — 2) Vgl. a. a. O. S. 711.

Digitized by Google

Moret in Antwerpen (Nr. 24. 28), — Johann Cäsar (Ort?) Nr. 29.

Wie nicht anders zu erwarten, handelt es sich in diesen Briefen hauptsächlich um Bücherbestellungen. Hosing klagt über schlechte Briefbeförderung und das „polnische Lumpengeld", das ein pünktliches Zahlen ihm unmöglich mache. Höffling spricht im Namen eines Autors der Cholinus'schen Druckerei und ihrem Corrector seine Anerkennung aus und bittet um Aushängebogen. Mehrfach beklagen sich die Buchhändler, z. B. Cäsar, über zu hohe Preisberechnung. Schütz bittet in gereizten Worten um Geduld wegen der Begleichung der Schulden seines Vaters und schwärmt von großen Bücherbestellungen, die bei ihm eingegangen seien, „aber weiln er vns wegen der bezahlung nicht wohl trawet, so darff ich michs nicht an den Herrn erkühnen zu begehren".

Cholinus giebt aber auch direct Bücher an Besteller ab, z. B. an das Benedictinerkloster zu Neustadt a. M. (Nr. 11).

Den Haupttheil der vorliegenden Briefe bilden solche von Autoren, die für den Cholinus'schen Verlag arbeiten. Diese gehören überwiegend dem Jesuitenorden an, und zwar: Philipp Rottenberger (Nr. 1. 5. 25), — Johann Gamans (Nr. 3. 4), — Philipp Kiselius (Nr. 12—17. 19. 27. 32), — Jakob Hartman (Nr. 31). Eine lebhafte Correspondenz mit Cholinus führt auch der Augustinermönch Bruno Neusser (Nr. 18. 20. 21. 26. 30). Besonders werthvoll erscheint das Verlagsangebot Johann Wygant's (Nr. 34).

Für das Ansehen der Cholinus'schen Firma spricht Nr. 6, darin durch deren Vermittlung eine Anknüpfung mit Paris oder Lyon gesucht wird.

Ein einziger Brief von Cholinus, privaten Inhalts, ist beigegeben (Nr. 33). Er betrifft die Empfehlung eines jungen Arztes an einen Jugendfreund unseres Cholinus in Cöln.

1. Philipp Rottenberger an Cholinus. Cod. V (4) Bl. 235. Mainz, 12. März 1664.

R. macht auf die von Sybert Heyll gedruckte, im Buchhandel nicht mehr zu erlangende ‚Synonymia' aufmerksam und erklärt sich zur Bearbeitung einer verbesserten Ausgabe, wie zur Beschaffung des kaiserlichen Privilegiums bereit.

Pax Christi. Clarissime Domine. — Quaesivi iam pene ab anni quadrante Synonimiam a Syberto Heyll[1]) ante paucos annos impressam, sed nullibi reperio. Inquisivi ipse Francofurti, sed nihil

Digitized by Google

obtinui. Petij denique ab ipso Syberto exemplaria plura, sed nec unum habere potui. Suspicor ea omnia iam distracta esse. Expendat igitur Dominus, num ea velit denuo imprimere, nam summe indigemus libro eo pro scholis nostris. Quod si annuat, curabo Privilegium Caesareum, efficiam insuper, ut auctior et emendatior fiat editio, expurgando scilicet ab innumeris pene mendis, quibus vetus scatebat. Atque haec significanda duxi, quod sciam privilegium Syberti fugitivi extinctum esse et evanuisse. Commendo Clarissimum Dominum divinae protectioni, servus in Christo

Moguntiae 12. Martij 1664.

Philippus Rottenberger
Societatis Jesu.

Aufschrift: Clarissimo Viro Domino Arnoldo Cholino Bibliopolae Francofurti.

1) Allg. Deutsche Biogr. Bd. XII. S. 371 f. werden Johann, Niclas und Christoph H. erwähnt.

2. Conrad Buno an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 242. Wolfenbüttel, 6./16. Juni 1664.

Bücherſendung und Defekte betr.

Wohl Ehrenveſter vnd furnehmer, Inſonders großgunſtiger Herr Cholinus, deſſen beliebtes vom 17./27. Maij habe ich zurechte erhalten vnd verſtanden, das die 3 Hahnij obseruationes wie auch die defecta wohl vberkommen, welches mir ſehr lieb. Nachdem ich daraus weiter vernommen, das noch 1 bogen dem herrn in Cluveij Introductio mangeln ſoll, als ſende ich ſolchen auch hiebei, betrefend Belgia Hodierna, ſo in Cluv. Introductio ſich befindet. Iſt ſolche numeriret, wo ſie der buchbinder hin muſ binden, den ſolche noch hernach dazu kommen, habe demnach dieſes Meinem hochgeehrten herrn bei dieſer gelegenheit berichten vnd den defect vberſenden wollen, Vnd hiemit Göttlicher obhut befehle. — Eiligſt wolffenb. den 6. Junij, Meines hochgeehrten herrn allezeit dinſtwilligſter

Conr. Buno.

Aufſchrift: Tit. Herrn Johann Arnoldo Cholino Vornehmen Buchhendlern In Frankfort, In der Mentzergaßen zu erfragen.

3. Johann Gamans[1]) an Johann Mondt. Cod. V (4). Bl. 234. Aſchaffenburg, 18. October (1664)[2]).

Bitte um Ueberſendung einer Bücherkiſte.

Ornatissime Domine Joannes. — Bitte freundtlichſt daran zu ſein, das die anfangs der Meß vberſchickte bucherkiſten ehiſt zurück gelaßen vnd geſchickt werde. Die bücher ſo Herr Timotheus als auch P. Rottenberger darausgenommen, nemlich 10 Historiae Ernesti vnd etliche Examen Melissaeum, ſeindt vnverlohren vnd geben kein vrſach einiges aufhaltens. Bitte nicht weniger die fünf exemplaria De Lingendes, ſo

Digitized by Google

Johann Michael Straub zu der bemelten kisten beygelegt, zuruck vnd bey sich in verwahrsam zuhalten, biß das H. Cholinus aus dem Herbst vnd Rinckaw [?] widerkommet, damit die alsdan mitt andern begerten büchern mogen zusamengepackt fortgeschickt werden, wovon weitläuffiger vnd gewißer nach seiner obgemelten widerkunft. Indeßen doch wie vorgebetten wolle man vorgemelte kisten vnhinderlich herauf ehist folgen laßen, verbleibe hie dienstgeflißener

Aschaff. 18. Oct. J. Gamans Soc. J.

Aufschrift: Herren Joann Moedt Cholinischen Buchladen Bedienten in Francfurt.

1) Vgl. Allg. Deutsche Biogr. Bd. VIII. S. 357: „Geb. zu Arweiler i. J. 1606, † zu Würzburg i. J. 1670, Jesuit, machte sich um die Mainzer Geschichte verdient durch Sammlung von älteren Nachrichten und Inschriften." — 2) Ergiebt sich aus dem Empfangsvermerk.

4. Johann Gamans an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 249. Aschaffenburg, 25. März (1665)[1].

Die Aufnahme der Titel zweier Bücher in den Frankfurter Meßkatalog betr.

Ornatissime Clarissime Domine! — Paucis enixe rogo, vt humanissime placeat inclusam Schedam duorum librorum titulos continentem loco et tempore competenti quamprimum tradere Scribae seu Grammataeo Senatus Francofurtensis, vt Catalogo librorum certo et cito inseratur. Vtriusque duo exemplaria eidem danda certissime Cl. Dom. V^ae tradi curabo vel ipse tradam. Itaque rogo iterum vt eandem quam citissime schedam tradere ac commendare placeat. Plura coram hebdomade proxima, cuius initio exemplaria omnia libri vtriusque adferentur, modo enim nondum perfecta sunt. Interim me commendans prosperrima omnia adprecor. Cl. Dom. V^ae Servus in Christo

Aschaffenb. 25. Martij. Joan. Gamans S. J.

Aufschrift: Herren Joann Cholinus Buchhändler zu Francfurt. Cito.

1) Die Jahreszahl ergiebt sich aus der Empfangsnotiz.

5. Philipp Rottenberger an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 228. Aschaffenburg, 6. Februar 1666.

R. hofft durchzusetzen, daß Ch., der von dem verstorbenen (Buchhändler Johann Michael[1]) Straub noch Zahlung zu fordern hat, zu seinem Gelde kommt, empfiehlt die Uebersetzung eines italienischen Predigers und erkundigt sich nach der Pest in Frankfurt.

P. C. Clarissime Domine. — Acceptis litteris statim adij Dominum Supremum Praetorem, a quo obtinebo, quod Clarissimus Dominus iure petit. Utinam citius monitus essem. Certum enim est Straubium defunctum plura ex suis rebus oppignerasse aliis. Hodie intellexi aliquot centenarios typorum esse oppigneratos apud quendam sartorem, sed cum ea oppigneratio fieri non potuerit, inueniemus modum, ut restituantur omnia. Experietur Clarissimus Dominus me fidelem esse amicum in hoc negotio. Proxima posta, ubi intellexero, quid D. Praetor egerit, significabo

Digitized by Google

omnia. Accepi ex Italia insignem concionatorem idiomate italico conscriptum. Debet ille omnino verti et imprimi. An Dominus afficitur? His Clarissimum Dominum cum Domina, cui mea religiosa obsequia defero, divinae protectioni commendo seruus

Aschaff: 6. Feb: 1666.

Philippus Rottenberger.

P. S. Rogo Clarissimum Domimum ut sincere et secreto mihi scribat proxime verumne sit pestis Francofurti grassetur.

Aufschrift: Clarissimo Domino Arnoldo Cholino Civi et Bibliopolae. Francofurti.

1) Vgl. Brief 3 vom 18. Oct. 1664.

6. E. F. Freiherr von Walderdorf an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 247 f. Wien, 15. October 1666.

Betr. einer zu Lyon erscheinenden Bibliotheca Patrum. Der Briefschreiber bittet, ihm die Adresse eines französischen Buchführers zu Lyon oder Paris anzugeben und ein Exemplar eines unter kaiserlichem Privileg erschienenen Werkes einzusenden.

Edelvest sonderß geEhrt gelibter Herr! — Auß deßen Letzterem mihr wohl eingereichtem schreiben habe neben anderen ersehen, wie daß man zu Lion im werck begriffen eine Newe Bibliothecam Patrum zu druckhen, war dieweilen selbiger druckh allezeit schöner alß der Teutsche pfleget zu sein, bin der Meinung solche verfertigung zu erwartten, vnder dessen laßen ihre Excellenz Herr Reichs Vice Cantzler den Herrn ersuchen, wan die selbe verfertiget, sich zu erkundigen vnd ohnbeschwerdt anhero zu berichten, Meines theils bitte mihr mit einem Frantzösischen Buchführer zu gedachtem Lion oder Paris Kundschafft vndt Correspondenz zu verschaffen. Sonsten bin zum offtern vergessen, daß bey verwichener letzterer Franckfurther ostermeß Pauli Zachiae Romani quaestiones Medico legales in fol. von dem Herrn vnterm Kayß. Privilegio heraußkommen, dieweilen aber H. Dr. Horneck dessen kein Exemplar vnter den Priuilegirten Büchern mit beygelegt, alß habe den Herrn hiemit freundlich bitten wollen der sachen beschaffenheit mich ohn beschwehrdt anhero zu berichten. Damit vnß sambtlich der Gottlichen obsorg empfele vnd verpleibe Deß Herrn dinstwilliger

Wien, den 15. 8bris 1666.

Emerich Fridrich Fh. von Walderdorff.

Aufschrift: Dem Edlen vndt vesten Herrn Arnold Cholin fürnehmen Buchführern in Franckfurth meinem sonders geehrt-geliebten Herrn. Franckfurth.

7. Maximilian Haberfac[1]) an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 240. Mainz, 12. October 1667.

Bücherbestellung.

Nobilis Clarissime Domine. — Rogo Dominationem Vestram ut dignetur mihi mittere librum qui vocatur: Verus, syncerus Catholicus.

Digitized by Google

Gratiosus D. Comes ab Hohenlohe mentionem eius fecit. 2°. Breviarium Rom. in 12° Antuerp. si compactum haberi possit in 4 partibus, si compactum haberi non possit, mittat incompactum, pecunia iam parata est. 3°. P. Aloza Canis Conscientiae in 8°. 4°. Optarem scire pretium Philosophiae Galtrucchij, si tribus florenis haberi possit, mittatur. Solvam, quia pecuniam habeo ad manus. Quaeso, gratiam hanc mihi exhibeat et vicissim obsequiis meis utatur ad libitum. Moguntiae 12. Oct. 1667. Dominationis Vestrae Servus in Christo Max. Habersac.

Aufschrift: Nobili Clarissimoque Domino D. Joanni Arnoldo Cholino Bibliopolae Francofurtensi Domino suo colendissimo. Francofurti.[2])

1) Zedler Bd. XII. Sp. 46: „Ein Jesuite von Würtzburg, lehrte Humaniora, Philos., Mathem. ingleichen die Ebräische Sprache, gab auch einen Prediger ab, und starb zu Maintz 1674". — 2) Mit dem Siegel: Rectoris Coll. Moguntini Soc. Jesu.

8. Johann Busaeus an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 233. Cöln, 8. Dezember 1667.

Cholinus' Sohn betr. — Bücherbestellung.

Laus Deo. — Coloniae 8 Xbris 1667. — Clarissime Domine Coline. S. P. Vestras de 4to huius recte accepi et ratione filij vestri scripsi Antuerpiam ad D. Affinem Engelbertum Gymnicum.[1]) Responsum spero me accepturum vel forte ad Dominationem vestrum responsum mittet. Petitos meos libros citissime expecto, quaeso defectos infallibiliter simul transmittantur. Mittere petii etiam 2 Coleri Haußbuch. Miror, quare D. V. non misit, quaeso adiungantur modo 2 exemplaria. Libenter D. V^am^ in similibus reciproce habuimus . . . .[2]) folio pares 1^mae^ cum figuris. Bibliopolae mihi soluerunt in pecuniis — f. 4 — 0 netto, in 4to — f 2 — netto, quod D. V. libere inquirere dignetur et aliter non . . . .[2]) D. V. taxat Laminetz f. 8 — et mihi ad f. 9 — curant et Noribergenses . . . .[2]) f. 4 — soluerunt pro illo, quod certe mihi constat. Quibus finio et maneo Clarissimae Dominationi vestrae seruus Johann Busaeus mp.

Aufschrift: Monsieur Monsieur Johann Arnold Colinus marchand Libraire A Francfort.

1) Vgl. Kapp, a. a. O. 661—663. 679. — 2) Einiges unlesbar.

9. Nicolas Hosing an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 502. Prag, 2. Juni 1668.

Klage über schlechte Briefbeförderung und das „polnische Lumpengeld". — Büchertausch und Bücherkauf betr.

Laus Deo. Adi 2. Junij 1668. In Prag. Ehrentvester, vornehmer, insonders hochgeehrter Herr (Salut:) Des Herrn schreiben vom 4. May hab den 20. dito erst empfangen vndt iungstes vom 29. May hab 1. dito empfangen, es gehen die brieff itzo gar vngleich, sunsten

Digitized by Google

hab ich die brieff von francfort allezeith den 5ten tag vndt von Colln ordinari den 7. tag empfangen. Ich hab vorige meß brieff nacher francfort geschriben, seindt gar verlohren gangen, ich gib die vrsag dem Postmeister zu Regenspurg. Dan itzo alle posten dahin gehen, sunsten vber Retz. Der herr hat recht gethan das gerad an hern Sensheimer geschriben, dan ich ihm geschriben auff des hern ordre also palt folgen zu lassen, kan der herr also a bon Conto setzen. Ich hab mein gelt in Schlesingen vmb gegen Kayß: Müntz zu wexeln, hab noch nichts wider, das Polnische Lumpen gelt ist ebliche Jahr her also ein geschlichen, das das gantze Konigreich darmit angefüllet vndt plötzlich mit hochstem verlust gefallen. Wegen meiner bücher so der herr behalten, kan der her nach gesandter Consignation zusehen, wollen vns des werts halber woll vergleichen. Frantzosische bucher gehen wenig ab. Ich wolte noch was drumb geben, das die buch im landt hette behalten, herr Andreas Entner hat dergleichen viel von mir genommen, hab aber nunmehro kein eintziges Exemplar mehr. Herr Entner hat mir allezeith die beste bücher, so er vndt seine hern Brüder verlegt darvor gesandt. Beyligender Specification nach pitt mir selbe bucher mit eheftem zu schicken. Calamati opera, Drexelii opera seindt zu theuer, wil auch nit mehr nehmen als was zahlen kan. Berbosae opera hab aus francfurt pro f. 48 gehabt, item Tussi Conclusiones pro f. 24. Der herr thue was recht ist, damit bestehen kan. Specificierte defectus will auch gewertig sein. Damit Gott befohlen D. Herrn Dinstwilliger

Nicolas Hosing.

Aufschrift: Herren Johan Arnold Cholin, vornhemen Buchhandlern zu großg: handen In Franckforth Am Meyn.

10. Hans Elias Höffling an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 494. Bamberg, 27. Juni 1668.

Lob des Correctors. Aushängebogen erbeten. Gute Aussichten für den Absatz eines Werkes des Jesuiten Kiselius. Bücherbestellung.

Salutem. Ehrenvester, woll fornehmer Insonders gg. herr Cholin. Des geliebtes vom 15. disen habe neben dem Inligendten bogen woll erhalten vndt solchen alsbalte hern Authore sehen lassen, woran er ein sonderliches gefallen, bevorab an der gueten Correctur, der herr Corrector solle nur so furthfahren. Allein herr Author sagt, der herr wolle ihm doch von jedem bogen, was getruckht einen herauff sendten nach Würtzburg an R. P. Heinricus Krebs Soc: Iesu altordt, damit er könte anfangen, den Index Concionator: welcher das werckh drefflich befürdtern wirdt, allein es müste allernechst geschehen, dan die zeit gehet hin. Der 3. Tomus ligt schon fertig, soll mit allernechster gelegenheit zu wasser oder landt geschicket werdten, verhoffe auch, der H. wirdt indessen mein jüngstes brieffel, worinnen der zuruckh geschickte viciose Correcturbogen, woll erhalten haben. Der H. Corrector wolle

Digitized by Google

nur fleis anwendten, was Etwan in dem geschrieben vergessen oder nicht recht geschrieben, woll zu Riuitirn. R. P. Kiselii[1]) 3ia pars gehet auch alsgemach herbey, wenn darinnen noch vor der Mes könte ein anfang gemacht werdten, were guet. Im Vberigen Verhoffe des Kiselii 1 et 2a Pars werdten guete nachfrag haben. Die Psalmen 1. Pars seindt nunmero gantz liegen bey mir im hauß, allein ich gieb kein einiges Exemplar ab, ausser hern Authore hab ich sein Quoda geben, welcher sie an vndterschitliche Collegia vndt Ördter verschickt, das werdh damit vorhero bekandt zu machen, damit wir wills Gott einen gueten Progress werdten Amen Amen. Gott allerseits in Gnaden Empfendt [!] Neben einen gar schönen grues in besten form von meiner hausfrawen an des Herrn Liebste D. H. d. w.

Hans Elias Höffling mp.

P. S. Der H. wolle auch mit allernechster gelegenheit nacher Etlingen ins Colleg: Soc. Jesu An R. P. Vos sendten 5 P. Kiselii 1. Pars, 5 P. Kiselii 2a Pars.

Auffschrift: Herrn H. Arnold Cholin vornehmen Buchhändler gg. zu handten Cito In Franckfurth.

1) Vgl. zu Nr. 12.

11. Abt Bernardus an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 229. Neustadt a. M., 30. Juni 1668.

Bücherbestellung und Zahlungsanweisung.

Ornatissime Domine. — Responsum Dominationis Vestrae accepi & pretium assignatorum librorum ex literis intellexi.

Placeat ergo Saulem ꝛc. regem Joannis Sinnichii & Ludouicum Monactium, vti scheda apposita docet sub editionibus notatis, aliae enim non placebunt, transmittere & pro 7 Imperialibus dimittere. In finem solutionis exhibeat Oenopolae ex pago Erlabrun[1]) in Francofordia inclusas cum libris quarum virtute 7 Imperiales soluet. Placeat tamen addere syngraphon solutionis. Valeat sub adiutorio Altissimi.

Raptim ex Monasterio Neostatiensi[2]) 30. Junij 1668. Dominationis Vestrae addictissimus

Bernardus Abbas.

Auffschrift: Herrn Johann Arnold Colino Vornehmen Buchführern in Erfurth zu behendigen Franckfurth. Cito.

1) Dorf in Bayern (Unterfranken, Bez. Würzburg), in dem noch heute Weinbau getrieben wird. — 2) Neustadt am Main (am Spessart), wo sich ein Benedictinerkloster befand.

12. Philipp Kiselius[1]) an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 497. Bamberg, 28. December (1671)[2]).

Betrifft den Druck von Band 7 seiner Predigtsammlung.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Accepi vltimas. Ecce materiam impressionis cum Informatione.

Digitized by Google

Exhortationes sequentur intra octiduum.

Restant deinde conciones dominicales a Pentecoste vsque ad Aduentum, quae iam strenue leguntur.

Non spero ex parte nostra fore impedimentum.

Quamprimum aliquid accepero, faciam Indicem.

Imagines quod attinet: Concionibus debet praefigi Septima effusio Sanguinis Christi, hoc est: Longinus lancea aperiens latus Christi D. Permitto, vt ornet pro libitu.

Appendicibus, prout scribo informationem, Imago B. Virginis apposita in duplici forma.

Rogo praeterea vt DV^a sit sollicita, vt habeat effigiem serenissimi Marchionis Badensis senioris Cam. Imp. Judicis cui T. VII cogito dedicare.

Aliud non occurrit quam vt sciat DV^a me iam a multis annis singulis diebus dominicis legere sacrum ad aram Virginis nostrae Consolatricis pro DV^a suaque familia et omnibus illis, qui directe, indirecte promouent impressionem mearum concionum. Hactenus Deo sint laudes cum fructu.

Puto nos hac aestate, si Deo placet, descensuros Moguntiam ad Congregationem; tum pluribus coram de Auctariis, in quibus totus sum, circa Pascha spero primum fore omnibus numeris absolutum, et nisi fallar, superabit conciones.

Commendo me. Bamb. 28. Dec.

Precor nouum annum fortunatissimum et felicissimum.

DV^ae

humillimus seruus

Philippus Kiselius S. J.

Addita est reliqua pars concionis Passionis.

Aufſchrift fehlt.

1) Zedler XV. Sp. 806: „Ein Jeſuite, geboren zu Fulda 1610, lehrte die Humaniora, Philosophie und Theologie, predigte in verſchiedenen Städten mit großem Beyfalle, ward im Jahr 1674 Rector des Collegii zu Worms und ſchrieb Predigten in 8 Tomis unter dem Titel: Nilus mysticus. Frankfurt 1666ff. in 4°." — 2) Das Jahr ergiebt ſich aus dem Inhalt.

13. Philipp Kiſelius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 503. Bamberg, 24. Januar (1672)[1].

Betrifft den Druck und Bilderſchmuck des 7. Bandes ſeiner Predigtſammlung.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Accepi vltimas. Respondendo 1°. Quoad effigiem praefigendam Tomo VII relinquo sculptori omnem libertatem, dummodo repraesentet Longinum lancea aperientem latus Christi morientis, cum clypeo superius et titulo Tomi VII vt in prioribus Tomis, et inferius cum nomine Auctoris.

R. 2. Si Appendices imprimantur in duplici forma, quod opto ob causam, quam nuper scripsi, in duplici forma debet sculpi imago nuper transmissa. Ornamenta possunt addi pro libitu.

Digitized by Google

3. Spero iam traditas Exhortationes, et aliquot conciones per F. Trinit. Sequuntur hac posta aliae et ita deinceps.

R. 4. Nihil adhuc accepi pro faciendo Indice a studiosis, quorum meminit, nisi acceperit D. Hoffling.

Ego iam in 4. septimanam dies noctesque fere assisto Illustrissimo Principi grauiter aegrotanti. Proinde de aliis rebus parum potui cogitare. Conualescentiam speramus, sed plus timemus.

Offert se occasio, in qua DV^a^ arctissime me sibi potest obligare Cupio sculpi in paruis laminis pro impressione (ecce magnitudinem in Lit. A.) 1. Agoniam in horto, ideam adiicio in adiecta icuncula, 2. Illusionem nocturnam, 3. Flagellationem, 4. Coronationem, 5. Baiulationem Crucis, 6. Crucifixionem, 7. Sepulturam.

NB. 1. Relinquo sculptori omnem libertatem, quoad ornatum, inuentionem etc. dummodo sola fere persona Christi D. exprimatur.

NB. 2. Gratum erit, si inuentio sit nonnihil noua.

Interrogo 1. An hoc fieri possit. 2. Quam cito. 3. Quo pretio. Pecuniam iam habeo paratam.

Impressio hic fiet.

Non credit DV^a^, quam me sibi obligabit, praesertim si pulchre sculpantur haec 7 mysteria.

His 4 septimanis valde fui impeditus in Auctariis concionum.

DV^ae^ humillimus seruus

Bamb. 24. Jan.

P. Kiselius S. J.

Auide exspecto festinatum responsum, vt si vestri Sculptores iuuare non possint, sollicitem Norinbergenses.

Varii Patres ex Austria et aliunde a me petunt, quo precio DV^a^ vendat vnum exemplar mearum concionum. Idem quaerunt Bauari; cum precium intellexero, faciam vt varia exemplaria distrahantur. D. Hoffling vendit vnum pro Imperiali, quod videtur nimium. Quaeso ad hoc quoque respondeat.

1) Das Jahr ergiebt ſich aus dem Inhalt.

14. Philipp Kiſelius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 498. Bamberg, 31. Januar (1672)[1].

Betr. den Bilderſchmuck des 7. Bandes ſeiner Predigtſammlung.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — O quam auide exspecto responsum ad meas vltimas, vt intelligam, an apud vos sculpi possint, desiderabam imagines 7 mysteriorum passionis, quae nuper nominani et quo precio? et quam cito? modo addo et quaero, an sculpi possent plures. Si hoc fieri possit, statim mittam ideas. Relinquo sculptori omnem libertatem, vt nuper scripsi. Spero hodie iterum mittendas a Domino Höffling aliquas conciones; accepissetis iam omnes, nisi etiam nunc adhuc dies noctesque detinerem in aula ob morbum Illustrissimi Principis. Studiosi, quorum nuper fecit mentionem, quantum

Digitized by Google

ego scio, nihil adhuc tradiderunt de T. VII. proinde in Indice laborare non possum. Commendo me. Bamb. ex aula. 31. Jan. D. V^ae seruus in Christo Philippus Kiselius S. J.

Iterum iterumque rogo, vt cito accipiam responsum.

Hoc vespere probabiliter Illustrissimo Principi dabimus extremam vnctionem.

Aufschrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino typographo, patrono meo plurimum colendo. Francofurti.

1) Jahreszahl nach der Empfangsnotiz.

15. Philipp Kiselius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 499. Bamberg, 7. Februar 1672.

Betrifft den Druck des 7. Bandes seiner Predigtsammlung. Portokosten sollen eventuell von den 50 Freiexemplaren abgezogen werden. Tod des Erzbischofs von Bamberg.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Scripsi D. V^ae iam aliquot postis, verum doleo me nullum accipere responsum. Timeo D. V^am esse absentem. Quae scripsit se tradidisse studiosis Herbipolensibus ad nos mittenda, nondum accepimus, quomodo ergo potero facere Indicem? Misimus praeterea aliquot postis Conciones; an vero traditae sint, non intelligimus, quod mihi summopere est molestum. Rogo vt non parcat sumptibus propter postam, libenter permittam mihi detrahi de 50 exemplaribus quae mihi traduntur.

Cuperem praeterea intelligere 1. Num imprimantur Appendices Tomi VII in duplici forma. 2. An in simili forma bis sculpatur transmissa imago, quod absolute vellem fieri. 3. Praefigendam dedicationem breuem particularem breui transmittam, sicut et reliquas conciones. O quam mihi foret gratum, si circa medium Martis omnia forent absoluta. Cogito enim T. VII. dedicare eligendo nouo Principi Bambergensi. Phil. Valentinus beneuolentissimus mihi Princeps pie obiit.

Jam me totum rursum impendo meo labori.

Quaenam est spes circa sculpendas icunculas? Rogo humanissime, vt cito mihi respondeat. Si vestrates nolint vel non possint elaborare, implorabo opem Norinbergensium. Quaeso sciam cito. Hisce me commendo. Bamb. 7. Febr. 1672. D. V^ae humillimus seruus Philippus Kiselius S. J.

Aufschrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino typographo amico plurimum colendo. Francofurti.

16. Philipp Kiselius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 495. Bamberg, 25. Februar (1672)[1].

Band 7 der Predigtsammlung und das Privilegium betr.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Spero traditas vltimas. Nescio per quem errorem bis ad nos miseritis festiuas, et nihil adhuc de Dominicalibus. Sed bono simus animo. Circa finem

Digitized by Google

huius vel initium Martii hinc ad vos descendet filius Villici Nostri, quem proinde dirigam ad D. V^am ipsique fideliter tradenda ad me referet.

Rogo autem ante omnia, vt habeam ad minimum tria exemplaria Noui Tomi, quousque absoluta sunt. Si imago praefigenda, hoc est, Apertio Lateris Christi nondum absoluta esset (quod tamen non spero) vel deesset adhuc una aut altera concio, illa per postam deinde submitti possunt. Exhortationes Agoniae spero iam impressas, proinde et illas per hunc baiulum exspecto. Sicut et Appendices, si absolutae sunt, in vtraque forma.

Submitto Historiam de Statua Virginis Consolatricis, quam optarem Appendicibus praefigi; reddit illa illas illustriores. Spero Dominum Höffling priori posta submisisse reliquas omnes conciones; ego nihil amplius habeo. Proinde me commendo. Si Deo placet, videbimus nos hac aestate. Iterum mihi restituor. Deo sint laudes. Bamb. 25. Febr. D. V^ae humill. et addict. Seruus P. Kiselius.

DV^a non obliuiscatur tempestiue petere Privilegium pro T. VII. a Nouo R. P. Prouinciali P. Nicolao Lutz, morante Moguntiae.

Aufschrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino typographo, amico meo plurimum colendo. Francofurti.

1) Das Jahr ergiebt sich aus dem Inhalt.

17. Philipp Kiselius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 489. Bamberg, 28. Februar 1672[1]).

Hofft, daß Band 7 bald fertig wird, so daß er ihn dem neu zu erwählenden Erzbischof am Tage nach der Wahl überreichen könne.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Ecce baiulum de quo 25 labentis scripsi, rogo ut D. V^a illum reficiat pane et haustu. Opto autem per illum mihi adferri tria Exemplaria Tomi VII, quousque impressa sunt; si aliquot conciones adhuc deessent, poterunt submitti per postam. Addi debent totidem exemplaria Exhortationum Agoniae. Ratione Dedicationis DV^a non sit sollicita; accipiet circa medium Quadragesimae cum Indice, quem hodie incipio, licet nihil adhuc acceperimus de Dominicis, sed bis festiuas. Si imago praefigenda Tomo VII. absoluta est (quod spero) id est Septima Effusio Sanguinis Christi, siue Apertio Lateris Cruce; totidem debent addi Exemplanda. Si non esset perfecta, cupio intelligere, quando sit perficienda. Totus sum in hoc. Festo S. Benedicti[2]) eligetur Nouus Princeps. Postridie illi cuperem Tomo meo Septimo aggratulari. Juuet me D. V^a, ut hoc fieri posset. Saltem baiulus, quem ex professo mitto, non revertet vacuus. Commendo me. Bamb. 28. Fe. Adiunctum librum dignetur DV^a dirigere Moguntiam. DV^ae humillimus seruus Ph. Kiselius.

Aufschrift: Dem Edlen und Ehrnvesten Herrn Joanni Arnoldo Cholino Buchdruckher, meinem insonders geehrten Freund vnd patron Zu Francfurth, bey den H. PP. Carmelitis zu erfragen.

1) Das Jahr ergiebt sich aus dem Empfangsvermerk. — 2) 21. März.

Digitized by Google

18. Bruno Neusser[1]) an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 223. Mainz, März (1672)[2]).

Uebersetzung guter Autoren und Bücherumtausch betr.

Honorate vir ac domine. — Summe placeret, si Dominatio semel, si tamen alia hic haberet peragenda, descenderet, quia varij et quidem boni auctores verti possent, et iam libenter pro Dom. V. sicut et sedulo laborabo; interim rogarem, an non mihi uellet gratiam facere commutandi aliquot libros pro actis sanctorum Bollandi, quos nouos in albis habeo; ego autem pro iis desiderarem Conciones Zanuzae, Nisseni, Delaminer, Juglaris, Calamato et alios, quos curauit imprimis Dominatio uestra, tot autem uellem, ut pretium aequaretur. Summe me obligabit. Interim Dom. V. cum suis diuinae protectioni commendo et maneo Dom. V. seruus obsequentissimus F. Bruno Neusser.

Responsum expecto. Octo tomi actorum Bollandi statim mittentur, solum illos tres mittere poterit huc Moguntiam.

Aufschrift: Honorato viro ac Domino Joanni Arnoldo Cholino ciui ac Bibliopolae Coloniensi, domino suo colendo. Francofortum.

1) Zedler XXIV, Sp. 314: „Ein deutscher Augustinermönch im 17. Jahrhundert, schrieb: 1. De horis canonicis, Maynz 1669 in 8. 2. Prodromum pro Augustino adv. 3. Henricum de Noris". — 2) Ergiebt sich aus dem Empfangs-Vermerk: 12. Martij 1672.

19. Philipp Kiselius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 496. 14. März (1672)[1]).

Klagt, daß Band 7 noch nicht vollendet ist. Beschaffung des Privilegiums. Anderes den Druck betr.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Valde nuper fui recreatus, dum rediit meus baiulus, quia putaui illum afferre exempla integra, sperans me primum praesentaturum Nouo Electo Principi postridie electionis, verum heri cum dolore inspexi deesse adhuc multas conciones post Pent: Patientia! Verum quid opus est me ita vrgere? Cras hinc descendunt naues. D. Höffling mihi promisit se directarum nautas ad D. V^am^, ut afferant reliqua. Quaeso non negligat occasionem mittendi reliqua. Quam fuisset res gratiosa, si postridie Electionis potuissem offerre T. VII^um^, saltem quoad conciones. Iterum Patientia! modo D. V^a^ celeriter mihi mittat residua.

Privilegium aderit tempestiue; hodie scribo R. P. Prouinciali.

Item dedicationes.

An D V^a^ acceperit historiam Virginis N. Consolatricis praefigendam primae Appendici, Coronae Stell. 12. saltem in forma 12ma, nondum intellexi.

Rogo etiam D V^am^, vt quae prodibunt his nundinis, accurate ponantur in Catalogo. Et Concio funebris R^mi^ N. Episcopi, quam D. Höffling altera vice impressam secum afferet ad nundinas. Sculpendam effigiem pro T. VII. valde commendaui D. Höffling, puto iam ela-

Digitized by Google

borari Norinbergae. Iterum rogo, mittat celeriter reliquas conciones cum sine illis Index expediri non possit. Cellerime. 14. Mart. DV^ae humillimus seruus Ph. Kiselius S. J.

Aufschrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino typographo amico meo plurimum colendo. Francofurti.

1) Das Jahr ergiebt sich aus dem Empfangsvermerk.

20. Bruno Neusser an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 250. Mainz, 12. November 1672.

Den Druck einer Schrift, eine nicht näher bezeichnete Angelegenheit und eine Bücherbesorgung betr.

Honorate vir ac Domine. — Ego diligenter pergo in Sperelli et cupio scire, quando eum imprimere velit, optarem, ut hic Moguntiae imprimeretur, quia essem ad manum. P. Hollender scribit Aquisgrano, quod iam sedulo pergant in Aueugle [?], petunt ut Dominatio sua suam mentem aperiat. Cuperem etiam scire, an P. Josephus Carmelita pro patre concionatore hic acceperit Bonherbam, si sic, rogo eum ponat ad meum computum. Si uelit imprimere Gralensem, de quo saepius feci mentionem, quaeso scribat, quia diligenter laborabo. Interim Dom. suam diuinae protectioni commendans maneo, Dom. V. seruus obsequentissimus

Mentz den 12 9^bris 1672. F. Bruno Neusser.

Aufschrift: Honorato viro ac Domino Joanni Arnoldo Cholin Ciui ac Bibliopolae Francofurtensi amico suo colendo. Francofurtum.

21. Bruno Neusser an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 448. Mainz, 22. Februar 1673.

Der Druck einer Schrift kann beginnen. Bittet, ihm ein aus Antwerpen geschicktes Packet zuzusenden.

Honorate vir ac Domine. — Significo hisce, quod post nundinas Sperellus statim possit praelo committi, quia eum per me absolui. Scriptum est mihi Antwerpia, quod quoddam paquetum pro me missum sit ad Dominationem uestram. Quaeso proxima occasione mihi illud mittat ad Clarissas, valde illo indigeo. Si interim in aliquo Dominationi suae seruire possim, semper paratissimus ero ac hisce Dominationem suam cum omnibus Diuinae protectioni commendo ac maneo Dominationis suae Dom. V. seruus obsequentissimus

Moguntiae 22. Februarij 1673. F. Bruno Neusser.

Aufschrift: Honorato viro ac Domino Joanni Arnoldo Cholino, Ciui ac bibliopolae Francofurtensi amico suo colendo. Francofurtum.

22. Johann Andreas Schütz an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 492. Kassel, 22. März 1673.

Die Tilgung der Schuld des verstorbenen Vaters an Ch. betr.

Wohl Ehrenveste, Grosachtbahrer, Wohlfurnehmer, sonders Großgunstiger, Hochgeehrter H. Cholin, sehr wehrter Freundt, — Desen

Digitized by Google

beliebtes vom 14. Februarij hab wohl erhalten, hette auch meine schuldigkeit erfordert, solches gleich wider zu beantworten, so bin aber alzeit bis daher sehr schwach vndt vnpäßlich gewesen, wie auch noch in etwas, welches mich denn vor diesmal von meiner gewiß vorgenommenen reise nacher Franckfurt abgehalten, daß ich also nicht eher schreiben können, berichte derwegen auff des H. schreiben, wie daß ich zwar versprochen verwichenen Martini zu Franckfurt zu seyn, nicht allein mich mit dem H. zu berechnen vndt abzufinden, sondern auch wegen anderer geschäffte, daran mihr viel gelegen, so hatt es aber die damahlige unruhe, vndt Kaiserliche vndt Chur Brandenburgische Marsch verhindert, zu welcher Zeit nicht sicher zu reisen wahr, hab derhalben dieses verschoben bis auff diese Messe, denn ich mihr gar gewiß vorgenommen hinzureisen, so werde aber nun auch, wie schon gedacht, wegen vnpäßlichkeit abermahl daran verhindert, damit aber der H. nicht meyne, es weren lauter dicentes vndt bloße worte, so wil entweder selbsten zwischen hier vndt Johanni hinnuff kommen oder, so ich nicht könte, damit es nicht lenger anstehen blieb, so will ich zu Franckfurt einen bevollmächtigen, welcher richtige abrechnung mit dem H. halten soll, was es vns dann noch tragen wirdt, soll dem H. ohnfehlbar bezahlt werden, denn es muß eine richtigere rechnung als die überschickte seyn, an vielen orten treffen die taxa nicht vberein vndt seyndt auch viel zu hoch gesetzt, daß ich selbst aus des Vattern Sel. meßbüchern gesehen, der Vatter S. selbst auch bey des H. Rechnung verschiedentlich notiret, wenn dieses geschehen, soll mihr selbsten lieb seyn, daß wihr davon kommen, weiln doch der H. so groß mistrawen wegen der bezahlung in vns setzt, auch daneben uns so starck mit der Obrigkeit trawet, als ob wihr so böse bezahler weren, welches mich dan nicht wenig schmertzet, wenn der H. nach des Vattern S. todt keinen Heller von vns bekommen, so könte er wohl etwas mistrawen in vns setzen, weiln wihr aber schon ein ziemliches seither bezahlt, so ist es vnrecht. Dem mag nun seyn wie ihm wolle, der H. soll nach gehaltener gäntzlicher richtiger abrechnung zu versprochener Zeit bezahlt werden vndt soll der H. nicht meynen, als wenn es gantz auß mit vns were, wie ich mihr wohl einbilden kann, daß der H. darauff zielet, es sey der H. versichert, wann wihr nach des Vattern S. todt von Messe zu Messe bücher von dem H. aufgenommen hetten, so solten sie auch gleich die andere Messe von vns bezahlt worden seyn, weiln vns aber des Vattern S. schuld auff einmal zu gros vndt viel worden, so kann man wohl einem etwas Zeit dazu verstatten, weiln man anderwerts auch gelder nöthig anzuwenden, dieses ist, was ich den H. vor diesmal vergewissern wollen, ich hette auch wohl sonst noch einige bücher theils vor mich theils auch vor andere, so bey mihr bestelt, vonnöthen, welche ich auch gleich baar bezahlen wolte, wenn ich sie von dem H. haben könte, aber weiln er vns wegen der bezahlung nicht wohl trawet, so darff ich michs nicht an den H. er-

Digitized by Google

kühnen zu begehren, weiln ich mit allen gelehrten leuten hier bekent, so wüste ich viel schöne bücher zu vertreiben vndt könte auch gleich das geldt davor haben, aber, wie gesagt, ich stehe deswegen ab, damit ich den H. nicht lenger aufhalten möge, so schliese vndt verbleibe nechst Göttlicher empfehlung vndt fr. begrüsung Meines Hochgeehrten H. dienstfreundtfertigster

Cassell, den 22. Martii 1673.

Johann Andreas Schütz mp.

P. S. Inliegenden defect in Friedlieb Theolog: Exegetica Editione Novissima in fol. wolle mihr doch der H. bey ehester gelegenheit zuschicken, das buch ist albereit verkaufft vndt kan das geldt davor nicht eher haben biß ich den defect geliefert, derwegen er mich doch damit befördern wolle, ich hette der defecta noch mehr in des H. Bücher, aber ich kann sie vor diesmal nicht specificiren.

Aufschrift: H. H. Johann Arnoldt Cholin Wohlfürnehmen Buchhendler Meinem sonders Hochgeehrten H. vndt verehrten freundt. Inn Franckfurt.

23. Jakob Meursius an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 230. Antwerpen, 29. März 1673.

Bücher betr.

Antuerpiae, 29 Martij 1673.

Ornatissime Clarissimeque Domine. — S. P. Jam acceperit D. V. responsum meum ad vestras praecedentes sub involucro D. D. Ved russino. Itaque hisce respondeo datis D. V. 18 huius, nimirum me non habere Bibliothecam Patrum vltimae editionis aut Biblia regia, sed Tostati opera omnia ligata in Anglia in corio sine claustris ex editione Coloniensi hic soluenda minime pretio ducentis florenis in moneta nostra brabantica ....[1]) in S. Scripturam qui valet in pecunia nostra in albis minimo 3 fl. 10 assibus. Sarasa[2]) .....[3]) defectu prioris tomi cuius paucissima supersunt exempla, valet autem vterque tomus netto in pecunia 4 fl. 10 assibus. Atque hisce precor D. V. felicissimum Pascha et maneo Ornatissimo Clarissimoque D. V. officiosissimus

Jacob. Meursius.

Aufschrift: A Monsieur Mons. Joannes Arnoldus Cholinus Marchand Libraire a Francfort.

1) Ein Wort unlesbar. — 2) Alphonsus Anton de Sarasa, niederländischer Jesuit (Zedler XXXIV, S. 63). — 3) Einige Worte unlesbar.

24. Balthasar Moretus[1]) an Cholin. Cod. V (4). Bl. 227. Antwerpen, 1. April 1673.

Bücher betr.

Ornatissime Domine — Pro responso ad gratissimas vestras 18. mensis praecedentis seruiunt hae praesentes atque dico opera Tostati

Digitized by Google

folio, et Sua in Scripturam folio me non amplius habere: vnicum vero mihi adhuc restat Bibliorum Regiorum exemplar compactum, quod si placuerit, pro ducentis imperialibus in pecunia parata vobis offero, et non minus.

Ceterum tradidi D. Verdussiis pro computu vestro

6 Breuiaria Rom. 12.° 1. vol. . . . f. 24 —
7. — eadem 12.° 4. vol. . . . . f. 21 —
f. 45 —

Breuiarium in 8° 1. vol. tunc temporis deficiebat, quod modo recusum ad obsequium vestrum est.

Hisce Deo commendans maneo Ornatissimo Domino Paratissimus Vester nomine

Antverpiae, 1. Aprilis 1673. Balthasaris Moreti.

Aufſchrift: Monsieur Mons. Jean Arnolde Cholinus Libraire a Francfort.

1) Vgl. Kapp, a. a. O. S. 510.

25. Philipp Rottenberger an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 231. Speyer, 4. November 1673.

Druck von Motetten. Bücherbeſtellung. Nachricht über das franzöſiſche Heer.

Clarissime, Colendissime Domine. — Scripsi nuper, quod velim imprimi 5 Miserere cum totidem Mottettis ab eleganti Musico compositas, et consilium petij, sed hactenus non accepi responsum. Nunc iterum rogo, vt Dominus suam mentem aperiat.

Aliud modo occurrit. Placeat Drexelii opera in 4to Germanice, unum Paradisum animae, unam Annonam spiritualem P. Nic. Elssen, unum Palmetum Patris Nakateni, omnes hos latine mittere Moguntiam ad Patrem Stephanum Liseck, ut ille ad me destinet Spiram. Drexelius constat, nisi fallor 8 aut 9 fl. Placeat pretium singulorum scribere, et illud numerabo statim Domino Nicol. Martinergo, huc ad nundinas, ut spero, venturo, aut si non veniret, mittam statim Patri Liseck Moguntiam, ut ipse ad Dominum dirigat.

A 24. 8^bris^ habuimus in patria exercitum Gallicum, hodie discedit, ut dicitur, Crucenacum recens. Das haupquartier iſt heut zu Turckheim. Spectat ad D. Comitem de Leiningen. Est e regione Wormatiae in montanis.

His commendo Dominum divinae protectioni. Seruus paratissimus Spirae, 4. Nov. 673. Philippus Rottenberger.

Aufſchrift: A Monsieur Monsieur Cholimus libraire a Francfort.

26. Bruno Neuſſer an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 224. Mainz, 25. Mai 1674.

Druck und Ueberſetzung betr. Bitte um Sendung eines Packetes. Bücherbeſtellung.

Honorate vir ac domine. — Doleo, quod nuper non potuerim valedicere, Den ich hatte noch eine meſſ verhoffet, verhoffe auch, er wirdt

Digitized by Google

mir den S. alueum Risselii ſenden. Conciones Dominicales Biroat quotidie expecto. De sanctis iam sunt uersae. Expecto insignes conciones pastorales impressas Parisiis. Rogo Dominationem suam uelit expendere pro patre prouinciali nostro Domino Bibliopolae Sunder, oder Sommer pro Domino Bibliopola Goebels Augustano Bibliopola ratione alicuius paqueti, quod iacet in Auspurg; cum gratiarum actione exposita refundam. Rogo mitti mihi bis tomum 2 Engel in ius canonicum et quendam auctorem in ius canonicum recenter Dilingae editum. Summe me obligabit, et responsum expectans maneo [1])

Moguntiae 25. Maij 1674.

1) Unterſchrift, ſowie ein großer Theil der Aufſchrift weggeſchnitten.

27. Philipp Kiſelius an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 220. Worms, 12. Sept. (1674)[1]).

Bücherdruck und Beſtellung betr.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Datas 8ua Sept. accepi 11ma eiusdem. Judico omnino expedire, vt Auctarium tertium differatur in nundinas Paschales. Interim hac hyeme potero omnia elaborare.

Pro charta humanissimas habeo gratias, optarem mitti Moguntiam ad R. Patrem Cunonem Langmesser, inde per ordinariam rhedam huc facile potest mitti. Ecce breue responsum ad D. Höffling. Inuitat me ad nundinas, ad quod nondum sum determinatus. Si veniam, non manebo vltra diem, muß zuvor ſehen, wo der marſch hingeen wirdt. In Speier höre ich geth es ſchlecht her.

Exemplaria librorum pro Provincia quod attinet, nescio, quid velit R. P. Prouincialis. Cras nobis aderit, cui cum fuero locutus, statim DVae significabo. De auctario primo D. Höffling accuratas habet rationes. Secundum quod attinet reliqui in meo nupero discessu DVae designationem, ad quae collegia mittere debeat, quod an factum sit, nescio. Non est opus properatione, coram res melius transigi poterunt.

Excellentissimo Domino Commissario humillima mea obsequia.

Dilectae Coniugi et toti familiae religiosam ascribo salutem.

Commendo me. Wae 12. Sept. DVae humillimus seruus

Ph. Kiselius.

Aufſchrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino typographo patrono meo plurimum colendo. Francofurti In der Buchführer gaſſen.

1) Ergibt ſich aus dem Empfangsvermerk.

28. Balthaſar Moretus an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 221. Antwerpen, 31. October 1674.

Sendet das Verzeichnis der für Ch. nach Köln geſchickten Bücher.

Ornatissime Domine. — Designationem librorum, quos D. V. insarcinatos Coloniae inuenit, hisce includo. Ab aliis Bibliopolis modo

Digitized by Google

uel pro D. V. accepi, vbi id acciderit, D. V. significabo. Interea me D. V. commendans maneo Ornatissime Domine D. V. ad seruitia paratissimus nomine Viduae ac Heredum

Antverpiae 31. Oct. 1674. Balthasarus Moreti.

Aufschrift: Monsieur Monsr. Jean Arnolde Cholinus marchand Libraire presentement a Cologne.

29. Johann Cäsar an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 239.

?, 15. Dezember 1674.

Beklagt sich über zu hohen Preis der gelieferten Bücher.

Anno 1674 Adj 15 Xbris . . . .[1])

Ehrenvester Fürnehmer, Innsonders g. Hochg. Herr Choline, Dem Herrn berichte nebenst Entbietung meiner schuldigen dienste vnd grußes, daß ich auß letzt verflossener Herbstmeß 1674 vbersandtes mit einem faß bucher auch vbersandter . . . .[2]) zu rechter Zeit gar wohl empfangen, alles fleißig à Conto notirt, zu seiner Zeit danckbarliche bezahlung zu thun, bedunckt mich vnter vbersandten buchern etwaß hoch taxirt zu sein alß

Rodriguez de Perfectione

Arancini Oration: tres partes fl. 2 ß 8 muß versehen sein, denn sonsten der tax weit geringer.

Fausti historien vnd leben 8.

Vernulaei Rhetores Porcenses

Grotius de Jure Belli et pacis 8. fl. 3 ß 16, zuvor fl. 3 ß 5

Reginae . . . . Eloquentia

Calamati opera complet

welche alle bevorstehende vormahls zum theil ansehlich wohlfeiler gehabt, bitte mich also andern gleich zu halten, damit ich bei gewißen preiß im verkauffen bleiben könne nebenst andern hiesiger orthen buchführern guthe Kundtschafft zu erhalten, daß übermachte posten wohl durch H. Schleppern bezahlt worden, habe gerne ersehen, thue fernere guthe bezahlung, wie sichs auch gebühren will, doch will ich gebetten haben mich also im taxiren zu accomodiren, damit ich neben andern bestehen mögen, weil ich dieser orthen große auff . . . . wie es auch aller orthen zu gescheen pfleget. Dem Herrn zum fr. nachricht verbleibendt hiemit Nebenst Gottlicher Empfehlung D. H. dienstwilliger

Johann Caesar mp.

Aufschrift: Herrn Johanni Arnoldo Cholin Vornehmen Buchhandlern zu g. handen. Frankfort.

1) Der Name des Ortes ist nicht zu entziffern. — 2) Ein Wort unlesbar.

30. Bruno Neusser an Cholinus. Cod. V (4). Bl. 222.

Mainz, 17. Februar 1675.

Hat ein beachtenswerthes Buch aus Italien bekommen, das er übersetzen will. Frägt an, ob Ch. eine Sendung von ihm empfangen habe.

Honorate vir ac domine. — Hisce significare volui, quod acceperim

Digitized by Google

ex Italia integrum Dominicale Joseph a Coma, est valde insignis auctor. Dominatio tua ante V vel 6 annos eum posuit in catalogo. Si placeat, eum iuxta condiciones nostras initas transferam, sed spero me breui habiturum responsum, si haberem illas conciones Dominicales ex quadragesimali Bicoas [?], iam dudum essent translata; spero quod alia Moguntia Francofurtum missa inuenientur, in eum finem legam tria sacra de S. Antonio, caeterum Dominatio tua belle ualeat et parens maneo Dom. tuae seruus addictissimus

Moguntiae, 17. Februarii 1675. F. Bruno Neusser.

Aufschrift: Honorato viro ac domino Joanni Arnoldo Cholino bibliopolae amico suo colendo.

31. Jakob Hartman an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 495. Mainz, 29. Juli 1675.

Meldet die Ankunft einer Bücherkiste. Bedenken wegen eines Buches betr.

Nobilis ac Clarissime Domine. — P. C. Serius respondeo contra votum Nobilis Dominationis vestrae, quia expectabam praesentiam Rdi. P. Provincialis nostri, ut ex illius mente responderem ad postulata, sed cum ille ultimo hodie non sit nobis adfuturus, ut scripserat ad nos Fulda, significo sequentia; esse omnino traditam nobis sarcinam librariam, quam clausam ad adventum Rdi. P. Provincialis servo. Quod R. P. Rector noster non responderit, quaeso ignoscat, laborat enim iam ab aliquot septimanis eo morbo, qui vsum manuum prohibet. Quoad Bucheli Thesaurum phrasium a D. Joanne Petro Zubroth impressum, non sit admodum sollicita Nobilis Dominatio, etsi ille impressus sit ex revisione Societatis Jesu, non magnopere nocebit Thesauro Synonymorum, qui ut fuit, manebit in flore; loquar tamen hac super re praesenti Rdo. P. Prouinciali. Atque hisce me commendo. Moguntiae 29. Julii Anno 1675. Nobilis et clarissimae Dominationis Vestrae servus in Christo Jacobus Hartman S. J.

Aufschrift: Nobili et Clarissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino Ciui et Bibliopolae celebri. Francofurti.

32. Philipp Kiselius an Cholinus. Cod. V (fol.). Bl. 501. (September 1676.)[1])

Den Druck seiner Predigten und ein Dedicationsexemplar derselben betr.

Nobilis et Ornatissime Domine. Pax Christi. — Accepi vltimas. Si fiat effigies, non est quod DV^a^ sit sollicita. Sum ego, qui semper fui, addictissimus ut obligatissimus seruus, a quo aberit longissime, vt DV^ae^ ullum inferat damnum. Sensi D. Hoffling tam absolute scribere, propter sumptus non posse fieri effigiem, cum tamen ego ad sumptus me obtulerim. Sed sufficiant haec de materia odiosa; ego sum, qui semper fui et talis ero, praesertim erga DV^am^ et suos.

Cogito proxima die Mercurii ad vos mittere Tertium Indicem, quia

Digitized by Google

audio incipere nundinas. Si itaque proxima die Martij acciperem adhuc aliqua impressa, possem Indici adhuc addere.

Hodie misi Moguntiam Dedicationem, vt lecta et approbata statim mittatur ad DV^am.

Spero me vobis adfuturum postridie S. Michaelis Archangeli. Rogo itaque, vt DV^a illa die meis sumptibus habeat paratum vnum Exemplar eleganter compactum, quod in descensu offerre possim Eminentissimo Electori. D. Hoffling scit modum, quod priora compacta sunt. Commendo me et permaneo DV^ae addictissimus seruus

Ph. Kiselius S. J.

Aufschrift: Nobili et Ornatissimo Domino D. Joanni Arnoldo Cholino typographo patrono meo plurimum colendo. Francfurth In der Buchgassen.

1) Nach der Empfangsnotiz: Praesent. d. 21. Septemb. 1676.

33. Cholinus an Dr. Frest in Cöln. Cod. V (fol.). Bl. 500.

Frankfurt, $\frac{10.\ \text{August}}{31.\ \text{Juli}}$ 1678.[1])

Empfiehlt einen jungen Mediciner.

Praenobilis Expertissimeque Domine Doctor, Amice honoratissime.[2]) — Cum praesens Dominus recens inauguratus medicinae Doctor, vir integerrimus et amicus charissimus, cui Illustrissimus Princeps Elector Heidelbergicus quamplurimum tribuit, in animo habuerit in terras inferiores se conferendi, ibidemque Dominos in sua facultate doctissimos salutare ac eorum doctrinam et sapientiam auscultare libentissime cogitaret meque ob id rogaret, ut Coloniae ad aliquem Dominum Doctorem expertissimum literas exararem et personam illius recommendarem: Ego officii amicitiae non immemor ad id annuere mihi par fore putavi. Cum autem recordarer Praenobilissimum Expertissimum Dominum Doctorem a multis retro annis mihi fuisse amicissimum et honoratissimum, ego ut praedicto domino recens inaugurato petitioni mihi debitae satisfacerem, sumpsi animum non futurum ut in sinistram partem mihi verteretis, si peterem pro eo, ut quae forent ad doctrinam et facultatem medicam proficua (absque tamen damno expertissimi Domini Doctoris) ei conferrentur Bibliothecaeque facultatis medicae inspectus non derogaretur et si Expertissimo D. Doctori placeret, aliis Dominis Doctoribus expertissimis iam saepius nominatum dominum recommendare non dedignaretis. Ipse sine dubio pro facto honore gratias habebit immortales et quantum in me erit, si possim hic Expertissimo D. Doctori servire, libens faciam, et maneo post recommendationem divinam qui sum Praenobilis Expertiss. D. Doct. Paratissimus seruus

Joannes Arnoldus Cholinus
quondam condiscipulus mp.

Datam Francofurti d. $\frac{10.\ \text{Augusti}}{31.\ \text{Julii}}$ 1678.

Ohne Aufschrift.

1) Concept. — 2) Am Rande: H. Doctori Med. Frest Coloniae.

Digitized by Google

34. Johann Wygant an Cholinus.[1]) Cod. V (4). Bl. 245 f.

Mehrfaches Verlagsangebot.

WohlEhrenveſter, Großachtbar vnd wohlfürnemer Inſonders hochgeehrter Herr vnd Freund. — Es wird ſich derſelbe noch zu entſinnen wißen, daß ich neulich gegen ihm gedacht, daß ich ein Deutſches Kräuter- vnd artzneybüchlein habe, ſo ich damals vermeinte, noch die nächſt bevorſtehende Meße publiciren zu laßen, ſo aber doch nun biß die herbſt-Meße verbleiben muß. Nun gilt es mir gleich, wer ſolches von mir erhandelt, wenn ich nur mit einer ehrlichen Perſon zu thun vnd von ihr meine satisfaction habe, es hat mich aber ein Patritius alhier, mein guter Freund, verſichert, daß ich ſolches an meinem hochgeehrten Herrn finden würde, darauf ich auch damals zu ihm gangen. Es wird ſolches büchlein eine octav von etlichen vnd fünfzig bogen geben, wenn nemlich ſolche ſchrifft oder druckliteren darzu genommen werden, daß eine columne oder octavſeite 30 Zeilen oder linien vnd eine lini bey 40 buchſtaben hat, welches die bequembſte ſchrift vor Käufer vnd verkäufer iſt. Die materi belangend, ſo iſt ſolche Jedermans gattung, faſt wie das büchlein genant Der barmhertzige Samariter, welches itzo zum vierden mahl gedruckt wird vnd alſo nothwendig albereit zum wenigſten 3000 exemplarien müßen verhandelt ſeyn, da doch ſelbiges buchlein nur von einem Pfarrherrn componiret iſt, der keine rechte profession auf die medicin macht. Da hergegen Ich als ein Medicus vnd geübter Chymicus dieſes buchlein mit beſtem fleiß componiret, damit dem landmann damit gedienet werde, vnd hat es anitzo der leibMedicus zu Darmſtatt Herr Doctor Tack, meyn guter Herr vnd freund, vnter handen, der auf meine bitte es zu durchſehen vnd mit einigen experimenten zu vermehren verſprochen, ſo daß gnugſam ſein facit zu machen, daß es nicht weniger als gedacht barmhertziger Samariter oder Schroederi pharmocopoea abgehen werde. Weil nun ſolches die gangbarſte materi iſt, ſo kan ich nicht mehr achten als billich, daß ein vnterſcheid vnter den büchern gehalten werde, vnd deßen, das wohl abgehet, auch der Author deßen mehr genieße als eines, welches wenig abgehet. Doch wird ſolches die erfarung geben, mag es auch wohl darauf ſtellen, wenn ich nur ſo glücklich were, daß mit mir ſo ehrlich gehandelt würde, wie ich unerinnert mit einem Jeden zu handeln bedacht bin. Denn vnbillich were, daß einer mir ſolt viel dafür geben vnd hernach wenig drauß löſen oder viel drauß löſen, vnd mir hernach ſo wenig zu geben, als er mir immer abzwacken könte. Dieſes aber were die rechte billigkeit nach vielem oder wenigem verhandeln den Authorem (welchem ja Drucker vnd buchfürer ihren verdienſt meiſt zu dancken haben) es auch mehr oder weniger genießen zu laſſen. Vnterdeßen hab ich gute urſach nicht zu zweifeln, daß ich einem buchfürer, mit dem ich handeln werde, wohl einen guten verdienſt in den beutel jagen könne. Denn ich weiß, waß gut vnd gangbar iſt, vnd habe noch vnterſchiedene

Digitized by Google

materi, die wohl abgehen wird, als nemlich noch ein manuscript von den bergwercken, welches sich gar wohl zu Lazari Erckers Probirbuch schickt, daß solcher damit vermehret vnd wiedergetruckt würde, weil nach Ercker viel gefraget wird vnd nicht mehr zu bekommen; item in Tabernaemontani Neuem Kräuterbuch mangeln noch viel Kräuter, als Diptam, camfer, Jalappa, agnus castus und andere, selbige wolt ich wohl ersetzen, daß es könte dabey gebunden werden, welches denn auch eine gangbare materi ist, vnd dergleichen mehr. Doch müste ich vorher wissen, daß ich mit solcher arbeit so viel könt verdienen, daß ich dabey bleiben könte. Ist nun Meinem hochgeehrten herrn mit dergleichen gedienet, so will ichs ihm, wie ich bereit mit ihm geredet, vor einem andern gönnen vnd künftig, wenn wir beide dabey bleiben könten, allwege mit ihm handeln, beliebt es ihm aber nicht, so bitte mir gleichwohl ein wenig anleitung zu geben, mit wem ich hier wohl am sicherſten handeln könte. Denn ich suche einem Jeden aufrichtig, treu vnd redlich zu begegnen, vnd wünsche nicht mehr als dergleichen zu finden. Hab diese meine gedancken M. hochg. herrn schriftlich senden wollen, damit er sich nach seiner guten gelegenheit wohl darauff bedencken könne, mit bitte, wenn er sich bedacht, mir es ins buchdruckershauß in der Schöfergaßen wißen zu laßen, so will ich zu ihm kommen vnd mit ihm darauß reden. Adieu. Meines hochgeehrten hern dienstwill. freund Joh. Wygant.

Ich habe H. Götzen etwas vom Hollando verhandelt, so vergangen herbst außgangen vnd hab noch mehr von ihm so in selbigem format $^1/_2$ alphabet[2]) geben wird, so künftige Meße herauß kommen könt, halte es vor eine materi, davon ohngefähr ein 1000 exemplaren abgehen solten.

Aufschrift: Herrn Herrrn Johan Ludolf Colin vornemen buchhändler in der Buchgaßen zu erfragen Franckfurth.

1) Ohne Ort und Datum. — 2) D. h. gegen 12 Bogen.

Digitized by Google

Zur Vorgeschichte und Geschichte der vormals Walther'schen, jetzt Burdach'schen Hofbuchhandlung (Warnatz & Lehmann) in Dresden.

Von **Paul Emil Richter.**

Die Quellen zur Geschichte des Dresdener Buchhandels fließen nur spärlich. Es dürften nämlich an gedrucktem Material nur in Betracht kommen:

1. Carl August Tittmann, Rechtliche Bemerkungen über die Grenzen des Buchhändlerrechts in Beziehung auf den Vertrieb der Bücher durch Commissionäre, Antiquare etc. Dresden, Meinhold, 1804. 8°,

ferner die anonym erschienene

2. Erörterung und Vertheidigung des Verbietungsrechtes der privilegirten Buchhandlungen zu Dresden. Herausgegeben von sämmtlichen privil. Buchhandlungen daselbst. Dresden bei C. G. Gärtner, 1804. 8°,

und endlich

3. Eduard Gottwald, Erinnerungsblätter an die 4. Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Dresden 1840. Dresden 1840. 8°.

Von diesen ist das inhaltreichste das wohl von einem scharfsinnigen Juristen verfaßte, unter 2 genannte Schriftchen, in welchem der sich viel in allgemeinen Redensarten bewegende Tittmann gründlich kritisirt wird. Es beruht, ebenso wie das von Gottwald, einem Beamten des Königl. Hauptstaatsarchivs, verfaßte, auf Archivstudien und dürfte nicht so leicht durch ein anderes überflüssig gemacht werden, es müßten sich denn über die einzelnen seit dem 17. Jahrhundert in Dresden vorhanden gewesenen Buchhandlungen außer den im Königl. Hauptstaatsarchiv (in den Anmerkungen mit HStA.), und den im Rathsarchiv zu Dresden (in den Anmerkungen mit RA. bezeichnet) befindlichen Urkunden noch andere auftreiben lassen,

Digitized by Google

ein Umstand, welcher kaum zu erwarten ist, weil Urkunden früherer Jahrhunderte vielfach noch vor nicht zu langer Zeit sorglos behandelt, wenn nicht gar vermaculirt worden sind. Die in den Archiven noch vorhandenen Privilegien sind in der oben genannten „Erörterung" abgedruckt, weshalb es genügen wird, hier auf sie hinzuweisen.

Die älteste, den oben genannten drei Quellen bekannte Nachricht über den Dresdener Buchhandel war die über Buchhändler Andreas Löffler, einen Mann aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Aber der Dresdener Rathsarchivar O. Richter hat schon im Jahre 1892 im ersten Jahrgang der „Dresdener Geschichtsblätter" Nr. 4, S. 44 nachgewiesen, daß im Dresdener Stadtbuch für die Jahre 1521—1535 sich folgende Nachricht über einen noch früheren dortigen Buchhändler Namens Bernhart Schwobe oder Schwabe findet. Es heißt nämlich beim Jahre 1526 daselbst:

„Bernhart buchfurer. Dornstags post Valentini ist vor dem burgermeister Hansen Gleynig in seinem hause erschynen Bernhart Schwobe der buchfurer und hat bekant, das er Peter Clement, der Koberger factor von Normbergk, schuldig vor bucher blieben ist 40 fl. Reyniſch jhe 21 gr. vor 1 fl., und hat geredt vor sich vnd sein erben gelobet genantem Petro Clement oder seinem volmechtigem zu beczalen auf tagczeit wie volget: als nemlich das er auff ostern anno ... im XXVIII^ten^ wil anfahen funff fl. zu geben und volgenden weyhenachtenmarckt funff fl., also das ein jar 10 fl. gevallen sollen, so lange die haubtsumma gancz entricht. Vor solche schuldt hat er sein haus und hoff alhie allenthalben zu einem willigen pfande eingeseczt treulich und ane gever. Actum uts. Ist gebeten mit beiderseits willen und volwort ins stadtbuch zu vorleiben."

Der von Leipzig nach Dresden übergesiedelte (Archiv für Gesch. d. Dtschn. Buchh. Bd. 13, S. 20) Bernhart Schwabe war also vielleicht der erste ansässige Dresdener Buchhändler. Von seinem Verkehr mit den Kobergers vermeldet „O. Hase, Die Koberger, Leipzig 1885", nichts. Aber schon früher, am 26. October 1523 werden im Dresdener Criminalbuche die wandernden Buchführer Andreas Reyßner von der Neumbergk (Naumburg) und Lorentz Trosche von Erfurtt genannt, wie O. Richter in d. Dresd. Gesch.-Bl. Bd. 1, S. 85 mittheilt,

„die eyn gewonlichen urfride gethan, daß sie Martinische (Luthers) bucher feyl gehabtt, und sollen hinforder in m. g. h. lande nicht mehr feyl haben Martinische bucher."

Digitized by Google

Das Jahr 1523 wäre also das erste, in welchem überhaupt ein Buchführer in Dresden genannt wird. Ausführlicheres über einen solchen, nämlich Andreas Löffler, erfahren wir jedenfalls erst aus dem am 12. März 1651 von Kurfürst Johann Georg I. für ihn und seine Erben erteilten Privileg[1]), daß er in der Residenzstadt Dresden einen offenen Buchladen und Handel aufrichten, allerhand Bücher und Schriften in allen Facultäten, Disciplinen und Künsten führen, verhandeln und verkaufen möchte, und keinem Fremden außerhalb der freien, offenen Jahrmärkte dergleichen neben ihm ohne Vorbewußt des Landesherrn und erhebliche Ursachen anzurichten verstattet werden sollte.

Andreas Löffler hatte bisher, wenn die gewöhnlichen Appellationsgerichtstermine abgehalten wurden, in der Canzlei allerhand Bücher feilgeboten, aber keinen offenen Laden gehabt[2]). Dazu erhielt er also das ausschließende landesherrliche Privileg vom 12. März 1651, das nur den Buchhandel auf den Dresdener Jahrmärkten offen ließ und das keineswegs auf inländische Bücher eingeschränkt war. Der Landesherr gab unter Anderem als Beweggrund für dieses Privileg an, daß die vielen gelehrten Leute, welche sich sowohl bei der Residenz als in anderen benachbarten Städten und auf dem Lande befänden, wegen Mangels eines rechtschaffenen Buchladens die Bücher entweder von Leipzig oder Frankfurt, auch wohl gar aus fremden Landen, mit nicht geringen Unkosten verschreiben und herbringen lassen müßten. Andreas Löffler hat aber wegen verschiedener Unglücksfälle und aus Mangel an Verlag sein Privileg nicht ausnützen können, noch Dresden mit allerhand in- und ausländischen Büchern versehen. Dadurch war die Anzahl der Buchführer so angewachsen, daß sich im Jahre 1675 fünf offene Buchläden in Dresden befanden. Ihre Besitzer erhielten am 22. September 1675 auf ihr Gesuch für sich und ihre Erben das Privileg, daß fernerhin über die fünf kein neuer Buchladen und öffentliche Bücherhandlung ohne ihre und ihrer Erben Consens und Vorwissen aufgerichtet werden dürfte. Jedoch wiederholt sich seit 1675 die Erscheinung, daß die Fürsten sich vorbehalten, „das Privileg zu mehren, zu mindern, auch nach gut befinden gar zu cassiren und aufzuheben". Als M. G. Hübner, Rich. Günther, dessen Compagnon J. Fritzsche nach Leipzig verzogen war, Chrn. Berge, Rosina Löffler (Wittwe des Andreas Löffler) und J. Chr.

Digitized by Google

Mieth im Jahre 1686 um Renovation des Privilegs ihrer fünf Buchläden baten, erfolgte diese unter wörtlicher Wiederholung des alten Privilegs am 20. Januar 1686 durch Johann Georg III. Im Jahre 1692 baten Chrn. Berge, M. G. Hübner, J. Christoph Mieth, Joh. Theodor Boëtius, Rosina Löffler's Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger, und Joh. Glob Günther abermals um Renovation des Privilegs und erhielten sie am 12. März 1692 durch Johann Georg IV., ebenso wie Joh. Christoph Mieth (Vorfahre der Hilscher'schen Buchhandlung), Joh. Andr. Winkler, Joh. Christoph Lesche (Vorfahre der Arnoldischen Buchhandlung), Joh. Christoph Zimmermann (Vorfahre der Gerlach'schen) und Andr. Löffler's Erben, deren Mutter nach dem Fallimente des Boëtius den Buchhandel wieder aufgenommen hatte, am 9. April 1710. Die Löffler'sche Buchhandlung verschwindet, und am 21. Juli 1710 sucht David Richter[3]) um ein Privileg nach, da, wie Jedermann bekannt sei, nur vier Buchhandlungen in Dresden im Gange seien und ihm der fünfte „vacirende" Buchladen gestattet werden möge. Die Antwort lautete bejahend, aber mit der Bemerkung, daß man es bei fünf offenen Buchläden bewenden lassen müsse. Der Richter'sche Handel verschwindet ebenso wie der Löffler'sche, und es tritt Christoph Heckel auf, der es, wie wir bald sehen werden, mit beneidenswerther Zähigkeit verstand, sich trotz aller Innungsgesetze aus einem Buchbinder in einen Buchhändler zu verwandeln. Er hatte 1672 sein Buchbinderei-Geschäft am Altmarkt zu Dresden begründet.

Schon im Jahre 1676 war zwischen den privilegirten Buchhändlern und den Buchbindern über den Handel mit Büchern Streit entstanden, wobei sich die Buchbinder auf ein herkömmliches Recht beriefen, das älter als die Buchhandlungsprivilegien sei[4]), aber erst in den Jahren 1691 und 1693 wurde rechtskräftig erkannt, daß sich die Buchbinder des öffentlichen Verkaufes sowohl gebundener (außer Bibeln, Postillen, Gebet- und geringeren Schulbüchern) als aller ungebundener Bücher zu enthalten schuldig seien, und gar erst am 18. Juli 1786 schlossen die Buchhändler mit den Buchbindern vor der Landesregierung einen Vergleich:

„es solle in Ansehung des Handels mit gebundenen oder geheften Büchern bei der zeitherigen Observanz sein ungeändertes Bewenden haben, dagegen sollte den Verwandten der Buchbinder-Innung von

Digitized by Google

Autoren, welche ihre Bücher selbst auf Praenumeration oder Subscription drucken ließen, Auftrag anzunehmen, nicht minder an die Praenumeranten oder Subscribenten die Exemplare des Buches, worauf dieselben pränumerirt oder subscribirt, abzuliefern fernerweit freistehen, eines mehreren Vertriebes roher Bücher aber, oder Handels damit sollten sie bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von fünf Reichsthalern für jeden Fall sich enthalten." [5])

Christoph Heckel (Hekel), 1644 in Gera geboren, wurde am 9. Juni 1672 Meister, im Jahre 1689 Beisitzer und im Jahre 1691 Oberältester der Buchbinder-Innung zu Dresden [6]). Er betrieb außer der Buchbinderei, wie aus Bemerkungen in den Akten hervorgeht, auch Buchhandel und wurde am 9. September 1713 [7]) bei Bürgermeister und Rat verklagt, daß er nicht nur verbotene Bücher verkauft, sondern sogar einen ganzen „Catalogue des Livres nouveaux françois pour la foire de Paques 1713 qui se trouvent à Dresde, à la Maison de Monsr. Drobisch, au vieux Marché, chez Christoffle Hekel, Libraire" (8 Seiten, kl. 8°) veröffentlicht hätte [8]). Die Buchhändler beantragten, ihn zu zehn rheinischen Gulden (21 Mark jetzt) Strafe zu verurtheilen und die Bücher zu confisciren. Am 7. December 1713 bezeugte Juris Pract. C. Th. Engelmann, er habe bei Heckeln im Laden juristische Werke verlangt, die Tochter habe aber gesagt, sie würden in des Vaters Wohnung sein. Darauf erfolgt am 8. December 1713 von Raths Seiten eine Expedition in Heckels Wohnung, zwanzig verschiedene Werke werden ihm weggenommen, er weigert sich aber, ein gewisses Behältniß auf dem Gange zu öffnen, und beschwert sich beim Rathe über die Expedition, da er doch so viele Quatember und Steuern zu bezahlen habe. Der Mandatar der Buchführer, Johann Keulich, weist nach, daß Heckel von der letzten Leipziger Messe für 52 Thaler Bücher eingeführt und dafür 1 Thaler 2 Groschen Accise gezahlt habe. Heckel behauptet, die Bücher, die er verkaufe, habe er als Buchbinderlohn angenommen, und er lasse sich das Recht nicht nehmen, sie zu verkaufen, da man doch mit alten Büchern sogar hausiren gehen dürfe, er könne sie doch auch nicht wegschmeißen [9]).

Auf Heckel's Beschwerde beim Kurfürsten wurde verfügt, er solle seine Vorräte aufzeichnen lassen und das Verzeichniß einreichen. Am 14., 15. und 18. December 1713 wurde ein solches Verzeichniß angefertigt; es füllt 34 Folioseiten, Blatt 121—137

Digitized by Google

des Actenfascikels RA.: B. XVII, 360. Am 3. März 1714 wird darauf vom Kurfürsten den Buchführern J. C. Mieth, J. A. Winckler, J. C. Zimmermann und J. C. Lesche mitgetheilt, daß Heckeln bei namhafter Strafe verboten worden sei, unerlaubte Bücher zu verkaufen. Die Vorräthe waren ihm versiegelt worden, und er beklagt sich wiederum beim Kurfürsten, daß er alter siebzigjähriger Mann, der sonst zu Jahrmärkten und Weihnachten sein Geschäft gemacht habe, ruinirt werde. Er behauptet auch, ohne es beweisen zu können, er sei früher von der Buchführerinnung als ein solcher anerkannt worden, weil er mit J. C. Mieth das Geschäft zusammen gehabt habe, was dieser jedoch leugnete. Es half aber nichts, am 19. März wurde Heckel zu zehn rheinischen Gulden Strafe verurtheilt und auch von Tragung der Kosten nicht befreit. Durch Verordnung vom 16. August 1714 wurde der Rath angewiesen, Heckeln die versiegelten Bücher frei zu geben, aber ohne daß er sie verkaufen dürfe. Nun erbieten sich die Buchführer, Heckeln den ganzen Vorrath abzukaufen. Damit schließt das Actenstück. Heckel starb, 74 Jahre alt, als Oberältester der Buchbinder-Innung am 26. Juni 1717.[10]) Am 29. Juni bat seine Wittwe den Kurfürsten, ihrem verstorbenen Manne am 11. Juli eine Leichenpredigt in der Frauenkirche halten lassen zu dürfen.[11])

Friedrich Heckel, der in Dresden geborene Sohn Christoph Heckel's, gab am 22. Mai 1709 die erste, am 12. August d. J. die andere Muthung und wurde am 16. December 1709 Meister der Dresdener Buchbinder-Innung. Er setzte nach dem Tode seines Vaters die Buchbinderei und, den Behörden zum Trotz, den Buchhandel fort. Während der Meßkatalog im Jahre 1719 noch Heckel's Wittwe aufführt, nennt er 1725 Christoph Heckel's Erben und von 1726—1733 Christoph Heckel's Sohn und von da bis 1757 Friedrich Heckel. Vom Vater hatte er ein gutes Theil Dreistigkeit und Hartnäckigkeit geerbt, sodaß er beim König-Kurfürst am 14. Juli 1729 vorstellig werden konnte: seit 50 Jahren habe sein Vater eine Buchhandlung getrieben, jederzeit gute Bücher geführt, auch den Verlag der in Dresden herausgekommenen Schriften meistentheils über sich gehabt; sie seien auch dabei gelassen worden, nun hätten aber die übrigen Buchführer eine Mißgunst auf ihn geworfen und wollten ihm den Buchhandel nicht weiter gestatten.[12]) Es wollten die vier übrigen ihm seine Handlung mißgönnen und

Digitized by Google

ein Monopol an sich bringen, obwohl die Ursache, warum die Buchläden seit 1651 so vermehrt worden, keineswegs cessiret habe. Schon 1725 sei er zum Hof-Bücher-Lieveranten declarirt worden, habe in Nürnberg und Frankfurt a. M. die Buchhandlung gehörig erlernet, und er bitte nun, Se. Majestät wolle ihn gegen die Mißgunst der Anderen in Schutz nehmen, und ihm und seinen Erben die Handlung zu continuiren gestatten. Er wolle auch einige nöthige Bücher zum Armenhause nach Waldheim gratis geben sowie vier Gulden jährlich als einen Canonem zu der Rentkammer entrichten.

Auf dies Gesuch hin erklärte ein Königl. Rescript (dat. Warschau, den 3. August 1729) unter Anderem:

> Supplicantens Werk sei mehr vor eine alte in der Zeit immer fortgedauerte, als vor eine neue aufzurichtende Handlung anzusehen, und er sowie seine Erben seien, ungeachtet des den übrigen Buchhändlern ertheilten Privilegs, bei seiner Concession jederzeit zu lassen.

Die Buchhändler appellirten, aber Heckel bat und erreichte, daß ihm Michaelis 1730 als „Terminus a quo des erlangten Effects des Privilegii" gerechnet werden sollte. Aber noch gaben die Buchhändler nicht nach und brachten, zuletzt in einer Eingabe vom 30. Juni 1731, mit Beibringung von Acten vor, wie den Buchbindern, die 1725 den Handel wieder anzufangen sich angemaßt hätten, auf den Spruch der Wittenberger Juristenfacultät vom 20. August 1728 der Handel mit Büchern (mit Ausnahme der bekannten Sachen: gebundenen Bibeln, geringen Schulbüchern u. s. w.) untersagt worden wäre, und besonders Heckel mit 20 Thaler Strafe bedroht, auch zur Bezahlung der Kosten verurtheilt, und dieses Urtheil von der Leipziger Juristenfacultät in allen Dingen bestätigt worden wäre. Auch hätte Se. Majestät am 25. Juli 1729 die von Heckel eingewandte Appellation abgewiesen, gleichwohl aber am 6. September 1729 den Rath zu Dresden aufgefordert, „wider Heckeln mit Execution einiger Strafe sowohl auch sonst mit allen ferneren Verfahren anzustehen, und ihn an Fortstellung einer öffentlichen Buchhandlung und Einrichtung eines Ladens in keinerlei Weise zu hindern", da ihm am 9. August d. J. ein Privileg gleich den anderen Buchführern ertheilt worden wäre. Würde das von Heckel erschlichene Privileg nicht wieder aufgehoben, so würden sie in äußersten Ruin versetzt, auch verstoße dies doch gegen die

Digitized by Google

Mandata, nach welchen kein Handwerker zweierlei Handthierung haben, viel weniger die nicht von ihm erlernte Handlung treiben solle, denn Heckel sei, wie Rath und Buchbinder-Innung attestiren würden, bei dieser aufgebungen worden. Heckel wolle aber sein Privilegium auf einen gewissen Flemming als Consorten ausdehnen, den er zu diesem Zwecke von Wittenberg habe kommen lassen, habe auch schon vor dem 9. August, also vor Ertheilung des Privilegs, sich frevelhafter und strafbarer Weise unterstanden, sich als ein Buchhändler aufzuführen. Gleditzsch und Consorten hätten, obwohl gelernte Buchhändler, kein Privileg erlangen können, aber Heckel habe es unter dem vorigen Ministerium erschlichen, und sie bäten, es wiederum aufzuheben. Dafür verheißen sie dem Könige des Allerhöchsten Segen!

Schon drei Tage später, und zwar am 3. Juli 1731, erfolgte abermals eine Eingabe Heckel's, daß einige der ihm Abgünstigen ihm kaum die Luft gönnten und ihm lieber gar das Leben nehmen wollten, er bitte um Schutz des ihm allergnädigst verliehenen Privilegs. Aber nun geschah etwas für ihn höchst Ungünstiges: unter dem 28. Juli 1731 gaben die Buchhändler geradezu an, Heckel habe während des Ministeriums des Grafen von Hoym durch einen nahen Verwandten von Heckel's Frau, den Commissionsrath Schaller, sein Privileg erschlichen, — wir wissen also nun, wem Heckel es verdankte, daß er allen Rechten und Urteilen zum Trotz den Buchhändler spielen konnte und davon Wind bekam, sobald etwas gegen ihn unternommen wurde. Die Behauptung Friedr. Heckel's, er und sein verstorbener Vater hätten an die 50 Jahre Buchhandel getrieben, sei ein offenbarer contra acta laufender Ungrund (d. h. eine Lüge), wie sich aus den das Buchbinderhandwerk betreffenden Acten von 1676 an ergebe. Seine Angabe, daß er und sein Vater jederzeit gute Bücher geführt hätten und dabei ruhig gelassen worden seien, schrumpfe darauf zusammen, daß Heckels das Gesangbuch verlegt hätten. Wenn sie gehört worden wären, so hätte Heckel kein Privileg erhalten, der Commissionsrath Schaller aber habe die Sache dahin incamineret, daß weder sie gehört, noch eine gehörige Untersuchung der von Heckel angebrachten Motive angestellt, sondern sogleich das Privileg ertheilt worden sei. Dadurch, daß Heckel erst jetzt um Gestattung eines offenen Buchladens anhalte, gestehe er selbst, daß ihm bis

Digitized by Google

dahin der Buchhandel nicht gestattet gewesen sei. Da er selbst anerkenne, daß der fünfte und sechste Buchladen nicht haben fortkommen können, so sei sein Gesuch um ein siebentes Privileg eine strafbare Aemulation, und er suche nur ihnen zum Tort und zu eludirung derer wider ihn erlangten judicatorum etwas Neues. Heckel's Behauptung vom Wachsthum der Einwohnerzahl sei grundlos, da weder eine Akademie noch ein Gymnasium dazugekommen sei und die übrigen Einwohner ihnen keinen Vortheil brächten. Die Auctionen schadeten ihnen auch sehr, sollten doch schon 100 000 Stück Bücher zu künftigen Auctionen parat liegen u. s. w.

Wie aus RA.: B. XVII. 360 n. Bl. 1 hervorgeht, ließ sich Friedrich Heckel jedoch nicht einschüchtern, sondern errichtete neben seinem Buchbinderladen am Altmarkt, in den er seine Schwester Anna Christina setzte, einen Bücherladen auf der Schloßgasse (Bl. 94). Am 20. November 1731 ersuchen die sämtlichen Buchhändler abermals, ihm das Handwerk zu legen, d. h. den am Altmarkt befindlichen Laden zu schließen, da es nicht zulässig sei, daß ein Handelsmann in einer Stadt zwei offene Gewölbe habe. Und wirklich erhielt er nunmehr den Befehl, binnen drei Tagen seinen Buchbinderladen im Drobisch'schen Hause zu schließen, widrigenfalls es gerichtlich geschehen solle. Da Heckel gerade zur Leipziger Messe war, protestirte seine Ehefrau, Helene Rosine, und bat am 26. Januar 1732 um Aufschub; die Buchführer aber betrachteten diese Bitte als bloßes Manoeuvre und baten am 9. Februar, obwohl erfolglos, um Ausführung der Execution am angedrohten Tage. Am 4. Februar 1732 erklärt Heckel, er wolle sich mit seinen Miterben einigen, ihnen den ganzen väterlichen Verlag abnehmen, wodurch die Beschwerden der Buchführer hinfällig würden, aber am 22. April beschweren diese sich, Heckel lasse immer noch in zwei Läden verkaufen. Am 9. August wird Heckeln und seinen Miterben trotz aller Beschwerden der Buchführer gestattet, den väterlichen Verlag am Altmarkt weiter zu verkaufen, und sollten die Buchführer ihn daran nicht hindern. Aber diese schrieben weiter und Heckel's Schwester antwortete darauf am 20. Juni 1733, sich auf das kurfürstliche Privilegium zum Druck und Vertrieb des Dresdener Gesangbuchs vom 7. Februar 1724 berufend. Doch unter dem 21. Juli 1733 wurde ihr aufgegeben, bis zum 29. Juli ihren Laden zu schließen und die Unkosten zu zahlen, auch Friedrich Heckel sollte letzteres bei Vermeidung der

Digitized by Google

Execution thun. Auf ihn kamen 63 Thaler 13 Groschen 9 4/7 Pfennig, auf Anna Christina 17 Thaler 1 Groschen! Am 30. Juli ordnet der Rath die Schließung des Gewölbes an, und am 31. Juli bestätigt ein Actuar, daß es diesen Vormittag wirklich geschlossen gewesen sei. Aber es war nur zum Schein geschehen, denn am 19. August beschweren sich die Buchführer, die Jungfer Heckelin habe den Laden bis auf die kleine nur angelegte Thür geschlossen und verkaufe in demselben nicht nur den Verlag ihres Vaters, sondern sogar den ihres Bruders! Als Zeugen hatten sie einen gewissen Carl Friedrich Willius, der am 19. August in dem Laden am Altmarkt, dessen Thür nur angelegt gewesen, das Dresdnische Gesangbuch aus dem Verlage von Christoph Heckel's seel. Sohn, anno 1733 gedruckt, gekauft hatte. Abermals wurden ihr Kosten und zwar noch 18 Groschen auferlegt! Bruder und Schwester appellirten aber gegen diese Auflage, und es verging der Sommer, bis am 30. November 1733 im Namen der übrigen Buchhändler Gottlob Christian Hilscher beim Rathe vorstellig wurde, die Jungfer Heckelin halte allerdings ihren Laden von außen geschlossen, öffne aber die Schlösser, setze sich im Hofe auf eine Bank und verkaufe von dort aus. Der Laden solle verschlossen und versiegelt werden. Dies geschah auch auf Befehl des Rathes am 2. December. Am 8. December erklärte die Heckelin endlich, sie wollte bis Ostern 1734 den Büchervorrath gänzlich abschaffen, und bat, zu diesem Ende den Laden wieder öffnen zu dürfen, worauf am 10. December die Buchhändler Lesche, Hilscher und Saueressig auf dem Rathhause sich damit einverstanden erklärten. Heckel machte indessen die auf abermalige Klage der Gegner angesetzte Execution durch nichtiges Einwenden und durch appellationes frivoles rückgängig, der Rath bat um Entscheidung beim Kurfürsten, und der befahl am 5. August 1734, daß Heckels die Kosten bezahlen sollten, deren Höhe (55 Thaler 14 Groschen für den Bruder und 22 Thaler 16 Groschen für die Schwester) man ihnen am 20. August 1734 bekannt gab. Am 11. September darauf zeigen die Buchführer dem Rathe an, daß Heckel seinen Laden in Drobisch's Hause erweitert und ihn mit einer anderen bunten Schürze umgeben habe; er habe ihn wieder eröffnet und verkaufe in diesem und seinem anderen. Sie bitten, den Laden am Altmarkt sogleich zu schließen, und wirklich verfügt der Rath am 13. September in diesem Sinne.

Digitized by Google

Heckel setzte nun sein Geschäft in der Schloßgasse fort und engagirte am 19. April 1735 Georg Conrad Walther[13]), mit dem er sich von Ostern 1737 an associirte[14]). Am 2. Januar 1738 erhielt Georg Conrad Walther durch Decret das Prädicat als Hof-Buchhändler[15]), am 17. September aber schloß er mit seinem Compagnon Heckel den Contract[16]), daß dieser ihm anstatt des zeitherigen Drittels nunmehr die Hälfte der vormals von ihm allein besessenen Buchhandlung sammt Allem, was dazu an Waaren-Lagern, Verlags-Büchern, landesherrlichen Privilegien, außenstehenden Activ-Schulden, nichts ausgeschlossen, erb- und eigenthümlich verkaufe. Ferner wurde ihnen am 10. November 1738 von Friedrich August[17]) „confirmirt", daß die Societät nebst Geschäftsbüchern und Correspondenz unter den Namen: Friedrich Heckel und Georg Conrad Walther geführt werden sollte, auch solche Firma auf alle Verlagsbücher gesetzt werde, und, da alle zur Handlung schon gehörigen Privilegien zur Hälfte von Heckel an Walther überlassen worden wären, so wurde auch dieser Punkt „confirmirt".

Ein Mann wie Walther konnte aber mit einem Heckel nicht in Frieden leben, deshalb trennten sie sich schon im November 1739. Walther gründete ein neues eigenes Geschäft, worauf sich am 17. November 1739 die privilegirten Buchhändler beim Rathe darüber beschwerten[18]), daß Walther sich von Heckel separirt und eine eigene Handlung im Matthaeischen Hause, dem goldenen Ringe, am Altmarkte eröffnet habe. Am selben Tage noch beruft sich Walther auf das ihm und Heckeln ertheilte Privileg. Der Rath meint aber, dies könne nicht privata autoritate getheilt werden, er dürfe also das Gewölbe nicht eher öffnen, als bis er sich gebührend legitimiren könne, worauf Walther erklärt, er habe die Erlaubniß vom Oberconsistorium, wolle sich aber noch ein Privileg beim Kurfürsten ausbitten. Am 21. November 1739 weisen die Buchhändler nach, daß Walther sich anfänglich habe entschuldigen wollen, er räume nur aus, aber das nunmehr ausgehängte Schild und der offene Verkauf bewiesen, daß er eben eine Buchhandlung angelegt habe, zu der ihn das Prädicat Hoflieferant nicht berechtige, auch wenn dies ihm zukäme; er solle seinen Laden daher sofort schließen und ihnen alle verursachten Unkosten erstatten.

Einige Tage vorher, am 19. November 1739, hatte Walther aber an den Kurfürsten ein Gesuch um Ertheilung eines Privilegs

Digitized by Google

gerichtet, weil er sich von Heckel separirt habe. Er beruft sich unter Anderem darauf, daß er doch schon im Heckel-Walther'schen Privileg zum Hof-Bücher-Lieferanten charakterisirt worden sei, als solcher verschiedene Bücher an den Hof und für das Ministerium wichtige Lieferungen besorgt habe, auch die kostbarsten ausländischen Bücher complet und zu civilen Preisen in Dresden zum Verkauf habe. Am 14. Januar 1740 wurden die anderen privilegirten Buchhändler aufgefordert, zu erklären, ob sie noch dazu etwas ad acta zu geben hätten, und das thaten sie in einem Schreiben vom 23. Januar des Inhalts: Walther habe sich von Heckeln separirt und kein Recht auf dessen Privileg; wenn er ein solches erhalte, so nehme er vielleicht auch einen Compagnon, der dann sich wieder separire, und dann werde die Stadt mit Buchläden angefüllt, und sie müßten einander selbst abkaufen! Warum habe er nicht in der Subhastation die Saueressig'sche Buchhandlung erstanden, er möge sich doch nach Leipzig oder anderwärts hin wenden.

Zu diesen Vorstellungen der privilegirten Buchhändler erstattete am 29. Januar 1740 der Rath einen Bericht an die Regierung und am 8. Februar 1740 einen anderen an den Kurfürsten dahingehend, daß Walther allerdings gegen die Landes-Verfassung gehandelt, indem er ein Gewölbe und Handlung eröffnet habe, ohne Concession und Bürgerrecht zu besitzen. Er sei aber angehalten worden, es zu erwerben, und es scheine, daß der den anderen Buchhandlungen durch die vielen Bücherauctionen erwachsene Abbruch dadurch beseitigt worden sei, daß die Saueressig'sche, vorher Winckler'sche und ursprünglich Bergen'sche Buchhandlung in der Subhastation weggegangen sei, und zwar an Walther's Schwiegervater, den Posamentirer und Viertelsmeister Salomon Hesse, der am 26. Januar 1740 die gesammte Saueressig'sche Handlung für 3010 Thaler erworben habe. Es könne also Walther dieselbe übernehmen, wodurch der alte status et numerus der fünf Buchhandlungen wieder hergestellt werde. Diesem Berichte war ein Schreiben des Ministers Brühl, vom 21. November 1739 aus Hubertusburg datirt, an den Bürgermeister vorausgegangen:

„Se. Kgl. Majestät sei zwar dem Walther ein Privileg zu accordiren nicht gemeinet, wolle hingegen aber auch nicht, daß besagtem Walther biß zu Austrag der Sache untersaget werden solle, sein Gewölbe zu öffnen, und Handlung zu treiben".

Digitized by Google

Der Kurfürst entschied dann endgültig am 20. Juli 1740[19]), daß Walther die für ihn von seinem Schwiegervater Hesse in der Subhastation erstandene Saueressig'sche Buchhandlung annehmen und fortsetzen dürfe, was am 13. August den Interessenten mitgetheilt wurde.[20]) Den Hesse-Walther'schen Kaufvertrag hatte der Rath am 23. Februar 1740 bestätigt. Leider sah sich Walther gezwungen, gegen seinen ehemaligen Compagnon Heckel, der übrigens in den Acten Königl. Hof-Buch-Lieferant genannt wird, während Walther Königl. Hof-Buchhändler ist, klagbar zu werden, weil dieser von theuren Werken die vollständigen Exemplare und die Platten zu ihren Kupfern für sich behalten, die defekten aber Walthern überlassen hatte. Walther bittet unter dem 24. Juli 1740 beim Kurfürst darum, Heckeln bei Vermeidung von 100 Thaler Strafe anzuweisen, die Defecte zu ergänzen, damit seine Exemplare zur nächsten Michaelismesse verkaufbar seien. Auch zur versprochenen Ziehung der Haupt-Bilanz war Heckel nicht gekommen. Er verstand es, den Termin bis zum 29. October hinauszuschieben, und da einigten sich beide Parteien, daß bis Ende November die Geschäftstheilung geschehen sein, widrigenfalls am 1. December ein weiterer Termin sein sollte. In einem Protokolle (a. a. O. Bl. 23 ff.) lesen wir nun, daß Heckel den Spieß herumdreht und behauptet, die Vorräthe hätten sie wohl getheilt, aber zur Ziehung der Haupt-Bilanz komme Walther nicht, da er ihm 2379 Thaler 12 Groschen $3^1/_2$ Pfennige schuldig sei. Walther ist ganz erstaunt darüber, da in den Jahren 1737 und 1738 die Bilanz gezogen worden sei, und Heckel jetzt nur zur Sache nicht gehörige Ausflüchte vorbringe. Wie aus den Büchern ersichtlich sei, habe Heckel vom 4. October 1738 bis zum 30. September 1739 503 Thaler 6 Groschen und 20 Thaler 1 Groschen und 6 Pfennige aus der Casse erhalten, und zwar an 26 Tagen, meist je 12 Thaler 12 Groschen, 10 Thaler, 20 Thaler u. s. w. Heckel habe Walthern seiner Zeit in sein Geschäft angenommen mit 100 Thaler Salair; wie habe es damals ausgesehen, und wie habe Walther es emporgebracht. Heckel solle sich schämen, dessen treue Dienste um die Hebung des Geschäfts so bezahlt zu haben. Die Bücher des gemeinschaftlichen Geschäftes habe Heckel eingeschlossen und sie trotz Aufforderungen nicht hergegeben, so daß die Einträge nicht hätten richtig gemacht werden können. Darauf kam es zu einer vorläufigen Einigung, in der beide

Digitized by Google

Parteien versprachen, einander das zu liefern, was sie zu liefern hätten, und daß jeder Theil seine Kosten zahle. Der Rath wußte offenbar in der verwickelten Sache keinen Ausweg, denn er befrug die Leipziger Juristenfacultät, die die streitenden Parteien am 11. Februar 1741 an Handlungs-Verständige verwies. Am 5. August 1741 beschwert sich Heckel wieder über Walther, der die Handelsbücher versiegelt habe und trotz verschiedener Erinnerungen das nicht leiste, was er zu leisten habe. Darauf erklärt am 30. August 1741 Walther dem Rathe, was Heckel für Bilanzen aufgestellt habe, seien keine, sie stimmten auch nicht mit den Handelsbüchern; er schlage vor, dieselben sollten durch zwei vom Rathe erwählte Sachverständige aus den Handlungsbüchern aufgestellt werden, dann sei in drei Tagen der Proceß zu Ende. Da Heckel immer wieder Ausflüchte zu machen verstand, bald er, bald sein Gegner zu den angesetzten Terminen nicht erschien, so zog sich der Proceß bis ins Jahr 1744 hin, in welchem endlich am 21. Mai Nicolaus Gerlach, Bürger und Buchhändler, sowie Joh. Georg Kircheisen, Factor bei der Lesch-Hübner'schen Buchhandlung, beide in Dresden, als Rechnungsprüfer vereidigt wurden. Am 19. December 1744 erklärte Kircheisen, er müsse sich um sein Geschäft kümmern, man möge ihn verschonen und einen anderen Sachverständigen wählen, und gab auch die Acten zurück. Aber Walther bestand gerade auf diesem Sachverständigen, dessen Einwendungen nicht anerkennend, und endlich, nachdem die Sachverständigen sich geeinigt, wurde auf den 6. August 1745 Termin anberaumt. Aber nun hatte wieder Walther keine Zeit, weil er nach Holland verreisen müßte. Der Termin wurde also auf den 17. September verschoben. Beide Parteien willigen ein, daß die Sachverständigen ihre Gutachten schriftlich abgeben, und auf den 18. November wird abermals ein Termin angesetzt; beide bringen in verschiedenen Punkten ihre Erinnerungen, zum Schlusse lehnen sie ab, die von den Sachverständigen jedesmal mitgebrachten Advokaten zu bezahlen. Kircheisen, der eine Sachverständige, stirbt über dem Proceß, und Walther wird, so gut wie Heckel, am 1. November 1748 vom Rath aufgefordert, einen anderen vorzuschlagen. Heckel schlägt Andreas Offenbauer, einen Handelsmann, vor, da von Buchhändlern Gerlach schon bei der Sache engagirt, Hilscher vor ein paar Monaten gestorben sei und Harpeter, der nach Kircheisen's Tode in die Lesch-

Digitized by Google

Hübner'sche Buchhandlung getreten sei, weder von der Buchhandlung noch vom Rechnungswesen herkomme, auch Podagricus und oft bettlägerig sei. Am 19. Februar 1749 wird Walther aufgefordert, sich binnen 14 Tagen über diesen Sachverständigen zu erklären. Die Kosten waren für Heckel schon wieder auf 17 Thaler 12 Groschen aufgelaufen, wozu noch 5 Thaler 12 Groschen Strafe kamen, bei Walther betrugen sie 16 Thaler 10 Groschen. Am 27. Februar 1750 hatte Heckel immer noch nicht bezahlt, aber auch Walther ließ sich mahnen, zahlte jedoch am 7. März 1750. Damit schließen die Acten, die am 15. Februar 1752 von des Raths zu Leipzig Deputirten zum Handelsgericht an den Rath zu Dresden zurückgegeben wurden.

Um diese Zeit ist Friedrich Heckel verstorben, und es tritt sein Vetter Christian Friedrich Heckel in seine Fußtapfen, nicht ohne ebenfalls unserem Georg Conrad Walther Verdruß zu bereiten. Am 7. November 1758 nämlich sah sich Letzterer veranlaßt[21]), an den Kurfürsten das Gesuch zu richten, es möge ihm das dem Friedrich Heckel über das ordentliche und vermehrte Dresdnische Gesangbuch nebst Episteln u. s. w. in grobem und klarem Druck, d. h. in Petitschrift, am 15. Januar 1749 neu erteilte Privileg übertragen werden, weil Heckel dasselbe gegen Geld ohne Walther's Wissen und Willen an den Buchbinder Barnbeck in Leipzig verpfändet habe, und deßhalb diese Auflage in Dresden nirgends mehr zu erlangen sei, mithin für Kirchen und Schulen Mangel entstehe, auch die gehörigen Exemplare von jeder Auflage nicht abgeliefert worden seien, und endlich zu befürchten sei, daß dieser Mitteldruck des Dresdener Gesangbuches zum größten Nachtheile der Buchhandlungen überhaupt, wie seiner eigenen in die Hände der Buchdrucker und Buchbinder gerathen könne. Dazu gehe das Heckel'sche Privileg im Jahre 1759 zu Ende. Darauf wurde Heckel auf Befehl des Kurfürsten um seine Aeußerung vom Rathe angegangen, und er erklärt, er sei um so dankbarer, daß man bei ihm erst anfrage, je verstellter die von Walther angewandten Kunstgriffe seien. Er versucht nachzuweisen, daß Walther, der wie stadtkundig, sich 1739 sein Etablissement mit dem Ruin von Chrn. Frdr. Heckel's Vetter, also des älteren Friedrich Heckel und seiner ehemaligen berühmten und beträchtlichen Handlung, woran er doch den allerschlechtesten Antheil gehabt, gemacht habe,

Digitized by Google

noch nicht aufhöre, darauf zu ſtudiren, die Heckel'ſche Familie vollends gar unter die Füße zu treten und den ihr ſchon vergällten und erſchwerten Biſſen Brot gleichſam noch aus dem Munde zu nehmen. Das Geſangbuch ſei der letzte Artikel, durch den er ſeit der Separation von Walther noch mit ihm in kleiner Connexion ſtehe, und er ſehe alle dieſen Artikel betreffende Gravamina Walther's für Unwahrheiten an. Er habe ſein Privileg nicht an den Leipziger Buchbinder Barnbeck verkauft, dieſer ſei vielmehr nur ſein Commiſſionär. Wenn ja ein oder zwei Mal Exemplare des Geſangbuches gefehlt haben ſollten, ſo werde ſich dies nicht eher ereignet haben, als bis die gewöhnlichen Käufer verſorgt geweſen ſeien, und er den Ueberfluß im Ganzen an Buchbinder verkauft gehabt habe, ob an einen oder mehrere, könne ihm (Heckeln) gleich ſein. Dem Oberconſiſtorium habe er die Pflichtexemplare nicht ex malitia vorenthalten, ſondern die Preußiſchen Troubles zur Meßzeit ſeien daran ſchuld geweſen, und der Bücherinſpektor würde ſie ihm nicht geſchenkt haben. Wenn Walther von einem ihm aus dem Geſangbuche erwachſenden Schaden ſpreche, ſo beſtehe dieſer darin, daß er das Geſangbuch auf keine Art zu bekommen wiſſe.

Während nun Walther in einem Schreiben an den Superintendenten erklärte, er wiſſe von der Ceſſion des Privilegiums an Barnbeck aus deſſen eigenem Munde, und während drei Buchbinder bezeugten, daß ſie das Geſangbuch mittleren Druckes ſowohl vor als nach dem Brande in der Vorſtadt nicht hätten von Heckel bekommen können, brachte dieſer ſchriftliche Zeugniſſe von Barnbeck ſelbſt und von zehn Buchbindern bei; von jenem, daß ihm das Geſangbuchsprivileg von Heckel nicht cedirt worden ſei, und von dieſen, daß ſie mit den von ihnen verlangten Exemplaren des Geſangbuches zu rechter Zeit von Heckel verſorgt worden ſeien. Darauf hin wurde dem Heckel mittelſt Schreiben vom 22. Januar 1759 ſein Privileg „renovirt", aber mit der Androhung, es werde ihm entzogen werden, falls er nicht zu jeder Zeit liefere. Vor allen Dingen ſolle er die noch bei ihm vorhandenen Exemplare früherer Auflagen einreichen.

Damit war Walther koſtenpflichtig abgewieſen[22]), worauf am 24. Juli 1759 der Bruder Georg Conrad Walther's, Georg Paul Walther, der Königl. Bücherauctionator war, wohl nur als Strohmann für ſeinen Bruder, mit Heckel einen am 7. November 1759 beſtätigten Vertrag abſchloß, daß Heckel ihm auf zwei Jahre

Digitized by Google

den Gebrauch dieses Privilegs gegen Erlegung von 300 Thalern überlassen wolle, Walther dagegen berechtigt sei, gänzlich unveränderte Auflagen in beliebiger Höhe innerhalb jener Zeit zu veranstalten. Die nach Ablauf der zwei Jahre ihm jedoch noch verbleibenden Exemplare solle er Heckeln für je 12 Groschen, bezw. 6 Groschen überlassen[28]). Heckel nahm das Geld, aber schon am 23. November beschwerte sich Walther beim Kurfürsten, daß Heckel, vermuthlich wegen Geldmangels, schon vor vielen Jahren nicht nur mit dem Buchbinder Barnbeck in Leipzig denselben Vertrag abgeschlossen habe, wie mit ihm, und dieser eine große Anzahl Exemplare des Dresdener Gesangbuches mittleren Druckes an den Dresdener Buchbinder Homilius zum öffentlichen Verkauf geschickt habe, sondern daß es auch der Leipziger Buchdrucker Stopfel drucke und nach eigenem Gefallen öffentlich verkaufe. Heckel habe das Alles aber bei Schließung des Vertrages mit ihm dolose verhehlt, folglich ihn unverantwortlich hintergangen. Vom Rath durch Schreiben vom 7. December 1759 aufgefordert, bei Strafe der Confiscation keine solchen Leipziger Exemplare hier zu verkaufen, erklärt Homilius, hier sei öfter Mangel an dem Gesangbuch gewesen, Barnbeck habe dasselbe aber vor einigen Jahren aufgelegt und Vorrat davon gehabt, und da habe er in einem Jahre mit Heckel's „guter Zufriedenheit" um die 50 Stück davon theils mitgebracht, theils verschrieben und davon auch seinen Mitmeistern und auch Heckeln selbst abgelassen. Er habe aber das Stück mit 6 Groschen bezahlen müssen und es hier nicht anders als mit 6 Groschen 6 Pfennigen verkaufen können, daher sei der Absatz gering gewesen. Da er nun erfahren habe, daß beim Buchdruckel Stopfel in Leipzig eine anderweite Auflage für Heckeln schon längere Zeit fertig stehe, so habe er sich bei Heckel erkundigt, ob er davon Exemplare kommen lassen dürfe, und mit dessen Bewilligung 100 Stück verschrieben, jedoch die meisten diesem selbst abgelassen. Da nun doch Heckel selbst der rechtmäßige Verleger des Gesangbuches sei, der Stopfel'sche Druck aber lange vor dem Walther-Heckel'schen Vertrage hergestellt sei, so könne ihm wie seinen Mitmeistern nichts zur Last gelegt werden, vielmehr sei es Walther's Sache gewesen, den Verkäufern von seinem Vertrag mit Heckel Mittheilung zu machen. Auch Heckel wird am 7. December 1759 aufgefordert, binnen 14 Tagen dem Rathe mitzutheilen, was er zu seiner Entschuldigung etwa anführen könne,

Digitized by Google

aber da er es nicht that, so bat Walther beim Rath um eine Resolution. Heckel war mittlerweile Schulden halber in die Rathswache zum Arrest gebracht worden und erklärte von da aus am 30. Januar 1760, schon sein Vetter Friedrich Heckel habe vor etwa zehn Jahren dem Buchbinder Barnbeck die Commission des Gesangbuches übertragen und er, Chrn. Frdr. Heckel, sei dabei geblieben. Stopfel aber habe dasselbe jederzeit gedruckt, sich durch Verkauf bezahlt gemacht und ihm Rechnung abgelegt. Er leugne, erst kürzlich dem Barnbeck und Stopfel Commission gegeben zu haben, aber zugeben müsse er allerdings, daß die oben erwähnte Leipziger Auflage schon im Druck gewesen sei, als er den Vertrag mit Walther geschlossen habe. Uebrigens, so erklärte er am 4. Februar schriftlich, sei er eigentlich der Benachtheiligte. Er habe den Vertrag mit Walther nämlich nur nothgedrungen abgeschlossen, weil er seinem Hauswirth, Rechtskonsulent Wernher, 300 Thaler schuldig sei, und dieser ihm Schuldhaft angedroht habe, falls er nicht zahle oder jenen Vertrag mit Walther schlösse, der im Concept aber anders gelautet habe, denn er, Heckel, habe nur von zwei dem Walther zugestandenen Auflagen des Gesangbuches gewußt, in der Aufregung jedoch den Contract unterschrieben, der Walther unbeschränkte Vollmacht einräume. Vom Rathe ging die Sache an die Regierung, d. h. an den Oberkirchenrath, an den König und zuletzt an die Wittenberger Juristenfacultät, und diese entschied am 26. September 1760, daß Heckel bei zehn Thaler Strafe und Confiscation der feilgehaltenen Exemplare die neue Stopfel'sche Auflage während der Geltung des mit Walther abgeschlossenen Vertrages nicht verkaufen dürfe, auch die durch die bisherige „Verdebitirung" solcher Auflage weislich verursachten Schäden, sammt den durch Proceß verursachten Unkosten dem Kläger zu ersetzen verbunden sei. Ebenso dürfe aber auch Homilius bei derselben Strafe ohne Walther's Genehmigung, so lange als dessen Vertrag dauere, von jener Auflage nichts verkaufen. Gegen das ihm am 20. December bekannt gemachte Urtheil erklärte Heckel am 29. December jedoch appelliren zu wollen. Walther aber verwahrte sich wieder in einer Eingabe vom 24. Februar 1761 an Oberconsistorium, Bürgermeister und Rath energisch und entrüstet gegen Heckel's Rechtsverdrehungen und Beleidigungen.

Am 28. Februar 1761 erstattete der Rath seinen Bericht an

Digitized by Google

den Kirchenrath, und am 13. Juli gab die Regierung dem Rathe auf, mit den Parteien einen Sühnetermin vornehmen zu lassen[24]), damit sie sich in Güte verglichen. Aber mit dem ganz verschuldeten Heckel war überhaupt nichts anzufangen. Er hatte sich auch nach dem Sühnetermin noch nicht zufrieden gegeben, sondern hatte appellirt, wurde aber schließlich durch Rescript vom 9. Augnst 1762 abgewiesen. Er hatte von dem Neustadt-Dresdener Kaufmann Ulbricht 4000 Thaler geliehen und ihm seine Buchhandlung wiederkäuflich überlassen, doch sollte er sie gegen Zinsenzahlung selbst fortsetzen. Da er der Kriegsunruhen wegen nicht zahlen konnte, so cedirte er für die Jahre 1761—1769 sein Gesangbuchsprivileg an den Bergrath Jahn und den Kaufmann Gregorii und bat den König-Kurfürst um Confirmation der Cession. Dem Oberrechnungs-Kanzlisten Petzholdt aber, der schon seinem Vorgänger, dem Hofbuchhändler Friedrich Heckel, 2709 Thaler 9 Groschen und ihm nach und nach die Summe von 6132 Thaler 9 Groschen 7 Pfennig (einschließlich jener 2709 Thaler), zum Theil zusammengeborgtes Geld geliehen hatte und dem er weder Zinsen zahlte noch Rückzahlungen machte, hatte er ebenfalls schon am 16. Mai 1759 das Gesangbuchsprivileg bis zur Deckung der Forderungen zu cediren versprochen, weshalb sich dieser am 4. März und am 2. Juni 1760 beim König beschwerte und um Bestätigung der Cession bat. Hätte doch Heckel ihn höhnisch gefragt, was er beim Oberconsistorium ausgerichtet hätte? Das würde ihm nicht helfen. Endlich, am 29. März 1761, reichte Heckel beim Regenten ein Gesuch um Ermächtigung der Cedirung an Petzholdt auf die Zeit bis zur Deckung der Forderungen und Bestreitung der Druck- u. s. w. Kosten ein, Petzholdt aber am 1. Juli ein anderes, aus welchem zu ersehen ist, daß Walther in seinem Proceß gegen Heckel gesiegt hatte, und in welchem er vorschlägt, der König möge den Heckel'schen Gläubigern allen gestatten, je nach Maßgabe der Höhe ihrer Forderungen und bis zur Deckung derselben das Heckel'sche Gesangbuch drucken und verkaufen lassen zu dürfen. Jahn und Gregorii traten nun die Ansprüche, welche sie an Heckel zu machen hatten, an die Universität Wittenberg und diese wieder die ihrigen sowie Petzholdt die seinigen an die Gröll'sche Buchhandlung für zusammen 5000 Thaler ab, worauf dieser am 11. Februar 1763 das Privileg für das Gesangbuch bis zum 22. Januar 1769 confirmirt wurde.

Digitized by Google

Walther aber hatte bereits in dem am 17. März 1762 abgehaltenen Sühnetermin erklärt, da sein Privileg einmal erloschen sei, werde er, wenn Heckel ihm die Unkosten ersetze und die noch vorräthigen Exemplare abkaufe oder deren Verkauf gestatte, an diesen keine weiteren Forderungen stellen. Die Universität Wittenberg und Petzholdt bezahlten je noch 14 Thaler 18 Groschen 6 Pfennig Kosten. So viel über Walther's Verhältniß zu den Heckels.

Nach der Auflösung des Compagniegeschäftes und Gründung eines eigenen meinte Georg Conrad Walther wegen seiner Eigenschaft als Hofbuchhändler von gewissen Leistungen befreit zu sein und bezahlte die auf die Jahre 1742—1744 je 1 Thaler 21 Groschen betragenden Bürger-Gefälle nicht. Der Rath forderte ihn daher mittelst Schreibens vom 20. Januar 1745 auf, zu zahlen, widrigenfalls an ihm die gerichtliche Hülfe vollstreckt werden würde, und schickte ihm am 26. Mai und 15. Juli 1745 offene Mahnzettel über 6 Thaler 13 Groschen 6 Pfennig, auch sollte der Wachtmeister für jeden Tag 1 Groschen 6 Pfennig von ihm erhalten. Walther erklärte mündlich, es darauf ankommen lassen zu wollen, und schriftlich am 21. Juli, er habe an Seine Majestät appellirt. Er beruft sich in dieser Appellation darauf, daß er durch sein Prädicat, welches der Rath ignorire, indem er ihn als bloßen Buchhändler und Bürger „tractire", von des Raths Jurisdiction ausgenommen sei. Der Rath schicke ihm offene Mahnzettel, die man doch charakterisirten Personen nicht zuschicken dürfe. Und wirklich erging unter dem 10. August 1745 das Rescript, der Rath solle Walthern mit Abforderung der Bürgergefälle verschonen. Aber der Rath setzt unter dem 25. September d. J. dem Könige auseinander, wer die Wohlthaten der Stadt genieße, müsse doch auch zur Tragung ihrer Lasten helfen, und von der verhältnißmäßig geringen in Dresden zu zahlenden Summe ginge 1 Thaler sogar noch in die kurfürstliche Rentkammer, 16 Groschen seien Geschoß, 4 Groschen Contribution und 1 Groschen Brunnengeld. Die Bürgergefälle seien gar kein Effectus der Raths-Jurisdiction sondern consequens und onus des erlangten Bürgerrechts, und nach den confirmirten Statuten sei Jeder, der in Dresden bürgerliches Gewerbe und Nahrung anfangen wolle, verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben, davon sei aber die Zahlung der Bürger-Gefälle inseparable. Und diese Angaben zogen,

Digitized by Google

denn am 25. Mai 1746 erging abermals ein Rescript, der Rath solle dem Hofbuchhändler Walther aufgeben, sich zu beruhigen und die geringe Summe, die nun allerdings schon auf 8 Thaler 10 Groschen 6 Pfennig und zusammen mit den Gerichtsgebühren auf 14 Thaler 21 Groschen 6 Pfennig angewachsen war, zu zahlen. Der Rath beschied darauf hin am 20. Juni 1746 in diesem Sinne Walthern, und da die Acten hiermit schließen, so dürfte er bezahlt haben.

Ueber Walther's Lebensgang ist sonst eigentlich nur bekannt, daß er am 9. August 1754 zum Commerzienrath ernannt wurde[25]); was man sonst von ihm weiß, bezieht sich auf seine Verhältnisse zu Schriftstellern, und zwar keine geringeren als Voltaire, Winckelmann und Ewald von Kleist, endlich aber auf einige Processe mit anderen Buchhändlern. Ueber sein Verhältniß zu Voltaire haben F. A. Ebert in den von ihm herausgegebenen „Ueberlieferungen" und Mathias Warnatz, unter welchem Pseudonym sich die verstorbene Frau Generalin Ottilie Schöler verbarg, in der „Gegenwart" 1878, Bd. 14, Nr. 29 ausführlich geschrieben, so daß auf diese Zeitschriften verwiesen werden kann. Es dürfte genügen, Folgendes über Walther und Voltaire mitzutheilen. Nach „Ueberlieferungen zur Geschichte, Litteratur und Kunst" Bd. 1, St. 1, S. 82 ff. war Voltaire soeben in augenfälliger Weise gegen den alternden und veralteten Crébillon zurückgesetzt, sein Antrag, seine Henriade in der Druckerei des Louvre als Nationalwerk erscheinen zu lassen, abgelehnt, dagegen waren Crébillons dramatische Werke dazu bestimmt worden, als ihn Walther's Antrag traf, eine neue Sammlung seiner Werke zu veranstalten. Da diese nun neben rechtmäßigen Ausgaben besonders von holländischen Nachdruckern ohne seine Genehmigung und nur zu deren Vortheil gedruckt worden waren, auch der damals in Dresden lebende Freund Voltaire's, Graf Algarotti, sich für Walther verwendete, so gab Voltaire gern seine Genehmigung, ja noch mehr, er versprach Walthern sogar, ihm 400 Exemplare selbst abzukaufen! Diese erste Walther'sche Ausgabe erschien in zehn Bänden von 1748—1754 mit Privileg vom 26. April 1747 und bildete die Veranlassung zu einer von 1747—1756 reichenden Correspondenz zwischen dem Verfasser und dem Verleger, von der leider die „Ueberlieferungen zur Geschichte u. s. w." nur 69 Briefe Voltaire's theils ganz, theils im Auszuge enthalten, als Zeugen dafür, daß bis zum

Digitized by Google

Ende das Verhältniß zwischen Beiden ein ideales gewesen ist. Voltaire ließ außer der Gesammtausgabe seiner Werke zahlreiche einzelne bei Walther erscheinen, obwohl vom Anfang bis zum Ende die Correcturen in einer nach heutigen Begriffen kläglichen Weise gelesen wurden und die Druckfehler oft sogar den Sinn entstellten. Die grammatikalische Kenntniß der französischen Sprache war damals in Deutschland eben durchaus nicht so verbreitet, wie heutzutage. Fortgesetzt klagt Voltaire über die zahlreichen und bedenklichen Druckfehler, bleibt aber seinem Walther treu, obwohl er von ihm niemals Honorar erhalten hat, ja zum Drucke einer zweiten verbesserten Auflage der Werke, welche sich deßhalb als nöthig erwies, weil die alte, so schrecklich fehlervolle fast vergriffen war, bot Voltaire, falls Walther Geld brauche, 1000 Thaler auf ein Jahr als Darlehen ohne Zinsen an. Walther brauchte es aber offenbar nicht, und die Auflage erschien von 1752—1756 in acht Octavbänden, denen 1770 noch zwei — nach Bengesco, Voltaire-Bibliographie T. 4, p. 50 nur einer, doch ist der zehnte in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden vorhanden — nachgeschickt wurden, vom Verfasser tüchtig corrigirt und revidirt, aber trotzdem abermals voller Fehler. Im Corrigiren und Verbessern war Voltaire unermüdlich, ebenso wie er immerfort seinem getreuen Verleger mit gutem Rathe zur Seite stand, der wiederum Alles daran setzte, der bei Breitkopf & Härtel in Leipzig herzustellenden Ausgabe die beste Ausstattung zu geben. Nur einmal scheint eine kleine Wolke zwischen Beiden aufgetaucht zu sein, als nämlich Voltaire sein Siècle de Louis XIV trotz früherer Verhandlungen mit Walther bei Nicolai in Berlin hatte erscheinen lassen. Aber Walther hat in vornehmer Weise die Angelegenheit, zu der Voltaire durch Geldeinbußen gezwungen war, nicht nur ignorirt, sondern die ganze in Berlin für Voltaire's Rechnung gedruckte Auflage von 2400 Exemplaren für etwa 1400 Thaler angekauft. Von Voltaire's in Colmar bei Schöpflin erschienenen Annales de l'empire übernahm Walther 1000 Exemplare zum alleinigen Debit für Deutschland auf eigene Rechnung, während Schöpflin den Rest in Frankreich debitirte, und einen ähnlichen Vertrag schlossen beide Handlungen in Betreff des Essai sur l'histoire universelle. Mehr geschäftlicher Art ist dagegen das, was man über den von Walther wegen der Werke Voltaire's geführten Proceß aus dem Königl. sächsischen Hauptstaats-

Digitized by Google

archiv erfährt.[36]) Es hatte nämlich Walther am 10. Januar 1747 den König um Erteilung eines Privilegs für die von ihm zu veranstaltende neue Auflage der Oeuvres de Mr. de Voltaire, Nouvelle Edition corrigée et augmentée par l'Auteur même, auf zehn Jahre gebeten, da dieselbe viele Kosten und Verlag erfordern, er auch den Druck fein, sauber und correct zu bewerkstelligen keinen Aufwand sparen würde, er aber fürchtete, daß sich gewinnsüchtige Leute finden möchten, die ihm durch Nachdruck großen Schaden zufügen würden.

Er hatte sich nicht getäuscht. Denn in den Amsterdamer französischen Zeitungen vom 26. December 1747 kündigten Arkstée und Merkus und E. Lebet, Buchhändler in Amsterdam, an, daß sie den siebenten Band der Octavausgabe von Voltaire's Werken drucken würden, der ihnen direct vom Verfasser zugegangene Stücke, sowie andere, die dem Publicum Vergnügen bereiten, und Vermehrungen enthalten würde, die aus der zu Trevoux veranstalteten Ausgabe stammten. Voltaire selbst hatte davon erfahren und schrieb darüber folgenden Brief:

„A Paris, 7 Novembre.

J'ai un quatrième volume tout prest, que j'ai differé de Vous envoyer, parceque j'attendais une occasion. En attendant voicy de qvoi enricher Votre édition. Suivez exactement le memoire, que je Vous envoye, j'ai extremement à coeur de Vous procurer une edition, que Vous donne de l'honneur et du profit, qvand Vous m'ecrivez, et que Vous m'enverrez quelques feuilles adressez toujours votre paquet sous l'envelope de

Monsieur de la recuiere, fermier
general des Postes de France,

usez de la plus grande diligence, et confondez l'insolence, l'avidité, et la fourberie de Merkus et d'Arkstée, qui sont de mauvais éditeurs, et des fripons fort ingrats, Comptez que mon amitié sera proportionée à votre exactitude et a votre zele

à V.

Monsieur George Conrade
Walther etc."

Auf sein Gesuch hatte Walther das Privileg erhalten, und es erging deshalb unter dem 8. März 1748 eine königliche Verordnung an die Leipziger Bücher-Commission, es sei den Arkstée und Merkus, die neben ihrem Amsterdamer Hauptgeschäft laut Leipziger Adreß-Post- und Reise-Calender bis 1774 einen Bücher-

Digitized by Google

laden in Leipzig besaßen, das Vorhaben nachdrücklich zu inhibiren, und über den Erfolg zu berichten. Dieser Bericht vom 28. Mai 1748, gleichfalls im Besitz des Königl. Hauptstaatsarchives, besagt nun, daß die Holländer erklärten,

die Buchhändler Étienne Ledet und Jaques Des Bordes in Amsterdam hätten zuerst das Verlagsrecht der Oeuvres de Voltaire vom Autor selbst erhalten und solche bereits im Jahre 1736 in vier Bänden in 8° mit des Auctoris Wissen und Willen und mit 15jährigem Privilegio der Generalstaaten gedruckt und herausgegeben, Voltaire solche selbst mit eigener Hand in des Ledet's Behausung corrigiret, verbessert und nachgesehen; wie aber nach einiger Zeit Jaques des Bordes verstorben, hätten sie dessen Portion von deren Exemplaren derer Oeuvres de Voltaire sowohl als dessen Histoire de Charles XII. nebst dem Holländischen Privilegio und Verlagsrechte im Jahre 1743 in öffentlicher und gerichtlicher Auction mit schweren Kosten an sich gekaufft, und nebst Ledet bereits im J. 1744 den 5ten und Anno 1745 den 6ten Band von diesen Oeuvres drucken lassen, zu welchen beyden Bänden der Autor ihnen und Ledet als rechtmäßigen Verlegern die Continuationes und Pieçen von Zeit zu Zeit selbst fourniret und zugesendet, so sie durch des Auctoris eigenhändigen Brief und Manuscripte beweisen könnten. Hiernächst erhellete auch aus beygefügten Titelblatte, daß sie bereits in den Jahren 1743—45 und also lange vorher, ehe Walther an seine Edition gedacht, diese Werke in 6 Octavbänden auflegen lassen, und darüber das Privilegium der Generalstaaten in Holland mit großen Kosten an sich gebracht, und würden sowohl Walthers als auch ihre Handelsbücher zeigen, daß Walther in den Jahren 1744 und 1745 viele Exemplaria von dieser Edition von ihnen bekommen. Walthers gegen sie geführte Beschwerde sei also ganz ungegründet, weder könne Walther von einem Nachdruck noch von unerlaubter Anmaßung fremden Eigenthums reden, vielmehr fiele diese Beschuldigung auf Walthern selbst zurücke, indem er durch seine neue Auflage ihnen an ihrem mit vielen Kosten erlangten Verlagsrechte und Privilegio zu schaden gesuchet, da ihm bekannt seyn müsse, wie getreulich unter denen Buchhändlern aller Nationen das Verlags-Recht, es möchte solches privilegiret oder nicht privilegiret seyn, beobachtet zu werden pflegte. Auch rechtfertige Voltaire's Verfahren Walther's Unternehmen nicht, und wenn sie diejenigen Zusätze, welche sie sowohl von dem Auctore selbst bekommen, als auch diejenigen, so der in Trevoux erfolgten neuen Auflage beygefüget, in einem 7ten Bande zu liefern entschlossen, und das Publicum durch ein besonderes Avertissement von ihrem Vorhaben benachrichtigen ließen, so würde weder das Publicum noch der Autor, viel weniger Walther hintergangen. Sie hätten auch den

Digitized by Google

Landesherrlichen Respect in den geringsten Stücken nicht hintangesetzt, sie entrichteten die ihnen wegen ihres Leipziger Ladens als Churſächſ. Unterthanen aufgelegten Landesherrlichen Abgaben und lebten des Vertrauens, daß Seine Majestät sie als getreue Unterthanen bey ihrem so lange Jahre besessenen Rechte in Schutz nehmen werde, da sie nicht nur ihre unter churſächsischen Privilegiis allhier gedruckte Bücher sondern auch ausländische, und unter solchen auch bey ihrer Handlung in Holland gedruckte Bücher von hier aus in andere Länder vertrieben, und das baare Geld davor, welches außerdem nach Holland gehen würde, in hiesige Lande zögen, hiernächst auch dergleichen aus Holland denen innländischen Buchführern und Gelehrten um einen civilen Preiß in die Hände lieferten. Endlich sei die Aufnahme derer Druckereien und Papier-Manufacturen in hiesigen Landen auch dadurch befördert worden, daß sie bereits unterschiedene Werke von hiesigen Gelehrten ausarbeiten oder aus anderen Sprachen übersetzen und solche allhier auf schönes innländisches Pappier abdrucken lassen, als wodurch denn das Bücher-Commercium vermehret und baares Geld sowohl in hiesigen Landen aufbehalten, als auch aus fremden Landen herangezogen worden.

So der Bericht der Büchercommission, unterzeichnet: „Der Rath zu Leipzig". Unterdessen hatte Walther einen 7. Theil der Werke Voltaire's, worinnen die Histoire de Charles XII enthalten war, drucken lassen wollen, die Leipziger Akademie aber hatte die Censur verweigert, so lange ihm nicht Concession ertheilt sei. Als er aber beim König vorstellig wurde, er habe schon viele Tausend Thaler in diese Ausgabe der Werke verwendet und sich nicht nur gegen den Autor sondern auch gegen den Französischen Ambassadeur am hiesigen Kgl. Hofe obligiret, das ganze, in acht Tomes bestehende Werk auf der bevorstehenden Michaelismesse fertig zu liefern, so wurde ihm am 28. Juni 1748 die erbetene Concession ertheilt, um dieselbe Zeit aber ihm auch die Eingabe der Herren Merkus und Arkstée auf seine Bitte mitgetheilt, und er verfehlte nicht, unter dem 22. October 1748 auf diese folgende geharnischte Entgegnung einzureichen:

Das Verlagsrecht des vollständigen Buchs, wovon jetzt die Rede sei, welches sie auf einer Auction erstanden haben wollten, habe weder dem J. Desbordes, noch den Generalstaaten, sondern Voltaire zugestanden, und dieser habe lediglich ihm, Walthern, in folgendem Briefe seine wahren und völligen Werke zum Druck und Verlag überlassen:

„Mr. le Comte Algarotti, Monsieur!

M'ayant mandé que vous voulez faire une Edition complette de mes ouvrages, non seulement je vous donne mon consentement, mais

Digitized by Google

je vous aiderai, et je vous acheterai beaucoup d' exemplaires, bien entendu que vous vous conformerez aux directions que vous recevrez de ceux qui conduiront cette impression, et qui doivent vous fournir mes vrais ouvrages bien corrigés. Gardez vous de suivre l'Edition débitée sous le nom de Nourse à Londres, celle qui est intitulée de Geneve, celle de Rouën, et sur tout celles de Ledet, et d'Arkstée et Merkus à Amsterdam; ces dernières sont la honte de la Librairie, il n'y a guère de page ou le sens ne soit grossièrement alteré presque tout ce que j'ai fait y est defiguré, et ces ouvriers ont pour comble d'impertinence déshonoré leur Edition par les pieces infames qui ne peuvent étre ecrites, debitées et luës que par les derniers des hommes. Il me flatte que vous aurez autant de discernement qu'ils en ont en peu, c'est dans cette ésperance que je suis entierement à vous.

à Paris, 15. Juin 1747.

Voltaire."

Die mit Vorsetzung des Voltairischen Nahmens, vom Ledet, Merkus und Arkstée, in Amsterdam eintzeln herausgegebenen Tomi seien eine Sammlung theils verfälschter Voltairischer, theils aber von ihm gar nicht gefertigter Schriften, theils seien sie ein bloßer Nachdruck derer Englischen und Frantzösischen Editionen. Sollte wirklich, was nicht zu glauben sei, Voltaire Merkus und Arkstée Manuscripte und Correcturen geliefert haben [27]), so sei es ein destomehr zu detestirender dolus, wenn sie trotzdem auf die oben erwähnte Weise des Autoris gantze Arbeit defiguriret hätten und noch dazu fremde schändliche Pieçen eingeschoben. Hätte Voltaire ahnen können, in welcher Weise sie seine Werke mißhandeln würden, so würde er ihnen nie erlaubt haben dieselben zu ediren, noch deshalb jemahls mit ihnen contrahiret haben. Merkus und Arkstée aber hätten von vornherein die Absicht gehabt, ihre verstümmelte Edition mit mala fide eingeschobenen Sachen anzufüllen, denn sie sprächen ja in ihrem Zeitungsavertissement ausdrücklich, Sie würden fremde Sachen mit eindrucken, so zwar dem Publico, aber nicht dem Herrn Voltaire gefallen möchten, auch wollten sie alle diejenigen Vermehrungen besonders drucken, welche der Autor zu anderen Editionen machen möchte, und außerdem sagten sie ja klärlich, sie wollten in ihrem 7ten Tomo aus der in Trevoux erfolgten neuen Auflage die Zusätze nachdrucken. Wo bleibe denn hier das Vorgeben, als gründete sich die Merkus und Arkstéer Affter-Edition einzelner Schrifften auf des Autoris Manuscript und Correcturen? Überhaupt gehe ihm, Walthern, der Handel, den Jene mit Voltaire gehabt hätten, gar nichts an. Er, Walther, habe auf eine rechtmäßige und ehrliche Weise von dem Autore selbst, durch Vermittelung des Herrn Grafen Algarotti den Druck und Verlag derer sämmtlicher durchgehendt in eine ganz andre Form gebrachten und alleinigen Werke des Herrn de Voltaire, so wie sie weder Merkus und Arkstée noch sonst

Digitized by Google

iemand in der Welt, bis dato, complett gedruckt habe, an sich gebracht. Wenn ein aufrichtig gedrucktes Buch der Autor, wenn er es ändere, einem andern Verleger ganz rechtsbeständiger Weise überlassen könne, warum sollte dann dem Herrn von Voltaire nicht freystehen, seine Werke einem Tertio in Verlag zu geben? Das nachzudrucken, was Merkus und Arkstée unter Vorsetzung des Voltairischen Namens herausgegeben hätten, würde nach Voltaire's eigenem Ausspruche seiner Handlung eine Schande machen, und bei Vergleichung beider Ausgaben müsse der wesentliche und förmliche Unterschied auf allen Seiten einem jeden sachverständigen Leser sofort in die Augen leuchten. Folglich sei die gegentheilige Vorbildung, ob schiene es, als hätte er kein Privilegium über sein ehrlich erlangtes, von niemand iemahls verlegtes Buch sub- et obreptitie extrahiret, ein ungegründetes Gedichte. Hingegen sei zur Genüge dargethan, daß Merkus und Arkstée mit ihrem Supplement den Nachdruck seines wohlerlangten und privilegirten Buchs in Holland stückweise intendirten. Denn sie hätten zu ihrem Supplement weder ein Manuscript noch ein Recht vom Autore iemals erhalten, und wollten alle Vermehrungen, die der Autor nur machen könnte, besonders drucken lassen. Ihre vormahlige unächte Compilationes, welche sie wider Voltaire's Genehmhaltung vor seine Werke ausgeben, könnten ihnen ebenfalls kein Verlagsrecht beylegen, und hiernächst müßte man sehr unerfahren in der Buchhandlung, und in der re literaria seyn, wenn man nicht wissen sollte, daß das Verlagsrecht eines Buches, es sey privilegirt oder nicht, bey keiner Nation so oft und so vorsätzlich durch den Nachdruck beleidigt werde, als in Holland. Es komme fast kein Buch von Wichtigkeit, besonders in französischer Sprache, heraus, welches nicht ungescheut in Holland nachgedruckt werde. Eben deswegen gäben die Holländer keinem einzigen auswärtigen Buchhändler ein Privilegium über sein Verlags-Buch, damit den Holländischen Buchhändlern frei bleibe, alle ausländische Verlags-Bücher in Holland ungestraft und ungehindert nachzudrucken. Daher nun, und weil der Holländische Nachdruck eines auswärtigen Buches, davor der Holländer dem Autori die Arbeit nicht bezahle, auch keine Transportkosten aufwenden dürfe, nothwendig in Holland wohlfeiler sei als von dem auswärtigen Verleger, der dem Autori das Manuscript habe bezahlen müssen, sein Buch nach Holland geliefert werden könne, komme es eben, daß der auswärtige, z. E. der Churfächsische Buchhändler wenig oder gar nichts von seinen Verlagsbüchern gegen die in Holland herauskommenden Verlagsbücher zu troquiren [tauschen] vermöge, welches doch die Seele der Buch-Handlung sei; sondern der Holländer drucke das auswärtige Verlags-Buch nach, und wenn der Churfächsische oder andere auswärtige Buch-Händler ein in Holland herausgekommenes Verlags-Buch haben wolle, so müsse er es mit

Digitized by Google

baarem Gelde bezahlen. Dadurch würden Millionen auswärtiges baares Geld nach Holland gezogen und daher rühre es, daß die Holländischen Verlags-Bücher auswärts so theuer seien, ingleichen, daß auswärtige Buchhändler, weil ihnen in Holland durch den Nachdruck das Troquiren unmöglich gemacht würde, das Commercium ihrer Verlags-Bücher niemahls in solchen Flor bringen könnten, als die Holländer. Wenn nun denen Holländern, wie Merkus und Arkstée, die ihre Haupt-Handlung in Amsterdam hätten, über ihre Verlags-Bücher Kgl. u. Chur-Sächs. Privilegia gegeben würden, ein Chur-Sächs. Buchhändler aber niemahls ein Holländisches Privilegium erlangen könne, und außerdem noch den Holländern, die neben ihrer Buchhandlung in Holland einen beständigen offenen Buchladen in Leipzig hielten, vollends verstattet werden sollte, des Churfächs. Buchhändlers landesherrlich privilegirte Verlags-Bücher in Holland von Zeit zu Zeit nachzudrucken, so werde Se. Königl. Maj. von selbst ermessen, daß auf solche Weise das Bücher-Commercium aus Sachsen vollends gar nach Holland gezogen werden, und kein Churfächs. Buchhändler ein wichtiges Buch zu verlegen oder auswärts zu debitiren mehr im Stande sein, dadurch aber eine schwere Menge baares Geld vor fremde Bücher von Zeit zu Zeit aus Sachsen hinweg nach Holland kommen müsse. Hingegen würde zum augenscheinlichen Wachsthum des Bücher-Commercii in Churfächs. Landen gereichen, wenn Se. Maj. in Ansehung der Privilegien-Verweigerung sich des in der offenbaren Billigkeit und dem Völkerrecht gegründeten Juris retorsionis in Zukunft so lange gegen die Holländer bedienen wollte, bis die Churfächs. Unterthanen über ihre Verlagsbücher von denen Holländern wider den dasigen Nachdruck und Verkauf ebenfalls privilegirt würden. Wenn Merkus und Arkstée vorgäben, sie beleidigten als Kgl. Churfächs. Unterthanen den landesherrlichen Respect nicht, so sei es unstreitig eine Elusion des landesherrlichen Verboths, wenn ein Unterthan zu dem Ende eine That außerhalb Landes vornehme, damit der Zweck des landesherrlichen Verbotes möge gehindert und unterbrochen werden.

Möchten Arkstée und Merkus ihre aus Holland herzugeschafften Bücher durch ganz Teutschland oder ganz Europa vertreiben, und das Geld davor in Leipzig einziehen, so bleibe doch der Handlungs-Vortheil niemahln in Leipzig, oder in Churfachsen, sondern den Vortheil ziehe jedesmahl ihre Handlung in Holland, und die Gelder würden dahin, zu weitern nach Holländischer Buchhandlungsart eingerichteten Nachdrucks- und Monopolien-Negotio remittiret: folglich hätten hiesige Lande davon keinen Nutzen, sondern würden von dem baaren Gelde immer mehr und mehr entblösset. Einer von ihnen bleibe beständig in Holland, und der andere, der zu Leipzig sich aufhalte, sei mit nichts ansässig: er könne also, wenn er genug Kgl. Chur-Sächs. Bücher-Privilegia erlanget, und die hiesigen Buch-

Digitized by Google

händler außer Stand ihre Verlags-Bücher gegen Holländische Waare zu troquiren gebracht, mithin ihr Bücher-Commercium zum Vortheil der Holländer geschwächt habe, nach Holland zurückkehren, sobald es ihm beliebe. Je länger er aber, in zeitherigen Terminis, hier bleibe, je schlimmer werde es täglich mit der Buch-Handlung in Sachsen. Wenn diese Leute Bücher wohlfeil verschleuderten, so geschehe es nur solange, bis sie der innländischen Buchhändler Abkäufer an sich gewöhnt hätten, alsdann machten sie Preise so hoch als nur möglich und schickten das Geld nach Holland. Es cooperire folglich auch dieses Mittel zum Ruin der innländischen Buchhändler und zum unvermerkten Schaden des Publici. Und was endlich das wenige anlange, so Merkus und Arkstée bey ihren aus Sachsen nach Holland gezogenen höchstwichtigen Handlungs-Vortheilen durch den Druck einiger ihrer Verlags-Bücher denen hiesigen Druckereyen und Papier-Manufacturen zugewendet haben wollten, so würden innländische Buchhändler wahrhafftig weit mehr dergleichen als Jene thun können, und der Handlungs-Vortheil würde mit weit größerer Aufnahme des innländischen Bücher-Commercii, folglich auch derer innländischen Druckereyen und Pappier-Manufacturen, in denen Händen derer Sächsischen Buchhändler bleiben, wenn denen Merkus und Arkstée als Holländern so lange kein hiesiges Priviligium mehr gegeben würde, bis man in Holland denen Sächsischen Buchhändlern gleichmäßige Sicherheit und Privilegia wider den Nachdruck ihrer Verlagsbücher ertheilte.

Zum Schlusse bittet Walther, falls Merkus und Arkstée sich bei dem gegen sie erlassenen Rescripte nicht beruhigen sollten, denselben den quaestionirten Nachdruck bei Vermeidung der Cassation aller zu ihren Verlagsbüchern bekommenen Königl. Churſächs. Privilegien durch die Leipziger Bücher-Commission untersagen zu lassen.

Arkstée und Merkus waren damit aus dem Felde geschlagen, sie haben sich auch an einer anderen Voltaire-Ausgabe oder an einer Fortsetzung der von ihnen angefangenen nicht versucht. Der letzte, sechste Band derselben war im Jahre 1745 erschienen, und, wie aus Bengesco's Ausführungen ersichtlich ist, mit Unterstützung Voltaire's, der offenbar mit seinen Amsterdamer Verlegern anfangs gerade so liirt war — er hat ja sogar bei ihnen gewohnt! — wie später, nach der Verfeindung mit denselben, mit Walther.

Am 20. September 1755 beschwerte sich G. C. Walther darüber[28]), daß der Buchhändler Joh. Wilh. Harpeter in seinem mit Michael Gröll zusammen geführten Geschäfte einen Baseler Nachdruck des ihm am 5. December 1753 privilegirten Werkes:

Digitized by Google

Voltaire, Abrégé de l'histoire universelle verkaufe, und bat, den pp. Harpeter mit der angedrohten Strafe von 40 Rheinischen Goldgülden zu belegen, wovon 20 der Rentkammer und 20 ihm gehören sollten, und außerdem in Harpeter's Geschäft nach anderen Exemplaren Haussuchung zu halten. In der That findet sich in dem „Catalogue des livres etc. qui se trouvent chez J. G. Harpeter et M. Gröll marchans libraires à Dresde 1755" der Titel: „Abrégé de l'Histoire universelle depuis Charle Magne jusques à Charle V. par Mr. de Voltaire", aber, als der Rath die Entscheidung in der Sache der Wittenberger Juristenfacultät überließ, beschworen Harpeter und Gröll, daß sie im Ganzen sechs Exemplare des Nachdrucks auf der Frankfurter Messe bei Knoche und Eßlinger gekauft hätten, ohne zu wissen, daß der Text desselben identisch mit dem dem Walther privilegirten „Essai sur l'histoire universelle etc." sei, von dem sie auch schon fünf abgesetzt gehabt hätten, als sie auf das Walther'sche Privileg auf der Leipziger Messe vom Bücher-Inspector aufmerksam gemacht worden seien. Wegen des abweichenden Titels hätten sie auch dann noch ein Unrecht nicht ahnen können, und, da die genannte Juristenfacultät erklärt hatte, falls sie dies beschwörten, sei weiter nichts in der Sache zu thun, als daß jede Partei die Hälfte der Kosten bezahle, so endete der Proceß damit, daß Harpeter und Gröll je 3 Reichsthaler 9 Groschen 3 Pfennige und Walther 3 Reichsthaler 15 Groschen 6 Pfennige zu bezahlen hatten.

Schon das nächste Jahr brachte einen neuen Proceß.[29])

Am 14. Mai 1756 hatte nämlich G. Conr. Walther ein Privileg auf eine Ausgabe der „Fables choisies, mises en vers, par Mr. de la Fontaine, avec Figures" vom König erhalten. Nun hatte aber bereits am 26. November 1753 Elias Luzac junior in Göttingen, angeblich ein Buchhändler, in Wirklichkeit aber, wie er am 18. October 1756 unterschreibt, Königl. Groß-Brit. und Churf. Braunschw.-Lüneb. Ober-Commerz.-Commissarius, ein solches über verschiedene Bücher und darunter auch über „Les Fables de Lafontaine avec figures et sans figures" in französischer Sprache, in allen Formaten erhalten. Es vergingen aber drei Jahre, und Luzac, der nach einem bei den Acten befindlichen Promemoria Walther's an keine Lieferung des Buches dachte, obwohl er es nach den Meß-Katalogen öffentlich debitirte und distrahirte, hatte es

Digitized by Google

überhaupt gar nicht drucken lassen, wollte dies auch überhaupt nicht thun, sondern hatte nur eine starke Anzahl der Fables de Lafontaine aus der Auction der Chatelain'schen Buchhandlung zu Amsterdam erstanden und verbreitete diese anstatt der von ihm angekündigten Ausgabe, lieferte aber auch von jener die stipulirten Exemplare nicht an die Leipziger Bücher-Commission, sondern der Bücherinspector Haubold in Leipzig sendete die Exemplare unmittelbar an die Geheime Canzlei, von wo sie an das Ober-Consistorium vertheilt wurden. Als daher nach drei Jahren der Commerzien-Rath Walther um ein Privileg für den Druck der Lafontaine'schen Fabeln nachsuchte, fand man um so weniger Bedenken, es ihm zu geben, als aus dem Titel der Luzac'schen Ausgabe nicht einmal geschlossen werden konnte, ob Luzac die Fabeln in Prosa oder in Versen herausgeben wollte. Trotz alledem wagte es Luzac, gegen Walther als Nachdrucker zu agiren. Dazu hatte er nicht einmal Kupfer stechen lassen, sondern wollte, wie Walther nachwies, die der Walther'schen Ausgabe nachstechen lassen, falls er Subscribenten fände.

Die Bücher-Commission (vgl. über die kurfürstlich sächsische Bücher-Commission zu Leipzig im Archiv f. d. Gesch. d. Deutschen Buchhandels. Bd. 9 S. 47 ff. den Aufsatz A. Kirchhoff's), heißt es in dem Promemoria Walther's u. A., sei durch Rescript vom 17. December 1756 angewiesen worden, über den Fall Erkundigung einzuziehen, hatte es aber bis dahin noch nicht gethan. Wolle Einer, wie Luzac gethan, statt einer ihm erlaubten eigenen Auflage, nur andere auswärtige Editiones einführen und debitiren, so könne ihn auch das Privilegium wider den Nachdruck einer nicht von ihm selbst aufgelegten Edition nicht schützen; Luzac's Privileg laute nicht auf Lafontaine's Fabeln allein, sondern noch über andere Bücher, von denen er eben so wenig Exemplare eingeliefert habe. Luzac's Privileg sei wegen Nichterfüllung der Bedingungen längst erloschen, und solange die von Luzac herauszugebende Auflage nicht erschienen sei, könne ein Nachdruck seitens Walther's nicht statuirt werden, der Nachdruck aber eines auswärtig ohne hiesiges Privileg edirten Buches sei nicht verwehrt. Mittelst Rescripts vom 2. Mai 1757 wurde trotzdem Walthern das ihm ertheilte Privileg wieder abgefordert, weil er bei seinem Gesuch um ein Privileg verschwiegen habe, daß ihm das Luzac'sche bekannt gewesen sei, und trotz seiner Appellation wurde dem Luzac durch Rescript vom

Digitized by Google

5. Mai 1758 noch eine Frist bis zum 2. Mai 1759 gesetzt, binnen welcher er bei Verlust des Privilegs die stipulirten Exemplare der von ihm versprochenen Ausgabe einreichen solle, widrigenfalls man wegen der von Walther eingewandten Appellation des ferneren zu resolviren wissen werde. Und dabei blieb es auch, trotzdem daß Luzac gegen die praeclusivische Frist des 2. Mai 1759 vorstellig wurde, weil seine Absicht war, vor Beginn seines Unternehmens erst eine gehörige Anzahl von Subscribenten sammeln zu wollen. — Die Luzac'sche Ausgabe erschien endlich in Leiden von 1761—1768.

Was Walther's Verhältniß zu J. J. Winckelmann betrifft, so geben dafür einigen Anhalt des Letzteren Briefe, — leider sind die Walther'schen, wenn überhaupt noch vorhanden, unbekannten Aufenthalts. Einen so unternehmenden Verleger, wie G. C. Walther war, konnte der angehende Schriftsteller Winckelmann gut gebrauchen. Dieser war im Jahre 1748 vom Grafen Bünau, dem Besitzer des Rittergutes Nöthnitz bei Dresden, der an einer großen Reichshistorie arbeitete, angestellt worden und benutzte die Nachbarschaft Dresdens, um neben seinen bibliothekarischen Arbeiten die reichen, dem Hofe gehörigen Schätze an Kunstsachen und Alterthümern zu studiren, wobei er um so mehr Förderung fand, als er, obwohl Protestant, rasch mit dem Jesuiten und Beichtvater des Königs, Pater Rauch, genau bekannt geworden war. Vergebens sehen wir uns in Justi's Leben Winckelmann's danach um, daß dieser auch in seinem Verleger C. G. Walther einen bedeutenden Förderer gefunden hat; nur in Bd. 1 S. 384 lesen wir:

> Nach der Erzählung Winckelmann's selbst (4. Juni 1755) war der Anfang seiner Arbeit, betitelt „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst", mit der er seinen Weltruhm begründete, für einen kleinen Buchhändler in Dresden bestimmt, „dem ich sie entwarf, auf Anregung eines Bekannten, um eine Monatsschrift dadurch in einiges Ansehen zu bringen".

Dieser kleine Buchhändler hatte aber den Muth, von 1755 an bis 1767, obwohl wegen der Fridericianischen Kriege Deutschland kein günstiger Boden für theuere Verlagsunternehmen sein konnte, nach und nach fast alle Arbeiten Winckelmann's untadelhaft ausgestattet erscheinen zu lassen, die neben anderen länger als ein halbes Jahrhundert in seinen Magazinen lagerten und sich nur

Digitized by Google

langsam verkauften. Trotzdem war Walther immer bereit, Winckelmann's Bestrebungen zu unterstützen, und blieb ihm auch nach seinem Uebertritt zur katholischen Kirche und nach seinem Weggang nach Rom ein wohlwollender Berather und helfender Freund bis zum Tode. Winckelmann erbat vielfach nicht unbedeutende Geldvorschüsse von dem dazu immer bereitwilligen Walther; die zahlreichen Danksagungen und Quittungen über das Empfangene liefern hierfür unwiderlegliche Beweise. Der Wohlstand Walther's, des thätigen, umsichtigen und streng rechtlichen Geschäftsmannes, erlaubte diese und andere, armen Autoren gewährte Unterstützungen, die er stets mit der feinfühlendsten Zartheit spendete und die immer wohlthuend, niemals verletzend für den Empfänger wirkten.[80]) Walther's Wesen und Winckelmann's in seinen Briefen zur Schau getragenen Glätte entsprechend war denn auch Beider Verhältniß zu einander äußerlich wenigstens ein sehr gutes, aber aus den an Andere gerichteten Briefen Winckelmann's kann man auch Verschiedenes herauslesen, besonders, daß die Freundschaft mehr auf Walther's Seite zu finden war. Schon der Anfang der Geschäftsverbindung war insofern ein eigenthümlicher, als Walther beschuldigt wurde, vom Pater Rauch sich hinter Winckelmann's Rücken die Erlaubniß zu einer größeren Auflage der „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke u. s. w." verschafft zu haben, die Winckelmann aber hintertrieb.[81]) Trotzdem bot Letzterer am 28. November 1756 von Rom aus Walthern den Verlag eines kleinen Werkes von etwa 16 Bogen über Ergänzung der Statuen und anderer Werke des Alterthums an, appellirte an Walther und meinte, er wisse, er habe es mit einem Manne zu thun, der die wahre Ehre kenne, sein Freund sei und ihn lieb habe.[82]) Am 26. Semptember 1758 entschuldigt er sich bei Walther, daß er dem Buchhändler Geßner in Zürich eine kleine Schrift in Verlag gegeben habe; er sei aber Geßner zu Dank verpflichtet gewesen, weil dieser ihm mit einem Wechselbrief geholfen, und die zweite Auflage der Schrift solle Walther haben. Schon im Jahre 1759 war zwischen Walther und Winckelmann ein Vertrag über dessen „Geschichte der Kunst des Alterthums" abgeschlossen worden, wonach Ersterer für den Bogen einen Ducaten zahlen sollte, und der Kurfürst ertheilte auch das Privileg, aber Dyck in Leipzig bot nach einigen Monaten einen Louisd'or. Was nun? Winckelmann veranlaßte Walther am

Digitized by Google

7. October 1759, einen neuen Vergleich einzugehen, wonach Walther ihm Kupfer und Zeichnungen, welche er machen lassen werde, so bezahlen sollte, wie er sie bezahlt habe.[33]) Aber schon am 24. October schreibt er an Stosch, er müsse zwar Walthern den Druck lassen, aber er wolle ihm denselben so kostbar durch die Kupfer machen, daß er entweder abstehen oder Alles von Heller zu Pfennig bezahlen solle![34]) Am 30. October 1759 schreibt er an den Kreissteuereinnehmer Weiße in Leipzig, wenn seine „Geschichte der Kunst des Alterthums" in deutscher Sprache erscheine, so solle sie Walther haben, denn Wort müsse er halten. Die Kosten des dritten Kupfers seien Letzterem ein Stein des Anstoßes gewesen, aber man arbeite jetzt am vierten, und er werde fortfahren, Alles, was er erschwingen könne, an dieses sein Erbtheil zu wenden, denn sonst habe er nichts.[35]) Daß er selbst mit seinem Verhältniß zu Walther nicht zufrieden war, ergiebt sich aus zwei Briefen an Geßner in Zürich vom 17. Januar 1761 und an Usteri ebendaselbst vom 14. November 1761, denn Ersteren bittet er um einen Rath, wie er aus der Verwickelung mit Walther herauskommen könne, er sei ja wie ein Kind, ohne Erfahrung in dergleichen Sachen und weich wie Wachs am Feuer[36]), während er sich gegen Usteri dahin äußert, er müsse sich die Sache vom Halse schaffen, da er nicht eher an etwas Anderes mit gänzlicher Aufmerksamkeit denken könne.[37])

Mittlerweile hatte Winckelmann die ersten Hefte der „Geschichte der Kunst des Alterthums" an Walther gesandt, aber am 18. Juni 1762 theilt er dieses Volkmann in Hamburg mit der Bemerkung mit, er fürchte, es werde ihm wegen des Geldmangels in Sachsen gehen, wie mit seiner Schrift von der Baukunst, die zwei Jahre in des Verlegers Händen gewesen sei.[38]) In der That erschien die „Geschichte der Kunst des Alterthums" erst im Jahre 1764, aber Walther's Schuld war dies nicht, denn Winckelmann lieferte erst am 15. October 1763 die letzten Blätter des Manuscriptes davon ab. Ursprünglich hatte Walther beabsichtigt, wie sich aus einem Briefe Winckelmann's an Usteri vom 22. Mai 1763 ergiebt, das Werk bogenweise übersetzen und außer in deutscher Sprache auch in französischer Uebersetzung erscheinen zu lassen, falls er einen tüchtigen Uebersetzer fände. Dies war aber offenbar nicht der Fall, denn am 22. December 1764 schreibt Winckelmann an Walther,

Digitized by Google

eine Nachricht aus der „Gazette littéraire de l'Europe“ zeige, daß Letzterer als Buchhändler nicht auf seinen Vortheil gedacht habe. Die „Geschichte der Kunst“ solle in Paris in französischer Sprache erscheinen, der Gewinn müsse aber doch ein beträchtlicher sein, und Walther hätte da die Kosten nicht scheuen, sondern das Werk bogenweise übersetzen lassen sollen.

Am 19. October 1765 bedankt sich Winckelmann für Uebersendung von 44 Zecchini Romani, d. h. etwa 880 Mark, davon 30 à conto des bevorstehenden Druckes der „Allegorie“. Am 4. Januar 1766 verspricht er Walthern, nachdem ihm dieser sichere Nachricht vom Druck einer Pariser Uebersetzung der „Geschichte der Kunst des Alterthums“ gegeben, er wolle, falls Walther gleichfalls eine französische Uebersetzung herausgebe, damit er nicht ein bloßer Drucker sei und sein Druck einen Vorzug vor dem Pariser habe, dafür sorgen, so viele Aenderungen und Zusätze zu machen, daß der Unterschied nicht zweifelhaft bleiben solle. Leider ist es bei der Absicht geblieben.

Und weiter blieb Walther opferbereit; forderte doch Winckelmann in einem Briefe vom 1. März 1766 für den Bogen der „Anmerkungen über die Geschichte der Kunst“ drei Zecchini, obwohl sie 24 Bogen stark würden, d. h. etwa 1400 Mark, weil die Arbeit eine sehr wichtige, schwere, nöthige und nützliche sei; er rechne auf Walther's Billigkeit — und Erkenntlichkeit! Daß Letzterer zugestimmt hat, darf man daraus schließen, daß Winckelmann am 20. März schon schreibt, er habe mit Vergnügen Walther's Antwort über den neuen Verlag erhalten, er gewinne aber bei der Arbeit nichts, sie werde ihm sauer, und er wünschte reich genug zu sein, um, wie er es mit seiner ersten Schrift gethan, Alles selbst drucken zu lassen und hernach verschenken zu können. Da nun die „Anmerkungen“ nicht sofort erschienen, wurde Winckelmann ungeduldig und schrieb am 28. Juni 1766, er sehe, daß der Druck der „Anmerkungen“, der gegebenen Versicherung entgegen, noch nicht angefangen sei. Er wisse nicht, wie Walther sich einbilden könne, daß er, Winckelmann, in dem Werke selbst eine Widerlegung zweier Hallenser, deren einer [Lessing] ein junger Bärenführer sei, einflicken könne. Er habe nicht geglaubt, daß daher ein Vorwand erwachsen sollte, den Druck seiner Arbeit vielleicht noch ein halbes Jahr aufzuhalten. Er habe in der Vorrede von den Arbeiten

Digitized by Google

der Hallenser Gebrauch machen wollen, nun werde er ihrer gar nicht gedenken. Ja, in einem Briefe an Muzel-Stosch giebt er seiner Verstimmung gegen seinen Verleger noch anderen Ausdruck, indem er behauptet, die ungeheuere Auflage, die Walther von der „Geschichte der Kunst" habe drucken lassen, halte eine zweite Auflage zurück, er ergänze aber mit „Anmerkungen" über diese Geschichte, die auf bevorstehender Michaelismesse abgedruckt sein sollten[39]), dies sei die conditio sine qua non, unter der er Walthern das Werk überlasse, das ungefähr 36 Bogen Großquart haben werde. Aus den oben erwähnten 24 sollten also nun 36 werden, aus etwa 1400 Mark etwas über 2000, und Walther mag wohl damit nicht nur nicht einverstanden, sondern aufgebracht gewesen sein, sonst würde Winckelmann ihm nicht unter dem 16. August geschrieben haben: wenn Walther ungehalten gegen ihn sei, so verdiene er es, Walther solle ihn aber nicht durch Stillschweigen züchtigen. Lessing's Buch habe er erhalten und nehme sein Urtheil zurück. Indessen das Stärkste, was Winckelmann an Gehässigkeit geleistet hat, kommt in dem Briefe an Muzel-Stosch vom 25. Juli 1767 vor, in dem es unter Anderem heißt: er wolle eine neue Auflage der „Geschichte der Kunst" in Berlin auf seine Kosten drucken lassen, Walther werde sich dann dem Teufel ergeben, möge sich aber zufrieden stellen, er habe Zeit genug gehabt, seinen Druck zu verkaufen, er habe ihn mit dem Honorar schändlich hintergangen, denn ein Louisd'or pro Bogen sei ausgemacht gewesen, und einen Ducaten habe Walther ihm geschickt, weil der Preis desselben auf einen Louisd'or gestiegen sei! Walther hat ihm noch mitgetheilt, daß die „Anmerkungen zur Geschichte der Kunst" erschienen seien, dann scheint der briefliche Verkehr zwischen Beiden aufgehört zu haben, und im Juni 1768 wurde Winckelmann bekanntlich in Triest auf der Rückreise von Dresden nach Italien ermordet.

Von anderen hervorragenden Männern gehörten Ewald von Kleist, dessen Lieder und Sinngedichte im Jahre 1757 bei Walther erschienen[40]), Gleim in Halberstadt und im Jahre 1750 der Erzbischof von Prag[41]) zu den Autoren der Hofbuchhandlung. Walther muß im Jahre 1756 laut Leipziger Adreß-, Post- und Reise-Calender auch in Leipzig ein Zweiggeschäft gehabt haben, über das aber sonstige Nachrichten fehlen. Der Meßkatalog des Jahres 1772 weist von ihm 29 Werke auf, welche bei der Walther'schen Hof-

Digitized by Google

buchhandlung Dresden und Warschau als Sitz angeben. Ueber den Verlag der Walther'schen Hofbuchhandlung geben zahlreiche am Schlusse dieser Arbeit zusammen verzeichnete Kataloge Auskunft, hier sei nur noch erwähnt, daß G. C. Walther sogar eine Zeitung, die zwei Mal wöchentlich erschienenen „Dreßdnischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen" auf das Jahr 1743 in 102 Stücken (4°) erscheinen ließ. In dem beim Aufhören derselben beigegebenen Schlußwort sagt er:

„Ob wir gleich an der großen Menge gut und schlecht gemischter Scribenten die sichersten Bürgen haben, daß es uns am Stoffe niemals mangeln könne; So finden wir doch für eine Wochenschrift nichts zuträglicheres, als wenn dieselbe zu gehöriger Zeit wieder abtritt, und dem Reiche der Abwechselungen nicht zum Nachtheil gereicht."

Es scheint also doch, daß entweder die Scribenten oder Abnehmer gefehlt haben, jedenfalls kann der Stoff nicht in Uebermenge geboten worden sein, da der Raum der letzten Seiten zu Bücheranzeigen verwendet wurde.

Wenn etwas von dem hohen, idealen Standpunkt zeugt, den Walther als Buchhändler eingenommen und behauptet hat, so sind es unzweifelhaft die von ihm in den Jahren 1771 und 1772 herausgegebenen Kataloge der in lateinischer und der in französischer, italienischer und englischer Sprache erschienenen Bücher, denen, wie er in der Vorrede zum ersteren schreibt, noch ein solcher der deutschen Bücher seines Lagers folgen sollte. Denn er wollte den Bibliophilen und Buchhändlern helfen, die wegen mangelnder Hülfsmittel viel Zeit mit Suchen verschwendeten. Er bot in dem lateinischen, alphabetisch angeordneten Kataloge die Titel von über 9000 Werken aller Art dar, denen ein vorzügliches Sachregister beigegeben war; dem etwa 7000 Nummern starken Katalog der französischen u. s. w. Werke aber, der systematische Anordnung hat, gab er ein über 70 Seiten starkes Verfasser- und Sachregister bei, damit ein für damalige Zeit werthvolles literarisches Hülfsmittel schaffend. Ja, er hoffte sogar, wie er am Schlusse der lateinischen Vorrede des lateinischen Kataloges sagt, darauf, daß dieser oder jener durch Walther's Vorgehen angespornt werde, zu Bibliotheks- oder Buchhändler-Katalogen ähnliche Indices zu machen. Was die Bibliotheken betrifft, so hat er sich leider getäuscht, es blieb meines

Digitized by Google

Wissens den amerikanischen Bibliothekaren vorbehalten, zuerst durch alphabetische Sachregister ihren Beamten und den Forschenden Zeit zu sparen. Im französischen Kataloge mußte Walther, wie er in der französischen Vorrede erklärt, die alphabetische Anordnung aufgeben, weil er zu viel Anonyma aufzunehmen hatte, die er aber nach Kräften ihren Verfassern zuzuweisen sich bemühte. In der Vorrede zum französischen Kataloge weist er auch allerhand Einwände, die gegen seine Kataloge gemacht wurden oder werden könnten, in höflichster Form zurück, so, daß er wegen Schwankens der Preise solche nicht angegeben, daß sein Büchervorrath kein wüstes Sammelsurium, sondern bestimmt sei, den verschiedensten Bedürfnissen zu dienen; endlich habe er die Kataloge nicht drucken lassen, um sich zu brüsten, sondern weil er aus seinem Berufe ein Studium gemacht habe. Er hoffe, es werde Personen geben, die ihm die Gerechtigkeit widerfahren ließen, daß er, wenn auch nicht das Ziel erreicht, so doch das Beste gewollt habe, was gewiß nicht tadelnswerth sei. Die Ansichten über Walther's Geschäftsgebahrungen gehen auseinander, wie im „Archiv für die Geschichte des Deutschen Buchhandels" XIV. S. 160 der Kirchhoff'sche Aufsatz zeigt, denn bezüglich seiner Ausgaben der Werke Lafontaine's, Voltaire's u. a. wird er dort kurzweg Nachdrucker genannt. Aber gerade bezüglich Voltaire's verdient er dieses Beiwort nicht, und Lafontaine war schon 1695 gestorben, so daß die Walther'schen Ausgaben wohl nicht unrechtmäßige waren.

Am 30. (nach anderer Angabe am 29.) Januar 1778 war Georg Conrad Walther[41a]), mit Hinterlassung einer Wittwe und der Söhne Conrad Salomon, Georg Paul und des unmündigen Georg Friedrich Walther, 72 Jahre alt gestorben, und das Gericht hatte den Laden versiegelt.[42]) Der Rath aber fühlte sich dadurch in seinen Rechten gekränkt und beschwerte sich am 31. Januar beim König, weil ihm das als judex loci zugekommen wäre. Dieser ertheilt aber am 23. März dem Oberamtmann zu Dresden den Bescheid, es solle bei der auf Ansuchen der Erben veranstalteten Obsignation und Resignation sein Bewenden haben, und er möge mit der resignation des übrigen Nachlasses gehörig verfahren. Von Walther's Söhnen hatte der ältere, Conrad Salomon Walther, die Buchdruckerkunst erlernt, die beiden anderen jedoch übernahmen die väterliche Buchhandlung. Um den Erstgenannten in Dresden festen

Digitized by Google

Fuß fassen zu lassen, jedenfalls auch um ihn bei Verlagsunternehmen zu verwenden, hatte der Verstorbene am 24. August 1751, als dieser noch als Lehrling in Altenburg arbeitete, das Gesuch beim König eingereicht, diesem Sohn, den er bestmöglich habe unterrichten lassen, die Antwartschaft auf die Stelle eines Hofbuchdruckers zu geben, für den Fall, daß die Wittwe des Hofbuchdruckers Stössel mit dem Tode abgehen sollte.[43]) Aber so rasch ging das doch nicht, denn am 1. September 1751 wurde die Landesregierung zur Berichterstattung veranlaßt, und die verwittwete Stössel erklärte in einer Gegeneingabe vom 7. September 1751, es befremde sie sehr, daß Walther hinter ihrem Rücken solches Vorhaben schmiede, sie benöthige überhaupt eines Adjuncten gar nicht, theils weil sie noch selber von dem „Vigeur" und Kräften sei, der Hofbuchdruckerei vorzustehen, theils weil sie einen tüchtigen Factor habe. Walther scheine aber die Absicht zu haben, die ihm gehörige Harpeterische Druckerei aus Friedrichstadt in die Residenzstadt zu ziehen und sie zu schädigen; sie bitte also, das Walther'sche Gesuch abzuweisen und die Anwartschaft auf die Hofbuchdruckerei vielmehr ihrem Vetter, dem aus der Bergischen Familie stammenden, im 33. Lebensjahre stehenden Johann Carl Krause zu verleihen. Conrad Salomon Walther war damals erst 15 Jahre alt! Die Ansicht der Landesregierung (22. September 1751 auf Bl. 362) ging nun dahin, es würde Walthern wohl zu gönnen sein, wenn er nach Ableben der Stösselin eine zierliche und wohl eingerichtete Druckerei in Dresden anlegen könnte, und sein Sohn, wenn er sich dazu qualificirte, als Hofbuchdrucker angenommen würde, aber zur Zeit wisse man ja gar nicht, ob er sich dazu qualificire, und so möchte doch wohl mit Ertheilung des Decrets noch Anstand genommen werden. So entschied denn auch der König am 2. März 1753, daß aus Rücksicht auf gute Führung der Hofbuchdruckerei durch die Bergen, später Riedel und durch den Ehemann der Stösselin, Johann Conrad Stössel, deren Vetter Krause das Anwartungsdecret erhalte und als Hofbuchdrucker adjungirt werde. Am 21. November 1768 erlangte Krause dann das Privileg als Hofbuchdrucker, nachdem die Stösselin zu alt geworden war, um das Geschäft weiter führen zu können.

Aber schon früher, nämlich am 12. December 1763, hatte Georg Conrad Walther beim Regenten das Gesuch um Concessionirung einer in Dresden zu errichtenden Druckerei eingereicht.[44])

Digitized by Google

Er habe gefunden, daß er sich, um seine Drucke zu erhalten, viel nach auswärts habe wenden müssen, und das habe ihn bewogen, seinen Sohn Conrad Salomon einige Jahre lang in die berühmtesten auswärtigen Buchdruckereien zu schicken; er habe ihn auch einige Jahre lang in der Königl. Buchdruckerei in Paris arbeiten lassen und gedenke nun mit allerhöchster Genehmigung selbst hier eine Druckerei nach berühmten Mustern anzulegen. Obwohl nun der Rath am 31. März 1764 sein Gutachten darüber dahin abgab, daß Walther seine Verlagsartikel nicht in Dresden drucken lasse, die drei privilegirten Buchdrucker also nicht geschädigt würden, wenn er sich seinen Verlag selbst drucke, so wurde am 1. Mai 1764 Walther mit seinem Gesuche vom Administrator Prinzen Xaver doch abgewiesen, zugleich aber den drei Privilegirten aufgegeben, „sich bei ihren Druckereien jederzeit guter Littern und Pappiers zu gebrauchen, damit man nicht zu anderer Anordnung bewogen werde". Walther ließ sich indessen dadurch nicht abschrecken, sondern stellte die Verhältnisse nochmals eindringlich dar und erklärte sich schließlich dazu bereit, sich nur auf den Druck eigenen Verlages und desjenigen, was außerhalb Dresdens zum Druck befördert werde, zu beschränken. Die darüber gehörten drei Buchdrucker stellten nun in 16 Paragraphen auf, Walther's Angaben seien ja nur Vorwände zur Erreichung seines Zweckes. In Dresden könne man den feinsten, zierlichsten Druck in allerlei Sprachen erhalten, die sächsischen und Dresdener Buchdrucker hätten nicht nöthig, sich vor der Weisheit des jungen Walther zu verstecken, und dann, wenn auch Walther nur eigenen Verlag zu drucken sich verpflichte, so werde er doch unter der Hand auch Anderes drucken und sie schädigen. Die Stössel'sche und die Krause'sche Buchdruckerei seien übrigens zwar in einem Hause untergebracht, aber zwei getrennte Geschäfte, und es gebe mithin in Dresden drei Druckereien, die immer gewesen, wozu noch eine in Friedrichstadt gekommen sei, und mehr seien weder nöthig noch nützlich. Trotzdem ertheilte Prinz Xaver Walthern am 8. Februar 1765 die Concession zur Errichtung einer Buchdruckerei, aber mit den von ihm selbst vorgeschlagenen Einschränkungen, die späterhin sehr lästig wurden. Als jährlichen Kanon sollte er dafür drei Thaler an die Rentkammer zahlen.[45]) Am 15. November 1766 ernannte Prinz Xaver den Conrad Salomon Walther auf sein Ansuchen zum Hofbuchdrucker, jedoch sollte dieses Prädicat

Digitized by Google

weder den Besitzer von der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den gemeinen Beschwerungen befreien, noch durch seine Druckerei der bereits privilegirten Hofbuchdruckerei im mindesten präjudicirt werden.[46]) Am 20. Juli 1776 legte Conrad Salomon Walther[47]) zusammen mit dem Factor der Harpeter'schen Buchdruckerei, Hermann Wilhelm Harpeter, den Eid ab, daß er weder in Theologicis, noch Juridicis, noch Medicis, noch Philosophicis, weder über den Hof noch über die Regierung je etwas drucken lassen wolle, ohne zuvor die Erlaubniß erhalten zu haben, und am 20. Februar 1780 mit Harpeter und Weinhold zusammen das Angelöbniß, betreffend die Innehaltung der Censurvorschriften vom 11. Januar 1780, an Eidesstatt mittelst Handschlages. Aber Andere nahmen es offenbar nicht genau mit der Censur, vielmehr klagte ein am 7. April 1786 erschienenes kurfürstliches Rescript über Ueberhandnehmen sträflicher Frechheit im Schreiben, und deßhalb wurden Walther und die übrigen Buchdrucker am 6. Mai 1789 von Raths wegen auf die Verordnung vom 11. Januar 1780 aufmerksam gemacht. Bereits am 14. Januar 1792 erschien abermals ein Rescript wegen Erhaltung des öffentlichen Ruhestandes, und auch dies wurde den Dresdener Buchdruckern vorgelesen, wie nicht minder ein solches ähnlichen Inhalts vom 18. April desselben Jahres. Ein anderes Mal, am 18. Mai 1799, mußten sie wieder durch Rescript vom 29. März d. J. an das Mandat vom 27. Februar 1686 erinnert werden, daß auf jeder Druckschrift Druckort und Verleger genannt sein sollten u. s. f. — Ein Gedicht des Dresdener Localdichters Hohlfeld, betitelt „Dem Andenken unsers verewigten Principals . . . C. S. Walther, Churf. Sächs. Hofbuchdrucker und Hofbuchhändler, gewidmet von sämtlichen Mitgliedern in des sel. Verstorbenen Officin. Dresden, am 30. May 1805", lobt den Verstorbenen als Menschenfreund, der den Dürftigen erquickte, seine Weisheit, Rechtlichkeit und Tugend. Bekannt gemacht hat er sich besonders als Bibliograph durch seinen „Versuch einer vollständigen Militär-Bibliothek" Theil 1. 2. Dresden 1783—1799. 8°, auch unter dem Titel: Essai d'une bibliothèque militaire.

Die „Gebrüder Walther", Georg Paul Walther und Georg Friedrich Walther, verlegten unter Anderem die Schriften der Leipziger Oekonomischen Societät. Sie zahlten an Honorar für den Bogen vier Thaler, wie aus einem im Besitze der

Digitized by Google

Hofbuchhandlung befindlichen Briefe der „Walther Gebrüdere“, (14. Juli 1787) „An des Herrn Ammtsrath Rieme Wohlgeb.“ hervorgeht. Sie schreiben ferner: „In Betref des Honorarii ... wird es Ihnen und uns angenehmer und leichter seyn, wenn wir die Helfte des Honorarii in Büchern nach dero Auswahl, für die hochlöbl. Societät abtragen“. Von „Winckelmann's Werken, herausgegeben von Fernow, Meyer und Schulze. 8 Bde. 8°. 1808—1820“ verlegten sie drei Ausgaben, je eine auf Velinpapier, Schreibpapier und Druckpapier. Ueber den sonstigen Verlag geben die weiter unten verzeichneten Kataloge Auskunft, nur sei noch erwähnt, daß Ewald von Kleist auch die Gebrüder Walther als Verleger beibehalten hatte, wie er auch den letzten Walther, Georg Moritz, beibehielt.[48]) Ihr Commissionär war 1780 in Leipzig Junius.[49])

Am 31. Mai 1808 verkaufte Georg Friedrich Walther seine Buchdruckerei und Buchhandlung an seinen einzigen Sohn, Georg Moritz Walther, um 4000 Thaler für die Buchhandlung und 1000 Thaler für die Buchdruckerei, unter folgenden Bedingungen.[50]) Der Käufer übernahm alle Passiva der Handlung und Druckerei, das Kaufgeld blieb bis zum Ableben des Verkäufers unkündbar stehen und war erst dann landsüblich zu verzinsen, auch durften die Erben nicht mehr als 500 Thaler auf einmal in einem halben Jahre kündigen. Der Verkäufer behielt sich sein Haus als ganz unabhängig von der Druckerei und Handlung vor und erhielt dafür vom 1. Juni 1808 ab einen Miethzins von 500 Thalern jährlich. Außerdem erhielt Verkäufer jährlich 500 Thaler vom Käufer als Aequivalent für den aus Handlung und Druckerei zu ziehenden Nutzen und bedungene Rente.

Am 18. Juli 1808 zeigte Georg Friedrich Walther dem Rath an, daß er seine Buchhandlung und Buchdruckerei wegen zunehmenden Alters an seinen Sohn abtreten wolle, und bat, demselben nicht nur alle Privilegien zu erneuern, sondern womöglich zu erweitern und vor Allem ihn bezüglich der Buchdruckerei von der Einschränkung zu befreien, die auf keiner anderen Dresdener Druckerei laste, daß er nur für seine Buchhandlung und für Nicht-Dresdner drucken dürfe. Vergleiche die Concession vom 8. Februar 1765.[51])

Am 14. August 1809 wurde das Buchhandlungsprivilegium von Georg Friedrich Walther auf dessen Sohn Georg Moritz Walther vom König übertragen[52]), und der Rath befürwortete auch

Digitized by Google

das die Buchdruckerei betreffende Gesuch des Vaters beim König am 14. September 1809 und am 18. Januar 1810.[53]) Aber die Regierung machte Schwierigkeiten und verlangte zuletzt am 16. Juli 1810 zu wissen, ob er die Concession für sich allein oder für sich und seinen Sohn gemeinschaftlich oder für Letzteren allein zu erhalten wünsche. Am 23. August erklärte Georg Friedrich Walther, daß er sie nur für seinen Sohn erbitte, und nun endlich, am 24. Januar 1811 ward dem Sohne Georg Moritz Walther die vom 23. November 1810 herrührende Concession ertheilt, die Beschränkungen wurden aber nicht aufgehoben. Dieselben waren offenbar für einen gewinnbringenden Betrieb zu lästig, und deßhalb wollte Walther die Druckerei an Christian Leberecht Fürchtegott Ramming verkaufen. Dieser richtete am 15. Mai 1815 an die Regierung das Gesuch, ihn bei diesem Kaufe von den oben erwähnten Beschränkungen zu befreien, und siehe da, was Walther nicht hatte durchsetzen können, gelang ihm zu erreichen. Mittelst Rescripts vom 18. December 1815 erhielt er die Concession ohne die Einschränkungen, nur sollte er sich „strücklich" nach dem Büchercensur-Regulativ vom Jahre 1779 und nach dem Mandate vom 10. August 1812 betreffend das Censur- und Bücherwesen, halten. Am 22. April 1816 wurde ihm der Regierungsbeschluß mitgetheilt.

Georg Moritz Walther spielte in Dresden offenbar eine angesehene Rolle. Nicht nur, daß er die 841 Bände starke Rathsbibliothek, welche während der Kriegswirren auf den Rathhausboden und da in Unordnung gebracht worden war, neu katalogisirte,[54]) wir finden ihn vom Jahre 1816 an auch als Senator und Inspector des Findel- und Waisenhauses, im Jahre 1817 als Armenamtsverwalter, Inspector des Armen-, Kranken-, Findel- und Waisenhauses, im Jahre 1819 als General-Accis-Sub-Coinspector, im Jahre 1829 als Vice-Kämmerer, Deputirten bei der Geschoß- und Wachgelder-Einnahme u. s. w., endlich vom Jahre 1833 an als Stadtrath. Das Geschäft aber hatte er bereits zu Michaelis 1824 an Joh. Gottlieb Wagner und Simon Traugott Bromme, dessen Schwager, verkauft. Georg Moritz Walther starb am 24. November 1845 und wurde am 27. November auf dem Eliaskirchhof feierlich beerdigt. Zwei seiner Söhne wurden Vorsteher eines Speditionsgeschäftes in London, ein dritter Justizbeamter in Leipzig.

Digitized by Google

Von den beiden Compagnons war zweifellos für das Geschäft der wichtigere J. G. Wagner.[55]) Geboren am 25. September 1781 im Dorfe Bernbruch bei Grimma i. S. als Sohn eines Zimmermanns, kam er mit 14 Jahren zu dem Buchhändler Martini in Leipzig als Laufbursche. Durch sein offenes fleißiges Betragen wußte er sich die Liebe seines Herrn zu erwerben, der ihn als Lehrling annahm und bis 1809 als Commis behielt. Vom April 1809 bis Ende des Jahres 1818 war er in Steinacker's Geschäft als Commis, von 1819 bis zu Michaelis 1824 ebenda als Geschäftstheilhaber, worauf er nach Dresden übersiedelte. Nachdem der Rath zu Leipzig am 11. September 1824 bezeugt hatte[56]), daß wider den Bürger und Buchhändler Johann Gottlieb Wagner, der angeblich in Dresden ein Etablissement errichten wolle, etwas Ungleiches nicht vorgekommen sei, derselbe auch seine Abgaben richtig abgeführet habe, so schlossen am 6. October 1824 der Senator Georg Moritz Walther und Gottlieb Wagner folgenden Kaufvertrag. Walther verkaufte an Wagner seine unter der Firma Walther'sche Hofbuchhandlung bestehende Buchhandlung samt dem dieselbe begründenden Handelsprivilegium mit allen Vorräthen an rohen und gebundenen Verlags- und Sortimentsbüchern, Kupferplatten (!) u. s. w. um 16 000 Thaler Conventionsgeld, welche nach Anzahlung von 6000 Thalern mit 4 % jährlicher Verzinsung des Restes bis 1836 abzuzahlen sein sollten, und gestattete dem Käufer, das Geschäft als Walther'sche Buchhandlung weiter zu führen; die Kosten der Uebertragung des Buchhandlungs-Privilegiums beliefen sich auf 21 Thaler, welche an die Königl. Sächsische Kirchenraths-Canzlei zu zahlen waren. Wagner hatte sich im März 1818 mit der Schwester Bromme's verheirathet und lebte mit ihr in glücklichster Ehe, der zwei Söhne und zwei Töchter entsprossen. Den ehrenvollen Standpunkt, den er als Staatsbürger und Buchhändler erreichte, verdankte er seinem eigenen beharrlichen Streben, seinem Fleiß und der von ihm erlangten Geschäftsbrauchbarkeit und Umsicht. Dabei war sein schlichtes, einfaches Wesen so Vertrauen erweckend, sein ehrlicher Blick zu sehr ein Spiegel seiner hohen Rechtschaffenheit, Gefälligkeit und Gutherzigkeit, daß es ihm nie an vielen und treuen Freunden fehlte. Seine Handschrift war eine der schönsten im deutschen Buchhandel, und seine Geschäftsweise zeichnete sich durch Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Ordnung aus.

Digitized by Google

Wagner erfreute sich aber des Besitzes des Geschäftes nur bis zum 9. April 1839, da er starb, und die Erben, seine Wittwe mit vier Kindern, deren Vormund der Associé Wagner's, der Buchhändler Traugott Bromme war, verkauften es für 22000 Thaler an diesen, der nun für seine Person um Uebertragung des Privilegs bat. Dieselbe erfolgte gegen Zahlung von 44 Thalern, einschließlich 42 Thalern Ministerialsporteln, durch eine Privilegienurkunde vom 17. October 1839, ausgestellt vom Ministerium des Inneren. Die Königl. Kreisdirection eröffnete aber bei dieser Gelegenheit dem Rathe zu Dresden Folgendes[57]): Zwar sei die Beschränkung der hiesigen Buchhandlungen auf eine geschlossene Zahl eine unzweckmäßige und mit den jetzigen gewerbspolizeilichen Rücksichten und Grundsätzen nicht vereinbare Einrichtung, die den dermaligen Verhältnissen keineswegs mehr entspreche. Es könnten Sortiments- von Verlagsbuchhandlungen nicht getrennt werden. Wenn sich also auch Bromme über Abschlagung seines Gesuches nicht beschweren dürfte, so sei doch wahrscheinlich bei Bestimmung des von ihm zu zahlenden Kaufpreises auf das damit verbunden gewesene Privilegium Rücksicht genommen worden, und so trage das Königl. Ministerium aus Billigkeitsgründen Bedenken, das Privilegium sofort einzuziehen. Es sei vielmehr Bromme eine Privilegiumsurkunde ausgestellt worden, aber gegen die frühere abgeändert. Gleichzeitig sei aber ihm und den anderen Dresdener Buchhändlern mitzutheilen, daß, sobald einer von ihnen sterbe oder seine Handlung verkaufe, auf seinen Nachfolger das bisherige Privileg nicht übertragen werde, sondern diesem, seine persönliche Befähigung zum Betrieb des Buchhandels vorausgesetzt, nur die Concession ohne Verbietungsrecht werde ertheilt werden. Bromme sei zu Verlags-, Sortiments- und Speditionsbuchhandel berechtigt, deßhalb erledige sich die ihm am 24. April 1838 ertheilte besondere Concession.

Aber damit war Bromme durchaus nicht einverstanden und erklärte am 16. November 1839 dem Rathe zu Dresden, unter solchen veränderten Umständen müsse er für das Privilegium überhaupt danken, denn dasselbe sei beim Bemessen des Verkaufspreises auf 5000 Thaler veranschlagt worden, und er habe sich genöthigt gesehen, den abgeschlossenen Kauf wiederum aufzuheben. Der Rath möge zur Zeit noch nicht an die Kreisdirection berichten, weil Bromme noch nicht wisse, wie das Stadtgericht in der Nachlaß-

Digitized by Google

sache Wagner's, seines Schwagers, zu verfahren gedenke, er habe aber unter solchen Umständen wohl keine Sporteln zu bezahlen. Jedoch schon am 23. November erklärte er, seine früher abgegebene Erklärung unter gewissen Bedingungen zurückzunehmen, nachdem er schon am 18. November mit den übrigen Buchhändlern beim Königl. Ministerium des Inneren Recurs und Verwahrung gegen die Verordnung eingelegt hatte, welcher Christoph Arnold am 2. Januar 1840 eine 58 Seiten lange Deduction an den Stadtrath folgen ließ. In dieser heißt es unter Anderem: Das Königl. Ministerium sei kaum befugt, ohne Wissen des Königs vom Landesherrn früher verliehene Privilegien aufzuheben; es sei unbillig, sie aufzuheben, da für Verleihung derselben gewisse Pflichten übernommen wären, z. B. die Stadt mit guten Büchern zu versehen, und ein Sortimentslager den Werth von wenigstens 30000 Thalern habe, der unausbleiblich nach Einführung der Verordnung eingebüßt werde. Und dann stellt er ausführlich dar, wie der Verlags- und Sortimentsbuchhandel wirke und nütze, habe er doch selbst in fast 50 Jahren eine halbe Million an Schriftstellerhonoraren gezahlt. Außenstände von 18—20000 Thaler jährlich seien fast Regel, und darunter seien welche, die 10—15 Jahre stünden; den Zinsenverlust trage der Sortimenter. Dazu komme das Rabattgeben, denn 16 1/6 % sei gewöhnlich bei Creditgeben; aber noch höherer Rabatt werde verlangt bei Baarzahlung, und bei manchen Artikeln, z. B. solchen, die mit der Post verschafft werden müßten, habe der Sortimenter überhaupt nur Schaden. Von den Verlagshändlern müsse er sich mancherlei Bedrückungen gefallen lassen, z. B. nur 25% Rabatt bei gesuchten Artikeln, unvermuthete neue Ausgaben von Werken, von denen der Sortimenter Exemplare auf Lager habe, das Herabsetzen der Bücherpreise, das massenweise Verauctioniren von Verlagsartikeln u. dergl. m. Der Administrationsaufwand sei beim Sortimenter viel höher als bei anderen Geschäften, die etwa 10—12% Reingewinn jährlich mehr abwürfen, aber 3—4 Leute brauchten, während er z. B. 13 brauche, denn in keinem Geschäfte würden so viele schreibende Hände gebraucht, als eben im Buchhandel, besonders weil durch das viele Creditgeben viel Buchführung nöthig sei. Reich sei durch Sortimentsbuchhandel noch Niemand geworden, wohl aber hätten Viele schon ihr Vermögen zugesetzt, außer in Wien, wo die Zahl der Sortiments-

Digitized by Google

buchhandlungen auch beschränkt sei und kein Rabatt gegeben werde. In den glücklichsten Jahren habe er den Reingewinn nur auf 8 % gebracht. Der Administrationsaufwand sei beim Sortimenter ein so großer, daß nur bei einer weise eingeschränkten Concurrenz die Ungunst der oben erwähnten Verhältnisse auszuhalten sei. Ohne großen Absatz könne auch ein Sortimenter kein vollständiges Lager für das Publicum aufstellen, und wenn er Novitäten nur auf Verlangen à cond. kommen lasse, so erfülle er seinen Zweck nicht, der Wissenschaft und Kunst förderlich zu sein. Wegen schneller, vollständiger und billiger Bedienung kauften viele Leute bei ihm, die anderswo wohnten, und das Geld würde dem Lande erhalten. Bei vermehrter Concurrenz müsse er sein Lager verkleinern und aus seinem Geschäfte einen elenden Kram machen. Speciell in Dresden seien fünf Sortimentsbuchhandlungen schon zu viel, da mache der das Hauptgeschäft, dem die größten Mittel zu Gebote stünden. Richter, Gerlach, Pinther, Beger und Hilscher seien in gar nicht langer Zeit bei solchen Verhältnissen zu Fall gekommen. Durch die unglückselige Landestheilung und Verminderung der Beamten und Officiere seien der Bücherkäufer auch weniger geworden, von denen einzelne jährlich für 4000—5000 Thaler Bücher gekauft hätten. Bei ihm kaufe jetzt nur ein einziger Kunde für 1000 Thaler jährlich. Mit der Zunahme der Bevölkerung wachse auch durchaus nicht etwa der Absatz des Sortimenters, denn ein großer Theil des Publicums befriedige seine Bedürfnisse in den zahlreichen Leihbibliotheken. Und diese, sowie mehrere hiesige Lehranstalten bezögen nicht einmal Alles von ihnen, sondern direct von Verlegern oder von Leipzig, dem Stapelplatz der Buchhändlerwaaren. Mit dem Auftreten der Eisenbahnen sei auch die Gefahr gewachsen, daß die Leipziger Buchhändler sich immer mehr der hiesigen Kundschaft bemächtigten, die nicht wie die Dresdener ein großes Capital in ein Lager zu stecken brauchten, weil sie einfach an den Ablieferungstagen sich die bestellten Artikel bei den Commissionären geben ließen. Die hiesige gelehrte Welt habe aber auch vor Leipzig, wo kein einziges vollständiges und reiches Sortimentslager anzutreffen sei und selbst Fleischer das seinige eingehen lassen müsse, den großen Vorzug, ein großes und reiches Sortiment zu finden. Alles könne natürlich ein Sortimenter auch nicht auf Lager haben, aber sein, ihm eigenthümlich gehörendes Sortiments-

Digitized by Google

lager habe allein einen Werth von 30 000 Thalern, der Masse von à condition auf seinem Lager befindlichen Werke gar nicht zu gedenken. Nur dadurch, daß er den Gewinn aus einem nicht unglücklichen Verlage dem Sortimentsgeschäfte zu Gute kommen lasse, habe er darin Großartiges leisten können, dessen Vernichtung der Regierung die bittersten Vorwürfe der gebildeten Welt zuziehen würde und sich durch nichts entschuldigen ließe. Würde aber nun ein Reicher die Concession erhalten, so müßten andere, Unbemitteltere, zu Grunde gehen, also nur ein Wechsel der Personen stattfinden. Wenn nun fünf Buchhändler schon eine zu große Concurrenz darstellten, so kämen dazu noch mehr als 60 Buchbinder, denen Schul-, Gebet- und Gesangbücher nicht über einen Thaler an Werth zu verkaufen gestattet sei, und welche von dieser Erlaubniß zum Nachtheil der Buchhändler den reichlichsten Gebrauch machten. Dazu kämen die Kunsthändler, welche mit Werken, bei welchen die Arbeit der Kunst als Hauptsache erscheine, frei handeln dürften. Die schädlichste Concurrenz sei aber die der Antiquare, die zum Theil den Buchhändler bestehlen hülfen und mehr neue als alte Bücher verkauften. Der Antiquar, der mit wenigen Ausnahmen, wo er neue Sachen von Redactions- und Censuranstalten, Buchdruckern auf redlichem Wege wohlfeil erhalte, dieselben auf unredlichem Wege erwerbe, könne auch den Preis leicht um ein Drittel oder die Hälfte niedriger stellen als der Buchhändler. Die Antiquare störten den redlichen Buchhandel auf's Empfindlichste, habe doch der Antiquar Leubner allein 100 Exemplare von Schiller's Werken abgesetzt, mehr als die fünf Buchhändler zusammengenommen. Er bitte also den Stadtrath, seine Deduction zu den Acten zu nehmen und mittelst gutachtlichen Berichtes an die Kreisdirection zu senden, damit sie in ihren Privilegien geschützt würden.

Der Rath stellte darauf am 13. Januar 1840 den vier anderen Buchhändlern frei, gleiche Deductionen einzureichen, worauf G. C. Wagner Folgendes zu den Acten gab (von den anderen finden sich in den Acten B. XVII. 238 keine): Er habe für 2000 Thaler das Buchhandlungsprivileg Carl August Beger's gekauft, in der Erwartung, daß ihm dasselbe für immer verbleiben würde, wie es 150 Jahre lang bei dem zur Zeit seines Kaufes ganz darniederliegenden Geschäfte geschehen sei. Er beleuchtet dann ausführlich die angedrohte Maßregel vom juristischen Standpunkte, bezweifelt

Digitized by Google

die Competenz des Ministeriums des Inneren, bezweifelt die Zweckmäßigkeit der Maßregel, kurz, führt im Ganzen das weiter aus, was Arnold schon vorgebracht, z. B. daß auch die Dresdener Papierhandlungen den Buchhändlern Concurrenz machten, denn während er z. B. von der neuen Auflage des Brockhaus'schen Conversationslexikons 80 Exemplare abgesetzt habe, seien von einer hiesigen Papierhandlung deren 400 verkauft worden. Früher hätten die Buchhändler auch mit Musikalien gehandelt, während das jetzt den zahlreichen Musikalienhandlungen überlassen bleiben müsse. Durch das Aufkommen der belletristischen und wissenschaftlichen Journale, die dem Bücherlesen Abbruch gethan hätten, seien die Buchhändler schwer geschädigt worden, weßhalb sie sich um den Debit der Journale bemüht hätten, aber den habe die Post an sich gezogen, der nun der Buchhändlerrabatt zu Gute komme, und dazu liefere sie die Journale dem Publicum billiger als den Buchhändlern! Er glaube, sie alle seien ihren Verpflichtungen richtig nachgekommen, und er hoffe, die Regierung werde das Unrecht ihrer Verordnung einsehen und von Ausführung der beabsichtigten Maßregel absehen.

Am 17. Februar reichte der Rath die unmittelbare Recursschrift und die beiden Deductionen bei der Kreisdirection ein, und das Ministerium entschied am 30. Juli 1840, daß die fünf Buchhändler gewußt hätten, daß ihre Privilegien widerrufbare seien, in denselben übereinstimmend auch die Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Buchhandlungen Dresden's vorbehalten sei. Die Privilegien seien nicht als Realprivilegien, sondern als bloße persönliche Berechtigungen ertheilt worden. Auf Erörterung der nationalökonomischen und gewerbspolizeilichen Gründe, aus welchen sich das Ministerium des Inneren vielleicht späterhin zu Concessionsertheilungen bewogen sehen dürfte, könne es sich nicht einlassen, es habe auch allerhöchsten Ortes den Recurs nicht vorgelegt, denn schon seit 1710 seien die Privilegien nicht mehr zur landesherrlichen Vollziehung gelangt, sondern lediglich im Geheimen Consilium vollzogen worden. Zum Verdruß kamen auch noch die Kosten von zusammen 50 Reichsthaler 8 Groschen 3 Pfennigen, darunter 44 Reichsthaler 13 Groschen auf Bromme's Privileg fallend, die, nachdem der Rath am 31. August 1840 sie abschläglich beschieden, von den Buchhändlern bezahlt werden mußten.

Digitized by Google

Mit Wagner's Tode erloſch vorübergehend der gute Stern der Walther'ſchen Hofbuchhandlung. S. Tr. Bromme nämlich, der im Jahre 1802 in Anger bei Leipzig geborene Sohn eines Oekonomen, hatte zwar in Leipzig den Buchhandel erlernt, war im Jahre 1820 aber nach Amerika ausgewandert, dort einige Jahre herumgezogen, hatte Medicin ſtudirt und war Arzt in columbiſchen Dienſten geworden. Gelegentlich eines Beſuches in Deutſchland wurde er von Verwandten hier feſtgehalten und kaufte dann mit Wagner die Walther'ſche Hofbuchhandlung. Als Wagner am 9. April 1839 geſtorben war, führte Bromme zwar laut Circular vom 15. April 1839 das Geſchäft für ſich und Wagner's Erben fort, aber bereits am 1. Mai 1840 zeigt ein neues Circular an, daß er es nach Auseinanderſetzung mit Wagner's Erben ſelbſt übernehme und ſein Vetter, nicht Bruder, Kurt Louis Bromme, ſein Compagnon geworden ſei. Wegen der ganz unglaublich regelwidrigen Geſchäftsführung durch dieſen ging das Geſchäft aber ſo raſch bergab, daß es, nachdem S. Tr. Bromme ſchon 1848 nach Stuttgart verzogen und K. L. Bromme, nicht S. Tr.,[58]) wegen Betheiligung an den Dresdener Maiereigniſſen in Unterſuchung gekommen war, laut Circular vom 30. Juni 1849 verkauft werden mußte. Käufer war Rudolf Kuntze. Auffällig iſt, daß S. Tr. Bromme in den Dresdener Adreßbüchern erſt von 1831—1833 und zwar als Handlungsdiener, von 1834 bis 1841 als Buchhändler aufgeführt wird; als Hofbuchhändler erſcheint er von 1842—1848. In Stuttgart ſoll er am 4. September 1865 verſtorben ſein. Er war ein wiſſenſchaftlich, beſonders naturwiſſenſchaftlich vielſeitig gebildeter Mann, der auch als Schriftſteller ſehr fleißig geweſen iſt. Man kennt von ihm unter Anderem:

Reiſen durch die Vereinigten Staaten und Ober-Canada, 3 Bde., Baltimore 1822; Michigan, eine geographiſch-ſtatiſtiſch-topographiſche Skizze, ebda. 1834; Taſchenbuch für Reiſende durch die Vereinigten Staaten, ebda. 1837; Nord-Amerika in allen Beziehungen, 2 Bde., Stuttgart 1840; unter dem Namen: M. B. Termo, Schlüſſel zur Botanik, Leipzig u. Bonn 1837; Atlas zu Humboldt's Kosmos. Stuttgart 1854. 4° u. a.

Beſonders thätig war er für die damals aufkommende Bewegung in Colonial- und Auswanderungsangelegenheiten.

Kurt Louis Bromme kommt in den Dresdener Adreßbüchern von 1842—1849 als Aſſocié der Walther'ſchen Hofbuchhandlung

Digitized by Google

vor, später kurzweg als Buchhändler, bis 1871 als Versicherungsagent, von 1872—1882 als Schriftsteller, und als solcher dürfte er 1882 verstorben sein. Mittelst Circulars vom 30. Juni 1849 zeigte er an, daß er die Hofbuchhandlung an Rudolf Kuntze verkauft habe, vorher jedoch hatte er sämmtliche auf die Walther'sche Hofbuchhandlung bezüglichen Geschäftsurkunden verbrannt und sich damit ein bleibendes Denkmal errichtet.[59]) Uebrig gelassen hatte er nur Schulden und riesige Stöße unbeantworteter Briefe u. dergl.

Der Nachfolger Bromme's, Rudolf Kuntze, übernahm unter erschwerenden Umständen das Geschäft, dessen Passiven laut gedruckten Circulars in 25 631 Thalern bestanden, während die Aktiven nur 7000 Thaler betrugen; die Kaufsumme wurde wegen Bromme's Betheiligung an den Maiereignissen vom Stadtgericht mit Beschlag belegt. Kuntze trennte im Jahre 1850, demselben, in welchem sich ein Verein Dresdener Buchhändler bildete, das Sortimentsgeschäft ganz von seinem Verlag, übergab die Hofbuchhandlung am 1. Januar 1854 an Hermann Burdach und zog, laut Circular von diesem Tage, nach Hamburg, kehrte jedoch im Jahre 1856 wieder nach Dresden zurück, wo er im Jahre 1886 verstorben ist. Burdach, 1827 in Zittau geboren, conditionirte vom 1. Juli 1841 bis zum 31. December 1853 in Dresden bei Ed. Pietzsch & Co., vorm. Adler & Dietze, Christoph Arnold, in der Arnoldi'schen Buchhandlung und in Freiberg bei Craz & Gerlach und zuletzt wieder in Dresden bei Rudolf Kuntze. Alle rühmten in den ihm ausgestellten Zeugnissen seine Fähigkeiten, Rechtlichkeit, Zuverlässigkeit, treue Pflichterfüllung u. s. w., und Kuntze selbst empfiehlt ihn bei der Geschäftsübergabe im Circular den Collegen als ehrenwerthen Charakter, tüchtigen, umsichtigen und strebsamen Geschäftsmann. Kein Wunder, daß sich bei seinem Fleiß und bei seinen Grundsätzen das Sortimentsgeschäft bald zu einem der ersten Dresdens hob, und die seit dem 1. October 1764 von der Walther'schen Hofbuchhandlung innegehabten Räume, sonst Große Frauenstraße 239, später 18, zu eng wurden. Burdach verlegte daher das Geschäftslocal am 24. Juni 1865 in die noch jetzt der Burdach'schen Hofbuchhandlung dienenden Räume des Katholischen Geistlichen-Hauses, Schloßstraße 18, jetzt 32.

Burdach durfte von 1854 an Hofbuchhandlung von Rnd. Kuntze, Hermann Burdach firmiren, änderte jedoch vom 1. Februar

Digitized by Google

1857 ab die Firma um in: Königl. Hofbuchhandlung von Herm. Burdach. Aus seiner Inhaberzeit sei erwähnt, daß er im Jahre 1864 mit noch sechs anderen Dresdener Buchhändlern von dem Königl. Hauptsteueramt der Hinterziehung der Kalenderstempelsteuer beschuldigt, aber mit den anderen freigesprochen wurde, sowie daß im Jahre 1866 beim Einrücken der preußischen Truppen in Dresden aus seinem Geschäft für 84 Thaler 2 Neugroschen Karten von Böhmen, Sachsen und der Umgegend von Dresden durch preußische Officiere reclamirt wurden. Auch aus den Handlungen von Türk und Arnold wurden solche Karten entnommen, aber in weit geringerer Menge. Hermann Burdach starb am 24. September 1872, worauf am 26. September Herr Gustav Heinrich Warnatz vom Gerichtsamt im Bezirksgericht Dresden als Geschäftsführer eidlich verpflichtet wurde. Aber schon am 3. December 1872 erwarb dieser mit Herrn Georg Lehmann zusammen das Geschäft, und am 1. Januar 1873 zeigte Frau Bertha verw. Burdach durch Circular an, daß sie die Königl. Hofbuchhandlung von Hermann Burdach mit allen Activen und Passiven dessen langjährigem treuen Mitarbeiter, dem oben genannten Herrn Gustav Heinrich Warnatz aus Dresden, und Herrn Georg Lehmann aus Bautzen überlassen habe, die sie bis 1. Juli 1898, an welchem Tage Herr Warnatz ausschied, gemeinsam führten.

Zum Schlusse mögen noch wenige Worte über das Verhältniß der Walther'schen Hofbuchhandlung und ihrer Nachfolger zu einem ihrer besten Kunden: der Kurfürstlichen, später Königlichen, seit 1786 Königl. öffentlichen Bibliothek, folgen. Die Hofbuchhandlung ist nunmehr seit 154 Jahren an den Lieferungen für dieselbe betheiligt, denn F. A. Ebert sagt in seiner Geschichte und Beschreibung der Königl. öffentlichen Bibliothek, Leipzig 1822, S. 67: „Die neueren, meist ausländischen Producte der Literatur lieferte seit 1744 die Walther'sche Hofbuchhandlung zu Dresden." Es ist aber trotzdem zu constatiren, daß erst mit dem Jahre 1786, also mit Verlegung der Bibliothek in das Japanische Palais und Verwandlung der bis dahin privaten in eine öffentliche, die stehenden Bücherlieferungen der Hofbuchhandlung begonnen haben, während früher die Bibliothek mehr durch Gelegenheitskäufe ihren Hauptzuwachs erhalten hat. Ueber diese Käufe ist leider bis jetzt Urkundliches nicht auffindbar gewesen.[60])

Digitized by Google

Der Verkehr zwischen Bibliothek und Buchhandlung dürfte sich hauptsächlich mündlich abgewickelt haben, denn die Königl. öffentliche Bibliothek besitzt nur ganz wenig Briefe von jener.

Von Georg Moritz Walther sind nur noch drei Briefe an Friedrich Adolf Ebert (von 1814—1823 Secretair, von 1825—1834 Oberbibliothekar der Königl. öffentlichen Bibliothek in Dresden) vorhanden, deren einer sich auf das Verhältniß der Königl. öffentlichen Bibliothek zur Hofbuchhandlung bezieht.[61]) In diesem, der vom 21. März 1821 datirt ist, heißt es u. A.:

„Die Lieferung für die Königl. Bibliothek, die in früheren Jahren fast ausschließend von meinen Vorfahren mit Vortheil besorgt worden, ist nur zum Theil mir noch verblieben, dennoch betrachte ich sie als eine ehrenvolle Auszeichnung, deren Verlust mich um so mehr schmerzen würde, als ich mich versichert halten darf, meine Obliegenheit gegen die Königl. Bibliothek jederzeit gewissenhaft und uneigennützig erfüllt, und Mängeln, sobald sie nur zu meiner Kenntniß gelangt, bereitwillig abgeholfen zu haben. Verzeihen Sie daher, wenn ich mich gekränkt fühle, daß Sie bei Gelegenheit eines sonst sehr gerechten Tadels, mich auf die Pflichten gegen die Königl. Bibliothek dergestalt aufmerksam machen, als hätte ich diese Pflichten früher nicht beachtet, oder aber als bedürfte es für mich der Verweisung auf Ihre pflichtmäßige Strenge, um die Königl. Bibliothek gegen Verluste und Mängel zu sichern."

Könne Ebert ihm durch die Hofbuchhandlung verschuldete Lücken und Mängel nachweisen, so bitte er, es zu thun, um sie beseitigen zu können.

„Auf diese meine Zusage dürfen Sie auch aus dem Grunde sicher bauen, daß ich leider sehr gut weiß, wie leicht ich bei dem dermaligen Gange des literarischen Verkehrs um die Verbindung mit der Königl. Bibliothek kommen kann."

Es handelte sich hier darum, daß in der Bibliographie française einige Bleistiftstriche stehen geblieben und in einem Kupferwerke einige befleckte Blätter geliefert worden waren. Der Ersatz der defecten Exemplare durch unversehrte stellte das gute Verhältniß wieder her, das sich unter Georg Moritz Walther's Nachfolger zu einem wahrhaft freundschaftlichen gestaltete. Walther's letzter Brief an Ebert ist vom 21. Juni 1825. Der älteste noch vorhandene Brief Wagner's an Friedrich Adolf Ebert stammt vom 9. December 1824, als dieser noch in Wolfenbüttel war. Die Form ist geschäftsmäßig höflich, unterzeichnet ist er „Kgl. Hof-

Digitized by Google

buchhandlung", doch ist er von Wagner's Hand. Aber schon am 29. Mai 1825, nachdem Ebert Oberbibliothekar in Dresden geworden war, unterzeichnet Wagner „freundschaftlichst" und später, 1831, sogar „Der Deinige". Wagner verkehrte mit Familie in der Ebert'schen, und die Vertraulichkeit zwischen Beiden wurde so groß, daß er am 7. August 1834 einen Brief an Ebert schreiben konnte, der folgende charakteristische Stellen enthält:

„Hart, sehr hart kommt es mir an, Dir mit der gewünschten Summe von 50 Rt. nicht aushelfen zu können, denn nie gingen die Zahlungen miserabler ein und überhaupt das Geschäft niemals flauer als jetzt. Ueberdies habe ich zum 26. dies. einen Blakschen Wechsel von 36 tr einzulösen, den mein Schwager letzte Ost. M. aus Mangel an baarer Casse ausgestellt hatte, und wozu mir noch viel fehlt."

Ebert starb in demselben Jahre.

Was den Verlag des von Christoph Heckel gegründeten Geschäftes betrifft, so kommt Heckel selbst in den Meßkatalogen zuerst im Jahre 1681 vor, er wird überhaupt von da bis zum Jahre 1716 im Ganzen 26 Mal genannt. Im Jahre 1719 findet sich seine Wittwe mit einem Werk, von 1724—1733 Christoph Heckel's Sohn 80 Mal, von 1734—1736 Friedrich Heckel 26 Mal, in den Jahren 1737 und 1738 Heckel & Co. 20 Mal, 1739 Heckel und Walther 1 Mal. Walther war von allen Dresdener Verlegern gleich von Anfang an einer der rührigsten, sehen wir doch seine Firma bis zu seinem Tode und bis 1844 im Verhältniß zu dem anderen Dresdener Verlag wie folgt vertreten:

1740: 28 (von 49)	1755: 17 (von 36)	1770: 26 (von 45)
1741: 5 („ 36)	1756: 18 („ 48)	1771: 29 („ 50)
1742: 11 („ 41)	1757: 20 („ 44)	1772: 29 („ 37)
1743: 10 („ 36)	1758: 17 („ 33)	1773: 27 („ 34)
1744: 6 („ 44)	1759: 8 („ 26)	1774: 24 („ 32)
1745: 21 („ 54)	1760: 6 („ 16)	1775: 20 („ 62)
1746: 13 („ 36)	1761: 6 („ 17)	1776: 21 („ 71)
1747: 13 („ 47)	1762: 4 („ 33)	1777: 19 („ 65)
1748: 15 („ 28)	1763: 7 („ 34)	1778: 20 („ 73)
1749: 22 („ 37)	1764: 8 („ 35)	1779: 18 („ 36)
1750: 14 („ 31)	1765: 20 („ 35)	1780: 19 („ 35)
1751: 7 („ 27)	1766: 27 („ 44)	1781: 19 („ 37)
1752: 21 („ 41)	1767: 25 („ 41)	1782: 13 („ 32)
1753: 19 („ 44)	1768: 26 („ 47)	1783: 14 („ 40)
1754: 12 („ 37)	1769: 27 („ 41)	1784: 25 („ 51)

Digitized by Google

1785: 24 (von 45)	1805: 15 (von 30)	1825: 14 (von 49)
1786: 30 („ 71)	1806: 15 („ 28)	1826: 15 („ 59)
1787: 31 („ 80)	1807: 15 („ 49)	1827: 13 („ 53)
1788: 32 („ 83)	1808: 18 („ 47)	1828: 16 („ 81)
1789: 13 („ 29)	1809: 10 („ 38)	1829: 27 („ 99)
1790: 12 („ 41)	1810: 14 („ 46)	1830: 25 („ 97)
1791: 14 („ 44)	1811: 17 („ 60)	1831: 18 („ 88)
1792: 13 („ 40)	1812: 10 („ 42)	1832: 19 („ 96)
1793: 18 („ 37)	1813: 9 („ 29)	1833: 19 („ 118)
1794: 17 („ 35)	1814: 9 („ 40)	1834: 19 („ 113)
1795: 17 („ 49)	1815: 10 („ 40)	1835: 21 („ 149)
1796: 9 („ 21)	1816: 13 („ 45)	1836: 21 („ 128)
1797: 14 („ 34)	1817: 14 („ 38)	1837: 16 („ 65)
1798: 18 („ 41)	1818: 15 („ 47)	1838: 31 („ 111)
1799: 18 („ 40)	1819: 16 („ 61)	1839: 28 („ 177)
1800: 8 („ 22)	1820: 16 („ 62)	1840: 20 („ 81)
1801: 14 („ 44)	1821: 17 („ 59)	1841: 24 („ 139)
1802: 13 („ 34)	1822: 17 („ 45)	1842: 23 („ 110)
1803: 19 („ 47)	1823: 16 („ 44)	1843: 28 („ 184)
1804: 14 („ 36)	1824: 13 („ 49)	1844: 28 („ 177)

Bei dieser Zahlenzusammenstellung ist nicht zu vergessen, daß in den Jahren 1744, in welchem Walther zuerst selbstständig vorkommt, und 1745 außer ihm in Dresden nur noch drei, von 1746 bis 1827 je drei bis fünf, von 1828 ab in jedem Jahre bis zu zehn selbstständige Buchhändler genannt werden, und es ist wohl kennzeichnend für die Georg Conrad Walther so gut wie seinen Söhnen und deren Geschäftsnachfolgern innewohnenden Geschäftsgrundsätze, daß im Verlauf der in obiger Liste genannten 105 Jahre die Walther'sche Hofbuchhandlung immer im Verlegen eine gewisse Stetigkeit bewahrt hat. Während sie lange Zeit, etwa bis 1804, in jedem Jahre fast ein Drittel, die Hälfte oder über die Hälfte aller Dresdener Verlagsartikel producirte, blieb sie dann bei einer gewissen Höhe stehen, so daß ihr von 1815 ab fast in jedem Jahre nur noch höchstens ein Viertel, meist nur ein Fünftel bis ein Sechstel des Dresdener Verlages zukam.

Der neuere Verlag der (Burdach'schen) Hofbuchhandlung ist in „Russell's Gesammt-Verlags-Katalog des deutschen Buchhandels" Bd. 3 angegeben. Von einigen Bildern und Bilderwerken abgesehen, verlegte Kuntze noch unter seinem Namen etwa 60 Broschüren und größere Werke, darunter z. B. Grässe's Trésor de livres rares, und einige Jahrgänge von Zeit- und Gesellschaftsschriften. Mit

Digitized by Google

wenigen Ausnahmen gingen diese Verlagsartikel am 28. Februar 1886 durch Verkauf an O. R. Reisland in Leipzig über, womit Rudolf Kuntze's Verlag erlosch.

Auch seine Geschäftsnachfolger betrachteten das Verlagsgeschäft nicht als ihre Hauptaufgabe, wie man gleichfalls aus dem Gesammt-Verlags-Kataloge sehen kann. Derselbe führt nämlich nur etwa 200 Broschüren und Werke, hauptsächlich Dresdener Schriftsteller und demgemäß viele Dresden betreffende auf, die meist der Kunst und Wissenschaft, weniger der schönen Literatur angehören, ferner einige wenige Periodica und endlich eine kleine Anzahl von Karten und Bildern.

Zum Schlusse mag das Verzeichniß der im Laufe der Jahre von den Inhabern der Hofbuchhandlung veröffentlichten Kataloge folgen.

Catalogus Neuer Bücher von der Leipziger Michaelis-Messe 1738. Welche zum billigen Preiß zu haben sind in Dreßden bey Friederich Hekel und Georg Conrad Walther Königl. Bücher-Livranten und Hof-Buchhändlern. Auf dem Alten Marckt, unter dem Drobischen Hause. 16 Seiten. Kl. 8.

Catalogue des livres nouveaux François et Italiens pour la Foire de St. Michel 1738 qui se trouvent à Dresde chez Frederic Hekel & G. Conrad Walther Livrants et Libraires de la Cour. Auf dem Alten Marckt, unter dem Drobischen Hause. 16 Seiten. Kl. 8°.
[11 Seiten mit 85 franz., und $2^1/_2$ Seiten mit 27 ital. Titeln.]

Catalogus Alter und Neuer Bücher von der Leipziger Oster-Messe 1740, welche ... zu haben in Dreßden bey George Conrad Walther Kgl. Hoff-Buchhändlern. Dreßden 1740 Am Alten Marckt, unter dem Matthäischen Hause, in dem sog. goldnen Ringe. 32 S. Kl. 8° [Lat. u. deut. Titel].

Catalogue des livres François et Italiens de la Foire de Paques 1740. Qui se trouvent à Dresde chez G. C. Walther Libraire de la Cour. Dresde 1740. Am Alten Marckt, unter dem Matthäischen Hause ... 44 Seiten. Kl. 8° [Franz., ital., holl. u. engl. Titel].

Catalogus alter und neuer Bücher von der Leipziger Michael-Messe 1741. Welche ... zu haben in Dreßden bey Friedrich Hekel, Königl. Hof-Bücher-Livrant und Buchhändler. Auf dem Alten Marckt unter Hr. Drobischens Hause. 24 Seiten Kl. 8°, und Continuatio Catalogi librorum venalium in officina Hekeliana. 16 Seiten. Kl. 8°. Signet: verschlungenes F H, darunter im Spruchbande: Dominus providebit.

Catalogue des livres nouveaux françois, italiens, anglois, de la Foire de St. Michel 1741, qui se trouvent à Dresde chez Frederic Hekel Livrant & Libraire de la Cour. Auf dem Alten Marckte ... [wie oben] 16 Seiten Kl. 8°.
Am Schluße: Outre les Livres ci-dessus on peut avoir chez le meme Libraire un Assortiment de Livres de tout païs, desquells il distribue pareillement le Catalogue.

Catalogus Alter und Neuer Bücher von der Leipziger Oster-Messe 1742 [43]. Welche ... zu haben in Dreßden bei G. C. Walther Kgl. Hof-Buchhändler. Dreßden 1742 [43]. Auf der grossen Frauen-Gasse, neben der Schösser-Gasse, im Rugerischen Hause. 24 Seiten. Kl. 8° [Lat. u. deut. Titel].

Digitized by Google

Catalogue . . . de la Foire de Paques 1742 [43]. Dresde 1742 [43]. Auf der groſſen Frauen-Gaſſe . . ., im Rügeriſchen Hauſe. 36 Seiten. Kl. 8°.

Catalogue of English Books to be found with G. C. Walther Bookseller to the Court of Dresden, at the Easter Fair of Leipzig 1744. 17 Seiten. Kl. 8°.

Voran ſteht: Some Numbers of most of the Articles in the following Catalogue are sent to this Fair of Easter 1744 for a triall; If proper encouragement be given, this shall be followed by a much larger Collection, more compleat than any ever offered to Sale in Germany.

Enumeratio supellectilis librorum praestantissimorum atque rariorum omnium facultatum, latina, aliisque doctioribus usitatis linguis conscriptorum, adjectis annotatiunculis litterariis et indice materiarum locupletissimo, qui venales prostant Dresdae in bibliopolio aulico Georgii Conradi Waltheri. Dresdae 1771. 4, 378 Seiten, 84 Seiten Index. 8°.

Enumerationis supellectilis librorum, pars secunda ou Catalogue de livres françois, italiens et anglois, qui se trouvent à Dresde, chez George Conrad Walther, libraire à la cour . . . Dresde 1772. 8, 376 Seiten. 8°.

Dsgl., pars tertia, quarta. Supplément du Catalogue de livres françois, . . . qui se trouvent chez les frères Walther, libraires de la cour . . . à Dresde, 1786, 1797. 286, 150 Seiten. 8°.

Catalogue de livres françois, italiens et anglois, qui se trouvent a Dresde, chez Conrad & Fréderic Walther, libraires de la Cour. Dresde, 1782 au Mois de Novembre. 32 Seiten. Kl. 8°.

Catalogus Deutſch- und Lateiniſcher Bücher, von der Leipziger Michaelis-Meſſe, 1785. Welche, nebſt vielen anderen, um billigen Preiß zu haben ſind, in Dresden in der Waltheriſchen Hof-Buchhandlung. Dresden, 1785. 68 S. 8°.

Catalogus Neuer Deutſch- und Lateiniſcher Bücher, von der Leipziger Michaelismeſſe, 1793. Welche, . . . [wie oben]. Dresden 1793. 88 S. 8°.

Verzeichniß neuer Bücher, Monatliches — welche um beygeſetzte Preiße in der Waltherſchen Hofbuchhandlung zu haben ſind . . . December 1810 bis December 1811. O. O. u. J. 164 S. 8°.

Verzeichniß derjenigen Bücher aus allen Wiſſenſchaften, welche in den Monaten Januar—December 1826 ganz neu, oder in neuen Auflagen erſchienen und in der Waltherſchen Buchhandlung in Dresden . . . zu haben ſind. Wiſſenſchaftlich geordnet, mit Angabe der Ladenpreiſe und Verleger. O. O. 1826. 314 S. 8°.

Verlags-Verzeichniß der Walther'ſchen Hofbuchhandlung in Dresden. Bis mit Ende 1833. O. O. u. J. 55 S. 8°.

Dies alphabetiſch geordnete Verzeichniß enthält in vier Abſchnitten etwa 400 deutſche Werke, Broſchüren und Periodica, als Zeit- und Geſellſchaftsſchriften, doch laufen vereinzelte franzöſiſche und einige Dutzend lateiniſche Schriften philologiſchen, mediciniſchen und naturwiſſenſchaftlichen Inhalts unter, ferner 103 „Livres françois", 11 „Libri italiani" und 15 „English Books". Unter den Büchern und Periodicis in deutſcher Sprache fallen die vielen mediciniſchen und ökonomiſch-techniſchen, zum Theil ſeiner Zeit ſehr angeſehenen und theuren auf, wie die Abhandlungen der Königl. Böhmiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften aus den Jahren 1786—1789, die Zeitſchrift für die Ophthalmologie 1830—1833, das Archiv der Geſchichte und Statiſtik 1792 bis 1794, das Magazin der Bergbaukunde, herausgegeben von Lempe, 1785 bis 1799, Mehler, Die Landwirthſchaft des Königreichs Böhmen, 4 Bde. mit 117 Kupfern, Meuſel's Archiv für Künſtler und Kunſtfreunde, 1803—1808, die Neue Sammlung vermiſchter ökonomiſcher Schriften, herausgegeben von Riem, 1792—1798, die Schriften der Leipziger ökonomiſchen Geſellſchaft 1771—1790. Welcher Art ſonſt die Verfaſſer waren, deren Schriften die Walther'ſche Hofbuchhandlung verlegte, erhellt aus Namen wie Chr. Fr. Ammon, Fr. A. Ammon, C. A. Böttiger, J. A. Ebert, K. F. W. Erbſtein, Franklin, H. E. v. Globig,

Digitized by Google

A. Lens, G. W. Leonhardi u. s. w. und zuletzt J. J. Winckelmann. Unter den französischen Schriftstellern finden sich u. A. Voltaire, Chateaubriand, Mauvillon, Lafontaine, Maupertuis, Beaumarchais u. s. w., unter den italienischen Algarotti, Petrarca und Goldoni, unter den englischen Burney, Keate, Locke und Swift, Alles in Allem ein wirklich vornehmer Verlag, unter dem nicht ein leichtes oder seichtes Stück sich findet.

Anzeiger, Monatlicher Bibliographischer — aller im Jahre 1837—1838 in Deutschland neu erscheinenden Werke, wissenschaftlich geordnet und sämmtlich billigst zu beziehen durch die Walther'sche Hofbuchhandlung in Dresden. O. O. u. J. 8°.

Anmerkungen.

1) Erörterung u. s. w. S. 117—119 und RA.: B. XVII. 172.
2) Erörterung u. s. w. S. 67. 3) Ebda. S. 70.
4) Ebda. S. 16. 5) Ebda. S. 26.
6) Meisterbuch der Buchbinder-Innung zu Dresden.
7) RA.: B. XVII. 360. 8) Ebda. Nr. 104.
9) Ebda. Bl. 110ff. 10) RA.: B. XVI. 1. Bl. 175. 11) Ebda.
12) HStA.: 5557. — RA.: B. XVII. 172. Bl. 6ff.
13) RA.: B. XVII. 360 s. 14) RA.: B. XVII. 360 r.
15) HStA.: Confirmationes 1740—1741. XL. Bl. 199.
16) RA.: A. XXI. 22, und B. XVII. 192. Bl. 4.
17) RA.: B. XVII. 192. Bl. 5. 18) RA.: B. XVII. 172. Bl. 1ff.
19) RA.: B. XVII. 228. Bl. 17. 20) RA.: B. XVII. 192. Bl. 6.
21) RA.: B. XVII. 78. Bl. 2. 22) RA.: B. XVII. 111.
23) HStA.: 10750. III. 14b. fol. 224. 24) RA.: XVII. 112.
25) Ueberlieferungen zur Geschichte u. s. w. Herausgegeben von F. A. Ebert, Bd. 1. S. 85ff. Dresden 1826.
26) HStA.: 10753. Acta G. C. Walther's, Hoff-Buchhändlers allhier, geführte Beschwerden, wieder den Vorgenommenen Druck und Verlag derer privilegirten Oeuvres de Voltaire betr. Ober-Consistorium A°. 1747 sq.
27) Daß Voltaire wirklich diese Amsterdamer Ausgabe, welche die Jahre 1738—1739 zeigt, nicht nur erlaubt, sondern sogar unterstützt hat, ergiebt sich aus seinen Briefen an Thieriot vom 4. Februar 1737 und an Argental (éd. Garnier Nr. 732). Vgl. Bengesco, Voltaire. Bibliographie etc. T. 1. p. XIV.
28) RA.: B. XVII. 113. Bl. 1ff.
29) HStA.: 10751. III, 14b, fol. 252. No. 11: Acta die von Elias Luzac in Göttingen contra George Conrad Walthern allhier wegen erlangten Privilegii über die Fabeln von Lafontaine geführte Beschwerden betr. Ober-Consistorium A. 1756ff.
30) Nach einer Handschrift der Frau Generalin Schöler, im Besitz der Herren Warnatz & Lehmann. Leider hat die Verstorbene anzugeben vergessen, wo sich die Danksagungen u. s. w. befinden.
31) Winckelmann's Werke, herausgegeben von Daßdorf. Bd. I. S. LXV.
32) Winckelmann's Briefe an seine Freunde. Herausgegeben von Daßdorf. Th. 2. S. 299—301.
33) Ebda. S. 364. 34) Ebda. S. 368. 35) Ebda. S. 370.
36) Ebda. S. 468. 37) Ebda. S. 529. 38) Ebda. S. 529.
39) Erschienen 1767.
40) Vgl. E. v. Kleist's Werke Th. 2. Herausgegeben von A. Sauer. S. 411ff.
41) Winckelmann's Werke. Herausgegeben von Daßdorf. Bd. 10. S. 27.
41a) Georg Friedrich Walther, verfaßte ein „Denkmal seines verstorbenen Vaters, G. C. Walther". Dresden 1778.
42) RA.: A. VII. 69.

Digitized by Google

43) HStA.: Confirmationes privilegiorum 1753 ff. XLVII. Bl. 354.
44) RA.: B. XVII. 81. 45) RA.: B. XVII. 192. Bl. 8.
46) Ebda. Bl. 9. 47) RA.: B. XVII. 69. Bl. 12—13.
48) Vierteljahrsschrift f. Litteratur-Geschichte Bd. 2. S. 301—302.
49) Buchhändler-Zeitung St. 15. Hamburg, 13. April 1780.
50) RA.: B. XVII. 192. Bl. 9. 51) Ebda. Bl. 1 ff.
52) Ebda. Bl. 15. 53) Ebda. Bl. 20. 54) RA.: A. XIII. 269 f.
55) Neuer Nekrolog der Deutschen 1839. Bd. 1. S. 364—365.
56) RA.: B. XVII. 238. Bl. 1 ff.
57) Ebda. Bl. 16 ff. An den Stadtrath zu Dresden des Buchhändlers Christoph Arnold Deduction die Buchhändler-Privilegien betr. Dresden, den 2. Januar 1840.
58) „Beglaubigte Copien aus den ... Generalacten." S. 151, im Besitz der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.
59) Nach mündlichen Mittheilungen Rud. Kuntze's.
60) Vergl. Archiv f. Gesch. d. Deutsch. Buchhandels. Bd. 1. S. 149.
61) Mscr. Dresd. h. 21. Briefe an F. A. Ebert. Bd. 28.

Digitized by Google

Beiträge zur Firmengeschichte des Deutschen Buchhandels aus den Meßkatalogen.

Mitgetheilt von **Konrad Burger**, Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Die Sammlung buchhändlerischer Geschäftsschreiben, die sich in der Bibliothek des Börsenvereins befindet und deren Katalog im vorigen Jahre erschienen ist*), bleibt trotz ihrer Reichhaltigkeit doch weit von einer auch nur annähernden Vollständigkeit entfernt. Namentlich die Zeit, die vor der Gründung des Börsenvereins liegt, ist verhältnißmäßig schlecht vertreten. Vielleicht öffnen sich noch einmal die Archive älterer Buchhandlungen und geben an die Bibliothek die auf die allgemeinen Verhältnisse des Buchhandels bezüglichen Stücke ab. Auch wenn sich diese Hoffnung noch einmal verwirklichen sollte, wird es doch nöthig sein, alle anderen Quellen zu erschließen, um auf Grund authentischer Daten eine möglichst vollständige Reihe aller im deutschen Buchhandel thätig gewesenen Firmen herzustellen. Herr Dr. Vollsack hat sich der Mühe unterzogen, nicht allein die älteren Acten des Börsenvereins auf Etablissementscirculare hin durchzusehen, sondern auch die bei uns vorhandenen Meßkataloge und einige buchhändlerische Zeitschriften (so z. B. das Krieger'sche Wochenblatt, das Börsenblatt 1835 bis 1870) auszuziehen. Zugleich konnte ich die jetzt im Archive des Hauses Breitkopf und Härtel aufbewahrten Bestände von Meßkatalogen einer Anzahl deutscher Bibliotheken auf dahin gehende Nachrichten durchsehen. Auf diese Weise sind schon über 5000 Notizen zusammengebracht worden, die in irgend einer Weise das

*) Verzeichniß der Sammlungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. II. Verzeichniß der in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler vorhandenen Geschäftsrundschreiben über Gründung, Kauf, Verkauf u. s. w. buchhändlerischer Geschäfte. Leipzig, 1897. 8.

Digitized by Google

in dem gedruckten Kataloge enthaltene Material ergänzen und vervollständigen.

Georg Willer, dessen buchhändlerischem Scharfsinne wir die Entstehung der Meßkataloge zu verdanken haben, hat darin keine Notizen über buchhändlerische Verhältnisse gegeben. Die ersten Nachrichten finden sich in einigen Meßkatalogen des Frankfurter Raths von 1607 und 1608 Ostermesse. Von 1650 ab treten häufiger Verkaufsanerbietungen auf; es werden Bibliotheken verstorbener Gelehrten, Buchdruckereien, Buchhandlungen u. s. w. zum Verkauf ausgeboten. So werden z. B. die Musikbibliothek des Christoph Thomas Walliser in Straßburg im Frankfurter und Leipziger Michaelismeßkatalog 1648, eine mathematische Bibliothek 1650 (Frankfurter und Leipziger Michaelismesse), die Henric-Petrinische Druckerei mit Verlag und Sortiment*) zu Basel im Katalog der Frankfurter Herbstmesse 1659 zum Verkauf angezeigt. Hin und wieder finden sich neben der regelmäßig wiederkehrenden Rubrik: „Libri futuris nundinis prodituri" Voranzeigen von größeren Verlagsunternehmungen, so z. B. von Paulus Fürst in Nürnberg und Caspar Merian in Frankfurt a. M. Fürst hatte das Siebmacher'sche Wappenbuch angekauft, dessen erster und zweiter Theil 1605 und 1609 erschienen waren; nach einer Anzeige im Frankfurter und Leipziger Meßkatalog (Herbstmesse 1653) wollte er in einem dritten Theile die „seither new gegebene, verbesserte und auch vergessene Wappen zusameln . . ." Im Katalog der Frankfurter Herbstmesse 1654 erscheint ein „Nochmaliger Bericht, deß H. Röm. Reichs Wappenbuch betreffend, d. d. Nürnberg, 1. September 1694", in dem Fürst um Zusendung von Wappen von dato an innerhalb 10 Monaten bittet: „entweder hieher nach Nürnberg, oder in Marcktszeiten nach Leipzig auff das Bilderhauß im Aurbachs Hoff, oder zu Franckfurt in der Meßzeit im Barfüßer Creutzgang, oder in Marcktszeiten zu Wien vff dem Hof feilhabend, oder in dem Marckt zu Lintz, heraußen am Wasser feilhabend, oder in Grätzer Marckzeiten, allda bey H. Sebastian Haubt zu erfragen". Im Frankfurter Ostermeßkatalog 1661 zeigt dann Fürst den 5. Theil

*) Venalis exponitur Typographia Henric-Petrina Basileensis: una cum omnibus libris ab Henric-Petrinis hucusque excusis, eorundemque privilegiis, typis stanneis, matricibus, figuris ligneis ad opera omnia pertinentibus. Itemque officina librorum facultatum omnium alibi excusorum instructissima.

Digitized by Google

des Wappenbuchs an. Bei der Ausgabe der vier ersten Theile der Topographie Frankreichs macht Merian (Frankfurter Fastenmesse 1656) bekannt, daß er auch von den übrigen europäischen Ländern Beschreibungen herausgeben wolle, und bittet um Zusendung von Zeichnungen und Beschreibungen.*)

Hin und wieder kommen Anzeigen vor, daß ein Verleger vor einem Nachdruck warnt oder den Preis der Originalausgabe herabsetzt, um einem Nachdrucker das Geschäft zu verderben. Derartige Anzeigen finden wir z. B. in den Katalogen der Leipziger Michaelismessen 1718**) und 1760.***)

Den größten Theil der Nachrichten nehmen die Anzeigen von dem An- und Verkaufe einzelner Verlagsunternehmungen und ganzer Verlagsgeschäfte ein. Schon Schwetschke hatte in seinem Werke über den Meßkatalog (S. XXXIII des Vorworts) auf den Werth jener Nachrichten „für die Geschichte des Buchhandels in technischer und legislativer Hinsicht" hingewiesen. Seit der Meßkatalog „nach gänzlicher Erlöschung der alten berühmten Grossischen Handlung" in den Besitz der Weidmann'schen Handlung gekommen war, scheint die Redaction des Katalogs auf die Ausgestaltung dieses Theiles besonderen Werth gelegt zu haben. Es ist deßhalb auch erklärlich, daß die Hauptmasse der nachstehend verzeichneten Notizen zur Firmengeschichte des deutschen Buchhandels aus den Weidmannischen Meßkatalogen herstammt.

---

*) Caspar Merianus Chalcographus et Bibliopola Francofurtensis, ut his nundinarum tempore quatuor priores partes Topographiae Regni Galliae venales exhibet, caeteras propediem emissurus: ita et animum induxit, reliquiorum regnorum ac provinciarum in Europa, Italiae, Hispaniae, Angliae, Scotiae, Hiberniae, Daniae, Norvagiae, Sueciae, Poloniae, Lithuaniae, Russiae, Hungariae, Transilvaniae, & regionum cis- & trans- Danubianarum, topographias edere: Si quid ergo descriptioni vel delineationi principaliorum locorum inserviens apud unum alterumve deliteat, huius communicationem, pro precio ex aequitate persolvendo, enixe orat.

**) Georg Ludwig Fritsch, Buchhändler in Rostock hat des Grapii Theologiam recens controv. von denen Erben ehrlich und rechtschaffen an sich gehandelt und dieselbe um den dritten Theil vermehren lassen; weilen aber Johann Bernhard Hartung dieselben nachgedruckt, so werden dieselben ersucht, sich vor diesem vitiösen und unvollkommenen Nachdruck in acht zu nehmen.

***) Laurentius Salvius in Stockholm hat mit großen Kosten eine neue vermehrte Ausgabe von Linnaei Systemate naturae in zween Theilen in groß Octav, auf holländisch Postpapier gedruckt. Da sich nun ein gewinnsüchtiger Nachdrucker gefunden: so ist obgedachter rechtmäßiger Verleger entschlossen, den Preis von der Original-Ausgabe, zu seinem nicht geringen Schaden, auf 3 Rthl. zu setzen; und ist solche in Leipzig, bey Joh. Fried. Gleditsch zu haben.

Digitized by Google

Bei der Bearbeitung der Nachrichten des Meßkatalogs sind diejenigen von vornherein ausgeschieden worden, die sich schon im Original im Besitz der Bibliothek befinden und für den Circularkatalog excerpirt worden sind. Die große Menge von Mittheilungen über den Verkauf eines oder weniger Verlagsbücher mußten ebenfalls übergangen werden, da sie einen zu großen Raum eingenommen hätten. In das nachstehende Verzeichniß sind hauptsächlich Mittheilungen über Verkäufe von Verlagsgeschäften und über Neubegründungen von Buchhandlungen aufgenommen, zum geringsten Theil in der Form, die der Meßkatalog bietet, zum größten Theil in der knappen Form, die bei der Bearbeitung des Circularkatalogs maßgebend gewesen ist.

Achenwall & Comp., Berlin, s. F. A. Brockhaus, Leipzig, 1816.
Albanus, F. L., Neustrelitz. Ankauf des größten Theils des Michaelis'schen Verlages daselbst. (1799 M.).
Albanus, Ferd. Lebrecht, Neustrelitz. Uebersiedelung nach Berlin. (1817 M.).
Alberti'sche, J. C., Buch- und Kunsthandlung, Danzig. (1820 M.)
Albrecht, Johann, Nürnberg. Der Verlag geht auf die Felßeckerische Buchhandlung über. (1757 M.).
Albrecht, Weimar, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1815.
Albrecht und Komp., Prag. Kaufen verschiedene Verlagsartikel aus der bisherigen Verlagshandlung A. F. Geislers d. j. (1794 O.).
Andrä, Carl, Leipzig. Kauft die Bauer'sche Buchhandlung und führt sie unter seinem Namen fort. (1817 M.).
Anich, Joh. Martin, Luzern. Läßt seinen Verlag durch C. G. Schmidt in Leipzig für dessen Rechnung ausliefern. (1821 M.).
Apfel'sche Buch- und Kunsthandlung, Augsburg. Kauft einige Werke aus dem Klett- und Frank'schen Verlage. (1805 O.).
Armann u. Suppus, Erfurt, s. J. Suppus, Erfurt, 1816; Weimar's musikal. Magazin, Erfurt, 1814.
Arnold, Christoph, Pirna, s. d. Folgende.
Arnold und Pinther, Pirna. Christoph Arnold übernimmt alle unter dieser Firma verlegten Schriften wiederum allein. N. F.: Christoph Arnold. (1801 O.).
Aschendorff'sche Buchhandlung, Münster. Läßt ihren Verlag durch J. F. Gleditsch in Leipzig für dessen Rechnung debitiren. (1814 M.).
— — s. Immanuel Müller, Leipzig, 1817.
Asschenfeldt, Friedr., Lübeck. Hat von dem Verlage von Niemann & Comp., Bohn und Donatius in Lübeck Mehreres an sich gekauft und kann fast sämmtliche Artikel dieser eingegangenen Handlungen liefern. (1825 O.).
Baderischer Verlag, s. Joh. Leopold Montag's sel. Erben, Regensburg, 1783.
Bäntsch, Leopold, Halle. Läßt seinen ganzen Verlag durch die Dyk'sche Buchhandlung in Leipzig debitiren. (1817 O.).
Bärecke, Joh. Friedr., Eisenach, s. Wittekindt'sche Hofbuchhandlung, Eisenach, 1817.
Bärensprung, Schwerin, s. Bödner'sche Buchhandlung, Schwerin, 1804.
Bärstecherischer Verlag, Münster, s. Phil. Heinr. Perrenon, Münster, 1779.

Digitized by Google

Barth jun., C. Friedr., Breslau, s. Barth u. Hamberger, Breslau, 1803; Wilibald Aug. Holäufer, Breslau, 1815.
Barth, Joh. Ambr., Leipzig. Kauft das Verlagsrecht mehrerer Werke von der Herold'schen Buchhandlung. (1794 O.).
— — Kauft einige Werke aus dem ehemal. Joh. Fr. Bohn-, dann Niemann'schen Verlage zu Lübeck. (1812 O.)
— — Debitirt den Verlag von Albrecht in Weimar, Dölle in Halberstadt, Kreuzer u. Scholz in Breslau. (1815 O.).
— — Debitirt den ganzen Verlag von [J. M.] Beyer in Eichstädt, Franke in Berlin, [J.] Frank in Brüssel, Gaus in Trier, Giel in München, Graß, Barth & Comp. in Breslau, Herder in Rottweil und Wagner in Innsbruck, sowie die (sonst Didot'schen) Stereotypausgaben von Tournachon, Molin und H. Seguin in Paris für seine Rechnung. (1821 M.).
— — Debitirt den Verlag von W. van Boekeren in Groeningen. (1822 O.).
Barth, Karl, Prag. Kauft einige Verlagsartikel der J. Stiessnischen, vorm. Kottnauer'schen Buchhandlung. (1796 M.).
— — s. Donat Hartmann, Prag, 1820.
Barth und Hamberger, Breslau. C. Friedr. Barth jun. übernimmt die sämmtlichen Verlags- und Commissionsartikel mit Ausnahme von 6 Artikeln, die Hamberger verbleiben. (1803 M.).
Bauer'sche Buchhandlung, Leipzig, s. Carl Andrä, Leipzig, 1817.
Bauer, August, s. von Kleefeld'sche Buchhandlung, Leipzig, 1809.
Bauer, Georg, Nürnberg, s. Joh. Eberhard Zeh, Nürnberg, 1769.
Bauer, B. Ph., Wien. Kauft einige Artikel aus dem Verlasse der Rehm'schen Buchhandlung (1823 O.).
Bauer & Comp., Straßburg. Erwerb des alten Dulsekerischen Verlages. (1771 O.).
Bechtold, Friedrich, Lübeck. Kauft mehrere Werke mit Verlagsrecht aus dem Kaven'schen Verlage daselbst. (1802 O.).
Becker, C. F., Ulm, s. Jakob Ebner, Ulm, 1816.
Beger, C. A., Dresden. Ist im Besitz des Buch- und Kunsthandlungs-Privilegiums sammt allen dazu gehörigen Verlagsrechten des verstorbenen J. S. H. Gerlach zu Dresden und hat die sämmtlichen Verlagsartikel der Buchhandlung für die Jugend an sich gekauft. (1810 O.).
Berner, Johann, Frankfurt a. M., s. Gruppenbach.
Betke, Heinrich, Leipzig, Frankfurt und Amsterdam, s. Andreas Luppius, Wesel, 1687.
Beyer, J. M., Eichstädt. Errichtet mit Grießmayer in Neuburg a. Donau eine Sortimentshandlung. (1821 O.).
— — s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
Bibelanstalt des Kirchenrathes Dr. Seiler, Erlangen, s. C. C. E. Heyder, Erlangen, 1812.
Bielkischer Verlag, s. Georg Conr. Gsellius, Zelle, 1766.
Bischoff, Bal., s. Georg Mich. Mann, Nürnberg, 1790.
Blothe, Heinrich, u. Comp., Dortmund, s. Gebrüder Mallinckrodt, Dortmund, 1799.
Bödner'sche Buchhandlung, Schwerin. Hat die Verlagshandlung des verstorbenen Hofbuchdruckers Bärensprung daselbst erkauft. (1804 M.).
Böhme, Adam Friedr., Leipzig. Erwerb des Verlages von Adam Wolfgang Winterschmidt in Nürnberg. (1771 M.).
— — Ankauf des sämmtlichen Verlages von Joh. Zach. Logan in Petersburg. (1790 O.).
— — s. Carl Cnobloch, Leipzig, 1818.
Böhme, Magdeburg, s. Friedrich Hofmeister, Leipzig, 1812.
Böhme, Carl Gottlob, Merseburg. Geschäftseröffnung. (1808 O.).
Bohn, Lübeck, s. Friedr. Aschenfeldt, Lübeck.
Bohn, Joh. Friedr., Lübeck, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1812.

Digitized by Google

Boie, Reinhold Jacob, Schleswig, s. Johann Gottlob Röhß, Schleswig, 1794.
van Boeckeren, W., Groeningen, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1822.
Bolling, P. P., Augsburg. Läßt seinen Verlag von der Jos. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg für Norddeutschland debitiren. (1827 M.).
Bonnier, Gerhardt, Kopenhagen. Ankauf mehrerer Verlagswerke aus der ehemaligen Prosttischen Buchhandlung daselbst. (1816 M., 1817 M.).
Bornträger, Gebrüder, Königsberg. Ankauf der Sortimentsbuchhandlung von Friedrich Nicolovius daselbst. (1818 M.).
Boselli, Ferdinand, Frankfurt a. M. Gründung einer Verlags- und Sortimentsbuchhandlung und Ankauf von Werken aus Wenner's Verlag daselbst. (1813 O.).
Bossiegel'scher Verlag, Göttingen, s. Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen, 1798.
Bossischer Verlag, s. Christoph. Im. Aug. Wange, Berlin, 1775.
Braun, Alex., Jena, s. A. Schmidt u. Comp., Jena, 1818.
Brandmüller'scher Verlag, s. Joh. Jacob Flick, Basel, 1774; Karl August Serini, Basel, 1777.
Brandt'scher Verlag, Hamburg, s. Möllerische Buchhandlung, Hamburg, 1779.
Braun's, G., Universitätsbuchhandlung, Heidelberg. August Oswald übernimmt das Geschäft und führt es unter seinem Namen fort. (1816 O.).
Braun, Gottlieb, Karlsruhe. Uebernimmt die Macklot'sche Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei ebenda und vereinigt sie mit seiner Handlung. (1815 O.).
Brede, Carl Ludwig, Offenbach, s. Weiß u. Brede, Offenbach, 1797.
Breitkopf, Joh. Gottlob Immanuel, Leipzig. Ankauf der bisherigen Gröll'schen Buchhandlung in Dresden. (1783 O.).
Breuning'sche, C. G. F., Universitäts-Buchhandlung, Erlangen. Verkauf an Carl Heyder. N. F.: Carl Heyder. (1817 O.).
Brockhaus, F. A., Leipzig. Uebernimmt den Verlag des litterarischen Comptoirs in Altenburg, sowie einige Werke aus dem Verlage von Achenwall & Comp. in Berlin. (1816 O.).
Brönner, Heinr. Ludw., Frankfurt a. M. Erwirbt den ehemaligen Buchner'schen Verlag. (1756 O.).
— — Kauft die ehemalige Möllerische, nachher Kochendörferische Buchhandlung. (1774 O.).
— — Kauft die Hälfte des Garbe- u. Springischen Waarenlagers; die andere Hälfte wird von der Hermann'schen Buchhandlung erworben. (1788 O.).
Bruder, Fr., Leipzig, s. J. Geistinger, Wien, 1810; Christian Schneider, Glückstadt, 1809.
Bruder u. Hoffmann, Leipzig, s. Heinrich Büschler, Elberfeld, 1817.
Brüggemann, H. C., Halberstadt. Erwirbt einen Theil des Verlags der ehemal. Vogler'schen Kunst- u. Buchhandlung daselbst. (1824 O.)
Brummer, Friedrich, Kopenhagen. Kauft den Verlag der ehemal. Prost'schen Buchhandlung daselbst. (1818 O.)
Buch, Chr. Franz, Jena, s. Joh. Wendler, Leipzig, 1762.
Buchenröder u. Ritter, s. Möllerische Buchhandlung, Hamburg, 1779.
Buchhandlung der Gelehrten, Dessau u. Leipzig, s. C. M. Gräff, Leipzig, 1788.
Buchhandlung der Verlagskasse, Dessau, s. J. P. Haug's Wittwe, Leipzig, 1788.
Buchhandlung für die Jugend, s. C. A. Beger, Dresden, 1810.
Buchhandlung, Akademische, Frankfurt a. O., s. Societäts-Buchhandlung Berlin, 1816.
Buchhandlung des Waisenhauses, Halle. Hat nebst dem übrigen bisherig Lindnerischen Verlage Chr. Frid. Junii compendium Seckendorfianum erworben. (1768 O.).
— — s. Ludwig Oehmigke, Berlin, 1821.

Digitized by Google

Buchhandlung, Akademische, Jena. Verkauf an die Henningsche Buchhandlung in Gotha sonst in Erfurt, welche auch den Seidler- und Richterschen Verlag debitirt. (1815 M.)

Buchhandlung, Neue Hof- und Akademische, Mannheim. Debitiren die in Mannheim herauskommenden Autores classici. (1781 O.).

— — Erwerben das Privileg über die lat. classischen Schriftsteller. (1782 O.).

Buchhandlung, Stadttriersche, Trier. Gall verbindet mit seinem 1820 errichteten Sortiment eine Verlagshandlung. (1821 O.).

Buchnerischer Verlag, s. Heinr. Ludw. Brönner, Frankfurt a. M.

Buggel- und Seizische Buchhandlung, Nürnberg. Verkauf an Joh. S. L. Lechner. N. F.: Lechner'sche Buchhandlung. (1802 O.).

Büreau für Literatur, Fürth. Läßt seinen Verlag durch Christian Heerbrandt in Stuttgart debitiren (1809 O.).

Büreau für Literatur und Kunst, Fürth, s. Friedrich Campe, Nürnberg, 1818.

— — Halberstadt. Dr. Wilh. Körte und Dr. Vogler errichten eine Buchhandlung. (1810 O.).

— — Kaufen die Buchhandlung von Heinr. Groß daselbst (1811 O.).

— — Dr. W. Körte scheidet aus, Dr. H. Vogler setzt das Geschäft fort. N. F.: H. Vogler's Buch- u. Kunsthandlung. (1818 M.).

Bureau de musique, Leipzig. Tod des Besitzers Ambrosius Kühnel, Uebergang auf die Wittwe. (1813 M.).

— — Verkauf an Carl Friedrich Peters. N. F.: Bureau de musique von C. F. Peters. (1814 M.).

Bureau de Musique von C. F. Peters, Leipzig, s. das Vorgehende.

Busch, Karl, Altona. Kauft den sämmtlichen noch vorhandenen Jacobäer'schen Verlag. (1824 O.).

Busch, O. K. T., Altona, s. J. F. Hammerich, Altona, 1819.

Büschler'sche Sortimentsbuchhandlung, Bonn, s. T. Habicht, Bonn, 1825.

Büschler, Heinrich, Elberfeld. Kauft den Verlag von Bruder und Hoffmann in Leipzig (1817 O.).

Camesina, Jos., und Komp., Wien. Kaufen die von Kurzbeckische Buchhandlung daselbst. (1794 M.).

Cammerer, J. M., Erlangen, s. Friedr. Andr. Schleich, Erlangen, 1776.

Campe, August, Hamburg, s. das Folgende.

Campe, Friedrich, Hamburg. Ueberläßt die mit August Campe gemeinschaftlich geführte Buchhandlung diesem allein, verkauft das Museum für Litteratur und Künste an Adolph Schmidt und legt eine Verlagshandlung in Nürnberg an. (1802 M.).

Campe, Friedrich, Nürnberg, s. d. Vorgehende.

— — Kauft vom Freiherrn von Plessen den Verlag des ehemal. Bureau für Literatur und Kunst in Fürth. (1818 O.).

Carolus, Johann, Straßburg. Alle Bücher, welche Bernhard und Tobias Jobin getruckt haben, die sindt jetzt zu kauffen bey Johann Carolo von Straßburg. (Saur Frankf. 1608 O.).

Christiani, E. H. G., Berlin. Kauft einen Theil des Verlages der Unger'schen Buchhandlung daselbst. (1822 O.).

Christiani, T. F., Schleswig, s. J. F. Hammerich, Altona, 1819; Röhß. Christiani u. Korte, Schleswig u. Flensburg, 1811.

Classische, J. D., Buchhandlung, Heilbronn. Alex. Claß führt die von seinem Vater hinterlassene Buchhandlung für seine Mutter fort. (1821 M.).

Cnobloch, Carl, Leipzig. Kauft die A. Fr. Böhme'sche Buchhandlung daselbst. (1818 M.)

— — s. Comptoir für Literatur, Leipzig, 1822.

— — Kauft den Verlag der Gabler'schen Buchhandlung in Jena. (1825 M.).

— — Kauft den Verlag von Balth. Schiegg. (1827 O.).

Digitized by Google

Commelin. Hoc insuper habeo libros Commelinianorum & Nicolai Hampelii emptores quaesiisse, illos Joannem Janssonium, Amstelodamensem, hos Christianum Kleinium, Francofurtanum, apud quos veneunt. (Frankf. 1648 O.; Leipz. 1648 O.) [Verkauf des Commelin'schen Verlages an Joh. Janſſon in Amſterdam, des von Nic. Hampel an Chriſtian Klein in Frankfurt a. M.].

Comptoir, Litterariſches, Altenburg, ſ. F. A. Brockhaus, Leipzig.

Comptoir für Literatur, Leipzig. Debitirt den bisher von Cnobloch verrechneten Verlag ſelbſt u. bittet um Contoeröffnung (1822 O.).

Comptoir, Typographiſches, Pludershauſen, ſ. Carl Drechsler, Heilbronn, 1825.

Comptoir für Kunſt u. Literatur, Reval u. Wenden, ſ. Koſegarten, von Kieter u. Sohn, Reval u. Wenden, 1816.

Comptoir, Typographiſches, Rottenburg am Neckar. Verlegung nach Calw. (1822 O.).

Conradi, J. G., Frankfurt a. O., ſ. Joh. Joach. Friedel, Frankfurt a. O., 1745.

Cramer, Joh. Heinr., Bremen. Der vormalig Rumpfiſche Verlag iſt jetzo bey ihm zu haben. (1771 O.).

— — ſ. C. G. Rabenhorſt, Leipzig, 1796.

v. Crätziſche Buchhandlung, München. Uebergang auf Joſeph Lindauer. N. F.: Joſeph Lindauer. (1786 O.).

Craz, Freiberg. Kauft die Buchhandlung J. G. Reinhold's daſelbſt. (1789 O.).

Crökeriſche, Chph., Buchhandlung, Jena. Ankauf durch Joh. Rud. Cröker's Witwe. (1767 O.).

Crull, J. Gottl., ſ. Joh. Gottfr. Müller, Leipzig, 1764.

Cunoiſche Buchhandlung, Jena, ſ. Wolfgang Stahl, Jena, 1796.

Daiſenberger'ſche Buchhandlung, Augsburg und Stadtamhof. J. M. Daiſenberger hat die J. S. Reitmayriſche Kunſt- Muſik-, u. Buchhandlung in Regensburg und die Gerſtle'ſche Buchhandlung in Augsburg gekauft und führt ſie unter der obigen Firma weiter. (1810 O.).

Daiſenberger, Regensburg, ſ. C. H. F. Hartmann, Leipzig, 1818.

Daiſenberger, J. M., Stadtamhof. Kauft die Buchhandlung von A. Gerſtl in Augsburg, die er unter der Firma J. M. Daiſenberger in Augsburg weiterführt. (1809 O.).

Decker, Georg Jak., u. Sohn, Berlin, ſ. H. A. Rottmann, Berlin, 1789.

Dederich, Joh., Bamberg. Uebergang auf den Sohn des Beſitzers. (1826 O.).

Degen'ſche, J. B., Buchhandlung, Wien. Läßt ihren Verlag durch Liebeskind für deſſen Rechnung debitiren. (1810 M.).

— — ſ. C. F. Mörſchner u. C. G. Jasper, Wien, 1821.

Delamolliere, J. B., Lyon. Kauft die Buchhandlung von Pieſtre und Delamolliere ehemals Gebrüder de Tournes und führt ſie unter ſeinem Namen fort. (1790 O.).

Dengel'ſcher Verlag, ſ. Krieger der jüngere, Gießen, 1786.

Dengel, Karl Gottlob, Königsberg i. P., ſ. Friedrich David Wagner und Karl Gottlob Dengel, Königsberg i. P., 1783.

Deubner und Treuy, Riga. Errichten eine Filiale in Mitau. (1818 O.).

Dienemann, Ferd. u. Comp., Penig u. St. Petersburg, ſ. Joh. Fr. Leich, Leipzig, 1823.

Dirnböck, Jak., Prag. Ankauf der Carl Haas'ſchen Buchhandlung daſelbſt. (1826 O.).

Doll, Anton, Wien, ſ. C. H. F. Hartmann, Leipzig, 1823.

Dölle, Halberſtadt, ſ. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1815.

Donatius, Lübeck, ſ. Friedr. Aſſchenfeld, Lübeck.

Drechsler, Carl, Heilbronn. Debitirt den Verlag des typographiſchen Comptoirs in Pludershauſen. (1825 M.).

Dulſekeriſcher Verlag, ſ. Bauer & Comp., Strasburg.

Digitized by Google

Dyk'sche Buchhandlung, Leipzig, s. Leopold Bäntsch, Halle.
Ebner, Jakob, Ulm. Kauft den Verlag von C. F. Becker daselbst. (1816 M.).
Enders, C. W., Prag. Kauft den Verlag von S. Gunz. (1823 O.).
Endterische, Johann Andreä, Buchhandlung, Nürnberg. Dort ist der Ernst Friedrich Zobelische Verlag zu haben. (1756 M.).
Engelmann, Joseph, Heidelberg, s. d. Folgende.
Engelmann und Meder, Heidelberg. Joseph Engelmann und L. Meder trennen sich, die Firma erlischt. (1814 M.).
Erbstein, K. F. W., Meißen, s. Friedr. W. Goedsche, Meißen, 1808.
Ernst, F. J., Quedlinburg. Kauft den Verlag von C. A. Reußner daselbst. (1797 M.).
Eßlinger'sche Buchhandlung, Frankfurt a. M. Mit der Volljährigkeit Friedrich Eßlinger's hat die Buchhandlung für gemeinschaftliche Rechnung aufgehört. Das Sortiment soll nach und nach versteigert werden. (1788 O.).
Ettingersche Buchhandlung, Gotha, s. Justus Perthes, Gotha, 1815.
Ettinger, C. W., Gotha. Kauft die ehemalige Weber'sche Buchhandlung in Erfurt. (1785 O.).
— — Uebernimmt von Perthes den Debit des Gothaischen Hofkalenders wieder selbst. (1800 O.).
Ewers, St. Petersburg, s. Carl Lißner, St. Petersburg, 1794.
Exter und Embser, Straßburg. Setzen das ehemals in Zweibrücken befindliche Institut, welches sich mit Herausgabe der griech. u. lat. classischen Autoren beschäftigt, unter ihren Namen fort. (1803 O.).
— — s. Treuttel u. Würtz, Straßburg u. Paris, 1809.
Fauche, J. S., Neuchatel, s. J. Jacob Flick, Basel, 1774.
Feind, Joh. Gottl., Leipzig. Hat die Joh. Fr. Junius'sische Buchhandlung daselbst käuflich übernommen. (1794 O.).
— — Verkauft die ehemalige Junius'sische Buchhandlung an Joh. Fr. Junius Wittwe. N. F.: Junius'sische Buchhandlung. (1801 O.).
Ferber, Balth. Chr., Gießen. Begründung. (1823 O.).
Ferstl, Franz, Graz. Läßt seinen Verlag durch P. G. Kummer in Leipzig für dessen Rechnung debitiren. (1814 M.).
— — Tod des Besitzers, Fortführung des Geschäfts durch die Erben. (1822 O.).
Felßeckerische Buchhandlung, Nürnberg, s. Johann Albrecht, Nürnberg.
Fleischer, David, Leipzig und Jena. Die ganze Steinmannische Handlung benebenst denen darzu gehörigen völligen Verlag. Item der ganze Wittgauische*) Verlag und Handlung ist ins künfftige zu finden in Leipzig bey David Fleischern Buchhändlern in Jhena. (Leipz. 1680 O.; Frankf. 1681 O.).
Fleischer, Gerhard, der Jüngere, Leipzig. Kauft den Verlag der J. G. Hanisch'schen Buchhandlung in Hildburghausen. (1818 M.)
Fleischer, Joh. Benj. Georg, Leipig. Kauft den Verlag von C. A. Solbrig daselbst. (1811 O.).
Fleischmann, C. A., München. Kauft die Strobelische Buchhandlung daselbst. (1807 O.).
— — Kauft den Verlag der ehemaligen Scherer'schen Buchhandlung daselbst. (1809 O.).
Flick, Joh. Jacob, Basel, s. Johann Jacob Flick und Comp., Basel, 1777.
— — Die meisten Brandmüllerischen Verlagsbücher, desgleichen Alles, was die typographische Gesellschaft in Neuchatel und der kön. Buchhändler J. S. Fauche, daselbst gedruckt haben und inskünftige drucken werden, sind bey J. Jacob Flicken in Basel zu bekommen. (1774 O.).

*) Nach dem Meßkatalog lautete die Firma bis 1671 Joh. Wittigau, von 1672 an Joh. Wittigau's Wittwe, von 1674 Joh. Wittigau's Erben, von 1678 Wittigau's Wwe. u. Friedrich Knoch.

Digitized by Google

Flick, Johann Jakob und Comp., Basel. Johann Jakob Flick setzt das Geschäft allein unter seinem Namen fort. (1777 O.).
Flittner, Heinr. W. Fr., Naumburg, s. Georg Adam Keyser, Erfurt, 1779.
Flörke, J. G., Danzig. Kauft die ehemalig von Waasbergh'sche Buchhandlung daselbst. (1773 O.).
Förster, Georg Ludewig, Bremen, s. von Meierische Univ.-Buchhandlung, Göttingen, 1757.
Försterische Hofbuchhandlung, Hannover, s. Gebrüder Helwing, Hannover.
Frank, J., Brüssel. Begründung. (1819 M.).
— — s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
Franke, Berlin, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
Franke, H. D., Halle, s. Hermsdorf u. Anton, Görlitz, 1793.
Friedel, Joh. Joach., Frankfurt a. O. Bei ihm sind die ehemaligen Conradi-Schreyischen*) und Hartmannschen Verlagsbücher zu bekommen. (1745 O.).
Friese, Carl August, Pirna. Ankauf des Verlages von Höfer in Leipzig. (1803 M.).
Fritsch, Joh. Mich., Goslar, s. J. C. König, Goslar, 1734.
Fritsch, Casp., Leipzig. Verkauf an Gebr. Hahn in Hannover. N. F.: Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. (1810 M.)
Fulde, Carl Wilhelm, Schneeberg, s. Richterische Buchhandlung, Altenburg, 1763.
Gabler'sche Buchhandlung, Jena, s. Carl Cnobloch, Leipzig 1825.
Gampert, Joh. Mich., Breslau. Die M. Marcheschen Verlagsbücher sind nunmehr bei Gampert zu haben. (1764 M.).
Garbe- u. Springisches Waarenlager, Frankfurt a. M., s. Heinr. Ludwig Brönner, Frankfurt a. M., 1788.
Garthe, Christian, Marburg. Begründung. (1823 O.).
Gaßler Andreas, Wien, s. Georg Ritter von Mösle, Wien, 1816.
Gastl, Joh. Georg, Brünn. Joh. Nep. Gastl führt das vom Vater ihm und dem unmündigen Franz Gastl hinterlassene Geschäft fort. (1818 O.).
Gaum, Joh. Fried., Ulm. Sämmtliche Verlagsbücher sind bei Gebr. Nic. Raspe [in Nürnberg] in Commission zu haben. (1763 M.).
— — s. August Lebrecht Stettin, Ulm, 1765.
Gaus, Trier, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
Gegels sel. Erben, Frankenthal, s. Tobias Löffler, Mannheim, 1814.
Gehra, J. L., Neuwied, s. das Folgende.
Gehra und Haupt, Neuwied. Uebergang auf J. L. Gehra. N. F.: J. L. Gehra. (1781 O.).
Geisler, d. j., A. F., Prag, s. Albrecht und Comp.
Geistinger, J., Wien. Läßt seinen Verlag durch Fr. Bruder in Leipzig für dessen Rechnung ausliefern. (1810 O.).
— — Läßt seinen Verlag durch die Weygand'sche Buchhandlung in Leipzig für deren Rechnung ausliefern. (1812 M.).
Gelehrten-Buchhandlung, Neue, Hadamar. Ankauf der Huber'schen Buchhandlung in Koblenz. (1815 O.).
Gerlach, J. S. H., Dresden, s. C. A. Beger, Dresden.
Gerstle'sche Buchhandlung, Augsburg, s. Daisenberger'sche Buchhandlung, Augsburg, 1810.
Gerstl, A., Augsburg, s. J. M. Daisenberger, Stadtamhof, 1809.
Gesellschaft, Typographische, Neuchatel, s J. Jacob Flick, Basel, 1774.
Gesellschaft, Typographische, Neuwied, s F. Kupferberg, Mainz, 1808.

---

*) Firma: J. G. Conradi und Schrey und Conradi.

Digitized by Google

Gesellschaft, Litterarisch-typographische, Pappenheim. Uebersiedelung nach Weißenburg. (1789 O.).
Geßnerischer Verlag, Zeitz und Naumburg, s. Joh. Gottfr. Müller, Leipzig, 1775.
Geyer, Joh. Bernh., Nürnberg. Ankauf der Jost Wilhelm Wittwerischen Buchhandlung daselbst. (1814 O.).
von Ghelen, J. A. Edler, Wien, s. F. C. Zierch, Wien, 1787; C. Gottl. Martini, Leipzig. 1794.
Giel, München, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
Gleditsch, Friedr. Ludw., Hamburg. Verkauf des Verlages an B. G Hoffmann daselbst. (1782 M.).
Gleditschische Buchhandlung, Leipzig. Verkauf ihres Vorraths von Disputationen an die [Langenheim-Klaubarth'sche] Disputationshandlung des Mag. Schönemann daselbst. (1806 M.).
— — s. Carl Friedr. Enoch Richter, Leipzig, 1806.
Gleditsch, Joh. Friedr., Leipzig, s. Carl Friedr. Enoch Richter, Leipzig, 1806.
— — Ankauf der ehemaligen Niemann'schen Buchhandlung daselbst. (1808 O.).
— — Kauft einen großen Theil des Verlages der ehemals Junius'schen Buchhandlung. (1811 O.).
— — s. Aschendorff'sche Buchhandlung, Münster.
Glöggl, F. X., Linz, s. C. Haslinger, Linz, 1810.
Goedsche, Friedr. W., Meißen. Ankauf der Buchhandlung von K. F. W. Erbstein daselbst. (1808 M.).
Göpferdt, Jena, s. J. G. Schreiber, Jena, 1816.
Göpner, Joh. Christ., Nürnberg, s. Adam Gottlieb Schneider, Nürnberg, 1780.
Gräff, E. M., Leipzig. Bei ihm sind jetzt die Bücher, welche die Buchhandlung der Gelehrten sonst zum Debit hatte, zu finden. (1788 O.).
Gräff, Heinrich, Leipzig. Erwirbt unter Anderem den Verlag von J. G. Langhoff in Leipzig. (1805 O.).
— — Verkauf an A. Wienbrack. N. F.: A. Wienbrack. (1821 O.).
Graß, Barth & Comp., Breslau, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
Grattenauer'scher Verlag, Nürnberg, s. Wilhelm Lauffer, Leipzig, 1818.
Grau, G. A., Hof. Kauft für seine Buchhandlung in Baireuth den Lübeck'schen Verlag daselbst. (1815 O.).
Griesbach'sche Sortiments- und Verlagsbuchhandlung, Kassel, s. J. Luckhardt, Kassel, 1821.
Grölliſche Buchhandlung, Dresden, s. Joh. Gottlob Immanuel Breitkopf, Leipzig.
Groos, Karl, neue akadem. Buchhandlung, Heidelberg, s. Schwan'- und Götzische Buchhandlung, Mannheim und Heidelberg.
Groß, Heinr., Halberstadt, s. Bureau für Literatur und Kunst, Halberstadt, 1811.
Grund, Fr., seel. Wittwe, Wien. Matthäus, Kupitsch wird Gesellschafter. (1821 O.).
Gruppenbach, (Tübingen). Alle Gruppenbachische Bücher findt bey Johann Berner, Schrifftgießern, vnd Buchhändlern in Franckfurt zu finden. (Saur Frankf. 1607 O.).
Gsellius, Georg Conr., Zelle. Hat einige Bielkische Verlagsartikel an sich gebracht. (1766 O.).
Gundelach, Christian Phil. Jacob, Kitzingen. Geschäftseröffnung. (1822 M.).
Günther'sche Buchhandlung, Pegau. Verkauft den Verlag an Joh. Heinr. Richter in Leipzig und zeichnet künftig: Verlags-Comtoir.
Gunz, S., s. C. W. Enders, Prag.
Gutsch, C. F., Breslau. Kauft den Verlag der Grotkau'schen Schulbuchhandlung. (1792 O.).

Digitized by Google

Gyldendal'sche Buchhandlung, Kopenhagen. Tritt mit dem deutschen Buchhandel in Verbindung. (1816 O.).
Haas, Prag. Errichtet einen Musikalienverlag. (1813 O.).
Haas, Carl, Prag, s. Jak. Dirnböck, Prag, 1826.
Habicht, T., Bonn. Uebernimmt die Büschler'sche Sortimentsbuchhandlung daselbst. (1825 O.).
Haffnerischer Verlag, Nürnberg, s. Ad. Wolfg. Winterschmidt, Nürnberg, 1770.
Hahn, Gebrüder, Hannover. Kaufen den Verlag der Trampe'schen Buchhandlung in Halle. (1806 M.).
— — s. Casp. Fritsch, Leipzig, 1810.
Hahn'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig, s. Casp. Fritsch, Leipzig, 1810.
Haid'scher, Joh. Elias, Kunstverlag, Augsburg, s. Christoph Kranzfelder, Augsburg, 1815.
Haller und Sohn, Gera. Kaufen den Rothe'schen Verlag daselbst (1799 O.).
Hamberger, Breslau, s. Barth u. Hamberger, Breslau, 1803; Siegert'sche Buchhandlung, Liegnitz, 1812.
Hammerich, J. F., Altona. Hat sein Sortiment an O. K. T. Busch verkauft und von Christiani in Schleswig den vormaligen Verlag der Kortenschen Buchhandlung in Flensburg wie den unter der Firma: Röhß, Christiani u. Korte in Schleswig erschienenen Verlag angekauft. (1819 O.).
Hampel, Nicolaus, Frankfurt a. M., s. Commelin.
Hanisch'sche, J. G., Buchhandlung, Hildburghausen, s. Gerhard Fleischer der Jüngere, Leipzig, 1818.
Hansche, Heinrich, Gotha. Der Verlag ist bey Johann Paul Mevio, Buchhändler in Gotha anzutreffen. (1733 O.).
Happach, G. W., Nordhausen. Geschäftserrichtung und Ankauf des Verlages von F. A. Nitzsche daselbst. (1817 O.).
— — s. Wilhelm Lauffer, Leipzig, 1822.
Hartknoch, J. Frieb., Riga u. Mitau, s. J. Jac. Kanter, Königsberg i. P., 1767.
Hartl, Seb., Wien, s. Fr. Jos. Rötzl, Wien, 1796.
Hartmann, Jeremias, Frankfurt a. O., s. Joh. Joach. Friedel, Frankfurt a. O., 1745.
Hartmann, C. H. F., Leipzig. Debitirt für seine Rechnung den Verlag von Daisenberger in Regensburg. (1818 M.).
— — Debitirt für seine Rechnung den Verlag von Anton Doll in Wien, J. J. Lentner in München und Traßler in Brünn. (1823 O.).
Hartmann, Donat, Prag. Geschäftserrichtung und Ankauf des Verlages von Carl Barth daselbst. (1820 O.).
Hartmann, C. J. G., Riga. Joh. Fr. Beckmann ist nicht mehr Geschäftsführer der Commandite in Dorpat. (1822 M.).
Haslinger, C., Linz. Kauft die Kunst-, Musik- und Instrumentenhandlung von F. X. Glöggl allda. (1810 M.).
Hasper, Eduard, Annaberg. Verbindet mit seiner Buchhandlung ein Kunst- und Musikgeschäft (1823 O.).
Hande u. Spener, Berlin, s. C. A. Stuhr, Berlin, 1821.
Hangs, J. P., Wittwe, Leipzig. Hat die mehresten Verlagsartikel der Verlagskasse [Buchhandlung der Verlagskasse] in Dessau an sich gekauft. (1788 M.).
Heerbrandt, Christian, Stuttgart, s. Bureau für Literatur, Fürth.
Heerbrandt, Jac. Fr., Tübingen. Uebernahme durch C. F. Osiander. N. F.: Jac. Fr. Heerbrandt'sche Buchhandlung. (1813 M.).
Heerbrandt'sche, Jac. Fr., Buchhandlung, Tübingen. N. F.: C. F. Osiander. (1814 O.).
Heigl'sche Buchhandlung, Straubing. Verkauf an Christian Schmidt, der das Geschäft unter seinem Namen fortsetzt. (1818 O.).

Digitized by Google

Heigl, Ignatz, & Comp., Straubing. Debitiren den Verlag der Herder'schen Hofbuchhandlung in Meersburg am Bodensee. (1806 O.).
— — s. G. H. Keyser u. Comp., Regensburg, 1806; von Schmidtsche Buchhandlung, Straubing, 1805.
Heinsiussische Buchhandlung, Leipzig, s. Gottfried Kiesewetter, Stockholm, 1766.
Heinsius, Joh. Sam., Leipzig. Ankauf des Verlages von Vollrath in Ebersdorf. (1778 M.).
— — Kauft den Verlag des verstorbenen Iversen in Lübeck. (1800 M.).
Heinze'scher Verlag, Zeitz, s. Wilhelm Webel, Zeitz, 1798.
Hellmann, Joh. Heinr. Sim., Altona. Hat die Buchhandlung von Dav. Iversen käuflich erstanden. (1779 O.).
Helmich, Augustus, Bielefeld. Begründung. (1818 O.).
Helwing, Gebrüder, Hannover. Erwerb der vormaligen Försterischen Hofbuchhandlung. (1774 O.).
Hennings'sche Buchhandlung, Gotha, s. Akadem. Buchhandlung, Jena.
Herbig, F. A., Berlin. Uebernimmt den sämmtlichen Verlag von A. W. Schade daselbst. (1822 O.).
Herder'sche Buchhandlung, Freiburg. Kauft den Verlag des ehemals fürstlichen Stifts St. Blasien. (1809 O.).
Herder'sche Hofbuchhandlung, Meersburg, s. Heigl & Comp., Straubing.
Herder, Rottweil, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
Hermann'sche Buchhandlung, Frankfurt a. M., s. Heinr. Ludw. Brönner, Frankfurt a. M., 1788.
Hermann, Joh. Chr., Frankfurt a. M. Bei ihm sind die in Zweybrücken erscheinenden autores classici zu haben. (1781 O.).
— — Kauft den Verlag des verstorbenen Buchhändlers [J. P.] Reiffenstein daselbst. (1787 O.).
Hermann'sche, August, Buch- und Kunsthandlung, Frankfurt a. M. Verkauf an J. C. B. Mohr. N. F.: J. C. B. Mohr. (1804 O.).
Hermsdorf und Anton, Görlitz. Begründung durch Ankauf des Verlages von H. D. Franke in Halle. (1793 M.).
Herold d. jüng., J. G., Hamburg. Kauft die G. Vollmer'sche Verlags- und Sortiments-Buchhandlung daselbst ohne die Musikhandlung, deren Debit er besorgt. (1817 O.).
Herold'sche Buchhandlung [Hamburg], s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1794.
Herold u. Wahlstab, Lüneburg, s. Lemke'sche Buchhandlung, Lüneburg, 1797.
Hesse, Sigm. Fr., Berlin, s. Gottfr. Karl Nauck, Berlin, 1793.
Heyder, C. C. E., Erlangen. Hat von den Erben des Kirchenraths Dr. Seiler dessen Bibelanstalt und mit dieser die Walther'sche Kunst- und Buchhandlung in Erlangen gekauft und setzt erstere unter der bisherigen, letztere unter seiner eigenen Firma fort. (1812 M.).
Heyder, Carl, Erlangen, s. C. G. F. Breuning'sche Universitätsbuchhandlung, Erlangen, 1817.
Heymann, Carl, Glogau. Begründung. (1821 O.).
— — Kauft fast sämmtliche Artikel der ehemaligen Siegert'schen Buchhandlung daselbst. (1824 O.).
Himburg, Berlin, s. J. C. Hinrichs, Leipzig, 1810; A. G. Liebeskind, Leipzig, 1818; Realschulbuchhandlung, Berlin, 1818.
Hinrichs, J. C., Leipzig. Kauf des Verlages der Rink'schen Buchhandlung in Altenburg. (1808 M.).
— — Kauft den Verlag von August Wichmann in Leipzig und einige Artikel aus dem Himburg'schen Verlage in Berlin. (1810 M.).
Hinzische Buchhandlung, Mitau, s. Wilh. G. Sommer, Leipzig, 1791.
Hofbuchhandlung, Meiningen, s. Fr. Keyßner, Meiningen, 1818.
Hofbuch- und Kunsthandlung, Rudolstadt. Ankauf durch H. A. Renovanz. (1816 M.).

Digitized by Google

Hof- u. Akadem. Buchhandlung, Neue, Mannheim, s. Tobias Löffler, Mannheim.
Höfer, Leipzig, s. Carl August Friese, Pirna, 1803.
Hoffmann, J. H., Frankfurt a. M. Begründung. (1818 M.).
Hoffmann, B. G., Hamburg, s. Friedr. Ludw. Gleditsch, Hamburg, 1782.
Hofmann u. Comp., Dessau, s. Müller u. Comp., Dessau, 1793.
Hofmeister, Friedrich, Leipzig. Ankauf des musikalischen Verlags von Böhme in Magdeburg. (1812 O.).
— — s. Polt'sche Musikalienhandlung, Prag, 1807.
Holäufer, Wilibald Aug., Breslau. Ankauf der Buchhandlung von Carl Friedr. Barth daselbst. (1815 O.).
Hölscher, H. J., Koblenz. Begründung. (1818 O.).
Huber'sche Buchhandlung, Koblenz, s. Neue Gelehrten-Buchhandlung, Hadamar.
Hulsius, s. Christoph Leblon, Frankfurt a M., 1641.
Jacobäer'scher Verlag, s. Karl Busch, Altona.
Jacobäer, Fr. G., Leipzig. Ankauf des Verlages von D. L. Wedel in Danzig. (1786 O.).
Janßon, Joh., Amsterdam, s. Commelin.
von Jenisch- u. Stage'sche Buchhandlung, Augsburg, s. C. H. Stage'sche Buchhandlung, Augsburg, 1815.
Jenko'sche Buchhandlung, Cilli. Verkauf an Hornsteiner und Sailer, die die alte Firma beibehalten. (1796 M.).
Jennis, Lucas, s. Christoph Leblon, Frankfurt a. M., 1641.
Ise, C. S., Weißenfels. Uebernahme durch F. Severin. (1786 M.).
Imhof u. Sohn, s. Karl August Serini, Basel, 1782.
Industrie-Comptoir, Leipzig. Uebernahme durch Heinrich Baumgärtner. N. F.: Magazin für Industrie und Litteratur. (1821 O.).
Jobin, Bernhard und Tobias, Straßburg, s. Johann Carolus, Straßburg, 1608.
Juniussische Buchhandlung, Leipzig. Salomo Lincke setzt die mit Siegfried August Mahlmann gemeinsam geführte Handlung allein fort. N. F.: Salomo Lincke. (1806 O.).
— — s. Joh. Friedr. Gleditsch, Leipzig, 1811.
Juniussische, Joh. Fr., Buchhandlung, Leipzig, s. Joh. Gottl. Feind, Leipzig, 1794 u. 1801.
Iversen, Dav., Altona, s. Joh. Heinr. Sim. Hellmann, Altona, 1779.
Iversen, Lübeck, s. Joh. Sam. Heinsius, Leipzig, 1800.
Kaffke'sche Buchhandlung, Stettin, s. Nicolai'sche Buchhandlung, Berlin u. Stettin, 1816.
Kanter, J. Jac., Königsberg i. Pr. Der Verlag ist (mit drei Ausnahmen) bei J. Fried. Hartknoch in Riga und Mitau zu haben. (1767 O.).
Kaulfuß, C. G., Wien. Ankauf der F. J. Rötzl'schen Buchhandlung daselbst. (1806 O.).
— — N. F.: Rötzl und Kaulfuß. (1809 O.).
— — s. C. Schaumburg u. Comp., Wien, 1823.
Kaulfuß, Christian, u. Karl Armbruster, Wien, s. Rötzl und Kaulfuß, Wien, 1812.
Kaven'scher Verlag, Lübeck, s. Friedrich Bechtold, Lübeck.
Kehr, Christian Ludwig, Kreuznach. Abbruch aller Handelsverbindungen mit Deutschland. Der Verlag ist durch F. Kupferberg in Mainz zu beziehen. (1813 O.).
Keßler, J. J., Frankfurt a. M. Ankauf der ehemaligen Müller- und Weldigischen Buchhandlung in Marburg. Alle Verlagsartikel derselben sind bei ihm zu finden. (1775 O.).
Keyser, Georg Adam, Erfurt. Ankauf des Verlages von Heinr. W. Fr. Flittner in Naumburg. (1779 O.).

Digitized by Google

Keyser, G. H., u. Comp., Regensburg. Verkauf an Joseph Siegm. Reitmayr, vorher Besitzer der jetzigen Buchhandlung von Ign. Heigl u. Comp. in Straubing, der das Geschäft unter seinem Namen fortführt. (1806 O.).

Keyßner, Fr., Meiningen. Uebernahme der Hofbuchhandlung in Meiningen. (1818 M.).

Kiesewetter, Gottfried, Stockholm. Verkauf des Verlages an die Heinsiussische Buchhandlung in Leipzig. (1766 O.).

Kircher, Goslar, s. Wilh. Lohmann, Goslar, 1810.

von Kleefeld'sche Buchhandlung, Leipzig. Hat die Johann David Stössel- und Putscher'sche Buchhandlung in Chemnitz durch Kauf an sich gebracht und mit ihrer Leipziger Handlung verbunden. (1800 O.).

— — Verkauf an August Bauer. N. F.: August Bauer. (1809 M.).

Klein, Christian, Frankfurt a. M., s. Commelin.

Klein, Ernst, Leipzig. Errichtung einer Filiale in Merseburg. (1816 M.).

von Kleinmayer, Wien, s. Fr. Jos. Rötzl, Wien, 1796.

Klett- u. Frank'scher Verlag, s. Apfel'sche Buch- u. Kunsthandlung, Augsburg, 1805.

Klose, Joh. Herbord, Leipzig. Bei ihnen sind alle Veit Jacob Treschers Verlagsbücher zu finden. (1697 O.).

Knick, Friedrich August, Erfurt. Ankauf der Neumann'schen Buchhandlung daselbst. (1805 O.).

Knoch, Friedrich, Frankfurt a. M., s. Merian, Frankfurt a. M., 1705.

Koch, Reimer, Schleswig. Kauft die Ernst Söhlke'sche Buchhandlung aus der Concursmasse und führt sie unter seinem Namen fort. (1813 M.).

— — Kauft den vormaligen Verlag von Röhß, Christiani und Korte. (1814 M.).

Kochendörfer, Friedr. Christian, Frankfurt a. M. Bei ihm sind von nun an mit einer Ausnahme die Möllerischen Verlagsbücher zu haben. (1765 O.).

— — s. Heinr. Ludw. Brönner, Frankfurt a. M., 1774.

Köchly, H. A., Leipzig. Kauft die Buchhandlung von F. Th. Lagarde in Berlin und führt sie nebst seinem Verlage von Leipzig aus fort. (1815 O.).

Kollmann, Chr. E., Leipzig. Begründung. (1817 M.).

König, J. C., Goslar. Uebergang des Verlages auf Joh. Mich. Fritsch in Goslar. (1734 M.).

Koppen'sche Buchhandlung, Rostock. Ankauf durch C. C. Stiller, der das Geschäft unter seinem Namen fortführt. (1793 M.).

Korn, Joh. Friedr., der ältere, Breslau. Bei ihm ist jetzo der Bartholomäische Verlag zu bekommen. (1775 O.).

Körner, Bernhard, Frankfurt a. M. Hat den sämmtlichen Verlag des ehemals in Mannheim unter der Firma: Allgemeines Pränumerations- und Subscriptions-Comptoir schon vor fünf Jahren an sich gekauft. (1815 M.)

Kortensche Buchhandlung, Flensburg, s. J. F. Hammerich, Altona, 1819; Röhß, Christiani und Korte, Schleswig u. Flensburg.

Kortensche Buchhandlung, Schleswig. Mehrere Artikel des vormal. Wenzel'schen Verlages sind dort zu haben. (1759 M.).

Kosegarten, von Kieter und Sohn, Reval und Wenden in Livland. N. F.: Comptoir für Kunst und Litteratur. (1816 O.).

Kottnauer'sche Buchhandlung, s. Karl Barth, Prag.

Kramer, J. W., Leipzig, s. J. B. Schiegg, Leipzig, 1800.

Kranzfelder, Christoph, Augsburg. Ankauf des ehemal. Joh. Elias Haid'schen Kunstverlags nnd der Hälfte der Verlagsartikel der Joseph Wolfischen Buchhandlung, welche zuerst an J. L. Platzer gefallen waren. (1815 M.).

Digitized by Google

Kranzfelder, Christoph, Augsburg. Ankauf des Verlags der J. Rösl'schen Verlagshandlung daselbst. (1825 O.).
Krauß, Joseph, Prag. Begründung. (1817 O.).
Kreuzer u. Scholz, Breslau, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1815.
Krieger, der jüngere, J. Christ., Gießen. Erwirbt einen Theil des vormals Dengel'schen Verlages. (1789 O.).
— — Erwirbt den Verlag seines verstorbenen älteren Bruders Just. Fr. Krieger. (1793 M.).
Krieger, Just. Fr., Gießen, s. d. Vorgehende.
Kroniger und Goebel's Erben, Augsburg, s. Joh. Wehe, Augsburg, 1701.
Krumbhaar'sche Buchhandlung, Eisenach. Ankauf durch J. G. E. Wittekindt. N. F.: Wittekindt'sche Hofbuchhandlung. (1798 O.).
Kübler'sche Buchhandlung, Göttingen, s. Phil. Ge. Schröder, Götttingen, 1797.
Küchler, K. W., Leipzig. Ankauf des Roese'schen Verlages in Greifswald. (1800 O.).
Kühnlin'sche Buchhandlung, Helmstädt. Debitirt den Bücherverlag des Dechant Kemmerich. (1787 O.).
Kummer, [P. G.], Leipzig. Hat den ganzen Saalbachichen Verlag erworben. (1777 O.).
— — Uebernimmt den Verlag der ehemals Stahl'schen Buchhandlung in Jena. (1813 O.).
— —. s. Franz Ferstl, Graz, 1814.
Kunkel'scher Verlag, Stettin, s. Joachim Pauli, Berlin, 1761.
Kunst- u. Industrie-Comptoir des Dr. Kuhn, Berlin, s. Schlesinger'sche Buch- u. Musikalienhandlung, Berlin, 1819.
Kupferberg, F., Mainz. Ankauf des Verlages und Sortimentes der ehemaligen Societé typographique de Neuwied. (1808 O.).
— — s. Christian Ludwig Kehr, Kreuznach, 1813.
Kupffer u. Wimmer, Wien, s. Franz Wimmer, Wien, 1817.
Lagarde, F. Th., Berlin, s. H. A. Köchly, Leipzig, 1815.
Landgraf, Rosinus, Nordhausen. Errichtet eine Verlagshandlung. (1821 O.).
— — Kauft die beiden Sortimentsbuchhandlungen von Voigt in Sondershausen und Nordhausen. (1822 O.).
Langenheimische Disputationshandlung, Leipzig. Mag. Fr. Leb. Schönemann kauft das Geschäft mit dem Verlage von dem Universitätsbuchdrucker Klaubarth. N. F.: Langenheim-Klaubarthische Disputations-Handlung. (1802 M.).
Langenheim-Klaubarthische Disputationshandlung, Leipzig, s. das Vorgehende; Gleditschische Buchhandlung, Leipzig, 1806; Sommer'sche Buchdruckerei, Leipzig, 1804.
Langhoff, J. G., Leipzig, s. Heinrich Gräff, Leipzig, 1805.
Lauffer, Wilhelm, Leipzig. Begründung. (1817 O.).
— — Kauft einen Theil des Grattenauer'schen Verlages in Nürnberg und den Verlag von Heinrich Richter in Leipzig. (1818 M.).
— — Kauft von Quell in Nordhausen den Happach'schen Verlag. (1822 M.).
— — Kauft den ganzen musikalischen Verlag des Mag. Thomas. (1824 M.).
— — Kauft den Verlag des Herrn von Schütz in Zerbst. (1825. O.).
— — Kauft den Verlag von C. E. Rosenbusch in Göttingen. (1827 O.).
Laugier, J. H. V., Berlin. Errichtung einer Sortimentsbuchhandlung. (1816 O.).
Leblon, Christoph, Frankfurt a. M. Omnibus rei librariae studiosis

Digitized by Google

intimandum duximus, libros quondam Hulsianos*) & Jenissianos**) nunc à Christophoro Le Blon, bibliopola Francof. venales exhiberi. (Frankfurt 1641 O., L. 1641 O.).

Lechneriſche Buchhandlung, Nürnberg, ſ. Buggel- u. Seiziſche Buchhandlung, Nürnberg, 1802.

Leich'ſche Buchhandlung, Brandenburg, ſ. J. J. Wieſike, Brandenburg, 1817.

Leich, Joh. Fr., Leipzig. Begründung. (1821 O.).

— — Kauft den Verlag von Ferd. Dienemann u. Comp. in Penig und St. Petersburg. (1823 O.).

Lemke'ſche Buchhandlung, Lüneburg. Ankauf durch Herold und Wahlſtab in Hamburg und Fortſetzung derſelben u. d. F.: Herold und Wahlſtab. (1797 O.).

Lentner, J. J., München, ſ. C. H. F. Hartmann, Leipzig, 1823.

Leſeinſtitut, königl. privil. neues, Bamberg. C. F. Kunz fängt Verlag an. (1813 M.).

Liebeskind, A. G., Leipzig. Erwirbt einen großen Theil des Verlages der ehemal. Himburg'ſchen Buchhandlung in Berlin. (1818 O.).

— — ſ. J. V. Degen'ſche Buchhandlung, Wien, 1810.

Liebezeit, Gottfried, Hamburg u. Stockholm. Bei ihm ſind die Naumanniſchen Verlagsbücher [Joh. Naumann, Hamburg?], wie auch unterſchiedliche Bücher, ſo in Schweden gedruckt ſeind, ſo wol in Latein als Schwediſcher Sprache künfftig zu finden. (Frankfurt 1683 O.).

Lincke, Salomo, ſ. Juninſiſche Buchhandlung, Leipzig, 1806.

Lindauer, Joſeph, München, ſ. v. Crätziſche Buchhandlung, München, 1786.

Lindauer'ſche, Joſeph, Buchhandlung, München. Uebernahme durch Ch. Th. Sauer. (1823 O.).

Lindneriſcher Verlag, ſ. Buchhandlung des Waiſenhauſes, Halle.

Lippert, Karl Gottlob, Preßburg. Kauft Verlag und Sortiment von Anton Löwe daſelbſt. (1800 M.).

Lißner, Carl, St. Petersburg. Uebernimmt die Buchhandlung von Ewers daſelbſt und ſetzt ſie unter ſeinem Namen fort. (1794 O.).

Löffler, Tobias, Mannheim. Ankauf der von der Pfalzbair. Akademie der Wiſſenſchaften verlegten Auctores classici. (1808 O.).

— — Ankauf des Verlages der Neuen Hof- u. Akadem. Buchhandlung daſelbſt. (1809 O.).

— — Ankauf des Verlages von Gegel's ſel. Erben in Frankenthal. (1814 O.).

Logan, Joh. Zach., St. Petersburg, ſ. Adam Friedr. Böhme, Leipzig.

Lohmann, Wilh., Goslar. Debitirt den Verlag von Kircher in Goslar. (1810 O.).

Löwe, Anton, Preßburg, ſ. Karl Gottlob Lippert, Preßburg, 1800.

Lübeck'ſcher Verlag, Baireuth, ſ. G. A. Grau, Hof, 1815.

Luckhardt, J., Kaſſel. Ankauf der Griesbach'ſchen Sortiments- u. Verlagsbuchhandlung. (1821 O.).

Luppius, Andr., Weſel. Hat des Hn. Heinrich Betkii Handlung, welche zu Leipzig, Franckfurt und Amſterdam befindlich geweſen, 2. Deß Joh. Georg Schwänders Buchhändl. von Oßnabrüg und Münſter. Wie auch 3. die ... Lüneburg. Sterniſche Bibeln in allerhand Formaten, mit Verlagsbüchern in Menge an ſich gekaufft: können alſo alle ſolche Bücher ... bey dieſem Luppio in ſeinen Buchläden zu Franckf. am Mayn, zu Weſel am großen Marckt und zu Duisburg, Amſterdam und Leipzig bei deſſen Commiſſariis erhandelt werden. (Frankfurt 1687 O.).

Mäcken der jüng., Joh., Leer. Begründung. (1817 O.).

---

*) Wohl Friedrich Hulſius in Frankfurt a. M., der im Meßkatalog bis 1633 vorkommt.

**) Jedenfalls Lucas Jennis in Frankfurt a. M., der nach Schwetſchke bis 1631 thätig iſt.

Digitized by Google

Macklot'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe, s. Gottlieb Braun, Karlsruhe.
Magazin für Kunst, Geographie und Musik, Berlin. Begründung. Inhaber Johann Hoffmann, früher Theilhaber der Firma Simon Schropp & Co. daselbst. (1822 M.).
Magazin für Industrie und Litteratur, Leipzig, s. Industrie-Comptoir, Leipzig, 1821.
Magazin für Litteratur, Stuttgart. Die Inhaber Dr. Dörner und Müller verkaufen das Geschäft mit allen Verlagsartikeln. (1804 O.).
Mahler'sche, Philipp Ulr., Buchhandlung, Preßburg, s. Andr. Schwaiger, Preßburg, 1806.
Mallinckrodt, Gebrüder, Dortmund. Uebernahme der Buchhandlung und Buchdruckerei von Heinrich Blothe und Comp. daselbst. (1799 O.).
— — Uebernahme des Geschäfts durch Wilhelm Mallinckrodt. N. F.: Wilhelm Mallinckrodt's Verlags-Buchhandlung. (1815 O.).
Mallinckrodt's, Wilhelm, Verlagsbuchhandlung, Dortmund. G. A. Wundermann verlegt das Geschäft nach Hamm und vereinigt sich mit Dr. Heinr. Schultz unter der Firma: Schultz u. Wundermann. (1819 O.).
Mann, Georg. Mich., Nürnberg. Ankauf sämmtlicher Val. Bischoff'schen Verlagsbücher ohne die Kunstsachen. (1790 O.).
Marche'scher, M., Verlag, s. Joh. Mich. Gampert, Breslau, 1764.
Marcus, Adolph, Bonn. Begründung. (1818 M.).
Martini, Joh. Christ., Langensalza, s. Karl Friedrich Schneider, Leipzig, 1777; Joh. Wendler, Leipzig, 1753.
Martini, C. Gottl., Leipzig. Hat den sämmtlichen Rellstab'schen Bücherverlag, sowie das Leipziger Lager der ehemaligen van Ghelen'schen nachher Zierch'schen Handlung in Wien an sich gebracht. (1794 O.).
Martini, Joh. Chr., Leipzig, s. Joh. Siegm. Strauß, Hof, 1727.
Marx, David Raphael, Karlsruhe. Begründung. (1814 M.).
— — Errichtet eine zweite Buchhandlung in Baden bei Rastadt. (1817 O.).
Mauke'sche Buchhandlung, Chemnitz, s. Wilhelm Starke, Chemnitz, 1812.
Mauke, Heinr. Aug., Schleiz. Begründung. (1817 M.).
Maurer, Friedrich, Berlin. Ankauf der ehemals Ringmacher'schen Buchhandlung. (1782 O.).
Mayera, Jacob, Wien. Begründung. (1812 O.).
Meder, L., Heidelberg, s. Engelmann und Meder, Heidelberg, 1814.
von Meierische Universitätsbuchhandlung, Göttingen. Der Verlag ist nunmehr bei Georg Ludewig Förster in Bremen zu haben. (1757 O.).
Meinshausen, Joh. Friedr., Riga. Hat die unter der Firma: W. C. A. Müller'sche Buchhandlung und Röber und Comp. bestandenen Buchhandlungen übernommen und führt sie unter seinem Namen fort. (1809 O.).
Merian, Frankfurt a. M. Die Bücher der Merianischen Handlung sind diese Meß und künfftig hin, in demjenigen Laden, so gegenüber dem kleinen Mohren gelegen, durch Friedrich Knochen, in billigen Preiß zu bekommen. (Frankfurt 1705 H., 1706 O.).
Meusel, Joh. Dan. u. Sohn, Coburg. Begründung. (1819 M.).
Mevius, Joh. Paul, Gotha, s. Heinrich Hansche, Gotha, 1733.
Meysel, Anton, Leipzig. Uebergang auf C. F. Whistling. (1822 O.).
Michaelis, Neustrelitz, s. F. L. Albanus.
Mirus, C., Arnstadt. Ankauf der Trommsdorff'schen Hofbuchdruckerei und Buchhandlung (1827 O.).
Mittler, Ernst Siegfried, Berlin. Begründung. (1816 M.).
— — Errichtet eine Filiale in Posen. (1820 M.).
— — Kauft die Buchhandlung von Szumski in Posen. (1825 O.).
Mizler-Dargler'sche Buchhandlung, Schwabach, s. Joseph Weber, Schwabach, 1824.
Mohr, J. C. B., Frankfurt a. M., s. August Hermann'sche Buch- u. Kunsthandlung, Frankfurt a. M., 1804.

Digitized by Google

Molau, Barthol, Leipzig. Barthol Voigts und Henrich Simons sel. Buchhandlung, nebst Verlag, seynd zu finden bey Barthol Molauen in Leipzig. (1677 O.).

Möllerischer Verlag, s. Friedr. Christian Kochendörfer, Frankfurt a. M., 1775, Heinr. Ludw. Brönner, Frankfurt a. M., 1774.

Möllerische Buchhandlung, Hamburg. Ankauf mehrerer Artikel aus dem Brandtischen Verlage daselbst, aus dem ehemals Buchenröder & Ritter'schen, und aus dem Ritter'schen Verlage. (1779 M.).

Monath & Kußler, Nürnberg. Debitiren allein sämmtliche Joh. Mich. Seligmannischen Kunst- u. Verlagswerke. (1794 O.).

Montag's, Joh. Leopold, sel. Erben, Regensburg. Ankauf des ehemal. Baderischen Verlags. (1783 O.).

Montag und Weiß, Regensburg. Tod von J. L. A. Weiß, Uebergang des Geschäfts auf Friedr. Schmidt. (1811 O.).

Moritz, Friedrich, Wilna. Begründung. (1816 M.).

— — Debitirt den Verlag der Kaiserl. Akademie in St. Petersburg. (1817 O.).

Mörschner, C. F., und C. G. Jasper, Wien. Begründung und Ankauf mehrerer Werke aus dem J. B. Degen'schen Verlage. (1821 O.).

Mösle, J. G., Wien. Kauft Sortiment und Verlag des sel. Joh. G. Weingand. (1789 O.).

Mösle, Georg Ritter von, Wien. Kauft die Buchhandlung des verstorbenen Andreas Gaßler daselbst. (1816 O.).

Mühlerische, F. X., Buchhandlung, Agram, s. Franz Suppan, Agram, 1809.

Müller, G. W., Berlin, s. Petsch u. Winckler, Berlin, 1812.

Müller, Joh. Heinrich, Bremen. Kauft den Verlag aus der Masse des verstorbenen A. F. Winter in Aurich. (1807 M.).

Müller, G., Gießen, s. Taschè u. Müller, Gießen, 1811.

Müller'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe. Läßt ihren Verlag durch Theodor Seeger in Leipzig für dessen Rechnung debitiren. (1817 M.).

Müller, Joh. Gottfr., Leipzig. Bei ihm ist der Verlag des verstorbenen J. Gottl. Crull zu haben. (1764 O.).

— — Bei ihm ist der Geßnerische Verlag aus Zeitz und Naumburg nunmehr zu bekommen. (1775 O.).

Müller, Immanuel, Leipzig. Kauf des Verlages der Aschendorfischen Buchhandlung in Münster. (1817 O.).

Müller, Phil. Cas., Marburg. Der Verlag ist bei Christ. Ernst Imman. Weldige in Marburg zu haben. (1751 M.).

Müller'sche, W. C. A., Buchhandlung, Riga, s. Joh. Friedr. Meinshausen, Riga, 1809.

Müller und Komp., Dessau. Karl Ludwig Müller scheidet aus. N. F.: Hofmann und Comp. (1793 M.).

Müller- u. Weldigische Buchhandlung, Marburg, s. J. J. Keßler, Frankfurt a. M., 1775.

Museum, Literarisches, Braunschweig. Begründung. (1813 O.).

Museum für Litteratur und Künste, Hamburg, s. Friedrich Campe, Hamburg.

Musikalien-Verlag, Braunschweig, s. G. Vollmer, Hamburg, 1806.

Mylius, August, Berlin. Bei ihm sind die ehemaligen Weitbrecht'schen Verlagsbücher zu haben. (1764 O.).

Naturalien-, Kunst- und Buchhandlung, Neue, Halle. Begründung. (1811 M.).

Nauck, Gottfr. Karl, Berlin. Hat zu der Ferd. Oehmigke des älteren Buchhandlung nun auch Sigm. Fr. Hessens seine käuflich an sich gebracht. (1793 O.).

Naumann'scher Verlag [Joh. Naumann, Hamburg?], s. Gottfried Liebezeit, Hamburg und Stockholm, 1683.

Neumann'sche Buchhandlung, Erfurt, s. Friedrich August Knick, Erfurt, 1805.

Digitized by Google

Nicolai'sche Buchhandlung, Berlin und Stettin. Ankauf der Kaffke'schen Buchhandlung in Stettin und Vereinigung des Verlages derselben mit dem eigenen. (1816 O.).
Nicolovius, Friedrich, Königsberg, s. Gebrüder Bornträger, Königsberg.
Niemann'sche Buchhandlung, Leipzig, s. Joh. Friedr. Gleditsch, Leipzig, 1808.
Niemann'scher Verlag, Lübeck, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1812.
Niemann & Comp., Lübeck, s. Friedr. Asschenfeldt, Lübeck.
Nitzsche, F. A., Nordhausen, s. G. W. Happach, Nordhausen, 1817.
Nöer, Chr. H., Kopenhagen. Begründung. (1820 O.).
Oehmigke, Ferd., des ält., Buchhandlung, Berlin, s. Gottfr. Karl Nauck, Berlin, 1793.
Oehmigke, Ludwig, Berlin. Oehmigke hat nach Verkauf der Berliner Buchhandlung des Waisenhauses zu Halle, deren Geschäftsführer er war, eine eigene Verlags- und Sortimentsbuchhandlung errichtet. (1821 M.).
Oehmigke, Wilhelm, d. jüngere, Berlin, s. Neue Societäts-Verlagsbuchhandlung, Berlin, 1812.
Oelzner, Ferd., Moskau. Ankauf der Behsischen Sortimentsbuchhandlung und Lesebibliothek. (1821 O.).
Osiander, C. F., Tübingen, s. Jac. Fr. Heerbrandt'sche Buchhandlung, Tübingen, 1814.
Oswald, August, Heidelberg, s. G. Braun's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg.
Otto, Jacob, Lindau. Hat die sämmtlichen Werke des P. Marquard Herrgott, und P. Rusteni Heer; wie auch des ehemaligen P. Martin Gerbert, jetzigen Reichsfürsten und Abtes zu St. Blasii, theologische und andere Werke käuflich an sich gebracht, so daß sie nunmehr für beständig als sein Verlag anzusehen sind. (1766 O.).
Palmische Verlagshandlung, Erlangen, s. das Folgende.
Palm, Joh. Jak., Erlangen. J. E. A. Enke hat die Sortimentsbuchhandlung käuflich übernommen und führt sie seit dem 1. Juli 1815 für eigene Rechnung u. d. F.: J. J. Palm et E. Enke fort. Palm setzt seinen Verlag unter der F.: Palmische Verlagshandlung fort. (1815 M.).
Palm, J. J., et E. Enke, Erlangen, s. das Vorgehende.
Pape, Joh. Christoph, Berlin, s. Rupert Völcker, Berlin, 1701.
Pauli, Joachim, Berlin. Debitirt den ehemaligen Kunkel'schen Verlag von Stettin. (1761 O.).
Pauli'sche, Joachim, Verlagshandlung, Berlin. N. F.: Joachim's Pauli seel. Wittwe. (1818 M.).
Pauli, Joachim's, seel. Wittwe, Berlin, s. das Vorgehende.
Perrenon, Phil. Heinr., Münster. Ankauf des Bärstecherichen Verlages. (1779 M.).
Perthes, Justus, Gotha, s. C. W. Ettinger, Gotha, 1800.
— — Uebernimmt von der Ettinger'schen Buchhandlung den Verlag des Goth. genealog. Hof-Kalenders. (1815 O.).
Peters, C. F., Bureau de musique, Leipzig, s. Bureau de musique, Leipzig.
Petrowitzsch u. Comp., Grodnow. Liefern ihren bisher von Rößler in Naumburg debitirten Verlag künftig selbst. (1806 M.).
Petsch, C. G., Berlin. Verkauf an Carl August Stuhr am 12. Febr. 1814 der das Geschäft unter seinem Namen fortführt. (1814 O.).
Petsch u. Winckler, Berlin. Ankauf der Buchhandlung von G. W. Müller daselbst. (1812 O.).
Piestre und Delamolliere, Lyon, s. J. B. Delamolliere, Lyon, 1790.
Pietschicher Verlag, s. Gottl. Wilhelm Seidel, Breslau, 1772.
Polt'sche Musikalienhandlung, Prag. Uebergiebt den Debit ihres Verlages Friedrich Hofmeister in Leipzig für die außerösterr. Staaten. (1807 M.).
Popp der Jüngere, August, Koburg. Begründung. (1818 M.).

Digitized by Google

Praenumerations- u. Subscriptions-Comptoir, Mannheim, s. Bernhard Körner, Frankfurt a. M., 1815; Schwan u. Götz, Mannheim, 1804.

Presse, Joh., Frankf. a. M., s. Clemens Schleich, Frankfurt a. M., 1643.

Prosttische, Prost'sche Buchhandlung, Kopenhagen, s. Gerhardt Bonnier, Kopenhagen; Friedrich Brummer, Kopenhagen.

Rabenhorst, C. G., Leipzig. Kauft die Verlagsbücher der J. H. Cramerischen Buchhandlung in Bremen. (1796 O.).

Ragoczy'sche, Ludw., Buchhandlung, Prenzlau. Begründung. (1816. M.).

Raspe, Gabr. Nic., Nürnberg, s. Joh. Friedr. Gaum, Ulm, 1763; Joh. Mich. Seiz, Nürnberg, 1763.

Realschulbuchhandlung, Berlin. Kauft den größten Theil des ehemal. Himburg'schen Verlages in Berlin. (1818 O.).

Rehm'sche Buchhandlung, s. B. Ph. Bauer, Wien.

Reiffenstein, J. P., Frankfurt a. M., s. Joh. Chr. Hermann, Frankfurt a. M., 1787.

Reinhold, J. G., Freiberg, s. Craz, Freiberg, 1789.

Reinicke, A. L., u. Comp., Halle, s. Ruff'sche Verlagsbuchhandlung, Halle, 1824.

Reitmayrische, J. S., Buchhandlung, Regensburg, s. Daisenberger'sche Buchhandlung, Augsburg, 1810.

Reitmayr, Joseph Sgm., Straubing. Verkauf an Max von Schmid. N. F.: von Schmid'sche Buchhandlung. (1802 M.).

Rellstab'scher Verlag, s. C. Gottl. Martini, Leipzig, 1794.

Renger'sche Buchhandlung, Halle. A. G. Eberhard verkauft das Sortiment an Friedrich Ruff und setzt den Verlag fort. Neue Firmen: Renger'sche Sortimentsbuchhandlung, Renger'sche Verlagsbuchhandlung. (1822 O.).

Reußner, C. A., Quedlinburg, s. F. J. Ernst, Quedlinburg, 1797.

Richterische Buchhandlung, Altenburg. Kauft den Verlag des verstorbenen Carl Wilh. Fulde in Schneeberg. (1763 O.).

Richter, Carl Friedr. Enoch, Leipzig. Kauft die Gleditschische Buchhandlung daselbst u. vereinigt damit seine Buchhandlung u. d. F.: Joh. Friedr. Gleditsch. (1806 O.).

Richter, Heinrich, Leipzig, s. Wilhelm Lauffer, Leipzig, 1818.

Richter, Joh. Heinr., Leipzig. s. Günther'sche Buchhandlung, Pegau.

Riegel u. Wießner, Nürnberg. Carl Mainberger übernimmt die Handlung vom 1. Dezember 1811 an für eigene Rechnung insoweit, als dieselbe sein verstorbener Associé J. M. L. Krieger am 1. April 1811 von Mde. Wießner übernommen hat. Die Firma bleibt. (1812 M.).

Ringmacher'sche Buchhandlung, Berlin, s. Friedrich Maurer, Berlin, 1782.

Rink'sche Buchhandlung, Altenburg, s. J. C. Hinrichs, Leipzig, 1808.

Ritter'scher Verlag, s. Möllerische Buchhandlung, Hamburg, 1779.

Röber u. Comp., Riga, s. Joh. Friedr. Meinshausen, Riga, 1809.

von Rohden, J. J., Lübeck. Begründung. (1816 M.).

Röhß, Johann Gottlob, Schleswig. Hat die Buchhandlung des verstorbenen Reinhold Jacob Boie gekauft u. führt sie unter seinem Namen fort. (1794 M.).

— — s. d. Folgende.

Röhß, Christiani u. Korte, Schleswig und Flensburg. Die seit vier Jahren bestehende Societät wird mit dem 31. Dez. 1810 aufgehoben. J. G. Röhß übernimmt die Schleswiger, J. C. Korte-Jessen die Flensburger Sortimentshandlung, T. F. Christiani den ganzen Verlag. (1811 O.).

— — s. J. F. Hammerich, Altona, 1819; Reimer Koch, Schleswig, 1814.

Rommerskirchen's Buchhandlung, Köln, s. d. Folgende.

Rommerskirchen, H., Köln. Uebergabe des Geschäft an die Kinder. N. F.: Rommerskirchen's Buchhandlung. (1822 O.).

Digitized by Google

Röse'scher Verlag, Greifswald, s. K. W. Küchler, Leipzig, 1800.
Rosenbusch, C. E., Göttingen, s. Wilhelm Lauffer, Leipzig.
Rösl'sche J., Verlagshandlung, Augsburg, s. Christoph Kranzfelder, Augsburg, 1825.
Rößler, W., Camburg. Uebersiedelung nach Naumburg. N. F.: Rößler'sche Buchhandlung. (1804 O.).
Rößler'sche Buchhandlung, Naumburg, s. d. Vorgehende; Petrowitzsch und Comp., Grodno, 1806.
Rothe'scher Verlag, Gera, s. Haller u. Sohn, Gera, 1799.
Rottmann, H. A., Berlin. Hat den sämmtlichen Verlag der Geh. O. H. Buchdrucker Georg Jak. Decker und Sohn daselbst an sich gebracht. (1789 O.).
Rötzl, Fr. Jos., Wien. Ankauf der Verlagsbücher der Edlen von Kleinmayer und Seb. Hartl daselbst sammt allen Verlagsrechten. (1796 O.).
— — s. C. G. Kaulfuß, Wien, 1806.
Rötzl u. Kaulfuß, Wien, s. C. G. Kaulfuß, Wien, 1809.
— — Wien. Christ. Kaulfuß hat eine Buchhandelsbefugniß auf seinen eigenen Namen erhalten und führt seine u. d. Firma Rötzl u. Kaulfuß seit dem 15. Oct. 1805 geführte Buchhandlung in Verbindung mit Carl Armbruster u. d. F.: Christian Kaulfuß u. Karl Armbruster fort. (1812 O.).
Rücker, August, Berlin. Begründung. (1816 O.).
Ruff'sche Verlagsbuchhandlung, Halle. Ankauf des größten Theils durch A. L. Reinicke. N. F.: Reinicke u. Comp. (1824 O.).
Rumpfischer Verlag, s. Joh. Heinr. Cramer, Bremen, 1771.
Rußworm, Michael, Leipzig, s. Christian von Sahr, Erfurt, 1674.
Saalbachischer Verlag, s. P. G. Kummer, Leipzig, 1777.
von Sahr, Christian, Erfurt. Die Verlags-Bücher vormahls Christian von Sahr zu Erffurt sind anietzo bey Michael Rußworm von Leipzig, sampt deren Catalogo gedruckt, zu finden. (1674 O.).
Satronische Handlung i. B., s. Anton Wagner & Sohn, Freiburg i. B., 1779.
Schade, A. W., Berlin, s. F. A. Herbig, Berlin, 1822.
Schaub, J. E., Düsseldorf. Begründung. (1820 M.).
C. Schaumburg & Comp., Wien. Ankauf des Verlages von C. G. Kaulfuß daselbst. (1823 O.).
Scherer'sche Buchhandlung, München, s. E. A. Fleischmann, München, 1809; Joh. Esaias Seidel, München, 1803.
Schiegg, Balthasar, Leipzig, s. Carl Cnobloch, Leipzig, 1827.
Schiegg, J. B., Leipzig. Ankauf des J. W. Kramer'schen Verlages ebenda. (1800 O.).
Schleich, Friedr. Andr., Universitäts-Buchhändler, Erlangen. Hat den Verlag des verstorb. J. M. Cammerers an sich gebracht. (1776 O.).
Schleich, Clemens, Frankfurt a. M. Libros quondam in Clemen-Schleichiana venales, modo non solum in Pressiana*) sed et in Edovardi Schleichii, filii Clementis, officina venum exponi, omnibus notum esto. (Frankf. Latomus 1643 F.).
Schleich, Eduard, s. d. Vorgehende.
Schlesinger'sche Buch- u. Musikhandlung, Berlin. Hat den Verlag des Kunst- u. Industrie-Comptors des Dr. Kuhn daselbst angekauft. (1819 O.).
Schmidt, Aug., Jena, s. A. Schmidt u. Comp., Jena, 1818.
Schmidt, C. G., Leipzig, s. Joh. Martin Anich, Luzern.
von Schmid'sche Buchhandlung, Straubing, s. Joseph Sgm. Reitmayr, Straubing, 1802.
— — Verkauf an Ignatz Heigl und Joseph Kurz. N. F.: Ignatz Heigl und Comp. (1805 O.).

---

*) Joh. Presse in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Schmidt'sche Christian, Buchhandlung, Straubing, s. Jakob Schorner, Straubing, 1824.

Schmidt, A., u. Comp., Jena. Aug. Schmidt und Alex. Bran lösen ihre Societät auf und führen Jeder sein Geschäft unter eigenem Namen fort. Schmidt hat zugleich den Verlag der ehemal. Stahl'schen Buchhandlung in Jena gekauft. (1818 M.).

Schneider, Christian, Glückstadt. Begründung. (1806 O.).

— — Läßt seinen Verlag durch Friedrich Bruder in Leipzig debitiren. (1809 O.).

Schneider, Karl Friederich, Leipzig. Kauft den Verlag von Joh. Christ. Martini in Langensalza. (1777 M.).

Schneider, Adam Gottlieb, Nürnberg. Hat die ehemalige Joh. Christ. Göpner's Buchhandlungsgerechtigkeit an sich gebracht. (1780 O.).

Schöne, C. G., Berlin. Schöne hat sich vor einem Jahre von L. Petit getrennt und setzt die Handlung, mit der die Stahlbaum'sche verbunden ist, unter seinem Namen fort. (1794 O.).

Schöne, Reinhard Friedrich, Breslau. Errichtet eine Filiale in Neiße. (1820 M.).

von Schönfeld'sche Buchhandlung, Prag. Prof. Meißner wird Theilhaber. N. F.: von Schönfeld-Meißnerische Buchhandlung. (1790 O.).

von Schönfeld-Meißnerische Buchhandlung, Prag, s. das Vorgehende.

Schorner, Jakob, Straubing. Uebernimmt die Christian Schmidt'sche Buchhandlung daselbst und führt sie unter seinem Namen weiter. (1824 M.).

Schreiber, J. G., Jena. Hat Verlag und Buchdruckerei des verstorbenen Hofbuchdruckers Göpferdt daselbst angekauft. (1816 O.).

Schrey u. Conradi, Frankfurt a. O., s. Joh. Joach. Friedel, Frankfurt a. O., 1745.

Schröder, Phil. Ge., Göttingen. Ankauf der Kübler'schen Buchhandlung daselbst. (1797 O.).

Schröter'sche Buchhandlung, Chemnitz, s. Wilhelm Starke, Chemnitz, 1812.

Schulbuchhandlung, Grottkau'sche, s. C. F. Gautsch, Breslau, 1792.

Schulbuchhandlung, Hamburg. Begründung. Leiter J. H. Gundermann. (1816 O.).

Schultz u. Wundermann, Hamm, s. Wilhelm Mallinckrodt's Verlagsbuchhandlung, Dortmund, 1819.

von Schütz, A. F., Magdeburg. Verlegung nach Zerbst. (1819 O.).

von Schütz, Zerbst, s. das Vorgehende und Wilhelm Lauffer, Leipzig, 1825.

Schwaiger, Andr., Preßburg. Ankauf der Philipp Ulr. Mahler'schen Buchhandlung daselbst. (1806 M.).

Schwan und Götz, Mannheim. Uebernehmen den Debit des Verlages des Praenumerations- und Subscriptions-Comptoirs in Mannheim. (1804 O.).

Schwan- u. Götzische Buchhandlung, Mannheim und Heidelberg. Karl Groos wird Handlungsgesellschafter und Vorsteher. (1816 O.).

— — Karl Groos löst die Societätsverhältnisse und übernimmt die Heidelberger Handlung eigenthümlich. N. F.: Neue akademische Buchhandlung von Karl Groos. (1819 O.).

Schwänder, Joh. Georg, Osnabrück und Münster, s. Andreas Luppius, Wesel, 1687.

Seeligmann, Joh. Mich., s. Monath & Kußler, Nürnberg, 1794.

Seeger, Theodor, Leipzig, s. Müller'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe, 1817.

Seidel, Gottl. Wilhelm, Breslau. Bei ihm ist der ehemals Pietschische Verlag nunmehr zu finden. (1772 O.).

Seidel, Joh. Esaias, München. Verkauf an Joh. Joseph Scherer. N. F.: Scherer'sche Buchhandlung. (1803 O.).

Seidel'sche, J. E., Kunst- u. Buchhandlung, Nürnberg, s. J. E. Seidel, Sulzbach, 1804.

— — Die Handlung, welche im Jahr 1803 die Joh. Pet. Wolff-Penker'sche Kunst- und Buchhandlung zu Nürnberg im Concurse annehmen mußte

Digitized by Google

und deßwegen ihren ganzen Verlag von München und Amberg dahin zog, hat nun von des Königs Majestät von Baiern die ehemalige Residenz zu Sulzbach in der Oberpfalz, zur Vereinigung dieser Verlagshandlung mit ihrer schon seit 22 Jahren alldort geführten Buchdruckerey zu ihrem Eigenthum erhalten und deßwegen ihre Sortimentsbuchhandlung in Nürnberg an Hrn. Jobst Wilhelm Wittwer daselbst verkauft, dagegen aber seit dem 1. May dieses Jahres nicht allein ihren ganzen Verlag, ohne Ausnahme, nach Sulzbach verlegt, sondern auch den ehemaligen Joh. Pet. Wolffischen katholischen Gebetbücherverlag ... dahin gezogen. (1807 M.).

Seidel, J. E., Sulzbach. Hat die bisher zu Amberg besessene Buchhandlung an die Gebrüder Uhlmann daselbst mit Ausnahme des Verlages verkauft und die u. d. F.: J. P. Wolff-Penker'sche Kunst- und Buchhandlung zu Nürnberg bestandene Buchhandlung gekauft. N. F.: J. E. Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung. (1804 O.).

Seidler- u. Richterischer Verlag, s. Akademische Buchhandlung, Jena.

Seiz, Joh. Mich., Nürnberg. Der Verlag ist nunmehr bei Gab. Nicolai Raspe zu haben. (1763 O.).

Serini, Karl August, Basel. Bei ihm ist gegenwärtig und ins künftige der Brandmüller'sche Verlag zu haben. (1777 O.).

— — Debitirt den Verlag von Imhof und Sohn. (1782 O.).

Severin, F., Weißenfels, s. C. S. Ise, Weißenfels, 1786.

Seyffert, Carl, Bremen, s. Fr. Wilmans, Bremen, 1802.

Siegert'sche Buchhandlung, Liegnitz. Ankauf durch Georg Hamberger in Breslau und Limburger in Liegnitz, die das Geschäft unter der alten Firma fortführen und damit den bisherigen Hambergerischen Verlag vereinigen. (1812 M.).

— — s. Carl Heymann, Glogau, 1824.

Simon, Henrich, Leipzig, s. Barthol Molau, Leipzig, 1678.

Societäts-Buchhandlung, Berlin. Debitirt den Verlag der akademischen Buchhandlung zu Frankfurt a. O. für eigene Rechnung. (1816 O.).

Societäts-Verlagsbuchhandlung, Neue, Berlin. Chef D. Chr. Gottfr. Flittner. Hat den Verlag von Wilhelm Oehmigke dem Jüngern daselbst laut Anzeige vom 21. November 1811 an sich gebracht. (1812 M.).

Société typographique, Neuwied, s. F. Kupferberg, Mainz, 1808.

Söhlke'sche, Ernst, Buchhandlung, Schleswig, s. Reimer Koch, Schleswig, 1813.

Solbrig, C. A., Leipzig, s. Joh. Benj. Georg Fleischer, Leipzig, 1811.

Sommer'sche Buchdruckerei, Leipzig. Verkauf sämmtlicher Dissertationen und akademischen Schriften an die [Langenheim-Klaubarthische] Disputations-Handlung von Schönemann daselbst. (1804 M.).

Sommer, Wilh. G., Leipzig. Ankauf des Verlags der Hinzischen Buchhandlung in Mitau. (1791 O.).

Sommerbrodt, Joh. Friedr., Berlin. Begründung. (1817 O.).

Stage'sche, C. H., Buchhandlung, Augsburg. Verkauf an Carl Friedr. von Jenisch. N. F.: von Jenisch u. Stage'sche Buchhandlung. (1815 O.).

Stahl'sche Buchhandlung, Jena, s. P. G. Kummer, Leipzig, 1813.

Stahl, Wolfgang, Jena. Ankauf der Cunoischen Buchhandlung daselbst, die er unter seiner Firma fortführt. (1796 M.).

Stahl, Friedr. Wilh. Georg, Norden in Ostfriesland. Begründung. (1815 O.).

Stahlbaum'sche Buchhandlung, Berlin, s. C. G. Schöne, Berlin, 1794.

Stamm, [Heinrich Gottfried], Gießen. Ankauf der ehemaligen J. G. C. Winklerschen Buchhandlung in Wetzlar. (1799 O.).

Starke, Wilhelm, Chemnitz. Ankauf der Mauke'schen, vorher Schröter'schen Buchhandlung, die er unter seinem Namen fortsetzt. (1812 M.).

Steinische Buchhandlung, Nürnberg. Uebernahme durch P. A. J. Klinckfieck und Fortführung unter der Firma: J. A. Stein oder Steinische Buchhandlung. (1810 O.).

Digitized by Google

Steinmann'sche Handlung, s. David Fleischer, Leipzig und Jena, 1680.
Stenz, Joseph, Mainz. Begründung. (1823 O.).
Stern, Lüneburg, s. Andreas Luppius, Wesel, 1687.
Stettin, August Lebrecht, Ulm. Ankauf des Verlags der Gaum'schen Handlung daselbst. (1765 O.).
Stießni'sche, J., vorm. Kottnauer'sche Buchhandlung, s. Karl Barth, Prag.
Stiller, C. C., Rostock, s. Koppen'sche Buchhandlung, Rostock, 1793.
Stöger'sche Buchhandlung, München, s. Carl Thienemann, München, 1818.
Stössel, Johann David-, und Putscher'sche Buchhandlung, Chemnitz, s. von Kleefeld'sche Buchhandlung, Leipzig, 1800.
Straus, Joh. Siegmund, Hof. Des sel. Herrn Joh. Siegm. Straußens, gewesenen Buchhändlers in Hof gäntzlicher Verlag ist bey Joh. Chr. Martini in Leipzig zu finden. (1727 M.).
Strobeli'sche Buchhandlung, München, s. E. A. Fleischmann, München, 1807.
Stuhr, C. A., Berlin. Kauft das Sortimentslager und Geschäft der Herren Haude und Spener daselbst. (1821 O.).
— — s. C. G. Petsch, Berlin, 1814.
Suppan, Franz, Agram. Hat die F. X. Mühleri'sche Buchhandlung von den Erben gekauft und führt sie unter seinem Namen fort. (1809 O.).
Suppus, J., Erfurt. Uebernimmt das Musik-Magazin von Armann u. Suppus auf alleinige Rechnung. (1816 M.).
Szumski, Posen, s. Ernst Siegfried Mittler, Berlin, 1825.
Taschè, G. F., Chemnitz. Uebersiedelung nach Gießen. N. F.: Taschè u. Müller. (1802 O.).
Taschè u. Müller, Gießen, s. das Vorgehende.
— — Trennung der Societat u. Theilung des Verlages. G. Müller beschränkt sich nur auf Verlag, G. Fr. Taschè betreibt daneben noch Sortimentsgeschäfte. (1811 O.).
Theißing'sche Buchhandlung, Münster. Kauft den Verlag der Waldeck'schen Buchhandlung daselbst. (1826 O.).
Thienemann, Carl, München. Kauft die Stöger'sche Buchhandlung daselbst u. führt sie unter seinem Namen fort. (1818 O.).
Thierry'sche, W. H., Buchhandlung, Hermannstadt. Gründung einer deutschen Buch- u. Musikhandlung in Bukarest. (1827 O.).
Tournachon, Molin & H. Seguin, Paris, s. Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1821.
de Tournes, Gebrüder, Lyon, s. J. B. Delamolliere, Lyon, 1790.
Trampe'sche Buchhandlung, Halle, s. Gebrüder Hahn, Hannover, 1806.
Trassler, Brünn, s. C. H. F. Hartmann, Leipzig, 1823.
Trescher, Veit Jacob, Breslau, s. Joh. Herbord Klose, Leipzig, 1697.
Treuttel u. Würtz, Straßburg und Paris. Nach Uebereinkunft mit Exter u. Embser übernehmen sie den ausschließlichen Verkauf der Zweibrücker Sammlung griechischer u. lateinischer Autoren. (1809 M.).
Trommsdorff'sche Hofbuchdruckerei u. Buchhandlung, Arnstadt, s. E. Mirus, Arnstadt, 1827.
Unckel, Johann Carl, s. Johann David Zunner.
Unger'sche Buchhandlung, Berlin, s. E. H. G. Christiani, Berlin.
Uslar, Georg, Pyrmont. Begründung. (1812 O.).
Vandenhöck und Ruprecht, Göttingen. Ankauf des Vossiegel'schen Verlages daselbst. (1798 O.).
Varnhagen'sche, Th. G. F., Buchhandlung, Schmalkalden. Begründung am 1. Oct. 1820. (1821 O.).
Varrentrapp'sche, Franz, Buchhandlung, Frankfurt a. M., s. das Folgende.
Varrentrapp & Wenner, Frankfurt a. M. Uebernehmen die ehemalig Franz Varrentrapp'sche Buchhandlung. (1787 O.).
Vehsi'sche Sortimentsbuchhandlung, Moskau, s. Ferd. Oelzner, Moskau, 1821.

Digitized by Google

Verlag des Fürstlichen Stifts St. Blasien, s. Herder'sche Buchhandlung, Freiburg, 1809.

Verlags-Comptoir, Pegau, s. Günther'sche Buchhandlung, Pegau.

Vierling's, J. G., Buchhandlung, Hof. Tod des Besitzers, Uebergang des Geschäfts auf Commercienrath Meyer, der es unter der alten Firma durch einen Factor fortsetzt. (1783 O.).

Violet'sche Hofbuchhandlung, Neustrelitz. Begründung durch Ludwig Violet. (1818 O.).

Vogler'sche Buch- u. Kunsthandlung, Halberstadt, s. H. C. Brüggemann, Halberstadt, 1824; Bureau für Literatur und Kunst, Halberstadt, 1818.

Voigt, Barthol, Leipzig, s. Barthol Molan, Leipzig, 1678.

Voigt, Sondershausen u. Nordhausen, s. Rosinus Landgraf, Nordhausen, 1822.

Völcker, Rupert, Berlin. Joh. Völcker in Frankfurt a. d. Oder hat seines seel. Vaters Rupert Völckers gantze in Berlin befindl. Buchhandlung mit Verlag, Sortiment und allen Rechten an Joh. Christoph Papen, Buchhändlern daselbst abgetreten. (1701 O.)

Vollmer, G., Hamburg. Kauft die Musikhandlung des Musikalien-Verlags in Braunschweig mit Vorräthen und Rechten und wird sie unter der Firma: Vollmer'sche Musikhandlung in Hamburg getrennt von seiner Buchhandlung weiterführen. (1806 M.).

— — s. J. G. Herold d. jüng., Hamburg, 1817.

Vollrath, Ebersdorf, s. Joh. Sam. Heinsius, Leipzig, 1778.

Voß, Christ. Friedr., Berlin. Bei ihm sind alle Landkarten zu bekommen, die unter der Aufsicht der Akademie der Wissenschaften gemacht worden. (1765 O.).

von Waasbergh'sche Buchhandlung, Danzig, s. J. G. Flörke, Danzig, 1773.

Wagner, Anton, & Sohn, Freiburg i. B. Ankauf der Satronischen Handlung. (1779 O.).

Wagner, Friedrich David, und Karl Gottlob Dengel, Königsberg i. Pr. Uebergang auf Karl Gottlob Dengel. (1783 O.).

Waldeck'sche Buchhandlung, Münster, s. Theissing'sche Buchhandlung, Münster, 1826.

Wallishaußer, J. B., Wien. Verbindet mit seinem Verlage ein Sortimentsgeschäft. (1820 O.).

Walther'sche Kunst- u. Buchhandlung, Erlangen, s. C. C. E. Heyder, Erlangen, 1812.

Wauge, Chph. Im. Aug., Berlin. Machet bekannt, daß die bisher im Vossischen Verlage herausgekommenen Bücher nunmehr unter seinem Namen fortgesetzt werden; daher man sich dieserwegen gerade an ihn oder an den Buchhändler Ad. Friedr. Böhmen in Leipzig, der solche in Commission hat, wenden und sich seines Namens bedienen kann. (1775 M.).

Webel, Wilhelm, Zeitz. Ankauf des Heinze'schen Verlags daselbst. (1798 O.).

Weber, E., Bonn. Begründung. (1818 O.).

Weber'sche Buchhandlung, Erfurt, s. C. W. Ettinger, Gotha, 1785.

Weber, Joseph, Schwabach. Begründung und Ankauf der ehemaligen Mizler-Dargler'schen Buchhandlung alldort. (1824 M.).

Wedel, D. L., Danzig, s. Fr. G. Jacobäer, Leipzig, 1786.

Wehe, Joh., Augsburg. Joh. Wesen (sic!), Augspurgischen Buchhändlers hinterlassener Verlage und Sortiment-Bücher sind nicht bei beß verstorbenen Erben, sondern bey Kroniger und Göbels Erben daselbsten künfftig zu suchen, als die solche mit allen juribus impressoriis an sich erhandelt. (Frankfurt 1701 O).

Weigel, Christoph, des ältern Verlag, Nürnberg, s. d. Folgende.

Digitized by Google

Weigel-Schneiderische, C., Kunst- u. Buchhandlung, Nürnberg. Hat von den noch rückständigen übrigen Verlag des ältern Christ. Weigels allhier den größern Theil desselben an sich gekauft. (1790 O.).

Weimar's Musikalisches Magazin, Erfurt. Fortführung durch Armann u. Suppus u. d. F.: Musikalisches Magazin von Armann und Suppus. (1814 M.).

Weingand, Joh. G., Wien, s. J. G. Mösle, Wien, 1789.

Weiß und Brede, Offenbach. Uebergang auf Brede. N. F.: Carl Ludwig Brede. (1797 O.).

Weitbrecht'scher Verlag, Berlin, s. August Mylius, Berlin, 1764.

Weldige, Christ. Ernst Imman., Marburg, s. Phil. Cas. Müller, Marburg, 1751.

Wendler, Joh., Leipzig. Bei ihm sind nunmehro die Johann Christian Martinischen Verlagsbücher zu haben. (1753 O.).

— — Bei ihm sind die von dem verstorb. Chr. Franz Buch in Jena herausgekommenen Verlagsbücher nunmehr zu haben. (1762 O.).

Wenners Verlag, Frankfurt a. M., s. Ferdinand Boselli, Frankfurt a. M.

Wenzel'scher Verlag, s. Kortensche Buchhandlung, Schleswig, 1759.

Werner'sche Buchhandlung, Bartenstein. Verkauf an J. D. W. Glöckner, der das Geschäft unter der alten Firma in Tilsit fortführt. (1820 O.).

Weygand'sche Buchhandlung, Leipzig, s. J. Geistinger, Wien, 1812.

Wichmann, August, Leipzig, s. J. C. Hinrichs, Leipzig, 1810.

Wienbrack, A., Leipzig, s. Heinrich Gräff, Leipzig, 1821.

Wiesike, J. J., Brandenburg. Ankauf der ehemal. Leich'schen Buchhandlung, die er unter seinem Namen fortsetzt. (1817 O.).

Wilmans, Fr., Bremen. Verkauf des Sortiments nebst einem Theil des Verlages an [Carl] Seyffert, das das Geschäft unter seinem Namen fortsetzt. (1802 O.).*)

Wimmer, Franz, Wien. Tritt aus der Buchhandlung Kupffer u. Wimmer daselbst aus u. eröffnet selbst eine Buchhandlung unter seinem Namen. (1817 M.).

Winkler'sche, J. G. C., Buchhandlung, Wetzlar, s. Heinrich Gottfried Stamm, Gießen, 1799.

Winter, A. F., Aurich, s. Joh. Heinrich Müller, Bremen, 1807.

Winterschmidt, Ad. Wolfg., Nürnberg. Hat den Haffnerischen Verlag nebst den Kupferplatten gekaufet, daher man denn die dahin gehörigen Musikalienwerke nunmehr bey ihm erhalten kann. (1770 O.).

— — s. Adam Friedr. Böhme, Leipzig.

Wittekindt'sche Hofbuchhandlung, Eisenach, s. Krambhaar'sche Buchhandlung, Eisenach, 1798.

— — Verkauf an Joh. Friedr. Bärecke. N. F.: Joh. Friedr. Bärecke. (1817 O.).

Wittigau, Leipig, s. David Fleischer, Leipzig u. Jena, 1680.

Wittwerische, Jost Wilhelm, Buchhandlung, Nürnberg, s. Joh. Beruh. Geyer, Nürnberg, 1814; J. E. Seidel'sche Kunst- und Buchhandlung, Nürnberg, 1807.

Wolff'sche, Jos., Buchhandlung, Augsburg, s. P. P. Bolling, Augsburg, 1827; Christoph Kranzfelder, ebenda, 1815.

---

*) Nach einem in der Bibliothek des Börsenvereins befindlichen Rundschreiben von Friedr. Wilmans, Bremen, vom 25. Dec. 1801 war das Sortiment u. ein Theil des Verlages an Carl Seyffert und Wilh. Lohmann verkauft worden. Lohmann muß aber sehr bald ausgeschieden sein. Außer der obigen Notiz im Meßkatalog findet sich am Schluß die Bemerkung: „Bey allen Büchern, mit der Anzeige: „Bremen, Seyffert u. Lohmann“ ist bloß zu lesen: Bremen, Seyffert.“

Digitized by Google

Wolff, Joh. Peter, -Penker'sche Kunst- u. Buchhandlung, Nürnberg, s. J. E. Seidel'sche Kunst- u. Buchhandlung, Nürnberg, 1807; J. E. Seidel, Sulzbach, 1804.

Zeh, Joh. Eberhard, Nürnberg. Hat des verstorbenen Georg Bauers Verlag an sich gebracht. (1769 O.).

Zierch, F. C., Wien. Ankauf der Buch- u. Kunsthandlung des verstorbenen J. A. Edler von Ghelen sammt allen Privilegien und Gerechtsamen. (1787 O.).

— — s. C. Gottl. Martini, Leipzig, 1794.

Zobel, Ernst Friedrich, s. Joh. Andreä Endterische Buchhandlung, Nürnberg, 1756.

Zunner, Joh. David, Frankfurt a. M. Herrn Johann Carl Unkels seel. Bücher werden bey Johann David Zunnern gefunden. (Frankfurt 1644 F.).

Digitized by Google

Miscellen.

Hans Sporer, ein fahrender Verleger und Buchdrucker des XV. und XVI. Jahrhunderts.

Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden.

(Ergänzung zu dem Aufsatz in Bd. X dieses Archivs über Buchdrucker und Buchhändler Erfurts.)

Hans Sporer gehörte von Beruf dem Stand der Brief- oder Kartenmaler an[1]), war somit eigentlich Formschneider und gelangte dadurch zu dem verwandten Buchdruck und Verlag. Seine Heimath dürfte Nürnberg sein. Dort kommt er unter der Bezeichnung „Hanns Briefmaler" 1474 als thätig vor.[2]) Von Nürnberg zog er nach Bamberg, das ihm weniger Concurrenz als das gewerbthätige Nürnberg bieten mochte, und verlegte sich als „Hanns Buchdrucker" auf Buchdruck und Verlag. Er wohnte nach Angabe auf seinen Bamberger Drucken in der Frauengasse hinter Sanct Martins Pfarrkirche und trieb auch nach auswärts Buchhandel durch Hausiren. Das Jahr seiner Niederlassung zu Bamberg dürfte 1487 sein. Die Concurrenz der Bamberger Buchdrucker Johann Sensenschmid und Heinrich Petzensteiner, die von 1481—1490 zu Bamberg namentlich Liturgiedrucke lieferten[3]), konnte ihn in seinem volksthümlichen Wirken nicht stören, und ehe Johannes Pfeil sich seit 1497 zu Bamberg niederließ[4]), scheint Sporer zeitweise der einzige Drucker zu Bamberg gewesen zu sein.[5]) Er nannte sich 1493 „Meister Hans Briefmaler" und „Hans Buchdrucker", verschmähte mithin neben dem Buchdruck auch den Briefdruck nicht. Im Frühjahr 1494 kam ein Mädchen von 14 Jahren aus Bamberg nach Würzburg, um dort auf der sogenannten Grethen etliche gedruckte Lieder auf die mißlungene Absicht des Herzogs Albrecht von Sachsen, seinen Sohn Friedrich zum Coadjutor des Hochstifts Würzburg zu befördern, zu verkaufen. Allein dieser Handel mißlang. Der streng kirchlich gesinnte Bischof Rudolf von Würzburg ließ das Mädchen anhalten und verhören. Dasselbe bekannte, von dem Buchdrucker zu Bamberg zum Verkauf dieser Liederdrucke geschickt zu sein. Dieser war aber Niemand anders als Hans Sporer zu Bamberg. Bischof Rudolf ließ die noch unverkauften Lieder beschlagnahmen und verbrennen und ersuchte den Bischof Veit von Bamberg um Bestrafung

Digitized by Google

des Bamberger Druckers. Als Herzog Albrecht von Sachsen von der Sache erfuhr, klagte er bei Kaiser Maximilian I.; Bischof und Domcapitel zu Würzburg halfen sich beim Kaiser mit einer Entschuldigung hinweg und wiesen wegen Druck des Spottliedes und Feststellung des Verfassers desselben den Herzog an den Bamberger Buchdrucker und das verkaufende Mädchen.[6]) Was aus der Sache ward, ist unbekannt. Sporer zog es aus Furcht vor Strafe vor, einer Untersuchung der Sache vorzubeugen und noch im Jahre 1494 nach Erfurt zu verschwinden. Bereits 1495 läßt sich seine Druckthätigkeit zu Erfurt nachweisen. Er nannte sich, um jedenfalls irre zu führen, zuerst „Hanns Buchdrucker von Nyrenberg" und wohnte „zu den Eynsydeln bei Sant Veit."[7]) Zu Erfurt druckte Sporer bis 1504 und wandte sich dann nach Augsburg, wo er sich als „Hans von Erffort" 1515—1519 nachweisen läßt.[8]) Gegen das Jahr 1519 siedelte er nach Worms a. Rh. über und lieferte dort Drucke bis 1521. Er war unterdessen lutherisch geworden und betrieb nicht allein den Druck von Reformationsschriften, sondern auch den Absatz solcher aus anderen Druckereien. Nachdem er 1521 noch Wormser Drucke geliefert hat, tauchte er 1522 zu Stuttgart auf und verbreitete, obgleich Stuttgart damals noch katholisch war, unter den Augen der Regierung, wenn auch ohne deren Wissen, Schriften Luthers durch Druck und Buchhandel.[9]) 1526 tauchte Sporer als Drucker zu Reutlingen auf, um dann zu verschwinden. Wo und wann er starb, ist unbekannt. Sporer gehört zu den interessanten Persönlichkeiten aus der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, die Verleger, Buchdrucker, Buchführer, Formschneider und Accidenzarbeiter in einer Person waren, mit geringer Einrichtung arbeiteten, fremde Einrichtungen zeitweise benutzten, Gelegenheitsschriften druckten, mit ihren und Anderer Erzeugnissen der Volksliteratur die Messen und Märkte bezogen und auf ihrem unstäten Wanderleben mächtige Förderer der Verbreitung der Volks- und Reformationsliteratur waren. Es lassen sich in Sporer's Drucken eine kleine Anzahl abgenützter jedenfalls durch Ankauf aus Druckereien als Ausschuß erworbener Typenarten nachweisen, durch die möglicher Weise sich noch nachweisen läßt, mit welchen Firmen er in Beziehung stand, wie ich dieses für Sporer's Aufenthalt zu Worms mit Drach dem Jüngern zu Speier wahrscheinlich gemacht habe.[10])

Als Drucke Sporer's kann ich nennen*):

1. Nürnberg.

Ars moriendi. Mit dem Schluß: Hans sporer hat diss puch 1473 prüfmoler.[11])

---

*) Die nachstehende Liste der Drucke Sporer's ist keineswegs vollständig. Ergänzungen bringen z. B. schon schon die Arbeiten von J. Braun im Börsenblatt f. d. Dtschn. Buchh. 1884, S. 5291/92 und im Archiv f. Gesch. d. Dtschn. Buchh. X, S. 70 u. f. Red.

Digitized by Google

2. Bamberg.

1. Fiſierbüchlein auf allerhand Eich. Am Ende: gedruckt zu Babenberk von Hanſſen Bryeffmaler hynden Sant Merteyn, da ſint man ſy zu kaufen und ſeynd gerecht im LXXXVII Jare. (1487). Quarto.

Vgl. Heinecken, Nachrichten von Künſtlern II, S. 93 n. 9 (aber fälſchlich dem Hans Bernecker zugeſchrieben, welche Angabe Panzer und Denis nachſchrieben), Breitkopf, Erfindung der Buchdruckerkunſt S. 35 n. I (aber fälſchlich zu 1497), Murr, Journal II, S. 155, Denis Supplement I, S. 425 (aber zu 1497), Sprenger, älteſte Buchdruckergeſch. von Bamberg S. 41—42, Centralblatt f. Bibl., von Hartwig, XII (1895) S. 258.

2. Ein wunderliche vnd erſchröckenliche hyſtori von einem großen wüttrich genant Dracole wayda Der do ſo zur vnkriſtenliche martter hat angelegt die menſchen, als mit ſpißen, auch die leut zu tod geſchlyßen ꝛc. Gedruckt zu Bamberg in LXXXXI jare. (1491). O. O. (Bamberg, Hans Sporer). Quarto.

Vgl. Panzer, Annalen I, S. 192, Denis, Supplement S. 303 n. 2525 (aber fälſchlich als Druck Bernecker's, der erſt ſpäter nach Bamberg kam), Sprenger a. a. O. S. 57.

3. Von keiſer Karls recht. Wie er ein kauffman vnd ein iuden macht ſlecht. Von eins pfund ſchmerbs wegen das er aus ſeiner ſeitten vm M. gl. verſetzt het. Am Ende: Von meiſter Hannſen puchtrucker zu Bamberg Hinder ſant Martins kirchen. Im. XCIII. iar vor Egidii. Quarto, ein Bogen. Sprenger a. a. O. S. 59.

4. Die hiſtori . von dem grafen in dem pflug. Am Ende: Getruckt zu Bamberg Im III vnd . XC. Jare hinder ſant merty. Quarto, 2 Bogen. Sprenger a. a. O. S. 59.

5. Des Edlen Ritter Morgeners walfart in ſant thomas land. In geſangsweiſe. Am Ende: Gedruckt von meiſter Hannſen zu Bamberg hinder ſant Mertein. Anno domini M . CCCC . XCIII. Quarto, 6 Blätter. Meiſtergeſang wie No. 4. Sprenger a. a. O. S. 60.

6. Ein trefflichs wunterzeichen des heiligen zwelffpoten ſant Thome in Indıa. Wie er alle iar das Sacrament den leuten reichet. Am Ende: Dieſe liebliche hyſtori der mirackel — — — — hat getruckt meiſter Hanns Briefmaler zu Bamberg geſeſſen in der frawengaſſen hinder ſant Mertein. Am abent des heiligen Biſſchoffs und nothelffers Sant Nicklas. Im jar nach der gepurt Criſti vnſers herren Tauſend vierhundert vnd drü und neuntzig. Quarto, 1 Bogen. Sprenger a. a. O. S. 60.

7. Vom. künig. im pad . dem . ſein . gewalt . genumen . war. Am Ende: Getruckt zu Bamberg Hinder . ſant Merty, von Hanſen puoch Drucker. Im . III . vnd XC. Jare . an ſant Lorentzen. Abe(n)t. Quarto. Sprenger a. a. O. S. 60. Neuabdruck im Teutſchen Muſeum 1782 October.

Digitized by Google

8. Lucifers mit ſeiner Geſellſchaft val. Vnd wie derſelben geiſt einer ſich zu ſeinem Ritter verdingt und ym wol dienete. Am Ende: Getruckt zu Bamberg von meyſter Hannſen hinder ſant Mertein. XCIII. Quarto, 8 Seiten. Sprenger a. a. O. S. 61. Das einzige bekannte Exemplar beſaßen Joſef Baer & Co. in Frankfurt a. M., die es an das Germaniſche Muſeum zu Nürnberg verkauften, nachdem ſie 1895 eine Facſimileausgabe veranſtaltet hatten.[12])

9. Spottlied auf die fehlgeſchlagene Wahl des Friedrich von Sachſen zum Coadjutor von Wirzburg. Bamberg. 1494. Sprenger a. a. O. S. 61—62.

3. Erfurt.

1. Von Sancta Anna. getruckt zu Erffort zu den Eynſydeln bey ſant Veit von Hannſen Buchdrucker von nyrenberg. 1495. Panzer, Annalen S. 218. Sprenger a. a. O. S. 20.

2. Des Edlen ritter Morgeners walfart in ſant thomas land. Erfurt Sporer, 1497. Quarto, 6 Blätter. Weller, Nachträge S. 51 n. 161.

3. Weck. Am Ende: Gedruckt zu Erffort pey Sant Pauls pfarr genannt zu wyſſen liligen pergk ꝛc. 1500.

4. Des Edlen ritter Morgeners walfart in ſant thomas land. In geſang weſſe. Am Ende: Gedruckt zu Erffort. In ſant Pauls pfar zu dem weiſſen lilgen Berge. Anno domini. M. ccccc. Quarto, 6 Blätter. Zweite Erfurter Auflage. — vgl. Weller, rep. n. 161.

5. Ain warhafftige arczeney ꝛc. Erfurt 1504. Quarto. vgl. Weller rep. n. 273.

4. Augsburg.

1. Chronica ꝛc. Ohne Ortsangabe. Nach Weller rep. n. 888 ein Augsburger Druck.

2. Ain recept von ainem holtz zu brauchen für die kranckhait der Frantzoſen ꝛc. Augsburg Hanns von Erffort 1519. Quarto. Weller rep. n. 4089.

3. Sbrulius Richardus, Ad Maximilianum Sevenbergensem moduli aliquot. Impressa Auguste apud Johannem Erphordianum. 1519. Quarto. Panzer, annales VI, 157, 167.

5. Worms.

Die Wormſer Drucke Sporer's ſind beſchrieben in meinem Buch: Die Buchdruckereien zu Worms S. 28—30.

6. Stuttgart.

Triumph vnd Victoria. Stuttgart, Hans von Erffort 1522. Quarto. — vgl. Weller, rep. n. 2284. I. Nachtrag S. 27 n. 2284.

7. Reutlingen.

Nottel oder Verzaichnus ainer beharrlichen hilff wider den Türcken ꝛc. Reutlingen, Hanns von Erffort. 1526. folio. Weller rep. n. 3937.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Murr, Journal für Kunstgeschichte II, S. 155.
2) Ebenda in dem chronologischen Verzeichniß der Nürnberger Formschneider II, S. 134.
3) Klemm, Catalog S. 88—89.
4) Ebenda S. 89—90. Pfeil starb vor 1523, vgl. über dessen Geschäft Centralbl. f. Bibl. VII (1890) S. 28.
5) Denis, Supplement S. 308 n. 2525 verwechselt den Sporer mit Hanns Bernecker zu Bamberg. Dieser druckte jedoch „in der Zinckenwehrt" vgl. Sprenger, älteste Buchdruckergeschichte von Bamberg. Bamberg 1800. Quarto. S. 20.
6) Frieß, Wirzburger Chronik in Ludewig, Geschichtsschreiber des Bisthums Wirzburg S. 861.
7) Seine Druckstätte war von 1497 an bei St. Pauls Kirche, genannt zum weißen Lilienberg.
8) Das Jahr 1515 ist allerdings nicht ganz sicher. Vgl. jedoch Panzer, Annalen n. 819 und 902.
9) Centralblatt f. Bibl. XIII (1896) S. 501 Anm.
10) Roth, Wormser Buchdruckereien S. 28. — Bemerkt sei, daß Sporer zu Augsburg und Worms auch lateinische und spanische Drucke lieferte. Doch sind dies Ausnahmen von seiner volksthümlichen Richtung.
11) Centralblatt f. Bibl. XII (1895) S. 206, 260.
12) Ebenda XIII (1896) S. 138.

Ueber eine Bücherſendung aus Italien nach Deutſchland 1478.

Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden.

Der Wiegendruck: Petri Schotti Argentinen. Patricii: Juris vtriusque Doctoris consultissimi: Oratoris & Poetae elegantissimi: Graeceque linguae probe aeruditi: Lucubraciunculae ornatissimae. **Straßburg, Martin Schott, 1498, Quarto, enthält einen bemerkenswerthen Brief des Peter Schott, welcher eine Bücherſendung aus Bologna betrifft und deßhalb hier einen Neudruck finden möge.**

Peter Schott an Johann Müller zu Baden-Baden. Um 1478—1479.

Petrus Schottus [1]) honorabili bonarum arcium magistro domino Johanni Muller in arce Badensi praeceptori suo semper observandissimo S. P. D. Cum ad te libros hos tuos quam fidelissime perferri desiderarem, celeritatem forsitan transvectionis, quam tu imprimis concupiveras, nonnihil sum remoratus. In quo veniam eo clemenciorem speraverim, quo magis e re tua fuerat, salvos eos vehi, quam cum periculo. Equidem litteras premisi ad honestissimum mercatorem Wolff kammerer, qui libros Veneciis advectos susciperet, volens de presencia eius et voluntate prius cercior effici, quam libros transmitterem. Itaque ut primum mihi obsequium suum literis abunde super quam pollicitus est. Postridie eos Bononia dimisi, opera obsequiosissimi mercatoris Anthonii de Matugliano adiutus, qui Veneciis fratrem, ut nosti, habens sepenumero consortibus nostris pecunias inde Bononiam expedivit. Cum eius sane mercibus

Digitized by Google

Veneciis mittere convenientissimus modus visus est. Neque enim, quoad studencium sunt, eis nisi sint Bononie, prodesse omnes asseverant. Precium autem vecture usque Venecias postea rescribam, ubi id Anthonio frater e Veneciis significaverit. Exinde autem adeo commendavi prefato Wolff, ut speraverim examussim omnia providenda. Transmitto autem tibi libros omnes, quos tibi mittere cupiisti. Quin et vocabularium Grecarum dictionum, quem duobus aureis ducatis inquam, quoniam eius libri precium, quod rarus est, minutum nondum est, emere coactus fui. Addidi et tractatum de irregularitatibus. Sunt autem libri tibi missi preter hos biblia, rationale divinorum, Terencius cum Donato, epistole Scothi, Mamotrectus, sala de consti. etc., Idem de Justiciis etc., Barbacia de pactis etc., Idem de accusa etc., Idem de vera obliga., Argonauticon cum reliquis etc., In sermones Horacii etc., Hesiodus regule quantitatum. Preter hos sunt textus duo digestorum domini doc. Wolf. Item Therencius ille cum Donato, domini prepositi Surburgensis.[2]) Si quid in his mittendis minus consulte egi, ineptitudini mee potissimum tribueris. Nihil enim est, quod tui gratia non benevolentissimus susciperem. Profundissimus animus erga te meus non defuerit, nec languescet unquam. Ego quidem sanus dei clemencia vivo. Socios nobis habemus dominum Georium presbiterum, quem nosti Ungarum. Item quendam alium Panonium studiosissimum virum, quorum societas mihi periucunda est; sunt enim ut honesti ita literis studiosi, quod ad rem meam imprimis conducit. Commentarios abbatis Siculi super universum decretalium contextum elegantissimis elementis Veneciis confectos ducatis duodecim emi, qui mirum in modum me oblectant. Quid plura? Totus canonibus incumbo, ita ut leges non pretream. Literas tuas cum optatissimo venirent ad me, queso, fac mittas. Diucius enim preter morem colloquium nostrum semotum est. Vale, Bononia. Indusium tuum longius, quam ita cupiisti, mitti tibi curavi.

Anmerkungen.

1) Peter Schott weilte damals Studien halber an der Rechtshochschule Bologna und verkehrte brieflich mit deutschen Gelehrten.

2) Diese Drucke sind wohl alle zu Rom und Venedig vor 1479 hergestellte Ausgaben.

Digitized by Google

Bericht über die Arbeit für die Geschichte des deutschen Buchhandels.

Für eine Wirthschaftsgeschichte des deutschen Buchhandels ist vor Allem die Bücherwaare selbst heranzuziehen. Von Beginn der Massenerzeugung nach Einführung des Buchdruckes muß die Gesammterzeugung für den Büchermarkt nach Masse, stofflicher Gliederung und Bestimmungszweck scharf in's Auge gefaßt werden. Dieser Aufbau der alljährlichen Arbeit des Buchhandels bildet das feste Gerüst; was das einzelne Buch dem Kundigen zu sagen weiß, bietet gleich dem zufällig handschriftlich Erhaltenen an wirthschaftlichen und persönlichen Ueberlieferungen und dem als Einzelforschung in Druckschriften Niedergelegten willkommene Auskleidung und Ausschmückung des Baues.

Mit dem Fortschreiten der Sammlung aller geschriebenen und gedruckten Nachrichten, die im Einzelnen das manniggestaltige Wirthschafts- und Berufsleben unseres Gewerbes lebendig vor Augen führen, muß deshalb die Arbeit zur Feststellung der statistischen Grundlagen des Buchgewerbes gleichmäßig gefördert werden. Eine ganze Reihe großer Aufgaben ist auf diesem Gebiete zu lösen, ehe eine wissenschaftlich durchweg begründete Geschichte des deutschen Buchhandels geschrieben werden kann.

Diese Vorarbeiten durchweg selbst zu leisten, geht über die Arbeitskraft eines Einzelnen hinaus, doch ist es nöthig, daß derjenige, der eine Geschichte des Buchhandels unternimmt, diese Aufgaben wenigstens grundsätzlich stellt, wenn er sie auch Anderen und der Zukunft überlassen muß: Eine erschöpfende, wortgetreue Beschreibung aller Wiegendrucke bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts unter Nachweisung des Aufbewahrungsortes mindestens je eines Abzuges mit gründlichen Uebersichtslisten aller Art und Wiedergabe aller in jener Zeit verwendeten Druckschriften ist nachgerade dringend zu fordern.

Digitized by Google

Ein Schriftenverzeichniß von Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1564, also dem Beginne der Meßkataloge, würde eine schmerzlich empfundene Lücke ausfüllen. Die Zeit der Wiegendrucke, des Humanismus und der Reformation können erschöpfend nur von Fachkennern der einzelnen Gebiete behandelt werden; doch liegen für dieses dreifach wichtige erste Jahrhundert der Druckkunst bedeutsame Vorarbeiten so mannigfaltiger Art vor, daß es nur eines starken Willens und organisatorischen Geistes bedarf, um unsere Sachkundigen zur Erfüllung dieser Ehrenpflicht zu vereinen.

Gerade für die Zeit aber, für die der deutsche Buchhandelsbetrieb bibliographische Grundlagen geschaffen hat, wie sie kein anderes Volk besitzt, für die „mittlere Zeit des deutschen Buchhandels 1564—1764", sieht es mit dem geordneten Ueberblicke über die Gesammtheit der Druckerzeugnisse so übel aus, daß man sich bisher um die Büchermeßkataloge als wichtige Quelle der Literaturgeschichte herzlich wenig gekümmert hat. Gustav Schwetschke's verdienstvolles Vorgehen galt nur einer bibliographischen Zusammenstellung der ihm zugängigen Meßkataloge und einer durch fremde Hand besorgten Statistik, die für die erste Zeit nicht auf die jährlichen Meßkataloge selbst, für die spätere Zeit einseitig auf die Leipziger Meßkataloge zurückging. Die von Friedrich Zarncke aufgestellten, später auf meinen Wunsch an Friedrich Kapp für die Geschichte des deutschen Buchhandels überlassenen Uebersichten waren einzig als zusammenfassende Darstellungen der Schwetschke'schen Jahresangaben für den eigenen Gebrauch gedacht, den der Verfasser als Literarhistoriker für sein Forschungsgebiet reich zu ergänzen wußte, sie wollten aber keine kritische Bearbeitung liefern.

Die Meßkataloge selbst thunlichst vollständig zu verzeichnen, ihre Fundorte in den hauptsächlichsten Bibliotheken des In- und Auslandes nachzuweisen und auf Grund dieser Verzeichnisse selber Schwetschke's Arbeit für eine Reihe von Jahren nachzuprüfen, erschien mir als eine Vorarbeit, die als Voraussetzung für eine zuverlässige Darstellung der mittleren Zeit des deutschen Buchhandels nicht von der Hand zu weisen war. Nachdem ich im Jahre zuvor die Verlagsgeschichte der einzelnen Städte und Verleger zugleich mit der Verlagsgliederung in den Verlagsorten nach Schwetschke festgestellt hatte, ist im letzten Jahre damit begonnen worden, die jährlichen Verzeichnisse selbst durchzuprüfen.

Digitized by Google

Die im zweiten Halbjahr 1897 unternommene erstmalige Feststellung der Bestände an deutschen Bücher-Meßverzeichnissen auf deutschen und ausländischen Bibliotheken ist auf Grund einer drei Bogen umfassenden Druckschrift erfolgt, die ich an alle größeren hierfür in Betracht kommenden Bibliotheken mit der Bitte um Verzeichnung der in ihrem Besitze befindlichen Meßkataloge verschickt hatte. Das Ergebniß war über Erwarten günstig. Gegen 120 Meßkataloge sind festgestellt und zugängig gemacht worden, die Schwetschke nicht gekannt hat. Augenblicklich ist zum ersten Male die fast lückenlose Reihe der *süddeutschen* Meßkataloge im Breitkopf & Härtel'schen Geschäftsarchive aufgestellt; nur die folgenden Verzeichnisse waren bisher nicht aufzufinden:

Von den Augsburger Meßkatalogen der Willer (1564 Herbstmesse bis 1627 Fastenmesse) fehlen:

1566 Fastenmesse,
1567 Fastenmesse,
1598 Herbstmesse,
1601 Herbstmesse,
1612 Fastenmesse,
1614 Herbstmesse.

Die letzten vier finden sachlich ihre Ergänzung in den entsprechenden Verzeichnissen der von 1598 Herbstmesse bis 1616 Fastenmesse vollständig vorhandenen Frankfurter Raths-Meßkataloge. [Inzwischen ist ein weiteres Verzeichniß dieser Art von 1617 Herbstmesse aufgetaucht, das wohl die erste Lücke in der Reihe der kaiserlich privilegirten Meßkataloge ausfüllt.]

Von den anderen Augsburger Privat-Meßkatalogen sind die von Portenbach und Lutz gemeinsam verlegten von 1577 Fastenmesse bis 1590 Herbstmesse vollständig vorhanden, von den durch Portenbach allein verlegten (1591 Fastenmesse bis 1599 Herbstmesse) fehlen aber

1598 Herbstmesse,
1599 Fastenmesse,

und von durch Tobias Lutz und Hans Georg Lutz verlegten (1590 Herbstmesse bis 1616 Herbstmesse)

1598 Herbstmesse bis 1603 Herbstmesse,
1605 Herbstmesse,
1611 Fastenmesse,

Digitized by Google

1612 Fastenmesse,
1614 Herbstmesse.

Die wenigen Frankfurter Privat-Meßkataloge sind vollständig vorhanden, das einzige Heft Peter Schmidt's von der Ostermesse 1590, der Fasten- und der Herbstmeßkatalog von Christ. Egenolph's Erben 1594 und die Brachfeldischen Verzeichnisse von 1595 Fastenmesse bis 1598 Fastenmesse.

Die von 1616 Herbstmesse bis, soweit bekannt, 1750 Frühjahrsmesse erschienenen Frankfurter Meßkataloge mit Kaiserlichem Privileg weisen im 17. Jahrhunderte die folgenden Lücken auf:

1617 Herbstmesse,
1635 Fastenmesse und Herbstmesse,
1660 Herbstmesse,
1663 Fastenmesse und Herbstmesse,
1699 Fastenmesse;

aus dem 18. Jahrhundert haben sich von diesen kaiserlichen Meßkatalogen nur 42 erhalten, ein Beweis, wie ihre Bedeutung zusammengeschrumpft war, dagegen fehlen:

1713 Herbstmesse,
1714 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
1715 Herbstmesse,
1720 Herbstmesse,
1721 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
1723 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
1724 Herbstmesse,
1725/28 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
1729 Frühjahrsmesse,
1730/32 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
1733 Herbstmesse,
1734 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
1735 Herbstmesse,
1736/49 Frühjahrsmesse und Herbstmesse.

Ob eine Fortsetzung des zur Frühjahrsmesse 1750 im Umfange eines Bogens erschienenen kaiserlichen Frankfurter Meßkataloges erhalten ist, konnte bisher noch nicht nachgewiesen werden.

Von den katholischen Meßkatalogen hat Gustav Schwetschke nur sieben Frankfurter aus den Jahren 1614 bis 1619 gekannt. Die Zahl hat sich jetzt auf 26 aus den Jahren 1606 Frühjahrs-

Digitized by Google

messe bis 1627 Herbstmesse erhöht, und zwar erscheint als erster Verlagsort Mainz, als letzter seit 1625 München. Dazwischen fehlen katholische Verzeichnisse aus den folgenden Messen:

1607 Herbstmesse,
1608 Herbstmesse,
1609/10 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
1611 Frühjahrsmesse,
1612 Frühjahrsmesse,
1621 Herbstmesse,
1622/24 Frühjahrsmesse und Herbstmesse,
1625 Frühjahrsmesse,
1626 Herbstmesse,
1627 Frühjahrsmesse.

Es ist bezeichnend, daß von den Leipziger Meßkatalogen nur wenige fehlen. Von der langen Reihe Grossischer Meßkataloge, vom Michaelismarkte 1594 bis zur Ostermesse 1759, sind nur zehn bisher nicht aufzufinden gewesen, denn die für das Jahr 1599 sind wegen Veranstaltung des „Allgemeinen Verzeichnisses" (1593 bis 1600) ausgefallen; die Verzeichnisse der Jahre

1605 Ostermarkt,
1607/8 Ostermarkt und Michaelismarkt,
1609 Michaelismarkt,
1611 Ostermarkt,
1613 Ostermarkt,
1614 Michaelismarkt und
1615 Michaelismarkt

tauchen vielleicht noch auf, wenn hiermit ihre Unzugänglichkeit vermerkt wird. Jedenfalls aber werden sie durch die gleichzeitigen Lambergischen Meßkataloge vom Michaelismarkte 1598 bis Michaelismarkt 1619, die vollständig vorhanden sind, sachlich ersetzt, so daß, da auch die Weidmann'schen Meßkataloge von der Michaelismesse 1759 bis zur Michaelismesse 1840 vollständig vorhanden sind, von 1594 bis 1840 in den Leipziger Meßkatalogen und dann in deren Nachfolgern ein zeitlich lückenloser halbjährlicher Büchermarktbericht bis zur Gegenwart überliefert ist.

Den hauptsächlichsten Ertrag lieferten die Königliche Bibliothek zu Berlin, die Großherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt, die Stadtbibliotheken zu Frankfurt a. M., Köln a. Rh., Lübeck und

Digitized by Google

Mainz, die Königliche Universitätsbibliothek zu Marburg, die Königliche Hof- und Staatsbibliothek und die Königliche Universitätsbibliothek zu München, die Kaiserliche Universitätsbibliothek zu Straßburg und die Fürstlich Stolbergische Bibliothek zu Wernigerode.

Die bibliographische Verzeichnung und die statistische Verarbeitung des Inhalts von 244 Meßkatalogen liegt abgeschlossen vor, durchweg Unterlagen, die Schwetschke nicht oder nicht unmittelbar benutzt hat. Die Neubearbeitung von Leipziger Unterlagen wurde vertagt, damit diese bibliographisch-statistischen Arbeiten die daneben hergehenden anderer Art nicht beeinträchtigen. Eine Vervollständigung der Meßkataloge in der Bibliothek des Börsenvereins wäre erwünscht; denn die Fachbibliothek des Buchhandels, die an sich gut hierin beschlagen ist, muß auf diesem eigensten Gebiete Vollständigkeit anstreben; vielleicht kann das ihr überlieferte Verzeichniß von 121 Doubletten anderer Bibliotheken dazu dienen.

Neben der Sammlung von neuen Unterlagen zur Geschichte des deutschen Buchhandels ging die Neuordnung der alten vor sich. Die auf Friedrich Kapp's Veranlassung angefertigten Archivauszüge und die Kummer'schen Papiere wurden zu besserer Benutzung neu geordnet und beiderseits mit neuen Inhaltsverzeichnissen versehen.

Für diese vorbereitende Thätigkeit und die oben angeführten bibliographisch-statistischen Arbeiten ist in meinem Auftrage Herr Dr. W. Köhler mit hingebungsvollem Fleiße thätig gewesen. Ein großer Theil der Uebersichten und einer Reihe sich daran anschließender Untersuchungen liegt so abgeschlossen vor, daß darnach gedruckt werden könnte, läge es nicht in meiner Absicht, erst auf der ganzen Front gerüstet zu stehen, ehe überhaupt mit irgend welchen Veröffentlichungen vorgegangen wird.

Im Ganzen bin ich mit meinen Arbeiten langsam vorgeschritten, weil mir die eigene Geschäftspflicht gerade in diesem Jahre beträchtliche Lasten auferlegt. Einigermaßen würde der Ausfall an Zeit ausgeglichen werden, wenn der zweite Band der Büchersammlung des Börsenvereins binnen einem Jahre und womöglich mit einheitlichem Register über beide Bände erschiene. Es ist an sich wünschenswerth, daß der Zuwachs der Bibliothek in den letzten 14 Jahren als Nachtragskatalog den Mitgliedern des Börsenvereins durch Druck zugängig gemacht werde, für die Bearbeitung einer vollständigen Geschichte des deutschen Buchhandels ist aber die

Digitized by Google

einheitliche Zusammenfassung der gesammten Fachschriftwerke aus doppelten Gründen nöthig, einmal um nicht bei verzetteltem Material immer von Neuem erstmalig Abgethanes auf die Vollständigkeit der Benutzung prüfen zu müssen, dann aber, um dem Leser unnöthigen Literaturballast durch allgemeine Verweisungen auf die Kataloge der Bibliothek des Börsenvereins ersparen zu können. Hierfür erbitte ich also die gütige Verwendung der Historischen Commission.

Leipzig, 9. März 1898.

Dr. Oskar von Hase.

Verantwortlicher Redacteur: Richard Alberti in Leipzig.

Digitized by Google

Register

zum

Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels

Band I bis XX

(1878—1898).

Bearbeitet

von

Philipp Vorhauer.

Leipzig,

Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

1898.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Das nachfolgende Personen- und Sachregister, mit dessen Anfertigung die Historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler mich betraut hat, ist nach dem Schlagwortsystem bearbeitet. Die näheren erklärenden Notizen unter den einzelnen Stichworten sind unter sich in der Hauptsache chronologisch, bei Personennamen auch alphabetisch geordnet, und wenn die Art des vorliegenden Stoffes es verlangte, ist die Anordnung zuweilen auch nach geographischen Begriffen (Städte- und Ländernamen) erfolgt. Es wurde immer derjenigen Ordnungsweise der Vorzug gegeben, welche am schnellsten einen Ueberblick über den registrirten Stoff ermöglicht. Bei einzelnen Stichworten, bei denen sich, wie z. B. bei Buchdruck, Buchbinder, Leipzig u. s. w., der Stoff sehr häufte, wurden verschiedene Ordnungsweisen auch neben einander angewandt.

Den einzelnen Registrirungen sind zur schnelleren Orientirung die Jahreszahlen hinzugefügt und an Hinweisen, die den Nachschlagenden auf das richtige Stichwort hinleiten sollen, ist nicht gespart worden.

Die den Seitenzahlen in Klammern nachgesetzten Ziffern beziehen sich auf die Nummer der Anmerkungen, Beilagen, Regesten (R. = Regeste) u. s. w.

Dem Personen- und Sachregister geht ein Verzeichniß der Aufsätze, nach ihren Verfassern geordnet, voraus.

Leipzig, October 1898.

Philipp Vorhauer.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

A. Verzeichniß der Aufsätze, nach Verfassern geordnet 1
B. Personen- und Sachregister 12

Digitized by Google

A. Verzeichniß der Aufsätze,

nach Verfassern geordnet.

Ahn, Friedrich, in Graz: Johann Mannel, Laibach's erster Buchdrucker (1575—1580). XIX, 45—53.

Alberti, Richard, in Leipzig: Ein Urtheil über den Buchhändlerstand aus dem Jahre 1781. (Misc.) XVIII, 247—251.

Berger, Eduard, in Guben: Der deutsche Buchhandel in seiner Entwicklung und in seinen Einrichtungen in den Jahren 1815 bis 1867. II, 125—234.

Bloesch, Emil, siehe Rettig.

Braun, J.: Geschichte der Buchdrucker und Buchhändler Erfurts im 15. bis 17. Jahrhundert. X, 59—116.

Brockhaus, Dr. Heinrich Eduard, in Leipzig: Metternich's Plan einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels. I, 91—119.

Brucker, Stadt-Archivar in Straßburg: Urkunden über die Verhältnisse des Buchhandels und der Presse in Straßburg im 18. Jahrhundert. VIII, 123—163.

Bücher, Karl, Professor in Leipzig: Deutsche Buchbinder-Ordnungen. XIX, 305—376.

I. Augsburg. — Quellen. — A. Handwerks-Ordnungen. — B. Gesellen-Ordnungen. — C. Akten-Auszüge über Streitigkeiten der Buchbinder mit anderen Handwerken.

Buchwald, D. Georg, Pfarrer in Leipzig: Aus dem Briefwechsel des Frankfurter Buchdruckers Johann Arnold Cholinus (1664—1678). XX, 86—108.

— Archivalische Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstl. Bibliothek und Georg Spalatin's in Wittenberg. XVIII, 7—15.

— Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation. XIX, 31—37.

— Vier Buchhändler-Briefe aus dem 16. Jahrhundert. (Misc.) XVII, 354—356.

— Zur Censur in Wittenberg. (Misc.) XIX, 377.

— Der Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als „theologischer Schriftsteller". XIX, 38—44.

— Stadtschreiber M. Stephan Roth in Zwickau in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit. XVI, 6—246.

Buff, Adolf: Die ältesten Augsburger Censuranordnungen. (Misc.) VI, 251, 252.

— und Friedrich Teutsch: Zur Geschichte der Straßburger Buchdrucker. (Misc.) VI, 250, 251.

[Siehe auch Berichtigungen hierzu, unter Kirchhoff, Dr. Albrecht.]

Buhl, Dr. H.: Notiz über Büchertaxen. (Misc.) VII, 264.

Burger, Konrad, Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig: Beiträge zur Firmengeschichte des Deutschen Buchhandels aus den Meßkatalogen. XX, 168—195.

Digitized by Google

Commission, Historische, des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig: Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die Geschichte des Deutschen Buchhandels: (1887) XI, 1—4, (1889) XIII, Vorwort, (1891) XV, 1—3, (1893) XVII, 1, 2.
Distel, Dr. Theodor, Archivrath in Dresden: Ein Brief Friedrich Wilhelms I. (Misc.) XI, 359.
— Kleinigkeiten aus dem K. Haupt-Staatsarchiv in Dresden. I. (Misc.) XIII, 252, 253.
1. Nachrichten über die Buchdrucker Schwertel und Welack zu Wittenberg. (1578.) — 2. Nachrichten über den Buchführer Henning Große zu Leipzig. (1580.)
— — do. II. (Misc.) XIV, 356—358.
1. Ein kolorirter Bilderbogen mit Text aus dem 16. Jahrhundert. — 2. Nachrichten über den ursprünglich erschienenen peinlichen sächsischen Inquisitions- und Achtsprozeß von 1638, ein Unicum des deutschen Buchhandels. — 3. Ein Bautzen betreffendes, nicht vollständig gedrucktes Buch des 17. Jahrhunderts.
Dreher, Carl Richard, Verlagsbuchhändler in Berlin: Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg in Preußen im 18. Jahrhundert. XVIII, 149—219.
Fluri, Adolf, Lehrer in Muri bei Bern: Die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf (1480—1536). XIX, 8—30.
Frommann, Eduard, Buchhändler in Jena: Contract über den Druck von Deventer's Hebammen-Licht. (Misc.) I, 194.
Frommann, Fr. Joh.: Aus den Briefen von N. S. Frommann in Leipzig an seinen Stiefvater J. J. Dendeler in Züllichau. (Misc.) II, 261—263.
Geiger, Ludwig: Buchhändlerbriefe von 1786—1816. (Misc.) VIII, 311—326.
Geß, Dr. Felix: Bittschreiben Michel Blum's in Leipzig an Herzog Georg vom 25. November 1525. (Misc.) XV, 310—312.
— Buchhändler-Briefstyl 1580: Hans Börner in Leipzig und Melchior Sachse in Erfurt. XIII, 111—114.
— Spuren der Censur in Sachsen um das Jahr 1500. (Misc.) XIII, 245, 246.
— Kunz Kachelofen. 1503. (Misc.) XII, 301.
— Aus Leipzig in Herzog Georg's Zeit. (Misc.) XIV, 352, 353.
1. Ludwig Horncken. — 2. Valentin Schumann.
— Versuchter Nachdruck des Lutherischen Deutschen Neuen Testamentes durch Jacob Thanner in Leipzig. 1524. (Misc.) XII, 302, 303.
— Preßpolizei auf der Leipziger Messe 1531. (Misc.) XIII, 250.
Goar, Ludolph St., in Frankfurt a/M.: Nachdrucker-Unverschämtheit im 18. Jahrhundert. 1. Der Stadt-Buchdrucker L. B. F. Gegel in Speyer. (Misc.) IV, 239—241.
Hartung, Herm.: Ein Engagementsvertrag. (Misc.) II, 258—261.
Hase, Dr. Oskar von, Buchhändler in Leipzig: Bericht über den Fortgang meiner Arbeit für die Geschichte des Deutschen Buchhandels: (1895) XVIII, 1—6, (1896) XIX, 1—3, (1897) XX, 1—3, (1898) XX, 202—208.
— Förderung des ältesten Buchhandels durch die Stadtbehörden. Nach Urkunden des Nürnberger Kreisarchivs. X, 27—58.
I. Förderung des Geschäftsbetriebes. 1. Bücherbezüge des Raths. — 2. Beschaffung von Handschriften. — 3. Vermittelung von Verlagsanerbieten. — 4. Uebertragung amtlicher Veröffentlichungen. — 5. Aufrechterhaltung von Zucht und Recht unter Buchdruckergesellen und Buchhandlungsdienern. — II. Rechtsschutz. 6. Verwendung für Rechtsschutz im Auslande. — 7. Vertriebsschutz im Inlande. — 8. Schutz gegen Geleitsbruch. — 9. Vermittelung bei Rechtsforderungen. — 10. Aufrechterhaltung des Gerichtsstandes. — 11. Durchführung der städtischen Rechtssprüche. — 12. Zoll.

Digitized by Google

Hase, Dr. Oskar von, ferner: Zum Gesellschaftsbetrieb im Druckgewerbe. Frühestes Nürnberger Beispiel. X, 5—8.
— Studenten-Credit im alten Buchhandel. (Misc.) X, 230, 231.
Hasse, Dr. Ernst, Professor in Leipzig: Autorenängstlichkeit im 16. Jahrhundert. (Misc.) V, 312, 313.
— Die Buchbinder auf der Leipziger Messe. (Misc.) IV, 223, 224.
— Notizen zur Geschichte des Verfalls der Frankfurter Büchermesse. Aus Leipziger Acten mitgetheilt. (Misc.) IV, 221—223.
— Zur Geschichte des Papierhandels. (Misc.) IV, 224, 225.
— Zur Statistik der Leipziger Buchdrucker und Kupferstecher im Jahre 1767. (Misc.) VI, 273—275.
Heigel, Carl Theodor: Die Censur in Altbayern. II, 5—32.
— Zur Geschichte des Censurwesens in der Gesellschaft Jesu. VI, 162—167.
— Ein Gesuch um amtliche Empfehlung von Verlagsartikeln vom Jahre 1565. (Misc.) I, 181—185.
Historische Commission, siehe Commission.
Kapp, Friedrich: 1—6. Bericht an die Historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. (1) IV, 1—12, (2) VI, 1—6, (3) VII, 1—5, (4) VIII, 1—4, (5) IX, 1—4, (6) X, 1—4.
— Der deutschamerikanische Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert. I, 56—77.
— Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen, namentlich in Berlin, in den Jahren 1540—1740. VII, 6—43.
— Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei. (Misc.) VIII, 303—309.
— Actenstücke zur Geschichte der preußischen Censur- und Preß-Verhältnisse unter dem Minister Wöllner. Erste Abtheilung: 1788—1793. IV, 138—214; zweite Abtheilung: 1794—1796. V, 256—306.
— Nachdrucker-Unverschämtheit im 18. Jahrhundert. 2. Die Wittwe Metternich in Cöln. Nach actenmäßigen Mittheilungen. (Misc.) IV, 241, 242.
— Die preußische Preßgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III. (1815 bis 1840.) Nach den Acten im Königl. Preußischen Geh. Staatsarchiv. VI, 185—249.
Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig: Zur Kenntniß der Associationsverhältnisse. (Misc.) VII, 253—261.
— Bemerkungen zu dem Aufsatz von Karl Fr. Mayer: Augsburger Buchbinder. (Misc.) IX, 242, 243.
— Der ausländische Buchhandel in Leipzig im 18. Jahrhundert. XIV, 155—182; Nachtrag hierzu. (Misc.) XIV, 372.
— Christoph Birck, Buchbinder und Buchführer in Leipzig: 1534—1578. XV, 11—62.
— Die Breslauer Buchhändler und der Buchdrucker Georg Baumann. Actenstücke. VI, 94—113.
— Hausirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert. IV, 35—53.
— Beitrag zur Geschichte der Buchausstattung. (Misc.) XIV, 375, 376.
— Zur Geschichte der Buchbindereien. II. Werkstatts-Einrichtung Leipziger zünftiger Buchbindereien. XII, 159—177. [I. siehe unter Koch.]
— Zur Geschichte der Bücher-Auctionen. (Misc.) I, 190—193.
— Die kaiserl. Bücher-Commission zu Frankfurt a. M. und die Leipziger Messe. (Misc.) VII, 264—266.
— Die kurf. sächsische Bücher-Commission zu Leipzig. I. Bis zum Abschluß ihrer Organisation. IX, 47—176; Nachtrag hierzu. (Misc.) IX, 255—257. Siehe auch Anfänge der Insinuation der Privilegien von demselben Verfasser.
— Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei. VIII, 303—309.
— Ein Beispiel unordentlicher Buchführung. (Misc.) XII, 313, 314.

Digitized by Google

Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig ferner: Die Acten über die Buchhändler-Gesellschaft von 1696. XIV, 135—141.
— Der vermeintliche Buchhändlerverein von 1696. (Misc.) XIX, 377, 378.
— Buchhändlerisches Selbstgefühl. (Misc.) XIV, 371, 372.
— Censorenüberhebung in Sachsen 1705. (Misc.) XV, 315—317.
— Beitrag zur Geschichte der Entwickelung der Censurverhältnisse. V, 165—174.
— Ein etwas räthselhaftes Document. X, 9—26.
— Eine Druckerei-Taxe aus dem Jahre 1694. (Misc.) XIV, 360—363.
— Ein gefährlicher Druckfehler. (Misc.) VIII, 298—302.
— Georg Endter der Aeltere in Nürnberg, ein Buchbindergeselle. (Misc.) XII, 306—310.
— Verkehr mit England. (Misc.) XII, 305, 306.
— Aus dem Familienleben Leipziger Buchhändler. Social-Pathologisches aus Acten. (Misc.) X, 234—247.
1. Gertrud Frosch, eine resolute Buchführersfrau. — 2. Die Gerade einer wohlhabenden Buchhändlerehefrau. — 3. Margarethe Babst als „weise Frau". — 4. Friedrich Vögelin. — 5. Lorenz Finckelthaus als Raufbold. — 6. Von Jacob Apel's des Jüng. Hochzeit. — 7. Zwei würdige Hausväter. — 8. Aus den Kreisen der buchhändlerischen Kleinkrämer.
— Die „Famoß"-Schriften. V, 156—164.
— Die Familie Feyerabend. (Misc.) I, 187—189.
— Zu Sigismund Feyerabend's Streit mit Christoph Walther in Wittenberg. (Misc.) VI, 261—264.
— Sigismund Feyerabend's Wanderlager in Leipzig im Jahre 1570. XIII, 103—110.
— Lorenz Finckelthaus' in Leipzig Nachlaß-Inventar vom Jahre 1581. XIV, 99—113.
— Zum Firmenrecht. (Misc.) XIV, 363—366.
— Ein speculativer Buchhändler alter Zeit: Johann Francke in Magdeburg. XIII, 115—176.
— Frankfurter Meßbeziehungen zu Italien im 15. Jahrhundert. (Misc.) IV, 215, 216.
— Paul Fürst, der „Bildermann" von Nürnberg 1655. (Misc.) XIV, 359, 360.
— Buchhändlerische Geschäftspapiere aus den Jahren 1523 bis 1530. (Misc.) VIII, 286—295.
— Streitigkeiten über die Gewerbsbefugnisse in Leipzig im Jahre 1598 ff. VII, 123—145; Berichtigungen hierzu. (Misc.) VII, 271.
— Die Ueberhebung der Großverleger: Ambrosius Haude./· Caspar Fritsch. XVII, 107—118.
— Michael Harder von Zwickau 1561. (Misc.) XIII, 251.
— Mathias Harnisch in Neustadt an der Haardt als Weinhändler. (Misc.) XVII, 358.
— Michael Hering's in Hamburg Verbindungen mit Schweden (1617). XIX, 54—59.
— Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende 1527. I, 15—55.
— Weitere Notizen über Johann Herrgott in Nürnberg. (Misc.) VI, 252 bis 255.
— Noch Einiges zu Johann Herrgott's Beziehungen zu Leipzig. (Misc.) X, 232, 233.
— Der Zeitpunkt des Wegbleibens der Holländer von der Leipziger Messe. (Misc.) XVII, 363—365.
— Joh. Bapt. Homann's Erben in Nürnberg. (Misc.) XV, 324.

Digitized by Google

Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig ferner: Selbständige Illustrationen als Nachdruck des illustrirten Werkes. (Misc.) XVII, 359—363.
— Kalenderprivilegien. (Misc.) XV, 318.
— Ueber Bernhard Keßler, Buchführer in Basel. (Misc.) XII, 301, 302.
— Christoph Kirchner in Leipzig und sein Concurs 1597/98. X, 174—206.
— Zu Christoph Kirchner's Concurs. (Misc.) XI, 359.
— Beitrag zur Geschichte des Kunsthandels auf der Leipziger Messe. XII, 178—200.
— Eine Lager-Inventur vom Jahre 1576. (Misc.) I, 185—187.
— Die Leipziger Büchermesse von 1550 bis 1650. XI, 183—203.
— Die Leipziger Büchermesse und der internationale Verkehr im 16. Jahrhundert. XIII, 97—102.
— Zu den Streitigkeiten der Leipziger Buchhändler mit den Meßfremden. (Misc.) X, 267—270.
— Ursprung und erste Lebensäußerungen der „Leipziger" Buchhandlungs-Deputirten. (Die französische Sperre von 1811.) XVII, 326 bis 353.
— Aus den Anfängen der Thätigkeit der Leipziger Buchhandlungs-Deputirten. (Anstreben des Concessionswesens.) XVIII, 232—243.
— Die Anfänge des Leipziger Meßkatalogs. VII, 101—122.
— Weiteres über die Anfänge des Leipziger Meßkatalogs. VIII, 22—27.
— Noch einmal der Leipziger Meßkatalog. (Misc.) X, 248—250.
— Die Censur des Meßkatalogs. (Misc.) VII, 263, 264.
— Der Leipziger Rath als Mäcen. (Misc.) X, 231, 232.
— Leipziger Sortimentshändler im 16. Jahrhundert und ihre Lagervorräthe. XI, 204—282.
— Die Sortiments- und Kleinbuchhändler Leipzigs bis zum Jahre 1600, bezw. 1650. XIII, 1—96; Berichtigungen dazu. (Misc.) XIV, 377, 378.
— Sortiments-Meßlager in Leipzig: Andreas Hoffmann von Wittenberg. XVII, 53—78.
— Das Sortimentslager von Christoph Ziehenaus in Leipzig 1563. XVII, 3—25.
— Zur ältesten Geschichte des Leipziger Zeitungswesens. VIII, 49—61.
— Weiteres zur Geschichte des ältesten Zeitungswesens in Leipzig. (Misc.) IX, 250—255.
— Lesefrüchte aus den Acten der kurf. sächsischen Bücher-Commission zu Leipzig. VIII, 62—122.
1. Zu den Gewerbestreitigkeiten. — 2. Eine Zeitstimme aus dem 17. Jahrhundert über die schlechte Bücherausstattung. — 3. „Lauter und Unlauter." — 4. Die verunglückte Bücher-Taxe von 1666. — 5. „Durchseher." — 6. „Pro Novitate." — 7. Der Verleger wird sich in der Messe melden. — 8. Kleinbuchhandel und Colportage in Leipzig an der Wende des 17. Jahrhunderts. — 9. Die Haltung der theologischen Facultät zu Leipzig als Censurbehörde. — 10. Die Leipziger Neujahrsmesse. — 11. Aus der Zeit des Niedergangs der Frankfurter Messe im 18. Jahrhundert. — 12. Zur älteren Geschichte der Leipziger Localpresse. — 13. Gelehrte Engherzigkeit. — 14. Buchhändlerische Courtoisie.
— do. aus den Acten des städtischen Archivs zu Leipzig. II. X, 117—158.
1. Einkommen und Dienstverpflichtungen der Handels- und Gewerbsgehülfen. — 2. Die literarischen Bedürfnisse wohlhabender Leipziger Bürger im 16. Jahrhundert. — 3. Confiscation obscöner „Briefe". 1571. — 4. Etwas über die „Neuen Zeitungen". — 5. Die Pasquillsucht. — 6. Der Hamburger Markt. — 7. Die Anfänge der Leipziger Buchdrucker-Innung. — 8. Taxe einer kleinen Druckerei. 1573. — 9. Zum Verlagsrecht. — 10. Preisdruck durch den Nachdruck. —

Digitized by Google

11. Ein Büchermarder früherer Zeit. — 12. Ein Opfer der Reise zur Messe. — 13. Buchhändler und Roßkamm. — 14. Zum Dedicationsbettel. — 15. Aus bewegter Zeit. 1593.

Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig ferner: Lesefrüchte aus den Acten des städtischen Archivs zu Leipzig. III. Beiträge zur Kenntniß des Bücherabsatzes um die Wende zum 17. Jahrhundert. XII, 120—151. Siehe auch XIII, 259—264.

1. Mag. Johann Rühel's von Wittenberg Einkäufe auf der Frankfurter Fastenmesse 1590. — 2. Andreas Hoffmann's von Wittenberg Meß-Sortimentslager 1600. — 3. Heinrich Osthausen's Concursmasse. 1603. — 4. Aus der buchhändlerischen Kleinwelt.

— do. IV. Aus dem inneren Geschäftsleben des Buchhandels um das Jahr 1600. XIII, 177—203.

1. Zur Kenntniß des Absatzes und der Geschäfte auf den Messen. — 2. Die Buchbinder im Buchhandel in der Zeit von 1600 bis 1620.

— do. V. Klagen und Mißstände im Anfang des 18. Jahrhunderts. — Vertrieb. XIV, 196—269; Nachtrag hierzu. (Misc.) XIV, 377.

1. Eine Bücher-Lotterie im Jahre 1735. — 2. Die Bücher-Auctionen. — 3. Differenzen mit den Buchdruckern 1710—1713. — 4. Annehmlichkeiten der Censur im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. — Vorzeichen der Concessions-Entziehung. — 6. Zur Praxis der Preßpolizei im Jahre 1764. — 7. Ein hartes Urtheil über den Leipziger Buchhandel. 1768. — 8. Einiges über Verleger-Manipulationen. Mit Nachtrag (XIV, 377). — 9. Auslieferung vom Meßlager schon 1725? — 10. Aphoristisches über den Vertrieb. — 11. Aus dem Leipziger Geschäftsverkehr 1737.

— do. VI. Miscellen zum Buchhandels-Recht und -Brauch. XV, 189—297.

1. Ein Verlags-Contract vom Jahre 1627. — 2. Verkauf eines Berliner Sortimentsgeschäfts 1700. — 3. Bewerthung des Verlagsrechts 1700. — 4. Ob Concurrenz-Unternehmungen Nachdruck? — 5. Der Text bei musikalischen Compositionen Nachdruck. — 6. Ein Verleger-Matador als Nachdrucker. — 7. Miscellen über verlagsrechtliche Anschauungen im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. — 8. Illoyales Treiben im Privilegienwesen. — 9. Die Kleinen unter den Nachdruckern. — 10. Privilegien als Pfand- und Pachtobjecte. — 11. Die Strafen wegen Nachdrucks privilegirter Bücher. — 12. Der Transit des Nachdrucks durch Leipzig. — 13. Eine Anregung bei der sächsischen Bücher-Commission 1734.

— do. Nachtrag. (Misc.) XV, 322, 323.

— Ein „Localverein" im 17. Jahrhundert. Frankfurt am Main, 1669. VI, 151—161.

— Johann Lörr (Lor), Buchführer in Magdeburg 1490—1517. (Misc.) XIV, 350—352.

— Zur Nachgeschichte des sächsischen Mandats von 1773. (Misc.) XIV, 373—375.

— Metallschnitt im Buchdruck. (Misc.) XI, 358.

— Die Verwendung von Metallschnitten in der typographischen Ausstattung. X, 225—229.

— Handel mit musikalischen Instrumenten in Leipzig 1578. (Misc.) XIII, 253—257.

— Ein Mahnruf an die Nachdrucker 1591. (Misc.) V, 310, 311.

— Speculation auf den Betrag einer angeblich wegen Nachdrucks verwirkten Strafe. (Misc.) XIV, 355, 356.

— Der Neisser Markt und die Breslauer Buchhändler. V, 146—155.

— Annehmlichkeiten der Neujahrsmesse. (Misc.) XII, 314, 315.

— Novitäten-Versendung schon im 17. Jahrhundert? (Misc.) IV, 217—221.

Digitized by Google

Kirchhoff, Dr. Albrecht, Buchhändler in Leipzig ferner: Pantzschmann's Buchhandel. Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der Leipziger Büchermesse. XII, 71—119.
— Deutscher Papierhandel im Beginn des 18. Jahrhunderts. (Misc.) II, 254—257.
— Die Preßpolizei in kleinen Staatsgebieten. (Misc.) IX, 243.
— Patriarchalisches Preßregiment. (Misc.) VII, 267, 268.
— Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert. I: II, 33—67; II: Zur Geschichte der kais. Bücher-Commission in Frankfurt a. M. IV, 96—137.
— Zur Geschichte der sächsischen Preßverhältnisse in der kryptocalvinistischen Zeit. (Misc.) XIII, 257—259.
— Die kaiserlichen Bücher-Privilegien in Sachsen. XV, 73—102.
— Zur älteren Geschichte der kursächsischen Privilegien gegen Nachdruck. VII, 146—162; zweiter Beitrag. VIII, 28—48; Nachtrag zu Seite 35 und 38 des zweiten Beitrags. (Misc.) VIII, 333.
— Die Anfänge der Insinuation von Privilegien durch den Rath zu Leipzig. Nachtrag zu: Die kurf. sächsische Bücher-Commission in Leipzig. (Misc.) X, 256—265.
— Ein Reformversuch aus dem Jahre 1668. Actenstücke. I, 78—90.
— Aus Johann Rynmann's Geschäftsverkehr (1504). XIX, 4—7.
— Einführung von Schulbüchern 1741. (Misc.) XV, 320—322.
— Die Privilegien über die Elementar-Schulbücher in Leipzig 1652 und sonstige Schädigungen nach dem Kriege. XVII, 79—106.
— Berichtigungen zu dem Artikel von Adolf Buff und Friedrich Teutsch: Zur Geschichte der Straßburger Buchdrucker. (Misc.) VII, 271.
— Ein Verlags-Contract vom Jahre 1604 mit einer Art Gewinnbetheiligung des Verfassers. (Misc.) XVIII, 244—247.
— Ein Verlags-Contract vom Jahre 1737. (Misc.) I, 195—197.
— Verlags-Inventur von Valentin Vapst's Erben in Leipzig vom Jahre 1563. (Misc.) XII, 304, 305.
— Wirthschaftsleben im älteren Buchhandel: Ernst Vögelin in Leipzig. XVI, 247—354; II: Nachträge. XVII, 36—52.
— Ernst Vögelin's Schriftbestände. (Misc.) XIII, 251, 252.
— Gotthard Vögelin's Leipziger Ladeneinrichtung. (Misc.) XII, 310—313.
— Zum Vögelin-Kopf'schen Streit. (Misc.) X, 247, 248.
— Moritz Georg Weidmann und Peter Schenck. (Misc.) XV, 317, 318.
— Friedrich Weygand's in Leipzig Plan einer Ausspielung seiner Handlung 1800—1802. XVIII, 220—231.
— Der Verfall der Firma Joachim Wilde in Rostock. XVIII, 141—148.
— Nickel Wolrabe's in Leipzig Ausgang. (Misc.) XII, 303, 304.
— Schreiben des Herrn Oscar Berger-Levrault in Nancy (betr. Zeitwerth des Geldes). (Misc.) XIII, 259—264.
Koch, Dr. A., Professor in Heidelberg: Erster Bericht an die Historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. XII, 1—5.
— Zur Geschichte der Buchbindereien. I. Die Hofbuchbinderei in Heidelberg. XII, 152—159. [II. siehe unter Kirchhoff.]
— Zur Geschichte des Nachdrucks. XIV, 142—154.
— Nicolai in Berlin contra Stahel in Würzburg. Ein Nachdruckstreit aus dem Jahr 1777, nach Papieren des Königlichen Kreisarchivs in Würzburg mitgetheilt. (Misc.) XIII, 264—268.
— Regierung und Buchhandel vor 100 Jahren. XIV, 279—287.
Kraus, Professor Dr. F. X.: Zur Geschichte des Bücherwesens im 15. Jahrhundert. (Misc.) VII, 250—252.
— Zwei Urkunden zur Geschichte des Handschriften- und Buchhandels in Straßburg. (Misc.) II, 235, 236.

Digitized by Google

Krause, Ed.: Zur Geschichte der Censur in Preußen im Anfange des 18. Jahrhunderts. (Misc.) VII, 268—271.
— Danziger Buchhändler als Kalenderverleger im 16. Jahrhundert. (Misc.) VIII, 295—298.
— Notiz über den Reiseverkehr im 17. Jahrhundert. (Misc.) VII, 261 bis 263.
Legerlotz, G.: Aus den Hartknoch'schen Geschäftspapieren. (Misc.) VIII, 328, 329.
Lempertz sen., Heinrich, weiland Buchhändler in Cöln: Rescript Carl August's von Sachsen-Weimar an die Universität zu Jena über die „Neue privilegirte academische Buchhandlung" daselbst 1785. (Misc.) I, 200, 201.
— Interceſſionsſchreiben wegen Nachdruck. (Misc.) II, 263—265.
Lohmeyer, Dr. Karl, Professor der Geschichte an der Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr.: Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preußen (16. und 17. Jahrhundert). XVIII, 29—140.
Erste Abtheilung: I. Der preußische Buchdruck im 16. Jahrhundert. II. Der preußische Buchhandel im 16. Jahrhundert. Beilagen.
— — do. XIX, 179—304.
Zweite Abtheilung: I. Der preußische Buchdruck im 17. Jahrhundert. II. Der preußische Buchhandel im 17. Jahrhundert. Beilagen A und B.
Mayer, Karl Fr., in München: Augsburger Buchbinder. (Misc.) IX, 241. [Siehe auch Kirchhoff, Dr. Albrecht, Bemerkungen dazu.]
Meyer, F. Herm., weiland Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig: Zur Einführung in das Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. I, 1—14.
— Der Anfang des deutschen Buchhandels in Amerika. (Misc.) XI, 359—364.
— Der Außenhandel deutscher Buchhändler im 18. Jahrhundert. XIV, 183—195.
— Bericht über den Fortgang der Vorarbeiten zu einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels" (1878). II, 1—4.
— — an die Historische Commission des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig (1892). XVI, 1—5.
— Johann Gottlob Immanuel Breitkopf im Kampfe gegen Mißbräuche in den Druckereien. XIII, 204—212.
— Buchbinder und Buchhandel. X, 159—173; XV, 63—72.
— Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei. (Misc.) VI, 279—284. Siehe auch VIII, 303.
— — do. III. (Misc.) XIV, 366—370. Siehe auch Kapp.
— Bücherverbote im Königreiche Preußen von 1834—1882. XIV, 317—349.
— Die geschäftlichen Verhältnisse des deutschen Buchhandels im 18. Jahrhundert. V, 175—255.
— Der deutsche Buchhandel gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 199—249.
— Mittheilungen zur inneren Geschichte des deutschen Buchhandels von 1811—1848. I. Vereinsbildung und Vereinsthätigkeit. VIII, 164—285; II. Geschäftliche Zustände und Einrichtungen. IX, 177—237; Zusatz zu Seite 181 der 2. Abtheilung. (Misc.) IX, 257, 258.
— Buchhändler-Briefe. I. Aus den Sammlungen des Börsenvereins mitgetheilt. (Misc.) IV, 225—238.
— Eine Cabinetsordre an Staatsminister von Wöllner. (Misc.) VIII, 326, 327.
— Ein kurpfälzischer Plan zur Errichtung eines buchhändlerischen Centralplatzes in Mannheim. (Misc.) I, 198—200.
— Buchhändlerische Deputirte schon im Jahre 1778. (Misc.) VIII, 309, 310.
— Druckkosten im 17. und 18. Jahrhundert. (Misc.) VI, 276—279.

Digitized by Google

Meyer, F. Herm., weiland Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig ferner: Der Verlag Sigmund Feyerabend's. XIV, 114—134.
— Aus dem Gehilfenleben alter Zeit. (Misc.) I, 193, 194.
— Die genossenschaftlichen und Gelehrten-Buchhandlungen des 18. Jahrhunderts. II, 68—124.
— Das Verfahren gegen Johann Gottlieb Gleditsch. (Misc.) XV, 318, 319.
— Der Hanauer Bücher-Umschlag von 1775. (Misc.) IV, 242—249.
— Nachträgliches über den Hanauer Bücher-Umschlag. (Misc.) VI, 284, 285.
— Weiteres zum Hanauer Bücher-Umschlag von 1775. (Misc.) X, 270—277.
— Paul Gotthelf Kummer's Votum über die Pseudo-Perthes'sche Eingabe von Jubilatemesse 1811. (Misc.) VIII, 330—333.
— Die Leipziger Büchermesse von 1780 bis 1837. XIV, 288—316.
— Eine Lotterie katholischer Bücher. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. (Misc.) XV, 325—328.
— Zwei verschiedene Ausgaben eines Meßkatalogs. (Misc.) IX, 244—250.
— Die Meßrelationen Abraham Lamberg's. (Misc.) X, 250—256.
— Staatliche Genehmigung zum Nachdruck. Nach den Materialien des Herrn Professor Adolf Koch mitgetheilt. (Misc.) XV, 328, 329.
— Papierfabrikation und Papierhandel. Beiträge zu ihrer Geschichte, besonders in Sachsen. XI, 283—357.
— Württembergische Papier-Taxordnung vom Jahre 1623. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. (Misc.) XV, 314, 315.
— Reliquien von Friedrich Perthes: 1. Die Wiederaufnahme seiner Buchhandlung im Jahre 1814 (Misc.) I, 201—205.
— do. 3. Schreiben an Carl Duncker in Berlin. (Misc.) I, 208—210.
[Nr. 2 siehe unter Schnorr von Carolsfeld.]
— Etwas über Wolf Präunlein. (Misc.) XIII, 247—250.
— Noch etwas über Wolf Präunlein. (Misc.) XIV, 353—355.
— Reformbestrebungen im 18. Jahrhundert. XII, 201—300; II. Die Thätigkeit der Buchhandlungs-Deputirten. XIII, 213—244.
— Zum Transitrecht. XIV, 270—278.
— Primus Truber, Hans Freiherr von Ungnad und Genossen. VII, 62—100.
— Kosten von Verlags-Privilegien. (Misc.) I, 197, 198; VI, 275, 276.
— Vertriebsmittel der ältesten Buchhändler. XIV, 1—9.
— Bestallung des fürstbischöflich Würzburgischen Provisioners und Hofbuchbinders Hans Weiß vom Jahre 1578. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. (Misc.) XV, 312—314.
— Würzburger Befreiungen für Buchdrucker, 1481—1548. Nach Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. XV, 4—10.
— Eine Visitation der Würzburger Buchläden. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt. XV, 298—309.
Mohr, Louis: Zur Geschichte der Censur in Straßburg. (Misc.) V, 307—309.
Mummenhoff, Ernst: Über Nachdruck von Dürer's Arbeiten. (Misc.) II, 237, 238.
Opel, Julius Otto, weiland Professor in Halle: Nachdruck der Schriften des Jesuiten Martin Verbeeck (Becanus) in Frankreich und in den Niederlanden. (Misc.) X, 265—267.
— Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650. III, 1—268.
— Ueber eine bisher unbekannte süddeutsche Zeitung. Mit drei photographischen Abbildungen. X, 207—224.
Pallmann, Heinr.: Des Erzbischofs Berthold von Mainz ältestes Censuredict. (Misc.) IX, 238—241.
— Ein Meßregister Sigmund Feyerabend's aus dem Jahre 1565. IX, 5—46.

Digitized by Google

Pallmann, Heinr. ferner: Frankfurts Buchdruckerordnungen. (Misc.) VI, 264—273.
— Ein Buchdruckerstrike zu Frankfurt a. M. im Jahre 1597. VIII, 11—21.
— Ambrosius Froben von Basel als Drucker des Talmud. VII, 44—61.
Radics, P. von: Geschichte des Deutschen Buchhandels in Krain. VI, 72—93.
Rettig, G., Buchhändler, in Straßburg i. E.: Notizen über Mathias Apiarius, ersten Buchdrucker in Bern. IV, 29—34; Berichtigung hierzu. IV, 216, 217.
— Nachträgliches über Apiarius. (Misc.) V, 309, 310.
— Die Herkunft des Mathias Apiarius. (Misc.) X, 233, 234.
— Richtigstellung zu dem Aufsatz des Archivars F. W. E. Roth: Die Buchdruckerfamilie Apiarius zu Straßburg, Bern und Basel 1533 bis 1592. (Misc.) XVIII, 244.
— Ueber die Einführung der Buchdruckerkunst in Bern. (Misc.) II, 238, 239.
— und Emil Bloesch: Zur Geschichte der Preßpolizei in Bern. (Misc.) II, 240, 241.
Richter, Paul Emil, Oberbibliothekar in Dresden: Zur Vorgeschichte und Geschichte der vormals Walther'schen, jetzt Burdach'schen Hofbuchhandlung (Warnatz & Lehmann) in Dresden. XX, 109—167.
Roth, F. W. E., Archivar in Wiesbaden: Die Buchdruckerfamilie Apiarius zu Straßburg, Bern und Basel 1533—1592. XVII, 26—35.
[Richtigstellung hierzu siehe unter Rettig, G.]
— Actenstücke zur Geschichte der Censur im Kurfürstenthum Mainz im XVI. und XVII. Jahrhundert. (Misc.) XVII, 356—358.
— Johann Haselberg von Reichenau, Verleger und Buchführer, 1515—1538. XVIII, 16—28.
— Ueber eine Büchersendung aus Italien nach Deutschland 1478. (Misc.) XX, 200, 201.
— Hans Sporer, ein fahrender Verleger und Buchdrucker des 15. und 16. Jahrhunderts. (Misc.) XX, 196—200.
— Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Würzburg 1479 bis 1618. XX, 67—85.
Schiffmann, Franz Joseph: Samuel Apiarius, der älteste Buchdrucker Solothurns (1565—1566). VIII, 5—10.
— Zwei Luzerner Buchdrucker und Buchhändler. (Misc.) VI, 255—261.
Schlossar, Dr. Anton: Ein Censurstreit aus Steiermark vom Jahre 1720. VI, 168—184. Siehe auch VIII, 303.
— Grazer Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrhundert. IV, 54—95.
Schnorr von Carolsfeld, Franz: Reliquien von Friedrich Perthes: 2. Schreiben an F. A. Ebert in Dresden. (Misc.) I, 205—208.
[Nr. 1 und 3 siehe unter Meyer, F. Herm.]
Schott, Professor Dr. Th., in Stuttgart: Preiscourant des Schriftgießers Jeremias Stenglin in Augsburg vom Jahre 1693. (Misc.) II, 257, 258.
— Zur Geschichte des Buchhandels in Tübingen. (Misc.) II, 241—254.
Steche, Richard: Zur Geschichte des Bucheinbands. I, 120—175.
Stehlin, Dr. Karl, in Basel: Regesten zur Geschichte des Buchdrucks bis zum Jahre 1500. Aus den Büchern des Baseler Gerichtsarchivs. XI, 5—182.
— — do. II. Aus den Büchern des Staatsarchivs, der Zunftarchive und des Universitätsarchivs in Basel. XII, 6—70.
— Regesten zur Geschichte des Buchdrucks 1501—1520. Aus den Baseler Archiven. XIV, 10—98.
Stieda, Dr. Wilhelm, Professor in Leipzig: Die Entwickelung des Buch-Gewerbes in Dorpat. VII, 163—198.
— Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg. XVII, 107—325.
I. Das erste Jahrhundert der Buchdruckerei. — II. Die Universitäts-Buchdruckerei und der Universitätsbuchhandel von 1560 bis zum Ausgange des 16. Jahrhunderts. — III. Sigismund Feyerabend in

Digitized by Google

Mecklenburg. — IV. Rostocker Buchdrucker im 17. Jahrhundert. — V. Der Buchführer Johann Ludwig in Wismar. — VI. Der Buchhandel in Mecklenburg während des 17. Jahrhunderts und der Universitätsbuchhändler Johann Hallervord in Rostock. — VII. Der Disputationshändler Klopffleisch. — VIII. Buchdruckereien in Güstrow, Parchim und Schwerin. — IX. Buchbinder und Buchhändler in den kleineren mecklenburgischen Städten. — X. Die Rostocker Buchhändler Johann Friedrich König und Johann Heinrich Rußworm. — XI. Der Magdeburger Buchhändler Hechtel in Güstrow. — XII. Der Rostocker Buchhandel im 18. Jahrhundert. — Beilagen.

Stieda, Dr. Wilhelm, Professor in Leipzig ferner: Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg. XIX, 60—178.

I. Der Beginn der periodischen Presse. — II. Die Rostocker Zeitungen des 17. Jahrhunderts. — III. Die heutige Rostocker Zeitung. — IV. Der Vertrieb von Zeitungen durch die Postanstalten. — V. Eine lateinische Zeitung. — VI. Die Intelligenzblätter. — VII. Politische Zeitungen in Wismar und Schwerin. — IX. Unterhaltungszeitschriften. a) Wochenschriften. b) Monatsschriften. — X. Fachzeitschriften. — Beilagen 1—5.

— Zur Geschichte des Buchhandels in Riga. VI, 114—150.

— Zur Geschichte des Straßburger Buchdrucks und Buchhandels. V, 1—145.

Teutsch, Dr. Fr., in Hermannstadt (siehe auch Buff): Zur Geschichte des Deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. I. Die vorreformatorische Zeit. IV, 13—28; II. Die Zeit von 1500—1700. VI, 7—71; III. Von 1700 bis zur Gegenwart. XV, 103—188.

Ulm, Adolph, weiland Buchhändler in Leipzig: Zur Geschichte des Antiquarbuchhandels um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ein Hallenser Universitäts-Antiquar. (Misc.) V, 319—321.

— Zur Geschichte des Bücher-Auctionswesens im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts. (Misc.) V, 313—319.

— Ein bayerischer Index erlaubter Bücher vom Jahre 1566. (Misc.) I, 176 bis 180.

— Plauen und Sebastian Münster. (Misc.) V, 311, 312.

Voigtländer, Robert, Verlagsbuchhändler in Leipzig: Das Verlagsrecht im Preußischen Landrecht und der Einfluß von Friedrich Nicolai darauf. XX, 4—66.

Digitized by Google

B. Personen- und Sachregister.

Aachen, Heinrich von, siehe Heinrich.
Abbet, siehe Abt.
Abele, Magister **Johann Philipp,** Zeitungsherausgeber in Frankfurt a. M. (1630). III, 89.
Abonnement in Leseinstituten. V, 221.
Abrechnung, Buchhändlerische:
Abrechnungsverhältnisse im 16. Jahrhundert. VIII, 291, X, 198 bis 200, 206 (15).
Michel Hering's von Hamburg Ausgleichung der Rechnung durch Fleischlieferungen 1617. XIX, 54—56, 59.
Führung der Conten in Ordinär- und Netto-Colonnen seit etwa 1660—1830. II, 200, VIII, 74, 75.
Rechnungsauszüge seit 1761. V, 230, 231.
Abzüge von Rechnungen durch ausländische Buchhändler 1778. XIV, 190.
Das buchhändlerische Rechnungsjahr (am Ende des 18. Jahrhunderts). V, 226—228.
Abrechnung der Holsteiner Buchhändler bis gegen 1850. X, 128.
Das Abrechnungsverfahren im 19. Jahrhundert. II, 200—204, 210—212, VII, 201, 212—215, IX, 219, 220.
Schweizerische Abrechnung im 19. Jahrhundert. II, 172.
Nach dem Vertrag der Buchhändler über einige Gegenstände ihres Handels 1803. VII, 235—237.
Süddeutsches Rechnungswesen seit 1822. II, 215—218, VIII, 241.
Abrechnung, Buchhändlerische, ferner:
Zahlungslisten seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts. II, 210, 212, IX, 220, 221.
Siehe auch Agio — Ballenpreisberechnung — Bogenpreis — Buchführung — Conto-Eröffnung — Creditverhältnisse — Disponenden — Feste Rechnung — Geschäfts-Bücher und -Formulare — Halbjahrscredit — Leipzig (Buchhandel) — Meßzahlung — Michaelismesse — Ostermeßabrechnung — Ostermeßzahlung — Remittenden — Saldoreste — Stichconten — Stuttgart — Ueberträge — Zahlungsrechnung.
Abrechnungsinstitute, siehe Leipzig (Messe).
Abrugius, Georg, Buchdrucker in Klausenburg (1635—1638). VI, 39.
Absatz:
Bücherabsatz eines Reisedieners um 1475. XI, 15 (R. 52).
Literarische Absatzverhältnisse um 1525. I, 19, 25, 26, 49 (7, 12).
Absatzgebiete des siebenbürgischen Buchhandels im 16. Jahrhundert. VI, 23, 24.
Starker Absatz der Aldinen-Ausgaben im 16. Jahrhundert. II, 49 (17).
Beispiellos rascher Absatz des Sleidan 1555. V, 35.
Schwieriger Absatz der südslawischen evangelischen Literatur um 1560. VII, 94.
Seitens der „Companei" in Frankfurt a. M. um 1568. IX, 6.
Ungünstiger Bücherabsatz in Schweden um 1620. XIX, 55.

Digitized by Google

Absatz ferner:
Beiträge zur Kenntniß des Bücherabsatzes um die Wende zum 17. Jahrhundert. IX, 149 (4), XII, 120—151, XIII, 177—190, XVI, 307, 342—344 (7, 8), XVII, 4.
Von Kleinliteratur um 1700. XV, 258.
Absatzverhältnisse von 1780—1837. XIV, 293—303, 305, 306, 310 bis 312.
Bücherabsatz im 18. Jahrhundert. V, 181, 216.
Seine Beeinträchtigung in Königsberg durch die Bücherauctionen im 18. Jahrhundert. XVIII, 161.
Reißender Abgang eines Bibelauszuges in Revalscher Mundart 1791. VII, 176.
Des Quandt'schen und Rogall'schen Gesangbuches in Ostpreußen im 18. Jahrhundert. XVIII, 178.
Ungewöhnlicher Absatz der „Gespräche im Reiche der Todten" im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. XV, 230.
Von Kunstblättern im 18. Jahrhundert. XIV, 179.
Von „Schlözer's Staatsanzeigen" um 1783. XIX, 146.
Des Brockhaus'schen Conversationslexikons durch eine Dresdner Papierhandlung um 1840. XX, 157.
Siehe auch Amerika — England — Königsberg — Leipzig (Messe) — Messe — Oesterreich — Rußland — Zeitungswesen.
Abt (Abbet), **Bartholomäus**, Bürgermeister in Leipzig (um 1525). I, 53 (52), 54 (57), 55 (59).
Abzüge von Rechnungen, siehe Abrechnung, Buchhändlerische — Rechnungen.
Academia Naturae Curiosorum Leopoldina-Carolina in Leipzig (seit 1652): Herausgabe der Miscellaneen seit 1670. XIX, 114.
Achates (Eckhart), **Leonhard**, Buchdrucker in Basel (um 1470). XII, 39 (R. 1317), 41 (R. 1341).
Achteln, Johann van, Buchführer in Amsterdam (um 1580). XVIII, 95.
Achtsinnich, Hans, Kartenmacherlehrling in Leipzig (um 1570). XIII, 65 (117).
Acker, Carl, Buchhändler in Straßburg (1565). IX, 29.
Ackermann, Buchhändler in Dessau um um 1830. IX, 201.
À Condition, siehe Condition.
Acta eruditorum, siehe Leipzig.
Actienunternehmungen, Buchhändlerische, seit 1834. II, 191, 192.
Adam, Kartenmaler, siehe Spir.
Adam, Jonas, Papiermacher in Zittau (1569). XI, 332.
Adelsberg (Krain): Buchhändler Schäber (1880). VI, 92.
Adelung, Johann Christoph, Sprachforscher in Leipzig (1732—1806): Ueber den Verfasser „des gerechtfertigten Nachdrucker's." XIII, 224.
Adler, Christoph, Fürstlich Oettinger'scher Diener (um 1600): Im Proceß mit der Wittwe Hieronymus Brehm's. XVII, 36—38, 42, 43, 48, 49.
Adler, Johann Jacob, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1721 u. ff.). XVII, 186, 252, XIX, 80, 81, 139.
Adler's Erben, Buchdruckerei in Rostock (um 1760). XIX, 78, 146.
Adler & Dietze, Buchhandlung in Dresden (um 1830). XX, 159.
Adolph Friedrich, Herzog von Mecklenburg (1640): Schreiben an das Concil der Universität Rostock wegen der Zeitungen. XIX, 172.
Adreßcomptoire:
„Addres-Comtoir" in Königsberg (um 1730). XVIII, 157.
Adreßzeitungscomptoir in Hamburg (um 1780). XIX, 92.
Aegenolph, Christian, siehe Egenolph.
Agenten als Vermittler des Verkehrs des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Meßbezirk. I, 23, 29, XVIII, 12.
Agio (Meßagio): Seine Erhöhung (1862 u. f.). II, 203—207, 210.
Agt, Buchdruckerin in Basel (um 1480). XII, 57 (R. 1588).
Ahl, R. A. W., Buchhändler in Koburg (1785). V, 187, 233.
Aitzing, Michael, Freiherr **von**, zu Schrattenthal (um 1563 u. ff.): Erster Herausgeber der Relationes semestrales oder Meßrelationen. XIX, 62—64, 103.
„Akademischer Briefwechsel", Zeitschrift der Gemeinschaftlichen Handlung der kaiserl. privilegierten Franziszischen Reichsakademie freyer Künste und Wissenschaften in Augsburg (1783—1788). II, 107, 109—113.

Digitized by Google

Alae, d. i.: Einbände des Orients. I, 126.
À l'allemande: Einbandbezeichnung. I, 132.
Alanſee, ſiehe Alantſee.
Alantſee, Gebrüder **Leonhard** und **Lucas**, Buchhändler in Wien (1498 bis 1522). V, 20, XI, 317, XII, 76.
Alantſee, Lucas, Buchhändler in Wien (um 1500). XII, 40 (R. 1331).
Alantſee (Alanſee, Alantſehe), **Michel**, Buchführer (?) und Papierhändler in Leipzig (um 1480):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 6 (2).
Reiſediener des Buchdruckers Bernhard Richel in Baſel. XI, 15 (R. 52), 317, XII, 75, 104 (1).
Leipziger Bürger 1478. XII, 106 (11).
Papierhändler. XI, 338, XII, 76, 106 (12).
Alberti, Lorenz, ſiehe Albrecht.
Alberti, Profeſſor Dr. **Valentin**, Mitglied der Büchercommiſſion in Leipzig (1687). IX, 49, 89, 143, 144.
Albertus, Erasmus, Buchbinderlehrling in Leipzig (um 1600). XIII, 47.
Albing, Chriſtian, Buchführer (? 1674). XIX, 294.
Albinus, Bernhard, Buchhändler in Speier (1598). X, 194.
Albinus, Johannes, Buchhändler in Mainz (um 1620). X, 266.
Albinus, Salomon, Mandatarius Gotthard Vögelin's in Leipzig (1606). X, 262, 264, 268, XVI, 335—337, 339, 353 (66, 67).
Albrecht V., Herzog von Bayern (1550—1574):
Berufung der Jeſuiten nach Bayern. I, 181.
Erlaß eines Index erlaubter Bücher 1566. I, 176—180, II, 6.
Albrecht, Erzbiſchof von Mainz (1514 bis 1545): Verordnung über die Bücher-Cenſur. IV, 99.
Albrecht der Schöne, Herzog von Mecklenburg (um 1540): Geſuch an den Rath von Roſtock betreffs des Drucks einer neuen Polizeiordnung durch die Lollbrüder 1542. XVII, 124, 260 (Beil. 2).
Albrecht, der Beherzte, Herzog von Sachſen (1464—1500): Erbauung einer Papiermühle. XI, 284.
Albrecht, wandernder Buchkrämer (um 1600). XIII, 83 (162).
Albrecht, Illuminirer in Leipzig (um 1480). I, 50 (18), XIII, 51 (86).
Albrecht, Adolf, Buchhändler und Buchdrucker in Kronſtadt (ſeit 1884). XV, 164, 171.
Albrecht, David, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 39, 40, V, 152 bis 154. VI, 108.
Albrecht, Hans, Diener Johann Francke's in Magdeburg (um 1600):
Seine Lehrzeit bei Johann Francke. XIII, 174 (35).
Vor dem Leipziger Rath zur Kenntnißnahme von Privilegien. X, 262, 264, XIII, 159.
Ausſage betreffs Johann Francke's. XIII, 162, 166 (5), 169 (21), 176 (45), 189, 190.
Die Mark und Mecklenburg ſein Reiſegebiet. XIII, 167 (8).
Albrecht, Johann, Buchhändler und Buchdrucker in Straßburg (um 1530). V, 16, 19, 27, 28, 78 (109), 88—93.
Albrecht (Alberti), **Lorenz**, Buchhändler und Buchdrucker in Lübeck und Roſtock (um 1600). XVII, 165, 173, 174, 201, 281 (Beil. 16, 17).
Albrecht's, Lorenz, Erben, Buchhändler in Roſtock (1608). XVII, 201, 204.
Albrecht, Lorenz, Goldſchmied und Schriftſchneider in Leipzig (um 1550). XI, 278 (1).
Albrecht, Niclas, Fingirte Buchdruckerfirma in Eilenburg (um 1520). I, 25.
Albrecht, Sebaſtian, Buchbinder in Weißenfels (um 1600). XIII, 195.
Albrecht von der Helle, Kunſthändler (1537). XII, 187, 197 (15).
Albrich'ſche Buchdruckerei in Kronſtadt (1773—1796). XV, 171.
Albrizzi, Hermolao, Buchhändler in Venedig (um 1720). XIV, 156, 163—165.
Aldenhoven, Tileman, Buchhändler in Cöln (1555). XI, 247.
Aldus Manutius:
Aldi, Die, Buchdruckerfamilie in Venedig (um 1494—1597). XIX, 312.
Aldo Pio Manuzio (Aldus Manutius), Buchdrucker in Venedig (um 1494—1515). I, 23, XIV, 129, XVIII, 10—12, 14, XIX, 313.
Aldus Manutius, Paul, Buchdrucker in Venedig und Rom (1512 bis 1574). XVII, 65.

Digitized by Google

Alesius, G., Prediger in Stolzenburg, Bibliophile († 1691). VI, 48.
Alexi, Th., Buchdrucker in Kronstadt (1881—1886). XV, 171.
Allatius, Leo, Scriptor in Rom (1586 bis 1669): Beraubung der Bücher der Palatinatbibliothek ihrer Einbände. I, 148.
Aller, Johann Heinrich, Buchhandlungsdiener in Berlin (1700). XV, 206.
Allez, Simon, Papierhändler in Leipzig (1500). XI, 339.
Allgauer (Allgouwer), siehe Steinacher.
Allgemeine Preßzeitung, Annalen der Presse, der Literatur und des Buchhandels (1840—1845). II, 167.
Allgemeiner Gesuchs- und Offerten-Anzeiger für den deutschen Buchhandel (1850). II, 167.
Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt, siehe Organ.
Allgemeines Organ für die Interessen des Kunst- und Landkartenhandels (1841—1846). II, 168.
À l'oiseau: Goldpressung beim Buchbeinband (um 1750). I, 157.
Altenstein, von, preußischer Unterrichts- und Kultusminister (1817 bis 1838): Ansichten über die Censur. VI, 197.
Althing's nachgelassene Schriften: Deren Vernichtung auf Beschluß der Leipziger Buchhändlerversammlung 1827. VIII, 214.
Althusen's Selbstverlag in Kiel (1852). XIV, 336.
Altingk, Heinrich, Buchführer in Greifswald (1543): Auf der Heimreise von der Leipziger Ostermesse ermordet. II, 61 (33).
Altorf: Fasti universitatis Altorfinae 1717—1722. XIX, 116.
Alvensleben, von, preußischer Minister (1745—1802): Censurerlasse. IV, 148, 203, 205—207, 211—213.
Aman, Conrad, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 69 (R. 2021, 2024).
Aman, Sigmund, Buchführer (?) in Wien (um 1480). XI, 18 (R. 68).
Ambay, Florentin, siehe Ambert.
Ambert (Ambay), **Florentin**, Papiermacher in Epinal (um 1560). XI, 306, 323, 336.
Ambrosius, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XII, 175 (7).
Ambrosius Illuminista und **Maler**, siehe Burghußer (?).
Amelang, C. F., Verlagsbuchhandlung in Berlin und Leipzig (seit 1806). II, 134, 136, 152.
Amelburger, Hans, (1498), siehe Personenregister: XII, 66.
am Ende, Valentin, siehe Ende.
Amerbach, Bruno, Sohn des Buchdruckers Johann A. in Basel (um 1500). XII, 60 (R. 1620), XIV, 77 (R. 2054).
Amerbach, Johann, (Hans von Venedig), Buchdrucker in Basel (um 1480 bis 1500):
Besuch der Frankfurter Messe 1478. X, 19.
Ertheilung einer Vollmacht an den Papiermacher Burchartt in Thann. XI, 307.
In Geschäftsverbindung mit Anton Koberger in Nürnberg. VII, 135, X, 19, 32, 57, XII, 110 (37).
Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Amarbach; Amerbach), 177 (Hanns, beide Meister; Hans, Drucker), 181 (Venedig), XII, 66, 68 (Hans), XIV, 95.
Amerika (Vereinigte Staaten):
Der deutsch-amerikanische Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert. Von Friedrich Kapp. I, 56—77.
Der Anfang des deutschen Buchhandels in Amerika. Von F. Herm. Meyer. XI, 359—364.
Sauer's erste deutsch-amerikanische Zeitung seit 1740. I, 66—70.
Ausdehnung des Absatzgebietes der Buchhandlung der Gelehrten nach Amerika 1783. II, 90, 91.
Absatzgebiet für den deutschen Buchhandel seit etwa 1840. II, 192.
Siehe auch die einzelnen Staaten und Städte, ferner Außenhandel — Auswanderung — Bibelausgaben.
Amersbach, H., Pastor primarius in Halberstadt (um 1680): Verbreiter mystisch-theosophischer Literatur. VIII, 102, 104, 105, IX, 166 (60).
Amman, Jost, Holzschneider in Nürnberg (1539—1591):
Bibelillustrator. II, 50.
Bild einer Buchbinderwerkstätte. I, 135, 169 (29), XIX, 319.

Digitized by Google

Amman, Jost, ferner:
Bild des Inneren einer Druckerei. VI, 272.
Luther's Portrait. X, 102.
Für Sigmund Feyerabend thätig. XIV, 114, XVII, 60, 72.
Ammon, Johann, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Amstel, siehe Ploß.
Ancillon, Fr., Wirklicher Geh. Legationsrath, Ober-Censor in Berlin (1767—1837). VI, 193—197, 205, 208, 209, 225—227, VIII, 231.
Andlauus, siehe Ulricher, Georg.
André, Anton, Musikalienhändler in Offenbach (1830). VIII, 238.
André, C. F., (Buchhändler?) in Berlin (1807). VII, 230 (21).
André, Johann, Musikalienhändler in Offenbach (1830). VIII, 238.
Andreae, Papiermacher (um 1740). XI, 334.
Andreä, B., Buchhändler in Frankfurt a. M. (1753). V, 245.
Andreae, Balthasar, Buchhändler in Danzig (1590—1627). VIII, 297 (3).
Andreä, Johann, Buchdrucker in Straßburg (um 1624). III, 55, V, 58.
Andreae, Johann Heinrich Otto, Papiermacher in Nelliehausen (um 1760). XI, 334.
Andreae, Johann Jacob Heinrich, Papiermacher in Osterode (um 1760). XI, 334.
Andreä, J. N., Wittwe, Buchhandlung (1736). XV, 100, 101.
Andreae, Johann Philipp, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1700):
Auslage eines Büchertitels im Schaufenster. V, 216.
Brief an Elers in Halle über Nachdruck einer hebräischen Bibel. IV, 227, 228.
Heinrich Hort sein Associé. XV, 235.
Gläubiger Johann Völcker's in Frankfurt a. O. XV, 199.
Als Vermittler zwischen Johann Christoph Papen und Johann Völcker. XV, 210, 211.
Im Privilegienstreit mit Johann David Zunner's Erben. XV, 267 bis 272.
Andreae, Philipp Jacob, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1700). XV, 249, 270.
Andreä'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1800 u. ff.). VII, 234, VIII, 199, IX, 229, 230.
Andreä & Hort, Buchhandlung in Frankfurt (um 1736). XV, 100, 101.
Andreas, Bischof von Neisse (um 1600). V, 147—152.
Andreas von Umstatt, siehe Umstatt.
Andree, Martin, Buchdruckergeselle in Wittenberg (1543): Als Pfarrer nach Drehnow berufen. XIX, 33.
Andres, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XII, 67.
Andres, Rubricirer in Basel (1486). Siehe Personenregister: XI, 175.
Aufführegespan: Bezeichnung des den Buchdruckerlehrling unterweisenden Gesellen nach den Zunftgebräuchen. XIII, 209.
Angelus Silesius (eigentlich Johannes Scheffler), geistlicher Dichter (1624 bis 1677): Als Verfasser einer Schmähschrift gegen Professor Scherzer in Leipzig. IX, 148 (1), 165 (57).
Angennes, Julie d', (1641): Im Besitz des Hauptwerks des Buchbinders Le Gascon. I, 154.
Angermann, Christoph, Kupferhändler in Dresden (um 1700). VIII, 91.
Angermayr, Elisabeth, Buchhandlung in Ingolstadt (1625). IX, 246.
Angler, Kaspar, Buchbinder in Königsberg (um 1550). XVIII, 78.
Anhuth, Simon, Buchhändler in Danzig (1827). IX, 179—181.
Anna von Oesterreich, Königin von Frankreich (1615—1666): Förderin der Buchbindung. I, 153.
Anna, Kurfürstin von Sachsen (1553 bis 1585): Förderin der Buchbindung. I, 145.
Annoncen, siehe Inserate.
Anonyme Schriften:
Ihr Verbot durch das Wormser Edict von 1521. I, 21, 22.
— durch die Augsburger Polizeiordnung von 1548. V, 26, 27.
Kurfürst Moritz's von Sachsen Erlaß gegen anonyme Schmähschriften von 1549. V, 157, 158.
Kursächsische Verordnung von 1594 gegen anonyme und undatirte Schriften. IV, 110.
Gegen die Reichsordnungen verstoßend (um 1600). XIII, 149.

Digitized by Google

Anonyme Schriften ferner:
Ihr Verbot im Anfang des 18. Jahrhunderts in Sachsen. VIII, 97, XIV, 235, 267.
Nach dem preußischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. IV, 168, XX, 29, 30, 39, 41, 45, 50, 53, 61.
— der preußischen Verordnung vom 26. IV. 1794. V, 275.
— den Bestimmungen des bayerischen Rescripts vom 13. VI. 1803. II, 32.
— dem Gutachten der Buchhandlungsdeputirten Barth, Kummer, Richter 1811. VIII, 331, XVII, 331—342.
Siehe auch Fingirter Druckort.
Anonyme Zusendungen:
Bedenklicher Schriften am Ausgang des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts. VIII, 83—85, XIV, 267.
— am Ausgang des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 207 bis 210, XIV, 276—278, XVII, 331—342.
Anredetag: Bezeichnung der Annahmezeit der Buchdruckergesellen nach den Zunftgebräuchen. XIII, 205.
Ansbach: Artikel für die Buchbinderzunft 1746. X, 160, 161.
Anshelm, Thomas von, Buchdrucker in Tübingen, Hagenau und Pforzheim (um 1520). II, 241, V, 17, X, 31, XI, 309, XII, 84, XVI, 27 (6).
Ansichtsfactur: Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts in Gebrauch. V, 215.
Ansichtsversendungen:
An Buchhändler schon im Anfang des 16. Jahrhunderts gebräuchlich? VIII, 287, 288.
An Kunden schon seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. V, 215, 216.
An Kunden seit etwa 1820 immer mehr Platz greifend. II, 127.
Mißbräuche bei Ansichtssendungen an Kunden um 1820. IX, 202.
Siehe auch Novitätensendungen.
Anthoni, Wilhelm, Buchhändler in Hanau (1598). X, 195.
Antiquariat:
Büchertrödel schon am Anfang des 16. Jahrhunderts vorkommend. XVI, 63 (129).
Antiquariat ferner:
Der Antiquariatshandel im 16. und 17. Jahrhundert vorwiegend in den Händen der Buchbinder. XIV, 209, XV, 12, 26, XIX, 322.
Antiquare seit Beginn des 17. Jahrhunderts. VI, 159,
Die Leipziger Buchhändler gegen die Trödler mit alten Büchern 1734. XIV, 139, 140, 222—224, 226.
Zur Geschichte des Antiquarbuchhandels um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Ein Hallenser Universitäts-Antiquar. Mitgetheilt von Ad. Ulm. V, 319—321.
Der Ausdruck „Antiquare" um 1770 zum ersten Male in Leipziger Acten. XIV, 253.
Unter preußischer Censur 1792. IV, 193.
Entstehung des modernen Antiquariats (um 1830). II, 147, 157, 229—232, IX, 182, 183.
Der Antiquarhandel nach Wilhelm Ambrosius Barth's Definition 1832. VIII, 187.
Die Leipziger Buchhändler gegen das Antiquariat 1836—1852. IX, 187—195.
Die Frankfurter Buchhandlungen gegen das moderne Antiquariat 1838. IX, 199, 200.
Klage Christoph Arnold's von Dresden über die schädliche Concurrenz der Antiquare 1840. XX, 156.
Seit etwa 1850 einen großen Aufschwung nehmend. II, 157.
Siehe auch Buchkrämer.
Anton, Magister in Halle (um 1700): Als Censor. VIII, 95.
Antoni von Nürnberg, Michel Wenßler's in Basel Diener (1485). XI, 67 (R. 434).
Antonius, Priester in Zeiden (1429): Bücherschreiber. IV, 18, 27 (25).
Antwerpen: Tarifirung einer Anzahl von Schul-, Gebet- und Unterhaltungsbüchern durch den Magistrat im 17. Jahrhundert. VII, 264.
Anzeigen, s. Bücheranzeigen—Inserate.
Apel, Franz, Buchbinder in Leutschütz (um 1600). XIII, 194.
Apel (Appell) **der Aeltere, Jacob,** Buchhändler in Leipzig (um 1560 bis 1584):
Diener Clément Baudouin's. X, 175, 268, XIII, 41 (74).

Digitized by Google

Apel (Appell) **der Aeltere, Jacob,** ferner:
Bekummerung Peter Valgrisi's. XIII, 42 (76).
Besitzer eines Gartens in der Grimma'schen Vorstadt. XI, 194.
Im Changeverkehr mit Johann Beyer. XII, 111 (37).
In Geschäftsverkehr mit Bonifacius Daubmann von Königsberg. XVIII, 139 (135).
Gläubiger Ambrosius Kostvil's. XIII, 46 (79).
Papierbezug aus Nürnberg. XI, 314.
Bekennung einer Schuld an Jost Becker. X, 147.
Schuldner Thomas Franz's in Magdeburg. XII, 110 (37).
— der Erben von Sixt Oelhafen's Wittwe. XV, 45.
Als Taxator. XV, 26.
Verkehr auf der Frankfurter Messe 1565. IX, 26.
Schwunghafte Verlagsthätigkeit. X, 174, 176, 188, XI, 187, XII, 155, XIII, 51.
Vormund der Kinder Ernst Vögelin's. X, 236, XVI, 347 (27).
Wechselschuldner. X, 204 (8), XI, 312, XIII, 202 (10).
Apel der Jüngere, Jacob, Buchhändler in Leipzig (um 1580—1620):
Abnehmer von Zuschußexemplaren Johann Schlier's in Zerbst. XIII, 171.
An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger nicht betheiligt. XVI, 339.
Bekummerung des Leipziger Lagers von Andreas Hoffmann. XVII, 55.
Besuch der Frankfurter Herbstmesse 1595. I, 52 (31), XIII, 203 (11).
— der Naumburger Messe. XIII, 200 (2).
Bürge für Johann Francke in dessen Preßproceß. XIII, 120, 142, 167 (13).
— für Philipp Vögelin als Nachfolger seines Bruders Valentin. X, 156, XVI, 329.
Ueber schwierige Eintreibung seiner Außenstände. XIII, 202 (8).
In Geschäftsverkehr mit Johann Francke in Magdeburg. XIII, 125.
— mit dem Buchbinder Simon Grahl. XIII, 92 (198).
Apel, der Jüngere, Jacob, ferner:
In Geschäftsverkehr mit Michael Petzoldt in Rostock. XVII, 166.
— mit Hans Vieweg. XIII, 71 (127).
Gesellschafter David Pleisner's. X, 143, 149, 175—178, 182, 192, XIII, 49 (82), XVII, 6.
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 183, 184.
— Sebastian Muth's. XIII, 90 (185).
— Michael Scheiterer's in Rostock. XVII, 201.
Melchior Keltzsch vermuthlich sein Diener. XVII, 59.
Papierbezug aus Nürnberg. XI, 315.
Zur Lieferung von Pflichtexemplaren angehalten. VII, 157, 160.
Streit auf seiner Hochzeit zwischen Hans Beyer und Abraham Lamberg. X, 241, 242.
Auch Verleger. XIII, 51.
Zeuge bei der Auseinandersetzung Börner's mit Rehfeld. VII, 258.
Im Concurs 1620. XI, 195, XIII, 185, 186, 190—199, XVI, 248.
Apel, Johann, Buchhändler in Leipzig (1559). VII, 138, 144.
Aperger, Andreas, katholischer Buchhändler und Buchdrucker in Augsburg (um 1635). III, 35, 169.
Apfelstedt, Nickel, Buchführer in Magdeburg (um 1520). X, 21.
Apffel, Hans, Buchdrucker und Zeitungsverleger in Wien (1595). III, 29.
Apian, Peter, Kosmograph, Mathematiker und Buchdrucker in Ingolstadt (um 1530). IV, 31, VIII, 292, XVI, 104 (270), 156 (470).
Apiarius: Die Buchdruckerfamilie Apiarius zu Straßburg, Bern und Basel 1533—1592. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth. XVII, 26—35, XVIII, 244.
Apiarius (Biener), Mathias, Buchdrucker in Straßburg und Bern (um 1530—1554):
Die Herkunft des Mathias Apiarius. Von Georg Rettig. X, 233, 234.
Begründer der Buchdruckerfamilie Apiarius. XVII, 26.
In Straßburg. V, 16, 78 (107), XVII, 27, 34 (6, 7), 35 (10, 14, 15).

Digitized by Google

Apiarius ferner:
Apiarius, Mathias, ferner:
Erster amtlich bestellter Buchdrucker Bern's. XVII, 27, 28, 34 (3), XIX, 8, 25, 27.
Notizen über Mathias Apiarius, ersten Buchdrucker in Bern. Von G. Rettig. II, 238, 239, IV, 29—34, V, 309, 310, VIII, 5.
Vor dem Berner Rath in Preßangelegenheiten. II, 240.
Druckwerke aus seiner Offizin. XVII, 30—32.
Apiarius, Petrus, Mathematiker (Buchdrucker?) in Ingolstadt (um 1533). IV, 31.
Apiarius, Samuel, Buchdrucker und Buchbinder in Bern, Solothurn und Basel (um 1550—1590):
In Bern 1554 (1557). IV, 29, 32, 34 (4), XVII, 28, 29.
Papierlieferant an den Berner Rath. XI, 311, 335.
Samuel Apiarius, der älteste Buchdrucker Solothurns (1565 bis 1566). Von Franz Jos. Schiffmann. VIII, 5—10, XVII, 29.
In Geschäftsverkehr mit Sigismund Feyerabend in Frankfurt a. M. 1565. IX, 36.
In Basel 1590. IV, 30, XVII, 29, 35 (23).
Druckwerke aus seiner Offizin. XVII, 32—34.
Apiarius', Samuel, Erben, Buchdrucker in Basel (1591). VIII, 5, XVII, 29.
Apiarius, Siegfried, Buchbinder, Buchdrucker und Holzschneider in Bern (um 1550—1564). IV, 32, 33, XVII, 26, 28, 29, 32—34.
Apiarius, David, aus Bern, in Frankfurt a. M. (1584). XVII, 29.
Aepinus, Angelius Johann Daniel, Professor, Redacteur in Rostock und Bützow (1718—1784). XIX, 121, 123, 124, 134 (27).
Aepinus, Franz Albrecht, Professor der Theologie in Rostock (1673 bis 1750). XIX, 78, 123.
Apitz, Christoph, Diener (Markthelfer) von Arkstée & Merkus in Leipzig (um 1745). XIV, 181 (14).
Appell, Jacob, siehe Apel.
Appell, Sebastian, Buchhändler in Heidelberg (1565). IX, 15.
Aprisonanus, siehe Schwyntzer.
Arabesken: Beim Bucheinband. I, 136, 142, 154, 155.
Arbogast, Georg, Papierhändler in Nürnberg (um 1560). XI, 314.
Archidiözesandruckerei, Griechisch-orientalische, in Hermannstadt (seit 1859). XV, 164, 170.
Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, herausgegeben von der Historischen Commission des Deutschen Buchhandels: Zur Einführung. Von F. Herm. Meyer. I, 1—14.
Arcus (Bogen): Als Formenbenennung bei gebundenen Büchern (um 1500). XVIII, 15.
Arkstée, Hans Caspar, Buchhändler in Amsterdam und Leipzig (um 1730 bis 1776). XII, 255.
Arkstée, Hans Caspar, & Hendrik Merkus, Buchhändler in Amsterdam und Leipzig (um 1730—1770). XIV, 156, 161, 167—172, 172 (1), 181 (11, 15), 372, XVII, 365, XX, 131—137.
Armbruster, Anton, Buchdrucker in Philadelphia (um 1740). I, 73, XI, 364.
Armbruster, Gotthard, Buchdrucker in Philadelphia (um 1743—1752). XI, 362, 364.
Armbruster, Gebrüder **Gotthard** und **Anton,** Buchdrucker in Philadelphia (1743). I, 73.
Armbruster, Johann Carl Michael, Buchhändler und Universitäts-Antiquar in Leipzig (1841 u. ff.). IX, 193—195.
Arnay, D', siehe D'Arnay.
Arnds, Buchhändler in Bautzen (1669). IV, 220.
Arnold, Buchhändler in Bautzen (um 1820). IX, 179.
Arnold, Christoph (identisch mit Johann Christoph?), Buchhändler in Dresden (um 1840). XX, 154, 157, 159.
Arnold, C. F., Buchhändler in Stuttgart (1839). II, 221.
Arnold, Johann Christoph (identisch mit Christoph?), Buchhändler in Dresden (um 1820). II, 134.
Arnoldische Buchhandlung in Dresden (seit dem 18. Jahrhundert). XX, 112, 159, 160.
Arnoldische Buchhandlung in Leipzig (um 1860). II, 154.
Arnst, Friedrich, siehe Arnt.

Digitized by Google

Arnstadt: Beginn des Buchdrucks 1640. X, 65.
Arnt (Arnst), **Friedrich,** Buchhändler in Bautzen (um 1660—1700). I, 90, IX, 93.
Arnz & Co., Buchhandlung in Düsseldorf (um 1845). II, 147.
Arrodenius, Michael, herzoglicher Archivar in München (1589): Bearbeiter einer castrirten Ausgabe von Aventin's Chronik. II, 8.
Artinger, Sebastian, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Aertsens, Henrich, Buchhändler in Antwerpen (1625). IX, 248.
Artus, Magister **Gotardus,** Gymnasiallehrer und Publicist in Frankfurt a. M. (1624). III, 89.
Arz, Martin, Stadtpfarrer, Vorsteher der Lesegesellschaft in Mühlbach (um 1780). XV, 115.
Ascetische Gesellschaft in Hamburg (um 1770). XII, 283.
Aschendorf, Wilhelm, Hofbuchbinder und Buchführer in Münster (im 18. Jahrhundert). X, 164.
Asinius Pollio, römischer Bibliophile (75 v. Chr. bis 6 n. Chr.). I, 170 (37).
Association (Compagniegeschäfte):
Associationsverhältniß zwischen Buchdrucker und Verleger von früh an. VII, 135.
Aelteste Betriebsform des Verlagsbuchhandels. XIV, 161..
Zum Gesellschaftsbetrieb im Druckgewerbe. Frühestes Nürnberger Beispiel, mitgetheilt von Oskar Hase. X, 5—8.
Gesellschaftsbetrieb im Druckgewerbe im 15. Jahrhundert. XI, 28 (R. 126), 42 (R. 228), 50 (R. 282), 62 (R. 397), 84 (R. 562), 88 (R. 590, 591), 90 (R. 597, 600), 91 (R. 603, 604, 607), 93 (R. 621), 94 (R. 633), 96 (R. 645), 97 (R. 649), 99 (R. 656), 100 (R. 657), 101 (R. 662), 102 (R. 666, 668), 114 (R. 730, 733), 116 (R. 739, 741), 117 (R. 746), 118 (R. 749, 750), 120 (R. 760), 121 (R. 771), 124 (R. 773, 774), 131 (R. 811), 159 (R. 1002), 160 (R. 1007), 310, XII, 22 (R. 1194), 25 (R. 1208), 26 (R. 1211), 30 (1222), XII, 76, XIV, 5, 40 (R. 1846), 45 (R. 1878), 77 (R. 2058), XX, 67—69, 81 (4, 5).
Association ferner:
Eine Baseler Association um 1500. XII, 76.
Gesellschaftsverhältniß im 16. Jahrhundert. V, 17—20, X, 13, 14, 18, XI, 224, 225.
Vertheilung von Außenständen und Schuldposten auf die Gesellschafter bei Auflösung der Association im 16. Jahrhundert. XII, 93, XIII, 202 (9).
Genossenschaftliche Verbindungen unter den Innungsmitgliedern des Buchbindergewerbes im 16. Jahrhundert. XV, 25.
Eine Association in Cöln 1509. XII, 78—80.
Christoph Schramm's, Bartel Vogel's und Conrad Rühel's in Wittenberg um 1530. XVII, 55, 58, 59.
Thomas und Zacharias Schürer's und Bartel Voigt's in Leipzig um 1600. XVII, 76—78.
Ernst Vögelin's mit Georg Roth(e) 1564—1594. X, 118, 136, 182, 198, 199, 204 (9), 240, XIII, 181, XVI, 249—266, 269—307, 311—327, 329—331, 341 (1), 345 (12, 14, 15), 346 (18, 19, 21, 22), 348 (29), 349 (34, 36, 37), 350 (38, 39, 41, 44, 45), 351 (46, 49, 52), 352 (55—57).
Philipp und Gotthard Vögelin's um 1600. XVI, 328—336.
Geschäftsusancen bei gemeinschaftlichem Verlage im 17. Jahrhundert. XVIII, 146.
Zur Kenntniß der Associationsverhältnisse (Lösung eines Associationsvertrages 1610—1616). Von Albrecht Kirchhoff. VII, 253—261.
Auflösung der geschäftlichen Associationen in Leipzig infolge der Kriegswirren um 1640. XI, 198.
Josias Städel's mit seiner Mutter Katharina Glaser in Straßburg 1648. XIII, 259—261.
Technische Manipulation bei gemeinsamem Verlage um 1680. XIV, 180 (8).
Auseinandersetzung Georg Conrad Walther's in Dresden mit seinem ehemaligen Socius Friedrich Hedel 1740—1752. XX, 121—123.

Digitized by Google

Association ferner:
Um 1800. VII, 201—203.
Siehe auch Actienunternehmungen — Companei — Frankreich — Genossenschaftliche und Gelehrten-Buchhandlungen — Holland — Pantzschmann's Buchhandel.
Associationsverhältnisse, siehe Association.
Astner, Georg, Buchbinder und Kirchner in Sehlitz bei Rochlitz (um 1600). XIII, 194.
Attavante, Florentiner Künstler (um 1480): Im Dienste der Corvina beschäftigt. I, 133, 169 (24).
Attendorn, Peter, Buchhändler in Straßburg (1489). V, 7, 8.
Aubry, David, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1630). XI, 201 (19).
Aubry, Daniel und **David, & Clemens Schleich,** Buchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1630). IX, 245, XI, 201 (19), XIII, 203 (12).
Aubry's Erben & Clemens Schleich, Buchhandlung in Frankfurt a. M. und Hanau (um 1620). XI, 192.
Auctionen:
Zur Geschichte der Bücher-Auctionen. Mitgetheilt von A. Kirchhoff. I, 190—193.
Bücherauctionen im 17. und 18. Jahrhundert. XIV, 206, 208—229, XX, 117, 120, 139.
Bestimmungen und Ansichten des Frankfurter Localvereins um 1670. VI, 155—158.
Ihr Verbot zur Meßzeit in Frankfurt 1666. VI, 160, IX, 171 (83), XIV, 209.
Verbot des Vertriebs roher Bücher in Leipzig 1678. VIII, 65.
Auctionskosten um 1700. XIV, 214, 215.
Aufkommen der Bücherauctionen in Mecklenburg um 1700. XVII, 255, 256.
Um 1700 auch in Königsberg nicht mehr ganz ungewöhnlich. XIX, 287, 304 (110).
Den Bücherabsatz in Königsberg im 18. Jahrhundert beeinträchtigend. XVIII, 161, 162.
Zur Geschichte des Bücher-Auctionswesens im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts. Von Ad. Ulm. V, 313—319.
Auctionen ferner:
Auctionspreise einiger seltenen Bücher um 1720. V, 318.
An die Leipziger Universität zu entrichtende Gebühren um 1730. XIV, 227.
Die Leipziger Buchhändler gegen die Ueberhandnahme der Bücherauctionen 1734. XIV, 138, 140.
Abhaltung von Bücherauctionen in Berlin um 1735. VII, 42.
Nachlaßauction des in Königsberg 1738 verstorbenen Bücher- und Bilderkrämers Jacob Wenzel aus Taubenheim. XVIII, 160.
Versteigerung von Verlagsartikeln 1774. V, 252.
Veranstaltung von Bücherauctionen in Gießen 1792. IX, 236 (5).
Bücherauctionsinstitute seit etwa 1800. II, 158.
Massenhaftes Verauctioniren von Verlagsartikeln in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. XX, 154.
Eine Verlags-Auction im Jahre 1831. IX, 234, 235.
Siehe auch Jena—Strafen.
Auer, Leopold, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). X, 244, XIII, 66.
Auer, Simon, Schriftgießer in Nürnberg (um 1560). VII, 73.
Auerbach, David, Kaufmann, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.
Auersperge, Die, krainische Adelsfamilie: Im Besitz einer ansehnlichen Bibliothek (um 1580). VI, 73.
Auersperg, Weikhardt Freiherr von, krainischer Landeshauptmann (1579): Preßpolizeiliches Einschreiten. VI, 79.
Auersperg, Wolf Engelbert Freiherr von, Kunstmäcen und Bibliophile (1655). VI, 82.
Aufbewahrungsweise: Der Bücher in Privatsammlungen des 16. Jahrhunderts. XII, 175 (9). Siehe auch Bücherköthen.
Aufheben: Technischer Ausdruck beim Buchdruck (um 1600). XIII, 172.
Aufkauf:
Verbotener Schriften im 16. Jahrhundert. I, 22, 51 (26), 53 (42).
Einer Schmähschrift gegen den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig 1606. XIII, 86 (173).

Digitized by Google

Auflauf ferner:
Einer verbotenen Schrift in Mecklenburg 1689. VII, 267, 268.
Auflage, d. i.: Zusammenkunft der Buchbindergesellen beim Gesellenvater (1732). XIX, 365, 366, 369 bis 371.
Auflage: Druck zweier Auflagen auf einmal schon am Ende des 17. Jahrhunderts üblich. IX, 170 (79).
Auflagenhöhe:
Eines Ablasses der Stadt Bern zum Bau ihres Münsters 1480. XIX, 8.
Gebräuchliche Auflagenhöhe im 16. Jahrhundert. XVI, 309, 310.
Basler Drucke um 1520. XIV, 77 (R. 2058).
Der „Radtschlag haltenden Disputation zu Bern" 1527. XIX, 16.
Eines Verlagsartikels Wolf Präunlein's in Augsburg 1529. XVI, 89 (217).
Einer Ehegerichtsordnung der Stadt Bern 1529—1530. XIX, 21, 22.
Von Schriften des Magisters Stephan Roth in Zwickau um 1530. XVI, 13.
Der „Disputation in Lausanne" 1536. XIX, 26.
Von Ludwig Dietz's dänischer Bibel um 1550. XVII, 125.
Von gangbaren Schulbüchern um 1560. XII, 305.
Von „Lauterbeck's Regentenbuch" 1561 und 1571. XV, 33, 41, 42.
In Würzburg um 1580. XX, 77.
Einiger von Hans Schmidt in Graz von 1584—1589 gedruckten Werke. IV, 70.
Von Wittenberger Bibel-Neudrucken um 1600. XVII, 58, 76.
Vom Brandenburgischen Gebetbuch um 1600. XIII, 173 (31).
Gewöhnliche Höhe 1500 Exemplare im 17. und 18. Jahrhundert. XV, 194, 273, 275.
Im 17. Jahrhundert in Siebenbürgen. VI, 40.
Des „Peinlichen Sächsischen Inquisitions- und Achtsprozesses" 1638. XIV, 357 (Anm.).
Von „Leuber's Beschreibung des Schlosses Ortenburg" 1662. XIV, 358.
Des preußischen Landrechts 1685. XIX, 236.

Auflagenhöhe ferner:
Einer neuen Auflage von Carpzow's „Definitiones forenses" 1703. XV, 277, 279.
Der von Johann Ulrich König 1727 herausgegebenen Canitz'schen Gedichte. XVII, 109—111.
Von Pöllnitz's „La Saxe galante" 1734. XIV, 179.
Von „Mittag's Leben August's des Starken" 1737. XIV, 243.
Von Voltaire's Siècle de Louis XIV (um 1760). XX, 130.
Von einem Hamburger Nachdruck Gellert'scher Schriften 1772. XII, 284.
Von „Schlözer's Staatsanzeigen" um 1783. XIX, 146.
Der „Monatsschrift von und für Mecklenburg" um 1790. XIX, 149.
Infolge des Nachdrucks nur geringe Auflagen um 1790. XIII, 241, XX, 13, 25.
Nach dem preußischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 19, 39, 40, 44, 49, 50, 53, 59, 60.
Einer geplanten „Gelehrten Zeitung" in Rostock 1796. XIX, 132.
Von „Wächter's Aufruf an die Sachsen in Siebenbürgen" 1813. XV, 142.
Aufnehmen: Technischer Ausdruck beim Buchdruck (um 1600). XIII, 172.
Aufschlag:
Auf die Bücherpreise durch die Sortimenter infolge der Preiserhöhung um 1765. V, 220, 221.
— durch Frankfurter Handlungen um 1820. IX, 200, 201.
Augezdecki, Alexander, Buchdrucker in Königsberg (um 1549—1556). XVIII, 44—46, 63, 101, 131 (27, 28), 132 (30).
Augsburg:
Schriftgießereien um 1500. XVIII, 13.
Als Druckort für Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. IV, 56.
Jahrmarktsverkehr (Trendelmarkt) im 16. Jahrhundert. XIX, 353.
Einer der Hauptsitze des musikalischen Verlages im 16. Jahrhundert. XIII, 254.
Hauptsammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.

Digitized by Google

Augsburg ferner:
Augsburger Buchbinder (1514). Von Karl Fr. Mayer. IX, 241. — Bemerkungen hierzu. Von Albrecht Kirchhoff. IX, 242, 243.
Buchbinderzunft seit 1533. XIX, 314, 315.
Buchbinderordnungen von 1533, 1586 und 1720. Von Karl Bücher. XIX, 336—364.
Gesellenordnungen von 1566 und 1738. XIX, 364—371.
Actenauszüge über Streitigkeiten der Buchbinder mit anderen Handwerken. XIX, 372—376.
Die ältesten Augsburger Censuranordnungen. Mitgetheilt von Adolf Buff (um 1520). VI, 251, 252.
Polizeiordnung von 1548 gegen anonyme Schriften. V, 26, 27.
Durchgangsplatz im Verkehr mit österreichischen Protestanten im 17. Jahrhundert. XI, 195.
Fabrikation farbigen Papiers seit dem 17. Jahrhundert. XI, 348, 350.
Eigene Futteralmacher seit 1636. XIX, 319.
Kunsthandel im 18. Jahrhundert. XIV, 178 (7).
Zurückgehen in seiner Bedeutung als Commissionsplatz um 1840. II, 214.
Buchhändlerischer Localverein um 1859. II, 169.
Zeitungen:
Zeitungsunternehmen seit 1628. III, 165—171, XIX, 66.
Absatz der Augsburger Allgemeinen Zeitung von 1825—1833. VI, 239.
Siehe auch Formschneider.
Augsburg, Jacob von, siehe Jacob.
Augsburger Papier, siehe Papierfabrikation.
Augspurger, Caspar, Buchführer in Prag (um 1600). XIII, 196.
Augst (August?), Papierhändler in Leipzig (1480). XI, 338.
August, Kurfürst von Sachsen (1553 bis 1586):
Buchbinderdilettant, Bücherfreund und Förderer der sächsischen Buchbindung. I, 139, 145—149, 171 bis 174 (53—57), II, 35.
August, Kurfürst von Sachsen (1553 bis 1586) ferner:
Censurausübung. II, 36—48, 56 (4, 5), IX, 54—61, X, 240, XI, 184, 186, XIII, 257—259, XVII, 25.
Edict gegen außerhalb Wittenberg's gedruckte Bibeln. XIII, 105.
Ertheilung von Privilegien auf Papiermühlen. XI, 287—289.
August der Starke, Kurfürst von Sachsen, König von Polen (1694 bis 1733):
Einfluß seines Uebertritts zum Katholicismus auf die Censur. IX, 144, 176 (116).
Errichtung von Papiermühlen in Polen. XI, 285.
Auguſtin, Buchführer in Halle (1517). XII, 109 (31).
Auguſtin, Martin, Diener Ernst Vögelin's in Leipzig (um 1570). XVI, 263, 349 (34).
Auguſtin von Horw, Buchdruckergeselle in Basel (1480). XI, 29 (R. 134), 53 (R. 308).
Aumale, Herzog von, (1822 u. f.): Büchersammler. I, 161.
Auner, Joh., in Hermannstadt († 1564): Ausgleich einer Schuld mit Büchern durch seine Wittwe. VI, 12, 52 (21).
Au Palais par la société, fingirte Buchhändlerfirma in Paris (1625). IX, 249.
Au pointillé, Bezeichnung beim Buchbinband. I, 154.
Aurifaber, Dr. **Andreas,** Professor in Königsberg (um 1550): Verwalter der Königsberger Druckerei Hans Lufft's. XVIII, 40, 42.
Ausbereiten, d. i.: Corporiren, Floriren und Ausstreichen im 15. Jahrhundert. X, 31. Siehe auch Ausstreichen.
Ausfuhr:
Bücherausfuhr von Basel nach dem Ausland um 1500. XII, 22 (R. 1194), 33 (R. 1239).
Von Druckerzeugnissen Siebenbürgens im 16. Jahrhundert. VI, 22.
Siehe auch Auswanderung – Zollfreiheit.
Ausfuhrverbote: Von Hadern seit 1685. XI, 299. Siehe auch Lumpenhandel.
Ausgabe und **Auflage:** Unterscheidung im preußischen Landrecht von 1794. XX, 44, 46, 49, 66.

Digitized by Google

Ausgeschenk: Zunftgebrauch der Buchbindergesellen (1732). XIX, 365 bis 368.

Aushängen:
Der Titelblätter und Kataloge vor den Gewölben seit dem 16. Jahrhundert. VII, 134, 141, 143, IX, 91, XII, 130.
Der Bücher vor den Läden (als Auslage) um 1600. XII, 131, 312, XVII, 57, 71, 75.
Der Privilegien oder Privilegienauszüge vor den Gewölben um 1600. XII, 130, XIV, 256.
Einer Tafel (als Firma und Auslage) vor dem Laden (seit etwa 1600). XIV, 164, XVI, 336, XVII, 92.
Von Anzeigen an Publikum und Geschäftsgenossen vor den Läden um 1700. XIV, 377.
Von Landkarten und Bildern an den Häusern durch herumziehende Bilderhändler im 18. Jahrhundert. XII, 151 (22).
Von Kunstblättern vor den Verkaufsständen (um 1730). XIV, 179.
Siehe auch Schaufenster.

Ausländische Bücher: Im Gegensatz zu hieländischen Büchern als Bezeichnung von Frankfurter Meßgut im 16. und 17. Jahrhundert in Leipzig. X, 178, 179, XI, 208, 229, 231, 250, 280 (13), XII, 111 (37), XIII, 201 (6), XVI, 257, 325, 340, XVII, 5, 92, 100.

Ausländischer Buchhandel in Leipzig, siehe Leipzig.

Auslieferung:
Des Verlages durch den Commissionär seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. V, 242, XV, 212, 289, 294.
Vom Meßlager schon 1725? XIV, 261—265.
Verweigerung der Auslieferung seitens des Verlegers 1720. XIV, 268.
Siehe auch Baarauslieferung.

Ausrufen:
Von Ankündigungen (bis zum 17. Jahrhundert). XIX, 90.
Von Flugschriften auf den Messen im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264, XIV, 3, 258.

Ausschuß(-Papier), siehe Papierfabrikation.

Außenhandel:
Im 16. Jahrhundert. II, 58 (17), 64 (48), XIII, 43, 97—102.
Im 18. Jahrhundert. IV, 163, V, 271, 280, VI, 169.
Der Außenhandel deutscher Buchhändler im 18. Jahrhundert. Von F. Herm. Meyer. XIV, 183 bis 195.
Nach Nordamerika seit etwa 1835. II, 145.

Außenstände:
Beim Reisevertrieb im 15. Jahrhundert. XI, 15 (52).
Ihre Eintreibung durch Agenten im 15. Jahrhundert. XII, 72, 105 (3), XIV, 6.
Bei Geschäftsverkäufen im 16. Jahrhundert „nach Buchhändler Art" für nichts gerechnet. X, 181, XII, 94, 113 (44), 134, 141, XIII, 2, 181, 182, 202 (9).
Das Eintreiben von Außenständen für Reformationsliteratur unter Herzog Georg in Leipzig (1500 bis 1539) unmöglich. XII, 104.
Verkauf zweier Commanditen mit Außenständen 1524. XII, 97, 98.
Hohe Außenstände der Firma Ernst Vögelin in Leipzig (um 1600). XVI, 264, 265, 274, 316, 317.
Jacob Apel's des Jüngeren 1620. XIII, 190—199.
Hohe Außenstände Regel nach Christoph Arnold's von Dresden Eingabe von 1840. XX, 154.

Außer-Landschaffung:
Von Nachdrucken in Königsberg 1671. XIX, 268.
Verbotener Bücher in Leipzig 1764. XIV, 271, 275.
— nach dem österreichischen Hof-Dekret von 1779. VI, 282.

Austel, Christoph, Papiermacher in Colditz (um 1700). XI, 295, 296.

Austin, Buchdruckergeselle in Basel (1485). XII, 20 (R. 1182).

Ausstreichen: Ausdruck für die Thätigkeit der Illuministen und Kartenmaler um 1500. X, 29, 31, 32, XVI, 85 (198), 99 (249), 101 (255), 117 (322), 225 (728). Siehe auch Ausbereiten.

Auswanderung: Einwirkung der deutschen Auswanderung nach Nordamerika auf den überseeischen Bücherexport Deutschlands seit 1830. II, 145.

Digitized by Google

Autorenängstlichkeit im 16. Jahrhundert. Mitgetheilt von Ernst Hasse. V, 312, 313.
Autorenhonorar, siehe Schriftstellerhonorar.
Aventin's (1477—1534) Chronik in Bayern verboten (1589). II, 8.
Aviſen: Regelmäßig periodiſch erſcheinende Zeitungen ſeit dem Anfang des 17. Jahrhunderts. IX, 253, XIX, 64, 65.
Ayrer, Heidericus und **Marcus**, Buchdrucker in Erfurt (1498). X, 72, 73.
Ayrer, Johann, ſiehe Eyrer.
Ayrer, Marcus, Buchdrucker in Nürnberg, Bamberg, Ingolſtadt und Erfurt (1487—1498). X, 73.
Ayrmann, Georg, Zeitungscorreſpondent in Nürnberg (um 1620). II, 27, 80.
Baarauslieferung: Um 1730. XIV, 262, 266, XV, 236.
Baarbezug, ſiehe Bezugsbedingungen.
Baarpackete:
Einlöſung durch den Commiſſionär ſeit 1794. V, 245.
Darnmann's, die Baarpackete betreffende Beſchwerde 1816. IX, 197.
Baarſortiment:
Mit gebundenen Büchern im 16. Jahrhundert. IV, 49, 50, XV, 12.
Baarſortimente ſeit etwa 1850. II, 154.
C. W. V. Naumburg's Anerbieten zur Lieferung von Baarſortiment 1864. II, 175.
Babſt, ſiehe auch Bapſt.
Babſt, Johann Michael, ſiehe Pabſt.
Babſt, Jörg, Buchdrucker in Erfurt (1493). X, 63.
Bach, J. G., Buchhändler in Leipzig (ſeit 1853). II, 152.
Bachelbel (Bachewell, Pachelbel, Pachovel), Magiſter Erasmus, Buchführer in Leipzig (um 1524—1550). I, 24, XIII, 27 (52), 42 (75), XV, 13, 14, 47 (7).
Bacher, Bartel, Buchdrucker und Liederträger in Leipzig (um 1620). XIII, 90 (187).
Bachewell, ſiehe Bachelbel.
Bachman, Marcus, Buchbinder in Merſeburg (um 1600). XIII, 195.
Bachmann, J., Baarſortiment in Berlin (ſeit 1850). II, 151.
Bachmann, Nicolaus, Buchdrucker in Erfurt (1695). X, 105.
Bachofen, Reinhard (Reinhold), Bürgermeiſter in Leipzig (1604): Mit einer Unterſuchung gegen Johann Francke beauftragt. IX, 82, 161 (41), X, 260, XIII, 128, 129, 131, 139, 140.
Backmann, Veit, Geleitsſchreiber in Altenburg (um 1540). XVI, 187 (583).
Backneth, Balthaſar, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1531). V, 16, 78 (106).
Backofen, Ambroſius, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1556 bis 1600):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 62 (114).
Abkommen mit Nickel Nerlich über Abarbeitung einer Schuld. X, 120, XII, 174 (5).
In Geſchäftsverbindung mit Nicolaus Baſſe in Frankfurt a. M. X, 202 (3), 245.
Schwiegerſohn Andreas Ficker's. XII, 164.
Verſchwägert mit Frau Margarethe Pleisner. X, 177.
Wegen Hausfriedensbruchs eingezogen. XV, 48 (13).
Auf ein Jahr aus Leipzig verwieſen. X, 243, 246.
Backofen, Anna, geb. Ficker, des Buchbinders Ambroſius Backofen in Leipzig Ehefrau (um 1570). X, 245, 246, XIII, 62 (114), 64, 82 (157).
Backoffen, Andres, Buchbinder in Pegau (um 1600). XIII, 193.
Badehorn, Dr. **Leonhard**, Bürgermeiſter in Merſeburg (um 1560): In Verkehr mit dem Leipziger Rath in Cenſurangelegenheiten. IX, 58.
Bädeker, Karl, Buchhändler in Coblenz (ſeit 1827). II, 153.
Bädeker & Kürzel, Buchhändler in Duisburg (1807). VII, 227.
Baden: Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XIX, 28.
Bader, Emmerich Felix, Buchhändler in Regensburg (um 1730). XV, 76, 84, 85, 98, 100, 102, 250, 318, 319.
Badius, Jodocus, Buchdrucker in Paris (1498—1535). XII, 80, 108 (26).

Digitized by Google

Bahrdt, Dr. **Karl Friedrich,** in Halle und Heidesheim (1741—1792):
Mitglied der „Deutschen Union". II, 113, 114, 116, 117.
Als Nachdrucker. XIII, 229, 230.
Baier, Joh., Büchersammler in Hermannstadt (um 1590). VI, 28.
Bajtay, Bischof, Vorsitzender der Censurbehörde für Siebenbürgen (um 1770). XV, 132.
Bakos, Franz, Handelsmann in Hermannstadt (1595): Bürge für den Buchdrucker J. Fabritius. VI, 60 (Beil. III).
Baldener, Daniel, Pergamenter in Reppin (um 1600). XIII, 47.
Baldershain, Adolar, Buchbinder in Leipzig (um 1540). XII, 175 (6), XIII, 23 (43), XV, 15, 17, 25, 52 (27).
Baldershain, Georg, Buchbinder in Leipzig (um 1550). XV, 18.
Baldesheim (Baltheßhaim), **Georg,** Buchhändler in Speier (1565). IX, 21.
Balduin, siehe Baudouin.
Balduyn, Urban, Stadtschreiber in Wittenberg (um 1530). XVI, 19. Siehe auch Personenregister: XVI, 22.
Ball, Nicolaus, Buchdrucker in Leipzig (um 1620). IX, 153 (13), 154 (13), XIII, 197.
Ballard, Musikalienhandlung in Paris. XIII, 254.
Ballenpreisberechnung:
Bei größeren Bezügen im 16. Jahrhundert. II, 41, 60—62 (26—35), VIII, 291, 292, IX, 7, XVIII, 138 (126).
In Leipzig im 16. und 17. Jahrhundert. X, 179, 205 (10), XI, 202 (29), 229, 231, XII, 109 (33), 149 (5), XIII, 201 (6), XIV, 215, XV, 55 (42), 58 (47), XVI, 251, 257, 258, 325, 326, 340, XVII, 5, 56, 74.
In Breslau am Ende des 16. Jahrhunderts. VI, 105—107.
Zur Feststellung einer Büchertaxe im 17. Jahrhundert. I, 86, 87.
Nach der Büchertaxe von 1623 in Sachsen. VIII, 78.
Bei Geschäftsverkäufen im 17. und 18. Jahrhundert. XV, 201, 202, 209, 218, XVII, 259, XX, 28, 29.
Siehe auch Bogenpreis.
Ballenschnur: Taxation eines Sortimentslagers nach der Ballenschnur vom 16. bis in's 19. Jahrhundert. VII, 201, 202, XI, 233, XII, 134, XIV, 217, XV, 197, 204.
Ballinger, Hans, Buchführer in Basel (1497). XI, 165 (R. 1042).
Balthasar, Buchdrucker in Basel (1497). XII, 59 (R. 1610).
Balthenius, siehe Balthenius.
Baltheßhaim, siehe Baldesheim.
Bamberg:
Beginn des Buchdrucks im 15. Jahrhundert. X, 8, XX, 196.
Genehmigung zum Nachdruck durch die fürstbischöfliche Regierung 1792. XV, 328, 329.
Bamberg, Fedor, Buchhändler in Laibach (1846—1862). VI, 91.
Bamberg, Ottomar, Besitzer von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach (seit 1869). VI, 92.
Ban (Par), **Cornelius,** Briefmaler (Briefträger) in Leipzig (um 1516 bis 1534). I, 24, XII, 117 (54), XIII, 55 (97).
Banat, Dominicus, siehe Gute.
Banckmann, Christian, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155—156 (17).
Bänder: Als Buchverschluß seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. I, 153, XII, 177 (12).
Banwart, Oswald, Papierer in Basel (um 1520). XIV, 75 (R. 2048).
Bapst, Buchdruckerfamilie in Leipzig (um 1541—1600):
Bapst (Babst, Pabst), Valentin, Buchdrucker in Leipzig (um 1541 bis 1556):
Beginn seiner Druckerthätigkeit 1541. XI, 184, XVI, 250.
Sein und seiner Frau Vertrag mit ihren Verlegern betreffs Erweiterung ihrer Druckerei 1543. X, 236, 237.
Erst nach 1544 im Besitz von zwei Pressen. X, 136.
Beliebtheit seiner Leistenbücher. XI, 273, XVI, 251.
Seine berühmten Noten-Typen. X, 141 (6), 142 (13), XIII, 254, XVI, 251, 348 (31).
Verlegerthätigkeit. XI, 274, 277, XII, 109 (33), XV, 135, XVI, 293, 310, 342 (7).

Digitized by Google

Bapst ferner:
Bapst, Valentin, ferner:
Sein weit verbreiteter Schulbücherverlag. XVI, 251.
In Geschäftsverkehr (Garnhandel) mit Jacob Thanner. XII, 100, XV, 14.
Gläubiger Georg Stuchel's. XIII, 37 (71).
Haltung eines Buchladens. VII, 131.
Hans Keppel von Cöln bei ihm Geselle. XV, 49 (13).
Lieferung von Büchern in Commission an Henning Sosadt. XI, 216, 217.
— größerer Schulbüchermengen an Jacob Bärwald. XI, 271.
Dr. Johann Hoffmann sein Schwager. XVI, 280.
Schwager von Blasius Horn. XIII, 18 (34).
Schwiegervater des Stadtschreibers Johann Krauß (Krause). XVI, 319, 347 (27).
Vormund von Michel Blum des Jüngeren hinterlassenem Sohn David. XV, 19.
Im Jahre 1556 gestorben. XVI, 252.
Dr. med. Johann Hoffmann und Magister Heinrich Cordes Vormünder seiner Kinder. XII, 304, XVI, 343 (8).
Bapst's, Valentin, Erben, Buchdruckerei und Buchhandlung in Leipzig (um 1560):
Magister Ernst Vögelin Geschäftsleiter und Theilhaber. XI, 271, XII, 304, XVI, 254—256, 342 (5—7), XVII, 40, 42.
Im Conflict mit Hieronymus Brehm. XVI, 293.
Ballenweiser Verkauf ihrer Bücher. XIII, 201 (6), XVI, 251, 257.
Verlags-Inventur vom Jahre 1563. XII, 304, 305, XVI, 343 (8).
Bapst (Babst, Pabst), Margarethe, Valentin Bapst's Wittwe in Leipzig (um 1540—1592). X, 235 bis 239, XI, 303, XVI, 251, 252, 319, XVII, 42, 49.
Bapst, Christoph, in Leipzig (um 1556): Leiter der Druckerei seines Vaters Valentin. XVI, 252.
Bapst ferner:
Bapst, Georg, Sohn Valentin Bapst's in Leipzig (um 1560). X, 239, XII, 304, XVI, 252, 256, 319, 341 (3), XVII, 42, 43.
Bapst, Magister Melchior, Sohn Valentin Bapst's in Leipzig (um 1560). XII, 304, XVI, 256, XVII, 42.
Bapst, Paul, Raths-Deputirter in Leipzig (um 1600). VIII, 25, IX, 67.
Bär (Wasserzeichen des bernischen Papiers). XIX, 11, 27—29.
Bär, Kammermusicus in Weißenfels (um 1700): Verfasser politischer Satiren. VIII, 88.
Bär, Christoph, siehe Beer.
Baer, Jos., Buchhandlung in Frankfurt a. M. (seit etwa 1785). II, 232, IX, 199.
Bar, Erhart, siehe Ber.
Barbier, Jean, Buchdrucker in Paris (um 1500). XII, 80.
Barbirius, Papierhändler in Genf (um 1540). II, 57 (11), XI, 303.
Barbo zu Waxenstein, Franz, Hauptmann von Fiume (um 1560): Förderer des Vertriebs evangelischer Bücher in südslawischen Sprachen. VI, 75, VII, 85, 92.
Barbou: Éditions Barbou, fabrikmäßige Massenproduktion französischer schönwissenschaftlicher Literatur im 18. Jahrhundert. I, 157.
Barckhusen, Hermann, Buchdrucker in Rostock (um 1505—1512). X, 78, XVII, 121—123, 130.
Bärensprung, Wilhelm, Hofbuchdruckerei in Schwerin (seit 1716). XVII, 228, XIX, 109—112, 140, 148—154, 169, 170.
Bäring, Magister **Johann Heinrich**, Bücherauctionator in Königsberg (1665—1732). XVIII, 212 (61).
Barisch, Valentin, Buchführer in Danzig (um 1580). VIII, 295.
Barnbeck, Buchbinder in Leipzig (um 1760). XX, 123—126.
Barnecken, siehe Beneken.
Barsangens, Johann, Buchführer in Krakau (um 1580). XIII, 101.
Barth (Pommern): Fürstliche Buchdruckerei um 1580. XVII, 169 (59), 173.
Barth, Magister **Caspar**, Universitätsnotar in Leipzig (1527). I, 54 (57).

Digitized by Google

Barth, Johannes, Buchdrucker in Hermannstadt (1693—1744). VI, 39, XV, 107, 136, 169.
Barth, Johannes II., Buchdrucker in Hermannstadt (1736—1768). XV, 110, 111, 170.
Barth, Johannes III., Buchdrucker in Hermannstadt (1801—1832). XV, 170.
Barth, Johannes und **Petrus**, Buchdrucker in Hermannstadt (um 1780). XV, 170.
Barth, Johannes, & Sohn, Buchdrucker in Hermannstadt (1777—78). XV, 170.
Barth, Johann Ambrosius, Buchhändler in Leipzig (1789—1813):
Buchhandlungsdeputirter. VII, 234, VIII, 166—168, 170, 320, 330, 335, XVIII, 232, 235.
Abgabe eines Gutachtens für Stiller in Rostock. VII, 228.
Gutachten gegen die Ertheilung des Leipziger Bürgerrechts an den Berliner Buchhändler Dr. Kuhn. XVIII, 235—242.
— über Friedrich Perthes' Eingabe betreffs Controle des Leipziger Bücherverkehrs. XVII, 330—333, 339.
Barth, Petrus, Buchdrucker in Hermannstadt (1773—1801). XV, 128, 136, 170, 175, 176, 186 (38).
Barth, Wilhelm Ambrosius, Buchhändler in Leipzig (1813—1851):
In Geschäftsverkehr mit dem süddeutschen Buchhandel (um 1820). IX, 201.
Deputirter des Leipziger Buchhandels 1827. VIII, 165, 166, 168—170, 180, 182, 186—190, 203—205.
Börsenvorstand 1831. VIII, 222 bis 224, 238.
Vorschlag zur Gründung eines Börsenblatts 1832. II, 163.
Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand von 1834. VIII, 228.
Im Briefwechsel mit Enslin über öffentliches Ausliegen des Börsenblatts 1837. VIII, 227.
Anregung zur Gründung einer allgemeinen Buchhändler-Bibliothek 1843. VIII, 233.
Barth & Heldsdörfer, Buchdrucker in Hermannstadt (1716). XV, 170.
Barth-Gromen, siehe Gromen.
Barthel'sche Druckerei in Leipzig (um 1700). XV, 260.
Bartholomä, Daniel, siehe Bartholomäi.
Bartholomaei, Buchhändler in Berlin (1760). V, 183.
Bartholomäi, A. F., Buchhändler in Straßburg (1785). V, 208, 209.
Bartholomäi, Albrecht Friedrich, Buchhändler in Ulm (um 1765). XII, 228, 239.
Bartholomäi (Bartholomä), **Daniel**, Buchhändler in Ulm (um 1715 bis 1765). V, 252, X, 162, XV, 100, 102.
Bartholomaeus, Buchdrucker in Basel (1485). Siehe Personenregister: XI, 175.
Bartholome, Buchbinder in Augsburg (um 1500). IX, 241.
Bartholomei, Gregorius, Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 95.
Bartsch, Jacob, Buchhändler in Basel (1680). IX, 172 (86).
Bartsch (Partsch), **Zacharias**, landschaftlicher Buchdrucker in Graz (um 1564 bis 1579). IV, 58—64, VI, 79.
Bartsch, Zacharias, Papierhändler (um 1550). XI, 342.
Barttisch, Nicol, Papierhändler (1592). XI, 328.
Bärwald, Balthasar, Buchdrucker in Leipzig (um 1600). X, 134.
Bärwald (Beerwald), **Friedrich**, Schriftgießer in Wittenberg (um 1570). VII, 12, X, 137, 141 (5).
Bärwald, Hans, Buchdrucker und Buchbinder in Leipzig (um 1600). X, 134, XIII, 64, 85 (167).
Bärwald, Jacob, Buchdrucker in Leipzig (um 1550):
Aufbewahrung von Rauchwaaren für Hans Maß in Lübeck. XI, 248.
Berechnung seiner Leistenbücher zum Ballenpreis. XIII, 201 (6), XVI, 257.
Ein Buchdruckerstock aus seiner Druckerei. X, 225.
Bürge für Hans Reißperck. XI, 281 (25).
Commissionär Bartel Vogel's von Wittenberg? XV, 54 (36).
Entnahme größerer Schulbüchermengen von Valentin Bapst. XI, 271.

Digitized by Google

Bärwald, Jacob, ferner:
In Geschäftsverbindung mit Christoph Birck. XV, 29—34, 36, 58 (44, 46).
— mit Lorenz Finckelthaus. XIV, 106, XVI, 251.
Schuldner Bartel Vogel's von Wittenberg. XV, 30, 58 (45).
In Streit mit seinen Gesellen. XV, 53 (29).
Verkauf eines Theiles seines Grundstücks an Blasius Clement. XIII, 41 (73a).
Vertrag mit Nikel Wolrabe und Damian Lunckewitz betreffs Abarbeitung von Schulden an letzteren. X, 141 (7), XI, 227, 228, 279 (8), 280 (16).
Bärwald(Behrwaldt)'s,Jacob,Wittwe, Buchdruckereiinhaberin in Leipzig (1576). X, 132.
Bärwald, Matthes, Buchdrucker in Leipzig (um 1600). X, 133, 134, 153.
Bärwald, Zacharias, Buchdrucker in Leipzig (um 1600):
Begehung eines für seinen Auftraggeber Henning Große gefährlichen Druckfehlers 1589. VIII, 299 bis 302, X, 153—156, XIII, 143.
Heinrich Hoffmann gegenüber einigen Gläubigern sein Bürge. XIII, 76.
Leistung des Buchdruckereides 1589 und 1598. IX, 64, 68, 151 (8).
Als Taxator der Johann Martorff'schen Druckerei. X, 137, 141 (5).
Taxwerth seiner Druckerei. XIII, 263.
Verpachtung seiner Druckerei an Franz Schnellboltz. X, 132—136.
Basa, Bernhard, Buchhändler in Venedig (1598). X, 194.
Basel:
Papierfabrikation seit etwa 1440. XI, 308, 356 (73), XVIII, 73, XIX, 27, 28.
Beginn des Buchdrucks um 1462. V, 4.
Regesten zur Geschichte des Buchdrucks 1470—1521. XI, 5 bis 182, XII, 6—70, XIV, 10—98.
Durchgangsort für den Verkehr des süd- und westdeutschen Buchhandels mit Lyon von Alters her. XIII, 101, 102, XVII, 4, XVIII, 13.
Basel ferner:
Meßplatz seit dem 15. Jahrhundert. XI, 137 (R. 842), XIV, 23 (R. 1729), 26 (R. 1746), 49 (R. 1893), 92 (R. 2115).
Das Zunftwesen im 15. und 16. Jahrhundert. V, 45, XII, 7, 8, 9 (R. 1123), 10 (R. 1124, 1128), 11 (R. 1129, 1131, 1133, 1135), 14 (R. 1147, 1148), 15 (R. 1152, 1153), 16 (R. 1159), 18 (R. 1162, 1165), 19 (R. 1171—1174, 1176 bis 1179), 20 (R. 1180, 1182, 1184, 1185), 21 (R. 1188—1191), 29 (R. 1217), 30 (R. 1224), 33 (R. 1238), 34 (R. 1242, 1245), 35 (R. 1250), 41—47, 105 (7), XIV, 53 (R. 1928), 56 (R. 1940), 62 (R. 1988), 66 (R. 2002), 84 (R. 2084), XVIII, 14.
Die Buchbinder in die Safranzunft eingegliedert. XIX, 314, 315, 333 (21).
Buchdruckerstrike 1471. X, 36, XI, 9 (R. 4).
Auflehnung der seßhaften gegen die auswärtigen Buchhändler wegen Ueberschreitung des Meßhandels um 1500. XVII, 54.
Bücherausfuhr nach dem Ausland um 1500. XII, 22 (R. 1194), 33 (R. 1239).
Bücher- und Papierzoll um 1500. XII, 22 (R. 1193), 25 (R. 1208), XIV, 23 (R. 1730), 27 (R. 1748).
Erhebung von Lagergebühr für Papier um 1500. XII, 22 (R. 1193).
Preßpolizei 1500. XII, 35 (R. 1249).
Schriftgießereien um 1500. XVIII, 13.
Als Druckort für die Siebenbürger im 16. Jahrhundert. VI, 31.
Im 16. Jahrhundert eine Hauptstätte des Verlagshandels. XI, 184.
Buchdrucker-Ordnung von 1508. XIV, 37 (R. 1830).
Censur der Losbriefe 1519. XIV, 87 (R. 2094).
Einführung der Censur 1524. VIII, 5.
Siehe auch Italien — Verbot.
Basler Fässer: Als Verpackungsmaterial in früheren Zeiten. X, 202 (4), XVII, 57, 64.
Basse, G., Buchhandlung in Quedlinburg (seit 1808). II, 128, 135, 142, IX, 226.

Digitized by Google

Basse (Bassée), **Nicolaus**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560 bis 1600):
Anzeige seiner Privilegien durch Aushängen von Placaten an der Ladenthür. VIII, 47, XII, 130, 131, XIV, 256.
In Geschäftsverbindung mit Sigismund Feyerabend 1565. IX, 31, 32.
Entwurf einer Buchdruckerordnung 1572. VI, 272 (*).
In Geschäftsverkehr mit Ambrosius Kostvil 1574. XIII, 46 (79).
Einziehung von Außenständen in Leipzig durch einen Vertreter 1582. X, 202 (2, 3).
In Geschäftsverkehr mit Ambrosius Backofen 1586. XIII, 64.
Besuch der Leipziger Messe 1586 und 1592. X, 179.
Verleger der Collectio in unum corpus 1592. VII, 118, XIV, 133 (3), 134 (5).
Uebereinkunft mit den übrigen Buchdruckern Frankfurts betreffs aufrührerischer Gesellen 1594. VIII, 15, 17—19.
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Osthausen in Leipzig (um 1600). XII, 137.

Bassenge, Heinrich Wilhelm, Kaufmann und Nachdruckshändler in Dresden (1777). XIII, 229.

Bassompierre, Buchhändler in Lüttich (um 1770). XIV, 171, 176 (5), 183, 184, XVII, 365.
— Siehe auch Boin d'Ivernois.

Bastian von Dippoldiswalde, Diener Nickel Schmidt's in Leipzig (1510). X, 118—120, XIII, 14 (27).

Bastor, Hans, Heiligenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XII, 67.

Bathori, Stephan, Fürst von Siebenbürgen, König von Polen (1571 bis 1586):
Verbot des Buchdrucks 1571. VI, 25, 63 (Beil. VIII).
Verleihung des Rechts zur Erbauung einer Papiermühle an Hermannstadt 1573. VI, 21, 55 (47), XI, 286.
— eines Druckprivilegiums an Math. Fronius 1583. VI, 27.

Batthyani, Bischof in Karlsburg (1727 bis 1799): Büchersammler. XV, 128.

Bauch, Buchdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 218.

Baudouin (Balduin), **Clément**, Buchhändler in Lyon (um 1553 bis 1570):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 41 (74).
Besuch der Leipziger Messe 1553 und 1558. I, 52 (29), X, 175, XIII, 97.
Abgabe sogenannten Wagegeldes 1558. II, 63 (46).
Gläubiger Wolf Günther's in Leipzig 1558. XI, 249.
Sein Commissionslager bei Johann Apel in Leipzig 1559. VII, 138, 144, X, 268, XI, 189, XIII, 42 (76).
Gläubiger von Franz Clement's Erben in Leipzig 1559. XIII, 40.
Im Conflict mit seinem Diener 1562. X, 119, 120.
Sein Commissionslager bei Lorenz Finckelthaus um 1570. VII, 139, IX, 149 (4).

Bauer, Buchdruckerswittwe in Leipzig (um 1680). IX, 155 (17).

Bauer, Buchhändler in Nürnberg (um 1760). XV, 111.

Bauer (Baur), Buchhändler in Straßburg (1765). V, 70, VIII, 134.

Bauer, Conrad, Buchführer in Nürnberg (um 1600). XIII, 198.

Bauer, Johann, Buchdrucker in Leipzig (um 1650). VIII, 57, XVII, 81, 83—89.

Bauer, Martin, Buchdruckergeselle, Wagenmeister in Frankfurt a. M. (1568—1598). VIII, 13, 19, 20 (3).

Bauer, Merten, Papiermacher in Leipzig (um 1500). XI, 317, 339.

Bauer & Compagnie, Buchhandlung in Straßburg (1771). VIII, 142.

Baum (de Boom), **Dietrich** (Theoderich), Buchhändler in Cöln (um 1565). IX, 44 (8).

Baum's, Dietrich, Erben, Buchhändler in Cöln (1598). X, 194.

Baumann, Christoph, Buchdrucker in Bautzen (um 1660). XIV, 358.

Baumann, Magister **Georg**, Rektor und Stadtbuchdrucker in **Breslau** (1590—1612):
Sohn des Erfurter Buchhändlers und Buchdruckers Georg Baumann. X, 96.

Digitized by Google

Baumann, Magister **Georg**, ferner:
Im Besitz eines Buchdrucker-Monopols und General-Privilegiums auf Schulbücher. IV, 36, V, 167, VI, 94—113, VIII, 46, XVII, 79.
Unter die Censur des Raths gestellt. V, 168, VI, 96.
Im Concurrenzstreit mit den Breslauer Buchhändlern. I, 21, IV, 39, 40, VI, 43, 94—113, VIII, 52, XI, 306, 332.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196.
Baumann der Jüngere, **Georg**, Stadtbuchdrucker in Breslau (um 1612 bis 1650). V, 168—170, 174 (5).
Baumann'sche, Georg, Erben, Stadtbuchdruckerei in Breslau (um 1612 bis 1700). V, 57 (*), 173.
Baumann (Paumann), **Georg**, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1557—1597). IX, 22, X, 96, 97, 110, 193.
Baumann, Hans, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1597 bis 1620). X, 97.
Baumann, Johann, Hofbuchdrucker in Würzburg (1564—1569). XX, 74, 75, 84 (68).
Baumann, Nicolaus, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1620—1695). X, 97.
Baumeister (Buwmeister), **Conrad**, Reisediener von Johannes Meister und Hans Wurster in Basel (1480). XI, 29 (R. 135).
Baumeister, J. von, Buchdrucker und Verleger in Wien (um 1780). V, 188, 244, XIII, 222.
Baumgarten aus Göttingen, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159, 160.
Baumgarten, Conrad, Buchdrucker in Danzig, Olmütz, Breslau und Frankfurt a. O. (um 1500). VII, 8, XVIII, 33.
Baumgärtner, Julius A., Buchhandlung in Leipzig (seit 1792). II, 138, VIII, 180, XVIII, 240.
Baumhauer, Paul, Kartenmacherlehrling in Leipzig (um 1570). XIII, 65 (117).
Baur, siehe Bauer.
Bause (Bauße), Kupferstecher in Leipzig (um 1760). VI, 274, XV, 113.
Bautzner Papier, siehe Papierfabrikation.
Bauzonnet, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 161, 162.
Bavarus, Dr. **Conrad**, siehe Beyer.
Bayern:
Die Censur in Altbaiern. Von Karl Theodor Heigel. II, 5—32, III, 217.
Einfluß der Jesuiten auf die Censur (seit 1549). I, 181.
Ein bayerischer Index erlaubter Bücher vom Jahre 1566. Mitgetheilt von Adolf Ulm. I, 176 bis 180.
Siehe auch Pflichtexemplare — Schmuggelvertrieb — Transit.
Beatus Rhenanus, deutscher Humanist (1485—1547): Corrector bei Froben in Basel. I, 49 (7), 50 (21).
Becher, siehe Literatur, Buchhändlerische.
Bechner, Gangloff, Buchdrucker in Erfurt (1493). X, 63.
Bechtold, siehe Ruppel.
Bechtolt, Sigmund, Buchführer (? 1477). XI, 18 (R. 68).
Beck, Kupferstecher in Braunschweig (um 1770). XII, 284.
Beck (Bock), **Balthasar**, Buchdrucker in Straßburg (um 1528—1544). V, 15, 29, 78 (106), 94.
Beck, Bartholomäus, Buchführer in Leipzig (um 1500). I, 24, XIII, 11 (15).
Beck, Dr. **Christian Daniel**, Professor, Mitglied der Bücher-Commission in Leipzig (1811). VIII, 167, 170, 321, XVII, 328, 342, 352.
Beck, Friedrich, Buchhändler in Wien (1847). IX, 216.
Beck, Hans, Buchkrämer von Erfurt (um 1600). XIII, 83 (160).
Beck, Hans, Buchführer in Cöln (um 1510). XII, 78, 107 (20), XIII, 18 (33).
Beck (Pistorius), **Johann**, Buchdrucker in Erfurt (1576—1606). VI, 36, X, 93, 94.
Beck, Johannes, Buchhändler in Straßburg (um 1736). XV, 100, 101.
Beck, Renatus, Buchdrucker in Straßburg (1511—1526). V, 15.
Beckarden (ein den Brüdern vom gemeinsamen Leben nahe stehender Orden seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts): Beschäftigung mit Buchbinderei in Frankfurt. XIX, 332 (9).

Digitized by Google

Becke, Hans, Buchhändler in Erfurt (Herfort? 1598). X, 193.
Becke, Hans, Buchführer in Herfort (1564). XI, 201 (7), XV, 51 (25).
Beckedorff, Hofrath, Ober-Censor in Berlin (um 1820 u. ff.). VI, 206, 208, 227, 228.
Beckenhoffer, Joachim, siehe Bockenhoffer.
Beckenhub (Bekenhub), **Johann,** genannt **Menzer** (Mentzer), Buchdrucker in Straßburg, Würzburg und Nürnberg (um 1473—1485). V, 6, 7, 75 (18), XX, 67—69, 81 (4, 5), 83 (36).
Beckenstein (Beckstein), **Simon,** Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670). I, 90, VI, 156.
Beckenstein, Simon, Buchhändler in Helmstedt (um 1654—1658). XIV, 359.
Becker, Andreas, Buchbinder in Riga (um 1620). VI, 143.
Becker, Licentiat Dr. **Cornelius,** Bücher-Visitator in Leipzig (um 1600). VIII, 25, IX, 67, 68, 151 (8).
Becker, Hans, Liederträger von Quedlinburg (um 1600). XIII, 85 (170).
Becker, Heinrich, Liederträger von Quedlinburg (um 1600). XIII, 85 (169).
Becker, Hermann Friedrich, Forstinspector und Redacteur in Röversdhagen (um 1790—1799). XIX, 98, 101 (15), 151, 168.
Becker (Pistorius), **Jacob,** Universitätsbuchdrucker und Papiermacher in Dorpat (1632—1636). VII, 163 bis 166, XI, 334.
Becker, M., Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
Becker, Matthes, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13, 15.
Becker, Merten, Hausirer von Freiberg (um 1580). XIII, 73 (137).
Becker, Rudolf Zacharias, pädagogischer Volksschriftsteller (1752—1822): In französischer Gefangenschaft gehalten. VII, 208, VIII, 325, 326.
Beckh-Widmanstetter, Alois von, siehe Widmanstetter.
Beckher, Hans, Buchbinder in Ulm (1623). X, 166.
Beckher, Stephan, Buchbinder und Buchführer in Laibach (1589). VI, 81.
Beckstein, siehe Beckenstein.
Beer (Bär, Behr, Ber), **Christoph,** Buchführer in Leipzig (um 1530). XIII, 9 (12), 31 (55).
Beer, G. E., Buchhändler in Leipzig (um 1780). V, 214, XIII, 222.
Beerwald, Friedrich, siehe Bärwald.
Beger, Carl August, Buchhändler in Dresden (um 1840). XX, 155, 156.
Begräbnißkasse, siehe Krankenkasse.
Behaim Wolff, Diener Sebastian Reusch's in Leipzig (um 1540). XVI, 219 (712).
Beham, Sebald, Maler in Nürnberg (1500—1550). II, 237.
Beheim, Heinrich, Buchhändler in Mainz (1598). X, 194.
Beheim, Peter Johann, Buchdrucker in Straßburg (1490). V, 6.
Behem, Johannes, Buchführer in Feldkirch (um 1500). XIV, 41 (N. 1847).
Behler, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Behm, Gregor, Buchführer in Breslau (um 1580). XIV, 106.
Behm, Matthäus, Buchbinder (?) in Königsberg (um 1600). XIII, 195, XVIII, 137 (107).
Behm, Melchior, Diener Leonhard Wiprecht's in Jena (1591). XIII, 167 (13).
Behm, Zacharias, siehe Behme.
Behmb, Jacob, Buchführer (um 1580). XIV, 106.
Behme, Christoph, Buchbinder in Schmölln (um 1600). XIII, 193.
Behme, Jobst, Buchführer in Leipzig (1481). XIII, 6 (4).
Behme, Thomas, Buchbinder in Brieg (um 1600). XIII, 195.
Behme (Behm), **Zacharias,** Buchbinder in Königsberg (um 1600). XIII, 196, XVIII, 137 (107), XIX, 301 (69).
Behr, Christoph, siehe Beer.
Behr, Hans, in Berlin (1572): Lieferung von 100 Kalbfellen als Lehrgeld für seinen Sohn. X, 121.
Behrfortt, siehe Perfert.
Behrmann, fingirter (?) Buchhändler (um 1720). XIV, 143, 144.
Behrnauer, Geh. Ober-Regierungsrath, Ober-Censor in Berlin (1819 bis 1831). VI, 206, 208, 226.
Behrwaldt, siehe Bärwald.

Digitized by Google

Beichlingen, Graf **Gottfried von,** Präsident des Ober-Consistoriums in Dresden (um 1700): Rescripte in Censurangelegenheiten. IX, 139, 146.
Beier, Hans, siehe Beyer.
Beiger, Zacharias, Papiermühlenbesitzer in Neustadt-Eberswalde (um 1570). VII, 13, XI, 333.
Beinke, Buchhändler in Berlin (1766). XII, 245.
Beisel, Conrad, Buchhändler (?) in Philadelphia (1738). I, 65.
Beithmann, Johann, Buchhändler in Jena (um 1625). VII, 162, IX, 246.
Bekenhub, siehe Beckenhub.
Bekenstam, Buchhändler in Jena (1669). IV, 220.
Bekummern (mit Kummer belegen), d. i.: „mit Arrest belegen" im 16. Jahrhundert. X, 16, 18, 20, 22, 128, 149 (3), 175, 192, XI, 201 (6, 7, 19), 205, 248, 249, 280 (19), 307, 308, 319, 321, 334, XII, 93, 107 (17, 20), 113 (46, 47), 114—115 (47), 122, 129, 140, 145, 148 (2), 182, 183, 192 (1), 196 (6, 7), 197 (14, 15), 303, XIII, 7 (8), 9 (11), 11 (16), 15 (30), 18 (33), 20 (38), 22, 24 (43), 25 (46, 47), 29 (53), 31 (56), 33 (61), 35 (68), 36, 38, 39, 42 (74, 76), 43, 45 (77), 51, 53 (92), 54 (94), 56 (100), 61 (111), 64, 65 (116, 117), 69 (123, 124), 76, 101, 124, 169 (21), 259, XIV, 351, XV, 21, 23, 31—33, 38, 39, 44, 45, 50 (23, 24), 51 (25), 54 (36), 55 (41, 42), 56 (43), 58 (45, 46), 59 (49, 50), 60 (55, 57), 311, XVI, 148 (441), 252, 256, 263, 264, 281, 287, 298, 299, 341 (1), 345 (13), 348 (29), 350 (42), XVII, 55, XVIII, 105, 106, 110, 138 (123).
Bel, Dr. **Carl Andreas,** Hofrath, Büchercommissar in Leipzig (um 1770):
Beanspruchung von 1 Pflichtexemplar von jedem neu aufgelegten Buche. XII, 272.
Denunciation der Leipziger Buchdrucker wegen Censurumgehung. XII, 286—288.
Von vortheilhaftem Einfluß auf das Privilegienwesen in Sachsen. XV, 190.
Gegen die Buchhandlungs-Gesellschaft. XII, 229, 231.
Bel, Dr. **Carl Andreas,** Hofrath, ferner:
Gutachten über eine gegen Arnold Wever in Berlin verhängte Strafe. XIV, 273.
Seine Monita betreffs anzustrebender Reformen im Buchhandel. VIII, 109 (2), XII, 219, 232, 251 bis 257, 263, XIV, 139, 157.
Hartes Urtheil über den Leipziger Buchhandel. XIV, 252, 253.
Von Trattnern persönlich angegriffen. XIII, 223, 224, 226.
Energisches Vorgehen gegen die Flugblatt- und schöngeistige Literatur. XIV, 249—251.
Bel, Wilhelm, Buchführer in Wien (1492). I, 23.
Beller, Johann, Buchhändler in Antwerpen (um 1565—1600). IX, 14, X, 194.
Beller, Peter und **Johann,** Buchhändler in Antwerpen (1625). IX, 248.
Belot, Jean, Buchdrucker aus Rouen (1493). XIX, 11.
Beltz, Hans im, siehe Im Beltz.
Belzeta, Francisco, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.
Belzig: Papierfabrikation seit 1524. XIII, 172.
Bemol, Lorenz, Buchbinder in Riga (um 1600). VI, 117, 135, 138 bis 141, 146, 147.
Bencard, Carl Joseph, Buchhändler in Mainz (um 1720). XIV, 146.
Benckart, Verleger in Frankfurt a. M. (1701). IX, 131, 132.
Bencker, Hans, Buchführer in Straßburg (um 1490). XI, 93 (R. 619), 98 (R. 651).
Benckhert, Nicolaus, Universitätsbuchhändler in Würzburg (um 1640). XV, 10.
Bendel, Paul, siehe Benlin.
Bendorff, Lorenz, Briefdrucker in Naumburg (um 1630). XIII, 90 (185), 93 (201).
Benedickt, A., Besitzer der Rieger'schen Buchhandlung in Stuttgart (1849). II, 144.
Benedict aus Berlin, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.
Beneken (Barnecken?), Bürgermeister in Riga (um 1620). VI, 120, 129 (17), 134.
Benell, Paul, siehe Benlin.

Digitized by Google

Bener, Paul, Buchführer in Basel (1489). Siehe Personenregister: XII, 67.
Benigni, Feldkriegssecretair, Censor in Hermannstadt (um 1840). XV, 152 bis 154.
Benkendorff, Johann, Rathsherr in Riga (um 1620). VI, 120, 134.
Benkner, Johann, Stadtrichter und Papierfabrikant in Kronstadt (um 1550). VI, 21, 23, 55 (53), XI, 285.
Benlin (Bendel, Benell, Benndle, Bondel), **Paul,** Buchführer in München (um 1490). XI, 77 (R. 506), 159 (R. 995), 168 (R. 1065), 171 (1087), XIV, 18 (R. 1694).
Benn, Conrad, siehe Conrad von Bun(n).
Benn, Paulin, Buchdrucker in Basel (1484). XI, 57 (R. 347).
Benndle, Paul, siehe Benlin.
Bensch, Georg, Briefmaler in Leipzig (um 1573). XIII, 73 (134).
Benß (Bentz), **Kilian,** Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 76 (R. 502, 504). Siehe auch Personenregister: XI, 175, XII, 67.
Bentz, siehe Benß.
Bentzing, Johannes, Buchbinder in Koburg (1540): Nach Westhausen als Geistlicher berufen. XIX, 36.
Bepli, Johannes, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 95.
Ber, Christoph, siehe Beer.
Ber (Bar), **Erhart,** Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 124 (R. 772). Siehe auch Personenregister: XI, 175.
Berard, Joachim, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Berchtold, siehe Ruppel.
Berchtold, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 72 (R. 2035).
Berckheim, von, Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. (1819). VIII, 201.
Berckmann, Hans, siehe Bergmann.
Berenberg, Buchdrucker in Lauenburg (um 1770). XII, 284.
Berend, Christian, Buchbinder in Königsberg (1674). XIX, 239, 294.
Berenter, Abraham, Buchbinder in Borna (um 1600). XIII, 193.
Berfurth's Erben, siehe Perfert's Erben.
Berg, Buchbinder in Wien. I, 165, 166.
Berg, von, oldenburgischer Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. (1819). I, 91—94, 113, 114, VIII, 201.
Berg, Dr. **Adam,** Buchdrucker in München (um 1560—1600). I, 176, IV, 68, VI, 35, XVII, 355, 356.
Berg, Anna, Buchhandlung in München (1625). IX, 247.
Berg, Christoph, siehe Borgk.
Berg, Johann von, Buchführer in Nürnberg (um 1550). XI, 249, 280 (19).
Berge, von dem, siehe Bernhard.
Berge, Christian, Buchführer in Dresden (um 1690). XX, 111, 112.
Bergen:
Bergen, Buchdruckerfamilie in Dresden (16. und 17. Jahrhundert). XX, 147.
Bergen, Gimel (Gummell), Buchdrucker in Dresden (um 1565 bis 1610):
Als Geschäftsführer Jacob Lucius' in Rostock. XVII, 136.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren in Leipzig. XIII, 198.
— mit Johann Francke in Magdeburg. XIII, 124, 135, 136.
Als Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193.
Bergen, Christian, Buchdrucker in Dresden (um 1600). VIII, 42.
Bergen's, Christian, Erben, Buchdruckerei in Dresden (1607). XIII, 198.
Bergen's, Hofbuchdruckers Melchior, Erben in Dresden (1682). IX, 159 (34).
Bergen'sche Buchhandlung in Dresden (17. Jahrhundert). XX, 120.
Berger, Alb., Redacteur der Allgemeinen Preßzeitung, in Leipzig (1844 bis 1845). II. 167.
Berger, Christian, Buchhändler in Dresden (um 1670). I, 90, IV, 220.
Berger, Christoph Heinrich, Buchhändler (um 1736). XV, 100, 101.
Berger (Prager), **Clemens,** Buchhändler in Wittenberg (um 1600):
Aus Johann Francke's Schule in Magdeburg hervorgegangen. XIII, 117, 120, 124.
Diener Lucas Brandes' in Helmstedt. XII, 128, XIII, 147, 166 (3).

Digitized by Google

Berger (Prager), **Clemens**, ferner:
Geschäftseröffnung um 1600. XVII, 56.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196.
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 183, 184, 193.
Betreffs Insinuation von Privilegien vor dem Leipziger Rath. VII, 149.
Sein Meßlocal in Leipzig. X, 269.
Zur Nachlieferung von Pflichtexemplaren angehalten. VII, 162.
Verkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 247.
Vormund von Andreas Hoffmann's Kindern. XII, 129, XVII, 59.
Zeuge in einem Preßproceß gegen Johann Francke. XIII, 167 (13).

Berger, Gabriel, Buchdrucker in Erfurt (1493). X, 63.

Berger, Georg, Papierhändler in Hermannstadt (im 16. Jahrhundert). XI, 333, 337.

Berger, Greger, Büchersammler in Hermannstadt († 1590). VI, 29.

Berger, Johann, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.

Berger, Johann Andreas, Buchhändler in Wismar, Güstrow und Rostock (um 1745—1767). XVII, 251, 256, 257, XIX, 137.

Berger, Johann Sigmund, Kaufmann in Breslau (um 1720): Als Vermittler von Büchersendungen. VI, 284.

Berger, Johann Wilhelm, Professor in Wittenberg (1706). XIX, 118.

Berger, Thieboldt, Buchdrucker in Straßburg (um 1571). V, 16, 47, 103, 104.

Berger genannt **Teufel** (Teuffel), **Georg**, Papiermacher in Hermannstadt (um 1570). VI, 21, 22, 61 (Beil. V), XI, 333.

Berger-Levrault, Oscar, Buchhändler in Nancy (1889): Schreiben des Herrn Oscar Berger-Levrault in Nancy an Albrecht Kirchhoff. XIII, 259—264.

Berger & Boedner, Buchhandlung in Bützow, Rostock und Wismar (um 1751—1774). V, 195, XVII, 256, 257, XIX, 121, 124, 126, 161.

Bergmann (Berckmann, Berkmann), **Hans**, von Olpe, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 110 (R. 709), 155 (R. 971), 156 (R. 977), 169 (R. 1070), 174 (R. 1110), XII, 17 (R. 1161), 20 (R. 1186), 21 (R. 1192), 23 (R. 1195), 58 (R. 1600). Siehe auch Personenregister: XIV, 95 (Berkman).

Bergmann (Berckmann, Borgmann), **Hans**, aus Großenhuhle, Buchführer in Leipzig (und Naumburg? um 1529—1562). I, 24, 25, XIII, 27 (51), 33 (61), XV, 13, XVI, 177 (549).

Bergpapier, siehe Papierfabrikation.

Berichte über den Fortgang der Vorarbeiten zu einer „Geschichte des Deutschen Buchhandels": (1878) II, 1—4, (1879) IV, 1—12, (1880) VI, 1—6, (1881) VII, 1—5, (1882) VIII, 1—4, (1883) IX, 1—4, (1884) X, 1—4, (1887) XI, 1—4, (1888) XII, 1—5, (1891) XV, 1—3, (1892) XVI, 1—5, (1893) XVII, 1, 2, (1895) XVIII, 1—6, (1896) XIX, 1—3, (1897) XX, 1—3, (1898) XX, 202—208.

Berkmann, Hans, siehe Bergmann.

Berle, David, von Günzburg (1582): Zeuge in einem Vertrag zwischen Ambrosius Froben und Isaac zur gulden Rosen. VII, 51.

Berleburger Bibel, siehe Bibelausgaben.

Berlin:
Buchdruck und Buchhandel in den Jahren 1540—1740. VII, 6—43.
Buchbinderzunft seit 1595. XIX, 314.
Verkauf eines Sortimentsgeschäfts 1700. XV, 197—217.
Papiermangel im 18. Jahrhundert. XI, 333.
Entwickelung als mit Leipzig concurrirender Verlagsplatz seit etwa 1730. XIV, 240.
Verleihung von Privilegien gegen Nachdruck an Leipziger Buchhändler um 1764. XII, 208.
Buchdruck und Buchhandel 1792. IV, 161.
Entwickelung zu einem Commissionsplatz für Norddeutschland seit etwa 1840. II, 214.
Corporation der Berliner Buchhändler seit 1848. II, 169, VIII, 241.

Digitized by Google

Berlin ferner:
Verein Berliner Buchhändler seit 1858. II, 172.
Berliner Verlegervereine (1839 und 1852). II, 170, 172, 173, VIII, 241.
Berliner Buchhandlungs-Gehilfen-Vereine (1833 und 1857 [Krebs]). II, 176.
Zeitungen:
Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. III, 116—152, 242 bis 255, XIX, 65.
Erste, regelmäßig einmal die Woche erscheinende Zeitung seit 1655. VII, 14.
Vossische Zeitung seit 1722. IV, 213, VI, 218, XIX, 73.
Spener'sche Zeitung seit 1740. IV, 212, 213, VI, 218, XIX, 73.
„Berliner Monatsschrift" von Nicolai und Biester seit 1783. IV, 195, XIX, 145.
Siehe auch Commissionswesen — Hausirverkehr — Pflichtexemplare.
Berlin, Hans, Briefträger in Leipzig (um 1600). I, 52 (35), X, 125, XIII, 85 (167).
Bern:
Papierfabrikation seit 1466. XI, 311, XIX, 27—29, 30 (40).
Die Beziehungen Berns zu den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf (1480—1536). Von Adolf Fluri. XIX, 8—30.
Buchhändlerischer Verkehr auf der Martinimesse (um 1500). XIX, 15.
Ueber die Einführung der Buchdruckerkunst in Bern (1537). Von G. Rettig. II, 238, 239, IV, 216, 217.
Zur Geschichte der Preßpolizei in Bern (1552). Mitgetheilt von G. Rettig und Emil Bloesch. II, 240, 241.
Nachdrucksplatz im 18. Jahrhundert. XVII, 365.
Siehe auch Apiarius, Mathias — Censur — Verbot.
Bernardi, A., Buchhändler in Wien (1781). V, 184.
Bernardus, P., Abt des Benedictinerklosters in Neustadt a. M. (1668). XX, 93 (11).
Bernbacher, Lorenz, Buchhändler in Laibach (1768). VI, 89.
Bernecker, Hans, Buchdrucker in Bamberg (1494—1497). X, 73, XX, 198, 200 (5).
Bernecker, Jorg, in Leipzig (um 1530). XVI, 121 (340).
Bernhard von dem Berge, Buchdrucker in Rostock (um 1505). XVII, 122.
Bernhardt, Jörg, Hofbuchbinder in Heidelberg (1550). XII, 152—159.
Bernhardus (Reinhardus), **Marc** (Marcus), Buchdrucker in Straßburg (um 1480). V, 6, 75 (21). Siehe auch Reinhard.
Bernhart, siehe Richel.
Bernhoff, Paul, Hausirer von Antwerpen (um 1580). XIII, 73 (136).
Bernigeroth, Kupferstecher in Leipzig (um 1760). VI, 274.
Bernuset, Buchhändler in Lyon (um 1780). XIV, 188, 194.
Bernuth, Geh. Ober-Regierungsrath von, Ober-Censor in Berlin (um 1830). VI, 227.
Bernutz, Andreas, Buchbinder in Wittenberg (1547): In's Pfarramt berufen. XIX, 36.
Berthold, Erzbischof von Mainz (1484 bis 1504): Aeltestes Censuredict. IV, 99, IX, 238—241, XIII, 246.
Berthold von Hanau, siehe Ruppel.
Bertram, Anton, Buchdrucker in Straßburg (um 1600). III, 54, V, 16, 81 (261), X, 195.
Bertram, Magister **Johann,** in Tübingen (1679): Von Johann Georg Cotta als Corrector in Aussicht genommen. II, 252.
Bertuch, Carl, Landcammerrath in Weimar (1814). VIII, 195, 311, 312, 324 (*), 329.
Bertuch, Dr. **Friedrich Justin,** Legationsrath und Buchhändler in Weimar (1747—1822):
Gegen Verschmelzung des akademischen Briefwechsels (in Augsburg) mit der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Jena 1785. II, 112, 123 (26).
Im Briefwechsel mit seinem Sohn Carl, Göschen, Friedr. Perthes u. A. über verschiedene Gegenstände des Buchhandels (1786—1816). VIII, 311—326.
Deputirter von 80 deutschen Buchhandlungen 1814. VIII, 194 bis 196, 198, 199.

Digitized by Google

Bertuch, Dr. **Friedrich Justin,** ferner: Brief an J. F. Hartknoch in Leipzig über seine Reise zum Wiener Congreß 1814. VIII, 329.
Beschlagnahme, siehe Confiscation.
Besicke (de Besickem, Besicken, von Besigheim, Besiken, Besseker), **Johannes,** Buchdrucker in Basel und Rom (um 1480—1506):
Druckerthätigkeit. X, 21.
Papierbezug von Hofflin. XI, 310.
Siehe auch Personenregister: XI, 175, XII, 67 (Besiken).
Besickem, Johann de, siehe Besicke.
Besicken, Johannes, Buchführer (?) in Danzig (1505). X, 10, 11, 21, 22. Siehe auch Besicke.
Besigheim, Johann von, siehe Besicke.
Besiken, siehe Besicke.
Besoldung:
Von Hofbuchdruckern in Würzburg im 16. Jahrhundert. XV, 9, 10, XX, 72, 73, 77.
Von Buchdruckern in Königsberg im 16. und 17. Jahrhundert. XVIII, 41, 50, 53, 82, 83, 122, 130 (12), XIX, 197, 205, 210 bis 216, 218, 219, 228, 299 (42).
Von Universitätsbuchdruckern in Rostock um 1560—1600. XVII, 126, 132, 134, 135, 140, 141, 146, 262—264 (Beil. 3—5).
Von Raths- und Stadtbuchdruckern in Ulm um 1560—1736. X, 170 bis 173.
Landschaftlicher Buchdrucker in Steiermark um 1580. IV, 60, 68, 69.
Eines Hofbuchdruckers in Graz 1586. IV, 79, 82—85.
Eines Hofbuchdruckers des Herzogs von Wolgast 1615. XVII, 189.
Eines Buchdruckers in Reval 1633. VII, 168.
— in Dorpat 1638. VII, 165.
Landschaftlicher Buchdrucker in Krain um 1680. VI, 83—86.
Siehe auch Bestallung.
Besseker, Johannes, siehe Besicke.
Bessemer, Heinrich, Buchdrucker in Riga (um 1690). VI, 129 (16).
Beßer, J. H., Buchhändler in Hamburg (1772—1826): Theilhaber von Friedrich Perthes. I, 202.
Besson, Pierre, Buchhändler in Paris (um 1800). XIV, 292.
Bestallung:
Von Hofbuchdruckern in Würzburg im 16. Jahrhundert. XV, 9, 10, XX, 73, 74, 76.
Erste erhaltene, preußische Buchhändlerbestallung von 1537. XVIII, 86, 87.
Eines Hofbuchbinders in Heidelberg 1550. XII, 152—159.
Von fürstlichen und Universitätsbuchdruckern in Königsberg seit 1558. XVIII, 52, 54, 60, XIX, 197—239.
Von Universitätsbuchdruckern in Rostock seit 1560. XVII, 126, 132—187, 261—264 (Beil. 3—5), 269 (Beil. 10), 276 (Beil. 14).
Von Raths- und Stadtbuchdruckern in Ulm um 1560—1736. X, 167, 170—173 (13).
Von Hofbuchbindern in Sachsen um 1575. I, 171 (53), 172 (54), 173 (55).
Eines Hofbuchbinders in Würzburg 1578. XV, 312—314.
Landschaftlicher Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder in Steiermark um 1580. IV, 60, 68, 69, 71—74.
Eines kurpfälzischen Hofbuchdruckers in Heidelberg um 1600. XVI, 329, 334.
Eines Hofbuchbinders in Güstrow 1618. XVII, 231.
Bethke, Heinrich, siehe Betke.
Bethlen, Gabriel, Fürst von Siebenbürgen (1613—1629): Errichtung einer fürstlichen Druckerei in Weißenburg. VI, 38.
Bethlen, Graf **Wolfgang** (1684 bis 1687): Im Besitz einer Druckerei auf seinem Gute in Kreisch. VI, 39.
Bethmann, Freiherr **von,** in Frankfurt a. M. (seit 1844): Seine Bucheinbandsammlung. I, 166, 174 (73).
Betke (Bethke), **Jacob** (Heinrich), Buchhändler in Amsterdam (um 1680). VIII, 102—105, IX, 166 (60), XIV, 158.
Better, siehe Peutter.
Beurlin, Georg, Papiermacher in Belitz (um 1515). XI, 304, 341, XIII, 55 (95), 56 (101).
Beurlin, Johann Wolfgang, Buchhändler in Ulm (um 1715). X, 162.

Digitized by Google

Beuter (Beuther), **Georg,** Buchhändler in Freiberg (um 1660). I, 90, IX, 172 (87).
Beuther, Peter, Buchbinder in Grimma (um 1600). XIII, 195.
Beutiger, Ambrosius, Kartenmachergeselle (?) in Leipzig (um 1600). XIII, 83 (159).
Beuttner, Jacob, Papiermacher in Weida (1592). XI, 328.
Beyenburg (Heymburgk), **Heinrich,** Diener Hans Beck's von Cöln in Leipzig (1514). XII, 78, 107 (20), XIII, 18 (33).
Beyer, Dr., Mitbesitzer und Leiter der Johann Große'schen Buchhandlung in Leipzig (um 1700). XV, 316.
Beyer (Bavarus), **Dr. Conrad,** Buchdruckereibesitzer und Censor in Leipzig (um 1620). IX, 76, 153 (13), 158 (27).
Beyer, Dietrich Michael, Buchhändler in Danzig (1595). VIII, 297 (3).
Beyer (Beier), **Hans** (Johann), Buchhändler und Buchdrucker in Leipzig (um 1580):
Als Famulus Magister Ernst Vögelin's. X, 241, XVI, 267.
Ausnutzung seines Generalprivilegiums. XV, 262.
Belegung der Martorff'schen Erbschaftsmasse mit Kummer. X, 141 (3).
Druck von Menius' Kalender. VIII, 297.
Erwerbung der Ueberreste von Valentin Bapst's und Ernst Vögelin's Notentypen. XIII, 254, XVI, 349 (31).
Seine Geschäftslocalitäten auf dem Brühl und der Grimma'schen Straße. XII, 128, XIII, 187.
Haltung eines Buchladens. VII, 131.
Leistung des Buchdrucker-Eids 1589. IX, 64.
Mitglied der Leipziger Buchdruckerinnung 1594. IX, 151 (9), X, 132.
Papierbezug von Beuttner in Weida. XI, 328.
Streit mit Abraham Lamberg. X, 241, 242.
Vater von Tobias Beyer. XI, 195.
Verheirathung mit Johann Martorff's Wittwe 1573. X, 132, 141 (4), 241.
Beyer (Beier), **Hans** (Johann), ferner:
Auch Verleger. XIII, 51.
Als Vormund Gotthard Vögelin's. XVI, 312, 314.
Zeuge einer Beschimpfung von Urban Koblitz's Frau. XV, 51 (24).
— in einem Preßprozeß gegen Johann Francke von Magdeburg. XIII, 167 (13).
Sein Nachlaß-Inventar. XI, 358, XII, 111 (37), 148 (1), XV, 52 (27).
Verfall der Firma. XVI, 248.
Beyer's, Hans, Erben, Buchdrucker in Leipzig (1597). X, 134, 183, 184, 193, XIII, 76, 198.
Beyer, Hartmann, lutherischer Prädicant (um 1560). IX, 46 (30).
Beyer, Johann, Buchhändler in Frankfurt (1668). I, 90.
Beyer's, Joh., Wittwe, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1669). VI, 156.
Beyer, Martin, Buchbinder in Goldberg (um 1600). XIII, 195.
Beyer, Nickel, Siegelschneider in Leipzig (1578): Taxator in Kupfer geschnittener Leisten (zum Buchdruck). X, 226, 228.
Beyer, Tobias, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1620):
Als Buchdrucker vereidigt 1610. IX, 153 (13), 154 (13).
Identisch mit Hans Beyer's Erben. XIII, 198.
Uebergang seiner Druckerei an einen Nichtbuchdrucker. XI, 193.
Verlust seines General-Privilegiums. VII, 160, VIII, 48.
In Concurs. XI, 195.
Beygang, Johann Gottlob, Buch- und Papierhändler in Leipzig (um 1780). XI, 353, XVIII, 237.
Beyger, siehe Peiger.
Bezerre, Gottfried, Buchhändler in Hanau (1625). IX, 246.
Bezugsbedingungen:
Versuche zur Erlangung günstigerer Bezugsbedingungen im 18. Jahrhundert. IV, 226, V, 210, 211.
Günstigere Bezugsbedingungen bei Baarbezug um 1750. XIV, 266.
Bibelausgaben (Bibeldruck):
Die lateinische Bibel von Fust und Schöffer von 1462. V, 318.
Die Lübecker Bibel Ludwig Dietz's von 1533. XVII, 124.

Digitized by Google

Bibelausgaben (Bibeldruck) ferner:
Die dänische Bibel Ludwig Dietz's (um 1550). XVII, 125.
Erste Bibelausgabe in syrischer Sprache 1555 in Graz. IV, 78.
Herzog Albrecht's von Preußen „Pergamentbibel" 1559. XVIII, 44, 92.
August's I. Edict gegen außerhalb Wittenberg's gedruckte Bibeln 1564. XIII, 105.
Feyerabend's Median-Bibel von 1564. VI, 262, IX, 7.
Die niederdeutsche Bibel (Bibel der wendischen Städte) des Jacob Lucius in Rostock von 1580. XVII, 143.
Bibelausgabe des Hofpredigers Salmuth (um 1590). VIII, 299.
Der Bibeldruck um 1600 bereits als frei betrachtet? XVII, 64.
Verdrängung der Wittenberger Bibelausgaben durch die Kurfürstenbibel. I, 82 (*).
Piscator'sche „Straf mich Gott"-Bibel und die Ausgabe „Er soll dein Narr sein" (um 1600). VIII, 298.
Erste Bibelübersetzung in Indianersprache 1663 in Cambridge, Massachusets. XI, 360.
Achtbändige Berleburger Bibel von 1726—1742. I, 63.
Deutsche Lutherische Bibel Christoph Sauer's in Germantown von 1743. I, 68—71, XII, 292.
Erste Bibel in englischer Sprache in Amerika 1782. I, 69.
Pennsylvanische Bibelausgaben des 19. Jahrhunderts. I, 71.
Siehe auch Auflagenhöhe — New York — Oxford — Slowenische Literatur — Vertrieb — Wittenberg.

Biber, Heinrich, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 105 (R. 683).

Biber, Peter, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.

Bibliographische Hülfsmittel:
Spuren um 1600. XII, 149 (7), XVII, 61.
Anfänge eines Schlagwortkatalogs um 1600. XIV, 134 (3).
Georgi's Allgemeines Europäisches Bücher-Lexikon (von cirka 1500 bis 1757). V, 182—184, 253 (4).

Bibliographische Hülfsmittel ferner:
Beigabe eines Verfasser- und Sachregisters zu einem lateinischen Kataloge durch Georg Conrad Walther in Dresden 1771. XX, 145.
Versuch einer vollständigen Militär-Bibliothek, herausgegeben von Conrad Salomon Walther in Dresden 1783—1799. XX, 149.
Siehe auch Catalogus universalis — Collectio in unum corpus — Elenchus seu index quinquennalis — Fachkataloge — Handkataloge — Hinrichs'sche Halbjahrskataloge — Lagerkataloge — Meßkatalog — Schlagwörter — Sortimentskataloge — Universalkatalog — Verlagskataloge.

Bibliophilen: Als Förderer der Technik des Bucheinbands (seit dem 16. Jahrhundert). I, 138, 139.

Bibliotheken: Siehe Bistritz — Börsenverein — Corvina — Dresden — Florenz — Heidelberg — Hermannstadt — Karlsburg — Klausenburg — Königsberg — Kronstadt — Laibach — Leihbibliotheken — Mediasch — Mühlbach — New York — Nürnberg — Privatbibliotheken — Remota — Rostock — Schäßburg — Schülerlesebibliotheken — Vasarhely — Volksbibliotheken — Wittenberg.

Bibliothekszeichen, siehe Ex libris.

Bick, Andreas, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 37.

Bidermann, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 40 (R. 219).

Biebendt, H. W., Buchdruckergehülfe in Dorpat (1819). VII, 192.

Biel, Friedrich, Buchdrucker in Basel (um 1472). X, 16. Siehe auch Personenregister: XI, 175, XII, 67.

Bielck, J. C., Buchhändler in Erfurt (1699—1703). X, 112. Siehe auch Stark, Johann Georg.

Bielcke (Bilke, Pielke), **Johann,** Buchhändler in Jena (um 1700). IV, 220, VIII, 83 (1), XV, 242, 271.

Bielcke, Johann Felix, Buchhändler in Jena (um 1736). XV, 99, 100, 102.

Biener, Mathias, siehe Apiarius.

Biermann, Mathias, Buchbinder in Basel (um 1500). XIV, 51 (R. 1910).

Biesenberger & Hiemesch, Buchhandlung in Kronstadt (bis 1890). XV, 164.

Digitized by Google

Biester, Bibliothekar in Berlin (1749 bis 1816): Herausgeber der „Berliner Monatsschrift." IV, 195—200, XIX, 145.

Bilderbogen: Ein kolorirter Bilderbogen mit Text von 1589 (Neue Zeitung aus Frankreich). XIV, 356.

Bilderhändler: Ihr Geschäftsbetrieb im 18. Jahrhundert. XII, 144, 145, 151 (22).

Bille, siehe Bielcke.

Billaine, Pierre, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.

Bindauff, Georg von, Papiermühlenbesitzer in Hermsdorf an der Röder (1607). XI, 331.

Binder, Carl, Buchhändler in Bistritz (seit 1888). XV, 165.

Binder, Hans, Kaufmann, Buchführer und Papierhändler in Leipzig (um 1515). XI, 319, XII, 107 (20), XIII, 18 (33).

Bindoni, Casper, Buchhändler in Venedig (1565). IX, 29.

Birck (Birckicht), **Christoph**, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (1534 bis ~~15~~78):

Christoph Birck, Buchbinder und Buchführer in Leipzig: 1534 bis 1578. Von Albrecht Kirchhoff. XV, 11—62.

Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 33 (62).

In Abrechnungsdifferenzen mit auswärtigen Buchhändlern. X, 203 (7), XIII, 73 (131).

Ankauf verpfändeter Bücher vom Baumeister Michel Geringer. X, 203 (6).

— des Lagers von Henning Sosadt. XI, 207, XIII, 34 (65).

Ambrosius Backofen bei ihm Geselle. XIII, 62 (114).

Bestohlen von seinen Lehrjungen. XII, 175 (6).

Bürge für Wolf Koberger. XII, 172 (1).

In Geldverlegenheiten. X, 140 (3).

Gläubiger Wolf Günther's. XI, 249, 269.

Simon Keyser sein Buchhandlungsdiener. XIII, 78 (152).

Sein Lagerbestand an gebundenen Büchern. XII, 172—174 (2).

Birck (Birckicht), **Christoph**, ferner:

Johann Martorff Drucker einer Auflage des von ihm verlegten Regentenbuchs von Lauterbeck. XVI, 255.

Blasius Salomon vermuthlich sein Abmiether. XIII, 18 (32).

Schuldner von Christoph von Carlowitz. XI, 249.

Vater von Merten Birck. XIII, 38.

Sein Nachlaß an Buchbinderwerkzeug. XII, 163, 164, 169, 170.

Birck jun., Christoph, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1560). XIII, 62 (114), XV, 19, 48 (12, 13), 49 (14).

Birck, Hans, Sohn des Buchbinders und Buchführers Christoph Birck in Leipzig (um 1560). XV, 20.

Birck, Hermann, Buchbindergeselle in Leipzig (um 1550). XV, 13, 18, 47 (5).

Birck, Merten, Syndicus in Bautzen (um 1550—1589). XIII, 38, XV, 20, 46.

Bircklinger, Johannes, Buchdruckergeselle in Basel (1490). XI, 110 (R. 710).

Birckmann, Arnold, Buchhändler in Cöln (um 1560—1600). IX, 12 bis 14, 242, 243, XII, 137, 306.

Birckmann, Franz, Buchhändler in Cöln (um 1520). VII, 253, XII, 74, 305.

Birckmann, Johann, Buchhändler in Cöln (um 1565). IX, 18, 44 (7).

Birckner (Birkner, Brückner), **Johann**, Buchhändler in Erfurt und Jena (1612—1658):

In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 198.

Zur Nachlieferung von Pflichtexemplaren angehalten. VII, 162.

Im Streit mit der Censur. VII, 158, VIII, 43.

Verkehr auf der Frankfurter Meße 1625. IX, 245, 246, X, 109.

Verlagsthätigkeit. X, 99, 100, 104.

Birckner, Johann Caspar, Buchhändler in Erfurt (1658—1699). IV, 220, X, 109.

Birckner (Birkner), **Matthaeus** (Matthias), Buchhändler in Jena (um 1680). IV, 220, VIII, 109 (1), 111, IX, 170 (80), XIV, 162.

Digitized by Google

Birghden, Johann von, Postmeister und Zeitungsherausgeber in Frankfurt a. M. (um 1616—1640). III, 28, 71—93.
Birkholtz, Johann, in Cöln (1509): Erbe Johann Rauersberg's. XII, 78, 79.
Birkner, siehe Birckner.
Birnstiel, Georg, Buchführer in Erfurt (1493—1547). X, 108, 109.
Birnstiel, Heinrich, Buchhändler in Erfurt und Jena (1547—1612). VIII, 42, X, 98, 108.
Birnstiel's, Heinrich, Erben, Buchhändler in Erfurt (1612). X, 101, 109.
Birnstiel's, Heinrich, Wittwe, Buchhandlung in Erfurt (1614). X, 109.
Birnstiel, Heinrich, Gotthard Vögelin's Diener (1601). X, 116 (115).
Birnstiel, Johann Michael, Buchhändler in Erfurt (1675—1691). X, 110.
Birthalmer (Birthalber, Birthalbner), **Michael,** Papiermacher in Hermannstadt (1573). VI, 21, 55 (48), 61 (Beil. V), XI, 286, 333.
Bischof, Johann, siehe Bischoff.
Bischoff, Andriß, Buchführer (?) in Basel (um 1480). XIV, 129. Siehe auch Personenregister: XI, 175.
Bischoff, Barbara, Andriß Bischoff's Wittwe in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 175.
Bischoff, Hans, Buchführer in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 175, 178 (Kamel).
Bischoff (Bischof, Episcopius), **Johann,** Buchdrucker in Erfurt (1614—1638). IX, 245, X, 112, XIII, 199.
Bischoff, Johann, Buchführer in Triptis (um 1500). XII, 91, 113 bis 114 (47).
Bischoff, Ludwig, Buchführer in Ulm (1629). X, 166.
Bischoff, Niclaus, Buchführer in Basel (um 1560). XI, 313.
Bischofsmütze (Wasserzeichen). II, 254, XI, 340, 357 (108).
Bisanz, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 160.
Bismarck, Christoph, Buchdrucker in Halle (1623). VIII, 44, 168 (21).
Bistritz:
Buchführer Mathias 1560. VI, 12.
Schulbibliothek seit dem 16. Jahrhundert. VI, 28, XV, 166.
Bitsche, J. L., Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
Bittorff, Buchdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 218.
Bittorff, Christoph (Christian) **Benjamin,** Buchdrucker in Greiz und Pegau (um 1720). XV, 256, 258, 259.
Bittorff, David, Bücher-Inspector in Leipzig (um 1700). VIII, 72, 83 (1), 84, IX, 93, 97, 100, 126 bis 128, 137, XV, 260, 261.
Bixenman, Mathis, Buchdrucker in Basel (um 1518). XII, 46 (R. 1435).
Blake, Buchhändler in London (um 1820). XIV, 302.
Blankenhain: Beginn des Buchdrucks im 18. Jahrhundert. X, 65.
Blanquart, Elié St., Bücherhändler in Königsberg (um 1760). XVIII, 160.
Bläser, Kupferdrucker in Königsberg (um 1780). XVIII, 214 (96).
Blasius, Buchdrucker in Basel (1497). XII, 59 (R. 1612).
Blasius, Buchführer in Leipzig (1518). XII, 115 (49), XIII, 19 (37).
Blasnik, J., Buchdrucker und Verleger in Laibach (1835 u. ff.). VI, 91.
Blasnik's Erben, Buchhandlung und Buchdruckerei in Laibach (1880). VI, 91.
Blaubeuren, Conrad von, siehe Conrad.
Blaubeuren, Ütz von, siehe Ütz.
Blaues Papier, siehe Papierfabrikation.
Blaeuw („Blauwischer Gemeiner"), Landkarten-Firma in Amsterdam (um 1600—1700). VI, 157, 158, 161.
Bleßin (Blesin), Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XI, 160 (R. 1005), 174 (R. 1115).
Blessing, Leonhard, Kartenmacher und Kartenmaler in Leipzig (um 1537 bis 1560). I, 50 (18), XIII, 59 (106).
Bleyl, Peter Paul, Buchhändler in Nürnberg (um 1720). XIV, 145.
Bliefers, Arnold Friedrich, Buchbinder in Königsberg (1739—1752) XVIII, 158.
Bließbader Papier, siehe Papierfabrikation.
Blind, Johann, Buchdruckerlehrling in Straßburg (1777). VIII, 158.

Digitized by Google

Bloc, Louis, Buchbinder (1529). I, 169 (31).
Blochberger, Michael, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XIV, 219, XV, 99, 291.
Block, siehe Plock.
Bloß, siehe Ploß.
Blothe, H., & Comp., Buchhandlung in Dortmund (1798). V, 208.
Blum, Bastian, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 30 (R. 1775).
Blum (Oswald), **Michel,** Buchdrucker und Verleger in Leipzig (1514 bis 1527):
Anhänger der neuen Lehre. I, 25.
Wegen Preßvergehens im Gefängniß. I, 53 (41).
Bittschreiben Michael Blum's in Leipzig an Herzog Georg vom 25. November 1525. Mitgetheilt von Dr. Fel. Geß. XV, 310 bis 312.
In Geschäftsverbindung mit M. Stephan Roth in Wittenberg. XVI, 11, 13, 47 (82), 48 (83, 84, 86), 49 (88, 89).
Schuldner Paul Ulrich's in Glauchau. XI, 331.
Blum jun., Michael, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1527 bis 1550):
Der Censur des Raths unterworfen. I, 52 (28).
Gläubiger Benedix Roskopff's. XIII, 25 (45).
— Blasius Salomon's. XIII, 18 (32).
Lieferung größerer Partien seines Verlages an Peter Schürer. XI, 271.
Lohngewährung an seinen Lehrling Caspar Müller. X, 119.
In Verbindung mit Magister Stephan Roth. XVI, 11, 153 (458).
Vertrieb von Reformationsliteratur. XIII, 32 (59), XV, 311, 312.
Valentin Bapst und Christoph Birck Vormünder seines hinterlassenen Sohns David. XV, 19.
Uebergang seiner Hinterlassenschaft an Georg Hantzsch. XI, 249.
Blum's jun., Michel, Wittwe **Margarethe,** Buchdruckereiinhaberin in Leipzig (um 1550). X, 132, 242, XV, 19.
Blumauer, A., Buchhändler in Wien (1794). V, 191.
Blumenstock genannt **Heidelberg, Hans,** Geschäftsführer der Koberger'schen Factorei in Paris (um 1500). X, 230.
Blumenthal, Graf **von,** Finanzminister in Berlin (1792): Schriftwechsel mit den Directoren der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Jena. IV, 193, 194.
Bobell, Conrad, Buchhändler in Weißenburg (1565). IX, 16.
Boben, Buchdrucker und Verleger in Rudolfswerth (um 1870). VI, 92.
Bock, Johann, Papiermacher (um 1720). XI, 334.
Bock, Johann Friedrich, Buchdrucker in Berlin (1701—1716). VII, 15.
Bock, Nicolaus (Nickel), Buchhändler in Leipzig (um 1570):
Handelsverwalter Ernst Vögelin's. X, 118, XI, 328, XIII, 44 (76), 181, 201 (5), XIV, 106, 354, XV, 60 (58), XVI, 255, 263, 264, 272, 274—304, 312, 323, 345 (14), 347 (23, 25, 27), 349 (33, 34), 350 (40, 41, 43—45), XVII, 41, 358.
Abvermiethung einer Kammer an Jacob Tröster von Jena. XIII, 188.
An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger nicht betheiligt. XVI, 339.
Seine Frau Margarethe Erbin der Wittwe Leonhard Blessing's. XIII, 60 (106).
In Geschäftsverkehr mit Johann Francke in Magdeburg. XIII, 125.
— mit Georg Rab in Frankfurt a. M. IX, 45 (20).
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 193.
Inventuraufnahme von Christoph Kirchner's Geschäft. X, 182, 196.
Papierbezug aus Straßburg. XI, 308.
Schuldner Nicolaus Basse's in Frankfurt a. M. X, 202 (3).
Schwager Ambrosius Kostwil's. XIII, 45 (79).
Als Taxator. XV, 26.
Auch Verleger. XIII, 51.
Als Zeuge betreffs Johann Francke's vor Gericht. XIII, 136, 167 (13).
Verfall seiner Firma. XVI, 248.

Digitized by Google

Bockenhoffer (Beckenhoffer), **Joachim,** Diener Clemens Berger's in Wittenberg (1606). X, 262, 264.
Bockh, Balthasar, siehe Beck.
Böckler, Buchdrucker in Freiburg i. Br. (1657). VI, 259.
Böckler (Boecler), **Johann Heinrich,** Professor in Straßburg (1669): In literarischem Streit mit Professor Conrad Schurzfleisch. IV, 218, 219, IX, 114, 115.
Böckler, Martin, Buchhändler in Freiburg i. Br. (1598). X, 194.
Bocksbeutel, siehe Buchbeutel.
Boecler, siehe Böckler.
Bode, Johann Joachim Christoph, Buchdruckereibesitzer in Hamburg, Uebersetzer in Weimar (1730 bis 1793). II, 117, 124 (37), VIII, 122.
Bodel, Georg, Kartenmacher in Halle (um 1600). XIII, 82 (157).
Boedner, Buchhändlerfirma in Rostock (1789—1807). XVII, 257.
Boedner, Jacob, Buchhändler in Rostock (um 1751 u. ff.). XVII, 257.
Böduer'sche Buchhandlung in Wismar, Schwerin und Bützow (um 1780). XIX, 99, 100, 142, 157.
Boël (Buchel, Bühel), siehe Johannes von Bühel.
Boël, Joachim, Buchdrucker in Magdeburg (1614). XIII, 175 (42).
Boetius, August, Buchhändler in Gotha (1688). VIII, 111.
Boetius, Heinrich Gottfried, Buchhändler in Leipzig (1726). VIII, 81.
Boetius, Johann Theodor, Buchhändler und Auctionator in Frankfurt a. M., Dresden und Leipzig (um 1700):
Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger Rosina Löffler's in Dresden. XX, 112.
Besuch der Neujahrsmesse 1688. VIII, 111.
In Nachdrucksstreitigkeiten mit Endter's Söhnen in Nürnberg. IX, 162.
Im Privilegienstreit mit Johann Friedrich Gleditsch. IX, 172 (86), XIV, 174 (3).
In Privilegienstreitigkeiten mit Thomas Fritsch. XV, 226, 244, 249, 251—255.
Boetius, Johann Theodor, ferner:
Am höchsten stehender Repräsentant des Kleinhandels. XIV, 253.
Uebergang eines seiner Verlagsartikel an Johann Friedrich Gleditsch. XV, 240.
Bogenpreis:
Berechnung der Bücher zum Bogenpreis um 1480. X, 30.
Abrechnung nach Bogenzahl und Bogenpreis im 16. und 17. Jahrhundert. VII, 108, VIII, 75, XII, 110 (37), XVI, 15, 83 (194), 225 (729), 227 (734), XVII, 58, XVIII, 76, 86, 246, XIX, 202.
Bogenpreisberechnung im Changehandel des 18. Jahrhunderts. XII, 255.
Siehe auch Ballenpreisberechnung.
Böhler, Wolf, Droguen- und Papierhändler in Leipzig (um 1570). XI, 330, 342, 347.
Böhm, Sigmund, Pergamentmacher in Leipzig (1587). X, 121.
Böhm & Marchand, Speditionsgeschäft in Offenbach (1834): Unterhaltung von Eilfuhren zwischen Offenbach und Leipzig. IX, 219.
Böhme, Adam Friedrich, Buchhändler in Leipzig (um 1800). VII, 228, 234, XIV, 153, 187, 374, 375, XVII, 364.
Böhme, Professor **Johann,** Büchercommissar in Leipzig (um 1630). IX, 84, 85, 163 (47).
Böhme, Johann August, Musikalienhändler in Hamburg (1829). VIII, 235.
Bohn, Buchhändler in Lübeck (1803). VII, 234.
Bohn, Carl Ernst, Buchhändler in Hamburg (um 1760 u. ff.):
Mitglied der Reich'schen Buchhandlungsgesellschaft 1765. XII, 238.
Buchhandlungsdeputirter 1774. VIII, 309, IX, 191, XII, 281, XIII, 217, 230, 233.
Fünftägige Reise von Leipzig nach Hamburg 1781. V, 222.
Deputirter einer freien buchhändlerischen Vereinigung 1802. VII, 220, 233, 234.
Bohn, Johann Carl, Buchhändler in Hamburg (um 1770). XII, 268.
Bohorić, Adam, slowenischer Grammatiker in Laibach (um 1570). VI, 74, 77, XIX, 45.

Digitized by Google

Boin d' Ivernois et Bassompierre, Direktor der Typographischen Gesellschaft in Bern (1779). II, 78.
Bois, Philibert du, siehe Du Bois.
Böle, Erdmann, Buchbinder (?) in Bunzlau (um 1600). XIII, 194.
Boleſſe, Matthes, Kartenmachergeſelle in Leipzig (um 1570). XIII, 66, 68 (121).
Bologna: Muſikalienverlag im 17. Jahrhundert. XIII, 254.
Bom, Michel, Papierhändler (1505). XI, 340.
Bomelius, Thomas, Rathsmann in Hermannſtadt (um 1560): VI, 12, 26, 51 (11), 52 (21).
Bon, Dietrich, Buchhändler in Cöln (1565). IX, 18.
Bonames bei Hamburg: Papiermühle im 16. Jahrhundert. XI, 312.
Bonat, Andreas, ſiehe Ponat.
Bondel, Paul, ſiehe Benlin.
Bönhaſen, ſiehe Pfuſcher.
Bonhomo, von, Vicedom (Statthalter) in Krain (1579): Preßpolizeiliches Einſchreiten. VI, 79.
Bookſbädel, ſiehe Buchbeutel.
Boom, de, ſiehe Baum.
Bopfinger, Johannes, Buchführer in Baſel (um 1480). XI, 36 (R. 182). Siehe auch Perſonenregiſter: XI, 175.
Borcke, von, preußiſcher Miniſter (1732): Cenſurerlaß. VII, 32.
Borel, Borel & Co., Buchhandlung in Liſſabon (um 1780). XIV, 188, 192.
Borge, Peter, Papiermacher in Luder (um 1500). XIV, 14 (R. 1657).
Borgk (Berg), **Chriſtoph,** in Königsberg (1566): Bücherlieferant für den Herzog von Preußen. XVIII, 136 (99).
Borgmann, Hans, ſiehe Bergmann.
Boriſch, Ober-Conſiſtorial-Secretair in Leipzig (1691): Reviſor des Bücher-Fiscals Bittorff. IX, 127.
Bormann, Chriſtoph, Maler in Leipzig (um 1570). XIII, 72 (131).
Bormann, Valentin, Buchführer oder Buchbinder in Leipzig (um 1500 bis 1528). XIII, 10 (13), 11 (14), 32 (59). Siehe auch Hoffmann, Blaſius.
Born, Jacob, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XIV, 219, XV, 99, 323.
Börner, C. G., Kunſthändler in Leipzig (ſeit 1826). VIII, 238, 240.
Börner sen., Hans, Buchhändler in Leipzig (um 1600):
Abrechnung mit Anton de Horſt von Lyon. X, 200, 202 (2), XIII, 43, 102.
Ankauf einer Bibliothek. XV, 54 (35).
Beſchwerde gegen Gotthard Vögelin und Chriſtoph Ellinger wegen Betriebs des Handels außerhalb der Meßzeit. XVI, 336.
Bürge für eine Schuld Georg Meiſter's an Heinrich Hoffmann. XIII, 76.
— für Philipp Vögelin zur Erlangung des Bürgerrechts. X, 158, XVI, 353 (60).
In Conflict mit Melchior Sachſe in Erfurt wegen von dieſem nachgedruckter Kalender. XIII, 111 bis 114.
Des Cryptocalvinismus verdächtig. XIII, 143, 167 (5), XVI, 352 (54).
Eingehung von Wechſelverpflichtungen. X, 204 (8), XIII, 202 (10).
In Geſchäftsverbindung mit auswärtigen Verlegern. X, 202 (3).
In Geſchäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.
Hauswirth Hans Beck's von Erfurt. XIII, 83 (161).
Identiſch mit Hans Brandt? XIII, 50 (84).
Löſung ſeines Aſſociationsverhältniſſes mit Elias Rehefeld. VII, 253—261, XI, 191.
Nachbar von Sebaſtian Muth. XIII, 89 (185).
„Ueber den Nachdruck unprivilegirter Bücher." XIII, 170 (29).
Papierbezug aus Tennſtädt. XI, 328.
In Privilegienangelegenheiten vor den Rath geladen. VII, 153.
Gerichtlicher Sachverſtändiger. XI, 314, 316, XIII, 129, 131, XVI, 325, XVII, 59.
Uebernahme einer Auflage von Catechismen einſchließlich des Druck-Privilegiums. X, 143 bis 145.
Auch Verleger. XIII, 51.
Vormund von David Pleisner's Kindern. X, 177, 182—184, 188, 192.

Digitized by Google

Börner sen., Hans, ferner:
Zeuge gegen Johann Francke von Magdeburg. XIII, 119, 155, 167 (13), 176 (45).
Bei seinem Tode vor der Insolvenz. XI, 195, XVI, 248.
Börner jun., Johann, Buchhändler in Frankfurt a. M. und Leipzig (um 1600):
Ankauf einiger Bücher des Pfarrers Mühlmann. XV, 54 (35).
Beschwerde gegen Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger wegen Ueberschreitung der Meßgerechtigkeit. XVI, 336.
Als Changehändler. XII, 111 (37).
Eingabe gegen Erhöhung der Pflichtexemplare. VII, 157.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196, 198.
Zur Insinuation von Privilegien vor dem Rath in Leipzig. VII, 149, XI, 190, 191.
Taxator des Heinrich Osthausen'schen Bücherlagers. XII, 132, 135, 141.
Verleger von Lucas Osianders Bibel. VII, 153.
Zeuge bei einem Vertrag zwischen Börner dem Aelteren und Elias Rehefeld. VII, 258.
In Concurs. XI, 195, XVI, 248.
Borromäusverein (in Bonn seit 1844): Rabattgewährung von 33 1/3 % an seine Mitglieder. II, 229.
Börsenblatt für den deutschen Buchhandel (seit 1834). II, 163—165, VIII, 203, 208, 222—227, XIV, 313.
Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig (seit 1825):
Gründung und Entwickelung. I, 119, 208—210, II, 159—162, VIII, 202—234, IX, 213, 216.
Statuten. VIII, 265—285.
Bibliothek seit 1841. IV, 133 (26), VIII, 233, 234, XIV, 2, 5.
Einbandsammlung. I, 132, 138, 145, 169 (19), 170 (32), XII, 171, XIII, 4.
Vereinsvermögen von 1826—1848. VIII, 210, 211.
Boschschu, siehe Bottschuch.
Bossange Père, Buchhändler in Paris und Leipzig (um 1830). II, 138.
Boßecker, Christoph, Buchdrucker in Würzburg (um 1620). XX, 80.
Bosselmann, G., Buchhändler in Berlin (um 1840). II, 149.
Boßigel, Victorinus, Buchhändler (um 1770). XIV, 153.
Bothe, Buchhändler in London (um 1820). XIV, 302.
Böther, Johann, siehe Böttger.
Botner (Büttner?), **Michael,** Kartenmacher in Leipzig (um 1530). I, 50 (18), XII, 193 (1), XIII, 54 (94).
Botschar, Theodor, Buchdrucker in Bistritz (seit 1880). XV, 164.
Böttger, „Turbator" (Pfuscher im Buchhandel?) in Leipzig (1690). IX, 173 (89).
Böttger, Andreas, siehe Böttiger.
Böttger (Böther), **Johann,** Buchdrucker in Magdeburg (um 1600). XIII, 175 (43).
Böttger, Johann, & Andreas Sendener's Erben, Buchdruckerei in Magdeburg (um 1600). XIII, 159, 166 (2).
Böttiger, Hofrath (Archäolog und Journalist 1760—1835): Fälschung eines Aufsatzes von Friedrich Perthes über Bücher-Controle. VIII, 321.
Böttiger (Böttger), **Andreas,** Buchhändler in Jena (um 1700). XIV, 162, 174 (3).
Böttner, David, Bücherkrämer in Leipzig (um 1600). XII, 144, 145, 150 (21), XIII, 86 (174).
Bottschuch (Boschsschu), **Hans,** Heiligenmaler in Basel (um 1500). XII, 46 (R. 1433), XIV, 75 (R. 2046).
Bottschuch (Boschsschu), **Ludwig,** Kartenund Heiligenmaler in Basel (um 1500). XI, 134 (R. 824), 146 (R. 901), 151 (R. 939). Siehe auch Personenregister: XII, 67, XIV, 95 (Bottschu).
Bötzer's, Anton, Erben, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
Botzer, Quirin, Buchhändler in Aschaffenburg (1625). IX, 244.
Bourdeaux, Etienne de, Buchhändler in Berlin (um 1750). XIV, 372. Siehe auch Reaulme.
Bourdillon, Leonard, Spediteur in Genf (um 1780). XIV, 193.
Bourriquant, Fleury, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
Bousquet, Marc. Mich., & Comp., Buchhandlung in Lausanne (um 1740). V, 179.

Digitized by Google

Boxe's, Daniel, Wittwe, Buchhandlung in Leyden (1676). XIV, 180 (8).
Boye der Aeltere, Heinrich, Buchhändler in Königsberg (1683—1712). XVIII, 149, 211 (19), XIX, 281 bis 286, 289, 290.
Boye der Jüngere, Heinrich, Buchhändler in Königsberg (um 1712 bis 1760). XVIII, 153, 161, 208.
Boyssen, Johann Baptist, Diener René Postelier's von Lyon (um 1570). XIII, 98.
Bozérian, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 160.
Brachel, Peter von, Buchhändler in Cöln (um 1630). III, 90, IX, 245.
Brachfeld, Paul, Verleger in Frankfurt a. M. (um 1600):
Besuch der Leipziger Messe. X, 179.
Seine Buchläden in Frankfurt a. M., Leipzig und Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
In Geschäftsverbindung mit Erfurter Druckereien. X, 98.
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193, 195.
Haltung eines offenen Buchladens in Leipzig auch außerhalb der Meßzeit. X, 268—270, XI, 189, XIII, 145, 170 (26), XIV, 156, XVI, 328, XVII, 57.
Herausgabe historischer Jahrbücher. III, 31.
Partner Johann Francke's in Magdeburg bei Verlegung des Postreiters. XIII, 120.
Zeuge gegen Johann Francke vor Gericht. XIII, 166 (4), 167 (13), 168 (17).
Brachvogell, Adam, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 40, 42, 44, 45.
Brack: Geringwerthigeres Buchbindermaterial. IV, 51, XII, 172.
Bradel, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 160.
Brand, Dilmann, Buchhändler in Speier (1565). IX, 17.
Brand, Justinus, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155—156 (17).
Brandenburg, siehe Preußen.
Brandenburger, Johann Christoph, Buchdrucker in Leipzig (um 1700):
Als Buchdrucker vereidigt 1689. IX, 156 (17).
Brandenburger, Johann Christoph, ferner:
Wegen Censurvergehens bestraft. VIII, 99.
Nachdruck des Berichts über die Königskrönung in Krakau. VIII, 96, IX, 162 (44).
Vertrieb einer anstößigen Flugschrift. VIII, 80, 94, 95.
Brandenburgischer Provinzialverein (von Buchhändlern 1863—1869). II, 172.
Brander, Buchhändler in Hamburg (um 1730). XV, 78.
Brandes, Ludwig (Lucas, Lübeke), Buchhändler in Helmstedt (um 1600):
Clemens Berger sein Diener. XIII, 166 (3), 167 (13).
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193, 200.
Haltung eines Sortimentslagers in Leipzig. XII, 128, 129, XVI, 351 (48), XVII, 54.
Brandes, Peter, Buchdrucker in Kopenhagen (um 1530). XVII, 123.
Brandis (Brandes)', **Lucas, Erben,** Buchhandlung in Helmstedt (um 1600). X, 269, XIII, 147, XVII, 57.
Brandis, Moritz, Buchdrucker in Leipzig und Magdeburg (1488—1504):
Druckerthätigkeit. X, 20, 21.
Muthmaßlicher Schenkgeber an eine Leipziger Bibliothek. X, 10.
Schulden halber in Leipzig gepfändet. XIII, 6 (1), XIV, 352.
Brandstetter, Friedrich, Buchhandlung in Leipzig (seit 1844). II, 152.
Brandt, Christoph von, kurbrandenburgischer Rath (1678). VII, 25.
Brandt, Hans, Buchführer in Leipzig (um 1600). XIII, 50 (84).
Brandt, Johann Christian, Buchhändler in Hamburg (um 1770). V, 252, XII, 268.
Brant, Mathias, Buchdrucker in Straßburg (um 1500). V, 15.
Brant, Sebastian, Dichter und Humanist in Straßburg (1458 bis 1521): Verfasser des Sanct Meinrad. VI, 255, 256.
Brantmüller, Christoph, Papierhändler in Leipzig (um 1550). XI, 303.
Brantz, Conrad, in Basel (um 1490): Bevollmächtigter Michael Wenßler's in Basel. XI, 81 (R. 542), 96 (R. 643, 644), XII, 105 (3).

Digitized by Google

Brantz, Niclaus, Buchdrucker und Buchführer in Waldsee (um 1480). XI, 30 (R. 137, 138), 56 (R. 337), 57 (R. 345). Siehe auch Personenregister: XI, 176, XII, 67.

Brauer, Sebastian, Visirer in Leipzig (um 1540): Unterstützung Valentin Bapst's durch ein Darlehen. XVI, 250, 251.

Braun, Andreas, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XV, 272.

Braun, Anton Gottfried, Buchhändler in Frankfurt a. O. (um 1770). XII, 241, 268, 270.

Braun, Georg, in Leipzig (1616). VII, 258.

Braun, Johann, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13 bis 15.

Braun, Johann Friedrich, Buchhändler in Leipzig (um 1700):
Bücher-Taxator. XIV, 214.
Im Nachdrucksprozeß mit Moritz Georg Weidmann. XV, 231.
Im Privilegienstreit mit Johann Friedrich Gleditsch. XV, 195, 226.
— mit Johann Ludwig Gleditsch und Moritz Georg Weidmann. XV, 244, 245.
Verleger Benjamin Schmolck's. XV, 194, 257.
Siehe auch Große's, Johann, Erben.

Braun's, Johann Friedrich, Erben, Buchhandlung in Leipzig (um 1730). XIV, 219, 266, XV, 99, 250, 257, 272.

Braun, J. G. Chr., Buchhändler in Augsburg (1803). VII, 212.

Braun & Schneider, Verlagsbuchhandlung in München (seit 1843). II, 147, 151.

Braunes Papier, siehe Papierfabrikation.

Bräunlein, siehe Präunlein.

Brauns, Levin, Buchhändler in Magdeburg (um 1600):
Aus Johann Francke's (in Magdeburg) Schule hervorgegangen. XIII, 117.
Associirt mit Johann Francke. XIII, 154, 159, 160, 169 (21), 170 (28), 174 (35), 176 (45).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 199.
Verläumdung seines Schwiegervaters Johann Francke. XIII, 153, 174 (36).

Brauns, Levin, ferner:
Zeuge gegen Johann Francke vor Gericht. XIII, 119, 158, 170 (29), 175 (42).
Samuel Scheibe mit seiner Wittwe verheirathet? XIII, 164.

Braunsberg: Jesuitendruckerei 1589. XVIII, 139 (132).

Braunschweig:
Die Braunschweigischen Anzeigen seit 1745. XIX, 90.
Absatz der deutschen (Braunschweiger) National-Zeitung von 1825 bis 1833. VI, 239, 240.

Braunsdorf, Katharina, in Wittenberg (um 1540). XVI, 19, 179 (554), 225 (728). Siehe auch Personenregister: XVI, 22.

Brawer, Martin, Visirer in Leipzig (1527). I, 33.

Brazzova, Joseph, Kunsthändler in Dresden (1831). VIII, 238.

Brechter, Friedrich, Papierhändler in Straßburg (um 1500). XI, 307, XIV, 50 (R. 1901, 1903, 1905), 92 (R. 2114, 2115).

Brechter, Wilhelm, und Mitverwandte, Papierhandlung in Straßburg (um 1550). XI, 228, 248, 279 (9), 319.

Brechter's, Wilhelm, Erben, Papierhändler in Straßburg (1565). XI, 307.

Brede, Buchhändler in Offenbach (1834). IX, 226.

Brehm, Heinrich, Buchdrucker in Mainz (um 1600). XX, 80.

Brehm, Hieronymus, Rathsherr und Buchdruckereibesitzer in Leipzig (um 1580): Im Besitz der Ernst Vögelin'schen Druckerei. XI, 193, XIII, 67 (121), 201 (5), 202 (8), 259, XVI, 263, 286, 291—294, 304—307, 309, 349 (3 b, 36), 351 (47), XVII, 36—52.

Brehm's, Hieronymus, Erben, Buchdruckereibesitzer in Leipzig (um 1620):
Im Besitz der Ernst Vögelin'schen Druckerei. XVI, 254, 294, XVII, 48.
Anmaßung der Firma und Privilegien Ernst Vögelin's. XIV, 364, XV, 74, XVI, 318, 320, 326, 330—334, 338, 342 (5, 7), 351 (47).

Digitized by Google

Brehm's, Hieronymus, Erben, ferner:
Im Prozeß mit Gotthard Vögelin. XIII, 116, 252, XVI, 286, 295, 307—311.
Verpachtung ihrer Druckerei an Gregor Ritzsch. XI, 193, XVI, 333.

Brehme, Martin, Buchhändler in Jena (um 1600). XIII, 199.

Brehme, Samuel, Buchhändler in Helmstedt (um 1600). XIII, 199.

Breithut, Christian, Buchführer in Leipzig (1515—1519). I, 24, XII, 86, XIII, 18 (34).

Breitkopf, Bernhard Christoph, Buchdrucker, Schriftgießer und Buchhändler in Leipzig (1695—1777):
In Basel über das Starcke'sche Bibelwerk privilegirt. XII, 205.
Bewerbung um ein Privilegium über Leibnizii opera. XV, 247.
Von den Leipziger Buchhändlern als Bücherverkäufer denuncirt. XIV, 222, 223.
Quittirung einer Druck- und Papierrechnung an die Weidmann'sche Buchhandlung. VI, 279, XI, 347.
Rundschreiben betreffs Annahme des Reichscourses. V, 197.
Vermittler von Nachdruckssendungen Franz Varrentrapp's von Frankfurt a. M. XV, 292.

Breitkopf, Bernhard Christoph, & Sohn, Buchhandlung und Buchdruckerei in Leipzig (1762—1777):
Besitzer einer Schriftgießerei. VI, 274.
Druck der Voltaire'schen Werke für den Hofbuchhändler Walther in Dresden. XX, 130.
Mitglieder der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268.
Glückliche Verlagsthätigkeit. IX, 192.
Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattnern. XII, 234.

Breitkopf, Johann Gottlob Immanuel, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer in Leipzig (1745 bis 1794):
Ankauf von Drachstedt's Buchhandlung in Bautzen. IX, 179.
Betheiligung an einer geplanten Reform des Privilegienwesens. XII, 209, 211, 212, XIV, 373.
Sein Einfluß auf die Typographie. XIV, 315.

Breitkopf, Johann Gottlob Immanuel, ferner:
Eingabe an den Rath betreffs der Censur. XII, 297.
— gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Erfinder der Notendruckerei. XII, 203.
Im Kampfe gegen Mißbräuche in den Druckereien. XII, 257, XIII, 204—212, XIV, 136.
Ueber den Leipziger Papierhandel. XI, 333.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 275.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, 375.
Philipp Erasmus Reich ihm mißgünstig. XIII, 223, 236.
Im Streit mit der Kramerinnung wegen des Handels mit Buntpapier. XI, 349, 350.
Ueber den Umsatz auf beiden Buchhändlermessen. V, 235.
Unermüdlich zum Besten des Buchhandels thätig. XII, 248, 256.
Vorschläge zu einer Reform des Buchhandels. XII, 217—224.

Breitkopf & Härtel, Buch- und Musikalienhandlung, Buchdruckerei und Schriftgießerei in Leipzig (seit 1798). VII, 191, 220, 233, VIII, 235, 236, 238, XIII, 254.

Brem, Samuel, Buchhändler in Helmstedt (1619). VII, 261, 262.

Bremen: Papierhandel im Beginn des 18. Jahrhunderts. II, 255, XI, 312. Siehe auch Rechnungen.

Bremer, Gottschalk, Buchführer in Königsberg (1572). XVIII, 137 (107).

Brendeken, Christoph, Buchdrucker in Reval (um 1690). VII, 168, 169.

Brendeken, Johannes, Universitätsbuchdrucker in Dorpat (1689—1699). VII, 168, 169.

Brenndörffer, Martin, Buchdrucker in Kronstadt (um 1761—1793). XV, 171.

Brenner, Siebenbürger Sachse, Herausgeber des Bonfin (1543—44). VI, 13, 31, 53 (26, 29), 57 (70).

Brenz, Johannes, württembergischer Reformator (1498—1570). VII, 99 (106).

Digitized by Google

Breslau:
Feilhaltung von Büchern und Lebensmitteln auf dem Markte um 1500. I, 49 (15).
Buchdruckerei Conrad Baumgarten's 1503. VII, 8.
Hausirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. IV, 35—53.
Den Formschneidern und Briefdruckern im 16. Jahrhundert nur der Besitz je einer Presse gestattet. X, 136, XII, 148.
Bedeutender Papierhandel bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. IV, 40, IX, 165 (54), XI, 332, 346, XVII, 91, XVIII, 73.
Verleihung eines Monopols des Buchdrucks durch den Rath an Andreas Winkler 1538. V, 166, 167, 174 (2).
Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks um 1580. XIX, 314, 315.
Censurverhältnisse im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 147, V, 167 bis 173, VI, 96.
In Verkehr mit dem Leipziger Buchhandel im 16. und 17. Jahrhundert. XIII, 182, 183, XVI, 265, 345 (15).
Die Buchhändler im Streit mit Georg Baumann um 1600. I, 21, IV, 39, 40, VI, 43.
Die Breslauer Buchhändler und der Buchdrucker Georg Baumann. Actenstücke, mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. VI, 94 bis 113.
— und der Neisser Markt um 1600. V, 146—155.
Commissionsplatz von untergeordneter Bedeutung im 19. Jahrhundert. II, 215.
Schleuderei um 1820. IX, 180.
Buchhandlungsgehilfenverein 1867. II, 176.
Breslauer Papier, siehe Papierfabrikation.
Bretel, Buchbinder in Augsburg (um 1500). IX, 241.
Bretschneider, Andreas, Maler und Kupferstecher in Leipzig (um 1630). XI, 321, XIII, 92 (197).
Bretzel, David, Buchbinder (?) in Joachimsthal (um 1600). XIII, 194.
Breunlen, Leonhard, Buchhändler in Heilbronn (1565). IX, 16, 30.
Brezner, Philipp, Kartenmachergeselle aus Kärnthen (um 1650). XIII, 92 (196).
Briefboten (tabellarii): Als Vermittler des Buchhandels nach Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 11.
Briefdrucker:
Auch beim Tapetendruck im 16. Jahrhundert betheiligt. XII, 181.
Als Verbreiter von Einblattdrucken und „Neuen Zeitungen" im 16. Jahrhundert. V, 14 (*), X, 126.
Als Genossen der Buchführer um 1520. I, 20.
Im 17. Jahrhundert in Leipzig als Mitglieder der Buchdruckergesellschaft betrachtet. XIII, 89 (185).
Siehe auch Breslau.
Briefe:
D. i. einseitig geschriebene oder gedruckte, meist illustrirte Blätter (Kalender, Lieder, Wundererscheinungen ꝛc.) im 16. Jahrhundert. I, 18, IV, 133 (26), X, 124, 125, XVI, 136 (400), 139 (412), 171 (532).
Als Vorläufer der „Neuen Zeitungen". IV, 26 (21), VIII, 50.
Siehe auch Lostafeln.
Briefmaler:
In Straßburg im 15. Jahrhundert schon in bemerkenswerther Anzahl vorhanden und der Zunft zur Stelze angehörend. V, 5, 6, 13, 14.
Ihre vielseitige Thätigkeit im 16. Jahrhundert. XII, 180, 181.
In Gewerbestreitigkeiten mit den Buchbindern in Augsburg und Ulm im 17. Jahrhundert (Vertrieb gebundener Bücher). XIX, 355, 357, 374.
Im 16. Jahrhundert die Vorläufer des jetzigen Colportagebuchhandels. X, 124, XI, 271.
Als Genossen der Buchführer um 1520. I, 20.
Ihre Rohheit in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. X, 243, XV, 16.
Als Verbreiter der „Neuen Zeitungen" um 1600. IV, 39, 47.
Im Verdacht, Famosschriften zu drucken, um 1600. VI, 97 (**).

Digitized by Google

Briefmaler ferner:
Nachlaßinventar eines Briefmalers um 1600. XII, 145.
Anschluß an die Buchdruckerinnung in Leipzig im 17. Jahrhundert. IX, 152 (9), XIII, 89 (185).
Briefträger:
Als Verbreiter von Einblattdrucken um 1500. V, 14 (*).
Gleichbedeutend mit Briefmalern im 16. Jahrhundert. I, 24, 52 (35).
Im 16. Jahrhundert die Vorläufer des jetzigen Colportagebuchhandels. X, 124—126.
Rohheit der fremden Briefträger in Leipzig am Ende des 16. Jahrhunderts. X, 227, 243, XV, 16.
Nicht sonderlich geachtet um 1600. XIII, 85 (167).
Bestimmungen der Straßburger Polizeiordnung von 1628 gegen die Briefträger. V, 111.
Brinckmann, Heinrich, Buchkrämer in Straßburg (1665). V, 115.
Briß, Johannes, siehe Prys.
Briswerk, Hans (Henman), Buchdrucker (?) in Freiburg i. Br. (um 1500). Siehe Personenregister: XI, 176, XIV, 95.
Brobstlin, Ulrich, siehe Pröbstel.
Brockhaus:
Brockhaus, F. A., Buchhandlungsfirma in Leipzig (seit 1805). II, 152, 220, VIII, 180.
Brockhaus, Friedrich Arnold, Buchhändler in Leipzig (1772—1823):
In Briefwechsel mit Friedrich Perthes über Metternich's Denkschrift. I, 113—117.
Memoire gegen den Nachdruck und über Organisation des deutschen Buchhandels. I, 94, 115—117.
Den schärfsten Preßmaßregelungen seitens Preußens ausgesetzt. II, 137, VI, 218, 219, 243, XIV, 319.
Als Verleger zweier Bücher unter falscher Firma. XVIII, 240.
Brockhaus, Friedrich, Buchhändler in Leipzig (1800—1865). VIII, 184, 190, 216, 228.
Brockhaus, Heinrich, Buchhändler in Leipzig (1804—1874). II, 161, 166, 203, 209, VIII, 226.
Brockhaus' Conversationslexikon:
Nach den Freiheitskriegen das erste in weiteren Kreisen Interesse erregende Werk. II, 126, 127, 141, VI, 244.
Sein Vertrieb durch eine Dresdner Papierhandlung um 1840. XX, 157.
Brodhag'sche Buchhandlung in Stuttgart (1837). II, 167.
Bromhert, Gerg, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 64 (R. 1998).
Bromme, Kurt Louis, Buchhändler in Dresden (1840—1849). XX, 158, 159.
Bromme, Simon Traugott, Hofbuchhändler in Dresden (1824—1849). XX, 151, 153, 157—159.
Brönner, Heinrich Ludwig, Buchhändler und Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1760 u. ff.):
Mit Abschaffung von Mißbräuchen in den Druckereien einverstanden. XIII, 208, 209.
Empfang unverlangter Sendungen pro novitate 1760. V, 192, 250.
Für Erhöhung der Bücherpreise 1761. V, 204, 253 (17).
Schreiben an Reich in Frankfurter Meßangelegenheiten 1760. V, 231.
Sendung eines Ballens über Leipzig an Nicolai in Berlin 1761. V, 225.
Brönner, H. L., Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1830 u. ff.). II, 147, VIII, 227.
Broos (Siebenbürgen): Slawische Druckerei 1582. XV, 172.
Brosam, Caspar, siehe Brosemann.
Broschürenliteratur: Seit 1830 große Dimensionen annehmend. II, 137, 149.
Brosemann (Brosam), **Caspar,** Diener Barthel Voigt's in Leipzig (1606). X, 262, 264.
Brosius, Buchdrucker in Basel (1497). XI, 166 (R. 1050).
Brotkorb, Augustin, Diener Jacob Apel's des Jüngeren in Leipzig (1606). X, 262, 264.
Brouillon: Handlungsbuch für die Kunden. VII, 203.
Brubachius, Peter, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560). VI, 267, 271, XVII, 355, 356.

Digitized by Google

Bruckh, Florian von der, Kaufmann in Nürnberg (um 1590). III, 15 bis 17.
Bruckhorst, Hugo, Buchführer (um 1580). XIV, 105, 109.
Bruckner, Georg, Papierhändler in Leipzig (um 1530). XIII, 54 (94).
Bruckner, Peter, Papierhändler in Leipzig (1530). XI, 319, XIII, 52 (87), 54 (94).
Brückner, Buchbinder in Volkmarsdorf (um 1720). IV, 224.
Brückner, provisorischer politischer Censor in Leipzig (um 1810—1815). XVIII, 241.
Brückner, Jacob, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 40, 42, 44, 45, VI, 101, 105.
Brückner, Johann, siehe Birckner.
Bruder, Fr., Buchhändler in Leipzig (1813). VII, 211.
Bruder, Hans, Buchbinder in Stralsund (um 1600). XIII, 194.
Brüder vom gemeinsamen Leben (Michaelisbrüder):
Literaturverbreiter und Handschriften-Fabrikanten im 15. Jahrhundert. I, 18, 48 (5), XVII, 119.
Gewerbsmäßiges Betreiben der Buchbindung im Mittelalter. I, 126, XIX, 308.
Eröffnung der ersten Buchdruckerei in Mecklenburg 1475. XVII, 120, 130.
Betrieb des Buchhandels in Rostock um 1500. XVII, 128, 129.
Im Geruch der Ketzerei um 1500. XIII, 246.
Bruderhofer, Lienhart, Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 53 (R. 305). Siehe auch Personenregister: XI, 176.
Brüderlein, Gabriel, Papiermacher in Leipzig (1642). XI, 321, 322.
Brüggemann, Buchhändler in Leipzig (1834). IX, 227.
Brüggemann, Carl, Buch- und Musikalienhändler in Halberstadt (um 1830). II, 141, VIII, 235.
Brugglocher, Salomon, Futteralmacher in Augsburg (1636). XIX, 372 bis 374.
Brugglocher, Zacharias, Futteralmacher in Augsburg (1636). XIX, 372—374.
Brügmann, Wittwe, Bücherhändlerin in Rostock (um 1700). XVII, 199.
Brugmar, Gerg, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 72 (R. 2035).
Brühl, Reichsgraf **von,** sächsischer Minister (1700—1763): Bibliophile. I, 139.
Brukenthal, Samuel, Gouverneur, Schöpfer einer großen Bibliothek in Hermannstadt (um 1800). XV, 118, 128, 129, 134, 165.
Brummer, Buchhändler in Kopenhagen (um 1800). XIV, 311.
Brummer, Heinrich, Buchbinder und Buchhändler in Stade (um 1700). XIV, 214.
Brun, Philibert, Buchhändler in Tübingen (1625). IX, 247.
Brunet, fingirte Buchhändlerfirma in Paris (1834). IX, 226, XIV, 320.
Brungracius, siehe Hochberg.
Brunn, Buchhändler (um 1620). VII, 158.
Brunnckau, Buchdruckergeselle in Rostock (1724). XIX, 78.
Brunner, Adam, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13.
Brunner, Michael, Buchhändler in Pforzheim (1565). IX, 31.
Brußel, Arnold, Buchbinder in Leipzig (um 1560). XV, 51 (25).
Brutenus (Preuß), **Christoph,** Student in Leipzig (1527): Beim Vertrieb einer aufrührerischen Schrift ergriffen. I, 33, 35, 54 (56), 55 (57).
Bruyset, Jean Marie, Vater und Sohn, Buchhändler in Lyon (um 1780). XIV, 188, 192—194.
Bry's, Johann Theodor (Dietrich), **Erben,** Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Bry, Theodor (Dietrich), Verleger in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 47, X, 195, XII, 130, XIV, 256.
Brylinger, Nicolaus, Buchdrucker in Basel (um 1560). II, 36—47, XVI, 278.
Bube, Adolf, Juwelier in Gotha (um 1570): Künstlerische Verzierung eines Bucheinbands. I, 149.
Buch, Quirinus, Buchhändler in Leipzig (um 1650). XVII, 87.
Buchauer, Sigmund, (1583): Verpfändung einer literarischen Arbeit. X, 142.
Buchausstattung, siehe Bücherausstattung.

Digitized by Google

Buchbeutel (Bocksbeutel, Booksbüdel): Verlängerung des Einbands zum Tragen der Bücher im 15. Jahrhundert. I, 132.

Buchbinder:
Bedeutende Buchhändler-Dynastien aus dem Buchbindergewerk hervorgegangen. XII, 306, XV, 47 (1).
Ihre sociale Stellung im Mittelalter. XIX, 309, 310.
In Universitätsstädten früher den Universitätsverwandten zugezählt. XIX, 324, 325.
Vertrieb von Kleinkram von früh an. XIX, 317, 321.
Buchbinder, die im 16. Jahrhundert in's Pfarramt berufen. XIX, 36, 37.
Ihre Vereinigung zu Zünften im 16. Jahrhundert. I, 134, 169 (28).
Streitigkeiten der Buchbinder mit anderen Handwerken im 16. und 17. Jahrhundert. XIX, 372—376.
Frauenarbeit für untergeordnete Hülfeleistungen von den Zünften geduldet. XIX, 323.
Portefeuillearbeit ihr zünftiges Arbeitsgebiet. XIX, 318.
In den letzten Jahrzehnten von ihnen aufgegebene Nebenzweige. XIX, 330, 331.
Augsburger Buchbinder (1514). Von Karl Fr. Mayer. IX, 241. — Bemerkungen hierzu. Von Albrecht Kirchhoff. IX, 242, 243. — Siehe auch Buchbinderordnungen.
Unfleiß der Buchbinder in Berlin um 1600. VII, 20, 21.
Verweigerung der Aufnahme von Hofbuchbindern in die Zunft seitens der bürgerlichen Buchbinder Dresdens um 1580. I, 146, 174 (57).
Im Besitz eines Monopols auf das Einbinden für Livland im 17. Jahrhundert. VI, 122, 138, 139, 142—147.
Ihr Vorkommen in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 22.
Das Einbinden ihr ausschließliches Recht in Siebenbürgen 1792. XV, 127.
In Straßburg seit Beginn des 16. Jahrhunderts der „Zunft zur Stelze" angehörig. V, 13.

Buchbinder ferner:
Die Buchführer Wiens gezwungen, ihre Bücher am Orte binden zu lassen (1677). XIX, 322, 334 (34).
Bestallung des fürstbischöflich Würzburgischen Provisioners und Hofbuchbinders Hans Weiß vom Jahre 1578. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 312—314.
Siehe auch Ansbach — Augsburg — Basel — Berlin — Bestallung — Breslau — Dresden — Formschneider — Frankfurt a. M. — Hamburg — Königsberg — Magdeburg — München — Münster — Muthung geben — Nürnberg — Oesterreich — Prag — Schelten — Straßburg — Stuttgart — Tübingen — Verträge — Wanderbetrieb — Wien — Wittenberg — Worms.

Buchbinder in Beziehung zum Buchhandel und ihre Concurrenzstreitigkeiten mit den Buchhändlern:
Buchbinder und Buchhandel (im 16.—18. Jahrhundert). Von F. Herm. Meyer. X, 159—173, XV, 63—72.
Buchführer und Buchbinder im 16. Jahrhundert oft als Synonyma behandelt. XIII, 4, XV, 11.
Als Antiquare im 16. und 17. Jahrhundert. XIV, 209, XV, 12, 26, XIX, 322.
Streitigkeiten mit Druckern und Verlegern betreffs des Haltens von Buchbindergesellen seitens derselben bis tief in das 17. Jahrhundert hinein. XIX, 322, 323.
Ihr Verhältniß zu den Buchhändlern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. XII, 171, 172, XV, 25—27.
Die Buchbinder im Buchhandel in der Zeit von 1600 bis 1620. XIII, 190—199.
Als die ersten Commissionäre und als Bücher-Taxatoren. XII, 77, XIII, 5, 190, XV, 26, 27.
Im Besitz des Rechts, mit gebundenen und ungebundenen Büchern zu handeln, seit dem 17. Jahrhundert. XIX, 321, 322.

Digitized by Google

Buchbinder in Beziehung zum Buchhandel und ihre Concurrenzstreitigkeiten mit den Buchhändlern ferner:
Enquête über den Buchhandel der Buchbinder 1642. XIX, 374 bis 376.
Hauptabnehmer von nachgedruckter Kleinliteratur um 1700. XV, 259.
In Geschäftsverbindung mit der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau um 1780. II, 87.
Der Buchbinder B. G. Günther in Glogau Empfänger eines Privilegiums zur Etablirung einer neuen Buchhandlung 1797. V, 179.
Concurrenzstreitigkeiten:
In Basel (gegen das Halten von Buchbindergesellen seitens der Buchführer) 1536. X, 165.
In Berlin um 1670. VII, 24, 25.
In Breslau um 1600. IV, 35 bis 53.
In Dresden im 17. und 18. Jahrhundert. XX, 112—118.
In Franken (Beanspruchung des Handels mit gebundenen Büchern als besonderen Monopols) im 17. und 18. Jahrhundert. XV, 63—72.
— und angrenzenden Ländern (Vertrieb nachgedruckter Gebetbücher) um 1720. XIV, 145.
In Frankfurt a. M. (Bestimmungen des dortigen Localvereins über den Betrieb des Buchhandels durch Buchbinder 1669). VI, 153.
In Königsberg (mit dem Universitätsbuchdrucker Georg Osterberger wegen des Haltens eines Buchbindergesellen) 1584. XVIII, 68—79, XIX, 188.
In Leipzig (Lässigkeit im Einbinden für die Buchhändler) im 16. Jahrhundert. XI, 280 (25).
— (Vertrieb gebundener Bücher) im 16. Jahrhundert. XII, 163, 172 (2), XV, 24—26, XIX, 335 (50).
— (Vertrieb von Kleinliteratur) im 16. und 17. Jahrhundert. VIII, 90—101, XI, 271, XV, 11, 23, 24.

Buchbinder in Beziehung zum Buchhandel und ihre Concurrenzstreitigkeiten mit den Buchhändlern ferner:
Concurrenzstreitigkeiten:
In Leipzig (Haltung von Factoreien für fremde Buchhändler u. a.) um 1600. VII, 125 bis 131, 133, 134, 136.
— (Anerkennung und Schutz ihres Kleinbuchhandels durch den Rath) im 17. Jahrhundert. VIII, 46.
— (Handel mit gebundenen Büchern) um 1720. IV, 223, 224.
In Mecklenburg (Handel mit gebundenen Büchern) seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts. XVII, 165, 166, 198—200, 229—237, 242—245, 316 (Beil. 28), 318—319 (Beil. 30, 31), 320 (Beil. 33).
In Oesterreich (ihre Gleichberechtigung mit den Buchhändlern) im 17. Jahrhundert. V, 174 (4).
Im Herzogthum Preußen (Concurrenten der Buchdrucker und Buchhändler seit dem 16. Jahrhundert). XVIII, 97—100, 156, 158, 211 (32), XIX, 207, 208, 226, 227, 242, 246, 247, 251, 258, 260—274.
In Riga im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 117, 121, 122, 131 (Beil. III).
In Straßburg im 16. und 17. Jahrhundert. V, 48, 49, 55, 56, 106, 107, 112—115.
In Ulm (gegen den Vertrieb gebundener Bücher durch Buchdrucker und Buchführer) um 1625. X, 166, 167.
In Würzburg (gegen das Halten von Buchbindergesellen seitens der Buchhändler und Buchdrucker) im 17. Jahrhundert. XV, 69.
Siehe auch Fliegende Buchhändler.
Buchbinder in Beziehung zum Papierhandel:
Betrieb des Papierhandels von der frühesten Zeit an. XI, 322 bis 328, XV, 23, 24, XIX, 317, 320, 322.
Handel mit Buntpapier. XI, 349.

Digitized by Google

Buchbinderei (Technik derselben):
Zur Geschichte des Bucheinbands. Von Richard Steche. I, 120 bis 175.
Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in Siebenbürgen. IV, 22, 23.
Betrieb der Buchbinderei durch Buchdrucker und Buchhändler in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Steiermark. IV, 57, 64.
Die Buchbindung während der Reformationszeit. XVI, 20, 21, 29 (12), 32 (26), 33 (29, 30), 37 (49b), 38 (51), 45 (73, 74), 50 (91), 51 (94, 96), 52 (97, 98), 53 (100), 54 (102), 56 (107, 109), 57 (110), 62 (127, 129), 72 (154), 73 (156), 78 (179), 101 (255), 102 (261), 113 (306), 117 (320, 322), 119 (327), 122 (345), 123 (346), 124 (354), 125 (357, 358, 360), 126 (365), 129 (374), 133 (389), 137 (405), 138 (408), 140 (414), 146 (434), 149 (443), 151 (449), 152 (452), 158 (481), 159 (486), 162 (500), 163 (505), 167 (519), 169 (527), 170 (529), 195 (615), 202 (639), 207 (666), 210 (682), 213 (694), 237 (781), 245 (816).
Zur Geschichte der Buchbindereien. I. Die Hofbuchbinderei in Heidelberg (1550). Von Dr. Adolph Koch. XII, 152—159. II. Werkstatts-Einrichtung Leipziger zünftiger Buchbindereien (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts). Von Albrecht Kirchhoff. XII, 159—177.
Siehe auch Alae — À l'allemande — À l'oiseau — Arabesken — Au pointillé — Bänder — Beckarden — Bibliophilen — Brack — Brüder vom gemeinsamen Leben — Buchbeutel — Buchbinderlohn — Buchrücken — Buchschnitt — Bünde — Calico-Einbände — Camisia — Capitäle — Cartonnage — Chagrin — Clausuren — Clausurmacher — Copert — Corduan — Corps d'ouvrage — Diptychen — Einbände — Einbandpreise — Einrahmen — Fileten — Glastäfelchen — Goldstöcke — Heften — Holländern — Holztechnik — Hornblättchen — Juchten — Kopfrollen — Laubrollen — Leder — Lederer — Lederstöcke — Legatura — Libri catenati — Ligator — Manière criblée — Marienglas — Messingschriften — Molettenverzierungen — Monogramme — Oesterreich — Pappdeckel — Pappe — Parchemin vert naissant — Pergament — Petits fers — Planiren — Poncenniren — Rollen — Saffian — Schelten — Schmuck — Schweinsleder — Sponheim — Technik — Titel.

Buchbindergesellen:
Gesellenorganisation seit dem 14. Jahrhundert. XIX, 325, 326, 334 (46), 365.
Verbot ihrer Verheirathung durch die Zünfte (seit dem 16. Jahrhundert). XIX, 323.
Gesellenordnungen von 1566, 1732 und 1738. XIX, 364—371.
Klage Heinrich Diener's von Stockholm über Untüchtigkeit der schwedischen Buchbindergesellen 1617. XIX, 55, 58.

Buchbinderlehrlinge:
Nach den Bestimmungen der Augsburger Buchbinderordnungen von 1533, 1586 und 1720. XIX, 338, 339, 342, 343, 347, 348, 356, 359, 362.
Lehrbrief des Hans Drechsel von Kronach 1557. XIX, 344, 345.

Buchbinderlohn:
Im 15. Jahrhundert. XII, 10 (R. 1127), 11 (R. 1130), 16 (R. 1156).
Im 16. Jahrhundert. IV, 64 (*). VI, 22. X, 120, 121. XII, 174 (5). XV, 313. XVI, 147 (438).
Im 17. Jahrhundert. VI, 57 (80), 58 (82).
Siehe auch Einbandpreise.

Buchbinder-Ordnungen: Deutsche Buchbinder-Ordnungen. Von Karl Bücher. XIX, 305—376.

Buchbinderregister: Als Handlungsbuch um 1600. XIII, 191.

Buchbinderwerkzeug:
Des Hofbuchbinders Jörg Bernhardt von Heidelberg 1550. XII, 157 bis 159.
Werkstatts-Einrichtung Leipziger zünftiger Buchbindereien (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts). Von Albrecht Kirchhoff. XII, 159—177.

Digitized by Google

Buchdruck (siehe auch Buchdrucker):
Aelteste Gestaltung der Buchdruckerei. XIX, 311—313.
Einfluß der Erfindung der Buchdruckerkunst auf die Entwickelung des Bucheinbands. I, 134.
Der Buchdruck während der Reformationszeit. XVI, 6—246.
Errichtung von Druckereien durch Juden im 16. Jahrhundert. VII, 44, 45.
Buchdruckerei-Inventar im Jahre 1480. XI, 35 (R. 173).
Inventar der Buchdruckerei von Michel Furter in Basel 1517. XIV, 65 (R. 2002).
— und Taxe der Ernst Vögelin'schen Druckerei 1576. XVII, 38—40.
Buchdruckerei-Inventar um 1580. XIII, 252, 253.
Inventar von Augustin Ferber's Buchdruckerei in Rostock 1591. XVII, 280, 281.
— der (ehemals Vögelin'schen) Druckerei Hieronymus Brehm's 1600. XVII, 44—47.
Preise von Buchdruckereien im 17. Jahrhundert. XIX, 184, 233.
Reinertrag der Druckerei Ernst Vögelin's um 1570. XVI, 282.
Taxwerth einiger Druckereien im 16. und 17. Jahrhundert. XIII, 263.
Taxe einer kleinen Druckerei 1573. X, 135—142, XVII, 41.
Eine Druckerei-Taxe aus dem Jahre 1694. Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 360—363.
Werth der Keilenberg'schen Buchdruckerei in Rostock 1683. XVII, 186.
Zustände in den kleineren Druckereien („Schmieren") der Provinzialstädte um 1600. XIII, 170 (13).
Regesten zur Geschichte des Buchdrucks bis zum Jahre 1500. Aus den Büchern des Basler Gerichtsarchivs. Von Dr. Karl Stehlin. XI, 5—182.
— — — — Aus den Büchern des Staatsarchivs, der Zunftarchive und des Universitätsarchivs in Basel. Von Karl Stehlin. XII, 6—70.
— — — 1501—1520. Aus den Basler Archiven von Dr. Karl Stehlin. XIV, 10—98.

Buchdruck ferner:
Die Einführung der Buchdruckerkunst in Bern (1537). II, 238, 239, IV, 216, 217.
Der Buchdruck in Brandenburg-Preußen, namentlich in Berlin, von 1540—1740. VII, 6—43.
Verleihung eines Monopols des Buchdrucks für Breslau an den Rector Andreas Winkler (1538) und an Crispin Scharfenberg und dessen Nachfolger (1553). V, 166 bis 174.
Geschichte des Buchdrucks in Dorpat. VII, 163—198.
— — in Erfurt im 15.—17. Jahrhundert. X, 59—116, XX, 196 bis 200.
Eine Buchdruckerei hebräischer Schriften in Frankfurt a. O. um 1700. VII, 9.
Grazer Buchdruck im 16. Jahrhundert. IV, 54—95.
Winkeldruckereien in Königsberg im 16. Jahrhundert. XVIII, 54, 57, 58, 61, 62, 81, 83.
Kurze statistische Angaben über den Buchdruckereibetrieb in Leipzig um 1760. XII, 202.
Die Leipziger Buchdruckereien und Schriftgießereien von 1780—1837. XIV, 314—316.
Geschichte des Buchdrucks in Mecklenburg. XVII, 119—325.
Der Buchdruck in Pennsylvanien seit dem 18. Jahrhundert. I, 60 bis 77.
Polnische Buchdruckereien im 16. Jahrhundert. XVIII, 39, 44 bis 47, 63, 101, 103, 131 (27, 28), 136 (94).
Geschichte des Buchdrucks im Herzogthum Preußen (16. und 17. Jahrhundert). XVIII, 29—140, XIX, 179—304.
— — in Riga. VI, 114—150.
In Rußland 1772 nur 6 Druckereien existirend. VI, 126, 130 (48).
Druckereien außerhalb des Hoflagers und der Universitätsstädte in Sachsen verboten (1594). IV, 110.
Die sächsische Taxordnung für Buchdruck und Buchhandel von 1623. I, 78—80, 85, 89, VII, 204, VIII, 77, 78, IX, 101, X, 199, XII, 276, XVII, 81, 83.

Digitized by Google

Buchdruck ferner:
Die verunglückte sächsische Büchertaxe von 1666. I, 78—90, VIII, 76, 77, IX, 102, 103, 165 (57), XI, 199, 200.
Geschichte des Buchdrucks in Siebenbürgen. VI, 7—71, XV, 103 bis 188.
— des Straßburger Buchdrucks. V, 1—145, VI, 250, 251, VIII, 123—163.
Verbot der Winkeldruckereien in Straßburg im 17. und 18. Jahrhundert. V, 110, 117, 121, 130, VIII, 124.
Denkfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst in Deutschland, besonders in Straßburg 1640. V, 56, 57.
Die Venetianer Druckereien in Zierlichkeit und Schönheit des Druckes kleinerer Formate unerreicht um 1500. IV, 216.
Siehe auch Amman — Association — Aufheben — Aufnehmen — Bücherausstattung — Bücher-Regal — Canzlei-Zierschriften — Caution — Cliché's — Concession — Correctoren — Correctur — Cyrillische Schrift — Druckcontracte — Druckfehler — Factor — Glagolitische Schrift — Griechische Typen — Holzstöcke — Jena — Initialen — Kegelhöhe — Littauische Drucke — Matrizen — Mißbräuche — Nennung — Notendruck — Packete — Placat — Possilierer — Privilegien — Röslein — Schriftgießerei — Schwabacher Schrift — Stereotypendruck — Verpachtung — Verpfändung — Verträge — Walzendruck — Wanderbetrieb — Wittenberg — Zürich — Zuschuß.

Buchdrucker:
Die ersten Buchdrucker zugleich Buchhändler. V, 7—13.
Benutzung der Buchführer zum commissionsweisen Detailvertrieb ihres Verlages um 1500. X, 19.
Buchdrucker, die im 16. Jahrhundert in's Pfarramt berufen. XIX, 32 bis 36.
Einschießung geringeren Papiers anstatt des von den Verlegern gelieferten guten (im 16. Jahrhundert). IV, 110.

Buchdrucker ferner:
Im 16. Jahrhundert vielfach von ihnen geübte Täuschung, Titel und Vorrede auf besserem Papier zu drucken. XVII, 263 (6), 270.
Der Betrieb des Buchhandels ihnen um 1780 durch die Buchhandlungsdeputirten streitig gemacht. XIII, 233—236.
Als Verleger nach den Schilderungen Heinrich Bensen's von 1795. V, 177.
In Concurrenz mit den Buchhändlern in Berlin im 17. und 18. Jahrhundert. VII, 24, 25, 40.
Vereidigung der Buchdrucker in Dresden im 18. Jahrhundert. XX, 149.
Der Mansfeldische „Oberaufseher" in Eisleben zur Bewachung der dortigen Buchdrucker aufgefordert (um 1600). XIII, 169 (22).
Geschichte der Buchdrucker Erfurts im 15.—17. Jahrhundert. X, 59 bis 116, XX, 196—200.
Als Concurrenten der Buchhändler in Königsberg im 18. Jahrhundert. XVIII, 155—159.
Die Leipziger Buchdruckerinnung am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts. VII, 136, 137, IX, 104—108, 151 (9), 157 (23), X, 129—135, XIV, 246.
Vereidigung der Buchdrucker in Leipzig im 17. und 18. Jahrhundert. IX, 64—72, 134, 135, 138—148, 150 (8), 152 (11), 153 (13), 155 (17), XII, 286—298, XIV, 235, 245.
In Concurrenz mit den Buchhändlern in Leipzig um 1600. VII, 124 bis 128, 131—141.
Haltung von Factoreien für fremde Buchhändler in Leipzig um 1600. VII, 134.
Minimal-Arbeitsleistung der Leipziger Drucker nach der Buchdruckerordnung von 1606. XIII, 263.
In Differenzen mit den Buchhändlern in Leipzig (wegen Nachlässigkeit in der Correctur) 1710—1713. XIV, 229—237.
Statistik der Leipziger Buchdrucker im Jahre 1767. VI, 273 bis 275.

Digitized by Google

Buchdrucker ferner:
In Gewerbestreitigkeiten mit den Buchbindern in Ravensburg 1665. XIX, 376.
In Straßburg der Zunft zur Stelze angehörig seit 1502. V, 13.
Den Buchdruckern Straßburgs das Betreiben des Buchbinderhandwerks verboten 1591. V, 48, 106.
Würzburger Befreiungen für Buchdrucker 1481—1548. XV, 4—10.
Siehe auch Besoldung — Bestallung — Frankreich — Halle a. S. — Hofbuchdrucker — Jena — Krankenkasse — Nennung — Schelten — Verpfändung — Verträge — Wanderbetrieb — Wittenberg.
Buchdruckergesellen und Schriftsetzer:
Als buchhändlerische Agenten im 15. und 16. Jahrhundert. XII, 72, XVII, 123.
Aufrechterhaltung von Zucht und Recht unter den Buchdruckergesellen Nürnbergs durch die Stadtbehörden um 1480. X, 36—38.
Annahme von Kostgeld in Basel (um 1500). XIV, 64 (R. 1998).
Ihr Pfandrecht für Liedlohn an ihren Arbeitsproducten in Basel um 1500. XII, 105 (6).
Arbeitslohn und Arbeitsleistung in Königsberg im 16. und 17. Jahrhundert. XVIII, 61, XIX, 186, 187, 297 (12).
Hausordnung und Lohnverhältnisse im 16. Jahrhundert in Leipzig. X, 119, 120, 136, XVI, 272, 346 (20).
Lohnverhältnisse in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 40.
Arbeitsleistungen und Lohnverhältnisse der Setzer um 1560. XII, 305.
Ungebührliches Benehmen in Frankfurt um 1560. VI, 265—267.
Gegen die Buchdruckerordnung in Frankfurt 1573. VI, 272.
Höhe des täglichen Kostgeldes in Leipzig um 1600. XIII, 262.
Gegen die Innungsstatuten von 1606 in Leipzig. IX, 151 (9), X, 130.
— die Buchdruckerordnung in Straßburg 1621. V, 50—52.
Als Vermittler des Vertriebs von Nachdrucken um 1700. XV, 260.
Buchdruckergesellen und Schriftsetzer ferner:
Kündigungs- und Annahmezeit im 18. Jahrhundert. XIII, 205.
Ihre Zunftgebräuche bei der Aufnahme und Lossprechung der Lehrlinge im 18. Jahrhundert. XIII, 205—212.
Ihre Arbeitszeit in Frankfurt a. M. und Leipzig im 18. Jahrhundert. V, 35 (*).
Wöchentlicher Verdienst in Leipzig 1834. IX, 185.
Siehe auch Anführegespan — Anredetag — Depositions-Ceremonien — Fechter — Possilierer — Postulat.
Buchdruckerlehrlinge:
Entrichtung von Zunftgeld für ihre Lehrlinge an die Zunft zur Stelze durch die Buchdrucker in Straßburg (1555). V, 95.
Nach den Bestimmungen des Entwurfs der Frankfurter Buchdruckerordnung von 1563. VI, 270, 271.
Gesuch der Straßburger Buchdrucker um Einführung einer obligatorischen Lehrzeit 1621. V, 50, 51.
Siehe auch Cornut — Depositions-Ceremonien — Possilierer — Postulat.
Buchdruckerlohn (Druckkosten):
Im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 60, 70, 86, VI, 77, XVI, 309, 310, XVII, 132, 133, 136, 139, 141, 149, 150, 154, 155, 159, 172, 177, 181, 187, 222, 226, 227, 261—263 (Beil. 3, 4), 265 (Beil. 6), 267, 270, XVIII, 41, 42, 137 (113), XIX, 14, 17, 49, 132, 185, 186, 198, 225, 226, 228, 236, 296 (11), 298 (17), XX, 77.
Druckkosten im 17. und 18. Jahrhundert. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. VI, 276—279.
Buchdruckerrechnungen in Siebenbürgen im 17. Jahrhundert. VI, 39, 40, 57 (80), 58 (81), 66—71.
Rechnung der Jäger'schen Druckerei in Güstrow über die der Regierung gelieferten Drucksachen 1637. XVII, 313 (Beil. 24).
Anschlag der Jäger'schen Druckerei in Güstrow über die Kosten eines zu druckenden Psalmbüchleins 1637. XVII, 314 (Beil. 25).

Digitized by Google

Buchdruckerlohn (Druckkosten) ferner: Druckpreise um 1740. XIV, 242. Druckerlohn in Hermannstadt um 1760. XV, 111.

Buchdruckerordnungen:
Frankfurt's Buchdruckerordnungen. Mitgetheilt von Heinr. Pallmann. VI, 264—273, VIII, 11, 20 (1).
Die Leipziger Buchdruckerordnung von 1606. VII, 136, IX, 151 (9), XIII, 211.
Sächsische Drucker- und Buchhändler-Ordnung von 1594. I, 82 (**), IV, 109—112, VII, 135, 136.
Straßburger Buchdruckerordnung von 1502. V, 85, 86.

Buchdruckerstrike:
In Basel 1471. X, 36, XI, 9 (R. 4). — 1517. XIV, 64 (R. 1998).
Ein Buchdruckerstrike zu Frankfurt a. M. im Jahre 1597. Von Heinr. Pallmann. VIII, 11 bis 21.

Buchein band, siehe Buchbinderei.

Buchel (Bühel), siehe Johannes von Bühel.

Büchell, Sigmund, Buchdruckerei in Erfurt (1572). X, 96.

Buchenröder & Ritter, Buchhändler in Hamburg (um 1770). XII, 283, 284.

Bucher, Hofrath, Mitglied der Meßdeputation in Leipzig (1824). VIII, 203.

Bucher, Johann Caspar, Buchbinder in Augsburg (um 1690). XIX, 357.

Bücherabsatz, siehe Absatz.

Bücheranzeigen:
Der Schreibschule Diebold Lauber's in Hagenau (um 1440). I, 18.
Wandernder Buchführer um 1500. XVII, 129.
Im Meßkatalog (um 1700). XV, 244, 245, 252.
In Localblättern im 18. Jahrhundert. V, 215, XVII, 364, XVIII, 157, 158, 177, 178, 181, 182, 191, 198.
Verbot der Ankündigungen in Zeitungen in Bayern 1783. II, 21, 22.
Siehe auch Inserate.

Bücherauctionen, siehe Auctionen.

Bücherausfuhr, siehe Ausfuhr.

Bücherausstattung:
Die Verwendung von Metallschnitten in der typographischen Ausstattung (im 16. Jahrhundert). Von Albrecht Kirchhoff. X, 225 bis 229, XI, 358.
— von Schreibpapier zum Buchdruck um 1600 schon eine Art von luxuriöser Ausstattung. XVIII, 247.
Schlechte Bücherausstattung im 17. Jahrhundert. VIII, 66—72, XII, 150 (8).
Zurückdrängung des Holzschnitts durch den Kupferstich bei Ausstattung der Kleinliteratur seit 1625. XIII, 94.
Klagen der Schriftsteller über Verwendung schlechten Papiers bei neu erscheinenden Büchern seitens der Buchhändler im 18. Jahrhundert. V, 247, 248.
Bedeutung der Kupferstecherkunst für die Bücherausstattung um 1770. VI, 273.
Beitrag zur Geschichte der Buchausstattung (1784). Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 375, 376.

Bücherbesprechung:
Gegen Lieferung eines Recensions-Exemplars im 18. Jahrhundert. V, 193.
„Bücherkritiken unzuverlässig" (1793). II, 23.

Bücher-Commission, Kaiserliche, in Frankfurt a. M. (seit 1569):
Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 96—137, XI, 185.
Die Kaiserl. Bücher-Commission zu Frankfurt a. M. und die Leipziger Messe (1627). Von Albrecht Kirchhoff. VII, 264—266.
Einfluß auf den Verfall der Frankfurter Büchermesse. II, 34, 35, VI, 373, XI, 189, 191, 192, 200, XII, 207, 208, XV, 73—102.
Starrer fiskalischer Standpunkt. VIII, 113, XII, 254, 277, XV, 319.
Verfolgung des Verfassers der „Gespräche im Reiche der Todten" Faßmann 1729. VII, 32.
Vorschläge zur Hebung der Frankfurter Büchermesse um 1760. XII, 202.
Siehe auch Pflichtexemplare.

Digitized by Google

Bücher-Commission, Sächsische, in Leipzig (seit 1569):
Die kurf. sächsische Bücher-Commission zu Leipzig. Von Albrecht Kirchhoff. I. Bis zum Abschluß ihrer Organisation. IX, 47—176; Nachträge. IX, 255 bis 257, X, 256—265.
Wahrnehmung des fiskalischen Interesses um 1650. XI, 198, 199.
Ihre Thätigkeit im 18. Jahrhundert. XII, 201—298, XIII, 213—244, XIV, 365, 366, XV, 73—102.
Eine Anregung bei der sächsischen Bücher-Commission zur Steuerung des Nachdrucks 1734. XV, 294 bis 297.
Siehe auch Bücher-Commissions-Assessoren.
Bücher-Commissions-Assessoren: Als Beisitzer der Bücher-Commission in Leipzig seit 1835. VIII, 191—194.
Bücher-Decret, Französisches, die Einfuhr vom Auslande betreffend (1811). I, 203—205, VIII, 320.
Bücher einbände, siehe Einbände.
Bücher einfuhr: Siehe England — Erlaubnißschein — Frankfurt a. M. — Frankreich (Büchersperre) — Hamburg — Königsberg — Rußland — Verbot — Walachische Literatur — Wien — Zoll — Zollfreiheit.
Bücher-Fiscale (Bücher-Inspectoren): Von 1673—1834 in Leipzig installirt. VII, 149, VIII, 46, IX, 118—133, 157 (18), XII, 256. Siehe auch Fiscale.
Bücher-Inquisition, siehe Prag.
Bücherköthen (auch Käthen): Zum Aufbewahren der Bücher. XII, 176 (9), XIV, 223, XV, 61 (62).
Bücherkrämer, siehe Buchkrämer.
Bücherkritiken, siehe Bücherbesprechung.
Bücherlotterien:
Eine Bücherlotterie im Jahre 1735. XIV, 197—208.
Lotterie von Nachdrucken 1767. IV, 240, 241.
Eine Lotterie katholischer Bücher (1773). Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 325—328.
Nach den Bestimmungen des „Vertrags der Buchhändler" von 1803. VII, 241.
Bücherlotterien ferner:
Friedrich Weygand's in Leipzig Plan einer Ausspielung seiner Handlung 1800—1802. Von Albrecht Kirchhoff. XVIII, S. 220—231.
Plan einer Bücherverloosung 1822. IX, 234.
Siehe auch Gera — Gotha — Kamburg — Rudolstadt — Weimar.
Büchermarder: Ein Büchermarder im Jahre 1585. X, 146, 147.
Büchermessen: Beiträge zur Geschichte der Preßmaßregelungen und des Verkehrs auf den Büchermessen im 16. und 17. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchhoff. II, 33—67, IV, 96—137. Siehe auch Messe.
Bücherplacate, siehe Placate.
Bücherpolizei:
In Altbayern von 1523—1800. I, 176—185, II, 5—32.
Oesterreichisches Edict von 1528 (Tod des Ertränkens für den Vertrieb verbotener Bücher). I, 51 (27), VII, 90.
In Wien 1563. VII, 89, 90.
Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei (im 18. Jahrhundert). Von F. Herm. Meyer. VI, 279—284, VIII, 303—309, XIV, 366—370.
Französische Bücherpolizei in deutschen Departements 1811. I, 203 bis 205, VIII, 319—322, XVII, 328—330, 347—350.
Siehe auch Preßpolizei.
Bücherpreise:
In den frühesten Zeiten des Buchhandels schwankend. XIV, 129.
Im 15. Jahrhundert. IV, 23, 28 (40), VI, 255, X, 28—30, XI, 43 (R. 234), 50 (R. 282), 73 (R. 474), 120 (R. 760), 124 (R. 774), 144 (R. 881), 161 (R. 1009), XII, 10 (R. 1125, 1127), 11 (R. 1130), 12 (R. 1137), 14 (R. 1146), 16 (R. 1156), 61 (R. 1623), 64 (R. 1624—27), 65 (R. 1628), XIV, 352, XV, 5, 6, XX, 69, 81, 201.
Auf der Frankfurter Messe um 1500. IV, 215, 216.
Im 16. Jahrhundert. I, 20, IV, 70, VI, 256, VII, 95, VIII, 287, 289—291, 293, 294, IX, 7, 11 bis 40, X, 24 (8), 123, XII, 63 (R. 1623), 65 (R. 1628), 66 (R.

Digitized by Google

1630), XIII, 134, 137, 167 (6), XIV, 46 (R. 1878), 82 (R. 2084), XV, 42, XVI, 32 (26, 27), 34 (34), 35 (39), 40 (56), 46 (77), 51 (96), 73 (157), 78 (178c, 179), 83 (194), 86 (203), 88 (212), 93 (228), 95 (233, 234), 97 (239), 101 (255), 102 (259), 104 (270), 107 (279), 113 (308), 116 (317), 117 (321, 323), 118 (325), 119 (331), 122 (344), 124 (353), 125 (360), 126 (364), 127, 130 (377), 134 (394), 135 (399), 137 (404), 139 (411, 412), 141 (418), 143 (427), 151 (448), 152 (452), 153 (456, 457), 154 (465), 157 (476), 163 (504), 167 (520), 168 (523), 172 (534, 535), 175 (544), 180 (555, 558), 185 (575), 191 (598), 193 (606), 194 (610), 196 (619), 197 (620), 201 (635), 202 (643), 205 (653, 654, 658), 211 (687), 217 (705), 219 (712), 223, 224 (726), 227 (734), 230 (744), 231 (751), 233 (761—763), 234 (765, 767), 235 (770), 236 (774), 237 (777), 239 (789), 241 (795, 796), 342 (7), XVII, 281 (Beil. 16), XVIII, 7—10, 46, 76, 95, 133 (53), XIX, 22.

Bücherpreise ferner:
Abschätzung des rechtswissenschaftlichen Verlages Sigmund Feyerabend's (um 1590). XIV, 129 bis 132.
Um 1600. II, 244—251, VI, 29, 30, 106, XVII, 62, 66.
Im 17. Jahrhundert. VI, 40, 57 (80), VIII, 67, XIV, 359, XVII, 291 (Beil. 21), 303 (Beil. 23), 314 (Beil. 26), XX, 79, 92 (9), 101 (23), 102 (24, 25), 104 (29).
Die Bücherpreise und die Büchertaxen von 1623 und 1666. I, 79 bis 90, VIII, 78.
Um 1700. VIII, 95, 99, 126.
Im 18. Jahrhundert. IV, 239, 240, VII, 176, XI, 360, XII, 265, 266, 276, XIII, 241, 242, XIV, 143, 183, 186, 189, 266, XV, 67, 107, 111, 259, 280, 326, 327, XVII, 247, 249, 250, XVIII, 155, 169, 218 (180), XX, 125.
Siehe auch Auctionen — Aufschlag — Dutzendpreis.

Bücher-Regal:
Beanspruchung des Bücher-Regals seitens der kaiserlichen Regierung seit dem 16. Jahrhundert. VIII, 113, 115, 116, IX, 94, XII, 207, XV, 76, 92, 189, 190.
In Steiermark im 16. Jahrhundert. IV, 64, 84.
Die Censur der Buchdruckereien (in Breslau) zu den Regalen gehörig (1657). V, 171.

Büchertaxe:
Eine Büchertaxe in Antwerpen im 17. Jahrhundert. VII, 264.
Die sächsische Büchertaxe vom 31. Juli 1623. I, 78—80, 85, 89, VII, 204, VIII, 77, 78, IX, 101, X, 199, XII, 276, XVII, 81, 83.
Eine geplante, für alle Bücher nach der Bogenzahl berechnete Taxe in Frankfurt a. M. 1656—1657. IV, 115, 135 (27), VI, 151, 152, 155.
Die verunglückte sächsische Büchertaxe von 1666. I, 78—90, VIII, 76, 77, IX, 102, 103, 165 (57), XI, 199, 200.
Durchführung einer Büchertaxe in Spanien um 1670. VI, 160.
Siehe auch Holland—Tax.

Büchertitel, siehe Titel.

Büchertrödler, siehe Antiquariat.

Bücher-Umschlag, d. i.: Büchermesse, siehe Hanau — Kiel.

Bücherverbot, siehe Verbot.

Bücher-Verloosung, siehe Bücherlotterien.

Bücherzoll, siehe Zoll.

Buchführer:
Im Gegensatz zu Buchhändlern im 16. Jahrhundert. I, 20.
Buchführer und Buchbinder im 16. Jahrhundert oft als Synonyma behandelt. XIII, 4, XV, 11, XIX, 315.
Auch als Familienname vorkommend. XIII, 34 (64).
Ihre Art und Gewohnheit (schlechte Zahler) im 16. Jahrhundert. VII, 94, 95, X, 181.
Hausirer, Briefmaler und Buchbinder ihre Concurrenten seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. XI, 271.
Siehe auch Bestallung.

Buchführerregister: Als Handlungsbuch im 16. und 17. Jahrhundert. X, 196, 205 (10).

Digitized by Google

Buchführung:
Ein Beispiel unordentlicher Buchführung (um 1600). Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. XII, 313, 314.
Bestreben, die doppelte Buchhaltung im Buchhandel anzuwenden, schon um 1830. II, 202.
Siehe auch Abrechnung — Netto — Ordinär — Verlagsbuchhandel.

Buchgewerbe: Das Buchgewerbe als Vorbereitung für den geistlichen Stand innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit der Reformation. Von Dr. theol. et phil. Georg Buchwald, Pfarrer in Leipzig. XIX, 31—37.

Buchhaltung, Doppelte, siehe Buchführung.

Buchhandel (Allgemeines):
Förderung des ältesten Buchhandels durch die Stadtbehörden. Nach Urkunden des Nürnberger Kreisarchivs von Oskar Hase. X, 27—58.
Zur Geschichte des Bücherwesens im 15. Jahrhundert. Mitgetheilt von Prof. Dr. F. X. Kraus. VII, 250—252.
Buchdruck und Buchhandel während der Reformationszeit. XVI, 6 bis 246.
Wirtschaftsleben im älteren Buchhandel, siehe Vögelin, Ernst.
Die geschäftlichen Verhältnisse des deutschen Buchhandels im 18. Jahrhundert. Von F. Herm. Meyer. V, 175—255.
Reformbestrebungen im 18. Jahrhundert. Von F. Herm. Meyer. XII, 201—300; II. Die Thätigkeit der Buchhandlungs-Deputirten. XIII, 213—244.
Regierung und Buchhandel vor 100 Jahren. Von Professor Dr. A. Koch. XIV, 279—287.
Der deutsche Buchhandel gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Von F. Herm. Meyer. VII, 199—249.
Mittheilungen zur inneren Geschichte des deutschen Buchhandels von 1811—1848. Von F. Herm. Meyer. I. Vereinsbildung und Vereinsthätigkeit. VIII, 164 bis 285; II. Geschäftliche Zustände und Einrichtungen. IX, 177 bis 237, 257, 258.

Buchhandel ferner:
Der deutsche Buchhandel in seiner Entwickelung und in seinen Einrichtungen in den Jahren 1815 bis 1867. Von Eduard Berger. II, 125—234.
Siehe auch Firmengeschichte — Literatur, Buchhändlerische — Mandat — Mißstände — Organisation — Periodische Literatur — Reformversuche — Staatliche Beaufsichtigung.

Buchhandelsgericht: Nach M. Simion's Antrag (1849). II, 160.

Buchhandelsrecht:
Erster schüchterner Versuch der Codification des Buchhandelsrechts 1594. IV, 109.
Miscellen zum Buchhandels-Recht und -Brauch (im 17. und 18. Jahrhundert). XV, 189—297.

Buchhändler:
Betrieb des Papierhandels von Alters her. XI, 322.
Buchhändler und Roßkamm im 16. Jahrhundert. X, 149.
Buchhändler zweiter Classe nach den Vorschlägen Tzschoppe's 1836. VI, 242, 243.
Siehe auch Buchführer — Fliegende Buchhändler — Caution.

Buchhändlerbörse:
Einsetzung eines Verwaltungsausschusses zum Bau der Buchhändlerbörse 1834. VIII, 227.
Friedrich Perthes' Schreiben an Carl Duncker in Berlin über den Bau des Börsengebäudes 1834. I, 208—210.
Erledigung der Meßgeschäfte 1836 zum erstenmal in der neu erbauten Deutschen Buchhändlerbörse. VIII, 232.

Buchhändlerbriefe:
Vier Buchhändler-Briefe (von Peter Brubachius, Wolfgang Lithorus und Petrejus' Erben) aus dem 16. Jahrhundert. Mitgetheilt von Lic. Dr. G. Buchwald. XVII, 354—356.
Buchhändler-Briefstyl 1580: Hans Börner in Leipzig und Melchior Sachse in Erfurt. Von Fel. Geß. XIII, 111—114.

Digitized by Google

Buchhändlerbriefe ferner:
Buchhändlerbriefe (aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts von Johann Philipp Andreae in Frankfurt a. M., J. C. Fischer in Danzig, J. Gehr in Königsberg, Johann Andreas Rüdiger in Berlin, Dominicus von Sand in Frankfurt a. M., Wittwe E. H. Varrentrapp und Johann Völcker in Frankfurt a. O.). IV, 225—238.
Buchhändlerbriefe von 1786 bis 1816 (von F. J. Bertuch in Weimar, G. J. Göschen in Leipzig und Friedrich Perthes in Hamburg). Veröffentlicht von Ludwig Geiger. VIII, 311—326.
Buchhändler-Börsenblatt, siehe Börsenblatt — Organ.
Buchhändler-Corporation, Deutsche, in Leipzig, nach Metternich's Denkschrift (1820). I, 99—112.
Buchhändlercorrespondenz, Oesterreichische, siehe Oesterreichische.
Buchhändlerexamen:
In Königsberg um 1670. XIX, 269—274, 276, 278, 279, 283, 284, 287.
Nach Mirmidon's Abhandlung von der heutigen Buchhandlung 1756 (Gehilfenexamen). XII, 299 (5).
Im Königreich Preußen von 1851 bis 1868. II, 189—191.
Buchhändler-Gesellschaft von 1696:
Spuren einer 1696 beabsichtigten Errichtung einer Buchhändler-Societät. IX, 132, 133, XII, 261, 262.
Die Acten über die Buchhändler-Gesellschaft von 1696. Von Albrecht Kirchhoff. IX, 132, 133, XIV, 135—141.
Der vermeintliche Buchhändlerverein von 1696. Von Albrecht Kirchhoff. XIX, 377, 378.
Buchhändlerisches Selbstgefühl. Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 371, 372.
Buchhändlerlehranstalt, siehe Lehranstalt.
Buchhändlerstrazze, siehe Fliegende Buchhändlerstrazze — Strazze.
Buchhändlervereine, siehe Vereine.
Buchhändlerwährung, Die sogenannte, seit 1808. II, 200, 201.
Buchhändlerzeitung, Süddeutsche, siehe Literatur, Buchhändlerische.
Buchhandlung, Academische, in Göttingen (1753). VIII, 122.
Buchhandlung, Neue, (J. P. Giegler) in Lausanne (1794). V, 189.
Buchhandlung, Neue academische, in Marburg (18. Jahrhundert). V, 209.
Buchhandlung, Neue privilegirte academische, in Jena (1785). I, 200, 201.
Buchhandlung, Niederländische, in Leipzig (um 1830). II, 138.
Buchhandlung der Gelehrten in Dessau (1781—1785). II, 78—98, XIII, 230—233, XVIII, 247—251, XX, 11. Siehe auch Verlagskasse.
Buchhandlung der Gelehrten für die Königl. Preußischen Staaten (1781): Plan ihrer Errichtung. II, 100—104.
Buchhandlung der Realschule in Berlin (um 1760). V, 200, XII, 245, 268, XV, 228.
Buchhandlung zum goldnen Vließ in Wien (1760—1763). V, 213.
Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (seit 1698):
In engem Verkehr mit ausländischen Buchhändlern im 18. Jahrhundert. XIV, 184—186, 189, 192, 193.
Im Besitz mehrerer Jahrgänge von Changeconten aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts. X, 205 (10).
Empfang eines Kündigungsbriefes vom Gehilfen Matthias Müller 1702. I, 193, 194.
Errichtung einer Filiale in Berlin 1702. VII, 28.
Versendung einer unverlangten Novität 1703. VIII, 81.
Engagementsvertrag mit Gottfried Gedicke für die Berliner Filiale 1707. II, 258—261.
Erwerbung von Bücherprivilegien von den Zunner'schen Erben in Frankfurt a. M. um 1730. XV, 272.
In Unterhandlungen mit Mittag über den Verlag von dessen Leben August's des Starken 1737. XIV, 239.
Empfang einer Etablissementsanzeige von Feise in Nürnberg 1739. V, 178.
Ausstellung des ersten geschriebenen Verlangzettels 1748. V, 210.
Empfang eines Circulars über den geplanten Hanauer Bücher-Umschlag 1774. IV, 248.

Digitized by Google

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ferner:
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker 1779. XIV, 153.
Empfang eines Briefes von Friedrich Perthes über Wiederaufrichtung seines Geschäfts 1814. I, 201 bis 203.
Vertrag mit den halleschen Buchhandlungen gegen den Nachdruck 1816. VIII, 197.
Verlagsrichtung um 1820. VI, 225.
Buchhandlungs-Deputirte, siehe Deputirte.
Buchhandlungsdiener: Frühere Bezeichnung für Buchhandlungsgehilfe. V, 176, VII, 218, 261, 262, IX, 12—14.
Buchhandlungsgehilfe, siehe Gehilfenstand.
Buchhandlungsgehilfenvereine, siehe Gehilfenvereine.
Buchhandlungsgesellschaft in Deutschland, begründet von Philipp Erasmus Reich (1765): Im Kampfe gegen den Nachdruck. VII, 219, IX, 202, XII, 201, 224—286, XIII, 179, XIV, 135, 139, 189, XIX, 377.
Buchhandlungsverderber, s. Pfuscher.
Buchholzer, Georg, Pfarrer in Schönau (um 1530). Siehe Personenregister: XVI, 22.
Buchkrämer (Bücherkrämer):
D. i.: Buchhändlerische Kleinkrämer, auch Antiquare, in Straßburg seit dem 17. Jahrhundert. V, 56, 113, 115, 134, VI, 159.
Lager eines wandernden Bücherkrämers um 1600. XII, 143 bis 145, 150 (21).
Beschwerde der Leipziger Buchhändler über die Buchkrämer 1734. XIV, 222—224.
Siehe auch Antiquariat.
Buchläden: Als Neuigkeitsbureaux um 1600. XIII, 166 (5).
Buchmeisterin: Ihre Obliegenheiten in Nonnenklöstern im 15. Jahrhundert. VII, 250—252.
Büchner, C., Buchhändler in Berlin (1830). VIII, 223.
Buchner, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1740). XV, 322, 323.
Buchner, Heinrich, Buchbinder (?) in Osterwieck (um 1600). XIII, 197.
Buchner, Johann Leonhard, Buchhändler (1736). XV, 102.
Buchrücken: Seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts in den Bereich der Ausschmückung gezogen. I, 133.
Buchschnitt: Sein Ausschmuck mit Gold und Farben seit dem 16. Jahrhundert. I, 143, 148, XII, 167.
Buchschriber: Im 15. Jahrhundert in Straßburg. V, 5.
Buchträger: Bezeichnung gewerbsmäßiger Hausirer mit Klein-Literatur (1761). VIII, 94.
Buck, Studiosus, Kupferdrucker in Königsberg (um 1780). XVIII, 214 (96).
Buckens (Buckans), **Michel,** Buchdrucker aus Rostock (1662). XIX, 221.
Budapest: Commissionsplatz von sehr untergeordneter Bedeutung um 1840. II, 215.
Buffler der Aeltere, Georg, Buchbinder in Gera (um 1600). XIII, 194.
Buffler der Jüngere, Georg, Buchbinder in Gera (um 1600). XIII, 194.
Buffler, Michel, Rathsherr, Zinnhändler in Leipzig (um 1500). XII, 99, 116 (52), XIII, 20 (40), XVIII, 13, 14.
Bugenhagen, Johannes, Reformator in Wittenberg (1485—1558): Als Censor. XIX, 377.
Buggel, Johann Leonhard, Buchhändler in Nürnberg (um 1720). XV, 76.
Buggel & Seitz, Buchhandlung in Nürnberg (um 1730). XV, 76 bis 92, 249, 270.
Bühel, Johannes von, siehe Johannes.
Bulam, Hans, Buchkrämer in Straßburg (1665). V, 115.
Bulhart, Philipp, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 252.
Bulletins (geschriebene Zeitungen): In Preußen unter Minister Wöllner (1792) verboten. IV, 154, 159, 176, 179, 185, 189—191.
Bülow, von, Kammergerichtspräsident und Ober-Censor in Berlin (1839). VI, 228.
Bumgratz, siehe Hochberg.
Bun(n), Conrad von, siehe Conrad.
Bünau, Graf, sächsischer Minister, Geschichtsschreiber und Bibliophile (1697—1762). I, 139, XX, 140.
Bünde (les Nerfs): Heftschnüre zur Befestigung der Decken am Buche beim Einband. I, 132.

Digitized by Google

Buno, Conrad, Buchhändler in Wolfenbüttel (1664). XX, 86, 88 (2).
Bunt- und Marmorpapier, ſiehe Papierfabrikation.
Buon, Nicolaus, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
Burchard, F. G. J., Fiscal der Juſtizkanzlei, Redacteur in Roſtock (1796). XIX, 166, 171 (14).
Burchard, Dr. **Johann Friedrich Theodor,** Advocat, Redacteur in Roſtock (1756—1822). XIX, 154, 155, 158 (32).
Burchart(t), Papiermacher in Thann um 1500). XI, 171 (R. 1088), 307.
Burckhuſen, Peter von, ſiehe Peter.
Burdach, Bertha, Wittwe Hermann Burdach's in Dresden (1873). XX, 160.
Burdach, Hermann, Hofbuchhändler in Dresden (1854—1872). XX, 159, 160.
Burdach'ſche Hofbuchhandlung (Warnatz & Lehmann) in Dresden (ſeit 1670): Zur Vorgeſchichte und Geſchichte der vormals Walther'ſchen, jetzt Burdach'ſchen Hofbuchhandlung (Warnatz & Lehmann) in Dresden. Von Paul Emil Richter. XX, 109—167.
Burdebach, ſiehe Portenbach.
Bureau der Claſſiker in Carlsruhe (um 1820). IX, 231, 232.
Bürgeder, Balthaſar, Buchdrucker in Baſel (1497). XI, 164 (R. 1037).
Burger, Hans, Buchdrucker in Regensburg (1588). III, 28.
Burghardt, Rudolf, Buchdrucker in S. Regen (ſeit 1880). XV, 164, 172.
Burghußer (Stulſchreiber), **Ambroſius,** Buchführer in Leipzig (um 1477 bis 1506). X, 21, XIII, 6 (1).
Burgmair, Hans, Maler und Holzſchneider in Augsburg (1473—1529). XIV, 114.
Burgmann, Johann Chriſtian, Paſtor, Redacteur in Roſtock (1697—1775). XIX, 121, 134 (25).
Burgmann, Johann Martin, Disputationskrämer in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Burgſtaller, Georg, Buchbinder in Bautzen (um 1600). XIII, 194.
Burgſteller, Lucas, Buchbinder in Iglau (um 1600). XIII, 195.
Burgund: Hauptſitz der Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XI, 302, XVII, 162.
Burian, Antiquar in Klauſenburg (um 1820—1850). XV, 146, 172.
Bürlin, Jacob, ſiehe Pürlin.
Burly, Paul, Buchdrucker in Baſel (um 1480). Siehe Perſonenregiſter: XII, 67 (Burly, Drucker uff der Stegen).
Burnhart, Joſt, Schriftſchneider in Baſel (1472). XI, 9 (R. 5).
Burſcher, Prälat in Leipzig (um 1800): Abtretung ſeines Gartens an die abrechnenden Buchhändler. VII, 218.
Buſäus, Johann, Buchhändler in Cöln (1667). XX, 86, 91 (8).
Buſch (Puſch?), **Georg,** Diener Georg Rhaw's in Wittenberg (um 1540). XVI, 198 (626), 204 (650), 214 (699), XIX, 36, 44 (4). Siehe auch Perſonenregiſter: XVI, 22.
Büſchel, Johann Gabriel, Buchdrucker in Leipzig (1766). XII, 297.
Büſchel'ſche Buchdruckerei in Leipzig (um 1780). XIV, 376.
Büſchler, Buchhandlung in Elberfeld (um 1820). IX, 201.
Buſekint, Poſtmeiſter in Wittenförde (1725). XIX, 84.
Buſſe, Carl David, Buchdruckergehülfe in Dorpat (1810). VII, 183.
Buſſe, F., Buch- und Muſikalienhandlung in Braunſchweig (1828). II, 156, 157.
Butgenius, Conrad, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
Butſchbach, Mathys von, ſiehe Mathys.
Butſchky, Samuel, Buchdrucker in Breslau (um 1650). V, 170, 172, 174 (6).
Butt, Matthäus, Buchbinder und Buchhändler in Paſſau (um 1640). XIX, 375.
Büttner, Gotthart, Ratsherr in Zwickau (um 1520). XVI, 33 (30), 34 (35).
Büttner, Johann Chriſtoph, Buchdrucker in Leipzig (um 1770). XII, 287, 297.
Büttner, Michael, ſiehe Botner.
Büttner, Valentin, Buchbinder in Leipzig (um 1530). XIII, 54 (94).
Buttſtadt, Urban, Buchhändler (?) in Erfurt (um 1600). XIII, 76.
Bützow: Gelehrte Zeitungen ſeit 1774. XIX, 126—129.
Buwmeiſter, Conrad, ſiehe Baumeiſter.

Digitized by Google

Buzer, Quirin, Buchhändler in Aschaffenburg (1627). III, 90.
C, siehe auch K.
Cabinetsordre, Eine, an Staatsminister von Wöllner (1798). Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. VIII, 326, 327.
Caimox, Kunsthändlerfamilie:
Caimox, Cornelius I., Kunsthändler in Nürnberg (um 1565—1588): Diener Erhard Gutte's von Antwerpen. IX, 16, 45 (9).
Der Charakter seines Geschäfts dem von Paul Fürst in Nürnberg ähnlich. XIV, 359, 360.
Inventur seines Leipziger Meßlagers. XII, 188—191, 198 bis 200 (16).
Caimox, Heinrich, Landkartenhändler in Speier (1569). IX, 44 (9).
Caimox, Hubert, Landkartenhändler in Speier (1569). IX, 44 (9).
Caimox, Ruprecht, Buchdrucker in Antwerpen (1569). IX, 44 (9).
Caimox, Cornelius II., Kunsthändler in Nürnberg (um 1588). XII, 189, 191.
Caimox, Balthasar, Kunsthändler in Nürnberg (um 1600). IX, 247, XII, 190—192, 200 (17).
Caimox, Heinrich Ulrich, Kunsthändler in Nürnberg (um 1600). XII, 192.
Caimox, Hubrecht, Kunsthändler in Nürnberg (um 1600). XII, 191, 192.
Calenius, Paul, Student in Rostock (1610): Begründer der Universitätsbibliothek. XVII, 205, 207.
Calico-Einbände: Seit etwa 1840 in Deutschland Mode werdend. I, 162, XIX, 328, 329.
Calow, D. **Abraham,** theologischer Adjunkt in Königsberg, später Superintendent in Wittenberg (1612—1686):
Berufung des Buchdruckers Johann Reußner nach Königsberg. XIX, 193—195.
Beschwerde über Christian Rau's Schmähschrift. IX, 116, 117.
Calve, Buchhändler in Prag (1803). VII, 234.
Calvinische Bücher und Schriften:
Ihr Verbot in Sachsen um 1600. VII, 19, VIII, 39, 40, IX, 62, 63, 150 (8), XVII, 63.
Calvinische Bücher und Schriften ferner:
Auf dem Neisser Markt verboten (um 1600). V, 151.
Siehe auch Famosschriften.
Calvisius, Seth, Cantor und Componist, Selbstverleger in Leipzig (um 1600). XIII, 254, XVII, 73.
Calvisius', Setus (Seth), Erben in Leipzig (1615). VII, 153.
Calvisius, Theodor Philipp, Buchhändler in Quedlinburg (1688). VIII, 71.
Cambier, Robert, Buchhändler in Frankfurt (1598). X, 193.
Camesina'sche Buchhandlung in Wien (um 1815). VIII, 194.
Camiczianus, siehe Franck(e), Andreas.
Camisia (Chemise):
Eine beutelähnliche Hülle aus Leder oder Zindel zum Schutz der Einbände im Mittelalter. I, 125.
Noch im 16. Jahrhundert vorkommend. XII, 168.
Camitianus, siehe Franck(e), Andreas.
Cammerlander, siehe Kammerlander.
Campe, Buchhändler in Hamburg (1773—1836). VII, 249, VIII, 321, XVII, 330, 339, 344.
Campe, Buchhändler in Paris (1834). IX, 226.
Campe, Friedrich, Buchhändler in Nürnberg (um 1820). VIII, 205, 208, IX, 201, 226, XIV, 293.
Campe, Julius, Buchhändler in Hamburg (1792—1867). VIII, 229, IX, 226.
Campidonia, siehe Wurster.
Canoppus, siehe Knapp.
Canevari, Demetrio, von Genua, Leibarzt des Papstes Urban VIII. (um 1630): Bibliophile. I, 142, 144, 170 (40).
Canisius, P., erster deutscher Jesuit (1524—1597): Gutachten in Censurangelegenheiten. I, 181, 183, 184, 185 (21).
Canstein'sche, von, Bibelanstalt in Halle (seit 1712). XII, 291, XIV, 315.
Cantus, Niclaus, Buchbinder in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 95.
Canzleipapier, siehe Papierfabrikation.
Canzlei-Zierschriften: Für den Buchdruck. X, 141 (7).

Digitized by Google

Caper, Johann, Pfarrer (um 1530). Siehe Personenregister: XVI, 22.
Capitäle: Beim Bucheinband. I, 132, XII, 175 (6).
Caps, Heinrich, Diener Christoph Schramm's in Wittenberg (um 1545). XVI, 229 (744), 239 (791).
Carattoni, August, Buchhändler in Verona (um 1750). XIV, 190, 191, 193.
Cardon, Jacob, Buchhändler in Lyon (1625). IX, 248.
— **& Peter Cavellat,** Buchhändler in Lyon (1625). IX, 248.
Carlen, Moritz, (identisch mit Moritz Carolus?), Buchdrucker in Straßburg (um 1640). V, 58.
Carlowitz, Christoph von, Papiermühlenbesitzer auf dem Rothenhaus (um 1550):
In Geschäftsverbindung mit Wolf Günther in Leipzig. XI, 249.
Gläubiger Stephan Günther's. XIII, 65 (117).
Caspar Greff sein Werkführer. XI, 330, XIII, 38, XV, 51 (26).
Papierlieferant Christoph Birck's. XV, 36, 37, 40.
— Wolf Meyerbeck's in Zwickau. XI, 342.
Carmer, von, preußischer Großkanzler (1721—1801):
Vorentwurf zum preußischen Landrecht 1780. XX, 37, 38.
Schriftwechsel in Censurangelegenheiten 1788—1793. IV, 144, 145, 147, 148, 153, 201—203, 213.
Carolus, Christoph, Buchbinder (?) in Bernburg (um 1600). XIII, 193.
Carolus, Johann, Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1575 bis 1634):
Herausgeber der ersten gedruckten Zeitung. III, 32, 45, V, 32, XIX, 65.
Klage über Nachdruck seiner Publicationen. V, 60.
Verkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 247.
Verlagsthätigkeit. III, 53—57, 267, 268, V, 16.
Carolus (Carlen?), **Moritz,** Buchdrucker in Straßburg (um 1634 bis 1647). III, 56, 62.
Carpzow, Johann Benedict, Professor, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (1639—1699). IX, 89.
Carstens, Buchhändler in Hamburg (um 1610). XIX, 58.
Cartonnage: Einfluß auf den Buchbindereibetrieb seit ihrem Aufkommen. XIX, 320, 330, 331. Siehe auch Legatura.
Cäsar, Johann, Buchhändler (1674). XX, 87, 104 (29).
Caesar, Wolf Dieterich, Mitbesitzer der Firma „Egenolph's Erben" in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 17, 18, 20 (7).
Caesius, Guil. Janson, & Henrich Laurentius, Buchhändler in Amsterdam (1625). IX, 248.
Caspar, Buchdruckergeselle in Basel (1486). XI, 69 (R. 453).
Caspar, Schriftgießer in Basel (um 1490). XI, 115 (R. 735), 122 (R. 765).
Caspar von Landsberg, Rubricator in Nürnberg (um 1480). X, 32.
Caspar von Urach, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 32 (R. 150), 36 (R. 186).
Cassabuch: Handlungsbuch. II, 259, VII, 203.
Cassation von Privilegien (im 17. und 18. Jahrhundert). VII, 160, IX, 172 (86), XV, 242.
Castel, Johannes, Buchdruckergeselle in Straßburg (1622). V, 81 (261).
Castell, Hermann, Buchführer (1492). XI, 139 (R. 852).
Castis, Peter, Buchbinder und Buchhändler in Braunschweig (um 1640). XIX, 374.
Catalogus der Buchführer (um 1600). XII, 150 (7).
— librorum approbatorum, Bayrischer, (1769). II, 12, 13.
— librorum prohibitorum, Bayrischer, (1770). II, 15.
— — — Oesterreichischer, (um 1770). VI, 279, 281, 282.
— universalis (Universal-Catalog): Bezeichnung von Sortimentskatalogen im 18. Jahrhundert. V, 213).
Catel, Redacteur der Vossischen Zeitung (1820). VI, 218.
Caution:
Zur Anlegung eines Buchladens oder einer Buchdruckerei in Straßburg 1786. V, 74.
Der Zeitungen in Preußen 1819. VI, 199, 203.

Digitized by Google

Cavalierpapier, siehe Papierfabrikation.
Cazin, F., Buchhändler in Münster (1854). II, 171.
Cellarius, Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1650). XVII, 87.
Cellini, Benvenuto, italienischer Goldschmied und Bildhauer (1500 bis 1571). I, 143, 149.
Cellius', Johann Alexander, Wittwe, Buchhandlung in Tübingen (1625). IX, 247.
Cementarius, siehe Murer.
Censur:
Beiträge zur Geschichte der Entwickelung der Censurverhältnisse. Von Albrecht Kirchhoff. V, 165—174.
Ihre Anfänge im 15. Jahrhundert. I, 21.
Geistliche Censurthätigkeit zur Zeit des Handschriftenhandels im 15. Jahrhundert. IV, 26 (21).
Berthold's von Mainz ältestes Censuredict von 1485. IV, 99, IX, 238—241, XIII, 246.
Entwickelung einer geregelten Censur seit dem 16. Jahrhundert. I, 22, 52 (28).
Die ersten Reichsgesetze über die Censur seit dem 16. Jahrhundert. IV, 98.
Dem Buchhandel seit Beginn dieses Jahrhunderts bis 1848 viel Aerger bereitend. II, 222—224.
In Bern um 1525. XIX, 12, 13.
Censurverhältnisse in Brandenburg-Preußen von 1540 bis 1740. VII, 19, 26, 29—43, 268 bis 271.
Abschaffung der Censur in Hanau 1774. IV, 247.
In Krain im 16. Jahrhundert. VI, 74, 78, 79, VII, 69, 76, 77, 88—92, XIX, 50, 51.
Revision der Büchervorräthe der Hausirer in Leipzig um 1520. I, 20.
— der Buchdruckereien in Leipzig um 1700. XIV, 235—237.
In Leipzig im 18. Jahrhundert. I, 197.
Politische Censoren in Leipzig um 1810—1815. XVIII, 241 (*).
In Luzern 1635. VI, 258.
In Mannheim 1799. I, 199.

Censur ferner:
In Mecklenburg seit dem 16. Jahrhundert. XVII, 126, 132, 135, 150, 155, 164, 176, 177, 179, 183, 224, 227, 261 bis 262 (Beil. 3, 4), 270, 275 (Beil. 13), 317 (Beil. 29), XIX, 68, 74, 78, 81, 82, 88, 100, 153.
In Nordhausen um 1735. I, 195.
Im Herzogthum Preußen seit etwa 1550. XVIII, 42, 50, 52 bis 55, 80, 81, 83, 86, 87, 90, 91, 93, 94, 110—124, 139 (145), 154, 182, 192, 193, 209, XIX, 208, 222, 229—231, 242.
In Rußland (Censur-Ukas Kaiser Paul's I. von 1797). V, 223, 224, VI, 128, VII, 207, VIII, 328, 329.
Censorenüberhebung in Sachsen 1705. XV, 315—317.
Am Anfang des 19. Jahrhunderts, besonders in Sachsen und im nordwestlichen Deutschland (französische Sperre von 1811, Perthes' Eingabe). I, 203—205, VII, 207—211, 228, 229, 243—249, VIII, 318—322, 330—333, XVII, 326—353.
In Siebenbürgen seit dem 16. Jahrhundert. VI, 8, 24—26, 49, 56 (56, 57), 63 (Beil. VIII), 64 (Beil. IX), XV, 105—109, 112, 117, 124—126, 131—135, 137, 141, 148, 150—155, 161, 168.
In Straßburg seit 1498. V, 22—26, 39—45, 59, 71, 87, 157, 159.
Heranziehung von Professoren zur Mithilfe bei der Durchsicht der Manuscripte in Straßburg (1628). V, 60.
In Würzburg seit 1485. XV, 9, 10, 298—309, XX, 68, 77.
Siehe auch Augsburg — Basel — Bayern — Breslau — Bücheranzeigen — Bücher-Decret — Bücherpolizei — Canisius — Censurgebühren — Cöln — Falsche Titel — Famosschriften — Fingirte Firma — Frankfurt a. M. — Jesuiten — Imprimatur — Inserate — Leipzig — Mandat — Meßkatalog — Nürnberg — Oesterreich — Permittatur — Politische Schriften — Prag —

Digitized by Google

Preußen — Pseudonyme Schriften — Recensur — Rußland — Sachsen — Schriften — Sortimentskataloge — Sperrung — Steiermark — Strafen — Straßburg — Transit — Universitäten — Verbot — Verbrennung — Visitation — Wien — Wittenberg — Zeitungen.

Censurgebühren:
Im 17. Jahrhundert in Mecklenburg. XVII, 179.
Im 17. und 18. Jahrhundert in Sachsen. IV, 106, 110, 132 (18), VI, 277—279, IX, 140, 141, 155 (17), 175 (109), XII, 279, 288, 294, 295, 297, 298, XV, 315.
In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Preußen. II, 223, VI, 204, 223—225, 236.

Centnergeld: Erhebung zu hohen Centnergeldes seitens der Leipziger Buchhandlungen (um 1830). IX, 223, 224.

Centralbehörde für den deutschen Buchhandel in Leipzig, nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 103—112, 115—119.

Centraldepot für deutsche Literatur in Nordamerika (1845). II, 192.

Cents, Philipp, von Witterzahn, Hausirer (um 1580). XIII, 73 (138).

Cesaris (de Keyser), **Petrus,** niederländischer Buchbinder (16. Jahrhundert?). I, 152, XIII, 4.

Cession von Privilegien (im 17. und 18. Jahrhundert). IV, 227, VII, 160, XV, 77, 219, 248, 257, 262—280, 288, XVII, 100 (*), XX, 127, 128.

Chagrin: Asiatische Lederart für den Bucheinband. I, 127.

Chambre syndicale des libraires et imprimeurs in Paris (im 18. Jahrhundert). XII, 207, 253, 254, 257, XIV, 139—141, 193.

Changegeschäft (Changeverkehr, changiren, stechen, im Stich übernehmen, verstechen):
Frühzeitige Existenz des Stich- und Changeverkehrs. XII, 110—111 (37).
Im 16. Jahrhundert. II, 42, VII, 129, 134, X, 181, XI, 271, XII, 86, XIII, 126, 127, 180, 181, 185, 201 (3, 6), XVI, 15, 85 (201), 91 (221), 303, 326, XVII, 58, 66, XVIII, 106, 107, 109.

Changegeschäft ferner:
Geringe Existenzfähigkeit der reinen Sortimentshändler infolge des Stichhandels seit 1600. XII, 127, XIII, 2, 3, 264, XV, 11.
Im 17. Jahrhundert. II, 61 (30), XIII, 191, 192, XIV, 155, 177, XVII, 91, 92, 95, XX, 92 (9).
Getrennte Change-Conten (Stichregister) schon 1637. X, 205 (10).
Im 18. und 19. Jahrhundert. II, 87, IV, 162, 233, V, 180—187, 207, VII, 199, 200, VIII, 310, X, 272—274, XII, 232, 251, 252, 255, XIII, 236, 238—241, XIV, 185, 186, 189—193, 219, 225, 268, 269, 271, 309, 310, XV, 78, 79, 81, 127, 197, 234, 261, 275, 291, XVII, 359, XVIII, 209, 250, XX, 12, 17, 135.
— — in Nordamerika. XI, 360 bis 363.
Siehe auch Frankreich — Troquiren.

Changhon, Franz, Buchhändler in Amsterdam (? um 1740). XIV, 172 (1).

Charlemaynq (Charlemagnie, Charlemaingk), **Servais** (Sylvester), Papiermacher in Epinal (um 1560). XI, 306, 336.

Charlot, französischer Buchbinder (1878). I, 164.

Chatelain, Z., Buchhändler (um 1736). XV, 85, 101.

Chatelain'sche Buchhandlung in Amsterdam (um 1750). XX, 139.

Chausse, Jean Pierre, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.

Chele, Martin, Buchbinder in Iglau (um 1600). XIII, 195.

Chemise, siehe Camisia.

Chemlin, Caspar, Universitätsbuchdrucker und Buchführer in Gießen und Marburg (um 1620). IX, 247, X, 166, 171, 172.

Chirer (?), Melchior, Buchdrucker in Leipzig (1617). IX, 154 (13).

Chley, Franciscus, Pfarrer zu Gallion (1563): Als Corrector. VII, 79.

Choffin, David Stephan, Buchhändler in Halle (um 1750). XIV, 176 (5).

Cholinus (Cholenius, Cholin, Kollinus):
Cholinus, Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie in Cöln und Frankfurt a. M. (1555—1678). XX, 86.

Digitized by Google

Cholinus ferner:
Cholinus, Maternus, Buchdrucker und Buchhändler in Cöln (1555 bis 1587). IX, 31, XX, 86.
Cholinus, Goswin, Buchdrucker und Buchhändler in Cöln (1587 bis 1606). X, 194, XX, 86.
Cholinus, Peter, Buchdrucker und Buchhändler in Cöln (1606 bis 1664). IX, 245, XX, 86.
Cholinus, Johann Arnold, Buchdrucker und Buchhändler in Cöln und Frankfurt a. M. (1664 bis 1678):
Aus dem Briefwechsel des Frankfurter Buchdruckers Johann Arnold Cholinus (1664 bis 1678). Mitgetheilt von Pfarrer D. Georg Buchwald in Leipzig. XX, 86—108.
Mitglied des Frankfurter Localvereins. VI, 156, 158.
Chouet, Jacob, Buchhändler in Genf (um 1600). X, 194, XII, 138, XVII, 65.
Chouet, Peter und **Jacob,** Buchhändler in Genf (1625). IX, 248.
Christ, Professor, Censor in Leipzig (um 1730). XIV, 239.
Christian, Herzog von Mecklenburg (1658): Schreiben an das Concil zu Rostock in Sachen der Censur. XVII, 317 (Beil. 29).
Christian I., Kurfürst von Sachsen (1586—1591):
Förderer der Buchbindungskunst. I, 149.
Rescript an den Bürgermeister von Leipzig betreffs Inhaftirung des Buchhändlers Johann Francke von Magdeburg. VII, 19, IX, 82, 160 (41), X, 260, XIII, 132, 133, 139, 140.
Christian II., Kurfürst von Sachsen (1591 [1601]—1611):
Durch Engherzigkeit die Entwickelung der Leipziger Büchermesse hemmend. IX, 184.
Förderer der Technik des Bucheinbands. I, 149.
Rescript gegen Schmähschriften 1606. XIII, 86 (173).
Beauftragung Ehinger's mit der Berichterstattung über die Vorgänge in der Schweiz, in Frankreich und in Schwaben 1609. III, 26.
Christian II., ferner:
Verordnung von 1609 betreffs Erinnerung nachlässiger Privilegieninhaber an ihre Pflichten gegen den Fiscus. IX, 74.
Christmann & Levrault, Buchdrucker in Straßburg (um 1750). VIII, 135.
Christoph, Herzog von Württemberg (1560—1568):
Förderer Truber's und Ungnad's in der Verbreitung evangelischer Schriften in südslawischen Uebersetzungen. VII, 65, 66, 70, 71, 74, 80, 93.
Bestellung einer Anzahl Exemplare von Feyerabend's Median-Bibel 1564. VI, 262.
Gegen die Verbreitung italienischer Uebersetzungen evangelischer Schriften 1564. VII, 79.
Christoph, Briefdrucker in Oppenheim (1478). XI, 22 (R. 92).
Christoph, Colporteur in Laibach (1579). VI, 79.
Christoph, Diener Carl Felßecker's von Nürnberg (1766). XII, 239.
Christoph von Regensburg, Reisediener Bernhard Richel's in Basel (1479). XI, 25 (R. 107), XII, 104 (1).
Chrön, Thomas, Bischof von Krain (um 1600—1630): Bibliophile. VI, 81, 82.
Chur (Graubünden): Churer Zeitungen von 1719—1789. XIX, 79.
Chyträus, David, Professor in Rostock (1530—1600):
Mit Berufung eines neuen Universitätsbuchhändlers beauftragt. XVII, 161, 162, 268 (Beil. 9).
Gewährung eines Vorschusses an Augustin Ferber. XVII, 155.
Inspector der Universitätsbuchdruckerei. XVII, 137, 145, 268 (Beil. 8).
Ciotti, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.
Circulare:
Schon um 1536 in Gebrauch? V, 92 (*).
Vertheilung eines Circulars mit ihren sämmtlichen Privilegien auf den Messen durch die Gebrüder Stern in Lüneburg (1645). XIV, 6, 257.

Digitized by Google

Circulare ferner:
Aufkommen gedruckter Circulare über Geschäftsvorkommnisse um 1740. V, 178—180.
Um 1820 erst in geringer Zahl vorkommend. II, 196.
Circulatorii bibliopolae, siehe Fliegende Buchhändler.
Cist, Carl, Buchdrucker und Verleger in Philadelphia (1783). I, 75.
Clamopin-Durandet, Buchhändler in Porto (um 1770). XIV, 189, 192.
Clanner, Gottfried, Buchhändler (1744). XV, 322, 323.
Clara, Frau des Zacharias von Emden, Buchführerin (? um 1585). XIII, 78 (151).
Classikerausgaben:
Die Etui-Bibliothek der deutschen Classiker (1815—1827) eine neue Art des Nachdrucks. II, 129.
Verbesserung der griechischen und römischen Classikerausgaben durch Karl Tauchnitz um 1820. II, 133, XIV, 315.
Siehe auch Franckh, F. G.
Claude, Paul, Buchhändler in Königsberg (1745). XVIII, 160.
Claudius, Papiermacher in Prag (um 1520). XI, 304, 315, XIII, 54 (93).
Claudius, Matthias, Dichter und Schriftsteller in Wandsbeck (1740 bis 1815): Schwiegervater von Friedrich Perthes. VIII, 324.
Claus, siehe auch Niclaus.
Claus, Franz, Buchführer in Breslau (um 1520). XII, 113 (46).
Claus von Phorlein, Buchführer in Kopenhagen (um 1550). XIII, 18 (32).
Clausuren (Schließen, Spangen): Zum Verschließen der Einbände im 15. und 16. Jahrhundert. I, 131, 135, XI, 222, 270, XII, 154—156, 168, 176 (12), XVI, 33 (30), 53 (100), 72 (154), 78 (179), 117 (322), 125 (358), 137 (405), 140 (414), 144 (429), 177 (549), XVIII, 73, XIX, 313, 316, 317, 334 (28), 345, 346, 350.
Clausurmacher:
Fermailleurs im Französischen. XIX, 334 (28).
Besondere Gewerbetreibende in Leipzig im 16. Jahrhundert. XII, 176 (12).
Clausurmacher ferner:
Bitte der Buchbinder in Augsburg an den Rath um Zulassung eines Clausurmachers 1567. XIX, 345, 346.
Untergang des Clausurmacherhandwerks am Ende des 16. Jahrhunderts. XIX, 317, 318.
Clemens XII., Papst (1730—1740): Die Ausstattung seiner Bulle von 1737 ein Prachtstück der Buchbinderkunst. I, 157.
Clement, Magister in Laibach (16. Jahrhundert): Bibliophile. VI, 74.
Clement:
Clement, Buchbinderfamilie in Leipzig (im 15. und 16. Jahrhundert). VII, 133, X, 164, XV, 14.
Clement sen., Peter, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1499 bis 1535):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 9 (12).
Anstellung einer Klage wegen in geringer Quantität gelieferter Wolle. XIII, 51.
Betrieb des Antiquariatshandels. XV, 26.
Bücherlieferant Magister Stephan Roth's in Zwickau. XVI, 16, 20, 36 (45), 45 (72), 54 (101 c), 122 (344), 141 (418), 148 (441), 149 (444), 153 (457).
Commissionär Johann Rynmann's in Augsburg und der Koburger'schen Erben in Nürnberg. XII, 108 (24), 114—115 (47), 118 (54), XIII, 31 (55), XX, 110.
Gläubiger Hermann's von Cöln. XIII, 21 (40).
— Peter Hofer's. XIII, 24 (44).
— Bastian Merten's. XIII, 15 (29).
— Benedix Roskopff's. XIII, 25 (45).
Nicht identisch mit dem Buchführer Peter. XIII, 34 (64).
Unterschreibung der Petition um Einführung evangelischen Gottesdienstes. I, 25.
Vater Franz Clement's. XIII, 29 (54).
Clement, Matthes, Buchführer in Leipzig (um 1500). I, 24.
Clement, Paul, in Leipzig (um 1500). XIII, 8 (9), 12 (18), 50.

Digitized by Google

Clement ferner:
Clement, Hans, Buchführer in Leipzig (um 1506). I, 24.
Clement jun., Peter, Buchführer in Leipzig (1524). I, 24, XIII, 50.
Clement, Franz, Buchführer in Leipzig (um 1525—1551):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 29 (54).
In engen Beziehungen zu Nürnberg. XIII, 9 (12).
Leipziger Bürger 1527. I, 24.
In Geschäftsverkehr mit Hans Hüffel. XVI, 221 (718).
Sachverständiger in einem Streit zwischen Elisabeth Pfennig und Nickel Wolrabe. XIII, 29 (53).
In näherer Verbindung mit seinem Bruder Blasius. XIII, 40 (73a).
Als Vertreter seines Vaters Peter vor dem Rath. XII, 118 (54).
Vormund von Hans Hüffel's Frau. XIII, 35 (68).
— der Kinder erster Ehe Peter Schürer's. XI, 226, 231, 232.
Wolf Günther Vormund seiner Kinder. XI, 247.
Clement's, Franz, Erben in Leipzig (um 1551 u. ff.). XIII, 39 (73), 41 (74), 43, 181, XVII, 4.
Clement, Elisabeth, Franz Clement's Wittwe, Buchführerin in Leipzig (um 1560). XII, 90, XIII, 39 (73), 40.
Clement, Blasius, Buchführer in Leipzig (um 1540—1562). XIII, 30—31 (54), 39 (73), 40 (73a), XV, 14.
Clement's, Blasius, Wittwe in Leipzig (um 1570). XIII, 66.
Clement, Christoph, Buchführer in Leipzig (um 1560). XIII, 31 (54), 39 (73), 40.
Clement, Hieronymus, Buchführer in Leipzig (um 1560). XIII, 31 (54), 39 (73), 40, 42 (76), 44 (77), XVII, 3.
Cleß, Jean van, Buchhändler im Haag (um 1780). XIV, 187, 188, 190.
Clichés:
Ihre schon sehr frühzeitige Verwendung. X, 225.
Ihre Abgabe schon im 16. Jahrhundert nicht ungewöhnlich. I, 30, II, 239 (*), V, 309.
Cliché's ferner:
Kupfercliché's schon im 16. Jahrhundert. X, 228.
Auf Holz befestigt (um 1570). X, 141 (10).
Im Nachlaß-Inventar Johann Beyer's 1596. XI, 358.
Clofemann, siehe Klofemann.
Clofius, G. von, Buchdrucker in Hermannstadt (1832—1859). XV, 170.
Clofius'sche Erbin, Buchdruckerei in Hermannstadt (1859—1890). XV, 164, 170.
Cloucque, Andreas, Buchhändler in Leyden (1625). IX, 248.
Clypeus, B., Buchhändler in Cöln (um 1600). XII, 137.
Cnappus, siehe Knapp.
Cnobloch, Carl, Buchhändler in Leipzig (seit 1809). VIII, 180, 184, 207, 219, IX, 201, 228.
Cober, Gottlieb, Verfasser des „Aufrichtigen Cabinets-Predigers" (1711): Einem peinlichen Verfahren unterworfen. VIII, 109.
Cocceji, von, preußischer Kanzler (1679 bis 1755): Mit der Abfassung eines Censur-Edicts betraut. VII, 39—43.
Cochläus, Johann, Gegner der Reformation (1479—1552). I, 26.
Colbert, französischer Minister (1619 bis 1683): Bibliophile. I, 155.
Coelestinus, Georg, Berliner Gelehrter (um 1570). VII, 10.
Collectio in unum corpus: Eine Zusammenstellung der in den Meßkatalogen von 1564 bis 1592 enthaltenen Titel. XIV, 115, 128, 133 (3).
Cöllen & Huisch's Erben, Buchhandlung (1736). XV, 101.
Collen, Haus von, Buchbinder (16. Jahrhundert). I, 151.
Collet, Claude, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
Colline, französischer Buchdrucker (um 1520). XIX, 312.
Cöln:
Anfänge einer Art von Censur schon im 15. Jahrhundert. I, 21.
Im 16. Jahrhundert eine Hauptstätte des Verlagshandels. XI, 184, XII, 150 (16).
Hauptsammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.
Cölnische Zeitungen von 1609 bis 1650. III, 238—240.

Digitized by Google

Cöln ferner:
Intercessionsschreiben (des Rathes von Ulm beim Rathe von Cöln) wegen Nachdruck (seitens der Wittwe Metternich 1781). Mitgetheilt von Heinrich Lempertz sen. II, 263—265.
Beispiellose Frechheit der Wittwe Metternich in dieser Angelegenheit. IV, 241, 242.
Der Cölner Buchdrucker Spitz einer der berüchtigsten Nachdrucker des westlichen Deutschlands 1816 bis 1820. VI, 188, 189.
Gesammteinkommen der in Cöln erscheinenden drei Zeitungen von 1817—1820. VI, 236.
Buchhandlungsgehilfenverein „Eule" 1862. II, 176.
Colomb, Heinrich, französischer Sprachmeister in Leipzig (1677). VIII, 72.
Colombier (Wasserzeichen). XI, 357 (108).
Colouiez, Raimond, Buchhändler in Toulouse (1625). IX, 249.
Colportage:
Die Briefträger und hausirenden Brief- und Kartenmaler des 16. Jahrhunderts die Vorläufer des Colportage-Buchhandels. X, 124.
Von Luther's Neuem Testament in Leipzig und Meißen 1522. I, 20.
Evangelischer Bücher in der Nationalsprache in Krain um 1560. VI, 75.
Verbreitung antikatholischer Flugschriften durch Colporteure in Krain 1579. VI, 78, 79.
Von Gebetbüchern, Kalendern u. s. w. um 1600 in Mecklenburg. XVII, 231.
Kleinbuchhandel und Colportage in Leipzig an der Wende des 17. Jahrhunderts. VIII, 85—101.
Rege Colportage mit Kalendern auf dem flachen Lande in Krain um 1700. VI, 87.
Verbreitung kleiner Flugblatt-Literatur durch Colporteure in Leipzig um 1770. VIII, 251, 252.
Verbot des Colpotirens mit Büchern ohne polizeiliche Erlaubniß in Straßburg 1786. V, 135.
Eigentlicher Anfang des Colportagewesens um 1840. II, 139, 145, 146.
Aufkommen des sogenannten Colportageromans seit 1864. II, 156.
Colportage ferner:
Das Colportagewesen in seiner modernen Gestalt ein Schaden im Buchhandel. II, 233.
Siehe auch Frankreich.
Columbaria, de, siehe Friburger.
Commanditen:
Bedeutenderer Buchhändler und Verleger des 15. und 16. Jahrhunderts im In- und Auslande. X, 230, XII, 74, 80, 85, 90, XIII, 13 (25).
Die Baseler Commandite des Buchführers Wolf Krüß in Neuburg (um 1485). XII, 105 (7).
Auswärtiger Verleger bereits um 1510 in Leipzig. X, 18—20, XIII, 13 (23).
Wittenberger Verleger und Buchführer in Leipzig um 1520. I, 24, XIII, 31 (56).
Uebergang des Commanditwesens zum Commissionswesen um 1520. XII, 90, 91.
Johann Francke's Commandite in Stendal 1587. XIII, 124.
Die Leipziger Buchhändler gegen die Errichtung von Commanditen in Leipzig um 1600. X, 267, 268, XI, 189, 190, 192.
Henning Große's Erben Commandite in Halberstadt um 1700. XIV, 365.
Johann Völcker's Commanditen in Stettin und Stargard um 1700. XV, 199.
Commelin, Hieronymus, Buchhändler in Heidelberg (um 1600). X, 194, XII, 137.
Commelinus, Isaac und **Jacob,** Buchhändler in Leyden (1625). IX, 248.
Commentirte Ausgaben: Nach dem preußischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 35, 38—41, 46, 53, 62.
Commerzien-Deputation, Sächsische (um 1800 u. ff.): Ihre Stellung zum Buchhandel. XIV, 289—316.
Commissarius, Commissär: Früherer Ausdruck für Commissionär. V, 243.
Commission von 25 Buchhändlern behufs einer Reform des Buchhandels (1817). VII, 229, 230.
Commissionäre:
Bestellung von Commissionären an den Meßplätzen um 1500. XII, 77.

Digitized by Google

Commissionäre ferner:
Existenz von Commissionären in Frankfurt a. M. im 16. Jahrhundert? V, 42 (*).
Buchhändlerische Commissionäre in Leipzig um 1510. X, 18, 19, 24 (8), 25 (9), XIII, 190.
Lorenz Finckelthaus in Leipzig als Commissionär ausländischer Buchhändler um 1570. XIII, 98—101.
Thätigkeit der Commissionäre im 18. Jahrhundert. V, 242—247.
Der Ausdruck „Commissionarius" schon am Anfang des 18. Jahrhunderts vorkommend. XV, 78, 82, 258.
Erstmaliger Gebrauch des Ausdrucks „Commissionär" 1760. V, 243.
Nach Friedrich Perthes' Entwurf 1811. VII, 247, 248.
Siehe auch Commissionsgeschäft — Factor.
Commissions-Anstalt: Vorschlag zur Begründung einer allgemeinen Commissions-Anstalt (um 1828). IX, 222.
Commissions-Buchhandlung: Im 18. Jahrhundert gleichbedeutend mit Großsortiment. V, 211, XIV, 185.
Commissions-Buchhandlung, Neue, (J. G. Heinzmann) in Biel (1789). V, 212.
Commissionsgebühren:
Im süddeutschen Commissionswesen durch Fracht-Zuschlag gedeckt (um 1820). IX, 230.
Vorschlag, die Commissionsgebühren fallen zu lassen (1841). II, 213.
Commissionsgeschäft:
Entwickelung des Commissionswesens aus dem Commanditwesen. XII, 90, 91, XIX, 4—7.
W. A. Barth's Entwickelung über Entstehung des Commissionsgeschäfts. VIII, 187.
Buchhändlerische Commissionsgeschäfte schon im Beginn des 16. Jahrhunderts. XII, 76, 77.
Für Leipzig bereits seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts nachgewiesen. I, 23, X, 25 (9), XII, 76, XV, 26.
Im 16. Jahrhundert. V, 43 (*), VII, 138, 139, 141, XIII, 9 (12), 15 (32), XV, 26, 27, 54 (36, 39), 55 (40), 56 (42, 43).
Commissionsgeschäft ferner:
Besorgung von Commissionen für auswärtige Buchhändler durch Jacob Apel in Leipzig seit 1563. X, 176.
Ursprung und Entwickelung des Commissionsgeschäfts im 18. Jahrhundert. V, 241—247, VIII, 64, 81, 82, XIV, 263, 264, 278, XV, 82, 212, 259, 286—290.
Spuren über die Entwickelung des Leipziger Commissionsgeschäfts in R. S. Frommann's Briefen an seinen Stiefvater in Züllichau (1756, 1757). II, 263.
Besorgung buchhändlerischer Commissionen durch einen Materialwaarenhändler um 1780. II, 88.
Am Ende des 18. Jahrhunderts in Berlin. V, 265—267, 269, 270, 288.
Das süddeutsche Commissionswesen um 1820. IX, 229—231.
Fortschreitende Entwickelung des Commissionswesens im 19. Jahrhundert. II, 212—218, VIII, 176, IX, 221—228, XVII, 332, 345.
Ein mit einem Pferde bespannter Gepäckwagen (1833) eine neue Erscheinung des Leipziger Commissionsgeschäfts. II, 138.
Siehe auch Centnergeld — Commissionäre — Commissionsplätze — Preßpolizei.
Commissionsgut: Vertrieb von Commissionsgut durch Wolf Günther in Leipzig (um 1550). XI, 250.
Commissionshandel: In Leipzig um 1780. XIV, 263, 264.
Commissionslager:
Auswärtiger Buchhändler in Leipzig schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. I, 23.
Existenz von Commissionslagern im 16. Jahrhundert in Frankfurt a. M. II, 61 (29), V, 42 (*).
Samuel Selfisch's von Wittenberg bei Peter Reulchen in Jena um 1600. II, 61 (34).
Commissionslieferung (à Condition-Handel):
à Condition-Handel schon im 16. Jahrhundert vorkommend? II, 61 (29).
Neuer Erscheinungen um 1600. IX, 158 (30), XIII, 186.

Digitized by Google

Commissionslieferung ferner:
Beanspruchung von Pflichtexemplaren von nach Leipzig in Commission versandten privilegirten Büchern seitens der Bücher-Commission um 1700. IX, 131.
Bitte J. Gehr's in Königsberg an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle um eine Commissionslieferung von Büchern 1704. IV, 226.
— Dominicus von Sand's in Frankfurt an Elers in Halle um eine Partie Bücher in Commission 1713. IV, 232.
à Condition-Versendung 1736. XIV, 247.
Am Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts. II, 87, V, 212, 228, VII, 201, XIII, 179, XIV, 295, 312.
Nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803. VII, 239, 240.
Siehe auch Neuigkeitsversendung.

Commissionsplätze:
Feindseligkeiten zwischen den süddeutschen Commissionsplätzen (1822 bis 1860). II, 215—218.
Siehe auch Augsburg — Berlin — Breslau — Budapest — Frankfurt a. M. — Hamburg — Leipzig — Nürnberg — Prag — Stuttgart — Wien — Zürich.

Commissionssendung, siehe Commissionslieferung.

Commissionsstrazze: Handlungsbuch zum Gebrauch für die Committenten. VII, 203.

Commissionsverlag: Uebernahme einer Schrift in Commissionsverlag durch Hermann in Frankfurt a. M. 1786. II, 120 (3).

Commissionsvertrieb:
Bereits am Anfang des 16. Jahrhunderts in Leipzig vorkommend. X, 18, 19, XII, 82, 84, 87, 89, 90, XVI, 15.
Fremden Verlages in Leipzig im 16. Jahrhundert. X, 242, 247, 280 (21), XIII, 86.
Von polemischen, auf eigene Kosten der Verfasser gedruckten Schriften durch Johann Francke in Magdeburg um 1600. XIII, 117.
Vertrieb von Commissionsartikeln um 1600. XIX, 57, 58.

Commissionsvertrieb ferner:
Ausländischen Verlages im 18. Jahrhundert. XIV, 184, 186, 187, XV, 115.
Socinianischer und Herrenhuter Schriften 1736. XIV, 247, 248.
Einer verbotenen Schrift um 1780. XIV, 277.
Von Zeitschriften um 1800. XIX, 164.
Siehe auch Provision.

Commissionswesen, siehe Commissionsgeschäft.

Compagnie, siehe Companei.

Compagniegeschäfte, siehe Association.

Companei (Compagnie), d. i.: Eine Geschäftsverbindung von Sigmund Feyerabend, Georg Rab und Weigand Han's Erben in Frankfurt a. M. (um 1565). IX, 6, 45 (20), XVII, 24.

Comptante Buchhandlungen, siehe Nettobuchhandlungen.

Concession:
Zur Anlegung von Buchdruckereien seit 1570. V, 44.
Zum Betrieb des Buchhandels in Brandenburg-Preußen seit dem 16. Jahrhundert. VII, 18—31, 205, XV, 198, 201, 206, 207, 209, 214—216, XVIII, 236 (*).
Concessionirung von Buchdruckereien in Straßburg seit 1628. V, 60, 74.
Für Bücherauctionen im 17. und 18. Jahrhundert. XIV, 210, 225, 226.
Verleihung von Concessionen bezw. von Privilegien zur Ausübung des Buchhandels in Dresden seit der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1848. II, 149, XIV, 245, XV, 198, XX, 111—117, 119, 120, 150, 152—158.
Vorzeichen der Concessions-Entziehung (im 18. Jahrhundert). XIV, 245—249.
Verleihung einer Concession zur Errichtung einer Buchdruckerei an den Buchdrucker Walther in Dresden mit lästigen Einschränkungen 1765. XX, 148, 150, 151.
Concessionsentziehung infolge von Censurvergehen in Oesterreich 1779. VI, 283.
Zur Anlegung eines Buchladens in Straßburg seit 1786. V, 74.

Digitized by Google

Concession ferner:
Zum Buchhandel an Buchbinder und Gelehrte verliehen (um 1800). VII, 205, XIV, 279—287.
Verbot des Handels mit Büchern ohne obrigkeitliche Concession in Bayern 1803. II, 30.
Anstreben des Concessionswesens durch die Leipziger Buchhandlungs-Deputirten 1811. XVIII, 232—243.
Privilegirte Sortimentsbuchhandlungen (d. i.: ihre Zahl eine beschränkte) in Gera und Hannover bis 1848. II, 149.
Siehe auch Oesterreich — Preußen — Privilegien — Wien.
Concius, Magister Andreas, Kalendermacher in Königsberg (um 1660). XIX, 261.
Concurrenz:
Concurrenzstreitigkeiten der herumziehenden Buchhändler mit den ortsangesessenen im 16. Jahrhundert. XIII, 180.
Die Leipziger Kleinhändler gegen fremde Concurrenz um 1630. XIII, 90 (185), 93 (201), 94.
Ob Concurrenz-Unternehmungen Nachdruck (im 18. Jahrhundert)? XV, 220—228.
Verbreitung von Prospecten und Flugschriften gegen Concurrenten um 1720. XIV, 257—261.
Die Leipziger Buchhändler gegen ausländische Concurrenz 1721. XIV, 163—165.
Ueberhandnehmende Concurrenz um 1800. V, 247, VII, 205, IX, 203, XIV, 308.
Der Post mit dem Buchhandel 1831. XIV, 306.
Niedriges Benehmen August Schulz's gegen seinen Concurrenten Ferdinand Hirt 1832. IX, 257, 258.
Dresdner Papierhandlungen mit den Buchhandlungen um 1840. XX, 157.
Siehe auch Fliegende Buchhändler.
Concurs:
Hans Binder's in Leipzig 1515. XIII, 18 (33).
Christoph Enzmann's in Leipzig 1548. XI, 319, 341, XII, 119 (55), XIII, 22, 59 (106).
Concurs ferner:
Christoph Schramm's jun. in Wittenberg (um 1560). XVII, 55.
Wolf Böhler's in Leipzig 1577. XI, 330, 342, 347.
Christoph Kirchner's in Leipzig 1597/98. X, 174—206, XI, 187, 193, 359, XIII, 199.
Magister Johann Rühel's in Wittenberg 1598. XII, 127, XVII, 56.
Andreas Hoffmann's in Wittenberg 1600. XVII, 56.
Die Priorität der Gläubiger durch den Zeitpunkt ihrer Anmeldung geregelt um 1600. XV, 45.
Heinrich Osthausen's in Leipzig 1603. XII, 132—142, XIII, 50 (85), 199, XIV, 209, XVI, 248, 334, 340.
Buchhändlerische Concurse in Leipzig um 1620. XI, 195, XIII, 199.
Christoph Jacob's in Breslau um 1650. XVII, 93, 97.
Samuel Scheibe's in Leipzig 1666. VIII, 74—76.
Balthasar Christoph Wust's in Frankfurt a. M. 1705. XV, 265.
Johann Heinrich Zedler's in Leipzig 1737. XV, 94, 95, 97.
Von Kahl und Petersen in Königsberg um 1750. XVIII, 173, 174, 213 (84, 85).
Carl Gottlob Dengel's in Königsberg 1787. XVIII, 199, 201, 206.
Des Nachlasses Johann Jacob Kanter's in Königsberg 1788. XVIII, 200, 218 (184).
Buchhändlerische Concurse in Leipzig um 1800. XVIII, 237, 239.
Siehe auch Sortimentsbuchhandel.
à Condition-Handel, siehe Commissionslieferung.
Confiscation:
Von Sigismund Feyerabend's Wanderlager in Leipzig 1570. II, 48, XIII, 104—110, XIV, 127, 128.
Obscöner „Briefe" 1571. X, 124, 125.
Julianischer Kalender in Steiermark 1583. IV, 68.
Nachgedruckter Leichenpredigten bei Henning Große in Leipzig 1586. XIII, 126.
Von Johann Francke's von Magdeburg Leipziger Lagerinventar 1591. XIII, 129—145, 186.
Reformirter Controvers- und Famosschriften in Sachsen um 1600. VIII, 39—43.

Digitized by Google

Confiscation ferner:
Von Nachdrucksausgaben in Leipzig um 1600. XIII, 147, 150, 157, 158, 175 (42), XVII, 212.
Sectischer Bücher in Bayern um 1600. II, 9.
Von 6 Dutzend Kalendern mit „unehrbaren Figuren" 1634. XIII, 93 (205).
Evangelisch-theologischer Bücher in Frankfurt a. M. um 1660. IV, 115—119, V, 62.
Einer Transit-Bücherſendung in Leipzig 1675. VIII, 104.
Einſendung der in Leipzig confiscirten Bücher an das Ober-Conſiſtorium in Dresden (im 17. und 18. Jahrhundert). VII, 162, VIII, 39, 40, 42, XV, 284.
Politischer Flugschriften in Sachsen um 1700. VIII, 89, 90, 94, 96 bis 98, 100 (10), XIV, 238, 239.
Steigerung der Confiscationen wegen angeblicher Preßvergehen um 1700. XIV, 235.
Bücherconfiscationen in Leipzig im 18. Jahrhundert. XI, 347, XIV, 240—244, 248, 249, 261—263, 266—269, 272, 276—278, 371.
Evangelischer Schriften im 18. Jahrhundert in Oesterreich. VI, 280 bis 284, VIII, 303—309, XIV, 366—370.
Papen'scher Nachdrucksausgaben in Leipzig 1709 und 1717. XV, 214, 216, 217.
Einer politischen Schrift in Laibach 1710. VI, 87.
Der gesammten in Leipzig lagernden Verlagsvorräthe von Heinrich Brummer in Stade 1710. XIV, 214.
Von Johann Michael Teubner's Nachdrucksvorräthen in Leipzig um 1720. XV, 260.
Nachgedruckter Gebetbücher in Würzburg 1723. XIV, 144, 145.
Antikatholischer Kupferstiche und Gemälde 1728. V, 67.
Von Nachdrucksausgaben der Elementa juris civilis von Heineccius 1731. XV, 237.
Des Nachdrucks von „Hübner's Fragen aus der Geographie" 1736. XV, 86.
Des ersten Bandes von Zedler's Universal-Lexikon 1731. XIV, 199.

Confiscation ferner:
Eines Nachdrucks von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. 1736. XV, 289.
Verbotener Bücher in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. 1737. VII, 35.
Angeblicher Nachdrucksexemplare Johann Gottlieb Gleditsch's von Leipzig in Frankfurt a. M. 1737. XV, 88, 89, 319.
Der Vorrede zu einem Auctionskataloge 1737. XIV, 227, 228.
Einer Sendung aus Wien mit Nachdrucken in Leipzig 1765. XII, 234—236.
Obscöner Literatur in Mecklenburg 1766. XVII, 247—251.
Eines Nachdrucks von Stahel in Würzburg auf der Leipziger Messe 1777. XIII, 265, 267.
Der Schrift: „Procès des trois rois au tribunal des puissances européennes" 1780. XIV, 180.
Von Kalendern und Zeitungsblättern in Hermannstadt 1791. XV, 125.
Von Friedrich Perthes' Lager und Vermögen um 1812. I, 203.
Verbotener Bücher in Siebenbürgen um 1840. XV, 151.
Siehe auch Entschädigung.
Conon, Johannes, Student in Wittenberg (um 1540). XVI, 19, 175 (546), 177 (551).
Conrad, Diener Arnold Birckmann's von Cöln (1565). IX, 13.
Conrad von Blaubeuren, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 32 (R. 1790).
Conrad von Bun(n) (Benn), Buchdruckergeselle, Reisediener Michael Wenßler's in Basel (um 1490). XI, 90 (R. 596), 94 (R. 629), 144 (R. 885), 170 (R. 1086), XIV, 14 (R. 1657).
Conrad von Buxtehude, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Conradi, Johann Gottfried, Buchhändler in Frankfurt a. O. (um 1715 u. ff.). IV, 233, XV, 99, 238.
Conradus, siehe Cunrat.
Conring, Hermann, Professor in Helmstedt (1673): Beschwerde über Nachdruck seiner Schriften durch Wiederhold in Genf. IX, 165 (58).
Consul, Stephan, südslawischer Uebersetzer (um 1550). VI, 74, 75, VII, 72—74, 77—79, 81, 92, 93, 96.

Digitized by Google

ontante Artikel, d. i.: solche, die von der Change ausgenommen sind. V, 181.
onten, siehe Abrechnung — Geschäftsbücher und -Formulare — Netto.
ontinuationen, siehe Fortsetzungen.
ontobuch: Handlungsbuch für die Kunden. VII, 203.
onto-Eröffnung: Principien der Weidmann'schen Buchhandlung bei Conto-Eröffnung um 1800. VII, 204.
ontracte: Siehe Association — Bestallung — Druckcontracte — Engagementsvertrag — Gesellschaftsverträge — Kaufverträge — Lieferungsvertrag — Verkaufsvertrag — Verlagscontracte — Verlagsrecht.
onversationslexika: Als Concurrenzunternehmungen des Brockhaus'schen Conversationslexikons seit etwa 1825. II, 141, 142.
opert (Kopert): Eine steifere Sorte Pergament für den Bucheinband im Mittelalter, später gleichbedeutend mit Ueberzug, Decke. I, 128, X, 121, XI, 341, XVI, 72 (154), XIX, 333 (14).
ordnan: Asiatische Lederart für den Bucheinband. I, 127.
örner, siehe Körner.
ornut: Bezeichnung des Buchdruckerlehrlings von der Lossprechung an bis zum Postulat. XIII, 209, 211, XIX, 186, 297 (14).
orporation der Berliner Buchhändler, siehe Berlin.
orporiren (Corpus machen): Gleichbedeutend mit Rubriciren (um 1500). X, 31, 32. Siehe auch Ausbereiten.
orps d'ouvrage: Technische Bezeichnung beim Bucheinband. I, 159.
orrantos: Niederländische Zeitungen, in England um 1630 ziemlich verbreitet. III, 6.
orrectoren:
Correctorenlöhne im 16. Jahrhundert. VII, 79, XVI, 13, 69 (144), XVIII, 75.
Verordnung betreffs guter, von den Universitäten examinirter Correctoren in Sachsen 1594. IV, 110, IX, 74, 150 (8).
In den Buchdruckereid eingefügte Clausel von der Haltung guter Correctoren in Sachsen seit 1614. XII, 291, 292, 298.
Correctoren ferner:
Brief Cotta's an den Herzog von Württemberg wegen Ueberlassung zweier Correctoren aus dem fürstl. Stipendium 1679. II, 251, 252.
Correctur:
Die Klagen über schlechte Correctur der Bücher alt und nie abreißend. VIII, 70, 71, XIII, 248, XVI, 197 (623), 210 (680), XVIII, 71, 75, 76.
Bedingung guter Correctur seitens des Nürnberger Raths bei Ertheilung eines Druckauftrages an Koberger 1484. X, 35.
Eingabe Leipziger Buchhändler an die Regierung gegen die Nachlässigkeit der Buchdruckereien in der Correctur (Druckfehler) 1708. XIV, 229—234.
Siehe auch Druckfehler.
Cortois, Anton, Briefmaler in Kreuznach (um 1600). XIII, 83 (161).
Cortoys, Conrad, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1615). VII, 149, XI, 190, 191.
Corusi, Dr. med., krainischer Bibliophile (um 1680). VI, 82.
Corvin, Christoph, Buchhändler in Siegen (1598). X, 195.
Corvina, d. i.: die Bibliothek des Königs Matthias Corvinus von Ungarn in Ofen (bis 1526). I, 133, 134, XIX, 309.
Coesfeld, Johann, Postmeister in Cöln (1615). III, 72, 74.
Cosmar & Krause, Musikalienhandlung in Berlin (1830). VIII, 238.
Cospuden (Kospuden): Papiermühle seit 1599. XI, 287—298, XVII, 86.
Cotta:
Cotta'sche Buchhandlung, J. G., in Tübingen (seit 1659):
Theophil Georgi Geschäftsdiener der Firma (um 1700). XV, 249.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung 1736. XV, 100, 101.
Aufforderung an die Comptanthandlungen betreffs Einführung neuer Geschäftsusancen (1788). VII, 199.
Verlagsthätigkeit von 1815—1867. II, 130, 139, 140, 147, 152.
Gewährung von $33^1/_3$ % Rabatt (um 1820). IX, 201.
Gegen die Errichtung einer zweiten Buchhandlung in Ludwigsburg 1833. IX, 182.

Digitized by Google

Cotta ferner:
Cotta, Johann Georg I., Buchhändler in Tübingen (1631 bis 1692). II, 251, 252, IV, 220.
Cotta, Johann Georg II., Buchhändler in Tübingen (1692 bis 1712). V, 181, 209, 210.
Cotta, Johann Georg III., Buchhändler in Tübingen (1712 bis 1787). IV, 239—241, V, 191, 224.
Cotta, Dr. J. G., siehe Cotta, Johann Friedrich.
Cotta, Christoph Friedrich, Hofbuchdrucker und Verleger in Stuttgart (1730—1807. IV, 239, 240, V, 191, 228, XIV, 153.
Cotta, Gottfried, Buchhändler in Tübingen (um 1780). XIV, 154.
Cotta, Johann Friedrich Freiherr von, auch Dr. J. G., Buchhändler in Tübingen und Stuttgart (1764 bis 1832):
Deputirter eines buchhändlerischen Reformvereins. VII, 220, 233, VIII, 194, 199.
Mit 165 Centnern eigener Verlagsartikel auf der Leipziger Oster-Messe von 1807. XIV, 311.
Als Unterzeichner der pseudo-Perthes'schen Eingabe über Leipziger Bücher-Controle 1811. VII, 249, VIII, 321.
Bevollmächtigter zur Besorgung der Angelegenheiten der Buchhändler Deutschlands bei dem Congreß in Wien 1814. VIII, 195, 196, 323, 325, 329.
Beschwerde über Spitz in Cöln wegen Nachdrucks 1816. VI, 188.
Als Nachdrucker. I, 100.
Vorschlag zur Umgestaltung des Commissionsgeschäfts 1831. IX, 222, 223.
Coulon, Censor in Berlin (1819). VI, 208.
Courteval, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 160.
Cousin, Jean, französischer Maler und Bildhauer (um 1501—1590). I, 143.
Cracherode, excentrischer Liebhaber von Bucheinbänden. I, 170 (35).
Crafft, Hans, siehe Krafft.
Cram, Andreas, siehe Kram.
Cramer, Hans, Buchbinder in Nürnberg (1653). VIII, 73 (1), IX, 162 (4).
Cramer, Heinrich, Buchhandlungsdiener (?) aus Zeitz (1604). X, 157, 158.
Cramer, Johann Bertram, Buchhändler (1736). XV, 102.
Cramer, Johann Heinrich, Buchhändler in Bremen (um 1780). V, 221, 252, XIII, 218.
Cramoisy, Sebastian, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
Crampitz, Michael, Buchbinder in Breslau (um 1600). IV, 41.
Cranach der Aeltere, Lucas, Maler und Buchhändler in Wittenberg (1472—1553):
Besorgung von Büchern für den Herzog Albrecht von Preußen. XVIII, 87, 88.
In Geschäftsverkehr mit Georg Rhaw. XIX, 40, 41.
Gesellschafter Christian Döring's. XVIII, 105.
Illustrator der Apokalypse. II, 239(*).
— der Luther'schen Bibelübersetzung. XIII, 110 (1).
Jacob Lucius aus seiner Schule hervorgegangen. XVII, 136.
Verkehr auf der Leipziger Messe. X, 22, XII, 187, 197 (14).
In Verkehr mit Joseph Levin Metzsch in Mylau und Stephan Roth in Zwickau. XVI, 202 (640), 216 (702), 218 (706), 224 (724, 725), 225 (728).
Als Zeichner von Entwürfen für Bucheinbände. I, 138, 145.
Cranach der Jüngere, Lucas, Maler in Wittenberg (1515—1586). I, 138, 145, 149, XVIII, 44.
Craeneft, Valentin, Buchdruckergeselle in Wittenberg (1544): Als Pfarrer nach Seyda berufen. XIX, 33.
Cranz, August, Musikalienhändler in Hamburg (1829). VIII, 235.
Cratander (Hartmann), **Andreas,** Buchdrucker in Basel (um 1500 bis 1535):
Anregung von Gelehrten zu literarischen Unternehmungen. II, 41, 60 (22).
In Geschäftsverbindung mit Horncken und Hittorp in Cöln. XII, 84.
Leistung seiner Honorarzahlungen erst nach der Messe. II, 62 (37).
Verkauf seiner Werkstatteinrichtung. V, 30.
Siehe auch Personenregister: XIV, 95 (Andres), 96 (Hartmann).
Cratander, Polycarp, Buchführer in Basel (1534). V, 30.

Digitized by Google

Crato, Buchdrucker in Wittenberg (1587). VI, 31.
Crato, Johann Heinrich, Buchdrucker in Hermannstadt (1590—1594). VI, 20, XV, 169.
Crez & Gerlach, Buchhandlung in Freiberg (seit 1783). XX, 159.
Creditverhältnisse, Buchhändlerische:
Im 15. Jahrhundert. XI, 15 (R. 52).
Im 16. Jahrhundert (Halbjahrescredit). II, 41, 42, X, 203 bis 204 (6—8), 230, 231, XII, 72, 92, 139—141, XIII, 181—183, 202 (7), XVIII, 109.
Leichtsinnige Creditgewährung im 16. und 17. Jahrhundert. X, 180, 181, 202 (5), XI, 195, XIII, 2, 264, XVI, 261, 264, 265, XVII, 4, 5, 196, 197.
Im 18. Jahrhundert. II, 89, V, 180, 209, VII, 206, XII, 225.
Im 19. Jahrhundert. II, 159, 206, 207.
Siehe auch Halbjahrescredit — Studenten — Wechselcredit.
Credner, Buchhändler in Prag (um 1860). XV, 168.
Crell, Joseph, Zeitungsherausgeber in Philadelphia (1743). I, 73.
Cretzer's, Paul, Erben, Buchhandlung in Hamburg (1598). X, 193.
Creusner, Friedrich, Buchdrucker in Augsburg (um 1480). V, 12.
Creutz, Buchhändler in Magdeburg (1783). V, 240.
Creuzbauer, Wilhelm, Kunsthändler in Carlsruhe (1831). VIII, 238.
Creuziger, Nickel, Papierhändler (um 1500). XI, 339, 340, XIII, 20 (39).
Crinesius, Augustin, Buchhändler in Augsburg (1625). IX, 244.
Crispin, Samuel, Buchhändler in Lyon (1598). X, 195.
Cröker (Cröcker):
Cröker, Henrich Christoph, Buchhändler in Jena (um 1700 bis 1730). I, 194, II, 118 (3), V, 210, XV, 212.
Cröker, Dorothea Rosina, Buchhändlerswittwe in Jena (um 1737 bis 1755). II, 119 (3).
Cröker (Cröcker)'s, Johann Rudolph, Buchhandlung in Jena (um 1770). I, 198, XII, 239.
Crotus Rubianus, Johannes, Humanist, Secretär des Herzogs Albrecht von Preußen (um 1480—1540). XVIII, 88.
Crown (Wasserzeichen). II, 254, XI, 357 (108).
Cruciger, Caspar, Student in Leipzig (1504—1548). XVI, 19, 27 (5, 6), 28 (8—10), 80 (184), 102 (263), 217 (706).
Crull, Johann Gottlieb, Buchhändler in Leipzig (um 1750). XIV, 266, XV, 323.
Crus (Crüß), siehe Krüß.
Cruse, Friedrich, Buchhändler in Hannover (1823). IX, 232.
Crusius, Buchbinderei in Leipzig. I, 166.
Crusius der Aeltere, Kupferstecher in Leipzig, z. Z. in Paris (1768). VI, 274.
Crusius der Jüngere, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
Crusius, Christian, Buchhändler in Erfurt (1696). X, 110.
Crusius, Siegfried Leberecht, Buchhändler in Leipzig (um 1760 bis 1810):
Entstehung der Firma. XV, 261.
Abgabe eines Gutachtens für Stiller in Rostock. VII, 228.
Buchhandlungs-Deputirter. VII, 220, 233, 234, X, 277.
Commissionär Johann Heinrich Cramer's in Bremen. XIII, 218.
In Conflict mit der Kramerinnung wegen Papierverkaufs. XI, 327, 328.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Gegen die von Friedrich Weygand geplante Ausspielung seiner Handlung. XVIII, 223.
In Geschäftsverbindung mit Leydener Buchhandlungen. XIV, 176 (5).
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268, 275.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, 375.
— betreffs des Privilegienwesens. XIV, 374.
Von Trattnern persönlich angegriffen. XIII, 223.
Crüß, siehe Krüß.

Digitized by Google

Cryptocalviniſtiſche Wirren (um 1571 bis 1592):
Ihr unheilvoller Einfluß auf den Buchhandel in Sachſen im 16. Jahrhundert. VIII, 39, IX, 54, 62, X, 150—158, XI, 184, 186, 188, 190, XIII, 257—259, XV, 12, XVI, 266.
Preß- und Inquiſitionsproceß gegen Johann Francke von Magdeburg in Leipzig 1591. IX, 160 (41), XIII, 115.
Culemann, preußiſcher Geh. Finanzrath (1737): Gutachten über das Cenſuredict des Kanzlers Cocceji. VII, 40—42.
Cundiſius, Johann, Buchhändler in Görlitz (1668). I, 90.
Cuno, Chriſtian Heinrich, Buchhändler in Jena (1766). XII, 239.
Cunrad, Balthaſar, Hauſirer aus Freiberg (um 1587). XIII, 78 (153).
Cunrat (Conradus), Buchdrucker in Baſel (um 1480). Siehe Perſonenregiſter: XII, 67.
Cuntz von Chur, Buchdruckergeſelle in Baſel (1500). XI, 175 (R. 1120).
Curas, franzöſiſcher Sprachmeiſter in Berlin (um 1730). XX, 33, 34.
Curt, Johann Jacob, Buchhändler in Halle (um 1770). XIV, 153.
Cyprian, Buchdrucker in Königsberg (1549). XVIII, 131 (28).
Cyrilliſche Schrift: Ihre Herſtellung in Urach zur Verbreitung evangeliſcher Schriften in ſüdſlawiſchen Ueberſetzungen 1561. VII, 74, 96.
Czinitz, Conz, Papierhändler in Leipzig (um 1480). XI, 338.
Dackh (Tack), **Heinrich,** Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1585). XIV, 128.
Daffentes, ſiehe Davantes.
Dagäus, irländiſcher Mönch († 587): Als Buchbinder. I, 126.
Dahl, Gabriel, Buchhändler in Stettin (um 1700). VIII, 82, 83, 85.
Dahmer, Johann Conrad, Buchbinder und Buchführer in Paderborn (im 18. Jahrhundert). X, 164.
Dahmer, Nicolaus, Hofbuchbinder und Buchführer in Paderborn (im 17. Jahrhundert). X, 164.
Dalberg, Erich, Gouverneur und Kanzler von Livland (um 1700). VII, 170.
Dale, Caspar, Buchbinder in Berlin (um 1600). XIII, 193.
Dalitz, Poſtſchreiber in Glauchau (1827). VIII, 171.
Dalins, Michael, Buchhändler in Münſter (1625). IX, 247.
Daller, Johannes, ſiehe Taler.
Dalmata, Antonius, kroatiſcher Ueberſetzer (um 1560). VII, 73, 74, 78, 96.
Dalmatin, Georg, Schriftſteller und ſloweniſcher Ueberſetzer (um 1550 bis 1585):
Befürwortung der Berufung des Buchdruckers Johann Mandl nach Laibach. XIX, 48.
Ueber die windiſche Sprache. VII, 68.
Ueberſetzung der Bibel und anderer Erbauungsſchriften in die windiſche Sprache. VI, 79, 81, VII, 97, XIX, 45, 49, 50.
Veräußerung ſeiner Bücher an die landſchaftliche Bibliothek in Laibach. VI, 74.
Dambach, preußiſcher Juriſt (um 1830 u. ff.): Unterdrückung der Preſſe. VI, 233, 242.
Danckwerts, Beſitzer der Buchhandlung Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen (1817). VIII, 200.
Dänemark:
In regem buchhändleriſchen Verkehr mit Lübeck und Roſtock bis gegen 1550. XVIII, 141, XIX, 54.
Der Abdruck des Imprimatur auf den Büchern im 18. Jahrhundert gebräuchlich. XII, 252.
Verkehr der däniſchen Buchhändler auf der Leipziger Meſſe im 18. Jahrhundert. XII, 236.
Preßfreiheit ſeit etwa 1770. XII, 279.
Siehe auch Transit.
Danhüſer, Conrad, Buchdrucker in Straßburg (1474). V, 6.
Daniel, Alexander, Kaufmann in Leipzig (1544). XVI, 230 (745).
Daniel, Thomas, ſiehe Thanigel.
Dannbach, ſiehe Steinmann.
Dannebeck, Elias, Buchhändler in Hamburg (um 1600). X, 193, 269.
Danzig:
Durchgangsort für den literariſchen Verkehr nach den Oſtſeeprovinzen von früh an. VI, 122, 146.
Beginn des Buchdrucks 1499. XVIII, 33.

Digitized by Google

Danzig ferner:
Danziger Buchhändler als Kalenderverleger im 16. Jahrhundert. Mitgetheilt von Ed. Krause. VIII, 295—298.
In engen Beziehungen zu Leipzig (16. Jahrhundert). XVIII, 138 (121, 123).
Druckerei (?) oder Vorhandensein von Buchführern um 1505. X, 22.
Papierfabrikation seit dem 16. Jahrhundert. XVIII, 73, 83.
Pergamentfabrikation um 1580. XVIII, 137 (103).
Druckerlohn um 1620. XIX, 186.
D'Arnay, S., Buchhändler in Lausanne (1760). V, 193.
Darnmann, Albert, Buchhändler in Züllichau (um 1815 u. ff.) VIII, 199, IX, 197, 204, 234.
Dathe, B., Buchbinder (1557). I, 148.
Dathan, Disputationskrämer in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Daubmann, Bonifacius, Buchdrucker und Buchführer in Königsberg (um 1570). XVIII, 63, 65, 107, 134 (64), 139 (135), XIX, 179, 296 (2).
Daubmann, Johannes, Buchdrucker und Buchführer in Nürnberg und Königsberg (um 1545—1573):
Wegen Preßvergehens in Nürnberg mit Gefängniß bestraft. II, 55 (3), XVIII, 48, 49.
Universitätsbuchdrucker in Königsberg. XVIII, 47—64, 68, 73, 74, 76, 77, 79, 82, 93, 94, 101 bis 103, 106—108, 110, 113, 117, 118, 120, 132 (41), 134 (62), 137 (113), 138 (20), 140 (148), XIX, 188, 204, 234, 291.
Bücherlieferant für die herzogliche Bibliothek in Königsberg. XVIII, 92.
Schuldner Weigand Han's von Frankfurt a. M. XI, 201 (6), XVIII, 105.
Vater Bonifacius Daubmann's. XIX, 179.
Daubmann's, Johann, Erben, Buchdruckerei in Königsberg (1573 bis 1575). XVIII, 63—65, 102, 134 (62).
Dauderstatt, Peter, Buchbinder in Riga (um 1630). VI, 121, 137 bis 139, 141.
Daum, Hieronymus, Papierhändler (oder -macher) und Kartenmacher in Erfurt (1550—1573). XI, 328, XII, 143, XIII, 61 (111).
Daum, Johannes, Schriftsetzer in Wittenberg (1540): Als Pfarrer nach Borack berufen. XIX, 34.
Davantes (Davanthesius, Daffentes), **Peter,** Buchhändler von „Leon" oder von „Bressel" (um 1570). XIII, 100, 101.
David, Conrad, Kaufmann in Basel (um 1490). XI, 85 (R. 570), 87 (R. 579), 124 (R. 775), XII, 28 (R. 1216), 30 (R. 1225), XIV, 41 (R. 1848), 48 (R. 1893).
David (Davidt), **Heinrich,** Kaufmann in Basel (um 1480—1526). XI, 308, XIV, 13 (R. 1647), 46 (R. 1880), 48 (R. 1893), 77 (R. 2058), 84 (R. 2084), 129. Siehe auch Personenregister: XI, 176, XII, 67.
David, Heinrich, Buchhandlungsdiener (1526). XIII, 17.
David, Magister **Lucas,** in Leipzig und Königsberg (um 1540). XIII, 32 (59), XV, 47 (7, 8), XVIII, 104.
Debit:
Fremden Verlages im 18. Jahrhundert. V, 188.
Pauli's Privilegium auf den alleinigen Debit von Gellert's Schriften in Preußen 1765. XII, 241.
Siehe auch Verbot.
Debreczin: Büchervertrieb auf den dortigen Jahrmärkten seit dem 16. Jahrhundert. VII, 88, XV, 127.
Decker, Georg, Buchdrucker in Erfurt (1651). X, 112.
Decker, Georg Jacob, Buchdrucker und Verleger in Berlin (1765—1799). IV, 162, VII, 15, 16, XIII, 208, XVIII, 205.
Decker'sche Geh. Oberhofbuchdruckerei in Berlin (seit 1713). VI, 220, VII, 15.
Dedekind, Friedrich Melchior, akademischer Buchdrucker in Erfurt (1629—1668). X, 103, 104.
Dedekind, Johann Moritz, Buchdrucker in Erfurt (1667—1675). X, 104.
Dederich, Vincenz, Buchhändler in Bamberg (um 1790). XV, 328, 329.
Dedication:
Dedicationsbettel im 16. Jahrhundert. X, 149, 150.

Digitized by Google

Dedication ferner:
Dedicationen an Fürsten als Schutz gegen die Censurbehörde im 16. Jahrhundert. VII, 91.
Von Kalendern und anderen Büchern im 16. und 17. Jahrhundert an die Landschaft in Krain. VI, 77, 83—86.
— an die Landschaft in Steiermark um 1580. IV, 62.
Verbot lateinischer Dedicationen von Buchdruckern und Buchhändlern in Kursachsen 1594. IV, 110, 111.
Freilassung der Dedication seitens des Verlegers für den Autor im 17. und 18. Jahrhundert. II, 118 (3), VIII, 296, XV, 193, 194, 196.
Einer Jubiläumsschrift über die Erfindung der Buchdruckerkunst an den Rath in Straßburg 1640. V, 57.
Eines Kalenders an den Rath in Ulm 1677. X, 173.
Deer, Nicolaus von, Rector der Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock (1475): Errichtung einer Druckerei. XVII, 120.
Deer, Wolfgang, Buchhändler in Leipzig (um 1730):
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauctionen. XIV, 219.
Einstellung des Frankfurter Meßbesuchs 1728. VIII, 114.
Empfang einer Sendung pro novitate. VIII, 81.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.
Ueber Bücherverbote. VIII, 100 (10).
Ueber Zwecklosigkeit von Bücherconfiscationen. VIII, 98.
Verleger der „Gespräche im Reiche der Todten". XIV, 261, 262, XV, 230, 232.
Vertrieb eines Nachdrucks von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. XV, 289.
Deetz (Wetz?), **Niclas,** Buchbinder in Frankfurt a. M. (1614). XII, 308.
Defectbuch: Als Handlungsbuch um 1700. II, 259.
Defecte:
Schon seit frühester Zeit, hauptsächlich infolge des Vertriebs noch nicht fertig gedruckter Werke vorkommend. VII, 135, VIII, 288, XI, 148 (R. 913), 150 (R. 928), XII, 111, XIII, 99, 180, 201 (3), XV, 60 (52), 320, XVI, 17, 18, 32 (28), 40 (56), 46 (77), 62 (126), 66 (138), 67 (141), 93 (225), 102 (260), 105 (273), 123 (348, 351), 124 (354), 130 (375), 132 (385), 138 (407, 408), 139 (409), 144 (431), 151 (450), 155 (467), 156 (470), 158 (482), 159 (483, 484, 486), 161 (495, 496), 167 (519, 520), 169 (524, 526, 527), 172 (534, 535), 178 (553), 182 (563), 191 (600), 192 (604), 197 (620, 621), 198 (626), 201 (634, 635), 202 (643), 205 (658), 206 (660, 664), 209 (677, 679), 212 (690), 213 (696), 214 (698), 217 (703), 218 (706), 221 (719), 223, 224 (725, 726), 225 (729, 730), 226 (732), 230 (746), 232 (758), 233 (763), 234 (767), 235 (769), 239 (791), 240 (793, 795), XVII, 53, 56, 58, 196, 301, XIX, 54, 56—59, 273, XX, 88 (2), 91 (8), 92 (9), 101 (22).
Defecte ferner:
Häufiges Vorkommen im 18. Jahrhundert. V, 248.
Deffner, Georg, Buchdrucker in Leipzig (um 1580):
Papierbezug aus Jena. XI, 329.
Schuldner Urban Koblitz's. XV, 50 (24).
Verheirathung mit Johann Rhambau's Wittwe. X, 132, 206 (15), 241, XI, 202 (26), XIII, 263.
Degen, Heinrich, Liederträger von Großensommer (um 1600). XIII, 86 (172).
Degotardi, Anton, Buchhändler in Laibach (1799). VI, 90.
Dehme (Dehne), **Gottfried,** Buchbinder in Leipzig (um 1660—1685). VIII, 91, X, 228 (*), XI, 347, 348.
Dehme, Hermann, Buchhändler in Cöln (1691). IX, 168 (73).
Dehne, Gottfried, siehe Dehme.
Deichmann, Magister **Salomon,** Corrector in Berlin (um 1570). VII, 12.
Deinzer, Buchhändler in Bautzen (um 1800). IX, 179.
Deiters, J. W., Buchhändler in Münster (1847). IX, 216, 218.
De la Haye, Jean André, Wittwe, Buchhandlung (um 1736). XV, 100, 101.

Digitized by Google

Delion, Buchbinder in Heiligenstadt (1822). IX, 207.
Dell, Georg, Diener Christoph's von Carlowitz auf dem Rothenhaus (um 1570). XI, 330, XV, 37.
Del Vecchio, Pietro, Kunsthändler in Leipzig (1831). VIII, 238.
De Marle, J., Redacteur des Börsenblatts (um 1840). II, 164.
Demler, Johann Georg, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Denbeler, J. J., Buchhändler in Züllichau (um 1750): Stiefvater R. S. Frommann's. II, 261—263.
Denderich, siehe Tenderich.
Dengel, Carl Gottlob, Buchändler in Königsberg (um 1780—1787). XVIII, 197—199, 201, 206, 210, 218 (181).
Denkschrift:
Ueber den Büchernachdruck, dem Wiener Congreß 1814 vorgelegt. VIII, 174, 195.
Ueber die Organisation des deutschen Buchhandels und die denselben bedrohenden Gefahren (1845). II, 224.
Dennig, Finck & Comp., Buchhandlung in Pforzheim (1839). II, 142, 143.
Denunziation: Belohnung der Denunziation der Drucker von Pasquillen in Straßburg um 1600. V, 59, 107, 108.
Depositions-Ceremonien (Deponiren): Zunftgebräuche bei der Aufnahme der Lehrlinge und zugereisten Gesellen in die Buchbindergesellenschaft seit dem 14. Jahrhundert. XIX, 325, 326, 334 (46), 365.
In den Druckereien. XIII, 205, 206, 209—212, XVIII, 194, 203, XIX, 186, 297 (14).
Deputirte des Buchhandels:
Buchhändlerische Deputirte schon im Jahre 1778. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. VIII, 309, 310.
Bezeichnung aller aus Wahlen hervorgegangenen Körperschaften mit dem Ausdruck „Deputation" um 1800. VIII, 164.
Deputation der Buchhandlungen Deutschlands von 1802 zur Verbesserung des deutschen Buchhandels. VII, 220—225.
Deputirte des Buchhandels ferner:
Deputation der Buchhandlungen Deutschlands von 1803 behufs Endredaction des Gutachtens der früheren Deputation. VII, 225 bis 227, 234.
Deputirte des Buchhandels zu Leipzig (laut Mandat von 1773) seit 1811. VII, 203, VIII, 165—191, 198, 199, IX, 182—191, 193—195, 235 (3), X, 272, XII, 267, 272 bis 274, 278, 281—286, XIII, 213—244, XIV, 246.
Aus den Anfängen der Thätigkeit der Leipziger Buchhandlungs-Deputirten (1811). (Anstreben des Concessionswesens.) Von Albrecht Kirchhoff. XVIII, 232 bis 243.
Ursprung und erste Lebensäußerungen der „Leipziger" Buchhandlungs-Deputirten. (Die französische Sperre von 1811). Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 326—353.
Deputirte zum Wiener Congreß: Zur Besorgung der Angelegenheiten der Buchhändler Deutschlands (1814). VIII, 194—196, 198.
Derome, französischer Buchbinder (im Anfang des 18. Jahrhunderts). I, 156, 157, 161.
Des Bordes, Jacques, Buchhändler in Amsterdam (um 1750). XX, 132, 133.
Deschner, Bartel, Briefträger von Polau (um 1560). X, 126, XIII, 67 (118).
Des Essarts, A., Buchhändler in Utrecht (um 1770). XIV, 191.
Dessau: Sitz der Buchhandlung der Gelehrten (1781—1785). II, 78 bis 98, XIII, 230—233, XVIII, 247 bis 251, XX, 11.
Detailverkehr, Buchhändlerischer: Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. I, 19.
Detharding, Dr. med. **Georg Christoph**, Professor, Redacteur in Rostock (1699—1760). XIX, 120, 134 (24).
D'Etrée, Johann Dionysius, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Deubner, Buchhändler in Riga (um 1800). XIV, 300.
Deuchinus, Evangelista, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.

Digitized by Google

Deutschamerikanischer Buchdruck und Buchhandel, siehe Amerika.
Deutsche Buchhändler-Corporation, siehe Buchhändler-Corporation.
Deutsche Gelehrtenrepublik, siehe Gelehrtenrepublik.
Deutsche Union, siehe Union.
Deutschel, Caspar, Buchbinder in Riga (um 1620). VI, 143.
Diana von Poitiers, Herzogin von Valentinois, Geliebte des Königs Heinrich II. von Frankreich (1499 bis 1566): Berühmte Bücherliebhaberin. I, 143, 171 (45).
Dicelius, Hieronymus, Professor, Censor in Leipzig (um 1700). XV, 316, 317.
Dickel, Franz, Diener Johann Christoph Papen's in Berlin (1709). XV, 216.
Dickpaul, schwedischer Postmeister in Leipzig (1642). III, 189, VIII, 57.
Didot der Jüngere, Buchhändler in Paris (um 1770). XIV, 192. Siehe auch Firmin-Didot.
Dieben, Andreas, Papiermacher (1621). XI, 321.
Diebstahl:
Von Aushängebogen behufs Nachdrucks um 1525. I, 19, 26, 49 (9).
Der Handschriften behufs Nachdrucks um 1525. II, 64 (51).
Von Pergamenthandschriften zum Verkauf an Buchbinder im 16. Jahrhundert. XII, 175 (6), XIII, 23 (43), XV, 52 (27).
Von Büchern zum Verkauf an Trödler um 1730. XIV, 223, 224.
Dielo, Michel, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92.
Diemer, Jörg, Verleger in Augsburg (um 1500). V, 21.
Diener: Gleichbedeutend mit Commissionär oder Vertreter im Anfang des 16. Jahrhunderts. X, 18, 19, XII, 95, XIV, 354, 355. Siehe auch Buchhandlungsdiener.
Diener, Heinrich, Buchbinder und Buchhändler in Stockholm (1617). XIX, 54—59.
Dießkau, von:
Dießkau, von, Besitzer der Papiermühle von Cospuden (um 1680). XI, 288.
Dießkau, Carl Hildebrand von, Besitzer der Papiermühle von Cospuden (um 1700). XI, 289—291, 297.
Dießkau, von, ferner:
Dießkau, Carl Heinrich von, Besitzer der Papiermühle von Cospuden (um 1740). XI, 292, 293.
Dieterich, Alexander, Buchhändler in Nürnberg (1598). X, 193.
Dieterich, Johann Christian, Buchhändler in Göttingen (um 1770 u. ff.). V, 214, 218, 225, VII, 234, XIV, 153.
Dietler, Heinrich, Kartenmacher in Basel (um 1485). XI, 64 (R. 416), 66 (R. 426).
Dietmar, Wolfgang, Buchdrucker in Königsberg und Elbing (1557 u. ff.). XVIII, 51, 52, 54, 110, 139 (132).
Dietz, Johann Christ. Fr., Subrector, Redacteur in Güstrow (um 1786). XIX, 146, 158 (18).
Dietz, Ludwig, (Universitäts-)Buchdrucker in Lübeck und Rostock (1509 bis 1559). XVII, 122—128, 130 bis 132, 134, 145, 146.
Dietze, Immanuel, Buchdrucker in Leipzig (1695). IX, 157 (17).
Dietze, W., Buchhändler in Anclam (1848). II, 171.
Diezel, Caspar, Buchdrucker in Straßburg (1635). V, 58.
Diliger, Peter, siehe Kölliker.
Dinckmut(h), Conrad, Buchdrucker in Ulm (um 1488). V, 77 (66), XI, 312.
Dinghöfer, Hans, Buchführer in Amberg (um 1570). X, 201 (1).
Dinslacken, siehe Johann von Dinslacken.
Diptychen (diptycha, triptycha, polyptycha): Als Vorläufer des Bucheinbands. I, 123, 167 (4).
Dirmstein, Hans, scriptor und ligator (1471). XIX, 307.
Disponenden:
Erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts vorkommend. V, 229, 230, VII, 213.
Nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803. VII, 240.
Oefteres Vorkommen der Unsitte der fingirten Disponenden um 1820. IX, 220, XIV, 307, 308.
Nach dem Vorschlage von Heinrich Brockhaus 1861. II, 203.
Disponendenliste: Erste Disponendenliste von 1796. V, 230.
Disputationen: Im buchhändlerischen Kleinverkehr um 1600 von größerer Bedeutung. XII, 130.

Digitized by Google

Disputationshändler:
Besondere Disputationshändler in Leipzig erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. XII, 130, XVII, 61.
Auf den Vertrieb und Verlag kleinerer Schriften beschränkt 1678. VIII, 65, 66, XII, 265, XIV, 213.
Vertrieb von allerhand Kleinliteratur in Leipzig im 17. und 18. Jahrhundert. VIII, 92, 93.
Aufkommen des Disputationshandels um 1700. XVII, 218, 219, 319 (Beil. 32).
Beschwerde der Leipziger Buchhändler über die Disputationshändler 1734. XIV, 138—141.
Stapelartikel eines im Eingang zum Universitätsgebäude in Leipzig feilhaltenden Disputationshändlers 1765. XIV, 253, 254.
Dissertationshändler in Bayern um 1770. II, 15, 19.
Disputationshandlungen: Vertrieb gelehrter Kleinliteratur im 18. Jahrhundert. VII, 137.
Dissertationshändler, siehe Disputationshändler.
Distel, Caspar, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Dittenhammer, Wolf, Kaufherr in Leipzig (1587):
Literarische Hinterlassenschaft. X, 123.
Bürge für Hieronymus Jordan. XI, 320.
Ditterich, Valentin, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). XIII, 71 (129).
Dittmar, siehe Gerstenberg.
Dittmar, Liborius, Buchführer in Leipzig (um 1504—1529). XIII, 11 (14), 12 (18).
Dockenspiel, Wilhelm, und Gregor Erthmann, Spediteure (?) in Danzig (1572). X, 126.
Document, Ein etwas räthselhaftes, siehe Leipzig.
Dodsley & Compagnie, fingirte Firma (um 1770). XIV, 252.
Does, F. de, & Co., Buchhandlung in Leyden (um 1780). XIV, 191.
Doischer, Matthäus, Universitätsbuchdrucker in Greifswald (um 1680). XVII, 182.
Dold, Stefan, Buchdrucker und Verleger in Würzburg (1479). XX, 67 bis 69, 81 (5).
Dolgen, von:
Dolgen, von, Buchdruckerfamilie in Erfurt (um 1540—1590). X, 92.
Dolgen, Martin von, Buchdrucker in Erfurt (1521—1571). X, 92, 93.
Dolgen, Eobanus von, Buchdruckergeselle in Erfurt (um 1542—1587). X, 92.
Dolgen der Jüngere, Eobanus, Buchdrucker in Erfurt (um 1571). X, 93.
Dölitzsch, Christian, Briefdrucker in Leipzig (um 1630). XIII, 93 (199).
Dolman, Bernhard, Buchdruckerei-Inspector in Riga (1625). VI, 135.
Dolničar (Thalnitscher) **von Thalberg,** Vater und Sohn, Bibliophilen in Laibach (um 1700). VI, 86, 87.
Donat, Paul, Buchhändler in Magdeburg (um 1600). XIII, 146.
Dönnigker, Hans, Briefträger von Zwickau (1571). X, 125, XIII, 70 (125).
Dopler, Paul, Diener Christoph von Carlowitz's auf dem Rothenhaus (um 1560). XV, 36.
Doppelte Buchhaltung, siehe Buchführung.
Dorell (Thor Hell, Torel[l], Tor Helle), **Tielmann,** Buchbinder und Papierhändler in Leipzig (um 1670). VIII, 91, XI, 323, XII, 315.
Dorengel, Georg, Buchhändler in Fach (Vacha? 1565). IX, 20.
Döring, Blasius, Buchbinder in Zeitz (um 1600). XIII, 193.
Döring, Christian, Verleger in Wittenberg (um 1520):
Lucas Cranach sein Gesellschafter. XVIII, 105.
Gläubiger Blasius Salomon's in Leipzig. XII, 116 (50), XIII, 16.
Auch Goldschmied. XII, 187, XVII, 55.
Hauptverleger Luther's. I, 24, V, 9 (*), XIII, 110 (1).
Pfändung des Lagers Jacob Knop's. X, 22, XII, 197 (14).
Verkauf seines Bibelverlages an Christoph Schramm sen., Conrad Rühel und Bartel Vogel. XVII, 55.
Dormalius, Philipp, Buchhändler in Loewen (1625). IX, 248.
Dorn, Hans, Buchführer in Braunschweig (um 1520). XII, 110 (37), XIII, 11 (17).

Digitized by Google

Dorn, Martin Eberhard, Buchdrucker und Verleger in Königsberg (um 1741—1752). XVIII, 155, 176.
Dorpat: Die Entwickelung des Buch-Gewerbes in Dorpat (Dörptsche Zeitungen). Von Dr. Wilhelm Stieda, Professor an der Universität Leipzig. VII, 163—198.
Drach (Trach) **der Aeltere, Peter,** Buchdrucker und Verleger in Speyer (um 1477—1517):
Druck eines Breviers für das Bisthum Würzburg. XX, 67.
In Geschäftsbeziehungen zu Leipzig. X, 10, 18, 20.
Gläubiger von Martha Schmiedehofer. XII, 112 (38), XIII, 9 (11), 13 (25).
Siehe auch Personenregister: XII, 70 (Trach).
Drach der Jüngere, Peter, Buchdrucker und Verleger in Speyer (um 1500). X, 20, XX, 197.
Drachstedt, Buchhändler in Bautzen (um 1800). IX, 179.
Dragheim, Magister Johann Benjamin, Zeitungsherausgeber in Rostock (1726). XIX, 88, 89.
Drampitzsch (Traupitz?), **Martin,** Buchbinder in Leipzig (1548). XIII, 58.
Draudius, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
Drechsel, Hans, Buchbindergeselle in Ingolstadt (1557). XIX, 344, 345.
Drechsel, Nickel, in Schneeberg (um 1540). XVI, 218 (708).
Drechsler, Thomas, Buchbinder und Buchführer in Frankfurt a. M. (1565). IX, 17, 44 (10).
Dreher, Konrad, Buchdrucker in Erfurt (1560—1580). X, 91, 92, 94, 96, 100.
Dreher und Stürtz, Geschäftsinhaber der Gräfe & Unzer'schen Buchhandlung in Königsberg (1878 bis 1893). XVIII, 215 (116).
Dreling, Caspar, Buchdruckerei-Inspector in Riga (um 1600). VI, 123, 135, 144.
Drenounczi (Drinouatzkhi), **Hans,** Verwalter (Pfarrvicar?) zu Möttling (um 1560): Als Förderer des Vertriebs südslawischer evangelischer Drucke. VII, 86.
Drescher, Veit Jacob, Buchhändler in Breslau (1668). I, 90.
Dresden:
Papiermühle an der Weißeritz vor Dresden um 1480. XI, 284.
Geschichte des Buchhandels seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. XX, 109—167.
Königliche öffentliche Bibliothek seit 1555. I, 145—152, XX, 160—162.
Verweigerung der Aufnahme der Hofbuchbinder in die Zunft seitens der bürgerlichen Buchbinder um 1580. I, 146, 174 (57).
Hofbuchdruckerei (seit dem 17. Jahrhundert). XV, 222 (*), XVII, 79.
Der Dresdener Anzeiger seit 1731. XIX, 90.
Dreßdnische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen auf das Jahr 1743. XX, 145.
Buchhändlerischer Localverein seit 1850. II, 169, XX, 159.
Siehe auch Concession — Pflichtexemplare.
Dresden, Gerd von, siehe Gerd.
Dresdner Papier, siehe Papierfabrikation.
Dresser's, Dr. **Matthäus, Erben** in Leipzig (1615). VII, 153.
Dreßler, Friedrich, Buchbinder in Chemnitz (1530). XVI, 20, 129 (374).
Dreßnandt's, H., Nachfolger (H. Zeidner), Buchhandlung in Kronstadt (seit 1882). XV, 164.
Drieſt, Johann Friedrich, Buchdrucker und Verleger in Königsberg (um 1752—1761). XVIII, 155, 176, 177, 203, 213 (94, 95).
Drinouatzkhi, siehe Drenouczi.
Drogell, Hans, Buchhändler in Hildesheim (1565). IX, 23.
Dropa, Georg von, siehe Georg.
Drotleff, J., Buchdrucker in Hermannstadt (seit 1850). XV, 163, 164, 165, 169.
Druck, siehe Buchdruck u. s. w.
Druckcontracte:
Ueber ein Missale 1503. XII, 301.
— den Talmud um 1580. VII, 47, 50, 51.
— das preußische Landrecht 1685. XIX, 236, 237.
Contract über den Druck von Deventer's Hebammen-Licht (1716). Mitgetheilt von Ed. Frommann in Jena. I, 194.
Drucker an den Spalen in Basel, siehe Ruppel.

Digitized by Google

Drucker zu hinder Ramstein in Basel, siehe Personenregister: XI, 176.
Drucker zum Blumen (ad Florem), siehe Keßler, Nickel.
Druckerei, Bischöfliche, in Karlsburg (1891). XV, 164.
Druckerei, Bischöfliche, auf dem Dome in Breslau (1702). V, 173.
Druckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock (um 1475 bis 1572). X, 78, XVII, 120—122.
Druckerei zum Färberfaß in Erfurt (1523—1524). X, 82, 83, 85.
Druckerei des Petersklosters in Erfurt (1479—1500). X, 66, 67.
Druckerei-Inspectoren. VI, 117, 121, 131, 136, 137.
Druckerei-Utensilien:
Im 15. Jahrhundert. XI, 67 (432).
Preis von Druckerei-Utensilien im 16. Jahrhundert. VII, 12.
Druckermarke, siehe Signet.
Druckfehler: Ein gefährlicher Druckfehler (1589). Von Albrecht Kirchhoff. VIII, 298—302. Siehe auch Correctur.
Druckfarbe: Preis. VII, 12.
Druckkosten, siehe Buchdruckerlohn.
Druckort, siehe Fingirter Druckort.
Du Bois, François und **Jean,** Buchhändler in St. Mihiel (1625). IX, 249.
Du Bois, Philibert, Zeitungscorrespondent (um 1610). III, 27.
Dücken (Düecker), **Nicolaus von,** siehe Dürckheim.
Dulsecker:
Dulsecker, Gebrüder, Buchhandlung in Straßburg (1764). V, 70, VIII, 134.
Dulsecker (Dulßecker), Johann Reinhold, Buchhändler in Straßburg (um 1690—1740). V, 213, VIII, 127, IX, 172 (89), XV, 79, 100, 102.
Dulsecker, Johann Daniel, Buchhändler in Straßburg (1768). V, 72, 124, 125.
Dümmler, Buchhändler in Berlin (um 1820). VI, 206, IX, 201.
Duncker's Officin in Braunschweig (1625). IX, 245.
Duncker, Alexander, Buchhändler in Berlin (1813—1897). II, 211.
Duncker, Carl, Buchhändler in Berlin (1781—1869):
Für Beschaffung eines geräumigeren Abrechnungslocals 1829. VIII, 209.
Vorstand des Börsenvereins 1830. VIII, 210, 215—218, 220, 221.
Duncker, Carl, ferner:
Entwurf des 1. Statuts des Börsenvereins 1830. VIII, 265—279.
Betheiligt an der Constituirung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig 1832. VIII, 189.
Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand von 1834. VIII, 228.
Betheiligt an der Berathung über eine Organisation des Buchhandels 1834. VIII, 231.
Empfänger eines Schreibens von Friedrich Perthes über den Bau eines Börsengebäudes 1834. I, 208—210.
Ueber Vieweg's Vorschlag der Begründung eines kritischen Organs 1862. II, 166.
Duncker & Humblot, Buchhandlung in (Berlin und) Leipzig (seit 1798). VII, 207, XVII, 364 (*).
Dunderhand, Magister **Henrich,** in Lund (um 1570). XVII, 161, 162, 269 (Beil. 9).
Dunkel, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 64 (R. 1998).
Dunst, Fr. Ph., Musikalienhändler in Frankfurt a. M. (1829). VIII, 235.
Dünwaldt, Johann Jacob von, kaiserlicher General-Fiscal und Bücher-Commissar in Frankfurt a. M. (um 1740). XV, 94.
Dupuis (de Pues), **Jacob,** Buchhändler in Paris (1565). IX, 27, 45 (19).
Durchseher: Bezeichnung für speculative Nachahmer in der Bücher-Fabrikation im 17. Jahrhundert. VIII, 78, 79.
Dürckheim (Dücken, Türken), **Nicolaus von,** Papierhändler in Straßburg (um 1567). XI, 303.
Dürckheim, Nicolaus von, und Söhne, Papierhandlung in Straßburg (1579). XI, 308, XVI, 350 (40).
Dürer, Albrecht, Maler in Nürnberg (1471—1528). II, 237, 238, X, 36, XVI, 104 (270).
Dürer, Lorenz, Papierhändler in Nürnberg (1496). XI, 313, 314, 339.
Düring, Johann Wilhelm, Hofbuchdrucker in Dessau (um 1700). XV, 256, 258—261.
Dürr:
Dürr, Papiermacherfamilie in Basel (seit 1511). XI, 311, 314.

Digitized by Google

Dürr ferner:
Dürr, Jerg (Georg) I., Papiermacher in Basel (um 1511 u. ff.). XI, 311, XIV, 46 (R. 1883), 59 (R. 1966), 69 (R. 2022), 81 (R. 2076), 84 (R. 2084), 85 (R. 2086), 94 (R. 2125).
Dürr, Niclaus I., Papiermacher in Basel (um 1530). XI, 311.
Dürr, Jerg II., Papiermacher in Basel (um 1540—1570). XI, 311, 336.
Dürr, Niclaus II., Papiermacher in Basel (um 1550). XI, 311.
Dürr, Jeronimus, Papiermacher in Basel (um 1570). XI, 311.
Dürr, Nicolaus III., Papiermacher in Basel (um 1590). XI, 311.
Dürr, Christian Philipp, siehe Köhl.
Dürr, Fr. Chr., Buchhändler in Leipzig (1825). VIII, 207.
Dürr, Paul, siehe Thuren.
Durr, D. **Rupert,** Professor in Königsberg (1556). XVIII, 117.
Dürren, Papierhändler in Nürnberg (1541). XI, 306.
Dusarrat, Arnaud, Buchdrucker in Berlin (1713 u. ff.). VII, 16.
Du Sarrat (Sarry), **Jean** (Johann), Buchhändler in Königsberg (um 1730 u. ff.). XVIII, 159, XIX, 304 (109).
Du Seuil, französischer Buchbinder des 18. Jahrhunderts. I, 156, 157, 174 (77).
Dutzendpreis: Beim Kalendervertrieb (um 1600). XIII, 169 (21).
Dyck, Buchhändler in Leipzig (1759). XX, 141.
Dyck(Dyk)'s, Johann Gottfried, Wittwe (Besitzer Magister Johann Gottfried Dyck?), Buchhandlung in Leipzig (um 1760 u. ff.):
Für Erhöhung der Bücherpreise durch Annahme des sächsischen Courants nach Reichscours 1760. V, 197.
Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattnern in Wien 1765. XII, 234.
Vertrieb einer obscönen Schrift 1768. XIV, 252.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft 1770. XII, 268.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene 1777. XIV, 375.
Dyck(Dyk)'s, Johann Gottfried, Wittwe, ferner:
Pro Memoria betreffs des Privilegienwesens 1777. XIV, 373.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker 1779. XIV, 153.
Ueber den Geschäftsverkehr der Fremden in Leipzig 1788. XVII, 364, 365.
Im Rechtsstreit mit August Mylius in Berlin wegen J. J. Engel's Schriften um 1800. XVII, 352.
Deputirter des Buchhandels 1803. VII, 234.
Dyck(Dyk)'sche Buchhandlung in Leipzig (um 1820 u. ff.). VIII, 207, 208, IX, 228.
Dyk, siehe Dyck.
Ebeleben, Otto und **Nicolaus von,** Bücherliebhaber (1585). XII, 167.
Ebeling, Christoph, Liederträger von Halberstadt (um 1600). XIII, 85 (171).
Eber, Gregor, Buchdruckerei-Factor in Berlin (um 1570). VII, 12.
Eber, Jacobus, Buchdrucker in Straßburg (1483). V, 6, 7, 76 (22).
Eberau, Peter Graf **von,** Banus von Kroatien (um 1560): Förderer des Vertriebs südslawischer evangelischer Schriften. VII, 81 (*), 82 (*), 85, 92. Siehe auch Monoró-Kerék.
Eberhard, Dr. **A. G.,** Buchhändler in Halle (um 1815):
Nach Perthes' Ansicht geeignet, sich der Deputation zur Vertretung der buchhändlerischen Angelegenheiten in Frankfurt a. M. anzuschließen (1815). VIII, 325.
Sein Aufsatz über Kauf und Verkauf nachgedruckter Bücher 1816. VIII, 197.
Centralsecretär eines buchhändlerischen Reformvereins 1817. VII, 229, VIII, 199, 200, 203.
Eberhardt, Diether, Buchbinder in Mainz (um 1660). XV, 71.
Eberhart, Georg, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
Eberius, Gregor, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Eberle, Johann, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Eberlin, Heinrich, von Günzburg, Verfasser der ältesten Schrift über den Buchhandel (1524). I, 52 (37).

Digitized by Google

bert, Bastian, aus Leipzig, kursächsischer Hofbuchbinder (um 1600). I, 149.
bert, Friedrich Adolf, Oberbibliothekar und Bibliograph in Dresden (1791—1834). I, 205—207, XX, 129, 160—162.
bin, Jacob, Hausirerin in Wittenberg (um 1520—1542). XII, 104, XIII, 56 (102).
bisch, Blasius, Formschneider in Schneeberg (um 1570). X, 226, 228.
k (Ectius), **Paul,** Schriftsetzer in Wittenberg (1539): Als Pfarrer nach Rudolstadt berufen. XIX, 32.
k, Simon Thaddäus, bayrischer Kanzler (um 1560): Verfolger antipapistischer Bestrebungen. I, 181, 184 (1).
kart, Christoph Gottfried, Buchhändler in Königsberg (1722 bis 1750):
Geschäftsführer der Johann Große'schen Buchhandlung in Leipzig 1720. XIV, 268, 371, 372, XVIII, 212 (64).
Als Buchhändler privilegirt. XVIII, 153, 155, 212 (67).
Buchhändlerische Thätigkeit. XVIII, 162—165, 208, 212 (66).
Beschwerde über die Bücherauctionen. XVIII, 161.
Im Kampf mit den Buchbindern. XVIII, 156.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.
Christoph Schulz's Geschäft in der Nähe seines Buchladens. XVIII, 172.
Verkauf seiner Buchhandlung an Johann Heinrich Hartung. XVIII, 165, 167, 174, 197, 201.
kebrecht, Buchhändler (Nachdrucker) in Heilbronn (um 1780). XIII, 217.
kenstein (Eggesteyn, Ekenstein), **Heinrich,** Buchdrucker in Straßburg und Basel (um 1470). V, 6, XI, 309, XX, 71. Siehe auch Personenregister: XI, 176.
khardt, Petrus, Buchdrucker in Bistritz (1791). XV, 172.
khart, Buchdrucker in Seligenstadt (um 1660). XV, 63.
khart, Leonhard, siehe Achates.
Eckholt, Georg, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1540): Als Pfarrer nach Greußen berufen. XIX, 32.
Eckolt, Wolf, Kartenmachergeselle von Nürnberg (um 1650). XIII, 92 (196).
Eckstein, Hans, Buchbinder in Caden (um 1600). XIII, 194.
Eckstein, Jacob, Buchführer (um 1580). XIV, 105.
Eckstein, Simon, Buchführer in Leipzig und Annaberg (um 1512—1530). XII, 86, XIII, 7 (7), 15 (30), 24 (44).
Ectius, Paul, siehe Eck.
Edelmann, Wilhelm, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 45 (R. 251), XII, 19 (R. 1178).
Edendall, Thomas, Buchhändler (1736). XV, 101.
Eder, Wilhelm, Buchhändler in Ingolstadt (1625). IX, 245.
Egen, Hans, Buchführer (?) in Passau (um 1480). XI, 18 (R. 68).
Egenolph:
Egenolph, Universitätsbuchdrucker in Marburg (um 1620). X, 171 (13).
Egenolph (Egenolff), Christian I., Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1520—1555):
Besitzer der ersten Druckerei in Frankfurt. III, 65, XI, 184.
Als Nachdrucker. V, 93.
Streitschrift gegen Leonhard Fuchs wegen des Kräuterbuchs. XI, 281 (31), XIV, 258.
Verleger von Reineke Fuchs. XI, 276.
— illustrirter Werke. II, 239 (*).
Egenolph, Christian II., Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1555 bis 1569). III, 65, XVIII, 106, 107, 110.
Egenolph's, Christian, Erben, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1570 u. ff.):
Betheiligt an der Einreichung eines Entwurfs der Buchdruckerordnung. VI, 272 (*).
Wolf Dieterich Caesar von Augsburg Mitbesitzer. VIII, 20 (7).
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Osthausen in Leipzig. XII, 135, 137.
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 195.

Digitized by Google

Egenolph ferner:
Egenolph's Christian, Erben, ferner: Michael Harder aus Zwickau ihr Factor 1574. IX, 6.
Kauf der Papiermühle zu Gengenbach. XI, 312.
Gesuchte Verleger von Schriften über Kriegshändel mit den Türken. VI, 36, 43.
Egenolph (Aegenolph, Egenolff), Christian, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1529 bis 1530). V, 15, 18.
Egenolph, Margarethe, Buchdruckerswittwe in Frankfurt a. M. VI, 267, 271.
Egenolph's, Paul, Erben, Buchdrucker in Marburg (1598). X, 195.
Eger: Schreiben der Clarissinnen an Magister Stephan Roth in Zwickau (1520, 1521). XVI, 29 (11, 14).
Eger, Johann Friedrich, Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (1764 u. ff.). VI, 89—91.
Eggesteyn, Heinrich, siehe Eckenstein.
Egle (Eglin, Egling), **Erhard,** siehe Oglin.
Ehinger von Balzheim, Johann Rudolf, in Ulm (1609): Berichterstatter Kurfürst Christian's II. von Sachsen. III, 26.
Ehrenfriedt, Christoph, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13.
Ehring (Ehringk), siehe Eyring.
Ehrlich, Hans, Papiermacher in Tennstädt (1586). XI, 328.
Ehrlich (Eylitz), **Peter,** Buchführer in Jüterbog (um 1520). XII, 91, 93, 95, 101, 102, 117 (54).
Ehrling (Oehrling?), **Tobias,** Buchhandlungsgehilfe in Leipzig (1680). VIII, 96.
Ehrmann, Ch. E., Buchhändler in Straßburg (1798). V, 221, 222.
Ehrt, Johann Gabriel, Buchhändler in Erfurt (1668—1719). X, 110.
Ehstnische Litteratur. VII, 176—181.
Ehwald, Michael, Buchdrucker (1679). X, 173.
Eichbuhler, Heinrich, Buchdruckergeselle in Leipzig (um 1550). XIII, 23 (43).
Eichhorn, Franz, Buchbinder (um 1550). XIII, 23 (43).
Eichhorn, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. O. (um 1549—1615):
Seit 1549 ständiger Drucker in Frankfurt a. O. VII, 9.
Im Besitz eines Buchdruckermonopols für die Mark 1567. VII, 10.
Als Buchdrucker für Stettin bestallt 1569. VIII, 298 (4).
In Geschäftsverkehr mit Thurneysser um 1570. I, 186, II, 67 (55), VII, 11.
Verleger einer Schmähschrift gegen Urban Pierius um 1590. XIII, 135.
Von Hans Rhambau in Görlitz wegen Nachdrucks verklagt 1597. X, 256, XIII, 147.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren 1615. XIII, 199.
Zur Insinuation von Privilegien vor dem Rath in Leipzig 1615. VII, 149.
Eifried, Conrad, Buchhändler in Hanau (1625). IX, 246.
Eigene Ideen der Verleger, siehe Urheberrecht.
Eigenthumsrechte, Literarische, in Deutschland, nach Metternich's Denkschrift (1820). I, 106—112. Siehe auch Urheberrecht.
Eilfuhren: Kosten und Lieferzeit für Eilfuhrsendungen von Leipzig nach Süd- und West-Deutschland um 1830. IX, 219.
Einbanddecken, siehe Copert.
Einbände:
Handschrifteneinbände des Mittelalters. XIX, 308, 309.
Pergamentbände des 15. und 16. Jahrhunderts. I, 146.
Einbände mit Glasuren im 16. Jahrhundert. XII, 168, 176 (11).
Welsche Einbände im 16. Jahrhundert. XI, 270, XII, 168, 169.
Gemalte Einbände eine sächsische Specialität im 16. und 17. Jahrhundert. I, 147, 148, XII, 168.
Metalleinbände des 16. und 17. Jahrhunderts. I, 150, 151.
Einbandbezeichnungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. XII, 166—168, 174 (4).
Gebetbüchereinbände in Leipzig um 1600. IV, 49, 50.
Stoffeinbände eine Specialität der Leipziger Buchbinder um 1600. XII, 176 (10).

Digitized by Google

Einbände ferner:
Hornbände seit dem 17. Jahrhundert. I, 152, 153.
Holländische Einbände (Lackeinbände) des 17. und 18. Jahrhunderts. I, 153, 155.
Indische Einbände. I, 156.
Papiereinbände seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. I, 158.
Englische Einbände. I, 144, 159, 160, 162, 164, XIX, 328, 329.
Ledereinbände excentrischer Bücherliebhaber. I, 170 (35).
Siehe auch Glastäfelchen — Heidelberg — Hornblättchen — Juchten — Leder — Lederer — Legatura — Marienglas — Molettenverzierungen — Monogramme — Oesterreich — Pappdeckel — Petits fers — Tree marble Band — Verlegerbände.
Einbandpreise:
Im 15. Jahrhundert. IV, 215.
Im 16. Jahrhundert. IV, 33, IX, 7, XII, 155, 156, XVI, 51 (96), 128 (367), 144 (429), 151 (448), 152 (452).
Im 17. Jahrhundert. VI, 143, XVII, 201.
Nach der sächsischen Taxordnung von 1623. XI, 345.
Preis eines Einbandes des Buchbinders Payne. I, 160.
Siehe auch Buchbinderlohn.
Einblattdrucke: Schon seit dem 15. Jahrhundert. XIX, 62. Siehe auch Lostafeln.
Einfuhr (Büchereinfuhr), siehe England — Erlaubnißschein — Frankfurt a. M. — Frankreich (Bücherspere) — Hamburg — Königsberg — Rußland — Verbot — Walachische Literatur — Wien — Zoll — Zollfreiheit.
Einhorn, F. W., Buchhändler in Leipzig (1845). II, 212.
Einhorn, W., Buchhändler in Leipzig (1864). II, 175.
Einlaufsregister. II, 244.
Einrahmen von Bildern und Spiegeln: Aus der früheren Holzarbeit der Buchbinder hervorgegangen. XIX, 319, 320, 323, 331.
Einschlag:
D. i.: Trinkgeld an den Fuhrmann für das Hineinschaffen des Frachtguts, schon 1725 üblich. V, 225.
Einschlag ferner:
Als gleichbedeutend mit „Beischluß" oder „Einschluß" 1707. V, 242.
Einschleppung: Lutherischer Bücher in Bayern und Oesterreich (um 1770). II, 18.
Einschmuggelung: Verbotener Bücher in Siebenbürgen um 1840. XV, 151.
Einschwärzung: Verbotener Schriften in Oesterreich-Ungarn (um 1830). IX, 227.
Eiring (Eiringg), siehe Eyring.
Eisenach: Beginn des Buchdrucks im 17. Jahrhundert. X, 65.
Eisenbahnlectüre: Seit cirka 1850. II, 152.
Eisenberg: Beginn des Buchdrucks im 17. Jahrhundert. X, 65.
Eisenberg, Obercensor in Berlin (1799). V, 253 (13).
Eisenmenger's Entdecktes Judenthum (1700): Durch die Intriguen der Juden unterdrückt. V, 194.
Eisfeld, Caspar Jacob, Buchhändler in Leipzig (um 1740). XV, 282.
Eisfeld, Zacharias Heinrich, Buchdrucker in Leipzig (1770). VI, 274, XII, 257, 297, XIII, 205, 209.
Eißner, Michael, Papierhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XI, 312, 336.
Ekenstein, Heinrich, siehe Eckenstein.
Elbing: Beginn des Buchdrucks 1557. XVIII, 52, 110, 139 (132).
Elchingen, Ludwig von, siehe Ludwig.
Elchinger, Hans, Buchdrucker in Augsburg (1515). VI, 251.
Elchinger, Matthäus, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 251, 252.
Elenchus seu index quinquennalis, d. i.: Fünfjähriges Verzeichniß aller in den Messen erschienenen Bücher (um 1600). VII, 106, 107, 109, 113—115, 118 bis 122, XII, 149 (7), XVII, 61.
Elers, Heinrich Julius, Bevollmächtigter der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (um 1700):
Unregelmäßiger Besuch der Messen. V, 231, 232.
Geschäftlicher Briefwechsel. IV, 225 bis 234, XI, 363.
Engagementsvertrag mit dem Gehilfen Gottfried Gedicke. II, 258 bis 261.
Elger, Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1600). X, 262, 264.

Digitized by Google

Elisabeth, Königin von England (1558 bis 1603): Ein Ledereinband mit ihrer Chiffre in der königlichen Bibliothek zu Dresden. I, 144, 171 (46).
Ellinger, Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1600):
Als Diener Gotthard Vögelin's. XVI, 335, 336, 339.
Besitzer eines Gartens in der Grimma'schen Vorstadt. XI, 194.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 198.
Zur Nachlieferung von Pflichtexemplaren angehalten. VII, 153, 157.
Im Prozeß mit Gotthard Vögelin. XVI, 354 (70).
Verkehr auf der Messe in Frankfurt a. M. IX, 246.
Ellinger, Johann, Buchhändler (1673). IX, 165 (58).
Ellinger, Johannes Nicolaus, Buchhändler in Berlin (um 1735). VII, 31, 35.
Elmsly, P., Buchhändler in London (um 1780). XIV, 193.
Elner, Valentin, Maler in Freiberg (um 1520). XVI, 31 (22), 33 (32), 36 (44), 69 (145).
Els, Buchdruckerei in Basel (1483). XI, 52 (R. 300).
Elsaß: Hauptsitz der Papierfabrikation im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 302, 303.
Elsevier (Elzevir):
Elsevier, Die, niederländische Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie (um 1580—1712). II, 254, X, 128, XIV, 175 (4), 212, XV, 47 (1), XIX, 251, 302 (85), 311, 312.
Elsevier, Ludwig, Verleger in Leyden (1580—1617). XII, 306.
Elsevier, Aegidius, Buchhändler in Leyden (1598). X, 195.
Officina Elzeviriana in Leyden (1625). IX, 248.
Elsevier & Johann Maire, Buchhandlung in Leyden (1625). IX, 248.
Elsner, Baron **von,** Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
Elst, Jodokus von der, Buchdrucker in Wittenberg (1551): Als Pfarrer nach Resen berufen. XIX, 34.
Elzevir, siehe Elsevier.
Emballage:
Durchsicht des Umschlagpapiers seitens der Censoren in Bayern im 17. Jahrhundert. II, 9, 10.
Emballage ferner:
Ihre Berechnung im Auslandsverkehr des 18. Jahrhunderts. XIV, 194.
Emballagekosten im 18. Jahrhundert. V, 225.
Emballagegebühren in Süddeutschland. IX, 230.
Emden, Hermann von, siehe Hermann.
Emmel, Conrad, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1600—1631). IX, 32, 66.
Emmel, Egenolph, Buchhändler und Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1608—1627). III, 65, 66, 75, 76, IX, 245, XIX, 65.
Emmel, Samuel, Buchdrucker in Straßburg (1556—1564). V, 16, 78 (112).
Emmerich, Beate, Buchhändlerwittwe in Leipzig (um 1700). VIII, 93, 100 (4), XV, 230.
Emmerich, Christian, Buchhändler in Leipzig (um 1700). VIII, 81, XIV, 230, XV, 212.
Emmerpach, Emrebach, siehe Amerbach.
Emmens, Johann Faber, Buchdrucker in Basel (um 1527). I, 53 (40), V, 46.
Encke, Wolf, Papierhändler (?) in Leipzig (1591). XI, 329.
Ende, C. H. Constantin von, Bevollmächtigter bei der Universität in Leipzig (1830): Vorschläge betreffs eines buchhändlerischen Abrechnungslokals. VIII, 210.
Ende, Nikolaus von, Buchdrucker in Wittenberg (1547—1563): In's Pfarramt berufen. XIX, 35.
Ende, Valentin von (am), Buchdrucker in Leipzig (1610). IX, 153 (13), XI, 202 (27), XV, 38.
Enderes & Hertter, Buchhandlung (Nachdruckerfirma) in Frankenthal (um 1830). IX, 231.
Endter, Adam, Buchbinder und Buchhändler in Nürnberg (um 1640). XIX, 375.
Endter (Entner, Indtner):
Endter, Die, Buchhändler in Nürnberg (um 1600 u. ff.):
Eine der bedeutendsten deutschen Buchhändlerfamilien. XII, 306, XV, 47 (1), XV, 190.
In Concurrenz mit Wittenberg als Hauptstätte des Bibeldrucks. XV, 263.

Digitized by Google

Endter ferner:
Endter, Die, ferner:
Erschleichung von Privilegien über fast die gesammte Erbauungsliteratur. XIII, 165, XVII, 93.
In Geschäftsverkehr mit Georg Pietzsch in Leipzig 1657. IX, 170 (82).
Gläubiger von Christoph Jacob in Breslau. XVII, 97.
Inhaber eines Privilegiums auf ein Gebetbuch 1655. VII, 147, IX, 175 (112).
Als Kläger gegen Nachdrucker. IX, 92, 99, 162 (44).
Christoph Lange aus Königsberg in ihren Diensten. XIX, 272.
Als Nachdrucker. I, 82.
Papierfabrikanten. XI, 352.
Endter sen., Georg, Buchhändler in Nürnberg (um 1600):
Georg Endter der Aeltere in Nürnberg, ein Buchbindergeselle. Von Albrecht Kirchhoff. XII, 306—310, XIX, 375.
In Geschäftsverkehr mit Hans Spies in Gera. XIII, 197.
Zur Kenntnißnahme von Privilegien vor dem Leipziger Rath. VII, 149.
Endter jun., Georg, Buchhändler in Nürnberg (um 1615 u. ff.):
Noch 1616 als Buchbinder bezeichnet. XII, 306, 309, 310.
Als Changehändler. XII, 111 (37).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196.
Zur Kenntnißnahme von Privilegien vor dem Leipziger Rath. VII, 149.
Endter der Aeltere, Wolfgang, Buchhändler in Nürnberg (um 1620 bis 1650):
Beschwerde über den Nürnberger Buchbinder Hans Cramer. VIII, 73 (1), IX, 162 (44).
Ueber den Buchhandel der Buchbinder. XIX, 375.
Für Contributionszahlungen Leipzigs 1642 in Anspruch genommen. XI, 197, 202 (28).
Eingabe betreffs besseren Schutzes von Privilegien. IX, 98, 99, 167 (67).
Erschleichung von Privilegien. IX, 171 (83), XI, 199.
Endter ferner:
Endter der Aeltere, Wolfgang, ferner:
Herausgeber von Kalendern. IX, 164 (52).
Nachlieferung von Pflichtexemplaren für ertheilte Privilegien. VII, 162.
Nebenbei Papierhändler. XI, 313.
Im Privilegienstreit mit Gebrüder Stern in Lüneburg. IX, 175 (112).
In Proceßstreitigkeiten mit Barthel Voigt. IX, 167 (66).
Endter, Andreas (identisch mit Johann Andreas?), Buchhändler (in Nürnberg? 1668). XX, 92 (9).
Endter, Michael, Buchhändler in Nürnberg (1669). IV, 220.
Endter, Johann Andreas, Buchhändler in Nürnberg (um 1680). IV, 220, VIII, 111.
Endter's, Johann Andreas, Erben, Buchhandlung in Nürnberg (um 1736). XV, 100, 101.
Endter, Wolfgang Moritz, Buchhändler in Nürnberg (1711). V, 225, 242.
Endter, Wolfgang Moritz, und J. A. Endter's Erben, Buchhandlung in Nürnberg (1674). VI, 175 (*).
Endter's Söhne, Buchhändler in Nürnberg (1696). IX, 162.
Endter'sche Consorten, W. W., Buchhändler (1736). XV, 102.
Engagements-Vertrag (der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle mit Gottfried Gedicke 1707). Mitgetheilt von Herm. Hartung. II, 258—261.
Engel, Begründer der fabrikmäßigen Buchbinderei in Frankreich (19. Jahrhundert). XIX, 335 (49).
Engel, Gabriel, Buchdruckergeselle in Wittenberg (1543): Als Pfarrer nach Sörnewitz berufen. XIX, 33.
Engelbrecht, Georg Julius, Buchhandlungsgehilfe in Leipzig (1705). VIII, 82.
Engelhardt, Buchführer in Breslau (um 1570). XVI, 345 (13).
Engelhardt, Christian, Buchdrucker in Erfurt (um 1720). XV, 260.
Engelhardt, Georg Rudolph, Buchdrucker in Erfurt (1716—1730). X, 104, 105.
Engelhart, Heiligendrucker in Cöln (1483). XI, 56 (R. 340).

Digitized by Google

Engelhart, Balthasar, Buchführer (um 1580). XIV, 106.

Engelhart, Dr. **Heinrich,** Pfarrer in Zürich (um 1530): Als Corrector. XIX, 20.

Engelhorn & Hochdanz, Buchhandlung in Stuttgart (1844). II, 151.

Engelmann, J., Buchhändler in Heidelberg (um 1820). II, 129.

Engelmann & Comp., Kunsthandlung in Mülhausen und Paris (1831). VIII, 238.

Engelschmidt, Leonhard, Kartenmaler in Leipzig (um 1580). XIII, 66, 74 (141).

Engherzigkeit, Gelehrte, (1748). VIII, 121, 122.

England:
- Sociale Stellung der Buchbinder seit Beginn der Buchdruckerkunst. XIX, 313.
- Geschriebene Zeitungen am Schluß des 16. Jahrhunderts („News letters"). XIX, 62.
- Besuch der Frankfurter Messe durch vereinzelte englische Buchhändler noch um 1600. XIV, 155.
- Englische Zeitungen bereits um 1606. III, 3.
- Erste gedruckte Zeitung von 1622. XIX, 65.
- Verkehr englischer Buchhändler auf den Frankfurter Messen um 1700. XII, 306.
- Büchereinfuhrverbot im 18. Jahrhundert. XII, 276.
- Nachdruck deutscher Bücher im 18. Jahrhundert. XII, 267, 272.
- Der ‚Daily Courant' seit 1702 das erste Tageblatt. XIX, 73.
- Moralische Wochenschriften seit 1709. XIX, 137.
- Handhabung der Privilegienverleihungen über neue Bücher um 1760. XII, 203.
- Das Eigenthumsrecht der Schriftsteller an ihrem Manuscript nur 14 Jahre dauernd (1790). XX, 28.
- Bücherabsatz dahin um 1800. XIV, 301, 302.
- Siehe auch Einbände — Zoll.

Engmann, Heinrich, Buchdrucker in Würzb. (um 1720). XIV, 143, 144.

Enderis, Buchdruckergeselle in Basel (1487). XI, 81 (R. 539).

Ennelin, Buchdruckerin in Basel (1485). XI, 63 (R. 407), 67 (R. 428), 68 (R. 441).

Enslin, Theodor Christian Friedrich, Buchhändler in Berlin (1787 bis 1851):
- Abrechnung in Netto seit 1832. II, 200.
- Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand von 1834. VIII, 228.
- Betheiligt an der Berathung über eine Organisation des Buchhandels 1834. VIII, 231.
- Ueber Paul Gotthelf Kummer 1835. VIII, 205.
- Vorschlag zur Aufstellung eines Usancen-Codex 1835. II, 194, 195.
- Vorsteher des Börsenvereins 1835. VIII, 193.
- Ueber d. Börsenblatt 1837. VIII, 227.
- Regulirung der Zahlungswährung 1838. II, 205.
- Erster Vorsteher des Unterstützungsvereins Deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen 1838. II, 177.
- Als Berichterstatter über eine geplante Pensionsanstalt für Buchhändlerwittwen 1847. II, 178.
- Sein Antrag auf Begründung einer Stipendiencasse für Wittwen und Waisen von Börsenmitgliedern 1854. II, 179.

Enßlin, Buchhändler in Reutlingen (um 1820). IX, 231, 232.

Enßlin & Fleischhauer, Buchhandlung in Reutlingen (um 1820). IX, 232.

Entschädigung:
- Für confiscirte Exemplare verbotener Bücher im 18. Jahrhundert. XI, 347, XIV, 240—244.
- Für Unterdrückung beanstandeter Schriften nach der preußischen Verordnung von 1819. VI, 204.

Entwurf:
- „Eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand in Deutschland" von Brönner und Jügel in Frankfurt a. M. 1834. VIII, 227—229.
- „Eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand" vom Börsenverein 1835. II, 220.

Enzmann (Entzmann), **Christoph,** Papierhändler in Leipzig (um 1540) XI, 319, 329, 341, XII, 119 (55), XIII, 22, 37 (72), 59 (106), XV, 2[illegible]

Digitized by Google

Epinal: Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XI, 306.
Episcopius:
Episcopius, Buchdruckerfamilie in Basel (um 1529—1599). X, 136.
Episcopius, Eusebius, Buchdrucker in Basel (1540—1599):
Eintreibung von Schulden in Leipzig durch einen Anwalt. X, 202 (3), XIII, 49 (81).
In Geschäftsverbindung mit Sigismund Feyerabend. VII, 54.
Papierlieferant an Georg Rab in Frankfurt a. M. XI, 311.
Episcopius, Nicolaus, Buchdrucker in Basel (1501—1564). II, 59 (17).
Episcopius, Johann, siehe Bischoff.
Epplinus, Magister Ottomar, herzoglicher Hofprediger in Königsberg (1556). XVIII, 117.
„Er soll dein Narr sein", siehe Bibelausgaben.
Erasmus, Desiderius, von Rotterdam, deutscher Humanist (um 1467 bis 1536): Förderer der Veröffentlichung von Werken über Sitten und Gebräuche der Türken. VI, 33.
Erbauungsliteratur:
In Sortimentslagern des 16. Jahrhunderts. XI, 273.
Als fast ausschließlicher Artikel der wandernden Buchführer seit dem 17. Jahrhundert. V, 146.
Siehe auch Schmuggelvertrieb.
Erberlin, siehe Gerlerin.
Erbstein, Carl Friedrich Wilhelm, Buchhändler in Meißen (um 1786 u. folg.). XIII, 215.
Erdfordt, siehe Helias von Erfurt.
Erdtfurt, Hans von, siehe Sporer, Hans.
Erfurt:
Geschichte der Buchdrucker und Buchhändler Erfurts im 15. bis 17. Jahrhundert. Von J. Braun. X, 59—116. — Ergänzung hierzu. Von F. W. E. Roth. XX, 196 bis 200.
Der Erfurter Markt als Zahlungstermin 1570. XIII, 61 (111).
Im 16. und 17. Jahrhundert Hauptverlagsort von Kleinliteratur und bedeutender Nachdrucksplatz von Flugschriften. XIII, 167 (9), 250.
Begründung einer Buchdruckerinnung im Anfang des 18. Jahrhunderts. X, 107.
Siehe auch Nachdruck.
Erhard, H., Buchhändler in Stuttgart (um 1831—1844). VI, 231, IX, 213.
Erhard, Johann Christoph, Buchhändler in Stuttgart (um 1770). XIV, 153.
Erhardt, siehe Metzler.
Erhardus, Buchbinder in Hermannstadt (1597). VI, 22.
Erhart (Ver?), Buchdrucker in Basel (1496). XI, 158 (R. 986).
Erhart, Hans, Buchdrucker in Basel (um 1480). XII, 52 (R. 1522).
Erlangen: Erlangische gelehrte Anzeigen 1743—1752. XIX, 117.
Erlaubnißschein:
Zum Bezug verbotener Bücher in Württemberg laut Erlaß von 1593. II, 243.
Zur Einführung von Büchern in Bayern laut Decret von 1792. II, 23.
Erler, Buchhändler in Schäßburg (1870—1880). XV, 171.
Erlinger, Georg, Formschneider und Buchdrucker in Bamberg und Wertheim (1521—1541). XX, 73, 74, 83 (51).
Erlöschen des Verlagsrechts:
Nach dem preußischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 12—16, 27—29, 38, 40, 41, 50, 53, 61, 62.
An den Werken vieler seit länger als 30 Jahren verstorbenen Autoren und Componisten 1867. II, 155, 157.
Ernesti, Professor, Censor in Leipzig (um 1720). XIV, 238.
Ernesti, August Wilhelm, Professor, Büchercommissar in Leipzig (um 1780). XIV, 275.
Erneuerung der Privilegien, siehe Privilegien.
Ernst, F. J., Buchhändler in Quedlinburg (1783). V, 226.
Erselius, Buchbinder in Berlin (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.
Erträuken: Als Strafe für den Vertrieb sectischer verbotener Bücher in Oesterreich laut Edict von 1528. I, 51 (27), VII, 90.
Erythropilus, Buchhändler in Kopenhagen (um 1700). IX, 143, XV, 212.
Eschenbach der Jüngere, Johann Christian, Professor, Redacteur in Rostock (1746—1823). XIX, 126, 129—131, 133, 134, 135 (35), 165.

Digitized by Google

Eschenberger, Andres, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 12.
Esel, Hans, Kartenmaler in Basel (1494). XI, 153 (R. 950).
Esker, Jakob, Buchdrucker in Erfurt (1638—1667). X, 103.
Eslinger, siehe Eßlinger.
Essaias, Abt: Tadelndes Auftreten gegen zu großen Aufwand beim Bucheinband. I, 125, 168 (11).
Eßlinger, Friedrich, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1795). V, 226.
Eßlinger (Eslinger), **Johannes,** Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 176, XII, 67.
Eßlinger'sche Buchhandlung, J. G., in Frankfurt a. M. (1787—1791). V, 252.
— Siehe auch Knoch's Wittwe.
Esteler, Hans, Papiermacher in Ober-Weimar (um 1600). XI, 328.
Estiart, Petrus, siehe Fiart.
Estienne, siehe Etienne.
Estnische Kirchen- und Schulbücher: Ihre Verbreitung durch Grenzius in Dorpat um 1800. VII, 176—181.
Etablissement:
Erste (briefliche) Etablissementsanzeige von 1739. V, 178.
Datirung der Etablissementscirculare in der Regel von der Leipziger Messe im 18. Jahrhundert. V, 179.
Etablissementsbedingungen nach Mirmidon's Abhandlung von 1756. XII, 299 (5).
— nach Philipp Erasmus Reich's Rundschreiben von 1765. XII, 227, 228.
— nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803. VII, 238.
Schwierigkeiten beim Etablissement in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. IX, 179—183, 186, 188—191, 193—195, 257, 258.
Etienne (Estienne):
Etienne, Frédéric, Papierhändler in Bremen (um 1700). II, 255, 256, XI, 312.
Etienne, Jacques, Buchbinder in Metz, Universitätsbuchbinder in Heidelberg, Hofbuchhändler und Papierhändler in Cassel (um 1680 bis 1718). II, 255, 256, XI, 312, 313.
Etienne, Jacques, Papierhändler in Bremen (um 1700). II, 256, XI, 313.
Etienne ferner:
Etienne, Isaac, Papierhändler in Hamburg (um 1700). II, 256, XI, 313.
Etienne, Samuel, Papierhändler in Hameln und Cassel (um 1700). II, 255, 256, XI, 312, 313.
Etienne (Estienne, Stephan), **Heinrich,** Buchdrucker in Genf (1528—1598). X, 194, XII, 138.
Etlingen, Johann Carl, Schriftgießer in Leipzig (um 1690). XIV, 363.
Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg (um 1830). II, 220.
Etner, Johann Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, 225.
Ettinger, C. W., Hofbuchführer in Gotha (um 1780). I, 200, VII, 234, XV, 135, XX, 9.
Eugen, Prinz von Savoyen (1663 bis 1736): Als Bibliophile. I, 139.
Eulenaw, Georg, Pfarrer in Plauen i. V. (um 1530). Siehe Personenregister: XVI, 22.
Eumenes II., König von Pergamos (197—158 v. Chr.): Als Bibliophile (Entstehung des Pergaments). I, 122, 167 (1).
Eurinugi, siehe Eyring.
Everett, amerikanischer Schriftsteller (1792—1847): Seine Schrift über Europa 1823 in Preußen verboten. VI, 220.
Ewers, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
Ewert, Friedrich Wilhelm, Buchhändler in Danzig (1827). IX, 179—181.
Ex libris (Bibliothekszeichen):
In Deutschland bereits seit dem 15. Jahrhundert gebräuchlich. XII, 167.
Bücherzeichen des Bischofs Thomas Chrön von Krain (um 1590). VI, 81.
Examen, siehe Buchhändlerexamen — Lehrlinge — Verlegerexamen.
Excommunication:
Aller Verfasser und Verbreiter von Schmähschriften in Siebenbürgen 1524. VI, 8, 50 (3).
Als Strafe für Pasquillanten in Straßburg 1658. V, 161—164.
Expedition der Handelsschule in Leipzig (um 1840). IX, 193.
Expedition von „Unsere Zeit" in Stuttgart (1826). II, 131.

Digitized by Google

Eyck, Gebrüder van, niederländische Maler (um 1366—1440): Genter Altarbild 1432 (Buchbeutel). I, 132.

Eyering, siehe Eyring.

Eylert, evangelischer Bischof und Ober-Censor in Berlin (1770—1852). VI, 205, 208, 226, 228.

Eylitz, Peter, siehe Ehrlich.

Eyrer (Ayrer), **Johann,** Factor von Nicolaus von Dürckheim und Söhne in Straßburg (um 1580). XI, 308.

Eyring (Ehring, Ehringk, Eyringk), **Hans,** Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 40, 45, V, 153.

Eyring(Eyering)**'s Erben und Johann Perfert,** Buchhandlung in Breslau (1625). IX, 245.

Eyring's, Johann, und Johann Perfert's Erben, Buchhandlung in Breslau (um 1626 u. ff.). XI, 201 (19), XIII, 203 (12), XVII, 93.

Eyring (Eiring, Eiringg, Euringk), **Israel,** Buchhändler in Breslau (um 1580). IV, 37, 42, 44.

Eyfenblätter, Gottfried, Buchbinder in Königsberg (1730). XVIII, 158.

Eyfer, Georg, Buchbinder in Hermannstadt (um 1730). XV, 170.

Faber, Bonaventura, siehe Schmidt.

Faber, Joannes, siehe Schmidt, Hans, in Graz.

Faber, Nickel, siehe Schmidt.

Faber (Fabricius), **Peter,** Buchdrucker (?) in Frankfurt a. M. (1585). V, 46.

Faber & Nitschke, Buchhändler in Kopenhagen (1780). XIV, 188, 194.

Fabianitsch, Johann, Vicar zu Mitterburg (1563): Als Corrector. VII, 79.

Fabri, Bartholomäus, Cantor in Annaberg (um 1520). XVI, 29 (13).

Fabri, Franz, Buchhändler in Lyon (1598). X, 194.

Fabri, Johann, Buchführer von Bern (1560). V, 46.

Fabricius, Blasius, Buchdrucker in Straßburg (1555). V, 16.

Fabricius (Schmidt), **Johannes,** Buchdrucker in Königsberg (um 1610 bis 1623). XIX, 179—182, 185, 220, 241.

Fabricius, Peter, siehe Faber.

Fabricius, Walther, Buchbinder in Köln (16. Jahrhundert). I, 151.

Fabritius, Jacob, Selbstverleger in Rostock (? 1600). XVII, 198.

Fabritius, Johann, Buchdrucker in Hermannstadt (1595—1601). VI, 20, 22, 60 (Beil. III), XV, 169.

Fachblätter, Buchhändlerische, siehe Literatur, Buchhändlerische.

Fachkataloge:
Als Auszüge aus den Verlagskatalogen im 18. Jahrhundert. V, 193.
Zur Verwerthung der Sortimentslager im 18. Jahrhundert. V, 213.

Fachzeitschriften:
Des 18. Jahrhunderts. XIX, 159 bis 171.
Entstehung zahlreicher neuer Fachzeitschriften, namentlich von populären naturwissenschaftlichen, seit etwa 1840. II, 148.
Siehe auch Literatur, Buchhändlerische.

Factor:
Gleichbedeutend mit Commissionär im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 145, IX, 97, 170 (82), X, 24 (8), 26 (9), XII, 77, XV, 54 (36), 55 (39), 78.
Auch Provisor im Druckereibetrieb genannt 1683. VI, 148 (Beil. V).

Factur: Ihre Verwendung seit dem 18. Jahrhundert. V, 190, 191, XV, 212.

Falcke, Peter, Buchdruckergeselle in Offenbach (um 1738). XV, 93.

Falkenburg, Heinrich, Buchhändler in Cöln (1598). X, 194.

Falsche Firma, falscher Druckort u. s. w., siehe unter Fingirt.

Falsche Titel:
Auf einem nachgedruckten Gebetbuch um 1600. XIII, 152, 153.
Zur Umgehung der Censur am Anfang des 19. Jahrhunderts. II, 223, XV, 150, 151.

Fälschung von Privilegien in Straßburg 1544. V, 29, 93—95.

Familienleben Leipziger Buchhändler, siehe Leipzig.

Famos-, Läster- und Schmähschriften (Pasquille und Libelle):
Die „Famoß"-Schriften. Von Albrecht Kirchhoff. V, 156—164.
Verbrennung von Spottliedern auf den Herzog Albrecht von Sachsen in Würzburg 1494. XX, 196.
Pasquillsucht in Leipzig im 16. Jahrhundert. X, 127.

Digitized by Google

Famos-, Läster- und Schmähschriften ferner:
Schritte des Straßburger Raths (Mandate von 1524 und 1602) gegen sie. V, 25, 44, 86, 87, 107, 108, 159.
Verbreitung von protestantischen Schmähschriften in Siebenbürgen um 1520. VI, 8, 50 (3).
Die ersten Mandate gegen sie (1521). I, 21, 22, V, 25 (*).
Beschwerde gegen den Druck von Schmähbüchern im lutherischen Sinn zu Mainz 1523. XVII, 356, 357.
Revision der Leipziger Buchläden nach lutherischen „Lästerschriften" um 1525. I, 25.
Kurfürst Moritz's von Sachsen Censurerlasse gegen sie von 1546 bis 1550. V, 157—159, IX, 51—53.
Ihr Feilhalten vor den Collegien und Bursen in Leipzig 1549 verboten. XIII, 61 (109).
Ihr Vertrieb in den Collegien und durch Studenten in Leipzig um 1550. XIII, 62 (112).
Edikte des Frankfurter Raths gegen sie im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 132 (10), 133—134 (26).
Schmähkarten im 16. und 17. Jahrhundert. IX, 87, 163 (50), XIII, 128, 141.
Ein vermeintliches „Lesterbüchlein" über den schmalkaldischen Krieg 1557. II, 36.
Verbreitung von Schmach-(Spott-)Liedern auf den Bischof von Laibach um 1562. VI, 76, VII, 67, XIX, 47, 48.
Verbreitung handschriftlicher Pasquille gegen Bischof Joachim Mörlin in Königsberg 1571. XVIII, 119, 120.
Censuredict Kurfürst Daniel's von Mainz um 1580. XVII, 357.
Verbot ihres Verkaufs durch die Buchbinder in Augsburg 1586. XIX, 354.
Kurfürst Christian's I. von Sachsen Rescript von 1591. XIII, 132, 133.
Verbot ihres Drucks in Breslau 1596. V, 168, VI, 96.
Briefmaler und Formschneider ganz speciell im Verdacht, ihre Urheber zu sein, (um 1600). VI, 97 (**).

Famos-, Läster- und Schmähschriften ferner:
Vertrieb calvinischer Famosschriften durch Johann Francke in Magdeburg um 1600. VII, 19, XIII, 119, 120, 128, 129, 167 (7).
Verfahren der Preßpolizei in Sachsen gegen sie im Anfang des 17. Jahrhunderts. VIII, 40—44.
Verbot ihres Vertriebs auf dem Neisser Markt 1602. V, 151.
Kurfürst Christian's II. von Sachsen Rescript von 1606. XIII, 86 (173).
Censuredict Kurfürst Sebastian's von Mainz 1615. XVII, 357.
Pasquill (Laus ululae) auf den König von Polen 1646. XIX, 253.
Der Vertrieb katholischer Schmähschriften durch den Bücher-Commissar Sperling in Frankfurt a. M. geschützt (um 1660). IV, 116.
Censuredict Kurfürst Lothar Friedrichs von Mainz 1673. XVII, 357, 358.
Pasquille, Libelle oder Famosschriften um 1700. VIII, 86, 87.
Trattnern's Schmähschrift zur Vertheidigung des Nachdrucks 1774. XIII, 222—227.
Siehe auch Aufkauf — Denunziation — Excommunication — Fingirter Druckort — Fingirte Firma — Postreiter.
Fanttins, Lambertus, Buchbinder in Nordhausen (um 1600). XIII, 195.
Faraday, englischer Chemiker (1791 bis 1867): Als Buchbinderdilettant. I, 139.
Farbiges und gepreßtes Papier, siehe Papierfabrikation.
Farkel, Armand (Asmand), Buchdrucker in Colmar, Hagenau und Basel (? um 1523—1526). IV, 30, XVII, 35 (23).
Fase, Matthes, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1550). XIII, 60 (108).
Faß, Martin, Hausirer (?) von Lottrungen (um 1600). XIII, 87 (178).
Fässer als Verpackungsmaterial in früheren Zeiten. V, 90 (*), VI, 81, VII, 88, X, 202 (4), XI, 169 (R. 1076), 281 (32), XII, 22 (R. 1194), 106 (16), 122, 150 (21), 183, 192 (1), XIII, 7 (8), 33 (61), 35 (67), 40, 53 (92), 61 (111), 74 (138), 100, 101, 109, 129, 131, 135, 168 (16), 186, 250, XIV, 65

Digitized by Google

(R. 2002), 71 (R. 2033), 72 (R. 2037), 112, 351, XV, 53 (31), XVI, 83 (194), 106 (278), 124 (353), 191 (598, 600), 194 (610), 347 (23), XVII, 130, 310, XVIII, 7, 8, 10, 88, 92, 103, 104, 106, 138 (123), XIX, 4—6, 19, 201, 243, XX, 104 (29). Siehe auch Basler Fässer und Schlagfässer.

Faßmann, Verfasser der „Gespräche im Reiche der Todten" (1729). VII, 32.

Faust, Johann, Hausirer (1524). I, 51 (22).

Fechtel, Jobst, Buchhändler († 1642). XI, 202 (28).

Fechter: Benennung der Buchdruckergesellen in Schmieren (um 1600). XIII, 170 (31).

Federer, Mathias, Buchführer in Graz (um 1600). IV, 72.

Feger, Theobald, Buchhändler in Ofen (1488). IV, 23, V, 12.

Feierabent, Nickel, in Diensten Julius Pflug's in Zeitz (um 1530). Siehe Personenregister: XVI, 22.

Feierabent, Stephan, Advocat in Heilbronn (1580). I, 187.

Feilhalten von Büchern (um 1500 u. ff.): I, 49 (15), 50 (16, 18), II, 63 (46), IV, 39, 40, V, 8.

Feind, Johann Gottl., Buchhändler in Leipzig (1800). VII, 228.

Felse, Christian Friedrich, Buchhändler in Nürnberg (1739). V, 178.

Felber, Rudolf, siehe Velber.

Felbinger, Jakob, Briefmaler in Königsberg (um 1600). XVIII, 83, 135 (80).

Felbinger, Kaspar, Formschneider in Königsberg (1576). XVIII, 135 (80).

Felde, Liborius von, siehe Liborius.

Felgiebel (Fellgiebel), **Esaias**, Buchhändler in Breslau (um 1670):
Angabe seines gesammten Verlages mit neuen Titeln und Jahreszahlen im Meßkatalog. XIV, 255.
In Conflict mit der Bücherpolizei. XIV, 369.
Gutachten über eine Büchertaxe. I, 90.
Im Privilegienproceß mit Johann Christoph Tarnovius in Leipzig. XVII, 94—106.
Verleger v. Opitz' Werken. XIV, 158.

Felginer's, Th. Chr., Wittwe, Buchhandlung in Hamburg (um 1736). XV, 99.

Felisch, Buchhändler in Berlin (1793). IV, 214.

Fellgiebel, Esaias, siehe Felgiebel.

Felmer, Martin, Rector und Buchhändler in Hermannstadt (um 1760). XV, 111, 136.

Fels, Musikalienhändler in Bonn (1830). VIII, 238.

Felsecker (Felzecker):
Felsecker, Wolf Eberhard, Buchhändler in Nürnberg (1674). IX, 174 (104).
Felsecker, Johann Jonathan, Buchhändler in Nürnberg (1680). IX, 257.
Felsecker, Buchhändler in Nürnberg (1715). XV, 245.
Felsecker's, Ad. Jonathan, Erben, Buchhandlung in Nürnberg (um 1736). XV, 99.
Felsecker, Carl, Buchhändler in Nürnberg (um 1765). XII, 228, 239, XIII, 208.
Felsecker's, Carl, Wittwe, Buchhandlung in Nürnberg (um 1770). XII, 268, 270.
Felsecker, Buchhandlung in Nürnberg (um 1830). VIII, 219.

Feltmann in Gröningen (1677): Verfasser einer Schrift über die Polygamie. VIII, 109 (1).

Fend, Jörig, siehe Vend.

Fentzel (Fenzel), **Lorenz**, siehe Wentzel.

Ferber der Ältere, Augustin, (Universitäts-)Buchdrucker in Güstrow, Greifswald und Rostock (um 1574 bis 1619):
Buchdrucker in Güstrow. XVII, 149, 167, 219, 220, 275 (Beil. 13a).
Schwiegervater Moritz Sachs'. XVII, 192, XIX, 68.
Als zweiter Universitätsbuchdrucker in Rostock angestellt. XVII, 146, 148—156, 169 (59), 172, 173, 276 (Beil. 14).
Vertrag mit Ernst Jandecke über Ueberlassung der Rostocker Universitätsbuchdruckerei an letzteren auf 2 Jahre. XVII, 277 (Beil. 15).

Ferber der Jüngere, Augustin, Buchdrucker in Greifswald, Rostock und Stralsund (um 1588—1630):
Besuch d. Frankfurter Messe. IX, 247.
In Conflict mit seinem Schwager Moritz Sachs. XVII, 192.
Zur Nachlieferung von Pflichtexemplaren angehalten. VII, 162.

Digitized by Google

Ferber der Jüngere, ferner:
Leiter der Druckerei seines Vaters. XVII, 151, 155, 156.
Als Rathsbuchdrucker in Rostock und Stralsund. XVII, 189, 190.
Auch Verleger XVII, 197.
Ferber, Jacob, siehe Ferwer.
Ferdinand I., römisch-deutscher Kaiser (1556—1564):
Anregung einer Censur der Irrlehren enthaltenden Bücher. VI, 24, 56(57).
Erlaß eines Haftbefehls gegen Truber und Genossen. VII, 77.
Ferdinand III., römisch-deutscher Kaiser (1637—1657): Abtretung von Ungnad's cyrillischer und glagolitischer Schrift an die Propaganda in Rom. VII, 96.
Feringer, Johann, Buchbinder in Hermannstadt (1666). XV, 170.
Ferker, Papierhändler in Nürnberg (1496). XI, 313, 339.
Fernolend (Fernolandt), **Martin**, Buchdrucker in Kronstadt (1740—1752). XV, 137, 171.
Ferrars, englische Familie unter Karl I. (1625—1649): Ihre Glieder Buchbinderdilettanten. I, 139.
Ferter, Michel, siehe Furter.
Ferwer (Ferber, Verbar), **Jacob**, Buchdruckergeselle in Basel (1490). XI, 92 (R. 610), 156 (R. 979), 158 (R. 985).
Fessel, Johann, Buchhandlungsgehilfe in Breslau (1626). XI, 201 (19).
Fest, Andreas, Buchdrucker und Liederträger in Leipzig (um 1620). XIII, 90 (188).
Feste Rechnung:
Im Changeverkehr eingetauschte Bücher im 18. Jahrhundert als fest bezogen geltend. V, 187.
Ausdrücklich verlangte Artikel in feste Rechnung übernommen (1791). V, 229.
Fester, Jochem, Buchführer in Greifswald (um 1560). XV, 59 (49).
Feyerabend:
Die Familie Feyerabend. Von A. Kirchhoff. I, 187—189.
Feyerabend, Sigismund, Buchdrucker, Formschneider und Verleger in Frankfurt a. M. (1527 bis 1590):
Anzeige seiner Privilegien durch Aushängen von Plakaten an der Ladenthür. VIII, 47, XII, 130, 131, XIV, 256.
Feyerabend ferner:
Feyerabend, Sigismund, ferner:
Associirt mit Simon Hütter, Georg Rab und Weigand Han. I, 186, II, 56 (4), 63 (47), IX, 6, 45 (20), X, 179, XIII, 203 (10), XVI, 349 (35).
Besuch d. Leipziger Messe XI, 185.
Eintreibung von Schulden in Leipzig durch einen Anwalt. X, 202 (3).
Entwurf einer Buchdruckerordnung 1572. VI, 271, 272 (*).
Zu Sigismund Feyerabend's Streit mit Christoph Walther in Wittenberg. Von Albrecht Kirchhoff. VI, 261—264.
Sigismund Feyerabend's Wanderlager in Leipzig im Jahre 1570. Von Albrecht Kirchhoff. XIII, 103—110.
Geburtsjahr und Geburtsort. II, 64 (50).
In Geschäftsbeziehungen zu Königsberg. XVIII, 70.
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Osthausen in Leipzig. XII, 137.
Gläubiger Ambrosius Kostvil's. XIII, 46 (79).
In Mecklenburg. XVII, 170, 171, 271 (Beil. 11).
Ueber Insinuation kaiserlicher Bücher-Privilegien. VII, 149, IX, 76, X, 256.
Ein Meßregister Sigmund Feyerabend's aus dem Jahre 1565. Mitgetheilt von Heinrich Pallmann. IX, 5—46, 242, 243, XVII, 163.
Als Nachdrucker. XIII, 43, XIV, 127, XVII, 60, 66.
Papierbezug von Fridly Heußler dem Jüngeren in Basel. XI, 310, 336.
— aus Straßburg. XI, 308.
Verfolgt wegen Nachdrucks (Corrector Walther in Wittenberg) und Preßvergehens. II, 47 bis 55, XI, 186, 187, 281 (31), XIV, 3, 127, 258, 261, XVII, 80.
Der Verlag Sigmund Feyerabend's. Von F. Herm. Meyer. XIV, 114—134.
Verlagsthätigkeit. I, 187, II, 43, V, 157, VII, 156, XI, 189, XVII, 24, 67, 72.

Digitized by Google

Feyerabend ferner:
Feyerabend, Sigismund, ferner:
Ueber Vordatirung und Aenderung der Jahreszahlen auf Druckwerken. IX, 169 (79), XIII, 170 (30), XVII, 213.
Die Vorreden seiner Bücher nicht aus seiner Feder geflossen. XVIII, 145.
Zeuge bei einem Vergleich Ambrosius Froben's. VII, 51—61.
Feyerabend's, Sigismund, Erben in Frankfurt a. M. (1590 u. ff.). VIII, 298 (3), IX, 8, X, 195, XI, 311, 312.
Feyerabend, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1556 bis 1599). I, 187, VIII, 17, 18, 20 (4), XIV, 128.
— — **& Melchior Schwarzenberger**, Buchdrucker und Verleger in Frankfurt a. M. (um 1575). XIV, 115.
Feyerabend, Hieronymus, Verleger in Frankfurt a. M. (um 1566 bis 1587). XIV, 127, 128.
Fforhelin, Hinrick, (1512): Schreiben an den Buchhandlungsgehilfen Lambert Hoyemann in Rostock. XVII, 129, 260 (Beil. 1).
Fheer, Johann Leopold, Hauptmann in Luzern (1635): Als Censor. VI, 258.
Fiart (Fstiart), **Petrus**, Verleger in Straßburg (1558). V, 16, 40, 78 (115).
Fibig, Elias, Disputationshändler in Leipzig (um 1680). VIII, 93, 96.
Fichard, Dr. Johann, Advokat in Frankfurt a. M. (1563). VI, 271.
Ficke (Fike), **Christian**, Buchbinder in Leipzig (um 1670). IV, 220, VIII, 91, IX, 105, 173 (97).
Fickelscheer, Peter, Buchdrucker in Erfurt und Jena (um 1710). X, 105.
Ficker (Vicker):
Ficker, Buchbinderfamilie in Leipzig (seit 1519). XII, 164, XIII, 4, 23 (43), XV, 15, 24.
Ficker, Georg, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (1519 bis 1550):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 23 (43).
Zahlung von 1 Schock Bürgerrechtsgeld. XIII, 19 (35).
In Geschäftsverbindung mit Bartel Vogel in Wittenberg. XV, 23.
Ficker ferner:
Ficker, Georg, ferner:
Großvater Anna Backofen's. X, 245.
— Margarethe Pleisner's. X, 177.
Schuldner Georg Henel's. XII, 176 (11).
Ficker, Andreas, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (1542 bis 1592):
Leipziger Bürger 1542. XIII, 23 (43).
Ankauf gestohlener Pergamentbücher. XII, 175 (6), XV, 52 (27).
Bevollmächtigter der Buchbinderinnung. XV, 52 (28).
Einlieferung des Nachlasses des Briefträgers Nickel an die Gerichte. XII, 145, XIII, 70 (126).
Gläubiger Benedix Roskopff's. XIII, 25 (45).
Kauf des Lorenz Fischer'schen Hauses. XIII, 27 (50).
Vater Anna Backofen's. X, 245, XIII, 62 (114), 64.
— Margarethe Pleisner's. X, 177, XIII, 49 (82).
Sein Nachlaß an Buchbinderwerkzeug und Rohmaterial nebst Taxe darüber. XII, 164 bis 166, 169—171, 175 (7, 8), 176 (11), 177 (12), 308.
Ficker, Lorenz, Buchbinder in Leipzig (um 1600). X, 177, 178, 182, 191, 195, XII, 164, XIII, 197.
Fickweiler's Buchhandlung in Greifswald (1711). V, 220.
Fidler, Ferdinand Ambrosius, Professor, Redacteur in Bützow (1737 bis 1780). XIX, 160, 161, 171 (1).
Fiebick, Benjamin, Buchführer in Hermannstadt (um 1620). VI, 40, 57 (78), XV, 135, 170.
Fike, siehe Ficke.
Filher in Venedig (1561): Als Vermittler des Büchervertriebs nach Griechenland und Türkei. VII, 86.
Fileten, Fileten-Arbeit: Beim Bucheinband seit 1530. I, 135, XII, 160, 164, 169, 170, XIX, 318.
Filtsch, Johann, Buchdrucker in Bistritz (1813—1835). XV, 172.
Filtsch, Joh., Prediger, Begründer einer Lesegesellschaft in Hermannstadt (um 1780). XV, 114, 118, 130, 136.

Digitized by Google

Filtsch, J. E., Buchdrucker in Bistritz (1860). XV, 172.
Filtsch's Erben, Buchdruckerei in Bistritz (seit 1867). XV, 172.
Filtsch, Samuel, Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt (1826 bis 1868). XV, 159, 163, 170, 171.
Filtsch's, Samuel, Erben (W. Krafft), Buchdruckerei in Hermannstadt (seit 1868). XV, 170.
Fimpel, Paulus, Buchbinder (?) in Augsburg (um 1640). XIX, 375.
Fincelius, Jacob Wilhelm, Buchdrucker in Leipzig (um 1660). XVII, 179, 180.
Fincelius, Job Wilhelm, Buchhändler in Wittenberg (1654). IX, 162, XV, 268.
Fincelius, Johann Andreas, Buchhändler in Stargardt (1672). VII, 26.
Finck, Niklas, Buchführer in Nürnberg (um 1486). X, 29.
Finckel, Georg, Student in Wittenberg (1545). XVI, 19, 241 (797, 800).
Finckelthaus, Lorenz, Buchhändler in Leipzig (1553—1581):
Als Gehilfe Hans Hüffel's. XIII, 36, XV, 54 (36).
Uebernahme von Hans Hüffel's Geschäft. XVI, 251.
Abvermiethung eines Meßlocals an Arnd Harden von Braunschweig. XIII, 188.
Ankauf der Summarien des Sarcerius in Gemeinschaft mit Bartel Vogel in Wittenberg. XII, 109 (33).
Arrestlegung auf E. Vögelin's Druckerei. XIII, 258, XVI, 281, 283.
Auslieferungslager von Clement Baudouin und Simon Hütter bei ihm. VII, 139, IX, 149 (4), XIII, 110 (4).
— von Peter Valgrisi von Venedig. X, 175, XIII, 42 (76).
Besuch der Naumburger Messen. XIII, 200 (2).
Commissionär ausländischer Buchhändler. XIII, 97—102.
Empfehlung Nickel Bock's zum Handelsverwalter der Firma Ernst Vögelin. XVI, 263.
Erwerbung der ganzen Auflage des „Sächsischen Weichbilds" nebst dem Privilegium darüber. XV, 32, 58 (47).
Finckelthaus, Lorenz, ferner:
In Geschäftsverbindung mit Sigismund Feyerabend. IX, 29, 30.
— mit Lorenz Fischer. XIII, 27 (50).
— mit Hans Pfennig in Posen. XIII, 29 (53).
Gläubiger Michael Hagener's in Danzig. XIII, 182.
— Georg Roth's. XVI, 270, 273, 275, 277, 350 (39).
Hausbesitzer. XIII, 43, 44 (76).
Papierbezug aus Frankfurt a. M. XI, 303, XIII, 263.
Als Raufbold. X, 240, 241.
Schiedsrichter zwischen Jacob Bärwald und Christoph Birck. XV, 30, 58 (44).
Als Stadtrichter 1580. X, 150.
Als gerichtlicher Taxator. XV, 55 (42).
In Unterhandlungen mit Ernst Vögelin wegen Ankaufs von dessen „Handel". XVI, 279, 280, 283 bis 286, 288, 349 (33, 34).
Von Georg Roth pecuniär unterstützt. XVI, 249, 250, 253, 263.
Verkauf seines Verlags- und Sortimentsgeschäfts an Ernst Vögelin. X, 199, XII, 118 (54), XIII, 180, 201 (6), 202 (9), 252, XVI, 251, 253, 256—260, 281, 296, 297, 299, 313, 315, 322, 347 (28), 348 (29).
Schwunghafte Verlagsthätigkeit. X, 174, XI, 185, XIII, 51, XVII, 4.
Vertrag mit seinem Buchbinder. XI, 280 (25), XII, 172, XV, 26, 53 (32).
Vormund der Kinder des Stadtpfeifers Bernhard Krause. XIII, 254, 255.
— von Henning Sosadt's hinterlassenen Kindern. XV, 28, 29, 59 (51), 60 (52).
— von Christoph Ziehenaus' Kindern. XIII, 45 (77), XVII, 6.
Die Gebrüder Wolff in Leipzig und Breslau seine Bankiers. XVI, 265.
Zeuge beim Verkauf der Vögelin'schen Druckerei an den Kurfürst August von Sachsen. XVI, 288 bis 291, XVII, 42, 43.
Lorenz Finckelthaus' in Leipzig Nachlaß-Inventar vom Jahre 1581. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. XIV, 99—113, XV, 45, 56 (43), XVI, 346 (21), XVII, 7.

Digitized by Google

Finckelthaus', Lorenz, Wittwe in Leipzig (um 1600). XIII, 189, XVI, 299.
Finckenstein, Graf von, preußischer Cabinetsminister (1714 — 1800): Schriftwechsel in Censurangelegenheiten. IV, 153, 154, 157, 203, 205—207.
Findeisen, Corrector und Zeitungsherausgeber in Dorpat (um 1790). VII, 172, 173.
Findeisen, Galle, Vormund der Buchdruckerswittwe Marie Martorff (1573). X, 136.
Findeisen (Findeyssen), **Simon,** Briefmaler in Leipzig (1559). X, 242, XIII, 65 (115).
Fingirte Disponenden, siehe Disponenden.
Fingirter (falscher) **Druckort:**
Mißbrauch des Ortsnamens Wittenberg als Druckort um 1520. I, 49 (8), II, 64 (51), X, 64, XII, 85.
Auf einer Schmähschrift 1538. XIX, 28.
Schmähschriften mit fingirtem Druckorte um 1550. V, 158.
Angabe eines fingirten Druckorts nach 1550 in Deutschland sehr häufig. V, 26.
Auf einer reformirten Streitschrift 1574. XVI, 268.
Neue Zeitungen mit fingirtem Druckorte 1579. VI, 79.
Mißbrauch des Ortsnamens Helmstedt als Druckort 1597. VIII, 43, 44, IX, 62.
Auf Nachdrucken um 1600. XIII, 158.
Auf einer anonymen Schrift in Rostock 1611. XVII, 175.
Auf Gesang- und Gebetbüchern 1670. XIX, 267, 268.
Angabe Frankfurt's a. M. als Druckort seitens Leipziger Verleger um 1700. IX, 145.
Auf Nachdrucken um 1770. XII, 284.
Um 1800 etwas Altgebräuchliches. VIII, 83, XV, 133.
Fingirte (falsche) Firma:
Mißbrauch der Firma des rechtmäßigen Verlegers durch Nachdrucker schon seit d. 16. Jahrhundert. XIII, 116, 136, 137, XV, 231, 232, 257, 292, XVI, 310.
Nachdruck von Reformationsschriften mit fingirter Firma um 1520. I, 19, 25.
Fingirte (falsche) Firma ferner:
Auf Flug- und Streitschriften um 1600. XIII, 116.
Auf Nachdrucken um 1600. XIII, 158, 175 (43), XIV, 127.
Nachdruck von Meßrelationen mit fingirter Firma 1607. VIII, 42.
— unter ausländischer Firma 1677. VIII, 72.
— von Canisius' Katechismus unter fingirter Firma 1698. X, 164.
Auf einer Nachdrucksausgabe von Heineccius' Elementa juris civilis 1734. XV, 236.
Nachdruck von Gellert's Werken mit fingirter Firma 1770. XII, 284.
Auf Pasquillen um 1770. XIV, 252.
Auf „Wünsch's Horus" 1783. XIV, 263, 275.
Falsche Firmen um 1800 etwas Altgebräuchliches. VIII, 83, XVII, 341, XVIII, 240.
Nachdruck von Classikern unter fingirter Firma 1815—1827. II, 129.
Fingirte Firma behufs Censurumgehung 1846. II, 223 (*).
Fingirte Privilegien: Auf Nachdrucken im 16. und 17. Jahrhundert. II, 51, 66 (54), IV, 103, 118, 134, V, 29, XIII, 125.
Fingirter Verlagsort:
Auf Nachdrucken im 16. Jahrhundert. XIII, 125, 138, 167 (11).
— — im 18. Jahrhundert. XII, 284.
Auf „Fleury's Kirchengeschichte" 1766. XIV, 171.
Auf einer verbotenen Schrift 1780. XIV, 182.
Firma:
Firmenwesen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. X, 12, 13.
Zum Firmenrecht (1710). Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 363—366.
Nach den Bestimmungen des „Vertrags der Buchhändler" von 1803. VII, 238, 240.
Siehe auch Kartenmacher — Verlagsfirma.
Firmengeschichte: Beiträge zur Firmengeschichte des Deutschen Buchhandels aus den Meßkatalogen. Mitgetheilt von Konrad Burger, Bibliothekar des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. XX, 168—195.

Digitized by Google

Firmenrecht, siehe Firma.
Firmin-Didot, A., Buchhändler in Paris (1866). I, 170 (39).
Fiscale, Kaiserliche: Zur Ausübung der Preßpolizei im 17. Jahrhundert. VII, 265, IX, 47. Siehe auch Bücher-Fiscale.
Fischer, Papierfabrikant in Bautzen (um 1820). XIV, 305.
Fischer, Bernhard, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 14.
Fischer, Carl Eduard, Buchdrucker in Leipzig (1839). IX, 191.
Fischer, Christian Gottlob, Buchhändler in Leipzig (um 1770). XIV, 153, 375.
Fischer, Christoph, Generalsuperintendent in Celle (1596): Abtretung seines Catechismus samt Druck-Privilegium an Hans Börner in Leipzig. X, 143—145.
Fischer, David, Buchbinder in Frankenhausen (um 1600). XIII, 194.
Fischer, Georg, Buchhändler in Nürnberg (um 1560):
In Abrechnungsdifferenzen mit Christoph Birck in Leipzig. X, 203 (7), XIII, 72 (131), XV, 23, 49 (20), 59 (50).
Besuch der Leipziger Messen. IX, 149 (4).
In Geschäftsverkehr mit Sigismund Feyerabend. IX, 20.
Fischer's, Jacob, Erben, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Fischer, Johann, Generalsuperintendent in Riga (um 1680): Zur Anlegung einer Druckerei privilegirt. VI, 125.
Fischer, J. C., Buchhändler in Danzig (1707). IV, 230—232.
Fischer, Johann Christoph, Disputationskrämer in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Fischer, Johann Heinrich, Buchhändler in Danzig (1701). XVIII, 162, XIX, 288, 289, 304 (113).
Fischer, Katharina, Buchführerin in Eisleben (um 1580). XIV, 105.
Fischer (Fister, Visscher), **Kilian**, Buchdrucker in Freiburg und Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 176, XII, 67, XIV, 98 (Visscher).
Fischer, Lorenz, Buchführer in Leipzig und Eisleben (um 1524—1560). I, 24, XII, 86, 119 (55), XIII, 21 (41), 26 (50).
Fischer, Peter, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137, XIV, 128.
Fister, Kilian, siehe Fischer.
Fixirung der Ostermesse, siehe Ostermesse.
Flach, Martin, Buchdrucker und Buchhändler in Basel und Straßburg (um 1470—1500):
Als Buchdrucker und Verleger in Straßburg. V, 6—11, 17, 77 (62).
Mit dem Gebrauch des „Stechens" bekannt. XII, 110 (37).
Schuldner Jacob Gallicion's in Lauffen. XI, 313.
Siehe auch Personenregister: XI, 176, XII, 67, XIV, 95.
Flach junior, Martin, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1492—1525). V, 6, 10, 17, 24, 76 (26), 79 (135).
Flachner, Wolfgang, siehe Lachner.
Flacius (Fleck), **Matthias**, Stadtphysicus in Berlin (um 1560). VII, 10.
Flade, Jacob, Buchbinder (?) von Geyer (um 1600). XIII, 194.
Fladderpapier, siehe Papierfabrikation.
Flechs, Asmus, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 13.
Fleck, Friedrich August, Kaufmann in Leipzig (1837): Sein Gesuch um eine Concession als Buchhändler abschläglich beschieden. IX, 188.
Fleck, Matthias, siehe Flacius.
Fleck, Paul, Papiermacher (?) in Zwickau (um 1600). XIII, 89 (184).
Fleckeisen, Johann Gottfried, Buchhändler in Leipzig (um 1780). XIV, 170, 182.
Fleischer, Christoph, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155 (17), 156 (17).
Fleischer, David, Buchhändler in Leipzig (um 1690). VIII, 71, 100 (1), IX, 172 (86), 173 (89), XIV, 361.
Fleischer, David Gottfried, Buchhändler in Leipzig (1720). XV, 257.
Fleischer, Ernst, Buchhändler in Leipzig (um 1830). II, 132, VIII, 180.
Fleischer, Friedrich, Buchhandlung in Leipzig seit 1788 (Inhaber: Friedrich Georg Fleischer 1794—1863):
Gegen den Börsenverein (1828)? VIII, 215.

Digitized by Google

Fleischer, Friedrich, ferner:
Sein Pentateuchus hebraice et graece in Oesterreich verboten 1830. IX, 237 (8).
Vorschläge zu einer Reform der Deputation des Buchhandels zu Leipzig 1830. VIII, 178—180, 184, 190.
Verleger des Taschenbuchs „Orphea" (um 1830). XIV, 293.
Ueber den Aufbau eines Börsengebäudes 1833. VIII, 227.
Beitritt der Leipziger Buchhändler zum Börsenverein auf seine Veranlassung (um 1833). VIII, 222.
Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand 1834. VIII, 228.
Deputirter der Leipziger Buchhändler 1834. I, 209, 210.
Ueber das Antiquariat 1837. IX, 189.
Auflösung seines Sortiments (um 1840). XX, 155.
Anstoß zur Gründung einer Bibliothek des Börsenvereins 1841. VIII, 233.
Brief an F. J. Frommann über das Börsenblatt 1843. VIII, 226.
Befürwortung der Errichtung e. Buchhändlerlehranstalt 1852. II, 187.
Mitglied der Kaufmannsinnung. X, 149.

Fleischer'sche Buchhandlung, Fr., in Sorau (um 1820). IX, 203.

Fleischer, Gerhard, Buchhändler in Leipzig (um 1820). II, 142, VIII, 199, 200.

Fleischer, Johann Friedrich, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1709 bis 1765). V, 232, XV, 100, 101.

Fleischer, Johann Georg, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1765 bis 1780). VIII, 309, X, 271, XII, 281, XIII, 238, XIV, 272.

Fleischer, Katharina Dorothea, Wittwe David Fleischer's in Leipzig (um 1700). XIV, 230, XV, 256, 259.

Fleischer, W., Buchhändler in Frankfurt a. M. (1791). V, 230.

Fleischer jun., Wilhelm, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1795). V, 221, 254 (30).

Fleischer's Erben, Buchhandlung (1728). XV, 249.

Fleischer'sche Buchdruckerei in Leipzig (um 1700). XIV, 244.

Fleischer'sche Buchhandlung (Johann Benjamin Georg Fleischer) in Frankfurt a. M. (und Leipzig um 1780 bis 1803). V, 252.

Fleischhauer, Justus (Johann) **August,** Vertreter der Firma Huguetans von Amsterdam in Leipzig (um 1700). XIV, 162, 163, 180 (9), 181 (10, 11).

Fleischlieferungen, siehe Abrechnung.

Fleischmann, Buchdrucker in Nürnberg (um 1760). XIII, 208.

Fleischmann, Georg, Hof- und Universitätsbuchdrucker in Würzburg (1591—1609). XX, 78—80.

Fleischmann, Stefan, Buchdrucker in Würzburg (um 1620). XX, 80.

Flemig, Benedict, in Torgau (um 1530). XVI, 245 (818—820).

Flemming, Buchführer von Wittenberg (1731). XX, 116.

Flick sen., J. J., Buchhändler in Basel (1800). V, 223.

Flick, J. J., Buchhändler in Basel (um 1796). V, 208, 229—231, 241.

Fliegende Blätter:
Als Zeitungsbeilagen um 1600. XIX, 64, 65.
Als Vorläufer der Zeitungen im 17. Jahrhundert. X, 64.

Fliegende (reisende) **Buchhändler** (circulatorii bibliopolae):
Wandernde Buchführer im 16. Jahrhundert den Handel mit Büchern beherrschend. XVII, 129.
In Concurrenzstreitigkeiten mit den Buchbindern und Kleinbuchhändlern kleinerer Städte im 16. und ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. VII, 124.
Ihre Vorläufer vom Nürnberger Rath um 1520 in's Loch gesteckt. I, 21, 50 (16, 18, 19), 51 (22).
Nur zu Marktzeiten im 18. Jahrh. erscheinend. VI, 168, XVIII, 160.
Siehe auch Wanderbuchhandel.

Fliegende Buchhändlerstrazze: Aelteste Denkmäler einer solchen von 1529 bis 1530. VIII, 289—291.

Flinsch's, Ferdinand, Papierfabrik in Kospuden. XVII, 86.

Flinsch, Gustav, Papierfabrikant in Leipzig (seit 1852). XI, 287, 355 (11).

Florenz:
Bibliothek seit 1444. IV, 15.
Erste gedruckte Zeitung angeblich erst seit 1636. III, 3.

Digitized by Google

Floriren (Florisiren): Das Verzieren mit Rankenwerk am Anfang eines Buches (um 1500). X, 29, 31, XII, 10 (R. 1127), 16 (R. 1156). Siehe auch Ausbereiten.
Florisiren, siehe Floriren.
Flötner, Peter, Maler (16. Jahrhundert): Als Zeichner von Entwürfen für Bucheinbände. I, 138.
Flügel, Jacob, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 130 (R. 804).
Flügel, Tobias, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.
Flugschriften:
Gebräuchliche Art ihres Vertriebs im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264.
Verbreitung antikatholischer Flugschriften 1580 in Krain. VI, 78, 79.
Zeitgenössische Flugschriften-Literatur in Leipziger Sortimentslagern gegen 1600 nur gering vorhanden. XVII, 24, 66.
Politische Flugschriften im 17. Jahrhundert in Siebenbürgen. VI, 40, 41.
Flugschriftenvertrieb um 1700. VIII, 80, 82, 89, 90.
Gegen Concurrenten und deren Verlag 1718. XIV, 257—261.
Hofrath Bel in Leipzig als eifrigster Bekämpfer der Flugblattliteratur um 1760. XIV, 249.
Ihr Vertrieb durch Colporteure in Leipzig um 1770. XIV, 251, 252.
Censur der politischen Flugschriften in Preußen 1820. VI, 209—217.
Siehe auch Fingirte Firma — Hausirer — Neue Zeitungen.
Foolscap (Wasserzeichen). II, 254, XI, 357 (108).
Forberger, Christoph, Buchhändler in Merseburg (um 1680). VIII, 93.
Forberger, Georg Christian, Buchhändler in Merseburg (um 1740). XV, 283, 285, 286.
Forberger, Martin, Buchbinder in Altenburg (um 1600). XIII, 195.
Förch, Georg, in Nürnberg (um 1630): Vertrieb von Zeitungen. III, 170.
Forestier, Holzschneider in Dorpat (1837—1841). VII, 195.
Formatbezeichnungen:
Im 16. Jahrhundert. XI, 220 bis 223, 242, 243, 273, XII, 155, 156.
Auftreten der Formatbezeichnungen 12°, 18° und 24° gegen das Ende des 16. Jahrhunderts. XII, 135.
Formica, Matthens, Buchdrucker in Wien (um 1615—1627). III, 199.
Formschneider:
Als Tapeten- und Zeugdrucker im 16. Jahrhundert. XII, 181.
In Breslau den Formschneidern im 16. Jahrh. der Besitz nur einer Presse gestattet. X, 136, XII, 148.
Leipziger Formschneider im 16. Jahrhundert. X, 225—229.
Ihre Zugehörigkeit zur Zunft zur Stelze in Straßburg im 16. Jahrh. V, 13, 46—48, 85, 96—106.
Betrieb des Buchhandels in Breslau um 1600. IV, 47.
Im Verdacht, Famosschriften zu drucken (um 1600). VI, 97 (**).
Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 153.
In Augsburg 1674 gezwungen, ihre Bücher bei den dortigen Buchbindern binden zu lassen. XIX, 357.
Formulare, Buchhändlerische, siehe Geschäftsbücher.
Forstenow, Conrad, Verleger in Rostock (um 1600). XVII, 165, 166.
Forster (Vorster), **Claus**, Brief- und Kartenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XI, 176, 181 (Vorster), XII, 67, XIV, 98.
Forster, Michael, Buchhändler in Amberg (1598). X, 194.
Förster, Abraham, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Förster, Anton, Formschneider in Leipzig (um 1567). X, 226, 227, XIII, 67 (119).
Förster, F. W., Buchhändler (1736). XV, 102.
Förster, Georg, Buchführer (? 1560). XI, 201 (6), XIII, 29 (53).
Förster, Georg Ludwig, Buchhändler in Bremen (um 1765). XII, 234, 239.
Förster, Johann, in Augsburg (um 1540). XVI, 19, 172 (536), 174 (543).
Förster, Marcus, in Zerbst (um 1520). XVI, 35 (38), 36 (42).
Förster, Nicolaus, Buchhändler in Hannover (um 1700). XIV, 175 (4), XV, 248, 271.
Förster's, Nicolaus, & Sohn's Erben, Buchhandlung in Hannover (um 1736). XV, 87, 100, 102.
Förster'sche Buchhandlung in Hannover (1778). VIII, 309.

Digitized by Google

Forsthemius, Johannes, Lehrer des Hebräischen in Zwickau (um 1520). XVI, 35 (40), 36 (45), 132 (383).
Fortlage, Henrich Wilhelm, Buchhändler (um 1736). XV, 99.
Förtsch, J. B. C., Kunsthändler in Würzburg (1831). VIII, 238.
Fortsetzungen (Continuationen):
Ihre Versendung vom Verlagsort aus um 1770. II, 121 (8).
Nach den Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803. VII, 240.
Frachtkosten (Fuhrlohn):
Im 15. und 16. Jahrhundert. VII, 54, XI, 20 (R. 80), 303, 314, 339, 341, 342, XIII, 99, XVIII, 87, 88.
Im 18. Jahrhundert. II, 262, V, 225, 245, XIV, 187, 242, XV, 123.
Im Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 207, IX, 219, 230.
Frachtwesen:
Langsamkeit der Beförderung von Frachtgütern von Leipzig nach Königsberg im 16. Jahrhundert. XVIII, 107.
Bücherspedition aus Italien im 16. Jahrhundert. X, 201 (2), XX, 200.
Unfälle und Verluste bei Bücher- und Papiertransporten im 16. Jahrhundert. X, 181, 202 (4), XI, 304, 306, 308, 314, 328, XII, 150 (21), XIII, 61 (111), XV, 39.
Bücherspedition im 17. Jahrhundert. VIII, 69, 102, 104, XI, 194, 195.
— im 18. Jahrhundert. V, 241, 242, VI, 283, VIII, 304, XIV, 277, 278.
— im Auslandsverkehr im 18. Jahrhundert. XIV, 193, 194.
Die Spedition als Grundlage des Leipziger Buchhandels (1811). XVII, 344.
Siehe auch Eilfuhren — Einschlag — Fässer — Frachtkosten — Spesen — Verpackung.
Framen, Jacobus, siehe Francke, Johann.
Franceschi, Francesco de, Buchhändler in Venedig (1598). X, 194.
Franciscus, Illuminirergeselle in Basel (um 1485). XI, 69 (R. 450).
Franck, Andreas, Buchdrucker in Graz (1563—1575). IV, 57, 58.
Franck(e) (Camiczianus, Camitianus), Magister **Andreas,** Professor in Leipzig (um 1520). I, 23, XVI, 19, 26 (2, 3), 27 (4), 28 (7).
Franck, Conrad, von Kitzingen, Buchdrucker in Straßburg (1484). V, 6.
Franck, Hans, siehe Frank, Johannes.
Franck, Niclaus, Buchdrucker in Basel (um 1480). XII, 11 (R. 1133).
Francke, Buchhändler in Leipzig (1834). IX, 227.
Francke, Commercienrath, Besitzer der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei in Schwerin (seit 1884). XIX, 110.
Francke, Andres, Buchbinder- (Buchdrucker-?) Geselle in Leipzig (um 1550). XV, 53 (29).
Francke, August Hermann, Professor in Halle (1663—1727): Curator der Buchhandlung des Waisenhauses. I, 193, 194, II, 258, VII, 28, XI, 363.
Francke (Frangke), **Georg,** Buchdrucker in Königsberg (um 1570). XVIII, 63, 95, 134 (62).
Francke, Hans, Buchführer in Leipzig (um 1530). XIII, 34 (63).
Francke (Jacobus Framen, Franke), **Johann,** Buchhändler in Magdeburg (um 1547—1625):
Ein speculativer Buchhändler alter Zeit: Johann Francke in Magdeburg. Von Albrecht Kirchhoff. XIII, 115—176.
Berechnung von Schadenersatz für ihm durch seine Inhaftirung in Leipzig entgangenen Absatz. XIII, 183, 184, 262.
Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
Als Buchbinder. XII, 306, XIII, 122.
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Osthausen in Leipzig. XII, 136.
Haltung eines offenen Buchladens in Leipzig auch außerhalb der Meßzeit. X, 268, 269, XI, 189, XIV, 156, XVI, 328.
Insinuation seiner Privilegien in Leipzig. XI, 191.
In viele Nachdrucksklagen verwickelt. IX, 79, 83, 157 (25).
Nachdruck des „Brandenburgischen Betbuchs". XVII, 64.
— der im Henning Große'schen Verlage erschienenen Kegel'schen Andachten. XVIII, 245.

Digitized by Google

Francke, Johann, ferner:
Von Leonhard Hutter wegen Nachdrucks verklagt. VII, 150, 158, IX, 159 (32).
Von Hans Rhambau in Görlitz wegen Nachdrucks verklagt. X, 256.
Im Nachdrucksstreit gegen die Gebrüder Stern in Lüneburg. IX, 78.
In eine Nachdrucksklage Mathias Stöckel's verwickelt. VIII, 26, 299, IX, 76.
Nachdruck eines Münzbuches von Wolf Stürmer jun. XIII, 70 (124), 122, 123.
Papierbezug aus Belzig. XIII, 263.
Wegen Papierschulden verklagt. XI, 314, 315.
In einen Preßproceß verwickelt. IX, 160 (41), XIII, 3, XVI, 338, XVII, 55.
Im Privilegienstreit mit Henning Große. IX, 158 (30), X, 257—261.
In Rechnungsdifferenzen mit Henning Große in Leipzig. XII, 111 (37).
Schwiegervater von Samuel Scheibe. VIII, 74, 76.
Verbreiter zeitgenössischer periodischer Literatur. III, 30.
Verleger der Magdeburger Zeitung. III, 153.
Versendung v. Neuigkeiten. XIII, 189.
Wegen des Vertriebs reformirter Literatur auf der Leipziger Messe gemaßregelt. VIII, 39.
Vertrieb eines noch nicht fertig gedruckten Verlagsartikels. XIII, 201 (3).
Als Wanderbuchhändler für die Mark Brandenburg concessionirt. VII, 16—19.
Werth seines Geschäfts. XIII, 186, 187.
Privilegienproceß seiner Rechtsnachfolger. VIII, 66, 67, IX, 78.

Francke's, Johann, Erben, Buchhändler in Magdeburg (um 1625):
In Gemeinschaft mit Samuel Scheibe als Verleger thätig. XIII, 164, 165.
Nachlieferung von Freiexemplaren für Privilegien. VII, 162.
Im Privilegien-Proceß gegen die Gebrüder Stern in Lüneburg. IX, 83, XV, 256.

Francke, Samuel, Buchbinder in Güstrow (um 1650). XVII, 317 (Beil. 28).

Franckenstein, Nickel, Papiermacher in Bautzen (um 1550). XV, 33.

Franckh, F. G., Buchhändler in Stuttgart (um 1830): Begründung des Verlags der Classiker. II, 142.

Franckh, Gebrüder **Johann Friedrich** und **Johann Gottlieb,** Buchhändler in Stuttgart (seit 1822). II, 131, VIII, 214, IX, 233.

Francus, Jacobus, siehe Lautenbach.

Frangke, Georg, siehe Francke.

Frank, P., Mannheimer Exjesuit (um 1780): Sein unheilvoller Einfluß auf die Censur in Bayern. II, 20, 21.

Frank, F. W., Buchhändler in Hermannstadt (1867—1868). XV, 171.

Frank, Jacob, siehe Meurer.

Frank (Franck), **Johannes,** Buchstabenschneider und Buchdrucker in Basel (um 1470—1491). XI, 21 (R. 83), 126 (R. 787, 788). Siehe auch Personenregister: XI, 176, XII, 67 (Franck, Hans).

Frank & Dreßnandt, Buchhandlung in Hermannstadt (1868). XV, 171.

Frankatur, siehe Frankirung.

Franke, siehe auch Francke.

Franke, Buchdrucker in Tübingen (um 1770). XIV, 150, 152, 153.

Franke, F. Chr. Fr., Buchhändler (1802). VII, 221.

Franke, Hiob, Buchdrucker in Tübingen (um 1700). X, 104.

Frankenberger, Johann, Buchdrucker in Erfurt und Mainz (um 1730 bis 1750). X, 105.

Frankenhausen: Beginn des Buchdrucks im 18. Jahrhundert. X, 65.

Frankfurt a. M.:
Centralpunkt des deutschen Buchhandels am Ende des 16. Jahrhunderts. XI, 184.
Mit Leipzig in buchhändlerischer Bedeutung concurrirend (im 17. Jahrhundert). IV, 121.
Betrieb der Buchbinderei durch die Brüder vom gemeinsamen Leben im Mittelalter. XIX, 332 (9).
Buchbinderzunft seit 1580. XVII, 165, XIX, 314, 316, 324, 326.
Frankfurt's Buchdruckerordnungen seit 1573. VI, 264—273, VIII, 11, 20 (1).
Freiwillige Druckerordnung der Prinzipale unter sich 1594. VIII, 12, 16—20.

Digitized by Google

Frankfurt a. M. ferner:
Ein Buchdruckerstrike zu Frankfurt a. M. 1597. VIII, 11—21.
Berthold's von Mainz Censuredict betreffs der Frankfurter Buchhändlermesse von 1485. IV, 99, 101, IX, 238—241.
Censur-Commission des Raths seit der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts. IV, 132 (14).
Buchhändlerische Commissionäre schon um 1550 in Frankfurt? V, 42.
Als Commissionsplatz im 19. Jahrhundert. II, 214—218.
Als Hauptplatz für zeitgenössische historische Literatur seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. III, 30, 31.
Verbot des Imports auswärts gebundener Bücher 1788 und 1801. XV, 71, 72.
Vermittelung des Verkehrs des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Meßbezirk um 1500. XVIII, 12.
Als Meßplatz:
Verkehr Venetianer Buchdrucker auf der Messe im 15. Jahrhundert. IV, 215, 216.
Bedeutender Büchermeßplatz seit circa 1460. X, 15, XIII, 178, XVII, 53, 130.
Im 16. Jahrh. I, 49 (7), 51 (26), 52 (31), 182, 186, II, 33—35.
Bestrebungen von Kirche und Staatsgewalt im 16. und 17. Jahrhundert hinsichtlich der Beeinflussung der Büchermesse. IV, 96—131, V, 165.
Der Frankfurter Meßbezirk im 16. und 17. Jahrhundert. XII, 137—139, XIII, 192, XVII, 91.
Wichtigkeit der Messe als Zahlstätte und Wechselplatz im 16. und 17. Jahrhundert. X, 178—180, XIII, 183, XIV, 22 (R. 1726), 25 (R. 1739), 26 (R. 1746), 49 (R. 1893), 61 (R. 1980), 63 (R. 1996), 71 (R. 2033), 73 (R. 2038), 75 (R. 2043), 76 (R. 2051), 77 (R. 2055), 81 (R. 2076), 89 (R. 2105), 92 (R. 2115), 94 (R. 2125), 354, XVI, 315, 350 (39).
Die Gewölbe der Frankfurter Verleger im 16. Jahrhundert nur während der Meßzeit geöffnet. XIII, 180.

Frankfurt a. M. ferner:
Als Meßplatz ferner:
Die Messe die Hauptstätte des Buchhandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. XVI, 17, 18.
Als Meßplatz für Siebenbürgen 1543. VI, 14, 53 (29).
Erhöhte Bedeutsamkeit des Leipziger Verlages für den Frankfurter Meßverkehr seit etwa 1550. XVII, 4.
Verkehr preußischer Buchhändler auf der Messe schon seit etwa 1570. XVIII, 106.
Die Messe nur von großen Leipziger Handlungen um 1600 regelmäßig besucht. XIII, 203 (11).
Abnahme des Meßbesuchs durch ausländische Buchhändler seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts. XIV, 155, 156.
Notizen zur Geschichte des Verfalls der Frankfurter Büchermesse (seit dem 17. Jahrhundert). Aus Leipziger Acten mitgetheilt von Ernst Hasse. IV, 221—223.
Verfall der Büchermesse seit dem 17. Jahrh. X, 274, XI, 185, 199, 200, XII, 207, 208, 277.
Aufgabe Frankfurt's als Meßplatz seitens der norddeutschen Buchhändler im 18. Jahrhundert. V, 204, 231, 247, 253 (17).
Niedergang der Frankfurter Messe im 18. Jahrhundert. VIII, 112 bis 118, XV, 95.
Bedeutungslosigkeit der Messe um 1800. XX, 30, 61.
Hauptstapelplatz für den Papierhandel im 16. Jahrhundert. XI, 303, 304, 306, XVIII, 73.
Preßpolizeiliches Verfahren gegen den Buchdrucker Nicolaus Brylinger aus Basel auf der Messe 1557. II, 36—47, XVI, 278.
Philipp Erasmus Reich's Besorgniß vor preßpolizeilichen Maßregelungen in Frankfurt 1760. V, 231.
Praxis des Raths in Privilegienfragen (um 1600). VII, 103—106.
Verfahren bei Privilegienverleihungen im 17. Jahrhundert. XII, 207.
„Frankfurter Tax" im 16. und 17. Jahrhundert. II, 244, VII, 23, 204, VIII, 78, X, 199, XVI, 134 (396), XVII, 92.

Digitized by Google

Frankfurt a. M. ferner:
Ein Localverein im 17. Jahrhundert (1669). VI, 151—161.
Verein der Frankfurter Buchhändler 1838. IX, 199, 200.
Die Frankfurter Handlungen in Verbindung mit dem Stuttgarter Buchhändlerverein 1843. II, 171.
Frankfurter Währung (um 1570). XIII, 183.
Wechselcredit zu 6—10% um 1570. XIII, 182, 183.
Zeitungen:
Hauptsammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.
Die Frankfurter Zeitungen 1609 bis 1650 (Johann von den Birghden, Postzeitung, Unparteiische Zeitung). III, 65 bis 115, 255—258, XIX, 65.
Zeitungen Frankfurtischer Gelehrter 1736—1751. XIX, 117.
Absatz der Frankfurter Zeitungen 1825—1832. VI, 239, 240.
Siehe auch Auctionen — Aufschlag — Bücher-Commission, Kaiserliche — Büchertaxe — Commissionäre — Commissionslager — Famosschriften — Fingirter Druckort — Frankreich — Genf — Insinuation — Meßkatalog — Nachdruck — Sperrung — Strafen — Tax — Urheberrecht — Venedig — Visitation.

Frankfurt a. O.:
Die Reminiscere- und Martinimessen seit dem 16. Jahrh. in großer Ausdehnung v. Buchhändlern bezogen. XII, 243, XIII, 78 (149), 135, 174 (34), 178, 184, 200 (1).
Beginn des Buchdrucks 1502. VII, 8—10.

Frankirung: Der Bücherſendungen nach Leipzig im 18. Jahrhundert. V, 224, VII, 201.

Franklin, Benjamin, Staatsmann, Schriftsteller und Buchdrucker in Philadelphia (1706—1790). I, 61, 62, 69, 73, 74.

Frankreich:
Heimfallrecht hinterlassener Güter im 15. Jahrhundert. X, 38—41.
Papierausfuhr nach Deutschland im 16. Jahrhundert. XVII, 161, 162, 269 (Beil. 9).

Frankreich ferner:
Die Buchdrucker seit 1572 vom Innungszwang befreit. XIII, 210.
Einstellung des Besuchs der Frankfurter Messe seitens der französischen Buchhändler seit etwa 1600. XIV, 155.
Association im Verlagsbuchhandel im 17. Jahrhundert. XIV, 161.
Nachdruck der Schriften des Jesuiten Verbeeck um 1628. X, 265—267.
Abdruck des Imprimatur auf den Büchern im 18. Jahrh. XII, 252.
Nachdruck deutscher Bücher im 18. Jahrhundert. XII, 267, 272.
Colportagehandel durch Schriftgießer, Buchdruckergesellen und Buchhandlungsdiener um 1760. XII, 260.
Tauschverkehr dahin um 1800. XIV, 303.
Ausübung der Censur in occupirten deutschen Landestheilen (Bücherſperre) 1811—1813. I, 203, 204, VIII, 319—322, XVII, 326—353.
Zeitungen:
Geschriebene Zeitungen am Schluß des 16. Jahrhunderts („Nouvelles à la main"). XIX, 62.
Das erste gedruckte französische Wochenblatt seit 1631. XIX, 65.
Das „Journal de Paris" seit 1777 das erste Tageblatt. XIX, 73.
Siehe auch Bücherdecret — Chambre syndicale — Handschriftenhandel — Nennung — Zoll.

Frantz, Johann Michael, Buchhändler in Göttingen (1760). V, 239.

Frantzen, E., Buchhändler in Riga (um 1830). II, 159, VI, 128.

Franz I., König von Frankreich (1515 bis 1547): Bücherliebhaber. I, 143, 171 (43).

Franz, Herzog von Pommern-Stettin (um 1620): Als erster Empfänger gedruckter Berliner Zeitungen. III, 134.

Franz, Thomas, Buchführer in Magdeburg (um 1580). XII, 110 (37).

Franzen & Große, Buchhandlung in Stendal (seit 1666). V, 224.

Französisch-gesprengtes Papier, siehe Papierfabrikation.

Frantliger, Buchdrucker in Hermannstadt (1578). VI, 20.

Frecke, Andreas, Buchbinder in Oels (um 1600). XIII, 193.

Freiberg: Papiermühle an der Mulde vor Freiberg um 1550. XI, 285, 330.

Digitized by Google

reiberger Papier, siehe Papierfabrikation.
reiburg (Schweiz): Verbrennung von Reformationsschriften durch den Nachrichter 1523. XIX, 12.
reiexemplare:
An den Autor als Honorar oder als Teil desselben schon seit dem 16. Jahrhundert. I, 81, 195, II, 118 (3), IX, 164 (53), XIV, 357 (Anm.), XV, 192—194, XVI, 13, 49 (89), 82 (191), 110 (293), XVIII, 52, 53, 245, 246, XIX, 95, 178, XX, 96 (15).
Seitens des Universitätsbuchdruckers in Rostock an die Professoren seit 1560. XVII, 133, 136, 139, 141, 172, 177, 187, 261—263 (Beil. 3, 4), 270.
An das Publikum um 1750. XVIII, 155, 156.
An die Sortimenter, zum erstenmal 1766 erwähnt. V, 189.
Siehe auch Pflichtexemplare.
reisinger (Freysinger), **Jerg Sigmund**, Buchbinder und Buchhändler in Regensburg (um 1640). XIX, 375.
renklin, Buchdrucker in Basel (1489). XI, 94 (R. 632).
reß, Dr., in Cöln (1678): Empfänger eines Schreibens, die Empfehlung eines jungen Mediciners enthaltend, von Cholinus. XX, 106 (33).
reund, Ober-Stadtschreiber in Leipzig (1697): Confiscirung der Mayer'schen Thränen. VIII, 96.
rey, Friedrich, Papiermacher in Prag (um 1580). XI, 315, 316, XV, 50 (22).
reyer, Papierhändler in Leipzig (1767). XI, 305.
reysinger, siehe Freisinger.
iberger, Ulrich, Mestronirer in Basel (um 1490). XI, 145 (R. 896).
iburger, Michael, (de Columbaria), Buchdrucker in Straßburg und Paris (um 1470). V, 4, XII, 39 (R. 1313), 41 (R. 1335).
ick, Emil, Buchhändler in Laibach (1879). VI, 92.
ick, Johann, Buchdruckergeselle in Leipzig (um 1720). XV, 260, 261.
iderich der Drucker in Basel (1472). Siehe Personenregister: XI, 177.
iderich, Papierhändler in Augsburg (um 1500). XI, 313, 339.
iedberg, Petrus von, siehe Petrus.
Friederici, Dr. **Eduard**, in Leipzig (1831): Versteigerung des Darmann'schen Verlags. IX, 234, 235.
Friedländer, Israel Moses, Händler mit hebräischen Büchern in Königsberg (um 1740). XVIII, 160.
Friedrich, Markgraf von Baden (1482): Schreiben an den Rath zu Straßburg betreffs des Feilhaltens von Büchern vor den Thüren des Münsters. II, 236.
Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz (1559—1576): Förderer Ungnad's. VII, 93.
Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz (1583—1610): Gegen das Mandat von 1608, betreffend die Censur aller zur Frankfurter Messe gebrachten Bücher. IV, 108.
Friedrich I. (bezw. III. als Kurfürst von Brandenburg), König von Preußen (1688—1713): Seine Beziehungen zu Buchdruck und Buchhandel. VII, 27—29.
Friedrich II., König von Preußen (1740—1786):
Erneuerung der Censur-Vorschriften 1746. XVIII, 193.
Verbot des Nachdrucks 1766. XII, 245.
Friedrich (III.) der Weise, Kurfürst von Sachsen (1486—1525):
Brief an Aldus Manutius in Venedig betreffs beabsichtigter Bücherbezüge. XVIII, 10, 11.
Förderer der Technik des Bucheinbands. I, 145.
Friedrich, Herzog von Württemberg (1595): Als Bücherliebhaber. I, 149.
Friedrich, Caspar, Buchführer in Liebetau (um 1550). XI, 248.
Friedrich, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1622). V, 58, 81 (261).
Friedrich, J. D., Buchhändler in Libau (1798). V, 223.
Friedrich, W., Buchhändler in Siegen (1842). II, 234.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (1640—1688):
Anlegung einer Papiermühle im Fürstenthum Halberstadt. XI, 284.
Sein Einfluß auf das literarische Leben in Berlin. VII, 23—27.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen (1713—1740):
Brief an den Kriegsrath von Happe (Verbot des Bücherdrucks). XI, 359.

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm I., ferner:
Einführung des Intelligenzblatt-Zwanges. XVIII, 157.
Handhabung der Censur. VII, 30 bis 43, 268— 271.
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen (1786—1797): Unterdrückungsversuche des geistigen Lebens. IV, 138—214, V, 256—306.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen (1797—1840):
Cabinetsordre an Minister von Wöllner. VIII, 326, 327.
Verabschiedung Wöllner's. IV, 140.
Die Preßgesetzgebung unter ihm. VI, 185—249.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen (1840—1860): Einsetzung eines Ober-Censur-Gerichts. VI, 248, 249.
Friedrich Wilhelm, Administrator von Kursachsen (1591—1601):
Einschreiten zu Gunsten Johann Francke's von Magdeburg. XIII, 141, 144.
Erlaß betreffs besserer Correctoren in den Druckereien. IX, 73, 74.
Fries (Frieß, Fryeß), **Augustin**, Buchdrucker in Straßburg und Laibach (um 1550—1562). II, 240, VI, 75, 76, VII, 66, 67, XIX, 45—48.
Fries, Conrad, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Fries, Wolf, Buchführer (1513). XVIII, 10—15.
Friese, Friedrich Matthias, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XV, 99, 283, 286, 288—290.
Friesner, siehe Frisner.
Frieß, siehe Fries.
Frischmann, Christoph, kurfürstlicher Botenmeister in Berlin (1617). III, 134, 137.
Frischmann, Veit, kurfürstlicher Botenmeister in Berlin (1632): Als Zeitungsdrucker concessionirt. III, 137, 138.
Frisius, Johannes, Buchdrucker in Wittenberg (um 1555—1562): Als Prediger nach Klepzig berufen. XIX, 35.
Frisner (Friesner), Magister **Andreas**, Buchdrucker in Nürnberg (1474 bis 1478). X, 8, 23.
Fritsch, Kupferstecher in Hamburg (um 1730). XVII, 115.
Fritsch (Fritzsch), **Ambrosius**, Buchhändler in Görlitz (um 1590):
Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
Hans Rhambau sein Diener. XIII, 167 (6, 13).
Schuldner Jonas Adam's in Zittau. II, 62 (36), XI, 332.
Schwager (Schwiegersohn ?) Hans Rhambau's. X, 256, XIII, 147.
Vertrag mit Scultetus über die Herausgabe zweier Kalender. II, 66 (55).
Zeuge bei einem Vergleich zwischen Georg Deffner und Jacob Tröster. X, 206 (15).
Fritsch's, Ambrosius, Erben, Buchhandlung in Görlitz (1595). II, 60(26).
Fritsch (Fritsche), **Caspar**, Buchhändler (bezw. Buchhandlungsfirma) in Leipzig (seit 1727):
Abgabe eines Gutachtens für Stiller in Rostock 1800. VII, 228.
— — über die Verlegung der Ostermesse. XVII, 364.
Im Bücheraustausch mit Holland und Frankreich um 1760. XII, 255.
Buchhandlungs-Deputirter seit 1773. VII, 220, 233, X, 277, XII, 285, 288, XIII, 215, 216, XIV, 375.
Commissionär von Gottlieb Leberecht Hartung in Königsberg. XVIII, 219 (197).
— von Herold in Hamburg 1739. V, 243.
— der Firma Janssen van Waesberghe in Amsterdam. XIV, 177, XV, 236, 237.
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauctionen 1734. XIV, 219.
— gegen die Tübinger Nachdrucker 1779. XIV, 153.
Gegen die von Friedrich Weygand geplante Ausspielung seiner Handlung. XVIII, 223.
Im Privilegienstreit mit Ambrosius Haude in Berlin um 1727. XVII, 107—118.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unbefugte. XIV, 374.
— betreffs des Privilegienwesens 1777. XIV, 373.
Uebernahme des Wendler'schen Verlages 1766. XII, 240, 242, 243.

Digitized by Google

Fritsch, Caspar, ferner:
Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattnern 1765. XII, 234.
Fritsch der Jüngere, Caspar, Buchhändler in Leipzig (um 1760 u. ff.). XVII, 113, 114.
Fritsch, Georg Ludwig, Buchhändler in Rostock und Parchim (1714 bis 1745). V, 209, XV, 99, 242, XVII, 244, 252—254, 256, XIX, 119, XX, 170 (**).
Fritsch, Jacob (oder Johann Jacob), Buchhändler in Leipzig (um 1700):
Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correcturen. XIV, 230.
Geschäftsführer seiner Schwiegermutter Marie Frommann. XV, 217 (2), 274, 277—280.
Vermittler bei einem Kaufvertrag zwischen Johann Völcker und Johann Christoph Papen. XV, 201, 204, 208, 210—213.
Fritsch, Johann, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1680). VIII, 102.
Fritsch, Johann, Buchhändler in Leipzig (um 1680):
Abgabe eines Gutachtens über lascive, angeblich aus Holland stammende Schriften. VIII, 72.
Als Papierhändler. XI, 346.
Unternehmender Verleger. VIII, 96, XI, 200.
Johann Friedrich Gleditsch sein Nachfolger. XIV, 157, 365.
Siehe auch Fritzsche, J.
Fritsch, Johannes, Buchhändler in Leipzig (1778). VIII, 309.
Fritsch, Johann Ernst, Buchhändler (um 1736). XV, 99.
Fritsch(e), Thomas, Buchhändler in Leipzig (um 1700—1727):
Angabe Frankfurt's a. M. als Druckort der von ihm verlegten Bücher. VIII, 109 (3), IX, 145, XI, 305.
Ankauf eines Verlagsartikels von Johann Völcker in Frankfurt a. O. XV, 217 (1), 220.
Berufung auf seine Inventur in einer Prozeßschrift. XV, 197.
In Conflict mit Friedrich Lanckisch's Erben wegen des Verlages von Carpzow's Fragpredigten. XIV, 377, XV, 242.
Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur. XIV, 230.
Einstellung des Frankfurter Meßbesuchs 1723. VIII, 114, 115.
Fritsch(e), Thomas, ferner:
Empfang einer anonymen Bücherſendung 1705. VIII, 85.
Gegen den Vertrieb politischer Flugschriften. VIII, 90.
Hervortretendes Groß-Sortiment der Firma. XVII, 6.
Als Großverleger bei der Büchercommission fast immer Recht behaltend. XVIII, 146.
Hauptgläubiger Johann Völcker's in Frankfurt a. O. XV, 199.
Im Kampf mit Johann Heinrich Zedler wegen des Universal-Lexikons. XV, 94.
Als Nachdrucker verdächtigt. IX, 100, 101, XV, 74, 75.
Pachtung des Verlagsrechtes von Carpzow's „Definitiones forenses". XV, 277—280.
In Privilegiendifferenzen mit Ambrosius Haude. XVII, 113—117.
Im Privilegienstreit mit Johann Theodor Boetius. XV, 244, 249, 251—255.
— mit Johann Christian Lünig. XV, 220—228, 248.
Stiefsohn Johann Friedrich Gleditsch's. XIV, 365.
Uebergewicht der Firma in Leipzig seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. XV, 191.
In enger Verbindung mit dem Auslande. XIV, 157, 163, 177.
Unternehmender Verleger. XI, 200.
Verleger von Jablonski's Lexikon der Künste und Wissenschaften. XVIII, 213 (75).
— einer Uebersetzung der „Mémoires sur les dernières révolutions de la Pologne". XIV, 244.
Als Zeuge einer Aussage Johann Philipp Andreae's von Frankfurt a. M. XV, 267.
Fritsch's, Thomas, Erben, Buchhändler in Leipzig (um 1730). V, 213, XIV, 198, 199, 203, 216, 225, XV, 99, 227, XVII, 117.
Fritsch, Zacharias, Buchhändler in Leipzig (um 1770). XII, 275, 281.
Fritsche, siehe auch Fritsch.
Fritsche, Tobias, Buchdrucker in Erfurt (1614—1655). X, 101, 102.
Fritsche's, Tobias, Erben, Buchdrucker in Erfurt (1655—1664). X, 101.

Digitized by Google

Fritz, Brosius, Buchbinder- (Buch-(drucker?-)Geselle in Leipzig (um 1550). XV, 53 (29).
Fritz, Gabriel, Papierfabrikant in Genf (1540). II, 57 (11), XI, 303.
Fritz, Johann Heinrich, Buchdrucker in Straßburg (1739). III, 56.
Fritz, Johann Nepomuk, Buchhändler in München (1770). II, 15.
Fritzsch, Ambrosius, siehe Fritsch.
Fritzsche, Buchbinderei in Leipzig. I, 166.
Fritzsche, Carl Ludwig, Antiquar in Leipzig (1837). IX, 188—191, 193, 194.
Fritzsche, J. (identisch mit Johann Fritsch?), Buchhändler in Dresden und Leipzig (um 1670). IV, 220, XX, 111.
Frobet, Roland, Buchbindergeselle in Leipzig (um 1545). XV, 47 (5).
Froben:
Froben, Buchdruckerfamilie in Basel (1490—1600). II, 59 (17), X, 136.
Froben, Johann, Buchdrucker in Basel (1491—1527):
Beatus Rhenanus Corrector in seiner Officin. I, 51 (21).
Erwähnung Blasius Salomon's in e. Briefe an Luther. XIII, 15 (32).
Lieferung von Schrifttypen an Melchior Lotter in Leipzig. XVIII, 13.
In Verbindung mit Franz Birckmann in Cöln. VII, 253, IX, 243.
Im Verkehr mit seinen Autoren. II, 62 (37).
Siehe auch Personenregister: XI, 177 (Hamelburg), XII, 67, XIV, 95, 96 (Hamelburg), 97 (Sessel, Hans zum).
Froben, Hieronymus, Buchdrucker in Basel (1527—1563). II, 59 (18), VII, 51, 52, XIV, 63 (R. 1992), XVI, 136 (402).
Froben, Ambrosius, Buchdrucker in Basel (um 1560—1600):
Eintreibung von Schulden in Leipzig durch einen Anwalt. X, 202 (3), XIII, 49 (81).
Ambrosius Froben von Basel als Drucker des Talmud. Von Heinrich Pallmann. VII, 44—61.
Froben & **Episcopius**, Buchdrucker in Basel (um 1560). XI, 306, 310, 311, 323, 335, 336, XII, 306, XIII, 184, XVII, 163.
Froben (Frobenius), Magister **Georg Ludwig**, Buchhändler in Hamburg (um 1620). VII, 150, IX, 246, XVII, 200, 201, 205, 206, 217 (5), XIX, 57, 58.
Fröhlich, Gottlob Christian, Buchhändler und Stadtbuchdrucker in Riga (1765). VI, 127, 149 (Beil. VII).
Frölich, Ambrosius, Kaufmann in Wien (um 1560): Vertrieb der Ungnad'schen Drucke. VII, 72, 85, 87, 88, 90, 92, 94, 95.
Frölich, Heinrich, Buchhändler in Berlin (um 1800). VII, 207.
Frölich, Jacob, Buchdrucker in Straßburg (1534). V, 16.
Frölich, Sebastian, Kaufmann in Wien (um 1560): Vertrieb der Ungnad'schen Drucke. VII, 88—91, 95.
Frölich, Hans, Heiligenmaler in Basel (1480). XII, 42 (R. 1349).
Frommann:
Frommann, Friedrich, Buchhändler (bezw. Buchhandlungsfirma) in Jena (seit 1727):
Deputirter zur Begutachtung buchhändlerischer Reformen 1803. VII, 234.
Frommann, Gottl., Buchhändler in Züllichau (um 1727—1770). XII, 241, XV, 99, 295.
Frommann, Nathanael Sigismund, Buchhändler in Leipzig (um 1756 bis 1786): Aus den Briefen von N. S. Frommann aus Leipzig an seinen Stiefvater J. J. Dendeler in Züllichau. Mitgetheilt von Fr. Joh. Frommann. II, 261—263.
Frommann, Friedrich Johannes, Buchhändler in Jena (1797—1886):
Im Briefwechsel mit Friedrich Fleischer über Börsenblatt und Börsenverein. VIII, 222, 226.
Commissionsmitglied 1834. I, 210, VIII, 228.
Herausgabe eines Katalogs herabgesetzter Bücher 1839. IX, 197—199.
Betrachtung über das Schleudern (um 1840). IX, 209.
Als Redacteur eines Buchhändler-Correspondenz- und Anzeigeblattes. VIII, 223, 224.
Anregung von Reformen im Buchhandel (um 1840—1865). II, 179, 195, 198, 203, 205, IX, 221.

Digitized by Google

Frommann ferner:
Frommann, Friedrich Johannes, ferner:
Ueber einen Schaden im Commissionswesen. IX, 224.
Seine Schrift über den Buchhandel im südwestlichen Deutschland. IX, 200, 229—231, 236 (4).
Vorschlag der Bildung von Kreisvereinen. II, 170, IX, 216, 217.
— einer Versicherungsbank gegen den Nachdruck. IX, 233.
Zurücklegung der Reise zur Leipziger Messe zu Fuß. X, 148.
Frommann, Georg Heinrich, Buchhändler in Leipzig (um 1664 bis 1694): IV, 220, XV, 201, 273, 274.
Frommann, Marie, Buchhändlerswittwe in Leipzig (um 1700). XV, 217 (2), 274, 278, 279.
Frommann's Erben, Buchhandlung in Leipzig (1694). XV, 274.
Frommann's Erben & Johann Jacob Fritsch, Buchhandlung in Leipzig (1697). XV, 274.
Frommolt (Fromolt), **Eberhard**, Buchdrucker in Basel (um 1450). XII, 9 (R. 1121, 1122), 39 (R. 1315).
Fronius, Mathias, Herausgeber des siebenbürgischen Rechtsbuchs (um 1570—1583). VI, 26, 27, 56 (60).
Frosch, Andreas, Buchführer in Leipzig (um 1559—1600). X, 234, 235, XIII, 42 (75).
Frosch, Gertrud, Ehefrau Andreas Frosch's in Leipzig (um 1580). X, 234, 235.
Frosch, Johann, Papierhändler in Leipzig (Nürnberg? 1486). XI, 317, 338.
Froschauer, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 251, 252.
Froschauer, Christoph, Buchdrucker in Zürich (1519—1564):
Besuch der Frankfurter Messen. II, 58 (13), 60 (23), 61 (29).
Einer der ersten bekannten Buchdrucker Zürich's. IV, 216, XVII, 35 (11).
Als Drucker für den Berner Rath. XVIII, 244, XIX, 16—25.
Drucker einer Schrift des Johann Oecolampadius gegen die Messe. XIX, 14.
Klage über schlechten Eingang von Außenständen. II, 42, 61 (28).
Verleger der Honterus'schen Kosmographie. VI, 31.
Froschel, Hans, (Johann Frosch?), Papierhändler (1501). XI, 339.
Frowald, Eberhard, Buchdrucker (?) in Basel (1470). Siehe Personenregister: XI, 177.
Früh, Hanns, Papiermacher in Kronstadt (1550). VI, 21, XI, 285, 332.
Frühauf, Buchbinder und Commissionär in Leipzig (1791). V, 247.
Fryeß, siehe Fries.
Fuchs, Conrad, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1554): Nach Löben als Pfarrer berufen. XIX, 34.
Fuchs, Georg, Buchbinder (?) in Würzburg (1504). XX, 82 (35).
Fuchs, Johann, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91.
Fuchs, Johann, Papierfabrikant in Kronstadt (um 1550). VI, 21, XI, 285.
Fues, Buchhandlung in Tübingen (seit 1768). XV, 157.
Fueß (Pedanus), **Joachim**, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1611 bis 1635). XVII, 174—176, 193, 198.
Füeßly, J. C., Buchhändler in Zürich (1783). V, 188.
Fugger:
Fugger, Die, in Augsburg (um 1570): Regelmäßige Zusammenstellung und Publicirung handschriftlicher Zeitungsnachrichten. III, 3, XIX, 62.
Fugger, Raimund, Bücherliebhaber (1489—1535). I, 171 (49).
Fugger, Wolf, Buchdrucker in Nürnberg (um 1550). XVIII, 48.
Fuhrlohn, siehe Frachtkosten.
Fuhrmann, Karl, Buchdrucker und Buchhändler in Brooß (bis 1890). XV, 164, 172.
Fuhrmann, Philipp, Buchhändler in Leipzig (um 1650 u. ff.). IV, 220, XVII, 87.
Fuhrmann, Magister **Stephan**, Kalendermacher (um 1660). XIX, 261 bis 263.
Fuhrmann, Valten, Buchdrucker (?) in Nürnberg (1590). XV, 50 (22).
Funck, Caspar, Reisediener Bernhard Richel's in Basel (1477). XI, 18 (R. 68), XII, 104 (1), 105 (2).
Funck, Wilhelm, Buchhändler in Stuttgart (1565). IX, 38.
Funcke, Johannes, Beichtvater des Herzogs Albrecht von Preußen (um 1550). XVIII, 47, 101, 120.

Digitized by Google

Fungk, Simon, in Wittenberg (1530). XVI, 20 (3), 114 (310).
Furlsch, Lienhart, von Augsburg, Schriftgießer in Basel (1484). XI, 57 (R. 346).
Fürst, E. F., Verleger in Nordhausen (um 1830). II, 129, 135.
Fürst, Paul, Kupferstecher und Kunstverleger in Nürnberg (um 1640 bis 1680):
Beginn seiner Geschäftsthätigkeit. XII, 192.
Paul Fürst, „Der Bildermann" von Nürnberg 1655. Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 359, 360.
Abgabe eines Gutachtens über eine geplante Büchertaxe. I, 90.
Anzeige des Siebmacher'schen Wappenbuchs im Meßkatalog. XX, 169.
Fürst's, Paul, Wittwe und Erben, Kunsthändler in Nürnberg (1688). VIII, 111.
Fürstenstein, Fürst von, in Brünn (um 1780): Begünstigung des Nachdrucks. XIV, 307.
Furter, Hans, Buchbinder und Buchdrucker in Basel und Constanz (um 1500). XI, 93 (R. 618). Siehe auch Personenregister: XII, 68 (Furtter), XIV, 95.
Furter (Ferter), **Michel,** Buchbinder und Buchdrucker in Basel (um 1480). VI, 255, XI, 310, XII, 76, XIV, 27 (R. 1752), 66 (R. 2003). Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 68 (Furtter), XIV, 95.
Furter, Wolfgang, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 95.
Fürth:
Anton Koberger's Papiermühle zum Doß bei Fürth um 1480. X, 57.
Fabrikation farbigen Papiers. XI, 348, 350.
Furth, Jacob von der, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Fuß, Bartel, Buchbinder in Leipzig (um 1520). XIII, 25 (45).
Fuß, Jörg, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 76 (R. 2050).
Füssen, Jörg von, siehe Jörg.
Fust:
Fust, Johannes, Buchdrucker in Mainz (1450—1466):
Associirt mit Peter Schöffer. V, 318.
In Geschäftsverbindung mit Lübecker Kaufleuten. VI, 114.
Fust ferner:
Fust, Johannes, ferner:
Im Proceß mit Gutenberg. X, 17.
Betheiligung seiner Erben an Peter Schöffer's Druckerei. X, 10—14.
Fust's Johann, Erben in Mainz (um 1466—1477). X, 13, 14.
Fust, Grete, Wittwe Johannes Fust's in Mainz (1469). X, 14.
Fust, Johann, Canonicus in Mainz (1477): Sein Erbtheil an Büchern. X, 13, 14.
Futteralmacher:
Aus dem Buchbinderhandwerk hervorgegangen. XIX, 319, 320, 323, 324, 330, 361, 362, 368 (1).
In Augsburg 1636 in Zunftstreitigkeiten mit den Buchbindern. XIX, 372—374.
Siehe auch Nürnberg.
Funst, Wolf, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 83.
Gabeler, Hans Christoph, Diener Paul Fürst's in Nürnberg (um 1650). XIV, 360.
Gabelkover, Johann Jacob, Zeitungsschreiber in Stuttgart (um 1619 bis 1635). X, 208, 218, 222—224.
Gaebert, Christian Albrecht, Buchdrucker in Berlin (1736—1755). VII, 15.
Gabler (Halblein), **Hans Jacob,** Kupferstecher in Augsburg und Leipzig (um 1635). XIII, 93 (205), XIV, 377, 378.
Gabriel von Nürnberg, Buchdrucker in Basel (1489). XI, 93 (R. 620).
Gadebusch:
Gadebusch, Papiermacherfamilie in Flensburg (im 18. Jahrhundert). XI, 334.
Gadebusch, Leonhard, Papiermacher in Flensburg (1706). XI, 334.
Gadebusch, Gabriel Peter, Papiermacher in Flensburg (1730). XI, 334.
Gadebusch, Leonhard II., Papiermacher in Flensburg (um 1750). XI, 334.
Gaillard, Pierre, Erfinder der Filets (16. Jahrhundert). I, 135.
Gälderich, Heinz, Papiermacher in Ravensburg (um 1427). XI, 312.
Galeazzi, Buchhändler in Mailand (um 1780). XIV, 188, 190.
Galitzian, siehe Gallicion.

Digitized by Google

Gallathe, akademischer Buchbinder in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 211 (39).
Galle, Hans, Buchbinder in Weißenfels (um 1600). XIII, 194.
Galleuberg, Jobst von, Landesverweser von Krain (um 1560): Um die Verbreitung der Ungnad'schen Drucke bemüht. VII, 75, 78, 85.
Gallicion (Galitzian, Gallician):
Gallicion, Papiermacherfamilie (seit etwa 1470). XI, 308—310, XII, 76.
Gallicion, Hans, Papiermacher in Basel (um 1479—1520). XI, 309, 311. Siehe auch Basler Regesten: XI, 118, 146, 264, 314, 968, 1078 (?), XIV, 1727, 1762, 1795, 1806, 2084.
Gallicion, Antoni (Anthoni), Papiermacher in Basel (um 1480):
Herkunft und geschäftliche Thätigkeit. XI, 309, 310.
Siehe auch Basler Regesten: XI, 87, 98, 139, 146, 232, 233, 277, 287, 367, 451, 592, 964, 982.
Gallicion (Verdon), Michel, Papiermacher in Bern (um 1480):
Herkunft und geschäftliche Thätigkeit. XI, 309—311.
Siehe auch Basler Regesten: XI, 82, 98, 118, 120, 256, 314, 609, 965, 966, 1025, 1030, 1033, 1036 und Warnung.
Gallicion, Claus, Papiermacher in Basel (um 1500). XIV, 35 (R. 1813).
Gallicion, Franz, Papierhändler in Basel (um 1500). XI, 310, XII, 76. Siehe auch Basler Regesten: XI, 613, 867, 1002, 1018, 1019, 1030, 1033, 1035, 1036, 1041, 1064, 1091, XIV, 1651, 1653, 1675, 1707, 1733, 1738, 1802, 1958.
Gallicion, Jacob, Papiermacher in Reutlingen und Lauffen (um 1500). XI, 309, 312, 313. Siehe auch Basler Regesten: XI, 965, 966, 1108, 1109.
Gallicion, Thurs, Papierhändler in Nürnberg (1560). XI, 313.
Gallus, Buchdrucker, siehe Rower.
Gamans, P. **Johann**, Jesuit in Aschaffenburg (1606—1670). XX, 87, 88 (3), 89 (4).
Gamisch, Christian, Buchdruckergeselle in Offenbach (um 1738). XV, 93, 94.
Gammersfeld, Johann Jeremias, Buchhändler in Güstrow (um 1733 bis 1740). XVII, 244—246.
Gampert, Buchhändler in Breslau (1766). XII, 241.
Gans, Eduard, preußischer Jurist (1798—1839): Im Kampf mit der Censur. VI, 227, 228.
Gänselmayer, siehe Gromen-Barth.
Ganſen, Olivier, siehe Janſen.
Ganser, Wolf, Spittelmeister des Georgenhospitals in Leipzig († 1557): Als Bibliophile. XI, 205.
Ganso, Ganson, siehe Janson.
Garmann, Chr. Gottl., Buchhändler in Rostock (1708—1719). XVII, 251, 252.
Garrigue, R. P., Buchhändler in Kopenhagen (um 1845). II, 192.
Gärtner, R., Buchhändler in Berlin (1841—1880). II, 177.
Garzoni, siehe Literatur, Buchhändlerische.
Gaspari, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 177.
Gassemeyer, Carl, Buchdrucker (in Ulm? 1698). X, 164.
Gassemeyer, Hans Carl, Buchdrucker in Ulm (1677). X, 173 (13).
Gasser, Johann Georg, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.
Gaßmann, Paul, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Gaßmann, Tobias, Briefdrucker (?) in Zeitz (um 1630). XIII, 93 (200).
Gaßner, Buchhändler in Laibach (1801). VI, 91.
Gast, Elias, Buchbinder in Ingolstadt (1557). XIX, 344, 345.
Gastel, Jörg, Buchdrucker in Zwickau, Tapetendrucker in Glauchau und Leipzig (um 1523—1542):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 60 (107).
Diener Hans Schönsperger's von Augsburg. XII, 182, XIII, 257.
Schuldner Merten Richter's. XII, 197 (12).
Tapetenfabrikant. XII, 184, 197 (10).
In Verbindung mit Magister Stephan Roth. XVI, 20 (3), 33 (29), 40 (56), 42 (62b), 43 (68).
Verleger eines Gesangbuches. XVI, 39 (53).
Gastell, siehe Strötter.
Gasty, Mathias, Diener Arnold Birckmann's in Cöln (1565). IX, 14.

Digitized by Google

Gattenhofen, Christoph von, Buchdrucker und Papiermüller in Königsberg (um 1523). XVIII, 34, 36.
Gaubisch, Jacob, Buchdrucker in Leipzig (um 1600). VIII, 25, IX, 67, 68, XIII, 197.
Gaubisch, Urban, Buchdrucker in Eisleben (um 1600):
Durch Johann Francke in Magdeburg beschäftigt. XIII, 117, 138, 139, 169 (22), 171, 186.
In Geschäftsverbindung mit Christoph Birck. XV, 29—31.
Zeuge in einem Preßproceß gegen Johann Francke. XIII, 167 (13).
Gauche, Samuel, (um 1620): In einem Nachdrucksproceß. VII, 158.
Ganger & Linden'sche Buchhandlung in Dorpat (um 1785). VII, 170.
Gavre, Joris de, siehe Joris.
Gazettanti: Zeitungsschreiber in Rom um 1570. XIX, 62.
Gebauer, Johann Jacob, Buchhändler in Halle (1745—1813). IV, 162, XIII, 218, XIV, 153, 263, 277, XX, 9.
Gebauer, Johann Justinus, Buchhändler und Buchdrucker in Halle (1710—1772). XII, 206, 241, 268, XIII, 208.
Gebetbücherhandel:
Handel mit gebundenen Gebetbüchern von Leipzig aus um 1600. IV, 49, 50, VII, 133, XII, 176 (10), XV, 24.
Gebetbücherhandel im Allgemeinen (17. bis 19. Jahrhundert). XIV, 146, XV, 64, 65, 68, 71.
Handel der Buchbinder in Riga mit Gebetbüchern um 1640. VI, 139, 142.
Die Buchbinder in Straßburg auf den Handel mit Gebetbüchern beschränkt. V, 70, 113, 126, 133.
Siehe auch Antwerpen — Gesang- und Gebetbücher — Partieverkauf — Vertrieb.
Gebetbuch-Industrie (um 1720). XIV, 142.
Gebhard, (Buchhändler?) in Frankfurt a. M. (1775). X, 271.
Gebhard, Franz, Rathsherr und Zeitungsschreiber in Augsburg (1648). III, 171.
Gebhard & Körber, Commissionsbuchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1830). IX, 229, 230.
Gebhardt, Thomas, Buchbinder in Halle (um 1600). XIII, 195.
Gebitzer, Hans, Buchdrucker in Erfurt (1554). X, 87.
Gebler, C. G., Buchhändler (um 1770). XII, 270.
Gedicke, preußischer Consistorialrath (1722): Als Censor. VII, 31.
Gedicke, Gottfried, Buchhändler in Berlin (um 1707—1739). II, 258 bis 261, V, 210, VII, 31.
Gegel, Buchhändler in Frankenthal (um 1780). XIII, 222.
Gegel, Ludwig Bernhard Friedrich, Stadtbuchdrucker in Speyer (um 1770). IV, 239—241, XV, 325—328.
Gehilfengehalt:
Um 1480. XI, 17 (R. 61), 18 (R. 68), 30 (R. 135), XII, 72, 105 (2).
Im 16. Jahrhundert. I, 186, X, 117—121, XVI, 272, 303.
Im 18. Jahrhundert. II, 260, 263, V, 226, XVIII, 204, XX, 121.
Gehilfenstand:
Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte unter den Buchhandlungsdienern Nürnbergs durch den Rath um 1480. X, 36—38.
Nach d. Bestimmungen d. Frankfurter Localvereins 1669. VI, 153, 154.
Aus dem Gehilfenleben alter Zeit (1702). Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. I, 193, 194.
Bestrebungen zur Förderung der Bildung der Lehrlinge und Gehilfen (1830 u. ff.). II, 185—188.
Siehe auch Buchhändlerexamen — Buchhandlungsdiener — Engagementsvertrag — Geistliche — Kündigungsbrief — Reisediener.
Gehilfenvereine: Berliner Buchhandlungsgehilfenverein (1833); Buchhandlungsgehilfenvereine in Breslau (1867), Dresden (1858) und Halle (1860); „Conform" in Prag (1867); „Eule" in Cöln (1862); „Krebs" in Berlin (1857); Leipziger Buchhandlungsgehilfenverein (1833); „Sphinx" in Hamburg-Altona (1864); „Ulf" in Stuttgart (1867). II, 176. Siehe auch Unterstützungsverein.
Gehr, J., Buchhändler in Königsberg (um 1700). IV, 225—227, V, 210, XVIII, 210 (1).
Gehtmann, Hildebrand, Buchbinder in Riga (um 1590). VI, 116, 132, 133, 140, 141, 143.

Digitized by Google

Geidel, Jacob, Buchdrucker in Braunschweig (um 1700). XV, 256, 258, 259, 261, 262.

Geiser, Martin, Buchführer in Breslau (um 1600). XIII, 195.

Geißel, Johann, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.

Geißler, Christian, Factor der Zilliger'schen und Gruber'schen Buchhandlung in Braunschweig (um 1670). XVII, 95.

Geißler (Geyßler), **Valentin,** Buchdrucker in Nürnberg (um 1560). V, 92 (*), XV, 59 (50).

Geistliche:
Als Buchbinder um 1490. XI, 21 (R. 1188), 23 (R. 1196).
Als Buchhändler und Buchhandlungsdiener um 1500. X, 37, 38, 42.
Hervorgegangen aus Buchdruckern und Buchbindern im 16. Jahrhundert. XIX, 31—37.
Als Bücherhändler im Herzogthum Preußen um 1740. XVIII, 158, 160.
Siehe auch Vertrieb.

Gelbhaar, Gregorius, Hofbuchdrucker in Wien (um 1630). III, 199.

Geldcours (Geldwährung, Geldwerth, Münzfuß, Zahlungswährung):
Im 16. Jahrhundert. IX, 7, 44 (1).
Geldforderungen der Buchhändler des Frankfurter Meßbezirks an solche des Leipziger Meßbezirks um 1600 stets auf Frankfurter Währung lautend. XIII, 183.
Cursirende Geldsorten um 1600. XVII, 59, 60.
Der Gulden nach Schilling um 1600. XVII, 206, 207.
Nach der sächsischen Taxordnung von 1623. XI, 344, 345.
Vergleiche zwischen dem 17. Jahrh. u. d. Gegenwart. XIII, 260—263.
Der holländischen Gulden nach Livres de France um 1700. XIV, 190.
Entwerthung der sächsischen Courantmünzen um 1760 und ihre Folgen für den Buchhandel. V, 195 bis 207, X, 271.
Bestimmungen des Reich'schen Entwurfs von 1765. XII, 227.
Am Ende des 18. Jahrhunderts und Anfang des 19. V, 180, 220, 221, 240, VII, 204, 213, 214, VIII, 232, 310, XIII, 243, XIV, 195, 312, XVII, 336.

Geldcours ferner:
Siehe auch Internationale Rechnungsmünze — Ort — Oesterreich — Rechnungswährung.

Geldlotterie: Plan einer Geldlotterie zur Gewinnung von Zeitungsabonnenten um 1750. XIX, 106.

Geldwährung, Geldwerth, siehe Geldcours.

Gelehrten-Buchhandlungen des 18. Jahrhunderts. II, 68—124.

Gelehrtenrepublik, Deutsche: Als genossenschaftliche Buchhandlung (1773). II, 71—77.
— Für Teutschland gestiftete: Als Project (1780). II, 98—100.

Gelehrte Zeitungen: Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. XIX, 113—135.

Gellert, Christian Fürchtegott, Professor, Dichter in Leipzig (1715 bis 1769): Uebergabe seiner Schriften in den Verlag Reich's. XII, 240.

Gellio, Christian, Buchbinder in Zeitz (um 1700). VIII, 91.

Gemäldehandel:
In Leipzig schon im 15. Jahrhundert betrieben. XII, 185, 186.
Preis zweier Oelgemälde auf Holz mit den Konterfeis Luther's und Melanchthon's 1530. XVIII, 87.

Gemalte Einbände, siehe Einbände.

Gemeineigenthum der Werke verstorbener Schriftsteller: Nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 107.

Gemeiner, Hans, Diener Thomas Schürer's in Leipzig (1606). X, 262, 264.

Gemmitzen, siehe Gymnich's.

Gemusaeus, Hieronymus, Buchhändler in Basel (1598). X, 195.

Genath, (Johann) **Jacob,** Buchhändler in Basel (1625). IX, 244.

General-Direction (General-Director) des Buchhandels: Nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 103, 108.

Generalprivilegien:
Als Folge von Umständlichkeit der Erlangung von Specialprivilegien im 16. Jahrhundert. II, 67 (57).
Ihre Unzukömmlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert. II, 54, IV, 36, 111, VI, 94, 108, 113, 125, VIII, 47, 48, XIII, 127, 147, XVIII, 245.
Joachim Camerarius' Generalprivilegium von 1538. XVI, 345 (11).

Digitized by Google

Generalprivilegien ferner:
Ernst Vögelin's kaiserliches Generalprivilegium seit 1564. XV, 74, XVI, 259, 306, 308, 309, 344 (10).
Erwerbung eines Generalprivilegiums über alle von ihm zu verlegende Werke durch Henning Große in Leipzig 1581. VII, 104, 107, 112, 115, 119, 120, VIII, 32, X, 248, 249, 258, 259.
— eines sächsischen Generalprivilegiums auf 10 Jahre durch Valentin Vögelin 1595. XVI, 310, 311, 318, 326, 330.
— eines Generalprivilegiums auf alle von ihm herausgegebenen Schriften durch Leonhard Hutter 1610. XIII, 156.
Ihre Aufhebung in Sachsen 1616 durch das finanzielle Interesse der Regierung veranlaßt. XV, 262.
Johann Friedrich Reußner's in Königsberg Generalprivilegium gegen den Nachdruck von 1640. XVIII, 175, 176.
Gesuch Timotheus Ritzsch's um ein Generalprivilegium über die Evangelienbüchlein 1649. XVII, 82, 83.
Nach Nicolai's Promemoria zum Preußischen Landrecht 1790. XX, 36.
Siehe auch Monopol des Buchdrucks (Georg Baumann).
Genf:
Nachdruck deutscher Bücher im 17. Jahrhundert. I, 88.
Nachdrucksplatz französischer Literatur im 18. Jahrhundert. XVII, 365.
Verkehr der Genfer Buchhändler über Frankfurt a. M. um 1765. XII, 236.
Gengenbach an der Kinzig: Papiermühle im 16. Jahrhundert. XI, 312.
Gengenbach, Pamphilus, Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 95, 97 (Pamphilus).
Gengenbach, Ulrich, Buchdruckergeselle in Basel (1480). Siehe Personenregister: XI, 177.
Gennep, Jaspar, Buchdrucker in Cöln (um 1550). XIV, 258.
Genossenschaftliche und Gelehrten-Buchhandlungen des 18. Jahrhunderts. Von F. Herm. Meyer. II, 68—124.
Genossenschaftsbetrieb, s. Association.
Gensch, Gentsch, siehe Jentsch.
Gentz, Friedrich von, Publizist (Werkzeug Metternich's 1764—1832). I, 113, 114, VIII, 195, 329.
Gentzsch, Niclas, Buchführer in Posen (um 1560). XIII, 39 (73).
Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen (1500—1539):
Als Bibliophile. I, 45, 171 (52).
Strenge Censurausübung. I, 16, 22, 25, 32, 36, 47 (2), 51 (26), IX, 51, X, 232, XI, 183, 184, 186, 272, XII, 77, 85, 100, 104, 302, 303, XIII, 15 (32), 33 (61), 55 (99), 56 (102), 190, 245, 246, 250, XIV, 353, XV, 13, 26, 310, 311, XVI, 11, 31 (22).
Förderer humanistischer Studien. XII, 81.
Verfügung über Ludwig Horncken's Nachlaß. XIV, 352.
Georg II., Kurfürst von Sachsen (1671): Schreiben an das Ober-Consistorium in Dresden betreffs eines angesuchten Privilegiums auf Bücherauctionen. I, 191.
Georg, Hans, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IV, 218, 219, IX, 134, 155 (17), 156 (17).
Georg, Matthias, Buchbinder in Wittenberg (1547): In's Pfarramt berufen. XIX, 36.
Georg von Dropa, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1560). XIII, 65 (116).
Georg (Gorge) **von Landshut,** Bilder- und Kunsthändler (1537). XII, 187.
Georg Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg (1619—1640): Verleihung eines Buchhändler-Privilegiums an Georg Kelmer. VII, 22.
Georgi, Magister **Hieronymus,** Buchdrucker in Königsberg (um 1700). XVIII, 176, XIX, 234.
Georgi, L. Theophilus, Buchhändler in Leipzig (um 1760). V, 209.
Georgi, Theophil, Buchhändler in Leipzig (um 1700 u. ff.):
Angabe von Preisen in seinem Bücherlexikon. V, 182—184.
Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur. XIV, 230, 236.
— um behördliches Einschreiten gegen d. Bücherauctionen. XIV, 219.
Im Privilegienstreit mit Johann Christoph Tarnovius' Erben. XV, 247—249, 281, 282.

Digitized by Google

Georgi, Theophil, ferner:
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.
Als Zeuge für Thomas Fritsch. XV, 280.
Georgi's Bücher-Lexikon, siehe Bibliographische Hülfsmittel.
Gera:
Nachdrucksort um 1620. XIII, 197.
Bücherlotterien um 1800. XVIII, 229.
Siehe auch Concession.
Gerber, M., Verleger in Adelsberg (1881). VI, 92.
Gerbett, preußischer General-Fiscal (1737): Einschreiten gegen gotteslästerliche Bücher. VII, 34, 35.
Gerd von Dreßden, Buchbinder in Danzig (um 1600). XIII, 194.
Gerdes, Johann, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). XV, 274.
Gerds, Buchbinder in Güstrow (um 1770). XVII, 251.
Gerg, Briefmalergeselle in Basel (um 1520). XIV, 66 (R. 2004).
Gerhard, Friedrich Samuel, Buchhändler in Danzig (1827). II, 131, IX, 179—181.
Gericke, Albrecht, Buchbinder in Schmiedeberg (um 1600). XIII, 193.
Gering, Jacob, Diener Georg Arbogast's in Nürnberg (1571). XI, 314.
Gerke, Balten, Buchführer in Neubrandenburg (um 1570). XV, 59 (49).
Gerlach, Christian, Buchhändler in Magdeburg (um 1650). XIV, 359.
Gerlach, Dietrich, siehe Gerlatz.
Gerlach, Johann Nicolaus, siehe Zimmermann, Johann Christoph.
— — **& Sohn,** Buchhändler in Dresden (1766). XII, 240.
Gerlach, Nicolaus, Buchhändler in Dresden (1744). XX, 122.
Gerlach'sche Buchhandlung in Dresden (18. Jahrhundert). XX, 112, 155.
Gerlatz (Gerlach, Gerlitz), **Dietrich,** Buchdrucker und Buchführer in Nürnberg (um 1565 u. ff.). IX, 18, 44 (11), 149 (4), X, 148, XIV, 109.
Gerlatz (Gerlach)**'s, Dietrich, Wittwe und Erben,** Buchdruckerei und Buchhandlung in Nürnberg (1580). X, 148.
Gerlerin (Erberlin), **Anna,** Wittwe des Stadtbuchdruckers Johann Sebastian **Meder** in Ulm (1635). X, 172 (13).
Gerlin, Professor in Berlin (um 1780). XX, 34. Siehe auch Görlin.
Gerlitz, siehe Gerlatz.
Germantown, siehe Philadelphia.
Gerngroß, Barthel, Kirchner und Buchbinder in Reinsdorf und Zwickau (um 1540):
In Geschäftsverkehr mit Magister Georg Roth und dessen Freunden. XVI, 20, 119 (327), 129 (374), 157 (478), 170 (529), 177 (549), 195 (615), 207 (666), 208 (674), 210 (682), 213 (695), 221 (720), 228 (736), 234 (764).
In's Pfarramt berufen. XIX, 36.
Gerster, Michel, Papierer in Basel (um 1500). XIV, 19 (R. 1699).
Gerußheim, Peter von, siehe Schöffer.
Gerold, Carl, Buchhändler in Wien (1783—1854). VIII, 200, XV, 142, 143, 152.
Gerstenberg, J. D., Buchhändler in Hildesheim (1797). V, 223.
Gerstenberg & Dittmar, Buchhandlung in Hildesheim und St. Petersburg (1797). V, 223.
Gerung (Gerund), **Ulrich,** Buchdrucker (? um 1460). Siehe Personenregister: XII, 68.
Gervasius von Cöln, siehe Servatius.
Gesang- und Gebetbücher: Mit falschem Druckort nachgedruckt um 1670. XIX, 267, 268. Siehe auch Gebetbücher.
Geschäfts-Bücher und -Formulare:
Lorenz Finkelthaus' Geschäftsbücher 1581. XIV, 104—106.
Johann Rosa's Tax- und Handelsbuch und Memorial um 1600. XII, 313.
Jacob Apel's des Jüngeren Geschäftsbücher 1620. XIII, 192, 193.
Siehe auch Abrechnung (Rechnungsauszüge) — Ansichtsfactur — Brouillon — Buchbinderregister — Buchführerregister — Cassabuch — Changegeschäft — Circulare — Commissionsstrazze — Contobuch — Defectbuch — Disponendenliste — Einkaufsregister — Etablissement — Factur — Fliegende Buchhändlerstrazze — Handlungsbücher — Holbuch — Marktbücher — Memorial — Meßbüchlein — Meßmemorial — Meßregister — Naumburger Register — Novitätenfacturen — Register — Remittendenfactur — Schuldbuch — Strichbuch —

Digitized by Google

Strazze — Studentenregister — Taxbuch — Taxregister — Verlangzettel — Versendungsliste — Zahlungslisten.

Geschäftsjahr in Leipzig, siehe Leipzig.

Geschäftskäufe und -Verkäufe, siehe Außenstände — Ballenpreisberechnung — Firmengeschichte — Kaufvertrag — Verkauf — Verlagsverkäufe.

Geschäftslocal:
Verbot des Feilhaltens von Büchern in zwei Geschäftslocalen in Breslau um 1595. V, 152—155.
— — — — in Dresden um 1730. XX, 117, 118.

Geschäftsmarke: Auf Briefen um 1530. VIII, 294, XVI, 17, 66 (137), 73 (158), 87 (206), 123 (351), 246. Siehe auch Signet.

Geschäftspapiere, Buchhändlerische, aus den Jahren 1523—1530. Von A. Kirchhoff. VIII, 286—295.

Geschäftsspesen, s. Handlungsspesen.

Geschäftszeichen, siehe Geschäftsmarke — Signet.

Geschenkliteratur: Um 1820 sehr unbedeutend. II, 136.

Geschriebene Handkataloge, siehe Handkataloge.

Geschriebene Zeitungen, siehe Handschriftliche Zeitungen.

Gesellschaft des Verlags für Gelehrte und Künstler in Dessau (1781). II, 97.

Gesellschaftsbetrieb im Druckgewerbe, siehe Association.

Gesetzentwurf betreffs der literarischen Eigenthumsrechte, siehe Eigenthumsrechte — Entwurf.

Geßner, Christian Friedrich, Buchhändler (1744). XV, 322, 323.

Geßner, David, Buchhändler in Zürich (1711). V, 187.

Geßner, Salomon, Buchhändler und Schriftsteller in Zürich (1730 bis 1788). XII, 206, XX, 141, 142.

Gesuch, Ein, um amtliche Empfehlung von Verlagsartikeln vom Jahre 1565. Mitgetheilt von C. Th. Heigel. I, 181—185.

Gesuchs- und Offerten-Anzeiger, siehe Allgemeiner.

Gesuchte Bücher:
Durch das neue Archiv im 18. Jahrhundert. V, 217.
Durch das Abrechnungsinstitut um 1800. VII, 218.

Gesundheitspässe: Für Büchersendungen nach Bayern 1831. IX, 224.

Gewalthaber: Gleichbedeutend mit Bevollmächtigter, Commissionär, Factor (um 1500). X, 24 (8), 26 (9).

Gewandschneider: Als Hausirer mit Büchern im 17. Jahrhundert. XVII, 234, 235, 317 (Beil. 28).

Gewerbsbefugnisse, siehe Leipzig.

Gewicht, Michel, siehe Gwicht.

Geyer, Paul, Papiermacher in Zwickau (um 1600). XIII, 84 (165).

Geyl, Elias, Buchdruckergeselle in Straßburg (1622). V, 81 (261).

Geyßelmann, Lenhart, Goldschläger (um 1580). XIII, 64.

Geyßler, Valentin, siehe Geißler.

Gezelius, Johann Georg, Professor, Selbstverleger in Dorpat (um 1650). VII, 166.

Giacomelli, M., Zeichner von Entwürfen für Bucheinbände (19. Jahrhundert). I, 165.

Giegler, J. P., Buchhändler in Lausanne (1794). V, 189.

Giesbach (Gießbach, Gispach, Griesbach), Magister **Abraham,** Hofgerichtsfiscal in Leipzig (um 1600): Curator der Christoph Kirchner'schen Concursmasse 1598. X, 184 bis 187, 189, 190, 195, 200, XI, 359. Hofgerichtsfiscal seit 1615. VII, 158, IX, 79—81, 84, 120, XIII, 156, 157.

Giesecke (Gisecke), **Matthes** (Matthaeus), Buchführer in Magdeburg (um 1570). IX, 31, XI, 314, XVI, 345 (13).

Gießbach, Abraham, siehe Giesbach.

Gießen, Adolf, Buchhändler in Straßburg (1688). III, 56, V, 59.

Gießer, Jacob, Buchdrucker in Basel (1489). XI, 95 (R. 638).

Gießer, Jerig, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 57 (R. 1952), 66 (R. 2002), 84 (R. 2084).

Gießmann, Merten, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). XIII, 68 (121).

Giger (Gyger), **Peter,** Buchdrucker in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XII, 68.

Gilberti, Matthäus, Kunstbuchdrucker in Königsberg (1679—1684). XIX, 232, 233, 236, 301 (61, 62).

Gilgenstein, Conrad, siehe Hablützel.

Digitized by Google

Gilgenstein, Veltin, in Basel (um 1500): Einziehung seiner Außenstände bei Michel Furter. XIV, 67 (R. 2012). Zur Einziehung von Außenständen Adam von Spir's ermächtigt. XI, 125 (R. 779, 780), 149 (R. 918), XII, 105 (3). Vormund von Nickel Lamparter's Ehefrau. XIV, 46 (R. 1882). — von Barbara Stockeri. XIV, 71 (R. 2034).

Ginammi, Marco, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.

Gintzburger, Thomas, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 31 (R. 1787).

Giontini, F., Buchhändler in Laibach (1844—1879). VI, 91.

Girardet, Buchbinder in Wien (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.

Giseke, Matthaeus, siehe Giesecke.

Gispach, siehe Giesbach.

Giffer, Salomon, Buchführer in Danzig (um 1580). VIII, 295, 296, 297 (3).

Gißlinger, Hans, Heiligenmaler in Basel (um 1500). XII, 45 (R. 1420).

Giunta, siehe Junta.

Glagolitische Schrift (für die älteste kirchenslawische Literatur). VII, 74, 96.

Gläser, Buchhändler in Dorpat (um 1870). VII, 196.

Glaser, Josias, Bruder Wilhelm Christian Glaser's in Straßburg (um 1630). XX, 202.

Glaser, Katharina, Gesellschafterin Josias Staedel's in Straßburg (um 1650). XIII, 259.

Glaser, Wilhelm Christian, Buchhändler und Universitätsbuchdrucker in Straßburg (um 1630). V, 58, XIII, 260, XX, 202.

Glasser, Abraham, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.

Glastäfelchen: Zum Schutz der Einbände. I, 170 (38).

Glasuren, siehe Einbände.

Glatzow, Andreas, Buchbinder in Riga (um 1640). VI, 138—140.

Glauchau: Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XI, 304, 330, 331, XII, 184, XVI, 138 (407).

Gleditsch (Gleditzsch).

Gleditsch, Johann Friedrich, Buchhändler (bezw. Buchhandlungsfirma) in Leipzig (um 1680 u. ff.): Ankauf von 250 Exemplaren von Carpzow's „Jurisprudentia consistorialis". XV, 275—277.

Gleditsch ferner:

Gleditsch, Johann Friedrich, ferner: Anzeige eines vom Verleger herabgesetzten, bei ihm verkäuflichen Buches. XX, 170 (***). Beanspruchung des Vertriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb 1745. XV, 323. Ueber schwachen Besuch der Neujahrsmesse von auswärts. VIII, 111, 112. Bezeichnung Janson's als Disputationshändlers. VIII, 95. Im Bücheraustausch mit Holland und Frankreich. XII, 255. Commissionsverleger der ersten bekannt gewordenen Versendungsliste. VII, 204. In geschäftlichen Differenzen mit Joachim Wilde II. in Rostock. XVIII, 146. Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur. XIV, 230, 234. — gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153. Empfänger einer Nachdruckssendung von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. 1748. XV, 292. Gegen Johann Christoph Wohlfarth als Sachverständigen. VIII, 65, 100 (3). Geschädigt durch die kaiserliche Büchercommission. XII, 277. In Geschäftsverkehr mit Galeazzi in Mailand. XIV, 190. — mit Hieronymus Friedrich Hoffmann in Celle. VIII, 112 (2). Hervortretendes Groß-Sortiment der Firma. XVII, 6. Herausgabe eines Buches mit fingirtem Verlagsort. VIII, 109 (3). Lieferung von Pflichtexemplaren. IX, 95, 96, 131, 168 (72). Nachfolger Johann Fritsch's. XI, 200, XIV, 364, 365. Im Privilegienstreit mit Johann Theodor Boetius 1685. IX, 172 (86), XIV, 174 (3), XV, 251. — mit Johann Friedrich Braun. XV, 195. — mit seinem Bruder Johann Ludwig. XV, 216, 225, 226, 240, 242, 316, 317. Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, 375.

Digitized by Google

Gleditsch ferner:
Gleditsch, Johann Friedrich, ferner:
Pro Memoria betreffs des Hanauer Bücherumschlags. X, 277.
— betreffs des Privilegienwesens. XIV, 374.
Carl Friedrich Enoch Richter Besitzer der Firma (um 1800 bis 1827). VII, 229, VIII, 166, 199, 320.
Schwager des Accis-Commissars Starck in Leipzig. XV, 273.
Uebergewicht der Firma in Leipzig seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. XV, 191.
Vater Johann Gottlieb Gleditsch's. XV, 76, 85, 246, 249, 290.
In enger Verbindung mit dem Auslande. XIV, 157, 172 (1).
Verleger einer hebräischen Bibel. IV, 227.
— von Famosschriften. VIII, 86, 99 (1).
Vermittler im Privilegienstreit Ambrosius Haude contra Caspar Fritsch? XVII, 108, 109, 115.
Versendung pro novitate in Buchhändlerkreisen. VIII, 82, 83 (1).
Vorgehen gegen Trattnern in Wien wegen Nachdrucks 1765. XII, 234.
Als Zeuge einer Aussage Johann Philipp Andreae's von Frankfurt a. M. XV, 267.
Gleditsch's, J. F., Erben, Buchhandlung in Leipzig (1738). V, 179.
Gleditsch, Johann Ludwig, Buchhändler in Leipzig (1663—1741):
Nachfolger Moritz Georg Weidmann's sen. XIV, 157, 364, 365.
Sein weit ausgebreitetes Absatzfeld. V, 216.
Abschluß eines Abkommens über den Druck einer Auflage von Carpzow's „Jurisprudentia consistorialis". XV, 275—277.
Ueber Bedeutungslosigkeit d. Frankfurter Meßkatalogs. VIII, 113.
Besuch der Frankfurter Messe 1728. VIII, 114.
— der Naumburger Messe 1711. V, 217, 218.
Bezug von „Titelpapier". XI, 329.
In Conflict mit Johann Christoph Papen. XV, 214, 216, XVII, 117.

Gleditsch ferner:
Gleditsch, Johann Ludwig, ferner:
Einbuße nach Teschen versandter evangelischer Bücher durch deren Confiscation. VI, 283, 284, VIII, 303—309, XIV, 366—370.
Gegen die Nennung des Buchdruckers auf den von ihm verlegten Büchern. XIV, 236.
In Geschäftsverbindung mit J. G. Cotta. V, 181.
— m. auswärtigen Kunden. V, 219.
Hauptgläubiger Johann Völcker's in Frankfurt a. O. XV, 199.
Im Privilegienstreit mit seinem Bruder Johann Friedrich. XV, 225, 226, 240, 242, 243, 316.
Schwiegervater Johann Christian Martini's. XIV, 258.
Stiefvater Moritz Georg Weidmann's jun. XV, 191, 217 (1).
Unternehmender Verleger. XI, 200.
Vermittler im Privilegienstreit Ambrosius Haude contra Caspar Fritsch? XVII, 108, 109, 115.
Versendung eines Neujahrs-Meßkataloges 1711. V, 213.
Verweigerung der Pflichtexemplare an die kaiserliche Bücher-Commission. VIII, 115—117.
— — **& Moritz Georg Weidmann,** Buchhändler in Leipzig (1693 u. ff.). XIV, 191, 193, 230, XV, 195, 214, 225, 244, 245, 277.
Gleditsch, Johann Gottlieb, Buchhändler in Leipzig (um 1730):
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauctionen. XIV, 219.
Gegen Johann Heinrich Zedler's Bücherlotterie. XIV, 203.
Herausgabe von Katalogen. V, 213.
Im Nachdrucksstreit mit Johann Heinrich Zedler. XIV, 198, 199.
Im Privilegienstreit mit Christoph Seidel in Magdeburg. XV, 243, 246—248.
Privilegirt auf Jöcher's Summarien über die Bibel. XV, 233, 234, 248, 249.
Das Verfahren gegen Johann Gottlieb Gleditsch. Von F. Herm. Meyer. XV, 318, 319.

Digitized by Google

Gleditsch ferner:
Gleditsch, Johann Gottlieb, ferner:
Verleger von Johann Hübner's „Fragen aus der Geographie". XV, 76, 78, 83—90, 98 bis 102, 243, 250.
Wegen des Vertriebs verbotener Schriften vernommen. XIV, 172 (1).
Vertrieb eines Nachdrucks von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. XV, 290.
Gleditsch und Consorten, Buchhändler (um 1730). XX, 116.
Gleim (Glym), **Jacob,** Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 34 (R. 166). Siehe auch Personenregister: XI, 177 (Glym).
Gleim (Glein, Glim, Glym), **Niclaus,** Buchdrucker in Basel (um 1480). XIV, 13 (R. 1649). Siehe auch Personenregister: XI, 177.
Gleistein, Theodor, Buchdruckergehilfe in Rostock (um 1566). XVII, 136.
Glim, siehe Gleim.
Glinitzsch, Hans, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1560). XIII, 65 (116).
Glinka, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
Glockendon, Illuminist (um 1500). X, 31.
Glockendon, Gebrüder, Metallformer in Nürnberg (um 1550): Herstellung von Metallverzierungen für den Bucheinband. I, 131.
Glück (Ulrich?), **Hans,** Factor Abraham Lamberg's in Leipzig (1613). IX, 154 (13).
Glym, siehe Gleim.
Gnesens, Martin, Buchhändler in Breslau (um 1600). XIII, 182.
Goar, St., Antiquar in Frankfurt a. M. (seit 1825). IX, 199.
Goar, M. L. St., Antiquar in Frankfurt a. M. (1858). II, 232.
Göbbels & Unger, Buchhändler in Königsberg (um 1800). VII, 234, XVIII, 173, 207.
Göbel, Heinrich Wilhelm, Buchdrucker in Schmalkalden (um 1740). XV, 260.
Gobel, Conrad, in Riga (um 1640). VI, 144.
Göbell, Johann, Diakon in Zwickau (um 1520). XVI, 35 (39), 170 (528 b).
Goebels, Buchhändler in Augsburg (1674). XX, 103 (26).
Göbhard(t), Tobias, Buchhändler in Bamberg und Würzburg (um 1770 u. ff.). XII, 282, XV, 302 bis 308, 328, 329.
Göbhardische Buchhandlung in Bamberg und Würzburg (um 1800). XIV, 284.
Göckingk und Bibra, Herausgeber des „Journal von und für Deutschland" (seit 1784). XIX, 145.
Göderitz, Simon, Pfarrer in Brandes (1585):
Als Büchermarder. X, 146, 147.
Schwiegervater von Ambrosius Kostvil. XIII, 46 (79).
Göding, Heinrich, kurfürstlicher Hofmaler in Dresden (1531—1606). I, 149, 174 (66).
Göbsche, F. W., Buchhändler in Meißen (seit 1841). II, 142.
Goldbach, Hans, Buchführer in Jauer (um 1560). XIII, 38.
Göldel, Hans, Buchbinder in Oelsnitz (um 1600). XIII, 194.
Göldel, Nicolaus, Buchbinder in Oelsnitz (um 1600). XIII, 195.
Goldpapier, siehe Papierfabrikation.
Goldpressung, siehe A l'oiseau.
Goldschmid, Gregor, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1565). IX, 20.
Goldschmiede: Als Schriftschneider (um 1480). X, 37.
Goldstamm, Buchhändler in Danzig (um 1820). IX, 180.
Goldstöcke: Zum Bucheinband im 16. Jahrhundert. XII, 171.
Goldthammer, Christoph, Buchdrucker in Erfurt (1538—1539). X, 86, 87.
Golitzsch, Hans, Briefträger von Strehlen (um 1600). XIII, 86 (173).
Gollner, Buchhändler in Leipzig (1760). V, 243.
Gollner's, Johann Martin, Wittwe, Buchhandlung in Jena (um 1736). XV, 99.
Göllner, Buchhändler (Nachdrucker) in Höchst (um 1780). XIII, 217.
Goltz, Moritz, Buchführer in Wittenberg (um 1530):
Ankauf der Büchervorräthe Bartel Vogel's. XVI, 175 (545).
Bücherlieferant an Hans Krüger in Königsberg. XVIII, 105.
In Geschäftsverkehr mit Magister Roth und seinen Freunden. XVI, 11, 14, 17, 20, 66 (138), 67 (141), 68 (143), 71 (149), 73

Digitized by Google

(159), 74 (165), 76 (173, 174), 80 (184), 123 (347, 348, 350), 124 (354), 203 (648).

Goltz, Moritz, ferner:
Haltung einer Commandite in Leipzig. I, 24, XIII, 31 (56).
Verleger von Schriften Luther's. V, 9 (*).

Gonadsche, Kloster in der Herzegowina: Slawische Buchdruckerei um 1492 bis 1494. VII, 74.

Göpner, Melchior, Buchdrucker in Leipzig (um 1620). XI, 321, XIII, 93 (200).

Gorge von Landshut, siehe Georg.

Görlin (Gerlin), **Johann,** Buchbinder, Buchdrucker und Buchführer in Ulm (um 1650). X, 163, 168, 172 bis 173 (13).

Görlitz: Papierbezug aus Italien von 1370—1426. XI, 332.

Gormann, Johann, Buchhändler in Wittenberg (1625). IX, 247.

Görres, deutscher Publizist (1776 bis 1848). VI, 190, 191, 208.

Göschel, Geh. Ober-Justizrath, Ober-Censor in Berlin (1838). VI, 228.

Göschen, Georg Joachim, Buchhändler in Leipzig (1785—1828):
Circular über Eröffnung seines Geschäfts. II, 94, 95.
Ausführung ansehnlicher Commissionen nach England. XIV, 301.
Ausgabe eines Circulars über Pränumeration auf Klopstock's Oden. V, 195.
In Briefwechsel mit F. J. Bertuch in Weimar über geschäftliche Angelegenheiten. VIII, 312—315.
Deputirter zur Berathung buchhändlerischer Reformen. VII, 220 bis 224, 233, 234, VIII, 174, 199.
Eintreten für liberalere Handhabung der Meßregulative. XVII, 364.
Errichtung eines gemeinschaftlichen Abrechnungslocals 1791. VII, 215.
Als Nachdrucker. I, 100.
Im Rechtsstreit mit der Weidmann'schen Buchhandlung wegen der Gesammtausgabe von Wieland's Werken. XVII, 351—353.
Im Streit mit Professor Hassencamp von Rinteln wegen ihrer concurrirenden Auszüge aus Bruce's Reisen. XVII, 362.

Göschen, Georg Joachim, ferner:
Veranstaltung einer billigen Ausgabe von Wieland's Werken. II, 130.

Gosmar, Balthasar, Hauslehrer bei Joseph Levin Metzsch in Mylau (um 1540). XVI, 163 (504), 170 (529), 186 (577).

Goßler, Geheimer Ober-Revisionsrath in Berlin (um 1780): Anmerkungen zum Entwurf des preußischen Land-(Verlags-)Rechts 1780—1791. XX, 42—51, 66.

Goßmann, Melchior, siehe Günter, Merten.

Gotha:
Beginn des Buchdrucks 1638. X, 65.
Verbot der Gothaischen Gelehrten-Zeitung in Preußen 1792. IV, 154, 166, 172, 175, 179, 189, 190.
Bücherlotterien um 1800. XVIII, 229.

Göthe'sche Disputationshandlung in Leipzig (1839). VII, 137, IX, 189, 190.

Gotschovius, Nicolaus, Selbstverleger in Rostock (? 1610). XVII, 198.

Gött:
Gött, Johann, Buchdrucker und Verleger in Kronstadt (seit 1833). XV, 146, 158, 162, 163, 171.
— — & Sohn (Heinrich), Buchdrucker in Kronstadt (seit 1833). XV, 164.
Gött, Fr., Buchdrucker in Kronstadt (1891). XV, 164, 165.

Gotthard, Bibliopola in Leipzig (1548). XII, 103, XIII, 37 (70).

Gotthart, Gebrüder, Buchdrucker in Philadelphia (um 1750). I, 73.

Göttingen:
Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen 1739—1746. XIX, 117.
Göttinger gelehrte Anzeigen (1753). VIII, 121, 122.

Göttinger Dichterbund (1772—1774): An Klopstock's Gelehrtenrepublik betheiligt. II, 76.

Gottsched, Professor in Leipzig (1700 bis 1766): Als Berather Immanuel Breitkopf's bei Einführung buchhändlerischer Reformen. XII, 248, 256.

Götz, siehe auch Götze — Schwan.

Götz, Christian, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155 (17), 156 (17).

Götz, Nicolaus, Buchdrucker von Schlettstadt (1474). IV, 20.

Götz, Paul, Buchdrucker in Straßburg (1514—1530). V, 15, 17.

Götze, Jacob, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 14.

Digitized by Google

Götze (Götz), **Matthias**, Buchhändler in Leipzig und Frankfurt a. M. (um 1620—1650):
Beschwerde beim Frankfurter Rath über einen fremden Buchführer 1642. VII, 144.
Erwerbung eines Gartengrundstückes in Leipzig. XI, 199.
Theilhaber des Thomas Schürer'schen Geschäfts. X, 175, XI, 198, XVII, 87.
Wegen Nachdrucks verklagt. VII, 158.
Götze (Götz), **Thomas Matthias**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670):
In Geschäftsverbindung mit Lorenz Sigismund Körner in Leipzig 1669. IV, 220.
In Geschäftsverkehr mit Johann Wygant. XX, 108.
Gutachten über eine Taxordnung 1668. I, 90.
Mitglied des Frankfurter Localvereins 1669. VI, 156, 158.
Gonjon, Pierre, französischer Buchdrucker in Berlin (1711). VII, 29.
Gonjon, Jean, französischer Bildhauer (des 16. Jahrhunderts). I, 143.
Grabe, Dr. **Martin Sylvester**, Professor in Königsberg (1673):
Gesuch um Unterstützung der Schloßbibliothek. XIX, 275.
Prüfungscommissar bei einem Buchhändlerexamen. XIX, 272, 273.
Grabing, Jacob, Buchbinder in Dresden (16. Jahrhundert). I, 151.
Grabow: Papiermühle seit 1527. XVII, 149, 169 (52).
Graf, Urse, Zeichner und Kupferstecher in Basel (um 1485—1529). XIX, 23.
Gräfe & Unzer'sche Buchhandlung in Königsberg (seit 1722). XVIII, 214 (114, 116).
Gräff, F. M., Buchhändler in Leipzig (um 1800). V, 180, VII, 234, XVIII, 237, XIX, 163.
Graff, Jörg, Erzpriester zu Neustadt (um 1560). VII, 77.
Graff, Stephan, Buchhändler in Freiburg (1565). IX, 34.
Graffe, Johann Gottfried, Buchhändler in Leipzig (1800). VII, 228.
Gräffer, Rudolph, Buchhändler in Wien (um 1780):
Auslieferung des Verlages v. Baumeister. V, 188, XIII, 221, 222.
Gräffer, Rudolph, ferner:
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft 1770. XII, 268.
Buchhandlungs-Deputirter in Leipzig 1778. VIII, 309, XII, 281, XIII, 230, 240.
Grahl, Johann Gabriel, Buchhändler in Wien (1730). XV, 77, 80, 82.
Grahl, Simon, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 92 (198), 197.
Grall, Conrad, Kupferstecher in Leipzig (um 1628—1640). XIII, 92 (198).
Graman, Heinrich, Papierhändler in Schleusingen (? 1640). XI, 328.
Gran, Heinrich, Buchdrucker in Hagenau (1508—9). V, 17, 79 (133).
Granhofer, Sebald, Papierhändler in Leipzig (1518). XI, 319.
Gras, H., Buchdrucker in Rotenburg a. d. Tauber (1569). XX, 75.
Grasch, Caspar, siehe Grosch.
Graeser, Carl, Verlagsbuchhändler in Wien (seit 1877). XV, 168.
Graß, Leonhard (Lienhart), Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 177.
Grasset, François, & Co., Buchhandlung in Lausanne (um 1780). XIV, 190, 192.
Grattenauer, Buchhändler in Nürnberg (um 1800). VIII, 219, XVII, 327, XX, 7.
Grau (Graw), **Hans**, Buchbinder in Nürnberg (um 1470). X, 31.
Grau, Valentin, Prediger in Hermannstadt (um 1700): Als Bibliophile. VI, 48.
Graumann, Peter Benedict Christian, Professor in Bützow und Rostock (um 1777 u. ff.). XIX, 166, 167, 171 (15).
Grauplitz, Nicolaus, Buchbinder in Duderstadt (um 1600). XIII, 195.
Gräve, Student, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.
Graviſſe, Claude, Papiermacher in Epinal (um 1560). XI, 306, 307.
Graz:
Grazer Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrhundert. Von Dr. Anton Schlossar. IV, 54—95.
Buchhändlerischer Jahrmarktsverkehr im 17. Jahrhundert. XX, 169.
Die Universität als Censurbehörde im 18. Jahrh. VI, 170—184.
Greff, Caspar, Papiermacher in Zwickau (um 1570). XI, 330, XIII, 38, XV, 51 (26).

Digitized by Google

Greff, Hieronymus, Buchdrucker in Straßburg (1502). V, 15, 77 (82).
Greff, Joachim, in Zwickau, Wittenberg und Magdeburg (um 1530). XVI, 15, 43 (66), 57 (111), 123 (347), 150 (446), 155 (469), 237 (780 b), 241 (800).
Greff, Paul, Cantor in Zwickau (um 1520). XVI, 29 (13), 38 (50, 51), 40 (59), 53 (100), 83 (193), 91 (221), 217 (706), 220 (717), 237 (780 b), 244 (812).
Greger, Buchdrucker in Hermannstadt (1606). VI, 55 (49).
Gregor, Prediger in Möttling (1560). VII, 77.
Gregorii, Kaufmann in Dresden (um 1760). XX, 127.
Gregorius, Buchdrucker in Basel (um 1484—1516). XI, 59 (R. 363). Siehe auch Personenregister: XIV, 95.
Gregorius (Gregorii, Gregory), **Franz Christian**, Königl. Preuß. Kriegs- und Hofrath in Königsberg (1730 bis 1737). V, 314, 315, VII, 34, XVIII, 212 (58).
Greiff, Georg, Buchbinder in Göttingen (um 1600). XIII, 194.
Greifswald: Universitätsbuchdrucker Augustin Ferber 1580—1587. XVII, 148—156.
Grenzius, Michael Gerhard, Buchdrucker in Oberpahlen, Universitätsbuchdrucker und Buchhändler in Dorpat (um 1780—1820). VII, 171, 174—191.
Greßer, Buchbinder in Würzburg (um 1800). XV, 68.
Gretzinger, Johann, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.
Greus, Georg, Buchdrucker in Kronstadt (1583). VI, 19, 56 (60), XV, 171.
Greuter, Kupferstecher (1600). VI, 81.
Grevenburg, Bernhard, Buchhändler in Cöln (1598). X, 194.
Greyscher, Kupferstecher (um 1680). VI, 84.
Grieben, Th., Buchhändler in Berlin (seit 1850). II, 153.
Griechische Typen: Erstes Vorkommen in Deutschland 1501. X, 73.
Grieninger, Bartholomäus, Buchdrucker in Straßburg (1535). V, 15.
Grieninger, Johannes, siehe Grüninger.
Griesbach, Abr., siehe Giesbach.
Griesbach, Michael Gottlieb, Buchhändler in Eisenach (um 1740). XV, 227, 320.
Grieser, Tobias, Buchführer (?) in Naumburg (um 1600). XIII, 198.
Griffius, Dr. med. **Theobald**, Buchdruckergehilfe des Honterus in Kronstadt (1533). VI, 53 (30).
Grimm, Carl Nicodemus, Buchbinder in Hermannstadt (um 1730). XV, 170.
Grimm, Paul, Buchhändler in Straßburg (um 1570). V, 16, 32, IX, 34.
Grimm, Dr. **Sigismund**, Buchdrucker und Buchhändler in Augsburg (um 1520). VI, 252, VIII, 287, 288.
Grindel, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182, 186.
Grindelhart, Andre, Buchführer in Heidelberg (? 1504). XIX, 5, 6.
Grobe (Gruber), **Andreas**, Papierhändler in München (1530). XI, 313, XIII, 54 (94).
Gröben zum Stein, preußischer Vice-Präsident (1737). VII, 34.
Grolant, Nicolaus, Buchdrucker in Nürnberg (1475). X, 6.
Grolier, Jean, Vicomte d'Aguisy (1479—1565): Wirksamster Förderer des Bucheinbandes als selbständigen Kunstwerkes. I, 139—143, 170 (37).
Gröll, Michael, Buchhändler in Dresden (um 1750). V, 213, XX, 137, 138.
Gröll'sche Buchhandlung in Dresden (um 1760). XX, 127.
Gromen- Barth- und Gänselmayrische Buchhandlung in Hermannstadt (1780—1792). XV, 112—114, 118, 170, 186 (38).
Groner, Buchbinder in Wien (19. Jahrhundert). I, 165.
Gronerth, Michael, Lottodrucker in Hermannstadt (1778—1788). XV, 170.
Gröning, Dr. **Caspar Gabriel**, Zeitungsherausgeber in Wismar (1752 bis 1798). XIX, 101.
Groot, Bernhard Christian, Notar in Offenbach (um 1740): Als Vertreter der Kaiserlichen Büchercommission. XV, 93, 96.
Gropius, Gebrüder, Kunst- und Buchhandlung in Berlin (seit 1827). VIII, 215, 238.
Gropius, G., Buchhändler in Berlin (1836). II, 176, 177.
Gröpler, Magister **Joachim**, Corrector in Berlin (um 1570). VII, 12.

Digitized by Google

rosch (Grasch), **Caspar**, Corrector in Basel (um 1490). Siehe auch Personenregister: XI, 177.
rosch, Heinrich, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 197.
rosch, Johann Heinrich, Universitätsbuchdrucker in Erfurt (1684—1721). X, 104.
roschuff, Friedrich, Buchhändler in Leipzig (um 1700):
Als Bücher-Taxator. XIV, 214, (Johann Friedrich?).
Commissionär von Johann Christoph Mieth's Erben in Dresden. XV, 258, 259.
Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur. XIV, 230.
Verleger von Cober's aufrichtigem Cabinets-Prediger. VIII, 109.
Versendung pro novitate in Buchhändlerkreisen. VIII, 82.
Vertrieb anstößiger Flugschriften. VIII, 79, 80, 90, 106.
roß, siehe auch Große.
roß (Johann Große?), Buchhändler in Leipzig (1669). IV, 220.
roß, Johann, Buchhändler in Leipzig (1616 u. ff.). VII, 260, 261.
roß, J. H., Buchhändler in Erfurt (1679—1684). X, 110.
roß(e), Johann Heinrich, Buchhändler in Nordhausen (um 1730). I, 195—197, XV, 99, 192.
roß, Lorenz, Buchdrucker in Basel (1495). XI, 157 (R. 983).
roß, Walter, Papiermacher in Glauchau (1584). XI, 330.
roße (siehe auch Groß):
Große, Henning, Buchhändler in Leipzig (um 1600):
Aus Halberstadt gebürtig. XIV, 365.
Hervorgehen seines Geschäfts aus dem von Conrad König. X, 175.
Anstellung eines Factors. IX, 153 (13), 154 (13).
Anstiftung Johann Francke's von Magdeburg zum Nachdruck. XIII, 125—127, 175 (42).
An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger nicht betheiligt. XVI, 339.
Besitzer ausgedehnten Landbesitzes vor dem Petersthore. XI, 194, XIII, 90 (186).
Besuch der Frankfurter Messe. I, 52 (31), XIII, 203 (11).

Große ferner:
Große, Henning, ferner:
Bevollmächtigung David Müller's zur Eintreibung von Außenständen. XIII, 182.
Ein ihm gefährlicher Druckfehler 1589. VIII, 298—302.
Erneuerung seiner Privilegien. VII, 153, 157, 160, VIII, 48.
Ertheilung von Druckaufträgen an Georg Rab in Frankfurt a. M. IX, 45 (20).
Gegen ein Privilegium G. Gruppenbach's. VIII, 32, 38, 45, 46.
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Osthausen. XII, 136.
Gesuch um ein Privileg auf einige neu herauszugebende Bücher. XIII, 253.
Gläubiger Martin Geiser's von Breslau. XIII, 195.
— Christoph Kirchner's. X, 183, 184, 193.
— Samuel Schaffhirt's von Freiberg. XI, 330, XIII, 79.
— Johann Viebegk's. XIII, 71 (127).
Herausgabe von Verlagskatalogen. XII, 135, 149 (7).
Insinuation von Privilegien in Leipzig 1606. VIII, 47, IX, 77, 158 (29, 30), X, 262—265, XI, 191, XIV, 256, XV, 74, XVIII, 245.
Käufer der Lagerbestände Christoph Kirchner's. X, 185—190, 196, 200, XI, 359.
Durch die kryptocalvinistischen Wirren in Mitleidenschaft gezogen. X, 151—156, XI, 188, XIII, 143, 167 (5).
Im Nachdrucksproceß gegen Ambrosius Kirchner von Magdeburg. XIII, 153, 189.
In Nachdrucksstreitigkeiten verschiedener Art. VIII, 26, IX, 76, 77, 160 (38), 164 (48), XIII, 126, 176 (45).
Im Privilegienstreit mit Johann Francke von Magdeburg. X, 257—261, XIII, 146, 147, 151, 152, 156, 173 (32).
In Rechnungsdifferenzen mit Johann Francke. XII, 111 (37).
Hans Rhambau in Görlitz sein Mündel. XIII, 167 (13).

Digitized by Google

Große ferner:
Große, Henning, ferner:
Thomas Schürer lange Jahre hindurch sein Gehilfe. X, 146, 147, XVI, 325.
Im Streit mit Abraham Lamberg wegen Herausgabe des Meßkatalogs. VII, 103—122, 135, 136, 147, VIII, 22—27, 29, IX, 69, X, 242, 248—250, XI, 187, 188, XIII, 200 (1), XVII, 61.
Mit einer Untersuchung gegen Johann Francke betraut. IX, 82, 160 (41), XIII, 115, 128, 129, 131, 134—142, 167 (13), 168 (16).
Auch Verleger. XIII, 51.
Verleger der „Zwölf Andachten" Philipp Kegel's. XVIII, 244 bis 247.
— des „Brandenburgischen Betbuchs". XIII, 148, 149.
Vormund von Friedrich Große's Tochter Anna. XII, 112 (37).
— der Kinder Ernst Vögelin's. X, 236, 237, XIII, 258. XVI, 347 (27).
Uebergang seines gesammten Grundbesitzes an seine Wittwe Anna. XI, 197.
Große's sen., Henning, Erben, Buchhändler in Leipzig (um 1625). VII, 144, VIII, 67, IX, 78, 246, XIII, 203 (11), XIV, 365, XVII, 93.
Große, Anna, Henning Große's Wittwe in Leipzig (1638). XI, 197.
Große, Friedrich, Buchhändler in Leipzig (um 1600):
Aeltester Sohn Henning Große's. XII, 112 (37).
Durch Confiscation nachgedruckter Bücher geschädigt. IX, 158 (30).
Streit mit Abraham Lamberg wegen Herausgabe des Meßkatalogs. VII, 108, 112, 113, 116, 117, 120, 121, VIII, 22—24, X, 188, 248—250.
Auch Verleger. XIII, 51.
Große's, Friedrich, Wittwe in Leipzig (um 1620). XI, 193.
Große jun., Henning, Buchhändler in Leipzig (um 1600):
Käufer der Buchhandlung seines Bruders Friedrich. XII, 112 (37).

Große ferner:
Große jun., Henning, ferner:
Ankauf einer Partie Gotthard Vögelin abgepfändeter Bücher. XVI, 340.
Aufstellung von Jacob Apel's des Jüngeren Außenständen. XIII, 191, 193.
Beschwerde gegen Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger wegen Betriebs des Handels außerhalb der Meßzeit. XVI, 336.
Besitzer eines Gartens in der Grimma'schen Vorstadt. XI, 194.
Bevollmächtigter im Privilegienproceß seines Vaters mit Johann Francke von Magdeburg. X, 257—259.
Eingabe an das Oberconsistorium betreffs der Gebrüder Stern. IX, 83.
In Geschäftsverkehr mit Ambrosius Hertzsch's Wittwe. XIII, 48.
Nachlieferung von Freiexemplaren für Privilegien. VII, 153, 157.
Privilegirt auf Arnd's wahres Christenthum in Gemeinschaft mit Scheibe. VIII, 76.
Vor dem Rath zur Kenntnißnahme von Privilegien. X, 264.
Große's jun., Henning, Erben, Buchhandlung in Leipzig (um 1625 u. ff.). IX, 246, XVII, 87.
— — Wittwe Regina Marie in Leipzig (um 1630). XI, 196. XII, 149 (5).
Große, Gottfried, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1620):
Buchdruckereibesitzer. XI, 196.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196.
Herausgeber des Leipziger Meßkatalogs. IX, 244.
In Nachdrucksstreitigkeiten mit Magister Rhenius. IX, 76, 159 (33).
Unterstützung des Leipziger Raths in finanziellen Nöthen. XI, 197.
Verkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 246.
Verleger der Lamberg'schen Meßrelationen. X, 256.
Verpachtung seiner Druckerei an Johann Albrecht Mintzel. XII, 149 (5).

Digitized by Google

Große ferner:
Große, Gottfr., & Henning Große's jun. Erben, Buchhandlung in Leipzig (1625). IX, 246.
Große's, Gottfried, Erben, Buchhandlung in Leipzig (1642). VII, 144.
— — Wittwe in Leipzig (um 1630 u. ff.). XI, 196, 197, XVII, 86, 87.
Große, Johann, Buchhändler in Leipzig (um 1620). XI, 195, 202 (25), XIII, 191, 193.
Große's, Johann, (Wittwe und) Erben, Buchhandlung in Leipzig (seit etwa 1640):
Beschwerde gegen Johann Preße 1642. VII, 144.
Bewahrung ihres geschäftlichen Ansehens auch nach dem dreißigjährigen Kriege (1648). XI, 199.
In Privilegienstreitigkeiten mit Hermann Dehme in Cöln 1691. IX, 168 (73).
Wiederholung der Titel im Leipziger Meßkataloge (seit etwa 1695). XIV, 255.
Eingabe gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur 1708. XIV, 230.
Beschwerde über Christian Jentsch wegen Führung der Firma Große's Erben 1710. XIV, 365, 366.
Verleger der „Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen" (1717). XIV, 259.
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauctionen 1734. XIV, 219.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung 1736. XV, 99.
Beanspruchung des Vertriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb 1745. XV, 323.
— — & Johann Friedrich Braun, Buchhandlung in Leipzig (um 1700). XIV, 230.
Große, Johann, und Consorten, Buchhändler in Leipzig (um 1670). VII, 137, VIII, 74, 75, IX, 105—108, 174 (102).
Große'sche, Henning (Johann), Buchhandlung in Halberstadt (um 1670). IX, 165 (58), 255, 257.
Große'sche Buchdruckerei in Leipzig (1631). XI, 196.

Große ferner:
Große'sche Buchhandlung in Leipzig (um 1700 u. ff.). XIV, 267, 268, 371, XV, 316, XVIII, 210, 212 (64), XX, 170.
Große, Magister Huldreich, Hofgerichtsfiscal in Leipzig (um 1650). IX, 79, 91, 92, 96, 97, 99, 120, 159 (34), 162 (44), 167 (66, 68).
Großkopff, Johannes, Geschäftsführer von Chr. Schramm in Wittenberg. VI, 13, 59, 60 (Beil. II).
Größner, Christoph Friedrich, Buchdruckergeselle, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Großsortimente:
Schon im 16. Jahrhundert vorkommend (Michael Harder, Wolf Präunlein). II, 42, 43, V, 43 (*), 91, VIII, 291, 293.
In der Zwischenzeit zwischen zwei Messen der literarische Bedarf durch Zwischenhändler (Großsortimente) im 17. Jahrhundert gedeckt. IV, 217.
Im 18. Jahrhundert. XI, 211.
Großverleger: Die Ueberhebung der Großverleger: Ambrosius Haude's, Caspar Fritsch. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. XVII, 107 bis 118.
Grote'sche Verlagsbuchhandlung, G., in Berlin (seit 1865). II, 156.
Groth, Burchardt, Buchbinder in Prag (um 1600). XIII, 193.
Grötzsch, Georg, Buchführer in Halle (um 1600). XIII, 194.
Grubbächer, siehe Gruppenbach.
Gruber, siehe Zilliger.
Gruber, Andreas, siehe Grobe.
Gruckhofer, Hans, Buchbinder in Amberg (um 1600). XIII, 194.
Grumbkow, von, Vicepräsident des Generaldirectoriums in Berlin (1678 bis 1739): Vernichtende Kritik an einem königlichen Censurerlaß. VII, 36—40.
Grund, Georg Christian, Buchhändler in Hamburg (um 1750). XV, 291.
Grund'sches Zeitungs-Comptoir in Hamburg (um 1790). XX, 9.
Grunenberger, Johann, Buchdrucker in Wittenberg (um 1520). XIII, 55 (99), XVI, 12, 56 (107), 63 (129), 80 (184).
Gruner, Friedrich, Buchdrucker in Erfurt (1638). X, 112.

Digitized by Google

Gruner, Salomon, Buchhändler in Jena (um 1600). IX, 246, X, 183, 184, 193, XIII, 195.
Gruner, Valentin, Buchhändler in Schweinfurt (1565). IX, 18.
Grüngraß (Grungraß), **Simon,** Buchdrucker in Hermannstadt (1601). VI, 20, 22, 61 (Beil. III), 63 (Beil. VII), XV, 169.
Grunhoffer, Christoph, Papierhändler in Nürnberg (1503). XI, 313, 339.
Grüningen, Albrecht von, Buchhändler in Lübeck († 1580). XI, 203 (30).
Grüninger (Grieninger, Reinhardus), **Johannes,** Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1483—1525):
Drucker- und Verlegerthätigkeit. V, 6, 7, 10, 19, 80 (168), XVII, 35 (15).
In Geschäftsverkehr mit Johann Haselberg. XVIII, 16.
Holzschnitte seiner Druckerei bei Mathias Apiarius vorkommend. XVII, 28, 31.
Vertrag mit Schönsperger in Augsburg über ein von ihm gedrucktes Passionale. V, 20, 83—85, VI, 254, X, 19.
Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 68, XIV, 95.
Gruppenbach:
Gruppenbach, Oswald, von Tübingen, Rathsbuchdrucker in Ulm (1560—1569). VII, 73, X, 170 (13).
Gruppenbach (Grubbächer), Georg, Buchhändler und Buchdrucker in Tübingen (um 1580 u. ff.):
Dispensirt von dem Verbot des Vertriebs sectirerischer Bücher. II, 242.
Eintreibung von Schulden in Leipzig durch einen Anwalt. X, 202 (3), XIII, 49 (81).
In Geschäftsverbindung mit Sigismund Feyerabend 1565. IX, 20.
Gesuch um ein kursächsisches Privilegium gegen Nachdruck. VIII, 29—38, 45, 46, 333, IX, 74, XI, 187.
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 194.
Sein Lagerverzeichniß vom Jahre 1597. II, 244—251.
Technischer Leiter der Uracher Druckerei. VII, 73.
Mittheilung des „Frankfurter Tax" an d. Universität Leipzig. X, 199.
Gruppenbach ferner:
Gruppenbach, Georg, ferner:
Vertrieb der Ungnad'schen Verlagsartikel. VII, 83.
Gruppenbach, Jacob, Buchhändler in Tübingen (1597). II, 244.
Grynaeus, Simon (Samuel), Buchhändler in Basel (1580). X, 202 (3), XIII, 49 (81).
Gsellius, Carl, Buchhändler in Celle (1766). XII, 239.
Gsellius, Georg Conrad, Buchhändler in Celle (um 1748—1765):
Am Besuch der Leipziger Michaelismesse 1748 verhindert. V, 244.
In Geschäftsverkehr mit Trattnern in Wien. XII, 234.
— m. d. Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig. V, 211, 222.
Billige Ladenmiethe in Leipzig. V, 237.
Mitglied der „Buchhandlungsgesellschaft". XII, 239.
Gsellius'sche Buchhandlung (F. W. Linde) in Berlin (seit 1842). II, 227.
Guarinus (Quirinus), **Thomas,** Buchdrucker in Basel (um 1570). IV, 30, 33, IX, 34, XVIII, 29, 35 (21).
Guben: Buchdruckerei Rösner's 1663. VII, 9.
Gubitz, F. W., Besitzer der Vereinsbuchhandlung in Berlin (um 1833 u. ff.). II, 139, 147.
Guerilius, Johannes, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.
Gugel, Dr., Zeitungscorrespondent in Nürnberg (1612—1614). III, 27.
Gugel, Christophorus, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 177.
Guiser, Martin, Buchhändler in Breslau (1615). VII, 150.
Guldenmund, Hans, Briefdrucker und Formschneider in Nürnberg (um 1530). I, 51 (26), II, 238, XII, 143, 191, XIII, 57 (104).
Gülfferich, Hermann, Verleger in Frankfurt a. M. (um 1550). IX, 6.
Gülfferich, Wittwe **Margaretha,** in Frankfurt a. M. (um 1565). IX, 5—7, 45 (20), XIII, 251.
Gültzow, Henrich, Papiermühlenbesitzer in Flensburg (um 1700). XI, 333, 334.
Günter, Merten, & Melchior Goßmann, Buchführer in Pirna (um 1580). XIV, 106.

Digitized by Google

Günther, B. G., Buchhändler und Buchbinder in Glogau (um 1800). V, 179.
Günther, Dr. **Carl Friedrich**, Syndicus der Buchhändler in Leipzig (um 1820). VIII, 174, 203, 204, IX, 208.
Günther, Christian Friedrich, Buchhändler in Glogau (1766). XII, 240, 241.
Günther, Christoph, Buchdrucker in Leipzig (um 1670). IX, 105, 155 (17), 156 (17).
Günther, Dorothea, Ehefrau des Kartenmachers Stephan Günther in Leipzig (um 1575). X, 244, XIII, 67 (117).
Günther, Heinrich Christian, Universitäts-Antiquar in Halle (1745). V, 319.
Günther, Jacob, Schriftsetzer in Leipzig (1561). X, 120.
Günther, Johann Gottlob, Buchhändler in Dresden (1690). XX, 112.
& Consorten, Papiermühlenbesitzer in Zwickau und Wildenfels (1780). XI, 298.
Günther, Matthes, Buchführer in Züllichau (um 1520). XII, 93.
Günther, Nicolaus, Canzleischreiber in Torgau (um 1530). Siehe auch Personenregister: XVI, 22.
Günther, Richard, Buchhändler in Dresden (1686). XX, 111.
Günther Stephan, Kartenmacher und Kartenmaler in Leipzig (um 1570): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 65 (117). Ankauf v. drei Centnern Zinn. X, 229. Sein Geselle Matthes Bolesse. XIII, 68 (121). Schuldner Wolf Lanzinger's von Nürnberg. XI, 314. — Sebastian Schweicker's. XI, 320. Schulden halber 1574 flüchtig. X, 243, 244. Von Hans Kaltofen Verräther gescholten. XIII, 73 (132).
Günther, Wolf, Buchhändler in Leipzig (um 1550): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 37 (69). Diener Nickel Wolrabe's. XI, 228, 229, XII, 304. Leipziger Bürger. XI, 230, 280 (14). Ankauf von Damian Lunckewitz's Geschäft. XI, 229—231, 280 (15).
Günther, Wolf, ferner: Ankauf von Peter Schürer's Buchhandlung. X, 179, XI, 207, 231 bis 247. Besuch d. Frankfurter Messen. XVII, 4. Eingehung von Wechselverpflichtungen. X, 203—204 (8), XI, 249, 280 (19). Nachbar Jacob Bärwald's. XIII, 41 (73a). Papierhändler. XI, 320. Schiedsrichter zwischen Jacob Bärwald und Christoph Birck. XV, 30, 58 (44). Schuldner Clément Baudouin's von Lyon. XIII, 41 (74). Verheirathung mit Peter Schürer's Wittwe. XI, 226. Vertrag mit dem Buchbinder Franz Reißperck betreffs diesem übertragener Arbeiten. XI, 280 (25). Vormund von Franz Clement's unmündigen Kindern. XIII, 31 (54). Sein Lagerbestand (spätere Concursmasse) von 1558. XI, 227, 247 bis 278, 280 (19—22), 281 (30), 282 (33), XII, 166, XV, 59 (49), XVI, 251, XVII, 3, 24.
Güntzel, Johann, Buchhändler in Mitau (1675). VII, 168.
Gürtler, Heinrich, Clausurmacher von Erfurt (1567). XIX, 346.
Güssing, siehe Németújvár.
Gustav Adolph, Herzog von Mecklenburg (um 1680): Edict gegen abergläubische Bücher. VII, 267, 268.
Gustav II. Adolf, König von Schweden (1611—1632): Bestätigung des Privilegs für den Buchdrucker Mollyn in Riga. VI, 118, 131 (Beil. II), 134.
Güstrow: Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit 1580. XVII, 166, 167, 219—224, 231—238, 241—251, 255, 256, 282 (Beil. 17a), 313 bis 314 (Beil. 24, 25), 316 (28), 318 (Beil. 30), 320—322 (Beil. 33—35). Post-Hauptcomptoir für den Zeitungsvertrieb im 18. Jahrhundert. XIX, 83, 174. Unterhaltungsblätter seit 1781. XIX, 141, 146.
Gute (Banat, Ponat), **Dominicus**, von Epinal, Papiermacher in Leipzig und Mühlhausen (1498—1520). XI, 317, 318, 328, 339, 340, XII, 192 (1), XIII, 53 (89, 92), 54 (93, 95).

Digitized by Google

Gutenberg, Johann, Buchdrucker in Mainz (um 1397—1468). X, 8, 17, 61, XI, 307.
Guth (Guthe), **Martin,** Buchhändler in Berlin (1616—1648): VII, 14, 20, 23, 24, 158, IX, 83, 157 (25), 244, XIII, 199.
Gütich (Gutig), siehe Guttig.
Gutknecht, Friedrich, Buchführer in Nürnberg (1569). IX, 149 (4).
Gütler (Gutler, Güttler), **Caspar,** Buchführer in Breslau (um 1580). XIV, 37, 42, 44, XIV, 106.
Gutmann, Georg, Buchhändler in Dinkelsbühl (1565). IX, 22.
Gutsch, C. A., Buchhändler in Breslau (1780). XIV, 263, 276—278.
Gutte, Erhard, Buchhändler in Antwerpen (1565). IX, 16.
Güttel, Caspar, Prediger in Eisleben (um 1530). XVI, 13—15, 83 (194), 95 (233), 98 (241), 101 (254), 225 (729). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
Gutterwitz, Andreas, Buchdrucker in Rostock, Kopenhagen und Stockholm (um 1570—1600). XVII, 166, 167.
Guttich, Hans, Hofbuchbinder und Buchführer in Königsberg (um (1570). XVIII, 95, 99, 136 (99), 137 (104).
Guttig (Gütich, Gutig, Guttich), **Moritz,** Buchführer in Königsberg (um 1564—1572):
Als Diener Conrad Rühel's von Wittenberg. XIII, 22, XV, 54 (36).
Bücherlieferant des Herzogs Albrecht von Preußen. XVIII, 92.
Von Franz Clement's Erben in Leipzig bekummert. XIII, 39 (73), XVIII, 106, 110.
Verwandter von Hans Guttich? XVIII, 136 (99).
Güttler, Caspar, siehe Gütler.
Guttner, Hans, Pergamenter in Leipzig (um 1620). XI, 202 (23), XIII, 93 (202).
Gwicht (Gewicht), **Michel,** Brief- und Kartenmaler in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 177, XII, 68, XIV, 95.
Gyergyai, Thesauratssecretair, Censor in Hermannstadt (1848). XV, 153.
Gyger, Peter, siehe Giger.
Gylgenstein (Gilgenstein), **Conrad,** genannt **Hablützel,** siehe Hablützel.
Gylges, Aegidius, Briefdrucker von Cöln (1499). XVII, 129.
Gymnich (Gymnicus), **Engelbert,** Buchhändler in Antwerpen (1667). XX, 91 (8).
Gymnich's (Gemmitzen), **Johann, Erben,** Buchhändler in Cöln (um 1600). IX, 20, 245 (?), X, 195, XII, 137 (?).
Haack, Peter, Buchhändler in Cöln (1598). X, 194.
Haas, J. Ph., Verlagsfirma in Königsberg (1720—1726). XVIII, 177.
Haase (Haas, Haaß), **Johann Philipp,** Disputationshändler aus Jena (um 1720—1740). XVIII, 160, 177.
Habenicht, Buchbinder in Wien (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.
Habermann, J. B., Lehrer und Buchhändler in Hermannstadt (um 1712). XV, 104, 105.
Habersac, P. **Maximilian,** Jesuit in Mainz (1667). XX, 90 (7).
Habersang, Julius, Buchhändler in Schäßburg (1844—1870). XV, 171.
Hablein (Heublin?), **Hans Jacob,** Kupferstecher in Leipzig (1634). IX, 152 (10).
Hablitzel, Schriftgießer in Königsberg (um 1750). XVIII, 217 (169).
Hablützel (Gilgenstein, Gylgenstein), **Conrad,** Buchführer in Basel (um 1486). XI, 72 (R. 474), 78 (R. 516), 82 (R. 547).
Hablützel, Johannes, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XI, 106 (R. 683), 107 (R. 685, 687), 133 (R. 818), XIV, 60 (R. 1976).
Hachenberg, Paulus von, Buchdrucker in Erfurt (1493—1501). X, 63, 76.
Häcker, Buchdrucker in Riga (um 1800). VII, 180.
Hadeber, Samuel, Kartenmacher (?) in Leipzig (1600). XIII, 89 (184).
Häffner, Johann Georg, Factor Johann Mayer's in Mainz (um 1720). XIV, 146, 149.
Häffner, Johann Heinrich, Buchhändler (1736). XV, 101.
Haften, von, Postmeister in Rostock (1755). XIX, 85.
Haftpflicht der Sortimenter für die à Condition erhaltenen Artikel, einschließlich d. Disponenden. II, 195, 196.
Hagel, Mathias, Buchbinder in Hermannstadt (1655). XV, 170.

Digitized by Google

Hagemeister, preußischer Geh. Oberjustizrath (um 1820): Mitglied der Commission zur Berathung des Entwurfs über Preßfreiheit. VI, 193—201, 205.

Hagemeister, Peter, Buchdruckergeselle in Jena (um 1676). XVII, 182.

Hagen, Georg, Buchdrucker in Straßburg (um 1640). V, 58.

Hagen, Johann Ludwig vom, kaiserlicher Bücher-Commissar in Frankfurt a. M. (um 1630). III, 85, IV, 134, VII, 265, 266, XI, 192, XV, 74.

Hagen, Jorg, von Ulm, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 32 (R. 1790), 64 (R. 1997). Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 68.

Hagen, Peter, Buchführer (? 1674). XIX, 294.

Hagener, Michael, Buchbinder in Danzig (um 1560). XIII, 182, XIV, 105.

Hager, Erhard, Buchhändler in Nürnberg (um 1550). X, 203 (7), XV, 23, 50 (21), XVIII, 105.

Hager, Hans, Buchdrucker in Zürich (um 1520). IV, 216.

Hagmayer, Johannes, Buchbinder in Ulm (16. Jahrhundert). I, 151.

Hahn:
- Hahn, Gebrüder, Buchhändler in Hannover (seit 1792). VII, 214, 215, 220, 233, 234, IX, 201, 203.
- Hahn jun., Theodor Wilhelm, Buchhändler in Hannover (1823). IX, 232.
- Hahn jun., H. W., Buchhändler in Hannover (um 1830). VIII, 189, 199.

Hahn, Christian Friedrich, Factor der Richter'schen Hofbuchdruckerei in Altenburg (1794). XVIII, 233.

Hahn, Weigand, siehe Han.

Hail, Wolf, siehe Heil.

Hain, Phil. Fr., Consistorialrath in Kiel (um 1730). XIX, 119.

Hainhofer, Philipp, Zeitungscorrespondent in Augsburg (um 1620). III, 27, 134, X, 218.

Hakelmann, Albert, Buchhändler in Riga (1650). VI, 124, 129 (33).

Halbgebachsen, Heinrich, Rektor in Groß-Schenk (1430): Schreiber eines Meßbuchs. IV, 16, 17.

Halbjahrs-Credit:
- Im 16. Jahrhundert. II, 42, X, 140 (3), 181, XII, 88, 89, 92, XIII, 247.
- Im 18. Jahrhundert. XIV, 190.
- Seitens der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau um 1780. II, 87.

Halblein, Hans, Jacob, siehe Gabler.

Halbmeister, Wolf, Briefmaler von Weidenbach (1580). XIII, 75 (146).

Halbmeyer, Simon, Buchhändler in Nürnberg (um 1620). VII, 158, 162, IX, 247, XIII, 198.

Halbüberzogene Bände: Einbandsbezeichnung 1551. XII, 174 (4).

Halbysen, Hans, Papiermühlenbesitzer in Basel (1440). XI, 308.

Hallberger, Eduard, Buchhändler in Stuttgart (1822—1880). II, 151, 155.

Haelle, Enders, Buchführer (1556). XIII, 36.

Halle a. S.:
- Druck von Klein-Literatur um 1700. VIII, 99.
- Vereidigung der Buchdrucker im 18. Jahrhundert. XII, 289.
- Nachdruck einer hebräischen Bibel durch Elers 1705. IV, 227.
- Acta philosophorum 1715—1726. XIX, 117.
- Vertrieb gebundener Bücher seitens der Buchbinder in Leipzig um 1720. IV, 224.
- Censurbefugnisse der Universität um 1730. VII, 33.
- Die Wöchentlichen Hallischen Anzeigen seit 1732. XIX, 90.
- Ein Hallenser Universitäts-Antiquar um 1750. V, 319—321.
- Lage des Buchhandels am Ende des 18. Jahrhunderts. V, 271, 272.
- Vertrag der Sortimentsbuchhandlungen von 1816 gegen den Handel mit nachgedruckten Büchern. VIII, 197, 198.
- Uebereinkunft der Buchhandlungen vom 11. Mai 1821, betreffend Kundenrabatt. IX, 206, 207.
- Buchhandlungsgehilfenverein seit 1860. II, 176.

Haller jun., B. A., Buchhändler in Bern (um 1800). V, 221.

Haller, E., Buchhändler in Bern (um 1800). V, 188, 189.

Digitized by Google

Haller, Wolf, Schwiegersohn und Gehilfe Anton Koberger's in Nürnberg (1490—1510). X, 49—57.
Hallerbrodt, siehe Hallervord.
Hallervord (Hallerbrodt, Hallervordt, Hallervort):
Hallervord, Johann, Universitätsbuchhändler in Rostock (um 1611 bis 1645):
Seine buchhändlerische Thätigkeit. XVII, 197, 200—213, 238, 287—291 (Beil. 19—21), 314 (Beil. 26), 315 (Beil. 27), XVIII, 141, 142.
Bücherlieferant des Herzogs Adolf Friedrich I. von Mecklenburg. XVII, 303 (Beil. 23).
— an die fürstliche Bibliothek in Königsberg. XIX, 243, 302 (74).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.
— mit Johann Richel in Kiel und Rostock. V, 34, XVII, 189, 191.
— mit G. Schröder in Riga. VI, 144—146.
Hauptlieferant an die Rigaer Buchbinder. VI, 122, 124, 146, 147.
In Nachdrucksdifferenzen. VII, 158, IX, 161 (44).
Vom Leipziger Rath zur Nachlieferung von Freiexemplaren angehalten. VII, 162.
Uebernahme des Segebade'schen Buchladens in Königsberg. XIX, 247.
Verkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 247.
Sein deutschsprachlicher Verlag 1610 bis 1639. XVII, 283 (Beil. 18).
Hallervord der Aeltere, Martin, Universitätsbuchhändler in Rostock und Königsberg (1643—1693):
Als Rostocker Verleger. XVII, 208.
Universitätsbuchhändler in Königsberg. XVII, 211, XVIII, 151, XIX, 247—258, 261—263, 277, 281—283, 289, 290, 295, 302 (81, 82, 90).
Hallervord der Jüngere, Martin, Buchhändler in Königsberg (1693 bis 1714):
Seine buchhändlerische Thätigkeit. XVIII, 149, XIX, 277, 283 bis 286, 289.
Vater Gottfried Hallervord's. XVIII, 152, XIX, 211 (11).
Hallervord ferner:
Hallervord der Jüngere, Martin, ferner:
Als Verleger. XVII, 208, XVIII, 151, 169.
Hallervord's, Martin, Wittib und Erben, Buchhandlung in Königsberg (1714—1732). XVIII, 151, 152, 161, 162.
Hallervord, Daniel, Buchhändler in Königsberg (um 1700). XIX, 282.
Hallervord, Gottfried, Buchhändler in Königsberg (um 1720—1759). XVII, 208, XVIII, 152, 174, 211 (11).
Halma, Buchdrucker in Franecker (um 1730). XIV, 177.
Haloander, Gregor, Rechtsgelehrter in Nürnberg (um 1530):
In Verkehr mit Magister Roth in Zwickau und seinen Freunden. XVI, 19, 30 (17), 42 (62 b), 53 (101), 117 (319), 118 (327), 120 (333), 122 (343—345), 127, 129 (372), 132 (382), 135 (400), 137 (404, 405), 139 (410), 140 (413), 144 (432), 155 (466).
Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
Hamann, Johann Georg, Philosoph in Königsberg (1730—1788): In intimer Freundschaft mit Johann Jacob Kanter. XVIII, 184, 185, 187, 188, 190—192, 195—197, 199.
Hambelius, siehe Hampel.
Hamburg:
Der Hamburger Markt im 16. Jahrhundert. X, 127—129.
Buchbinderzunft seit 1559. XVII, 165, XIX, 314, 324, 333 (27).
Die Buchbinder im 17. Jahrhundert im Besitz des alleinigen Rechts auf den Verkauf gebundener Bücher. XIX, 322, 334 (33).
Insinuation von Privilegien 1614. VIII, 46.
Papierhandel um 1700. II, 255, XI, 312, 313.
Adreßzeitungscomptoir um 1780. XIX, 92.
Hauptpostamt seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. XIX, 86.
Der Hamburger Buchhandel während der Franzosenzeit (Büchereinfuhr, Bücherzoll, Censur). I, 201—205. VIII, 319—322.
Nachdruck von Musikalien durch Schuberth & Niemeyer 1832. II, 220.

Digitized by Google

Hamburg ferner:
Als Commissionsplatz von untergeordneter Bedeutung um 1840. II, 215.
Buchhändlerischer Localverein seit 1860. II, 169.
Zeitungen:
Die ersten Zeitungen seit etwa 1630. III, 179—185, XIX, 66, 67, 69.
Relations-Courier (später Wiering'sche Zeitung) 1673—1813. XIX, 90.
Entstehung des Hamburgischen Correspondenten 1712. XIX, 73.
Unterhaltungszeitschriften s. 1724. XIX, 136, 137.
Theologische Fachzeitschriften um 1770. XIX, 160.
Hamburger Adreßblatt 1789. XIX, 92, 93.
Absatz Hamburgischer Zeitungen von 1825—1832. VI, 239, 240.
Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein (seit 1861). II, 172.
Hamburgische Zeitungen, siehe Hamburg.
Hamelburg (Hammelburg, Hammelburger), **Johannes**, Buchdrucker in Basel (um 1500), siehe Personenregister: XII, 68.
Hammer, Peter, (fingirte Buchhändlerfirma) in Cölln (um 1800). XVII, 341, XVIII, 240.
Hammerich, J. F., Buchhändler in Altona (um 1800 u. ff.). VII, 234, VIII, 199.
Hampel (Hambelius), **Nicolaus**, Universitätsbuchdrucker in Gießen (um 1620). IX, 246, X, 171 (13).
Hamsig, Hermann, siehe Hansching.
Han, Kilian, Buchdrucker in Frankfurt a. M. VI, 272 (*).
Han (Hahn), **Weigand**, Buchdrucker und Verleger in Frankfurt a. M. (um 1550):
Associirt mit Sigismund Feyerabend. II, 63 (47).
Bekummerung Georg Pfennig's aus Posen. XIII, 29 (53).
Besuch der Leipziger Messe. XI, 185, 201 (6), XVIII, 105.
Schwager S. Hütter's. IX, 45 (16).
Sohn der Wittwe Gülfferich aus zweiter Ehe. IX, 6, 45 (20).
Seine Wittwe heirathet Thomas Rebart. IX, 45 (21).
Han's, Weigand, Erben, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1565). VI, 262, IX, 5, 6, 9, XIV, 3.
Hanau:
Der Hanauer Bücher-Umschlag (Nachdrucker-Messe) von 1775. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. IV, 242—249.
Nachträgliches über den Hanauer Bücher-Umschlag. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. VI, 284, 285.
Weiteres zum Hanauer Bücher-Umschlag von 1775. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. X, 270—277, XIII, 216, XV, 235.
Hanau, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. O. VII, 8.
Händel, Papierfabrikant in Cospuden (1852). XI, 287.
Handels- und Gewerbsgehilfen: Ihr Einkommen und ihre Dienstverpflichtungen im 16. Jahrh. X, 117—121.
Handkataloge: Schriftliche Handkataloge vor Erscheinen des Georgi'schen Bücherlexicons. V, 183, 184.
„Handlung, Gemeinschaftliche, der kais. privilegirten Französischen Reichsakademie freyer Künste und Wissenschaften" in Augsburg (1783 bis 1788). II, 104—113.
Handlungsbücher:
Im 17. Jahrhundert. XIII, 192, 193.
Im 18. und 19. Jahrhundert. II, 259, 260, V, 133, VII, 203.
Siehe auch Geschäfts-Bücher.
Handlungsspesen (Geschäftsspesen): Im 18. Jahrh. V, 224—226, 235—238.
Handsche, Martin, Buchdruckergeselle in Rostock (um 1670). XVII, 193, 194.
Handschriftencinbände, siehe Einbände.
Handschriftenhandel und Handschriftenproduction:
Durch die Brüder vom gemeinsamen Leben im 15. Jahrhundert. I, 18, 48 (5), XVII, 119.
Im 15. Jahrhundert in Siebenbürgen. IV, 17, 26 (21), XIV, 1. — in Straßburg. II, 235, 236, V, 5.
Stationarii, d. i.: Handschriftenhändler im Mittelalter. XVIII, 115.
Statuten zur Regelung des Handschriftenhandels in Frankreich und Italien im Mittelalter. X, 61.
Stellung der Buchbinder in der Bücherschreiberei des Mittelalters. XIX, 309.

Digitized by Google

Handschriftenhandel und Handschriftenproduction ferner:
Stuhl- oder Kistenschreiber im Mittelalter. XIX, 309, 310, 313.
Preis einer Handschrift um 1560 in Krain. VII, 76.
Handschriftliche Kataloge, siehe Handkataloge.
Handschriftliche Pasquille, siehe Famosschriften.
Handschriftliche Verbreitung epochemachender Schriften in den ersten Zeiten der Reformation. I, 34.
Handschriftliche Zeitungen:
Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 17. III, 9—31, 39, 75, 132, VI, 43, 58 (88), VIII, 51—54, X, 207—209, 217, 223, 224, XIX, 60—62, 65.
„Ordinari Zeithungen", Titel der ersten regelmäßig erscheinenden, handschriftlichen Zeitungen (um 1570). XIX, 62.
Geschriebene „Avisen" oder „Ordinari Zeitungen" der Kaufleute und Postämter um 1600. XIX, 64.
Verbot der sogenannten geschriebenen Zeitungen und Bulletins in Preußen 1792. IV, 159, 179, 185, 190, 191.
Siehe auch Venedig.
Haendtke, H., Buchhändler in Altona (seit 1862). II, 175.
Häuslein, Gregor, Buchhändler in Ingolstadt (1625). IX, 246.
Hannover: Die Hannoverischen Anzeigen seit 1750. XIX, 90. Siehe auch Concession.
Hannßnitz, Hermann, siehe Hansching.
Hans, Buchdrucker, in Basel, siehe Amerbach.
Hans, Buchführer (?) in Augsburg (1476). XI, 15 (R. 52).
Hans (Johannes bibliopola), Buchführer in Hermannstadt und Schäßburg (1506, 1522). IV, 22, 27 (32), XV, 170.
Hans von Collen, siehe Collen.
Hans von Dörnitz, Papiermacher in Belzig (um 1600). XIII, 172, 173 (31), 263.
Hans von Erfurt (Erdtfurt), siehe Sporer, Hans.
Hans von Ettlingen, siehe Lufft.
Hans von Ingolstadt, Buchhändler in Frankfurt a. O. (1576). II, 67 (55).
Hans von Kempten, siehe Wurster.
Hans von Kilchberg, Buchdruckergeselle in Basel (1476). XI, 17 (R. 60, 63), 18 (R. 64).
Hans von Kilchen, Werkmeister in Basel (um 1490): Betheiligt an der Herausgabe eines Breviers für das Bisthum Trier. XI, 123 (R. 771), XIV, 5, 6, 14 (R. 1660), 129.
Hans von Schaffhusen, siehe Lufft.
Hans zum Seffel, siehe Froben.
Hans an den Steinen, Illuminist in Basel (um 1500). XIV, 28 (R. 1756).
Hans von Ulm, Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 28 (R. 125), 47 (R. 268), 143 (R. 874), 150 (R. 929).
Hans von Venedig, siehe Amerbach.
Hans am Wasen, Buchdrucker in Zürich (1504). IV, 216.
Hans von Winterheim, siehe Schilling.
Hansching (Hamsig, Hannßnitz, Hansing, Hensburg), **Hermann,** Buchführer in Schleusingen (um 1550). XV, 55 (42).
Hanser, Kunsthändler in Carlsruhe (1831). VIII, 238.
Hansing, Hermann, siehe Hansching.
Hantzke, Michael, siehe Hentzke.
Hantzsch, Buchhändler in Gotha (um 1700). XV, 245.
Hantzsch, Georg, Buchdrucker in Leipzig (um 1550):
Bekümmerung des Buchführers Hans Mors von Lübeck. X, 128.
Gläubiger Wolf Günther's. XI, 249.
Säufer und Spieler. X, 136, 141 (5), 242, XIII, 65 (15).
Verheirathung mit Michel Blum's jun. Wittwe. X, 132, XV, 19.
Hantzschke, siehe Hentzke.
Happach, Martin, Erben & Comp., Buchhandlung (1736). XV, 100, 102.
Harden, Arnd (Arnold), Buchhändler in Braunschweig (um 1580). XIII, 188, 189, XIV, 106, 112.
Hardenberg, Fürst **Karl August von,** preußischer Staatskanzler (1750 bis 1822): Seine Betheiligung an der Preßgesetzgebung in Preußen. VI, 185—224.
Harder, Buchbinder in Pegau (um 1720). IV, 224.
Harder, Michael, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (um 1560—1592):
Michael Harder von Zwickau 1561. Von Albrecht Kirchhoff. XIII, 251.

Digitized by Google

Harder, Michael, ferner:
In Geschäftsverbindung mit Georg Willer in Augsburg. II, 61 (29), X, 200.
Groß-Sortimenter. V, 92 (*).
Sein Meßmemorial von 1569. II, 42, 43, IX, 5—7.
Papierhändler. XI, 336, 347.
Harding, Blasius, siehe Hartmann.
Hardt, Hermann von der, Professor in Helmstedt (1699). I, 187.
Hardt, Johann, Buchdrucker in Kronstadt (1796—1797). XV, 171.
Harnaß, Max Anthoni, Briefmaler und Formschneider in Augsburg (um 1670). XIX, 357.
Harnecker, G., Buchhändler in Frankfurt a. O. (seit 1840). II, 172.
Harnisch, Matthias, Buchhändler in Neustadt a. d. H. (um 1600):
In Geschäftsverkehr mit Michael Harder in Frankfurt a. M. II, 43.
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 194.
Mathias Harnisch in Neustadt a. d. Haardt als Weinhändler. Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 358.
Harnisch, Wilhelm, Buchhändler in Frankfurt (1598). X, 183, 184.
Harpeter, Hermann Wilhelm, Factor der Harpeter'schen Buchdruckerei in Dresden (um 1780). XX, 149.
Harpeter, Johann Wilhelm, Buchhändler in Dresden (um 1750):
Als Factor der Lesch-Hübner'schen Buchhandlg. in Dresden. XX, 122.
Als Associé von Michael Gröll. XX, 137, 138.
Harpeter'sche Buchdruckerei in Friedrichstadt-Dresden (um 1750 u. ff.). XX, 147, 149.
Harrer, Ambrosius, Buchbinder in Graz (1588—1589). IV, 73, 74.
Hart, Professor, Censor in Leipzig (um 1700). XV, 316.
Härtel, Buchhändler in Leipzig (1763 bis 1827). VII, 221.
Härtel, F., Musikalienhändler in Leipzig (1830). VIII, 238.
Härtel, Johann Adolph, siehe Hertel.
Härtel, Wilhelm, Musikalienhändler in Leipzig (um 1830). VIII, 184, 228, 235, 236, 238.
Härter, Buchhändler (Nachdrucker) in Wien (um 1820). IX, 232.
Hartknoch, Johann Friedrich, Buchhändler in Mitau und Riga (um 1762—1789):
Bei Johann Jacob Kanter in Königsberg als Gehilfe thätig. VI, 126, XVIII, 187, 191, 192.
Associirt mit Jacob Friedrich Hinz in Mitau. VI, 126, XVIII, 192, 216 (148).
Im Briefwechsel mit Herder. XVIII, 216 (132).
Im Concurrenzstreit mit dem Stadtbuchdrucker Fröhlich in Riga. VI, 127, 128, 149 (Beil. VII).
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268.
Schreiben an Reich über bevorstehende Revolutionen im Buchhandel. V, 247.
Verleger der wichtigsten Schriften Kant's. XVIII, 192.
Hartknoch (Sohn), Johann Friedrich, Buchhändler in Riga, Leipzig und Dresden (seit 1789):
Aus den Hartknoch'schen Geschäftspapieren. Mitgetheilt von G. Legerlotz. VIII, 328, 329.
Ausgabe von Seume's Werken in hoch 4°. II, 140.
Censurplackereien seitens Rußlands ausgesetzt. V, 224.
Deputirter von 80 deutschen Buchhandlungen 1814. VII, 229, 234, VIII, 194—196, 198, 199.
Uebergabe des Rigaer Sortimentsgeschäfts an C. Johann Gottfried Hartmann 1800 (1803). V, 246, VI, 128, XIV, 299.
Hartleben, C. A., Buchhändler in Pesth (1828). IX, 208.
Hartmann, P. **Jakob,** Jesuit in Mainz (1675). XX, 87, 105 (31).
Hartmann, Gebrüder, Nachdrucksinstitut im Haag (um 1830). II, 140, 220. Siehe auch Volcke.
Hartmann, Andreas, siehe Cratander.
Hartmann (Harding), **Blasius,** Buchführer in Leipzig (um 1530). XIII, 19 (37), 31 (57).
Hartmann, C. F., Buchhändler in Leipzig (1830 u. ff.). II, 137, IX, 227.
Hartmann, C. Johann Gottfried, Buchhändler in Riga (um 1800). V, 246, VI, 128, XIV, 299, 311.
Hartmann, David, von Erfurt, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). XIII, 68 (121).

Digitized by Google

Hartmann, Friedrich, Buchdrucker und Buchhändler in Frankfurt a. O. (um 1600). VII, 149, XII, 136, XIII, 4.

Hartmann, Fr. Tr., (um 1780): Vorschlag zur Errichtung einer Buchhandlung der Gelehrten für die preußischen Staaten. II, 100—104.

Hartmann, Hans (Johann), Buchführer in Frankfurt a. O. (um 1600). X, 193, XIII, 160.

Hartmann, Johann und Friedrich, Buchdrucker in Frankfurt a. O. (um 1600). VII, 9.

Hartmann's, Johann Christian, Wittwe, Papierhändlerin in Leipzig (1751). XI, 325, 327.

Hartmann, Johann Christoph, Buchhändler in Frankfurt a. O. (um 1700). XV, 267, 268.

Hartmann, Johann Philipp, Kramer und Papierhändler in Leipzig (um 1740). XI, 324.

Hartmann's, Johann Philipp, Erben, Papierhandlung in Leipzig (1751). XI, 325.

Hartmann, Ludwig, Stadtschreiber in Luzern (1635): Als Censor. VI, 258.

Hartmann, Zacharias, Buchführer (um 1580). XIV, 105.

Hartung:

Hartung, Johann Heinrich, akademischer Buchdrucker und Buchhändler in Königsberg (1734—1756):

Als Buchhändler privilegirt. XVIII, 164, 172, 173, 208, 209, 212 (67).

Geschäftliche Thätigkeit. XVIII, 165—170, 174—176, 178, 197, 202, 209, 212 (57), 213 (70, 72, 75, 95), 218 (191, 192).

Berechnung eines Preiszuschlages für Frachtkosten. XVIII, 159.

Gewährung von Freiexemplaren an das Publikum. XVIII, 155, 156.

Herausgabe von Sortimentskatalogen. V, 213, XVIII, 165, 167, 168.

Klage über den Büchervertrieb von Privatpersonen. XVIII, 161.

Wiederverheirathung seiner Wittwe mit Gebhard Ludwig Woltersdorf. XVIII, 171.

Hartung's, Johann Heinrich, Wittwe, Buchhandlung in Königsberg (1757 bis 1759). XVIII, 171, 201, 206.

Hartung ferner:

Hartung, Michael Christian, Buchhändler in Königsberg (1756 bis 1759). XVIII, 170, 172.

Hartung's Erben, Buchdruckerei und Buchhandlung in Königsberg (um 1760). XVIII, 171, 202, 203, 204 (103).

— — **und J. D. Zeise,** Buchhandlung in Königsberg (um 1762 bis 1766). XVIII, 171.

Hartung, Gottlieb Leberecht, Buchdrucker und Buchhändler in Königsberg (um 1770—1797):

Uebernahme des väterlichen Geschäfts. XVIII, 171, 172, 204.

Seine geschäftliche Thätigkeit. XVIII, 178—180, 193, 201 bis 207, 209, 214 (110), 218 (180).

Eingabe gegen den Bücherhandel Fr. D. Wagner's. XVIII, 199.

— gegen Errichtung einer dritten Buchhandlung. XVIII, 197.

Fritsch in Leipzig sein Commissionär. XVIII, 219 (197).

In Geschäftsverkehr mit Voß & Sohn in Berlin. V, 183.

Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 270.

Hartung, Johann Gottlieb, Buchdrucker und Zeitungsverleger in Königsberg (1800). XVIII, 207.

Hartung'sche Verlags - Druckerei (Actiengesellschaft) in Königsberg (seit 1872). XVIII, 206.

Hartung, Buchhändler in Jena (1718). XV, 242.

Hartung, Alex., Buchhändler aus Amsterdam (1659). VI, 159.

Hartung, Christoph, von Querfurt, Diener Johann Rauersberg's von Cöln (1509). XII, 78—81, XIII, 13 (24).

Hartung, Johann Bernhard, Buchhändler in Rostock (1718). XX, 170 (**).

Hartung, Johann Wilhelm, Buchhändler in Jena (um 1750 u. ff.) V, 190, XII, 240.

Hartungk, Wolf, siehe Koberger.

Hartwach, Johann, Schriftschneider in Nürnberg (um 1560). VII, 73, 74.

Hartwig, Buchhändler in Leipzig (um 1760). V, 243.

Hartwig, Th., Redacteur der „Süddeutschen Buchhändlerzeitung" (um 1870). II, 167.

Digitized by Google

Haselau, Peter von, siehe Peter.
Haselberg, Johann, wandernder Buchführer und Verleger von Aya (Reichenau, 1515—1538):
Johann Haselberg von Reichenau, Verleger und Buchführer, 1515 bis 1538. Mitgetheilt von Archivar F. W. E. Roth. XVIII, 16—28.
Besuch der Leipziger Messe. XI, 183.
An größeren Verlagsunternehmungen durch die Eifersucht der Augsburger Buchhändler verhindert. I, 50 (20), V, 15, XII, 118—119 (54).
In Geschäftsverkehr mit Jerg Dürr in Basel. XIV, 81 (R. 2076).
In Leipziger Acten auch Haselbach genannt. XII, 107 (23).
Nicht unter die Straßburger Buchhändler zu rechnen. V, 20.
Seine Verarmung. XI, 201 (4).
Haselo (Haselau), **Peter von,** siehe Peter.
Haslinger, Musikalienhändler in Wien (1830). VIII, 236.
Haslob, Michael, Berliner Gelehrter (1571). VII, 10.
Hasse, Postmeister in Hamburg (18. Jahrhundert). XIX, 85.
Hasse, Professor in Leipzig (1834): Abschrift eines Protokollauszugs in Censurangelegenheiten. IX, 226.
Hasse, Caspar, Liederträger (um 1620). XIII, 90 (189).
Hasselberg, J. G., Buchhändler in Berlin (um 1820). II, 136.
Haßlach (Haßler), **Beltin,** Buchführer und Buchdrucker in Basel (um 1500). XII, 105 (3), XIV, 14 (R. 1656). Siehe auch Personenregister: XI, 177, 181 (Beltin), XII, 68 (Hasler).
Haubold, Christian Ernst, Bücherinspector in Leipzig (um 1760). I, 198, XII, 271, XIV, 244, 250, 251, 271, 272, 274, XV, 229, XX, 139.
Haubold, Peter, Buchhändler in Kopenhagen (1669). IV, 220.
Haubold, Peter, Pergamenter in Leipzig (1631). XI, 196.
Haude, Ambrosius, Buchhändler in Berlin (1724—1748):
Beschwerde über Johann Andreas Rüdiger wegen Eröffnung eines Buchladens. VII, 31.
Im Privilegienstreit mit Caspar Fritsch. XVII, 107—118.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.
Haude, Ambrosius, ferner:
Verbreitung eines Prospects über Eisenmenger's Entdecktes Judenthum. V, 194.
Verkäufer eines atheistischen Buches. VII, 34.
Haude & Spener, Buchhändler in Berlin (seit 1748):
Die alte Firma Kalle-Völcker-Papen (seit 1614) der Grundstamm der Firma. XVII, 107, 118.
Berechnung eines dreimaligen Zeitungsinserates. V, 193.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Gegen Erhöhung der Bücherpreise. V, 198, 200.
Von Pauli durch Nachdruck geschädigt. XII, 247.
Mitglieder der „Buchhandlungsgesellschaft". XII, 241, 245, 268.
Verleger von „Peplier's französischer Grammatik". XVII, 115, 116, XX, 33.
Hauenschild, Adam, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 30 (R. 1778).
Hauenschild, Nickel, Buchführer in Leipzig (um 1529—1553):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 32 (59).
Leipziger Bürger 1530. I, 24.
Abmiether der Wittwe Valentin Bormann's. XIII, 11 (13).
Nachbar des Magisters Lucas David. XV, 47 (7).
— Jacob Thanner's. XV, 14.
Sein Stand unter den Bühnen des Rathhauses. XIII, 187.
Hauenstein, Thomas Heinrich, Buchhändler in Hannover (um 1670). XVII, 95.
Hauffe, Matthias, kursächsischer Hofbuchbinder (16. Jahrhundert). I, 149, 152.
Haugwitz, von, preußischer Minister (1752—1831): Censurerlaß. IV, 212, 213.
Haupt's, M., Buchhandlung in Bistritz (seit 1875). XV, 165.
Haupt, Sebastian, Buchbinder und Buchhändler in Grez (Graz? um 1640). XIX, 375.
Haur, Nickel, Buchdruckergeselle in Dresden (1554). X, 130.

Digitized by Google

Hausirer:
Vertrieb von Kleinliteratur im 16. Jahrhundert. IX, 52, 53, XI, 271, XII, 145, 151 (23), XIII, 73 (136—138), XVII, 231, 282 (Beil. 17a).
Hausirer und Buchbinder in Breslau im 16. Jahrhundert. IV, 35—53.
Buchbinder und Buchdrucker als Hausirer im 17. Jahrhundert. I, 83.
Straßburger Verordnungen gegen sie im 17. und 18. Jahrhundert. V, 111, 135.
Auf den Vertrieb kleinerer Schriften beschränkt 1678. VIII, 65, XIV, 213.
Vertrieb einer anstößigen Flugschrift um 1700. VIII, 80.
Unter der Bezeichnung „Buchträger" im 18. Jahrhundert. VIII, 94.
Einschwärzung schädlicher Bücher in Bayern im 18. Jahrhundert. II, 15, 18, 19.
Vertrieb von Nachdrucken im 18. Jahrhundert. V, 249.
Beschwerden der Leipziger Buchhändler über sie 1734. XIV, 138 bis 141, 222—224.
Nach den Bestimmungen der Buchbinderrolle der Stadt Münster von 1742. X, 163.
— — der Ansbacher Buchbinderzunft von 1746. X, 160, 161.
Siehe auch Gewandschneider — Nadler — Partierer — Seidenkrämer — Studenten.

Hausirverkehr:
Als Vorläufer des eigentlichen Buchhandels. II, 33, X, 14.
Im 16. Jahrhundert in Königsberg und dem Herzogthum Preußen. XVIII, 87, 92, 93.
— — in Krain. VI, 78, 79, 84.
— — in Siebenbürgen. VI, 12, 13, 26, 56 (59).
In größeren Geschäften im 16. Jahrhundert zahlreiche Gehilfen zur Besorgung des Reise- und Hausirverkehrs. IX, 242.
Der Buchführer um 1520 mit Reformationsliteratur. I, 20, 21, 50 (21), 53 (47).
Herzog Wilhelm's von Jülich Edict gegen den Hausirhandel mit wiedertäuferischen und ähnlichen Büchern 1554. IX, 243.

Hausirverkehr ferner:
Verbot des Hausirhandels in der Priegnitz 1585. VII, 16.
— — der Buchbinder mit neugebundenen Büchern auf dem Trendelmarkt in Augsburg 1586. XIX, 353.
— — in Riga um 1600. VI, 116, 117, 130 (Beil. I), 133.
Durch Königsberger Buchbinder im 17. Jahrhundert. XIX, 264.
Verbot des Hausirverkehrs mit Büchern in Mecklenburg im 17. Jahrhundert. XVII, 231, 282 (Beil. 17a), 319 (Beil. 30, 31).
— — in Berlin 1655. VII, 23, 24.
Im 18. Jahrhundert. IV, 238.
— — in Nordamerika. I, 76.
Hausirhandel mit Papier in Leipzig um 1750. XI, 325.
Vorschlag der Uebertragung des Hausirhandels auf alte Schriftgießer, Buchdruckergesellen u. Buchhandlungsdiener 1765. XII, 260.
Mit eingeholtem Licenz-Zettel in Oesterreich um 1780. VI, 283.
Mit rumänischer Literatur bis zur Dobrutscha im 19. Jahrhundert. XV, 169.
Siehe auch Nürnberg — Strafen — Ulm — Wittstock.

Hausmann, Nicolaus, Pfarrer in Zwickau (um 1520). XVI, 41 (60), 47 (81), 58 (112), 69 (144), 73 (157), 185 (573).

Haußner, siehe Hußner.

Haut, David, Buchdrucker in Straßburg und Luzern. VI, 258, 259.

Haymann, Johann Friedrich, Factor der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau (1782). II, 90.

Hayn, Gabriel, Mitbesitzer der Petrejus'schen Buchdruckerei in Nürnberg (1552). XVII, 355.

Hebenstreit, Franz, in Zwickau (um 1520). XVI, 30 (18), 32 (26), 33 (29), 34 (34).

Heber, Philipp, Buchhändler in Corbach (1565). IX, 32.

Hebler, Mathias, Büchersammler in Hermannstadt († 1571). VI, 28.

Hebräische Buchdruckerei in Frankfurt a. O. (um 1700). VII, 9.

Hechtel, Buchhändler in Goslar (um 1765). XII, 238, 239.

Digitized by Google

Hechtel, Daniel Christian, Commerzienrath, Buchhändler in Helmstedt, Magdeburg, Goslar und Wiesbaden (um 1760):
Aufgabe des Besuchs der Leipziger Michaelis-Messe. V, 232.
Erwerbung von Verlagsprivilegien. I, 197, 198.
Auf Geschäftsreisen in Güstrow mit der Preßpolizei in Conflict. XVII, 247—251.
In Geschäftsverbindung mit Trattnern in Wien. XII, 234.
Berüchtigter Nachdrucker. X, 272, XII, 238, 239, 262, 271, XIII, 223, XIV, 254, 275.
Verleger einer Schmähschrift zur Vertheidigung des Nachdrucks. XIII, 224—227.

Heckel (Hekel):
Heckel, Christoph, Buchbinder und Buchführer in Dresden (1672 bis 1717). VIII, 84, XX, 112 bis 114, 162.
Heckel's, Christoph, Wittwe, Buchhandlung in Dresden (1717 bis 1719). XX, 114, 162.
Heckel's, Christoph, Erben, Buchhandlung in Dresden (1725). XX, 114.
Heckel's, Christoph, Sohn, Buchhandlung in Dresden (1726 bis 1733). XX, 114, 118, 162.
Heckel, Friedrich, Buchbinder und Hofbuchhändler in Dresden (1709 bis 1757). V, 207, XV, 99, XX, 114—123, 126, 127, 162.
Heckel, Anna Christina, Schwester Friedrich Heckel's in Dresden (um 1730). XX, 117.
Heckel, Helene Rosine, Ehefrau Friedrich Heckel's in Dresden (um 1730). XX, 117.
Heckel & Co., Buchhandlung in Dresden (1737—1738). XX, 162.
Heckel, Friedrich, **und Georg Conrad Walther,** Buchhandlung in Dresden (1737—1739). XX, 119, 120, 162.
Heckel, Christian Friedrich, Buchhändler in Dresden (um 1760). XX, 123—128.

Heckenast, G., Buchhändler in Pest (1833—1873). XV, 161.

Heckendorff, Michael, Kartenmacher in Altenburg (1625). XIII, 91 (195).

Hederlin, Aegidius, in Luzern (um 1670). VI, 259.

Hederlin, Jakob und Johann, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern (1604—1658). VI, 256—261.

Hedrich's, J., Erben, Buchhandlung in Mediasch (seit 1852). XV, 164.

Heerbrandt, Jacob Friedrich, Buchhändler (1770). XIV, 153.

Heerdan:
Heerdan, Georg Jacob, Buchbinder und Buchhändler in Königsberg (1694—1744):
Privilegirter Buchhändler. XIX, 279, 280, 283—286, 288, 289.
Beschwerde über die Bücherauctionen. XVIII, 161.
Ausschließlich Sortimenter. XVIII, 149, 153.
Vererbung seines Geschäfts auf seine Söhne. XVIII, 152.
In Armuth gerathen. XVIII, 172.
Heerdan, Christoph, Buchhändler in Königsberg (1714). XVIII, 152.
Heerdan, Johann, Buchhändler in Königsberg (um 1714—1735). XVIII, 153.

Heerschin, M., Buchdrucker in Erfurt (1529). X, 87.

Heerwagen, siehe Herwagen.

Heese, Hans, Buchführer in Lübeck (um 1580). XIV, 106.

Heften: Der Kleinliteratur im 16. Jahrhundert vielfach gebräuchlich. X, 120, XII, 174 (3). Siehe auch Holländern.

Hege, Heinrich, Buchbinder in Nordhausen (um 1600). XIII, 194.

Hegener, Hans, aus Augsburg, Kartenmacher in Leipzig (um 1500). I, 50 (18), XIII, 53 (89).

Heid, Melchior, Buchdruckergeselle in Basel (1520). XIV, 68 (R. 2019).

Heidegger, Buchhändler in Zürich (um 1760). V, 192, 249, XII, 206.

Heidegger & Comp., Buchhandlung in Zürich (um 1730). V, 242, 243, XV, 100, 102, 250.

Heidelberg:
Die Buchführer, Handschriftenhändler, Illuministen u. s. w. zu den Universitätsverwandten gehörig. XIX, 5.
Einbände der Palatinatbibliothek aus dem 16. Jahrh. XII, 152.
Die Hofbuchbinderei 1550. XII, 152—159.

Digitized by Google

Heidelberg ferner:
Verschenkung der Palatinatbibliothek (Bibliotheca Palatina) um 1620 nach Rom. I, 148.
Conferenz der süddeutschen Buchhändler 1843. II, 171.
Heidelberg, Hans, siehe Blumenstock.
Heidelberger, Jacob, Factor von Nicolaus von Dürckheim und Söhne in Straßburg (um 1580). XI, 308, XVI, 350 (40).
Heideloff & Campe, Buchhandlung in Paris (1834). IX, 226, 228, XIV, 320.
Heidelsheim, Jodocus von, siehe Jodocus.
Heidemann, Dr., Flugschriftenverleger in Leipzig (1811). XVII, 334.
Heiden, Christoph van der, Buchdrucker in Straßburg (1625). IX, 247.
Heiden, Marx van der, Buchdrucker in Straßburg (1614—1625). V, 58, 60, IX, 247.
Heidmann's Erben & Kreich, fingirte Firma (1770). XII, 284.
Heil, Buchdrucker in Aschaffenburg (um 1660). XV, 64.
Heil (Heyl), **Andreas,** Buchhändler in Leipzig (um 1550):
Abschätzung einer Papiersendung. XI, 307.
Ausleihung eines Geldbetrages an Nickel Bock. XVI, 284, 285.
Besitzer eines Gartens. XIII, 43.
Bücherlieferant an kleinere Buchhandlungen. X, 178, 201 (1).
In Geschäftsverkehr mit Johann Francke von Magdeburg. XIII, 125.
Gläubiger Hermann Hansching's. XV, 55 (42).
Identisch m. Enders Haelle? XIII, 36.
Kauf des Wolf Günther'schen Hauses. XIII, 37 (69).
Gerichtlicher Sachverständiger. XIII, 107.
Schiedsrichter zwischen Jacob Bärwald und Christoph Birck. XV, 30, 58 (44).
Als Taxator. XV, 26.
Verkehr auf der Frankfurter Messe 1565. IX, 11, 44 (3).
Schwunghafte Verlagsthätigkeit. X, 174, XI, 185, XIII, 51.
Vormund der unmündigen Kinder Franz Clement's. XIII, 40.
— von Wolf Günther's Kindern. XI, 250, 280 (22).
Heil, Andreas, ferner:
Uebergang seines Geschäfts an Barthel Voigt. X, 175.
Heil's, Andreas, Wittwe (Margarethe), Buchhandlung in Leipzig (1595). X, 181, 204 (9), XI, 321, XII, 113 (44), 141.
Heil (Hail), **Wolf,** Buchhändler in Jena (1565). IX, 39.
Heilbutt, E. M., Buchhändler in Altona (1860). II, 232.
Heilmann, Papiermühlenbesitzer in Straßburg (um 1452). XI, 307.
Heilmann, Andreas, in Straßburg (um 1450): In Verbindung mit Gutenberg. XI, 307.
Heilsberg, Dr. jur. **Chr.,** Professor in Königsberg (1592): Verzeichniß seiner hinterlassenen Bibliothek. XVIII, 127—129, 139 (133).
Hein, Melchior, Buchdrucker in Leipzig (1621). IX, 153 (13).
Heine, Heinrich, Buchhändler in Marburg (1625). IX, 247.
Heineck & Faber, Buchhändler in Königsberg (um 1770). XII, 268, 270.
Heineck & Faber, Buchhändler in Kopenhagen (1780). XIV, 188, 194.
Heineken, Wittwe, Buchhändlerin in Magdeburg und Halberstadt? 1709. VII, 29.
Heinichen (Heinichin), **Jakob,** von Allenstein (nicht Altenstein, 1550. XIII, 29 (53), XVIII, 139 (135).
Heinichen, Johann, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, 140 (*).
Heinichen's, Johann, Wittwe (und Erben), Buchhandlung in Leipzig (um 1700). VIII, 81, 90, IX, 171 (82), XIV, 230, 238, XV, 294.
Heinig, Gottlieb Friedrich, Buchhändler in Mitau (1770). XII, 270.
Heinrich II., König von Frankreich (1547—1559): Als Bücherliebhaber. I, 139, 143, 171 (45).
Heinrich, Herzog von Sachsen (1539 bis 1541):
Bestrafung Nickel Wolrabe's wegen Preßvergehens m. Gefängniß. I, 22.
Als Bücherliebhaber. I, 145.
Förderer der Erbauung einer Papiermühle in Freiberg. XI, 285, 330.
Heinrich, Drucker zem cleinen Blumen in Basel (1482). XI, 42 (R. 229).
Heinrich, Lorenz, Buchführer in Schneeberg (um 1520). XII, 99, 114—115 (47), 118 (54), XIII, 16.

Digitized by Google

Heinrich von Aachen (Henricus Aquensis), Buchdrucker in Cöln, Hof- und Universitätsbuchdrucker und Verleger in Würzburg (um 1569—1590). XX, 76—79, 84 (78).
Heinrich von Horbach (Hornberg), siehe Niderlender.
Heinrich von Lor, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 105 (R. 683), 107 (R. 685, 687).
Heinrich von Spir, siehe Spir.
Heinricus, Buchdrucker in Basel (1474). XI, 12 (R. 26).
Heinricus, Buchdruckergeselle bei Michel Wenßler in Basel (1482). XI, 47 (R. 270), XII, 48 (R. 1465?).
Heinsius, Johann Samuel, Buchhändler (bezw. Buchhandlungsfirma) in Leipzig (seit etwa 1720):
In Conflict mit der Censurbehörde um 1720. XIV, 372.
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauctionen 1734. XIV, 219.
In einem Nachdrucksproceß gegen Carl Friedrich Jungnicol in Erfurt 1734. XV, 294—297.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung 1736. XV, 99.
Vertrieb eines Nachdrucks von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. 1736. XV, 289.
Zu einer Geldstrafe wegen Verkaufs eines Nachdrucks verurtheilt 1736. XV, 283, 285, 286.
Beanspruchung des Vertriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb 1745. XV, 323.
In Streit mit Gebauer in Halle 1758. XII, 206.
Gegen Erhöhung der Währung 1760 bis 1761. V, 198, 202, 203, 205.
Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattnern 1765. XII, 234.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft 1770. XII, 268, 275.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene 1777. XIV, 374.
— betreffs des Privilegienwesens 1777. XIV, 373.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker 1779. XIV, 153.
In Geschäftsverkehr mit Engelhard Benjamin Schwickert 1783. XIV, 263, 277.
Heinsius, Johann Samuel, ferner:
Vertrieb von Herrnhuter Literatur. XIV, 140, 238, XV, 294.
Gegen die von Friedrich Weygand geplante Ausspielung seiner Handlung 1801. XVIII, 223.
Buchhandlungs-Deputirter 1803. VII, 234.
Heintz, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XI, 157 (R. 983), XII, 18 (R. 1167), XIV, 64 (R. 1998), 74 (R. 2041).
Heinzmann, J. G., Buchhändler in Biel (1789). V, 212.
Heitz, Johann Heinrich, Buchdrucker in Straßburg (1719 u. ff.). VIII, 135, 146, 159.
Hekel, siehe Heckel.
Helbling, Hans, Buchdrucker in Basel (um 1490). 116 (R. 740), XII, 43 (R. 1369), 44 (R. 1404).
Heldsdörfer (Heltzdörfer, Helzdörfer), **Michael**, Buchdrucker in Hermannstadt und Kronstadt (um 1703 bis 1739). XV, 107, 137, 169, 171.
Helias von Erfurt (Erdfordt), Buchdruckergeselle in Basel (1490). XI, 105 (R. 683), 106 (R. 684), 127 (R. 795).
Helle, Albrecht von der, siehe Albrecht.
Hellermann, Hans, von Erfurt, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Hellwig, Paul, siehe Helwig.
Hellwing, Christian Friedrich, Buchhändler in Lemgo und Hannover (1780). VIII, 309, 310, XII, 281.
Helm, Johannes, Buchhändler und Buchbinder in Laibach (1672 bis 1673). VI, 82.
Helmb, Hans, Buchbinder in Würzburg (um 1650). XV, 70.
Helmlin, Johann Max, Buchhändler in Rottweil (1625). IX, 247.
Helmstedt:
Wahrheitswidrig als Druckort angegeben 1597. VIII, 43, 44, IX, 62.
Annales Academiae Juliae 1720 bis 1728. XIX, 116.
Lateinische Zeitung. XIX, 88.
Helmut, Dr. Andreas, Buchführer in Basel (um 1480—1511). XI, 25 (R. 109), 81 (R. 542), 90 (R. 597), 133 (R. 818), 134 (R. 827, 829), 138 (R. 843), 140 (R. 855), 154 (R. 958), 159 (R. 1002), 161 (R. 1018), 162 (R. 1019), 166

Digitized by Google

(R. 1048), 171 (R. 1090, 1091). Siehe auch Personenregister: XII, 68, XIV, 96.
Helt Forchemius, **Georg**, in Leipzig (um 1530). XVI, 19, 85 (200), 96 (236), 100 (251, 252), 112 (304), 155 (468), 232 (753), 244 (809).
Helth (Heltai, Heltanus), **Caspar**, Buchdrucker in Klausenburg (1550 bis 1585). VI, 18, 20, 21, 23, 51 (16), XV, 124, 172.
Heltzdörfer, siehe Heldsdörfer.
Helwig (Hellwig), **Paul**, Buchhändler in Wittenberg (um 1600):
Aus Joh. Francke's Schule hervorgegangen. XIII, 117.
Geschäftseröffnung um 1600. XVII, 56.
Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 199.
— mit Johann Francke. XIII, 160.
— mit Heinrich Osthausen. XII, 136.
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 183, 184, 193.
Insinuation v. Privilegien. VII, 149.
Verkehr auf der Messe in Frankfurt a. M. IX, 247.
Verlagscontract mit Professor Balduin's Erben. XV, 192—196.
Zeuge in einem Preßproceß gegen Johann Francke. XIII, 123, 166 (4), 167 (13).
Seine Rechtsnachfolger von „Balduin's Commentar." XV, 268.
Helwig's, Paul, Erben, Buchhandlung in Wittenberg (1650). XV, 268.
Helwing'sche Buchhandlung in Duisburg (um 1800). V, 210.
Helzdörfer, siehe Heldsdörfer.
Hemmerde, Carl Hermann, Buchhändler in Halle (1770). XIV, 153.
Hemmerde & Schwetschke, Buchhandlung in Halle (1816). VIII, 197.
Hempel, Benjamin, Buchdrucker in Erfurt (1678—1682). X, 112.
Hempel, G., Buchhändler in Berlin (1819—1877). II, 154, 155.
Hempel'sche Buchhandlung in Jena. V, 227.
Henckel, Buchdrucker in Halle (um 1700). VIII, 80, 95.
Henckel, Alexander Mathias, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Henckel, Clement, Briefträger in Erfurt (1600). XIII, 83 (161, 162).
Henckis (Henkis, Hinkuß), **Conrad**, Buchführer in Mainz (um 1466 bis 1480):
Geschäftstheilhaber von Peter Schöffer 1477. X, 13, 14.
In Geschäftsverbindung mit Basel. XI, 19 (R. 72), 21 (R. 84).
Seine Verlagsvorräthe in Basel von Bernhard Inkuß mit Beschlag belegt. XI, 23 (R. 101), XII, 105 (5).
Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 67 (Drucker von Mainz), 68.
Hendel, Johann Christian, Buchhändler in Halle (1770). XIV, 153.
Hendel, Peter, Buchhändler in Königsberg (1631—1648). XIX, 245 bis 254, 302 (82, 88), 374, 375.
Hendel, Salomon, Buchhändler in Königsberg (um 1665—1668). XIX, 254.
Hendel's Wittwe und Erben, Buchhandlung in Königsberg (1648 bis 1665). XIX, 254, 256.
Hendricks, Jan, Buchhändler (1655). VI, 159.
Henel, Georg, Glasurmacher in Leipzig (um 1525). XII, 176 (11), XIII, 23 (43).
Henicus Camiczianus, **Jacobus**, Lehrer in Zeitz und Leipzig (1530). Siehe Personenregister: XVI, 23.
Henki (Hennegin, Hennegy, Hennky), Kartenmacher, Briefmaler in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XII, 68.
Henkis, Conrad, siehe Henckis.
Henne, Georg, Glasurmacher in Leipzig (um 1550). XII, 176 (11, 12), XIII, 15 (29), 18 (32), 23 (43), XV, 15, 17, 18, 34.
Hennefeld, Buchbinder und Buchhändler in Danzig (1640). XIX, 375.
Hennegin, Hennegy, siehe Henki.
Hennemann, Postdirector in Schwerin (1770 u. ff.). XIX, 85, 87, 91, 92.
Hennenberger, Hans, Briefmaler in Königsberg (1600). XVIII, 135 (80).
Hennig, Jacob, Schriftgießer in Leipzig (um 1560). X, 131, 137, 141 (5).
Hennigk, Blasius, Buchdrucker in Wittenberg (1546—1562): Als Pfarrer nach Storchau und Reupzig berufen. XIX, 35.

Digitized by Google

Henning, Christian Friedrich, Buchdrucker in Berlin (1755—1765). VII, 15.
Henning, Peter, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
Henning, Salomon, (1595): Herausgeber von Schmähkarten. IX, 160 (39).
Hennings in Gotha (1828). VIII, 212, 214.
Henuky, siehe Henki.
Henrich (Henricus), **Nicolaus**, Buchdrucker in München (um 1625). III, 211, IX, 247.
Henrich, Nicolaus, Buchhändler in Ursel (1598). X, 194.
Henricj, Christoph Gottlieb, Buchbinder in Leipzig (1700). VIII, 92.
Henrici, Johann, Buchdrucker in Hermannstadt (bis 1595). VI, 20, 61 (Beil. IV), XV, 169.
Henricpetri, siehe Petri.
Henricus, Nicolaus, siehe Henrich.
Henricus Aquensis, siehe Heinrich von Aachen.
Hensburg, Hermann, siehe Hansching.
Henßlin (Hurenhenßlin, Switzer), Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 114 (R. 732), 174 (R. 1117), XII, 40 (R. 1329), 58 (R. 1604). Siehe auch Personenregister: XI, 177, 181 (Switzer).
Henßlin, „Wechendrucker" in Basel (1491). XI, 126 (R. 786).
Henßlin (Johannes) **von Windeck**, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 101 (R. 665), 139 (R. 851).
Hentzke (Hantzke, Hantzschke), **Michael**, Buchdrucker in Berlin (um 1570). I, 186, VII, 12, 13, X, 136, 142 (11), XVII, 42.
Hentzman, Michael, Buchbinder in Wurzen (um 1600). XIII, 195.
Hentzschel, Caspar, Buchbinder in Glatz (um 1600). XIII, 193.
Hentzschner, Samuel, Rector (und Büchervermittler?) in Sternberg (um 1600). XIII, 195.
Henzschel, Christian, Papiermühlenbesitzer in Hermsdorf an der Röder (1656). XI, 331.
Heptner, Johann Georg, landschaftlicher Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (1759—1764). VI, 88, 89.
Heptner's Wittwe & Strauß, Buchdruckerei und Buchhandlung in Laibach (1764). VI, 89.
Herb, Johann Georg, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.
Herbach, Jobst, Buchführer in Eisenach (um 1580). XIV, 106.
Herberstein, Bischof in Laibach (um 1700): Als Bibliophile. VI, 86.
Herberstein, Graf, in Graz (um 1720): Als Büchersammler. VI, 174.
Herder, J. G., Schriftsteller und Dichter (1744—1803):
In Briefwechsel mit Johann Friedrich Hartknoch. XVIII, 216 (132, 148, 149).
Eng befreundet mit Johann Jacob Kanter in Königsberg. XVIII, 190, 216 (132).
Lehrling in der Kanter'schen Buchhandlung in Königsberg. XVIII, 186, 215 (129).
Mitarbeiter an der Kanter'schen Zeitung. XVIII, 187, 215 (122).
Herfort (Herfart, Herfartt), **Hans**, Buchführer in Augsburg (um 1520):
Besuch der Leipziger Messe. XI, 183.
Bevollmächtigter der Schwiegersöhne Johann Rynmann's. XIV, 354, XVI, 264.
In Geschäftsverbindung mit Georg Krapff in Ingolstadt. VIII, 292 bis 294.
Buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.
Herfurth, F. A., Buchdrucker in Kronstadt (1800—1827). XV, 171.
Hergot (Hergott), siehe Herrgott.
Herinen, Marx, Buchbinder und Buchhändler in Nürnberg (um 1640). XIX, 375.
Hering, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.
Hering, Johann Christoph, Buchdrucker in Erfurt (1724—1753). X, 104.
Hering, Michael, Buchhändler in Hamburg und Lübeck (1570—1633):
Michael Hering's in Hamburg Verbindungen mit Schweden (1617). Von Albrecht Kirchhoff. XIX, 54—59.
In Nachdrucksdifferenzen mit Johann Hallervord aus Rostock. IX, 161 (44), XVII, 212, 213.
Zur Nachlieferung von Freiexemplaren angehalten. VII, 162.
Verkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 246.
Herlin, Hans, siehe Hörling.

Digitized by Google

Hermann, Buchhändler (Hermann'sche Buchhandlung) in Frankfurt a. M. (seit etwa 1780). II, 119—120 (3), VIII, 200, IX, 229, XIII, 222.

Hermann, Arnold Birckmann's von Cöln Diener (1565). IX, 13.

Hermann, Magister **Georg Samuel**, Bücherhändler in Leipzig (um 1730). XIV, 222.

Hermann, Hans, Factor Nicolaus Nerlich's in Leipzig (1613). IX, 153 (13), 154 (13).

Hermann (Herrmann), **Michael**, Buchdrucker in Kronstadt (1638—1692). VI, 39, XV, 171.

Hermann von Cöln, Buchführer in Leipzig (um 1520):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 20 (40).
Leipziger Bürger 1522. I, 24.
Als Bürge Wolf Präunlein's schwer geschädigt. XII, 99, 117 (52), XV, 14, XVIII, 14.
Schuldner Thomas Romer's. XIII, 20 (39).
Von Peter Clement Schulden halber verklagt. XIII, 9 (12).

Hermann von Emden, Verleger in Rostock (oder Hamburg? 1509). V, 19, 80 (166).

Hermannstadt:
Bibliotheken seit dem 14. Jahrhundert. IV, 15, 16, 19, 27 (27), VI, 12, 28, 48, 59 (98), XV, 118, 128, 129, 165, 166.
Johannes bibliopola 1506 der erste Buchhändler. IV, 22, 27 (32).
Buchdruckereien seit 1544. VI, 19, 20, 38, 39, 57 (75), 65 (Beil. XI).
Buchbinder in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. VI, 22.
Buchhändler Joh. Schutth 1562. VI, 13.
Bau einer Papiermühle 1573. VI, 21, 55 (46), XI, 285, 286.
Papierpreise im 17. Jahrhundert. XI, 337.
Stadtdruckerei um 1700. XV, 106, 107.
Errichtung der ersten Buchhandlung um 1712. XV, 104—106.
Siehe auch Visitation.

Hermelius, Johannes, Buchdrucker in Hermannstadt (1691). VI, 39, XV, 169.

Hermes, Ober-Consistorialrath in Berlin (um 1790): Als Censor. IV, 139, 140, 148, 188 (*), 195—200, V, 256, 257, 278, 290, 296, 303, 304.

Hermes, Johann August, Präpositus, Redacteur in Waren (um 1770). XIX, 162, 171 (8).

Hermesdorfer Papier, siehe Papierfabrikation.

Hermsdorf, Christian, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1669). VI, 156.

Herold, Buchhändler in Hamburg (1772). V, 210.

Herold jun., J. G., Buchhändler in Hamburg (um 1830). II, 136, VIII, 216, IX, 223.

Herold (Herolt) genannt **Wirt, Georg**, Buchbinder in Leipzig (um 1520). XIII, 16, 19 (35).

Herolt, Magister in Leipzig (1560): Als Dedicationsbettler. X, 150.

Herr, Jacob, von Solothurn, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 57 (R. 1949).

Herrenpapier, siehe Papierfabrikation.

Herrgott (Hergot, Hergott), **Johann:**
Johann Herrgott, Buchführer von Nürnberg, und sein tragisches Ende 1527. Von Albrecht Kirchhoff. I, 15—55.
Weitere Notizen über Johann Herrgott in Nürnberg. Von Albrecht Kirchhoff. VI, 252—255.
Noch Einiges zu Johann Herrgott's Beziehungen zu Leipzig. Von Albrecht Kirchhoff. X, 232, 233.

Herrgott, Kunigunde, in Nürnberg. I, 26, 53 (42), VI, 252, 253, XVI, 17, 141 (418).

Herrmann, Carl, Buchhändler in Schäßburg (seit 1882). XV, 164, 172.

Herrnhuter: Ihr Einfluß auf den deutschamerikanischen Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert. I, 59 ff.

Herrnhuter Literatur:
Ihr Vertrieb durch cand. med. Walther und Johann Samuel Heinsius (um 1730). XIV, 140 (*), 238, XV, 294.
In Sachsen unterdrückt (um 1730). XIV, 248.

Herrnwagen, Johannes, Buchdrucker(?) in Basel (1462). XII, 39 (R. 1316).

Hertel, Caspar, Buchhandlungsdiener in Leipzig (1573). X, 201 (1).

Digitized by Google

Hertel, Caspar, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 196.

Hertel, Caspar, Buchhändler in Jena (um 1600). XIII, 193.

Hertel, Christian Gottlieb, Buchhändler in Leipzig (um 1770 u. ff.). XIV, 153, 374, 375, XIX, 127, 164.

Hertel, Coßman, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 43 (R. 1863), 47 (R. 1887), 49 (R. 1896), 51 (R. 1911), 58 (R. 1962), 83 (?).

Hertel, Daniel, Buchhändler in Königsberg (1615—1620). XIX, 242, 243, 245.

Hertel (Härtel), **Johann Adolph,** Buchhändler in Riga (um 1680). VI, 125, 126, 149 (Beil. VI), 150 (Beil. VII).

Hertel, Johann Ernst, Papiermacher in Colditz (um 1750). XI, 295, 296.

Hertel, Philipp, Buchhändler in Hamburg (um 1736). XV, 99.

Hertel, Magister **Valentin,** Cantor in Zwickau (um 1520). XVI, 14, 16 (4), 36 (45), 71 (150), 83 (193). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.

Hertz (Herz):

Hertz, Jakob, Buchdrucker in Erfurt (1624—1651). X, 101, 102.

Hertz, Georg, Buchdrucker in Erfurt (1651—1664). VII, 162, X, 101, 102, 104.

Hertz, Johann Georg, Universitätsbuchdrucker in Erfurt (1664 bis 1694). IX, 162 (44), X, 102, 104.

Hertz, Jodocus Georg, Buchhändler in Erfurt (1683). X, 110.

Hertz, Johann Gabriel, Buchhändler in Venedig (um 1720). XIV, 191, 193.

Hertz, Martin Franz, Buchdrucker und Buchhändler in Würzburg (um 1720). XIV, 142—146.

Hertz, W., Buchhändler in Berlin (seit 1847). II, 177.

Hertzpach, Conrad, siehe Herzberger.

Hertzroy, Anna Maria, Buchhändlerswittwe in Augsburg und München (1625). IX, 244, 247.

Hertzsch, Ambrosius, Buchbinder und Buchhändler in Leipzig (um 1577 bis 1617):

Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 46 (80).

Ankauf einer hinterlassenen Bibliothek. XV, 26.

Hertzsch, Ambrosius, ferner:

Befreundet mit Georg Vögelin. XVII, 51.

Besitzer eines Hauses im Gewandgäßchen. XIII, 75 (148).

Buchhändlerisch nicht so bedeutend wie Christoph Birck. XV, 46.

Papierhändler. XI, 343.

Vor dem Rath in Privilegienangelegenheiten. VII, 153.

Hertzsch, Tobias, Buchhändler in Erfurt (1626). VII, 162.

Herwagen (Heerwagen), **Johann,** Buchhändler in Basel (um 1550). II, 41, 59 (17), XI, 13, XII, 121.

Herwagen (Heerwagen)'s **Erben,** Buchhändler in Basel (1565). IX, 25.

Herwagen (Heerwagen), **Johannes,** Buchdrucker in Straßburg (1525 bis 1527). V, 15, 19.

Herz, siehe Hertz.

Herzberg, von, Director der kais. privilegirten Reichsakademie in Augsburg (1783—1788). II, 107, 109 bis 113, 122 (25), 123 (26).

Herzberger (Hertzpach), **Conrad,** Buchführer in Cöln (um 1560). XIII, 39—40 (73).

Herzog, Buchbinderei. I, 166.

Hesel, Jacob, Buchführer (um 1580). XIV, 106.

Heselein, Johannes, Buchdruckergeselle in Wittenberg (um 1548): Als Pfarrer nach Goßmar berufen. XIX, 33.

Heshusius, Tilemann, Bischof von Samland in Königsberg (1573 bis 1578). XVIII, 102, 120, 122.

Heß, Heinrich, Buchhändler in Wittenberg (1565). IX, 25.

Heß, Johannes, von Brobach, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 70 (R. 2029).

Heße, Gottfried, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92, IX, 100.

Hesse, Salomon, Posamentirer und Viertelsmeister in Dresden (1740). XX, 120, 121.

Hesseler, Peter, aus Mechelde, Hausirer (1521). XIII, 55 (99).

Heßler, Sigismund, Diaconus in Schneeberg (um 1525). XVI, 41 (62), 42 (62 b), 43 (67).

Hessnig, Hans, Briefmaler (?) in Posen (um 1580). XIII, 69 (124).

Hesusius, Walter, Buchhändler in Mainz (1565). IX, 38.

Digitized by Google

Hettersberger, Peter, in Schneeberg (um 1540): Als Vertreter seines Schwagers Christoph Schramm in Wittenberg. XVI, 17, 67 (139), 182 (565).
Hetzer, Johann, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Heubach, Johann Peter, Vertreter der Société Typographique in Lausanne (1775). II, 77.
Heubel, Georg, Buchhändler in Hamburg (1849). II, 160.
Heublin, Nicolaus, Kupferstecher und Commissionär in Leipzig (um 1680). VIII, 102—105.
Heun, Andreas, Pergamenter in Leipzig (um 1550). XI, 249, 280 (20).
Heuptgen, Anton, von Thurn, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1588). XIII, 80 (155).
Heusler & Frantliger, Buchdrucker in Hermannstadt (1576). VI, 20, XV, 169.
Heusler & Wintzler, Buchdrucker in Hermannstadt (1575). VI, 20, XV, 169.
Heußler (Hißler, Hüsler, Hußler):
Heußler, Papiermacherfamilie in Basel (seit etwa 1520). XI, 310, 311.
Heußler, Fridolin (Fridly, Frydlin) I., Papiermacher in Basel (um 1520—1568). XI, 310, XIX, 11, 29.
Heußler, Fridolin II., Papiermacher in Basel (um 1560). XI, 310, 336.
Heußler, Nicolaus I., Papiermacher in Basel (um 1580). XI, 310.
Heußler, Hans, Papiermacher in Basel (um 1600). XI, 310.
Heußler, Nicolaus II., Papiermacher in Basel (um 1600). XI, 310.
Heußler, Johann Jacob, Papiermacher in Basel (1695). XI, 311.
Heußler, Leonhard, Buchdrucker in Nürnberg (1596). III, 29.
Hevenesi, Gabriel, Jesuitenprovinzial in Graz (1713): Als Censor. VI, 170, 171.
Heyberg, Buchhändler in Leipzig (1695). VIII, 88.
Heyde, Bertold von der, Bürger in Reval (1470): Als Büchervermittler. VI, 114.
Heyden, Caspar, Buchhändler in Wittenberg (1625). IX, 247.
Heyden, Christoph von der, Verleger in Straßburg (1620). V, 143 (15).
Heydenbach, Jacob, Buchdrucker in Mainz (1491). V, 12.
Heydolt, Johannes, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1550): Als Pfarrer nach Ammendorf und Briesen berufen. XIX, 34.
Heyer (Vater), **Georg Friedrich,** Buchhändler in Gießen (um 1784 u. ff.):
Ueber die Abrechnung. IX, 219.
— ein allgemeines Buchhändler-Börsenblatt. II, 163 (*), VIII, 223.
Deputirter zur Begutachtung buchhändlerischer Reformen 1803. VII, 234.
Ueber Disponenden. V, 229.
Entwurf einer Ansprache an das Publikum über das Rabattgeben. VII, 225—227.
Vorschlag zur Begründung eines Vereins gegen Nachdrucker. IX, 233.
Ueber unverlangte Zusendung von Neuigkeiten. VII, 212.
Heylinger, Abraham, Säckler in Augsburg (1571). XIX, 372.
Heyl, Andreas, siehe Heil.
Heyl, Wolf, Diener Melchior Lotter's in Leipzig (um 1530):
In Geschäftsverkehr mit Magister Stephan Roth in Zwickau und dessen Freunden. XVI, 15, 91 (221), 92 (222), 94 (229, 230), 99 (247), 100 (252, 253), 107 (282), 108 (285, 286), 130 (377), 213 (697).
Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
Heyll, Sybert, Buchdrucker (um 1669). XX, 87 (1).
Heymann, C., Buchhändler in Berlin (seit 1815). II, 148, 179.
Heymburgk, Heinrich, siehe Beyenburg.
Heyn, David, Formschneider und Hofbuchdrucker in Würzburg (1572 bis 1580). XX, 75—77, 84 (72).
Heyn, Gabriel, Buchdrucker in Nürnberg (um 1550). XX, 84 (69).
Hezel, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 177, 182.
Hiebner, Israel, Buchdruckerin Erfurt (1652). X, 112.
Hiebner (Sieber?), **Paul,** Buchdrucker in Ulm (1570—1578). X, 170 (13).
Hieländische Bücher: Im Gegensatz zu ausländischen Büchern als Bezeichnung von Leipziger Meßgut im 16. und 17. Jahrhundert in Leipzig. X, 178, 179, XI, 217, 229, 231, 261, 280 (13), XII, 111 (37), 133, 135, XIII, 201 (6), XVI, 251, 257, 325, 326, XVII, 92, 100.

Digitized by Google

Hiemesch, W., Buchhändler in Kronstadt (seit 1890). XV, 164, 165.
Hiems, Günther, siehe Winter.
Hientz, Josef, Buchhändler in Mühlbach (seit 1888). XV, 165.
Hilchen, David, Syndicus in Riga (1588): Errichtung der ersten Druckerei in Riga. VI, 115, 116.
Hildburghausen: Als Nachdrucksplatz um 1830. II, 130, VIII, 212—214.
Hildebrand, Christian, Buchdruckerknecht in Hermannstadt (um 1660). XV, 170.
Hildebrand, Ludwig Samuel, Papierhändler in Frankfurt a. M. (um 1590). XI, 312.
Hildebrandt, Michel, in Stargard und Schwerin (um 1530). XVI, 48 (85), 58 (113).
Hilden, Wilhelm, Rector und Buchdrucker in Berlin (1582—1586). VII, 13, 14, X, 143.
Hildesheim: Hildesheimische Zeitung von 1619—1620. III, 172—178, XIX, 65.
Hille sen., Hermann Heinrich, Buchhändler in Braunschweig (um 1770). XII, 270.
Hillebrandt, Heinrich, Buchbinder und Buchführer in Paderborn (im 18. Jahrhundert). X, 164.
Hillmer, preußischer Geh. Consistorialrath in Berlin (um 1790): Als Censor. IV, 139—141, 148—150, 171, 195, 199, 201—203, 212, 213, V, 256, 257, 278, 290, 296, 303, 304, 306.
Hilpert, Georg, Buchbinder (?) in Eisfeld (um 1600). XIII, 194.
Hilscher, Christian Gottlob, Buchhändler in Leipzig (um 1775):
Buchhandlungs-Deputirter. X, 277.
Commissionär Johann Thomas von Trattnern's in Wien. XII, 234.
In Geschäftsverkehr mit Engelhard Benjamin Schwickert. XIV, 276.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268, 275.
Pro Memoria betreffs des Privilegienwesens. XIV, 374.
Hilscher, Gottlob Christian, Buchhändler in Dresden (um 1730). XV, 99, XX, 118, 122.
Hilscher'sche Buchhandlung in Dresden (18. Jahrhundert). XX, 112, 155.
Himburg, Christian Friedrich, Buchhändler in Berlin (um 1770):
Sein Einkommen als Gehilfe. V, 226.
Kauf der Rüdiger'schen Handlung von Johann Jacob Kanter aus Königsberg. XVIII, 194.
Bücherbestellung auf einer Novitätenfactur. V, 210.
Seine Derbheit im geschäftlichen Verkehr. VIII, 122.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Gebrauch des Ausdrucks „schreiben" für das heutige „verschreiben". V, 187 (*).
Auf der Leipziger Messe. V, 237.
Versendung von Subscriptionslisten 1776. V, 194.
Hindenumb, siehe Hintenum.
Hinkuß, Conradin, siehe Henckis, Conrad.
Hinrichs, J. C., Buchhändler in Leipzig (seit 1791). VII, 203.
Hinrichs'sche Halbjahrskataloge:
Herausgegeben seit 1798. V, 214, 215, XVII, 342 (**).
Als Vertriebsmittel um 1820. II, 142, IX, 201.
Hinstorff, D. C., Buchhändler in Wismar (seit 1831). IX, 179.
Hintenum (Hindenumb), **Andreas**, aus Mittweida, Buchführer in Leipzig (1489). I, 23, XIII, 7 (6).
Hinz, Jacob Friedrich, Buchhändler in Mitau (um 1760 u. ff.). V, 244, VI, 126, XVIII, 192, 216 (147).
Hippokras (Hyppocras, Ipocras, Ypocras), **Hans**, Buchführer in Bern (um 1520—1550). II, 240, IV, 34 (3), XIX, 12.
Hirscher, Lukas, Stadtrichter in Kronstadt (1580). VI, 23.
Hirschkopf (Wasserzeichen). XI, 342.
Hirschpapier (mit dem Hirschkopf), siehe Papierfabrikation.
Hirschwald, August, Buchhändler in Berlin (seit 1816). II, 148.
Hirsfinger, Friedrich (Fridlin), Heiligenmaler in Basel (um 1500). XI, 61 (R. 383), 70 (R. 456), 113 (R. 727), 120 (R. 759), 125 (R. 780), 134 (R. 825), 138 (R. 844), 146 (R. 897).
Siehe auch Personenregister: XII, 68.
Hirt, Ferdinand, Buchhändler in Breslau (seit 1832). II, 177, IX, 257, 258.

Digitized by Google

Hirzel, Dr. **Salomon,** Buchhändler in Leipzig (1804—1877). VIII, 169, IX, 189.

Hißler, siehe Heußler.

Hittorp, Gottfried (Gotthard), Verleger in Paris und Cöln (um 1513—1527):
Auch Gildhard von Hyttorp genannt. XII, 108 (25).
Geschäftsnachfolger Johann Rauersberg's. XII, 79.
In Beziehungen zu Johann Petrejus in Nürnberg? XVI, 141 (418).
Errichtung von Niederlagen in Paris, Wittenberg und Prag. XII, 74.
Geschäftstheilhaber Ludw. Horncken's. I, 52 (33), XII, 80, 81, 108 (26), XIV, 86 (R. 2092).
Identisch mit Gotthard Bibliopola? XII, 103, XIII, 37 (70).
Mitbesitzer von Pantzschmann's Buchhandel. X, 13, XII, 83—87, 91, 96, 101—103, XIV, 355.

Hitzel, Hieronymus, Buchführer in Nürnberg (1524). I, 27.

Hitzig, Eduard, Criminalrath (eine Zeit lang Buchhändler) in Berlin (1780—1849):
Dem Nachdruck entgegenwirkend. II, 221, 222.
Als Redacteur der Allgemeinen Preßzeitung. II, 167.

Hobergk, Hermann, Buchhändler in Cöln (1598). X, 194.

Hochberg, Paucracius von, Buchbinder in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 177, 179 (Pancracius), XII, 68, 69 (Pancracius).

Hochmeister der Aeltere, Martin, Buchbinder, Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt (1740—1789). XV, 111—113, 115, 117, 136, 170, 171, 173.

Hochmeister der Jüngere, Buchbinder, Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt und Klausenburg (um 1790—1837). XV, 118—127, 131, 141, 145, 146, 148, 157, 164, 172, 188 (82).

Hochmeister'sche Erben, Buchdruckerei und Buchhandlung in Hermannstadt (1837—1843). XV, 156, 161, 164.

Hochspringer, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (1500). XIV, 59 (R. 1965).

Hofbuchdrucker: Kosten des Patents als Hofbuchdrucker 1763. XVIII, 179.

Hofbuchdruckerei in Dresden (im 17. und 18. Jahrhundert). XV, 222 (*).

Hofbuchhandlung in Neustrelitz (um 1790). XIX, 163.

Hof- u. akademische, Königlich Preußische, (Hartung'sche) **Buchdruckerei** in Königsberg (1760 u. ff.). XVIII, 193, 203.

Hof- und akademische Buchhandlung, Neue, in Mannheim (1790). V, 188.

Hofding, Hofeling, siehe Höfflich.

Hofemann, Christoph, Briefmaler von Reichenstein (1580). XIII, 75 (147).

Hofer, Albrecht, Buchführer in Leipzig (um 1492—1512). I, 23, XIII, 7 (7), 15 (30), 24 (44).

Hofer, Peter, Buchführer in Leipzig und Eisleben (um 1520—1535). XIII, 9 (12), 15 (30), 16, 24 (44).

Hoff, H., Buchhändler in Mannheim (um 1830). II, 137, 138.

Hoffe, Caspar von, in Riga (um 1600). VI, 123, 129 (32), 144.

Hoffendahl, Hans Bogislaus, Buchbindergeselle in Augsburg (1732). XIX, 365 (1).

Höffer, Berthold, Bibliophile in Laibach (um 1700). VI, 86.

Höffer, Christoph, Briefmaler in Leipzig (1630). XIII, 90 (185), 93 (202).

Hoffgref, Buchdrucker in Klausenburg (1555—1558). VI, 20.

Hoffhalter (Hofhalter, Skrzetuski), **Raphael,** Buchdrucker und Buchhändler in Weißenburg und Wien (um 1560). VI, 20, 21, VII, 87.

Höffler, Johann Conrad, Buchhändler in Leipzig (um 1730). XV, 318.

Höfflich (Hofding, Hofeling, Höflich), **Andreas,** aus Karlstadt, Buchführer in Leipzig (1503—1506). I, 24, X, 10, 11, 22, XII, 106 (16), XIII, 11 (16), 12 (19).

Hofflin, Papiermacher in Basel (um 1480). XI, 22 (R. 97), 310.

Höffling, Hans Elias, Buchhändler in Bamberg (1668). XX, 86, 87, 92 (10), 95 (13, 14), 97 (16), 98 (19), 103 (27), 105 (32).

Hoffmann, Studiosus Theologiae, Bücherhändler in Leipzig (um 1730). XIV, 222.

Hoffmann, Andreas, Buchhändler in Wittenberg (1595—1600):
In Geschäftsverkehr mit Johann Francke in Magdeburg. XIII, 136.

Digitized by Google

Hoffmann, Andreas, ferner:
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Osthausen in Leipzig. XII, 136.
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 183, 184, 193.
Käufer des Bartel Vogel'schen Sortimentslagers? XII, 148 (4).
Sein Meß-Sortimentslager in Leipzig. XII, 111 (37), 128—132, XIII, 201 (3), XVII, 53—78.
Schuldner Hieronymus Brehm's? XVII, 48.
Uebernahme von Johann Rühel's Geschäftsantheil am Verlage der Luther'schen Bibelübersetzg. XVII, 188.
Sein Umsatz in der Leipziger Neujahrsmesse 1601. XIII, 184, 185, XVII, 59, 60.
Als Zeuge gegen Johann Francke von Magdeburg. XIII, 135, 167 (6, 13), 169 (22).
Hoffmann, Balthasar, Papierhändler (?) in Leipzig (1544). XI, 319.
Hoffmann's, Balthasar, Erben in Leipzig (um 1550). XIII, 22.
Hoffmann, Blasius (Valentin), Buchführer (Buchbinder?) in Leipzig (1504). I, 24. Siehe auch Bormann, Valentin.
Hoffmann, B. G., Buchhändler in Hamburg (1748—1818). I, 202, V, 241, VII, 234.
Hoffmann, C., Buchhändler in Stuttgart (seit 1835). II, 138, 175.
Hoffmann, Christoph, Buchführer in Königsberg (1572—1589). XVIII, 67, 74, 92—94, 102.
Hoffmann, Georg, Buchdrucker in Freiberg (um 1576 u. ff.). VI, 35, 36, X, 133.
Hoffmann, Hans, Buchbinder in Culmbach (um 1600). XIII, 194.
Hoffmann, Hans, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 45.
Hoffmann, Hans, Stallmeister Hans Ungnad's (1561). VII, 80.
Hoffmann, Heinrich (Heinz), von Riehen (Richen), Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 38 (R. 205), 151 (R. 938), 157 (R. 984), XII, 29 (R. 1218). Siehe auch Personenregister: XI, 180 (Riehen).
Hoffmann, Heinrich, Formschneider in Leipzig (um 1583—1615). X, 227, XIII, 47, 75 (148), 85 (166).
Hoffmann, Hieronymus Friedrich, Buchhändler in Celle (1689). VIII, 112 (2).
Hoffmann, Dr. med. **Johann,** Schwager Valentin Bapst's in Leipzig (um 1570). XII, 304, XVI, 280, 343 (8).
Hoffmann, Johann, Buchbinder in Neubrandenburg (um 1650). XVII, 317 (Beil. 28).
Hoffmann, Johann, Buchhändler in Nürnberg (um 1680). VIII, 71, 72, 78, 79, 111, IX, 166 (61), 172 (86).
Hoffmann's, Johann, Erben, Buchhandlung in Nürnberg (1718). V, 189.
Hoffmann, Johann Martin, Buchbinder und Papierhändler in Leipzig (um 1730). XI, 324.
Hoffmann, Johann Paul, Kupferdrucker, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Hoffmann, Lorenz, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 40, V, 153—155, XIII, 182.
Hoffmann, Marie Dorothea, Bücher- und Makulaturhändlerin in Leipzig (um 1770). XIII, 226.
Hoffmann, Matthes, Formschneider (?) in Leipzig (um 1600). XIII, 87 (181).
Hoffmann, Salomon, Factor W. Lanzinger's in Nürnberg (1570). XI, 314.
Hoffmann, Siegmund Heinrich, Buchhändler in Weimar (1766). XII, 240.
Hoffmann, Stephan, Buchbinder (?) in Coburg (um 1600). XIII, 195.
Hoffmann, W., Buchhändler in Weimar (seit 1802). VIII, 212.
Hoffmann, Wilhelm, Formschneider in Leipzig (um 1590). X, 227, XIII, 79, 85 (166).
Hoffmann, Wolfgang, Anwalt Hans Rynmann's von Augsburg in Leipzig (1505). XII, 113 (47).
Hoffmann, Wolfgang, Hofbuchdrucker in Würzburg (1580—1586). XX, 76, 77, 84 (73).
Hoffmann & Campe, Buchhandlung in Hamburg (seit 1808). II, 137, 224, IX, 226, 228, XIV, 328.
Hofhalter, siehe Hoffhalter.
Höflich, siehe Höfflich.
Hofmann, A., (Hofmann & Comp.), Buchhändler in Berlin (seit 1841). II, 168.
Hofmann, Hans, Buchdrucker in Nürnberg (1484). X, 46.

Digitized by Google

Hofmann, Johann, Amtsschösser, Bücher-Visitator in Leipzig (um 1600). IX, 151 (8).

Hofmann, J. C., Diener von Johann Friedrich Gleditsch's Sohn in Leipzig (um 1736). XV, 99.

Hofmann, Nicolaus, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1617). III, 75.

Hofmann, Wolfgang, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1630). III, 107.

Hofmeister, Friedrich, Musikalienhändler in Leipzig (seit 1807). VIII, 235, 236, 238.

Hogeney, Jacob, Pfarrer in Germersheim (um 1575). IX, 45 (20).

Hohlfeld, Dresdner Localdichter (1805). XX, 149.

Hohn, Adam H., Buchhändler in Laibach (seit 1811). VI, 91.

Höhne, Timotheus, Buchdrucker in Leipzig (1643). IX, 173 (95).

Holbein, Familie in Ravensburg (um 1324): Im Besitz einer Papiermühle. XI, 312.

Holbein, Hans, Maler (1497—1543): Als Zeichner von Entwürfen für Bucheinbände. I, 138, 169 (31).

Holbuch (oder Memorial): Zur Einholung von Büchern am Platze selbst im 18. Jahrhundert. V, 210.

Holl, Jacob, Buchbinder in Augsburg (um 1550). XIX, 344.

Holland (Holländer):
- Bücherauctionen altherkömmlich. V, 317, XIV, 209.
- Der Verlagshandel um 1670 in höchster Blüthe. XIV, 212.
- Association im Verlagsbuchhandel noch im 17. und 18. Jahrhundert häufig. XIV, 161, 169.
- Umfangreicher Nachdruck deutscher Literatur im 17. und 18. Jahrhundert. I, 88, VIII, 72 (1), 105, IX, 99, X, 265—267, XII, 205, 267, 272, XIV, 158, 178 (6).
- Kunsthandel im 18. Jahrhundert. XIV, 178 (7).
- Nachdruck französischer Bücher im 18. Jahrhundert. XII, 220, XIV, 156, XVII, 365, XX, 129—137.
- Principien bei Verleihung von Bücherprivilegien im 18. Jahrhundert. XII, 203, 205, 276, 277.
- Verweigerung von Privilegien gegen den Nachdruck an Ausländer 1728. XIV, 157, 159, XX, 135, 136.

Holländer (Holland) ferner:
- Besuch der Leipziger Messen seit etwa 1650. XIV, 155—172.
- Einstellung des Besuchs der Frankfurter Messe seit etwa 1650. XIV, 155.
- Ueberschreitung der Büchertaxe in Leipzig um 1650. I, 83, 84, II, 42.
- Verkauf in Change nur im Verhältniß von eins zu drei (um 1650). XVII, 92.
- Verweigerung der Pflichtexemplare an die kaiserliche Bücherkommission im 18. Jahrhundert. VIII, 114.
- Verkauf ihrer Bücher auf der Messe nur gegen baar um 1760, nicht in Change. XII, 255.
- Der Zeitpunkt des Wegbleibens der Holländer von der Leipziger Messe (um 1780). Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 363—365.
- Siehe auch Einbände — Rechnungen — Transit.

Holländern: Roheste und einfachste Art des Heftens der Bücher. V, 48 (*), 107.

Holle, Adam Heinrich, Buchhändler in Leipzig (1760). V, 197.

Holle jun., Carl Wilhelm, Buchhändler in Leipzig (um 1770). XII, 268, 270.

Holle, Hermann Heinrich, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1760). IX, 192, XII, 297.

Holle, L., Buchhändler in Wolfenbüttel (seit 1850). II, 157.

Holm, Johannes, Student in Rostock (1722). XIX, 118.

Holtzapfel, Johannes, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 106 (R. 683), 107 (R. 687).

Hölzl (Hölzel), **Jeronimus,** Buchdrucker in Nürnberg (um 1500). X, 36, XVIII, 16.

Holtzschuchmacherin (Holtzschumacherin), **Elsy,** Wittwe Johannes Meister's in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XI, 177, XII, 68.

Holzapfel, Benjamin Gottlieb, Tabaks- und Nachdruckshändler in Dresden (um 1780). XIII, 229.

Holzel, Balten, Buchführer (um 1580). XIV, 106.

Holzendorf, Buchbinder in Laibach (1576). VI, 77.

Holzhauser, Friedrich, Pergamenter in Bamberg (1572). X, 121.

Digitized by Google

Holzschneidekunst:
Im 16. Jahrhundert in Graz. IV, 81, 82.
Honterus der erste Holzschneider in Siebenbürgen (um 1530). VI, 23.
Preise für Holzschnitte um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Frankfurt a. M. IX, 8.
Preis für einen Holzschnitt 1737. XIV, 242.
Holzstöcke:
Im 16. Jahrhundert mehrfach benutzt. II, 239 (*), XVII, 28, 35 (15).
Auf beiden Seiten des Holzes geschnitten. XII, 177 (13).
Aus Lindenholz (um 1600). XII, 147.
Holztechnik: Des Buchbindergewerbes im 16. Jahrhundert. XIX, 319, 320.
Homann's, Johann Baptist, Erben, Buchhandlung in Nürnberg (um 1740 u. ff.). V, 189, XV, 227, 320—322, 324.
Homeyer, Professor in Berlin (1833). VI, 228.
Homilius, Buchbinder in Dresden (um 1760). XX, 125, 126.
Hondt, Abraham de, Buchhändler im Haag (um 1720). V, 317.
Honorar, siehe Schriftstellerhonorar.
Honterus, Johann, Reformator Siebenbürgens, Buchdrucker in Kronstadt (1498—1549):
In Briefwechsel mit Luther. VI, 9.
Errichtung der ersten Buchdruckerei in Siebenbürgen. VI, 14—19, 22, 26, 41, 53 (30), XV, 135, 171.
— einer Schulbibliothek in Kronstadt. VI, 27.
In Geschäftsverkehr mit Basel und Krakau. VI, 31.
Erster Holzschneider Siebenbürgens. VI, 23.
Warnung vor unnützen Büchern. VI, 24, 56 (56), XV, 186 (23).
Hopffer, Tobias S., Buchhändler in Erfurt (1624—1680). X, 110.
Höpfner, Johann Christoph, Administrator der Johann Große'schen Buchhandlung in Leipzig (um 1700). XIV, 267, XV, 280.
Hor, Hans im, siehe Im Hor.
Horbach (Hornberg), **Heinrich von,** siehe Niderlender.
Horeth, J., Buchdrucker in Schäßburg (seit 1891). XV, 164, 165.
Horlemann, Conrad, siehe Hurlemann.
Hörling (Herlin), **Hans,** Buchführer in Freiburg i. Br. (um 1500):
Sein weit ausgedehnter Geschäftsbetrieb. XII, 106 (16).
In Geschäftsverbindung mit Matthes Zuncke und Andreas Höfflich. X 22, XIII, 12 (21).
Nickel Lamparter sein Diener. XII, 77
Buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.
Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 68, XIV, 96.
Horn, Professor in Petersburg (um 1815). VII, 187.
Horn, Georg Gottlieb, Buchhändler in Breslau (1766). XII, 240, 241.
Horn, Johann Bernhard, Bücherhändler in Leipzig (1735). XIV, 223.
Horn, Nikolaus, Schriftsetzer in Wittenberg (1543): Als Pfarrer nach Martzahn berufen. XIX, 33.
Hornbände, siehe Einbände.
Hornberg, Heinrich von, siehe Niderlender.
Hornblättchen: Zum Schutz der Einbände. I, 170 (38).
Horncken (Hornchen, Hörnichen, Hornicken, Nornberger), **Ludwig,** aus Grüningen, Buchführer in Paris, Cöln und Leipzig (um 1500—1521):
Aus Groeningen in Holland? XII, 108 (27).
Bevollmächtigter der Erben Johann Rauersberg's. XII, 78, 79.
Bürger in Leipzig 1512 (1513). I, 24, 52 (33), XII, 81, XIII, 15 (31).
Errichtung von Niederlagen in Paris, Wittenberg und Prag. XII, 74.
Gottfried Hittorp sein Geschäftstheilhaber. XII, 80, 81, 108 (26), XIV, 86 (R. 2092).
Helene Honsperger vermuthlich seine Schwester. XII, 113 (45).
Mitbesitzer von Pantzschmann's Buchhandel. X, 13, XII, 83—91, 94, 101, 108 (30), XIII, 249, XIV, 352, 353.
In Wittenberger Acten Nornberger genannt. XII, 107 (23).
Horneck, Dr., kaiserlicher Bücher-Commissar (?) in Frankfurt a. M. (1666). XX, 90 (6).
Hornejus, J. G., Buchbinder in Wismar (um 1750). XIX, 98.
Hörnichen, Hornicken, siehe Horncken.

Digitized by Google

Hornig, Barthel, Buchdrucker in Eisleben (1596). XIII, 196.
Hornigk, Barthel, Factor Henning Große's des Aelteren in Leipzig (1597). XVIII, 245.
Hornn, Otto von, französischer Buchhändler (um 1570). XIII, 97.
Hornung, Andreas, Kaufmann, Buchführer in Leipzig (um 1520). XIII, 25 (47), 54 (93).
Horst, Anton de, Buchhändler in Lyon (um 1580). X, 200, 202 (2), XIII, 43, 102.
Horst, Peter, Buchhändler in Cöln (1565). IX, 33.
Hort, Heinrich, Buchhändler in Leipzig und Frankfurt a. M. (um 1720). XV, 231—235, 270—272, 318.
Hortin, E., Buchhändler in Bern (1794). V, 244, 245.
Horvath, Carl Christian, Buchhändler in Potsdam (um 1797—1834:
Errichtung eines Abrechnungsinstitutes in Leipzig 1797. VII, 217 bis 219, VIII, 202, 208, 211, 220, XIV, 314.
Deputirter zur Einführung buchhändl. Reformen 1802. VII, 219 bis 221, 223, 233, 234, VIII, 200.
Brief an Kummer über das Eindringen Unbefugter in den Buchhandel 1820. IX, 203.
In Briefwechsel mit Kummer über Auslagen der Deputirten des Buchhandels zu Leipzig 1820. VIII, 174.
Handel m. Nachdrucken 1820. IX, 232.
Börsen-Vorstand 1825. VIII, 205.
Gegen die Taschenausgaben (Nachdrucke) zu 2 Groschen 1827. VIII, 212.
In Briefwechsel mit Vogel über Antiquar-, Musik- und Disputenhändler 1834. VIII, 227.
Horw, Augustin von, siehe Augustin.
Hösch, Stephan, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
Hosche, Georg, Buchführer in Erfurt (1511—1545). X, 108.
Hosing, Niklas, Buchhändler in Prag (1668). XX, 86, 87, 91 (9).
Hotze, Johann, Buchdrucker (?) in Augsburg (um 1630). XIII, 93 (204).
Hoyemann, Lambert, Buchhandlungsreisender in Rostock (1512). XVII, 129, 260 (Beil. 1).
Hoyer, Johann Andreas, Rathsbuchbinder in Nordhausen (1770). XIII, 225.
Hoym, Graf von, preußischer Minister (1739—1807): Votum über Censurmaßregeln. IV, 176—181.
Hoym, Graf C. G. von, Gesandter König August's des Starken in Paris (1720—1729): Als Bibliophile. I, 139, 170 (33).
Huart, P., siehe Sellschop's Wittwe.
Huber, Mathis, siehe Huß.
Hubert, Michael, Buchhändler in Breslau (um 1736). XV, 99.
Hübner, Christian, Schulbedienter, Bücherauctionator in Königsberg (1725). XVIII, 161.
Hübner, Gabriel, Buchhändler in Dresden (1695). VIII, 84.
Hübner, Johann, Buchhändler in Wittenberg (1620). XIX, 302 (88).
Hübner, M. G., Buchhändler in Dresden (um 1690). XX, 111, 112.
Hübner, Tobias, Buchführer (?) in Leipzig (1576). XVII, 358.
Huet, Albert, Königsrichter in Hermannstadt (1580—1607). VI, 28, 45.
Hufeland, Jurist in Jena (1760 bis 1817). VIII, 315—317.
Hüffel genannt **Mauser, Hans,** Buchführer in Leipzig (um 1530—1557):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 35 (68).
Als Commissionär. XV, 27, 54 (36).
In Geschäftsverbindung mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 19, 185 (574), 187 (581, 582), 194 (610), 196 (619), 219 (712), 221 (718), 224 (727), 233 (771).
Uebergang seines Sortiments an Lorenz Finckelthaus. XIV, 101, 106, XVI, 251, 344 (9).
Vertreter Wolf Präunlein's aus Augsburg auf der Leipziger Messe. XI, 183, XII, 118 (54), XIV, 355.
— der Firma Johann Rynmann in Augsburg. XVI, 264.
— Johann Setzer's aus Hagenau auf der Leipziger Messe. XI, 201 (2).
Vormund der Wittwe Peter Schürer's und deren 3 Kinder. XI, 226, 231, 232.
Zeuge bei einer Zahlung an Hans Löffler v. Wittenberg. XV, 49 (16).
Franz Clement Vormund seiner Frau. XIII, 30.

Digitized by Google

Huffnagel, Hans, Papiermacher in Knauthain (Cospuden? um 1615). XI, 329, XIII, 89 (184).

Hüfner, Adrian, Schriftsetzer und Drucker in Wittenberg (1542): Als Pfarrer nach Oschatz berufen. XIX, 32.

Hug (Huglin, Hüglin), **Joft** (Johannes), Buchdrucker in Basel (um 1500). XI, 91 (R. 603), 99 (R. 652), XIV, 61 (R. 1980). Siehe auch Personenregister: XI, 177, XII, 68.

Huglin (Hüglin), **Joft,** siehe Hug.

Huguetan, Buchhändlerfirma in Amsterdam. (seit ca. 1700). XIV, 156, 158, 162, 163, 168, 180 (9), 181 (10, 11).

Huisch, Johann Wilhelm, Buchhändler (1736). XV, 100, 101.

Hüller, Hans, Kaufmann in Laibach (1625). VI, 82.

Hülsemann, Johann, Professor, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (um 1660). IX, 88, 165 (56), XIV, 359, XVII, 88.

Hulsii Erben, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.

Hülße, Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, 230.

Humblot, Buchhändler in Paris (um 1770). XIV, 188, 192, 193.

Humboldt, Wilhelm von, preußischer Minister (1767—1835). VI, 187, 204, VIII, 312, 323.

Humm, Anton, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1610). XIX, 57, 58.

Humm's, Wendel, Erben, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1598). X, 195.

Hünefeld, Andreas, Buchdrucker und Buchhändler in Danzig (um 1562). VIII, 297 (2), XIX, 301 (68).

Huneser (?), **Adam,** Buchbinder in Halle (um 1700). VIII, 91.

Hungaria, Buchdruckerei in Karlsburg (seit 1884). XV, 164.

Hunter, Dr., excentrischer Liebhaber von Bucheinbänden (1728—1793). I, 170 (35).

Hupfuff, Matthias, Buchdrucker in Straßburg (um 1515). V, 7.

Hurenhenßlin, siehe Henßlin.

Hurlemann (Horlemann), **Cord** (Conrad), Kaufmann in Lübeck (um 1460): In Geschäftsverbindung mit Johannes Fust. VI, 114, X, 14.

Hüsler, siehe Heußler.

Huß (Huber), **Mathis,** Buchdrucker in Lyon (um 1480). XI, 53 (R. 312), 54 (R. 320), 55 (R. 325), XII, 105 (1), XIV, 4.

Husselius, Caspar, Diakon in Nördlingen (um 1520). XVI, 35 (41).

Hußner (Haußner), **Georg,** Buchdrucker in Straßburg (um 1473 bis 1501). V, 6, 7, 75 (18), VI, 250, 251, XX, 81 (4).

Hutenheim, Walther von, siehe Walther.

Hutten, Magister, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.

Hutter, Agnes, Papiermühlenbesitzerin in Kronstadt (um 1580). VI, 21, XI, 333.

Hutter, Leonhard, Professor in Wittenberg (1563—1616):
- Im Besitz eines Generalprivilegiums über seine sämmtlichen Werke. VII, 147, IX, 157 (23).
- Herausgeber einer Bibel mit Summarien. XVII, 77, 78.
- Im Nachdrucksstreit mit Johann Francke in Magdeburg. VII, 158, IX, 78, 159 (32), XIII, 156, 175 (42).

Hutter, Philipp Heinrich, Buchhändler (1736). XV, 100.

Hütter, Simon, Buchhändler in Frankfurt a. M. und Zwickau (um 1570):
- Abnehmer Feyerabend'scher Verlagsartikel. IX, 35, 36.
- Bekummert von der Firma Ernst Vögelin. XVI, 345 (13).
- Besuch der Leipziger Messe. XI, 185, 186.
- Sein Commissionslager bei Lorenz Finckelthaus in Leipzig. VII, 139, IX, 149 (4), XIII, 110 (4).
- Eingehung von Wechselverbindlichkeiten. XIII, 203 (10).
- In geschäftlichem Verkehr mit Thurneysser. I, 186, II, 64 (48), 66 (55), 67 (57), VII, 12, XIII, 202 (8), XVI, 349 (35).
- Als Gesellschafter Sigismund Feyerabend's. II, 48, IX, 45 (16), X, 179, XI, 186, XIII, 103—105, XVII, 170.
- Sein Gesuch um Errichtung einer Druckerei in Zwickau abschläglich beschieden. II, 56 (4), XIII, 257, 258.
- Zum Inspector der von Hieronymus Rauscher begehrten Vögelin'schen Druckerei ausersehen. XVI, 288, 289.

Digitized by Google

Hütter, Simon, ferner:
Papierbezug aus Frankfurt a. M. XI, 303.
Auch Verleger. XIII, 51.
In Vermögensverfall. XVI, 248.
Huyßler, siehe Heußler.
Hylprand, Caspar, Buchdrucker in Basel (1487). XI, 78 (R. 517).
Hynitsch, August Martin, Rathsbuchdrucker in Nordhausen (um 1700). X, 102.
Hynitsch, J. Erasmus, Buchdrucker in Nordhausen (um 1680). X, 102.
Hynitsch, Johann Joachim, Buchdrucker in Erfurt (um 1730—1760). X, 102.
Hynitzsch, Georg, Buchdrucker in Erfurt (um 1720). XV, 224.
Hyppocras, siehe Hippokras.
Hypsilithus, Severinus, in Bosau (um 1530). XVI, 48 (87), 50 (90, 93).
Jablonsky, Hofprediger in Berlin (1722): Als Censor. VII, 31.
Jablonsky, Theodor, Sekretär der Akademie der Wissenschaften in Berlin (um 1720). XX, 33.
Jachmann, Dr. med. **Johann Benjamin,** in Königsberg (1816): Schwiegersohn Johann Jacob Kanter's. XVIII, 200.
Jacob, Brief- und Kartenmaler in Basel (um 1490). XI, 95 (R. 637), 103 (R. 676).
Jacob, Buchbinder in Basel, siehe Spidler.
Jacob, Buchbinder in Zeitz (1575). XI, 320, XV, 50 (23).
Jacob der Lange, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 178.
Jacob, Buchstabengießer in Basel (1489). XI, 92 (R. 612).
Jacob, Blasius, Papierhändler in Nürnberg (um 1580). X, 204 (8), XI, 315, 342.
Jacob, Christoph, Buchhändler in Breslau (um 1650). XVII, 93 bis 97, 99, 102, 104.
Jacob, Cyriacus, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1550). IX, 44 (10), 46 (30), XI, 276.
Jacob von Augsburg, Buchdrucker in Basel (1482). XI, 45 (R. 251).
Jacob von Kilchen (Kirchen), siehe Pürlin.
Jacob von Lienberg (Leonberg), Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 40 (R. 219), 44 (R. 241), 74 (R. 487), 106 (R. 683, 684), 113 (R. 724), XII, 40 (R. 1328).
Jacob von Pforzheim, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 148 (R. 913), XX, 72. Siehe auch Personenregister: XI, 178, 180 (Pfortzheym), XII, 68, 69 (Pfortzen), XIV, 96, 97 (Pfortzheim), 98 (Wolff, Jacob).
Jacob von Rotenburg, Buchführer (? 1475). XI, 13 (R. 40), XII, 104 (1).
Jacob von Venedig (Johann Amerbach?), Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 42 (R. 228).
Jacobäer, Friedrich Gotthold, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1780 u. ff.):
Abgabe eines Gutachtens zu Gunsten einer Ausspielung von Friedrich Weygand's Handlung. XVIII, 223, 224.
Beisitzer der Buchdruckerinnung. XII, 297.
Commissionär Arnold Wever's in Berlin. XIV, 272, 275.
Verlagsthätigkeit. V, 190, IX, 192.
In Concurs. XIV, 299, XVIII, 237.
Jacobäer, Friedrich Gotthold, & Sohn, Buchdrucker und Verleger in Leipzig (um 1780). XIV, 153.
Jacobi, Buchhändler in Dresden (um 1750). XV, 292.
Jacobi, Carl Ludwig, Buchhändler in Leipzig (um 1750). V, 200, XV, 323.
Jacobi, Johann Jacob, Actuar der kaiserlichen Büchercommission in Frankfurt a. M. (1736). XV, 100, 102.
Jacobson, Schriftsteller in Berlin (um 1790). XX, 8.
Jäger, Professor, Herausgeber eines Zeitungslexikons in Altorf (um 1790). XX, 7.
Jäger, Ambrosius, Buchbinder in Güstrow (1631 u. ff.). XVII, 231, 232.
Jäger (Jeger), **Georg,** Buchhändler in Ursel (1565). IX, 22.
Jäger, Gottfried, Buchdrucker in Güstrow (um 1640). XVII, 221.
Jäger, Jacob I., Universitätsbuchdrucker in Greifswald (1634—1677). XVII, 182.
Jäger (Jeger), **Jacob II.,** Buchdrucker in Greifswald (1680). XVII, 182, 183.

Digitized by Google

Jäger, Johann, Buchdrucker in Güstrow (1624—1636). XVII, 221, 231.
Jäger (Jeger)**'s, Johann, Erben,** Buchdruckerei in Güstrow (1637). XVII, 182, 313 (Beil. 24), 314 (Beil. 25).
Jäger, Philipp Jacob, Buchhändler in Bremen (um 1730). XV, 102, 286.
Jäger, Regina, Buchdruckereibesitzerin in Güstrow (1636 u. ff.). XVII, 221.
Jahn, Bergrath in Dresden (um 1760). XX, 127.
Jahn, Michael, Buchbinder in Eilenburg (um 1600). XIII, 195.
Jahrmarktsliteratur:
Briefe, Loßbücher, Schachzabel, Spielkarten u. s. w. im 15. Jahrh. I, 18.
Wunderzeichen, Prognostiken, Kalender u. dgl. im 16. Jahrhundert. XI, 205, 271.
Lieder, Cometenschriften, Wundererscheinungen, Unglücksfälle u. dgl. an der Wende des 17. Jahrhunderts. VIII, 87.
Jahrmarktsverkehr:
Jahrmarktsfreiheit der fremden Buchführer von je her. XVII, 233 bis 235, 273 (Beil. 12), 283 (Beil. 17a), 317 (Beil. 28), 319 (Beil. 30, 31), 322 (Beil. 35), 324, XVIII, 41, 81, 94, XIX, 259, 260, 278, 281, 286.
Der Buchdrucker und Buchführer im 15. Jahrh. X, 14, XVII, 53.
Auswärtiger Buchhändler in Bern um 1500. XIX, 15.
In Rostock seit 1500. XVII, 129, 130, 198, 260 (Beil. 1).
Der preußischen Buchbinder im 16. Jahrhundert. XVIII, 77.
Königsberger Buchführer auf ermländischen Märkten im 16. Jahrhundert. XVIII, 91.
Verkauf von Reformationsschriften auf den Jahrmärkten in Siebenbürgen im 16. Jahrh. VI, 14.
Leipziger Buchführer in Wittenberg um 1520. XIII, 15 (30), 18 (34).
Auswärtiger Buchhändler in Zwickau um 1530. XVI, 16, 209 (676).
Der Buchführer in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. X, 127, 128, XII, 128, XIII, 180, 184, XVII, 163, 171, 230, 231, 272, XVIII, 70, 73, 92, 94, XIX, 52.
Jahrmarktsverkehr ferner:
„Fliegender Buchhändler" im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 117, 124, 130 (Beil. I), 134 (Beil. III), 168, XIII, 74 (138), XVIII, 112, XIX, 240.
Der Danziger Buchhändler in Königsberg um 1580. VIII, 297 (2).
Verbot des Verkaufs sectirerischer Bücher auf den Jahr- und Wochenmärkten in Württemberg 1593. II, 242, 243.
Censur der Schriften auswärtiger Buchhändler auf den Jahrmärkten in Bayern 1769. II, 14.
Vertrieb von Kleinliteratur (Einblattdrucken, Kalendern, Neuen Zeitungen u. s. w.) auf den Jahrmärkten in Breslau um 1600. IV, 36, 38.
Waarenlager eines um 1600 die Jahrmärkte besuchenden Bücherkrämers. XII, 143, 144, 150 (21).
Königsberger Buchhändler auf preußischen Märkten im 17. Jahrhundert. XIX, 252.
Das Feilhalten gebundener Bücher durch Buchführer nur auf Märkten gestattet 1629. X, 166, 167.
Auswärtiger Buchhändler in Dresden um 1650. IX, 172 (87).
Der Buchbinder (Handel mit gebundenen Büchern) im 17. und 18. Jahrhundert. XVII, 232—235, 242, 244, 317 (Beil. 28), XIX, 239.
Der Bilder- und Landkartenhändler im 18. Jahrhundert. XII, 151 (22).
Von Bilder- und Liederkrämern im 18. Jahrh. in Franken. XV, 65.
Fliegender Buchhändler in Königsberg im 18. Jahrh. XVIII, 160.
Der Siebenbürger Buchhändler bis nach Ungarn hinauf um 1790. XV, 127.
Siehe auch Augsburg — Debreczin — Graz — Ingolstadt — Kronstadt — Linz — Lübz — Magdeburg — Marktverkehr — Neisse — Vasarhely — Visitation — Wien — Wittenberg — Zurzach — Zwickau.
Jandecke, Ernst, Buchdrucker in Rostock und Hamburg (um 1591—1595). XVII, 153—156, 277 (Beil. 15).
Janeß, Olivier, siehe Jansen.
Janke, Otto, Buchhändler in Berlin (1818—1887). II, 151.

Digitized by Google

Jans, Jan, Buchhändler in Arnheim (1625). IX, 248.
Jansen (Ganſen, Janeß), **Olivier,** Papierhändler (in Amſterdam? um 1620). XI, 321, 328.
Janſon, (Janſonius), ſiehe auch Janſſon.
Janſon, Jan, Buchbinder und Buchhändler in Bremen (1640). XIX, 375.
Janſon, Jobſt, Factor Henning Große's in Leipzig (1613). IX, 153 (13), 154 (13).
Janſon (Ganſo, Ganſon), **Johann,** Disputationshändler, Hauſirer und fliegender Buchhändler in Zerbſt und Leipzig (um 1700). VIII, 80, 94, 95, 99, XVII, 218.
Janſon, Juſtus, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). IX, 69, 252 bis 255, XI, 193, 202 (27).
Janſſen, Iſaac, Papierhändler in Hamburg (um 1700). II, 255, XI, 312.
Janſſen, Theodor, Papierhändler in London (um 1700). II, 255, 256, XI, 312.
Janſſon, Johann, Buchdrucker in Amſterdam (1618—1664). XIX, 251.
Janſſon (Janſon, Janſonius), **Johannes, und Erben,** Buchhändler in Amſterdam (1670). VI, 157, 158, VII, 24.
Janſſon van Waesberghe:
Janſſon van Waesberghe, Buchhändlerfirma in Amſterdam (ſeit etwa 1700). XIV, 158, 173 (2), 175 (4), 177, XV, 100, 235 bis 237, 286.
Janſſon van Waesberghe, Heinrich und Johann, Buchhändler in Amſterdam (um 1700). XIV, 160, 175 (4).
Janſſon van Waesberghe, Johann, Buchhändler in Amſterdam (um 1700). XIV, 177.
Jarcke, Redacteur in Berlin (1801 bis 1852). VI, 227, 242.
Jasperd, Buchhändler in Berlin (1766). XII, 245.
Jauch, Samuel, Buchhändler in Lübeck (um 1620). IX, 80, 159 (33), 246, XIII, 199, XIX, 242, 243, 302 (72).
Jean Jacques de Rotenbourg, Buchdrucker in Straßburg (1487). V, 6.
Jeckelius, ſiehe Pfannenſchmied.
Jede, Joachim, Buchführer und Roßkamm in Stendal (1592). X, 149.
Jeger, ſiehe Jäger.
Jelinger, Lucas, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Jena:
Beginn des Buchdrucks 1548. X, 65.
Auctionsreglement von 1683. V, 251, 252.
Vereidigung der Buchdrucker im 18. Jahrhundert. XII, 289.
Erſter Almanach für Juriſten für das Jahr 1782. XIX, 164.
Die Neue privilegirte academiſche Buchhandlung in Jena unter der Gerichtsbarkeit der Univerſität 1785. I, 200, 201.
Jenaiſche Allgemeine Literatur-Zeitung (ſeit 1785):
Project ihrer Verſchmelzung mit dem Akademiſchen Briefwechſel 1785. II, 111, 112, 122 (25), 123 (26).
Ihr Verbot in Preußen 1792. IV, 141, 154, 166, 172, 175, 179, 186, 189, 190, 193, 194, 202, V, 294, 295.
Jenach (Jenath, Zenach), **Jacob,** Buchführer in Zerbſt (um 1600). XIII, 197, 198.
Jenichen, Profeſſor, Büchercommiſſar in Leipzig (um 1730). XV, 79.
Jennis, Lucas, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Jentſch (Genſch, Gentſch), **Chriſtian,** Buchhändler in Halberſtadt (Frankfurt? um 1670—1720). VIII, 70, IX, 165 (58), 255—257, XIV, 365, 366.
Jentſch (Gentſch), **Nickel,** Buchführer in Thorn (um 1570). XVIII, 104.
Jenyn (Jeny), **Jean,** Papiermacher in Epinal (um 1560). XI, 306, 336.
Jeſuiten:
Cenſurausübung in Ingolſtadt im 16. Jahrhundert. I, 181.
Ihr Einfluß auf die Cenſur jüdiſcher Lehrbücher um 1580. VII, 45—47.
Aus Siebenbürgen 1588 ausgewieſen. VI, 25, 26, 45.
Zur Geſchichte des Cenſurweſens in der Geſellſchaft Jeſu (in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts). Von K. Th. Heigel. VI, 162—167.
In Geſchäftsverkehr mit dem Buchdrucker und Buchhändler Johann Arnold Cholinus in Frankfurt a. M. (1664—1676). XX, 87—91, 93 bis 99, 102, 103, 105, 106.

Digitized by Google

Jesuiten ferner:
Censurausübung in Teschen um 1710. VIII, 303—309.
Als Censoren in Steiermark 1720. VI, 168—184.
Ihr maßgebender Einfluß in Bayern um 1780. II, 20.
Jesuitendruckerei in Wien (um 1560). VII, 87.
Ife (Iven), Buchdrucker in Weißenfels (1783). XIII, 233.
Ifen's Erben, Buchhandlung in Weißenfels (um 1780). XIII, 222.
Ihronimus, Formschneider in Nürnberg (1528). II, 237.
Ilger, siehe Strötter.
Illgen, Professor in Leipzig (1834). VIII, 208.
Illuminiren (Illuminatoren): Von Büchern im 15. Jahrhundert. XI, 25 (R. 111), XII, 10 (R. 1127), 16 (1156), XIX, 310.
Illuministen:
Beim Tapeten- und Zeugdruck im 16. Jahrhundert. XII, 181.
Im Buchdruckgewerbe um 1630. XIX, 191.
Illustrationen: Selbständige Illustrationen als Nachdruck des illustrirten Werkes (1764). Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 359—363.
Im Beltz, Hans, Buchbinder in Basel (um 1490). XII, 105 (7), XVIII, 14, XIX, 7. Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Beltz).
Im Hof, J. R., Buchhändler in Basel (1760). V, 190, 194.
— **& Sohn,** Buchhandlung in Basel (um 1760). V, 182, 189, 224, 248.
Im Hor, Hans, Buchdrucker in Basel (1481). XII, 40 (R. 1350).
Imle, Lieutenant a. D., Buchhändler in Ludwigsburg (1833). IX, 181.
Imle & Krauß, Buchhandlung in Ludwigsburg (1834). IX, 182.
Imle & Liesching, Buchhandlung in Stuttgart (1837). IX, 182.
Immatriculation:
Der Buchhändler nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 109.
— nach dem Frankfurter Entwurf von 1834. VIII, 228.
Imprimatur:
Verbot des Verkaufs von Büchern ohne Imprimatur in Bayern im 17. und 18. Jahrhundert. II, 9, 10.
Imprimatur ferner:
Das ordnungsmäßig eingeholte Imprimatur nicht immer Schutz vor nachträglichen Confiscationen um 1700. XIV, 238.
Abdruck des Imprimatur auf den Büchern in Frankreich, Italien, Schweden und Dänemark im 18. Jahrhundert. XII, 252.
Versagung des Imprimatur gegenüber einem Zeitungsaufsatze von Immanuel Kant 1792. IV, 195—200.
In albis: Bezeichnung für rohe Bücher. XIV, 180 (8), XVIII, 15, 186.
Incorporiren: Gleichbedeutend mit Rubriciren um 1500. X, 29, 31, 32.
Incus (Incust), **Bernhard,** siehe Inkuß.
Index librorum prohibitorum (1559 und 1564). II, 5, 6, XIV, 319.
Indische Einbände, siehe Einbände.
Indtner, siehe Endter.
Industrie-Comptoire:
Industrie-Comptoir in Amsterdam und Leipzig (1805—1814). XVIII, 240, 241.
Industrie-Comptoir in Weimar (um 1800). VII, 230 (16), 249, XVIII, 224.
Ingolstadt: Buchhändlerischer Jahrmarkts-(Meß-)Verkehr um 1520. VIII, 288. Siehe auch Privilegien — Universitäten — Visitation.
Ingolt (Ingolter):
Ingolt, Papierhändlerfamilie in Straßburg (seit etwa 1490). XI, 308, 320.
Ingolt, Heinrich, Papierhändler in Straßburg (um 1500). XI, 120 (R. 760), 308.
Ingolt, Georg und Philipp, und Mitverwandte, Papierhändler in Straßburg (um 1530). XI, 308.
Ingolt, Friedrich, Papierhändler in Straßburg (1540). XI, 302, 308.
Ingram, Paul, aus Wien (1693): Schreiben an den Rath in Hermannstadt über die Kosten einer Druckerei. VI, 65 (Beil. XI).
Initialen: Verwendung von Initialen bedenklichster Art selbst in theologischen Werken im 16. Jahrhundert. X, 124.
Inkuß, Bernhard, Buchführer in Frankfurt a. M. (um 1480). XII, 105(5). Siehe auch Personenregister: XI, 178, XII, 68 (Incus).

Digitized by Google

Innsbruck: Erster Druck von 1558. IV, 57.
Innungen, siehe Zünfte.
Inserate:
Entwickelung des Insertionswesens. XIX, 80.
Als Vertriebs- und Reclamemittel seit dem letzten Drittel des 17. Jahrh. XIV, 257, XVIII, 158.
Bücheranzeigen auf Kosten der Verleger in Lokalblättern im 18. Jahrhundert. V, 192.
Insertionskosten im 18. Jahrh. V, 193, XIX, 92—94, 154, 156, 177.
Das Annoncenwesen unter König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. XVIII, 157.
Zeitungsinserate der Censur unterliegend (1724). XIX, 78.
Insertionskosten in Sauer's erster deutsch-amerikanischer Zeitung (1755). I, 68.
Zur Unterstützung des Vertriebs von Neuigkeiten um 1770. XIV, 188.
Zur Förderung des Betriebs des Sortimentsgeschäftes am Ausgang des 18. Jahrhunderts. XVIII, 205.
Siehe auch Bücheranzeigen — Zeitungswesen (Intelligenzblätter).
Insinuation von Privilegien:
In Frankfurt a. M. seit etwa 1560. VII, 149, IX, 76, XV, 84, 85, 90, 91, 93, 244.
Anzeichen eines amtlichen Insinuationsverfahrens von Bücherprivilegien in Leipzig seit 1580. XIII, 111, 147, 148, 150.
Die Anfänge der Insinuation von Privilegien durch den Rath zu Leipzig (1606). Von Albrecht Kirchhoff. X, 256—265.
In Leipzig seit 1606. VII, 149, 150, VIII, 46, 47, IX, 76—79, 83, 92, 98, 118—120, 124, 126 bis 128, XI, 190—193, XII, 211, 223, XIII, 156, 159, 160, 163, 173 (35), 176 (45, 46), XIV, 174 (3), 175 (4), 177, 245, 251, 270, 377, XV, 74, 75, 77, 79, 85, 93, 95—102, 228, 233, 236, 238, 249, 250, 252, 259, 266, 268, 272, 282, 291, 293, 294, XVI, 330, XVII, 82, 86, 96, 97, 99, 101, 103, 190, 213, 362, 363, XVIII, 245, 246.
An größeren Verlagsplätzen 1614. VIII, 46.
Insinuation der Verbote: Seit dem 16. Jahrhundert in Leipzig. VIII, 46, XIII, 168 (16), XIV, 171, 172, 181 (13), XVII, 361, 362.
Institut, Bibliographisches, in Gotha, Meiningen und Hildburghausen (seit 1827). II, 130, 132, 141, 153, 155, 219, VIII, 181 (*), 212—214.
Institut, Literarisches, in Zürich (um 1840). XIV, 334.
Intelligenz-Adreß-Comptoire: In Preußen unter Friedrich Wilhelm I. zur Hebung des Zeitungswesens. XVIII, 157.
Intelligenzblätter: Seit 1633. XIX, 89—101.
Intelligenz-Commission oder -Expedition in Neu-Strelitz (seit 1765). XIX, 92, 94.
Intelligenz- und Zeitungs-Comptoir in Leipzig (um 1770). IX, 191, XII, 283, XIII, 228, XIV, 374.
Interimsscheine: Bei Gewährung von Privilegien im 17. und 18. Jahrhundert. IX, 97, XIV, 170, 174 (3), 176 (5).
Internationale Rechnungsmünze: Im Verkehr mit südlichen Ländern im 18. Jahrhundert. XIV, 185.
Internationaler Verkehr im 16. Jahrhundert. XIII, 97—102.
Intze, Postmeister in Wittenberg (1734). XIX, 84.
Inventionen, d. i.: In Kupfer gestochene Titelvignetten (gegen Ende des 17. Jahrhunderts). XIV, 376.
Inventur:
In gesellschaftlich betriebenen Handlungen im 16. Jahrhundert. X, 204 (9), XVI, 271, 302—304, 315, 317.
Verlags-Inventur von Valentin Papst's Erben in Leipzig vom Jahre 1563. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. XII, 304, 305, XVI, 343 (8).
Eine Lager-Inventur vom Jahre 1576. Mitgetheilt von A. Kirchhoff. I, 185—187.
Nach Georgi's und Heinsius' Bücherlexikon im 18. Jahrh. XV, 197.
Siehe auch Meßextract.
Joachim I., Kurfürst von Brandenburg (1499—1535): Anregung zur Errichtung einer ständigen Druckerei in Frankfurt a. O. VII, 8.

Digitized by Google

Joachim II., Kurfürst von Brandenburg (1535—1571): Einführung der Buchdruckerkunst in Berlin. VII, 9.
Joachim's, Buchbinder **Wolf**, Wittwe in Weißenfels (um 1600). XIII, 198.
Joachim Friedrich, Kurfürst von Brandenburg (1598—1608):
Berufung des Buchdrucker's Runge nach Berlin. VII, 14.
Verwendung für den Buchhändler Johann Francke von Magdeburg. VII, 18, 19, XIII, 121.
Joachimsthaler Papier, siehe Papierfabrikation.
Jobin, Bernhard, Buchdrucker, Buchhändler und Formschneider in Straßburg (um 1570—1594):
In Conflict mit der Zunft zur Stelze. V, 48, 104.
Drucker der Fischart'schen Schriften. III, 53, V, 32.
Gesellschafter von Johann Carolus. III, 54, 57.
Ueber den Nachdruck. II, 53, 66 (54).
Zeit seiner Geschäftsthätigkeit. V, 16.
Jobin's, Bernhard, Erben, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1598). X, 194.
Jobin, Tobias, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (um 1590). III, 53, 267, V, 16, 79 (129).
Jobst, Wolfgang, Berliner Gelehrter (1571). VII, 10.
Jöcher, Professor, Censor in Leipzig (1694—1758). XIV, 239, 240.
Jodocus von Heidelsheim, Buchdruckergeselle in Basel (1480). XI, 38 (R. 201), 42 (R. 230), 44 (R. 243).
Johann der Furchtlose, Herzog von Burgund (1404—1419): Pracht der Einbände seiner Bibliothek. I, 131.
Johann (II.), König von Frankreich (1350—1364): Als Bücherliebhaber. XIX, 309.
Johann, Herzog von Sachsen (um 1500): Als Bibliophile. I, 145.
Johann, Buchdrucker in Hermannstadt (1665). XV, 170.
Johann von Dinslacken, Buchdrucker in Straßburg (1491). V, 6.
Johann von Kirchheim, Buchschreiber in Straßburg (1433). V, 5,
Johann von Liegnitz, Student in Leipzig (1527): Vertrieb einer Schrift Herrgott's. I, 33, 35, 54 (57).
Johann Friedrich der Großmüthige, Kurfürst von Sachsen (1532—1547):
Als Liebhaber kostbarer Einbände. I, 145, 151, 171 (50).
Nickel Wolrabe auf seinen Antrag in's Gefängniß gesteckt. I, 22.
Johann Georg, Kurfürst von Brandenburg (1571—1598):
Erlaß gegen den Hausirhandel fremder Buchführer. VII, 16.
Als Gönner Thurneysser's. VII, 11.
Verleihung eines Buchhändlerprivilegiums an Hans Werner. VII, 19, 20.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen (1611—1656):
Beanspruchung von 18 Pflichtexemplaren. XI, 192.
Verfügung betreffs Erneuerung der Buchhändler-Privilegien. VII, 152, XIII, 156.
Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen (1680—1691): Regelung des Preßwesens. IX, 135, 136.
Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg (1608—1619): Verleihung eines Buchhändlerprivilegiums an die Brüder Kalle in Berlin. VII, 20—22.
Johannes bibliopola, siehe Hans.
Johannes, Buchbinder in Basel (1488). XII, 21 (R. 1189).
Johannes, Buchbinder bei der Rheinbrücke in Basel (um 1480). XI, 47 (R. 266), 56 (R. 332).
Johannes, Buchbinder in Schäßburg (1522). IV, 22.
Johannes, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 129 (R. 802), 134 (R. 822), XII, 28 (R. 1215 ?), 36 (R. 1266).
Johannes, Diener Joh. Rynmann's in Augsburg (1514). IX, 241, 242.
Johannes, Illuminirer in Basel (um 1485). XI, 69 (R. 450).
Johannes von Bühel, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 105 (R. 683), 107 (R. 685, 687).
Johannes von Erfurt, siehe Sporer, Hans.
Johannes von Frankfurt, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XI, 85 (R. 567), 168 (R. 1067), XIV, 58 (R. 1956).
Johannes von Neuenburg, Buchdruckergeselle in Basel (1473). XI, 11 (R. 16).

Digitized by Google

Johannes von Reutlingen, Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 54 (R. 317), 55 (R. 327), 57 (R. 350).
Johannes von Stein, siehe Lay.
Johannes von Wimpfen, Schriftsetzer in Basel (1477). XI, 19 (R. 71).
Johannes von Ysbruk, Buchdruckergeselle in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 182 (Yßbruck).
Johannot, Inspektor des Buchhandels in Hamburg (um 1810). I, 204, VIII, 320.
Johel, Jude in Schweinfurt (1525): Im Streit mit Herrgott. I, 53 (51).
Jonas, Justus, Freund und Gehilfe Luthers (1493—1555): Als Förderer von Werken über Sitten und Gebräuche der Türken. VI, 33.
Jordan:
Jordan, Gregor, Buchführer in Leipzig (um 1520—1552):
Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 21 (41).
Leipziger Bürger 1520. I, 24, XII, 112 (39).
Geschäftsführer von Martha Schmiedehofer. XIII, 13 (25).
Uebernahme des Sortimentsbetriebes von Pantzschmann's Buchhandel. XII, 83, 86—92, 95.
Ankauf der Wittenberger und Prager Commanditen von Pantzschmann's Buchhandel. XII, 96 bis 98.
In Geschäftsverkehr mit den Ingoltern in Straßburg. XI, 320.
— mit Heinz Mösch. XIII, 56 (101).
— mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 17, 20, 48 (84), 138 (407, 409), 141 (418).
Hans Hüffel anstatt seiner Verwalter der Schmiedehofer'schen Legate. XIII, 36.
Nachbar Nickel Schmidt's. XIII, 14 (27).
Reclamirung vorgefundener Defecte. XII, 111 (37).
Schuldner Conrad Rühel's von Wittenberg. XV, 54 (36).
Schwiegervater Merten Birck's. XV, 20.
— Christoph Enzmann's. XI, 319, 329, 341, XII, 119 (55), XIII, 59 (106).
In Streitigkeiten mit Lorenz Fischer. XIII, 27 (50).

Jordan ferner:
Jordan, Gregor, ferner:
Theilhaber (Leiter) von Pantzschmann's Buchh.? XII, 102, 103.
Vater von Hieronymus Jordan. XIII, 37 (72).
Jordan, Lucas (Benno), Buchführer in Prag (um 1538—1558). XII, 90, XIII, 22, 39 (73).
Jordan, Hieronymus I., Buch- und Papierhändler in Leipzig (1552 bis 1575):
Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 37 (72).
Leiter des väterlichen Geschäfts. XIII, 22.
Bevollmächtigter Chr. Schramm's in Wittenberg. X, 203 (6), XV, 39.
In Geschäftsverbindung mit Caspar Greff in Zwickau. XI, 330, XV, 51 (26).
Ueber den Geschäftsverkehr seines Vaters mit den Ingoltern in Straßburg. XI, 308, 320.
Papierbezug aus Nürnberg. XI, 314.
Papierlieferant an Hans Reisperck. XI, 281 (25).
Schuldner von Niclas Bischoff und Johann Herwagen in Basel. XI, 313.
Schwager Joh. Rappolt's. XV, 44.
Vormund von Regina Steiger. XIII, 32 (58).
In Zwistigkeiten mit seinem Schwager Merten Birck. XV, 20.
Jordan, Johannes, Papierhändler in Leipzig (1589—1607). XI, 321, XIII, 38, 39.
Jordan, Hieronymus II., Papierhändler in Leipzig (um 1620):
Ankauf und Verkauf eines Gartens und eines Miethshauses. XI, 202 (23).
Des Crytocalvinismus verdächtig. XIII, 143, 167 (5).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 196.
Gläubiger Melchior Göpner's. XI, 321.
— Urban Schmidt's. XIII, 88 (181).
Jordan, Rebecca, Hieronymus' des Jüngeren Wittwe, Papierhändlerin in Leipzig (1629). XI, 321, XIII, 92 (197).

Digitized by Google

Jordan, Hans, von Augsburg, Papierhändler in Leipzig (um 1612). XI, 321, XIII, 89 (184).
Jördens, Brüder Fr., Buchdrucker in Schäßburg (seit 1871). XV, 164, 165.
Jörg, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 178.
Jörg, Papiermacher in Hermannstadt (um 1550). VI, 21, 55 (46, 48), XI, 286.
Jörg von Füssen (Rouschkalb), Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 177 (Füssen), XII, 67 (Fiesen), 68 (Füssen).
Jörg von Halle, Buchdrucker und Buchführer in Erfurt (1480—1511). X, 63, 108, XII, 106 (9).
Jörg von Straßburg, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 38 (R. 196), 39 (R. 210).
Jörg von Walse, Buchdrucker (?) in Basel (1483). XI, 50 (R. 286).
Joergens, akademischer Buchbinder in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 211 (39).
Jorhort, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 85 (R. 2089).
Joris de Gavre, niederländischer Buchbinder (um 1413). I, 152.
Joseph II., deutscher Kaiser (1765 bis 1790): Decret über das Censurwesen 1781. XV, 124.
Joseph, Buchführer (1560). VII, 94.
Josephi, Dr. **Wilhelm**, Professor, Redacteur in Rostock (1789 u. ff.). XIX, 143, 158 (14).
Josephy, Besitzer der Firma Haude & Spener in Berlin (1820). XVII, 107.
Jost, Buchdruckergeselle in Basel (1487). Siehe Personenregister: XI, 178.
Jouffroy, Geh. Regierungsrath und Ober-Censor in Berlin (um 1830). VI, 226, 228.
Journal für den deutschen Buchhandel: Nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 102, 111.
Journale: Auswahl besserer Journale für „Männer von Geschmack" (um 1800). XV, 123.
Jpocras, siehe Hippokras.
Jsaac zur gulden Rosen in Frankfurt a. M. (1582). VII, 50—52, 58.
Jsenhut, Lienhart, siehe Ysinhut.
Jsinder, Professor, Büchercensor in Königsberg (um 1550). XVIII, 42.
Italien:
Verkehr italienischer Verleger schon im 15. Jahrhundert auf der Frankfurter Messe. IV, 215, 216.
Ueber eine Büchersendung aus Italien nach Deutschland 1478. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth in Wiesbaden. XX, 200, 201.
Verbindungen des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Meßbezirk um 1500 nicht bekannt. XVIII, 12.
In Handelsverbindungen mit Basel und den süddeutschen Verlegern im 16. Jahrhundert. II, 58 (17).
Geschriebene Zeitungen im 16. Jahrhundert. XIX, 61, 62.
Einstellung des Besuchs der Frankfurter Messe seitens der italienischen Buchhändler seit etwa 1600. XIV, 155.
Abdruck des Imprimatur auf den Büchern im 18. Jahrhundert. XII, 252.
Tauschhandel dahin um 1800. XIV, 303.
Siehe auch die einzelnen Städte, ferner Handschriftenhandel — Legatura alla rustica — Nürnberg.
Itell, Philipp, siehe Ytel.
Ittig, Thomas, Superintendent, Professor in Leipzig (um 1700): Ausübung einer Recensur. VIII, 107.
Juchten: Beliebte Lederart für den Bucheinband. I, 128.
Jucundus, Jacobus, Buchdrucker in Straßburg (1537 oder 1542). V, 15, 78 (103).
Juden:
Jüdische Druckereien im 16. Jahrhundert. VII, 44, 45.
Judenbuchhandel am Ausgang des 16. Jahrhunderts. VII, 44—61. — im 17. Jahrhundert. IV, 115, 135 (27), VI, 154.
Ausschließliches Recht des Königsbergischen Schutzjuden Friedländer auf den Vertrieb hebräischer Bücher um 1740. XVIII, 160.
Als Vermittler des Bücherabsatzes nach Rußland um 1800. XIV, 298.
Jüdische Buchhändler vom Zutritt zur Börse ausgeschlossen 1818. XIV, 314.

Digitized by Google

Juden ferner:
Als Buchhändler nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 99, 102.
Siehe auch Eisenmenger — Hebräische Buchdruckerei.
Jügel, C., Buchhändler in Frankfurt a. M. (seit 1823). VIII, 227.
Jugendschriften:
Größter Verleger von J. um 1820 C. F. Amelang in Berlin. II, 136.
Winckelmann & Söhne in Berlin als J.-Verleger seit etwa 1830. II, 141.
„Der Struwwelpeter" (1845) Epoche machend für die Jugendschriftenliteratur. II, 147.
Um 1860 große Ausdehnung gewinnend. II, 154.
Julien, Geschäftsführer der Fr. Fleischer'schen Buchhandlung in Sorau (um 1820). IX, 203.
Juncker, Chr., Literat in Leipzig (1692). XIX, 117.
Jung, Adam, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1724). XV, 234, 248, 271.
Jung, Hans, Buchhändler in Lübeck (um 1640). VI, 124, 145.
Jung, Johann Adam, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1700). XV, 265—267.
Jung, Johann David, Buchhändler (1736). XV, 100.
Jüngling, Stephan, Buchdrucker in Hermannstadt (1666—1684). VI, 38, 39, 41, 57 (77), XV, 169, 170.
Jungmann, Georg, Buchdrucker in Reading (1805). I, 71.
Jungnickel, siehe Jungnicol.
Jungnicol (Jungnickel), **Carl Friedr.,** Buchdrucker in Erfurt (um 1720):
Entgegennahme der Insinuation eines Privilegiums. XV, 259, 260.
Geschenk einer Lade an die Buchdrucker-Innung. X, 107.
Des Nachdrucks beschuldigt. VII, 31.
In einem Nachdruckproceß gegen Johann Samuel Heinsius in Leipzig. XV, 294—297.
Im Nachdrucksstreit mit Christoph Benjamin Bittorff in Pegau. XV, 256, 258.
Junius, Johann Friedrich, Buchhändler in Leipzig (um 1775):
Buchhandlungs-Deputirter. X, 277.
Commissionär der Gebrüder Walther in Dresden. XX, 150.
Junius, Johann Friedrich, ferner:
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Empfänger eines Circulars über den Hanauer Bücherumschlag. IV, 248.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, 375.
— betreffs des Privilegienwesens. XIV, 373.
Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattnern. XII, 234.
Junta's, Die, Buchdruckerfirma in Venedig (1625). IX, 249, XVII, 23.
Junta (Giunta), **Philipp,** Diener Arnold Birckmann's von Cöln (1565). IX, 13, 44 (7), 242.
Junys, John, Zeitungsherausgeber in London (1637). XIX, 90.
Juristische Almanache, Kalender und Taschenbücher (seit 1782). XIX, 164, 165.
Juritschitsch, Georg, südslawischer Uebersetzer und Corrector in Urach (1562—1563). VII, 78.
Jven, siehe Ifve.
Iversen, David, Buchhändler in Altona (1766). XII, 240.
K, siehe auch **C.**
Kachelofen, Kunz, Buchdrucker und Papierhändler in Leipzig (um 1500):
Bekümmerung Hans Schönsperger's. XII, 182, 196 (6).
— Bernh. Schwabe's. XIII, 20 (38).
Als Bevollmächtigter Michel Blum's. XV, 311.
Druck eines Prager Breviers für Hans Schmiedehofer. XII, 112 (38), XIII, 8 (9).
— einer Uebersetzung der Predigten Johann Tauler's. XIII, 245.
Gläubiger Peter Hofer's. XIII, 24 (44).
— Wolfgang Stöckel's. XI, 319.
Als Specereiwaarenhändler. XII, 196 (7).
Sein Stand unter den Bühnen des Rathhauses. XIII, 187.
Vertrag mit dem Bischof von Cammin über den Druck eines Missale. XII, 301.
Zahlung einer Kopfsteuer. XIII, 6 (4).
Kaffke, Buchhändler in Stettin (um 1800). VII, 217, VIII, 202.
Kahl, Buchdrucker (1752). XIV, 136.

Digitized by Google

Kahl, Karl Wilhelm, Buchhändler in Königsberg (1745—1761). XVIII, 164, 172—174, 213 (84, 85).
Kahla: Beginn des Buchdrucks im 18. Jahrhundert. X, 65.
Kaiser, H., Buchhändler in Berlin. II, 177.
Kakasius, Georgius, aus Siebenbürgen, Student in Wittenberg (1536). VI, 51 (16).
Kalau, Daniel, kurfürstlicher Rath, Verleger in Königsberg (1685). XIX, 236, 237.
Kalender:
Die Wappenkalender des Würzburger Domcapitels seit 1485. XX, 69, 70, 73—77, 79, 80.
Hieronymus Lauterbach's Kalender in Graz seit 1562. IV, 57, 61, 62.
Die Gregorianische Kalenderreform 1582. IV, 67, 68, VI, 80, XX, 76.
Kalenderprivilegien im Herzogthum Preußen im 17. Jahrhundert. XIX, 261.
Die deutschen Kalender Siebenbürgens seit 1619. XV, 177—181.
Buchhändlerbrauch beim Kalendervertrieb um 1620. XIII, 169 (21).
Kalendercolportage in Krain um 1700. VI, 87.
Kalendervertrieb durch Buchbinder und Postämter im Herzogthum Preußen im 18. Jahrhundert. XVIII, 157.
Sporteln für Kalenderprivilegien im 18. Jahrhundert. XV, 318.
Christoph Sauer's Kalender in Germantown seit 1738. I, 64, 65.
Instruction über die Kalender durch die französische Censurbehörde 1811. VII, 209.
Kalenderliteratur seit 1820. II, 39, 40.
Siehe auch Danzig — Juristische Almanache — Leipzig.
Kalle, Albrecht, Buchhändler in Berlin (um 1660). VII, 24.
Kalle, Gebrüder **Hans** und **Samuel,** Buchhändler in Berlin (um 1614 bis 1660). VII, 20—22, XV, 198, XVII, 107.
Kalle, Johann, Buchhändler und Buchbinder in Berlin (um 1614—1660): Seine Druckaufträge. VII, 14.
Klage gegen Johann Letzer wegen unerlaubter Concurrenz. VII, 23.
Verkehr auf der Frankfurter Messe 1625. IX, 244.
Kalle, Johann, ferner:
Verleger der kurbrandenburgischen Reformation. III, 135.
Uebergang des Geschäfts an Rupert Völcker. VII, 24, XV, 215, XVII, 107.
Kallenbach, Johann Erasmus, Buchbinder in Leipzig (um 1700). XI, 351.
Kallenberg, Jacob, Holzschneider (um 1530). XVII, 28, 30, 31.
Kalthöver aus Berlin, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.
Kaltofen:
Kaltofen, Kilian, Kartenmacher in Leipzig (um 1572—1583). X, 243—245, XIII, 66, 69 (123), 71 (128), 72 (130), 73 (132), 74 (141), 84 (165).
Kaltofen, Elisabeth, Ehefrau des Kartenmalers Kilian Kaltofen in Leipzig (um 1575). X, 244, 245, XIII, 72 (130).
Kaltofen, Hans, von Töpel, Kartenmaler in Leipzig (um 1575). X, 244, XIII, 73 (132).
Kaltofen, Kilian II., Kartenmacher in Leipzig (um 1586—1609). XIII, 79—81, 84 (165), 85 (166), 88 (183), 91 (196).
Kaltofen's, Kilian II., Wittwe in Leipzig (um 1616). XIII, 82 (157).
Kaltofen, Hans II., Kartenmacher (?) in Leipzig (um 1595—1612). XIII, 84 (165), 86 (175).
Kaltofen, Balthasar, Christoph und Hans, Kartenmacher in Leipzig (um 1600). XIII, 88 (183).
Kaltofen, Christoph, Kartenmacher in Leipzig (um 1627—1660). XIII, 91 (196).
Kamburg: Bücherlotterien um 1800. XVIII, 229.
Kamel (Kandel), **Johannes,** siehe Bischoff, Hans.
Kamerdorffer, Andreas, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 178.
Kamerer, Hans, Buchbinder in Basel (1480). XI, 38 (R. 197), 45 (R. 250).
Kammerberg, Christian, Buchbinder in Güstrow (um 1700). XVII, 237.
Kammerberg, Martin, Hofbuchbinder und Buchhändler in Güstrow (1670 bis 1700). XVII, 233, 235—237.
Kammerer, Thomas, Buchhändler in Erfurt (um 1560). XV, 55 (42).

Digitized by Google

Kammerlander (Cammerlander), Magister **Jacob**, Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1535—1540). V, 16, 78 (105), XVIII, 16.

Kämpf, Christian Lorenz, Buchdrucker in Jena und Erfurt (um 1650 bis 1677). X, 103.

Kamptz, von, preußischer Geh. Rath (1769—1849): Censuredikt. VI, 191, 193, 201, 205, 218, 233, 234, 248, VII, 43.

Kant, Immanuel, Philosoph in Königsberg (1724—1804):
In Conflict mit der Censur. IV, 141, 195—200.
Martin Eberhard Dorn der Verleger seiner ersten Arbeit. XVIII, 176.
Joh. Friedr. Hartknoch Verleger seiner wichtigsten Schriften. XVIII, 192.
Hausgenosse Johann Jacob Kanter's. XVIII, 186, 215 (124).
Mitarbeiter an der Kanter'schen Zeitung. XVIII, 185, 196.
Sein Verleger Petersen in Concurs. XVIII, 174.
Verzeichniß seiner bei Johann Jacob Kanter erschienenen Schriften. XVIII, 217 (171).

Kanter:
Kanter, Philipp Christoph sen., Buchbinder und Buchdrucker in Königsberg (um 1730—1764). XVIII, 178—180.
Kanter, Alexander, Schriftgießer in Königsberg (1760). XVIII, 180.
Kanter, Johann Jacob, Buchhändler, Buchdrucker, Papierfabrikant und Schriftgießer in Königsberg und Marienwerder (1760—1786): Seine geschäftl. Thätigkeit. XVIII, 180—201, 205, 206, 210, 214 (108, 110, 114), 215 (116, 121, 122, 129), 216 (132, 144, 145), 217 (167, 171), 218 (184).
Begründer der Westpreußischen Hofbuchdruckerei in Marienwerder. XVIII, 180, 194.
Johann Friedrich Hartknoch bei ihm Gehilfe. VI, 126, XVIII, 191, 192.
Mitglied der Buchhandlungs-Gesellschaft. XII, 239, 268.
Kanter, Philipp Christoph jun., Buchbinder und Papierhändler in Königsberg (um 1760—1816). XVIII, 180, 200, 201.

Kanter ferner:
Kanter, Daniel Christoph, Hofbuchdrucker in Königsberg (1763 bis 1812). XVIII, 179, 180, 194, 196, 200, 201—203, 214 (103), 218 (191), 219 (193).
Kanter, Johann Jacob Daniel, Hofbuchdrucker in Bialystock und Marienwerder (um 1800—1813). XVIII, 200.
Kanter, Richard, Hofbuchdrucker in Marienwerder (seit 1875). XVIII, 200, 218 (185a).

Kantz, Gabriel, Buchdrucker in Zwickau (um 1530): In Geschäftsverkehr mit Magister Stephan Roth und dessen Freunden. XVI, 12, 14, 20, 60 (120), 61 (124), 64 (134), 65 (135), 73 (158), 74 (165), 75 (168), 80 (185), 87 (206), 90 (217), 95 (233).

Kapp, Professor, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (um 1740). XIV, 170, 239, XV, 94.

Käppeler, Bartholme, Briefmaler in Augsburg (um 1580). XIV, 356.

Käppner, Buchbinder in Nürnberg (1492). X, 31.

Karchne, P. Simon, Jesuit, Kanzler der Universität in Graz (um 1720): Als Censor. VI, 169—171, 181.

Karl der Große, römischer Kaiser (768—814): Als Förderer der Buchbinderei. I, 126, 168 (15).

Karl V., römisch-deutscher Kaiser (1519 bis 1556): Sein Bildniß auf Bucheinbänden. I, 171 (47, 50).

Karl, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1746): Erlaß von Artikeln für die Buchbinderzunft der Stadt Ansbach. X, 160, 161.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund (1467—1477): Als Liebhaber kostbarer Einbände. I, 131.

Karl, Erzherzog, Regent von Innerösterreich (um 1580): Ausweisung Mandl's aus Laibach. VI, 79, 80.

Karl XI., König von Schweden (1660 bis 1697):
Gestattung zollfreier Ein- und Ausfuhr von Büchern. VI, 125, 149 (Beil. VI).
Verleihung eines Privilegs an eine zweite Druckerei in Riga. VI, 124, 125, 148 (Beil. IV).

Karl, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 146 (R. 902).

Digitized by Google

Karl August, Großherzog von Sachsen-Weimar (1758—1828): Reſcript an die Univerſität Jena über die „Neue privilegirte academiſche Buchhandlung“ daſelbſt 1785. Mitgetheilt von Heinrich Lempertz sen. in Cöln. I, 200, 201.

Karl Friedrich August, Herzog von Mecklenburg-Strelitz (1785—1837): Für Knebelung der Preſſe. VI, 186, 194.

Karl Theodor, Kurfürſt von Pfalzbayern (1741—1799): Cenſurmaßregeln gegen die Preſſe unter jeſuitiſchem Einfluß. II, 20—24.

Karlsbader Beſchlüſſe: Gegen die Preßfreiheit (1819). I, 93, VI, 187, 194, 201, 249.

Karlsburg: Batthyani's Bibliothek ſeit etwa 1800. XV, 128.

Karlsruhe: Berüchtigter Nachdrucksort im 18. Jahrhundert. XIII, 229.

Karnall, Michael, Hofbuchdrucker in Mitau (1660—1680). VII, 167, 168.

Karner, Buchdrucker in Schäßburg (1868). XV, 164.

Karner, Michael, Buchdrucker in Uelzen (um 1600). X, 143.

Kärner, Gregor, Buchhändler in Salzburg (1625). IX, 247.

Karow'ſche Buchhandlung in Dorpat (ſeit 1842). VII, 196.

Kartenmacher, Kartenmaler:
- Mitglieder der Zunft zum Safran in Baſel um 1480. XI, 64 (R. 416), 66 (R. 426).
- Im 16. Jahrhundert in Straßburg. V, 5, 6, 13, 85.
- Die Vorläufer der jetzigen Colportagebuchhändler im 16. Jahrhundert. X, 124.
- Anbringung der Firma auf den Producten ihres Handwerks im 16. Jahrh. XIII, 81, XIV, 364.
- Mit mehreren Geſellen im 16. Jahrhundert arbeitend. XII, 181.
- Ihr rohes Betragen im 16. Jahrhundert in Leipzig. X, 227, 243 bis 246, XIII, 52 (87), 60 (106), 65 (117), 84 (165), 85 (166), XV, 16.
- Als Tapeten- und Zeugdrucker im 16. Jahrhundert. XII, 181.
- Als Genoſſen der Buchführer um 1520. I, 20.
- Siehe auch Schelten.

Karweyße, Jakob, Goldſchmied, Buchdrucker in Marienburg (1492). XVIII, 33.

Käſſ, Jörg, ſiehe Schwabe.

Kaſtenpapier, ſiehe Papierfabrikation.

Kataloge: Siehe Catalogus — Collectio in unum corpus — Elenchus seu index quinquennalis — Fachkataloge — Handkataloge — Hinrichs'ſche Halbjahrskataloge — Lagerkataloge — Meßkataloge.

Katharina II., Kaiſerin von Rußland (1762—1796): Entwurf eines Cenſur-Planes. V, 223.

Katharina, Herzogin von Sachſen (1539): Als Protectorin Nickel Wolrabes. I, 22.

Katharina, Buchdruckerin in Baſel (um 1483—1500). XI, 52 (R. 299), 109 (R. 697), 179 (R. 1119).

Katzell, Wolf, Buchhändler in Schmalkalden (1626). VII, 162.

Katzenberger, Hans Jürgen, Buchbinder in Güſtrow (um 1650 u. ff.) XVII, 233, 317 (Beil. 28).

Katzheimer, Wolfgang (Wolf), Maler in Bamberg (um 1500). XVIII, 130 (7).

Kauffmann, Paul, Buchhändler in Nürnberg (um 1600). XII, 313, 314.

Kauffmann, Thomas, Buchbinder (?) in Oelsnitz (um 1600). XIII, 195.

Kaufherr: Gleichbedeutend mit Großſortimenter? V, 91, 92 (*).

Kaufleute:
- Als Vermittler des literariſchen Verkehrs nach den Oſtſeeprovinzen im 14. Jahrhundert. VI, 114.
- — des Bücherverkehrs in Siebenbürgen vom 14.—16. Jahrhundert. IV, 17, 18, 24, 26 (21), VI, 8, 13, 26.
- Siehe auch Vertrieb.

Kaufmann, Alexander, Buchdrucker in Erfurt (um 1740). X, 105.

Kaufmann, David, Buchhändler in Nürnberg (1615). VII, 149.

Kaufmann, Ferdinand, Buchhändler in Mannheim (um 1800). V, 226.

Kaufmann (Kauffmann), **Paul**, Buchhändler in Nürnberg (1598). X, 193, XVII, 5.

Kaufverträge (bei Geſchäftskäufen):
- Zwiſchen Ernſt Vögelin und Lorenz Finckelthaus in Leipzig 1564. XVI, 257, 258.

Digitized by Google

Kaufverträge ferner:
Zwischen Esaias Fellgiebel und Caspar Klosemann in Breslau 1656. XVII, 99—101.
— Johann Christoph Papen und Johann Völcker in Berlin 1700. XV, 201, 202.
— Georg Moritz und Georg Friedrich Walther in Dresden 1808. XX, 150.
— Johann Gottlieb Wagner und Georg Moritz Walther in Dresden 1824. XX, 152.
Siehe auch Verkauf.

Kaulsdorff, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.

Kautt (Kautten), **Johann**, fürstlich stettinischer Botenmeister (1620). III, 133.

Kauzmann, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.

Kaym, Urban, Buchhändler in Ofen (1515). V, 17.

Kebelis, Urban, siehe Köblitz.

Keck, Barthol, Bücherfiscal in Leipzig (um 1680). IX, 125, 175 (107, 108).

Keck, Michael, Universitäts-Proclamator in Leipzig (um 1730). XIV, 218, 219, 221, 222, 227, 228.

Keerberg, Johann, Buchhändler in Antwerpen (1598). X, 194.

Kefer, Heinrich, Buchdrucker in Nürnberg (um 1470—1473). X, 5, 8.

Keferstein:
Keferstein, Papierfabrikantenfamilie (seit circa 1530). XI, 306.
Keferstein, Hermann, Papiermacher in Colditz (um 1530—1550):
Als Diener Paul Ulrich's in Glaucha. XI, 304, 331.
Als Papiermacher in Colditz. XI, 329.
In Geschäftsverbindung mit Leonhard Blessing. XIII, 59 (106).
Keferstein, Christoph, Papiermacher (um 1580). XIII, 72 (130).

Kegel, Philipp, Verfasser von Erbauungsschriften in Hamburg (um 1800). XVIII, 244—247.

Kegelhöhe: Verwendung keiner gleichmäßigen Kegelhöhe für ihre Schriften seitens der Druckereien bis in dieses Jahrh. hinein. X, 227, XVI, 282.

Kehr, Arnold, Kartenmacher in Leipzig (um 1588). XIII, 80 (155).

Kehr, Ludwig Christian, Buchhändler in Kreuznach (um 1800—1834). V, 176, 212, 214, 215, 226, 254 (18).

Keil (Keyl, Kil, Kilius):
Keil, Nicolaus, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1635—1655). XVII, 176—179, 193, 198, XIX, 67, 69, 71.
Keil, Jochim, Buchdrucker in Rostock (um 1655). XVII, 178.
Keil, Johann, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1660—1676). XVII, 178—182, 193, 222.
Keil's, Johann, Erben, Buchdruckerei in Rostock (1676). XVII, 198.
Keil (Keilenberg), Catharina, Wittwe des Universitätsbuchdruckers Johann Keil in Rostock (um 1676). XVII, 182—186.

Keil, Ernst, Buchhändler in Leipzig (1816—1878). II, 151.

Keil, G. Ch., Buchhändler in Magdeburg (um 1800). V, 227, VII, 234.

Keil, Rupert, Buchdruckergeselle in Leipzig (1684). IX, 156 (17).

Keilenberg, Catharina, siehe Keil.

Keilenberg, Friedrich, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1677—1679). XVII, 183—185, 198.

Keiner, Samuel, Buchdrucker in Philadelphia (um 1720). I, 61.

Kelbel (Kelbell), **Hans**, Buchführer in Leipzig (um 1522—1541). I, 24, XIII, 25 (46).

Kell, Martin, Buchbinder in Plauen (um 1600). XIII, 195.

Keller, Gottfried Blasius, Expediteur der Zeitungs-Expedition in Leipzig (um 1780). XIII, 230.

Keller, Hans, Papierhändler in Leipzig (um 1512). XI, 318, 340.

Keller, Heinrich, Buchdrucker in Basel (1476). XI, 18 (R. 64).

Keller, Josua, Buchbinder in Elbing (um 1600). XIII, 194.

Keller, J. G., Buchdrucker in Kronstadt (1759). XV, 171.

Kellner, Andreas, Buchdrucker in Stettin (1580). VIII, 297, 298 (4).

Kelmer, Georg, Buchhändler in Berlin (1625). VII, 22.

Kelp, Rektor in Schäßburg (1684): Gründung einer Gymnasialbibliothek. VI, 48.

Kelp, Johann, Buchhändler in Lüneburg (um 1700). IX, 172 (86).

Keltzsch, Melchior, Buchführer in Leipzig (um 1600). XVII, 59.

Kemle, Wolf, siehe Präunlein.

Digitized by Google

Kempen, Gottfried von, Buchhändler in Cöln (1598). X, 195.
Kempf, C., Buchhändler in Cassel (1848). II, 185.
Kempf, Wilhelm, Diener Nickel Hauenschild's in Leipzig (um 1550). XIII, 32 (59).
Kempt, Heinrich, Papierhändler (1514). XI, 340.
Kempten, Hans, siehe Wurster.
Kempter, Hans, in Basel (1480). Siehe Personenregister: XI, 178.
Kepff, Abraham, Buchbinder in Hückstedt (um 1600). XIII, 193.
Kepler, Johannes, Landschaftsmathematiker in Graz (1571—1630): Als Herausgeber steiermärkischer Kalender. IV, 66, 67.
Keppel, Hans, Buchdrucker-(Schriftgießer?-)Geselle in Leipzig (um 1550). XV, 19, 48 (13).
Kerckbaum (Kreckbaum), **Joachim,** Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.
Kerner, Conrad, Buchdrucker in Straßburg (um 1520). V, 15, XVIII, 16.
Kerpff, Peter, Papierhändler in Leipzig (um 1580). XI, 342.
Kersten, Dorothea, in Wittenberg (um 1530). XVI, 19, 104 (268), 162 (503), 166 (516), 168 (521).
Kersten, Hans, in Wittenberg (um 1530). XVI, 19, 90 (218), 104 (268), 144 (429), 163 (503). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
Kerteß, Abraham, Buchdrucker in Hermannstadt (1663—1668). VI, 38, 39, XV, 169.
Kesched, Pet., Buchhändler in Cöln (um 1600). XII, 137.
Kese, Georg, von Mynden, siehe Schwabe.
Keser, Johannes, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 109 (R. 696), 164 (R. 1038). Siehe auch Personenregister: XII, 68.
Kesler, siehe Keßler.
Keß, Jorg, siehe Schwabe.
Kesselin, Johann, Buchhändler (1598). X, 194.
Keßelmann, Jörg, Buchführer (?) in Augsburg (1489). XI, 94 (R. 626), 165 (R. 1044), 166 (R. 1045).
Kesselring'sche Hofbuchhandlung in Hildburghausen (seit 1818). IX, 234.
Keßler, Bernhard, Buchführer in Basel (um 1500):
Seine Absicht, sich in Leipzig niederzulassen. XII, 77, 78.
Bekümmerung Hans Kunjacobs. XIV, 351.
— Balthasar Morrer's von Frankfurt a. M. XII, 107 (17), XIII, 11 (16).
Bezug von Zinn aus Leipzig zum Schriftguß. X, 16, 24 (7), XII, 301.
Sein Bücherlager bei Pantzschmann in Leipzig. XII, 82.
Commissionär auswärtiger Buchhändler während der Leipziger Messe. X, 18—20, 24 (8).
Sohn Nickel Keßler's. XIV, 4.
Verfolgt von Gläubigern. XII, 301, XIII, 9 (11).
Buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.
Siehe auch Personenregister: XIV, 96.
Keßler (Kesler), **J. J.,** Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1760 u. ff.). V, 219, 242, X, 271, XIV, 193.
Keßler, Nickel (Niclas), Buchdrucker in Basel (um 1475—1514):
Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger Bernhard Richel's. XII, 104 (1), XIV, 4.
Bezug von Zinn aus Leipzig zum Schriftguß. X, 16, 24 (7), XII, 78, 99, 301, XVIII, 13, 14.
Druckerthätigkeit bis 1509. X, 18, 19.
Papierbezug von Franz und Michel Gallicion. XI, 310.
Verkehr auf der Leipziger Messe. XII, 75.
Warnung, seinem Sohn Bernhard zu creditiren. XII, 302, XIV, 55 (R. 1938).
Siehe auch Personenregister: XI, 176 (Drucker zum Blumen), 178, 179 (Niclaus zum Blumen), XII, 67 (Drucker ad Florem), 68, 69 (Niclaus), XIV, 95 (Niclaus zum Blumen), 96.
Kestner, Sebastian, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13.
Kestner, Stephan, Pfarrer von Petersdorf († 1699): Bibliophile. VI, 48.
Kettler, Josua, Buchbinder in Elbing (um 1600). XIX, 183.
Ketzler (Kitzler), **Niclas,** Papierhändler in Leipzig (1500). XI, 317, 338, 340.
Keyl, siehe Keil.

Digitized by Google

Keyser, Buchhändler in Erfurt (um 1780). XIII, 222.
Keyser, Carl, Buchbinder in Schleusingen (um 1600). XIII, 193.
Keyser, Christian, Buchbinder in Nordhausen (um 1600). XIII, 193.
Keyser, Martin, Buchführer in Königsberg (1561). XVIII, 137 (107).
Keyser, Petrus de, siehe Cesaris.
Keyser, Simon, Buchhandlungsdiener Christoph Birck's in Leipzig (um 1580). XIII, 46 (79), 78 (152), XV, 43, 45, 46, 61 (61).
Keyßer, Hans, Buchbinder in Greußen (um 1600). XIII, 194.
Kezel, Wolfgang, Buchhändler in Schmalkalden (1625). IX, 247.
Khisl (Khisel), Ritter **Georg**, zu Kaltenbrunn (um 1580):
Als Büchersammler. VI, 73.
Als Förderer geistigen Fortschritts in Krain. VI, 77, VII, 76, 85, XIX, 48, 49.
Khlombner, Mathes, Landschreiber in Laibach (um 1560): Hauptagent für den Vertrieb der Ungnad'schen Drucke. VII, 76—78, 85, 86, 88, 92—94.
Khun, Urban, Buchbinder in Oschatz (um 1600). XIII, 195.
Kieffer, Carolus, Buchdrucker in Straßburg (1612). V, 58, 82 (288).
Kieler Umschlag (Messe): Von Bedeutung für die Abrechnung der Holsteiner Buchhändler bis gegen 1850. X, 128.
Kienle, Konrad, Buchhändler in Stuttgart (1565). IX, 7, 29.
Kieser, Eberhard, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Kil, siehe Keil.
Kilchberg, Hans von, siehe Hans.
Kilchen, Hans von, siehe Hans.
Kilchen, Jacob von, siehe Pürlin.
Kilian, Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XII, 68.
Kilian, Planirer, siehe Mog.
Kilins, siehe Keil.
Kimber & Scharplaß, Verlagshandlung in Philadelphia (1827). I, 71.
Kimo, siehe Kymo.
Kinckius, Johann, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
Kindel, George, Papierhändler (um 1725). XI, 325.
Kindleb, Johann Heinrich, Buchdrucker in Erfurt (1691—1709). X, 104.
Kindt, Heinrich, Buchdruckergeselle in Leipzig (um 1580). XIII, 78 (152), XV, 61 (61).
Kirchbach, C. Ch., Buchhändler in Leipzig (um 1830). VIII, 184, 191, 193, 207, IX, 226.
Kirchberger, Fabian, Kriegssecretär in Laibach (um 1560): Verbreiter Ungnad'scher Drucke. VII, 85, 92, 94.
Kirche, Die: Als Vermittlerin des geistigen Verkehrs in Siebenbürgen im Mittelalter. IV, 14, 15.
Kircheisen, von, preußischer Justizminister (1815). VI, 187, 189, 190.
Kircheisen, Christian (Christoph), Administrator der Lanckisch'schen Buchhandlung in Leipzig (1700). VIII, 97, XIV, 377, XV, 199, 255, 272.
Kircheisen, Johann Georg, Buchhändler in Leipzig und Dresden (um 1700—1748):
Als Geschäftsführer von Friedrich Lanckisch's Erben in Leipzig (um 1700). XIV, 238.
Als Factor der Lesch-Hübner'schen Buchhandlung in Dresden (um 1744—1748). XX, 122.
Kirchen, Jacob von, siehe Pürlin.
Kirchheim, Johann von, siehe Johann.
Kirchner (in Magdeburg):
Kirchner, Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie in Magdeburg (seit etwa 1530). XVII, 163.
Kirchner, Ambrosius I., Buchhändler in Magdeburg (um 1530 u. ff.):
Als Diener Mich. Lotter's. XVI, 13, 115 (314), 116 (317, 318).
Ankauf eines Theils von Nickel Wolrabe's Buchhandel. X, 180, XI, 225, XIII, 34 (67), XV, 22, XVII, 163.
Kirchner, Wolfg. (Wolf), Buchhändler in Magdeburg (um 1560—1580):
In Geschäftsverkehr mit Sigmund Feyerabend. IX, 37.
Von Johann Francke durch Nachdruck geschädigt. XIII, 136.
In Unterhandlungen mit der Universität Rostock wegen Uebernahme ihrer Verlagsgeschäfte. XVII, 162—165, 273—274 (Beil. 12, 13).
Bedeutender Verleger. XIII, 146.
Kirchner, Ambrosius II., Buchhändler in Magdeburg (1580—1620):
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 198.

Digitized by Google

Kirchner ferner:
Kirchner, Ambrosius II., ferner:
In Geschäftsverkehr mit Johann Ludwig in Wismar. XVII, 196, 197, 301, 302.
Gesellschafter Johann Francke's. XIII, 153.
Behufs Insinuation von Privilegien vor dem Leipziger Rath. VII, 150.
Nachdruck der Mirus'schen Leichenpredigten. XIII, 125.
In Nachdrucksdifferenzen mit Henning Große. IX, 157 (25), 158 (30), 160 (38), 163 (48), XIII, 189.
Unterstützung Christoph Kirchner's in Leipzig mit Credit. X, 180, 193, 200.
Sohn Wolfgang Kirchner's. XVII, 164, 274 (Beil. 13).
In Verkehr mit Flensburger Bücherverkäufern. XVII, 163.
Bedeutender Verleger. XIII, 146.
Kirchner, Emmeran und Ambrosius, Buchhändler in Magdeburg (1625). IX, 247.
Kirchner's, Ambrosius, Erben, Buchhändler in Magdeburg (1626). VII, 162.
Kirchner, Christian, Buchhändler in Leipzig (um 1650—1681):
Im Besitz eines Privilegiums auf Schulbücher. IX, 165 (55), XVII, 81, 83—90.
Einreichung e. Verlagsverzeichnisses beim Consistorium. IX, 174 (99).
Ausdehnung s. Gewerbebetriebes bis nach Berlin. VII, 25, 26, XV, 198.
In Geschäftsverbindung mit Lorenz Sigismund Körner. IV, 220.
Veranstalter von Bücherauctionen. I, 190—193, V, 313, VI, 158, XIV, 209—211, 225.
Kirchner, Christoph, Buchführer in Leipzig (1594—1596):
Christoph Kirchner in Leipzig und sein Concurs 1597/98. Von Albrecht Kirchhoff. X, 174 bis 206, XI, 187, 193, 359, XII, 139, XIII, 199, XVII, 4, 6, 163.
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 49 (82).
Besuch der Frankfurter Messen. XII, 133.
Kirchner, Margarethe, siehe Pleisner.
Kirsch, Carl Christian, Buchdrucker in Erfurt (1671—1683). X, 102—104.
Kisch, Nik., Buchdrucker in Klausenburg (um 1690). VI, 39.
Kischet, Jacob, Buchführer (1569). IX, 149 (4).
Kiselius, P. **Philipp,** Jesuit (um 1610—1676). XX, 87, 92 (10), 93 (12), 94 (13), 95 (14), 96 (15, 16), 97 (17), 98 (19), 103 (27), 105 (32).
Kißner, Christoph, Buchhändler in Hamburg (um 1720). XV, 257.
Kistenschreiber, siehe Handschriftenhandel.
Kittlitz, Carl von, Papiermühlenbesitzer in Spremberg (1588). XI, 332.
Kitzler, Niclas, siehe Ketzler.
Klagen und Mißstände im Anfang des 18. Jahrh. XIV, 196—269.
Klamm, Hofbuchbinder in Würzburg (um 1780). XV, 66, 67.
Klaput, akademischer Buchbinder in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 211 (39).
Klau, Peter, Briefmaler in Leipzig (um 1600). XII, 147, 185.
Klaubarth, Christoph Carl, Buchdrucker in Leipzig (1780—1814). VI, 276.
Klausenburg:
Buchdruck seit 1550. VI, 20, 39,
Im Besitz einer Papiermühle seit 1584. VI, 21.
Schulbibliothek seit etwa 1700. VI, 48.
Kleefeld, Christian Ferdinand Rudolf Gustav Schubart von, Buchhändler in Leipzig (um 1800). XVIII, 223.
Klein, Brüder, Buchbinder in Rostock (1691). XVII, 199.
Klein, Christian, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1650). IX, 171 (83), XI, 199.
Klein, Magister **Daniel,** littauischer Pfarrer in Tilsit (um 1650). XIX, 220, 300 (51).
Klein, Ernst, Buchhändler in Leipzig (um 1825). VIII, 172, 214, 242 (8).
Klein, Georgius, Buchdrucker in Kronstadt (1739). XV, 171.
Klein, Johannes, von Reutlingen, Buchdrucker (? 1471). XII, 40 (R. 1322).
Klein, Lucas, Buchbinder in Rostock (um 1670). XVII, 199.
Klein, Matthes, Papierhändler in Leipzig (1544). XI, 319.
Klein & Kovač, Buchhandlung in Laibach (1880). VI, 91.

Digitized by Google

Kleinbuchhandel, siehe Colportage.
Kleinbuchhändler Leipzigs, s. Leipzig.
Kleinhändler, Buchhändlerische, siehe Kleinkrämer.
Kleinhaus, Hans Jacob, Postverwalter und Zeitungsherausgeber in Hamburg (um 1636). III, 180 bis 182, XIX, 66.
Kleinhaus, Oswald, und Mitverwandte, Speditionsfirma in Reutte (Tirol, um 1570). XIII, 43, 44 (76).
Klein Hennslin, Buchdrucker in Nürnberg (1489). XIX, 10.
Kleinig, C., Kunsthändler (1831). VIII, 238.
Kleinigkeiten aus dem K. Haupt-Staatsarchiv in Dresden. Mitgetheilt vom Archivrath Dr. Theodor Distel. XIII, 252, 253; II: XIV, 356—358.
Kleinkrämer, Buchhändlerische:
In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. X, 243—246, XII, 142—148.
Auf den Vertrieb kleinerer Schriften beschränkt (1678). XIV, 245.
Als Vermittler des Vertriebs von Nachdrucken um 1700. XV, 260.
Siehe auch Buchkrämer — Fliegende Buchhändler — Kleinverkehr.
Kleinliteratur:
Ihr Vertrieb durch Hausirer, Briefmaler und Buchbinder im 16. Jahrhundert. XI, 271, XV, 11.
Der literarische Kleinverkehr um 1520. I, 17—21.
Vertrieb gelehrter Kleinliteratur im 17. und 18. Jahrhundert. VII, 137.
Verwendung des Kupferstichs statt des Holzschnitts bei ihrer Ausstattung seit 1625. XIII, 94.
Ihr Vertrieb in Partien um 1700. XV, 258—260.
Siehe auch Disputationen — Hausirer — Heften — Kleinkrämer — Kleinverkehr — Neue Zeitungen — Partieverkauf — PopuläreLiteratur — Quaternwerk — Riessachen.
Kleinmayr, Ignaz Alois Edler **von,** Buchhändler in Laibach (1778 u. ff.). VI, 89, 90.
Kleinmayr, J. v., & F. Bamberg, Buchhandlung in Laibach (seit 1778). VI, 91, 92.
Kleinschmidt, Bonifaz, Buchbinder in Leipzig (um 1575). XII, 175 (6), XV, 15, 52 (27).
Kleinverkehr:
Seine Vertreter sich anfänglich aus den verschiedensten Erwerbs- u. Geschäftskreisen recrutirend. VII, 123.
Auf den Messen im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264.
Mit Reformationsliteratur um 1520 in Siebenbürgen. VI, 8.
Mit Disputationen um 1700. XII, 130.
Siehe auch Kleinkrämer — Kleinliteratur.
Kleitter, Arnold, Buchbinder und Buchhändler in Düsseldorf (um 1640). XIX, 374.
Klemens, Buchbinder und Verleger in Laibach (1825). VI, 91.
Kleyer's, Johann Michael, Wittwe, Buchdruckerei in Würzburg (um 1720). XIV, 144.
Klingelhöfer, Johann Christian, Buchhändler in Höchst (1780). XIII, 217.
Klinger, Christoph, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.
Klinger, Friedrich Maximilian von, Universitätscurator in Dorpat (1752 bis 1831). VII, 177, 178, 181, 185—187, VIII, 328, 329.
Klingsöhr, G. J., Buchhändler in Goslar (1790). V, 229.
Klitzscher, Andreas, Buchdruckergeselle in Zerbst (um 1600). XIII, 170 (29).
Klopffleisch, Heinrich, Buchdrucker und Disputationshändler in Rostock (1674 u. ff.). XVII, 218, 219, 319 (Beil. 32).
Klopstock, Friedrich Gottlieb, Dichter (1724—1803): Gründer der deutschen Gelehrtenrepublik. II, 71—77.
Klose, Johann Herbord, siehe Kloß.
Klosemann, Buchhändler in Frankfurt a. O. (1669). IV, 220.
Klosemann (Closemann), **Caspar,** Buchhändler in Leipzig und Breslau (um 1615—1656):
In Differenzen mit Abraham Lamberg. VIII, 30.
In Geschäftsverbindung m. Frankfurt a. M. IX, 246, XIII, 203 (11).
Gegen die Einlieferung von Pflichtexemplaren. VII, 157.
Käufer einer Partie Gotthard Vögelin abgepfändeter Bücher. XVI, 340.
Mitherausgeber der Lamberg'schen Meßrelationen. X, 256.
Schwiegersohn Georg Baumann's des Jüngeren. V, 170, XI, 19[illegible]

Digitized by Google

Klosemann, Caspar, ferner:
Verkauf seiner Handlung an Esaias Fellgiebel. XVII, 96—101, 103 bis 105.
Kloß (Klose), **Johann Herbord,** Buchhändler in Leipzig (um 1700). VIII, 83 (1), 109 (3), XIV, 216, 217, 225, 230, 236, XV, 246.
Klug, Joseph (Thomas), Buchdrucker in Wittenberg (um 1520—1550): Drucker eines von Luther selbst verfaßten Gesangbuchs. XV, 135. — des Reformationsbüchleins des Honterus. VI, 51 (12).
In Geschäftsverkehr mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 11, 13, 55 (105), 56 (106), 64 (133), 66 (139), 69 (144), 70 (149), 80 (184).
Schuldner Michel Blum's des Aelteren. XV, 311.
Sein Setzer Conrad Fuchs in's Pfarramt berufen. XIX, 34.
Kluge, Matthes, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Knäbl, Leopold, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
Knacke, Johann Friedrich, Factor der Büschel'schen Druckerei in Leipzig (um 1780). XIV, 376.
Knapp, Hans, Buchdrucker in Magdeburg (1524). X, 81.
Knapp(e, Canappus, Cnappus), Johann, Buchdrucker in Erfurt (1493 bis 1524). X, 63, 81, 82.
Knauthain: Papiermühle 1575—1599. XI, 287.
Kneuffler, Thomas, Buchbinder in Altenburg (um 1600). XIII, 195.
Knigge, Adolf Freiherr **von,** Schriftsteller (1752—1796): Als Stifter der Union. II, 113.
Knoblauch (Knoblouch), **Johannes,** Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1497—1535). V, 7, 16—18, 76 (34), XVIII, 16.
Knoblauch (Knobloch) **der Junge, Hans,** Buchdrucker in Straßburg (um 1530). V, 15, 39, 78 (93).
Knobloch (Knoblouch), siehe auch Knoblauch.
Knobloch (Knoblochzer), **Heinrich,** Buchdrucker in Straßburg (1478 bis 1483). V, 7, XI, 55 (R. 326).
Knobloch, Paul, Buchdrucker in Lübeck (um 1600). XVII, 173.
Knoblochzer, Heinrich, siehe Knobloch.
Knoblouch, siehe Knoblauch.
Knoch, Buchhandlungsgehilfe in Königsberg (1768). XVIII, 194.
Knoch, Friedrich, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1680). IX, 172 (86).
Knoch, Friedrich Daniel, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1730). XV, 100, 102.
Knoch's Wittwe & Eßlinger, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1750). XIV, 176 (5).
Knoche, Friedrich, Buchdrucker in Erfurt (1681—1711). X, 112.
Knoche, Hans, Papierhändler in Nürnberg (1494). XI, 313.
Knod, Paulus, in Wittenberg (1528). XVI, 19, 74 (164), 174 (540).
Knobe, Buchbinder in Aschaffenburg (um 1800). XV, 68, 69.
Knöfel, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 275.
Knop, Jacob, Buchführer in Danzig (1526). X, 22, XII, 197 (14).
Knopper, Nicolaus, Diener Christoph Ziehenaus' in Magdeburg (um 1560). XIII, 40, 44 (77).
Knot(e), Hans, Buchhandlungsdiener in Wittenberg (1574). X, 203 (5), XIII, 46 (79).
Knufflock, Paul, Buchbinder und Buchführer in Lübeck (um 1550). X, 164.
Köbel, Jakob, Stadtschreiber und Buchdrucker in Oppenheim (um 1530). XIII, 248 (*), XVIII, 16.
Kobelis (Kobelitz), **Urban,** siehe Köblitz.
Kober, J. (Lorenz), Buchdrucker in Leipzig (um 1600). IX, 153 (13), XIII, 197.
Koberger (Koburger):
Koberger, Die, Buchdrucker- und Verlegerfamilie in Nürnberg (um 1473—1543):
Alten Anschauungen und Geschäftsweisen anhängend. I, 19, 49 (12).
Peter Clement sen. in Leipzig ihr Commissionär. XII, 115 (47), 118, XIII, 9 (12), 15 (29), 21 (40), 30, 31 (55), XVI, 122 (344), XX, 110.
In Geschäftsverbindungen mit Schlesien u. Polen. XIII, 202 (7).
Haltung eines Verlagslagers in Frankfurt a. M. XVII, 54.
Sämmtliche Thätigkeiten des Buchgewerbes in ihrem Betriebe vereinend. XIX, 311, 312.

Digitized by Google

Koberger ferner:
Koberger, Anton, Buchdrucker u. Verleger in Nürnberg (1473—1513): Johann Beckenhub sein Corrector. XX, 81 (4).
Ueber Bücherabsatz in den Kreisen der Geistlichkeit. X, 12.
Als Drucker auf eigene Kosten. V, 12.
In seinem Geschäftsbetriebe durch den Nürnberger Rath gefördert und geschützt. X, 27—58.
In Geschäftsverbindung mit Johann Amerbach und Johann Petri in Basel. VII, 135, X, 19, 32, 57, XII, 110 (37).
— mit Antoni und Michel Gallicion. XI, 310.
— mit Joh. Grüninger in Straßburg. V, 19.
Seine weitausgedehnten Geschäftsverbindungen. XII, 74.
Haltung einer Factorei in Paris. X, 230.
Papierbezug aus dem Elsaß und Burgund. X, 58, XI, 228, 302, 304, 307, 308.
Nebenbei Papierhändler. XI, 313, 335.
Verschwägert mit der Patrizierfamilie Rumel. X, 6.
Werke seiner Officin in Siebenbürgen. IV, 19—21.
Im Wettbewerb mit Sensenschmid. X, 7, 8.
Siehe auch Personenregister: XIV, 96.
Koberger, Johannes, Buchdrucker und Verleger in Nürnberg (um 1510 bis 1543). I, 52 (30), V, 80 (168), X, 37.
Koberger genannt **Hartungk, Wolf,** Buchbinder in Leipzig (1547). XII, 161, 162, 169, 172 (1).
Köberle, Leonhard, Kartenmachergeselle in Leipzig (1570). XIII, 68 (121).
Köblitz (Koblitz), **David,** Buchbinder in Altenburg (1600). XIII, 194, 196.
Köblitz, Martin, Buchbinder in Altenburg (um 1600). XIII, 195.
Köblitz (Kebelis, Kobelis, Kobelitz, Koblitz), **Urban,** Buchbinder in Leipzig (um 1570—1610):
Ankauf gestohlenen Pergaments. XV, 52 (27).
Belegung von Johann Martorff's Druckerei mit Kummer. X, 140 (3).
Köblitz, Urban, ferner:
Bürge für Georg Endter den Aelteren. XII, 307.
— für seinen Gesellen Ambrosius Hertzsch. XIII, 47.
Seine Frau von Georg Deffner's Frau beschimpft. XV, 50 (24).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 199.
— mit Johann Francke in Magdeburg. XIII, 125.
Großbetrieb mit gebundenen Büchern. XV, 24.
Schwiegersohn Andreas Ficker's. X, 177, XII, 164.
Als Taxator. XV, 26.
Koburger, siehe Koberger.
Koch, Conrad, von Blaubeuren, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 30 (R. 1778).
Koch, Georg, Buchbinder in Caden (um 1600). XIII, 194.
Koch, Hans, Papierhändler in Nürnberg (1494). XI, 339.
Koch, Jörg, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 37 (R. 189).
Koch, Lienhart, Buchdrucker in Basel (1520). XIV, 93 (R. 2121, 2124).
Koch, Melchior, Buchhändler in München (1565). IX, 31.
Koch, Stephan, Factor der Wittichau'schen Buchdruckerei (um 1680). IX, 155 (17), 156 (17).
Koch genannt **Meister, Johannes,** siehe Meister.
Kochel, siehe Köchet.
Kocher, Johann, Papiermacher in Fürth. XI, 348.
Köchet (Kochel), Niclas, Buchhändler in Worms (1565). IX, 32, 45 (17).
Köhl, Friedrich, & Christian Philipp Dürr, Buchdrücker in Leipzig (1766). XII, 297.
Kohler, Ignaz, Verleger in Philadelphia (um 1855—1865). I, 71.
Köhler, Buchdrucker in Nordhausen (um 1770). XIII, 224, 225, 227.
Köhler, Ministerialdirector in Berlin (1819): Als Commissionsmitglied zur Berathung eines Entwurfs über Preßfreiheit. VI, 193—197.
Köhler, Postdirector in Rostock (um 1770). XIX, 87.
Köhler (Köler), **Hans,** Buchdruckergeselle in Leipzig (1570). X, 237, 239.

Digitized by Google

Köhler (Kohler, Köler), **Henning**, Buchdrucker in Leipzig (1640 u. ff.). IX, 153 (13), 164 (51), XI, 328, XVII, 87.
Köhler, Johann, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). VIII, 101, 109 (1), IX, 134, 135, 155—156 (17), 163 (47), 170 (79).
Koehler, Karl Franz, Buchhändler in Leipzig (seit 1789). VII, 211, XVIII, 222, 223, 225, 234.
Koehler's, K. F., Antiquarium in Leipzig (seit 1847). IX, 193.
Köhler, Walpurg, Hans Köhler's Ehefrau, in Leipzig (1573). X, 237—239, XVI, 252.
Kohles, Buchdrucker und Disputationshändler in Altdorf (1697). XVII, 218.
Kohlschreiber (Kolschreiber), **Simon**, Papierhändler in Nürnberg (1560). XI, 314.
Köhr(e), Martin, Rechenmeister in Leipzig (1594). I, 48 (4).
Köl, Dr. **Adam Michael**, Professor und Buchhändler in Würzburg (1797). V, 208, VII, 205, XIV, 279—287.
Koel, Wolf, Bader in Leipzig (um 1560): Hinterlassung einer populärmedicinisch-chirurgischen Bibliothek. XI, 206.
Kolb, Georg, Buchhändler in Straßburg (1606). V, 58.
Kolb, Merten, Buchführer in Altenburg (1569). IX, 149 (4).
Kolbe, Christoph, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92.
Köler, siehe auch Köhler.
Köler, Franz, Vorsteher in Remse (1535). XVI, 156 (472).
Koller von Mohrenfels, Regiments-(Regierungs-)Rath in Graz (1720): Als Mitglied der Censurbehörde. VI, 171, 173, 181.
Kölliker, Peter, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 91 (R. 603), 99 (R. 654), XII, 47 (R. 1446), XIX, 10. Siehe auch Personenregister: XI, 176 (Diliger), 178, 180 (Peter), XII, 68 (Kolliker).
Kollinus, siehe Cholinus.
Kollmann, Ch. E., Buchhändler in Leipzig (1820 u. ff.). II, 129, 136, 141.
Kollmann, F. A., Buchhändler in Klausenburg (1780). XV, 139, 172.
Kolschreiber, Simon, s. Kohlschreiber.
Kombst, „berüchtigter" Schriftsteller (1837). VI, 247.
König, Buchhändler in Basel (1718). IV, 238.
König, Buchhändler in Goslar (1709). V, 222.
König, Amand, Buchhändler in Straßburg (1750). V, 70, VIII, 134, 142.
König, Conrad, Buchhändler in Hamburg (um 1736). XV, 87, 99.
König, Conrad, Buchhändler in Leipzig und Jena (um 1550 u. ff.):
Bemühung um den Verlag von Lauterbeck's Regentenbuch. XV, 31, 36.
Sein Gebot auf eine Auflage desselben bei deren Versteigerung. XV, 41, 42.
Schwunghafte Verlagsthätigkeit. X, 174, XI, 185, XIII, 51.
Vermittler zwischen Anton Förster's Wittwe und Theodosius Rihel in Straßburg. X, 226.
— zwischen Monner und Oporin. II, 36, 57 (7—9).
Vertrag mit Nickel Wolrabe behufs Vertriebes seines Verlages. X, 19.
Uebergang seines Geschäfts an Henning Große. X, 175, XI, 194.
König, Friedrich, Buchhändler in Hanau (1834). IX, 226.
König, Georg, (1530). XVI, 78 (180).
König, Hans, (Buchhändler?) in Erfurt (1581). X, 204 (8), XIII, 202 (10).
König, Johann Friedrich, Buchhändler in Rostock (1704—1706). XVII, 238—240, 251, 323 (Beil. 36), 325 (Beil. 38).
König, Ludwig, Buchdrucker in Straßburg (1601). V, 58.
König, Ludwig, Buchhändler in Basel (1625). IX, 244.
König, Sebastian, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Königsberg:
Peter Schöffer's Beziehungen zu Königsberg (am Ende des 15. Jahrhunderts). XIX, 54.
Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit 1523. XVIII, 33 bis 140, XIX, 179—304.
Papierfabrikation seit 1523. XVIII, 34—36, 38, 68, 71, 73, 77, 82, 83, 134—135 (67, 68, 81), XIX, 297 (16).
Begründung e. öffentlichen (Schloß-) Bibliothek durch Herzog Albrecht 1529. XVIII, 88, 89, XIX, 243, 275, 276, 289, 304 (114).

Digitized by Google

Königsberg ferner:
Die Universität als Censurbehörde seit etwa 1550. XVIII, 113—124.
Buchdrucker, Buchführer und Buchbinder unter der Jurisdiktion der Universität seit 1557. XVIII, 113, 124, 154, 155, XIX, 183, 185, 189, 190, 192, 242, 244, 245, 263, 266, 269, 270, 273, 274, 276.
Pergamentfabrikation um 1580. XVIII, 137 (103).
Buchbinderzunft (Gewerksrolle) von 1586. XVIII, 72, 73, 77, 135 (71), XIX, 183, 184, 186, 205, 246, 260—274, 276.
Absatz nach Rußland (Ostseeprovinzen), Polen und Schweden im 17. und 18. Jahrhundert. XVIII, 149, 150, XIX, 232, 252.
Die Wallenrodt'sche Bibliothek seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts. XIX, 289, 304 (114).
Königsberger Zeitungen seit 1660 (1640). XVIII, 170, 176, 182, 183, 185, 186, 190, 191, 196, 198, 201, XIX, 72, 89, 219.
Der Buchhandel und die Buchhändler zu Königsberg in Preußen im 18. Jahrhundert. Von Carl Richard Dreher. XVIII, 149 bis 219.
Regelmäßiger Handel mit französischen Büchern seit 1704. XIX, 304 (109).
Verbot der Einfuhr gebundener Bücher 1732. XVIII, 158.
Eröffnung der ersten Leihbibliothek 1765. XVIII, 193.
Siehe auch Pflichtexemplare.
Königsteiner Papier, siehe Papierfabrikation.
Kopert, siehe Copert.
Kopf (Kopff), **Peter**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). IX, 245, X, 195, 247, 248, XII, 137.
Köpfel, Wolfgang, Buchdrucker und Papiermacher in Straßburg (1522 bis 1534). V, 15, 39, XI, 307.
Kopfrollen: Zum Bucheinband. XII, 171.
Köpige, Thomas, Buchbinder (?) in Köthen (um 1600). XIII, 195.
Köpke, Professor Dr., Zeitungscensor in Rostock (1711). XIX, 74, 78.
Koppe, Johann Christian, Buchhändler in Rostock u. Leipzig (1739—1793): Als Changehändler. V, 184.
Koppe, Johann Christian, ferner:
Geschäftliche Thätigkeit. XVII, 251, 255—258.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 240, 268.
Als Zeitungsverleger. XIX, 124, 125, 146, 164.
Verkauf seiner Buchhandlung an Karl Christoph Stiller. XVII, 258, 259.
Koppe, Johann Christian II., Universitätsbibliothekar, Redacteur in Rostock (um 1790). XIX, 142, 154, 158 (12), 163—165.
Korb, C. G., Buchdrucker in Neubrandenburg (1790). XIX, 152, 153.
Körber, Andreas, Briefträger von Weida (um 1580). XIII, 74 (139).
Korbes, Mathias, Illuminirer von Valle (? 1499). I, 50 (18).
Korbner, Sigismund, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1590). XIII, 68 (121).
Kormart, Zeitungsunternehmer in Leipzig (um 1630—1650). III, 189, VIII, 53—60.
Korn:
Korn, Johann Jacob, Buchhändler in Breslau (1698—1762). V, 204, XV, 86, 87, 99, 291, 292.
Korn, Wilhelm Gottlieb, Buchhändler in Breslau (1739—1806):
Auf der Oster-Messe 1766 in Leipzig nicht anwesend. XII, 240.
Buchhandlungsdeputirter. VII, 220, 233, VIII, 199.
In Geschäftsverkehr mit Trattnern in Wien. XII, 234.
Mitglied der „Buchhandlungsgesellschaft". XII, 241, 268, 270.
Korn der Aeltere, Johann Friedrich, Buchhändler in Breslau (um 1761 bis 1807):
Brief an Reich betreffs der Preissteigerung 1761. V, 204.
Ausgabe eines Circulars betreffs Einsendung von Nova 1767. V, 208.
— — über Rechnungsauszüge 1798. V, 231.
Berechnung der Insertionsgebühren für die Monatsblätter 1798. V, 193.
Brief über Contoeröffnung und Novitätensendungen 1798. V, 180, VII, 206, 212.

Digitized by Google

Korn ferner:
Korn der Aeltere, Johann **Friedrich**, ferner:
Gegen anonyme Sendungen 1798. VII, 208.
Mittheilung eines Novitätenverzeichnisses 1798. V, 191.
Ueber die Seuche der Restschreibungen (1800). VII, 211.
Abtragung seiner Rückstände 1807. XIV, 311.
Korn'sche, J. F., Buchhandlung in Breslau (1827). IX, 257, 258.
Korn der Aeltere, J. G., (fälschlich statt J. F.). V, 180 (vergl. VII, 206).
Korn, Wilhelm, Buchhändler in Laibach (um 1780—1827). VI, 90, 91.
Korn & Walliser, Buchhandlung in Klagenfurt und Laibach (um 1780). VI, 90.
Körner, Geh. Ober-Regierungsrath und Ober-Censor in Berlin (1756 bis 1831). VI, 206, 208, 219, 226.
Körner (Cörner), **Lorenz Sigismund**, Buchhändler in Leipzig (um 1680): Bittschreiben an den Rath in Censurangelegenheiten. IX, 134.
Ueber Ergänzung des Lagers durch neue Bücher. X, 178, 179.
— Famosschriften. VIII, 90.
In einen Preßproceß verwickelt. IV, 218—220, IX, 114, 115.
Körner's, Lorenz Sigismund, Erben, Buchhandlung in Leipzig (um 1700). XV, 231—233, 243, 318.
Körnlein, Hieronymus, Buchhändler in Rothenburg a. d. T. (1625). IX, 247.
Kornmann, Peter, Buchdrucker in Straßburg (1526). V, 15.
Kortüm, preußischer Geh. Regierungsrath (um 1830). VI, 227, 228.
Kospuden, siehe Cospuden.
Kosten von Verlags-Privilegien (um 1760). Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. I, 197, 198, VI, 275, 276.
— — im Anfang des 19. Jahrhunderts. VIII, 177.
Kostvil, Ambrosius, Buchführer in Leipzig (um 1572—1586): Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 45 (79).
In Geschäftsbeziehungen mit Frankfurt a. M. X, 180, 202 (2, 3).
Schuldvertrag mit Hans Knot in Wittenberg. X, 203 (5).
Kostvil, Ambrosius, ferner:
Schwager von Nickel Bock. XIII, 60 (106).
Schwiegersohn des Pfarrers Simon Göderitz. X, 147.
Als gerichtl. Taxator. XI, 314, 321.
Sein Nachlaß. X, 234.
Kostvil's, Ambrosius, Wittwe in Leipzig (um 1590). XV, 46.
Kotendreher, Georg, Rathsherr und Zeitungsschreiber in Augsburg (1631). III, 171.
Kotzebue, August von, Lustspieldichter (1761—1819): Verfasser einer Denkschrift über den Büchernachdruck. VIII, 195.
Kötzinger, Jörg, Buchdrucker in Basel (um 1500). XI, 152 (R. 949).
Krabs, F., Buchhändler in Hermannstadt (1850—1880). XV, 170.
Krafft, Caspar, Hofbuchbinder in Wittenberg (um 1600). I, 145, 149.
Krafft, Hans, Buchführer in Erfurt (um 1530). XI, 201 (2), XII, 118 (54), XIII, 35 (68).
Krafft (Crafft), **Hans**, Buchdrucker in Wittenberg (um 1550). XIX, 34.
Krafft's, Hans, Erben, Buchdruckerei in Wittenberg (um 1580). VII, 97.
Krafft, Heinrich, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
Krafft, Hermann, Papierhändler in Nürnberg (um 1520). XI, 304.
Krafft, Jacob, Kartenmacher in Leipzig (um 1615). XI, 329, XIII, 89 (184).
Krafft, W., Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt (seit 1868). XV, 163—165, 171.
Krajec, J., Buchdruckereibes. und Verleger in Rudolfswerth (1880). VI, 92.
Krain:
Geschichte des deutschen Buchhandels in Krain. Von P. von Radics. VI, 72—93.
Erstes Druckwerk 1575. VI, 77, XIX, 48.
Erste deutsche Zeitung in Krain seit 1707. VI, 87.
Siehe auch die einzelnen Städte.
Krakau:
In Beziehungen zu Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 31.
In Verkehr mit dem Leipziger Buchhandel im 16. und 17. Jahrhundert. XII, 134, XIII, 181, 183, XVI, 265, 345 (15).
Königliche Druckerei 1577. XVIII, 66.

Digitized by Google

Krakau ferner:
Den Buchhändlern das Halten von Buchbindergesellen gestattet (um 1580). XVIII, 78.
Kram (Cram), **Andres**, Buchhändler in Braunschweig (um 1600). XIII, 193, XIX, 245, 302 (77).
Kram, Franz, Rathsherr in Leipzig (um 1560). IX, 58.
Kramer, Dionysius, Buchführer in Breslau (um 1580). XIV, 105.
Kramer, J. W., Buchhändler in Leipzig (1798). V, 227.
Kramer, Martin, Buchbinder (?) in Olmütz (um 1600). XIII, 195.
Kranken- und Begräbnißkasse: Für die Buchdrucker in Dorpat (seit 1819). VII, 192.
Kraumeister, Hans, Buchhändler in Regensburg (1565). IX, 23.
Kranz, Georg, Briefträger von Dresden (um 1580). XIII, 74 (142).
Kranz, Martin, Buchdrucker in Paris (1470). V, 4.
Krapff, Georg, Buchbinder und Buchführer in Ingolstadt (um 1520):
Geschäftspapiere und Brieffragmente von ihm. VIII, 286—295, IX, 242, X, 205 (10), XIV, 354.
In Geschäftsverkehr mit Wolf Präunlein in Augsburg. XII, 100, XIII, 247.
— mit Simprecht Ruf in Augsburg. XII, 111 (37).
Krappe, Fr., Buchhändler in Leipzig (um 1820). II, 136.
Krasemann, Balzer, Hofbuchbinder in Schwerin (um 1650). XVII, 198, 232, 234, 317 (Beil. 28), 319 (Beil. 31).
Krathwohl, Georg, Zeitungsschreiber in Nürnberg (1631). III, 170, 171.
Kratzer, Augustin, Buchbinder in Königsberg (um 1550). XVIII, 78.
Kraus, Dietrich, Buchhändler in Cöln (1565). IX, 17.
Kraus, Georg, sächsischer Chronist (1608—1665). VI, 45.
Krause, Buchhändler in Danzig (um 1820). IX, 180.
Krause, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
Krause, Bernhard, Stadtpfeifer in Leipzig (um 1570):
In Geschäftsverkehr mit Lorenz Finckelthaus. XIV, 103.
Handel mit musikalischen Instrumenten. XIII, 73 (134).
Krause, Bernhard, ferner:
Sein Nachlaß. XIII, 254—257.
Krause, Christoph, Buchhändler in Kempten (1625). IX, 246.
Krause, Johann Carl, Hofbuchdrucker in Dresden (1768). XX, 147, 148.
Krause, J. G., Professor, Redacteur in Leipzig (um 1720). XIX, 14.
Krausewald, Christian Heinrich, Papierhändler in Leipzig (um 1770). XI, 328, 348.
Krauß, Buchbinder und Buchhändler in Ludwigsburg (1833). IX, 181.
Krauß, Buchhändler in Wien (um 1760). XV, 111.
Krauß, Julius, Redacteur des Börsenblattes (1856—1883). II, 164.
Krauße, Hans, Buchführer in Danzig (um 1600). XIII, 194.
Krauße, Jacob, kursächsischer Hofbuchbinder in Dresden (um 1566 bis 1578). I, 146, 171 (53), 173 (55), 174 (58).
Kraut, Lienhard, Kartenmacher in Leipzig (um 1515). XI, 328, XIII, 54 (95).
Krebs, Samuel, Buchdrucker in Jena (um 1670). XVII, 182.
Krechting's, Engelbert, Wittwe, Schriftgießerin in Wittenberg (um 1570). VII, 12.
Kreckbaum, siehe Kerckbaum.
Kregen, Andreas, siehe Krüger.
Kreisch: Sitz einer Privatbuchdruckerei des Grafen Wolfgang Bethlen (1684 bis 1687). VI, 39.
Kreisvereine, Buchhändlerische: Seit 1839. II, 160, 168—172, 228.
Krell, Hans, Fürstenmaler in Leipzig (um 1550). X, 234, XII, 197 (13).
Kremer, Michael, Buchführer in Erfurt (1510—1528). X, 108.
Krenitz, Papierhändler in Leipzig (1489). XI, 339.
Kreß, Christoph, Buchhändler in Oehringen (1565). IX, 16.
Kreß, Wolfgang, Buchdruckergeselle in Wittenberg (1539): Als Pfarrer nach Lindau berufen. XIX, 33.
Kresteck, Jacob, Papiermacher in Kreuzburg (1580). XVIII, 135 (67).
Kretzer, Paul, Buchhändler (?) in Hamburg (um 1600). XIII, 199.
Kretzner, Bücherhändler und Trödler in Königsberg (1738). XVIII, 159.
Kretzschmar, Bartel, Papiermacher in Glauchau (um 1570). XIII, 65 (117).

Digitized by Google

Kretzschmar, Matthes, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). XIII, 68 (121).
Kreutz, Egidius, Buchbinder in Nordhausen (um 1600). XIII, 194.
Kreutzbühler, Johann Daniel, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Kreuzburg (Ostpreußen): Papiermühle um 1580. XVIII, 135 (67).
Kreuzburgisch Papier, siehe Papierfabrikation.
Kreyß, Peter, Schriftschneider in Basel (1500). XI, 174 (R. 1118).
Kriechstein, Georg, von Memmingen, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 16 (R. 1673).
Krieger, Buchhändler in Marburg (um 1800 u. ff.). V, 226, IX, 204.
Krieger, Johann Philipp, Buchhändler in Gießen und Marburg (um 1725 u. ff.). V, 213, 237, XIV, 177, XV, 100, 102, 236.
Krieger'sche Buchhandlung in Gießen (um 1790 u. ff.). V, 230, IX, 202, 232, 236 (5).
Krieger's Wochenblatt für Buchhändler, Antiquare ꝛc. (1820 bis 1837). II, 125, 128, 131, 163, VIII, 222—224, IX, 257, 258, XIV, 313.
Kriegstein (Krieſtein), **Melchior,** Buchdrucker in Augsburg (um 1540 u. ff.). VI, 35, XVIII, 37.
Kritzinger, Friedrich Adolph, Sprachmeister und Antiquar in Leipzig (um 1770). XIII, 228, XIV, 253, 254, 374.
Kröger, Asverus, Buchdrucker in Lübeck (um 1560—1595). XVII, 132 bis 134, 261 (Beil. 3).
Kröger's, Asverus, Erben, Buchdrucker in Lübeck (1596). XVII, 133, 173.
Krohne, Johann Wilhelm Franz Freiherr **von,** Zeitungsherausgeber in Neu-Strelitz (1765—1767). XIX, 94.
Krone (Wasserzeichen). II, 254.
Kronenpapier, siehe Papierfabrikation.
Kroniger, Buchhändler in Augsburg (um 1700). XV, 244.
Kronstadt:
Errichtung der ersten Druckerei Siebenbürgens durch Honterus 1533. VI, 14—19.
— der ersten Papiermühle Siebenbürgens 1546. VI, 21, 54 (44), XI, 285, 333.
Kronstadt ferner:
Schulbibliothek seit etwa 1540. VI, 27, 48, 56 (61a), XV, 166.
Valentin d. Buchhändler 1550. VI, 13.
Buchhändlerischer Jahrmarktsverkehr um 1790. XV, 127.
Kröpflin, Andres, Rubricirer und Illuminirer in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XI, 178, XII, 68 (Kröpffly), XIV, 96 (Kropfflin).
Krug, Christian Samuel, Buchdruckergeselle, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 223, XV, 100, 101.
Krug's, Ernst Gottlieb, Erben, Buchhandlung in Halle (1736). XV, 99.
Krüger, Adrian, Buchbinder und Buchführer in Königsberg (1545—1573). XVIII, 78, 89, 92, 98, 105, 110.
Krüger (Kregen), **Andreas,** Buchhändler in Dresden (um 1620):
Als Diener Samuel Selfisch's in Wittenberg. X, 262, 264.
Insinuation v. Privilegien. VII, 150.
Verkehr auf d. Frankf. Messe. IX, 245.
Krüger, Gregor, Caplan in Halle (um 1520). XVI, 37 (46), 163 (503).
Krüger, Hans, Buchführer in Königsberg (1537—1540). XVIII, 86, 88—90, 93, 98, 105, 111.
Krüger, Johann Wilhelm, Buchdrucker in Leipzig (1680). IX, 155 (17), 156 (17).
Krüger, Peter, Professor (1562): Herausgeber von Kalendern. VIII, 297 (2).
Krüger, Theodor, Buchbinder in Wittenberg (um 1550). I, 145.
Krüger, Wilwalt, Buchführer von Nürnberg (um 1530). XIII, 33 (61).
Krügner, Johann Gottfried, senior und **junior,** Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
Krüll, Buchhandlung in Landshut (seit 1803). IX, 201, XIV, 326.
Krus, siehe Krüß.
Kruse, Joachim, Buchbinder in Rostock (17. Jahrhundert). XVII, 200.
Kruse, Johann, Buchbinder in Parchim (1693 u. ff.). XVII, 232, 233.
Kruscke, Joachim, Buchhändler in Halle (um 1615). VII, 150, XIII, 198.
Krüß (Crus, Crüß, Krus, Kruß), **Wolfgang,** Buchführer von Ingolstadt, Neuburg und Freysingen (um 1485 u. ff.). XII, 28 (R. 1213), 77, 91, 105 (1, 7), XVIII, 14, 15, XIX, 7. Siehe auch Personenregister: XI, 178, XII, 68.

Digitized by Google

Krynner, Georg, in Magdeburg (um 1530). XVI, 60 (121), 76 (172), 115 (313).
Kübler, Daniel Friedrich, Buchhändler in Halle (um 1770). XIV, 153.
Küchen, Christoph, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (um 1660). X, 103, 110.
Kuber, Michael, von Wiesensteig, in Nürnberg (1526): Als Gesellschafter Johann Herrgott's. VI, 253, 254.
Kuffner, Nicolaus, Goldschmied, Buchführer in Leipzig (um 1510—1520). XIII, 14 (28).
Kuffner, Nicolaus, Kaufherr und Rathsherr in Leipzig (um 1570): Seine literarische Hinterlassenschaft. X, 122, 123.
Kugelmann, Hans, herzoglicher Kapellmeister in Königsberg (um 1540). XVIII, 37, 105.
Kuhn, Dr. **August Friedrich,** Buchhändler in Berlin und Leipzig (um 1810). VIII, 171, XVIII, 234—242.
Kuhn, Martin, Buchbinder in Leisnig (um 1600). XIII, 197.
Kühn:
Kühn, Balthasar, Rathsbuchdrucker in Ulm (um 1637—1667). X, 163, 168, 169, 172—173 (13).
Kühn, Christian Balthasar, Stadtbuchdrucker in Ulm (um 1667 bis 1678). X, 172—173 (13).
Kühn, Elias, Buchdrucker in Ulm (1681—1735). X, 162, 163, 172 (13).
Kühn(e), Andreas, Buchhändler in Leipzig (1642):
Als Diener Johann Preße's in Frankfurt a. M. VII, 143.
Gläubiger Gabriel Brüderlein's. XI, 321.
Verheirathung seiner Wittwe mit Tobias Riese. XVII, 104.
Kühne, Lorenz, siehe Kune.
Kuhr, Julius, Kunsthändler in Berlin (1831). VIII, 238.
Kulck, Peter, Kartenmacherlehrling in Leipzig (um 1588). XIII, 68 (121).
Külhamer genannt **Schafhuser, Anthony,** Papierer in Basel (um 1520). XIV, 80 (R. 2071), 89 (R. 2103).
Kümmel, Carl August, Buchhändler in Halle (um 1820). II, 139, VIII, 197, IX, 201.
Kümmel, Carl Christian, Buchhändler in Halle (um 1765 u. ff.). XII, 241, XIV, 153.
Kummer (mit Kummer belegen), siehe Bekummern.
Kummer, Eduard, Buchhändler in Leipzig (1835 u. ff.). VIII, 169.
Kummer, Paul Gotthelf, Buchhändler in Leipzig (1750—1835):
Abgabe eines Gutachtens für Stiller in Rostock. VII, 228.
Ausgabe der ersten Zahlungslisten um 1820. II, 212, IX, 221.
In Briefwechsel mit Berufsgenossen über Schleuderei und das Eindringen Unbefugter in den Buchhandel. IX, 203—205.
Der letzte größere Change-Buchhändler. VII, 200.
Circular über Beschaffung eines Abrechnungslocales 1792. VII, 215 bis 217.
Commissionär von Campe in Hamburg. XVII, 330, 339.
— von C. J. G. Hartmann in Riga 1800. V, 246.
Deputirter des Buchhandels zu Leipzig. VII, 220, 221—223, 229, 234, VIII, 165—170, 172—174, 180—183, 185, 189, 194—196, 198—201, 203, 205, 218—220, 224, 227, 320, 321, XVIII, 232, 235.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Gegen die Ertheilung des Leipziger Bürgerrechts an den Berliner Buchhändler Dr. Kuhn. XVIII, 239—241.
— die von Friedrich Weygand geplante Ausspielung seiner Handlung. XVIII, 223.
In Geschäftsverkehr mit dem süddeutschen Buchhandel. IX, 201.
— mit Engelhard Benjamin Schwickert. XIV, 263, 276, 277.
Paul Gotthelf Kummer's Votum über die pseudo-Perthes'sche Eingabe von Jubilatemesse 1811. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. VIII, 330—333, XVII, 333—336, 339, 343, 347.
Lieferung von Büchern für die Universitätsbibliothek in Dorpat. XIV, 297, 298.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, 375.
— betreffs des Privilegienwesens. XIV, 373.

Digitized by Google

Kummer, Paul Gotthelf, ferner:
Ueber den Vorschlag der Umgestaltung des Commissionswesens. IX, 222.
Zurredestellung Horvaths wegen dessen Handels mit Nachdrucken. IX, 232.
Kün, Albrecht, Buchdrucker in Memmingen (um 1500). XI, 154 (R. 963).
Kunckel, Johann, Buchhändler in Stettin (um 1720 u. ff.). XV, 99, XVIII, 147, 148.
Kundenrabatt:
Bewilligung von Kundenrabatt um 1486. X, 30.
Gewährung von Kundenrabatt seitens der Buchhändler im 18. Jahrh. II, 87, IV, 226, V, 219, 220, 238, IX, 237 (5).
Klagen über Schleuderei und Kundenrabatt und Vorschläge zu ihrer Beseitigung im 19. Jahrhundert. II, 224—232, VII, 220, 233, IX, 202—218, XIV, 307, 313, XX, 154.
Nach den Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803. VII, 235, 240.
Heyer's Ansprache an das Publikum über das Rabattgeben 1803. VII, 225—227.
Siehe auch Borromäusverein — Stuttgart — Verlegerrabatt.
Kundenstrazze, siehe Studentenregister.
Kündigung: Kündigungsbrief eines Buchhandlungsgehilfen 1702. I, 193, 194.
Kune (Kühne), **Lorenz,** Kartenmacher in Leipzig (um 1520). XI, 315, 317, 331, XII, 192—193 (1), XIII, 54 (93), 56 (101).
Kungolt, Buchdruckerin in Basel (1484). XI, 59 (R. 362).
Kungschaher, Jacob, Buchführer in Nürnberg (1473). Siehe Personenregister: XI, 178.
Kunhofer, Dr., Jurist der Stadt Nürnberg (um 1430—1445): Begründer der Bücherei des Nürnberger Raths. X, 28.
Kunjacob, Hans, Buchführer in Magdeburg (um 1490—1524):
In der Leipziger Bürgermatrikel aufgeführt 1500. I, 24.
Besuch der Leipziger Messe 1511. X, 20, 21.
Identisch mit Johann Lörr in Magdeburg. XIV, 350, 351.
Kunjacob, Hans, ferner:
In Verkehr mit Michael Förster in Wittenberg. XVI, 36 (42).
Kunnast, Jörg, Buchdrucker in Straßburg (1518). V, 15.
Kunstbriefe: Führung des Dürer'schen Handzeichens auf Kunstbriefen 1512. II, 237.
„Kunstführer": Gleichbedeutend mit „Kunst- und Musikalienhändler" (1577). I, 52 (35), V, 32.
Kunsthandel:
Beitrag zur Geschichte des Kunsthandels auf der Leipziger Messe (im 16. Jahrh.). Von Albrecht Kirchhoff. XII, 178—200.
Handel mit Kunst- und zeitgeschichtlichen Blättern höheren Genres im 18. Jahrhundert. XIV, 178 (7).
Siehe auch Allgemeines Organ — Gemäldehandel — Nürnberg.
Kunsthändler:
Ihr Hinüberpfuschen in den Kleinbuchhandel im 17. Jahrhundert. XIV, 359.
Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 153.
Verein der deutschen Kunsthändler (seit 1831). VIII, 238—240.
Siehe auch Wochenblatt.
Künstleralbums (seit etwa 1860). II, 152.
Kunst- und Industrie-Comptoir in Berlin (um 1810). XVIII, 234, 236, 240.
Kuntze, Rudolph, Verlagsbuchhändler in Dresden (1849—1886). XX, 158, 159, 163, 164.
Kupferclichés, siehe Clichés.
Kupferschmidt, Jacob, Briefträger aus Kaden (um 1600). XIII, 83 (163).
Kupferstecher, Kupferstecherkunst:
Bestimmungen des Frankfurter Localvereins 1669. VI, 153.
Valvasor's Kupferstichanstalt auf Schloß Wagensberg um 1680. VI, 84.
Verbot aller gegen die katholische Religion verfertigten Kupferstiche und Gemälde in Straßburg 1728. V, 67.
Statistik der Leipziger Kupferstecher 1768. VI, 274, 275.
Siehe auch Bücherausstattung.
Kupffer, Gabriel, Buchbinder in Eisleben (um 1600). XIII, 194.

Digitized by Google

Kuppener (Kupper, Kuppner), Magister **Christoph**, in Leipzig (um 1500): Am Druck einer Ausgabe des Sachsenspiegels betheiligt. X, 21, XIII, 6 (1), XIV, 351, 352.
Kuraß, Buchdrucker u. Specereihändler in Leipzig (um 1720). IV, 224.
Kurfürstenbibel, siehe Bibelausgaben.
Kurpfalz: Nachdrucksverbot 1779. I, 199.
Kürsner's, Simon, Erben, Buchdrucker in Straßburg (um 1750). VIII, 135, 146, 158.
Kürzi, Elsin, Buchdruckerin in Basel (um 1505—1514). XII, 45 (R. 1429).
Kurzböck, Joseph, Buchdrucker in Wien (um 1800). XV, 128.
Kußler, Buchhändler in Nürnberg (1802). VII, 220.
Küster, Arendt, Buchdrucker in Hildesheim (um 1670). XVII, 95.
Küster, Ludolph, in Amsterdam (um 1700): In Geschäftsverkehr mit Johann Friedrich Gleditsch. V, 195.
Kütemeyer, Postmeister in Güstrow (1755). XIX, 85.
Kwiatkowski, Martin, Student in Leipzig (1558). XVIII, 117, XIX, 300 (52).
Kymmel, Nicolai, Buchhändler in Riga (1880). VI, 128.
Kymo (Kimo), **Hans**, Buchbinder und Buchführer in Bern (um 1524). XIX, 12, 14, 15.
Kystler (Kysteleler, Kysteller), **Bartholomeus**, Buchdrucker in Straßburg (1497—1506). V, 7.
Laakmann, Buchdrucker in Dorpat (seit 1837). VII, 195, 196.
Labhart, Kalenderverleger in Augsburg (um 1700). VI, 87.
Lacher, Ambrosius, Professor und Buchdrucker in Frankfurt a. O. (1506). VII, 8.
Lachner (Flachner), **Wolfgang**, Buchdrucker und Buchführer in Basel (um 1500):
In Geschäftsverbindung mit Franz Birckmann in Cöln. VII, 253.
— mit Aldus Manutius in Venedig. II, 59 (17), XVIII, 12—14.
Siehe auch Personenregister: XI, 178, 182 (Wolff, Wolffgang), XII, 68, 70 (Wolff, Wolffgang), XIV, 96.
Lachner-Froben: Aufstreben der Familie Lachner-Froben in Basel um 1520. I, 20.
Lackeinbände, Holländische, siehe Einbände.
Lackner, Stephan, Fechtmeister in Leipzig (um 1550): Sein Büchernachlaß. XI, 206, XII, 176 (9).
Ladeneinrichtung: Von Buchhändlern in Leipzig um 1600. XII, 310—313.
Ladenkataloge, siehe Handkataloge.
Ladenmiethe (Localmiethe):
Preise in Leipzig um 1600. XIII, 188, XVI, 272.
— — im 18. Jahrh. V, 237, 245.
Ladenpreis: Im 18. Jahrhundert noch nicht existierend. XIV, 129, 266, 267, XV, 280, XVII, 118.
Ladenregister. IX, 8.
Läder, Laurenz, siehe Leder.
Ladislaus, Erzbischof von Gran (1524): Einschreiten gegen Luther's Schriften. VI, 8, 50 (1).
Ladislaus, Bulkescher Pfarrer (um 1580): Sein Büchernachlaß. VI, 29.
Lagarde, Buchhändler in Berlin (1803). VII, 234.
Lager-Inventur, siehe Inventur.
Lagerkataloge: Herausgabe von Lagerkatalogen durch die Sortimentshandlungen im 18. Jahrhundert. V, 183, 213, XVII, 114 (*), XVIII, 165, 167, 168, 193. Siehe auch Catalogus — Schlagwörter — Sortimentskataloge.
Lagerverzeichniß: Des Tübinger Buchhändlers Georg Gruppenbach vom Jahre 1597. II, 244—251.
Lagervorräthe:
Leipziger Sortimentshändler im 16. Jahrhundert. XI, 207—223, 233 bis 247, 250—278.
Eines wandernden Buchkrämers um 1600. XII, 143, 150 (21).
Andreas Hoffmann's von Wittenberg auf der Leipziger Messe 1600. XII, 128—132, XVII, 59—75.
Laibach:
Landschaftliche Bibliothek (um 1550 bis 1630). VI, 73, 74, 81, 82.
Buchbinder und Buchhändler B. Steegmann um 1550. VI, 74, 75.
Buchdrucker Augustin Frieß und Leonhard Maraula (um 1562) vorübergehend sich dort aufhaltend. VI, 75, 76.
Johann Mandl der erste Buchdrucker 1575—1580. VI, 77, XIX, 45—53.

Digitized by Google

Laibach ferner:
Beginn der jetzt noch erscheinenden amtlichen „Laibacher Zeitung" 1778. VI, 87, 89.

Lamberg (Lamprecht), **Abraham**, Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig (um 1600):
Sohn des Schneiders Adrian Lamberg. XV, 53 (33).
Errichtung einer Buchhandlung nebst Niederlage für Hans Rhambau in Görlitz. VII, 125, 138, 139, 271, X, 199, XV, 54 (37).
Ablegung des Buchdrucker-Eids 1589 und 1598. XI, 64, 68, 151 (8).
Anstellung eines Factors. IX, 153 (13), 154 (13).
Buchdrucker Johann Francke's in Magdeburg. XIII, 155, 175 (37), XVIII, 245.
Bürge für Johann Francke in Magdeburg in dessen Processen. XIII, 120, 161, 175 (44).
In Differenzen mit Caspar Klosemann. VIII, 30.
Seine Druckerei durch Feuer zerstört 1631. XI, 196.
Finanziell im Gedränge. XI, 195.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 198.
Gläubiger Zacharias Bärwald's. XIII, 76.
Gesuch um Verleihung eines Privilegiums über Kegel's „Zwölf Andachten." XVIII, 246, 247.
Vor dem Rath zur Insinuation von Privilegien. X, 262, 264.
Sein Meßkatalog der Censur unterworfen. VII, 263, 264.
Die Meßrelationen Abraham Lamberg's. Von F. Herm. Meyer. X, 250—256.
Seine Meßrelationen confiscirt. VIII, 41, 42, 44, X, 108.
Mitglied der Leipziger Buchdruckerinnung 1594. IX, 151 (9), X, 134.
Nachdruck der Latomus'schen Meßrelationen. VII, 266, XI, 201 (22).
Nachlieferung von Freiexemplaren für Privilegien. VII, 153, 157.
Papierbezug von Valentin Schürer in Plauen. XI, 329.
Im Streit mit Hans Beyer. X, 241, 242.

Lamberg, Abraham, ferner:
Im Streit mit Henning Große wegen Herausgabe des Meßkatalogs. VII, 103—122, 135, 136, 147, VIII, 22—27, 29, IX, 69, X, 248 bis 250, XI, 187, 188, XVII, 61.
Verheirathung mit Georg Deffner's Wittwe. X, 132, 206 (15), 241, XI, 202 (26), XIII, 263, XV, 50 (24).
In seinem Verlagsprivilegium auf die Schriften von Strignitius und Tilesius bestätigt. VII, 160.
Verpachtung seiner Druckerei an Wolf Meißner von Wittenberg. XI, 193, XII, 130, 149 (5).
Vertrieb einer Schmähschrift gegen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. XIII, 86 (173).
Gerichtliches Vorgehen gegen seinen Lehrling Michael Vogel. X, 135.
Zeuge betreffs Johann Francke's vor Gericht. XIII, 119, 155, 176 (45), 200 (1).

Lamberg-Köhler'sche Druckerei in Leipzig (1634). XIV, 363.

Lamezan, von, kurpfälz. Regierungsrath in Mannheim (1779). I, 199.

Lammers, Eberhard Henrich, Buchhändler in Gießen (1727). V, 213.

Lampardia, Nicolaus de, s. Lamparter.

Lamparter (Lamprecht), **Nickel**, Buchdrucker in Basel (um 1480—1520):
Als Diener Hans Hörling's in Freiburg i. Br. XII, 106 (16).
Seine Absicht, sich in Leipzig niederzulassen. XII, 77.
Auf der Leipziger Messe 1511 gepfändet. X, 20.
In Geschäftsverkehr mit Johann Haselberg. XVIII, 16.
Kauf des Bürgerrechts. XII, 36 (R. 1275).
Siehe auch Personenregister: XI, 178, XII, 68 (Lampardia, Lamparter), XIV, 96.

Lamparter der Jüngere, Niclaus, Buchdrucker (?) in Basel (1512). XIV, 48 (R. 1891).

Lampe, Christoph Balthasar, Buchdrucker in Leipzig (1689). IX, 156 (17).

Lamperter, Crispin, Zeitungsherausgeber (1598—1614). VI, 43, 58 (88).

Lamprecht, Briefträgerin in Leipzig (um 1545). XIII, 60 (108).

Lamprecht, siehe Lamberg — Lamparter.

Digitized by Google

Lamprecht, Hans, Kartenmacher (?) in Leipzig (um 1540). XIII, 60 (108).
Lamprecht, Niclauß, Buchdrucker in Basel (1480). Siehe Personenregister: XI, 178.
Lancizolle, Professor und Ober-Censor in Berlin (um 1830). VI, 227, 228, 248.
Lanckisch:
Lanckisch I., Friedrich, Buchdrucker in Leipzig (um 1620). IX, 153 (13), 154 (13), XV, 38.
Lanckisch's, Friedrich, Wittwe Florentine, in Leipzig (um 1630):
Tochter des Buchdruckers Valentin am Ende. XI, 202 (27), XV, 38.
Bestellung eines vereideten Factors. IX, 70, 71, 154 (14), 155 (15).
Druck der Zeitung Moritz Pörner's. IX, 252, 254, 255, XIII, 94.
Ihre Druckerei 1631 und 1642 durch Feuer zerstört. XI, 196.
Papierbezug von Sebastian Otto. IX, 164 (54), XI, 346.
Des Schreibens unkundig. XI, 202 (26).
Lanckisch, Magister Friedrich, Ehemann oder Sohn Florentine Lanckisch's in Leipzig (um 1630). IX, 154 (14), XI, 202 (27).
Lanckisch's, Friedrich, Erben, Buchhandlung in Leipzig (1650 u. ff.):
Beanspruchung des Vertriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb. XV, 323.
Commissionär von Heinrich Brummer in Stade. XIV, 214.
— von Peetz & Bader in Regensburg. XV, 82, 83.
In Conflict mit Thomas Fritsch wegen des Verlages der Fragpredigten Johann Benedict Carpzow's. XIV, 377, XV, 242, 254, 255.
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauctionen. XIV, 219.
— gegen die Druckereien wegen schlechter Correctur. XIV, 230.
Einstellung des Frankfurter Meßbesuches 1727. VIII, 113, 114.
Empfänger einer Nachdruckssendung von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. XV, 292, 293.
— einer Sendung pro novitate. VIII, 81, 83 (1).
Lanckisch ferner:
Lanckisch's, Friedrich, Erben, ferner:
Für Erhöhung der Bücherpreise und Beseitigung des Changehandels. V, 197.
Gegen Johann Heinrich Zedler's Bücherlotterie. XIV, 203.
In Geschäftsverkehr mit Lorenz Sigismund Körner. IV, 220.
— mit Sebastian Otto. IX, 165 (54), XI, 346, XVII, 91.
— mit der Wittigau'schen Druckerei. XIV, 363.
Gläubiger Johann Völcker's in Frankfurt a. O. XV, 199.
Herausgabe eines besonderen Katalogs für die Messe. V, 218, 254 (25).
Christian (Christoph) Kircheisen Administrator der Handlung. VIII, 97, XIV, 377, XV, 199, 255, 272.
Im Nachdrucksstreit mit Timotheus Ritzsch. XVII, 82, 83.
Protest gegen Peetz & Bader wegen Privilegienerschleichung. XV, 100, 101.
Ueber den Verkauf von Partien Spener'scher Schriften durch Zunner's Erben an Juden in Frankfurt. XV, 271.
Vertrieb pietistischer und Herrnhuter Literatur. XIV, 238, XV, 255.
Verweigerung der Pflichtexemplare an die kaiserliche Bücher-Commission. VIII, 114.
Landauer, Barthel (Berthold), Papierhändler in Leipzig (um 1480). XI, 317, 338, XII, 106 (12).
Landes-Industrie-Comptoir in Weimar (1817). VIII, 197, 199.
Landkarten:
Producte und Handelsobjecte der Briefmaler im 16. Jahrhundert. XII, 180.
Der Censur in Straßburg unterworfen 1786. V, 131, 132.
Siehe auch Zoll.
Landkartenhandel, siehe Allgem. Organ.
Landpapier, siehe Papierfabrikation.
Landrock, Johann Michael, Papiermüller in Cospuden (um 1800). XI, 298, 299.
Landry, Claude, Buchhändler in Lyon (1625). IX, 248.

Digitized by Google

Landry, Peter, Buchhändler in Lyon (1598). X, 195.

Landsberg, Martin, Buchdrucker in Leipzig (um 1500):
Ankauf eines Auflageantheils an einer Ausgabe des Sachsenspiegels. XIV, 352.
Anstellung eines eigenen Buchbinders. XII, 174 (3), XIII, 4, XV, 25.
Im Besitz von nur einer Presse. X, 136.
In Geschäftsverkehr mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 48 (84).
Nachbar Peter Hofer's. XIII, 24 (44).
Mit Nickel Nerlich sen. verwandt. XIII, 56 (103).
Zahlung von Stättegeld in Wittenberg zur Jahrmarktszeit. XII, 86.
Verheirathung seiner Wittwe mit Erasmus Bachelbel. XIII, 27 (52), XV, 13.

Landsberg, Michael, Buchdrucker (?) in Leipzig (um 1530). XIII, 28 (52).

Landschaftliche Buchdrucker und Buchführer: Im 16. Jahrhundert in Steiermark. IV, 55.

Landsperg, Caspar von, siehe Caspar.

Landtrachtinger, Christoph, Buchhändler in Stettin (1623). XI, 201 (19).

Landtrachtinger, Johann Christoph, Buchhändler in Stettin (um 1620):
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.
Insinuation v. Privilegien. VII, 150.
Nachlieferung von Freiexemplaren für Privilegien. VII, 162.
Verwerthung seines Verlagsrechts an David Herlitii Calender. VIII, 44, XIII, 168 (21).

Lang, Jacob, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 72 (R. 2035).

Langbein, Johann Gottlob, Buchhändler in Parchim und Schwerin (1725 u. ff.). XVII, 253, 254.

Lange, Blasius, Kartenmacher in Leipzig (um 1600). XIII, 83 (159).

Lange, Christian Georg, Buchhändler in Rostock (um 1730 u. ff.). XVII, 216, 255, 256.

Lange, Christoph, Buchbinder und Buchhändler in Königsberg (um 1670—1693):
Ablegung des Buchhändlerexamens. XIX, 271—274, 303 (101).

Lange, Christoph, ferner:
Als Buchbinder Concurrent der Buchhändler. XIX, 262, 263, 267.
Verlegerthätigkeit. XIX, 290.
Verzollung von auswärts bezogener Bücher. XIX, 295.
In Zwist mit dem Buchbindergewerk. XIX, 276.
Sein Tod. XIX, 283.
Uebergang seines Buchhändlerprivilegs auf seinen Sohn Michael. XVIII, 151.

Lange's, Christoph, Wittwe und Erben, Buchbinderei und Buchhandlung in Königsberg (1693 u. ff.) XIX, 283 bis 285, 287.

Lange, Elias, Superintendent, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (um 1650). IX, 88.

Lange, G., Buchhändler in Darmstadt (um 1830). II, 141.

Lange, Gottfried, Bücherfiscal in Leipzig (1673). IX, 119, 120, 125, 174 (104).

Lange, Gottlieb August, Buchhändler in Berlin (um 1760—1810). V, 200, VII, 207, XIV, 153.

Lange, Hans, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 132, 133.

Lange, Heinrich, Buchbinder in Königsberg (um 1636—1674). XIX, 239, 262, 263, 267—271, 274, 295.

Lange, Jacob, norddeutscher Buchführer (um 1525). X, 85.

Lange, Johann Georg, Buchdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 179.

Lange, Johann Siegmund, Buchdrucker in Königsberg (um 1690 bis 1697). XIX, 234, 301 (62).

Lange, Michael, Buchhändler und Hofmäkler in Königsberg (1697 bis 1722). XVIII, 149, 151, 161, 162, 210 (1), XIX, 287—289, 304 (111).

Lange, Paul, Buchdrucker in Hamburg (um 1630). III, 179, XIX, 66.

Lange, Werner, Buchbinder und Buchführer in Güstrow (um 1577—1618). XVII, 166, 231, 282 (Beil. 17a).

Langenberg, Peter, Buchhändler in Köln (um 1720). XIV, 142—146.

Langenheim, Johann Christian, Buchdrucker in Leipzig (1729—1764). VI, 276.

Langenheim, Johann Friedrich, Buchdrucker in Leipzig (1767—1778). VI, 276, XII, 287, 288, 297.

Digitized by Google

Langenheim'sche Disputationshandlung in Leipzig (18. Jahrhundert). VII, 137, IX, 192.
Langenn, von, sächsischer Hof- und Justizrath (um 1830):
Anstellung von Erhebungen über den Buchhandel in Leipzig (1832). VIII, 186, 189, 190, 228, IX, 184, 185, 233.
— — über den Commissionsbuchhandel in Leipzig 1834. IX, 224, 226, 228.
Langensalza: Beginn des Buchdrucks im 17. Jahrhundert. X, 65.
Langermann, Geh. Ober-Medicinalrath und Ober-Censor in Berlin (1819 bis 1832). VI, 205, 208, 227.
Langhans, Franciscus, in Zwickau (um 1520). XVI, 32 (27).
Langvogt, Elias, Buchhändler in Stettin (um 1620). XVI, 339.
Langvoigt, Georg, Buchhändler in Chemnitz (um 1580). XV, 27, 55 (41).
Lanjo, Januario, Buchhändler in Neapel (um 1770). XIV, 186.
Lankisch, siehe Lanckisch.
Lanngenfeld, Nicolaus, Buchdrucker in Basel (1491). XI, 128 (N. 796).
Lantzenberger, siehe Lanzenberger.
Lantzmann, Hans, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XII, 68.
Lanzenberger (Lantzenberger), **Michael,** Buchdrucker in Leipzig (um 1600):
Als Buchdruckergeselle. X, 133.
Ablegung des Buchdrucker-Eids 1589 und 1598. IX, 64, 68, 151 (8), 154 (13).
Pächter der früheren Vögelin'schen Druckerei. XI, 193, XIII, 201 (5), 259, XVI, 307—311, 331, 333, XVII, 44, 45, 47, 48.
Anmaßung der Firma und Privilegien Ernst Vögelin's. XIV, 364, XV, 74.
Ausnutzung seines Generalprivilegiums. XV, 262.
Bürge für Zacharias Bärwald 1593. VIII, 301, X, 156.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.
Gläubiger Zacharias Bärwald's. XIII, 76.
Vor dem Rath zur Insinuation von Privilegien. X, 262, 264.
Mitglied der Leipziger Buchdrucker-Innung 1594. IX, 151 (9), X, 134.
Lanzenberger, Michael, ferner:
Verkauf ganzer Auflagen Vögelin'scher Verlagsartikel an Bartel Voigt. XIII, 134, 171.
Verlust seines Generalprivilegiums. VII, 159, 160, VIII, 48.
Lanzinger, Wolf, Papierhändler in Nürnberg (um 1560):
Bedeutender Papierhändler. XI, 314.
Bekümmerung Johann Francke's von Magdeburg. XIII, 124.
In Geschäftsverkehr mit Hans Hüffel. XIII, 36.
Gläubiger Stephan Günther's in Leipzig. XIII, 65 (117).
Laer, siehe Heinrich von Lor.
Laschè, Jacob, Buchhändler in Hanau (1676). IX, 255—257.
Laßtafeln, Lastafeln, siehe Lostafeln.
Lästerschriften, siehe Famosschriften.
Lateinische Zeitungen: In Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. III, 6, XIX, 88, 89.
Latomus, Sigismund, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). III, 86 (*), IX, 244, 245, XII, 137.
Latomus', Sigismund, Wittwe, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1627):
Privilegium auf die Meßrelationen. III, 89, 90, VII, 265, 266.
Durch kaiserliches Verbot an der Herausgabe wöchentl. Zeitungen verhindert. III, 32, 86, 87, 179.
Latomus'sche Erben in Frankfurt a. M. (1627). XV, 74.
Latter, Coßmann, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 69 (N. 2024), 83 (?).
Laube, Heinrich, Schriftsteller (1806 bis 1884):
Eintreten für eine Reform des Buchhandels. II, 197.
Ein „unnützer Scribent" nach Langenn's Bericht. IX, 227, 228.
Lauber, Diebold, Schreiblehrer und Handschriftenhändler in Hagenau (um 1440). I, 18, IV, 26 (21), V, 5, XII, 178, XIV, 1, XIX, 309.
Laubler, kurfürstlicher Trabant in Dresden (1726). VIII, 81.
Laubrollen: Zum Bucheinband. XII, 171.
Lauburger, Nicolaus, Papierhändler in Leipzig (1487). XI, 338.

Digitized by Google

Lauchmann, Georg, Factor Dr. Conrad Beyer's in Leipzig (1619). IX, 153 (13), 154 (13).
Laucho (Taucho?), **Hieronymus,** Buchführer (um 1570). XIII, 43.
Laue, Fr., Musikalienhändler in Berlin (1829). VIII, 235, 238.
Lauffen bei Nürnberg: Papierfabrikation seit 1500. XI, 310, 313.
Laupp, H., Buchhändler in Tübingen (seit 1816). IX, 204, 205.
Laurentii (Laurentius?), **Henrich,** Buchhändler in Leyden (1625). IX, 248.
Laurentius, Buchführer in Eisleben (1528). XVI, 82 (189).
Laurentius, Henrich, Buchhändler in Amsterdam (1625). IX, 248.
Laurentz, Jonas, siehe Lorentz.
Laurenz, Buchbinder, siehe Meiger.
Lautenbach, Conrad, (Jacobus Francus), Prediger in Frankfurt a. M. (1591—1597): Herausgeber des „Historicae Relationis Complementum". III, 30, XIX, 64.
Lauter und **Unlauter,** d. i.: Netto und Ordinär im 16. und 17. Jahrh. II, 61 (29), VIII, 74—76, X, 198, 199, 206 (13), XII, 92.
Lauterbach, Wilhelm, Buchdrucker in Mediasch (um 1840?). XV, 172.
Lautherius (Lauterius), **A.,** Propst in München (1565). I, 182, 184 (3).
Lavingen, Ulrich von, siehe Ulrich.
Lay, Johany, (Johannes von Stein), Rubricator in Nürnberg (1486). X, 32.
Lazarus, Buchdrucker in Basel (1490). XI, 97 (R. 648).
Leb, siehe Löb.
Lebart (Leoparth, Leparth), **Martin,** Buchführer in Basel (um 1490). XII, 28 (R. 1213), 32 (R. 1232). Siehe Personenregister: XI, 179.
Lebersol, Peter, Kartenmaler in Basel (1480). XI, 56 (R. 340), 44 (R. 1392).
Lebersperger, Gilg, Buchbinder in Straßburg (1500). XIV, 62 (R. 1991).
Lechler (Löcheler), **Hans,** Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 14, 20 (5).
Lechler, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1594). VIII, 18, 19.
Lechler, Martin, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1572—1600). VI, 272 (*), VIII, 20 (2).
Leczius, Johannes, in Hof (um 1534). XVI, 154 (464).
Leder:
Die Ledertechnik für den Bucheinband seit frühester Zeit. I, 126 bis 128, XIX, 318.
Bereitung der Lederfarbe für den Bucheinband im 16. Jahrhundert. XII, 175 (8).
Veredelung der Ledermosaik auf Einbänden durch Grolier um 1550. I, 140.
Siehe auch Einbände.
Leder (Läder, Lederer), **Laurenz,** von Salm, Kartenmaler in Basel (1520). Siehe Personenregister: XIV, 96.
Ledereinbände, siehe Einbände.
Lederer: Bearbeiter von Thierfellen zur Verwendung für Einbände im Mittelalter. I, 126.
Lederer, Laurenz, siehe Leder.
Lederstöcke: Zum Bucheinband im 16. Jahrhundert. XII, 171.
Ledertz, Paul, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1612—1629). V, 58, 82 (288), 112, IX, 247.
Ledet, Etienne, Buchhändler in Amsterdam (um 1750). XX, 131, 132, 134.
Leede, C. F., Musikalienhandlung in Leipzig (seit 1824). VIII, 184.
Leers, Arnold, Verleger in Rotterdam (1655). VI, 159.
Leffallar, Cunz, siehe Löffler, Conrad.
Leffler, Andreas, Buchbinder in Dresden (16. Jahrhundert). I, 151.
Leffler, Hans, Buchbinder in Leipzig (1548). XIII, 35 (67). Siehe auch Löffler.
Le Gascon, französischer Buchbinder (um 1640—1655). I, 153, 154, 161.
Legatura alla rustica: Eine Art roher Cartonage. XII, 169.
Lehmann, Buchbinder in Berlin (1781). II, 100.
Lehmann, preußischer Procurator (1731). VII, 31.
Lehmann, Chr., Buchdrucker in Bistritz (um 1773—1779). XV, 172.
Lehmann, Chr., Buchdrucker in Kronstadt (1755—1758). XV, 171.
Lehmann, Georg, Hofbuchhändler in Dresden (seit 1872). XX, 160.
Lehmann, Zacharias, Schriftgießer in Wittenberg (1576). VII, 12, X, 227.
Lehnert, Christian, Disputationshändler in Dresden (1720). VIII, 93.
Lehranstalt für Zöglinge des Buchhandels (seit 1853). II, 186, 187.

Digitized by Google

Lehrgeld:
Für einen Briefmalerlehrling (1508). XIV, 36 (R. 1826).
Der Buchbinderlehrlinge nach den Augsburger Buchbinderordnungen von 1533, 1586 und 1720. XIX, 338, 339, 342, 343, 347.
100 Kalbfelle als Lehrgeld bei einem Pergamenter (1572). X, 121.

Lehrlinge (des Buchhandels):
Nach den Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 153, 154.
Lehrlingsprüfung nach Mirmidon's Vorschlägen (1756). XII, 299 (5).
Lehrlingsgesuche durch das Abrechnungsinstitut um 1800. VII, 218.
Siehe auch Buchbinderlehrlinge — Buchdruckerlehrlinge.

Lehrzeit (im Buchhandel):
Um 1600. XIII, 174 (35).
Im 18. Jahrhundert. V, 176.

Leibniz, Magister **Johann Friedrich,** Bücherauctionator in Leipzig (um 1670). IX, 171 (83), XIV, 211—213.

Leichen-Carmina: Bestimmungen der Leipziger Buchdruckerinnung von 1701. XII, 300 (11).

Leider, Melchior, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 82 (R. 2082).

Leighton, Englischer Buchbinder (um 1820): Vervollkommner des Leinen-(Callico-)Bandes. XIX, 328.

Leihbibliotheken:
In Königsberg 1765. XVIII, 193.
In Hermannstadt 1782. XV, 114.
In Gießen 1792. IX, 236 (5).
Unter preußischer Censur 1792. IV, 193.
Ihre Verbreitung seit 1820. II, 127, XX, 155.

Leihgebühren: Für Benutzung der Leseinstitute um 1795. V, 221.

Leimen: Des Papiers um 1500. XIV, 76 (R. 2050).

Leiner, O., Buchhändler in Leipzig (seit 1842). II, 199.

Leipzig:
Die Hinweise in kleinerer Schrift beziehen sich auf Stichworte, die sich unter dem Hauptstichwort Leipzig befinden.
Allgemeines:
Lesefrüchte aus den Acten der kurf. sächsischen Bücher-Commission zu Leipzig. Von Albert Kirchhoff. VIII, 62—122.

Leipzig ferner:
Allgemeines ferner:
Lesefrüchte aus den Acten des städtischen Archivs zu Leipzig. Von Albrecht Kirchhoff. II. X, 117—158; III. Beiträge zur Kenntniß des Bücherabsatzes um die Wende zum 17. Jahrh. XII, 120—151; IV. Aus dem inneren Geschäftsleben des Buchhandels um das Jahr 1600. XIII, 177—203; V. XIV, 196 bis 269, 377; VI. XV, 189 bis 297; Nachtrag. XV, 322, 323.
Die literarischen Bedürfnisse wohlhabender Leipziger Bürger im 16. Jahrhundert. X, 121—124.
Ein etwas räthselhaftes Document (von 1505). Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. X, 9—26.
Aus Leipzig in Herzog Georg's Zeit (um 1520). Nach Mittheilungen von Dr. Fel. Geß. XIV, 352, 353.
Aus bewegter Zeit. 1593. X, 150 bis 158.
Streitigkeiten über die Gewerbsbefugnisse in Leipzig im Jahre 1598 ff. Von Albrecht Kirchhoff. VII, 123—145, VIII, 64—66.
Als officieller Publicationsort für Verfügungen in Angelegenheiten der Presse und des Buchhandels um 1600. XIII, 169 (22).
Statistische Notizen über den Stand der Preßgewerbe in Leipzig im Jahre 1834. IX, 184—186.
Antiquariat: Erlaß eines Regulativs für den Gewerbebetrieb der Antiquare durch den Stadtrath 1853. II, 230.
Buchbinder und Buchbinderei:
Antheil der Buchbinder am Büchervertrieb und Papierhandel seit dem 16. Jahrh. XV, 23—27.
Das Buchbinderviertel im 16. Jahrh. XII, 176 (12), XV, 15.
Handel der Buchbinder mit gebundenen Büchern im 16. Jahrhundert. XII, 163, 172 (2).
Buchbinderzunft seit 1544. XIX. 314.
Werkstatts-Einrichtung Leipziger zünftiger Buchbindereien in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. XII, 159—172.

Digitized by Google

Leipzig ferner:
Buchbinder und Buchbinderei ferner:
Streit der Buchbinder mit der Kramerinnung wegen des Papierhandels im 18. Jahrhundert. XI, 324—328.
Siehe auch Meßplatz.
Buchdruck und Buchdrucker:
Als Druckort für Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 31.
Die Anfänge der Leipziger Buchdrucker-Innung seit 1595. X, 129—135.
Kurze statistische Angaben über den Buchdruckereibetrieb um 1760. XII, 202.
Zur Statistik der Leipziger Buchdrucker und Kupferstecher im Jahre 1767. Mitgetheilt von Ernst Hasse. VI, 273—275.
Die Leipziger Buchdruckereien und Schriftgießereien von 1780 bis 1837. XIV, 314—316.
Siehe auch Buchhandel und Buchhändler.
Buchhandel und Buchhändler:
Die Buchhändlerlage im 16. Jahrhundert. XIII, 14 (27), 16, 21 (40), 25 (46), 44 (76), 187.
Entwickelung als Centralpunkt des deutschen Buchhandels im 16. Jahrhundert. II, 33, 34.
Aus dem Familienleben Leipziger Buchhändler (des 16. Jahrhunderts). Social-Pathologisches aus Acten. Von Albrecht Kirchhoff. X, 234—247.
Das Leipziger Geschäftsjahr von Sonntag Invocavit bis wieder dahin um 1500. XII, 108 (30).
Die Lage der Leipziger Buchführer und Buchdrucker um 1520. I, 25, 26.
Aus Leipzig's buchhändlerischer Kleinwelt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. X, 243 bis 246, XII, 142—148.
Die Buchhändlerlage um 1600. XII, 128, 312.
Kleinbuchhandel und Colportage an der Wende des 17. Jahrhunderts. VIII, 85—101.
Bedeutender Zwischenhandel nach Schlesien und Polen um 1600. XII, 133, XIII, 200 (1).

Leipzig ferner:
Buchhandel und Buchhändler ferner:
Der ausländische Buchhandel in Leipzig im 18. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 155—182, 372.
Die Buchhändlerlage im 18. Jahrhundert. V, 240.
Differenzen der Buchhändler mit den Buchdruckern 1710—1713. XIV, 229—237.
Aus dem Leipziger Geschäftsverkehr 1737. XIV, 268, 269.
Ein hartes Urtheil über den Leipziger Buchhandel 1768. XIV, 252—254.
Colportage von Flugblattliteratur um 1770. XIV, 251, 252.
Cirkular von 46 Buchhandlungen gegen anonyme Schriften 1809. VII, 208.
Stand des Leipziger Buchhandels im Jahre 1811. XVIII, 237, 239.
Als Centralbehörde für den deutschen Buchhandel nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 103—112, 115—119.
Convention der Leipziger Buchhandlungen gegen die Schleuderei 1821. IX, 205—207.
Streit über die Grenzen der Gewerbsbefugnisse zwischen Buchhändlern und Buchdruckern 1839. IX, 191—193.
Siehe auch Censur — Sortimentshändler.
Censur:
Censurbedrückungen im 16. Jahrhundert. XI, 183—192, XIV, 353.
Revision der Büchervorräthe und Buchläden nach Reformations- und Lästerschriften um 1520. I, 20, 25.
Geistliche Censur unter Herzog Georg (1524). XII, 302, 303.
Um 1600. VII, 139—141, VIII, 39—44, 51—61.
Am Ausgang des 17. Jahrhunderts. VIII, 85—101.
Umgehung der Censur seitens der Leipziger Verleger um 1700. XI, 305.
Annehmlichkeiten der Censur im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. XIV, 237—244.

Digitized by Google

Leipzig ferner:
Censur ferner:
Censurverhältnisse (Censurgebühren) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. XII, 286—298.
Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. I, 113, 119, VII, 203, 209—211, 228, 229, 244 bis 249, IX, 224—229, XVIII, 232—243.
Politische Censoren um 1810 bis 1815. XVIII, 241 (*).
Siehe auch Rath — Universität.
Clausurenmachen: Im 16. Jahrhundert ein besonderes Handwerk. XIX, 346.
Als Commissionsplatz:
Commissionslager auswärtiger Buchhändler schon im ersten Viertel des 16. Jahrh. I, 23.
Commanditen Wittenberger Verleger und Buchführer um 1520. I, 24, XII, 109 (36).
Das Commissionsgeschäft im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (Vorschläge zu seiner Umgestaltung). IX, 221—229.
Kalender: „Themis und Comus oder Juristen- und Advokaten-Calender" von 1790. XIX, 164.
Als Meßplatz:
Bedeutende Büchermessen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. X, 15, XIII, 178, XVII, 53.
Meßbesuche im 15. Jahrhundert. X, 14—17, 21.
Erster Meßbesuch fremder Buchführer 1492. I, 23.
Erst am Ende des 15. Jahrhunderts kaiserliche Anerkennung seiner privilegirten Stellung als Meßplatz. II, 33.
Als Bezugsquelle von Metall für den Schriftguß um 1500. X, 15, 16, XVIII, 13.
Verbindungen des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Meßbezirk um 1500 nicht bekannt. XVIII, 12.
Die Leipziger Messen von größerer Bedeutung auch für den Papierhandel seit 1500. IX, 304—306.
Die Leipziger Büchermesse und der internationale Verkehr im 16. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchhoff. XIII, 97—102.

Leipzig ferner:
Als Meßplatz ferner:
Buchhändlerischer Kleinverkehr während der Meßzeit im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264.
Die Reisen zur Messe von Königsberg aus in der Regel im 16. Jahrhundert zu Pferde zurückgelegt. XVIII, 110.
Entwickelung der Büchermesse seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. VIII, 293 (*).
Die kurfürstliche Kanzlei gewöhnlich zur Messe anwesend im Anfang des 16. Jahrhunderts. I, 55 (59).
Fährnisse für die zur Messe ziehenden Geschäftsleute im 16. und 17. Jahrh. XI, 197, 203 (30).
Leipzig's Meßbezirk im 16. und 17. Jahrhundert. VII, 114, 118, 155, 156, X, 178, 179, 183, XI, 183, 187, 188, 190, XII, 136, 137, XIII, 101, 189, XVI, 340, XVII, 91.
Zu den Streitigkeiten der Leipziger Buchhändler mit den Meßfremden (im 16. und 17. Jahrhundert). Von Albrecht Kirchhoff. X, 267—270, XIII, 145, XVII, 54.
Commissionsweiser Büchervertrieb für mehrere Verleger durch einen einzelnen Agenten 1511. X, 18—20.
Besuch der Büchermesse von Siebenbürger Kaufleuten 1519. (Vermittler von Schriften Luther's.) IV, 24.
Meßbesuch französischer Buchhändler 1553 u. 1558. I, 52 (29).
Abbruch der directen geschäftlichen Beziehungen seitens des süd- und westdeutschen Buchhandels seit 1530—1535. XVII, 4.
Preßpolizei auf der Leipziger Messe 1531. Nach einer Mittheilung v. Fel. Geß. XIII, 250.
Opfer d. Reise zur Messe (1543 u. 1585). II, 61 (33), X, 147—149.
Die Leipziger Büchermesse von 1550—1650. Von Albrecht Kirchhoff. XI, 183—203.
Das Verhältniß des Meßabsatzes in Frankfurt a. M. zu dem in Leipzig von 1556—1570 wie eins zu zwei. II, 34, 35.

Digitized by Google

Leipzig ferner:
Als Meßplatz ferner:
Beitrag zur Geschichte des Leipziger Meßverkehrs (um 1570). IX, 148, 149 (4).
Beschwerden der Buchhändler wegen unerlaubter Concurrenz außerhalb der Meßzeit um 1600 u. ff. VII, 142—144, XVI, 328, 336—339.
Der Besuch der Leipziger Messe für die Buchhändler unentbehrlich geworden um 1600. IX, 83.
Sortiments-Meßlager in Leipzig: Andreas Hoffmann von Wittenberg (um 1600). Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 53—78.
Verkehr der Breslauer Buchhändler auf der Messe um 1600. IV, 45.
Ueberschreitung der Meßfreiheit durch die fremden Buchhändler im 17. Jahrhundert. I, 83.
Verschiedenheit d. Verkehrs auf der Frankfurter u. Leipziger Büchermesse im 17. Jahrh. IV, 222.
Besteuerung der Waarenlager der Meßfremden zur Deckung von Kriegscontributionen (1642). XIII, 189.
Meßfreiheit um 1700. XI, 352.
Geschäftsbetrieb auf den Messen im 18. Jahrh. V, 239—244.
Leipzig's Meßbezirk im 18. Jahrhundert. I, 207.
Meßspesen im 18. Jahrhundert. V, 235—238.
Die Buchbinder auf der Leipziger Messe (um 1720). Mitgetheilt von Ernst Hasse. IV, 223, 224.
Der Meßbesuch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. V, 238, 239.
Meßverkehr Oster-Messe 1766. XII, 239, 240.
Die Leipziger Büchermesse von 1780—1837. Von F. Herm. Meyer. XIV, 288—316.
Absatz einiger preußischen Buchdrucker und Verleger auf der Messe um 1790. IV, 162.
Ein Abrechnungsinstitut zur Meßzeit (1792 u. ff.). VII, 215 bis 219, XIV, 314.
Zeitpunkt des Wegbleibens der Holländer von der Messe (seit dem Ende des 18. Jahrhunderts). XVII, 363—365.

Leipzig ferner:
Als Meßplatz ferner:
Meßbesuch durch kriegerische Ereignisse und ungünstige Jahreszeit unmöglich (um 1800). VII, 213, 214.
Meßdeputirte um 1800. VII, 203.
Vorschlag einer Verlegung des Meßplatzes nach Braunschweig 1800. XIV, 293.
Schwacher Meßbesuch von 1807 bis 1813. VII, 218, 219.
Meßunkosten durch neue Abgaben 1808. VII, 214.
Meßfreiheit um 1830. IX, 183.
Neujahrsmesse:
Annehmlichkeiten der Neujahrsmesse im 16. und 17. Jahrhundert. Von Albrecht Kirchhoff. XII, 314, 315.
Die Neujahrsmessen seit dem 16. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein auch von den Buchhändlern regelmäßig besucht. II, 48, 63 (46).
Baarumsatz von Andreas Hoffmann's Buchhandlung auf d. Neujahrsmesse 1601. XVII, 59, 60.
Die Leipziger Neujahrsmesse (um 1700). VIII, 109—112.
Geringer Besuch seitens der Buchhändler im 18. Jahrhundert. V, 231, 232.
Ostermesse:
Project einer Verlegung der Ostermesse 1788. V, 233, 234, XVII, 363—365.
Als Hauptabrechnungstermin seit dem 19. Jahrh. II, 159.
Michaelismesse: Ihr Zurückgehen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. V, 232.
Musikalische Instrumente: Handel mit musikalischen Instrumenten in Leipzig 1578. Von A. Kirchhoff. XIII, 253—257.
Papierhandel:
Seit dem 15. Jahrhundert. XI, 316—328, XVII, 161.
Commissionslager von Papier bei Gastwirthen und Hausknechten (um 1750). XI, 326.
Siehe auch Buchbinder.
Preßpolizei: Zur Praxis der Preßpolizei im Jahre 1764. XIV, 249—252. Siehe auch Meßplatz.

Digitized by Google

Leipzig ferner:
Privilegien: Erste Verhandlung über ein Privilegium in den Leipziger Acten 1565. XV, 31, 32.
Siehe auch Privilegien (im Hauptalphabet) — Schulbücherhandel.
Der Leipziger Rath:
Als Mäcen (im Anfang des 16. Jahrhunderts). Von A. Kirchhoff. X, 231, 232.
Competenzconflicte zwischen Rath und Universität in Censurangelegenheiten um 1600. VIII, 22—27, IX, 50—72, 85, 111 bis 118, 150 (8), 152 (10).
— — — um 1700. VIII, 93, 94.
Schulbücherhandel: Die Privilegien über die Elementar-Schulbücher in Leipzig 1652 und sonstige Schädigungen nach dem Kriege. Von Albrecht Kirchhoff. XVII, 79—106.
Sortimentsbuchhändler:
Leipziger Sortimentshändler im 16. Jahrhundert und ihre Lagervorräthe. Von Albrecht Kirchhoff. XI, 204—282.
Die Sortiments- und Kleinbuchhändler Leipzigs bis zum Jahre 1600, bez. 1650. Von Albrecht Kirchhoff. XIII, 1—96, XIV, 377, 378. Siehe auch Meßplatz.
Universität:
Ihre Censurbefugnisse im 17. und 18. Jahrhundert. VIII, 22—27, 93, 94, IX, 50—72, 85, 111 bis 118, 150 (8), 152 (10), XII, 294.
Versuch zur Erpressung von Pflichtexemplaren im 17. und 18. Jahrhundert. VII, 154—162, IX, 107, 155 (17), 168 (72), XI, 192, XII, 219.
Die Haltung der theologischen Facultät zu Leipzig als Censurbehörde (um die Wende des 17. Jahrh.). VIII, 101—109.
Ihre Gebühren für Auctionen um 1730. XIV, 227.
Vereine:
Versuch eines innungsmäßigen Zusammenschlusses der Buchhändler 1696. XIX, 378.
Erneuter Versuch einer buchhändlerischen Vereinigung mit weiter gesteckten Zielen seit 1802. VII, 219—243.

Leipzig ferner:
Vereine ferner:
Verein der Buchhändler zu Leipzig seit 1833. II, 168, 169, VIII, 164—194, 243—264, IX, 182, 183, 186—195, 214, 215.
Leipziger Verlegerverein seit 1853. II, 173.
Zeitungen:
Zur ältesten Geschichte des Leipziger Zeitungswesens. Von A. Kirchhoff. VIII, 49—61.
Weiteres zur Geschichte des ältesten Zeitungswesens in Leipzig. Von A. Kirchhoff. IX, 250—255.
Lateinische Zeitung. XIX, 88.
Die Leipziger Postzeitung seit 1630 (1636). III, 185—189, VIII, 55, 56, XIX, 66.
Die „Leipziger Zeitung" das erste Tageblatt Deutschlands seit 1660. XIX, 73.
Die „Acta Eruditorum" von 1682 bis 1782. VIII, 121, XIX, 114—117.
Leipziger gelehrte Zeitungen des 18. Jahrhunderts. XIX, 117.
Zur älteren Geschichte der Leipziger Localpresse (in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.). VIII, 118—121.
Leipziger Allgemeine Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde (1838—1839). II, 167.
Siehe auch Auslieferung — Bücher-Commission, Sächsische — Bücher-Commissions-Assessoren — Bücher-Fiscale (Bücher-Inspectoren) — Centralbehörde — Colportage — Commanditen — Commissionäre — Commissionsgeschäft — Commissionslager — Commissionslieferung — Concurrenz — Deputirte des Buchhandels — Eilfuhren — Einbände — Fixirung — Frankirung — Gemäldehandel — Insinuation der Privilegien und Verbote — Kunsthandel — Kupferstecher — Ladeneinrichtung — Ladenmiethe — Meßkatalog — Pantzschmann's Buchhandel — Polen — Recensur — Schlesien — Schreib- und Rechenmeister — Schweiz — Sortimentskataloge — Stereotypengießerei — Transit — Verbot — Verkauf — Visitation — Wagegeld — Zoll.

Digitized by Google

Leisegang, Buchbinder in Berlin (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.
Leisenreuter (Leysenreuter), **Kunz** (Conrad), Kartenmacher in Leipzig (1504). I, 50 (18), XIII, 53 (91).
Leistenbücher: Im 16. und 17. Jahrhundert. XI, 217, 222, 273, 358, XVII, 64. Siehe auch Partieverkauf — Vertrieb.
Lelong, Papiermacher in Le Mans. XI, 348.
Lemberg: Buchhändlerischer Localverein seit etwa 1860. II, 169.
Lembke, Johann, Hofbuchdrucker in Güstrow (um 1686—1738). XVII, 223, 224.
Lembke, Johann, Hofbuchdrucker in Schwerin (1705—1714). XVII, 228.
Lembke, Johann, Buchdrucker in Wismar (um 1740). XVII, 224.
Lemplin (Lennlin), **Jacob**, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 71 (R. 468), 133 (R. 821).
Leucker, Joseph, Bilderhändler in Leipzig (um 1700). XII, 144, 151 (22).
Leuckersdörffer, Caspar, Papiermacher in Penig (um 1700). XI, 296.
Leuer, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (1487). XI, 76 (R. 502).
Lenglicht: Formatbezeichnung im 16. Jahrhundert (gleichbedeutend mit Duodez?). XI, 222, 273, XII, 135.
Lenulin, siehe Lemplin.
Lenz, Chr., Pastor in Dorpat (um 1800). VII, 175.
Lenz, Friedrich David, Oberpastor in Dorpat (um 1785). VII, 171, 173.
Lenz, Philipp, Kunsthändler in Leipzig (1831). VIII, 238.
Leo (Löwe?), Buchdrucker in Hamburg (um 1550). XIX, 35.
Leo, Buchhändler in Leipzig (um 1820). II, 128, XIV, 293.
Leo Allatius, siehe Allatius.
Leonberg, siehe Jacob von Lienberg.
Leopard, Johann Conrad, Buchhändler in Basel (1625). IX, 244.
Leoparth, Martin, siehe Lebart.
Leopold I., römisch-deutscher Kaiser (1658—1705):
Verleihung der Censurberechtigung an die Universität Graz 1678. VI, 172, 180.
Erlaß eines Patents an die kaiserliche Bücher-Commission in Censurangelegenheiten 1685. IV, 117 bis 119.
Leopold I. ferner:
Rescript an den Frankfurter Rath wegen Verletzung der kaiserlichen Privilegien 1685. IV, 119, 120.
Leopold, Alexander, Buchdrucker in Graz (um 1554—1562). IV, 57.
Leopoldina-Carolina, s. Academia.
Leparth, Martin, siehe Lebart.
Le Plat, Postmeister in Hamburg (1734). XIX, 84.
Lepper, Christoph, Briefmaler in Canitz (um 1580). XIII, 73 (135).
Leprenz, Franz, Buchhändler in Lyon (1598). X, 194.
Leprenz, Johann, Buchhändler in Genf (1598). X, 193.
Leprenz', Symphorian, Erben, Buchhändler in Lyon (1598). X, 195.
Lercher, Georg, Buchhändler in Laibach (um 1840). VI, 91.
Le Roux, François, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.
Le Roux, Johann François, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1730 u. ff.). V, 70, VIII, 128, 130, 131, 133—135, 146.
Le Roux fils, Buchhändler in Straßburg (1771). VIII, 142.
Lersé, Dietrich, Buchhändler in Straßburg (1710). VIII, 127.
Lesch-Hübner'sche Buchhandlung in Dresden (um 1740). XX, 122, 123.
Lesche, Gottfried, Buchhändler in Dresden (um 1736). XV, 99.
Lesche, Johann Christoph, Buchhändler in Dresden (Vorfahre der Arnoldischen Buchhandlung, 1710). XX, 112, 114, 118.
Lesche, Peter, Diener Andreas Hornung's in Leipzig (um 1520). XIII, 25 (47).
Lesecabinette: Ihre Aufhebung in Siebenbürgen 1798. XV, 134, 175.
Lesegesellschaften:
In Siebenbürgen am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. XV, 114, 115, 165, 175.
Nach den Bestimmungen der Union (um 1780). II, 114, 116.
Unter preußischer Censur (um 1790). IV, 193, V, 256, 261.
Lese-Institute: Ihr Aufkommen um 1795. V, 221.
Lesezirkel:
Auswärtiger Zeitungen in Hermannstadt 1782. XV, 114.
Ihre Verbreitung um 1820. II, 127.

Digitized by Google

Lesezirkel ferner:
Ihr ungünstiger Einfluß auf den Buchhandel um 1820. XIV, 305, 306.
Leske, Professor, Besitzer der Gottfried Müller'schen Buchhandlung in Leipzig (um 1780). XIV, 376.
Leske, C. W., Kunsthändler in Darmstadt (1831). VIII, 238.
Lesser, Friedrich Christian, Pastor in Nordhausen (1737): Als Autor. I, 195—197.
Lessing, Gotthold Ephraim, Reformator der deutschen Nationalliteratur (1729—1781): In literarischer Meinungsverschiedenheit mit Winckelmann. XX, 143, 144.
L'Estocq, Buchdruckereibesitzer i. Königsberg (1742). XVII, 191.
Letzer, Johann, Buchhändler in Hamburg (1655). VII, 23.
Leubel, Merten, Zinnhändler in Leipzig (um 1514):
Verkauf eines Hauses an Nickel Schmidt. XIII, 14 (27).
Als Zinnlieferant zum Schriftguß. X, 16, 24 (7), XII, 301, XIV, 50 (R. 1904), XVIII, 13.
Leupold, Magister **Simon,** Universitätsbuchhändler in Rostock (um 1565 bis 1579). XVII, 157—162, 229, 230, 265—266 (Beil. 6,7).
Leupoldt, Martin, Buchbinder (?) in Altenburg (um 1600). XIII, 195.
Leuthold, Anastasius, Papiermacher in Bonames und Gengenbach (um 1550). XI, 312.
Levrault:
Levrault, François, Buchdrucker in Straßburg (1772). VIII, 146.
Levrault, François Louis Xaver, Buchdruckerlehrling in Straßburg (1777). VIII, 158.
Levrault, Jacques François, Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.
Levrault, Louis Charles, Buchdruckerlehrling in Straßburg (1777). VIII, 158.
Siehe auch Christmann.
Lew, Jochim, Buchdrucker in Parchim (um 1550). XVII, 167.
Lewbel (Lewel), **Merten,** Papierhändler in Leipzig (um 1500). XI, 318, 339, 340.
Leyer, siehe Lieger.
Leygebe, Gottfried, Metallschneider in Berlin (um 1680). I, 151.
Leypold, Johann, Kupferstecher in Würzburg (1613). XX, 79, 80.
Leysenreuter, Conrad, siehe Leisenreuter, Kunz.
Libelle, siehe Famosschriften.
Liborius von Felde, Buchführer in Königsberg (1528). XVIII, 86, 87, 98.
Librairie étrangère du dépot centrale de la librairie à Paris (1834). II, 220.
Libri catenati: Bezeichnung der an Ketten gelegten Bücher mit Holzdecken und Metallbeschlägen. I, 131, 169 (19).
Licht, Johann Georg, Buchhändler in Laibach (um 1800). VI, 90, 91.
Lichtenstein, Peter, Buchdrucker in Venedig (1507). XX, 83 (42).
Liebe, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
Liebeskind, Buchhändler in Leipzig (seit 1794). V, 244, IX, 277, XVIII, 235.
Liebezeit, Gottfried, Buchführer (? 1674—75). XIX, 294, 295.
Liebig, Johann Georg, Buchbinder in Jauer (um 1720). XV, 194, 196, 257.
Lieboldt, Gregor, Diener Zacharias Schürer's in Wittenberg (1606). X, 262, 264.
Liebpert, Ulrich, Buchdrucker in Berlin (1685—1701). VII, 15.
Liederwalt, Johann, Buchhändler in Magdeburg (1668). I, 90.
Lieferungsvertrag:
Hermann Barckhusen's von Rostock mit dem Verdener Domkapitel über 800 Breviere 1505. XVII, 22.
Johann Hallervord's mit der Universität Rostock über Bücher für die Universitätsbibliothek 1613. XVII, 289 (Beil. 20).
Lieger (Leyer), **Georg,** Buchdrucker in Leipzig (1623). IX, 153 (13), 154 (13).
Lieger, Jacob, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). XI, 193.
Lienberg, Jacob von, siehe Jacob.
Lienhart, Buchbinder, s. Bruderhofer.
Liesching, J. F., Buchhändler in Stuttgart (1845). II, 196.
Liesching, Th., Redacteur der „Süddeutschen Buchhändlerzeitung" (um 1850). II, 167.

Digitized by Google

Liesching & Comp., Buchhandlung in Stuttgart (seit 1840). IX, 182.
Lieskau, Achatius, Buchdrucker in Halle (um 1600). XIII, 117, 129, 134, 141, 186.
Ligator, d. i.: Buchbinder (1471). XIX, 307.
Lilich, Bartholomäus, Buchbinder und Buchhändler in Preßburg (um 1640). XIX, 375.
Linck, Merten, Clausurmacher in Leipzig (1581). XII, 176 (12).
Lincker, siehe Lyncker.
Lindauer, J., Buchhändler in München (1817). VIII, 200.
Linde, F. W., Leiter der Gsellius'schen Buchhandlung in Berlin (seit 1842). II, 227.
Linde, Johann von, Buchhändler (1598). X, 194.
Lindemann, Johann, Buchdrucker in Erfurt (1606). X, 112.
Lindemann, Johann, Buchführer in Gotha (um 1600). XIII, 195.
Lindemann, Dr. **Lorenz**, Rathsherr in Leipzig (um 1560). IX, 58, XVI, 346 (17).
Lindenau, von, Director der Königlichen Oeconomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation in Leipzig (1830). XIII, 170, 176, 178, 183, 185, 210.
Lindfors'sche Druckerei in Reval (um 1835). VII, 195.
Lindinger, Heinrich, Buchbinder in Zürich (1700). V, 164.
Lindner, Friedrich, Rubricator in Nürnberg (um 1480). X, 31.
Lindner, Hans, Papiermüller in Freiberg (um 1650). XI, 330, 331.
Linzing (Linzing), **Michael**, Buchdrucker in Hermannstadt (um 1760). XV, 120, 170.
Linz: Buchhändlerischer Jahrmarktsverkehr im 17. Jahrh. XX, 169.
Liphardt, von, Landrath in Dorpat (um 1812). VII, 188.
Liscovius, David, Papierfabrikant in Leipzig (um 1700). XI, 350, 351.
Literae (Briefe), d. i.: Geschriebene Nachrichten über Tagesneuigkeiten (seit dem 15. Jahrhundert). IV, 26 (21), VIII, 50.
Literarischer Sachverständigen-Verein: Aus dem Leipziger Buchhändler-Verein (seit 1833) hervorgegangen. II, 169.
Literarischer Verein, siehe Stuttgart.
Literatur, Buchhändlerische:
Aelteste Schrift über den Buchhandel von Heinrich Eberlin 1524. I, 52 (37).
Die kulturgeschichtlichen Werke von Becher, Garzoni und Weigel und ihre Bemerkungen über den Buchhandel (um 1600, 1668 und 1698). V, 63—66.
Buchhändlerische Fachblätter im 19. Jahrhundert. II, 163—167, 172, 175, VIII, 203, 208, 222—227, IX, 257, 258, XIV, 313.
Literaturcomptoire:
Literaturcomptoir in Herisau (Nachdrucksunternehmen 1835). II, 221. — in St. Gallen (Nachdrucksunternehmen 1839). II, 221, 222.
Literaturzeitungen: Eingehen derselben infolge des Umsichgreifens der politischen Blätter 1846—1849. II, 148.
Lithorus, Magister **Wolfgang**, Oberfactor d. Petrejus'schen Buchdruckerei in Nürnberg (1552). XVII, 355.
Litolff, G., Musikalienhändler in Braunschweig (seit 1856). II, 157.
Littauische Drucke (seit 1547). XIX, 220—222.
Livland: Die Buchbinder im Besitz eines Monopols auf Buchbinderarbeiten im 17. Jahrhundert. VI, 122, 138, 139, 142—147.
Löb (Leb), **Wenzel**, Buchhändler in Wittenberg (um 1600). X, 183, 184, 193.
Löbe, siehe auch Löwe.
Löbe, Johann Heinrich, Buchdrucker in Rudolstadt (1720). XV, 233, 234.
Lobeck, D., Buchhändler in Dresden (um 1721). V, 194.
Lobenherpst, Petrus, Diener Melchior Lotter's in Leipzig (um 1530). XVI, 134 (397). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
Löbinger, Pancratz, Schriftgießer in Wien (1693). VI, 65 (Beil. XI).
Lobmeyer, Johann, Hofbuchdrucker in Würzburg (1518—1524). XV, 7, 8, XX, 72, 73.
Lobwasser, Dr. **Ambrosius**, Jurist in Königsberg (um 1580). XVIII, 75, 135 (72), 140 (156).
Localmiethe in Leipzig, siehe Ladenmiethe.

Digitized by Google

Localverein: Ein „Localverein" im 17. Jahrhundert in Frankfurt am Main, 1669. Von Albrecht Kirchhoff. VI, 151—161. Siehe auch Vereine und die einzelnen Städte.
Löcheler, Hans, siehe Lechler.
Locher, Michel, Buchführer (?) in Neuenburg (1483). XI, 51 (R. 291).
Lochmann, Samuel Gottlieb, Buchhändler in Schwerin (um 1724). XVII, 244.
Lochner, Buchführer (1720). XV, 66, 67.
Lochner, Buchhändler in Nürnberg (um 1720). XIV, 146.
Lochner, Dr., Propst zu St. Sebald in Nürnberg (um 1480): Verkauf seiner Bibliothek an den Nürnberger Rath. X, 28, 29.
Lochner, Christoph, Buchhändler in Nürnberg (um 1600). X, 193, XIII, 196, 198.
Lochner, Hans, Buchführer in Nürnberg (um 1530). XVI, 124 (353), 128 (371), 173 (537).
Lochner, Joachim, Buchhändler in Nürnberg (um 1560—1600). III, 29, VII, 12, IX, 27.
Lochner, Johann Georg, Buchhändler in Nürnberg (um 1730—1770). XII, 224, 228, XV, 100, 101.
Lochner, Michel, Diener und Anwalt Anton Koberger's in Nürnberg (um 1500). X, 42.
Lochner, Johann Friedrich, Buchhändler in Stockholm (um 1750). V, 223, XIV, 184, 187, 188, 193—195.
Lochner, Paul, Buchhändler (1736). XV, 100, 102.
Lochner & Mayer, Buchhändler in Nürnberg (um 1780). XV, 309.
Löffelholz, W., Nürnberger Patrizier (1475). I, 129.
Löffler, Buchdrucker in Zerbst (um 1700). VIII, 100 (4).
Löffler, Buchhändler in Mannheim (um 1830). IX, 231.
Löffler, Andreas, Buchhändler in Dresden (um 1651—1675). IV, 220, IX, 170 (80), 172 (87), XX, 110, 111.
Löffler's, Andreas, Erben, Buchhandlung in Dresden (1710). XX, 112.
Löffler (Leffallar), **Conrad** (Cunz), Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 179.
Löffler (Leffler), **Hans** (Johann), Buchhändler in Wittenberg (1540): Als Diener Christoph Schramm's. XVI, 17, 180 (555), 181 (561), XVIII, 105, 138 (125). Als selbständiger Buchhändler. XVI, 211 (687), 213 (692, 697), 216 (701). Ankauf eines Theils von Nickel Wolrabe's Buchhandel. X, 180, XI, 225, XIII, 34 (67), XVII, 163. In Geschäftsverkehr mit Christoph Birck. XV, 22, 49 (16). Hans Hüffel in Leipzig sein Commissionär. XIII, 35 (68), XV, 27. Henning Sosadt in Leipzig für ihn Bürge. XV, 56 (43).
Löffler, Rosina, Wittwe des Andreas Löffler in Dresden (um 1675—1700). XX, 111, 112.
Löflund, C. W., Buchhändler in Stuttgart (um 1830). VIII, 189, 228.
Lohde, Buchhändler in Danzig (um 1820). IX, 180.
Loitz, Papiermacher (?) in Stettin (1562). XI, 334.
Lombart (Lompart, Lumpart, Lumphart), **Hans,** Kaufmann in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 96.
Lomer, Christian, Buchbinder und Buchhandlungsdiener in Ulm (1677). X, 173 (13).
Lompart, Hans, siehe Lombart.
London: Erscheinen des zweiten bekannt gewordenen Intelligenz-(Annoncen-) Blattes seit 1637. XIX, 90.
Longman, Hurst & Co., Buchhandlung in London (um 1820). XIV, 302.
Löper, Gotthelf Albrecht Friedrich, Buchdrucker in Leipzig (um 1770). VI, 275, XII, 297.
Lor, Heinrich von, siehe Heinrich.
Lor, Johann, siehe Lörr.
Lorck, C. B., Buchhändler in Leipzig (um 1850). II, 152.
Lorentz, Buchbinder in Basel (um 1480). XII, 51 (R. 1512).
Lorentz (Lorenz), Buchdrucker in Hermannstadt (1593). VI, 20, XV, 169.
Lorentz, Papiermacher in Sennheim (um 1500). XI, 171 (R. 1088), 307.
Lorentz (Laurentz), **Jonas,** Buchdrucker in Straßburg (1762 u. ff.). VIII, 135, 146.
Lorentz, Jonas, und **Johann Friedrich Schuhler,** Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.

Digitized by Google

Lorenz, siehe auch Lorentz.
Lorenz, Ernst Friedrich Bertrangott, Selbstverleger in Leipzig (1841). IX, 193.
Lorenz, Johann, Buchdrucker in Berlin (1704—1734). VII, 15, 28, 29.
Loriſſius, Johann, ſiehe Lörr.
Lorm, Philibert de, franzöſiſcher Architect (um 1550). I, 143.
Lörr (Lor), **Johann**, Buchführer in Magdeburg (um 1490—1524):
Johann Lörr (Lor), Buchführer in Magdeburg 1490—1517. Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 350—352.
Ambroſius Burghußer in Leipzig ſein Vertreter. X, 21, XIII, 6 (1).
Identiſch mit Hans Kunjacob. XVI, 36 (42).
— mit Johann Loriſſius? XIII, 7 (8).
Lörsfeldt, Johann, Buchdrucker in Erfurt (1525—1527). X, 85, 86.
Lortic, franzöſiſcher Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 165.
Lortz, Georg, Papierhändler in Leipzig (um 1520). XII, 183, 184, 196 (9), XIII, 55 (97), 56 (101).
Loſan, Jacob, Buchführer (?) in Zwickau (um 1530). XVI, 20, 132 (384).
Losbriefe:
Als Zahlungsmittel um 1500. XII, 47 (R. 1451).
Nach der Verordnung des Basler Raths v. 1519. XIV, 87 (R. 2094).
Löſcher, Thomas, Pfarrer in Mylau (um 1530). Siehe Perſonenregiſter: XVI, 23.
Loſe, C. C., Muſikalienhandlung (1830). VIII, 238.
Loß, Erasmus, Buchführer in Leipzig (um 1580):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 49 (81).
Als Diener und Geſchäftsnachfolger Peter Valgriſi's. X, 201 (2), 202 (3), XIII, 44 (76), 46 (79), 201 (5), XVII, 4.
Eingehung einer Wechſelverpflichtung. X, 204 (8), XIII, 202 (10).
In Geſchäftsverbindung mit auswärtigen Verlegern. X, 202 (3).
Loßbücher:
D. i.: Wahrſagebücher (im 15. und 16. Jahrhundert). I, 18.
Nachdruck derſelben im 16. Jahrhundert. V, 27.
Loßett, Bartel, Briefträger (? 1623). XIII, 91 (193).
Loſſius, Magiſter Lucas, Rector der Schule in Lüneburg (um 1552). XVII, 354.
Lostafeln (Laßtafeln, Lastafeln): Gleichbedeutend mit Briefen und Einblattdrucken (im 16. Jahrhundert). VI, 99, 101, 105, 106, XVI, 20 (3), 43 (68), 102 (261, 262), 131 (282), 139 (410).
Lothringen: Hauptſitz der Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XI, 302, XVII, 162, XIX, 28.
Lothringer Papier, ſiehe Papierfabrikation.
Lotter der Jüngere, Hieronymus, Baumeiſter (Rathsherr) in Leipzig (16. Jahrhundert): Inventar ſeiner Kunſtblätter- und Bücherſammlung nebſt Taxe. XII, 179, 180, 185, 188, 193—195 (2).
Lotter, Johann Gabriel, Kammer-Fiscal in Leipzig (1686): Kläger für den Fiscus bei Nachdrucksproceſſen. IX, 174 (105).
Lotter, Johann Jacob, Buchhändler in Augsburg (1736). XV, 100, 101.
Lotter, Matthes, Kartenmacher in Dresden (1515). XII, 193 (1), XIII, 53 (92), 55 (96).
Lotter (Lotther), **Melchior**, Buchdrucker und Buchführer in Leipzig (um 1500—1542):
Schwiegerſohn Kunz Kachelofen's. XV, 311.
Uebernahme der Buchdruckerei von Kunz Kachelofen. XII, 182.
Bezug von Schrifttypen von Johann Froben in Baſel. XVIII, 13.
Bürge für Chriſtoph Beer. XIII, 31 (55).
Hohe Creditgewährung. XIII, 202 (7).
Errichtung einer eigenen Druckerei in Wittenberg. XII, 86, XIV, 353.
In Geſchäftsverkehr mit Eliſabeth Pfennig. XIII, 29 (53).
Gläubiger Johann Neſe's in Groß-Glogau. XII, 115 (47), 118 (54).
Papierhändler. II, 62 (38), XI, 303, 319, 340, 341.
Wegen Preßvergehens von der Liſte für die Rathswahl geſtrichen. XII, 85.
Schwiegervater des Stadtſchreibers Wolf Henning. XIII, 32 (59).

Digitized by Google

Lotter, Melchior, ferner:
Sein Stand unter den Bühnen des Rathhauses. XIII, 187.
Verbreiter von Luther's Neuem Testament 1522. I, 25.
Verkauf seines Bibelverlages an Christoph Schramm sen., Bartel Vogel und Conrad Rühel. XVII, 55.
— der Cranach'schen Holzschnitte zur Apokalypse. II, 239 (*).
In Verkehr mit Johann Petrejus in Nürnberg. XVI, 141 (418).
— mit Magister Stephan Roth. XVI, 12—16, 19, 20, 70 (149), 80 (184), 87 (206), 94 (229, 230), 99 (247), 100 (252, 253), 102 (260), 138 (406).
Verleger von Lutherschriften. XIII, 110 (1).
Abtretung seines Leipziger Sortiments an Lorenz Fischer. XII, 86, XIII, 26 (50).
— der Ueberreste seines Buchhandels an Henning Sosadt. XIII, 34 (65), XV, 13, 29, 56 (43).
Seine Druckerei von seinem Sohne Michael nach Magdeburg verlegt. XV, 13.
Siehe auch Personenregister: XVI, 23.

Lotter, Michael, Buchdrucker in Magdeburg (um 1535—1552):
Als Vertreter seines Vaters vor dem Leipziger Rath. XII, 118 (54).
Uebersiedelung von Leipzig nach Magdeburg. XIII, 34 (65), XV, 13.
Johannes Frisius in seiner Officin thätig. XIX, 35.
Hans Hüffel in Leipzig sein Commissionär. XIII, 35 (68), XV, 27, 54 (36).
In Verbindung mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 12, 13, 93 (227), 96 (236), 100 (253), 103 (265), 104 (267), 105 (271), 108 (285, 112 (303), 115 (314), 116 (316), 118 (325), 121 (339).

Lotter, Tobias, Landkartenverleger in Augsburg (um 1760). XIV, 161.

Lotterie, siehe Bücherlotterien — Geldlotterie.

Lotther, Melchior, siehe Lotter.

Loew, Johann, Buchbinder in Hermannstadt (1680—1737). XV, 170.

Löw, Garula & Comp., Buchdruckerei in Kronstadt (1880—81). XV, 171.

Löwe, siehe auch Leo.

Löwe (Löbe?), Buchdrucker in Rudolstadt (um 1730). XIV, 240.

Löwe, Buchhändler in Breslau (um 1780). XIII, 222.

Löwe, Anton, Buchhändler in Preßburg (1771). V, 226.

Löwe, Johann Georg, Buchhändler und Antiquar in Leipzig (um 1735 bis 1782). XII, 206, 299 (2), XIV, 223.

Löwenthal'sche Buchhandlung in Mannheim (1835). VIII, 193, XIV, 321.

Löwingen, siehe Ulrich von Lavingen.

Lube, Hieronymus, Buchbinder und Buchführer in Schwerin (um 1570). XVII, 229, 230.

Lübeck:
Durchgangsplatz für den litterarischen Verkehr nach den Ostseeprovinzen und nach Preußen seit etwa 1470. VI, 114, 122, 146, X, 128, XVIII, 107, XIX, 54.
Papierhandel im 16. Jahrhundert. XVII, 161, 282 (Beil. 17).
„Nova litteraria maris Balthici et Septentrionis" 1699—1707. XIX, 118, 119.

Lübich, Christoph, Kaufmann in Seifershau (1711). VI, 283, VIII, 304.

Lübke, Hartwig, Hofbuchdrucker in Schwerin (um 1687—1704). XVII, 225—228.

Lübz: Buchhändlerischer Jahrmarktsverkehr um 1700. XVII, 234.

Lucas, Johann, kaiserlicher Rath (um 1500): Als Vermittler der Verleihung von Druckprivilegien seitens Kaiser Maximilians I. an Johann Haselberg. XVIII, 26.

Luccheſi, Marco, Bevollmächtigter von Paul und Baptista Neri in Lucca (1572). X, 126.

Lucius, Jacob, Buchdrucker und Schriftgießer in Wittenberg, Rostock und Helmstedt (1556—1597):
Aus Kronstadt in Siebenbürgen. VI, 30, XVII, 136.
Clausurmacher in Leipzig 1559. XII, 176 (12).
Drucke aus seiner Officin. VI, 57 (68).
Ermächtigung Nickel Nerlich's in Leipzig zur Einziehung von Schulden. XV, 54 (36).
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193.

Digitized by Google

Lucius, Jacob, ferner:
Klage gegen den Buchbinder Montag in Leipzig wegen ihm gelieferter Bibeln. XIII, 110 (5), XV, 51 (25).
— gegen Michael Petzolt aus Rostock wegen Mißbrauch des Druckorts Helmstedt. VIII, 43, 44, IX, 62, XV, 74.
Johann Reußner in Helmstedt sein Lehrling. XVII, 190, XIX, 196.
Als Universitätsbuchdrucker in Rostock 1564—1579. XVII, 135—144, 146, 148, 150, 157—159, 161, 162, 167, 264 (Beil. 5), 265 (Beil. 6), 267, 268 (Beil. 8), 269 (Beil. 9, 10), 274 (Beil. 13).
Bedeutendster Verleger Helmstedt's. XII, 129.

Lucius der Jüngere, Jacob, Buchdrucker in Hamburg und Helmstedt (um 1595 u. ff.). XVII, 144.

Lucius, Peter, Buchhändler in Rinteln (1625). IX, 247.

Lück, Ludwig, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1563). VI, 267, 271.

Lucy, Buchdruckerin in Basel (1498). XI, 169 (R. 1072).

Luden, Professor der Geschichte in Jena (1780—1847). VIII, 323, 324.

Luderwaldt, E. M., Inspector der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (um 1740). XIV, 184 (**), 192.

Lüderwaldt (Lüderwald), **Friedrich,** Buchhändler in Helmstedt (um 1670). XVII, 95.

Lüderwaldt, Johann, Buchhändler in Helmstedt (1688). VIII, 111.

Lüderwaldt, Johann und Friedrich, Buchhandlung in Magdeburg und Helmstedt (um 1680). VIII, 111, XV, 246, 247.

Lüderwaldt's, Johann und Friedrich, Erben, Buchhandlung in Magdeburg (? um 1690). XIV, 363.

Ludewig, Joachim Heinrich, Lector in Bützow (1782). XIX, 168.

Ludicke, Johann, Papierhändler in Leipzig (1479). XI, 337.

Ludwig XVIII., König von Frankreich (1814—1824): Als Buchbinderdilettant. I, 139.

Ludwig II., König von Ungarn (1516—1526): Einschreiten gegen Luther's Schriften. VI, 8, 50 (1), 59 (Beil. 1).

Ludwig, Herzog von Württemberg (1593): Erlaß, den Verkauf sectirerischer Schriften betr. II, 242, 243.

Ludwig, Kartenmacher in Basel (um 1480). XI, 59 (R. 368), 60 (R. 377).

Ludwig, Daniel, Buchhändler in Oehringen (1565). IX, 17.

Ludwig, Hans, Buchführer in Wittstock (um 1600). VII, 16.

Ludwig, Johann, Buchführer in Wismar (um 1600). XVII, 195, 300 (Beil. 22).

Ludwig, Johann Christoph, Papierfabrikant in Leipzig (um 1800). XI, 298, 299, 354.

Ludwig von Elchingen, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 105 (R. 683), 106 (R. 684), 141 (R. 861).

Ludwigslust: Hauptpostamt seit dem Ende des 18. Jahrh. XIX, 86.

Lufft, Hans, Papiermacher von Ettlingen (Schaffhusen, um 1500). XIV, 11 (R. 1636), 12 (R. 1637), 13 (R. 1648), 16 (R. 1677), 29 (R. 1765).

Lufft (Luft), **Hans,** Buchdrucker in Wittenberg und Königsberg (1525 bis 1584):
Besorgung von Büchern für den Herzog Albrecht von Preußen. XVIII, 90.
Druck der „Erklärung der 12 Artikel christlichen Glaubens" von Urban Regius. XIX, 41.
— einer großen Pergamentbibel für den Herzog Albrecht. XVIII, 44, 92.
Errichtung einer Buchdruckerei in Königsberg. XVIII, 40—44, 50, 51, 54, 113, 117, 131 (25), 132 (28, 30).
In Geschäftsverkehr mit dem Stadtphysicus Matthias Flacius in Berlin. VII, 10.
Hauptverleger Luther's. I, 52 (36), V, 9 (*), XVI, 11, 13, 63 (129), 64 (133), 70 (149), 76 (173), 80 (184), 94 (231), 97 (240), 106 (275), 109 (289), 162 (502), 186 (578).
In Verkehr mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 198 (626), 217 (705).
Aus seiner Druckerei mancher junge Mann in's geistliche Amt übergegangen. XIX, 33.

Luidel, Christoph, Buchhändler in Passau (1625). IX, 247.

Digitized by Google

Lukesch, Wenceslaus, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.
Lulai, Joh., Kammergraf in Hermannstadt (1510). VI, 31.
Lumpart, Hans, siehe Lombart.
Lumpenhandel (Lumpensammelbezirke):
Lumpenhandel behufs Papierfabrikation seit dem 14. Jahrhundert. XI, 288—300, 331, 332, 334, 354, XVIII, 68, 79, 83, 135 (68, 81).
Preise nach der sächsischen Taxordnung von 1623. XI, 344.
— nach der württembergischen Taxordnung von 1623. XV, 314.
Siehe auch Ausfuhrverbote.
Lumphart, Hans, siehe Lombart.
Lumscher, Nathanael, Buchhändler in Culmbach (um 1730). XV, 243.
Lunckewitz (Lunckwitz), **Damian,** Buchhändler in Leipzig (um 1550):
In Geschäftsverbindung mit Tileman Aldenhoven. XI, 247.
Schuldner der Papierhandlung von Brechter in Straßburg. XI, 228, 279 (9).
Auch Verleger. XIII, 51.
Vertrag mit Nickel Wolrabe und Jacob Bärwald betreffs von diesen eingegangener Schuldverpflichtungen. X, 141 (7), XI, 226—229, 341, XII, 113 (44).
Verkauf seines Geschäfts an Wolf Günther. X, 179, XI, 229 bis 231, 249, 250, 269.
Lundorp, Michel Kaspar, Gymnasiallehrer und Publicist in Frankfurt a. M. (1621). III, 88, 89.
Lüneburg: Insinuation von Privilegien 1614. VIII, 46,
Lünig, Johann Christian, Ober-Stadtschreiber in Leipzig (um 1720): Im Privilegienstreit mit Thomas Fritsch. XV, 220—228, 248.
Lunitz (Lunizius), **Caspar,** Buchbinder und Verleger in Leipzig (um 1700):
An buchhändlerischer Bedeutung Christoph Birck zur Seite zu stellen. XV, 46.
Wegen Censur-Hinterziehung bestraft. VIII, 101, IX, 170 (79).
Klage gegen Felßecker in Nürnberg wegen Vertriebs eines Nachdrucks. IX, 257.
— gegen Heinrich Völcker in Hamburg wegen Nachdrucks. IX, 168 (71).
Papierhändler. XI, 323, XV, 23.
Lunitz, Caspar, ferner:
Schwiegervater Gottfried Dehme's. XI, 349.
Unterzeichnung einer Verfügung der Bücher-Commission mit Bleistift. XII, 315.
Sein Verkaufsstand beim sogenannten Raphael. VIII, 93.
Verleger von Schul- und Gebetbüchern u. s. w. VIII, 91.
Lunitz, Gottfried, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92, IX, 100.
Lunitz' Wittwe, Maria, Buchbinderin in Leipzig (um 1700). VIII, 92.
Lunizius, siehe Lunitz.
Lurtz, Simon, Buchdruckergeselle in Wittenberg (1542): Als Pfarrer nach Poltersleben berufen. XIX, 32.
Luther, Schriftgießer in Frankfurt a. M. (um 1750). XI, 361—364.
Luther, Dr. Martin, Reformator in Wittenberg (1483—1546):
Reißender Absatz seiner Schriften um 1520. I, 49 (7).
In Briefwechsel mit Johann Froben. XIII, 15 (32).
Als Förderer von Werken über Sitten und Gebräuche der Türken. VI, 33.
Ueber Nachdruck und Fälschung seiner Schriften. I, 26, 49 (8, 9), II, 52, 64 (51), XVIII, 144.
Niemals für seine Schriften honorirt. XIII, 110 (1).
Seine Schriften zahlreich in Siebenbürgen verbreitet um 1525. VI, 8.
Lutherische Streitschriften: Ihr Vertrieb durch Johann Francke in Magdeburg um 1600. XIII, 121, 130, 131, 137, 140. Siehe auch Verbot.
Lutsch, Gallus, Siebenbürger Bibliophile (um 1700). VI, 48.
Lüttich: Nachdrucksplatz im 18. Jahrh. XVII, 365.
Lüttich, Gottfried, Kartenmaler in Leipzig (um 1569—1592). XIII, 67 (121), XVII, 48.
Lutze, Tobias, Buchhändler in Augsburg (1598). X, 195.
Lutzenkirch, Wilhelm, Buchhändler in Cöln (1598). X, 195.
Lux von Reutlingen, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 63 (R. 1993), 64 (R. 1998).
Luxetich, Eugen von, Buchhändler in Hermannstadt (1868—1870). XV, 171.

Digitized by Google

Luzac junior, Elias, Ober-Commerz.-Commissarius (angeblicher Buchhändler) in Göttingen (um 1760). XX, 138—140.
Luzern:
Druck des Berichtes über die Badener Disputation 1526. XVIII, 244.
Zwei Luzerner Buchdrucker und Buchhändler (1541—1658). Von Franz Joseph Schiffmann. VI, 255—261.
Lybisch, Conrad (Caspar), Buchdrucker in Breslau (um 1540). V, 166, 167.
Lyncker (Lincker), Buchhändler in Straßburg (um 1770). VIII, 146. Siehe auch Stein.
Lyon:
In buchhändlerischem Verkehr mit Deutschland von Alters her. XIII, 101, 102, XVII, 4.
Die Lyoner Messe als Zahlungstermin um 1500. XI, 45 (R. 251), 115 (R. 737), XII, 105 (1).
Lyser, Polycarp, Professor in Wittenberg (1716). XIX, 118.
Mäcken, J. J., Buchhändler (Nachdrucker) in Reutlingen (1837). II, 221.
Macklot, A. F., Buchhändler (Nachdrucker) in Stuttgart (1820). IX, 231.
Macksprang, Ober-Censor in Berlin (1833). VI, 228.
Madeweiß, Grenzpostmeister in Halle (1792). IV, 190.
Madlen (Magdalena), Wittwe Berthold Ruppel's in Basel (um 1495). XI, 153 (R. 956), 154 (R. 959, 964), 160 (R. 1006), 164 (R. 1032), XII, 59 (R. 1616).
Magdalena, siehe Madlen.
Magdeburg:
Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks um 1580. XIX, 314, 315.
Buchhändlerischer Jahrmarktsverkehr um 1600. XIII, 174 (34).
Die Magdeburger Zeitung seit 1626. III, 152—155, XIX, 66.
Sinken seiner Bedeutung als Verlagsort seit 1631. XIII, 164.
Siehe auch Nachdruck.
Mager, Ephraim, Buchbinder in Königsberg (um 1738—1747). XVIII, 158.
Magyarische Literatur: In Siebenbürgen seit dem 16. Jahrh. VI, 18, 39.
Mahlmann, August, Dichter (1771 bis 1826). VII, 208.
Mahnert, Johann Andreas, Kupferdrucker, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Maier, Hans, Buchführer in Augsburg (um 1520). VIII, 288.
Maine, siehe Menius.
Mainoni, Ph., Buchhändler in Leipzig (um 1850). II, 178, 179.
Mainz:
Des Erzbischofs Berthold von Mainz ältestes Censuredict (1485). Mitgetheilt von Heinr. Pallmann. IV, 99, IX, 238—241, XIII, 246.
Actenstücke zur Geschichte der Censur im Kurfürstenthum Mainz im 16. und 17. Jahrhundert. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth. XVII, 356—358.
Verkauf lutherischer und reformirter Bücher um 1700. XV, 70, 71.
Beschwerde der Buchbinder über den Buchdrucker Mayr 1707. XV, 64, 65.
Siehe auch Pflichtexemplare.
Majoli, Thomas, Florentiner Büchersammler (16. Jahrhundert). I, 141, 142, 144, 170 (39).
Major, Dr. **Georg**, lutherischer Theologe in Wittenberg (1502—1574): In Briefwechsel mit Honterus und seinen Freunden. VI, 9, 51 (10).
Maire, Johann, Buchhändler in Leyden (um 1617—1656). IX, 248, XIX, 302 (85).
Makai, G., Buchdrucker in Klausenburg (um 1621—1634). VI, 39.
Makulatur:
Makulaturhandel in Leipzig im 18. Jahrhundert. XI, 328.
Makulaturpreise im 16. und 17. Jahrhundert. II, 60 (26, 27), XI, 347, 348, XVI, 15, 225 (729), 325, XIX, 202.
— nach der sächsischen Taxordnung von 1623. XI, 343.
— um 1780. II, 83, XI, 348.
Malecewen: Druckerei Johannes Maletius' 1538—1558. XVIII, 39.
Malecki, Jan, siehe Maletius.
Maler, Josua, Stiefbruder der beiden Neffen Christoph Froschauer's in Zürich (1551). II, 58 (13).
Maler (Pictor, Pictorius), **Matthäus**, Buchdrucker in Erfurt (1503—1536). X, 69, 74, 75, 83—85, 89, 108.

Digitized by Google

Maler, Wolfgang, Buchdrucker und Papiermüller in Königsberg (um 1525). XVIII, 34, 36, 130 (12).
Maleschewaz, Hans, uskotischer Priester (um 1560): Als südslawischer Uebersetzer. VII, 78.
Maletius, Hieronymus, polnischer Dolmetscher in Königsberg (um 1560). XVIII, 46, 47, 60, 65, 137 (113).
Maletius (Malecki), **Johannes** (Jan), Buchdrucker in Malecewen und Regelnitzen (1538—1558). XVIII, 39, 46, 47, 103, 136 (94).
Mallinckrodt, Gebrüder, Buchhändler (um 1800). VII, 224.
Mallinckrodt, Redacteur in Dortmund (1817). VI, 191.
Mally, Johann Carl, Buchbinder und Buchhändler in Laibach (um 1690). VI, 85.
Malmo, Studiosus, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.
Mame, Alfred, und Sohn, Buchbinderei in Tours (seit 1845). I, 165.
Man, Johann Jacob, Factor der Wittigau'schen Buchdruckerei in Leipzig (1684). IX, 156 (17).
Mandat:
Kursächsisches Mandat, den Buchhandel betreffend, von 1773. VIII, 165, XII, 280, 281, XV, 190, XVII, 327, 328, 351, 362, 363, XVIII, 221.
Zur Nachgeschichte des sächsischen Mandats von 1773. Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 373 bis 375.
Sächsisches Mandat, das Censur- und Bücherwesen betreffend, von 1812. VII, 209, 210, 229, 230 (9), XVII, 328, 346, 351, XX, 151.
Mandl (Mandelc, Manlius, Mannel), **Johann,** Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (um 1575 bis 1580): Johann Mannel, Laibachs erster Buchdrucker (1575—1580). Von Friedrich Ahn. (VI, 75 bis 80, VII, 67) XIX, 45—53.
Mauer, Simon, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 12.
Manfraß, Jeremias, Buchhändler in Stettin (um 1650). IX, 164 (54), 172 (87), XI, 345, 346, XVII, 91.
Manger, Michael, Zeitungsdrucker in Augsburg (1593). III, 29.
Mangin, Sara, Wittib, Buchdruckerin in Augsburg (1619). VI, 257.
Mangold, Buchhändler in Prag (1769). V, 245.
Manière criblée: Platten in geschrotener Manier als Prägungen auf Buchdecken (bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts). I, 129.
Manitsch (Manitzsch), **Andreas,** Buchdrucker in Leipzig (1621). IX, 153—154 (13).
Manlius, siehe Mandl.
Manlot, Philipp, Buchbinder in Aschaffenburg (um 1660). XV, 63.
Mannel, siehe Mandl.
Mannheim:
Nachdrucksort des 18. Jahrhunderts. XIII, 229.
Ein kurpfälzischer Plan zur Errichtung eines buchhändlerischen Centralplatzes in Mannheim. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer. I, 198—200.
Manstadt, Johann Friedrich, Buchhändler in Cüstrin (1648). VII, 22, 23.
Mantel, Johann, Diakon in Wittenberg (um 1530). XVI, 93 (225).
Mantz, Joseph, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Mantzel, Ernst Johann Friedrich, Professor in Rostock und Bützow (1699—1768). XIX, 118, 119, 121, 129, 134 (20).
Mantzmüller, Jacob, siehe Waltzmüller.
Manuzio (Manutius), siehe Aldus.
Manz, G. J., Buchhändler in Regensburg (seit 1830). XIV, 326.
Maraula (Mravlja), **Leonhard,** Buchdrucker in Laibach (um 1560—1583). VI, 75, 76, XIX, 52 (8).
Marche, Magister **Christian Gottfried,** Buchhändler in Görlitz (um 1730). XIV, 246—248, XV, 99.
Marche, Heinrich Friedrich Ferdinand, Nachdruckshändler in Bautzen (um 1770). XIII, 229.
Marci, Jacob, Buchhändler in Leyden (1625). IX, 248.
Marckhauzer, Johann, Gerichtsschreiber zu Werd (um 1490): Rubricator für die Nürnberger Stadtbibliothek. X, 32.
Mardefeld, von, preußischer Gesandter in St. Petersburg (1736). VII, 33.
Mardorff, Hans, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 194.

Digitized by Google

Marechal, Peter, Buchhändler in Heidelberg (1598). X, 194.
Marggraff, Georg, Buchhändler in Tübingen (1565). IX, 21, 22.
Margkwardt, Caspar, siehe Marquard.
Margraf, Michael, Buchhändler in Jena (um 1750). XIV, 266.
Margreth, Buchdruckerin in Basel (um 1480). XII, 49 (R. 1477), 54 (R. 1543).
Margwardt, Caspar, siehe Marquard.
Maria Theresia, deutsche Kaiserin (1740—1780): Censurerlasse von 1752 und 1759. II, 12.
Marienburg: Druckerei des Goldschmiedes Jakob Karweyße 1492. XVIII, 33.
Marienglas: Zum Schutz der Einbände. I, 170 (38).
Marienwerder:
Eine ständige Buchdruckerei 1694 dort noch nicht vorhanden. XIX, 301 (68).
Die Kanter'sche Hofbuchdruckerei seit 1774. XVIII, 180, 194.
Märin, siehe Mayrin.
Marinus, Dr. **Martinus,** Inquisitor in Venedig (1588): Als Censor. VII, 47.
Marktbücher: Gleichbedeutend mit Meßjournalen im 17. Jahrhundert. IX, 102, 103, XIII, 193.
Marktthelfer:
Besorgung der Meßgeschäfte in Leipzig um 1760. V, 245.
Ihr Meßlohn in Leipzig um 1760. V, 237.
Ein Marktthelfer als Büttel der „Buchhandlungsgesellschaft" 1766. XII, 240.
Marktverkehr:
Als Verkehrsmittel der ersten Buchhändler auf längere Zeit hinaus von Bedeutung. I, 50 (15), V, 146, X, 160, 161, 170.
Siehe auch Jahrmarktsverkehr.
Marmorpapier, siehe Buntpapier.
Marne, Claude, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1580). X, 199.
Marquard (Margkwardt, Margwardt), **Caspar,** Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 40, 45, XIII, 193.
Marquart, Buchdruckergeselle in Basel (1498). XI, 169 (R. 1072).
Marschalk (Thurius), Dr. **Nicolaus,** Professor und Buchdrucker in Erfurt und Rostock (1490—1525). X, 74, 76—79, XVII, 127, 128.
Marschall, Jonas, Componist in Arnstadt (um 1580): Als Dedicationsbettler. X, 150.
Marsmann, Heinrich, Zeitungsherausgeber in Wismar (um 1750). XIX, 102, 103, 106.
Marstaller, Balthasar, Papierhändler in Straßburg (um 1570). XI, 308.
— — **& Hans Volmahr,** Papierhändler in Straßburg (um 1570). XI, 308.
Martens, von, Bundestagsgesandter in Frankfurt a. M. (1756—1821). VIII, 195, 201.
Martin, Buchführer in Leipzig (um 1500). XIII, 12 (20).
Martin, Heiligendrucker in Straßburg (um 1480). XI, 56 (R. 340).
Martin, Papiermacher in Reutlingen (1488). XI, 312.
Martin, Jodocus, Buchdrucker in Straßburg (1591). V, 16.
Martin, Paul, & Co., Buchhandlung in Lissabon (1780). XIV, 190, 192.
Martin von Amsterdam, Buchdrucker in Rom (um 1500). X, 21.
Martinj, Buchhändler im Haag (um 1720). XIV, 194.
Martini, Buchhändler in Hamburg (um 1750). XV, 291, 292.
Martini, Kaufmann und Commissionär in Leipzig (1791). V, 247.
Martini, Stadtbuchdrucker in Wismar (um 1700). XIX, 102.
Martini, August, Buchhändler in Leipzig (um 1720):
Käufer der Buchhandlung von Marie Frommann, Georg Heinrich Frommann's Wittwe. XV, 279.
Commissionär von Buggel & Seitz in Nürnberg. XV, 78, 82, 83, 86, 270.
Eingabe um behördl. Einschreiten gegen die Bücherauctionen. XIV, 219.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.
Verleger von „Mittag, Leben August's des Starken." XI, 347, XIV, 239—244, 268.
Martini, August Benjamin, Buchhändler in Leipzig (1745). XV, 323.
Martini, Ch. G., Buchhändler in Leipzig (um 1790). V, 179, XX, 152.
Martini, Johann Christian (Christoph), Buchhändler in Leipzig (1730 u. ff.): Auflehnung gegen die Confiscation einer Schrift. VIII, 97.

Digitized by Google

Martini, Johann Christian, ferner:
Auslage des „Betrübten Dresden". VIII, 100 (2).
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen Bücherauctionen. XIV, 219.
Empfänger einer Sendung pro novitate. VIII, 81.
In Geschäftsverkehr mit Johann Völcker in Franckfurt a. O. IV, 234.
Schwiegersohn Johann Ludwig Gleditsch's. XV, 276.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.
Im Proceß mit Moritz Georg Weidmann jun. XIV, 257—261.
In enger Verbindung mit dem Auslande. XIV, 157.
Versteigerung seines Sortimentslagers. XIV, 216, 226, 269.
Zeuge gegen den Nachdrucker Hechtel. XII, 271.
Martini, Quodvultdeus Benjamin, Buchhändler in Amsterdam (um 1740). XIV, 192.
Martinuzzi, Georg (Frater Georgius), Cardinal (um 1540). VI, 18.
Martius, Jacob, Diener Cornelius Caimox's in Nürnberg (1588). XII, 189.
Martorff (Marttorff):
Martorff, Melchior, Buchführer und Papierhändler in Leipzig (um 1520—1535). XI, 319, 341, XII, 78, 107 (20), XVI, 244 (810).
Martorff, Johann, Buchdrucker in Leipzig (um 1570):
Druck von Georg Lauterbeck's Regentenbuch. X, 140 (3), XV, 40, 60 (58), XVI, 255.
In Geschäftsverkehr mit Johann Rhambau. X, 136, 137, 140 (1). — mit der Sedlerin. XIII, 73 (133).
Das Inventar seiner Druckerei. X, 138 u. f. (7, 8, 11), XVII, 41.
Martorff, Marie, Buchdruckerswittwe in Leipzig (um 1570). X, 132, 136, 137, 140 (2), 141 (4), 241.
Marx, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XI, 62 (R. 339), XII, 58 (R. 1598), XIV, 75 (R. 2043).
Mascou, J. J., Professor, Büchercommissar in Leipzig (um 1740). XV, 94.
Maß (identisch mit Mors?), **Hans,** Buchführer in Lübeck (um 1550). X, 128, 149, XI, 248.
Massi und Lardi, Zeitungsverleger in Florenz (1636). III, 3.
Maßkerßen (Maskckersten, Mestkerstein), **Fabian,** Buchbinder in Königsberg (um 1600). XIII, 194, XVIII, 137 (107), XIX, 301 (69).
Matern, Georg, Bücherauctionator (um 1700). V, 314.
Mathiä, Valentin, Schreiber in Hermannstadt (15. Jahrhundert). IV, 16, 25 (11).
Mathias, Buchbinder, Diener Wolf Lachner's in Basel (um 1500). XIV, 44 (R. 1872), 45 (R. 1876), 89 (R. 2104).
Mathias (Matthias), Buchführer in Bistritz (1563). VI, 12, 13, 52 (23).
Mathis, Buchhandlungsgehilfe i. Frankfurt a. M. (1795). V, 226.
Mathys von Butschbach, Buchdruckergeselle in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 176 (Butschbach).
Matis, Buchdruckergeselle in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 179.
Matrikel: Der deutschen Buchhändler, nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 102, 109.
Matrizen: Abguß von Matrizen zum Buchdruck (um 1570). X, 142 (15).
Matstadt, Andreas, Papierhändler (1512). XI, 340.
Mattes (Matter), Diener des Papierhändlers Ferker in Nürnberg (1496). XI, 313, 339.
Matthes, Buchführer in Leipzig (um 1500). XIII, 11 (14), 12 (18).
Matthias, Buchdrucker (1499). XVII, 129. Siehe auch Mathias.
Matthias Corvinus, König von Ungarn (1458—1490): Bibliophile, Begründer der Corvina. I, 133, 134, 169 (26, 27), IV, 23, XIX, 309.
Matthias de Werde, Buchdrucker in Straßburg (1484). V, 6.
Mattiesen, Carl Gottlieb, Buchdrucker in Dorpat (seit 1835). VII, 196, 197.
Matzdorff, C., Buchhändler in Berlin (um 1795). V, 208, 210.
Mauchenbock, siehe Wauchenbeck.
Mauke, Johann Michael, Buchhändler in Jena (um 1780). XI, 347.
Maugerard, Dom, Benedictiner (um 1767): Plünderung deutscher Bibliotheken. X, 62.

Digitized by Google

Maurer, Friedrich, Buchhändler in Berlin (um 1800). VII, 234, XIV, 263—265, 277, 278.
Maurer, Leonhard, Buchbinder in Ulm (1623). X, 166.
Mäurer, Theodor, Publicist in Frankfurt a. M. (um 1600). III, 30.
Mauser, Hans, siehe Hüffel.
Maxillus, siehe Uebelin.
Maximilian I., römisch-deutscher Kaiser (1493—1519): Censurverfügung von 1498. V, 22.
Maximilian II., römisch-deutscher Kaiser (1564—1576):
Censurerlaß von 1570. VI, 25, 64 (Beil. IX).
Förderer der Truber'schen und Ungnad'schen Drucke. VII, 70, 71, 75, 80, 88, 90, 91.
Maximilian I., Herzog (später Kurfürst) von Bayern (1597—1651): Censurerlasse. II, 8—10, III, 217.
Maximilian (IV.) Joseph, (Kurfürst 1799—1805) = **Max I.**, König von Bayern (1805—1825): Verfügung milderer Censurmaßregeln. II, 24, 25, 30, 31.
Mayer, siehe auch Lochner — Meiger.
Mayer (Mayr?), **Johann**, Kur-Mainz- und Pfälzischer Hof- und Universitätsbuchdrucker in Mainz und Mannheim (um 1720). XIV, 145 bis 149.
Mayer (Meyer), **Johann Caspar**, Buchhändler in Leipzig (um 1680). XV, 273, 274, 277—280.
Mayer, Martin, Buchdrucker (1647). VI, 66 (Beil. XII).
Mayer, Michael, Buchdrucker in Straßburg (1530). V, 15.
Mayerpeck, Wolfgang, siehe Meyerbeck.
Mayr (identisch mit Johann Mayer?), Buchdrucker in Mainz (um 1700). XV, 64, 65.
Mayr, Johann Baptist, landschaftlicher Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (um 1678—1700). VI, 83—86, XI, 332.
Mayr, Johann Georg, landschaftlicher Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (1680—1730). VI, 86—88.
Mayr, Joseph Thadäus, landschaftlicher Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (um 1680—1700). VI, 84, 85.
Mayr, Sigmund, Buchdrucker in Rom (um 1500). X, 21.
Mayrin (Märin), Wittib **Anna Barbara**, Buchdruckerin in Laibach (um 1690). VI, 85.
Mazarin, französischer Cardinal und Staatsmann (1602—1661): Als Bibliophile. I, 154.
Mazzuchi, Kunsthändler in Magdeburg (1831). VIII, 238.
Mechau, Bücher-Inspector in Leipzig (um 1780). XIII, 217, 229, XIV, 176 (5), 269, 275.
Mechler:
Mechler, Esaias, Buchdrucker in Erfurt (1572—1598). X, 94—96.
Mechler, Joachim, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (um 1600). VII, 150, X, 95, XIII, 196.
Mechler's Erben, Buchdrucker in Erfurt (1613—1619). X, 95.
Mechler, Christoph, Buchdrucker in Erfurt (1619—1634). X, 95.
Mecklenburg:
Studien zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels in Mecklenburg. Von Professor Dr. Wilh. Stieda in Leipzig. XVII, 119—325.
Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg. Von Professor Dr. Wilhelm Stieda in Leipzig. XIX, 60—178.
Papierfabrikation im 17. Jahrhundert. XVII, 179.
Patriarchalisches Preßregiment (1689). Von Albrecht Kirchhoff. VII, 267, 268.
Mecklenburgischer Kreisverein seit 1850. II, 172.
Siehe auch Pflichtexemplare.
Meder, Christoph, Buchbinder in Güstrow (um 1676 u. ff.). XVII, 236, 237, 320 (Beil. 33).
Meder, Johann, Rathsbuchdrucker in Ulm (1611—1623). X, 166, 171 bis 172 (13).
Meder, Johann Sebastian, Stadtbuchdrucker in Ulm (um 1635). X, 167, 168, 172, XVII, 193.
Meder, Michael, Stadtbuchdrucker in Ulm und Stralsund (um 1630 u. ff.). X, 167, 172, XVII, 193, 198, 202.
Meder, Nicolaus, Buchhändler in Erfurt (1680). X, 110.
Meder, Turß, Kartenmaler in Basel (um 1490). XI, 145 (R. 888).
Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 69.

Digitized by Google

Meder, Ursula, Johann Meder's Wittwe in Ulm (1624). X, 166, 172 (13).
Medianpapier, siehe Papierfabrikation.
Mediasch: Schulbibliothek seit dem 16. Jahrhundert. VI, 28, XV, 166.
Medicus, Director der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Lautern (1779). I, 199.
Medlinger, Johann, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1565). IX, 27.
Megerlin, Buchhandlungsdiener in Königsberg (1768). XVIII, 184, 197.
Megiser, Hieronymus, Rector zu Klagenfurt (1595). VII, 96.
Megiser, Hieronymus, Redacteur der Meßrelationen in Leipzig (1605). VIII, 41, X, 255.
Mehlich (Mehlig), **Christoph,** Notar in Leipzig (um 1670):
Eingabe um Installirung als Bücher-Fiscal. IX, 92, 100, 118, 119, 167 (68).
Insinuation von Privilegien. XVII, 97, 101.
Mehr, Heinrich, Buchführer in Jena (um 1600). XIII, 194.
Meichsner, Johann Helias, württembergischer Hofgerichtssecretär (um 1560). VI, 263.
Meidinger Sohn & Comp., Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1854). II, 153.
Meier, Heinrich, Buchhändler in Hamburg (1617). XIX, 58.
Meier, Joachim, Briefträger in Magdeburg (um 1550). I, 50 (16), XIII, 61 (110).
Meier, Johannes, Buchdrucker in Lübeck (1644). VI, 129 (33).
Meiger, Hans, Papierhändler (?) in Basel (1512). XIV, 50 (R. 1905).
Meiger (Mayer), **Laurenz,** Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 54 (R. 316). Siehe auch Personenregister: XI, 179.
Meiger (Meyer), **Michel,** Papierhändler in Basel (um 1480). XI, 50 (R. 282), 61 (R. 390), 70 (R. 456), 79 (R. 525), 132 (R. 814).
Meil sen., J. H., Kupferstecher (um 1760). XVII, 360.
Meindel, Johann, Disputationskrämer in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Meinders, kurbrandenburgischer Rath (1678). VII, 25.
Meine, siehe Menius.
Meinig, Dr. Johann Christoph, Zeitungsunternehmer in Leipzig (um 1740). VIII, 118—121.
Meinshausen, Georg Friedrich, Buchhändler in Riga (um 1810). VII, 187.
Meißen: Hausirverkehr der Buchführer um 1522. I, 20.
Meißer, Hans, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Meißner, Anton, Buchbinder in Dresden (um 1700). VIII, 91.
Meißner, Christian, Buchhändler in Dresden (um 1660). IX, 172 (86, 87).
Meißner, Johann Christoph, Buchhändler in Wolfenbüttel (um 1736 bis 1770). V, 179, XII, 234, XV, 87, 99.
Meißner, Johann Friedrich, Buchbinder in Leipzig (um 1750). XV, 250.
Meißner, Wolf (Wolfgang), **Buchdrucker** in Wittenberg (um 1620). XI, 193, XII, 130, 149 (5), XIII, 155.
Meister, Johannes, Schreiber und Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 82 (R. 544), XIV, 129, XIX, 9, 10. Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 69.
Meister, Paul, Buchbinder in Schneeberg (um 1600). XIII, 195.
Mejer, Heinrich, Buchhändler in Lüneburg (1625). IX, 247.
Mejetti (Meiettus), **Robert,** Buchhändler in Venedig (um 1598 bis 1625). IX, 249, X, 195.
Melanchthon, Philipp, Reformator in Wittenberg (1497—1560):
Als Censor. XVI, 16, 203 (648), 243 (806, 807).
Als Förderer von Werken über Sitten und Gebräuche der Türken. VI, 33.
In Verkehr mit Nicolaus Brylinger und Johann Oporin von Basel. II, 44, 45.
Melcher, Propst zu Pfirt (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 179.
Melchior, Johann Adam, Buchhändler in Jena (um 1736). XV, 99, 235, 245.
Melchior von Neuß, Buchdrucker in Cöln (um 1530). XVIII, 16.
Melchior von Schaffhausen, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 34 (R. 1804).
Mellerstadt, Buchführer (1524). I, 27.

Digitized by Google

Mellinger, Elsbeth, Schwiegermutter des Hans Petri in Basel (um 1500). XIV, 29 (R. 1768), 53 (R. 1928). Siehe auch Personenregister: XIV, 96.

Melodie: Als ausschließliches Eigenthum des Verlegers (1830). VIII, 236.

Mels, D. **Conrad,** Selbstverleger in Königsberg (um 1717—1759). XVIII, 212 (57).

Meltzer, A., Buchdrucker in Hermannstadt (1879). XV, 170.

Memorial:
Als tägliches Handbuch zum Uebertragen in die Hauptbücher um 1600. XII, 313.
Als Hol- oder Suchbuch bei Bestellungen im 18. und 19. Jahrhundert. V, 209—211, VII, 203.

Mencke, Burckhardt (Burchard), Professor, Censor in Leipzig (um 1700). XIV, 244, 260, XIX, 114.

Mencke, Dr. **Friedrich Otto,** Publicist in Leipzig (um 1750). VIII, 121, XIX, 114.

Mencken, J. B., Buchhändler in Leipzig (um 1730). V, 213.

Meuer, Johann, Buchhändler in Reval (1694). VII, 170.

Menius (Maine, Meine), Magister **Matthias,** Kalenderverleger in Danzig (um 1580). VIII, 295, 296, 297 (1).

Menuli, Fridli, Papierer in Lörrach (um 1500). XIV, 35 (R. 1820), 71 (R. 2030, 2032).

Mense, Jochim, Hofbuchbinder und Buchhändler in Güstrow (1618 u. ff.). XVII, 231, XIX, 207.

Mense, Paschen (Paschalis), Buchbinder u. Hofbuchdrucker in Königsberg (um 1640—1680):
Als Besitzer der Segebade'schen Druckerei. XIX, 207, 208, 236, 253, 302 (90).
Führer des Buchbindergewerks. XIX, 263.
In Concurrenzstreitigkeiten mit Johann Reußner. XIX, 208 bis 223, 226, 261, 293, 299 (33, 41—43), 300 (44).
Verkauf seiner Druckerei an Jacob Reich. XIX, 228—231.

Menteler, Georg, Kartenmacher in Erfurt (um 1591—1602). XIII, 81, 82 (158).

Mentelin, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1466—1470). V, 6, 7.

Mentzer, Martin, Schreiber und Student in Leipzig (1527): Verbreiter einer Schrift Herrgott's I, 33—35, 54 (57).

Mentzer, Simon, Buchdrucker in Magdeburg (1490—1503). X, 10, 21.

Menz, Georg W., Verleger in Philadelphia (um 1830). I, 71.

Menzer (Mentzer), siehe Beckenhub.

Meredith, Hugh, Buchdrucker in Philadelphia (1728). I, 61.

Meren, Peter van, Buchhändler in Riga (um 1600). VI, 116, 117, 130 (Beil. I), 133, 134, 140, 141.

Merian, Caspar, Kupferstecher in Frankfurt a. M. (1627 u. ff.). XX, 169, 170.

Merian's, Matthäus, Erben, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1669). VI, 156.

Merk, Ignaz, Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (1792—1797). VI, 90.

Merkus, Hendrik (Heinrich), Buchhändler in Amsterdam (um 1730 bis 1770). XIV, 172 (1). Siehe auch Arkstée.

Merkus', H., Wittwe, Buchhandlung in Amsterdam (um 1776—1785). XIV, 170, 172, 173 (1), 182.

Mertein, Goldschmiedegeselle, Schriftschneider in Nürnberg (1479). X, 37.

Merten, Sebastian, Buchbinder in Leipzig (um 1511—1529). XII, 176 (11), XIII, 9 (12), 14 (29).

Mertens, Hermann, Buchhändler in Cöln (um 1730). XV, 100, 101.

Mertz (Merz), **Sebastian,** Buchbinder in Breslau (um 1600). IV, 41, 45.

Mertzenich, Johann, Buchdrucker in Cöln (1630). III, 239.

Merz, Sebastian, siehe Mertz.

Meser, Buchhändler in Leipzig (1834). II, 142.

Meßadreßbücher: Im 18. Jahrhundert. V, 239, 243 (49).

Meßagio, siehe Agio.

Meßberichte: Im 16. Jahrhundert. IX, 86, 89, 91.

Meßbesuch, siehe Messe.

Meßbezirk, siehe Frankfurt a. M. — Leipzig.

Meßbüchlein, Frankfurter: Als Handlungsbuch im 16. Jahrh. XIV, 105.

Digitized by Google

Messe, Messen (siehe vor Allem auch Frankfurt a. M. — Leipzig):
Allgemeines:
Als Zahlungstermin von früh an. II, 41, 43, 61 (28), 62 (37, 38), XI, 15 (R. 51), 27 (R. 121), 61 (R. 390), 70 (R. 456), 85 (R. 570), 146 (R. 899), 154 (R. 963), 155 (R. 968), 156 (R. 976), 163 (R. 1029), 164 (R. 1036), 304, XIV, 21 (R. 1720), 22 (R. 1726), 30 (R. 1773), 61 (R. 1980), 71 (R. 2033), 92 (R. 2115).
Übliche Zahlungszeit der Autorenhonorare im 16. Jahrhundert. XVI, 13.
Verbot der Bücherauctionen während der Meßzeit (1670). VI, 155—160.
Meßbesuch:
Von Bücherfreunden im 16. Jahrhundert zur Deckung ihres Bedarfes. II, 60 (23).
An verschiedenen Plätzen im 16. Jahrhundert. XIV, 48 (R. 1893), 50 (R. 1904).
Leipziger Buchhändler in Frankfurt a. M. am Ende des 16. Jahrhunderts. I, 52 (31), X, 176.
Geringer Meßbesuch in Leipzig um 1600. VII, 119.
Im 17. Jahrhundert. X, 179, XIV, 155, 156.
In Frankfurt und Leipzig im 18. Jahrhundert. V, 231 bis 234, 238, 239, 241, 253 (17), X, 162, XIV, 158, 159, 183.
Friedrich Perthes üb. die Vortheile des Meßbesuches 1824. IX, 221.
Meßgeschäfte, Meßverkehr:
Directer Verkehr der fremden Buchhändler mit dem Publicum zur Meßzeit von früh an bis in's 17. Jahrh. II, 60 (23), XII, 128, XVII, 53.
Beschränkung des Handels der fremden Buchhändler im 16. bis 18. Jahrhundert auf eine Woche. I, 83, VI, 160, VII, 127, X, 267, XIII, 91 (195), XIV, 162, 166, 167.
Kleinverkehr im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264.
Die Messe im 16. Jahrhundert der Kernpunkt für das Grossogeschäft. XIV, 355.

Messe, Messen, ferner:
Meßgeschäfte, Meßverkehr, ferner:
Meßgeschäfte durch Buchdruckergesellen besorgt 1576. I, 186.
Vertrieb der Büchervorräthe von Geschäftsgenossen auf der Messe um 1580. XV, 57.
Zur Kenntniß des Absatzes und der Geschäfte auf den Messen (um 1600). XIII, 177—190.
Das Meßgeschäft das Hauptgeschäft des Buchhandels im 16. und 17. Jahrh. X, 182, XVI, 259.
Nur zur Meßzeit auswärtigen Kleinhändlern der Handelsbetrieb im 17. Jahrhundert gestattet. XIII, 90 (185), 93 (201).
Der Meßverkehr als Absatzquelle im 18. Jahrh. V, 217, 218, 239, 240, 244.
Meßgüter: Ihr Transport von der Schweiz nach Frankfurt auf dem Rheine im 16. Jahrhundert. II, 58 (13), V, 90 (*).
Meßplatz, Meßplätze:
Als Zahlstätten und als Wechselplätze seit dem 15. Jahrhundert. XI, 54 (R. 314), XIII, 181, 183.
Auf lange hinaus Brauch, auf dem Titel dem Impressum den Meßplatz hinzuzufügen. VIII, 106.
Als Bekanntmachungsstellen für den Gesammtbuchhandel interessirende Mittheilungen seit circa 1600. X, 205 (11).
Meßzahlung:
Die Meßzahlungen im 18. Jahrhundert. II, 89, V, 245.
Nach den Vorschlägen der buchhändlerischen Vereinigung von 1802. VII, 220.
Die Meßzahlungen um 1830. VIII, 172, 173.
Regulirung der Zahlungswährung zur Messe 1836—1838. II, 204, 205.
Neujahrsmesse:
Im 18. Jahrhundert von Buchhändlern nur wenig besucht. V, 231, 232.
Neuigkeiten im 18. Jahrh. zur Neujahrsmesse erscheinend. V, 186.
Ostermesse: Streben nach Fixirung oder Verlegung der Ostermesse (1832—1862). II, 208—210.

Digitized by Google

Messe, Messen, ferner:
Michaelismesse:
Abnahme der Michaelismessen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. V, 232, 234.
Als Zahlungstermin für das letzte Drittheil des jährlichen Saldo's um 1800. V, 241.
Siehe auch Auslieferung — Basel — Bern — Büchermessen — Commissionäre — Frankfurt a. M. — Frankfurt a. O. — Leipzig — Lyon — Naumburg — New York — Oeffnen der Gewölbe — Rechnungen — Sortimentsbuchhandel — Straßburg — Titelblätter — Verrechnen — Wagegeld — Würzburg — Zahlung.
Messerschmidt, Georg, Buchdrucker in Straßburg (um 1544—1560). V, 16, 76 (34).
Meßextract: Nach der Inventur (1707). II, 259.
Meßfreiheit, siehe Leipzig.
Meßgeschäfte, siehe Messe.
Meßgüter, siehe Messe.
Messingschriften und **Messinglinien:** Schon im 17. Jahrhundert im Gebrauch der Leipziger Buchbinder. X, 228 (*).
Meßjournale, siehe Marktbücher.
Meßkatalog, Meßkataloge:
Ein Frankfurter Meßkatalog schon 1544 vorkommend. XVI, 18, 230 (746).
Sich in erster Linie an das bücherliebende Publicum wendend. VI, 159, 160.
Als Publicationsmittel im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 217.
Die Anfänge des Leipziger Meßkatalogs (um 1600). Von Albrecht Kirchhoff. VII, 101—122.
Weiteres über die Anfänge des Leipziger Meßkatalogs. Von Albrecht Kirchhoff. VIII, 22—27.
Noch einmal d. Leipziger Meßkatalog. Von A. Kirchhoff. X, 248—250.
Bedeutung des Meßkatalogs für die gelehrte Welt um 1600. XII, 126 bis 127.
Seine Vollständigkeit und Zuverlässigkeit um 1600. XIII, 200 (1).
Die Leipziger Meßkataloge bezüglich des Wittenberger Verlages sehr nachlässig in der Angabe der Verlegernamen (um 1600). XVII, 57, 58.
Meßkatalog, Meßkataloge ferner:
Verordnungen über den Frankfurter Meßkatalog (Censur, Weglassung katholischer Bücher u. s. w.) im 17. Jahrh. IV, 97, 102, 103, 116, 119, 120, 125, 127—130.
Ein katholischer Meßkatalog im Anfang des 17. Jahrh. IV, 79 (**).
Die Censur des Meßkatalogs (im 17. und 18. Jahrh.). Von Albrecht Kirchhoff. VII, 263, 264, XV, 316, 317.
Barthel Voigt über die Zusammenstellung des Frankfurter Meßkatalogs 1604. VII, 141.
Zwei verschiedene Ausgaben eines Meßkatalogs (1625). Von F. Herm. Meyer. IX, 244—250.
Wiederholte Aufnahme von Titeln desselben Buches als neuerschienen seit dem Ende des 17. Jahrh. XIV, 255, 256.
Bis in das 18. Jahrhundert hinein keine Preise der aufgeführten Titel angebend. V, 183.
Anzeigen im Meßkatalog zur Abschreckung von Concurrenz und Privilegien-Auswirkung (um 1700). XV, 244, 245, 252.
Als Mittel zur Bekanntgabe der Novitäten an die Collegen im 18. Jahrhundert. V, 185, 186.
Seine Verbreitung in den Kreisen der Kunden im 18. Jahrhundert. V, 213.
Die Verleger im 18. Jahrh. bei Einsendung der Titel an die Meßkataloge nicht besonders accurat. XVIII, 210.
Die Weidmann'sche Buchhandlung Herausgeberin des Leipziger Meßkataloges seit dem 18. Jahrh. VII, 248, VIII, 331, 332, IX, 195—197, XIV, 256, XVII, 334, 335, 342, XVIII, 210, XX, 170.
Einfluß der Leipziger Büchercommission auf die Redaction des Leipziger Meßkatalogs seit 1766. XIV, 251, 252.
Der Hanauer Meßkatalog 1775. IV, 248, 249.
Eingehen des Frankfurter Meßkatalogs 1798. XV, 98.
Beschwerden über den Leipziger Meßkatalog 1812. XIV, 312.
Als Vertriebsmittel um 1820. IX, 201.

Digitized by Google

Meßkatalog, Meßkataloge ferner:
Der Leipziger Meßkatalog dem Bedürfnisse 1830 nicht mehr genügend. XIV, 313.
Der alte Weidmann'sche Meßkatalog um 1830 unter den Bücherliebhabern noch cursirend. II, 142.
Auszüge aus den Meßkatalogen über Firmenveränderungen seit dem 17. Jahrh. XX, 168—195.
Siehe auch Collectio in unum corpus — Elenchus seu index quinquennalis — Neujahrsmeßkataloge.
Meßlager, siehe Auslieferung.
Meßmemorial: Als gebräuchliches Geschäftsbuch um 1800. VII, 203.
Meßmer, Prediger, Nachdrucks-händler in Dresden (um 1780). XIII, 229.
Meßplatz, Meßplätze, siehe Messe.
Meßregister: Ihr Vorkommen seit 1565. IX, 5—46, X, 205 (10), XV, 87, 261.
Meßrelationen:
Relationes semestrales oder Meßrelationen, d. i. halbjährliche Nachrichtensammlungen als Vorläufer der Zeitungen seit 1583. XIX, 62—65.
Die Meßrelationen Abraham Lamberg's seit 1605. X, 250—256.
Meß-Sortimentslager, siehe Lagervorräthe (Hoffmann).
Meßspesen, siehe Leipzig.
Meßverkehr, siehe Messe.
Meßwirthe: Als Vermittler des Vertriebs nachgedruckter Kleinliteratur um 1700. XV, 260.
Meßwohnungen der fremden Buchhändler in Leipzig im 16. Jahrh. und später. XIII, 187—189.
Meßzahlung, siehe Messe.
Meßkerstein, siehe Maßkerßen.
Metallbände, siehe Einbände.
Metallschnitte, siehe Bücherausstattung.
Mettau, M., Buchhändler in Augsburg (um 1700). X, 164.
Metternich:
Metternich, Franz, Buchhändler in Cöln (um 1705—1736). V, 191, 193, 209, XV, 102.
Metternich, Wilhelm, Buchhändler (in Cöln? um 1720). V, 231.
— — Wittwe & Sohn, Buchhandlung (in Cöln? um 1736). XV, 100, 101.
Metternich, Franz Wilhelm, Buchhändler in Cöln (1740). XV, 250.
Metternich, F. W. J., Buchhändler in Cöln (1760—80). V, 230, XII, 224.
Metternich ferner:
Metternich, Wittwe, Buchhändlerin in Cöln (1781). II, 263—265, IV, 241, 242.
Metternich, Fürst, österreichischer Staatsmann (1773—1859): Metternich's Plan einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels. Von Heinrich Eduard Brockhaus. I, 91—119.
Mettlinger, Peter, Buchdrucker (? um 1460). S. Personenregister: XII, 69.
Metzler (Mezler), **Johann Benedict,** Buchhändler in Stuttgart (um 1765 u. ff.):
Mitglied der „Buchhandlungsgesellschaft" 1766. XII, 239.
Benutzung geschriebener Verlangzettel seit 1772. V, 210.
Ueber die Nachdrucker 1777. V, 250.
Ueber Preisaufschläge der Reichsbuchhändler 1777. V, 221.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker 1779. XIV, 153.
Gesuch um Gestattung von Disponenden 1784. V, 254 (39).
Ausgabe e. Circulars üb. Fortsetzungen und Novitäten 1789. V, 185, 191.
Zurücklassung von Verlagsartikeln bei seinem Commissionär für dessen eigene Rechnung 1789. V, 243.
Gewährung von Kundenrabatt 1792. IX, 202.
Metzler'sche Buchhandlung in Stuttgart (1826). II, 131.
Metzler & Comp., Buchhandlung in Stuttgart (1763). V, 188.
Metzler & Erhardt, Buchhändler (1736). XV, 100, 101.
Metzsch, Joseph Levin, Büchersammler in Mylau (um 1525—1550). XVI, 21, 112 (302), 120 (333), 186 (577), 217 (702b), 218 (706), 228 (737), 234 (769). Siehe auch Personenregister: XVI, 23.
Meurer, Hans, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13.
Meurer (Frank), **Jacob,** Herausgeber der Relationen in Frankfurt a. M. (1627). VII, 265.
Meursius, Jacob, Buchhändler in Antwerpen (1673). XX, 86, 101 (23).
Meuschiegen, Paul, Buchbinder (?) in Chemnitz (um 1600). XIII, 195.
Meuser, Caspar, kursächsischer Hofbuchbinder in Dresden (1578). I, 146, 171—174 (53, 54, 57).

Digitized by Google

Mevius, siehe auch Möbius.
Mevius, Balthasar, Buchhändler in Wittenberg (um 1650). VII, 23, XV, 194, 198, 263, 268, 269.
Mevius', Christian, Erben, Buchhandlung (1766). XII, 239.
Mexiko: Erste Buchdruckerei 1540. VII, 9.
Meydeburgk, Liborius, in Wittenberg (um 1530). XVI, 19, 163 (504), 167 (520). Siehe auch Personenregister: XVI, 24.
Meyer, Adelberg, Alt-Bürgermeister in Basel (1524): Als Censor. VIII, 6 (*).
Meyer, Adolph, Rentier in Dresden (1878): Besitzer eines holländischen Lackeinbandes. I, 174 (76).
Meyer, Agatha, Ehefrau Johann Heberlin's in Luzern (um 1620). VI, 259.
Meyer, Christian, Buchbinder und Kalender-Factor in Königsberg (um 1730). XVIII, 152, 158.
Meyer, Christoph, Buchkrämer in Straßburg (1665). V, 115.
Meyer, Conrad, Papiermacher (1497). X, 57.
Meyer, Emmanuel, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Meyer, E. G., Buchhändler in Breslau (1808). VII, 214, 230 (22).
Meyer, Fr. Wilh., Buchhändler (1736). XV, 99.
Meyer, G., Buchhändler in Hermannstadt (1891). XV, 164, 170.
Meyer jr., Gottfried Martin, Musikalienhändler in Braunschweig (1829). VIII, 235, 238.
Meyer, H., Colportagebuchhandlung in Hermannstadt (1875—76). XV, 171.
Meyer, Hans, Buchbinder in Rostock (um 1500). XVII, 130.
Meyer, Hans Ludwig, Schwager Ambrosius Froben's in Basel (1580). VII, 49.
Meyer, Heinrich Johann, Buchhändler in Frankfurt a. O. (1688). VIII, 111.
Meyer, H. W., Buchhändler in Lemgo (1703). V, 191.
Meyer, Johann, Buchhändler in Jena (um 1700). IV, 220, IX, 131, 132.
Meyer's, Johann, Erben, Buchhandlung in Jena (um 1736). XV, 99.
Meyer, Johann, Zeitungsherausgeber in Hamburg (um 1630). III, 179, 181, XIX, 66.
Meyer, Johannes und **Cornelius**, Buchhändler in Rostock (um 1600). XVII, 200.
Meyer, Johann Caspar, siehe Mayer.
Meyer, Johann Ernst, Buchhändler in Breslau (um 1760 u. ff.):
Gegen Erhöhung der Bücherpreise. V, 204.
Mitglied der „Buchhandlungsgesellschaft". XII, 241.
Durch Schneefall 1785 am Besuch der O.-M. verhindert. VII, 213.
Vertrieb von Nachdrucken. XII, 283, 284.
Meyer, Johann Friedrich, Buchhändler in Osnabrück (um 1730). XV, 288.
Meyer, Johann Heinrich, Buchhändler in Lemgo (um 1730). XV, 99, 246.
Meyer, Johann Wilhelm, Buchhändler in Berlin (um 1700). XV, 249, 268.
Meyer's, Johann Wilhelm, Erben, Buchhandlung in Berlin (um 1700). XV, 200.
Meyer, Jonathan, Buchdrucker in Basel (1582). VII, 52.
Meyer, Joseph, Buchhändler in Gotha, Meiningen und Hildburghausen (1796—1852). II, 130, 132, VIII, 181 (*), 212—214.
Meyer, K. F., Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182.
Meyer, Lorenz, Hauptmann in Luzern (1635): Als Censor. VI, 258.
Meyer, Michel, siehe Meiger.
Meyer, Minna, Besitzerin des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen (1827). II, 130.
Meyer'sche Buchhandlung in Lemgo (um 1765—1815). V, 189, VII, 208, VIII, 309.
Meyerbeck (Mayerpeck, Meyerpeck), **Wolfgang** (Wolf), Buchdrucker und Buchführer in Zwickau (1530 - 1570). I, 53 (48), 151, XI, 330, 342, XVI, 171 (533), 173 (538), 174 (541).
Meyl, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
Meyner, Jacob, Buchhändler in Cöln (um 1730). XV, 100, 102.
Meynert, Johann Christoph Gottlieb, Trödler und Meßhelfer in Leipzig (um 1770). XIII, 223.
Meyr, Conrad, Papierhändler (Papiermacher?) in Straßburg (um 1500). XI, 307.
Mezler, siehe Metzler.

Digitized by Google

Michael (Michel):
Michael, Hans, Buchführer und Buchdrucker in Erfurt und Jena (1522 bis 1523). X, 91, 102, 109.
Michael, Andreas, Buchhändler und Buchdrucker in Erfurt (1577 bis 1649). VII, 158, VIII, 43, X, 91, 109.
Michael, Paul, Buchhändler und Buchdrucker in Erfurt und Jena (1650—1672). X, 91, 102, 103, 110.
Michael, Johann Bernhard, Buchhändler und Buchdrucker in Erfurt und Jena (1672—1682). X, 91, 103, 110.
Michael, Rupertus, Buchhändler und Buchdrucker in Erfurt (1694 bis 1718). X, 112.
Michael (Michel), **Christian**, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IV, 219, IX, 155 (17), 156 (17).
Michael, Dieterich, siehe Beyer, Dietrich Michael.
Michael de Columbaria, siehe Friburger.
Michaelis, Franz, Buchhändler in Hermannstadt (1867—1888). XV, 164, 165, 171.
Michaelis, Johann Gottfried, Buchdrucker in Berlin (1718 u. ff.). VII, 15.
Michaelis & Seraphin, Buchhandlung in Hermannstadt (seit 1888). XV, 164, 165, 171.
Michaelisbrüder, siehe Brüder vom gemeinsamen Leben.
Michaelismesse, siehe Leipzig — Messe.
Michel, siehe auch Michael.
Michel, Buchdrucker in Basel, siehe Wenßler.
Michel, Buchdruckergeselle in Basel (1497). XII, 58 (R. 1603).
Michel, Kartenmaler in Basel (um 1480). XI, 12 (R. 24), 14 (R. 44). Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 69.
Michel, Papiermacher, siehe Gallicion.
Michel, Fabian, Buchführer (um 1600). XIII, 3, 136.
Michel von Augsburg, Buchbinder in Basel (um 1480). XI, 52 (R. 297), 55 (R. 327), 56 (R. 334), 57 (R. 350).
Michelsen, L., Buchhändler in Leipzig (1831). VIII, 238.
Michler, Carl, Buchdruckergehilfe in Dorpat (1819). VII, 192.
Mielich, Hans, Maler und Zeichner in München (1515—1572): Fertigung von Zeichnungen zu Prachtbänden der bayrischen Fürsten. I, 171 (49).
Mieth, Johann Christoph, Buchhändler in Dresden (Vorfahre der Hilscher'schen Buchhandlung, um 1700). VIII, 79, 80, 82, IX, 122—125, 163 (47), 173 (90), XX, 111, 112, 114.
Mieth's, Johann Christoph, Erben, Buchhandlung in Dresden (um 1700). XV, 256, 258, 259, 261.
Mijtz, Antonius, holländ. Buchführer (um 1640). XIX, 250, 252, 302 (83).
Miko, Georg, Buchdrucker (1647). VI, 66 (Beil. XII).
Miles, Math., Siebenbürger Bibliophile (um 1700). VI, 48.
Mileschevo, Kloster in der Herzegowina: Slawische Buchdruckerei um 1492 bis 1494. X, 74.
Militz, R., Buchdruckereibesitzer in Laibach (1880). VI, 91.
Milius, Hermann, Buchhändler in Mainz (1625). IX, 247.
Miller, Hans, siehe Müller.
Miller (Müller), **Heinrich**, Verleger in Philadelphia (1760 u. ff.). I, 74, 75.
Miller, Marx, Buchbinder in Augsburg (um 1510). IX, 241, 242.
Millius, siehe Mylius.
Miniaturausgaben seit 1845. II, 147, 148.
Minnigerode, Ch. Friedrich von, Buchhändler in Jena (1718). V, 218.
Mintzel, Albrecht, Buchdrucker in Leipzig (1634). IX, 252—255.
Mintzel, Johann Albrecht, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). IX, 154 (14), XII, 149 (5).
Mintzel, Johann Heinrich, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). XI, 193, 196.
Mirmidon's Abhandlung von der Buchhandlung, siehe Zinke.
Mirus, kursächsischer Hofprediger (um 1590). VIII, 299.
Misius, Johannes, Buchdrucker in Jena (um 1660). XVII, 180.
Mißbräuche in den Druckereien:
Der von Alters her herkömmliche Zuschuß beim Druck ein Mißbrauch. VII, 135.
Johann Gottlob Immanuel Breitkopf im Kampfe gegen Mißbräuche in den Druckereien (1766). Von F. Herm. Meyer. XII, 257, 258, XIII, 204—212.

Digitized by Google

Mitau:
Errichtung einer Buchdruckerei um 1660. VII, 167, 168.
Johann Güntzel's Buchhandlung 1675. VII, 168.
In buchhändlerischem Verkehr mit Riga um 1760. XVIII, 191, 192.
Mitscherlich, Bernhard Christian, Buchbinder und Verleger in Dorpat (um 1780—1800). VII, 170, 171.
Mittel, Hans Heinrich, Buchdrucker in Straßburg (1655). V, 58, 61.
Mittheilungen für den deutschen Sortimentsbuchhandel: Buchhändlerisches Fachblatt von 1864—1867. II, 175.
Mittlacher, Heinrich, Buchbindergeselle in Leipzig (1607). XII, 307.
Mittler, Ernst Siegfried, Hofbuchhändler in Berlin (1785—1870). II, 148, 179, VIII, 231.
Mittler, J. G., Buchhändler in Leipzig (um 1830). VIII, 184.
Möbius (Mevius), **August,** Lehrer in Teschen (um 1700): In Geschäftsverkehr mit Johann Ludwig Gleditsch. VI, 283, VIII, 303, 305, XIV, 367.
Modernes Antiquariat, siehe Antiquariat.
Moedt, Johann, siehe Mondt.
Mog, Kilian, Planirer in Frankfurt a. M. (um 1490). XI, 123 (R. 767), 146 (R. 899), 323.
Mohr, Hans, siehe Morer.
Mohr, J. C. B., Buchhändler in Heidelberg (seit 1805). II, 230, VIII, 189, 197, 200.
Mohr, Nicolaus, Buchdrucker (um 1564). XVII, 133—135, 262 (Beil. 4), 264 (Beil. 5).
Mohr, Reinhold, Buchbinder in Königsberg (um 1730). XVIII, 158.
Molan, Bartholomäus, Buchhändler in Leipzig (um 1680). XV, 273.
Molen, Marquard von der, Bücherhändler in Reval (1470). VI, 114.
Moler, siehe Müler.
Molettenverzierungen: Goldpressungen mit Molettenverzierungen auf Bucheinbänden. I, 147.
Moll, Bernhard, Schriftgießer in Frankfurt a. M. (1569—1582). VII, 50, 61 (4).
Möllemann, siehe Myliander.
Moller (Müller), **Benedict,** Papierhändler in Leipzig (1478—1484). XI, 317, 337, 338.
Möller, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1730). XV, 319.
Möller, Dr. med. **Johann Valentin,** Stadtphysicus, Redacteur in Wismar (1698—1757). XIX, 121, 134 (26).
Möller, Reinhard Eustachius, Buchhändler (1736). XV, 100, 102.
Mollyn, Nicolaus, Stadtbuchdrucker und Stadtbuchhändler in Riga (1591 bis 1625). VI, 115—121, 129 (13), 130 (Beil. I), 131 (Beil. II), 132 bis 136, 140—142.
Moltke, Joachim, Buchhändler in Kopenhagen (um 1640). XVII, 202, 209.
Molton, Ernst, Buchbinder und Buchhändler in Göttingen (um 1640). XIX, 375.
Monaldini, Venanzio, Buchhändler in Rom (um 1770). XIV, 185, 188, 191—193.
Monath, Georg Peter, Buchhändler in Nürnberg (um 1760 u. ff.). V, 204, 220.
Monath, Peter Conrad, Buchhändler in Nürnberg (um 1715 u. ff.) V, 179, 211, XV, 102.
Monath & Kußler, Buchhändler in Nürnberg (1802). VII, 225, 233, VIII, 219.
Mönckhagen bei Bützow: Papierfabrikation um 1660. XVII, 179.
Mondiere, Melior, Buchhändler in Paris (1625). IX, 248.
Mondt (Moedt), **Johann,** Diener von Johann Arnold Cholinus in Frankfurt a. M. (1664). XX, 88 (3).
Monner, Dr. jur. **Basilius,** in Jena (1557): Verfasser eines „Lesterbüchleins". II, 36, 37, 40, 44—47, 57 (8, 9).
Monogramme: Von Buchbindern auf Einbänden des 15. und 16. Jahrhunderts. I, 151, 152.
Monopol des Buchdrucks: Für Breslau im 16. und 17. Jahrh. V, 166—174, VI, 94, 95. Siehe auch Privilegien.
Montag, Buchdrucker in Reval (um 1835). VII, 195.
Montag, Matthes, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 110 (5), XV, 51 (25), 54 (36).
Montag & Weiß, Buchhandlung in Regensburg (um 1840). XIV, 326.
Montaigne, französischer Philosoph (1533—1592): Als Buchbinderdilettant. I, 139.

Digitized by Google

Monti, Antiquar in Königsberg (1765). XVIII, 217 (158).
Monti, Musikalienhandlung in Bologna. XIII, 254.
Monyoró-Kerék (Eberau): Buchdrucker Johann Mandl 1587—1592. XIX, 51.
Mor, Arbogast, Buchdrucker in Straßburg (um 1500). XIV, 5. Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 69.
Morauer, Caspar, Buchbinder in Pirna (um 1700). VIII, 91.
Morel, P. Gall, Bibliothekar in Einsiedeln. VI, 255, 256.
Morell, Eugen, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Morer, Balthasar, siehe Morrer.
Morer (Mohr), **Hans**, Papierhändler in Nürnberg und Frankfurt a. O. (um 1530). XI, 314, 341, XIII, 17, 26 (49).
Moretus, Balthasar, Buchhändler in Antwerpen (um 1670). XX, 86, 87, 101 (24), 103 (28).
— — **Joh. Moretus' Wittwe und Johann Meursius**, Buchhandlung in Antwerpen (1625). IX, 248.
Moretus, Johann, Buchdrucker in Antwerpen (um 1570—1600). X, 148, 195.
Morgenstern, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182, 188, 192.
Morhard (Morhart), **Ulrich**, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg und Tübingen (um 1520 bis 1554). V, 15, 20, 77 (84), VII, 69, 70, 73.
Morhard (Morhart)'s, **Ulrich, Wittwe** in Tübingen. VII, 73, 80.
Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen (1541—1553):
Censurerlaß gegen die literarische Thätigkeit der Prädicanten in Zürich. XI, 185, 272.
Censurerlasse gegen Spott- und Schmähschriften. V, 157—159, IX, 51—53.
Seine politische Haltung in der gleichzeitigen politisch-historischen Literatur ihre scharfe Verurtheilung findend. II, 35, 36.
Moritz, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 179.
Moritz, Anton, Buchdrucker in Leipzig (1631). XI, 196.
Mörlin, Dr. **Joachim**, Bischof von Samland in Königsberg (1567 bis 1571). XVIII, 58, 60, 119, 121.
Morr, Johann, Buchführer in Königsberg (1583). XVIII, 137 (107).
Morrer (Morer, Muhr, Mure, Murre), **Balthasar**, von Echterlingen, Buchführer in Frankfurt a. M. und Leipzig (um 1500). I, 24, XII, 77, 78, 106 (17), XIII, 11 (16).
Mors, siehe Maß.
Mortier, Musikalienhandlung in Amsterdam. XIII, 254.
Mortier, Pierre, Buchhändler und Musikalienverleger in Amsterdam und Leipzig (um 1730 u. ff.). XIV, 156, 159, 166, 167, 171, 172, 176 (5), 181 (15).
Mösch (Mosch, Moß), **Heinz** (Hans, Heinrich), Kartenmacher oder Kartenmaler in Leipzig (um 1520 bis 1536):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 56 (101).
Leipziger Bürger 1527. I, 50 (18).
Bürge für Lorenz Kune's Kinder. XIII, 54 (93).
Papierbezug aus Frankenhausen. XI, 328, 341, XII, 192 (1).
Wegen Papierschulden verklagt. XII, 184, 196 (9).
Mosel, Nicolaus, Disputationshändler, Kupferdrucker in Leipzig (um 1720). VIII, 92, 93, XIV, 223.
Moser, Karl Friedr. von, Herausgeber des „Patriotischen Archivs f. Deutschland" (1723—1798). XIX, 145.
Moser, Martin, Buchbinder (?) in Regensburg (um 1600). XIII, 195.
Moser, Ulrich, Buchhändler in Graz (seit 1868). VI, 92.
Moses, Nicolaus, Mönch. VII, 75.
Moß, Heinz, siehe Mösch.
Moy, Philipp, Schulmeister in Nürnberg (um 1530). XVI, 147 (439).
Mourer, Jean, Buchhändler in Lausanne (um 1780). XIV, 190, 192.
Mrak, Lorenz, Colporteur in Krain (um 1720). VI, 87.
Mravlja, siehe Maraula.
Mucho (Muchow), **Johann Ferdinand**, Buchdruckergehilfe in Dorpat (1810 bis 1820). VII, 183, 192.
Müder, siehe Müller.
Müg(e), Diebold, Kartenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XII, 69, XIV, 97.

Digitized by Google

Mühlbach (Siebenbürgen): Slawische Druckerei 1579. XV, 172. Gymnasialbibliothek. XV, 166.
Mühlbach, Christoph, Postmeister in Leipzig (1650): Herausgeber gedruckter Zeitungen. VIII, 54, 58 bis 61, IX, 254.
Mühlhausen: Beginn des Buchdrucks 1560. X, 65.
Mühlmann, R., Buchhändler in Halle (1847). II, 178.
Mühlsteffen, J. G., Buchdrucker in Hermannstadt (um 1790). XV, 128, 170.
Muhr, Balthasar, siehe Morrer.
Mülb, J. P., Buchdrucker in Straßburg (um 1630). XIII, 260, 264, XVII, 188.
Müler, siehe auch Müller.
Müler (Moler, Müder), **Gregorius,** Buchbinder in Basel (1482). XI, 46 (R. 261), 47 (R. 267), 58 (R. 357).
Mülich, Heinrich, Buchdruckergeselle und Hausirer von Nürnberg (um 1570). XII, 145, XIII, 62 (113).
Mülich, Heinrich, Reisediener Dr. Andreas Helmut's, Buchführers in Basel (um 1500). XI, 95 (R. 635). Siehe auch Personenregister: XII, 69.
Müller, Buchhändler in Carlsruhe (um 1820). IX, 231, 232.
Müller'sche Buchhandlung in Erfurt (1825). II, 139.
Müller, Buchhändler in Gießen (1736). XV, 102.
Müller, Buchhändler in Itzehoe (um 1770). XIII, 226.
Müller, D., fürstlich sächsischer Leibmedicus in Weimar (1716). I, 194.
Müller, Geh. Ober-Justizrath und Ober-Censor in Berlin (um 1830). VI, 227, 228, 248.
Müller, Frau Pastor, Schwiegermutter des Universitätsbuchdruckers Grenzius in Dorpat (1803): Als Bürgin. VII, 178.
Müller, Rathsbuchdrucker in Rostock (um 1765 u. ff.). XIX, 97, 98, 146, 167.
Müller, Stadtrath in Leipzig (1832). VIII, 190, 191.
Müller, Stadtschreiber in Leipzig (um 1600). IX, 69.
Müller, A., Buchhändler in Brandenburg (1849). II, 178.
Müller, Adam, Publicist und Diplomat (1779—1829): Verfasser der Metternich'schen Denkschrift. I, 113 bis 115.
Müller (Müler, Mülner), **Balthasar,** Hofbuchdrucker und Verleger in Würzburg (1526—1541). XV, 8, 9, XX, 73, 74, 83 (52, 53a, 57).
Müller, Benedict, siehe Moller.
Müller, Caspar, Buchdruckerlehrling in Leipzig (1538). X, 119.
Müller (Mylius), **Christian,** Buchdrucker in Straßburg (um 1565). V, 16, 79 (117, 119), IX, 16, 45 (18).
Müller, David, Buchhändler in Breslau, Jena und Leipzig (um 1620). VII, 162, IX, 245, 246, XIII, 182, 194, XVII, 95, 96, 102.
Müller, Georg, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670). VI, 156—158, 161, IX, 97, 162 (44), 170 (81).
Müller, Georg, Handelsmann und Buchführer in Würzburg (1509). XX, 72, 73, 81.
Müller, Georg Heinrich, Buchdrucker in Gera, Jena und Erfurt (um 1700). X, 105.
Müller'sche Buchhandlung, Gottfried, in Leipzig (um 1780). XIV, 376.
Müller, G. W. F., Verlagsbuchhändler in Berlin (seit 1832). II, 177.
Müller, Hanns, Hofbuchdrucker in Bamberg (1544—1555). XX, 74.
Müller (Miller), **Hans,** Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 251, 252.
Müller, Hans, Buchbinder in Basel (1495). Siehe Personenregister: XII, 69.
Müller, Hans, Buchbinder (?) in Jena (um 1600). XIII, 194.
Müller (Myller), **Hans** (Johann), Hofbuchdrucker und Verleger in Würzburg (1548—1549). XV, 9, 10, XX, 74.
Müller, Heinrich, Buchbinder (?) in Osterode (um 1600). XIII, 194. Siehe auch Miller.
Müller, H. Friedr., Kunsthändler in Berlin (1831). VIII, 238, 240.
Müller, Immanuel, Buchhändler in Leipzig (seit 1817). IX, 220.
Müller, Johann, in Baden-Baden (1478—1479): Empfänger eines Briefes von Peter Schott in Straßburg. XX, 200, 201.

Digitized by Google

Müller, Johann Gottfried, Buchhändler in Leipzig (um 1770 u. ff.). XII, 268, 275, XIV, 153, 374, 375, XVII, 364.
Müller, Julius Conrad Daniel, Stadtbuchdrucker in Riga (um 1800). VII, 178—181, 188.
Müller, Dr. **Lorenz,** Herausgeber von Schmähkarten (1595). IX, 160 (39).
Müller, Martin, Buchhändler in Naumburg (um 1650 u. ff.). I, 90, XII, 314.
Müller, Martin, Papiermacher in Glauchau (1572). XI, 330.
Müller, Matthias, aus Lübeck, Buchhandlungsgehilfe in Halle (1702). I, 193, 194.
Müller, Nicolaus, Buchdrucker in Kronstadt (um 1689—1701). XV, 136, 171.
Müller, Nicolaus Erhard, Studiosus Theologiae, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.
Müller, Othmar, Papiermacher in Basel (um 1600). XI, 311.
Müller, Peter, Buchdrucker in Gießen (1688). VIII, 99 (1).
Müller, Peter Andreas, Professor, Redacteur in Bützow (um 1786 bis 1789). XIX, 127, 128.
Müller, Philipp Casimir, Buchhändler in Marburg (um 1730). V, 213, XV, 100, 101.
Müller (Mylius), **Sebastian,** Buchhändler in Augsburg (1625). IX, 244.
Müller, Stephan, Buchdrucker in Hermannstadt (1704—1718). XV, 171.
Müller, Th., Rector in Herford (1731): Als Bibliophile. V, 316.
Müller & Comp., J., Buchhandlung in Amsterdam (1820). IX, 203, 208.
Mülmann, siehe Myliander.
Mülner, Balthasar, siehe Müller.
Mülpfort, Hermann, Bürgermeister in Zwickau (um 1520). XVI, 30 (17, 18), 31 (22), 34 (36), 36 (45), 40 (56—58), 96 (235), 104 (270), 115 (312).
Mulz, Wolfgang Christoph, Buchhändler (1736). XV, 100, 102.
Mumbach, Johann Leonhard, fürstlich sächsischer Hofbuchdrucker in Weimar (1716). I, 194.
Mumm, Heinrich, Buchdrucker und Buchhändler in Kopenhagen (um 1570). XVII, 162, 268 (Beil. 9).
Mumme-Faber, Buchhandlung in Kopenhagen (18. Jahrh.). XVII, 162.
Mummens, Franz Christian, Wittwe, Buchhandlung in Kopenhagen (um 1765). XII, 228.
Mümpelgart, Peter von, siehe Peter.
Münch, akademischer Buchbinder in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 211 (39).
München:
Hauptsitz des musikalischen Verlages im 16. Jahrhundert. XIII, 254.
Buchbinderzunft seit 1596. XIX, 314, 315, 319.
Münchener Zeitungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. III, 204—236.
Münchens Buchhandlungen am Ende des 18. Jahrhunderts. II, 24, 25.
Kampf der Sortimenter gegen das Antiquariat 1855—1857. II, 230, 231.
Münnich, Jacob, in Kirchberg (um 1520). XVI, 29 (12).
Munnikhuizen, J. H., Hofadvocat, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer im Haag (um 1780). XIV, 186.
Münster: Rolle oder Ordnung des Buchbinderamts (um 1742). X, 163.
Münsterberg, Ursula Herzogin von, (um 1530). XVI, 69 (145), 108 (287).
Münzer (Müntzer), **Thomas,** Wiedertäufer (um 1490—1525). I, 27, 28.
Münzfuß, siehe Geldcours.
Mupelius, Professor in Berlin (um 1780). XX, 34.
Mure, Balthasar, siehe Morrer.
Murer (Cementarius), **Johannes,** Pfarrer in Balsthal (um 1565). VIII, 6, 7, 8 (*).
Murer, Jörg, Buchführer (?) in Augsburg (1477). XI, 19 (N. 68).
Murre, Balthasar, siehe Morrer.
Musa, Antonius, Pfarrer in Jena (1535). XVI, 19, 85 (199), 156 (474b), 157 (474c), 227 (734b).
Muser, Hans, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1550). XIII, 60 (106).
Musikalien-Druck, -Verlag und -Handel:
Im 16. Jahrhundert. XI, 277, XVI, 19, 29 (12, 13), 38 (51), 39 (53), 46 (75), 59 (116), 62 (125), 71 (149), 73 (157), 80 (184), 83 (193), 91 (221), 102 (259), 114 (311), 119 (327, 328), 142 (423), 164 (506), 175 (544),

Digitized by Google

179 (554), 195 (613), 232 (758), 234 (767), 243 (805, 807), XVII, 24, 27, 28, 30, 73, 354, 355, XVIII, 20 (6), 37, 45, 95, XX, 77.

Musikalien-Druck, -Verlag und -Handel ferner:
Musikaliendruck und -Verlag im 17. Jahrh. XIII, 254, XVII, 204, 284—287, XX, 102 (25).
— im 18. Jahrhundert. XII, 203.
Der Musikalienhandel im Jahre 1867 in eine neue Phase tretend. II, 156, 157.
Siehe auch Augsburg — Bologna — Melodie — München — Musikliteratur — Nachdruck — Neapel — Nürnberg — Rom — Stereotypendruck — Venedig.

Musikalienhändler:
Als aufnahmefähig in den Börsenverein (1834). VIII, 227.
Verein der deutschen Musikalienhändler (seit 1829). II, 176, VIII, 234—238.
Siehe auch Wochenblatt.

Musikalische Instrumente, s. Leipzig.

Musikliteratur: In den Lagern Leipziger Sortimentshändler des 16. Jahrhunderts. XI, 277.

Muth, Sebastian, Illuminist und Briefmaler in Leipzig (um 1615 bis 1633). XIII, 89 (185), 93 (202), 198.

Muthmann, Johann, Archidiaconus (Schullehrer?) in Teschen (um 1720): In Geschäftsverkehr mit Johann Ludwig Gleditsch und Moritz Georg Weidmann. V, 219, VI, 283, 284, VIII, 308, 309, XIV, 366, 367.

Muthung geben: Zunftgebrauch der Buchbinderinnungen im 18. Jahrhundert. XX, 114.

Myl (Mylius), **Sebastian,** Buchdrucker in Straßburg (1601). V, 58.

Myletus, Gregor, Cantor in Zwickau (um 1520). XVI, 37 (49b), 38 (49c).

Mylander (Möllemann, Mülmann), **Stephan,** Universitätsbuchdrucker in Rostock (um 1560—1610):
Leiter der Druckerei von Ludwig Dietz. XVII, 128, 132.
In Diensten d. Raths. XVII, 167, 188.
In Geschäftsverkehr mit Simon Leupold. XVII, 161.
Universitätsbuchdrucker. XVII, 145 bis 150, 152, 153, 155, 165, 169 (50), 171—174, 189, 276 (Beil. 14).

Mylius, siehe auch Müller — Myl.

Mylius, Buchhandlungsgehilfe in Berlin (1760). V, 233.

Mylius (Millius), **Arnold,** Buchhändler in Cöln (um 1565—1598):
Als Diener Arnold Birckmann's 1565. IX, 13, 44 (7).
Als Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig 1598. X, 194.

Mylius, August, Buchhändler in Berlin (um 1760 u. ff.). XII, 240, 241, 245, XIV, 153, XVII, 352, XX, 9.

Mylius, Christoph, Secretär und Buchhändler in Halle (um 1670 u. ff.). IV, 220, VIII, 78, 79, IX, 166 (61, 62), 167 (63).

Mylius, Crato, Buchdrucker in Straßburg (1537—1545). V, 15, 78 (102).

Myller, Johann, siehe Müller, Hans.

Myntzener, Johann, Buchbinder und Buchführer in Rostock (1511—1513). XVII, 130.

Myntzenberg, Anton, Verleger in Breslau (um 1500). V, 21.

Nachdatirung des Verlagsjahrs schon im 16. Jahrh. gebräuchlich. II, 51.

Nachdruck:
(In chronologischer Ordnung.)
Ein Präventivverbot des Ankaufs eines Nachdrucks von 1495. I, 51 (24).
Als einfache Wahrnehmung geschäftlichen Vortheils im 16. Jahrh. XIV, 126, 127.
Von Schriften Luther's um 1520. I, 19, 26, 49 (7—9), VI, 254, XII, 85.
Ueber Nachdruck von Dürer's Arbeiten (1528). Mitgetheilt von Ernst Mummenhoff in Nürnberg. II, 237, 238.
Höhe der Geldstrafen für Nachdruck um 1580. XIV, 355.
Preisdruck durch den Nachdruck 1583. X, 145.
Anschauungen über den Nachdruck um 1600. VI, 108—113, VII, 103—111, XVI, 332.
Buchhändlerbrauch betreffs des Vertriebs von Nachdrucken um 1600. XIII, 160, 162, 163, 176 (45, 46).
Von Zeitungen im 17. Jahrhundert. III, 4.
Joachim Wilde's von Rostock Schrift über den Nachdruck von 1667. XVIII, 142—145.

Digitized by Google

Nachdruck ferner:
Klagen der Leipziger Buchhändler über den schädlichen Büchernachdruck 1668. I, 82, 84, 88.
Nachdrucksausgaben unter ausländischer Firma zur Täuschung des Publikums um 1680. VIII, 72, 73 (3).
Ob Concurrenz-Unternehmungen Nachdruck (im 18. Jahrhundert)? XV, 221—228.
Zur Geschichte des Nachdrucks (im 18. Jahrhundert). Von Professor Dr. Adolf Koch. XIV, 142 bis 154.
Die Kleinen unter den Nachdruckern (im 18. Jahrh.). XV, 255—262.
Nachdrucker-Unverschämtheit im 18. Jahrhundert. Mitgetheilt von Ludolph St. Goar u. Friedrich Kapp. IV, 239—242.
Reformbestrebungen und Schritte gegen den Nachdruck im 18. Jahrhundert. XII, 201—298, XIII, 216—227, 229, 241, 244, XV, 98—102.
Die Strafen wegen Nachdrucks privilegirter Bücher (im 18. Jahrhundert). XV, 281—284.
Ein Verleger-Matador (M. G. Weidmann) als Nachdrucker (im 18. Jahrhundert). XV, 230—240.
Heinsius' Antrag auf Verbot der Annahme von Commissionen und Pränumerationen von Nachdrucken 1734. XV, 294—297.
Des Textes von musikal. Compositionen (um 1760). XV, 228—230.
Nach dem preußischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 29—36, 38—41, 43—54, 61—63.
Die Nachdrucker nach den Schilderungen Heinrich Bensen's von 1795. V, 178.
Staatliche Genehmigung zum Nachdruck (um 1800). Nach den Materialien des Herrn Professor Adolf Koch mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 328, 329.
Schritte der deutschen Buchhändler gegen den Nachdruck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. II, 218—222, VIII, 195—202, 212 bis 214, 322—326, 328, 329, IX, 231—233, XVII, 350—353.

Nachdruck ferner:
Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803 über den Nachdruck. VII, 241, 242.
August von Kotzebue's Denkschrift gegen den Büchernachdruck von 1814. VIII, 174, 195.
Friedrich Arnold Brockhaus' Memoire gegen den Büchernachdruck von 1819. I, 94, 115—117.
Frommann's Vorschlag einer Versicherungsbank gegen Nachdruck (um 1820). IX, 233.
Deutscher Klassiker in Form von Etui-Bibliotheken oder Antologien um 1820. II, 129.
Metternich's Denkschrift über die in Betreff des Büchernachdrucks zu ergreifenden Maßregeln von 1820. I, 95—112.
Von Musikalien um 1850. II, 157.
Ausschließung der Nachdrucker aus dem Börsenverein auf Grund der Statuten von 1852. II, 162.

(Nach Orten und Ländern geordnet.)
Interceſſionsschreiben wegen Nachdruck (der Wittwe Metternich in Cöln 1781). Mitgetheilt von Heinrich Lempertz sen. II, 263—265.
Deutscher Klassiker durch W. Spitz in Cöln 1816. VI, 188, 189.
Verleihung eines Privilegiums gegen den Nachdruck an Hans Werner in Cöln an der Spree 1594. VII, 19, 20.
Unprivilegirter Kalender Hans Börner's sen. in Leipzig durch Melchior Sachse in Erfurt 1580. XIII, 111—114.
Wittenberger Bibeln und der Carion'schen Chronik durch Sigismund Feyerabend in Frankfurt a. M. um 1570. II, 47—55, VI, 261 bis 264, XIII, 103—110.
Veröffentlichung einer Buchdruckerordnung gegen den Nachdruck durch den Frankfurter Rath 1588. VI, 273.
Verbot des Nachdrucks durch den Frankfurter Rath im 17. Jahrhundert. IV, 134.
Nach den Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 154, 155.

Digitized by Google

Nachdruck ferner:
Nachdruck der Schriften des Jesuiten Martin Verbeeck (Becanus) in Frankreich und in den Niederlanden (1629). Von J. Opel. X, 265—267.
Einer hebräischen Bibel durch J. Elers (Waisenhaus-Buchhandlung) in Halle 1705. IV, 227, 228.
Erlaubniß zum Nachdruck von Gesangbüchern und Kalendern in Hermannstadt im 18. Jahrhundert. XV, 110, 111.
Deutscher Klassiker durch das Bibliographische Institut in Hildburghausen um 1830. II, 130, VIII, 212—214.
Deutscher Literatur in Holland im 17. und 18. Jahrhundert. VIII, 72 (1), XIV, 156—160, 178 (6), XX, 131—137.
Verweigerung von Privilegien gegen den Nachdruck an Ausländer in Holland 1728. XIV, 157.
Versuchter Nachdruck des Lutherischen Deutschen Neuen Testaments durch Jacob Thanner in Leipzig 1524. Mitgetheilt von F. Geß. XII, 302, 303.
Ankauf von Nachdrucksausgaben privilegirter Bücher seitens der Leipziger Buchhändler für ihre auswärtigen Geschäfte im 18. Jahrhundert. XV, 322, 323.
Der Transit des Nachdrucks durch Leipzig im 18. Jahrhundert. X, 276, XIII, 218—222, XV, 81—83, 87, 284—294.
Von Sebastian Brant's Sanct Meinrad in Luzern 1544. VI, 255, 256.
Johann Francke in Magdeburg und seine Nachdrucksprocesse (um 1600). XIII, 116—166.
Schutz auswärtiger Buchhändler gegen den Nachdruck in Mannheim 1779. I, 199.
In Oesterreich um 1780. XIV, 306, 307, XV, 116.
Verleihung von Privilegien an Nachdrucker in Oesterreich im 18. und 19. Jahrhundert. XV, 73 bis 92, 133, XVII, 343.
Geheimes Einverständniß der Nachdrucker mit der Censurbehörde in Oesterreich um 1800. XIV, 295.
Von Schulbüchern in Riga um 1600. VI, 119, 145.

Nachdruck ferner:
Die Gebrüder Hartmann in Rotterdam als Nachdrucker deutscher Klassiker (um 1830). II, 140, 220.
Verbot des Nachdrucks in Sachsen durch die Verordnung von 1594. IV, 110.
Deutscher Schulbücher in Siebenbürgen im 17. Jahrh. VI, 42.
In Straßburg im 16. Jahrhundert. V, 27—29, 88—93.
Verbot des Nachdrucks in Straßburg 1619. V, 59, 108, 109.
Deutscher Klassiker in Wien um 1820. II, 126.
Floriren des Nachdrucks in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Württemberg. II, 218, 219, XVII, 343.
Nicolai in Berlin contra Stahel in Würzburg. Ein Nachdruckstreit aus dem Jahre 1777, nach Papieren des Königlichen Kreisarchivs in Würzburg mitgetheilt von Prof. Dr. Adolf Koch. XIII, 264—268.
Siehe auch Außer-Landschaffung — Bamberg — Bern — Classikerausgaben — Diebstahl — Falsche Titel — Fingirter Druckort — Fingirte Firma — Fingirte Privilegien — Fingirter Verlagsort — Frankreich — Genf — Hanau — Hausirer — Holland — Illustrationen — Karlsruhe — Kleinkrämer — Kurpfalz — Lüttich — Mannheim — Nürnberg — Paris — Prag — Preußen — Privilegien — Reutlingen — Sachsen — Schweiz — Strafen — Straßburg — Stuttgart — Titeländerung — Transit — Troppau — Tübingen — Ulm — Urheberrecht — Verkauf — Verrechnen — Vertrieb — Wien — Wittenberg — Zweibrücken.
Nadler: Als Hausirer mit Büchern im 17. Jahrhundert. XVII, 234, 235, 317 (Beil. 28).
Nadler, Georg (Hermann), in Zwickau (um 1480): Rechtshandel mit dem Buchdrucker Michael Wenßler in Basel wegen eines Bergwerks. X, 17, XI, 46 (R. 265), XII, 16 (R. 1160).
Nadler, Jörg, Buchdrucker in Augsburg (1520). VI, 251.
Nadlerin, Jörg, in Augsburg (1523). VI, 252.

Digitized by Google

Naffzer, Michael, Buchhändler in Erfurt (1683). X, 110.
Nagel, August, Buchdrucker in Brooß (1853—1863). XV, 172.
Nagel (Nagler), **Conrad,** Gewandschneider und Buchhändler (1470). VI, 255.
Nagel, Franz, Buchkrämer in Straßburg (1665). V, 115.
Nagel, Georg, (in Magdeburg? um 1530). XVI, 244 (811).
Nagel, Hans Adam, Buchbinder in Straßburg (1660). V, 113—115.
Nagel, Johann Christoph, Buchdrucker und Buchführer in Straßburg (um 1660). V, 59, 114, 115.
Nagler, General-Postmeister in Berlin (1770—1846). VI, 238.
Nagler, Conrad, siehe Nagel.
Naogeorg, Thomas, Pfarrer in Kahla (um 1540). XVI, 15, 208 (673), 210 (680), 232 (759), 233 (762).
Napier, George, excentrischer Liebhaber von Bucheinbänden (1784 bis 1855). I, 170 (35).
Narr, Peter, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 179.
Nast jun., C. F., Buchhändler in Ludwigsburg (1833). IX, 181, 182.
Nata, Moritz, Clausurmacher in Leipzig (1558). XII, 176 (12).
Nathan'sche Erben, Bücherhändler in Frankfurt a. M. (um 1730). XV, 271.
Naudé, Jacques, Buchhändler in Berlin (1724). V, 219.
Naumarckth, Peter von, Student in Wittenberg (1540). XVI, 164 (507).
Naumburg:
Die Naumburger Petri-Pauli-Messe im 16.—18. Jahrhundert von Buch- und Papierhändlern besucht. II, 55 (3), V, 217, 218, VIII, 93, 112 (1), XI, 325, 326, XIII, 81, 82 (158), 93 (204), 174 (34), 178, 184, 200 (1, 2), XIV, 105, XV, 293, XVI, 17, 18 (1), 179 (554), 233 (762, 763).
— — als Termin, namentlich als Zahlungstermin während dieser Zeit. X, 20, 186, 200 (1), 203 (6), 204 (8), 226, XI, 318, XII, 112 (38), 116 (52), 192 (1), 196 (9), 197 (10), XIII, 17, 48, 56 (101), 61 (111), 62 (113), 63, XV, 28, 32, 33, 36, 55 (40), XVI, 74 (163), 350 (43), XVII, 130.
Naumburg, C. W. B., Buchhändler in Leipzig (1843—1885). II, 175, 199.
Naumburger Register: Handlungsbuch für die Naumburger Messe (um 1600). XIII, 193.
Naundorf, Valentin, Buchbinder in Wittenberg (1550): In's Pfarramt nach Luckenwalde berufen. XIX, 37.
Neander, evangelischer Bischof und Ober-Censor in Berlin (1789 bis 1850): VI, 226, 228, 248.
Neander, Leonhard, Buchhändler in Heidelberg (1625). IX, 246.
Neapel: Musikalienverlag im 16. Jahrhundert. XIII, 254.
Neaulme, Jean, Buchhändler im Haag und in Berlin (um 1740—1763). XIV, 372.
— **& Bourdeaux,** Buchhändler in Berlin (um 1750). XIV, 372.
Nebelthau, Regierungsrath und Censor in Cassel (1832). VI, 232.
Neben, Lambrecht de, Buchhändler in Altdorf (um 1580). X, 148.
Nefe (Neff), **Johann,** Buchführer in Groß-Glogau (um 1520):
Buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.
Eingehung eines Vergleichs mit seinen Gläubigern. XII, 108 (30), 115 (47), XIII, 9 (12), 16.
Ausgleich seiner Schulden. XII, 118 (54), XIII, 30, 35 (68).
Neff, Paul, Buchhändler in Stuttgart (seit 1829). IX, 216, 217.
Neidhard, F. C., Buchhändler in Speyer (1843). II, 177.
Neidthardt, Gregor, Schöffer in Schmölln (um 1530). XVI, 70 (146, 147), 72 (154).
Neisse:
Der Neisser Markt und die Breslauer Buchhändler (um 1600). Von Albrecht Kirchhoff. (V, 146—155), VI, 103.
Verkehr von Siebenbürgern auf dem Neisser Markt am Ende des 16. Jahrhunderts. VI, 14.
Német-Keresztúr: Buchdrucker Johann Mandl 1598—1604. XIX, 51.
Német-Ujvár (Güssing): Buchdrucker Johann Mandl 1582—1597. XIX, 51.
Nemethi, Mich., Buchdrucker in Klausenburg (1684—1690). VI, 39.

Digitized by Google

Nennung:
Des Verlegers auf dem Titel in Frankreich schon seit etwa 1500. XII, 71.
Von Verfasser, Drucker und Verleger nach einer Augsburger Censuranordnung von 1523. VI, 252.
Von Drucker und Verleger auf neuen Büchern nach Straßburger Verordnungen des 18. Jahrh. V, 117, 121, 131, VIII, 132.
Des Druckers auf den von ihm gedruckten Büchern in Leipzig seit 1708. XIV, 234, 236.
Des Druckorts auf Verlagsartikeln laut Leipziger Verfügung von 1781. XIV, 237.
Von Drucker, Druckort und Jahreszahl auf jeder Druckschrift nach dem preußischen Entwurf von 1819. VI, 199.
Nerks, Les, siehe Bünde.
Neri, Paul und **Baptista,** in Lucca (1572): Als Vermittler „Neuer Zeitungen". X, 126.
Nerlich:
Nerlich, Buchdrucker- und Buchhändlerfamilie in Leipzig (seit 1527). XIII, 56 (103).
Nerlich, Nickel I., Formschneider und Briefdrucker in Leipzig (um 1527 bis 1540). XIII, 56 (103), XV, 13.
Nerlich, Nickel II., Formschneider, Buchführer und Buchdrucker in Leipzig (um 1600):
Ablegung des Buchdrucker-Eids 1589 und 1598. IX, 64, 68, 151 (8), 154 (13).
Anstellung eines Factor's. IX, 153 (13), 154 (13).
Aufnahme einer Geldschuld bei Kunigunde Bachelbel. XIII, 28 (52).
Günstige Aussage betreffs Abraham Lamberg's. XIII, 175 (38).
Ein „alter Bekannter" Ambrosius Kirchner's in Magdeburg. XIII, 153.
Bekummerung des Goldschlägers Geyßelmann. XIII, 64.
— Stephan Günther's. XIII, 66.
Besuch der Messen in Frankfurt a. M. und Frankfurt a. O. IX, 246, XIII, 200 (1).
Brand seiner Druckerei. XI, 196.
Noch 1596 als Briefmaler bezeichnet. XIII, 57 (103).
Nerlich ferner:
Nerlich, Nickel II., ferner:
In Conflict mit dem Buchdruckergesellen Hans Lange. X, 132, 133.
Von Jacob Lucius in Helmstedt zur Einziehung von Schulden ermächtigt. XV, 54 (36).
Ersuchen an den Rath um Insinuation seiner Privilegien. X, 261, 262, 265, XI, 191, XV, 74.
Als Formschneider für Stephan Günther thätig. X, 229, 243, XIII, 65 (117).
Sein Geschäftslocal auf dem Neumarkt. X, 269.
In Geschäftsverkehr mit Gottfried Lüttich. XIII, 67 (121).
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 193.
Hauswirth Cornelius Caimox's von Nürnberg. XII, 189.
Wohl identisch mit Niclas Norling? XV, 21.
Kauf eines Grundstücks in der Ritterstraße. XV, 45.
Bedeutender Kleinhändler. XII, 143.
Mitglied des Bürgerausschusses 1593. X, 152.
Nachlieferung von Freiexemplaren für Privilegien. VII, 153, 157, IX, 78.
Papierhändler. II, 62 (38), VII, 13, XI, 306, 307, 319.
In Proceß mit Johann Francke in Magdeburg. XIII, 127, 146, 151, 155, 156, 158—164, 166, 166 (5), 168 (21), 173 (32), 175 (43), 176 (45).
Taxator des Nachlasses des Briefmalers Peter Schenkel. XII, 147, 185.
Verpachtung seiner Druckerei an Vincenz Strach. X, 132, 134.
Vertrag mit dem Buchbinder Backofen. X, 120, 121, XII, 174 (5), XIII, 64.
Vor dem Rath zur Kenntnißnahme von Privilegien. X, 264.
Vormund von Christoph Birck's unmündigen Kindern. XIII, 78 (152), XV, 44.
Als Zeuge gegen Joh. Francke in dessen Preßproceß vor Gericht. XIII, 135, 137, 166 (4).

Digitized by Google

Nerlich ferner:
Nerlich, Georg, Buchhändler in Frankfurt a. O. (um 1600). XIII, 158, 200 (1).
Nerlich, Christoph, Buchhändler in Leipzig (1615). VII, 153, 157.
Nerlich, Heinrich, Buchführer in Leipzig (um 1650):
Letzter Sproß der Nickel Nerlich'schen Familie. XI, 198.
Eingabe gegen Privilegirung Johann Bauer's auf Schulbücher. XVII, 87.
Nesenus, Wilhelm, Corrector Froben's in Basel (1516). II, 58 (17).
Nettelbladt, Bürgermeister und Zeitungsherausgeber in Rostock (um 1752—1761). XIX, 96—98.
Netto: Führung der Buchhändler-Conten nur noch in Netto seit etwa 1830. II, 200. Siehe auch Abrechnung — Lauter — Ordinär.
Netto-Artikel: Im Gegensatz zu Changeartikeln (um 1780). XIV, 192.
Netto-(„Comptante") Buchhandlungen, d. i.: Wenig oder gar nicht changirende Buchhandlungen. V, 177, 181, 207, VII, 199, 201, X, 271, XIV, 309, 310.
Neuber, Andreas, in Weißensee (um 1530). XVI, 58 (115).
Neuber, Ulrich, Buchhändler in Nürnberg (um 1565). IX, 18, 149 (4), XI, 249, 280 (19).
Neubrandenburg: Unterhaltungsblätter seit 1789. XIX, 152—154.
Neudorffer, Johann, Schreibmeister in Nürnberg (um 1530). XVI, 16, 17, 128 (371), 140 (417), 246, XVII, 355.
Neue Zeitungen:
Als Flugblätter zur Befriedigung des Neuigkeitsdurstes im 16. und 17. Jahrh.. IX, 253, X, 94, 126, 127.
Ueber Kriegshändel mit den Türken im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 32—36, 43, 58 (85), 78.
Ihre Vertriebsart im 16. und 17. Jahrhundert. I, 21, IV, 39, 40, VI, 263, 264, XII, 127, XIII, 67.
Ihr gleichsam amtlicher Charakter um 1600. VIII, 50—52, IX, 68—70.
Siehe auch Bilderbogen — Briefdrucker — Briefe — Briefmaler — Fingirter Druckort — Schulbuben — Vertrieb.
Neuenhan (Neuenhagen), Buchhändler in Jena (1669). IV, 220.
Neujahrsmesse, siehe Leipzig — Messe.
Neujahrsmeßkataloge: Im 17. und 18. Jahrhundert in Frankfurt und Leipzig. V, 185, 186, 213, VIII, 112. Siehe auch Meßkatalog.
Neuigkeiten (Nova, Novitäten, pro Novitate):
Unverlangte Zusendung von Meßneuigkeiten bereits um 1520. VIII, 287, 288, 292, 293, XIII, 189.
Neuigkeitsversendungen schon um 1560? V, 42 (*).
Die ersten deutlichen Spuren einer Novitätenversendung (1586). XIII, 125.
Novitätenversendung schon im 17. Jahrhundert? Von Albrecht Kirchhoff. IX, 217—221.
Ihre Versendung, ein Buchhändlerbrauch schon um 1620. XIII, 189, 190.
Unverlangte Neuigkeitssendungen an Buchbinder (1695). VIII, 91.
Der Ausdruck „pro Novitate" bei Novitätenversendungen schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. V, 191, 192, VIII, 79—83.
Ergänzung des Sortimentslagers durch Novitätenwahl im 18. Jahrhundert. V, 207, 208.
Eine Neuigkeitsversendung am Platze (Leipzig) im 18. Jahrhundert nicht allgemein stattfindend. XIV, 269.
Die Novitätenversendung im 18. Jahrhundert. XIII, 179.
Portobelastung für unverlangt eingesandte Novitäten im 18. Jahrhundert. VII, 206.
Ihre Versendung vom Verlagsort aus im 18. Jahrh. II, 121 (8).
Ihr Vertrieb an den ausländischen Buchhandel im 18. Jahrhundert. XIV, 172 (1), 187, 188.
Ihre Vertriebsart im 18. Jahrhundert. XIV, 265.
Novitätenversendung wissenschaftlicher Literatur (um 1740). XV, 288.
Klagen über die Ueberschwemmung mit Neuigkeiten außer den Messen um 1800. VII, 212.
Unverlangte Neuigkeitssendungen im 19. Jahrhundert. II, 196, 197.

Digitized by Google

Neuigkeiten ferner:
Neuigkeitssendungen nach den Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803. VII, 239, 240.
— nach den Bestimmungen des sächsischen Mandats von 1812. VII, 210.
Verweigerung der Annahme von Novasendungen um 1820. IX, 200.
Ihre Hauptversendungen zu den beiden Messen um 1830. II, 159.
Siehe auch Ansichtsversendungen — Inserate — Meßkatalog — Novitätenfacturen — Titelblätter — Wahlzettel.
Neumaier, Hans, Buchhändler in Ulm (1565). IX, 24.
Neumann, Johann, Buchhändler in Magdeburg (1615). VII, 150.
Neumeß der Jüngere, Balten, Papiermacher in Schmalkalden (1605). XI, 313.
Neuß, Melchior von, siehe Melchior.
Neusser, P. Bruno, Augustinermönch in Mainz (um 1670). XX, 87, 98 (18), 99 (20, 21), 102 (26), 104 (30).
Neu-Strelitz:
Herzogliche Intelligenz-Commission oder -Expedition seit 1765. XIX, 92, 94.
Die „Strelitzischen Anzeigen" seit 1765. XIX, 93—96.
Neuwiller, Nicolas de, Buchdrucker in Straßburg (1487). V, 6.
New York:
Lenox'sche Bibelsammlung. I, 71.
Buchhändlermesse 1802. XIV, 301, 302.
News letters, siehe England.
Neycke (Neyckovius), **Georg**, Buchdrucker in Königsberg (1604—1606). XIX, 179—182, 296 (4, 6).
Nickel, Briefträger in Leipzig (um 1570). XII, 145, XIII, 70 (126).
Niclaus (Claus), Buchbinder in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 97.
Niclaus, Buchdrucker in Basel, siehe Keßler.
Niclaus, Buchdruckergeselle in Basel (1482). XI, 43 (R. 237).
Niclaus zum Blumen, siehe Keßler, Nickel.
Niclaus von Straßburg, Buchdrucker in Basel (1496). XI, 160 (R. 1002).
Niclaus von Walsee, siehe Brantz.
Nicman, J., Verleger in Adelsberg (1880). VI, 92.
Nicolai, Christoph Gottlob (Gottlieb), Buchhändler in Berlin (1713 bis 1752):
In Diensten Johann Heinrich Zedler's in Leipzig. XIV, 198, 217.
Beschwerde über Johann Andreas Rüdiger wegen unrechtmäßiger Eröffnung eines Buchladens. VII, 31.
Einsprache gegen eine Verfügung. VII, 35.
In Geschäftsverkehr mit Peetz & Bader in Regensburg. XV, 87.
Als Nachdrucker. XV, 245.
Protest gegen Peetz & Bader wegen Privilegienerschleichung. XV, 100, 101.
Nicolai, Friedrich, Buchhändler in Berlin (1752—1811):
Sohn Christoph Gottlob Nicolai's. XIV, 198.
Artikel seines Verlages nachgedruckt. XIII, 222.
Ausstellung eines schriftlichen Lieferscheins statt der Factur. V, 191.
Beschaffung eines eigenen Reisewagens für die Reise zur Messe. V, 233.
Bestellung von Sortiment von der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle. V, 211, 225.
Bitte, ihm keine neuen Bücher zwischen den Messen oder kurz vor der Messe einzusenden. V, 208.
— an seinen Commissionär Reich, die Meßgeschäfte für ihn zu besorgen. V, 245.
Bücherbestellung über Leipzig. V, 242.
Deputirter eines buchhändlerischen Reformvereins. VII, 220—223.
Sein Einfluß auf das geistige Leben Preußens. VII, 6.
— — auf das Verlagsrecht in Preußen. XX, 4—66.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Erstattung einer Anzeige gegen den Nachdrucker Johann Christian Klingelhöfer. XIII, 217.
Expedition der Continuationen und bestellten Verlagswerke von Leipzig aus. V, 243.

Digitized by Google

Nicolai, Friedrich, ferner:
Gegen ein Abrechnungsinstitut in Leipzig. VII, 216.
— eine Erhöhung der Bücherpreise. V, 198, 200, 206.
Im Kampf mit dem Censor Hillmer. IV, 141.
Meßzahlung an den Markthelfer. V, 237.
Im Nachdrucksstreit mit Stahel in Würzburg. XIII, 264—268.
Theilnehmer am Abrechnungsinstitut. VII, 218.
Mit Unrecht mit der Union in Verbindung gebracht. II, 117.
Verkauf eines Nachdrucks von Gellert's Schriften. XII, 240, 245.
Verleger von Voltaire's Siècle de Louis XIV. XX, 130.
Nicolai'sche Buchhandlung in Berlin (seit 1811). II, 130, 140, 219, VIII, 199, IX, 201.
Nicolai, Paulus, Universitätsbuchhändler in Königsberg (1656—1694). XIX, 256—258, 261—263, 277, 283, 284, 290, 295, 302 (89).
Nicolai, Tobias, Buchführer in Halberstadt (um 1600 u. ff.) IX, 246, XIII, 195.
Nicolai und Biester, Herausgeber der „Berliner Monatsschrift" (seit 1783). XIX, 145.
Nicolaus, Frater, krainischer Bücherschreiber (1347). VI, 72.
Nicolovius, Ministerialdirector in Berlin (1819): Als Commissionsmitglied zur Berathung eines Entwurfs üb. Preßfreiheit. VI, 193—197.
Nicolovius, Friedrich, Buchhändler in Königsberg (1790 u. ff.). VII, 234, XVIII, 207, 218 (180).
Niderlender, Heinrich, (von Horbach, Hornberg), Buchdrucker (?) in Basel (um 1480). XI, 36 (R. 182, 183), 37 (R. 189, 193).
Niderlender, Marx, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 40 (R. 219).
Niedersächsischer Merkur: Sein Verbot in Preußen 1793. IV, 207.
Niehenck, Magister **Georg Vitus Heinrich,** Prediger in Rostock (1714 bis 1795): Herausgeber gelehrter Zeitungsaufsätze. XIX, 97, 101 (14).
Nielsen, Christian Heinrich, Secretair in Dorpat (um 1785). VII, 171.
Niemann, Gall, Buchdrucker in Leipzig (um 1700). XV, 273.
Nieß, Nicolaus, Kunstführer in Straßburg (1577). I, 52 (35), V, 16, 32.
Nieße, Johann Jacob, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.
Niro (Nireus, Nitreus), **Johannes,** aus Hermannstadt, Buchdrucker in Kronstadt (1580—1581). VI, 19, XV, 171.
Nitsch, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 112 (R. 720), 114 (R. 730), 119 (R. 756).
Nitt, Abraham, Buchhändler in Landau (1565). IX, 12.
Nivell, Sebastian, Buchhändler in Paris (1598). X, 195.
Nöller, Georg Matthias, Buchhändler und Buchdrucker in Riga (um 1680). VI, 125, 126, 148 (Beil. V), 149 (Beil. VI), 150 (Beil. VII).
Noltenius, preußischer Consistorialrath (1722): Als Censor. VII, 31.
Nonne'sche Erben, Buchdruckerei in Erfurt (1758). X, 102.
Norddeutsche Buchhändler-Zeitung, siehe Organ.
Nordhausen: Beginn des Buchdrucks 1630 (1552?). X, 65, 113 (19). Siehe auch Censur.
Nöring, Melchior, Buchdrucker in Thorn (um 1600). XIII, 195.
Nornberger, Ludwig, siehe Hornberger.
Norris, Jehan, niederländischer Buchbinder (16. Jahrhundert?). I, 152.
Nosche, Joachim, Buchdrucker in Amsterdam (um 1670). XIX, 239, 301 (67).
Notendruck:
Ein Notendruck in Erfurt von 1501. X, 76.
Valentin Bapst's berühmte Notentypen (um 1550). X, 141 (6), XIII, 254, XVI, 251, 348 (31).
Augezdecki's Cantionale mit Noten von 1554. XVIII, 45.
Notenstöcklein in Holz in Martorff's Druckerei (um 1570). X, 138, 142 (13).
Notendruckversuche in Steiermark 1588. IV, 82.
Verwendung von Noten-Typen in Erfurt um 1650. X, 103.
In Hermannstadt 1673 und 167[illegible]. VI, 41.

Digitized by Google

Notendruck ferner:
Neuerung in der Notendruckerei durch den jüngeren Breitkopf um 1750. XII, 203.
Noethen, Johann Peter, Factor der von Trattnern'schen Hofbuchhandlung in Wien (um 1770). XIII, 223.
Nöthen, Servas, Buchhändler (1736). XV, 101.
Nottorff, Heinrich, Buchhändler in Cöln (1598). X, 195.
Nourse, Buchhändler in London (um 1740). XX, 134.
Nouvelles à la main, siehe Frankreich.
Nova, siehe Novitäten.
Novellanten, siehe Novellisten.
Novellanti: Zeitungsschreiber in Rom um 1570. XIX, 62.
Novellisten (Novellanten): Zeitungsschreiber im 17. Jahrhundert. III, 7, 85.
Novitäten (Nova), siehe Neuigkeiten.
Novitätenfacturen: Die erste Novitätenfactur seit 1794. V, 191.
Novitätensendungen, siehe Neuigkeiten.
Nuchtern, Heinrich, Buchbinder in Leipzig (um 1600). X, 196, XIII, 196, 198.
Nully, Etienne de, französischer Bibliophile (um 1600). I, 143.
Nunemacher, Hans, Brief- und Kartenmaler in Basel (um 1500). XII, 45 (R. 1423). Siehe auch Personenregister: XIV, 97 (Nunnenmacher).
Nunnenmacher (Nünenmacher), **Jörg,** Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 179.
Nurenberg, siehe Gabriel von Nürnberg.
Nürnberg:
Förderung des ältesten Buchhandels durch die Stadtbehörden. X, 27 bis 58.
Papiermühle Ulman Stromer's seit 1390. X, 58, XI, 300, 301, 313.
Papierhandel im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 313—315.
Bibliothek der Frauenkirche 1442. IV, 15.
Aeltester Druck mit Jahreszahl von 1470. X, 5.
Vermittelung des Verkehrs des italienischen Buchhandels mit dem Leipziger Meßbezirk um 1500. XVIII, 12.
Censurausübung des Raths im 16. Jahrhundert. I, 21, 27, 51 (22, 25), XVIII, 48, 49.
Nürnberg ferner:
Herstellung der Clausuren im 16. Jahrhundert. XIX, 345, 346.
Hauptsammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrh. XIX, 61.
Hauptsitz des musikalischen Verlages im 16. Jahrhundert. XIII, 254, XVII, 24.
Verbot des Feilhaltens gedruckter Bücher, Briefe und Bilder unter dem Rathhause 1524. I, 50 (18).
Von N. aus Schriftenvertrieb im Hausirverkehr bis in das sächsische Gebiet hinein um 1530. I, 53 (47).
Verbot des Nachdrucks mit fingirtem Druckort durch den Rath 1532. I, 49 (8).
Buchbinderzunft seit 1573 (1433?). I, 169 (28), XIX, 310, 314, 316, 324.
Durchgangsplatz f. d. sächs. Verlag im Verkehr mit österreichischen Protestanten im 17. Jahrhundert. XI, 195.
Buchbinder und Futteralmacher 1621 zu einer Zunft vereinigt. XIX, 319, 334 (29), 374.
Kunsthandel im 18. Jahrhundert. XIV, 178 (7).
Die Buchdrucker ausgesprochene Gegner des Nachdrucks (um 1720). XIV, 142.
Taschenbuch für angehende Juristen von 1783. XIX, 164.
Geplanter Hauptniederlagsort für den süddeutschen Buchhandel 1823. XIV, 293, 294.
In seiner Bedeutung als Commissionsplatz um 1840 zurückgehend. II, 214.
Zeitungen:
Die erste bedeutendere handschriftliche Zeitung von 1587—1591. III, 10, 13—26.
Die ersten gedruckten Zeitungen seit 1620. III, 157—165, 242—247, XIX, 65, 66.
Fränkische Acta erudita und curiosa 1726—1732. XIX, 117.
Siehe auch Association.
Nürnberg, Antoni von, siehe Antoni.
Nutius, siehe Nuyts.
Nützel, Johann, in Nürnberg (um 1630): Vertrieb von Zeitungen. III, 170.
Nüwenburg, siehe Johannes von Neuenburg.

Digitized by Google

Nuyts (Nutius), **Martin**, Buchhändler in Antwerpen (um 1600). IX, 248, X, 194.
Nythart, Hans, in Ulm (1486). V, 77 (66).
Oberdorfer, J., Antiquar in München (1855). II, 230.
Obermaier, Andreas, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 11.
Oberpahlen (Livland): Buchdruckerei um 1770. VI, 130 (48), VII, 170, 171.
Obod in der Reka (Montenegro): Slawische Buchdruckerei (um 1490). VII, 74.
Obscöne Schriften und Literatur:
Confiscation obscöner „Briefe" 1571. X, 124, 125.
Vernichtung obscöner Schriften laut Beschluß der Leipziger Buchhändlerversammlung von 1827. VIII, 214.
Siehe auch Strafen — Titeländerung — Verbot.
Ochsenkopf (Wasserzeichen). II, 254, XI, 357 (108).
Ochsenkopfpapier, siehe Papierfabrikation.
Oberheym, Peter von, siehe Peter.
Offenbauer, Andreas, Handelsmann in Dresden (1748). XX, 122.
Oeffnen der Gewölbe: Der reinen Verlagsfirmen in den Meßstädten nur zur Meßzeit im 16.—18. Jahrhundert. VIII, 64, XIII, 180.
Ogensch, Bernhard, Papierhändler (1510). XI, 340.
Oglin (Egle, Eglin, Oeglin, Ouglin), **Erhard**, Buchdrucker in Reutlingen (um 1490). XI, 310. Siehe auch Personenregister: XI, 179, XII, 67 (Eglin).
Ohle (Oehll), **Andreas**, Buchhändler in Leipzig (1642). VII, 142, 144.
Ohlert, Hans Barthol, Buchhändler in Leipzig (um 1670). XVII, 95.
Oehll, siehe Ohle.
Oehmigke, Ferdinand, Buchhändler in Berlin (1793). IV, 207—212.
Oehrling, siehe auch Ehrling.
Oehrling, Georg Heinrich, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1700). IX, 100, 101, XV, 74.
Oehrling, Tobias, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1688). VIII, 111.
Olachus, Nik., Erzbischof von Gran (um 1530). VI, 32.
Olearius, Adam, Selbstverleger in Gottorf (um 1600—1671). IX, 167 (66), 169 (75), 170 (80, 82).
Olearius, Johann, Professor, Mitglied der Büchercommission in Leipzig (um 1700). IX, 89, 162 (44), XIV, 181 (9).
Olffen, Christoph, Buchhändler in Speyer (um 1686). XV, 97.
Oelhafen (Olhofen), **Jacob** und **Paul**, in Leipzig (um 1568): Uebernahme von Büchern in Pfand. X, 203 (6), XV, 38, XVII, 56.
Olmütz: Buchdruckerei Conrad Baumgarten's 1502. VII, 8.
Olpe, Johannes, siehe Bergmann, Hans.
Oels: Judendruckerei 1535. VII, 44, 45.
Oelschläger (Oelschlegel), **Michael**, Buchhändler in Halle (um 1625). VII, 162, IX, 246.
Oltard, Siebenbürger Bibliophile (um 1700). VI, 48.
Omichius, Magister **Franciscus**, Buchdruckereibesitzer in Güstrow (1581 bis 1591). XVII, 219, 220, 276 (Beil. 13a).
Onjert, Stefan, Buchdrucker in Kronstadt (1795). XV, 171.
Opffermann, Christoph, Buchbinder und Buchhändler in Hamburg (um 1640). XIX, 374.
Opffermann, Jacob, Buchhändler in Darmstadt (1625). IX, 245.
Oporin, Johann, Buchdrucker in Basel (1539—1566):
Ungünstige finanzielle Ergebnisse seiner Verlagsthätigkeit. XII, 121.
Papierhändler. II, 57 (11), XI, 303, 311.
In ein Verfahren wegen Preßvergehens verwickelt. II, 36, 37, 39, 40, 43, 44, 57 (8—10), 58 (16, 17), 59 (18), 62 (39), 63 (42).
Professor im Lateinischen und Griechischen. VI, 263.
Zollfreiheit seiner Büchersendungen auf dem Rheine. V, 91 (*).
Oporin, Johannes, Buchdrucker in Straßburg (1562). V, 16, 79 (118).
Ordinär und Netto:
Führung der Buchhändler-Conten in Ordinär und Netto seit etwa 1660—1830. II, 200, VIII, 74, 75.
Siehe auch Lauter — Netto.

Digitized by Google

Ordinärpreise:
Keine eigentlichen Ladenpreise im 18. Jahrhundert. V, 182, 183.
Keine strenge Einhaltung des Ordinärpreises im 18. Jahrhundert. V, 218, 219.
Unbestimmtheit ihrer Höhe im 18. Jahrhundert. XIV, 189.
Ordinari: Bezeichnung einer Frankfurter Postzeitung von 1624. III, 80.
Ordinari-Zeitungen: Der Fugger in Augsburg (1568—1604). III, 3, XIX, 62, 64.
Ordinar-Zeitungen und **Ordinar-Post-Zeitungen:** Leipziger Zeitungen um 1650. VIII, 57—59.
Orell, Geßner & Comp., Buchhandlung in Zürich (um 1760—1765). V, 204, XII, 228, 240.
Orell, Geßner, Füßli & Comp., Buchhandlung in Zürich (1765—1798):
Aufgabe des Besuchs der Michaelismessen. V, 185.
Einsendung eines Rechnungsauszuges an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle. V, 230.
Gewährung von 25 % Provision auf Subscriptionen. V, 194.
Mitglieder der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 270.
Verweigerung der Annahme unverlangter Novitätensendungen. V, 208.
Organ des deutschen Buchhandels, oder Allgemeines Buchhändler-Börsenblatt (Norddeutsche Buchhändler-Zeitung 1834—1850). II, 167.
— Allgemeines, für Kunst- und Landkartenhandel, siehe Allgemeines.
Organisation des Buchhandels:
Metternich's Plan einer staatlichen Organisation des deutschen Buchhandels von 1820. Von Heinrich Eduard Brockhaus. I, 91 bis 119.
Von 1815—1867. II, 158—234.
Staatliche Organisation des deutschen Buchhandels nach dem Frankfurter Entwurf von 1834. VIII, 228—231.
Ort: Gleich 1/4 Gulden, gleich 3 Batzen 3 kr. im 16. Jahrhundert. XI, 342.
Ortel, Hans, Papierhändler in Leipzig (1494). XI, 339.
Ortenberg, Friedrich (Wolf Ortenburg?), Briefmaler in Magdeburg (um 1580). XIII, 78 (149), 200 (1).
Ortenburg, Wolf (Friedrich Ortenberg?), Briefmaler in Magdeburg (1584). XIII, 69 (124).
Ortlobius, Magister Erasmus, Unter-Stadtschreiber in Leipzig (um 1590): Universalerbe Georg Vögelin's. XVII, 50, 51.
Orttel, Johann, Buchführer (?) in Königsberg (1525). XVIII, 87.
Osiander, Andreas, Förderer der Reformation (1498—1552):
Als Propst und Censor in Nürnberg. I, 51 (25).
Eine Schrift von ihm auf Veranlassung des Nürnberger Raths auf der Frankfurter Messe aufgekauft. I, 51 (26), IV, 99.
Als Professor und Censor in Königsberg. XVIII, 42, 45, 48, 101, 113, 116, 117, 119, 123, 131 (25).
Osiander, C. F., Buchhändler in Tübingen (1821). IX, 205.
Offenburg, Johann, Buchdrucker in Münster (1569—1570). I, 186, 187, VII, 11.
Oeßler, Dr. **Jacob,** General-Superattendent der Druckereien des ganzen deutschen Reichs in Straßburg (1498 bis 1517). IV, 98, V, 22, 23.
Oesten, J. G. W., Raths- und Stadtbuchdrucker in Wismar (um 1800). XIX, 107.
Osterberger:
Osterberger, Georg, herzoglicher und akademischer Buchdrucker und Papiermüller in Königsberg (1575 bis 1602):
Schwiegersohn Johann Daubmann's. XVIII, 63.
Geschäftliche Thätigkeit. XVIII, 64—83, 94, 95, 99, 102, 108, 109, 134 (61, 62, 64, 65), 135 (68, 73, 81), XIX, 181, 182, 190, 204, 291, 297 (16).
Schwiegervater Johannes Fabricius'. XIX, 179, 180.
Verzeichniß der bis 1590 in seiner Presse gedruckten Bücher. XVIII, 125, 126.
Wiederverheirathung seiner Wittwe mit Anton Neumann. XVIII, 133 (60).
Osterberger's, Georg, Erben, Buchhandlung und Buchdruckerei in Königsberg (um 1602 u. ff.). XIX, 298 (16).

Digitized by Google

Osterberger ferner:
Osterberger'sche Officin (Osterberger's Erben) in Königsberg (1602 bis 1623). XIX, 180—182, 184, 187.
Ostermeier, Hieronymus, Kronstädter Chronist (1546). VI, 21.
Ostermeßabrechnung: Usancen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. IX, 220, 221. Siehe auch Abrechnung.
Ostermesse, siehe Leipzig — Messe.
Ostermeßzahlung, siehe Messe: Meßzahlung.
Ostern, Balthasar, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Oesterreich:
Preßpolizeiliches Edict vom 24. Juli 1528 (Tod des Ertränkens). I, 51 (27).
Beiträge zur Geschichte der österreichischen Bücherpolizei (seit dem 16. Jahrhundert). Von F. Herm. Meyer. VI, 279—284, VII, 89, 90, VIII, 303—309, XIV, 366 bis 370.
Der politische Einfluß der österreichischen Zeitungen um 1630 fast verschwindend gering. III, 36.
Concessionirung der Buchdruckereien und Buchhandlungen im 18. Jahrhundert. XV, 112.
Bücherverbote im 18. und 19. Jahrhundert. XIV, 294, 317, XV, 133—135, 174.
Censur im 18. und 19. Jahrhundert. II, 223, IX, 227, 228, XIV, 294, 295, XV, 107—109, 133—135, 141, 161, 174, 175, 186 (21).
Begünstigung des Nachdrucks im 18. und 19. Jahrhundert. IX, 231, XIV, 294, 295, 306, 307, XV, 73—92, 116, 133, XVII, 343.
Censurpatent vom 12. Juli 1752. II, 12.
Die Buchbinder unter Censur 1759. II, 12.
Absatz dahin um 1800. XIV, 294, 295.
Die Buchbindung im 19. Jahrhundert. I, 165, 166.
Censurcuriosum von 1830. IX, 237 (8).
Verbot des Nachdrucks um 1830. VIII, 181.
Geldverhältnisse seit 1848. II, 207, 208.
Oesterreich ferner:
Verein österreichischer Buchhändler seit 1859. II, 172.
Siehe auch die einzelnen österreichischen Kronländer und Städte, ferner Hausirverkehr — Nürnberg — Schmuggelvertrieb — Sectirische Bücher — Strafen — Zoll.
Oesterreichische Buchhändlercorrespondenz (seit 1860). II, 167, 172.
Osthausen, Friedrich Julius, in Leipzig (um 1620). XII, 150 (19).
Osthausen, Heinrich, Buchhändler in Leipzig (um 1600):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 50 (85).
Seine Buchhandlung durch Barthel Voigt und Gotthard Vögelin „gegründet". XI, 193, XII, 314, XVI, 307, XVII, 5, 55.
Eintreibung von Außenständen in Schlesien und Polen. XIII, 182.
Seine Geschäftslocalitäten auf der Grimma'schen Straße. XII, 128.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 198.
Insolvent. XVI, 248, 334.
Seine Concursmasse. XII, 132 bis 142, 196 (3), XIII, 199, XIV, 209, XVI, 340, XVII, 61.
Ostpreußische Zeitungs- und Verlags-Druckerei, Actiengesellschaft in Königsberg. XVIII, 178.
Ostrin, Lienhard, Buchhändler in Basel (um 1588). VII, 52.
Ostseeprovinzen: Danzig, Lübeck, Rostock und Stralsund von früh an Durchgangsorte für den literarischen Verkehr dorthin. VI, 114, 122, 124, 146, X, 128, XVIII, 107, XIX, 54. Siehe auch Königsberg.
Oswald, Andreas, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). XI, 193.
Oswald, Michel, siehe Blum.
Otmar, Johannes, Buchdrucker in Reutlingen (1484). V, 77 (68).
Otmar, Silvan, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 251, 252.
Otte (Otto?), **Matthes,** Briefträger in Leipzig (um 1585). XIII, 78 (150).
Otte, Sebastian, siehe Otto.
Ottendorffer, Christoph, Bücherliebhaber in Königsberg (um 1550). XVIII, 101.
Otthe, Conrad, siehe Otto.
Oettinger, Heinrich, Buchdrucker in Magdeburg (um 1500). XVII, 130.

Digitized by Google

Otto II., römisch-deutscher Kaiser (973—983): Geschenk eines Evangelienbuchs (einer der kunstreichsten Buchbinderarbeiten) an die Abtei Echternach. I, 124.
Otto, Buchhändler in Burg (um 1830). II, 139.
Otto, Andreas, Buchhändler in Nürnberg (um 1700). IX, 100, XV, 245.
Otto (Otthe), **Conrad**, Buchführer in Ulm (um 1480). X, 108, XI, 13 (R. 41), XII, 75, 106 (9).
Otto, Jacob, Director der Typographischen Gesellschaft in Chur (um 1770). II, 77.
Otto, Matthes, siehe Otte.
Otto, Samuel, Buchhändler in Riga (um 1680). VI, 149 (Beil. VI), XIX, 295.
Otto (Otte), **Sebastian**, Papierhändler in Leipzig (um 1650). IX, 102, 164 (54), XI, 345, 346, XVII, 91.
Otto Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, Kurfürst von der Pfalz (1522 bis 1559): Bestallung Jörg Bernhardt's als Hofbuchbinder in Heidelberg. XII, 152—159.
Oglin, siehe Oglin.
Ougsburg, siehe Peter von Augsburg.
Ougsburg, siehe Michel von Augsburg.
Ouvrier, Carl Siegmund, Inspector der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau (um 1780). II, 86, 90.
Oxford: Monopol der Universität auf Bibeldruck. I, 69.
Pabenck, Georg, Buchdrucker in Pforzheim (1558). V, 43.
Pabst, siehe auch Papst.
Pabst (Babst), **Johann Michael**, Buchhändler in Wittenberg (um 1670). I, 90, IV, 218, 220.
Pachelbel, Pachovel, siehe Bachelbel.
Packete: Aufbewahrungsart und Bezeichnung für nicht im Gebrauch befindliches Schriftmaterial. X, 141 (8), XVII, 41.
Packpapier, siehe Papierfabrikation.
Padeloup, französischer Buchbinder (18. Jahrhundert). I, 156, 157, 161.
Pahlen, Baron, Generalgouverneur von Livland (1835). VII, 195.
Palatinatbibliothek, siehe Heidelberg.
Paliffy, französischer Glasmaler (1519 bis 1589). I, 143.
Paller, Wolfgang, Kaufmann in Augsburg (um 1560). VII, 80.
Palm, Johann Jacob, Buchhändler in Erlangen (um 1800):
Brief an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle betreffs höheren Rabatts. V, 189.
Gegen unverlangte Neuigkeitssendungen. VII, 212.
Gutachten über Reformen im Buchhandel. VII, 221, 224, 225, 231.
Herausgabe von Fachkatalogen. V, 213, 214.
In geschäftlichem Verkehr mit dem Bisthum Würzburg. XIV, 283.
Klage über den Mißbrauch der Einschickung und Wiederzurücksendung neuer Bücher. V, 229.
— über das Restschreiben. V, 248.
Vorschlag einer eigenen Reichsbuchhändler-Messe. VII, 200.
Palm, Johann Philipp, Buchhändler in Nürnberg (1766—1806). I, 26, VII, 207, 208.
Palthenius (Balthenius), Dr. jur. **Zacharias**, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 17, 18, 20 (8), X, 195, XII, 137.
Palthen's (Palthenius'), **Zacharias, Erben**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Palthofen, Georg und **Thomas**, Buchhändler (?) in Eisenach (um 1600). XVII, 5.
Pancracius, siehe Hochberg.
Panitzsch, Georg, Briefmaler in Leipzig (um 1574). XIII, 73 (134).
Pantzschmann:
Pantzschmann, Auguſtin, Rathsherr und Weinschenk in Leipzig (um 1490—1520):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 19 (36).
Bürger seit 1490 (oder 1491). I, 52 (34), XII, 108 (30).
Aufbewahrung der Bücherlager auswärtiger Buchführer in seinem Gewölbe. X, 16, 18, 19, XII, 82.
Als Gastwirth in Beziehung mit Buchführern. XII, 83, 108 (31).
Mitbesitzer von Pantzschmann's Buchhandel. X, 13, XII, 83, 87—89, 101.
Als Vermittler zwischen Johann Nese und seinen Gläubigern. XII, 115 (47).

Digitized by Google

Pantzschmann, ferner:
Pantzschmann, Katharina, Wittwe Augustin Pantzschmann's in Leipzig (um 1520—1526). I, 24, 52 (34), XII, 95—98, 100, 101, 113 (43).
Pantzschmann, Christoph, Buchführer (?) in Leipzig (um 1530). XII, 101, 102, XIII, 19 (36).
Pantzschmann's Buchhandel in Leipzig (um 1518 u. ff.):
Pantzschmann's Buchhandel. Ein weiterer Beitrag zur Geschichte der Leipziger Büchermesse. Von Albrecht Kirchhoff. XII, 71—119, XIII, 201 (5), 247, 249, XIV, 352, 354, 355, 364, XV, 12, 13, XVI, 12, 17.
In Conflict mit Blasius Salomon. XI, 223, XIII, 16, 17.
Als Kennzeichen der Blüthepeiode der Entwickelung des Leipziger Buchhandels. XI, 183.
Verlagsgesellschaft. X, 13.
Pantzschmann's Erben in Leipzig (1531). XII, 102.
Panzer, Johann Jacob, Oberamtmann in Leipzig (1670). IX, 105.
Papen, Johann Christoph, Buchhändler in Berlin (um 1700—1730):
Ankauf der Buchhandlung von Johann Völcker. VII, 28, XV, 198 bis 220, XVII, 107, 115, 117.
Verleger der Canitz'schen Gedichte. XVII, 114.
Uebergang des Geschäfts an Ambrosius Haude. VII, 31, XVII, 108.
Papierfabrikation und Papierhandel:
Papierfabrikation und Papierhandel. Beiträge zu ihrer Geschichte, besonders in Sachsen, mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XI, 283—357.
Papierbereitung in Straßburg seit dem 14. Jahrhundert. V, 5, XI, 307, XVIII, 73.
In der Schweiz seit dem 15. Jahrhundert. II, 57 (11), XI, 308, 311, 356 (73), XVIII, 73, XIX, 27—29, 30 (40).
Im Herzogthum Preußen seit 1523. XVIII, 34—36, 38, 68, 71, 73, 77, 82, 83, 134—135 (67, 68, 81), 195, 196, 198, 200, 217 (167), XIX, 188, 297 (16).
Beginn der Papierfabrikation in Siebenbürgen 1546. VI, 21, 22.
Papierfabrikation und Papierhandel ferner:
Im 17. Jahrhundert in Mecklenburg. XVII, 179.
Mängel der Papierfabrikation im 17. Jahrhundert. VII, 155.
Papierfabrikation in Dorpat um 1640. VII, 164.
Papierberechnung (das Buch zu 24 Bogen) 1510. X, 25 (8).
— (das Buch zu 25 Bogen) um 1550. XI, 282 (34), XVII, 267.
— in Würzburg (nach Ballen und Ries) um 1580. XX, 77.
Papierbezug aus Elsaß und Burgund um 1480. X, 58.
— aus der Schweiz (Basel und Genf) und dem Elsaß (Straßburg und Thann) um 1550. II, 57 (11).
— aus Breslau um 1650. IX, 165 (54).
Papierhandel im 16. Jahrhundert. II, 43, 57 (11), 60 (27), 62 (38), IV, 72, 82, VII, 13, XVII, 149, 161, 162, 269 (Beil. 9).
— im 17. Jahrhundert. IV, 235, VI, 112.
Deutscher Papierhandel im Beginn des 18. Jahrh. Von Albrecht Kirchhoff. II, 254—257.
Zur Geschichte des Papierhandels (1704). Mitgetheilt von Ernst Hasse. IV, 224, 225.
Papiermangel um 1650. XVII, 86, 92.
— am Ende des 18. Jahrhunderts und Anfang des 19. XIV, 304, 305.
— in Siebenbürgen um 1800. XV, 124.
Papiermühlen:
Zunftgebräuche seit 1391 („Geschenke", „Schelten"). XI, 300, 301.
— um 1700. XI, 296.
Papierpreise:
Im 15. Jahrhundert. IV, 27 (25), X, 30, XI, 96 (R. 645), 105 (R. 682), 142 (R. 866), 335—339, 355 (24), XII, 62 bis 63 (R. 1623), 106 (12).
Im 16. Jahrhundert. II, 60 (27), IV, 33, 64 (*), VI, 62 (Beil. V), VII, 13, XI, 307, 314—316, 336, 339 bis 342, XIII, 172, 263, XV, 36, 50 (22, 23), XVI, 147 (437), 312, 313.

Digitized by Google

Papierfabrikation und Papierhandel ferner:
Papierpreise ferner:
Im 17. Jahrhundert. I, 81, VI, 57 (80), 58 (82), 83, IX, 88, 165 (54), 336, 337, 343 bis 346, XV, 314, XVII, 86, 91, 313 (Beil. 24), XIX, 202.
Hohe Papierpreise im 18. Jahrhundert. V, 196, 199, 206, XI, 305, 327, 347, 348, XII, 266, XIV, 242, 304, 305.
Im 19. Jahrhundert in Siebenbürgen. XV, 146.
Papiersorten:
Augsburger Papier. XI, 349.
Ausschuß(-Papier). XI, 343, 344.
Bautzner Papier. XI, 320, 343.
Bergpapier. XI, 317, 337, 357 (108).
Blaues Papier. V, 216, 254 (24), X, 171 (13), XI, 321, 327, 342, 353.
Bließbader Papier. XI, 346.
Braunes Papier. IX, 165 (54), XI, 343, 344, 346, XV, 314, 315, XVII, 91.
Breslauer Papier. XI, 341.
Bunt- und Marmorpapier. XI, 348—352, XIX, 320, 328.
Canzleipapier. XI, 344, 347, XVII, 109.
Cavalierpapier, XI, 344.
Dresdner Papier. XI, 319, 341, 343.
Farbiges und gepreßtes Papier. XI, 348—352, XV, 23.
Fladderpapier. XI, 349.
Französisch-gesprengtes Papier. XI, 351.
Freiberger Papier. XI, 343.
Gepreßtes Papier, siehe Farbiges Papier.
Goldpapier. XI, 349—351, XV, 23.
Hermesdorfer Papier. XI, 343.
Herrenpapier. XI, 342—344.
Hirschpapier. XI, 320, 357 (108).
Joachimsthaler Papier. XI, 347.
Kastenpapier. XV, 314.
Königsteiner Papier. XI, 330, 342, 343.
Kreuzburgisch Papier. XVIII, 35 (67).
Kronenpapier. I, 86, 87, XI, 319, 320, 335, 336, 340, 341, 357 (108), XIII, 202 (6), XVI, 258, 350 (40).
Landpapier. XI, 343.

Papierfabrikation und Papierhandel ferner:
Papiersorten ferner:
Lothringer Papier. XI, 315, 333, 342, XII, 257, XIII, 206, 263.
Marmorpapier, siehe Buntpapier.
Medianpapier. XI, 323, 336, 342, 343, 347, XVII, 13.
Ochsenkopfpapier. XI, 317, 340, 341.
Packpapier. XI, 353, 354.
Post Paper. XI, 357 (108).
Postpapier (1685). XI, 347.
Posttreubel (1685). XI, 347.
Pot Paper. XI, 357 (108).
Ravensburger Papier. II, 62 (38), 303, 312, 313, 317, 318, 339 bis 341, 343, XIII, 55 (95).
Regalpapier. X, 30, XI, 316, 319, 335, 337, 339, 340, 342 bis 344, XVII, 21.
Registerpapier. XI, 347.
Schlüsselpapier. XI, 337, 357 (108).
Schneeberger Papier. VIII, 72, XI, 330, 346.
Schranz (Schrenz). XI, 330, 336, 343, 344, XIII, 38, XV, 51 (26).
Schweizer Papier. II, 57 (11), XI, 333, XII, 257, XIII, 206.
Silberpapier. XV, 23.
Thüringisches Papier. II, 37.
Titelpapier. V, 255 (60), XI, 329.
Trauerpapier. XI, 322.
Türkisches (d. h. buntgemustertes) Papier. XI, 349, 351, XVII, 246.
Zuckerpapier. XI, 328, 353.
Zweintzer Papier. XI, 330, 342, 343.
Zwickisch Papier. XVI, 146 (436), 147 (437), 154 (462), 177 (550).
Verschiedene Papiersörten des 17. Jahrhunderts. I, 86, 87.
Papiertaxe von 1623. IX, 165 (54), XI, 343—346, XVII, 86, 91.
Württembergische Papier-Taxordnung vom Jahre 1623. Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 314, 315.
Papierzoll: Im 15. Jahrhundert. X, 57, 58, XII, 22 (R. 1193).
Siehe auch Augsburg — Baden — Basel — Belzig — Bern — Bremen — Breslau — Burgund — Concurrenz — Cospuden — Danzig — Elsaß — Epinal —

Digitized by Google

Frankfurt a. M. — Frankreich — Freiberg — Fürth — Genf — Glauchau — Görlitz — Grabow — Hamburg — Hermannstadt — Klausenburg — Knauthain — Königsberg — Kreuzburg — Kronstadt — Lauffen — Leimen — Lothringen — Lübeck — Lumpenhandel — Mecklenburg — Mönckhagen — Nürnberg — Patersort — Planiren — Prag — Preußen — Ravensburg — Reutlingen — Rothehaus — Sachsen — Straßburg — Thann — Thüringen — Treviso — Trutenau — Ulm — Verbot — Vergolden — Wasserzeichen — Wittenberg — Zwickau.

Papiereinbände, siehe Einbände.

Papius, Geistlicher Rath Dr., Büchercensor in Würzburg (um 1720). XIV, 144.

Pappdeckel: Als Bucheinband für kleinere Formate seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. I, 135, XII, 168, XIX, 320.

Pappe: Ihre Herstellung im 16. und 17. Jahrh. I, 135, VIII, 286, XI, 299, 322, XII, 168, XIX, 320.

Papperich, Jacob, Buchhändler in Leipzig (1615). VII, 153.

Päpple, Joseph, Buchdruckerlehrling in Straßburg (1777). VIII, 159.

Par, Cornelius, siehe Ban.

Parchemin vert naissant: Neue Lederbereitung und -Färbung des 18. Jahrhunderts für den Bucheinband von Pierre Portier. I, 157.

Parchim: Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit 1547. XVII, 167, 224, 225, 232—236, 252—254, 316 (28).

Paris:
Sociale Stellung der Buchbinder im 17. Jahrhundert. XIX, 313.
Aeltestes, bis jetzt bekanntes Intelligenz-(Annoncen-)Blatt seit 1633. XIX, 90.
Journal des Sçavans seit 1665. XIX, 113, 114.
Librairie étrangère du dépot centrale de la librairie (Nachdrucksunternehmen) 1834. II, 220.
Siehe auch Chambre syndicale.

Parnassische Druckerei in Straßburg (? 1621). III, 55.

Parrot, Professor in Dorpat (um 1800). VII, 182, 186.

Parthey, (Daniel Friedrich), Besitzer der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin (1745—1821). VIII, 199.

Parthey, (Dr. **Gustav**), Buchhändler in Berlin (1798—1872). VIII, 231.

Partie machen (1718): Ablassung von Büchern zu Partiepreisen? V, 190.

Partieartikel:
In Andreas Hoffmann's Sortiments-Meßlager in Leipzig um 1600. XVII, 74, 75.
Kataloge mit Partieartikeln im 18. Jahrhundert. V, 193, 194.
Offerten v. Partieartikeln mit 33⅓% franco Leipzig und 6 Monaten Ziel um 1770. XIV, 190.
Siehe auch Partieverkauf.

Partiepreise (siehe auch Partie machen):
Bei größeren Bezügen im 16. Jahrhundert. II, 41, 60 (25).
Im 18. Jahrhundert. V, 189, 190.

Partierer: Buchhändlerische Zwischenhändler oder Hausierer im 16. Jahrhundert. IV, 47, XVI, 15, 83 (194).

Partieverkauf:
Von Schul-, Gebet- und Leistenbüchern um 1550. XVI, 251.
Leipziger Meßartikel um 1600. XVI, 325.
Von Kleinliteratur um 1700. XV, 258.
Siehe auch Partieartikel—Titelblätter.

Partsch, siehe Bartsch.

Pasquillanten, siehe Excommunication.

Pasquille, siehe Famosschriften.

Passport, Lambert, Vertreter von Arnold Leers in Rotterdam und Jan Hendricks (1655). XI, 159.

Pastor, Bartholomaeus, Buchdrucker in Basel (1492). XII, 39 (R. 1305).

Pastorius, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1709). III, 56.

Patersort (Amt Brandenburg): Papiermühle seit 1597. XIX, 297 (16).

Patronen: Schablonen zur Decorirung von Wandflächen (im Nachlaß eines Briefmalers um 1600). XII, 147, 185.

Patrunus, Johannes, Buchführer in Posen (um 1550). XVIII, 138.

Paul V., Papst (1605—1621): Censurdecret. VI, 162.

Paul I., Kaiser von Rußland (1796 bis 1801): Censur-Ukase von 1797. V, 223.

Paul, Papiermacher in Glauchau, siehe Ulrich.

Digitized by Google

Paul, Michel, Buchführer in Nürnberg (um 1480). X, 28, 29.
Paule, Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 149 (R. 923).
Pauli, Hieronymus Christoph, Buchhändler in Kopenhagen (um 1730). XIV, 177.
Pauli, Joachim, Buchhändler in Berlin (um 1760—1800):
Ueber die Abrechnung. V, 229, VII, 212, 213 (Mißbräuche).
Seine Bedingungen bei Creditgewährung. VII, 230 (16).
Auf den alleinigen Debit von Gellert's Schriften in Preußen privilegirt. XII, 241—247.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Nachdruck von Gellert's Fabeln. VII, 222, XII, 230, 238, 239, 262, 276.
Paulli, H. C., Wittwe, Buchhandlung (1736). XV, 99.
Paulus, Buchführer in Basel (um 1490). XI, 145 (R. 891).
Paumann, siehe Baumann.
Payne, A. G., englische Kunstanstalt und Verlagsbuchhandlung in Leipzig (seit 1839). II, 141, 151, 155.
Payne, Roger, englischer Buchbinder (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 149, 159, 160, 175 (81).
Payne, Thomas, englischer Buchbinder (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 159, 175 (81).
Pech, J. G., Buchhändler in Frankfurt a. M. (1790). V, 179.
Pecker, Carl von, Buchhändler in Leyden (1677). XIV, 180 (8).
Pedanus, siehe Fueß.
Peetz, Johann Conrad, Buchhändler in Regensburg (um 1730). XV, 102.
Peetz & Bader, Buchhandlung in Regensburg (um 1730). XV, 76 bis 92, 97—102, 244, 249, 250, 287.
Pega, Andreas Franz, bischöflicher Drucker in Breslau (1702). V, 173.
Pehem, Franz, Canzleibeamter in Altenburg (um 1530). Siehe Personenregister: XVI, 24.
Peiger (Beyger), **Johannes,** Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 29 (R. 134), 40 (R. 219).
Pellifex, Jacobus, Kaufmann (1544): Als Vermittler des Verkehrs zwischen Luther und Honterus. VI, 51 (16).
Pelz (Peltz), **Johann,** Papierhändler (um 1760). XI, 325, 327.
Pelzel, A., Pfarrer in Hammersdorf (um 1680): Als Bibliophile. VI, 48.
Pennsylvanien:
Buchdruck und Buchhandel seit etwa 1730. I, 60—77, XI, 359—364.
Zeitungen seit 1740. I, 66—75, XI, 360, 364.
Siehe auch die einzelnen Städte.
Pentateuchus hebraice et graece: In Oesterreich verboten 1830. II, 237 (8).
Perfert (Behrfortt, Perfurt), **Johann,** Buchhändler in Breslau (um 1620). VII, 150, X, 270, XVI, 338, 339, 354 (69). Siehe auch Eyring's Erben.
Perfert (Berfurth)**'s, Johann, Erben,** Buchhandlung in Breslau (um 1640 u. ff.). V, 169, 174(3), XI, 197, 202(29).
Pergament:
Sein Auftreten um 200 vor Christi Geburt. I, 122.
Pergamentfabrikation in Preußen um 1580. XVIII, 137 (103).
Preise im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 341, XII, 62 (R. 1623), 175 (6), XV, 52 (27), XX, 82 (35).
— um 1615. XII, 308.
Pergamentbände, siehe Einbände.
Pergersdorff, Willibald, Papierhändler in Leipzig (1488). XI, 338.
Periodische Literatur: Ihr nachtheiliger Einfluß auf den Buchhandel seit 1800. XIV, 305, 306, 309.
Permittatur: Für verbotene, dem gelehrten Theil des Publicums aber gestattete Schriften in Bayern (1799). II, 25.
Perna, Peter, Buchhändler in Basel (um 1550). II, 59 (17), IX, 45 (20), X, 202 (3).
Pernau: Sitz der früheren Universitäts-Druckerei Dorpats seit 1699. VII, 169.
Pernig, Franz, Buchdrucker in Straßburg (1558). V, 16, 40.
Persicus, Peter, Fürstbischof von Seckau (1554): Als erster Gründer einer Druckerei in Steiermark. IV, 57.
Perthes:
Perthes, Friedrich, Buchhändler in Hamburg u. Gotha (1772—1843): Aus seiner Leipziger Lehrlingszeit. XII, 314.
Etablirung als Sortimentsbuchhändler. V, 179, 180.

Digitized by Google

Perthes ferner:
Perthes, Friedrich, ferner:
Sein Aufsatz über den deutschen Buchhandel. I, 114, II, 218, 219.
Befürwortung von Maßregeln gegen den Nachdruck. VI, 188.
Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literar. Rechtszustand 1834. VIII, 228.
Bericht über den Bau der Buchhändlerbörse 1834. VIII, 227.
Betheiligt an der Constituirung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig. VIII, 189.
Brief an Duncker über den Entwurf einer neuen Börsenordnung. VIII, 217—220.
— an Dr. Günther über bessere Organisation des buchhändlerischen Geschäftsvereins. VIII, 204.
Briefe über Joseph Meyer in Gotha. VIII, 212—214.
Im Briefwechsel mit F. J. Bertuch in Weimar über buchhändlerische Verhältnisse aus den Jahren 1811—1816. VIII, 312, 317—325.
— mit Friedrich Arnold Brockhaus über Metternich's Denkschrift. I, 113—119.
Als Buchhandlungs-Deputirter. VII, 234, VIII, 199.
Eingabe über genauere Controle des Leipziger Bücherverkehrs Jubilatemesse 1811. VII, 228, 229, 243—249, 330—333, XVII, 326—353, XVIII, 232—234.
Gegen Jena als Sitz der Redaction des Börsenblatts 1831. VIII, 224.
Reliquien von Friedrich Perthes. Mitgetheilt von F. Herm. Meyer und Franz Schnorr von Carolsfeld. I, 201—210.
Ueber eine Gesammtvertretung des deutschen Buchhandels. VIII, 165, 242 (4), 309.
— das Krieger'sche Wochenblatt 1824. VIII, 223.
— Vorbildung des Buchhändlers. II, 164, 185, 186.
Vorschlag Wilhelm Ambrosius Barth's zum Vorsteher des Börsenvereins. VIII, 169.
Als Vorstand des Börsenvereins. VIII, 210, 224, 225.

Perthes ferner:
Perthes, Friedrich, ferner:
Ueber die Vortheile des Meßbesuches 1824. IX, 221.
Perthes, Justus, geographische Anstalt und Verlagsbuchhandlung in Gotha (seit 1785). II, 148, 149.
Perthes, Wilhelm, Buchhändler in Gotha (1793—1853). XIII, 220, 221, 224.
Perthes, Andreas, Verlagsbuchhändler in Gotha (1813—1890). II, 179.
Perthes & Besser, Buchhandlung in Hamburg (seit 1815). I, 202, IX, 202.
Pesenecker, Friedrich, Kupferstich- und Landkartenhändler in Berlin (1688). VII, 26.
Peter, siehe auch Petri.
Peter, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Kölliker und Personenregister: XII, 69.
Peter, Buchführer in Leipzig (um 1530). XIII, 34 (64).
Peter, Kartenmaler in Basel (1486). XI, 75 (R. 491).
Peter, Schriftschneider in Basel (1497). XII, 58 (R. 1594).
Peter, Schriftsetzer in Basel (1476). Siehe Personenregister: XI, 180.
Peter, Andreas (Adam?), Buchdrucker in Eisleben (um 1580). XIII, 136, 139, 169 (22).
Peter (Petri), **Bernhard**, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.
Peter, Franz, Antiquar in Leipzig (1852). IX, 195.
Peter, Friedrich, von Neukölln, Buchführer in Leipzig (um 1498—1510). X, 25 (9), XII, 114 (47), XIII, 8 (10), 13 (26).
Peter, Hans, Kartenmacherlehrling in Leipzig (um 1600). XIII, 80 (154).
Peter, Regina, Buchführerswittwe in Leipzig (1510). X, 25 (9), XII, 114 (47), XIII, 13 (26).
Peter von Augsburg, Buchdruckergeselle in Basel (1490). XI, 106 (R. 683).
Peter von Burckhusen, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 112 (R. 720), 114 (R. 730), 117 (R. 746).
Peter von Friedberg, Buchdrucker in Mainz (1497). V, 77 (63).
Peter von Gernsheim, siehe Schöffer.

Digitized by Google

Peter von Haselau (Haselo), „Buchschriber" in Straßburg (1408). II, 235, V, 5.
Peter von Mümpelgart, Buchdrucker in Basel (1476). XI, 16 (R. 58).
Peter von Oberheim, Buchdruckergeselle in Basel (1476). XI, 18 (R. 64).
Peter von Wissenburg, Kaufmann, Verleger in Basel (um 1480). XII, 106 (16). Siehe auch Personenregister: XI, 182 (Wissemburg), XIV, 98 (Wissenburg).
Petermann, Dr. med., krainischer Büchersammler (um 1680). VI, 82.
Peters, C. F., Bureau de Musique, Musikalienhandlung in Leipzig (seit 1814). II, 157, VIII, 235, 236, 238, IX, 227.
Petersen, Johann Friedrich, Buchhändler in Königsberg (1755). XVIII, 174.
Peterson, Arnold, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92.
Petit père, Buchhändler in Straßburg (um 1750). V, 70, VIII, 134.
Petit fils, Buchhändler in Straßburg (um 1750). V, 70, VIII, 134.
Petit, François Louis, Buchhändler in Straßburg (1771). VIII, 142.
Petit & Schöne, Buchhandlung in Berlin (um 1790). XX, 7.
Petits fers: Goldpressungen mit petits fers auf Bucheinbänden. I, 147.
Petrejus, Johann, Buchdrucker in Nürnberg (um 1530):
In Geschäftsverbindung mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 16, 20, 122 (345), 125 (356), 126 (365), 128 (371), 133 (392), 139 (410), 140 (417), 151 (450), 195 (613).
Verbreitung von Blättern mit Schriftproben. V, 92 (*), XVIII, 14.
Siehe auch Personenregister: XVI, 24.
Petrejus, Johann, Erben, Buchdruckerei in Nürnberg (1552). XVII, 354, 355.
Petri (Peter):
Petri, Buchdruckerfamilie in Basel (um 1488—1660). I, 20.
Petri, Johann, Buchdrucker in Basel (1441[1488]—1511):
In Geschäftsverbindung mit Anton Koberger in Nürnberg. VII, 135, X, 19.
Siehe auch Personenregister: XI, 180, XII, 69, XIV, 97.
Petri ferner:
Petri, Adam, Buchdrucker in Basel (1482[1511]—1525):
In Differenzen mit Horncken und Hittorp in Cöln. XII, 84.
Als Drucker einer Erklärung des Vater Unser von Luther. I, 49 (7).
In Geschäftsverkehr mit Johann Lörr in Magdeburg. XIV, 350.
Verklagung Johann Rynmann's auf eine Restzahlung. XIV, 354.
Siehe auch Personenregister: XII, 69, XIV, 97.
Petri, Balthasar, Buchdruckergeselle in Basel und Freiburg i. Br. (um 1560). Siehe Personenregister: XIV, 97.
Petri, Henricus, Buchdrucker in Basel (1508—1579). VI, 31.
Petri, Hans, Corrector in Basel (um 1520). XIV, 85 (R. 2088).
Henricpetri, Sebastian, Buchhändler in Basel (um 1590). X, 202 (3).
Henric-Petrinische Druckerei in Basel (1488—1660). XX, 169.
Petri, Bernhard, siehe Peter.
Petri-Pauli-Messe, siehe Naumburg.
Petzensteiner (Petzenberger), **Heinrich,** Buchdrucker in Bamberg (1482 bis 1490). X, 8, XX, 196.
Petzholdt, Oberrechnungs-Kanzlist in Dresden (um 1760). XX, 127, 128.
Petzolt (Petzold, Petzoldt), **Michael,** Buchdrucker und Buchführer in Rostock (um 1600):
Angabe eines falschen Druckortes auf einem Verlagsartikel. VIII, 43, 44, IX, 62, XV, 74.
Schuldner Jacob Apel's in Leipzig. XIII, 195, XVII, 166.
Peucer, Caspar, Schwiegersohn Melanchthon's (1525—1602): Beantragung der Beschlagnahme von Sigismund Feyerabend's Lagervorräthen in Leipzig. II, 48.
Peutinger, Dr. **Konrad,** in Augsburg (1465—1547). VI, 251, 252, XVIII, 17, 18, 27.
Peutter (Better), **Peter,** Buchführer (1553—1554). XVIII, 136 (92).
Peyer, Peter, Buchdruckergeselle in Basel (1490). XI, 119 (R. 756).
Peypus, Friedrich, Buchdrucker in Nürnberg (um 1520). X, 36, XVI, 16, 96 (236), XX, 73, 74.
Pfaff, Andreas, Buchführer in Nürnberg (um 1550). XV, 27, 54 (39).

Digitized by Google

Pfähler der Ältere, Liquidator der Typographischen Gesellschaft in Bern (1779). II, 78.
Pfaehler, J., Buchhändler in Heidelberg (1766). V, 190, 194.
Pfannenschmied (Pfannschmiedt), **Petrus**, Buchdrucker in Kronstadt (1675 bis 1678). VI, 39, XV, 136, 171.
Pfannenschmied, Petrus, und **Jacobus Jeckelius**, Buchdrucker in Kronstadt (1672). VI, 39, XV, 171.
Pfarrer, Heinz, Buchdrucker in Basel (1483). XI, 52 (R. 295).
Pfarrer, Johannes, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 33 (R. 162).
Pfaundler, O., Buchhändler in Hermannstadt (1868—1888). XV, 171.
Pfauz, Gottfried, Buchbinder in Ulm (um 1715). X, 163.
Pfauz, Johann Gottfried, Buchbinder in Ulm (1698). X, 164.
Pfeffer, Augustin, Kartenmaler in Leipzig (um 1550). XIII, 60 (106), 65 (116), 68 (123), 72 (130).
Pfeffer, Otto Christian, Buchhändler in Berlin (um 1700). VII, 27, 28, XV, 209.
Pfefferkorn, Alexander, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 76 (R. 2050).
Pfeifer, David, kursächsischer Canzler in Dresden (1530—1612). V, 313.
Pfeiffer, Peter, Corduanmacher in Leipzig (um 1588). XIII, 80 (155).
Pfeil, Johannes, Buchdrucker in Bamberg (um 1497—1523). XX, 96, 200 (4).
Pfennig:
Pfennig, Georg, aus Krailsheim, Buchführer in Leipzig und Posen (um 1525—1543). I, 24, XIII, 28 (53).
Pfennig, Elisabeth, Buchführerin in Leipzig und Posen (um 1525 bis 1551). XIII, 14 (27), 28—29 (53), XVIII, 139 (135).
Pfennig, Georg II., Buchführer in Posen (um 1550). XI, 201 (6), XIII, 29 (53).
Pfennig, Hans, Buchführer in Posen (um 1560). XIII, 29 (53), XIV, 106.
Pfennig-Magazin: Seit 1833 in Deutschland in Aufschwung kommend. II, 138.
Pfester, Philipp, von Genf, Diener Clemens Baudouin's in Leipzig (1562). X, 120, XIII, 42 (74).
Pfister, Albrecht, Buchdrucker in Bamberg (um 1420—1470). X, 8.
Pflichtexemplare:
An die kaiserliche Bücher-Commission in Frankfurt a. M. im 17. und 18. Jahrhundert. IV, 98—107, 115, 118, 119, 133 (25), 134 (26), VIII, 113—118, XI, 191, 192, XV, 94, XVII, 214.
An die sächsische Bücher-Commission im 17. und 18. Jahrhundert. VII, 150—162, VIII, 72, 73 (2), IX, 84, 86, 91, 93—98, 118, 121—133, 135, 136, 155 (17), 157 (24), 168 (72), 169 (74, 75, 77), 170 (80—82), 172 (87), XI, 192, 199, XII, 208, 211, 216, 222, 256, 257, 272, 274, 278, 279, XIV, 358, XV, 83, 191, 253, 266, 271, XVII, 93, 104, 214, XX, 123, 124, 139, 140.
An die Schloßbibliothek in Königsberg seitens der ausländischen Buchführer im 17. Jahrhundert. XIX, 275.
An die Rathskanzlei in Straßburg 1628. V, 61.
An den Ulmer Rath 1633. X, 172 (13).
An den Erzbischof von Mainz seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. XV, 190.
An die kurfürstliche (königliche) Bibliothek in Berlin um 1700. VII, 29, XV, 208.
An die herzogliche Bibliothek in Mecklenburg für die Privilegirung als Buchhändler im 18. Jahrhundert. XVII, 241, 244, 245, 254, 324.
An die Bücher-Commission in Wien im 18. Jahrhundert. V, 236, 237.
An die kurfürstliche Bibliothek in Dresden 1764. XII, 208, 217.
An die Censur in Straßburg 1786. V, 74.
An die Büchercensurspecialcommission in Bayern 1799. II, 25.
An die Präfectur im Nordwesten Deutschlands 1811. VII, 209.
— Siehe auch Freiexemplare — Holland — Leipzig (Universität) — Sperrung.
Pforzheim, Jacob von, siehe Jacob.
Pfotenhauer, Buchhändler (um 1730). XV, 79.
Pfretzschner, Martin, Buchbinder in Zerbst (um 1600). XIII, 171.

Digitized by Google

Pfuscher und Störer des Buchhandels (Bönhasen, Buchhandlungsverderber):
Ihre Ausschließung vom Buchhandel nach den Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 153.
Im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. VIII, 140, IX, 191, 203, XII, 223, 227, 260, 261, 263, 265, XIII, 227, XIV, 141, 152, 166, 220, 374, 375.
Siehe auch Sortimentsgeschäfte der Postsecretäre.
Philadelphia (Germantown):
Buchdruck und Buchhandel seit dem 18. Jahrhundert. I, 61—77, XI, 359—364.
Zeitungen seit 1739. I, 66—75, XI, 360, 364.
Philip, Mathias, Student in Wittenberg (1521). XVI, 30 (15).
Philipp der Gute, Herzog von Burgund (1419—1467): Als Liebhaber kostbarer Einbände. I, 131.
Philipp (I.) der Großmüthige, Landgraf von Hessen (1509—1567): Als Gönner Ungnad's. VII, 80, 81.
Philipp, Buchbinder in Basel (um 1520), s. Personenregister: XIV, 97.
Philipp, Johann, Buchdrucker in Paris (um 1512). XII, 80.
Philippi (Philippus, Pistoris), **Nicolas,** von Bensheim, Buchdrucker in Straßburg und Paris (1480—1482). V, 5, 6, 75 (21).
Philippus, Pictor, (Briefmaler ?) in Hermannstadt (1544). VI, 19, 54 (38), XV, 169.
Philippus, Nicolaus, siehe Philippi.
Philips, Jacob, Kartenmacher in Basel (1461). XII, 37 (R. 1276).
Phole, siehe Pohl.
Phorlein, Claus von, siehe Claus.
Pickel, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Pictor (Pictorius), siehe Maler — Philippus.
Pielke, siehe Bielcke.
Piestre & Cormon, Buchhändler in Lyon (um 1780). XIV, 191, 192.
Pietisten (Pietismus):
Einfluß des Pietismus auf den Buchhandel in Siebenbürgen am Anfang des 18. Jahrhunderts. XV, 104—106, 136, 137.
Pietisten (Pietismus) ferner:
Einfluß des Pietismus auf den Buchdruck und Buchhandel in Nordamerika im 18. Jahrh. I, 57 ff.
Verfolgung der mystisch-pietistischen Literatur in Sachsen im 17. und 18. Jahrhundert. VIII, 102 bis 106, IX, 128, 139, XIV, 238, 248, XV, 255, 294, 296.
Pietsch, Daniel, Buchhändler in Breslau (1761). V, 204.
Pietzsch, Eduard, & Co., Buchhandlung in Dresden (um 1840). XX, 159.
Pietzsch, Georg, Vermittler der Geschäfte von Adam Olearius in Leipzig (um 1660). IX, 170 (82).
Pigrin, Heinrich, Buchdrucker und Buchhändler in Würzburg (um 1640). XV, 10.
Pilat, von, Cabinetssecretär des Fürsten Metternich (1814). VIII, 322, 323.
Pillehotte, Anton, Buchhändler in Lyon (1625). IX, 248.
Pincus, Lazarus, Papierhändler in Prag (um 1580). XI, 315, 316, 342, XIII, 124, 125.
Pinellus, Anton, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.
Piner, Vincenz, Buchführer in Pirna (um 1580). XIV, 106.
Pinther, Buchhändler in Dresden (um 1840). XX, 155.
Piranesi, Francisco, e frate, Buchhandlung in Rom (um 1780). XIV, 191.
Piscator, Jeremias Conrad, Rathsbuchdrucker in Hamburg (um 1760). XIII, 208. Siehe auch Bibelausgaben.
Pistoris, Nicolas, siehe Philippi.
Pistorius, siehe auch Becker.
Pistorius, Jeremias, in Augsburg (1598—1614): Als Empfänger einer handschriftlichen Zeitung. VI, 43, 58 (88).
Pistorius, Johann, siehe Beck.
Pistorius, Markus, Buchdrucker in Hermannstadt (1629—1653). VI, 38, 57 (75), XV, 169.
Pitra, Buchhändler in Berlin (1766). XII, 245.
Plaat, C., en Comp., Buchhandlung und Buchdruckerei im Haag (um 1780). XIV, 186.

Digitized by Google

Placat, Placate:
Ein Bücherplacat Peter Schöffer's von 1470. X, 15, XIV, 1.
Mit Schriftproben Hans Daubmann's von Königsberg (1572). XVIII, 63, 82.
Anzeige erlangter Privilegien auf Placaten durch größere Verleger um 1600. VIII, 47, XII, 130, 131, XIV, 114.
Verbot des Anschlags von Placaten ohne obrigkeitliche Genehmigung in Straßburg im 18. Jahrhundert. V, 118, 122, 135.
Planiren: Des gar nicht oder nur halb geleimten Papiers durch den Buchbinder seit etwa 1500. XI, 148 (R. 913), 322, 323, 340, XII, 155, XVI, 38 (51), 51 (96), 52 (97, 98), 53 (99, 100), 57 (110), 62 (127), 63 (129), 72 (154), 113 (306), 137 (405), 149 (443), 159 (486), 162 (500), 207 (666), 231 (751), XVIII, 8, 247, XIX, 323, 339, 350, XX, 82 (35).
Plantin, Christoph, Buchdrucker in Antwerpen (1550—1589):
Aus dem Buchbindergewerk hervorgegangen. XII, 306, XV, 47 (1).
Besuch d. Frankfurter Messen. X, 148.
Die Buchbinder als Heimarbeiter beschäftigend. XIX, 313.
Seine Frau Schnittwaarenhändlerin. XII, 146.
Regelung des Rabatts gegenüber dem Sortimenter. X, 198—200, 206 (16).
Sämmtliche Thätigkeiten des Buchgewerbes in seinem Betriebe vereinigend. XIX, 311, 312.
Häufiges Vorkommen seiner Verlagsartikel in Leipziger Sortimentslagern um 1600. XVII, 24, 60.
Plantin('s), Christoph, (Erben?), Buchdrucker in Antwerpen (um 1600). XII, 138.
Plateanus, Petrus, Rector in Zwickau (1540). XVI, 230 (747), 244 (810).
Platter (Plater), **Thomas,** Buchdrucker in Basel (1534—1541). V, 29—31, IX, 46 (27), XII, 121.
Plecker, Lucas, Prediger in Kronstadt 1533. VI, 52 (22).
Pleisner, David, Buchhändler in Leipzig (um 1590):
In Geschäftsverkehr mit Johann Francke in Magdeburg. XIII, 136.
Pleisner, David, ferner:
Gesellschafter Jacob Apel's des Jüngeren. X, 143, 149, 175, 176, XIII, 51.
Papierbezug aus Nürnberg. XI, 315.
Gerichtlicher Taxator. XI, 316, 321.
Zeuge in einem Preßprozeß gegen Johann Francke. XIII, 167 (13).
Hinterlassung zweier Kinder. X, 183, 186, 188, 191, 192.
Pleisner, Margarethe, Wittwe David Pleisner's in Leipzig (um 1592):
Errichtung einer Sortimentsbuchhandlung. X, 176—178, 180 bis 182, 201 (1), 204 (9), XVII, 5, 55.
Wiederverheirathung mit Christoph Kirchner. X, 180, 186, XIII, 49 (82), XVII, 76.
Pleuer(t), Johann Adam, Buchhändler in Rostock und Stettin (um 1667—1700). XVIII, 145 bis 147, XIX, 259, 286, 302 (91).
Plescher, Hans, Buchbinder in Thorn (um 1600). XIII, 194.
Plochinger, Jörg, Buchdrucker in Wittenberg (1526). I, 53 (49).
Plock (Block), **Veit,** Buchhändler in Cöln (1565). IX, 19.
Ploß (Bloß) **& Amstel,** Buchhändler in Amsterdam (um 1720). XIV, 163, 181 (12).
Podewils, von, preußischer Minister (1732): Censurerlaß. VII, 32.
Podgoritza (Dalmatien): Slawische Buchdruckerei (um 1490). VII, 74.
Pohl (Phole), Buchhändler in Straßburg (um 1750). V, 70, VIII, 134.
Polen:
Polnische Buchdruckereien im 16. Jahrhundert. XVIII, 39, 44—47, 63, 101, 103, 131 (27, 28), 136 (94).
In Verkehr mit Königsberger Buchführern und Buchdruckern im 16. Jahrhundert. XVIII, 46, 47, 58, 59, 103, 104.
— mit dem Leipziger Buchhandel im 16. und 17. Jahrhundert. XII, 133, 134, XIII, 181—183, 200 (1), XVI, 265, 345 (15), XVII, 5.
Pöler, Michel, Kartenmacher in Basel (1480). XII, 51 (R. 1509).
Politische Schriften: Erstes Censuredict über sie in Bayern von 1728. II, 10.

Digitized by Google

Politisch-satirische Zeitschriften: Seit 1848. II, 150.
Pölitz, Professor und Büchercommissar in Leipzig (1772—1838). VIII, 191, IX, 208, 223.
Poller (Polter?), **Peter,** Formschneider in Leipzig (1568). X, 227, XIII, 67 (120).
Polumski (Polumbsky), **Caspar,** Buchdrucker in Hermannstadt (1695). VI, 39, XV, 169.
Polyptycha, siehe Diptychen.
Pomkratz, siehe Hochberg.
Pommereul, Baron de, Generaldirecteur des Buchhandels in Paris (1811). I, 204, VII, 208, VIII, 320.
Pommerscher Kreisverein (1848 bis 1854). II, 171, 234, VIII, 241.
Pompejus, Buchhändler in Glatz (um 1830). II, 139.
Ponat (Bonat), **Andreas,** Papiermacher in Frankenhausen (um 1520). XI, 304, 328, 341, XII, 192 (1), XIII, 56 (101).
Ponat, Dominicus, siehe Gute.
Poncenniren: Das Einschlagen von Ornamenten vermittelst Punzen in den Schnitt des Buches. I, 143.
Ponickau, Ernst von, Bücher-Visitator in Leipzig (um 1600). IX, 151 (8).
Ponte, Johannes de, Factor Anton Koberger's in Paris (um 1475). X, 38, 39.
Ponthieu, Pierre Bruyset, Buchhändler in Lyon (um 1780). XIV, 194.
Pöpell, Thomas, in Schneeberg (1545). XVI, 243 (805).
Popovichy, Matthes, Priester, südslawischer Uebersetzer (um 1560). VII, 78.
Popp, Hans, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 24.
Poppe, kurbrandenburgischer Rath (1678). VII, 25.
Poppe, Hermann, Universitätsbuchbinder in Königsberg (1733 u. ff.). XVIII, 158, 211 (39).
Popperich, Jacob, Leiter von Bärwald's Druckerei in Leipzig (1606). X, 262, 264.
Popperichin, (Die) **Jacob,** Buchdruckerin in Leipzig (1600). XIII, 197.
Populäre Literatur:
In den Hinterlassenschaften Leipziger Bürger im 16. Jahrhundert. X, 122, 123, XI, 205, 206.
Populäre Literatur ferner:
In den Lagervorräthen Leipziger Sortimentsbuchhändler des 16. Jahrhunderts. XI, 274, 275.
Hauptsächlich in den Wanderlagern der die Märkte beziehenden Buchhändler vom 17. Jahrhundert ab vertreten. V, 146.
Politische Erörterungen und Aufklärungen um 1700 populärisirt. VIII, 88.
Aufkommen der populär-wissenschaftlichen Literatur um 1820. II, 135.
Porcelli, Giuseppe Maria, Buchhändler in Neapel (um 1780). XIV, 186.
Pörner, Moritz, Zeitungsunternehmer in Leipzig (um 1630—1650). III, 189, VIII, 52—60, IX, 70, 85, 153 (13), 250—254.
Porsch, Buchdrucker in Frankfurt (1588). XVII, 212.
Porß, Johann Martin, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670). VI, 156, 158.
Porst, preußischer Consistorialrath (1722): Als Censor. VII, 31.
Porsy, Jacob, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1614). X, 109.
Portalis, Director des Buchhandels (1746—1807). VIII, 318.
Portenbach (Burdebach), **Hans,** Buchhändler in Augsburg (1565). IX, 23.
Portenbach, Jeremias, Buchdrucker in Erfurt (1564). X, 91.
Portenbach, Leonhard, Buchführer (?) in Augsburg (um 1530). VIII, 294.
Portenbach & Lutz, Buchhandlung in Augsburg (1570). VI, 159, 160.
Portier, Pierre, französischer Buchbinder (18. Jahrhundert). I, 157.
Porto:
Portofreiheit für mecklenburgische Zeitschriften im 18. Jahrhundert. XIX, 123, 143, 148, 153, 154, 161, 167, 177.
Versendung der Briefe im 18. Jahrhundert in der Regel unfrankirt. V, 224.
Portofreiheit für die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle von Leipzig bis Halle um 1770. V, 225.
Hohes Postporto am Anfang des 19. Jahrh. IX, 230, XIV, 312.
Portofreiheit für den Buchhändler Joseph Meyer in Gotha um 1830. VIII, 213.

Digitized by Google

Posch, Johann Christoph, Buchhändler in Ansbach (1760). XVII, 359—361.
Posco, Simon de, Buchführer (?) in Genua (um 1550). XIII, 22.
Poser, Johann August, Buchhändler in Warschau (1770). XIV, 190, 192.
Posselius, Professor in Rostock (um 1560). XIX, 116.
Possilierer, Poßlierer: Im Buchdruckgewerbe im 16. und 17. Jahrhundert. V, 111, VI, 270, 271.
Post:
Im Besitz des Zeitungsprivilegiums von früh an. III, 4, 32, 33, 42, VIII, 53, 54, 57—61, XIX, 75 bis 77, 81, 82.
Beschwerde der sächsischen Buchhändler über Concurrenz der Post hinsichtlich der Lieferung periodischer Schriften 1831. XIV, 306.
Debit von Zeitschriften und Büchern seit etwa 1840. II, 233, 234, XX, 157.
Verlag der Post(curs)karten (1760). XIV, 160, 161.
Siehe auch Postmeister — Postverbindungen.
Post Paper, siehe Papierfabrikation.
Postdebit, siehe Post.
Poste (Wasserzeichen). II, 254.
Postelier, René, Buchhändler in Lyon (um 1570). XIII, 98, 99, XIV, 109.
Posthius, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
Posthorn (Wasserzeichen). II, 254, XI, 357 (108).
Postkarten (Postcurskarten), siehe Post.
Postmeister: Gleichbedeutend mit Zeitungsschreiber im 17. Jahrh. III, 4.
Postpapier, siehe Papierfabrikation.
Postreiter: Ein um 1600 oft gedrucktes (calvinisches) Libell. XIII, 119, 120, 128, 133—136, 141, 166 (6), 168 (16, 17).
Postreuter: Die erste periodisch wiederkehrende Nachrichtensammlung seit der Mitte des 16. Jahrh. XIX, 62.
Posttreubel, siehe Papierfabrikation.
Postulat, Postuliren: Zunftgebrauch bei der Lossprechung des Buchdruckerlehrlings zum Gesellen im 17. und 18. Jahrhundert. XIII, 205, 206, 209, 211, 212, XVIII, 194, 203.
Postverbindungen, Postverkehr: Im 18. Jahrhundert noch sehr mangelhaft. V, 222, XIV, 194.
Pot Paper, siehe Papierfabrikation.
Pott, Degenhard, Buchhändler in Leipzig (um 1780). II, 117.
Pott, J. H., & Comp., Buchhandlung in Lausanne (1788). V, 184.
Pott, J. W. van der, Buchhändler (um 1736). XV, 85, 102.
Pouillard, Buchdrucker (1752). XIV, 136.
Pouly, Paul, Buchführer in Basel (1489), s. Personenregister: XII, 69.
Pradlinger, Stoffel, Buchbinder in Straßburg (1558). V, 42.
Prag:
Papierfabrikation und Papierhandel im 16. Jahrhundert. XI, 315, 316.
Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks 1580. XIX, 314, 315.
Handschriftliche Zeitungen von 1619. VIII, 54.
Bücher-Inquisition 1779. VI, 279 bis 283.
Nachdruckergesellschaft um 1780. XIV, 307.
Strenge Censur um 1800. XIV, 294, 295.
Commissionsplatz v. untergeordneter Bedeutung (um 1840). II, 215.
Buchhändlerverein (1860). II, 169.
Convention gegen das Antiquariat 1862. II, 232.
Buchhandlungsgehilfenverein „Conform" 1867. II, 176.
Prager, Clemens, siehe Berger.
Pränumeration:
Bei Subscription auf künftig erscheinende Werke im 18. Jahrhundert. V, 190, 194, 195, VII, 199, XIII, 227, 228, XIV, 193, 199, 207, XV, 97, 114, 295—297, XVIII, 155, 159, 177, 199, 218 (180), XIX, 110, 144, 156.
Directe Pränumeration bei dem Autor im 18. Jahrhundert sehr gebräuchlich. XVIII, 160.
Nach den Rathschlägen Reiche's an die Autoren im 18. Jahrh. II, 92.
Nach den Vorschlägen des Börsenvereins 1834. VIII, 230.
Siehe auch Provision — Subscription.
Praetorius, Abraham, Studiosus in Leipzig (1583): Als Dedicationsbettler. X, 150.
Präunlein (Bräunlein, Kemle), **Wolf,** Buchführer in Augsburg (1520): Geschäftsleiter von Pantzschmann's Buchhandel. I, 24, 52 (34), XII, 95, 96, 98—101, XIII, 16, 26 (48), 201 (5), XIV, 354.

Digitized by Google

Präunlein, Wolf, ferner:
Etwas über Wolf Präunlein. Von F. Herm. Meyer. XIII, 247 bis 250.
Noch Etwas über Wolf Präunlein. Von F. Herm. Meyer. XIV, 353—355.
Seine Aussage betreffs Hans Haselberg's. XI, 201 (4), XII, 118 (54), XVIII, 18, 28 (9).
Regelmäßiger Besucher der Leipziger Messe. XI, 183, XII, 95, 100.
Bewerbung um den Druck eines Werkes des Juristen Kilian König. XVI, 171 (531).
Seine späteren Beziehungen zu Leipzig. XII, 117—118 (54).
Committent Blas. Salomon's. XI, 223.
Fernbleiben von der Leipziger Messe Schulden halber. XII, 116 (52).
In Geschäftsverkehr mit Cornelius Ban in Leipzig. XIII, 55 (97).
— mit Lorenz Heinrich in Schneeberg. XII, 115 (47).
— mit Georg Krapff in Ingolstadt. VIII, 289—291, X, 205 (10).
— mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 17, 72 (155), 87 (206), 89 (217), 174 (543).
Hans Hüffel sein Factor. XIII, 35 (68).
In Leipziger Acten Kemle genannt. XII, 107 (23), XVIII, 14.
Peter Schürer und Hans Bergmann in seinen Diensten. XIII, 27 (51), XVI, 72 (155), 246, XVII, 4.
Jacob Thanner und Hermann von Cöln als seine Bürgen durch ihn schwer geschädigt. XII, 99, 100, 116—117 (52), XIII, 20 (40), XV, 14, XVIII, 14.
Selbständiger Vertreter der Firma Johann Rynmann in Augsburg. XVI, 264.
Vertrieb seiner Schriften durch Joh. Faust. I, 51 (22).
Als buchhändlerischer Zwischenhändler. XII, 91.
Präventivverbot:
Erstes Vorkommen einer Art Präventivverbot von Büchern auf der Leipziger Messe 1495. I, 21.
Präventivverbote von Flugschriften in Sachsen um 1700. VIII, 89.
Prediger, Christoph Ernst, Buchbinder in Ansbach (um 1750). I, 121, X, 161, 163.
Preg, Mag. **Johann,** Corrector bei Cotta in Tübingen (1679). II, 251.
Preise: Siehe Auctionen — Aufschlag — Ballenpreisberechnung — Bogenpreis — Buchdruckerlohn — Bücherpreise — Einbandpreise — Inserate — Ladenpreis — Ordinärpreise — Papierfabrikation — Partiepreise — Preiserhöhung — Preisherabsetzungen — Preisverschiedenheit — Süddeutsche Preisberechnung.
Preiserhöhung:
Durch Annahme des sächsischen Courants nach dem Reichscours 1760. V, 195—207, 220, 221, XIV, 189.
In Danzig um 1820. IX, 180.
Siehe auch Aufschlag.
Preisger (Jacob Prießkorn?), Buchführer in Würzburg (um 1580). XX, 76, 81.
Preisherabsetzungen:
Im 18. Jahrhundert. V, 190, 194, 213, 252, 269, 287, XII, 242.
Um einem Nachdrucker das Geschäft zu verderben (1760). XX, 170.
In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. II, 147, IX, 182, 197—200, XX, 154.
Nach den Bestimmungen des Vertrages der Buchhändler von 1803. VII, 240.
Von Nachdrucken um 1820. IX, 231.
Siehe auch Subscription.
Preisverschiedenheit: Im 18. Jahrhundert. XIV, 189.
Preßilkho, Valentin, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
Preširen, krainischer Priester, Büchersammler (um 1680). VI, 82.
Preße, Johann, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1642). VII, 143.
Preßfreiheit:
In Dänemark, Schweden und Venedig um 1770. XII, 279.
Für die Verleger und Buchdruckereien in Bayern laut Rescript von 1803. II, 31.
In Deutschland der Sache und That nach (Brief von Friedrich Perthes von 1814). VIII, 323.
Siehe auch Karlsbader Beschlüsse.
Preßgesetzgebung:
Die sächsische Preßgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. IX, 133—148.

Digitized by Google

Preßgesetzgebung ferner:
Die preußische Preßgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III. (1815 bis 1840.) Nach den Akten im Königl. Preußischen Geh. Staatsarchiv. Von Friedrich Kapp. VI, 185—249.
Preßmaßregelungen, siehe Preßpolizei.
Preßpolizei:
In Basel um 1500. XII, 35 (R. 1249).
In Krain im 16. Jahrhundert. VI, 78—80.
In Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 8, 59 (Beil. I), 64 (Beil. IX).
Preßpolizeiliche Mandate gegen Famosschriften seit dem 16. Jahrhundert. V, 157—159, XIII, 86 (173).
Preßpolizeiliche Verordnungen in Straßburg seit dem 16. Jahrhundert. III, 55, V, 26, 59—62, 67—69, 72—74, 86, 107—111, 115—139, VIII, 124—163.
Die ersten Mandate gegen die Presse mit dem Wormser Edict beginnend (1521). I, 21, 22.
Despotische Handhabung der Preßpolizei in Sachsen im 16. und 17. Jahrhundert. VIII, 40—44, 73 (2), 84, 85.
Preßmaßregelungen im 16. und 17. Jahrhundert. II, 33—67, IV, 96—137.
Zur Geschichte der Preßpolizei in Bern (1552). II, 240, 241.
Die Preßpolizei in kleinen Staatsgebieten (1554). Von Albrecht Kirchhoff. IX, 243.
Einschreiten der Preßpolizei in Allenstein 1558. XVIII, 91, 103.
Erneute Preßanordnung Kurfürst Christians I. von Sachsen betreffs der theologisch-polemischen Literatur von 1591. XIII, 132.
Preßpolizeiliche Verfügungen gegen den Buchdrucker Hans Schmidt in Graz 1598—1599. IV, 77.
Auf dem Neisser Markt um 1600. V, 147—151.
In Rostock 1611. XVII, 174, 175.
In Berlin im 18. Jahrhundert. VII, 29—43.
In Leipzig im 18. Jahrhundert. XIV, 235—237, 249—252.
Preßpolizei ferner:
Preßpolizeiliches Eingreifen in Mecklenburg 1766. XVII, 247—251.
In Würzburg 1781. XV, 298—309.
In Rußland (Ueberwachung deutscher Literatur über Rußland) um 1800. VIII, 328, 329.
Maßregeln der Preßpolizei am Anfang des 19. Jahrhunderts, besonders in Sachsen. VII, 207—211.
Nach der Metternich'schen Denkschrift von 1820. I, 97.
In Aussicht genommene, preßpolizeiliche Maßnahmen gegen das Leipziger Commissionsgeschäft 1834. IX, 224—229.
Preßpolizeiliche Ueberwachung des Leipziger Commissionsgeschäfts 1845. II, 223, 224.
Siehe auch Bücherpolizei — Confiscation — Fiscale — Frankfurt a. M. — Leipzig — Mecklenburg — Oesterreich — Präventivverbot — Preußen — Remota — Sperrung — Strafen — Verbot — Verbrennung — Visitation.
Preßrecht: Erster schüchterner Versuch der Codification des Preßrechts 1594. IV, 109.
Preßzeitung, Allgemeine, siehe Allgemeine.
Pretzel, Stephan, Papierhändler in Leipzig (1493). XI, 339.
Preun, Lucas, Buchführer in Nürnberg (um 1550). XV, 27, 54 (39).
Preuß, siehe Brutenus.
Preußen (Brandenburg):
Buchdruck und Buchhandel in Brandenburg-Preußen, namentlich in Berlin, in den Jahren 1540 bis 1740. Von Friedrich Kapp. VII, 6—43.
Geschichte des Buchdrucks und des Buchhandels im Herzogthum Preußen. (16. und 17. Jahrhundert.) Von Dr. Karl Lohmeyer. XVIII, 29—140, XIX, 179—304.
Zur Ausübung des Buchhandels eine Concession erforderlich (seit dem Ende des 16. Jahrhunderts). XV, 198.
Nichtrespectirung kaiserlicher Bücherprivilegien (um 1680). IX, 256.
Zur Geschichte der Censur in Preußen im Anfange des 18. Jahrhunderts. Mitgetheilt von Ed. Krause VII, 268—271.

Digitized by Google

Preußen ferner:
Verbot des Nachdrucks 1766. XII, 245—247.
— der Einfuhr fremden Papiers 1780. XIV, 304.
Aktenstücke zur Geschichte der preußischen Censur- und Preß-Verhältnisse unter dem Minister Wöllner. Mitgetheilt v. Friedrich Kapp. (Erste Abtheilung: 1788 bis 1793.) IV, 138—214; (zweite Abtheilung: 1794—1796.) V, 256—306.
Cabinetsordre an Minister von Wöllner (1798). VIII, 326, 327.
Censurverfahren gegen eine Schrift Fichte's 1799. V, 253 (13).
Bedingungen bei Verleihung eines Buchhandlungsprivilegiums 1801. VII, 205.
Die preußische Preßgesetzgebung unter Friedrich Wilhelm III. (1815 bis 1840.) II, 145, VI, 185—249.
Bücherverbote im Königreiche Preußen von 1834—1882. Von F. Herm. Meyer. XIV, 317—349.
Siehe auch die einzelnen Landschaften, Provinzen und Städte, ferner Buchhändlerexamen — Priegnitz — Recensur — Strafen — Universitäten — Verbot.
Preußer, Heinrich Conrad, Buchdrucker in Erfurt (1587—1589). X, 100.
Priegnitz: Verbot des Hausirverkehrs fremder Buchführer außerhalb der Jahrmarktszeit. VII, 16.
Prießkorn (Preisger?), **Jacob,** Buchführer (?) in Würzburg (1594). XX, 81.
Priester, Andreas, Diener Felix Hugetus' (1606). X, 262, 264.
Privatbibliotheken:
Bedeutende Privatbibliotheken im 16. und 17. Jahrhundert in Siebenbürgen. VI, 28, 48.
Zahlreiche und reichhaltige Privatbibliotheken in Königsberg im 18. Jahrhundert. XVIII, 150.
Durchsuchung von Privatbibliotheken nach verbotenen Büchern 1779 in Prag. VI, 281.
Siehe auch Aufbewahrungsweise — Bücherköthen.
Privatleute: Als Vermittler des buchhändlerischen Verkehrs um 1560 in Krain. VII, 85, 86, 88. Siehe auch Vertrieb.

Privilegien:
Allgemeines:
Fiscalisches Interesse bei Privilegienverleihungen den Ausschlag gebend. XIV, 159, 160, XV, 282, XVII, 81, 93, 214, XVIII, 141—148.
Das Privilegienwesen der Keim des Concessionswesens. VII, 124, 125.
Kaiserliche Bestätigung von durch Stadtbehörden verliehenen Privilegien im 16. Jahrhundert. V, 167.
Unzulänglichkeit des Privilegienwesens im 16. und 17. Jahrh. XIII, 116, 119, 121—127, 146 bis 152, 156—166, 168 (21), 170 (29), 176 (45, 46).
Consequenzen des Privilegienunwesens um 1600. VII, 103 bis 122.
Das Privilegienwesen im 18. Jahrhundert. XII, 202—224, 249 bis 254, 258—261, 267, 279, 280, XIII, 219, 230, 231, 265, 266, XIV, 142—149, 198, 199, 270, 373—375, XV, 73 bis 102, 197—250, 255—262, 281—297, 322, 323, XVII, 359—363, XX, 131—140.
Buchhändlerprivilegien (zum Betriebe des Buchhandels):
Gebühren für Erlangung eines Privilegs als Buchhändler 1696. XIX, 286.
Verleihung eines Privilegiums zum Betrieb einer Buchhandlung an einen Buchbinder 1797. V, 179.
Privilegienverleihungen zur Errichtung einer Buchhandlung um 1800. XIII, 215, XIV, 286.
Druckprivilegien, siehe Verlagsprivilegien.
Druckerprivilegien:
Sporteln für Ertheilung eines Druckerprivilegs 1690. XIX, 235.
Papierfabrikation:
Privilegien auf Lumpensammeln seit dem 14. Jahrhundert. XI, 288—300, XVIII, 68, 79, 83, XIX, 189.
Privilegienverleihungen an Papiermühlen seit dem 14. Jahrhundert. XI, 286—288.

Digitized by Google

Privilegien ferner:
Verlags-(Druck-)Privilegien:
Verleihung von Privilegien gegen den Nachdruck durch den General-Superattendenten aller Buchdruckereien im ganzen römischen Reiche 1498. V, 22.
Auftreten kaiserlicher Bücherprivilegien seit 1512. II, 66 (52).
Druckprivileg Kaiser Max' I. für Johann Haselberg's Ausgaben von Schriften Trithem's 1514. XVIII, 26, 27.
Anzeige erlangter Privilegien durch Anschlag an den Ladenthüren um 1600. VIII, 47, XII, 130, 131.
Schon seit 1600 die verschiedenen „Formationen" in der Privilegienpraxis von Bedeutung. XVII, 76—78, 80, 88, 89, XVIII, 142, 143, 245, 246.
Erschleichung von Privilegien im 17. und 18. Jahrh. XIX, 150 bis 152, 175 (4), 176 (6), 364, XV, 84, 85, 90, 98—102.
Privilegien als Pfand- und Pachtobjecte (im 17. und 18. Jahrhundert). XV, 262—280.
Verschiedener Verleger auf ein und dasselbe Buch im 17. und 18. Jahrh. I, 82, IX, 98, 172 (86), XII, 203, 204, 206, 207, 215, 223, 244, 250, 258, XIV, 174 (3), XV, 191, 256.
Illoyales Treiben im Privilegienwesen (1700). XV, 251—255.
Kalenderprivilegien im 18. Jahrhundert. XV, 318.
Vergleich zwischen Caspar Fritsch in Leipzig und Ambrosius Haude in Berlin betreffs des Privilegiums über Canitz's Gedichte um 1727. XVII, 107—118.
Auf Nachdrucke französischer Literatur um 1760. XIV, 160, 175 (5).
Umgehung der Beschaffung oder Erneuerung von Privilegien 1763. XVIII, 179, 180.
Gesuch um ein Privilegium für e. Nachdruck 1781. IV, 241, 242.
Bücherprivilegien nach dem preußischen Landrechte und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 35, 36, 38—41, 45—47, 51, 53, 62.
Siehe a uch Allgemeines.

Privilegien ferner:
Privilegien nach Ländern und Städten:
Der Buchdrucker Rüdiger in Berlin im Besitz eines Privilegiums auf Arnd's wahres Christenthum 1705. IV, 229.
Johann Völcker in Frankfurt a. O. für mehrere Städte als Buchhändler privilegirt 1715. IV, 233.
Verweigerung von Privilegien gegen den Nachdruck an Ausländer in Holland 1728. XIV, 157, 159, 173 (2), XX, 135.
Verleihung eines Privilegiums gegen auswärtige Concurrenz durch den Universitätssenat an den Buchdrucker Alexander Weissenhorn in Ingolstadt 1547. I, 182.
Privilegienerschleichung durch Hieronymus Brehm, seine Erben und Michael Lanzenberger in Leipzig um 1600. XIII, 259, XIV, 364, XV, 74, XVI, 306 bis 311, 318, 326, 330—334, XVII, 47.
Die Buchbinder Livlands im Besitz eines Monopols auf Buchbinderarbeiten im 17. Jahrh. VI, 122, 138, 139, 142—147.
Privilegirung kurpfälzischer Buchhändler zur Errichtung einer Niederlage auswärtiger Verlagsbücher in Mannheim 1779. I, 198, 199.
Gegen Nachdruck in Mecklenburg im 16. Jahrh. XVII, 158, 219—221, 265 (Beil. 6).
Privilegienverleihungen in Mecklenburg an Buchbinder und Buchhändler zum Betriebe des Buchhandels seit dem Ausgang des 16. Jahrh. XVII, 170, 171, 198, 229, 231—246, 252 bis 254, 271 (Beil. 11), 282 (Beil. 17a), 316 (Beil. 28), 318 (Beil. 30), 320 (Beil. 33), 322 (Beil. 35), 323 (Beil. 36, 37).
Privilegirungen zum Betriebe des Buchhandels im Herzogthum Preußen seit 1528. XVIII, 86, 87, 92—94, 136 (101), 137 (102), 150—219, XIX, 246, 250—253, 255—290.

Digitized by Google

Privilegien ferner:
Privilegien nach Ländern und Städten ferner:
Druckerprivilegien im Herzogthum Preußen seit 1549. XVIII, 41, 42, 55—58, 61, 64—79, XIX, 187, 188, 203, 204, 206, 208—224,226—239,291—294.
Beanspruchung von Pflichtexemplaren seitens der sächsischen Bücher-Commission für die Ertheilung und Erneuerung von Privilegien seit dem 17. Jahrhundert. VII, 150—162.
Privilegienverleihungen in Siebenbürgen im 16. Jahrh. VI, 18, 19, 26, 27, 65 (Beil. X).
Verleihung eines erblichen Privilegiums gegen Concurrenz in Steiermark an die Buchdrucker Franz und Ferdinand Widmanstetter in Graz durch Kaiser Ferdinand III. 1650. IV, 87—89.
Verleihung eines Privilegiums zur Errichtung einer Buchhandlung in Stettin an Johann Völcker in Frankfurt a. O. 1700. IV, 234, 235.
Privilegienverleihungen d. Straßburger Raths an die Buchhändler zum Betriebe ihres Handels im 18. Jahrhundert. V, 69, 119, 120, 125—127.
Privilegirung einer Nachdruckanstalt in Wien um 1780. XV, 133.
— nur eines einzigen Buchdruckers in Würzburg im 15. und 16. Jahrhundert. XX, 68.
Siehe auch Cassation — Cession — Circulare — Concession — Fälschung — Fingirte Privilegien — Frankfurt a. M. — Generalprivilegien — Insinuation — Interimsscheine — Kalender — Kosten — Leipzig — Monopol — Nachdruck — Placat — Post — Preußen — Protocoll — Sachsen — Schulbücherhandel — Specialprivilegien — Strafen — Territorialprivilegien — Uebersetzungen — Urheberrecht — Verpachtung — Verpfändung.
Pro Novitate, siehe Neuigkeiten.
Pro Patria (Wasserzeichen). II, 254, XI, 357 (108).
Probst, H. A., Musikalienhändler in Leipzig (1829). VIII, 235, 236, 238.
Pröbstel (Probstlin), **Ulrich,** Buchdruckergeselle, Diener Michael Wenßler's in Basel (um 1480). XII, 105 (3). Siehe auch Personenregister: XI, 180, XII, 69 (Pröbstly), 70 (Ulrich).
Prochaska, K., Buchhändler in Teschen (seit 1850). II, 156.
Proll, Nicolaus, Papierhändler in Hermannstadt (um 1495). XI, 336.
Promperger, Michael, Buchhändler in Laibach (um 1770). VI, 89.
Prösel, Blasius, Buchdrucker in Hermannstadt (1664). XV, 169.
Prospecte:
Ueber einzelne Werke schon seit 1470. X, 15, XIV, 1—4.
Erstes Beispiel der Ausgabe eines Prospects von 1577. XIV, 256, 257.
Als Vertriebsmittel seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. V, 194.
Prost, Louis, Buchhändler in Lyon (1625). IX, 248.
Protocoll:
Der deutschen Bücher und des deutschen Buchhandels nach Metternich's Denkschr. v. 1820. I, 104, 110, 111.
Der Bücher-Commission zum Einzeichnen der Bücherprivilegien nach dem Memoire der Buchhandlungs-Deputirten von 1830. VIII, 177.
Provision:
Für commissionsweisen Vertrieb fremden Verlages 1518. XII, 89, 92.
Für Vermittelung von Subscriptionen mit Pränumeration im 18. Jahrhundert. V, 194, 195, VII, 199.
Prudlinger, Stoffel, Buchbinder und Buchführer in Straßburg (1558). V, 16.
Prys (Briß, Prüs, Pryß):
Prys, Johannes, Buchdrucker in Straßburg (1488—1507). V, 7, 19, XI, 160 (R. 1008), XIV, 55 (R. 1938).
Prys junior, Johannes, Buchdrucker in Straßburg (1513—1524). V, 7, 15, 17, XII, 302, XIV, 55 (R. 1938, 1939).
Pseudonyme Schriften:
Laut Rescript von 1549 in Sachsen verboten. V, 158.
Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr häufig. V, 26.
Durch die von den Jesuiten geübte Censur verboten (1621). VI, 165.

Digitized by Google

Publicationsmittel:
Im 16. und 17. Jahrhundert dem deutschen Verleger noch nicht zu Gebote stehend. IV, 217.
Lager-, Meß-, Sortiments-, Verlagskataloge zur Bekanntmachung des Verlags und der zur Messe erschienenen Novitäten im 18. Jahrhundert. V, 193, 213.
Pues, de, siehe Dupuis.
Pulsdorff, F. J., Buchdruckergehilfe in Dorpat (1819). VII, 192.
Punzen, siehe Poncenniren.
Pur, Jörg, Goldschmied in Feldkirch, Gesellschafter von Kölliker & Meister in Basel (um 1485). Siehe Personenregister: XI, 180, XII, 69.
Purgold, deutscher Buchbinder in Paris (19. Jahrhundert). XIX, 335 (49).
Pürlin (Bürlin), **Jacob,** von Kilchen, Buchdrucker in Basel (um 1500). X, 17, XII, 105 (1), XIV, 14 (R. 1660), 66 (R. 2003), 67 (R. 2012), 77 (R. 2057), 84 (R. 2084). Siehe auch Personenregister: XI, 180, XII, 68 (Kilchen).
Pusch, Georg, siehe Busch.
Püschel, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
Pütz, Johann, Buchhändler in Cöln (um 1736). XV, 100, 101.
Quäker: Ihr Einfluß auf die Entwickelung des deutschamerikanischen Buchdrucks und Buchhandels im vorigen Jahrhundert. I, 57—77.
Quassowski(-Kanter)'sche slawische Druckerei in Königsberg (um 1730). XVIII, 166, 177, 179.
Quatern: Als Bezeichnung für den Umfang eines Buches. XIX, 339, 350.
Quaternwerk, d. i.: Riessachen (Kleinliteratur) im 16. Jahrhundert. X, 22, XII, 89, 92, 104.
Quellmalz, Joh. Gottfr., Antiquar in Leipzig (1833). IX, 182, 183.
Quenstedt, Joh. Ludolph, Buchhändler in Wittenberg (1688). VIII, 111.
Quentel, Diener Arnold Birckmann's von Cöln (1565). IX, 13.
Quentel, Heinrich, Buchdrucker und Verleger in Cöln (1506). V, 15, 77 (90).
Quentel's, Johann, Erben, Buchhandlung in Cöln (1598). X, 194.
Querralt, Peter, Buchhändler (1598). X, 195.
Quirinus, siehe Guarinus.
Quistorp, Johann Jacob, Professor in Rostock (1717—1766). XIX, 124, 125, 135 (32).
Raab, Alois, Buchhändler in Laibach (1767—1792). VI, 89.
Rab:
Rab, Georg, Buchdrucker und Buchhändler in Frankfurt a. M. (1561—1580):
Betheiligt an dem Entwurf einer Buchdruckerordnung. VI, 267, 271, 272 (*).
Bürge für Dietrich Kraus von Cöln. IX, 17.
In Conflict mit dem Corrector Walther in Wittenberg. VI, 262, XIV, 3.
Gepflogenheiten in seiner Druckerei. VIII, 19.
In Geschäftsverbindung mit Sigismund Feyerabend. IX, 6, 21, 29.
Mitglied der „Companei". II, 63 (47), IX, 6, 7, 9, 45 (20).
Als Papierhändler. XI, 311, 336.
Rab, Christoph, Buchdrucker in Frankfurt a. M. und Herborn (1580—1620). IX, 45 (20).
Rab, Paulus, Buchdrucker und Schriftgießer in Frankfurt a. M. (1580—1612). IX, 45 (20).
Rab, Bechthold (Barthel), Buchhändler in Wittenberg (um 1600). VII, 149, X, 183, 184, 193.
Rabatt: Auf Inserate 1794. V, 193. Siehe auch Kundenrabatt — Verlegerrabatt.
Rabelais, französischer Satiriker (1495—1553): Als Buchbinderdilettant. I, 139.
Rabenhorst, Christian Gottl., Buchhändler in Leipzig (um 1800). XV, 115.
Raby, Jacques Antoine, Buchhändler in Turin (um 1770). XIV, 189, 191, 193.
Rack, Stephan, Clausurmacher in Leipzig (1557). XII, 176 (12).
Radde, W., Buchhändler in New-York (1834). II, 145.
Radetzky, Georg, Hofbuchdrucker in Mitau (1684). VII, 168.
Raicus, Johann, Professor in Dorpat (1636). VII, 164.
Raidel, Jacob, siehe Reideler.

Digitized by Google

Raisin (Waſſerzeichen). II, 254, XI, 357 (108).
Rakoczi's I, Georg, Wittwe Privatbuchdruckerei in Saros-Patak (1650). VI, 39.
Ralla (Ralle), **Johann** (Hans), Apotheker und Papierhändler in Leipzig (um 1550):
Bürge für Georg von Landshut. XII, 187, 188.
In Geſchäftsverbindung mit Brechter in Straßburg. XI, 307, 319, 320.
— mit Wolf Günther. XI, 248.
Ramaſſi, ſiehe Ramſer.
Rambach, Profeſſor in Dorpat (um 1800). VII, 177.
Rambau, ſiehe Rhambau.
Raminger, Melchior, Buchdrucker in Augsburg (1523). VI, 252.
Ramming, Chriſtian Leberecht Fürchtegott, Buchdrucker in Dresden (1815). XX, 151.
Ramſchhandel:
Ramſch- und Partiekäufe im 16. und 17. Jahrhundert. XI, 224, XII, 314, XIII, 2, 34 (67), XV, 22, 28, 34, 36, 38—40, 45, XVII, 94.
Ramſchverkäufe im 18. und 19. Jahrh. II, 145, 147, 229, XIV, 199, 254.
Ramſer (Ramaſſi), **Mathias,** Stadtpfarrer von Hermannſtadt (um 1540). VI, 9, 51 (8, 9), 52 (17).
Rauſft, Georg, Buchbinder in Halle (um 1700). VIII, 91.
Rang, Johann David, Buchdruckergeſelle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Ranis, Georg, Buchbinder in Königsberg (um 1550). XVIII, 78.
Ranis, Hans, Buchhändler in Fulda (1565). IX, 24.
Ranke, Profeſſor in Berlin (1795 bis 1886). VI, 228.
Rapheleng, Franz, Buchhändler in Leyden (1598). X, 194, XVII, 60.
Rappoltsweiler, Wilhelm von, ſiehe Wilhelm.
Raquot, Kaufmann in Kaiſerslautern (um 1780): Als Commiſſionär der Gelehrtenrepublik. II, 99.
Raſch, Daniel, Schriftgießer in Frankfurt a. M. (um 1550). IX, 18.
Raſch, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560). IX, 46 (30).
Raſch, Walpurg, Buchdruckerswittwe in Frankfurt a. M. VI, 267, 271.
Raſchius, Magiſter **Valentin,** Rector in Königsberg (1588). XVIII, 80, 81.
Raſelberg, Johann von, ſ. Rauersberg.
Raspe, Gabriel Nicolaus, Buchhändler in Nürnberg (um 1770):
Als Diener Johann Gottlieb Gleditſch's in Leipzig 1736. XV, 86.
Buchhandlungs-Deputirter in Leipzig 1774. VIII, 309, XII, 281, XIII, 243, XVII, 327.
Mitglied der „Buchhandlungsgeſellſchaft in Deutſchland". XII, 228.
Preisherabſetzung auf Zeit 1765. V, 190.
Raſſer, Anton, von Antwerpen, Kartenmachergeſelle in Leipzig (um 1588). XIII, 69 (124).
Ratdolt, Erhard, Buchdrucker in Augsburg und Venedig (1487—1527):
Der Cenſur des Raths in Augsburg unterworfen. VI, 251, 252.
Drucker von Ritualen und Miſſalen. XIV, 6—9.
Veröffentlichung von Drucken auf eigene Koſten. V, 12, 77 (74).
Vertrag mit dem Buchbinder Marx Miller über Buchbinderarbeiten. IX, 241—243.
Ratdolt, Georg, Buchdrucker in Augsburg (um 1520). VI, 251 (*), 252.
Rau, Chriſtian, Verfaſſer einer Schmähſchrift gegen D. Calow (1671). IX, 116, 117.
Rauch, Baccalaureus, Schreiber im Stift Borau (1429). VI, 72.
Rauch, P., Jeſuit in Dresden (um 1750). XX, 140, 141.
Rauch, Johann Caspar, Buchdruckergeſelle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Rauchmaul, Heinrich, Buchhändler in Jena (um 1600). VII, 150, XIII, 197.
Rauersberg (von Raſelberg), **Johann,** Verleger in Cöln (um 1500). XII, 78—80, XIII, 13 (24).
Rauersberg's, Johann, Erben (1509). XII, 114 (47).
Raumer, Wirklicher Geh. Legationsrath, Präſident des Ober-Cenſurkollegiums in Berlin (1753—1833). VI, 205, 207, 220, 221, 225, 226, 228—231.
Raumer, Friedrich von, Profeſſor und Ober-Cenſor in Berlin (1781 bis 1873). VI, 206, 208, 226, 229—233.
Rauſch, Adolf, Buchdrucker in Straßburg (1483). VI, 250.
Rauſch, Nicolaus, Buchdrucker in Würzburg (1720). XIV, 142—149.
Rauſch, Sebaſtian, ſiehe Reuſch.

Digitized by Google

Rauscher, Andreas, Buchdrucker in Erfurt (1531—1538). X, 86.

Rauscher, Hieronymus, Bürgermeister in Leipzig (um 1575):
Abweisung der Beschwerde der Buchhändler gegen die Buchbinder. VII, 129, 133.
Seine Machinationen gegen Ernst Vögelin zur Erlangung von dessen Druckerei. II, 36, VIII, 302, IX, 59, 148 (3), X, 237, 240, XIII, 257—259, XVI, 269, 279, 280, 282—284, 286—298, 313, 347 (25), XVII, 36—52.
Schwiegervater Hermann Sulze's. XII, 168, XVI, 263.

Rauth, Georg, Prediger in Plauen (um 1525). XVI, 42 (63).

Ravensburg:
Papierfabrikation seit etwa 1320. XI, 312.
Gewerbestreitigkeiten d. Buchbinder m. d. Buchdruckern 1665. XIX, 376.

Ravensburg, Gotman, Agent Peter Schöffer's in Schweden (1480). X, 14.

Ravensburger Papier, siehe Papierfabrikation.

Ravenstein, Jacob, Buchdrucker in Magdeburg (um 1483—1484). VII, 7.

Raverding, Hermann, Oeconom in Dorpat (1635). VII, 164.

Raydell, Jacob, siehe Reideler.

Rayner, Georg, aus Brixen, Baccalaureus, Buchführer in Leipzig (um 1493—1505). I, 23, XIII, 7 (8).

Real, Graf, Generalintendant der Polizei des nördlichen Frankreichs (1811). VIII, 319.

Realpapier, siehe Regalpapier.

Realschul-Buchhandlung, siehe Buchhandlung der Realschule.

Rebart (Rehbart), **Thomas,** Buchdrucker und Papierfabrikant in Jena (um 1560):
Kauf von David Zöpfel's Buchdruckerei in Frankfurt a. M. IX, 45 (21).
Aufbewahrung von Büchervorräthen in Hermann Hansching's Buchladen in Leipzig. XV, 55 (42).
Besitzer einer Papierfabrik in Thann. XI, 307.
Sein Geschäftsführer wegen Vertriebs von Streitschriften auf der Leipziger Messe gemaßregelt. II, 63 (45).

Rebart, Thomas, ferner:
In Geschäftsverkehr mit Sigismund Feyerabend. IX, 37.
Gläubiger Christoph Birck's in Leipzig. XV, 59 (50).

Recensionsexemplar, siehe Bücherbesprechung.

Recensionenverzeichniß: Als Beigabe des Börsenblattes von 1851—1878. II, 164, 165.

Recensur:
In Leipzig im 17. und 18. Jahrh. VIII, 107, 121 (1), IX, 156 (17).
In Straßburg im 18. Jahrhundert. VIII, 137.
In Preußen 1815—1840. VI, 203, 241, 245.
Des gesammten F. A. Brockhaus'schen Verlags 1821. VI, 219, XIV, 319.

Reck, Johannes, Buchbinder in Leipzig (um 1520). XIII, 18 (34).

Rechenberg, Professor in Leipzig (um 1700). VIII, 96, 100 (7), 107, 108, 109 (4).

Rechnungen:
Abzüge von denselben durch Kunden im 18. Jahrhundert. V, 219.
Ihre Bezahlung seitens der Kunden im 18. Jahrhundert in der Regel zur Messe (in Bremen u. Holland nur zum neuen Jahre). V, 221.

Rechnungsauszüge, siehe Abrechnung, Buchhändlerische.

Rechnungsgeschäft:
An Stelle des Changegeschäfts schon seit etwa 1650 tretend. V, 207, XVII, 91.
Aufkommen der Rechnungssendungen im 18. Jahrhundert. V, 185.
Siehe auch Abrechnung — Netto-Buchhandlungen.

Rechnungsjahr, Buchhändlerisches, siehe Abrechnung, Buchhändlerische.

Rechnungssendungen, siehe Rechnungsgeschäft.

Rechnungswährung, Buchhändlerische: Ihre Regulierung 1846. II, 200 bis 202.

Rechnungswesen, siehe Abrechnung, Buchhändlerische.

Reck, von der, preußischer Minister (1792): Begutachtung des Wöllner'schen Censuredicts. IV, 173—176.

Reckhart, Johann, Apotheker und Papierhändler in Leipzig (um 1570). XI, 320, 342, 347.

Digitized by Google

Reclam sen., Carl Heinrich, Buchhändler in Leipzig (um 1820 u. ff.). II, 225, VIII, 201, IX, 207, 227, 228.
Reclam jun., Philipp, Verlagsbuchhandlung in Leipzig (seit 1837). II, 156.
Rede, Peter, Buchführer in Jena (um 1600). XIII, 195.
Redel, Jacob, siehe Reideler.
Redler, Factor der Buchhandlung des Waisenhauses in Berlin (um 1700). II, 258.
Redlerin, Veronica Catharina, Factorswittwe in Berlin (1707). II, 260, 261.
Reformationsliteratur, Reformationsschriften:
Ihr Vertrieb im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. I, 19, 20, 25, 49 (7), 50 (21), IX, 51, XIII, 32 (59).
Ihr Vertrieb in Siebenbürgen im 16. Jahrhundert. VI, 8, 13, 14.
Siehe auch Fingirte Firma — Kleinverkehr — Leipzig (Censur) — Verbot — Wittenberg.
Reformationszeit: Buchdruck und Buchhandel während der Reformationszeit. XVI, 6—246.
Reformbestrebungen und Reformversuche, Buchhändlerische:
Ein Reformversuch aus dem Jahre 1668. Actenstücke, mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. I, 78—90.
Im 18. Jahrhundert. XII, 201 bis 300, XIII, 213—244.
Im 19. Jahrhundert. II, 160 bis 162, 180—218, XIV, 312—314.
Regalbücher: Bücher größten Formats (von Regalpapier abzuleiten) im 16. und 17. Jahrhundert. XI, 344, XII, 87, 92, XVII, 21, 100 (?), XIX, 339, 350.
Regalpapier, siehe Papierfabrikation.
Regelein's, Johann Friedrich, Erben & Stöhr, Buchhandlung in Büdingen (um 1730). XV, 100.
Regelnitzen: Druckerei Johannes Maletius' um 1558. XVIII, 47.
Regensburg: Hauptsammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.
Regensburg, Christoph von, siehe Christoph.
Regierung und Buchhandel, siehe Buchhandel.
Register: Gleichbedeutend mit Memorial oder Strazze (seit dem 16. Jahrhundert). IX, 8, XII, 133.
Register der Bücherverbote: Nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 111.
Registerpapier, siehe Papierfabrikation.
Regulativ für den Gewerbebetrieb der Antiquare in Leipzig. II, 230, 231.
Rehbart, siehe Rebart.
Rehefeld:
Rehefeld, Elias, Buchhändler in Leipzig (um 1620):
Commissionär Johann Hallervord's. XVII, 213.
Eingabe gegen Erhöhung der Freiexemplare. VII, 157.
Lösung des Associationsvertrages mit Johann Börner dem Aelteren. VII, 253—261, XI, 191.
In Concurs. XI, 195, 198.
— — **und Conforten,** Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1621). XIII, 203 (11).
— — **und Johann Große,** Buchhandlung in Leipzig (um 1620). IX, 246, XIII, 198.
Rehefeld, Michael, Buchhändler in Leipzig (1635). VII, 261.
Rehefeld, Johann Christoph, in Leipzig (um 1640): Weigerung, das väterliche Geschäft zu übernehmen. XI, 198.
Rehefeld, Tobias, Buchhändler in Leipzig (um 1640). VII, 144, 261, XI, 198.
Rehfues, von, Geh. Regierungsrath in Bonn (um 1830): Denkschrift über das preußische Censurwesen. VI, 207, 224, 229, 234.
Reich, Christian, in Rastenburg (1619). VII, 261, 262.
Reich, David, Stadtschreiber in Rastenburg (1619). VII, 262.
Reich, Fabian (Felix), Buchbinder und Buchführer in Königsberg (um 1540 bis 1573). XVIII, 78, 89—93, 98, 99, 103, 136 (93).
Reich, Magister **Jacob,** Buchdruckereibesitzer in Königsberg (1671—1690). XIX, 229—234, 236—238, 290, 301 (61, 63).
Reich, Jonas, Buchführer in Königsberg und Danzig (um 1558—1564): Verzeichniß seiner in Allenstein mit Beschlag belegten (ketzerischen) Bücher. XVIII, 91, 126, 127.

Digitized by Google

Reich, Jonas, ferner:
In Danzig als Buchführer verstorben. XVIII, 136 (93).
Reich, Philipp Erasmus, Buchhändler in Leipzig (1762—1787):
Als Geschäftsführer der Weidmann'schen Buchhandlung 1745—1762. XV, 239, 323.
Einziger verantwortlicher Vertreter der Firma „Weidmann's Erben u. Reich". XIV, 184 (*), 185—194.
Angabe Christian Friedrich Voß's als Verleger des „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury". XIV, 275.
Anmerkungen zu Bel's Gutachten über buchhändlerische Reformen. XII, 255—257.
Auslieferung seines Verlages in Frankfurt. V, 242.
In Besorgniß vor preßpolizeilichen Maßregelungen auf der Frankfurter Messe. V, 231.
In Briefwechsel mit Karl Wilhelm Ramler. XI, 333.
Ueber den Bücherabsatz in den Michaelismessen. V, 185.
Buchhandlungs-Deputirter. VIII, 309, 310, IX, 192, X, 272, XII, 281, 286, 288, XIII, 214—218, 220—225, 229, 230, 232—236, 238, 241, 243, 244, XIV, 375, XVII, 327.
Commissionär von Friedrich Nicolai in Berlin. V, 233, 243, 245.
Sein Einfluß auf die Umgestaltung d. buchhändlerischen Organisation. V, 175.
Einführung des Kundenrabatts. VII, 226.
Eingabe an den Administrator Kursachsens in Privilegienangelegenheiten. XII, 202—204.
— gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 154.
Erhöhung der Bücherpreise und Beseitigung des Changehandels. V, 195—207, X, 271, XIV, 189.
Seine Frankfurter Meßrechnungsaufstellung von Ostermesse 1753. V, 235, 236.
Freund Caspar Fritsch's des Jüngeren. XVII, 114.
Für Abschaffung der Erneuerung der Privilegien b. Regierungswechseln. IX, 169 (77).
Reich, Philipp Erasmus, ferner:
Gedanken über die Buchhandlung. XII, 229—232.
Gegen die von Klopstock angeregte „deutsche Gelehrtenrepublik". II, 73—75.
— Karl Christoph Reiche's Plan einer „allgemeinen Buchhandlung der Gelehrten". II, 84, 85, XVIII, 249—251.
Kauf des Verlagsrechts der „Wieland"'schen Schriften. XVII, 353.
Leipzig nach seiner Ansicht der Stapelplatz des Buchhandels. VII, 222.
Als Papierhändler. XI, 305, 306.
Promemoria über die Lage des Buchhandels vom 30. Mai 1776. XIII, 238—240.
— über eine Reform des Privilegienwesens. XII, 211, 212—216.
Stifter und Secretär der „Buchhandlungsgesellschaft in Deutschland". VII, 219, IX, 202, XII, 201, 224—228, 238, 247, 248, 266, 268, 276.
Verhandlungen mit dem kaiserlichen Büchercommissar von Scheben. VIII, 112, 113.
Verleger der Gellert'schen Schriften (Separat-Conto). XII, 240, 241, 243—245, XV, 228—230.
Ueber Vertheuerung des Papiers. XI, 347.
Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattnern. XII, 234.
Reichard, David, siehe Reichardt.
Reichard, Franz, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Reichardt, Adam Friedrich, Buchdrucker und Buchhändler in Laibach (1728—1757). VI, 88.
Reichardt (Reichard), **David,** Buchdrucker in Stettin (um 1620). VII, 158, XIII, 198.
Reichardt, Wittwe **Elisabeth,** Buchdruckerin und Buchhändlerin in Laibach (1757—1759). VI, 88.
Reichardt, Hans, siehe Reinhardt.
Reichardt, Thomas, Buchbinder in Erfurt (um 1600). XIII, 195.
Reiche, Magister **Karl Christoph,** in Dessau (um 1780): Begründer der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau. II, 79, 84, 85, 87—98, 100—103, XVIII, 248, 249.
Reichel, Daniel, Buchhändler in Berlin (1655—1697). VII, 23—27, XV, 215.

Digitized by Google

Reichenbach, Gebrüder, Buchhändler in Leipzig (seit 1833). II, 141.
Reicherstorffer, Georg, bedeutender Geograph Siebenbürgens (um 1550). VI, 30, 37.
Reichhelm, Regierungs- und Schulrath in Berlin (1831). VI, 227.
Reichner, Matthes, Goldschmied in Leipzig (um 1550): Als Bibliophile. XI, 205.
Reideler (Raidel, Raydell, Redel), **Jacob**, Heiligenbrucker und Briefmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XI, 180, XII, 69 (Reydel).
Reiff, Walther, siehe Reyff.
Reiffenberger, Johann, Buchhändler in Jena (1625). IX, 246.
Reilich, Gabriel, Selbstverleger in Hermannstadt (um 1670). VI, 41.
Reimann, Christoph, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92.
Reimann, Gottfried, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.
Reimer, Georg, Verlagsbuchhändler in Leipzig und Berlin (1776—1842):
Anfertigung einer Kopie des Entlassungsgesuches des Ober-Censors Friedrich von Raumer. VI, 231.
Energisches Auftreten gegen die Nachdrucksunternehmungen des Bibliographischen Instituts. II, 219.
Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand. VIII, 228, IX, 233.
Seine Bereiterklärung zum Neubau eines Abrechnungslocals in seinem Garten. VIII, 209.
Beschwerde über den Censor Coulon wegen des Verbots der Ankündigung einer Görres'schen Schrift. VI, 208.
Als Besitzer der Weidmann'schen Buchhandlung Verleger des Leipziger Meßkatalogs. IX, 195—197.
Sein Circular gegen das eingerissene Disponiren. IX, 220.
— über übertriebenes Rabattgeben. IX, 203.
Comitémitglied des Börsenvereins für den Bau des Börsengebäudes. I, 208—210.
Im Kampf mit der Censur. VI, 220, 221, 231.
Als Theilnehmer an der Berathung buchhändlerischer Reformen. VIII, 199, 231.
Reimer, Georg, ferner:
Versendung der ersten gedruckten Remittendenfactur. II, 204.
Verwahrung gegen Zurückweisung seiner Novasendungen. IX, 200.
Reimer, Karl, Verlagsbuchhändler in Leipzig und Berlin (1801—1858). IX, 216, 218.
Rein, Wilhelm, Buchhändler, (Rein'sche Buchhandlung) in Leipzig (seit 1795). I, 202, VIII, 207, IX, 201, 226, 227, XVIII, 239.
Reinhard (?), Buchhändler in Jena (1766). XII, 239.
Reinhard, Oberhofprediger in Dresden (1753—1812). VIII, 320, 321.
Reinhard, Professor, Redacteur in Bützow (1774). XIX, 127, 129.
Reinhard, David, Buchhändler in Stettin (1623). XI, 201 (19).
Reinhard, Marcus, Buchdrucker in Paris (1482). V, 5. Siehe auch Bernhardus.
Reinhardt, Geheimer Rath in Berlin (1737). VII, 35, 42.
Reinhardt, Abraham, Buchdrucker in Würzburg (um 1620). XX, 81.
Reinhardt, Elias Sigismund, Superintendent, Büchercommissar in Leipzig (1668). IX, 165 (57).
Reinhardt (Reichardt, Reitz), **Hans** (Heinrich), Goldschmied in Leipzig (16. Jahrh.). I, 150, 174 (70).
Reinhardus, Johannes, siehe Grüninger.
Reinhardus, Marcus, siehe Bernhardus — Reinhard.
Reinhart, Christian, Buchbinder in Güstrow (um 1630). XVII, 231.
Reinherz, Ludwig, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1817). VIII, 200, 205.
Reinhold, Catharina, Buchdruckerswittwe in Leipzig (um 1700). VIII, 94, 96, 100 (5).
Reinhold, Justus, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155 (17), 156 (17).
Reinicke, A. L., Buchhändler in Leipzig (1791). V, 246.
Reinicke, Georg, Buchbinderlehrling in Leipzig (um 1600). XIII, 47.
Reinicke & Hinrichs, Buchhandlung in Leipzig (1798). V, 214, 215.
Reiniger der Aeltere, Simon, Buchdrucker in Danzig (um 1660). XIX, 301 (68).

Digitized by Google

Reiniger der Jüngere, Simon, Buchdrucker in Danzig (um 1662—1700). XIX, 301 (68).
Reinmann, Otto, Buchbinder und Buchhändler in Stralſund (um 1640). XIX, 375.
Reiſediener:
Zum buchhändleriſchen Vertrieb im 15. Jahrhundert. X, 15, XII, 72.
Beſtimmte Bezirke ihr Reiſegebiet um 1600. XIII, 167 (8).
Reiſende Buchhändler, ſiehe Fliegende Buchhändler.
Reiſeverkehr:
Im 15. und 16. Jahrhundert. II, 48, 64 (48), IX, 242, 243, XII, 72, XIII, 16, 167 (8).
Und Zwiſchenhandel nach Schleſien und Polen um 1600. XII, 133, 134.
Notiz über den Reiſeverkehr im 17. Jahrhundert. Mitgetheilt von Ed. Krauſe. VII, 261—263.
Siehe auch Wanderbuchhandel.
Reisland, O. R., Verlagsbuchhandlung in Leipzig (ſeit 1768). XX, 164.
Reiſſenberger, A., Buchdrucker in Hermannſtadt (1891). XV, 164, 165, 170.
Reiſſenberger, G. A., Buchdrucker und Buchhändler in Mediaſch (ſeit 1871). XV, 164, 172.
Reißner, Adam, Formſchneider (1565). IX, 24.
Reißperck, Hans, Buchbinder in Leipzig (1556). XI, 280 (25).
Reitz, Heinrich, ſiehe Reinhardt, Hans.
Relationes semestrales, ſiehe Meßrelationen.
Rellſtab, Karl Friedrich, Buchdrucker und Buchhändler in Berlin (1757). VII, 15.
Rem, Hans, ſiehe Rynmann.
Rem, Johannes, Buchhändler in Hirſchfeld (1565). IX, 27.
Rem, Ulrich, Buchhändler in Dillingen (1625). IX, 245.
Rembolt, Berthold, Buchdrucker in Paris (um 1512). XII, 80.
Remen, Hans, ſiehe Rynmann.
Remittenden:
Zurückſendung nicht abgeſetzter Bücher zu den Meſſen um 1700. XVII, 236.
Im Auslandsverkehr im 18. Jahrhundert. XIV, 188, 189.
Allgemeiner erſt gegen Ende des 18. Jahrhunderts erſcheinend. V, 228, 229.
Remittenden ferner:
Nichtgeſtattung von Remittenden um 1800. VII, 204.
Von unverlangt geſandten Artikeln um 1800. V, 192.
Vermehrung der Remiſſionen um 1800. XIV, 310, 312.
Nach den Beſtimmungen des Vertrags der Buchhändler von 1803. VII, 239, 240.
Remittendenfactur: Verſendung der erſten gedruckten Remittendenfactur 1823. II, 204.
Remmelmann, G., Redacteur des Börſenblatts (um 1850). II, 164.
Remondini, Die, Buchhändler in Baſſano und Venedig (um 1700). VI, 169.
Remota: Bezeichnung für ketzeriſche Bücher in der herzoglichen Bibliothek zu München um 1600. II, 9.
Reuſner, Geheimer Legations-Rath in Berlin (1792): Als Cenſor der Berliner Zeitungen. IV, 190.
Reuger, Buchführer in Halle (1698). VIII, 80.
Reuger, Inſpector der Buchhandlung des Waiſenhauſes in Halle (um 1770). XIV, 184 (**), 186.
Reuger'ſche Buchhandlung in Halle (ſeit 1680). V, 206, VIII, 197, 199, 200, XII, 241.
Reugeriſche Erben & Bick, Buchhandlung (1736). XV, 99.
Reuner, Marcus, Buchdruckergeſelle in Baſel (um 1500). XI, 106 (R. 683, 684), 148 (R. 914). Siehe auch Perſonenregiſter: XIV, 96 (Marx), 97.
Reutzſch, Hans, Siegelgräber in Annaberg und Leipzig (um 1576—1592). XII, 164, XIII, 69 (124).
Reuzler, Magiſter **Johann Caſimir,** in Tübingen (1679): Von Johann Georg Cotta als Corrector in Ausſicht genommen. II, 252.
Reyhun, Paul, Pfarrer in Oelsnitz (um 1540). XVI, 15, 16, 169 (528), 214 (700), 219 (715).
Repp, Johann, Buchdrucker in Straßburg (um 1622—1640). V, 58, 81 (261).
Reſſe, Hans, in Roſtock (1528): In geſchäftlichem Verkehr mit den Michaelisbrüdern. XVII, 130.

Digitized by Google

Restschreiben:
Häufiges Restschreiben (von nicht fertig gedruckten Werken) schon im 16. Jahrhundert üblich. XII, 111, XIII, 180, 200 (3), XIX, 19.
Das häufige Restschreiben auch im 18. Jahrhundert ein lästiger Uebelstand. V, 248, VII, 211, XIV, 177.
Siehe auch Defecte.
Rethe, siehe Rhete.
Retschius (Ritschen), Buchdrucker in Straßburg (1601). V, 58.
Retzer, Buchhändler und Buchdrucker in Laibach (1804 u. ff.). VI, 91.
Reulchen, Peter, Buchführer in Jena (um 1600). II, 61 (34), X, 178, 181, 201 (1), XVII, 55.
Reusch, Kaspar, Geheimer Rath, Vermittler der geschriebenen prager Zeitungen an den Landgrafen Moritz von Hessen (1619). III, 28.
Reusch (Rausch), **Sebastian,** Buchhändler in Leipzig (um 1550):
Schwindelgenosse Nickel Wolrabe's. XI, 248, XII, 118 (54), XVI, 219 (712), 249, 250.
Bekümmerung Elisabeth Pfennig's. XIII, 29 (53).
Als Papierhändler. XI, 306, 319, 342.
Auch Verleger. XIII, 51.
Verkauf seiner Buchhandlung an Hans Hüffel. XIII, 35 (68), 36.
Reusche, sen., Buchbinder in Berlin (1688). VIII, 99 (1).
Reuschell, Sebastian, Buchbinder in Bunzlau (um 1600). XIII, 195.
Reusner, Christoph, siehe Reußner.
Reußenholz, Buchbinder in Straßburg (16. Jahrhundert?). I, 151.
Reußner, Buchhändler in Quedlinburg (um 1770). XIII, 226.
Reußner (Reusner), **Christoph,** Rathsbuchdrucker in Rostock (um 1600):
In Geschäftsverkehr mit Conrad Forstenow. XVII, 165.
— mit Johann Hallervord. XVII, 202.
Erster Rathsbuchdrucker in Rostock. XVII, 167, 188.
Schwager Moritz Sachs'. XVII, 192, XIX, 68.
Schwiegersohn Augustin Ferber's. XVII, 156.
Auch Verleger. XVII, 198.
Zur Leitung der königlichen Druckerei nach Stockholm berufen. XIX, 195, 196.
Reußner, Friedrich, kurfürstlicher Hof- u. Universitätsbuchdrucker in Königsberg (1666—1678). XIX, 224—239, 264, 265, 267—270, 290.
Reußner's, Friedrich, Wittwe **Katharina,** Hofbuchdruckerin in Königsberg (1678 u. ff). XIX, 234—238.
Reußner, Johann, Rathsbuchdrucker in Rostock, fürstlicher und Universitätsbuchdrucker in Königsberg (1632—1666):
In Neustadt im Voigtlande erzogen. XVII, 188.
Rathsbuchdrucker in Rostock. XVII, 190, 191.
Fürstlicher u. Universitätsbuchdrucker in Königsberg. XIX, 193—227, 234, 247, 253, 261, 291—293, 298 (22, 23, 27, 29, 31), 299 (33, 39, 42, 43), 300 (44, 47).
Begründer der Königsberger Zeitung. XIX, 72.
Reußner, Johann Friedrich, Buchdrucker in Königsberg (um 1727 bis 1751). XVIII, 166, 169, 170, 175, 176, 202, 203, 218 (192), XIX, 294.
Reußner'sche Buchdruckerei in Königsberg (1640—1751). XIX, 291 bis 294, 299 (37).
Reußner, Magnus, Buchbinder in Breslau (um 1600). IV, 41, 45.
Reutling, Lorenz, Raths- und Kaufherr in Leipzig (um 1560): Bibliophile. XI, 206.
Reutlingen:
Papierfabrikation seit 1488. XI, 309, 312.
Berüchtigter Nachdrucksort im 18. und 19. Jahrhundert. IX, 204, 231, 232, XIII, 229.
Reutter, Arnold, Kartenmacher in Leipzig (um 1591—1623). XIII, 81, 87 (180).
Reval: Anstellung eines Buchdruckers durch die Stadt und das Gymnasium 1633. VII, 168.
Revision der Buchläden, siehe Leipzig (Censur) — Famosschriften — Visitation.
Rewart, Thomas, Buchdrucker in Jena (um 1560). VII, 148.
Rewel, Merten, Papiermacher in Hermannstadt (1588). VI, 22, 62 (Beil. VI), XI, 333.
Rey, Pierre Jozeph, Buchhändler in Lissabon (um 1780). XIV, 185.

Digitized by Google

Reycends, Gebrüder, Buchhändler in Turin (um 1770). XIV, 183.
Reyff (Reiff), **Walther,** Buchdrucker in Straßburg (1544). V, 16, 29, 94.
Reyher, Buchhändler in Gotha (1669). IV, 220.
Reymann, Georg, Buchbinder in Freiberg (um 1600). XIII, 194.
Reymann's, Stenzel, Wittwe, Buchführerin in Thorn (1570). XVIII, 104.
Reyner, Jorg, von Brixen, Buchführer (?) in Leipzig (um 1500). XII, 113 (47).
Reyner de Döbelein, **Nicolaus,** Buchschreiber (1432). IV, 25 (14).
Reyser (Ryser), **Georg,** Buchdrucker in Eichstätt und Würzburg (um 1479—1500). XV, 5—7, XX, 67 bis 72, 81 (4, 5), 82 (35), 83 (36).
Reyser, Michel, Buchdrucker in Eichstätt (um 1480). XX, 69.
Reyßner, Andreas, wandernder Buchhändler v. Nürnberg (1523). XX, 110.
Rezer, Gebrüder, Colportagebuchhandlung in Schäßburg (1881 bis 1882). XV, 172.
Rhadaens, Egidius, Buchhändler in Franeker (1598). X, 195.
Rhambau (Rambau):
Rhambau, Johann, Buchdrucker in Leipzig (um 1550—1580):
Taxator der Druckerei Ernst Vögelin's. XVI, 282, 283, 348 (31), XVII, 40.
Ausleihung von Geld an Blasius Ebisch in Schneeberg gegen Pfand. X, 226, 228.
In Geschäftsverkehr mit Christoph Birck. XV, 36, 37, 40, 59 (50).
— mit Lorenz Finckelthaus. XIII, 201 (6), XVI, 257.
— mit Johann Martorff. X, 136—140 (1, 3), 141 (5, 6), 142 (15), XV, 40, XVII, 41.
Gläubiger des Buchbinders Jacob von Zeitz. XI, 320, XV, 50 (23).
Sein Heergeräth (Roß u. Rüstung). X, 147.
Oberältester d. Buchdruckerinnung. X, 132, 133.
Taxwerth seiner Druckerei. XIII, 262, 263.
Verheirathung mit Heinrich Eichbuhler's Wittwe. XIII, 23 (43).
Verkauf seines Häuschens im Goldhahngäßchen an Stephan Günther. X, 243, XIII, 66.

Rhambau ferner:
Rhambau, Johann, ferner:
Zeuge für Thomas Rebart von Jena. XV, 55 (42).
Seine literarische Hinterlassenschaft. X, 124.
Uebergang seiner Druckerei an Abr. Lamberg. XIII, 175 (38).
Wiederverheirathung seiner Wittwe mit Georg Deffner. X, 132, 206 (15), 241, XI, 202 (26), XV, 50 (24).
Rhambau, Hans, Buchdrucker u. Buchhändler in Görlitz (um 1600 u. ff.):
Abstammung. XI, 202 (26), XV, 54 (37).
Als Diener von Ambrosius Fritsch. XIII, 176 (6).
Ankauf der Buchdruckerei und Buchhandlung von Ambrosius Fritsch's Erben in Görlitz. II, 60 (26).
Sein Auslieferungslager in Leipzig. VII, 125, 138—141, 271, X, 242.
Bestätigung einer Angabe Johann Francke's in Magdeburg. XIII, 135, 167 (13).
Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
Als Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 193.
Klage gegen Johann Francke von Magdeburg und Johann Eichhorn von Frankfurt a. O. wegen Nachdrucks. X, 256, 261, XIII, 147, 148, 158.
Als Nachdrucker. VII, 158.
Rhambau, Andreas, Buchhändler in Leipzig (1620). VII, 261, IX, 246.
Rhaw (Rhau), **Georg,** Buchdrucker in Wittenberg (1520—1548):
Früher Thomas-Cantor in Leipzig. XI, 277.
In Geschäftsverkehr mit seinem Schwager Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 11, 12, 14, 19, 20, 58 (115), 60 (118, 120), 64 (134), 65 (135), 73 (157), 93 (228), 110 (293), 121 (336), 163 (503), 172 (533), 185 (573), 191 (600), 192 (602), 193 (608), 196 (616), 198 (626, 627), 199 (631), 202 (642), 203 (646, 648), 204 (650), 206 (660), 214 (698), 222 (721), 226 (731, 732), 232 (755), 238 (785), 241 (798), XIX, 36.

Digitized by Google

Rhaw, Georg, ferner:
Seine Officin eine Bildungsstätte für zukünftige evangelische Geistliche. XIX, 32, 33.
Johann Schwertel bei ihm Gehilfe. XIII, 252.
Der Wittenberger Buchdrucker Georg Rhau als „theologischer Schriftsteller". Von D. Georg Buchwald in Leipzig. XIX, 38—44.
Siehe auch Personenreg.: XVI, 24.
Rheinisch-Westphälischer Kreisverein (seit 1843). II, 171, 195, VIII, 241, IX, 210—218.
Rhenanus, siehe Beatus Rhenanus.
Rhenius, Magister Johann, Selbstverleger in Leipzig (um 1620):
In Nachdrucksstreitigkeiten mit Gottfried Große. IX, 76, 159 (33).
Als Redacteur des Lamberg'schen Meßkatalogs. VII, 263, 264.
Vor dem Rath in Privilegienangelegenheiten. VII, 153.
Rhete (Rethe):
Rhete, Joachim, Buchhändler in Stettin (um 1600). XVII, 190.
Rhete's, Joachim, Erben, Buchhändler in Stettin (1614). VIII, 46, XV, 74.
Rhete's, Joachim, Wittwe in Stettin (1615). IX, 78, XI, 191.
Rhete, David, Buchdrucker in Stettin (um 1630). XVII, 190.
Rhete (Rhetius), **David Friedrich,** Schriftgießer und Buchdrucker in Danzig (um 1660 u. ff.). XVII, 186, XIX, 224.
Rheticus, Georg Joachim, Landkartenverleger in Leipzig (um 1550). XI, 278 (1).
Rhetius, siehe Rhete.
Rhode, Jacob, Buchhändler in Danzig (um 1600). XIII, 136, 137.
Rhode, Paul Friedrich, Buchhändler in Königsberg (1696—1709). XVIII, 149—151, XIX, 285—287, 289, 290, 304 (110).
Rhodius, Jon., Buchhändler in Frankfurt a. M. (1600). XII, 137.
Rhuhele, Conrad, siehe Rühel.
Ribbeck, Gymnasialdirektor Dr., Ober-Censor in Berlin (1838). VI, 228.
Richel, siehe auch Riechel — Rihel.
Richel (Rihel), **Bernh.,** von Ehenweiler, Buchdrucker in Basel (1470—1482):
Michel Alantsee 1476 sein Reisediener. XI, 317, XII, 75.
Richel, Bernh., ferner:
Besoldung seines Reisedieners Caspar Funck. XII, 105 (2).
In Beziehungen zu Leipzig 1505. X, 10.
Als Drucker namhafter Werke. V, 33, X, 17, 18.
Sein weit ausgedehnter Geschäftsbetrieb. XII, 104 (1).
In Geschäftsverbindung mit der Papiermacherfamilie Gallicion. XII, 76.
Als Gläubiger Conrad Otto's in Ulm. XII, 75.
Herausgabe eines Bücherprospects. XIV, 1—4.
Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Bernhart), 180, XII, 69.
Richel, Ennelin, Wittwe Bernhard Richel's in Basel (1482). XIV, 4.
Richen (Riehen), **Heinrich von,** siehe Hoffmann.
Richter, Buchhändler in Altenburg (1787). V, 226.
Richter, Buchhändler in Bautzen (um 1800). IX, 179.
Richter, Buchhändler in Dresden (um 1800). XX, 155.
Richter, Kaffeewirth (Abrechnungslocal) in Leipzig (1792). VII, 217, VIII, 219.
Richter, Kupferdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 223.
Richter, Andreas, Buchdrucker in Leipzig (1670). IX, 105.
Richter, Barthel, Buchbinder in Hayn (um 1600). XIII, 193.
Richter, Carl Friedrich Enoch, Buchhändler (in Firma: Johann Friedrich Gleditsch) in Leipzig (um 1800—1827):
Deputirter des Buchhandels in Leipzig. VII, 229, VIII, 166, 168, 170, 172, 174, 194—196, 199, 320 (Gleditsch), XVIII, 232.
Sein Gutachten gegen die Ertheilung des Leipziger Bürgerrechts an den Berliner Buchhändler Dr. Kuhn. XVIII, 239—241.
— — über Friedrich Perthes' Eingabe betreffs Controle des Leipziger Bücherverkehrs. XVII, 336 bis 339, 342.
Schreiben an Kummer über Schleuderei der Verleger. IX, 205.
Richter, Christian, Buchbinder in Leipzig (1600). XII, 308, XIII, 193.

Digitized by Google

Richter, David, Buchhändler in Bautzen (um 1720). XIV, 198, XV, 196, 257, 259, 280.
Richter, David, Buchhändler in Dresden (1710). XX, 112.
Richter, David, Buchhändler in Leipzig (um 1730). VIII, 118, 119.
Richter, Franz Lorenz, Buchhändler in München (um 1765). XII, 228.
Richter, Hans, Buchdruckergeſelle in Zerbſt (um 1600). XIII, 170 (29, 31.)
Richter, Joh. Heinrich, Buchdrucker in Leipzig (1680). IX, 155 (17), 156 (17).
Richter, Johann Israel, Papiermacher in Tornau (1637). XI, 292.
Richter, Johann Ludwig, Buchdrucker in Altenburg (1730). XV, 99, 259.
Richter, Johann Victorin, Buchdrucker in Annaberg (um 1720). XV, 259.
Richter, Ludwig, Maler in Dresden (1803—1884). II, 152.
Richter, Martin, Buchhändler in Leipzig (1642). VII, 144.
Richter, Paul, Buchbinder in Zerbſt (um 1600). XIII, 195.
Richter, W., Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
Richter'ſche Hofbuchdruckerei in Altenburg (um 1790). XVIII, 233.
Richtzenhain (Richtzenhahn), **Donat,** Buchdrucker in Jena (um 1570). XI, 314, 330, XIII, 135.
Richtzenhain (Richtzenhayn), **Salomon,** Buchdrucker in Jena (1600). XIII, 197.
Ricker, J., Buchhändler in Gießen (1832). IX, 179.
Ridlitz, Philipp, Buchführer in Zwickau (um 1530). XII, 117 (54).
Riechel (Richel):
Riechel sen., Johann, Rathsbuchdrucker in Roſtock (1613—1618). XVII, 188, 189, 191.
Riechel jun., Johann, Rathsbuchdrucker in Roſtock (1639—1671). XVII, 189, 191, 198, 202, 315 (Beil. 27).
Riechel, Jacob, Rathsbuchdrucker in Roſtock (1671—1699). XVII, 191, 193, 198.
Riechel's Erben, Buchdruckerei in Roſtock (um 1670). XVII, 198.
Riechel (Richel), **Johann,** Buchdrucker und Verleger in Kiel (1640—1686). V, 34, XVII, 189.
Riechel (Richel), **Johann Sebaſtian,** Buchdrucker und Verleger in Kiel (um 1681—1708). V, 34, XVII, 189.
Rieder, Hans, Buchdrucker in Baſel (um 1520). Siehe Perſonenregiſter: XIV, 97.
Rieder, Hieronymus, Buchdruckergeſelle in Straßburg (1777). VIII, 159.
Riedinger, Andreas, Buchdrucker in Erfurt (1612—1653). X, 100.
Riedlinger, Chriſtoph, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (um 1565). V, 16, 48, 103, IX, 15.
Riegel, Chriſtoph, Buchhändler in Nürnberg (um 1688—1736). VIII, 111, XV, 100, 101.
Riegel, F., Buchhändler in Potsdam (ſeit 1824). II, 148.
Riegel & Wießner, Buchhändler in Nürnberg (1802). VII, 225.
Rieger (Rüger?), **Hans,** Buchdrucker in Baſel (um 1520). Siehe Perſonenregiſter: XIV, 97.
Rieger, Johann Conrad, Buchdrucker in Dresden (um 1700). IX, 162 (44).
Rieger'ſche Buchhandlung (A. Benedikt) in Stuttgart (1849). II, 144.
Riehen (Richen, Rieher), **Heinrich von,** ſiehe Hoffmann.
Riel, ſiehe Rühel.
Riemer, Johann, Profeſſor in Leipzig (um 1700): Verfaſſer politiſcher Satiren. VIII, 88.
Rienner, Franz Xaver, Buchhändler in Würzburg (um 1780). XV, 66, 67, 298—302, 329.
Rienner'ſche Buchhandlung in Würzburg (um 1800). XIV, 284.
Rieſe, Iſaac Adam, Biſirer, Selbſtverleger in Leipzig (um 1580). VIII, 66, XI, 281 (32), XV, 53 (31).
Rieſe, Tobias, Buchhändler in Leipzig (um 1650):
Beſtraft wegen Vertriebs von Milton's politiſchen Schriften. IX, 87, 164 (51), 165 (58).
Eingabe gegen Privilegirung Johann Bauer's auf Schulbücher. XVII, 87.
Erſchleichung von Privilegien auf gangbare Verlagsartikel. XIV, 176 (6), XVII, 93, 94, 96—99, 101—105.
Exemplare von Olearius' Moscowitiſcher Reiſebeſchreibung bei ihm confiscirt. IX, 170 (82).
Unterſtützung der Erben Samuel Scheibe's mit e. Darlehn. VIII, 76.
Als Wortführer der Leipziger Buchhändler 1654. IX, 102.

Digitized by Google

Rieß, Gallus, Buchführer in Prag (um 1600). XIII, 194.

Riessachen: Gleichbedeutend mit Kleinliteratur im 16. und 17. Jahrh. VIII, 292, X, 120, XII, 92, 110 (37), XVII, 85—87.

Rieter, Moritz, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 180.

Rieth, Johann, siehe Rynmann.

Riettershofen, Johannes, Diener des Buchdruckers Hans Schilling in Basel (um 1480). XII, 105 (2). Siehe auch Personenregister: XI, 180.

Rietzsch, Philipp, Buchbinder und Buchführer in Zwickau (um 1530 bis 1545): In Geschäftsverkehr mit Magister Stephan Roth und dessen Freunden. XVI, 16, 20, 47 (80), 85 (201), 111 (300), 120 (334), 126 (363), 130 (375), 199 (629), 225 (729), 230 (749), 238 (784), 244 (810).

Riga:
- Zur Geschichte des Buchhandels in Riga. Von Wilhelm Stieda. VI, 114—150.
- Von Mitau aus um 1760 mit Literatur versorgt. XVIII, 191, 192.

Rigaut, Buchhändler in Montpellier (um 1770). XIV, 192.

Rihel:
- Rihel, Buchdrucker-Familie in Straßburg (16. Jahrh.). XVII, 188.
- Rihel, Wendelin, Buchdrucker u. Verleger in Straßburg (1535—1555):
  - Wendel Rihel's Familie zu Straßburg i. E. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth. XX, 201, 202.
  - Seine Druck- und Verlagsthätigkeit. V, 16, 32—38, 139—142.
  - Klage gegen Hans Albrecht und Hans Schott wegen Nachdrucks seines Dictionarium Dasypodii. V, 27, 28, 88—93.
  - Nicht von Bernhard Richel in Basel abstammend. XIV, 4.
- Rihel's, Wendelin, Erben, Buchdrucker und Verleger in Straßburg (1555—1559). V, 142.
- Rihel, Josias, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1558 bis 1601):
  - Seine geschäftliche Thätigkeit. V, 34, 38, 40, 143—145 (Verlagsartikel).

Rihel ferner:
- Rihel, Josias, ferner:
  - In Geschäftsverkehr mit Sigismund Feyerabend 1565. IX, 26.
  - Großvater Katharina u. Wilhelm Christian Glaser's. XIII, 260, XX, 202.
  - Etwaiger Umfang seiner Druckerei. XIII, 263.
- Rihel's, Josias, Erben, Buchhändler in Straßburg (um 1600). IX, 247, X, 194.
- Rihel, Hieronymus, Buchhändler in Straßburg (1565). IX, 26.
- Rihel (Ruhel?), Theodosius, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (um 1565—1600):
  - Seine Verlagsthätigkeit. V, 16, 38, 142, 143.
  - Beschäftigung Leipziger Formschneider. X, 226, 228, XIII, 67 (119).
  - Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 194.
  - Angeblicher Käufer d. Straßburger Druckeinrichtung des Mathias Apiarius. IV, 30, XVII, 27.
  - Im Streit mit der Zunft zur Stelze. V, 46—48, 96—106.
- Rihel, Theodor, Buchhändler in Straßburg (1625). IX, 247.

Rihel, Bernhard, siehe Richel.

Rimer, Hans, siehe Rynmann.

Ringenwaldt, Peter, Diener Valentin Vögelin's in Leipzig (1592). XVI, 319, 352 (54).

Ringmacher, Christian Ulrich, Diener Arnold Wever's in Berlin (um 1760). XIV, 272.

Risch, Hans, Buchbinder in Leipzig (um 1550). XV, 15, 24, 51 (25), 52 (27).

Risch, Paul, Buchbinder in Leipzig (um 1575). XII, 175 (6), XIII, 46 (80), XV, 51 (25), 52 (27).

Rischer, Johann Henrich, Buchhändler in Amsterdam (1700). XIV, 158, 177.

Rispler, Georg, in Plauen (um 1530). XVI, 152 (453), 160 (488), 161 (494).

Rißwigk, siehe Ryßwick.

Rist (Ryst), **Johann,** Kartenmacher in Erfurt (um 1506—1515). X, 72, XI, 318, 328, XII, 192—193 (1), XIII, 53 (92), 55 (96).

Rist, Melchior, Kartenmacher in Leipzig (um 1489—1530):
- Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 52 (87).

Digitized by Google

Riſt, Melchior, ferner:
Vermuthlich ein Bruder des Kartenmalers Hans Riſt in Erfurt. XII, 192 (1), XIII, 53 (92).
Leipziger Bürger 1489. I, 50 (18).
Als Hausbeſitzer. XII, 119 (55).
Als Nachbar Gregor Jordan's. XIII, 21 (41).
Als Schuldner Peter Bruckner's. XI, 319.
Ritſchen, ſiehe Retſchius.
Ritſcher'ſche Buchhandlung in Leipzig (? um 1800). VII, 215.
Rittau, Chriſtian, Buchbinder in Riga (1630). VI, 121, 136, 141, VII, 163.
Rittau's, Chriſtian, Wittwe in Riga (1632). VI, 137.
Rittau, Joachim, Buchbinder in Meißen (um 1600). XIII, 195.
Ritter, ſiehe auch Buchenröder.
Ritter, Caspar, Buchbinder in München (16. Jahrhundert?). I, 151.
Ritter, G., Buchhändler in Zweibrücken (um 1830). II, 133, IX, 226.
Ritter, Karl, Profeſſor in Berlin (1779 bis 1859): Gegen ſeinen Proteſt zum Ober-Cenſor vorgeſchlagen. VI, 227.
Ritter- und Räubergeſchichten: Nach den Freiheitskriegen in Blüthe tretend. II, 128, 129.
Ritzſch, Benjamin, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). XV, 273.
Ritzſch, Gregor, Buchdrucker in Leipzig (um 1630). IX, 153 (13), 154 (13), 173 (95), XI, 193, XIV, 357, XVI, 333.
Ritzſch, Timotheus, Buchhändler und Buchdrucker in Leipzig (um 1650—1679):
Beſitzer eines Zeitungsprivilegiums. VIII, 54, 57—61, IX, 254, XVII, 81.
Druck der 2 Vorderbogen zu „Johann Jani Sternenhimmel". IX, 164 (53), XVII, 215.
Eingabe gegen die Privilegirung Joh. Bauer's auf Schulbücher. XVII, 87.
In Geſchäftsverbindung mit Lorenz Sigismund Körner. IV, 220.
Im Nachdrucksproceß gegen Friedrich Lanckiſch's Erben. XVII, 82, 83.
In Privilegiendifferenzen mit der Büchercommiſſion. IX, 169 (74, 75), 170 (80).
Privilegirt auf ein Evangelienbüchlein. XVII, 84, 89.
Verleger zweier Werke Benedict Carpzow's. XV, 273.
Rixener, Jeremias, Buchhändler in Magdeburg (1625). IX, 246.
Röber, ſiehe Rower.
Rocca, Gebrüder, Kunſthändler in Göttingen (1831). VIII, 238.
Roce, Denis, Buchdrucker in Paris (um 1511). XII, 80.
Roch & Weigel, Buchhandlung in Leipzig (um 1800). V, 227.
Rochow, von, preußiſcher Miniſter des Innern (1792—1847): Erfinder des beſchränkten Unterthanenverſtandes. VI, 247, 248.
Rode, Nicolaus, ſiehe Roth.
Röder, Donat, Buchdruckergeſelle in Leipzig (1576). X, 133.
Rodert, Hans, Buchführer (?) in Delitzſch (1525). XIII, 17.
Rodinger, Chriſtian, Schriftgießer in Leipzig (1567). X, 227.
Rodt, Merten, Buchführer in Königsberg (1569). IX, 149 (4).
Roger, Muſikalienhandlung in Amſterdam. XIII, 254.
Roger, Robert, franzöſiſcher Hofbuchdrucker in Berlin (1696—1704). VII, 15.
Röhbock, Johann, Buchdrucker in Erfurt (1617—1622). X, 100.
Rohe Bücher:
Schon 1561 als Bezeichnung vorkommend. XII, 176 (9).
Von den Bücherauctionen ſeit 1678 in Leipzig ausgeſchloſſen. VIII, 65, XIV, 213, 218—226.
Ihr Vertrieb noch um 1840 den der gebundenen und geheften Bücher überwiegend. XII, 311.
Siehe auch In albis.
Rohland, akademiſcher Buchbinder in Königsberg (18. Jahrh.). XVIII, 211 (39).
Rohner, Sebaſtian, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1669). VI, 156.
Rohrbach, Johann, Canonicus in Frankfurt a. M. (um 1500): Verfaſſer einer Frankfurter Chronik. IV, 215, 216.
Roland, Theobald, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Röling, Magiſter **Johann,** Profeſſor in Königsberg (1673): Als Prüfungscommiſſar bei einem Buchhändlerexamen. XIX, 272, 273.
Rollen, Rollenarbeit: Beim Buch-einband. I, 130, 135, XII, 160, 164, 169—171, XIII, 249, XIX, 318.

Digitized by Google

Roller, Jacob, Buchdrucker in Frankfurt (um 1490). XIV, 17 (R. 1688). Siehe auch Personenregister: XI, 180.
Rom:
Musikalienverlag im 16. Jahrhundert. XIII, 254.
Zeitungsschreiber („novellanti" und „gazettanti") um 1570. XIX, 62. Siehe auch Heidelberg.
Romanus, Dr. **Franz,** Professor, Mitglied der Büchercomission in Leipzig (um 1650). I, 86, 89, IX, 88, 113, 118, 165 (57), XVII, 88.
Romberg, Dr. **J. A.,** in Leipzig (um 1850): Seine Reformvorschläge zur Verbesserung des Buchhandels. II, 181, 182.
Romer, Corde, Bücherhändler in Riga (1470). VI, 114.
Romer, Thomas, Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1520). XII, 117 (52), XIII, 20 (39, 40).
Römer, Friedrich Wilhelm, Papiermühlenbesitzer in Colditz (1690). XI, 295.
Römer & Kamner, Buchdruckerei in Kronstadt (1851—1886). XV, 171.
Romond's, Wilhelm von, Wittwe, Buchhandlung (1565). IX, 7, 38.
Rone, Johannes, Buchdrucker in Erfurt (1493). X, 63, 72.
Rönnagel'sche Buchhandlung in Ansbach und Nürnberg (1730)). V, 178.
Röper, Candidat, Secretär der Union der Zweiundzwanziger (um 1790). II, 114, XV, 195.
Rorer, Hans, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 69 (R. 2025).
Rörer, Georg, Diakon in Wittenberg (um 1530):
In Verkehr mit Magister Stephan Roth in Zwickau und dessen Freunden. XVI, 11, 13, 14, 19, 21 (1), 93 (225), 107 (283), 120 (331), 212 (690), 227 (736), 229 (741), 243 (807).
Siehe auch Personenreg.: XVI, 24.
Rosa, Johann, Buchhändler in Leipzig (um 1600 u. ff.):
Ankauf einer Partie Bücher von Barthel Voigt. X, 157, 201 (1), XI, 193, XII, 133, 150 (9), XVII, 5, 55.
Beschwerde über Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger wegen Betriebs des Handels außerhalb der Meßzeit. XVI, 336.
Rosa, Johann, ferner:
Bei ihm Brauch, von Verlagswerken auch Exemplare auf Schreibpapier abziehen zu lassen. XIII, 173 (31).
In Conflict mit Philipp Vögelin wegen des Taxbuches. X, 205 (10), XVI, 334, 353 (65), XVII, 5.
Seine Ladeneinrichtung und seine Handelsbücher. XII, 312—314.
Nachlieferung von Freiexemplaren für Privilegien. VII, 153, 157, 258, 259, VIII, 47, 48.
Als Taxator des Heinrich Osthausen'schen Bücherlagers. XII, 132, 135, 141.
— — der Bibliothek des Apothekers Steinmetz. XV, 54 (35).
Auch Verleger. XIII, 51.
Vor dem Rath zur Insinuation von Privilegien. X, 262, 264.
Als Zeuge bei einem Vertrag zwischen Börner und Rehefeld. VII, 258.
In Concurs. XI, 195, XII, 310, XVI, 248.
Rosa's, Jonas, Wittwe, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Rösch, Conrad, Buchführer in Basel (um 1508 u. ff.). X, 165, XIV, 38 (R. 1835, 1837).
Röse, Anton Ferdinand, Buchdrucker und Buchhändler in Rostock und Greifswald (um 1753 u. ff.). XVII, 256, 257, XIX, 96, 97.
Rosegger, P. K., Volksschriftsteller (geb. 1843): Vorübergehend in Giontini's Geschäft in Laibach beschäftigt. VI, 92.
Rosenblatt, Sebastian, Buchhändler in Augsburg (1565). IX, 15.
Rosenkreuzer:
Die Literatur über diese ursprünglich auf süddeutschem Boden wurzelnd. XVII, 204.
Schriften aus dem Verlage Johann Hallervord's über sie. XVII, 285, 286.
Rosenthal, Schriftsteller in Berlin (um 1780). XX, 34.
Roskopff (Roßhaupt), **Andreas,** Buchbinder in Leipzig (um 1550). XIII, 25 (45), 42 (75), XV, 48 (9), 55 (40).
Roskopff (Roßkopff), **Benedix,** Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1520—1547). I, 24, XIII, 23 (43), 24 (45).

Digitized by Google

Röslein: Ausdruck für jede Art von Buchdruckerverzierungen, bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts vorkommend. X, 138, 141 (9).
Rösner, Erasmus, Buchdrucker in Frankfurt a. O. und Guben (1663). VII, 9.
Roß, Wilhelm, Buchdrucker in Magdeburg (um 1600). XIII, 117, 135, 136, 137, 139, 146, 150, 170 (27), 171.
Roßhaupt, Andreas, siehe Roskopff.
Rossi, Kaufmann und Commissionär in Leipzig (1791). V, 247.
Roßkopff, Benedix, siehe Roskopff.
Rößlin, Johann Weyrich (Henrich), Buchhändler in Stuttgart (1625). IX, 247.
Rost, Adolph, Buchhändler in Leipzig (1790—1856):
Ueber das Antiquariat. IX, 189.
Begutachtung des Frankfurter Entwurfs über den literarischen Rechtszustand von 1834. VIII, 228.
Als Beisitzer beim städtischen Handelsgerichte. VIII, 171.
Betheiligt an der Constituirung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig. VIII, 178—180, 184, 190.
Als Mitglied der Deputation der Leipziger Buchhändler. I, 209, 210.
Rost, Matthaeus, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Rostock:
Durchgangsort für den literarischen Verkehr nach den Ostseeprovinzen von früh an. VI, 122, 124, 146.
Zur Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit dem 15. Jahrhundert. XVII, 119—195, 197 bis 219, 238—241, 251—260, 261—269 (Beil. 1—10), 273 bis 281 (Beil. 12—17), 283—291 (Beil. 18—21), 303 (Beil. 23), 314—315 (Beil. 26, 27), 317 (Beil. 29), 319 (Beil. 32), 323 bis 325 (Beil. 36—38), XIX, 199.
Druckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben um 1475—1572. X, 78, XVII, 120—122.
Veröffentlichung periodischer Sammlungen gelehrter Abhandlungen schon seit dem 16. Jahrhundert. XIX, 116.
Reger geschäftlicher Verkehr des Buchgewerbes mit Dänemark und Schweden bis etwa 1550. XVIII, 141, XIX, 54.
Rostock ferner:
Universitätsbibliothek seit 1613. XVII, 205—208, 287—291 (Beil. 19 bis 21).
Die Rostocker Zeitungen d. 17. Jahrhunderts. XIX, 67—72, 172.
Post-Hauptcomptoir zum Vertrieb auswärtiger Zeitungen i. 18. Jahrhundert. XIX, 83, 84, 87, 178.
Die heutige Rostocker Zeitung seit 1711 (1847). XIX, 73—83, 172—175.
Gelehrte Zeitungen seit 1722. XIX, 119—126, 129—134.
Rostockische Nachrichten u. Anzeigen seit 1752. XIX, 96—98.
Unterhaltungsblätter seit 1767. XIX, 139, 140, 142—144, 146, 154 bis 157.
Juristische Zeitschriften um 1790. XIX, 164—166.
Rötel, Caspar, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1630). XIV, 357 (Anm.).
Rotenburg, Jean Jacques, siehe Jean Jacques.
Rotenburg, Jacob von, siehe Jacob.
Roth, Buchhändler (Nachdrucker) in Kopenhagen (um 1780). XIII, 217.
Roth, Albert Christian, Diakonus in Leipzig (1698). VIII, 80.
Roth, Franz Nicolaus, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Roth(e), Georg, Buchhändler und Rathsherr in Leipzig (1550—1594):
Uebernahme des Hauses und „des ganzen Handels" von Valentin Papst's Erben als Unterpfand. XVI, 252, 256.
Als Gesellschafter Ernst Vögelin's. X, 118, 136, 182, 198, 199, 204 (9), 240, XI, 190, XII, 110 (37), XIII, 181—183, 185—187, 201 (4), 202 (9), 252, 258, XIV, 106, 109, XV, 60 (58), XVI, 249, 250, 253—255, 259—267, 269—307, 311—327, 329—331, 341 (1), 345 (12, 14, 15), 346 (18, 19, 21, 22), 348 (29), 349 (34, 36, 37), 350 (38, 39, 41, 44, 45), 351 (46, 49, 52), 352 (55—57), XVII, 4, 5, 41—43, 49, 56.
In Geschäftsverkehr mit Hieronymus Clement. XIII, 42 (76).
Gläubiger Wolf Stürmer's sen. XIII, 58—59 (104), 69 (124).

Digitized by Google

Roth(e), Georg, ferner:
Vermittler in den Verkaufsverhandlungen zwischen Lorenz Finckelthaus und Ernst Vögelin. XVI, 257—259.
Vormund von Christoph Ziehenaus' Kindern. XIII, 45 (77), XVII, 6.
Roth (Rode), **Nicolaus,** Buchdrucker und Buchführer in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 13, 19, 20 (4).
Roth, M. Stephan, Stadtschreiber in Zwickau, in seiner literarisch-buchhändlerischen Bedeutung für die Reformationszeit. Von Lic. Dr. G. Buchwald. XVI, 6—246, ferner: XVII, 53, 58, 61, XIX, 36, 38, 39, 44 (4).
Roth, Ursula, Gattin Magister Stephan Roth's in Zwickau (um 1530). XVI, 19, 37 (46), 142 (425), 143 (428).
Roth-Scholtz, Friedrich, Buchhändler in Nürnberg (1716). V, 215.
Rothe, Johann Christian, Buchhändler in Kopenhagen (um 1730). XV, 99, 291, 292.
Rothe, Martin, Buchführer in Königsberg (um 1571). XVIII, 92, 93.
Rothe, Michael, Buchführer in Camnitz (um 1600). XIII, 195.
Rothehaus: Papiermühle (um 1570). XI, 330, XIII, 38, 65 (117).
Rotmund, Jeronimus, Buchführer in Nürnberg (um 1500). X, 41.
Rotschitz, Georg von, Vicar in Meißen (um 1520). XVI, 26 (1).
Rott, Nicolaus, Buchhändler i. Frankfurt (1598). X, 195.
Rottenbacher, Hans, Buchbinder in Olchatz (um 1600). XIII, 197.
Rottenberger, P. **Philipp,** Jesuit (um 1664—1673). XX, 87 (1), 88 (3), 89 (5), 102 (25).
Rotter, Christoph, Buchführer in Marienberg (um 1580). XIV, 104.
Rotterdam: Als Nachdruckspla̧tz um 1830. II, 140, 220.
Rottgießer, Jörg, Bürger in Hermannstadt (um 1590): Sein Büchernachlaß. VI, 29.
Rottig, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1817). VIII, 199, 200.
Rottmann, Buchhändler in Berlin (1803). VII, 234.
Rouschkalb, siehe Jörg von Füssen.
Röw, siehe Rower.
Rower (Röber, Röw), **Gallus,** Buchdrucker in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 177 (Gallus), 180, XII, 68 (Gallus).
Ru, Johann, siehe Stürmer, Wolfgang.
Rubach, Buchhändler in Magdeburg (um 1825). II, 139.
Rubianus, siehe Crotus.
Rubriciren (auch Corporiren, Incorporiren): Der Bücher (um 1480). X, 31, 32, XI, 43 (R. 234), 124 (R. 774), XII, 10 (R. 1127).
Ruch, Friedrich, von Dumpach, Buchdrucker in Straßburg (1495). V, 6.
Ruczicska, Buchbinder und Buchhändler in Laibach (um 1790). VI, 90.
Rudel, Bonifacius, Papierhändler (?) in Frankfurt a. M. (1540). XI, 307.
Rudel, Johannes, Student in Wittenberg (1543—1544). XVI, 219 (711), 230 (747, 748).
Rüdeler, Matiß, Schriftgießer in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 180.
Rüdiger:
Rüdiger, Johann Michael, Buchhändler in Berlin und Güstrow (um 1693—1734):
Aus Heidelberg. VII, 27.
Für Güstrow und Schwerin concessionirt. XVII, 237, 238, 240, 241, 311—322 (Beil. 34, 35), 324.
Des Nachdrucks beschuldigt. VII, 31.
Nicht der einzige Verleger Berlin's vor 1700. XV, 198.
Erster Verleger der Canitz'schen Gedichte. XVII, 114.
Rüdiger, Johann Andreas, Buchhändler in Berlin (um 1700 u. ff.):
Bewerbung um ein Privileg zum Betriebe des Buchhandels für seinen Sohn in Güstrow. XVII, 245, 246.
Brief (an Elers in Halle?) mit der Bitte um Vorschuß zum Druck einer Ausgabe von Arnd's wahrem Christenthum. IV, 228, 229.
Einsprache gegen eine preßpolizeiliche Verfügung. VII, 35.
Erlegung einer Geldstrafe wegen Nachdrucks. XV, 283.
Eröffnung e. Buchladens. VII, 31.
Im Privilegienstreit mit Georg Christian Forberger in Merseburg. XV, 285, 286.

Digitized by Google

Rüdiger ferner:
Rüdiger, Johann Andreas, ferner:
Im Privilegienstreit mit Georg Christian Grund in Hamburg. XV, 291.
— mit Johann David Zunner's Erben in Frankfurt a. M. XV, 243, 245, 248, 270—272.
Im Streit mit der Wittwe Heineken wegen des Vertriebes von Arnd's wahrem Christenthum. VII, 29.
Veranstaltung von Bücherauctionen. VII, 42.
Verleger von „Arnd's wahrem Christenthum". XV, 246.
Versendung einer Verlagsnovität mit der Post. VIII, 81.
Rüdiger, Daniel Andreas, Buchdrucker in Berlin (1724—1736). VII, 15.
Rüdiger, Johann Heinrich, Buchhändler in Berlin (um 1760). V, 198, 200, XII, 241, XVII, 245, XVIII, 193, 217 (159).
Rüdiger, Buchdruckergeselle in Leipzig (1766). XIII, 209.
Rüdiger, Christian, Buchdrucker in Jena (um 1550). XV, 55 (42).
Rüdiger, Johann Friedrich, Buchhändler in Nürnberg (um 1736). XV, 100, 101.
Rudolf II., römisch-deutscher Kaiser (1576—1612):
Bestätigung eines Druckerei-Monopols. VI, 95—98.
Censurmandat betreffs aller zur Frankfurter Messe gebrachten Bücher von 1608. IV, 102—104.
Verbot des Drucks des Talmuds durch Ambrosius Froben in Basel. VII, 46.
Verfügung gegen die Famosschriften. IV, 101.
Rudolfswerth (Unterkrain): Buchdruckereibesitzer und Verleger J. Krajec (1880). VI, 92.
Rudolph, Nicolaus, Student in Wittenberg (1544—1545). XVI, 230 (747), 239 (788).
Rudolstadt:
Beginn des Buchdrucks im 17. Jahrhundert. X, 65.
Bücherlotterien um 1800. XVIII, 229.
Ruf (Ruff), **Simprecht,** Buchdrucker und Buchführer in Augsburg (1520):
In Censurangelegenheiten vereidigt. VI, 252.
Ruf, Simprecht, ferner:
In Geschäftsverbindung mit Georg Krapff in Ingolstadt. VIII, 287, 288, 291, 292, XII, 111 (37).
Rügel, Leonhard, Zeitungsschreiber in Nürnberg (1631). III, 170, 171.
Rüger (Rieger?), **Hans,** in Basel (um 1500). XIV, 45 (R. 1878).
Rühel (Rhuhele, Riel), **Conrad,** Buchhändler in Wittenberg (um 1528 bis 1570):
Bekummerung der Hinterlassenschaft Gregor Jordan's. XIII, 22, XV, 54 (36).
In Geschäftsverbindung mit der Companei. V, 33.
— mit Sigismund Feyerabend. IX, 28, 29.
Sein Auslieferungslager in Leipzig. IX, 149 (4).
Hans Hüffel in Leipzig sein Commissionär. XIII, 35 (68), XV, 27.
Mit Christoph Schramm sen. und Bartel Vogel privilegirt auf Lutherschriften. VI, 14, XIII, 104, XVII, 55, 188.
Schwager Samuel Selfisch's in Wittenberg. IX, 46 (25).
Seine Tochter Anna auf der Leipziger Messe bestohlen. X, 236, 237.
Vermuthlich Vorfahr (Vater?) Magister Johann Rühel's. XII, 121, XVII, 56.
Uebergang seines Antheils am Bibelverlage an Andreas Hoffmann. XVII, 58, 59.
Rühel's, Conrad, Erben, Buchhandlung in Wittenberg (um 1600). XIV, 355, XVI, 332, 333.
Rühel, Magister **Johann,** Buchhändler in Wittenberg (um 1590—1598):
Sohn Conrad Rühel's. XVII, 188.
Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
Seine Einkäufe auf der Frankfurter Fastenmesse 1590. XII, 121—127.
Empfang von Novitäten von Johann Francke in Magdeburg. XIII, 125, 127.
Schuldner Johann Beyer's in Leipzig. XII, 148 (1).
Von Henning Große des Vertriebs von Nachdrucksausgaben beschuldigt. XIII, 147.
Als Zeuge gegen Johann Francke vor Gericht. XIII, 136, 166 (4), 167 (13).

Digitized by Google

Rühel, Johann, ferner:
Subhastation s. Buchhandlung nach s. Tode. X, 205 (11), XVII, 56.
Rühel's, Johann, Erben, Buchhandlung in Wittenberg (1598). X, 193.
Ruhel (Rihel?), **Theodosius,** Buchhändler (1609). IV, 112.
Rühlin, Johann Martin, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.
Ruland, Dr. **Johann,** Buchhändler in Frankfurt a. M. (1598). X, 194.
Ruland's, Dr. **Johann, Erben,** Buchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1670). VI, 156, 158.
Rumänische Literatur, siehe Walachische Literatur.
Rumel (Rummel):
Rumel, Heinrich, Verleger in Nürnberg (um 1470—1475). X, 5—7, 23.
Rumel, Franz, Buchdrucker in Nürnberg (1474). X, 6.
Rumel, Andreas, Rechtsgelehrter in Nürnberg (1475): Betheiligt an der Herausgabe eines Sensenschmid'schen Druckes. X, 7.
Rumel, Cäcilia, Wittwe Heinrich Rumel's in Nürnberg (1478): Im Rechtsstreit mit Johann Sensenschmid. X, 6.
Rumel, Hans, in Nürnberg (1509): Abrechnung über die Schedel'sche Chronik. X, 6.
Rümlang, Eberhard von, Stadtschreiber von Thun (1528): Zur Ueberwachung des Drucks der Berner Disputationsacten nach Zürich geschickt. XIX, 19, 29 (25).
Rumler, Georg, Buchbinder in Halle (um 1600). XIII, 194.
Rummel, siehe Rumel.
Rumpeler, Johann, Buchdrucker in Erfurt (1609). X, 112.
Rumpf, Christian Friedrich, Buchdrucker in Leipzig (1770). XII, 297.
Runge:
Runge, Christoph, Buchdrucker in Damm und Berlin (um 1568 bis 1607). VII, 10, 14.
Runge, Georg, Buchdrucker in Berlin (1607—1639). III, 135, 136, VII, 14.
Runge, Christoph II., Buchdrucker und Buchhändler in Berlin (1643 bis 1681). VII, 14, 15.
Runge, Maria Catharina, Wittwe Christoph (II.) Runge's in Berlin (1681—1704). VII, 15.
Ruppel (Rupel), **Berthold** (Berchtold), Buchdrucker in Basel (1462—1495):
Erster Buchdrucker in Basel. V, 4.
Dauer seiner Druckerthätigkeit. X, 17, XII, 76.
In Beziehungen zu Leipzig 1505. X, 10.
Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Berchtold), 176 (Drucker an den Spalen), 180 (Rupel), XII, 67 (Berchtold), 69.
Ruppel, Magdalena, Wittwe Berthold Ruppel's in Basel (um 1480—1505): Siehe Personenregister: XIV, 96.
Ruppelt, Martin, Papierhändler (? um 1600). XIII, 89 (184).
Ruprecht, niederländischer Briefmaler (1522). XII, 186, 187, XIII, 56 (100).
Ruprecht, J. B., k. k. Censor (um 1840). XV, 152.
Ruprecht, (Karl August Adolf), Buchhändler in Göttingen (1790—1861). VIII, 189.
Ruprecht, (Karl Friedrich Günther), Buchhändler in Göttingen (1730 bis 1817). VII, 215.
Ruprecht, Ludwig, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Rusch (Ruschius), **Adolph,** Buchdrucker und Verleger in Straßburg (um 1480). V, 6, 7, XI, 307, XII, 64 (R. 1626).
Rußinger, Sixtus, Buchdrucker in Straßburg (um 1470). V, 4, 6.
Rußland:
Buchdruckereien 1772 nur in 6 Ortschaften des Reichs. VI, 126, 130 (48).
Censur-Ukas Kaiser Paul's I. von 1797 (Verbrennung der von der Censur nicht genehmigten Bücher). V, 223, 224, VII, 207.
Preßpolizei um 1800 (Ueberwachung der deutschen Literatur über Rußland). VIII, 328, 329.
Buchhändlerische Verkehrsverhältnisse in und mit Rußland um 1800 (Absatz dahin, akademische Buchhandlungen, Bücherverbote, Censur, Einfuhrverbot und Einfuhrzoll). XIV, 296—301.
Siehe auch die einzelnen Länder und Städte.
Rußworm, Johann Heinrich, Buchhändler in Güstrow, Rostock und Schwerin (1705—1730). XVII, 238, 240—246, 252—254, 323—325 (Beil. 37, 38).

Digitized by Google

Ruthardt, Carl, Buchhändler in Breslau (1850). II, 179, IX, 216, 218.
Rütlingen, s. Johannes von Reutlingen.
Rütsch, Hans, Buchhändler in Würzburg (1565). IX, 24, 25, XX, 81.
Rutter, Georg, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 74 (R. 2041).
Rüttimann, Hans Jörg, Buchhändler in Luzern (1618—1632). VI, 257, 258.
Rym (Rymen), **Hans,** siehe Rynmann.
Ryme, Lorenz, Buchführer in Magdeburg (1506). X, 21.
Rynmann (Rem, Remen, Rieth, Rimer, Rym, Rymen), **Johann,** Buchhändler in Augsburg (1500—1522):
Bekummerung Georg Rayner's in Leipzig. XIII, 7 (8).
Regelmäßiger Besucher der Leipziger Messen seit circa 1500. XII, 95, 113—115 (47).
Peter Clement sen. sein Commissionär. XII, 108 (24), XIII, 9 (12), 15 (32).
Hohe Creditgewährung. XIII, 202 (7).
In Geschäftsverbindung mit Lorenz Heinrich in Schneeberg. XII, 118 (54).
— mit Georg Werth. XIII, 19 (35).
Aus Johann Rynmann's Geschäftsverkehr (1504). Von Albrecht Kirchhoff. XIX, 4—7.
Gläubiger Johann Nefe's von Groß-Glogau. XII, 108 (30), 118 (54).
Gesellschafter von Pantzschmann's Buchhandel. X, 13, XII, 95, XVI, 17, 87 (206).
Johannes sein „Diener im Gewölbe". IX, 241, 242.
Klage gegen Regina Peter wegen einer Bücherschuld. X, 25 (9), XIII, 13 (26).
Sein Name in Leipziger Handlungsbüchern vielfach verunstaltet. XII, 107 (23), XVIII, 14.
Als Papierhändler. XI, 318, 340.
Wolf Präunlein selbständiger Vertreter der Firma. XVI, 264.
Blasius Salomon sein Leipziger Commissionär. XII, 86, 96, 116 (50), 117 (54), XIII, 15 (32).
Als Schiedsrichter zwischen Christoph Hartung und Rauersberg's Erben. XII, 78—80.
Auch Schriftgießer. XII, 98, 99.
Peter Schürer Factor der Firma. XVI, 12, 66 (137), 246, 264, XVII, 4.
Rynmann, Johann, ferner:
Schwiegervater von Wolf Präunlein. I, 52 (34), VIII, 289, XI, 223, XIII, 26 (48), 247, XIV, 355, XVIII, 14, 18.
Verdrängung Hans Haselberg's aus Augsburg. V, 15 (*), XI, 183, XVIII, 18.
Verklagt wegen einer Restzahlung v. Adam Petri in Basel. XIV, 354.
Verleger Würzburger Breviere. XX, 72, 83 (42).
— eines plattdeutschen Evangelienbuches. XII, 93.
Siehe auch Personenregister: XIV, 97 (Rem, Rymen).
Ryser, Georg, siehe Reyser.
Ryß, Caspar, Briefmaler in Nürnberg (1493). XII, 186, 188, 191, XIII, 53 (88).
Ryssel, von, kursächsischer Amtmann, Mitbesitzer der Große'schen Buchhandlung in Halberstadt (1676). IX, 257.
Ryssel, Johann Jacob, Studiosus in Leipzig (1689). VIII, 99.
Ryßwick (Rißwigk), **Otto von,** Buchhändler in Erfurt (1587—1597). X, 110, 195.
Ryst, Johann, siehe Rist.
Saalbach, Georg, Buchdrucker in Leipzig (um 1720). XV, 224.
Saalbach, Ulrich Christian, Buchdrucker in Leipzig (um 1770). XII, 257, 287, 288, 297, XIII, 205.
Saalfeld, Buchdrucker in Halle (um 1700). XV, 260, XVII, 82.
Saar, Christian, Buchhändler in Erfurt (1668). I, 90.
Sachon, Buchdrucker in Lyon (1509). XX, 72.
Sachs, Buchbinder in Gotha (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163, 175 (84).
Sachs, Hans, deutscher Dichter (1494 bis 1576):
Als Verfasser einer anstößigen Flugschrift. I, 51 (26), IV, 99.
— — eines Gedichts von d. löblichen Kunst der Druckerei. VI, 272.
Sachs (Saxo), **Moritz,** Buchdrucker in Rostock, Sorö und Stralsund (um 1615—1630). XVII, 192, 198, 202, 220, XIX, 68, 69.
Sachse (Sax):
Sachse, Buchdruckerfamilie in Erfurt (um 1521—1625). X, 87, 92.

Digitized by Google

Sachse ferner:
Sachse, Melchior, Buchdrucker in Erfurt (1521—1551):
Seine Druckerthätigkeit. X, 87—90.
Als Bürge für Thomas Kammerer. XV, 55 (42).
In Conflict mit Hans Börner sen. in Leipzig wegen Nachdrucks von Kalendern. XIII, 111—114.
Seine Firma durch Johann Francke in Magdeburg gemißbraucht. XIII, 136.
Sachse, Barbara, Melchior Sachse's Wittwe, Buchdruckerin in Erfurt (1551). X, 88, 90.
Sachse, Melchior II., Buchdrucker in Erfurt (1551—1586). X, 88, 90.
Sachse's, Melchior II., Erben, Buchdruckerei in Erfurt (1598). X, 193.
Sachse, Jacob, Buchdrucker in Erfurt (1609—1626). X, 88, 90, 91.
Sachse's, Jacob, Erben, Buchdrucker in Erfurt (1626). X, 90.
Sachse, Hans, Buchdrucker in Erfurt (1622). X, 88, 91.
Sachse, Nicolaus, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Sachse, L., & Comp., Kunsthandlung in Berlin (1831). VIII, 238.
Sachsen:
Papierfabrikation und Papierhandel seit dem Ende des 14. Jahrhunderts. XI, 283—357.
Spuren der Censur in Sachsen um das Jahr 1500. Nach einer Mittheilung von Fel. Geß. XIII, 245, 246.
Entwickelung des Censurwesens seit dem 16. Jahrhundert. IX, 47 bis 176, XVII, 25.
Zur älteren Geschichte der kursächsischen Privilegien gegen Nachdruck (seit dem 16. Jahrhundert). Von Albert Kirchhoff. VII, 146 bis 162, VIII, 28—48, 333.
Privilegien auf Lutherschriften im 16. Jahrhundert. VI, 14, XIII, 104—110.
Zur Geschichte der sächsischen Preßverhältnisse in der kryptocalvinistischen Zeit (am Ausgang des 16. Jahrhunderts). Von Albrecht Kirchhoff. XIII, 257—259.
Geregelte Büchercensur seit 1594. II, 35, 36, IV, 109—112.
Sachsen ferner:
Preßpolizeiliche Härte um 1600. VIII, 39—44.
Privilegien gegen Nachdruck im 17. Jahrhundert (fiscalisches Interesse d. Regierung; mangelhafter Schutz derselben). IX, 73—133, 255—257.
Die kaiserlichen Bücher-Privilegien in Sachsen (im 17. und 18. Jahrhundert). Von Albrecht Kirchhoff. XV, 73—102.
Beseitigung der Generalprivilegien 1616. XV, 262.
Die Büchertaxe vom 31. Juli 1623. I, 78—80, 85, 89, VIII, 77, 78, IX, 101, X, 199, XII, 276, XVII, 81, 83.
Papier-Taxordnung von 1623. IX, 165 (54), XI, 343—346, XVII, 91.
Die verunglückte Büchertaxe von 1666. I, 78—90, IV, 135 (27), VIII, 76—78, IX, 102, 103, XI, 199, 200.
Privilegien gegen Nachdruck im 18. Jahrhundert. XII, 202 bis 224, 230, 231, 234.
Censorenüberhebung i. Sachsen 1705. Von Albrecht Kirchhoff. XV, 315—317.
Verweigerung von Bücherprivilegien an Holländer 1729. XIV, 173 (2), XV, 237.
Rescript an die Büchercommission betreffs schärferer Censurauffsicht 1796. XVIII, 233.
Antrag der Büchercommission auf Codification des Verlagsrechts 1811. XVII, 350—353.
Siehe auch die einzelnen Städte, ferner Calvinische Bücher — Censur — Censurgebühren — Cryptocalvinistische Wirren — Mandat — Pflichtexemplare — Präventivverbot — Pseudonyme Schriften — Sectirische Bücher — Specialprivilegien — Spottbilder — Strafen — Verbot.
Sachsen-Weimar: Energisches Eintreten für den Uebergang v. Luther's Bibelübersetzung in den freien Verkehr 1564. VII, 147—149. Siehe auch die einzelnen Städte, ferner Buchhandlung, Neue privilegirte academische, in Jena.
Sachß, Andreas, Diener Arnold Birckmann's von Cöln (1565). IX, 13.

Digitized by Google

Sack, Hofprediger und Ober-Censor in Berlin (1839). VI, 228.
Sack, Geh. Justizrath und Ober-Censor in Berlin (um 1830). VI, 205, 208, 225, 226, 230.
Sack, Barthel, Vater u. Sohn, Buchführer in Königsberg (um 1580). XVIII, 95.
Sacks, Kupferdrucker in Königsberg (um 1780). XVIII, 214 (96).
Sadeler, J., Kupferstecher (um 1580). XIV, 114.
Sadeler, Johann, Buchhändler in München (1625). IX, 247.
Saffian: Seine Verwendung zum Bucheinband. I, 127.
Saher, Chr. von, Buchhändler in Erfurt (1643—1674). X, 110.
Salbach, Georg, Buchdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 179.
Saldiren, siehe Satisfaction leisten.
Saldoreste: Nach Heinrich Brockhaus' Reformvorschlägen von 1861 bis Ende September zu reguliren. II, 203.
Salfeld, Christoph, Buchhändler in Halle (1698). VIII, 80.
Salfeld, David, Buchdrucker in Berlin (1685—1686). VII, 15, 28.
Salis, Rudolph von, Director der Typographischen Gesellschaft in Chur (1774). II, 77.
Sallzberger, Christoph, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 15.
Salmon, Blasius, siehe Salomon.
Salmuth, kursächsischer Hofprediger (um 1590). VIII, 299.
Salomon (Salmon), **Blasius**, aus Grimma (oder Grünhain), Buchführer in Leipzig (um 1514—1545):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 15 (32).
Leipziger Bürger 1514. I, 24.
Commissionär Johann Rynmann's in Augsburg. XII, 114—115 (47), 117 (54), XIII, 9 (12), XVII, 4.
Christian Döring in Wittenberg sein bedeutendster Gläubiger. XII, 116 (50).
Erweiterung seiner geschäftlichen Beziehungen zu Frankfurt a. M. XII, 86, 117 (54), XIII, 183.
In Geschäftsverbindung mit Johannes Schott in Straßburg. V, 20, 80 (169).
Gläubiger Peter Hofer's. XIII, 24 (44).
Salomon, Blasius, ferner:
Nicht mit dem Buchführer Blasius zu identificiren. XIII, 19 (37).
Schulden halber von Pantzschmann's Buchhandel verklagt. XII, 96, 97.
Sein Stand unter den Bühnen des Rathhauses. XIII, 187.
Vetter Peter Schürer's. XI, 223, 224, XIII, 27 (51).
Kläglicher Ausgang seines Geschäfts. XI, 279 (4).
Salvius, Laurentius, Buchhändler in Rostock (1760). XX, 170 (***).
Salzburg: Erster Druck von 1553. IV, 57.
Salzmann, Professor in Wien (1510): Verfasser eines Werkchens über die Pest. VI, 30.
Sammer, Rudolph, Antiquar in Wien (1835). VIII, 192, 193.
Samter, siehe Szamotuły.
Sand, Dominicus von, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1713). IV, 232.
Sand, Hermann von, Buchhändler in Frankfurt (1669). VI, 156.
Sand (Sande, Sanden), **Johann Maximilian von**, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1700). V, 241, XIV, 261, 262, XV, 100, 102.
Sandow, Andreas, Buchdruckergeselle in Wittenberg (um 1552): Als Pfarrer nach Treben berufen. XIX, 33.
Sandrart's Erben, Buchhandlung in Nürnberg (um 1700). V, 194.
Sangerhausen: Beginn des Buchdrucks im 18. Jahrhundert. X, 65.
Sar, Peter, Papierhändler in Cassel (um 1700): Gesellschafter Jacques Etienne's. II, 255, XI, 312.
Sardi, P., Buchdrucker in Hermannstadt (um 1748—1777). XV, 112, 120, 170.
Sardi & Hochmeister, Buchdruckerei in Hermannstadt (um 1770). XV, 170.
Saros-Patak: Sitz einer Privatdruckerei der Wittwe Georg Rakoczi's I. (1650—1672). VI, 39.
Sarry, Johann, siehe Du Sarrat.
Sartorius, Heinrich, siehe Schneider.
Sartorius, Philipp, Buchhändler in Straßburg (1625). IX, 247.
Sartorius, Salomon, Universitätsbuchdrucker in Kopenhagen (um 1625). IX, 248, XVII, 176.
Sartorius, Tobias Franz, Hofbuchbinder und Buchhändler in Mainz (1789). VII, 205.

Digitized by Google

Sárvár: Buchdrucker Johann Mandl 1600—1602. XIX, 51.
Sarzina, Buchhändler in Venedig (1625). IX, 249.
Saffenberg, von, Buchdruckereibesitzer in Laibach (seit 1818). VI, 91.
Satisfaction leisten: Um 1800 dem heutigen „saldiren" entsprechend. V, 184.
Saubron, Thomas, Buchhändler in Lyon (1598). X, 194.
Sauer (Saur, anglisirt Sower):
Sauer, deutsch-amerikanische Buchdrucker- und Verlegerfamilie (seit 1737). I, 63.
Sauer, Christoph I., Buchdrucker, Buchbinder und Papiermacher in Germantown (um 1737—1758). I, 63—70, XI, 359—364.
Sauer, Christoph II., Buchdrucker in Germantown (1758—1784). I, 67—72.
Sauer, Christoph III., Verleger in Philadelphia (um 1780). I, 72, 73.
Sauer, Peter, Zeitungsverleger in Philadelphia (um 1780). I, 72.
Sauer, Burke W., Buchdrucker in Philadelphia (um 1800). I, 73.
Sauer, David, Buchdrucker und Verleger in Philadelphia (um 1800). I, 73.
Sauer, Samuel, Schriftgießer, Drucker und Verleger in Philadelphia und Baltimore (um 1800). I, 73.
Sower, David jun., Buchdrucker und Verleger in Philadelphia (1815 bis 1842). I, 73.
Sower, Charles G., (Sower & Barnes; Sower, Barnes & Co.; Sower, Barnes & Potts; Sower, Potts & Co.), Verleger in Philadelphia (seit 1842). I, 63, 73, XI, 360.
Sauer, Buchhändler in München (um 1830). VIII, 190.
Sauer, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 11 bis 20, 20 (2), XII, 137.
Sauer, Jonas, Rathsbuchdrucker in Ulm (1624—1633). X, 166, 172 (13).
Sauer, Joseph, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
Sauereßig, Raphael Christian, Buchhändler (um 1736). XV, 99, XX, 118, 120, 121.
Sauerländer, J. D., Verlagsbuchhändler in Frankfurt a. M. (seit 1816). II, 131, 154.
Sauerländer, Heinrich Remigius, Buchhändler in Aarau (seit 1805). II, 180, V, 226, VIII, 200.
Sauermann, Johann, Corrector in Wittenberg (? um 1530). XVI, 12, 145 (433).
Sauermann, Nathanael, Buchhändler in Bremen (um 1730). XV, 99, 286.
Saunier, Léon, Buchhändler in Stettin (seit 1826). IX, 216, 217.
Saur, siehe auch Sauer.
Saur, Jonas, Buchhändler in Ulm (1625). IX, 247.
Sax, siehe auch Sachse.
Sax, Jacob, Buchhändler (1615). VII, 150.
Saxo, Mauritius, siehe Sachs, Moritz.
Scamnal: Gleichbedeutend mit Brevier (um 1500). XIV, 39 (R. 1841).
Scanavin, Ludwig, Vertreter der Société Typographique in Lausanne (1775). II, 77.
Schaarschmidt, Franciscus, Schriftsetzer in Wittenberg (1539): Als Prediger nach Spremberg berufen. XIX, 34.
Schabaler, Schabeller, Johannes, siehe Wattenschnee.
Schäber, Buchdrucker und Verleger in Adelsberg (1880). VI, 92.
Schabler, Johannes, siehe Wattenschnee.
Schabosch, Karl, Buchdrucker in S. Regen (seit 1891). XV, 164, 172.
Schacher, Dr., Syndikus in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 19.
Schade, Hans, Buchführer in Rostock (1527—1556). X, 200 (1), XVII, 130.
Schädtler, Paul, Buchdrucker in Leipzig (1623). IX, 153 (13).
Schäfer, Franz, Buchhändler in Broos (um 1870). XV, 164, 172.
Schaefer, siehe Schöffer.
Schäfer & Koradi, Buchhandlung in Philadelphia (seit 1848). I, 71.
Schaffener, Wilhelm, von Ropersweiler, Buchdrucker in Straßburg (1498—1515). V, 7.
Schaffer, Buchhandlung in Laibach (1880). VI, 91.
Schaffer, Georg, Buchbinder und Buchhändler in Laibach (1661). VI, 82.
Schaffhausen, Melchior von, siehe Melchior.
Schaffhirt (Schafhirt):
Schaffhirt, Papierfabrikantenfamilie Sachsens (im 16. Jahrh.). XI, 284.

Digitized by Google

Schafffhirt ferner:
Schafffhirt, Michael, Papiermacher in Dresden (um 1530). XI, 304, 320, XIII, 14 (27), 54 (94).
Schafffhirt, Johann, Papiermacher in Lindenau (um 1550). XI, 319, 320.
Schafffhirt, Michael, Papiermüller in Freiberg (um 1550). XI, 285, 330.
Schafffhirt, Alexius (Alexander), Papiermacher in Bautzen (1574 bis 1589). VII, 13, XI, 331, 342, XIII, 78 (151), XV, 50 (22).
Schafffhirt, Hieronymus, Papiermüller in Dresden (1578). XI, 288, 289.
Schafffhirt jun., Michael, Papiermüller in Freiberg (1578). XI, 330.
Schafffhirt, Samuel, Papiermüller in Freiberg (1591). XI, 330, XIII, 79.
Schafhuser, siehe Külhamer.
Schalbacher, Phil. J., Buchhändler in Wien (1802). VII, 221, 231 (31).
Schaller, Commissionsrath in Dresden (um 1730). XX, 116.
Schaller, Stadtschreiber in Basel (1524): Als Censor. VIII, 6 (*).
Schantz, Andreas, Briefträger von Stettin (um 1620). XIII, 90 (186).
Scharfenberg (Scharffenberg, Scharffenberger):
Scharfenberg, Buchdrucker- und Buchführerfamilie in Krakau und Breslau (16. Jahrh.). VI, 97 (*).
Scharfenberg, Mathias, Buchdrucker in Krakau (1530). VI, 31.
Scharfenberg, Crispin, Stadtbuchdrucker in Breslau (um 1553 bis 1577). IV, 41, 43, V, 167, 174 (2), VI, 94, 95, 98.
Scharfenberg, Nickel und Stenzel, Buchführer in Krakau (um 1570). XIII, 181, XVI, 345 (15).
Scharfenberg, Hans, Stadtbuchdrucker in Breslau (um 1577—1589). IV, 42, 44, V, 167, VI, 95, 98, X, 96.
Schäßburg:
Auftreten des „Buchfyrer" Johannes 1522. IV, 22.
Gymnasialbibliothek seit 1684. VI, 48, XV, 166.
Schatz, Balthasar, Briefträger von Leisnig (um 1580). XIII, 74 (140).
Schauenburg und Comp., Buchhandlung in Lahr (1858). II, 193.
Schauer, Alexander, Antiquar in Leipzig (1852). IX, 195.
Schaufenster:
Aushängetafeln als Ersatz des Schaufensters um 1600. XII, 312.
Verzeichniß einer 1600 an der Ladenthür ausgehängten Büchersammlung. XII, 130, 131, XVII, 75.
Auslage von Büchern und Titeln im Schaufenster seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. V, 216.
Siehe auch Aushängen — Tabulat.
Schaumburg, C., & Comp., Buchhandlung in Wien (um 1800). V, 227, XIV, 311.
Scheben, von, kaiserlicher Büchercommissar in Frankfurt a. M. (um 1760). VIII, 113, XII, 201.
Schede, Disputationskrämer in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Schedel, Dr. **Hartmann**, Verfasser des Liber Chronicarum (um 1490): Verkauf der Bibliothek seines Onkels an d. Nürnberger Rath. X, 15, 28, 29.
Schedel, Jacob, Buchhändler in Stuttgart (1565). IX, 28.
Schedner, Hans Barthel, Buchbinder in Weida, Oberpfalz (um 1600). XIII, 194.
Scheeren, Conrad, Buchdrucker in Straßburg (1622). V, 58, 81 (261).
Scheffler, Johannes, siehe Angelus Silesius.
Scheibe, Johann, Buchhändler in Leipzig (um 1655—1671). VIII, 76, XIII, 165.
Scheibe, Samuel, Buchhändler in Leipzig (um 1630—1666):
Associirt mit Johann Francke in Magdeburg. XIII, 164, 165.
Beschwerde üb. Johann Preße wegen unerlaubter Concurrenz. VII, 144.
Eingabe gegen Privilegirung Johann Bauer's auf Schulbücher. XVII, 87.
Kauf eines Hauses von Sebastian Muth. XIII, 90 (185).
Als Obmann der Leipziger Buchhändler und Buchdrucker 1661. IX, 110.
Im Privilegien-Proceß mit Gebrüder Stern in Lüneburg. VIII, 67, 70, IX, 78, XVII, 93.
In Concurs. VIII, 74—76.
Scheible, J., Buchhändler in Stuttgart (seit 1831). II, 138.
Scheible, Rieger und Sattler, Buchhandlung in Stuttgart (1844 bis 1849). II, 144.

Digitized by Google

Scheidhauer, siehe Seidel.
Schein, Johann Hermann, Componiſt, Selbſtverleger in Leipzig (um 1620). XIII, 254.
Scheiner, Wolf, Diener Magiſter Johann Rühel's von Wittenberg (1591). XIII, 167 (13).
Scheipel, siehe Scheppel.
Scheit, Mathis, Buchführer (? 1477). XI, 19 (R. 68).
Scheiter, siehe Scheiterer.
Scheiterer, Anna, Wittwe des Univerſitätsbuchdruckers Jochim Fueß in Roſtock (1635). XVII, 176.
Scheiterer (Scheiter, Scheitter), **Michael,** Buchbinder und Buchhändler in Roſtock (um 1600—1633):
Ankauf von Pergament zum Buchbinden. XVII, 217 (10).
Aſſociirt mit Johann Hallervord. XVII, 201, 202.
Entgegennahme der Inſinuation von Privilegien. VII, 150.
In Geſchäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren in Leipzig. XIII, 197.
Inhaber eines kleinen Ladens unter dem Rathhauſe. XVII, 198.
Scheitter (Scheiter), siehe Scheiterer.
Scheitterer, Zacharias, Buchdruckergeſelle in Leipzig (1576). X, 133.
Schell, C., Buchhändler in Biſtritz (1891). XV, 165.
Schell, Chriſtoph, Buchbinder in Langenſalza (um 1600). XIII, 193.
Schell & Comp., Buchhandlung in Biſtritz (1871—1875). XV, 165.
Schellenberger, Johann Friderici, ſiebenbürgiſcher Pfarrer (um 1690): Als Bibliophile. VI, 48.
Schellenkappe (Waſſerzeichen). II, 254.
Schellwitz, Dr., in Leipzig (1834): Juriſtiſcher Beiſtand bei der Berathung des Frankfurter Entwurfs. VIII, 228.
Schelten, Zunftgebrauch des 16. und 17. Jahrhunderts:
Der Buchbinder. XII, 307.
— Buchdrucker. XIV, 142, 147 bis 149.
— Kartenmacher. XIII, 81, 92 (196).
— Papiermacher. XI, 301.
Schelti, Rudolph, Kartenmaler in Zürich (um 1500). XIV, 34 (R. 1802).
Schenck, Gregor, Buchbinder in Würzburg (um 1580). XIII, 99.
Schenck, Hans, Buchdrucker in Erfurt (1493—1499). X, 73.
Schenck, Hans, Buchhändler in Schwäbiſch-Hall (1565). IX, 25.
Schenck, Michael, Papierhändler in Prag (um 1520). XII, 193 (1), XIII, 54 (93).
Schenck, Nicolaus, Buchdrucker in Erfurt (1560—1608). X, 76.
Schenck, Paul, Buchführer (?) in Leipzig (1481). XIII, 6 (5).
Schenck, Peter, Buchbinder in Leipzig (um 1500). XIII, 14 (28).
Schenck sen., Peter, Karten- und Kunſtverleger in Amſterdam (um 1700). XIV, 159.
Schenck jun., Peter, Karten- und Kunſtverleger in Amſterdam (um 1720). XIV, 159—161, 178 (7), XV, 317.
Schenck(e), Wolfgang (Wolf), Buchdrucker in Erfurt und Leipzig (um 1499—1510):
Als Buchdrucker in Erfurt. X, 73 bis 75, 83.
Leipziger Bürger 1504. I, 24, XII, 77, 78, 107 (18), XIII, 13 (23).
Schenck jun., Wolfgang, Buchdrucker in Erfurt (1560). X, 75, 76.
Schenckel, Peter, siehe Schenkel.
Schenckin, Paul, Buchführerin in Leipzig (um 1502—1524). X, 73 (*), XII, 110 (37), XIII, 6 (5), 11 (17), 23 (42).
Schenkel (Schenckel), **Peter,** Illuminiſt und Briefdrucker in Leipzig (um 1600). XII, 147, 148, 185, XIII, 87 (178).
Scherer, Emmannel, Buchdruckergeſelle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Scherpff, Erasmus, Buchdrucker in Nördlingen (1542). VI, 34.
Scherzer, Johann Adam, Profeſſor, Mitglied der Büchercommiſſion in Leipzig (um 1670). I, 86, 89, VIII, 102, 104, 105, 109 (1), IX, 88, 89, 148 (1), 165 (57), 166 (60).
Scheſäus, Chriſtian, ſiebenbürgiſcher Humaniſt (1571). VI, 31.
Scheuerer, Thomas, siehe Schürer.
Scheuzlich, Hans, Diener Conrad König's in Jena (1558). II, 57 (9).
Scheyer, P., Jeſuit in Graz (um 1720): Als Cenſor. VI, 175.
Scheypel (Scheipel, Scheyppel), **Chriſtian,** Buchdrucker in Roſtock, Hofbuchdrucker in Güſtrow (1655 bis 1681). XVII, 179—181, 222, 223.

Digitized by Google

Schiefer, A., Buchhändler in Frankfurt a. O. (1863). II, 172.
Schiele, Johann Georg, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670). VI, 156, 158.
Schierschitz, Mathes, Pfarrer von Mitterburg (um 1560): Als kroatischer Uebersetzer. VII, 78.
Schievelbusch, Johann Diedrich, Buchhändler in Rostock (1750). XVII, 256.
Schild(e), Mathes, Schreibmeister in Leipzig (1561). I, 48 (4).
Schildknecht, Adolarius, Buchdrucker in Erfurt (1669—1671). X, 102.
Schiler, Johann, Raths- und Kaufherr in Leipzig (um 1560): Als Bibliophile. XI, 206.
Schill, Nicolaus, Buchhändler in Lauban (um 1720). XV, 257.
Schilling (von Winterheim), **Hans,** Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 17 (R. 61), XII, 105 (2). Siehe auch Personenregister: XI, 180, XII, 69. Siehe auch Stock's Erben.
Schimel, Caspar, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 180.
Schimmelmann, Wilmar, Papierhändler in Leipzig (1586). XI, 321.
Schindler, Wolfgang, Professor in Leipzig (um 1530). XVI, 148 (342).
Schirlenz, Nickel, Buchdrucker in Wittenberg (um 1520). XVI, 64 (133), 69 (144), 70 (149), 80 (184), 177 (551), XIX, 42.
Schlachinhufen, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 72 (R. 2035).
Schlagfässer: Als Verpackungsmaterial in früheren Zeiten. X, 202 (4), XII, 123, 143, XIV, 112, 358, XVIII, 10.
Schlagwörter: Schon in Lagerkatalogen des 18. Jahrhunderts in Anwendung. XVIII, 167.
Schlagwortkatalog, siehe Bibliographische Hülfsmittel.
Schläpfer'sche Buchhandlung in Herisau (um 1845). XIV, 334.
Schlawitz, G., Buchhändler in Berlin (um 1840). II, 149.
Schlechtiger, Gotthard, Buchdrucker in Berlin (1721—1724). VII, 15.
Schleich, Clemens, Buchdrucker in Wittenberg (1571). VI, 31.
Schleich, Clemens, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1630 u. ff.): Associirt mit Daniel und David Aubry. XI, 201 (19).
Eingabe um Erlaubniß eines offenen Buchladens in Leipzig außerhalb der Messe. VII, 142, 143, VIII, 63, 64, X, 267, 270, XI, 192.
Gläubiger von Christoph Jacob in Breslau. XVII, 97.
Zur Nachlieferung von Pflichtexemplaren angehalten. VII, 162.
Verleger des „Peinlichen Sächsischen Inquisition- und Achtsprocesses". XIV, 357, 358.
Schleicher, Valentin, Buchbinder in Mörstedt (1540): Nach Allendorf in's Priesteramt berufen. XIX, 36.
Schleiffer, Wolfgang, Cantor in Zwickau (um 1530). XVI, 157 (477).
Schleinitz, Christoph von, Papiermühlenbesitzer (1581). XI, 320, XV, 50 (24).
Schlesien: In Verkehr mit dem Leipziger Buchhandel im 16. und 17. Jahrhundert. XII, 133, 134, XIII, 181—183, 200 (1), XVII, 5.
Schlesinger, Ad. Mt., Buch- und Musikalienhändler (bezw. -Handlung) in Berlin (seit 1810). II, 157, VIII, 174, 235, XIV, 314.
Schleuderei:
Von Buchdruckern und Buchbindern im 17. Jahrhundert. I, 83.
Im 18. Jahrhundert. V, 220, XII, 227, XIV, 189, 190, 307, XVIII, 155, 156.
Im 19. Jahrhundert. II, 161, 224 bis 232, VII, 211, VIII, 201, IX, 180, 189, 190, 202—218.
Siehe auch Kundenrabatt.
Schlichtegroll, von, Generalsecretär der Königlichen Akademie in München (1822): Vorschlag einer Centralisation des Verkehrs der Reichsbuchhändler. IX, 231.
Schlier, Johann, Buchdrucker in Zerbst (um 1600). XIII, 117, 150, 155, 168 (18), 170 (29, 31), 171, 172.
Schließen, siehe Clausuren.
Schlosser (Schlösser), **Franz,** Buchdrucker in Stettin und Wittenberg (um 1540). VIII, 298 (4).
Schlosser'sche Buchhandlung in Augsburg (seit 1828). II, 142.
Schloßhammer, Martin, Buchbinder in Kaub (um 1600). XIII, 195.

Digitized by Google

Schlot, Arnold, Papiermacher in Patersort (1609—1610). XIX, 298 (16).
Schlözer, Herausgeber des „Briefwechsel" und der „Staatsanzeigen" (1735—1809). XIX, 145, 146.
Schlüsselpapier, siehe Papierfabrikation.
Schlüter, Kriegsrath in Berlin (um 1790): Als Censor. IV, 142, 148, 190.
Schmachlieder, siehe Famosschriften.
Schmähbücher, siehe Famosschriften.
Schmähkarten, siehe Famosschriften.
Schmähschriften, siehe Famosschriften.
Schmaltz, C., Buchhändler (?) in Quedlinburg (um 1845). VIII, 234.
Schmalz, Geheimer Rath in Berlin (1760—1831): Verfasser einer Schrift gegen die Preßfreiheit. VI, 186.
Schmeitzel, Martin, Professor in Halle († 1747): Schicksale seiner hinterlassenen Bibliothek. XV, 130, 131, 187 (57).
Schmeltz, Samuel Friedrich, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.
Schmid, Christoph, Buchhändler in Augsburg (1698). X, 164.
Schmid (Schmidt), **Jacob,** von Geithain, Buchführer in Leipzig (um 1500): Commissionär Joh. Schöffer's und Peter Drach's. X, 16, 18, 24 (8), 25 (9), XIII, 9 (11).
Schmid (Schmied), Dr. **Johann,** Büchercommissar in Leipzig (um 1700). VIII, 108, 109 (5), XIV, 238, 261, XV, 79.
Schmid, Nicolaus, Buchbinder in Wittenberg. VI, 12, 52 (24).
Schmidel, Barthel, Buchführer in Leipzig (um 1540). XIII, 34 (66), XV, 13.
Schmidel, Wolfgang (1532). XVI, 138 (406).
Schmidlin, Johann, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Schmidt, siehe auch Schmid.
Schmidt, Actuar der Büchercommission in Leipzig (1765). XII, 209, 211.
Schmidt, A., Buchhändler in Erfurt (1660). X, 110.
Schmidt, Andreas, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 132.
Schmidt (Faber), **Bonaventura,** Buchdrucker in Zerbst (um 1600). X, 193, XIII, 117, 136, 168 (18), 171.
Schmidt, Caspar, Kupferdrucker in Leipzig (um 1630). XIII, 93 (203).
Schmidt, Christian, Buchhandlungsgehilfe in Leipzig (um 1700). VIII, 93, 100 (4).
Schmidt, Conrad, Buchhändler in Straßburg (um 1750). V, 70, VIII, 134, 142.
Schmidt, Georg, Briefträger von Freiberg (um 1580). XIII, 75 (144).
Schmidt, Hans, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1584). XVII, 29.
Schmidt, Hans, (Joannes Faber), Buchdrucker in Graz (1584—1599). IV, 65—70, 74—77, 86.
Schmidt, H. W., Buchhändler in Hannover (1761). V, 206.
Schmidt, Jacob, in Werdau (um 1530). XVI, 73 (156).
Schmidt, Joachim, in Magdeburg (1616): Herausgeber von Meßrelationen. III, 153.
Schmidt, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (1572). VI, 272 (*).
Schmidt, Johannes (Johann), siehe Fabricius.
Schmidt, Johann Adam, Buchhändler (um 1736). XV, 85, 100, 101.
Schmidt, Johann Peter, Buchhändler in Berlin (um 1730). VII, 35, XV, 99.
Schmidt, Johann Peter, Buchhändler in Leipzig (1736). XIV, 181 (13).
Schmidt, Lorenz, Buchdrucker in Leipzig (um 1550). X, 141 (6), XI, 314, XIII, 14 (27), XVI, 255.
Schmidt, Matthes, Briefträger von Freiberg (um 1580). XIII, 75 (145).
Schmidt (Faber), **Nickel,** Buchdrucker und Buchführer in Leipzig (1510 bis 1555):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 13 (27).
Bekummerung Hans Kelbel's. XIII, 25 (46).
Als Buchführer in der Bürgermatrikel. X, 25 (9).
Der Censur des Raths unterstellt. I, 52 (28).
Eröffnung eines Buchladens. VII, 131, XIII, 27 (51).
In Geschäftsverbindung m. Christoph Schramm und Georg Rhaw in Wittenberg. XVI, 238 (782, 786), 241 (799).
Lieferung größerer Partien an Peter Schürer. XI, 271.
Als Papierhändler. XI, 319, XIII, 54 (94).

Digitized by Google

Schmidt, Nickel, ferner:
Als Sachverständiger in einem Streit zwischen Elisabeth Pfennig und Nickel Wolrabe. XIII, 29 (53).
Sein Sohn Lorenz Schmidt. X, 141 (6).
In Streitigkeiten mit seinem Gehilfen. X, 117—120.
Vertrieb von Reformationsliteratur. I, 25.
Verwendung seines Gehilfen zum Bücherheften und -Binden. X, 118, 120, XII, 174 (3), XIII, 4, 249, XV, 25.
Ernennung Hans Hüffel's zu seinem Testamentsvollstrecker. XIII, 36.
Schmidt, Peter, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560—1600). VI, 272 (*), XVII, 29.
Schmidt, Simon, Papiermacher in Penig (1586). XI, 329, XIII, 78 (151).
Schmidt, Urban, Kartenmaler in Leipzig (um 1600). XIII, 87 (181).
Schmidt von Lübeck, Justizrath, Dichter (1766—1849). I, 206.
Schmidtner, Christoph, Buchführer in Königsberg (1578). XVIII, 137 (107).
Schmied, Balthasar, Universitäts-Antiquar in Halle a. S. (um 1740). V, 319.
Schmied, Dr. **Johann,** siehe Schmid.
Schmiedehofer, Hans (Johann), Buchführer in Leipzig (um 1495—1509). XII, 83, 84, 112 (38), XIII, 8 (9).
Schmiedehofer, Martha, Wittwe des Buchführers Johann Schmiedehofer in Leipzig (1510—1527):
In Geschäftsverbindung mit Peter Drach in Speyer. X, 20, XII, 112 (38), XIII, 9 (11).
Als Gesellschafterin von Pantzschmann's Buchhandel. X, 13, XII, 83—85, 98.
Uebergabe Prager Breviere an Gregor Jordan in Commission. XII, 89, 90, 97, XIII, 13 (25).
Schmieder, Buchhändler in Carlsruhe (um 1780). V, 249, VIII, 326, XIV, 307, XX, 32, 33.
Schmiedicke, August, Buchhändler in Hermannstadt (s. 1864). XV, 164, 170.
Schmiedlin, Johann, Pasquillant und Zeitungsschreiber in Frankfurt a. M. (1627). III, 85.
Schmiedt, Hans, Buchbinder in Sondershausen (um 1600). XIII, 194.
Schmiedt, Peter, in Magdeburg (1614): Herausgeber von Meßrelationen. III, 153.
Schmiedt, Stephan, Buchbinder in Zwickau (um 1600). XIII, 195.
Schmieren: Bezeichnung für kleine Druckereien der Provinzialstädte. XIII, 170 (31).
Schmitt, Christian, Buchbinder in Riga (um 1592—1642). VI, 132, 133, 139, 140, 143.
Schmittner, Hans, Buchführer (?) in Leipzig (um 1550). XI, 249.
Schmitz, Buchhändler (Nachdrucker) in Cöln (um 1820). IX, 232.
Schmitz (Smitz), **Matthias,** Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
Schmuck, Lorenz, Papierhändler in Schleusingen (1582—1585). XI, 328, XVI, 350 (43).
Schmuck (Schmück), **Michael,** Buchdrucker und Verleger in Schmalkalden (um 1600). V, 310, 311, X, 193, 206 (15).
Schmuck, Nicolaus, Buchdrucker in Erfurt (1604—21). X, 101, XIII, 195.
Schmuck, Paul, Papierhändler (?) in Schleusingen (um 1600). XIII, 197.
Schmuck, Sebastian, Buchhändler in Celle (1625). IX, 245.
Schmuck des Buchrückens: Beim Einband seit dem zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts. I, 133.
Schmuggelvertrieb:
Evangelischer Erbauungsliteratur nach Oesterreich im 17. Jahrhundert. VIII, 72.
Lutherischer Bücher nach Bayern und Oesterreich um 1770. II, 18.
Schmutz, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 93 (N. 622), 106 (N. 683).
Schmydt, Klaus, Papiermacher in Mulberg bei Basel (um 1560). XI, 310, 336.
Schnakenburg'sche Buchdruckerei in Dorpat (1882). VII, 197.
Schneeberger Papier, siehe Papierfabrikation.
Schneider, Andreas, Buchdrucker in Leipzig (um 1560). X, 131, 137, 141 (5).
Schneider, Carl Friedrich, Buchhändler in Leipzig (um 1780):
Ueber den Changehandel. V, 181.
Als Commissionär. II, 77, 88, V, 243, 244.

Digitized by Google

Schneider, Carl Friedrich, ferner:
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, 375.
Schneider, Georg, Buchbinder in Hermannstadt (um 1660). XV, 170.
Schneider, Hans, Kartenmaler in Erfurt (um 1570). XIII, 61 (111).
Schneider (Sartorius), **Heinrich,** Buchdrucker in Erfurt (1501—1502). X, 76, 79.
Schneider, J. C. D., Buchhändler in Göttingen (1817). IX, 232.
Schneitt, Georg, siehe Sneitt.
Schnell, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (1487). XI, 76 (R. 502).
Schnellbolt (Schnelpoltz), **Franz,** Buchdrucker in Leipzig (um 1600):
Als Bürge für Zacharias Bärwald. VIII, 301, X, 156.
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 193.
Mitglied der Leipziger Buchdruckerinnung. IX, 151 (9).
Pachtung der Druckerei Zacharias Bärwald's. X, 132—134, 136.
Seine Rechtfertigungsschrift an den Rath wegen Anerkennung der Universität als Censurbehörde. VIII, 25, 26, 51, IX, 67, 68.
Schnellholz, Hans, Schriftsetzer in Berlin (um 1570). VII, 13, X, 136.
Schnelpoltz, Franz, siehe Schnellboltz.
Schnepfenthal: Der „(Salzmann'sche) Bote aus Thüringen" (Zeitschrift) seit 1788. XIX, 143.
Schniebes, Johann Georg, Buchdrucker in Leipzig (1730). XIV, 179, XV, 224.
Schnitzler, Jacobus, Student in Wittenberg (1660). VI, 47.
Schobeln'sche Druckerei, Franz von, in Kronstadt (1818—1831. XV, 171.
Schobeln'sche Druckerei, J. G. Edle von, in Kronstadt (1798—1814). XV, 171.
Schobser, Hans, Buchdrucker in München (um 1520). XVIII, 16.
Schoch, Melcher, Papiermacher in Mühlhausen (1579). XI, 328.
Schöffer (Schäfer):
Schöffer, Peter d. Aeltere, von Gernsheim, Buchdrucker in Mainz (1450 bis 1503):
Associirt mit Johannes Fust. V, 318.
In Beziehungen zur Leipziger Messe. X, 10—16.
Schöffer ferner:
Schöffer, Peter der Aeltere, ferner:
Druck des Codex Justinian's. X, 7.
Drucke seiner Officin i. d. Hermannstädter Kapellenbibliothek. IV, 19.
In Geschäftsbeziehungen zu Paris, Süddeutschland und dem Norden. VI, 254, X, 14, XII, 74, XIX, 54.
Herausgabe eines Bücherprospects. XIV, 1, 257.
In verschiedenen Processen wegen ausstehender Forderungen. II, 41, 61 (28).
Jost Spengler sein Diener. XI, 19 (R. 72), 21 (R. 84).
Seine Verlagsvorräthe in Basel von Bernhard Inkuß mit Beschlag belegt. XI, 23 (R. 101), XII, 105 (R. 5).
Verpflanzung der Buchdruckerkunst durch seine Schüler nach Erfurt. X, 61.
Siehe auch Personenregister: XI, 180, XII, 67 (Drucker von Mainz), 69 (Scheffer).
Schöffer, Johann, Buchdrucker in Mainz (1502—1531):
Besuch der Leipziger Messe. X, 16.
In Geschäftsverkehr mit Johann Haselberg. XVIII, 16, 17.
Uebergabe von Büchern in Commission an Bernhard Keßler. X, 18—20, 24 (8), XII, 82.
Schöffer, Peter der Jüngere, Buchdrucker in Straßburg (1530—1540). IV, 29, 30, V, 15, XVII, 27, 34 (6, 9), 35 (10).
Schöffer, Ivo, Buchdrucker in Mainz (1532—1533). XVIII, 16, 17.
Schöll, Geheimer Ober-Regierungsrath und Ober-Censor in Berlin (1766—1833). VI, 206, 208, 209, 215, 218, 219, 227.
Scholtz (Schultz), **Stephan,** Buchführer in Danzig (um 1580). VIII, 295, 296, XVIII, 95.
Scholvin, Christian, Buchdrucker in Leipzig (um 1680). IX, 155 (17), 156 (17).
Schönbach, Magister **Johann Henrich,** Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 222.
Schönberg, Wolf von, Papiermühlenbesitzer in Knauthain (1575). XI, 287, 288, 297.

Digitized by Google

Schöne, Buchhändler in Eisenberg (um 1820). II, 129.
Schönermarck, Fr. Heinrich, Buchhändler in Sondershausen (um 1700). XV, 245.
Schönermarck, Johann Julius, Buchhändler in Leipzig (1740). XV, 282.
Schönermarck's, Ludwig Heinrich, Wittwe, Buchdruckerei in Sondershausen (um 1720). XV, 259.
Schönermarck, Wolfgang, Buchführer in Leipzig (1753). XI, 349.
Schönermarck, Wolfgang Heinrich, Buchhändler in Leipzig (1745). XV, 250, 282—284, 322, 323.
Schönfelder, Benedix, Rathsdiener in Leipzig (1615). VII, 149.
Schönfels, Georg, Buchdrucker in Braunsberg (um 1600). VIII, 297 (3), XIX, 186.
Schonganer, Martin, Maler und Kupferstecher in Colmar (1445 bis 1488). XX, 82 (5).
Schönickel (Schönnickel), **Wilhelm**, Buchführer in Breslau (um 1600). IV, 40, XIII, 195.
Schönig, Hans, Buchführer in Nürnberg (1568). X, 203 (6), XV, 38.
Schöniger, Hans, Buchbinder in Leipzig (um 1550—1600):
Als Bevollmächtigter der Buchbinderinnung. XV, 52 (28).
Gläubiger Ambrosius Backofen's. XIII, 63.
Als Taxator. XV, 26.
Verkauf eines Hauses an Peter Valgrisi. XIII, 43.
Vertrag mit Lorenz Finckelthaus über Buchbinderarbeiten. XII, 172, XV, 26, 53 (32).
Als Zeuge b. einem Versicherungsvertrage Christoph Kirchner's. X, 197.
Sein Nachlaß. XV, 51 (25).
Schöniger, Oswald, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XII, 164, XV, 15, 24.
Schöninger, Hans, Papierhändler in Nürnberg (1568). XI, 315.
Schönleben, J. L., Dombechant, Bibliothekar des Freiherrn von Auersperg in Laibach (um 1660). VI, 82.
Schönlein, H., Buchhändler in Stuttgart (1865—1890). II, 151.
Schönnickel, siehe Schönickel.
Schönrock, L., Gehilfe bei G. Reimer in Berlin (1831). VI, 231.
Schönsperger der Aeltere, Hans, Buchdrucker und Buchhändler in Augsburg und Zwickau (1481—1526):
Bekummert von Franz Kachelofen in Leipzig. XII, 182, 196 (6).
Der Censur des Raths unterstellt. VI, 251, 252.
Jörg Gastel Leiter seiner Druckerei in Zwickau. XIII, 257.
Kaufvertrag mit Grüninger in Straßburg über 800 Passionalia. V, 20, 83—85, VI, 254, X, 19.
Nachdruck der „Reformation der Stadt Nürnberg". X, 35.
Als Tapetenfabrikant. XII, 181 bis 183, XIII, 60 (107).
Schönsperger der Jüngere, Hans, Buchdrucker und Buchhändler in Augsburg (um 1520 u. ff.) V, 251, 252, XII, 181, XVI, 175 (543).
Schönwetter, Johann Baptist, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1670). VI, 156, 158.
Schönwetter, Johann Theobald, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1600):
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Osthausen in Leipzig. XII, 137.
Herausgeber der Decisionen des Kurfürsten August. IX, 158 (30).
Verkehr auf der Frankfurter Messe 1625. IX, 245.
Als Zeitungsunternehmer. III, 36, 39, 80, 88.
Schöpflin, Buchhändler in Colmar (um 1760). XX, 130.
Schoppe, Albrecht, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1600). VIII, 13.
Schöppritz, Felix, in Leipzig (1616): Als Zeuge in einem Vertrage zwischen Hans Börner sen. und Elias Rehefeld. VII, 258.
Schöps (Schöpß), **Johann Jacob**, Buchhändler in Zittau (1730). XV, 99, 245.
Schorich (Scorichius), P. **Peter**, Jesuit, Professor in Ingolstadt (um 1550). I, 182, 184 (2).
Schott, B., Söhne, Musikalienhandlung in Mainz (seit 1770). VIII, 236, 238.
Schott, Conrad, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 180.
Schott, Johannes, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1500 bis 1536):
Seine Thätigkeit als Buchdrucker und Verleger. V, 17—19, 77 (79), 80 (169), XIII, 15 (32).

Digitized by Google

Schott, Johannes, ferner:
Von Wendel Rihel des Nachdrucks beschuldigt. V, 27, 28, 88—93.
Siehe auch Personenregister: XII, 69, XIV, 97.
Schott, Martin, Buchdrucker in Straßburg (um 1490). V, 7, 10, 11, XI, 83 (R. 552), XII, 110 (37), XX, 200.
Schott, Dr. jur. **Peter,** in Straßburg (1478—1479): Brief an Johann Müller in Baden-Baden (den Buchhandel betr.). XX, 200, 201.
Schotte, Otto, Papiermacher (um 1600). XIII, 197.
Schouber, Lux, Buchdrucker in Basel (um 1536). XIX, 25.
Schrag, J. L., Buchhändler in Nürnberg (seit 1810). VIII, 200, 205, 215, IX, 201.
Schramm, Buchdrucker in Tübingen (um 1770). XIV, 150, 152, 153.
Schramm, Christoph I., Buchhändler in Wittenberg (um 1520—1560):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 31 (56).
Associirt mit Bartel Vogel und Conrad Rühel. XVII, 55.
Besuch d. Frankfurter Messen. XVII, 4.
Als Bücherlieferant von Hans Krüger in Königsberg. XVIII, 105.
Seine Commandite in Leipzig. I, 24, XII, 109 (36), XVII, 56.
Seine Handlung unter Leitg. d. Sohnes heruntergekommen. XV, 38.
Als Papierlieferant der Wittenberger Bibliothek. XI, 329.
Uebernahme des Güttel'schen Dialogus. XVI, 15.
In Verbindung mit Magister Stephan Roth. XVI, 12, 17—20, 113 (308), 117 (323), 156 (470, 471), 159 (485), 160 (489), 162 (503), 165 (511), 166 (516), 175 (544), 180 (555, 557), 181 (561), 182 (565), 194 (609), 198 (626, 627), 200 (634), 202 (640), 203 (647), 204 (650, 651, 653), 211 (687), 212 (690), 214 (699), 216 (701), 218 (706), 226 (733), 227 (735), 230 (744), 234 (768), 236 (775), 238 (783, 785, 786), 239 (792).
Siehe auch Personenreg.: XVI, 24.
Schramm, Christoph II., Buchhändler in Wittenberg (um 1560 u. ff.):
Erwerbung eines Geschäftslocals in Leipzig. XIII, 187.
Schramm, Christoph II., ferner:
In Geschäftsverbindung mit Siebenbürgen. VI, 12, 13, 59 (Beil. II).
Hieronymus Jordan sein Commissionär in Leipzig. XIII, 38.
Papierbezug aus Straßburg. XI, 308.
Privilegirt auf Lutherschriften. XIII, 104.
Verpfändung größerer Partien seines Verlages. X, 181, 203 (6), XV, 38, 39, 40, XVII, 56.
In Concurs. XVII, 55.
Schranz (Schrenz): Geringste Papiersorte (Löschpapier), siehe Papierfabrikation.
Schreiben: Gleichbedeutend mit „verschreiben" im 18. Jahrh. V, 187 (*).
Schreiber (Bücherschreiber): Als Verbreiter geistiger Bildung im Mittelalter. I, 17, 18, IV, 26 (21), V, 5, VI, 72.
Schreiber, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
Schreiber, Moritz, Maler in Leipzig (1550): Sein Büchernachlaß. XI, 206.
Schreib- und Rechenmeister in Leipzig im 16. Jahrhundert. I, 48 (4).
Schreibschulen: Betrieb von Handschriften-Production im Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit. I, 17, 18.
Schreiber, Johann, Buchhändler in Wittenberg (1565). IX, 28.
Schreitter, Elias, Diener Melchior Lotter's in Leipzig (um 1530). XVI, 108 (285, 286).
Schrenz, s. Papierfabrikation (Schranz).
Schrender, Johann, Buchhändler in Amsterdam und Leipzig (um 1765 bis 1775). XII, 255, XIV, 169, 171, 172, 176 (5), XVII, 365.
Schrey, Jeremias, Buchhändler in Frankfurt a. O. (um 1700):
Auch für Stargard und Berlin als Buchhändler privilegirt. VII, 26, XV, 198.
Besuch der Leipziger Neujahrsmesse 1688. VIII, 111.
Sein Lager wenig mit dem Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle sortirt. IV, 233.
Im Privilegienstreit mit Johann David Zunner's Erben in Frankfurt a. M. XV, 249, 268.

Digitized by Google

Schrey, Jeremias, ferner:
Versendung einer anstößigen Schrift als Novität nach Leipzig. VIII, 79, 96.
Die Firma Johann Wilhelm Meyer's Erben in Berlin wahrscheinlich seine Nachfolgerin. XV, 200.
Schriftgießerei, Schriftenmaterial:
Verleihung von Schrift im 15. und 16. Jahrhundert. X, 137, 139, 141 (7), XI, 36 (R. 184), 48 (R. 274), 49 (R. 280, 281), 117 (R. 744), 227, XII, 27 (R. 211), XV, 40.
Die Leipziger Messe um 1500 als Bezugsquelle von Metall für den Schriftguß. X, 15, 16, XVIII, 13.
Schriftpreise im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 66 (Beil. 11), VII, 12, XVII, 38—41.
Ernst Vögelin's Schriftbestände (um 1570). XIII, 251, 252.
Schriftproben Hans Daubmann's von Königsberg (1572). XVIII, 63, 82.
Preiscourant des Schriftgießers Jeremias Stenglin in Augsburg vom Jahre 1693. Mitgetheilt von Professor Dr. Th. Schott in Straßburg. II, 257, 258.
Schriftgattungen um 1700. XIV, 361, 362.
Schriftpreise 1834. IX, 186.
Wöchentlicher Verdienst der Schriftgießergesellen in Leipzig 1834. IX, 186.
Siehe auch Basel — Buchdruck (Inventare) — Canzlei-Zierschriften — Cyrillische Schrift — Glagolitische Schrift — Griechische Typen — Kegelhöhe — Matrizen — Notendruck — Packete — Röslein — Schwabacher Schrift — Stereotypendruck — Stereotypengießerei — Theuerdankschrift — Trutenau — Typenvergleichung — Verpfändung.
Schriftsetzer, siehe Buchdruckergesellen.
Schriftstellerhonorar:
Honorarverhältnisse im 16. Jahrhundert. XIII, 110 (1), XVI, 13, 14, 49 (89), 82 (191), 107 (282), 110 (293), XVIII, 52, 53, 102, 114, 245, 246.
Für Johann Bart's Weiberspiegel 1564. XV, 32, 59 (48).
Schriftstellerhonorar ferner:
Honorarverhältnisse im 17. und 18. Jahrhundert. I, 195—197, II, 68, 118 (3), IX, 164 (53), XV, 192—196, 242, 255, XX, 96 (15), 149, 150.
Uebertriebene Ansprüche im 17. Jahrhundert. I, 81.
Für Herstellung eines Kalenders um 1635. XIV, 378.
Honorarverhältnisse im 18. und 19. Jahrhundert in Siebenbürgen. XV, 131, 141, 188 (82).
Für „Mittag, Leben Friedrich August's III. (des Starken)" 1737. XIV, 239, 242.
Für Winckelmann's Geschichte der Kunst des Alterthums 1759. XX, 141—144.
Für Journalisten 1791—92. XIX, 144.
Bei neuen Auflagen nach dem preußischen Landrecht von 1792. XX, 53, 59.
Ungünstige Verhältnisse in Würzburg um 1800. XIV, 283.
Siehe auch Luther, Dr. Martin.
Schröckh, „Buchhalter" in Frankfurt a. M. (um 1770). XII, 271.
Schröckh, Professor (um 1780). XX, 34.
Schröder, Gerhard, Stadtbuchdrucker und Stadtbuchhändler in Riga (um 1625—1655). VI, 117, 119—124, 129 (16), 131—147 (Beil. III).
Schröder, Ludolph, Buchhändler in Braunschweig (um 1730). XV, 99.
Schröder, Peter, Buchdrucker in Parchim, Hofbuchdrucker in Schwerin (um 1681—1687). XVII, 224—229.
Schropische Compagnie, Kunsthandlung (?) in Augsburg (um 1730). XIV, 179.
Schröter, Hans, Buchbinder in Wurzen (um 1600). XIII, 194.
Schröter, M., Buchdrucker in Erfurt (1622). X, 112.
Schrüterer, Matthäus, Buchbinder und Buchhändler in Rostock (um 1640). XIX, 375.
Schubart, Martin, Buchdrucker in Würzburg (1503—1504). XV, 7, XX, 70—72, 83 (39, 45).
Schubarth, Johann Gottfried, Buchhändler in Merseburg (um 1736). XV, 99.
Schubert, Commissionär des Commerzienraths Hechtel von Wiesbaden (um 1770). XIII, 226.

Digitized by Google

Schubert, G., Buchhändler und Redacteur in Leipzig (1838—1839). II, 168.
Schuberth & Niemeyer, Musikalienhändler in Hamburg (seit 1826). II, 220, VIII, 238.
Schuchardt, Joh. Gottl., Papiermacher in Dresden (1732). XI, 331.
Schuchhard, Hans Georg, Papiermacher in Dresden (1700). XI, 292.
Schuckmann, von, preußischer Minister des Innern (1755—1834). VI, 195, 205, 219, 220, 223.
Schuhler, Johann Friedrich, siehe Lorentz, Jonas.
Schuhmacher, Oelert, siehe Schumacher, Elert.
Schulbuben: Als Verbreiter der Neuen Zeitungen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. I, 21.
Schulbücherhandel:
Im 17. und 18. Jahrh. in den Händen der Buchbinder. V, 55, 56, 70, VII, 25, X, 160, 161, XV, 64.
Die meistgebrauchten Schulbücher vom 17. Jahrhundert ab in den Wanderlagern der die Märkte beziehenden Buchführer vertreten. V, 146.
Privilegien über Elementar-Schulbücher in Leipzig 1652. XVII, 79—106.
Schulbücherverlag in Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. XV, 107.
Einführung von Schulbüchern 1741. Von Albrecht Kirchhoff. XV, 320, 321.
Siehe auch Antwerpen — Estnische Kirchen- und Schulbücher — Partieverkauf — Vertrieb.
Schulbuchhandlung in Braunschweig (1790). V, 244.
Schuldbuch (Schuldregister):
Das Schuldregister ein Handlungsbuch im 16. und 17. Jahrhundert. XIII, 193, XIV, 106.
Das große Schuldbuch mit den Buchhändler-Conten (1590). XII, 111.
Das Schuldregister von vorn herein „nach Buchführer Art" fast als schwarzes Buch geltend (um 1600). X, 181.
Das „Schuldbuch des Buchhandels" nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803. VII, 236, 237.
Schulenburg, von der, preußischer Minister (um 1790). IV, 148, 194.
Schülerlesebibliotheken: Seit etwa 1845. II, 146.
Schuller, J. K., Professor, Censor in Hermannstadt (um 1840). XV, 152 bis 155, 162.
Schultes, Hans, Buchbinder in Leipzig (um 1570). XV, 51 (26).
Schultes (Schultheiß), **Johann**, Buchdrucker in Augsburg (1597—1640). III, 169, 170.
Schultes (Schultthes), **Lucas**, Buchdrucker in Augsburg und Oettingen (1626—1631). III, 164, 169, 170.
Schultes, Nicolas, Kartenmachergeselle in Leipzig (1588). XIII, 71 (128).
Schultheiß, Johann, siehe Schultes.
Schultheiß, Nicolaus, Papiermühlenbesitzer in Colmar (1593). XI, 307.
Schultheß, F., Buchhandlung in Zürich (seit 1821). II, 171.
Schultheß Sohn, G. J., Buchhandlung in Zürich (1764). V, 225.
Schultthes, Lucas, siehe Schultes.
Schultz (Schulze), Notar, Bücherhändler in Leipzig (um 1775). XII, 283, XIII, 228, XIV, 374.
Schultz, Anton, Auctionscommissarius in Königsberg (1732). XVIII, 162.
Schultz, Christoph, siehe Schulz.
Schultz, Daniel Friedrich Samuel, Hofbuchdrucker in Königsberg (1812 u. ff.). XVIII, 180.
Schultz, Georg, Buchhändler in Stettin (1623). XI, 201 (19).
Schultz, Dr. **Jacob**, Besitzer eines Bücherprivilegiums in Leipzig (1615). VII, 153.
Schultz, J. W., Buchdruckergehilfe in Dorpat (1819). VII, 192.
Schultz, Stephan, siehe Scholtz.
Schultze, Georg, brandenburgischer Hofbuchdrucker in Berlin (1664 bis 1684). VII, 15.
Schultze, Hermann, Buchhändler in Berlin (1837). II, 177.
Schultze, Johann Ernst, Buchdrucker in Hof (um 1740). XV, 94—97.
Schultze, Wilhelm, Buchhändler in Berlin (seit 1839). II, 149.
Schulz, August, Buchhändler in Breslau (1832). IX, 257, 258.
Schulz, Carl, Buchdrucker in Dorpat (um 1860). VII, 196.
Schulz (Schultz), **Christoph**, Buchbinder und Buchhändler in Königsberg (um 1745—1764). XVIII, 155, 164, 172—174, 212 (67).

Digitized by Google

Schulz, Dr. **Heinrich**, Redacteur in Hamm (1820). VI, 219.
Schulz, Otto August, Buchhändler in Leipzig (1834). VIII, 224.
Schulze, Notar, siehe Schultz.
Schulze, C. H., Buchhändler in Bautzen (1825). IX, 179.
Schulze, Martin, Briefträger von Freiberg (um 1620). XIII, 91 (191).
Schumacher, Christian Heinrich, Buchdrucker und Verleger in Amsterdam (um 1700). XIV, 180 (9).
Schumacher, Christian Heinrich, Buchhändler in Wittenberg (1688). VIII, 111.
Schumacher (Schuhmacher), **Elert** (Oelert), Buchhändler in Wittenberg (um 1670). I, 90, IV, 220.
Schumann, Gebrüder, Buchdrucker und Verleger in Zwickau (1820). II, 129.
Schumann, Florian, Buchführer (um 1550). XIII, 39 (73).
Schumann, Hans, Buchbinder in Leipzig (um 1570). XIII, 46 (80).
Schumann, Heinrich, Buchbinder in Leipzig (um 1560). XI, 201 (7), XV, 51 (25).
Schumann, Heinrich, Liederträger von Ponigk (um 1600). XIII, 85 (168).
Schumann, Johann, Buchdrucker in Prag (1593). VI, 35.
Schumann, Matthes, Buchbinder in Naumburg (um 1600). XIII, 197.
Schumann, Valentin, Buchdrucker in Leipzig (um 1514—1540):
Leipziger Bürger 1514. XV, 311.
Benutzung verschiedener Papiersorten zu einem Drucke. II, 256 (2).
Der Censur des Raths unterstellt. I, 52 (28).
In Geschäftsverbindung mit Magister Stephan Roth in Zwickau. XVI, 20, 102 (260), 132 (385), 133 (387).
Klage über Unverkäuflichkeit des Güttel'schen Dialogus. XVI, 15, 91 (221), 94 (230).
Wegen Preßvergehens bestraft. XII, 85, XIV, 353.
Vater Florian Schumann's? XIII, 39 (73).
Schünemann, J. C., Universitätsbuchdrucker in Dorpat (um 1814 bis 1846). VII, 187—196, 198 (61).
Schupe, Hans, Buchbinder in Caden (um 1600). XIII, 195.
Schürer, Matthias, Buchhändler und Buchdrucker in Straßburg (1502 bis 1519). V, 15, 20, XIV, 62 (R. 1991).
Schürer, Peter, Buchführer in Leipzig (um 1527—1547):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 27 (51), 35 (67a).
In Diensten Wolf Präunlein's von Augsburg. XVI, 17, 87 (206), 89 (217), 246.
Leipziger Bürger seit 1527. I, 24.
Ankauf eines Theils von Nickel Wolrabe's Buchhandel. X, 180, XIII, 34 (67), XV, 22, XVII, 163.
Factor der Firma Johann Rynmann in Augsburg. XVI, 264, XVII, 4.
Hausgenosse von Hans Bergmann. XIII, 33 (61).
Nicht identisch mit dem Buchführer Peter. XIII, 34 (64).
Als Papierhändler. XI, 319.
In Verbindung mit Magister Stephan Roth. XVI, 11, 12, 14—16, 45 (72), 54 (101c), 66 (139), 91 (221), 94 (230).
Vetter Blasius Salomon's. XIII, 16, 17.
Franz Clement sein Testamentsvollstrecker. XIII, 30.
Einsetzung Hans Hüffel's zum Vormund seiner Wittwe und seiner Kinder. XIII, 36.
Seine Hinterlassenschaft an Baarschaft und Schmuckgegenständen. XI, 279 (6).
— — an Lagervorräthen. XI, 223 bis 247, 270—278, 280 (31), XII, 172 (2), XVII, 3.
Uebergang seiner Buchhandlung an Wolf Günther. X, 179, XI, 207, 247—250, XIII, 37 (69).
Siehe auch Personenregister: XVI, 24.
Schürer (Scheuerer), **Thomas**, Buchhändler in Leipzig (um 1600):
Als Gehilfe Henning Große's. X, 146, 147, XIII, 129, 131, XVI, 325.
An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger nicht betheiligt. XVI, 339.
Besuch der Frankfurter Messe 1595. I, 52 (31), XIII, 203 (11).
Als Bibelverleger in Gemeinschaft mit Bartel Voigt und seinem Bruder Zacharias. XVII, 76—78.

Digitized by Google

Schürer, Thomas, ferner:
Als Büchertaxator. XVI, 325.
Erwerbung der von den Vögelin'schen Erben an Dr. Vetzer abgetretenen Bücher? XVI, 326.
Gläubiger Andreas Hoffmann's von Wittenberg. XII, 129, XVII, 55, 59.
— Christoph Kirchner's. X, 183, 184.
Sein Grundstück auf der Grimma'schen Straße. XII, 130.
Käufer der Lagerbestände Christoph Kirchner's. X, 185—190, 196, 200, XI, 359.
— einer Partie Gotthard Vögelin abgepfändeter Bücher. XII, 312, XVI, 340.
Im Nachdrucksproceß mit Johann Francke von Magdeburg. XIII, 173 (32).
Papierbezug aus Schmalkalden. XI, 313.
Wegen Preßvergehens bestraft. IX, 161 (42).
Einer der namhaftesten und bedeutendsten Verleger. X, 175, XI, 187, XII, 135, XIII, 51.
Vermiethung eines Gewölbes an Andreas Hoffmann von Wittenberg. XVII, 57.

Schürer's Thomas, Erben, Buchhändler in Leipzig (um 1615 bis 1660). VII, 144, 153, 157, 158, IX, 96, XI, 197—199, 201 (19), XIII, 199, 203 (11).

— — **und Matthias Götze,** Buchhandlung in Leipzig (um 1650). XVII, 87.

Schürer, Valentin, Papierhändler und Bürgermeister in Plauen (um 1600). X, 249, 250, XI, 329.

Schürer, Zacharias, Buchhändler in Leipzig (1601—1626). XI, 313, XVII, 59, 75—78.

Schürer junior, Zacharias, Buchhändler in Leipzig (1625). IX, 246.

— — **& Matthias Götz,** Buchhandlung in Leipzig (1625). IX, 246.

Schürer senior, Zacharias, Buchhändler in Wittenberg (1625). IX, 247, XIX, 245, 302 (77).

Schürer's, Zacharias, Erben, Buchhändler in Wittenberg (um 1615 bis 1626). VII, 149, 162, XIX, 302 (77).

Schurich, Hans, Buchdruckergeselle von Ortrant (1554). X, 130, 131.

Schurzfleisch, Samuel (Conrad), Professor in Wittenberg (1669):
In literarischem Streit mit Professor Böckler in Straßburg. IV, 218, 219, IX, 114.

Schuster, Bilderhändler in Leipzig (um 1770). XII, 151 (22).

Schuster, Jacob, Buchhandlung in Leipzig (um 1640—1750):
Beschwerde über Johann Preße wegen unerlaubter Concurrenz 1644. VII, 144.
Eingabe gegen Privilegirung Johann Bauer's auf Schulbücher 1652. XVII, 87.
Empfängerin einer verbotenen Schrift als Novität 1726. VIII, 81, 83 (2).
Vertrieb von österreichischen Nachdrucken 1732. XV, 79.
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauctionen 1734. XIV, 219.
Gegen Johann Zedler's Bücherlotterie 1735. XIV, 203.
Beanspruchung des Vertriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb 1745. XV, 323.

Schuttenast, Buchdruckergeselle? in Basel (um 1480). XI, 43 (R. 232).

Schutth, Johannes, Buchhändler in Hermannstadt (1562). VI, 13, 53 (25).

Schütz, Professor, Herausgeber der Allgemeinen Literatur-Zeitung in Jena (1785). II, 111, 123 (26).

Schütz, Hieronymus, Buchdrucker in Dresden (um 1600). XIII, 148 bis 152, 170 (30), 173 (32).

Schütz, Johann, Buchbinder und Buchhändler in Cassel (1640). XIX, 374.

Schütz, Johann Andreas, Buchhändler in Cassel (1673). XX, 86, 99 (22).

Schütze, Buchbinder in Güstrow (um 1700). XVII, 242.

Schutzfrist für Werke der Literatur: Nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 107.

Schwabacher Schrift: Schriftart beim Buchdruck. X, 142 (11).

Schwabe (Schwobe), **Bernhard,** Buchführer in Leipzig und Dresden (um 1520). XIII, 19 (38), XX, 110.

Schwabe, Felix, Buchführer in Danzig (um 1547—1570). XVIII, 103.

Schwabe (Schwobe) genannt **Keß** (Käß), **Georg,** Buchführer in Leipzig (um 1500). I, 24, XIII, 12 (22).

Digitized by Google

Schwäbel, Tobias Conrad, städtischer Auctionator in Leipzig (um 1730). XIV, 218.
Schwan, E. F., kurpfälzischer Hofbuchhändler in Mannheim (um 1780). I, 199, V, 223, 250.
Schwan, Hans, Buchführer in Görlitz (um 1580). XIV, 106.
Schwan, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1524). V, 15.
Schwan, Theodor, Buchhändler in Quedlinburg (1736). XV, 86, 87, 99.
Schwan & Götzische Buchhandlung in Mannheim (1790). V, 188.
Schwander, Dorothea, Ehefrau Johann Hederlin's in Luzern (um 1650). VI, 259.
Schwankende Bücherpreise: Am Ausgang des 15. Jahrh. XI, 50 (R. 282), 123 (R. 771), 147 (R. 911).
Schwartz, Thoman (Thomas), Kartenmacher in Basel (um 1500). XI, 161 (R. 1010), XII, 38 (R. 1298). Siehe auch Personenregister: XI, 181 (Swartz, Thoman), XII, 70 (Swartz, Thoman), XIV, 96 (Magdalena, Kartenmalerin), 98 (Swartz, Thoman).
Schwartze, Balthasar, Buchführer in Jena (um 1600). XIII, 196.
Schwartze, Hans, Buchbinder in Grimma (um 1600). XIII, 196.
Schwartzenbeck, Conrad, von Nürnberg (1488): Von Hans Wurster zur Einziehung von Außenständen ermächtigt. XI, 86 (R. 574), XII, 105 (3).
Schwarz, Ambrosius, Buchdrucker (um 1560): In's Pfarramt berufen. XIX, 35, 36.
Schwarz, Gabriel, Karten- u. Papiermacher in Straßburg (1503). XI, 307.
Schwarz, Georg, Papiermüller in Königstein (1577). XI, 331.
Schwarz, Johann Hermann, Papiermacher in Thorn (1700). XI, 285.
Schwarz, Johann Ludwig, Buchdrucker in Hamburg (1770). XIX, 160.
Schwarze, Valentin, Buchführer in Leipzig (um 1600). XIII, 49 (83).
Schwarzenberger, Melchior, siehe Feyerabend, Johann.
Schweblin, Kartenmaler in Basel (1479). Siehe Personenregister: XI, 180.
Schwechten, Martin Christoph, Buchdrucker und Verleger in Rostock (um 1725). XVII, 252, XIX, 89, 120.
Schweden:
In regem buchhändl. Verkehr mit Rostock bis gegen 1550. XVIII, 141.
In Geschäftsverbindung mit dem Hamburger Buchhändler Michael Hering 1617. XIX, 54—59.
Abdruck des Imprimatur auf den Büchern im 18. Jahrh. XII, 252.
Preßfreiheit seit etwa 1770. XII, 279.
Siehe auch Königsberg.
Schweder, Joachim, Buchbinder in Merseburg (um 1600). XIII, 196.
Schweicker, Hans, Papierhändler in Frankfurt a. M. (1564). X, 204 (8), XI, 312, XIII, 202 (10).
Schweicker, Sebastian, Papierhändler in Leipzig (um 1560). XI, 320, XIII, 65 (117).
Schweicker, Tobias, Buchhändler in Schwäbisch-Hall (1565). IX, 37, 46 (26).
Schweicker, Wolf Conrad, Buchhändler in Tübingen (1565). IX, 37, 38, 46 (26).
Schweinsleder:
Bei Bucheinbänden im 16. Jahrhundert sehr selten. XII, 175 (7).
Preis von Schweinshäuten um 1530. XVI, 141 (418).
Schweitzer, Jürgen, Buchbinder in Parchim (um 1700). XVII, 236.
Schweiz:
Hauptsitz der Papierfabrikation und des Papierhandels im 15. und 16. Jahrhundert. II, 60 (27), XI, 302, 308—311.
Nachdruck deutscher Bücher im 18. Jahrh. XII, 205, 206, 226.
Verkehr der Schweizer Buchhändler über Leipzig im 18. Jahrhundert. XII, 236.
Vertrieb französischer Nachdrucksliteratur im 18. Jahrhundert. XVII, 365.
Erste bedeutende Wochenschrift in dtschr. Sprache seit 1746. XIX, 136.
Als Heerd des Nachdrucks um 1840. II, 221.
Schweizerischer Buchhändlerverein seit 1849. II, 172.
Siehe auch die einzelnen Städte.
Schweizer Papier, s. Papierfabrikation.
Schweizerbart, E., Buchhändler in Stuttgart (seit 1826). II, 132, IX, 226.
Schwemler, Georg, Buchbinder in Eisleben (um 1600). XIII, 194.

Digitized by Google

Schwendendörffer, Dr. **Barthol Leonhard,** Büchercommissar in Leipzig (1675). IX, 176.
Schwerin:
Geschichte des Buchdrucks und Buchhandels seit 1624. XVII, 225 bis 230, 232, 234, 237, 238, 241, 244, 253, 255, 316 (Beil. 28), 321—322 (Beil. 34. 35).
Post-Hauptcomptoir für den Zeitungsvertrieb im 18. Jahrhundert. XIX, 83, 86.
Die „Mecklenburgischen Nachrichten, Fragen und Anzeigungen" seit 1749. XIX, 90—95, 98, 109, 111, 175–178.
Politische Zeitungen seit 1757. XIX, 109—113.
Unterhaltungsblätter seit 1791. XIX, 142, 143, 148—152, 157.
Schwertel, Hans, Buchdrucker in Wittenberg (um 1580). VII, 12, XIII, 252.
Schwerter, Kleine, (Wasserzeichen). XVI, 147, 177 (550).
Schwetschke:
Schwetschke (Carl August), Buchhändler in Halle (1756—1839). VII, 234.
Schwetschke, C. A., & Sohn, Buchhandlung in Halle (1738—1852). II, 142, IX, 201.
Schwetschke, Ferdinand, Buchhändler in Halle (1798—1843). I, 208 bis 210, VIII, 198, 199, 228.
Schwetschke, Dr. Gustav, Buchhändler in Halle (1804—1881). III, 2, VIII, 234.
Schweyntzer, siehe Schwyntzer.
Schwibecher, Johann Michael, Papiermacher in Augsburg. XI, 348.
Schwicker, Jos, von Canstatt, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 17 (R. 1686).
Schwickert, Engelhard Benjamin, Buchhändler in Leipzig (um 1770):
Als Diener von Dyk's Buchhandlung. XIV, 252.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Erwerbung eines Verlagsartikels Johann Georg Löwe's. XII, 299 (2).
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 275.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unberufene. XIV, 375.
Schwickert, Engelhard Benjamin, ferner:
Pro Memoria betreffs des Privilegienwesens. XIV, 374.
In Untersuchung wegen Vertriebs einer verbotenen Schrift. XIV, 262–265, 275—278.
Schwiedenbach, Georg, Factor von Friedrich Lanckisch's Wittwe in Leipzig (1638). IX, 154 (14).
Schwiegerau, Nic., Rathsbuchdrucker in Rostock (um 1699—1728). XVII, 191, 252.
Schwindtlauff, Conrad, Hof- und Universitätsbuchdrucker in Würzburg (1610—1629). XX, 79—81.
Schwizen, Dr. jur. **Carl von,** krainischer Büchersammler (um 1680). VI, 82.
Schwobe, siehe Schwabe.
Schwyntzer (Aprionanus, Schweyntzer), **Johannes** (Matthias), Buchdrucker in Straßburg (1530—1531). IV, 30, 31, V, 15, 78 (97, 98), XVII, 27, 34 (7, 9).
Schymel, Johannes, Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 97.
Scipio, Christian Nicolaus, Buchhändler in Leipzig (1700). XIV, 230.
Scorichius, siehe Schorich.
Scrittori d'avvisi: Zeitungsschreiber in Venedig in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. XIX, 61.
Sebald, Buchdruckergeselle in Basel (1489). XI, 90 (R. 601).
Sebeber, Hans, Buchführer in Erfurt (um 1600). XIII, 197.
Seber, Johann, Buchdrucker in Erfurt (1613). X, 112.
Sebolt, Buchbinder in Basel (um 1500). XIV, 27 (R. 1752).
Secerius, Johann, siehe Setzer.
Seckendorf, Baron **von,** Buchhändler in Weimar (um 1800). XVIII, 224.
Seclutianus, Johannes, polnischer Prediger und Dichter in Königsberg (um 1550). XVIII, 44, 45.
Secten: Einfluß eingewanderter deutscher Secten auf den deutschamerikanischen Buchdruck und Buchhandel im vorigen Jahrhundert. I, 57 ff.
Sectirische (Sectische) **Bücher und Schriften:**
Tod des Ertränkens als Strafe für ihren Vertrieb in Oesterreich bezw. Wien 1528. I, 51 (27), V, 26.

Digitized by Google

Sectirische (Sectische) **Bücher und Schriften** ferner:
Erlaß des Herzogs Ludwig von Württemberg von 1593 betreffs ihres Verkaufs. II, 242, 243.
Verbot ihres Vertriebes auf dem Neisser Markt um 1600. V, 148. — — in Sachsen um 1600. IX, 62, 150 (8).
Sedler, Hans, Formschneider in Leipzig (um 1574). XIII, 73 (133).
Sedlerin, Formschneiderin in Leipzig (um 1570). X, 141(3), XIII, 73(133).
Seebach, Heinrich Ernst, Advokat in Erfurt († 1758): Verfasser mehrerer Schriften über die Buchdruckerkunst. X, 65.
Seeburg, Stadtrath, Mitglied der Bücher-Commission in Leipzig (1835). VIII, 191, 193.
Seeger, Buchhändler in Leipzig (um 1800). XVIII, 237.
Seel, Paul, Buchdrucker in Hermannstadt (1610). XV, 169.
Seelfisch, Johann, Buchführer in Erfurt (1509—1536). X, 108.
Seelfisch, Lorenz, Papiermacher in Belzig (um 1600). XI, 329.
Seelfisch, Samuel, siehe Selfisch.
Seeliger, Gottfried Andreas, Buchbinder in Leipzig (1700). XI, 351.
Seeling, Linnhard, Buchkrämer in Nürnberg (1631). III, 170, 171.
Segebade:
Segebade, Lorenz, Buchbinder, Buchführer u. akademischer Buchdrucker in Königsberg (um 1620—1638):
Käufer der Osterberger'schen Buchdruckerei. XIX, 183—193, 198, 202—204, 291, 296 (10), 297 (12), 298 (17), 299 (39).
Besitzer der Papiermühle in Patersort. XIX, 298 (16).
Miethung des akademischen Buchladens. XIX, 244—246, 296(9), 302 (75).
Vater von Josua Segebade. XIX, 301 (57 a).
Als Verleger. XIX, 241, 247, 253.
Vorgänger Johann Friedrich (?) Reußner's. XVIII, 218 (192).
Segebade's, Lorenz, Erben, Buchdruckerei in Königsberg (1640 u. ff.). XIX, 206, 208, 209, 211, 212, 216, 228.
Segebade ferner:
Segebade, Elisabeth, Lorenz' Wittwe, Buchdruckerei in Königsberg (1639 bis 1642). XIX, 193—210, 298 (28), 299 (31).
Segebade, Josua, Buchdrucker in Königsberg (um 1640 u. ff.). XIX, 193, 208, 229.
Segeberg, Ambrosius, Kaufmann in Lübeck (um 1460): In Geschäftsverbindung mit Johannes Fust aus Mainz. VI, 114.
Sehler, Lorenz, Papiermüller in Zwickau (1588). XI, 330.
Seibt, Professor und Censurbeisitzer in Prag (1779). VI, 281, 282.
Seidel, Buchhandlung in Sulzbach (seit etwa 1800). IX, 201.
Seidel, Abraham, siehe Seidell.
Seidel (Seidell, Seydel), **Adam**, Buchdruckergeselle in Berlin (1576). I, 186, II, 66 (55), 67 (57).
Seidel, Christoph, Buchhändler in Magdeburg (um 1720). XV, 243, 246—248.
Seidel's, Christoph, Wittwe & Georg Ernst Scheidhauer, Buchhandlung in Magdeburg (um 1736). XV, 99.
Seidel, Johann Conrad, Papiermacher in Coldiz (1711). XI, 329.
Seidel & Scheidhauer, Buchhändler in Magdeburg (1765). XII, 234, 241.
Seidell (Seidel), **Abraham**, Papiermacher in Plauen (1612). XI, 329, XIII, 80 (154).
Seidell, Adam, siehe Seidel.
Seidemann, Johannes, Pfarrer in Weißenborn (um 1530). XVI, 118 (324), 244 (813).
Seidenkrämer: Als Hausirer mit Büchern im 17. Jahrhundert. XVII, 234, 235, 317 (Beil. 28).
Seifert, Wolf, Buchhändler in Dresden (1654). IX, 172 (87).
Seiffert, Redacteur in Berlin (um 1790). XX, 7.
Seiffert, Christian, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91.
Seiler, Jacob, Buchdrucker in Basel (um 1486). XI, 73 (R. 475).
Seiler, Jodocus (Jost), von Straßburg, Buchdrucker (?) in Basel (1473). XI, 11 (R. 17—19).
Seinfeldt, Helias, Buchbinder (um 1580). XIV, 105.

Digitized by Google

Seitz, Aegidius, Pfarrer in Eilenburg (um 1530). XVI, 50 (91), 51 (94), 54 (102), 55 (104).
Seitz, Johann Andreas, Buchhändler in Nürnberg (um 1730). XV, 76, 77, 79—83, 86—92, 250, 270, 287.
Seitz, Peter, Buchdrucker in Wittenberg (um 1530). XVI, 11 (2), 142 (424), 153 (503), 179 (554).
Seitz's, Peter, Erben, Buchdruckerei in Wittenberg (um 1550). XIX, 34.
Selbständigkeit: Vorbedingungen zu ihrer Begründung im 18. Jahrh. V, 176. Siehe auch Etablissement.
Selbstgefühl, Buchhändlerisches (1720). XVI, 371, 372.
Selbstverlag:
Schon im 16. Jahrhundert vorkommend. V, 18, VIII, 66, XI, 271, XV, 53 (31), XVII, 166.
Im 17. Jahrh. VII, 264, XVII, 198.
Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 153.
Im 18. Jahrh. II, 70, V, 177, 247, IX, 192, XIII, 227, XVIII, 160, 212 (57), 248, XIX, 164.
Nach den Bestimmungen des Frankfurter Entwurfs v. 1834. VIII, 230.
Entscheidung des Leipziger Raths zu Gunsten eines Selbstverlegers 1841. IX, 193.
Siehe auch Buchhandlung der Gelehrten — Gelehrtenrepublik — Union.
Selbstvertrieb der Autoren:
Seine Verhinderung durch die Leipziger Buchhändler im 16. Jahrh. nicht wahrscheinlich. VIII, 66.
Im 18. Jahrhundert ziemlich verbreitet. XVIII, 160.
Selenka, Gebr., Buchbinder in Braunschweig und Wiesbaden (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.
Selfisch (Seelfisch), **Samuel,** Buch- u. Papierhändl. i. Wittenberg (1600):
Ausgabe von Verlagskatalogen. XII, 135, 149 (7).
Ausstattung Margarethe Pleisner's mit einem Bücherlager. X, 178, 181, 191, 192, 201 (1), XVII, 6, 55, 76.
Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
Bürgermeister v. Wittenberg. XVII, 58.
Empfang einer Novitätensendung von Johann Francke in Magdeburg. XIII, 125.
Selfisch, Samuel, ferner:
Engros-Bücherlieferant an Peter Reulchen in Jena. II, 61(34), X, 178.
In Geschäftsverbindungen mit Frankfurt a. M. II, 43, IX, 35.
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Diener in Stockholm. XIX, 55, 56.
— mit Christoph Kirchner in Leipzig. X, 180, 183, 184, 193.
Seine Commandite in Leipzig. XII, 109 (36).
Andreas Hoffmann sein Diener. XIII, 167 (6, 13), XVII, 55.
Miethung eines Geschäftslocals in Leipzig. XIII, 188.
Papierbezug aus Frankfurt a. M. XIII, 263.
Als Papierhändler. II, 60 (27), 62 (38), VII, 13, XI, 303, 329, 342.
Im Privilegienproceß mit Barthel Voigt, Thomas und Zacharias Schürer. XVII, 76—78, 80.
Privilegirt auf Lutherschriften. VI, 14.
Schwager Conrad Rühel's in Wittenberg. IX, 46 (25).
Vergleich mit Conrad Rühel's Erben wegen d. Bibeldrucks. XVI, 332, 333.
Verleger einer „gemalten" Bibel in Median. XVII, 64.
Verringerung seines Besitzthums durch zahlreichen Familiennachwuchs. XI, 195.
Als Zeuge gegen Johann Francke. XIII, 169 (22).
— — für Henning Große in Leipzig in Privilegienangelegenheiten. VII, 105, VIII, 29.
Selfisch's, Samuel, Erben, Buchhändler in Wittenberg (um 1620). VII, 149, 162, IX, 248, XI, 195, XIII, 183, 190.
Seller (Selner, Sener), **Bartel,** Kartenmacher in Leipzig (um 1570). XIII 65 (116), 68 (123), 72 (130).
Sellichen, Joachim, Diener Christoph Schramm's in Wittenberg (um 1530). XVI, 17, 158 (482).
Sellius, A., Buchhändler in Halle (um 1714). V, 215, 217, XIV, 163, 181 (11).
Sellius, Gottfried, Hofrath in Leipzig (um 1730): Versteigerung seiner Bibliothek. XIV, 226, 227.
Sellschop's, A. D., Wittwe & P. Huart, Buchhandlung in Amsterdam (um 1780). XIV, 189.
Selner, Bartel, siehe Seller.

Digitized by Google

Semer, Matthes, Buchführer (?) in Wittenberg (um 1560). XV, 51 (25).
Semlaj, Papierhändler in Hermannstadt (1688). XI, 337.
Sendener's, Andreas, Erben, siehe Böttger, Johann.
Seneca, römischer Philosoph (4 v. Chr. bis 65 n. Chr.): Gegen den Aufwand beim Bucheinband. I, 125, 168 (12).
Sener, Bartel, siehe Seller.
Senf, Gottlieb Daniel, Antiquar in Leipzig (1852). IX, 195.
Senger, Gottfried, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 159.
Senn, Rudolph, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 72 (R. 2035).
Senner, Matthes, Buchhändler in Wittenberg (um 1560). XI, 308.
Senfenschmid, Johann, Buchdrucker in Nürnberg und Bamberg (um 1470 bis 1490):
Associirt mit Johann Beckenhub. XX, 81 (4).
Ein Clericus als sein Buchhandlungsdiener. X, 37.
Seine Druckerthätigkeit. X, 5—8.
Muthmaßlicher Schenkgeber einer Leipziger Bibliothek. X, 23.
Strike seiner Gesellen 1475. X, 36.
Zahlung eines Papier-Zolls in Nürnberg. X, 57, 58, XI, 302.
— — **und Heinrich Kefer,** Buchdrucker in Nürnberg (1470—1473). IV, 19, X, 5, 8.
— — **und Heinrich Petzensteiner,** Buchdrucker in Bamberg (1482 bis 1490). XX, 196.
Sequestration: Von Verlagslagern in Leipzig (um 1840). IX, 224.
Serig'sche Buchhandlung in Leipzig (seit 1821). IX, 190.
Serlin, Wilhelm, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670). VI, 156, 158.
Servatius, Diener Arnold Birckmann's von Cöln (1565). IX, 13.
Servatius (Gervasius) **von Cöln,** Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 72 (R. 2037), 75 (R. 2045).
Sese, Jaachim, Buchbinder in Lauen (um 1600). XIII, 194.
Sessa, Pietro Antonio, Buchhändler in Mailand (um 1550). II, 59 (17).
Setzer, Caspar, Buchdruckergeselle in Basel (1475). Siehe Personenregister: XI, 180.
Setzer (Secerius), **Johann,** Buchführer in Hagenau (um 1530). XI, 201 (2), XII, 118 (54), XIII, 35 (68).
Setzß, Jacob, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 106 (R. 683).
Seuler, Lucas, Buchdrucker in Kronstadt (1688). VI, 39.
Seulerische Druckerei, Lucas, in Kronstadt (1688—1772). XV, 107, 136, 137, 171, 185 (19).
Severin, David, Buchhändler in Amsterdam (1700). XIV, 158, 177.
Severin, Friedrich, & Comp., Buchhandlung in Weißenfels (um 1800). V, 227, 228, 241, VII, 230 (16).
Seybelt, Michael, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560). IX, 6.
Seydel, Adam, siehe Seidel.
Seyferdt, Hans, Buchbinder in Eger (um 1600). XIII, 194.
Seyffert, Wolf, Buchhändler in Dresden (1625). IX, 245.
Sichna, siehe Ziehenaus.
Sics (Ungarn): Buchdrucker Johann Mandl 1592—1595. XIX, 51.
Sidts, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 72 (R. 2035).
Siebenbürgen:
Zur Geschichte des deutschen Buchhandels in Siebenbürgen. Von Dr. Fr. Teutsch. I. Die vorreformatorische Zeit. IV, 13—28; II. Die Zeit von 1500—1700. VI, 7—71; III. Von 1700 bis zur Gegenwart. XV, 103—188.
Zeitungen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. XV, 117, 118, 124, 126, 127, 149, 152 bis 155, 162—165, 181—184.
Siehe auch die einzelnen Städte.
Siebeneicher, Matz, Buchführer in Krakau (um 1570). XIII, 181, XVI, 345 (15).
Sieber, Postmeister in Leipzig (1620):
Als Bürge für die Gebrüder Stern in Lüneburg. IX, 161 (43).
Als Zeitungsunternehmer. III, 27, 28, 189, VIII, 53, 54.
Sieber, Paul, siehe Hiebner.
Sieber, Stephan, Pfarrer in Schönau (um 1520). Siehe Personenregister: XVI, 25.
Siedenberg, Candidat, Redacteur in Wismar (um 1840). XIX, 109.
Siegert, Buchhändler in Liegnitz (1735). XIV, 180 (7).

Digitized by Google

Siegert, David, Buchhändler in Liegnitz (um 1760 u. ff.). V, 199, 204, VII, 214, 234.
Siegler, Margarethe Sophie, Buchdruckerswittwe in Magdeburg (um 1730). XIV, 180 (7).
Siegmann, Dr., Bürgermeister von Leipzig (1830). VIII, 210.
Siemßen, Magister Adolf Christian, Privatdocent, Redacteur in Rostock (um 1790). XIX, 151, 158 (27), 169, 170.
Sifft, Johann, Buchdrucker in Mediasch (um 1771—1816). XV, 172.
Sifrid, Johannes, siehe Syfritt.
Sigfrid, Marcus, Buchbinder in Rostock (17. Jahrhundert). XVII, 200.
Sigismondus de Smigen, Buchschreiber (1456). IV, 25 (14).
Sigismund (III.), König von Polen und Schweden (1587—1632): Verleihung eines Privilegiums gegen Nachdruck an den Stadtbuchdrucker Mollyn in Riga. VI, 132.
Sigmund, Hans, von Oug, Steinschneider und Papiermacher in Kluben (um 1520). XIV, 73 (R. 2039), 75 (R. 2048), 76 (R. 2050, 2052), 81 (R. 2075), 82 (R. 2079), 84 (R. 2085).
Signet, Signete (Geschäftszeichen):
Auf einem Prospect Bernhard Richel's in Basel von 1482. XIV, 2, 3.
Auf gebundenen Büchern im 16. Jahrhundert. XIII, 4.
Geschäftsmarke des Basler Papierers Heußler (Hüßler) 1524. XIX, 11, 29.
Einer Herrgott'schen Schrift um 1527. I, 30.
Sigmund Feyerabends (1527 bis 1590) Signete. XIV, 114.
Mathias und Samuel Apiarius' (um 1530—1590) Druckermarke. XVII, 26, 29.
Wendelin Rihel's um 1550. V, 36, 37.
Druckermarke des Buchdruckers Heinrich von Aachen in Cöln 1569. XX, 76.
Thomas Guarinus' Druckermarke (um 1570). XVII, 35 (21).
Druckerzeichen der Brüder vom gemeinsamen Leben (Michaelisbrüder) in Rostock 1572. XVII, 121.
Ein falscher „Stock" als Buchdruckersignet auf einer reformirten Streitschrift 1574. XVI, 268.
Signet ferner:
„Inventionen" an Stelle der Verleger-Signete seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. XIV, 376.
Auf Straßburger Drucken im 18. Jahrh. V, 117, 121, 131, VIII, 132.
Thomas Fritsch's in Leipzig (1700 bis 1727) Verlags-Signet. XV, 253.
Johann Jacob Kanter's von Königsberg Signet 1761. XVIII, 195.
Silbermann, Johann Jacob, Buchbinder in Naumburg (um 1700). VIII, 91.
Silbermann, Samuel Heinrich, Buchbinder in Naumburg (1777). V, 212.
Silberpapier, siehe Papierfabrikation.
Silesius, siehe Angelus Silesius.
Silnicky, Zeitungsberichterstatter (1673). VI, 45, 58 (91).
Silvester, Lorentz, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Silvius, Wilhelm, Buchhändler in Antwerpen (1565). IX, 38, 39.
Simier, französischer Buchbinder des 19. Jahrhunderts. I, 161.
Simion, M., Buchhändler in Berlin (um 1840). II, 140, 146, 160, 193.
Simon aus Siebenbürgen, Student in Wittenberg (1530). VI, 51 (16).
Simon, C. A., Musikalienhändler in Posen (1829). VIII, 235.
Simon (Simonis), **Heinrich,** Buchhändler in Leipzig (um 1670). X, 178, 179, 205 (10), XI, 198.
Simon, Johann Georg, Buchdrucker in Basel (? um 1590). IV, 30, XVII, 35 (23).
Simon, Johann, Georg, Buchdrucker in Straßburg (um 1640). V, 58.
Simon von Günzburg (1582). VII, 50.
Simon zum Gembs, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1580). VII, 47—52.
Simonis, Christian, Buchhändler in Cöln (um 1730). XV, 100, 101.
Simonis, Heinrich, siehe Simon.
Simrock, Fr., Musikalienhändler in Bonn (1829). VIII, 235.
Simrock, H., Musikalienhändler in Bonn (1829). VIII, 235.
Simrock, N., Musikalienhändler in Bonn (1830). VIII, 238.
Sinapius, Simon, in Wittenberg (1545). XVI, 243 (807).
Singe, Jacob, siehe Singer.
Singer, Georg, Buchbinder in Nürnberg (um 1640). XIX, 375.

Digitized by Google

Singer (Singe), **Jacob**, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1585 bis 1638). VII, 150, X, 97, 98.
Singrenius, Johannes, Buchhändler in Wien (1560). VII, 87.
Sinibaldi, Antonio, Florentiner Künstler (um 1480): Im Dienste der Corvina beschäftigt. I, 133, 169 (25).
Sipolzheim, Anton, Papiermacher in Straßburg (um 1540). XI, 307.
Skalich, Paul, herzoglicher Rath in Königsberg (um 1560). XVIII, 53, 54, 101, 116, 118.
Skarbina, Buchhandlung in Laibach (seit 1817). VI, 91.
Skrzetuski, siehe Hofthalter.
Skrzynierzky, Wilhelm, polnischer Uebersetzer in Königsberg (um 1550). XVIII, 44.
Skube, Adam, Buchbinder und Verleger in Laibach (1686—1705). VI, 84, 86.
Skube, Hans Georg, Buchbinder und Verleger (?) in Laibach (1696). VI, 84.
Slebusch, Gerhard, Buchdruckergehilfe in Rostock (um 1570). XVII, 137.
Sleidan: Sein beispiellos rascher Absatz (1555). V, 35.
Slowenische (windische) **Literatur:**
Truber's und Ungnad's Verdienste um die Uebersetzung evangelischer Schriften in die windische Sprache um 1560 u. ff. VII, 62—100.
Johannes Mandl, Laibach's erster Buchdrucker (1575—1580), als Drucker evangelischer Schriften in windischer Sprache. VI, 78, 79, XIX, 45—53.
Dalmatin's windische Bibel von 1581. VI, 79—81.
Smet, Hans, in Lübeck (1500). XVII, 130.
Smid, Ulrich, Buchführer (?) in Freising (1476). XI, 15 (52).
Smidt, Senator in Bremen (1815). VIII, 324, 325.
Smith, siehe Wetstein.
Smitteler, Hans, Buchführer in Basel (1484). XI, 60 (R. 373).
Smitz, Bruno, Buchhändler in Augsburg (1625). IX, 244.
Smitz, Matthias, siehe Schmitz.
Smyt, Thomas, Buchdrucker (1492). XVII, 129.
Sneitt (Schneitt), **Georg**, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 105 (R. 683), 106 (R. 684).
Societas librorum officii ecclesiastici in Antwerpen (1625). IX, 248.
Société de Librairie et d' Imprimerie in Lausanne (1737). V, 179.
Société typographique (Typogr. Gesellschaft), Nachdrucks-Buchhandlung in Bern (um 1780 u. ff.). II, 77, 78, VII, 212, XVII, 365.
Société typographique, Nachdrucks-Buchhandlung in Dresden (um 1780). XIII, 229.
Société typographique, Verlags- und Sortimentsbuchhandlung in Lausanne (1775). II, 77.
Solimann II., türkischer Sultan (1520 bis 1566): Als Zerstörer der Corvina. I, 133.
Solin, Johann, Buchhändler in Ulm (um 1640). XIX, 374.
Solis, Virgil, Zeichner, Maler und Kupferstecher in Nürnberg (um 1514 bis 1562). I, 138, II, 51, XII, 171, 190, XIV, 114, XVII, 60, 72.
Solms-Laubach, Graf, Oberpräsident der Rheinprovinz (1816). VI, 188, 189.
Solothurn: Einführung der Buchdruckerkunst 1565. VIII, 5—10.
Sommaville, Antoine de, Buchhändler in Paris (1625). IX, 249.
Sommer, siehe auch Sunder.
Sommer, Rector in Kronstadt und Bistritz, Lector in Klausenburg (1565—1574). VI, 31.
Sommer, Johann, Buchführer in Köln (um 1720). XIV, 145.
Sommer, Johann Christian, Buchhändler in Leipzig (um 1800). V, 227, 228, 241, VII, 227, 230 (16).
Sommer, Wilhelm Gottlob, Buchdrucker und Verleger in Hamburg und Leipzig (um 1770). XII, 297, XIV, 153, 171, XIX, 160.
Sondershausen: Beginn des Buchdrucks im 17. Jahrhundert. X, 65.
Sortimenterverein, Deutscher, seit 1853. II, 173—175.
Sortimentsbuchhandel:
Zweifelhafte Existenzfähigkeit reiner Sortimentsgeschäfte an großen Meßplätzen am Ausgang des 16. Jahrhunderts. X, 174.
Reine Sortimentsgeschäfte am Ausgang des 16. Jahrh. auch in Geschäftsverbindung mit kleineren Provinzialbuchhändlern. X, 182.

Digitized by Google

Sortimentsbuchhandel ferner:
Geringe Existenzfähigkeit der reinen Sortimentshandlungen als Folge des Stichhandels seit etwa 1600. XII, 127, XIII, 2, 3, 264, XV, 11, XVI, 275.
Sortimentshandel auf der Messe im 17. Jahrhundert. VI, 159.
Verkauf eines Berliner Sortimentsgeschäfts 1700. XV, 197—217.
Betriebsweise der kleineren Sortimentsbuchhandlungen, namentlich bei Bestellungen und Ergänzung ihres Bedarfs im 18. Jahrhundert. V, 211, 212, XIV, 269.
Trennung von Verlag und Sortiment in Leipzig um 1735. XIV, 269.
Thätigkeit d. Sortimentsbuchhändler nach den Schilderungen von L. Ch. Kehr und Heinrich Bensen (um 1800). V, 177. Siehe auch Leipzig.
Betriebsweise des Sortimentshandels seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. II, 127, VII, 200, 201.
Entstehung zahlreicher neuer Sortimentsbuchhandlungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. II, 139.
Lage des Sortimentsbuchhandels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach Christoph Arnold's von Dresden Eingabe von 1840. XX, 154—156.
Als Nachwirkung des Jahres 1848 viele Fallissements von Sortimentshandlungen. II, 149.
Siehe auch Ansichtsfactur — Ansichtsversendungen — Aufschlag — Ballenschnur — Bezugsbedingungen — Catalogus universalis — Concession — Commissionslieferung — Geschäftsbücher und -Formulare — Großsortimente — Haftpflicht — Inserate — Kaufherr — Kundenrabatt — Lagerkataloge — Lagervorräthe — Neuigkeiten — Schreiben — Sortimentskataloge — Sortimentslager.

Sortimentsgeschäfte der Postsecretäre: Vertrieb von Taschenbüchern um 1820. II, 128.

Sortimentskataloge (als Catalogus universalis oder Universal-Catalog bezeichnet):
Die ersten bekannten (um 1550). XI, 207.

Sortimentskataloge ferner:
Ihre Censur in Leipzig laut Rescript von 1697. IX, 139—142.
Herausgabe von Katalogen französischer Bücher in Deutschland im 18. Jahrhundert. XVII, 258, XX, 113, 138.
Als Mittel zur Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen im 18. Jahrhundert. XIV, 185, 186.
Als Vertriebsmittel seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts. V, 213, 214, VII, 212, IX, 201, XVII, 114 (*), XVIII, 165, 167, 168, 193, 205.
Kataloge der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden von 1738 bis 1838. V, 213, XX, 145, 146, 164—166.
Siehe auch Fachkataloge — Lagerkataloge.

Sortimentslager:
Das Sortimentslager von Christoph Ziehenaus in Leipzig 1563. Von Albr. Kirchhoff. XVII, 3—25.
Art ihrer Beschaffung und Verwerthung im 18. Jahrhundert. V, 187, 207, 212, 213.
Große Sortimentslager in Leipzig im 18. Jahrhundert. XIV, 184.
Werth der Dresdner Sortimentslager nach Christoph Arnold's Eingabe von 1840. XX, 154.
Siehe auch Lagervorräthe.

Sosadt, Henning, Buchhändler in Leipzig (1537—1551):
Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 34 (65).
Als Diener Melchior Lotter's. XVI, 134 (397), 139 (411), 205 (654).
Erwerbung des Buchhandels von Melchior Lotter. XV, 13.
Inhaber eines Budenstandes. XI, 247.
Sein Lagerbestand von 1551. XI, 207—223, 270—278, XII, 166, 172 (2), XV, 45, XVII, 3.
Als Papierhändler. XI, 319.
Lorenz Finckelthaus Vormund seiner Kinder. XIV, 103, XV, 28, 29, 59 (51), 60 (52).
Uebergang seines hinterlass. Bücherlagers an Christoph Birck. XV, 28, 29, 33, 34.
Sein Nachlaß an baarem Gelde. XI, 278 (2).
— — an sonstiger fahrender Habe. XV, 56 (43).

Digitized by Google

Sower, siehe Sauer.
Spalatin, Magister **Georg,** in Wittenberg und Altenburg (1484—1545): Als Bibliothekar des Kurfürsten Friedrichs des Weisen von Sachsen. XVIII, 7—15. Als Pfarrer in Altenburg. XVI, 68 (142), 69 (144), 82 (190), 85 (199), 147 (437), 171 (533), 174 (542), 229 (742, 744). Siehe auch Personenregister: XVI, 25.
Spaltholz, Buchhändler in Breslau (1669). IV, 220.
Spangen, siehe Clausuren.
Spangenberg, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Spangenberg, Martha, Buchdruckerei in Erfurt (1641—1646). X, 101, 102.
Spangenberg, Martin, Buchdrucker in Erfurt (1604—1640). VII, 150, 162, X, 100, 101, XIII, 197.
Spangenberger, Michael, Buchdrucker in Erfurt (um 1630). X, 172 (13).
Spanien: Einführung einer Büchertaxe um 1670. VI, 160.
Spaethen, Buchhändler in Berlin (1821). IX, 204.
Specht, Jacob, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Specialprivilegien: Seit 1594 in Sachsen anstatt der Generalprivilegien nur noch Specialprivilegien verliehen. II, 54. In Conflict mit Generalprivilegien um 1600. X, 249. Gesuch Christian Kirchner's in Leipzig um ein Specialprivilegium auf Bücherauctionen 1671. I, 190, 191. Gegen den Nachdruck nach Metternich's Denkschrift v. 1820. I, 97, 98.
Specklin, Josias, Hofbuchbinder und Buchführer in Königsberg (um 1578 bis 1600). XVIII, 95, 96, 98, 100, 137 (106), XIX, 240.
Specklin (Speckling)**'s, Josua** (Josias), Wittwe **Katharina,** Buchbinderei (?) in Königsberg (1610). XIII, 93, XIX, 301 (69).
Spedition, siehe Frachtwesen.
Speer, Julius, Buchhändler in Hermannstadt (1867—1889). XV, 171.
Spehr, Gustav, Musikalienhändler in Braunschweig (1830). VIII, 238.
Spehr, Johann Peter, Musikalienhändler in Braunschweig (1829). VIII, 235, 238.
Speier: Hauptsammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrhundert. XIX, 61.
Speckling, siehe Specklin.
Spelt, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Spencer, Lord, englischer Bibliophile (1758—1834). I, 160.
Spener, Buchhändler in Berlin (um 1770 u. ff.). VI, 218, VIII, 309, XII, 281, XX, 7. Siehe auch Haude & Spener.
Spener, J. C., Buchhändler in Berlin (1739). V, 210.
Spener'sche Zeitung, siehe Berlin.
Spengel, Johannes, Buchführer von Fremmeßchen (1511). X, 25 (8), 26 (9).
Spengler, Joß (Jodocus), von Speier, Diener von Schöffer und Henckis (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 180.
Sperling, P. **Albertus,** Jesuit in Ingolstadt (1565). I, 182, 184 (4).
Sperling, Georg Friedrich, Kaiserlicher Bücher-Commissar in Frankfurt a. M. (um 1660—1680). IV, 115, 135 (28, 29), VI, 161, IX, 255.
Sperling, Matthes, Papiermachergeselle in Leipzig (1558). XI, 320.
Sperrung: Von Sigismund Feyerabend's Gewölbe in Leipzig durch den Rath 1570. XIII, 106, 107. Von Christoph Kirchner's Geschäft in Leipzig 1597. X, 182. Des Vögelin'schen Geschäftes in Leipzig um 1600. X, 156, 270, XVI, 336—341, 354 (69). Der Büchergewölbe in Frankfurt a. M. bei Censurvergehen 1685. IV, 118. Der Gewölbe auswärtiger Buchhändler in Frankfurt a. M. wegen Verweigerung der Pflichtexemplare 1722. VIII, 115, 116. Der Buchhandlungen in Prag bei Censurvergehen 1779. VI, 282. Siehe auch Transit.
Spesen: Im Auslandsverkehr des 18. Jahrhunderts. XIV, 194. Siehe auch Handlungsspesen.
Speßhart, Melchior, von Lor, Buchdrucker in Basel (um 1500). XIV, 24 (R. 1734).
Speyer, A., Buchhändler in Arolsen (1843). II, 171 (*).
Speyer, Adam von, siehe Spir.

Digitized by Google

Spidler (Spigler, Spittler), **Jacob,** Buchbinder und Buchdrucker in Basel (um 1479—1513). Siehe Personenregister: XI, 178 (Jacob, Buchbinder), 180, XII, 68 (Jacob, Buchbinder), 69, XIV, 96 (Jacob, Buchbinder), 97.

Spidler, Peter, Buchbinder in Basel (um 1500). XI, 172 (R. 1099), XII, 43 (R. 1377), 45 (R. 1413), 59 (R. 1614). Siehe auch Personenregister: XIV, 97 (Peter, Spidler).

Spiegel, Hans Erhard, Buchdrucker in Basel (1477). VI, 256.

Spiegel, Johann, Buchdrucker und Buchhändler in Luzern (1541 bis 1550). VI, 255, 256, 258.

Spiegel, Johann Burkard, aus Luzern, in Freiburg i. Br. (1558). VI, 256.

Spielkarten: Ihre Anfertigung im 15. Jahrhundert. V, 5, 6.

Spies, Hans, Buchdrucker in Gera (um 1600). XIII, 197.

Spies, Jacob, Buchdrucker in Gera (um 1615). XII, 310.

Spies, Johannes, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 181.

Spies, Michael, Buchhändler in Bechtheim (1565). IX, 30.

Spieß, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1572—1600):
Belegung der Druckerei Augustin Ferber's in Rostock mit Arrest. XVII, 151, 153, 155.
In Geschäftsverkehr mit Heinrich Osthausen in Leipzig. XII, 137.
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 195.
Gesuch um ein kursächsisches Privilegium gegen Nachdruck. VIII, 29, 35, 38, 333.
Uebereinkunft mit den übrigen Buchdruckern Frankfurts betreffs aufrührerischer Gesellen. VIII, 17 bis 19, 20 (6).

Spigler, Jacob, siehe Spidler.

Spilmann, Heinrich, Buchdruckergeselle in Basel (1500). XI, 175 (R. 1120).

Spir (Speyer, Spyr), **Adam von,** Kartenmaler in Basel (um 1480). XII, 105 (1, 3), XIV, 6, 12 (R. 1645). Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Adam), 181, XII, 66 (Adam), 69.

Spir (Spyr), **Heinrich von,** Kartenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XII, 69, XIV, 97.

Spittler, Jacob, siehe Spidler.

Spitz, Wilhelm, Buchdrucker in Köln (um 1820). VI, 188, 189, IX, 203, 204, 232.

Spitzmacher, Leonhard, Leinwanddrucker in Leipzig (1552). XII, 197 (11).

Sponheim: Buchbinderei der Benedictiner um 1500. XIX, 308.

Spoor, Friedrich, Buchdrucker in Straßburg (1638). V, 58, 112, 113.

Spoor, Johann Friedrich, Buchhändler in Straßburg (um 1688). VIII, 124, 125, IX, 172 (89).

Spoor's, Johann Friedrich, Wittwe in Straßburg (1710). VIII, 127.

Sporer, Hans (Hans [Johannes] von Erfurt), Briefmaler, Buchdrucker und Verleger (um 1474—1526):
Hans Sporer, ein fahrender Verleger und Buchdrucker des 15. und 16. Jahrhunderts. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth. XX, 196—200.
Als Briefmaler in Nürnberg 1473 bis 1475. X, 70.
Als Buchdrucker und Verleger in Erfurt 1494—1510. X, 71, 72, 79.
In Augsburg in Censurangelegenheiten vereidigt 1520. VI, 251.

Sporer, Lienhart, Buchbindergeselle in Schwäbisch-Hall (um 1500). XIV, 67 (R. 2011).

Spörl, Samuel, Buchdrucker in Leipzig (1669). IV, 219.

Spottbilder: Ihr Verbot in Sachsen 1550. V, 158.

Spottlieder, siehe Famosschriften.

Sprengel, Matthias Christian, Professor, Redacteur in Rostock (um 1746—1779). XIX, 126, 135 (36).

Spring, Ludwig Wolfgang, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1740). XV, 244, 287—289.

Spring, Wolfgang Ludwig, Vertreter des Waisenhauses in Halle (um 1730). XV, 100, 102.

Springer, Julius, Buchhändler in Berlin (seit 1842). II, 146, 148, 150, 177, 193, IX, 216, 217, XV, 162.

Springinklee, Illuminist (um 1500). X, 31, 32.

Sprosser, Thomas, Briefträger (um 1580). XIII, 74 (143).

Sprung, Hans, Bücherliebhaber (um 1583). XII, 167, 168.

Digitized by Google

Sprünglin (Sprüngly), **Michel**, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 57 (R. 344). Siehe auch Personenregister: XI, 181, XII, 69 (Sprüngly).
Spyr, siehe Spir.
Staatliche Beaufsichtigung des Buchhandels: Nach der pseudo-Perthes'schen Eingabe von 1811. VII, 247, 248.
Staatliche Organisation des Buchhandels, siehe Organisation.
Stabius, Johann, kaiserlicher Historiograph und Censor (1520). IV, 98.
Stachler, Johannes, Diener Bernhard Wagner's von Augsburg (1478). Siehe Personenregister: XI, 181.
Stade, Bücherhändler in Rostock (um 1700). XVII, 199.
Städel, Josias, Buchhändler und Buchdrucker in Straßburg (um 1650): Als Nachfolger J. P. Mülb's. XVII, 188.
Zeit seiner Buchhändler- u. Druckerthätigkeit. V, 58, 82 (297).
Gegen den Buchbinder Nagel wegen unbefugten Buchhandels. V, 113, 114.
— die Einfuhr ausländischer Bücher. VIII, 127.
Gesuch um ein Privileg auf seine Druckschriften. V, 62.
Inventar s. Handlung vom 16. März 1648. XIII, 259—261, 264.
Im Kampf mit der Buchdruckergenossenschaft. V, 52—54.
Stadler, Hans, Buchführer (1484). X, 45.
Stadtbuchdruckerei in Riga (1713 bis 1787). VI, 126.
Stadtdruckerei in Hermannstadt (seit etwa 1700). XV, 106, 107, 110, 111, 170.
Städtel, Kaufdiener, Bücherhändler in Leipzig (um 1735). XIV, 223.
Stahel:
Stahel, Johann Jacob, Buchhändler in Würzburg (um 1753—1789). XIII, 264—268, XV, 66, 67, 309.
Stahel, J. Jac., Wittwe & Sohn, Buchhandlung in Würzburg (um 1789—1800). VII, 206, 212.
Stahel, Dr. phil. V. Joseph, Universitätsbuchhändler in Würzburg (um 1800). XIV, 286, 287.
Stahel'sche k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung in Würzburg (seit 1753). II, 201, XIV, 284.
Stahlbaum, Christian Friedrich, Buchhändler in Berlin (um 1760): Gegen Erhöhung der Bücherpreise. V, 198, 200.
Mitglied der „Buchhandlungsgesellschaft". XII, 241, 245, 268.
Im Nachdrucksstreit mit Philipp Erasmus Reich. XV, 228—230.
Stain, Alexander, Buchbinder und Buchhändler in Laibach (um 1683 bis 1695). VI, 84.
Stainberger, Hans, Buchführer in Zwickau (1519). II, 53 (48).
Stainer, Heinrich, siehe Steiner.
Stalle, Johann, Buchdrucker (1492). XIX, 10.
Stangmüller, J. E. von, Buchdrucker in S. Regen (1873—1876). XV, 172.
Staphilus, Friedrich, siehe Staphylus.
Staphylus, Professor, Büchercensor in Königsberg (um 1550). XVIII, 42.
Staphylus (Staphilus), **Friedrich**, katholischer Theologe (um 1550). I, 182, 184 (6).
Starck, Johann Christian, Accis-Commissar in Dresden (um 1680): Miterbe Timotheus Ritzsch's in Leipzig. XV, 273—277.
Starcke, Hans, Buchbinder in Neuburg (um 1600). XIII, 194.
Starcke, Salomon, Kartenmacher in Schweidnitz (um 1570). XIII, 68 (121).
Staritz, Wilhelm, Buchdrucker in Leipzig (1816—1822). VI, 276.
Stark, Johann Georg, Buchhändler in Erfurt (1696). X, 110.
— — **und J. C. Bielck**, Buchhandlung in Erfurt (1698—1703). X, 110.
Stationarii, siehe Handschriftenhandel.
Statistik des Buchhandels: Seit der Mitte des 18. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 205.
Stauffenbuel (Stauffenbuel), **Wolf**, Buchhändler in Jena (um 1600). X, 183, 184, 193, XIII, 125, 169 (22).
Stechen, siehe Changegeschäft.
Steffenhagen, Buchdrucker in Mitau (um 1810). VII, 186, 188.
Steger, Ludwig, Buchdruckerlehrling in Leipzig (1593). X, 152.
Steger, Ludwig, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 14, 15.
Steger, Wolf, siehe Steiger.
Stegmann, Johann, Buchdrucker (und Buchhändler) in Mühlbach (seit 1884). XV, 164.

Digitized by Google

Stegmann, Leonhard, Buchbinder in Laibach (um 1562 u. ff.). VI, 74, 75, VII, 84, 92, XIX, 48.
Stegmayer, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.
Stehle (Sthele), **Bartholomäus,** Buchdrucker in Basel (1557). II, 36, 37.
Steibel, Buchhändler in Mitau (um 1770). XVIII, 187.
Steibel & Comp., Buchhandlung in Mitau (um 1770). XII, 268, 270.
Steiermark:
Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrh. (seit 1559). IV, 54—95.
Censur im 16. Jahrhundert. IV, 63, 64, 67, 71, V, 173.
Ein Censurstreit aus Steiermark vom Jahre 1720. Mitgetheilt von Dr. Anton Schlossar. VI, 168—184.
Steiger (Steger), **Wolf,** Buchführer und Papierhändler in Leipzig (um 1530—1550). XI, 319, XIII, 31 (58).
Stein, Freiherr **von,** deutscher Staatsmann (1757—1831). VIII, 324.
Stein, Friedrich Valerius, Buchdrucker in Nordhausen (um 1770). XIII, 225.
Stein, Heinrich Leonhard, Buchhändler in Straßburg (um 1730). XV, 100, 101, 236, 237.
Stein, Henning, Hofbuchbinder in Schwerin (1693 u. ff). XVII, 232.
Stein, Hermann, Maler in Leipzig (1493). XII, 186, XIII, 53 (88).
Stein, Johann, Buchhändler in Nürnberg (um 1730). XV, 100, 102. Siehe auch Steinberger.
Stein, Johannes von, siehe Lay.
Stein, Johann Friedrich, Buchhändler in Straßburg (1771). VIII, 142.
Stein, Nic., Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
Stein, Simon, Prediger in Altenburg (um 1530). XVI, 101 (257).
Stein'sche Buchhandlung in Nürnberg (um 1800 u. ff.). VII, 225, VIII, 219, IX, 230, XV, 68.
Stein & Lyncker, Buchhandlung in Straßburg (1750). V, 70, VIII, 134.
Stein & Raspe, Buchhandlung in Nürnberg (1748). V, 242.
Steinacher, Jacob, genannt **Allgauer** (Allgouwer), Papierhändler in Basel (um 1480). XIV, 5. Siehe auch Personenregister: XI, 175 (Allgouwer), 181, XII, 66 (Allgouwer).
Steinacker, E. F., Buchhandlung in Leipzig (seit 1802). VIII, 184, IX, 220, 221, XVIII, 234, 237, XX, 152.
Steinacker, Gabriel Wilhelm, Factor der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau (1781). II, 86.
Steinbach, Hans, Reisediener Barthel Vogel's in Wittenberg (1558). X, 129.
Steinbach, Wolf, siehe Steynbach.
Steinberger (Stein), **Johann,** Buchführer in Zwickau (um 1520 u. ff.). XVI, 16, 34 (34), 35 (39), 38 (53), 42 (64), 46 (77), 61 (123, 125), 126 (364).
Steindörfer, Franz, Buchführer in Schneeberg (um 1520). XIII, 16.
Steindorffer, Franz, Buchbinder in Nürnberg (um 1486). X, 29, 31.
Steinemann, Joh., siehe **Steinmann.**
Steiner (Stainer), **Heinrich,** Buchdrucker in Augsburg (1523). VI, 252.
Steiner, H., & Comp., Buchhandlung in Winterthur (um 1780). V, 188, 194, 195.
Steiner, Melchior, und Carl Cist, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung in Philadelphia (um 1780). I, 75.
Steinfeldt jun., Conrad, Buchbinder in Schlackenwalda (1600). XIII, 193.
Steinfeldt, Elias, Buchbinder in Joachimsthal (1580). X, 148.
Steinhausen, Th., Buchdrucker und Buchhändler in Hermannstadt (1843 bis 1864). XV, 162—164, 170.
Steinhausen's, Th., Erben, Buchdruckerei in Hermannstadt (seit 1878). XV, 170.
Steinheil, Johann Wilhelm, kursächsischer Resident in Frankfurt a. M. (um 1720). VIII, 116.
Steinmann, Hans, Buchdrucker in Leipzig (um 1580):
Als Curator der Wittwe Margarethe Bapst. X, 235, 237.
Drucker-Factor Ernst Vögelin's. XVI, 280, 282, 288, 289, 312, 347 (25, 27), XVII, 39, 41, 42, 44, 47, 358.
Oberältester der Buchdruckerinnung. X, 132, 133.
Gerichtlicher Taxator bei Abschätzung von Buchdruckereien u. dergleichen. X, 137, 141 (5), 226, 228.
Vermittler in einem Proceß zwischen Wolf Stürmer jun. und Hans Francke von Magdeburg. XIII, 70 (124), 123.

Digitized by Google

Steinmann (Steinemann), **Johann,** Buchdrucker in Straßburg (1751 u. ff.). VIII, 135.
— — **und Philipp Jacob Dannbach,** Buchdrucker in Straßburg (1777). VIII, 158.
Steinmann, Tobias, Buchhändler in Jena (um 1620):
Sohn des Buchdruckers Hans Steinmann in Leipzig. X, 237.
Insinuation von Privilegien. VII, 149, 150, XI, 191.
Nachlieferung von Freiexemplaren für Privilegien. VII, 162.
Verkehr auf der Frankfurter Messe 1625. IX, 246.
Stelter, Johann, Buchdrucker in Königsberg (um 1718—1734). XVIII, 166, 169, 175, 213 (72).
Stendal:
Buchdruckerei von Westfael 1487. VII, 7, 9.
Verwendung des Raths für den Buchhändler Johann Francke von Magdeburg. VII, 17, 18, XIII, 124, 166 (2).
Stenge, Johann, Buchdrucker in Mühlhausen (um 1600). XIII, 197.
Stenglin, Jeremias, Schriftgießer in Augsburg (1693). II, 257, 258.
Stephan, Buchdrucker in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 181, XII, 69 (Steffan).
Stephan, Buchführer in Leipzig (1481). XIII, 6 (3).
Stephan, Heinrich, siehe Etienne.
Stereotypendruck: Seine Anwendung für Musikalien durch Karl Tauchnitz seit 1823. XIV, 316.
Stereotypengießerei: Errichtung der ersten Stereotypengießerei in Leipzig durch Karl Tauchnitz 1816. II, 133, XIV, 315.
Stern:
Stern, Buchhandlungsfirma in Lüneburg (17. Jahrhundert):
Im Besitz von Privilegien über fast die gesammte Erbauungsliteratur. VII, 147, IX, 162 (44), 175 (112), XIII, 165, XV, 191, 256, XVII, 89, 93, 212.
In Concurrenz mit Wittenberg als Hauptstätte des Bibeldrucks. XV, 263.
Christoph Lange aus Königsberg in ihren Diensten. XIX, 272.
Als Nachdrucker. I, 82, XV, 246.
Stern ferner:
Stern, Buchhandlungsfirma ferner:
In Nachdrucksstreitigkeiten. IX, 92, 99.
Pochen auf die Vorzüglichkeit ihrer Buchausstattung. XIV, 229.
Trennung von ihrem Socius Johann Kelp. IX, 172 (86).
Stern, Johann, Buchhändler (bezw. Buchhandlungsfirma) in Lüneburg (um 1615—1698):
Insinuation von Privilegien 1615. VII, 150, IX, 175 (107).
Auch Buchbinder (1642). XIX, 375.
Sein Gutachten über eine Taxordnung 1668. I, 90.
Besuch der Leipziger Neujahrsmesse 1688. VIII, 111.
In Nachdrucksstreitigkeiten 1698. IX, 162.
Stern, Gebrüder Johann und Heinrich, Buchhändler in Lüneburg (um 1630):
Im Privilegien-Proceß gegen Samuel Scheibe und Henning Großens Erben in Leipzig. VIII, 66—73, 76, IX, 78, 83—85, 157 (25), 161 (43), XIII, 165, 166, XVII, 93.
Verkehr auf der Frankfurter Messe. IX, 247.
Ueber den Verkehr nach den österreichischen Erblanden. XI, 194.
Vertheilung eines Circulars mit ihren sämmtlichen Privilegien auf den Messen. XIV, 256, 257.
Stern, Johann Cornelius, Buchhändler in Lüneburg (um 1700). XV, 245.
Sternbach, Jacob, Verleger in Dorpat (1649). VII, 167.
Stetter, Burkhard, Buchhändler in Hamburg (um 1750). XV, 291.
Stettin:
Buchdruckerei Franz Schlosser's 1537. VIII, 228 (4).
Der Schulbücherhandel in den Händen der Buchbinder (1621). V, 50.
Stettiner Zeitungen seit 1684. XIX, 83.
Stettin, August Lebrecht, Buchhändler in Ulm (um 1765). XII, 228, 240, XV, 66.
Stettin'sche Buchhandlung in Ulm (1781). II, 263—265, IV, 241, 242.
Stewbauß, Marcus, Papierhändler (1501). XI, 339.

Digitized by Google

Steynbach (Steinbach), **Wolf**, Prediger in Auerbach (um 1530). XVI, 75 (171), 134 (395).
Sthele, siehe Stehle.
Stich (im Stich übernehmen), siehe Changegeschäft.
Stichbuch (Stichregister, Verlaßbuch): Handlungsbuch für den Changeverkehr im 16. und 17. Jahrhundert. X, 205 (10), XII, 111 (37), XIII, 186, 191, 192, XVI, 351 (49).
Stichconten: Nicht in jeder Messe abgeschlossen (um 1600). XIII, 191.
Stichhandel, siehe Changegeschäft.
Stichregister, siehe Stichbuch.
Stieber, Buchdruckergeselle aus Nürnberg (1742). V, 239.
Stiller:
Stiller, Karl Christoph, Buchhändler in Rostock (1792 u. ff.):
Ankauf von Johann Christian Koppe's Buchhandlung. XVII, 258, 259.
Bittgesuch an Leipziger Buchhändler um Abgabe eines Gutachtens. VII, 227.
Als Buchhandlungsdeputirter. VII, 234.
Schreiben an F. C. W. Vogel über das Eindringen Unbefugter in den Buchhandel. IX, 203.
Verleger von Quistorp's Grundsätzen des deutschen peinlichen Rechts. XV, 329.
Als Zeitungsverleger. XIX, 144, 164, 166.
Stiller, C. A., Buchhändler in Rostock (1817). VIII, 199.
Stiller, K. E., Buchhändler (1820). II, 160.
Stiller'sche Buchhandlung in Rostock (seit 1733). XVII, 210.
Stimmer, Tobias, Zeichner und Holzschneider in Basel (um 1534—1590). XIV, 114.
Stinzner, Gabriel, Buchhändler in Schleiz (1675). IX, 256.
Stock, Kupferstecher in Leipzig (1768). VI, 274.
Stock, Caspar, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). XIII, 68 (121).
Stock, Johann Adolph, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XV, 268.
Stock, Philipp Wilhelm, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, 267, XV, 100, 101, 268.
Stock's Erben & Schilling, Buchhandlung (1736). XV, 100, 101.
Stockdorf's Wittwe, Buchhandlung in Straßburg (um 1770). V, 70, VIII, 134, 147—149.
Stöckel:
Stöckel, Wolfgang, Hofbuchdrucker in Erfurt, Leipzig und Dresden (um 1493—1540):
Als Buchdrucker in Erfurt 1493 bis 1495. X, 111.
In Conflict mit der Censur. I, 25, XI, 183.
Druck des 30. Psalms von Weller. XVI, 190 (593).
In Geschäftsverbindung mit Bernhard Keßler in Basel. X, 18.
Papierbezug von außerhalb und aus Leipzig. XI, 307, 314, 318, 319.
Schulden halber von Peter Clement verklagt. XIII, 9 (12).
Schuldner Friedrich Peter's. XIII, 8 (10), 13 (26).
— Dominicus Ponat's. XIII, 54 (93).
— Lorentz Wentzel's in Nürnberg. XII, 110 (37).
Seine Stieftochter im Kloster. XIII, 13 (25).
Vater des Buchführers Jacob Stöckel. I, 24, XI, 341, XIII, 26 (49).
— Wolf Stöckel's in Oschatz. XIII, 23 (43).
Nickel Wiedemar sein Geselle? XII, 108 (31).
Stöckel, Jacob, Buchdrucker und Buchführer in Eilenburg, Leipzig und Eisleben (1524—1550). I, 24, 25, XI, 314, 341, XIII, 26 (49).
Stöckel, Wolf, Buchführer in Oschatz (1550). XIII, 23 (43), 26 (49).
Stöckel, Matthias (Matthes), Hofbuchdrucker in Dresden (um 1600):
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 199.
Nachdrucksklage gegen Johann Francke und Henning Große. VIII, 26, 299, IX, 76, 77, X, 259, XIII, 125—127.
Als Zeuge bei einem Vergleich zwischen Georg Deffner und Jacob Tröster. X, 206 (15).
Stöckel (Stöcklin), **Peter**, Buchdrucker in Freiburg i. Br. (um 1500). XIV, 32 (R. 1794). Siehe Personenreg.: XI, 181.

Digitized by Google

Stöckele, Johann, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 245.
Stöckelmann (Stockelmann), **Johannes,** Buchdrucker in Rostock und Kopenhagen (um 1570). XVII, 137, 166, 167.
Stöckelmann der Jüngere, Hans, Buchdrucker in Kopenhagen (1591 bis 1615). XVII, 167.
Stocker, Wolf, Buchbinder (?) in Leipzig (um 1530). XIII, 33 (60).
Stockheim, Caspar, Buchdrucker in Erfurt (1585—1587). X, 100.
Stockholm: In Verkehr mit dem deutschen Buchhandel im 17. Jahrhundert. XIX, 54—59.
Stöckle, Jonas, Buchhändler in Worms (1565). IX, 27.
Stöcklin, Peter, siehe Stöckel.
Stoffeinbände, siehe Einbände.
Stoffel, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 32 (R. 151, 152).
Stöhr, siehe Regelein.
Stolberger, Valentin, in Leipzig (1616): Als Zeuge in einem Vertrag zwischen Hans Börner sen. und Elias Rehefeld. VII, 254, 258.
Stoll (Stolle), **Michael,** Buchführer in Leipzig (um 1600):
Als Diener Sigismund Feyerabend's. XIII, 105, 107, 109, 110, XIV, 128, XVII, 170.
Eröffnung seiner Handlung 1571. XIII, 110 (3).
Ankauf einer Bibliothek. XV, 54 (35).
Aufnahme eines Darlehens vom Diaconus Mathias Francke. XIII, 86 (176).
Beschwerde über Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger wegen Betriebs des Handels außerhalb der Meßzeit. XVI, 336.
Bürge f. Ambrosius Kostvil's Wittwe. XIII, 46 (79).
Als Changehändler. XII, 111 (37).
In Geschäftsbeziehungen zu Frankfurt a. M. X, 180.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.
Gläubiger Christ. Kirchner's. X, 193.
Zur Nachlieferung von Pflichtexemplaren angehalten. VII, 153, 157.
Auch Verleger. XIII, 51.
Verfall seiner Firma. XVI, 248.
Stolle, Berent, Buchbinder in Güstrow (um 1700). XVII, 237.
Stollius, Seb., Collaborator in Laibach (1576): Verfasser eines Pasquills gegen den Grammatiker Adam Bohorič. VI, 77.
Stolpe, Jacob, Buchbinder in Danzig (um 1600). XIII, 197.
Stolz, Antonius, Buchführer (1642). VI, 134.
Stopfel, Buchdrucker in Leipzig (um 1760). XX, 125, 126.
Stoer, Jacob, Buchhändler in Genf (um 1600). IX, 248, X, 194, XII, 138, XVII, 66.
Storch, Dr., Belletrist in Gotha (1803 bis 1881). VIII, 214.
Storch, Alexander von, russischer Nationalökonom in Petersburg (1805). VIII, 328, 329.
Störer, siehe Pfuscher.
Störin, Elisabeth, Ehefrau des Buchdruckers Peter Kölliker in Basel (um 1480). XI, 60 (R. 376), 79 (R. 529), 87 (R. 581), 88 (R. 591), 90 (R. 600), XII, 25 (R. 1205, 1206), 46 (R. 1444). Siehe auch Personenregister: XI, 181, XII, 69.
Störmer (Stormer), s. auch Stürmer.
Störmer, Constantin, Buchbinder (?) in Rostock (1674—1691). XVII, 199.
Störtzel, Georg, Pergamenter in Berlin (1587). X, 121.
Stößel, Johann Christian, Buchdrucker in Erfurt (1700—1717). X, 112.
Stössel, Johann Conrad, Hofbuchdrucker in Dresden (1750). XX, 147.
Stössel's Wittwe, Hofbuchdruckerei in Dresden (um 1750). XX, 147, 148.
Stoy, G. Chr., Papiermacher in Augsburg. XI, 348.
Strach, Vincenz, Buchdrucker in Leipzig (um 1600). IX, 151 (9), X, 121, 132, 134.
Strafen:
Nach der Verordnung des Erzbischofs Berthold von Mainz von 1486 für Censurübertretungen in Frankfurt a. M. IV, 132 (6).
Für Verbreitung von Famos- und Lästerschriften um 1520. I, 22.
— den Vertrieb verbotener Schriften in Nürnberg um 1520. I, 21, 51 (22).
— den Verlag e. reformirten Streitschrift in Sachsen 1574. XVI, 268.
— den Vertrieb von Nachdrucken in Leipzig 1586. XIII, 126.

Digitized by Google

Strafen ferner:
Speculation auf den Betrag einer angeblich wegen Nachdrucks verwirkten Strafe (1588). Von Albrecht Kirchhoff. XIV, 355, 356.
Für den Vertrieb lutherischer Streitschriften 1591. XIII, 140.
— Privilegien-Verletzung um 1600. VIII, 23, XIII, 153, 157, 189.
Wegen Preßvergehens um 1660. XIX, 219.
— Nachdrucks in Königsberg 1672. XIX, 270.
Für den Vertrieb auswärtiger Nachdrucksausgaben in Königsberg 1674. XIX, 239.
— — verbotener Schriften in Sachsen um 1700. VIII, 98, 99.
Belegung der Nachdrucker mit Geldstrafen im 18. Jahrhundert. XII, 282, 283, XIII, 267, XV, 87, 90, 281—284, 293, 323.
Wegen unerlaubten Bücherverkaufs seitens eines Buchbinders in Dresden 1714. XX, 114.
— Feilhaltens von Büchern in zwei Geschäftslocalen in Dresden um 1730. XX, 117, 118.
Für angebliche Privilegienverletzung um 1730. XIV, 199, XV, 77, 78, 90, 91.
— d. Vertrieb Socinian. u. Herrenhuter Literatur 1736. XIV, 248.
— unberechtigtes Hausiren und den Vertrieb verdächt. Bücher auf Auctionen in Preußen 1737. VII, 40.
Bestrafung wegen Ankaufs von Büchern ohne Legitimation eines Geistlichen in Oesterreich 1752. II, 12.
Für den Vertrieb unsittlicher Literatur 1766. XVII, 250.
— den Verkauf eines verbotenen Buches in Straßburg 1768. V, 124.
— Nachdruck nach dem preußischen Landrecht und dessen Entwürfen 1780—1791. XX, 38, 47, 51, 54.
— den Vertrieb einer verbotenen Schrift 1787. XIV, 278.
Nach der preußischen Preßgesetzgebung unter Wöllner (1788 bis 1798) für Censurübertretungen. IV, 153, 155, 156, 159.
Für den Verkauf verbotener Bücher um 1800. XV, 133, 134.
— Censur- oder Nachdrucksvergehen nach Metternich's Denkschrift von 1820. I, 103, 107, 109, 110.

Strafen ferner:
Siehe auch Ertränken — Excommunication.
„Straf mich Gott"-Bibel, siehe Bibelausgaben.
Stralsund:
Durchgangsplatz für den literarischen Verkehr nach den Ostseeprovinzen von früh an. VI, 122, 146.
Errichtung einer Typographie durch den Magistrat 1628. XVII, 192.
Straßburg:
Zur Geschichte des Straßburger Buchdrucks und Buchhandels. (Von Professor Dr. Wilhelm Stieda in Leipzig.) V, 1—145.
Papierfabrikation seit dem 14. Jahrhundert. V, 5, XI, 307, XVIII, 73.
Buchhändlerischer Meßverkehr seit frühester Zeit. XI, 131 (R. 810), XIII, 178, XIV, 21 (R. 1720), 30 (R. 1771), 41 (R. 1848), 49 (R. 1893), 79 (R. 2065).
Zwei Urkunden zur Geschichte des Handschriften- und Buchhandels in Straßburg (1408, 1482). Mitgetheilt von F. X. Kraus. II, 235, 236.
Peter Attendorn der erste den Buchhandel allein betreibende Geschäftsmann 1489. V, 8.
Zur Geschichte der Straßburger Buchdrucker (um 1500). Mitgetheilt von Adolf Buff und Friedrich Teutsch. VI, 250, 251.
Im 16. Jahrhundert für Lothringen, Burgund u. Elsaß Stapelplatz des Papierhandels. XI, 306, XIII, 263.
— — eine Hauptstätte des Verlagshandels. XI, 184.
Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks um 1580. XIX, 314, 315.
Verbot des Haltens von Buchbindergesellen seitens der Buchführer und Buchdrucker 1591. XIX, 323.
Die Straßburger Zeitung von 1609 die erste gedruckte Zeitung Deutschlands. III, 32, 44—64, 255, 257, X, 218, XIX, 65.
Verbot des Ein- und Verkaufs roher oder gebund. Verlagsbücher seitens der Buchbinder 1652. XIX, 322.
Excommunication eines heimlichen Pasquillanten (1658). V, 161—164.
Nachdruck französischer Bücher im 18. Jahrhundert. XVII, 365.

Digitized by Google

Straßburg ferner:
Urkunden über die Verhältnisse des Buchhandels und der Presse in Straßburg im 18. Jahrhundert. Mitgetheilt von Stadt-Archivar Brucker. VIII, 123—163.
Straßburger Zeitungen und die preußische Censur 1792. IV, 201—205.
Siehe auch Censur — Pflichtexemplare — Recensur — Strafen — Transit.
Straßburg, Jörg von, siehe Jörg.
Straub, Jacob, Buchdrucker in Konstanz (1640). VI, 259.
Straub, Johann Michael, Buchhändler (um 1664). XX, 89 (3, 5).
Straub, P., Buchhändler in Wien (1736). V, 241.
Straubel, Philologe in Gotha (1829): Herausgeber griechischer und römischer Classiker. VIII, 213, 214.
Straus, Hans, Papierhändler (1515). XI, 340.
Strauß, Andreas, Kartenmacher in Leipzig (um 1621—1634). XIII, 90 (190).
Strauß, David, Buchbinder in Breslau (1590). IV, 44, 46, 48.
Strauß, Hans Ludwig, Buchführer in Breslau (um 1500). XII, 196 (7).
Strauß, Jacob, Kartenmacher in Leipzig (um 1589—1620). XIII, 64, 71 (128), 79, 80 (154, 157), 82 (158), 86 (175, 176), 87 (180), 90 (190), XIV, 364.
Strazze: Ein Handlungsbuch zu verschiedentlichem Gebrauch des Buchhändlers. VII, 203.
Streck(in), Papierhändlerin in Leipzig (1479). XI, 337.
Stribelitas (Striblita), **Sebaldus,** Buchdrucker in Erfurt (1510). X, 83.
Strichbuch auf S. 121 ist ein Druckfehler. Siehe richtig: Stichbuch.
Striegel, Postschreiber in Frankf. a. M. (1601): Herausgeber zeitgeschichtlicher Veröffentlichungen. III, 30.
Strigel, Victor, Professor in Leipzig (1524—1569). IX, 58.
Strobel, Magister **Bernhard,** Corrector in Würzburg (1620). XX, 79, 80.
Strohecker, Antonius, Buchdrucker u. Verleger in Mainz (um 1630). X, 265—267.
Stromer, Ulman, Papiermühlenbesitzer in Nürnberg (um 1390). X, 58, XI, 300, 301.
Strötter, Gastell & Ilger, Buchhändler (um 1736). XV, 85, 100, 101.
Strow, Adam, von Nürnberg, Heiligen- und Briefmaler in Basel (um 1500). XII, 46 (R. 1434), XIV, 33 (R. 1800).
Strub, Johannes, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XI, 152 (R. 949), 160 (R. 1009).
Strübing, Postmeister in Neu-Strelitz (um 1770). XIX, 94.
Struck, Buchdrucker in Wernigerode (um 1720). XV, 246.
Struve, Oberlehrer Dr., in Dorpat (um 1810). VII, 187, 189.
Stübel, Andreas, Conrector in Leipzig (1698). VIII, 80, 90, 106.
Stubitz, Marcus, Buchbinder (?) und Papierhändler in Leipzig (1510). XI, 318, 340.
Stübner, F. W., Redacteur in Leipzig (um 1730). XIX, 114.
Stuchel, Georg, Buchführer (1551). XIII, 37 (71).
Stuchs, Georg, Buchdrucker in Nürnberg (um 1486). X, 32.
Stuchs, Heinrich, Rubricator in Nürnberg (um 1480). X, 32.
Stucky, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XII, 50 (R. 1503).
Studenten:
Als Vermittler des geistigen Verkehrs im Mittelalter. IV, 16, 17.
Studenten-Credit im alten Buchhandel (um 1500). Von Oscar Hase. X, 230, 231.
Studentenschulden im 16. und 17. Jahrhundert. XI, 279 (2), XII, 313, XIII, 27 (51), 36, 182.
Als Vermittler des Bücherverkehrs in Siebenbürgen im 16. und 17. Jahrhundert. VI, 11, 46—48, 51 (16).
Als Hausirer mit Agitationsschriften um 1520. I, 33.
Als Abschreiber der Zeitungen in Leipzig um 1630. VIII, 52, 53.
Als Büchertrödler und Hausirer in Leipzig um 1730. XIV, 222 bis 224, 226.
Studentenregister: Gleichbedeutend mit Kundenstrazze im 16. und 17. Jahrhundert. X, 196, 205 (10), XII, 111 (37), XIII, 190—192, XIV, 104.
Stuhlschreiber, s. Handschriftenhandel.
Stuck, Bernhard, Buchdruckergeselle in Basel (um 1477). XII, 54 (R. 1544).

Digitized by Google

Stulschreiber, Ambrosius, siehe Burghußer.
Stumme, Buchbinder in Leipzig (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.
Stumpf, Petrus, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1540): Als Pfarrer nach Belgern berufen. XIX, 33.
Stumpfelt, Georg, Papiermüller in Lößnitz (1578). XI, 330.
Stürmer (Stormer, Störmer) in Erfurt:
Stürmer, Wolfgang, **und Johann Nu,** Buchdrucker in Erfurt (1506 bis 1547). X, 79, 80.
Stürmer, Gervasius, Buchdrucker in Erfurt (1547—1560). X, 80, 91, 96.
Stürmer, Hans, Buchdrucker in Erfurt (1510). X, 80, XIII, 58.
Stürmer, Hermann, Buchdrucker in Erfurt (1510). X, 80.
Stürmer der Jüngere, Wolfgang, Buchdrucker in Erfurt (1550). X, 80.
Stürmer in Leipzig:
Stürmer, Wolf I., Formschneider und Briefdrucker in Leipzig (um 1529—1571):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 57 (104), 59 (105).
Als Bürge für Merten Trampitz. XII, 172 (1).
In geschäftlichen Beziehungen zu Hans Guldenmund. XII, 191.
Bedeutender Kleinhändler. XII, 143.
Einsetzung seines Sohnes zum Erben seiner Werkstatt und seiner Lagerbestände. XII, 146.
Seine Wittwe Erbin der Wittwe Leonhard Blessing's. XIII, 60 (106), 69 (124).
Stürmer, Wolf II., Formschneider und Buchführer in Leipzig (um 1571—1593):
Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 69 (124).
Erbe der Werkstatt und der Lagerbestände seines Vaters. XII, 146, XIII, 58.
Besuch der Messen in Frankfurt a. O. XIII, 200 (1).
Gläubiger Friedrich Ortenberg's. XIII, 78 (149).
Das von ihm verlegte Münzedict durch Johann Francke in Magdeburg nachgedruckt. XIII, 122, 123, 135, 166 (4).
Stürmer in Leipzig ferner:
Stürmer, Wolf II., ferner:
Als Zeuge in einem Preßproceß gegen Johann Francke. XIII, 167 (13).
Stürmer's, Wolf II., Wittwe Gertrud in Leipzig (um 1594—1601). XIII, 84 (164).
Stürmer, Wolf III., Formschneider in Leipzig (um 1602—1625). XIII, 86 (177).
Stürmer, Johann Michel, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Sturtzkopff, Jost, Buchführer in Wittenberg (1545—1555). II, 64 (48).
Stuttgart:
Buchbinderlade (-Innung) für ganz Württemberg von 1744—1820. XIX, 325.
Als Commissionsplatz seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts. II, 214—218, IX, 229.
Als Nachdrucksplatz um 1820. XI, 204.
Uebereinkunft vom December 1834 betreffs der Abrechnung. IX, 220.
Firmenübergänge von 1836—1849. II, 143, 144.
Stuttgarter Buchhändlerverein seit 1842. II, 170, VIII, 241.
— Convention vom 23. 11. 1843 betr. Kundenrabatts. IX, 209, 210.
Literarischer Verein (seit 1843). II, 191 (**).
Buchhandlungsgehilfen-Verein Ulk seit 1867. II, 176.
Suarez (Svarez), **Karl Gottlieb,** vortragender Rath in Berlin (1746 bis 1798): Eigentlicher Schöpfer des preußischen Landrechts. VI, 187, XX, 38—66.
Subscribentensammeln, siehe Subscription.
Subscription (Subscribentensammeln):
Und Pränumeration auf künftig erscheinende Werke im 18. Jahrhundert ziemlich häufig. V, 194, 195, VII, 175, XIII, 227, 228, XIV, 198, XVIII, 177, 199.
Auf neue Bücher in Nordamerika im 18. Jahrhundert. I, 76.
Bei ermäßigtem Preise im 18. Jahrhundert. XV, 67.
Subscribentensammeln durch Selbstverleger im 18. Jahrh. II, 70.
Gelehrte und Professoren als Subscribentensammler im 18. Jahrhundert. XVIII, 160.

Digitized by Google

Subscription ferner:
Subscribentensammeln durch Inserate um 1770. XIV, 188, 192, 193.
Subscription nach den Bestimmungen des Straßburger Raths 1772 und 1786. V, 125, 133.
Lohn für Subscribentensammeln um 1780. XIV, 191.
Subscribentensammeln durch Colportage im 19. Jahrh. II, 146.
Das Subscribentensammeln nach den Vorschlägen d. Börsenvereins 1834. VIII, 230.
S. auch Pränumeration — Provision.
Suchbuch, siehe Holbuch — Memorial.
Süddeutsche Abrechnung, siehe Abrechnung.
Süddeutscher Buchhändler-Verein seit 1845. VIII, 241, IX, 214, 215.
Süddeutsche Buchhändlerzeitung (1838 bis 1876). II, 167.
Süddeutsches Commissionswesen, siehe Commissionsgeschäft.
Süddeutsche Preisberechnung: Am Anfang des 19. Jahrh. IX, 200, 201.
Süddeutscher Usancencodex, siehe Usancencodex.
Sulkens, Hermann, Buchhändler in Stockholm (um 1600). XVII, 128.
Sulze (Sultze), **Hermann** (Heinrich), Kaufherr in Leipzig (um 1560 bis 1588): Als Gläubiger Magister Ernst Vögelin's. XII, 168, XVI, 263, 314, 350 (38).
Summerer, Peter, Buchdruckergeselle in Basel (1476). Siehe Personenregister: XI, 181.
Sumpf, David, Buchdrucker in Erfurt (1694—1730). X, 102.
Sunder (oder Sommer), Buchhändler (1674). XX, 103 (26).
Surlach, Lienhart, Heiligenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XII, 70.
Süßmilch, Christoph, Hofbuchdrucker in Berlin (1716—1721). VII, 15, 30.
Süßmilch, Otto, Kunsthändler in Leipzig (1831). VIII, 238.
Süstermann, Johann Melchior, Buchhändler in Helmstedt (um 1720). XV, 246, 247.
Suthoff, Dieterich, Buchbinder und Buchhändler in Bremen (um 1640). XIX, 375.
Sutorius, Corn., Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1600). XII, 137.
Svarez, siehe Suarez.
Swabhaus, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 70 (R. 2029).
Swartz, Hans, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 76 (R. 2050).
Swartz, Thoman, siehe Schwartz.
Swederus, Buchhändler in Stockholm (um 1780). XIV, 193, 194.
Swieten, van, Censor in Wien (1764). XII, 256.
Switzer, siehe Henßlin.
Swyz, Johannes, Reisediener Martin Schott's in Straßburg (um 1490). XI, 83 (R. 552), XII, 110 (37).
Sybold, Henricus, Buchdrucker in Straßburg (1529—1530). V, 15.
Syburt, Hans, Diener Hans Beck's von Cöln in Leipzig (1514). XII, 78, 107 (20), XIII, 18 (33).
Syfrid, Johannes, siehe Syfritt.
Syfritt (Sifrid, Syfrid), **Johannes,** Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). XI, 105 (R. 683), 106 (R. 684), 113 (R. 725), 133 (R. 818).
Sylvius, Petrus, eifriger Gegner Luther's (1527). I, 27—30, 53 (45).
Syssäng, Philippine, Kupferstecherin in Leipzig (1768). VI, 274.
Szamotuly (Samter): Buchdruckerei Alex. Augezdecki's 1558. XVIII, 46.
Szener, Matth., Buchhandlungsreisender aus Wittenberg (1568): In Siebenbürgen von Räubern erschlagen. VI, 13, 59 (Beil. II), X, 147.
Szentyel, Michael, Buchdrucker in Klausenburg (1668—1681). VI, 39.
Tabakhändler, siehe Tobacapaltisten.
Tabellarii, siehe Briefboten.
Tabulat: Bezeichnung für die zum Auslegen der Bücher vor den Gewölben dienende Tafel (um 1600). VII, 132, 134, 143.
Tack, Heinrich, siehe Dack.
Tacke, Heinrich Christoph, Buchdrucker in Leipzig (um 1730). XIV, 218, 228.
Taddel, Heinrich Friedrich, Archivar, Zeitungsherausgeber in Rostock (um 1736—1781). XIX, 119, 125, 135 (33).
Taler (Daller, Tayler, Teyler, Theiler), **Johannes,** Buchbinder in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XI, 181, XII, 70.
Tambach, Georg, Bevollmächtigter von Samuel Grynäus, Eusebius Episcopius und Ambrosius-Froben in Basel (um 1580). X, 202 (3), XIII, 49 (81).

Digitized by Google

Tambach (Tampach), **Gottfried**, Verleger in Frankfurt a. M. (1607 u. ff.). IX, 245, X, 202 (3).
Tandler, Buchdrucker und Verleger in Rudolfswerth (seit 1869). VI, 92.
Tanzmann, Paul, Colporteur in Krain (um 1720). VI, 87.
Tapeten: Ihre Herstellung durch Formschneider, Illuministen, Brief- und Kartenmaler im 16. Jahrhundert. XII, 181, 184, 185.
Tappe, Kaufmann in Hildesheim (1606). III, 172.
Tarnovius, Johann Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1680):
Eingabe gegen fremde Buchhändler wegen Ueberschreitung der Meßfreiheit. XIV, 162.
Klage über schlechte Zeiten für den Buchhändler. IX, 96.
In eine Anzahl von Nachdrucksstreitigkeiten verwickelt. IX, 176.
Im Nachdrucksstreit mit Johann Wolters in Amsterdam. XIV, 176 (6).
Im Privilegienproceß mit Esaias Fellgiebel in Breslau. XVII, 94 bis 106.
Versteigerung der gebundenen Bücher seines Lagers. XIV, 210, 225.
Tarnovius', Johann Christoph, Erben, Buchhändler in Leipzig (um 1700). XIV, 177, XV, 247, 248, 281, 282.
Taschenausgaben: Ueberhandnahme billiger Taschenausgaben um 1825. VIII, 212.
Taschenbücher:
Seit 1791 wie Pilze aus der Erde schießend und das allgemeinste Interesse erregend. II, 127, 128.
Ihr Abtreten vom Schauplatz infolge des Umsichgreifens der politischen Blätter seit etwa 1840. II, 148.
Taubert, A., Buchhändler in Leipzig (um 1820). II, 136.
Taubert'sche Verlagsbuchhandlung, J. G., in Leipzig (1837). IX, 188, 189.
Tauchnitz, Bernhard, Verlagsbuchhandlung in Leipzig (seit 1837). II, 147.
Tauchnitz, Karl, Buchhändler in Leipzig (1761—1834):
Ablieferung einer Proclamation wider Napoleon an die Censurbehörde. VII, 211.
Tauchnitz, Karl, ferner:
Epochemachend für Verbreitung und Verbesserung der Ausgaben der griechischen und römischen Classiker. II, 133.
Förderer der Typographie. XIV, 315, 316.
Klage über Mangel an feinen Druckpapieren in Sachsen. XIV, 305.
Taucho, Hieronymus, siehe Laucho.
Taufrer, Dr. **Johannes**, Professor in Straßburg (1584—1617). VI, 75.
Tauschgeschäft (Tauschverkehr), siehe Changegeschäft.
Taute, Tobias, Bevollmächtigter Gotthard Vögelin's in Leipzig (1603). X, 157.
Tax, Taxe:
Festsetzung einer Taxe für Buchdruck und Buchhandel im Herzogthum Preußen im 16. und 17. Jahrhundert. XVIII, 64, 69, 78, 79, 86, 114, 139 (144), XIX, 185, 186, 188, 198, 204, 215, 218, 223, 225, 231, 250, 273, 291.
Gleichbedeutend mit Netto- oder Meßverkaufspreis im 16. und 17. Jahrhundert. X, 198, 199, XIII, 191, 201 (6), XVI, 18, 277, 340, XVII, 5, 206, 207, 288, 289, 302.
Ueberschreitung des „Tax" durch Johann Francke in Magdeburg um 1600. XIII, 119.
Der „Frankfurter Tax" die Basis für den den Buchhändlern Sachsens gestatteten Gewinnaufschlag (1623). VII, 204, X, 199.
Vorschlag einer Taxe für jedes gedruckte Alphabet um 1760. XII, 202, 208, 266.
Für Insertionspreise in Mecklenburg um 1780. XIX, 92—94.
Siehe auch Büchertaxe — Frankfurt a. M. — Papierfabrikation (Papiertaxe).
Taxbuch: Ein seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebräuchliches Handlungsbuch. X, 157, 205 (10), XIII, 193, XV, 197, XVI, 353 (65), XVII, 98.
Taxordnung von 1623:
Für Buchdruck und Buchhandel, siehe Büchertaxe.
Preise anderer Handelsartikel nach derselben zur Beurtheilung des damaligen Geldwerthes. XI, 345.

Digitized by Google

Taxregister (Taxzettel): Ein im 16. und 17. Jahrh. gebräuchliches Handlungsbuch. II, 244, XIII, 173 (34).
Tayler, Johannes, siehe Taler.
Technik des Buchbindens, siehe Buchbinderei.
Technische Literatur: Seit etwa 1820 durch B. F. Voigt in Weimar gepflegt. II, 136.
Tegeler's, Melchior, Erben, Buchhandlung in Breslau (um 1600). XIII, 182.
Teichmann:
Teichmann, Jacob, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 197.
Teichmann, Kilian, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 197.
Teichmann, Thomas, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 198, XV, 15.
Teichmann, Christian, Buchbinder in Leipzig (um 1670). VIII, 91, XII, 315.
Teichmann, Esaias, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91, 92.
Teleki, Begründer einer Bibliothek in Vasarhely (1764—1821). XV, 128.
Tenderich (Denderich), **Jacob,** Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 181, XII, 67 (Denderich).
Tenneburg, Elias, Buchhändler in Hamburg (um 1600). XIII, 198.
Terminzahlungen: Bei nur geringer Anzahlung um 1520 allgemein gebräuchlich. XII, 90.
Terres, Domenico, Buchhändler in Neapel (um 1770). XIV, 185.
Territorialprivilegien: Nur in ihrem Bereich zur Geltung kommend (um (1600). XIII, 116.
Teschen: Verbrennung confiscirter evangelischer Schriften 1714. VI, 283, 284, VIII, 303—309, XIV, 366—370.
Teubner, B. G., Verlagsbuchhandlung in Leipzig (seit 1811). II, 133.
Teubner, Johann Michael, Buchführer in Halberstadt und Leipzig (1730):
Beanspruchung des Vertriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb. XV, 323.
Sein Laden nach einem Varrentrapp'schen Nachdruck durchsucht. XV, 290.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 99.
Teubner, Johann Michael, ferner:
Versteigerung seines Sortimentslagers. XIV, 206, 216, 218 bis 222, 225, 227, 228.
Vertrieb einer Wernigeroder Nachdrucksausgabe von Arnd's wahrem Christenthum. XV, 246, 256, 258—261.
Teubner, Johann Michael Ludwig, Buchhändler in Leipzig (um 1760). V, 198, 203, 205.
Teufel (Teuffel), siehe Berger, Georg.
Teuthorn, Hieronymus, Avisenschreiber in Leipzig (1625). III, 28.
Teutleben, Dr. **Valentin von,** in Rom (1520). XVIII, 11.
Teutscher, G., Buchdrucker in Nordhausen (um 1700). X, 102.
Textor, Urban, Bischof von Laibach (um 1540). VII, 65.
Teyler, Johannes, siehe Taler.
Thalnitscher, siehe Dolničar.
Tham, Adam, Hausirer in Breslau (1591). IV, 38.
Thamm, Christian, Buchhändler in Wittenberg (1625). IX, 248.
Thaniegell, Bartel, Buchbinder in Breslau (um 1600). IV, 41.
Thanigel (Daniel), **Thomas,** Buchbinder und Buchführer in Leipzig (um 1519—1541). I, 24, XIII, 11 (17), 23 (42), 25 (45).
Thann: Hauptort der Elsässer Papierfabrikation im 16. Jahrh. XI, 307.
Thannenbaum, Johann, Buchbinder (?) in München (um 1640). XIX, 375.
Thanner, Jacob, Buchdrucker in Leipzig (um 1500):
Als Buchführer in der Bürgermatrikel. I, 24, X, 25 (9), XIII, 4.
Als Bürge Wolf Präunlein's schwer geschädigt. XII, 99, 100, 116 bis 117 (52), XIII, 20 (40), XVIII, 14.
Seine Druckerei die Grundlage derjenigen Nickel Wolrabe's des Jüngeren. XV, 13.
In Geschäftsverbindung mit Professor Andreas Franck. XVI, 27 (4).
— mit Thomas Romer. XIII, 20 (39).
— mit Wolf Schenck. XIII, 13 (23).
Schwiegervater des Magisters Lucas David. XIII, 32 (59), XV, 47 (7, 8), XVIII, 104.
Versuch des Nachdrucks des Lutherischen Deutschen Neuen Testaments. XII, 302, 303.

Digitized by Google

Thanner, Jacob, ferner:
Uebergang seiner hinterlassenen Büchervorräthe an Christoph Birck. XIII, 33 (62), XV, 13, 14, 22, 28, 47 (4).
Thanner's, Samson, Selbstverlag in Liegnitz (1625). IX, 246.
Theiler, Johannes, siehe Taler.
Theissing, C., Buchhändler in Münster (1847). IX, 214, 216.
Theophanon, Gemahlin Kaiser Otto's II. (um 952—991): Geschenk eines Evangelienbuchs an die Abtei Echternach. I, 124.
Theuerdankschrift: Wahrscheinlich nur eine kleinere Textschrift (um 1570). X, 141 (7).
Theyn, Hans, Syndicus in Nürnberg (um 1540). XVI, 19. Siehe auch Personenregister: XVI, 25.
Thiel, Georg, Bücherhändler in Königsberg (1679). XIX, 278.
Thiele, Caspar (Josias?), Kartenmaler in Leipzig (um 1600). XIII, 86 (176).
Thiele, Valentin, Kartenmacher in Leipzig (um 1570):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 71 (128).
Als Geselle Stephan Günther's. X, 243, 244, XIII, 66.
In Differenzen mit Kilian Kaltofen. XIII, 72 (130).
Von Hans Kaltofen Verräther gescholten. XIII, 73 (132).
Wiederverheirathung seiner Wittwe Martha mit Jacob Strauß. XIII, 80 (157), XIV, 364.
Thieme (Thymius), **Johann,** Buchhändler in Frankfurt a. O. (um 1620). VII, 149, 158, 162, XIII, 198.
Thienemann, Buchhändler (1831). VIII, 239.
Thierbach, Heinrich, Buchbinder in Königsberg (um 1816). XVIII, 200.
Thiering, Johann Ludwig, Kaufmann und Papierhändler in Hermannstadt (um 1830). XV, 146.
Thierry, W. H., Buchhändler in Hermannstadt und Kronstadt (um 1820 bis 1850). XV, 148, 170, 171.
Thilo, Jacob, Buchdrucker in Hermannstadt (1616—1619). VI, 38, 57 (78), XV, 169.
Thilo, Michael, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 91.
Thomä, Michael, Buchhändler (?) in Leipzig (um 1650): Als Vormund von Henning Große's jun. Erben. XVII, 87.
Thoman, Thomas, Kartenmaler, siehe Schwartz.
Thomas, Buchdrucker, siehe Wüst.
Thomas, Schriftgießer in Frankfurt a. M. (1565). IX, 18.
Thomas, F. W., Buchhändler in Philadelphia (1858). II, 156 (*).
Thomas, Georg, Buchbinder und Buchführer in Prag (um 1560). XV, 59 (49).
Thomasius, Christian, Professor in Halle (1655—1728). VIII, 80, 86, XIX, 115, 116, 120.
Thorbeck, Carl Christian Friedrich, Bücherinspector in Leipzig (1834). IX, 157 (18).
Thor Hell, Tielmann, siehe Dorell.
Thorn: Lohnverhältnisse im Buchdruck um 1620. XIX, 186.
Thou, Ch. A. de, französischer Staatsmann und Director der königlichen Sammlungen (um 1600): Als Bibliophile. I, 140, 142, 143, 171 (42).
Thouvenin, französischer Buchbinder (um 1840). I, 161.
Thulemeyer, preußischer Minister (1732): Censurerlaß. VII, 32.
Thum, Leonhard, Buchführer in Nürnberg (um 1550). XV, 27, 55 (40).
Thumbrenter, Adam, Buchdrucker in Höchst (um 1620). III, 77.
Thumm, Simon, Buchbinder in Augsburg (um 1550). XIX, 344.
Thune, Johann Georg, Buchbinder und Buchhändler in Crossen (1720). VII, 30.
Thuren (Dürr), **Paul,** Papierhändler in Nürnberg (1524). XI, 314.
Thüringen:
Anfänge der Buchdruckerkunst seit dem 15. Jahrhundert. X, 65.
Papierfabrikation und Papierhandel seit dem 16. Jahrh. XI, 328, 329.
Thüringischer Kreisverein (1843 bis 1868). II, 170, 171, 201, 205, VIII, 241, IX, 214, 215.
Thüringisches Papier, siehe Papierfabrikation.
Thurius, siehe Marschalk.
Thurneysen, J. J., Buchhändler in Basel (1781). V, 195.
Thurneyßen, E. und J. R., Buchhändler (um 1736). XV, 100, 102.

Digitized by Google

Thurneyſſer (Thurneyſer) **zum Thurn, Leonhard,** kurbrandenburgiſcher Leibarzt, Druckerei- und Schriftgießereibeſitzer in Berlin (um 1570 bis 1577):
Leben und Druckerthätigkeit in Berlin. VII, 10—13, X, 136, 142 (11), XVII, 42.
In Briefwechſel mit Bernhard Jobin in Straßburg (gegen den Nachdruck). II, 53, 66 (54).
In Geſchäftsverbindung mit Simon Hütter. II, 64 (48), 66 (55), XIII, 202 (8), 257, 258, XVI, 349 (35).
— mit dem Schriftgießer Zacharias Lehmann in Wittenberg. X, 227.
— mit Nicolaus Nieß in Straßburg. I, 52 (35).
Papierbezug aus Bautzen und Neuſtadt-Eberswalde. XI, 331, 333, 342.
— von Samuel Selfiſch in Wittenberg. II, 60 (27), XI, 303, 329, 342.
Preis ſeiner Kalender. XIII, 169 (21).
Adam Seidel ſein Vertreter in Frankfurt a. M. und Leipzig. I, 185—187.
In Verkehr mit Magiſter Ernſt Vögelin in Leipzig. XVI, 266, 267, 278, 281, 341 (1), XVII, 50.
Thym, Georg, in Wittenberg (um 1540). XVI, 183 (570), 217 (704).
Siehe auch Perſonenregiſter: XVI, 25.
Thymius, ſiehe Thieme.
Tierſch, Johannes, Biſchof von Neiſſe (1602). V, 151.
Tietze, Immanuel, Buchdrucker in Leipzig (1694—1728). VI, 276, XIV, 363.
Tilſch, Buchhändler in Klauſenburg (um 1800). XV, 145, 146, 172.
Timm, Bürgermeiſter in Roſtock (um 1790). XIX, 170.
Tirl, Paul, ſiehe Tyrlyn.
Tirolff, Hans, in Kahla (um 1540). XVI, 15, 208 (673, 675), 212 (688).
Tiſchmacher, Conrad, Buchbinder in Baſel (1483). XI, 54 (R. 315).
Titel, Titelblätter:
Vielfach geübte Täuſchung im 16. Jahrhundert, Titel und Vorrede auf beſſerem Papier zu drucken. XVII, 263 (6), 270.
Anbringung der Büchertitel auf dem Rücken des Einbandes etwa ſeit der Mitte des 16. Jahrh. I, 141.
Aushängen der Titelblätter an den Meßſtänden und Meßgewölben im 16. und 17. Jahrh. IV, 115, VII, 134, 141, 143, VIII, 47, XIV, 256.
Titel, Titelblätter ferner:
Wiederholung der Titel im Meßkataloge ſeit dem Ende des 17. Jahrhunderts nichts ungewöhnliches. XIV, 255, 256.
Druck beſonderer Titelblätter für in Partien übernommene Artikel im 17. und 18. Jahrhundert. XIV, 169, 180 (8).
Auslage der Titelblätter im Schaufenſter ſeit Beginn des 18. Jahrhunderts. V, 216.
Druck verſchiedener Titelblätter für ein und daſſelbe Buch im 18. Jahrhundert. XIV, 145, 146.
Einſendung oder Vorzeigung der Titelblätter von Neuigkeiten in der Meſſe im 18. Jahrhundert. V, 187, XIV, 184.
Druck des Titels und des dazu gehörigen Buches an verſchiedenen Orten (im 18. Jahrh.). XIV, 184.
Das Erſcheinen ein und deſſelben Buches unter verſchiedenen Titeln nach dem Vertrage der Buchhändler von 1803 nicht ſtatthaft. VII, 240.
Siehe auch Falſche Titel — Vignetten.
Titeländerung:
Auf Nachdrucken um 1720. XIV, 145, 146.
Auf obſcoener Literatur um 1780. XIV, 254.
Titelauflagen: Schon von früh an üblich. IX, 95, 175 (112), XIV, 169, 180 (8), 311, 312, XVII, 96.
Titelblätter, ſiehe Titel.
Titelpapier, ſiehe Papierfabrikation.
Titelvignetten: Bei ſchönwiſſenſchaftlicher Literatur bis in's laufende Jahrhundert hinein üblich. XIV, 375, 376.
Tittmann, J. A. H., Profeſſor in Leipzig (1829). VIII, 209.
Tobacapaltiſten (Tabakhändler): Als Verkäufer gefährlicher Bücher in Bayern (1738). II, 11.
Tobias, Buchbinder in Prag (um 1600). XIII, 195.
Tongeren, Wilhelm van, Buchhandlung in Antwerpen (1625). IX, 24.
Tontſch & Kellemen, Buchdruckerei in Kronſtadt (1880). XV, 171.
Torbille, Jacques, Buchhändler (um 1550). I, 52 (29), XIII, 97.
Torel(l), Tilemann, ſiehe Dorell.
Tor Helle, Tielmann, ſiehe Dorell.

Digitized by Google

Tormann, Johann, Buchführer (um 1580). XIV, 106.
Torresano di Asola, Andrea, Buchdrucker in Venedig (um 1520). I, 23, XVIII, 12.
Torstenson, schwedischer General (1603 bis 1651): Verleihung eines Zeitungsprivilegiums an den schwedischen Postmeister Dickpaul in Leipzig. III, 189, VIII, 54.
Tortis, Baptista de, Buchdrucker in Venedig (1500). IV, 216, XVIII, 12.
Tory, Geoffroy, Hofbuchdrucker und Buchbinder (um 1480—1534). I, 142, 171 (41), XIX, 312.
Tournay, Jean, Buchhändler in Lüttich (1625). IX, 248.
Tournes, de, französischer Buchdrucker (1504—1564). XIX, 312.
Trach, Peter, siehe Drach.
Traeger, Friedrich August, Buchdruckergehilfe in Dorpat (1810). VII, 183.
Trampe, Johann Gottfried, Buchhändler in Halle (1770). XIV, 153.
Trampitz, Merten, siehe Traupitz.
Transit:
Gangbarer Literatur in Leipzig durch Herzog Georg 1531 gefährdet. XIII, 250.
Beanspruchung ungehinderten Transits durch Leipzig für seinen Nachdrucksvertrieb von Johann Francke in Magdeburg um 1600. XIII, 117, 135, 157.
Leipzig als Durchgangsort für Büchersendungen nach Süddeutschland um 1600. IX, 159 (32).
Beschlagnahme einer Transitsendung mit Büchern in Leipzig 1685. VIII, 104.
Von Nachdrucksausgaben durch Leipzig im 18. Jahrhundert. X, 276, XIII, 218—222, XV, 81—83, 87, 284—294, 297.
Transitirende Druckwerke in Bayern um 1770 von der Censur befreit. II, 15.
Censur durchgehender Büchersendungen in Straßburg 1786. V, 137, 138.
Ver- resp. Entsiegelung durchgehender Bücherballen an der Grenze um 1800. VII, 203.
Sperrung des Transits nach Dänemark, Holland und dem nordwestlichen Deutschland 1811. XVII, 347—350.
Transit ferner:
Durchgehende Bücher in Leipzig 1812 von der Censur befreit. VII, 210, XVII, 344—346.
Hindernisse des Transithandels nach Odessa und in die Ukraine um 1820. XIV, 300.
Transitrecht: Zum Transitrecht (im 18. Jahrhundert). Von F. Herm. Meyer. XII, 235, 236, 271, XIII, 216, 217, XIV, 270—278.
Transportwesen, siehe Frachtkosten — Frachtwesen.
Trapoldner, Lucas, Buchdrucker in Hermannstadt (1530). XV, 169.
Traßler, Buchhändler in Troppau (um 1780). XV, 115, 116.
Traßler, Verlagsbuchhandlung in Brünn (1833). IX, 182.
Trattnern, Johann Thomas Edler von, Buchhändler in Wien (um 1765—1800):
Mit Abschaffung von Mißbräuchen in den Druckereien einverstanden. XIII, 208.
Sein Bücherabsatz nach Galizien. XIV, 294.
In Geschäftsverkehr mit Siebenbürgen. XV, 115.
Gewährung von nur 30% Rabatt. V, 189.
Als berüchtigter Nachdrucker. XII, 230, 231, 233—236, 238, 256, 259, 262, 263, 284, XIII, 216, XIV, 307.
Verfasser eines Pamphlets zur Vertheidigung des Nachdrucks. XIII, 222—224.
Trauerpapier, siehe Papierfabrikation.
Traupitz (Trampitz), **Merten,** Buchbinder in Leipzig (1547). XII, 161, 162, 169, 172 (1).
Trautner, Johann Jacob, Diener von Peetz & Bader in Regensburg (um 1736). XV, 85, 87.
Trautner, Sebald, Buchhändler in Ulm (1565). IX, 35.
Trautner, Sebastian, Buchhändler in Nürnberg (um 1720). XIV, 145.
Trautz, deutscher Buchbinder in Paris (um 1840 u. ff.). I, 161, 162, XIX, 335 (49).
Tree marble Band: Ein vom Buchbinder Baumgarten gefertigter marmorähnlicher Lederband. I, 160.
Treffer, Konrad, Buchdrucker in Erfurt (1528—1531). X, 86, 87.

Digitized by Google

Trefurth, Johann Zacharias, Bücherinspector in Leipzig (um 1720):
Beschlagnahme von Johann Michael Teubner's Nachdrucksvorräthen XV, 260.
Confiscation des „Betrübten Dresden". VIII, 97.
— der „Gespräche im Reiche der Todten". XIV, 262.
— von „Hübner's Fragen aus der Geographie". XV, 86.
— d. „Lettres Moscovites". XIV, 266.
— von „Mittag's Leben August's des Starken". XIV, 240.
Ueber d. Disputationshändler Mosel. VIII, 92.
Einschreiten gegen einen Auctionskatalog. XIV, 228.
Als Kläger für die Zunner'schen Erben in Frankfurt a. M. in Privilegienangelegenheiten. XV, 272.
Revidirung des Buchladens von Arkstée & Merkus. XIV, 181 (15).
„Sterbenskrank". XV, 79.
Vernehmung Moritz Georg Weidmann's wegen Nachdrucks. XIV, 179, 181 (13), XV, 318.
Treher, Nickel, Buchdrucker in Erfurt (1605). X, 100.
Treuck'sche Monatsschrift: Ihr Verbot in Preußen 1793. IV, 207.
Treutsensky & Bieweg, Kunsthandlung in Wien (1831). VIII, 239, 240.
Trepka, Eustachius, politischer Agent und polnischer Uebersetzer in Posen (um 1560). XVIII, 58, 103, 133 (52), 138 (120), 140 (155).
Tretter, Martin, Buchdrucker in Frankfurt a. O. (1502). VII, 8.
Treudel, Johann, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1625). IX, 246.
Treuttel & Würtz, Buchhandlung in Straßburg und Paris (um 1820). XIV, 302.
Treuttweyn, Sigmund, in Freiberg (um 1520). XVI, 36 (44).
Treviso: Papiermühle 1366. XI, 288.
Trewendt, Eduard, Verlagsbuchhandlung in Breslau (seit 1845). II, 140, 152.
Tridino di Monteferrato, Bernardino di, Buchdrucker in Venedig (1495). IV, 216.
Trier, C. L., Privatlehrer und Zeitungsherausgeber in Rostock (1768). XIX, 139.
Triptycha, siehe Diptychen.
Tritheim (Trithemius), **Johann,** Abt in Sponheim, später in Würzburg (1462—1516):
In mehrfachen Beziehungen zu Johann Haselberg. I, 50 (20), XVIII, 17, 18.
In seinem Kloster Sponheim Buchbindereibetrieb. XIX, 308.
Trivulzio, apostolischer Protonotar in Mailand (um 1520): Als Büchersammler. I, 139.
Tröbler, siehe Antiquariat.
Trögell, Hans, Buchhändler in Frankenberg (1565). IX, 25.
Trompter, Jörg, Buchdrucker in Basel (1476). Siehe Personenreg.: XI, 181.
Troppau: Nachdruckergesellschaft um 1780. XIV, 307.
Troquiren: Gleichbedeutend mit Changiren (um 1750). XX, 135—137.
Trosche, Lorentz, wandernder Buchhändler von Erfurt (1523). XX, 110.
Troschel, Buchhändler in Danzig (um 1820). IX, 180.
Trost, Andreas, Kupferstecher (um 1680). VI, 84.
Trost, Hans, Buchbindergeselle in Würzburg (um 1650). XV, 70.
Tröster, Jacob, Buch- und Papierhändler in Jena (um 1590). X, 206 (15), XI, 328, XIII, 188.
Trowitzsch & Sohn, Verlagsbuchhandlung in Frankfurt a. O. (seit 1711). II, 139.
Troy, Hans, Papiermacher in Belitz (1515). XI, 304, 341, XIII, 55 (95).
Truber, Primus, krainischer Reformator (1508—1586):
Primus Truber, Hans Freiherr von Ungnad und Genossen. Von F. Herm. Meyer. VII, 62—100.
Abweisung des Druckers Augustin Frieß in Laibach. VI, 75, 76, XIX, 45—47, 49.
Berufung des Buchdruckers Johann Mandl nach Laibach. XIX, 52 (7).
Als Büchersammler. VI, 74.
Trueb (Trues), **Ludwig,** Oberschöppenschreiber in Leipzig (1591). III, 18, 20.
Trueb, Simon, Oberschöppenschreiber in Leipzig (1580—1600). VIII, 51.
Trues, Ludwig, siehe Trueb.
Trumpe, Hans, Papiermacher (?) in Cassel (um 1500). XIII, 54 (93).

Digitized by Google

Trutenau bei Königsberg:
Papiermühle (seit 1660) und Preßspäne-Fabrik (seit etwa 1778). XVIII, 195, 196, 198, 200, 217 (167).
Schriftgießerei seit etwa 1775. XVIII, 195, 196.
Truterbule, Ludwig, Buchdrucker in Halberstadt (um 1525). X, 149.
Tscherning, Universitätspedell in Straßburg (1728). V, 67, VIII, 127.
Tübingen:
Zur Geschichte des Buchhandels in Tübingen (1522—1748). Mitgetheilt von Professor Dr. Schott in Stuttgart. II, 241—254.
Herstellung kroatischer Drucke um 1560. VII, 75.
Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks um 1580. XIX, 314, 315.
„Tübingsche gelehrte Anzeigen" 1735—1740. XIX, 117, 126.
Als Nachdrucksplatz um 1770. XIV, 150—154.
Tucher der Aeltere, Hans, in Nürnberg (um 1480): Vermehrung der Bücherei des Nürnberger Raths. X, 28—32.
Tunigel, Hans Bier, Buchbinder in Weißenfels (um 1600). XIII, 194.
Türk, Buchhandlung in Dresden (1866). XX, 160.
Türkei: Bücherabsatz dahin um 1820. XIV, 303.
Türken, Nikolaus von, s. Dürckheim.
Türkisches Papier, s. Papierfabrikation.
Turner (Turmer, Türmer), **Heinrich,** Buchdrucker in Basel (um 1500). XI, 26 (R. 113). Siehe auch Personenregister: XI, 181, XII, 70, XIV, 98.
Tychsen, Olaus Gerhard, Professor in Bützow (1734—1815). XIX, 127, 129, 135 (43), 156, 157.
Typenvergleichung: Ihre Unzuverlässigkeit infolge des alten Brauchs des gelegentlichen Schriftverleihens. X, 141 (7).
Typographische Gesellschaft in Bern, siehe Société typographique.
Typographische Gesellschaft in Chur (um 1770). II, 77.
Tyrlyn (Tirl), **Paul,** Papierhändler in Leipzig (um 1480). XI, 316, 337.
Tyßka, katholischer Erzpriester, Bücherhändler (1737). XVIII, 160.
Tzschoppe, Geheimer Regierungsrath und Ober-Censor in Berlin (1830 bis 1841). VI, 226, 228, 231—234, 242—248.
Uebelin (Maxillus), Dr. **Georg,** Buchhändler in Straßburg (1510). V, 15, 18.
Ueberproduction: Gedruckter Schriften um 1800. VII, 212, XIV, 308.
Uebersetzungen:
Handhabung der Privilegienverleihung auf Uebersetzungen im 18. Jahrh. XII, 203, 206, 207, 252, 267, 274—278, XIV, 374, XVII, 351, 362, XVIII, 221.
Nach dem preußischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 26, 27, 38, 43, 46, 51, 54, 58.
Ueberträge:
Als letzte Spuren der Halbjahrsrechnung. XIII, 179.
Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts erscheinend. V, 241.
Den die Annahme von Neuigkeiten verweigernden Handlungen nicht gestattet (um 1820). IX, 200.
Udverhely, Mich., Buchdrucker in Hermannstadt (1668). VI, 39, XV, 169.
Uffsteiner, Johann Adam, in Frankfurt a. M. (um 1620): Als Zeitungslieferant. III, 28, 72.
Ulbricht, Kaufmann in Dresden-Neustadt (um 1760). XX, 127.
Ulhard, siehe Ulhart.
Ulhardt, Philipp, Buchführer (?) in Augsburg (um 1530). VIII, 294.
Ulhart (Ulhard):
Ulhart, Johann Anton, Rathsbuchdrucker, Buchführer und Papiermacher in Ulm (um 1570). X, 170 (13).
Ulhart, Johann, Rathsbuchdrucker in Ulm (um 1600). X, 171 (13).
Ulhart, Anton, Buchdrucker und Papiermacher in Ulm (1609). X, 171 (13), XI, 353.
Ulle, Buchführer in Küstrin (um 1700). XV, 209.
Ullen, Johann Heinrich, Buchhändler in Berlin (1704). VII, 28.
Ulm:
Papierfabrikation seit dem 15. Jahrhundert. X, 57, 58, XI, 302.
Besoldung und Bestallung von Rathsbuchdruckern um 1560—1736. X, 170—173 (13).

Digitized by Google

Ulm ferner:
Hausirverbot zu Gunsten der Buchbinder 1615. X, 162.
Anspruch der Buchbinder auf den alleinigen Vertrieb gebundener Bücher um 1625. X, 166, 167.
Beanspruchung von Pflichtexemplaren vom Rathsbuchdrucker durch den Rath 1633. X, 172 (13).
Wöchentliche Zeitungen um 1630? X, 172 (13).
Gewerbestreitigkeiten der Buchbinder und Briefmaler 1661. XIX, 374.
Intercessionsschreiben des Rathes an den Rath von Cöln für die Stettin'sche Buchhandlung gegen die Wittwe Metternich in Nachdrucksangelegenheiten (1781). II, 263 bis 265, IV, 241, 242.
Schleuderei der Ulmer Buchhändler 1821. IX, 204.
Ulm, Hans von, siehe Hans.
Ulrich, Herzog von Mecklenburg (um 1570): Als Büchersammler. I, 149.
Ulrich, Buchdrucker in Basel, siehe Pröbstel.
Ulrich, Hans, Factor Abraham Lamberg's in Leipzig (1613). IX, 153 (13).
Ulrich, Nicolaus, Buchbinder in Zeitz (um 1600). XIII, 197.
Ulrich, Paul, Papiermacher in Glaucha (Glauchau? um 1530). XI, 304, 331, XII, 193 (1), 54 (93).
Ulrich, Severin, Kartenmacherlehrling in Leipzig (1590). XIII, 68 (121).
Ulrich, Simon, Buchbinder in Zeitz (um 1600). XIII, 197.
Ulrich von Lavingen (Löwingen), Buchdrucker in Straßburg (um 1471 bis 1480). V, 6, XI, 31 (R. 146).
Ulricher (Andlanus), **Georgius,** Buchdrucker in Straßburg (1529—1536). V, 15, 91.
Umsatz im Buchhandel:
Ende des 18. Jahrhunderts. IV, 162, 163, XIV, 294.
Um 1830. VIII, 188.
Umstatt, Andreas von, Buchdrucker (?) in Basel (1473). Siehe Personenregister: XI, 181.
Unaw, siehe Unna.
Unberath, Andreas, Alphabetdrucker in Schäßburg (seit 1860). XV, 172.
Unckel, Johann, Carl, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1620). IX, 246, XVI, 340.
Undatirte Schriften. IV, 110.
Ungarn: Des Buchdruckers Johann Mandl Wanderthätigkeit 1582 bis 1604. XIX, 51, 52. Siehe auch Einschwärzung.
Unger, Hieronymus, Kartenmaler in Basel (um 1500). XIV, 16 (R. 1678).
Unger der Jüngere, Johann Friedrich, Buchdrucker und Verleger in Berlin (um 1780 u. ff.). II, 122 (23), IV, 145, 162, XIV, 239.
Unglerus, Lukas, Büchersammler in Hermannstadt (um 1600). VI, 28.
Ungnad, Hans, Freiherr von Sonnegk (1493—1564): Druck und Verbreitung evangelischer Schriften in südslawischen Uebersetzungen. VI, 74, 75, VII, 62—100, XIX, 46, 47.
Union, Deutsche (Union der Zweiundzwanziger): Genossenschaftliche Gelehrtenbuchhandlung um 1780. II, 113—118.
Unitarische Buchdruckereien in Siebenbürgen (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts). VI, 25, 56 (58).
Universalkatalog (Catalogus universalis): Bezeichnung von Sortimentskatalogen im 18. Jahrhundert. V, 213.
Universitäten:
Verleihung von Privilegien gegen auswärtige Concurrenz durch den Universitätssenat in Ingolstadt an Buchhändler im 16. Jahrh. I, 181
Als Censurbehörde in Sachsen laut Verordnung von 1594. IV, 109, 110.
— — in Preußen laut Censuredict von 1703. VII, 29.
Siehe auch Buchbinder — Censur — Graz — Halle a. S. — Heidelberg — Königsberg — Leipzig — Wittenberg — Würzburg.
Universitätspedelle: Als Verkäufer gegen die katholische Religion gerichteter Kupferstiche (1728). V, 67, VIII, 127.
Unlauter, siehe Lauter.
Unna (Unaw), **Peter von,** Buchhändler in Boppard (1565). IX, 34.
Unterhaltungsblätter:
Nach den Freiheitskriegen ungemein in Aufnahme kommend. II, 134.
Des 18. Jahrh. XIX, 135—159.
Unterhaltungsliteratur:
In den Bücherlagern Leipziger Sortimentshändler im 16. Jahrhundert. XI, 274, 275.

Digitized by Google

Unterhaltungsliteratur ferner:
In dem Büchernachlaß Leipziger Bürger erst seit etwa 1560 vorkommend. XI, 205, 206.
Siehe auch Unterhaltungsblätter.
Unterhaltungszeitschriften, siehe Unterhaltungsblätter.
Unterstützungsverein deutscher Buchhändler und Buchhandlungsgehilfen (seit 1838). II, 176, 177, VIII, 240, 241.
Unzer, A. W., Buchhändler in Königsberg (um 1830). VIII, 190, 199.
Unzer, Johann Ernst, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1775). X, 271.
Urach: Sitz einer slawischen Buchdruckerei um 1560. VII, 73, 74, XIX, 46—48.
Urach, Caspar von, siehe Caspar.
Urban VIII., Papst (1623—1644): Censurdecret. VI, 163.
Urheberrecht:
Beginn des Schutzes geistigen Eigenthums durch Privilegien in Siebenbürgen um 1580. VI, 26, 27.
Philipp Erasmus Reich's Ansicht üb. d. literarische Eigenthumsrecht (1765). XII, 212—216, 229—232.
Vorschläge zum Schutze des geistigen Eigenthums 1765. XII, 249 bis 254, 256—259.
Das geistige Eigenthum (eigene Ideen der Verleger u. s. w.) nach dem preußischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 5 bis 66.
Promemoria des Wahlausschusses der deutschen Buchhändler an den Bundestag in Beziehung auf Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck 1821. VIII, 201.
Frankfurter Entwurf eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand in Deutschland von 1834. VIII, 227—229.
Entwurf eines Regulativs für den literarischen Rechtszustand durch den Börsenverein 1835. II, 220.
Siehe auch Eigenthumsrechte — England — Schutzfrist — Verlagsrecht — Verpfändung.
Urselin, Buchdruckerin in Basel (1498). XI, 169 (R. 1072).
Usancen-Codex:
Th. Ch. F. Enslin's Vorschlag d. Aufstellung e. solchen 1835. II, 194, 195.
Usancen-Codex ferner:
Süddeutscher Usancen-Codex von 1846. II, 216.
Useler, Georg, Buchbinder in Pegau (um 1600). XIII, 196.
Uslop, David, Buchbinder i. Parchim (um 1700). XVII, 232, 236.
Utinger, Heinrich, Küster in Zürich (um 1530): Als Corrector. XIX, 20.
Ütz, Buchdrucker in Basel (1481). Siehe Personenregister: XI, 181.
Ütz von Blaubeuren, Buchdruckergeselle in Basel (1482). XI, 43 (R. 235).
Ütz von Werd, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 39 (R. 207), 44 (R. 245).
Ütz lin, Klein-, Buchdrucker in Basel (1482). Siehe Personenreg.: XI, 181.
Valentin, Buchdrucker in Halle (um 1525). XVI, 12 (2), 36 (45).
Valentin, Buchführer, siehe Bormann.
Valentin, Buchhändler in Kronstadt (1550). VI, 13, 52 (25).
Valescure, Papierhändler in Cassel (um 1700). II, 256, XI, 313.
Valgrisi (Wagris):
Valgrisi, Verlagsfirma in Venedig (16. Jahrhundert). I, 23, XIII, 102.
Valgrisi, Peter, von Venedig, Buchhändler in Leipzig (1560—1580):
Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 42 (76).
Bekümmerung Christoph Ziehenaus' von Magdeburg. XII, 148 (2), XIII, 45 (78), XVII, 3, 6.
Commissionär Anton de Horst's in Lyon. XIII, 102.
In Concurrenzstreitigkeiten mit den Leipziger Buchhändlern. XI, 189.
Eingehung einer Wette betreffs der Preisermäßigung von Cujacii Schriften. X, 145.
In Geldverlegenheiten. XIII, 203 (10), XVII, 4.
In Geschäftsverbindung mit Baseler Verlegern. X, 202 (3).
— mit Sigismund Feyerabend. IX, 33.
Gläubiger von Franz Clement's Erben. XIII, 40.
Erasmus Loß sein Diener. XIII, 46 (79), 49 (81), 201 (5).
Als gerichtlicher Sachverständiger bei der Inventur von Sigismund Feyerabend's Wanderlager in Leipzig. XIII, 107.

Digitized by Google

Valgrisi ferner:
Valgrisi, Peter, ferner:
Schulden halber von Jacob Apel bekummert. X, 175.
Der Schwerpunkt seines ausländischen Sortiments in Frankfurt a. M. X, 179, 201 (2), 204 (8), XIII, 97.
Vertreter des ausländ. Zwischenhandels in Leipzig. XIV, 157.
Vorläufer der fremden Buchhändler in Leipzig. XIII, 98.
Valgrisi, Vincenzo, Verleger in Venedig (um 1560). XIII, 40, 43.
Valgrisi, Johann, aus Venedig, Buchführer (?) in Leipzig (um 1570). XIII, 45 (78).
Valk, Johannes, Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). Siehe Personenregister: XI, 181, XII, 70.
Valvasor, Johann Weikhardt, Freiherr **von,** Chronist u. Büchersammler (um 1680). VI, 82, 84, XIX, 48.
Vandenhoeck's Wittwe **(Anna),** Buchhandlung in Göttingen (um 1770). V, 242, XII, 268, XIV, 153.
Vandenhoeck & Ruprecht, Buchhandlung in Göttingen (seit etwa 1720). VIII, 200, IX, 207, XV, 129.
Vanselow, Peter, Schriftgießer aus Grevismühlen (1624). XVII, 225.
Varbbrenner, Veit, Buchdrucker in Straßburg (um 1500). XI, 112 (R. 720), XIV, 5. Siehe auch Personenregister: XI, 181, XII, 70.
Varnier, Hans, Buchdrucker in Ulm (um 1530—1560). X, 170 (13).
Varrentrapp, Frau **E. H.,** in Frankfurt a. M. (1718). IV, 235—238.
Varrentrapp, Franz, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1750):
Als Nachdrucker. XII, 283, XIV, 178 (6), XV, 235—239, 244, 245, 285—290, 292, 293.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensburg wegen Privilegienerschleichung. XV, 100, 102.
Stifter des Hanauer Bücher-Umschlags 1775. X, 272, 273, 274, 276.
Varrentrapp & Wenner, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (um 1785 u. ff.). II, 120 (3), VII, 220, 225, 233.
Vasarhely:
Buchhändlerischer Jahrmarktsverkehr am Ende des 18. Jahrh. XV, 127.
Teleki's Bibliothek seit etwa 1800. XV, 128.
Veith:
Veith, Philipp, Martin und Johann, Verleger i. Augsburg (um 1714 u. ff.). VI, 168, 169.
Veith, Philipp Jacob, Buchhändler in Augsburg u. Graz (um 1714—1738). VI, 169—171, 174, 175.
— — **und Wolff,** Buchhandlung in Graz (1750). VI, 169 (*).
Veith, Johann Michael, Buchführer in Graz (1722). VI, 169 (*).
Veith, Regina, Buchführerin in Augsburg (1725). VI, 169 (*).
Veith, Martin, **& Gebrüder,** Buchhändler (in Augsburg? um 1736). XV, 85, 100—102.
Velber (Felber), **Rudolf,** Buchdrucker in Basel (um 1490). XI, 85 (R. 568), 86 (R. 571, 572).
Veler (Vellner), **Bartholome,** Buchdruckergeselle, Reisediener Adam's von Spir in Basel (um 1490). XI, 134 (R. 825), XII, 105 (1). Siehe auch Personenregister: XI, 181.
Velten, J., Kunsthändler in Carlsruhe (seit 1820). VIII, 238.
Veltin, Buchführer und Buchdrucker, siehe Haßlach.
Vend (Fend), **Jörig,** Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 98.
Venedig:
Regelmäßiger Verkehr Venetianischer Verleger auf der Frankfurter Messe im 15. Jahrhundert. IV, 215, 216.
Venetianischer, bis zum Jahre 1500 erschienener Verlag in der Hermannstädter Kapellenbibliothek stark vertreten. IV, 19.
Musikalienverlag im 16. Jahrhundert. XIII, 254.
Sammelpunkt von Nachrichten aus allen Ländern im 16. Jahrhundert (scrittori d'avvisi). XIX, 61.
Handschriftliche Zeitungen seit 1536. III, 3.
Durchgangsort buchhändlerischen Verkehrs um 1560. VII, 86.
Preßfreiheit seit etwa 1770. XII, 279.
Venedig, Hans von, siehe Amerbach.
Venedig, Jacob von, siehe Jacob.
Venediger, Hans, siehe Amerbach.
Verantius, Antonius, Erzbischof von Gran (1570): Von Kaiser Maximilian II. zum Censor ernannt. VI, 25, 64 (Beil. IX).

Digitized by Google

Verbar, Jacob, siehe Ferwer.
Verbote:
Von Schmähschriften in Basel 1500. XII, 35 (R. 1249).
Der Schriften Luther's in Siebenbürgen 1524 und 1527. VI, 8.
Des Verkaufs von Reformationsschriften in Bern um 1525. XIX, 12, 13.
Bücherverbote in Leipzig 1540. XVI, 194 (610).
Des Verkaufs unevangelischer Bücher im Herzogthum Preußen 1544. XVIII, 112.
Der Einschleppung ketzerischer Bücher in Krain 1551. VI, 74.
Ganzer Verlagsfirmen seit 1559. XIV, 319.
Des Handels mit Sacramentirer-Schriften in Siebenbürgen durch Kaiser Maximilian II. 1570. VI, 64 (Beil. IX).
Illirischer und Flacianischer Schriften in Sachsen um 1570. IX, 148 (4).
Lutherischer Streitschriften in Sachsen um 1590. XIII, 137, 140.
Von Famos- und Lästerschriften in Sachsen um 1600. XIII, 132, 133, 167 (7), 168 (16).
Des Feilhaltens lutherischer Literatur auf dem Neisser Markt um 1600. V, 148—152.
Des Hausirens mit Büchern in Mecklenburg im 17. Jahrh. XVII, 231, 282 (Beil. 17a), 319 (Beil. 30, 31).
Unsittlicher Literatur in Straßburg 1669. V, 115, 116.
Lutherischer Streitschriften in Preußen 1683 und 1703. VII, 26, 29.
Bücherverbote in Siebenbürgen im 18. und 19. Jahrhundert. XV, 133—135, 151, 168, 174.
Des Bücherdrucks durch Friedrich Wilhelm I. um 1720. XI, 359.
Bücherverbote in Sachsen um 1720. XIV, 238, 240, 371.
Von Pöllnitz's „La Saxe galante" 1734. XIV, 180 (7), 181 (13).
Der Lettres Moscovites in Berlin und Leipzig 1736. VII, 33, XIV, 167, 181 (15), 370.
Kindern, Schülern u. s. w. Bücher oder Papier abzukaufen (um 1750 in Straßburg). V, 119, 123.
Französischer Memoiren-Werke in Leipzig um 1750. XIV, 170.
Der „Anecdotes russiennes" 1764. XIV, 250.

Verbote ferner:
Von Damm's Uebersetzung und Erklärung d. Neuen Testaments 1764. XIV, 271—275.
Des „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury" 1766. XIV, 171, 251, 275.
Der Depositions-Ceremonien im Buchdruckgewerbe in Leipzig 1766. XIII, 209, 211.
Obscöner Literatur in Mecklenburg 1766. XVII, 247—251.
Der Einfuhr walachischer Bücher nach Siebenbürgen 1768. XV, 128.
Bücherverbote in Bayern 1769. II, 15, 16.
Von Goethe's Leiden des jungen Werther 1775. XIV, 171, 249.
Der Verrechnung und des Debits von Nachdrucken 1777. XIII, 217, 218.
Der Einfuhr fremden Papiers in Preußen 1780. XIV, 304.
Des Imports auswärts gebundener Bücher in Frankfurt a. M. 1788 und 1801. XV, 71, 72.
Des Einbindens durch Buchhändler in Siebenbürgen 1792. XV, 127.
Büchereinfuhrverbot in Rußland um 1800. XIV, 296, 297.
Bücherverbote in Oesterreich um 1800. XIV, 294, 295.
Ganzer Verlagsfirmen in Preußen 1834—1852. XIV, 320, 321, 326—328, 334, 336.
Siehe auch Anonyme Schriften — Auctionen — Aufkauf — Ausfuhrverbote — Außer Landschaffung — Bücheranzeigen — Bücherpolizei — Bulletins — Calvinische Bücher — Catalogus librorum prohibitorum — Concession — Einschmuggelung — Einschwärzung — England — Entschädigung — Erlaubnißschein — Everett — Fingirter Verlagsort — Geschäftslocal — Gotha — Handschriftliche Zeitungen — Hausirverkehr — Jena — Index librorum prohibitorum — Insinuation — Königsberg — Kupferstecher — Kurpfalz — Niedersächsischer Merkur — Nürnberg — Oesterreich — Pentateuchus — Permittatur — Placat — Präventivverbot — Preußen — Pseudonyme Schriften — Register — Rußland —

Digitized by Google

Sectirische Bücher — Spottbilder — Strafen — Straßburg — Trenck'sche Monatsschrift — Ulm — Verbrennung — Vertrieb — Wien — Zürich.

Verbrennung:
Von Spottliedern auf den Herzog Albrecht von Sachsen in Würzburg 1494. XX, 196.
Lutherischer und zwinglischer Bücher durch den Nachrichter in Freiburg (Schweiz) 1523. XIX, 12.
Von Luther's Schriften in Siebenbürgen 1524. VI, 8, 50 (1).
Verbotener Bücher in Leipzig 1540. XVI, 194 (610).
Obscöner Bilder durch den Scharfrichter in Leipzig 1571. X, 125, XIII, 70 (125).
Lutherischer Bücher in Graz 1582. IV, 75.
Verbotener Bücher in Bayern um 1600. II, 8.
Ketzerischer Bücher in Krain 1616. VII, 69.
Akatholischer Bücher am Anfang des 18. Jahrhunderts in Oesterreich. VI, 178, 283, VIII, 303—309, IX, 176 (115), XIV, 366—370.
Eines atheistischen Buches durch König Friedrich Wilhelm I. von Preußen 1737. VII, 34.
Einer Gegenschrift gegen eine staatsrechtliche Schrift Kollar's durch Henkershand in Oesterreich 1764. XV, 135.
Von der Censur nicht genehmigter Bücher in Rußland laut Censurukas von 1797. V, 223, VII, 207.

Verdon, Michel, siehe Gallicion, Michel.

Verdussen, Hieronymus, Buchhändler in Antwerpen (1625). IX, 248.

Verein der deutschen Kunsthändler, siehe Kunsthändler.

Verein der deutschen Musikalienhändler, siehe Musikalienhändler.

Verein deutscher Sortimenter, siehe Sortimenterverein.

Vereine:
Frühestes Beispiel eines corporativen Auftretens der Buchhändler um 1666. I, 78, 79.
Bildung von Local- und Kreisvereinen seit etwa 1830. II, 169.
Vereinsbildung und Vereinsthätigkeit im deutschen Buchhandel von 1811—1848. VIII, 164—285.

Vereine ferner:
Siehe auch Augsburg — Berlin — Börsenverein — Brandenburgischer Provinzialverein — Buchhändler-Gesellschaft — Buchhandlungsgesellschaft — Dresden — Frankfurt a. M. — Gehilfenvereine — Hamburg — Hamburg-Altonaer Buchhändlerverein — Kreisvereine — Kunsthändler — Leipzig — Lemberg — Literarischer Sachverständigenverein — Literarischer Verein — Localverein — Mecklenburg — Musikalienhändler — Oesterreich — Pommerscher Kreisverein — Prag — Rheinisch-Westphälischer Kreisverein — Schweiz — Sortimenterverein — Stuttgart — Süddeutscher Buchhändlerverein — Thüringen — Unterstützungsverein — Vereinswesen — Verlegervereine — Wahlausschuß — Weinheimer Verein — Wien.

Vereinigte Staaten, siehe Amerika.

Vereinsbuchhandlung (F. W. Gubitz in Berlin (um 1833 u. ff.). II, 139.

Vereinsbuchhandlung in Leipzig (1846—1850). II, 192, 193.

Vereinsgeschäft der deutschen Sortimentsbuchhändler in Leipzig (1864 bis 1867). II, 175.

Vereinswesen, siehe Vereine.

Veremund von Lochstein: Pseudonym für Peter von Osterwald, Mitglied der bayerischen Akademie (1766). II, 11.

Vergerius, Peter Paul, protestantischer Theologe (1498—1565):
Sein Aufenthalt in Königsberg 1556. XVIII, 46.
In Verbindung mit Truber zur Herausgabe südslawischer Bibelübersetzungen. VII, 69, 72.

Vergolden (oder Versilbern) des Papiers durch den Buchbinder. XI, 322, 337, 349.

Verhoeven, Abraham, Buchhändler in Antwerpen (um 1605—1621). III, 2, 3.

Verkäufe:
Ganzer Auflagen im 15. und 16. Jahrhundert. V, 20, X, 19, XI, 127 (795), XII, 109 (33), XIII, 134.
Von Büchern an öffentlichen Plätzen und vor den Kirchthüren seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. V, 8.

Digitized by Google

Verkäufe ferner:
Directer Verkauf von Büchern an das Publikum zur Meßzeit durch auswärtige Buchhändler im 16. und 17. Jahrhundert. II, 60 (23).
Von Reformationsliteratur an den Kirchthüren und Thüren der Collegien um 1520. I, 20, 50 (16).
Gestattung des Bücherverkaufs bei verschlossener Thür in Leipzig 1559. VII, 138.
Von Lorenz Finckelthaus' Buchhandel an Ernst Vögelin in Leipzig 1564. XVI, 256—259.
Beanspruchung des Rechts seitens der Buchbinder, allein „gebundene" Bücher verkaufen zu dürfen (um 1640). VI, 142.
Lutherischer und reformirter Bücher in Mainz um 1700. XV, 70, 71.
Eines Berliner Sortimentsgeschäfts 1700. XV, 197—217.
Von Büchern nach dem Gewicht 1769. XV, 121.
Der Johann Christian Koppe'schen Sortiments- und Verlagsbuchhandlung in Rostock 1793. XVIII, 258, 259.
Von Nachdrucken nach der Metternich'schen Denkschrift von 1820. I, 107.
Siehe auch Kaufverträge — Verkaufsvertrag — Verlagsverkäufe.
Verkaufsvertrag: Entwurf eines Vertrags zwischen Johannes Grüninger und Hans Schönsperger über ein von ersterem gedrucktes Passionale 1502. V, 83—85.
Verkehr, persönlicher, der Buchhändler:
Verkehr der Buchhhändler unter sich und mit fremden Gelehrten auf der Messe im 16. Jahrhundert. II, 41—43.
Der persönliche Verkehr auf den Messen im Anfange des 18. Jahrhunderts von gutem Einfluß auf den geschäftlichen Verkehr. V, 247.
Verkehr der süddeutschen Buchhändler unter sich am Ende des 18. Jahrhunderts. II, 120 (8).
Siehe auch Verkehrsmittel — Verkehrsverhältnisse.
Verkehrsmittel:
Im 18. Jahrhundert noch in ziemlich unbefriedigenden Zustande. V, 222, 223.
Verkehrsmittel ferner:
Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. IX, 218, 219, 230.
Verkehrsverhältnisse:
In und nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. XV, 120, 121, 139, 140, 144.
Nach Rußland um 1800. XIV, 296 bis 301.
Verkehrsstockungen am Anfang des 19. Jahrhunderts. VII, 206, 207.
Verlag der Expedition des Herold in Leipzig (1847). XIV, 334.
Verlag des Vernunfthauses in Ebenezer (fingirte Firma 1783). XIV, 275.
Verlagsangebot: Eines deutschen Kräuter- und Arzneibüchleins um 1670. XX, 107, 108.
Verlags-Auction, siehe Auctionen.
Verlagsbuchhandel (Allgemeines):
Anfänge des Verlagsbuchhandels. V, 7—11, XIX, 311—313, 315, 316.
Trennung der Verleger von den Druckern seit dem Ende des 15. Jahrhunderts. V, 18, 21, 30.
Im Verlagsbuchhandel des 16. Jahrhunderts übliche Buchführung. IX, 5—40.
Ein Gesuch um amtliche Empfehlung von Verlagsartikeln vom Jahre 1565. I, 181—185.
Das Meßgeschäft das Hauptgeschäft um 1600. XIII, 184, XVI, 259.
Bücherproduction von 1613—1645. XVII, 202, 203.
Verlagsthätigkeit der Burdach'schen (früher Walther'schen) Hofbuchhandlung von 1680—1844. XX, 162—164.
Einiges über Verleger-Manipulationen (um 1700). XIV, 254 bis 261.
Vermehrung der Verlagsgeschäfte seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. V, 207.
Siehe auch Association — Auctionen — Auflage — Auflagenhöhe — Auslieferung — Freiexemplare — Geschäfts-Bücher und -Formulare — Großverleger — Inserate — Inventur — Nachdatirung — Nennung — Pflichtexemplare — Placat — Privilegien —

Digitized by Google

Prospecte — Publicationsmittel — Selbstverlag — Sequestration — Straßburg — Titel — Titelauflagen — Titelblätter — Verkauf — Verlagsangebot — Verlagsbuchhändler — Verlagscontracte — Verlagsfirma — Verlagskataloge — Verlagslager — Verlagsrecht — Verlagsverkäufe — Verlegerbände — Verlegerexamen — Verlegerrabatt — Verlegervereine — Verpfändung — Vordatirung.

Verlagsbuchhändler:
Ein Urteil über die Thätigkeit der Verlagsbuchhändler aus dem Jahre 1781. XVIII, 249—251.
Ihre Thätigkeit nach den Schilderungen Heinrich Bensen's (um 1800). V, 177.
Siehe auch Verlagsbuchhandel.

Verlagscontracte:
Vertrag der Universität Rostock mit dem Magister Simon Leupold über den Verlag der in ihrer Druckerei gedruckten Bücher 1565. XVII, 158—161, 265, 266 (Beilage 6, 7).
Ueber einen Kalender 1580. VIII, 295—297.
Abschlüsse von Verlagscontracten mit den Verfassern seit Beginn des 17. Jahrhunderts schon ziemlich gebräuchlich. XIII, 155, 166, 175 (37), XIV, 378.
Ein Verlags-Contract vom Jahre 1604 mit einer Art Gewinnbetheiligung des Verfassers. Mitgetheilt von Albrecht Kirchhoff. XVIII, 244—247.
Ein Verlags-Contract vom Jahre 1627. XV, 192—196.
Betreffs Leuber's Beschreibung des Schlosses Ortenburg 1662. XIV, 358.
— Carpzow's Fragpredigten um 1700. XIV, 377.
Ein Verlags-Contract vom Jahre 1737. Mitgetheilt von A. Kirchhoff. I, 195—197.
Nach dem preußischen Landrecht und Nicolai's Promemoria dazu 1792. XX, 11, 12, 38—66.

Verlagsfirma:
Ihre Angabe auf neuen Büchern laut Verordnung von 1530 in Augsburg. V, 26.

Verlagsfirma ferner:
Ihre Angabe auf den Titeln des Frankfurter Meßkatalogs laut Verordnung von 1686. IV, 130.
Siehe auch Anonyme Schriften — Fingirter Druckort — Fingirte Firma — Nennung — Pseudonyme Schriften — Verbote.

Verlagshandlung des allgemeinen Deutschen Volksvereins in Berlin (1847—1854). II, 193.

Verlagskasse in Dessau (1781—1788). II, 96—98, XIII, 231—233, XVIII, 248 u. f., XX, 11.

Verlagskataloge:
Aldus Manutius' Verlagskatalog mit Verkaufspreisen von 1498. XIV, 129, XVIII, 12.
Nur vereinzelt vor dem Erscheinen d. Willer'schen Meßkatalogs (1564) bekannt. XI, 207.
In Placatform um 1600. VIII, 47, XIV, 114, 256.
Henning Große's und Samuel Selfisch's Verlagskataloge um 1600. XII, 135, 149 (7).
Als Mittel zur Bekanntmachung des Verlages im Buchhandel und beim Publikum im 18. Jahrhundert. V, 193.
Katalog Mart. Christ. Schwechten's in Rostock von 1725. XVII, 252.
Ein Verlags- und Changekatalog mit herabgesetzten Preisen von Quellmalz in Leipzig 1833. IX, 182.
Verlagsverzeichniß der Walther'schen Hofbuchhandlung in Dresden bis 1833 einschließlich. XX, 165, 166.
Ein Katalog herabgesetzter Bücher von Friedrich Frommann in Jena 1839. IX, 197—199.

Verlagslager:
Auswärtiger Verleger in Leipzig seit dem 16. Jahrhundert. VIII, 43, XI, 185, XIII, 35 (68), 38, 98.
Christoph Froschauer's von Zürich (1519—1564) in verschiedenen Städten. II, 61 (29).
Auswärtiger Verleger in Frankfurt a. M. im 18. Jahrhundert. V, 187.
Bisweilen von den Verlegern im 18. Jahrhundert auch außerhalb der Meßplätze errichtet. V, 209.
Siehe auch Sequestration.

Verlagsort, siehe Verlagsfirma.

Verlagsprivilegien, siehe Kosten — Privilegien.

Digitized by Google

Verlagsrecht:
Zum Verlagsrecht im 16. Jahrhundert. II, 52, 53, X, 142 bis 145, XIII, 248, 249.
Anschauungen der bedeutenderen und anständigen Verleger über dasselbe (um 1600). VII, 103—111.
Sein Ankauf auf einige Jahre 1614. VIII, 46.
Seine Ausnutzung um 1625. VIII, 44, XIII, 168 (21).
Bestimmungen der Frankfurter Buchdruckerordnung von 1660 über dasselbe. II, 67 (55).
Bewerthung des Verlagsrechts 1700. XV, 218—220, 275.
Miscellen über verlagsrechtliche Anschauungen im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. XV, 241—250.
Erstmaliges Hervortreten der Bezeichnung Verlagsrecht 1765. XII, 224.
Das Verlagsrecht im Preußischen Landrecht und der Einfluß von Friedrich Nicolai darauf (1790 bis 1794). Von Robert Voigtländer. XX, 4—66.
Codification des Verlagsrechts in Preußen (1794) und Sachsen (1812). XVII, 350—353.
Contract über Abtretung des Verlagsrechts auf estnische Kirchen- und Schulbücher 1800. VII, 179, 180.
Siehe auch Eigenthumsrechte — Erlöschen — Schutzfrist — Urheberrecht.

Verlagsveränderungen, siehe Verlagsverkäufe.

Verlagsverkäufe:
Auszüge aus den Meßkatalogen über Verlagsverkäufe seit dem 17. Jahrhundert. XX, 168—195.
Buchhändlerbrauch bei Verlagsverkäufen um 1700. XV, 218.

Verlags-Versteigerungen, siehe Auctionen.

Verlangzettel:
Erstes Auftreten von (geschriebenen) Verlangzetteln 1748. V, 210.
Um 1800 bereits im Buchhandel allgemein. VII, 203.

Verlaßbuch, siehe Stichbuch.

Verlegerangabe auf Druckwerken, siehe Nennung.

Verlegerbände: Im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 25 (R. 111), 123 (R. 771), 124 (R. 774), XIII, 249.

Verlegereramen: Nach Mirmidon's Vorschlägen (1756). XII, 299 (5).

Verlegerrabatt:
Im 16. Jahrhundert. X, 198 bis 200, 206 (16), XIII, 206 (6), XVI, 260, 274, 277.
Im 17. Jahrh. VIII, 74, 75, IX, 102, XIII, 243, XVII, 92, XIX, 209.
Nach dem Gutachten auswärtiger, die Leipziger Messe besuchender Buchhändler von 1668. I, 87.
Im 18. Jahrhundert. V, 183, 188 bis 190, 194, 195, 207, 211, 229, 238, XIII, 224, 243, XIV, 283.
Auf ausländische Bücher im 18. Jahrhundert. XIV, 186, 187, 190, 191.
Bitte Völcker's in Frankfurt a. O. an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle um Rabattgewährung 1715. IV, 233.
Nach Reich's Entwurf von 1765. XII, 227.
Der Typographischen Gesellschaft in Bern laut Circular von 1779. II, 77.
Der Buchhandlung der Gelehrten in Dessau um 1780. II, 80, 86, 87.
Nach den Bestimmungen der projectirten Buchhandlung der Gelehrten für die preußischen Staaten 1781. II, 101.
Auf Verlagswerke der Gemeinschaftlichen Handlung der Franzisischen Reichsakademie in Augsburg 1784. II, 111.
— eine geplante „Gelehrte Zeitung" 1796. XIX, 132.
Nach den Geschäftsgrundsätzen der Weidmann'schen Buchhandlung um 1800. V, 180, VII, 204.
Im 19. Jahrhundert. IX, 197 bis 202, 207—209, 218, XX, 154.
Nach Heyer's Ansprache an das Publikum von 1803. VII, 226.
Auf Nachdrucke (1820). IX, 204, 231.
Geschmälerter Rabatt auf billige Schiller- und Goethe-Ausgaben der Cotta'schen Buchhandlung 1822. II, 131.
Otto Spamer's Vorschlag e. Rabattsatzes von nur 30 % 1848. II, 227.
Vorschläge von H. Mercy in Prag 1859. II, 202, 203.
Beschluß der Prager Buchhändler von 1862, alle mit höherem Rabatt an die Sortimenter gelieferten Werke von dem antiquarischen Vertriebe auszuschließen. II, 232.

Digitized by Google

Verlegerrabatt ferner:
Nach dem Statutenentwurf des Vereins deutscher Sortimenter von 1863. II, 174.
Siehe auch Bezugsbedingungen.
Verlegervereine:
Die Stuttgarter Uebereinkunft v. December 1834 als Vorläufer. IX, 220.
In Berlin (1839 und 1852) und Leipzig (1853). II, 170, 172, 173, VIII, 241.
Verlegung der Ostermesse, siehe Leipzig — Ostermesse.
Verleihung von Schrift: Ein alter Brauch (seit dem 15. Jahrhundert). X, 137, 139, 141 (7), XI, 36 (R. 184), 48 (R. 274), 49 (R. 280, 281), 117 (R. 744), 227, XII, 27 (R. 211), XV, 40.
Vernichtung, siehe Obscöne Schriften — Verbrennung.
Verpachtung:
Von Druckereien (im 16. und 17. Jahrhundert). XI, 193, XII, 130, 149 (5), XIII, 155, XVII, 153, 154, 222, 277 (Beil. 15).
Von Privilegien (um 1700). XV, 273—280.
Verpackung der Bücher: In Fässer in früheren Zeiten. V, 90 (*), X, 202 (4).
Verpfändung:
Von Büchern im 15. und 16. Jahrhundert. XI, 15 (R. 51), XII, 28 (R. 1213), XIV, 13 (R. 1652).
— Schrifttypen 1480. XI, 48 (R. 274), 49 (R. 281), 121 (R. 763).
— Verlagsartikeln um 1500. XI, 58 (R. 355), 62 (R. 395), 65 (R. 425), 100 (R. 656), 117 (R. 746), 120 (R. 760), 122 (R. 764), 123 (R. 771), 131 (R. 811), 147 (R. 911), 169 (R. 1076), 312, XII, 25 (R. 1208), 30 (R. 1222), 32 (R. 1235), 106 (16), XIV, 40 (R. 1846), 45 (R. 1878), 71 (R. 2033), 72 (R. 2037), 73 (R. 2040), 75 (R. 2043, 2045), 81 (R. 2076), 82 (R. 2081, 2084).
Seiner in Leipzig lagernden Büchervorräthe durch Hans Schönsperger um 1520. XII, 183.
Der für fremde Rechnung gedruckten Verlagsartikel seitens des Druckers um 1520. XII, 84, XIV, 73 (R. 2038).
Von zwei Fässern Bücher durch Hieronymus Clement 1563. XIII, 40.
Verpfändung ferner:
Größerer Partien seines Verlages von Christoph Schramm in Wittenberg 1568. X, 181, 203 (6), XV, 38—40.
Eines Geistesproductes seitens des Verfassers 1583. X, 142, 143.
Von Privilegien (im 17. und 18. Jahrhundert). XV, 262—280, XX, 123—126.
— Druckereigeräthen 1640. XIX, 202.
— Verlagsartikeln Balthasar Christoph Wust's in Frankfurt a. M. 1687. XV, 219.
— 1000 Exemplaren eines Verlagsartikels Johann Adam Plenar's in Stettin 1703. XVIII, 146.
Verrechnen: Der Nachdrucke auf den Büchermessen um 1770. X, 276, XII, 230, 271, XIII, 216—218, XIV, 176 (5), 272.
Versendungsliste: Ihr erstes Vorkommen 1807. VII, 204.
Versiegelung:
Des Vögelin'schen Geschäftes 1596. X, 156, 157, 183.
Der Büchervorräthe des Buchbinders Christoph Heckel in Dresden 1714. XX, 114.
Des Heckel'schen Ladens in Dresden 1733. XX, 118.
— Rußworm'schen Ladens in Güstrow 1733. XVII, 244, 245.
Des Waarenlagers Johann Friedrich Petersen's in Königsberg wegen Concurses 1755. XVIII, 174.
— Waltherschen Ladens in Dresden 1778. XX, 146.
Durchgehender Bücherballen an der Grenze um 1800. VII, 203.
Versilbern, siehe Vergolden.
Verstechen, siehe Changegeschäft.
Versteigerungen, siehe Auctionen.
Verträge:
Bei Pachtung und Verpachtung von Druckereien im 16. und 17. Jahrhundert. XII, 149 (5), XVII, 153, 154, 277 (Beil. 15).
Zwischen dem Buchdrucker Ratdolt und dem Buchbinder Marx Miller in Augsburg über Buchbinderarbeiten 1514. IX, 241, 242.
— Damian Luckewitz, Nickel Wolrabe und Jacob Bärwald betreffs von den beiden letzteren eingegangener Schuldverpflichtungen 1546. X, 141 (7), XI, 226 bis 229, 341, XII, 113 (44).

Digitized by Google

Verträge ferner:
Der Universität Rostock mit dem Buchdrucker Jacob Lucius über seine Bestallung als Universitätsbuchdrucker 1575. XVII, 269 (Beil. 10).
Des Buchdruckers Segebode mit der Universität Königsberg betreffs der Druckkosten 1624. XIX, 189, 298 (17).
Vertragsentwurf zwischen Caspar Fritsch in Leipzig und Ambrosius Haude in Berlin betreffs gemeinsamen Drucks von Canitz's Gedichten um 1727. XVII, 108—113.
Siehe auch Association — Bestallung — Druckcontracte — Engagementsvertrag — Kaufverträge — Lieferungsvertrag — Verkaufsvertrag — Verlagscontracte — Verlagsrecht.

Vertrieb, Buchhändlerischer (Vertriebsmittel):
Vertriebsmittel der ältesten Buchhändler. Von F. Herm. Meyer. XIV, 1—9.
Noch nicht fertig gedruckter Bücher seit frühester Zeit. XII, 111, XIII, 201 (3), XV, 320, XVII, 58, XIX, 19.
Gebundener Bücher durch die Buchbinder in Mecklenburg seit dem 16. Jahrh. XVII, 230, 232, 235.
Von Flugblättern und Neuen Zeitungen auf den Messen im 16. Jahrhundert. VI, 263, 264.
Im 16. und 17. Jahrh. in Siebenbürgen. VI, 12, 13, 40, 53 (27).
Des Güttel'schen „Dialogus" 1529. XVI, 15, 82 (189, 191), 83 (194), 84 (197), 85 (201), 89 (217), 91 (221), 94 (229), 96 (235), 98 (241), 99 (247), 101 (254), 124 (352), 225 (729), 227 (734).
Durch Kaufleute und Privatpersonen in Straßburg in der Mitte des 16. Jahrhunderts. V, 69, 119.
Von Schul-, Gebet- und Leistenbüchern um 1550. XVI, 251.
Der außerhalb Sachsen's gedruckten Bibel-Ausgaben um 1560. VII, 147—149.
Der Büchervorräthe von Geschäftsgenossen auf der Messe 1580. XV, 27.
Von Commissionsartikeln um 1600. XIX, 57, 58.
— Nachdrucken 1600. XIII, 158—164.

Vertrieb, Buchhändlerischer ferner:
Von Kalendern im 17. Jahrhundert. XIII, 169 (21).
Im 18. Jahrh. in Amerika. I, 75, 76.
Von Zeitungen durch die Postanstalten im 18. Jahrhundert. XIX, 75 bis 77, 83—88, 173—175.
Im Anfang des 18. Jahrhunderts. XIV, 196—269.
Von Büchern durch Studenten, Kaufleute und Private in Leipzig um 1730. XIV, 222—224, 226.
In Königsberg durch Privatpersonen um 1750. XVIII, 160, 161.
Von Flugblattliteratur in Leipzig durch Colporteure um 1770. XIV, 251, 252.
— Neuigkeiten durch Inserate um 1770. XIV, 188.
Verbotener Bücher nach auswärts vom Meßplatz 1780. XIV, 182.
Von Bibeln und Testamenten durch Geistliche in Siebenbürgen 1792. XV, 127, 128.
Kataloge als hauptsächlichstes Vertriebsmittel um 1820. IX, 201.
Siehe auch Brockhaus'sches Conversationslexicon — Buchbinder — Colportage — Fliegende Buchhändler — Flugschriften — Hausirer — Hausirverkehr — Jahrmarktsverkehr — Kalender — Kleinkrämer — Kleinliteratur — Kleinverkehr — Messe — Neue Zeitungen — Nürnberg — Placat — Post — Prospecte — Provision — Reformationsliteratur — Reisediener — Schmuggelvertrieb — Schulbuben — Schweiz — Sectirische Bücher — Selbstvertrieb — Sortimentskataloge — Strafen — Tobacapaltisten — Ulm — Universitätspedelle — Verkauf — Zwischenhandel.

Vertriebsmittel, siehe Vertrieb.

Veßler, Johannes, Buchführer (?) in Villingen (1490). XI, 131 (R. 810), 138 (R. 843), 139 (R. 852).

Vetter, Heinr., Buchbinder in Bautzen (um 1600). XIII, 194.

Vick, siehe Rengerische Erben.

Vicker, siehe Ficker.

Vieweg:
Vieweg d. Aeltere, Friedr., Buchhändler in Berlin u. Braunschweig (1761 bis 1835). II, 134, V, 265—268, 288, 289, VII, 220, 233, XIV, 293.

Digitized by Google

Vieweg ferner:
Vieweg, Eduard, Buchhändler in Braunschweig (1797—1869). I, 210, VIII, 228.
Vieweg & Sohn, Verlagsbuchhandlung in Braunschweig (seit 1786). II, 166, 177, 201, 208.
Vieweg, W. (?), Buchhändler in Berlin (1788). V, 210.
Vieweg, Hans, Kartenmaler in Leipzig (um 1570). VIII, 71 (127).
Vieweg, Johann, Buchbinder (?) in Leipzig (um 1600). XIII, 194.
Vignetten: Zur Ausschmückung der Titelblätter bis in das 19. Jahrhundert hinein. XIV, 375, 376.
Vignon's, Eustachius, Erben, Buchhändler in Genf (um 1600). X, 194, XII, 138.
Villier, Buchhändler in Bremen (1625). IX, 245.
Vincent, Barthel, Buchhändler in Lyon (1598). X, 194.
Vincke, von, Oberpräsident von Westphalen (1774—1844). VI, 220.
Vingle, Pierre, Buchdrucker in Lyon (1532). XIX, 25.
Vino, de, Buchhändler in Laibach (um 1580). VI, 81.
Vintschel, Lorenz, siehe Wentzel.
Virguliren: Gleichbedeutend mit Rubriciren? X, 35.
Vischer, Johannes, von Reutlingen, Buchdruckergeselle in Basel (1481). XI, 39 (R. 207).
Vischer, Kilian, siehe Fischer.
Vischer, Paulus, von Nördlingen (um 1490): Beschlagnahme von Frankfurter Meßgütern Michael Wenßler's von Basel. XI, 96 (R. 642), 104 (R. 679, 680).
Visitation:
Der Buchdruckereien in Leipzig im 16. und 17. Jahrh. IX, 51, 105.
— Buchläden in Leipzig vom 16.—18. Jahrhundert. IX, 61, 62, 65, 86, 91, 150 (8), XI, 186, XIV, 247, 253, 271, 272, 276.
— Buchhandlung Alexander Weißenhorn's in Ingolstadt durch Professoren der Theol. 1548. I, 181.
— Buchführerläden auf Dulten und Jahrmärkten in Bayern 1600. II, 9.
— Buchhändlerlager in Frankfurt a. M. um 1600. IV, 104.
Visitation ferner:
Der Buchdruckereien und Buchhandlungen in Straßburg im 18. Jahrhundert. V, 129, 134, VIII, 134, 146, 147, 150.
Eines Buchführerladens in Würzburg nach gebundenen Büchern um 1720. XV, 66.
Des Lagers eines auswärtigen Buchhändlers in Leipzig 1777. XIII, 217.
Der Buchläden und Privatbibliotheken in Prag 1779. VI, 280, 281.
— Würzburger Buchläden 1781. XV, 298—309.
In Hermannstädter Buchläden um 1790. XV, 127.
Vitzthum, Stephan, Kartenmacher in Leipzig (um 1600). XIII, 84 (165), 86 (175), 88 (181).
Vlusch, Johannes, Bücherschreiber (1400). IV, 25 (14).
Vogel, Buchdrucker in Berlin (um 1760). XIV, 270.
Vogel, Leipziger Geschichtsschreiber. I, 197.
Vogel, Barbara, Wittwe Bartholomäus Vogel's in Wittenberg (um 1570). X, 202 (5), XI, 303, XIII, 46 (79), 188, XVI, 345 (13), XVII, 55.
Vogel, Bartholomäus (Bartel), Buchhändler in Wittenberg (1525—69): Vorkommen in Leipziger Stadt- u. Gerichtsbüchern. XIII, 31 (56).
Ankauf eines Verlagswerks in Gemeinschaft mit Lorenz Finckelthaus in Leipzig. XII, 109 (33).
Associirt mit Christoph Schramm sen. und Conrad Rühel. XVII, 55.
Jacob Bärwald sein Commissionär? XV, 54 (36).
Bücherlieferant an kleinere Buchhandlungen. X, 178, 200—201 (1), XVII, 130.
Seine Commandite in Leipzig. I, 24, IX, 149 (4), XII, 109 (36).
In Geschäftsverbindung m. Christoph Birck. XV, 22, 23, 49 (19).
— mit Frankfurt a. M. IX, 14, 46 (27), XIII, 183.
Gläubiger Jacob Bärwald's. XV, 30, 58 (45).
— Georg Ficker's. XIII, 23 (43).
— Benedix Roskopff's. XIII, 25 (45).
Sein Laden auf Befehl Herzog Georg's geschlossen. I, 25.
Miethung eines Geschäftslocals in Leipzig. XIII, 187, 188.

Digitized by Google

Vogel, Bartholomäus, ferner:
Privilegirt auf Lutherschriften. VI, 14, XIII, 104.
Als gerichtlicher Taxator. XV, 55(42).
Uebernahme eines Wechsels von Wolf Günther. X, 203 (8), XI, 249, 280 (19).
In Verbindung mit Magister Stephan Roth. XVI, 11, 14, 15, 17, 20, 37 (49b), 66 (138), 68 (143), 71 (149), 73 (158, 159), 76 (173), 80 (184), 85 (201), 126 (364), 132 (384), 142 (422), 195 (612).
Verkauf seiner Büchervorräthe an Martin Goltz. XVI, 175 (545).
Als Vermittler zwischen Blasius Salomon und seinen Gläubigern. XIII, 17.
Gerichtliches Vorgehen gegen seinen Diener Hans Steinbach. X, 129.
Vogel's, Bartholomäus (Bartel), **Erben** in Wittenberg (1600). XII, 148 (4).
Vogel, F. Ch. W., Buchhändler (bezw. Buchhandlungsfirma) in Leipzig (seit 1808):
Entstehung der Firma. XV, 261.
Abgabe seines Verlages an Private. IX, 202, 203.
Ueber Antiquar-, Musik- und Disputenhändler. VIII, 227.
Als Deputirter des Buchhandels. VII, 229, VIII, 170, 172, 174, 180, 183, 191, 193—196, 199, 208, 209, 219, 223, 242 (9).
Gegen die Schleuderei. IX, 205, 207.
Originalverleger von Schiller's Gedichten. II, 126.
Versteigerung des Sortimentslagers. II, 159.
Vogel, Hans, Papierhändler in Leipzig (oder Nürnberg? 1484—1491). XI, 317, 338, 339.
Vogel, Johann, Universitätsbuchdrucker in Dorpat (um 1639—1655). VII, 166, 167.
Vogel, Michael, Lehrling des Buchdruckers Abraham Lamberg in Leipzig (1597). X, 135.
Vogel, Niclas, Buchhändler in Nürnberg (1565). IX, 32.
Vogel, Peter, Bevollmächtigter Dr. Andreas Helmut's in Basel (um 1500). XII, 26 (R. 1209).

Vögelin:
Vögelin, Magister Ernst, Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig (um 1529—1589):
Wirthschaftsleben im älteren Buchhandel: Ernst Vögelin in Leipzig. Von Albrecht Kirchhoff. XVI, 247—354; Nachträge. XVII, 36—52.
Als Geschäftsleiter der Firma Valentin Papst's Erben. XI, 271, XII, 304, XVI, 254—256.
Ablassung alter Schrifttypen an Johann Rhambau. X, 137, 141 (5).
Abschätzung einer Papiersendung. XI, 307.
Ankauf einer Auflage von Lauterbeck's Regentenbuch. XV, 42, 60 (58), XVI, 255, 259, 261.
Aushängung des Titels eines neuen Verlagswerkes nebst vollem Text des Generalprivilegiums vor seinem Gewölbe. XIV, 256, 257.
Belegung der Marttorff'schen Erbschaftsmasse mit Kummer. X, 140 (3).
Berufung des Formschneiders Anton Förster nach Leipzig. X, 226, 227, XIII, 67 (119).
Bestrafung seines Setzers Jacob Günther. X, 120.
Rohes Betragen seines Gesellen Michael Harder. XIII, 251.
Johann Beyer sein Famulus. X, 241, XVI, 267.
Nickel Bock sein Handelsverwalter. X, 118, XIII, 43, 60 (106), 201 (5), XIV, 354, XV, 26, XVII, 358.
Als Buchhändler in Gemeinschaft mit Georg Roth thätig. X, 118, 136, 182, 204 (9), 240, XI, 190, XIII, 181—183, 201 (4), 252, XIV, 106, XVII, 6.
Seine Familienverhältnisse. X, 235—240, XII, 181, XIII, 45 (77), XVI, 342 (4).
Geschäftsnachfolger Lorenz Finckelthaus'. X, 199, XII, 118 (54), XIII, 98, 180, 201 (6), 202 (9), XIV, 101, 106, 109.
In Geschäftsverbindungen mit Frankfurt a. M. II, 43, IX, 31.
Haltung eines offenen Ladengeschäftes. VII, 131.

Digitized by Google

Vögelin ferner:
Vögelin, Magister Ernst, ferner:
Kauf eines Hauses von Blasius Clement's Erben. XIII, 41 (73a).
Miethung eines Grundstücks für sein Sortiment. XIII, 187, 188.
Des Nachdrucks beschuldigt. XIV, 355, 356.
Seine berühmten Notentypen. XIII, 254.
Papierbezug aus Schleusingen. XI, 328.
Ueber Rabattvergütung an den Sortimenter. X, 198, 199.
Ernst Vögelin's Schriftbestände. Von Albrecht Kirchhoff. XIII, 251, 252.
Schuldner Herm. Sulze's. XII, 168.
Hans Steinmann der Leiter seiner Druckerei. X, 141 (5), 228, XVI, 280.
Ueber Verfall des Buchhandels. XIII, 202 (8).
Verkauf eines Hauses an Johann Rhambau. XIII, 66.
Seine hervorragende Verlagsthätigkeit. X, 174, XI, 185, XII, 135, XIII, 51, XVII, 4, 70.
Werth des Bücherlagers seiner Handlung. XIII, 186.
Thomas Wilhelm s. Schriftgießer. X, 133, 206 (13), 228, XVI, 280.
Auf Anstiften Hieronymus Rauscher's zu Grunde gerichtet. II, 36, VIII, 298, 302, IX, 59, 148 (3), X, 151, 154, XIII, 257—259, XIV, 246.
Flüchtig aus Leipzig 1576. X, 152, XI, 186—188, XII, 196 (4), XIII, 258, XVI, 269, 270, 276—281, 338.
Seine Druckerei im Besitz von Hieronymus Brehm. XIII, 67 (121).
„Epicedia Ernesti Vögelini." XII, 148 (3), XVI, 351 (48).
Vögelin's, Magister Ernst, Erben (Söhne) in Leipzig (um 1590). XII, 110 (37), XIV, 364, XV, 74, XVI, 307, 312—326, 352 (56), XVII, 5, 55, 56.
Vögelin, Georg, Student in Leipzig (1558—1592):
Aeltester Sohn Ernst Vögelin's. X, 239, 240, XIII, 259, XVI, 252, 298, 299, 319, 341 (1), 347 (27), 350 (42), 351 (51), XVII, 43.

Vögelin ferner:
Vögelin, Georg, ferner:
Auseinandersetzung mit Georg Roth. XVI, 314.
Einsetzung der Vormünder seines Bruders Gotthard. XVI, 312.
In Erbschaftsauseinandersetzung mit seinen Brüdern. XVI, 317, 351 (52).
Sein Testament. XVII, 37, 49—51.
Vögelin, Valentin, Buchhändler in Leipzig (1563—1596):
Tag seiner Geburt. XVI, 342 (4).
Als Beigeordneter Nickel Bock's. XIII, 181, 201 (5), XVI, 264, 303, 323, 350 (45).
Abschätzung des gesammten Handelsvermögens der Firma. XIII, 186.
Angabe Georg Spindler's als Verfassers des „Postreiters". XIII, 135.
Ankauf einer Schmähschrift gegen Urban Pierius. XIII, 134.
Ausdehnung seines Buchhandels auch auf Frankfurt a. M. als Meßplatz. XIII, 201 (4).
Auseinandersetzung mit Georg Roth. XVI, 314—316.
Besuch der Frankfurter Messe 1595. I, 52 (31), XIII, 203 (11).
Des Cryptocalvinismus verdächtig. XIII, 143, 167 (5).
Einsetzung der Vormünder seines Bruders Gotthard. XVI, 312.
In Erbschaftsauseinandersetzung mit seinen Brüdern. XVI, 317, 320, 329, 351 (52), 352 (57, 58).
Erlangung des Bürgerrechts 1591. X, 156, XI, 190, XVI, 312, 328.
Gemißhandelt durch den Studenten Philipp Morgenstern. X, 151, 152, XI, 190, XIII, 142, XVI, 318, 319, XVII, 49.
In Geschäftsverkehr m. Joh. Francke in Magdeburg. XIII, 136.
Sein Name durch Michael Lanzenberger gemißbraucht. XVI, 310.
An der Pest erkrankt. XVI, 347 (27).
Dem reformirten Bekenntniß treu. XVI, 267.
Als Repräsentant der Vögelin'schen Erben im Proceß gegen Georg Roth. XVI, 321, 323 bis 327, 352 (55).

Digitized by Google

Vögelin ferner:
Vögelin, Valentin, ferner:
In Streit mit seinen Brüdern. XVI, 252, 318, XVII, 49—51.
Zum Vögelin-Kopf'schen Streit. Von Albrecht Kirchhoff. X, 247, 248.
Als Zeuge in einem Preßproceß gegen Johann Francke. XIII, 167 (13).
Nach seinem Tode sein Geschäft gesperrt. X, 183, 204—205 (9).
Vögelin's, Valentin, Erben, Buchhändler in Leipzig (1598). X, 193.
Vögelin, Philipp, Buchhändler in Leipzig (um 1565—1606):
Tag seiner Geburt. XVI, 342 (4).
Als Kind in der Pflege Nickel Bock's. XVI, 347 (27).
Leipziger Bürger. X, 158, XI, 190, XVI, 328, 334—336, 338, 352 (60).
Eingabe an den Rath um Wiedereröffnung seines Geschäfts. X, 183.
Associirt mit seinem Bruder Gotthard. XVI, 328—336, 353 (67).
Auseinandersetzung mit Georg Roth. XVI, 314—317.
Ueber den Bücherabsatz. XIII, 185.
Confessionellen Gehässigkeiten ausgesetzt. X, 156—158, XI, 190, XIII, 259, XVI, 328.
In Conflict mit Johann Rosa wegen des Taxbuches. X, 205 (10), XVI, 353 (65), XVII, 5.
In Erbschaftsauseinandersetzung mit seinen Brüdern. X, 204 bis 205 (9), XVI, 317, 327, 351 (52).
Auch in Frankfurt a. M. als Buchhändler privilegirt. XIII, 201 (4).
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 183.
Klage gegen Michael Lanzenberger wegen Nachdrucks. XVI, 310.
Sich als leichtlebig erweisend. X, 240, XVI, 320, 334, 335, 353 (66).
Im Proceß mit den Brehm'schen Erben. XVI, 291, 331—334.
— — mit den Roth'schen Erben. XVI, 304, 307, 327, 350 (44).
In seinem reformirten Glaubensbekenntniß schwankend. XVI, 267.
Im Streit mit seinen Brüdern. XVI, 252, XVII, 49—51.

Vögelin, ferner:
Vögelin, Philipp, ferner:
Uebersiedelung nach Heidelberg. X, 270, XI, 190.
Vergleich mit Dr. Joachim Gregorius wegen eines juristischen Verlagswerkes. X, 247.
Als Vertreter seines Bruders Valentin. XVI, 319.
Vögelin, Friedrich, Goldschmied in Leipzig (um 1569—1596):
Tag seiner Geburt. XVI, 342 (4).
Als Kind in der Pflege Nickel Bock's. XVI, 347 (27).
Auseinandersetzung mit Georg Roth. XVI, 314.
In Erbschaftsauseinandersetzung mit seinen Brüdern. XVI, 317, 327, 351 (52), 352 (57).
Im Streit mit seinen Brüdern. XVI, 252, 318, XVII, 49, 50.
Verschleuderung seines Erbtheils (an der von Valentin Vögelin geleiteten Buchhandlung). X, 239, 240, XVI, 312, 319, 320, 334, 351 (53), XVII, 51.
In Magdeburg 1596 verstorben. XII, 148 (2).
Sein Nachlaß-Inventar. XII, 181, 196 (4), XIII, 45 (77).
Vögelin, Gotthard, Buchhändler in Leipzig, Hofbuchdrucker in Heidelberg (um 1572—1630):
Jüngster Sohn Magister Ernst Vögelin's. XVI, 260, 342 (4), 347 (27).
Johann Beyer u. Philipp Schnetter seine Vormünder. XVI, 312, 314, 317, XVII, 49.
Als Student in Heidelberg. XVI, 311.
Erstes Auftreten in Leipzig 1596. XII, 103.
Associirt mit seinem Bruder Philipp. XVI, 328—336.
Angabe des Reinertrages der Druckerei s. Vaters. XVI, 282.
Belegung des Heinrich Osthausen'schen Lagers mit Kummer. XII, 140, 141.
Als Changehändler. XII, 111 (37).
In Conflict mit der kaiserlichen Bücher-Commission. IV, 113.
— Differenzen mit seinem Bruder Philipp. XVI, 320, 335, 336, 353 (66, 67).

Digitized by Google

Vögelin ferner:
Vögelin, Gotthard, ferner:
In Erbschaftsauseinandersetzung mit seinen Brüdern Philipp und Valentin. X, 204—205 (9), XVI, 327.
Auch in Frankfurt a. M. als Buchhändler privilegirt. XIII, 201 (4).
Gläubiger Christoph Kirchner's. X, 183.
„Gründung" der Buchhandlung Heinrich Osthausen's in Leipzig. XI, 193, XVI, 353 (64).
Haltung eines offenen Buchladens in Leipzig auch außerhalb der Meßzeit. X, 268—270, XVI, 336—339, 352 (59), 354 (69).
Gotthard Vögelin's Leipziger Ladeneinrichtung. Von Albrecht Kirchhoff. XII, 310—313, XVI, 339.
Sein Leipziger Lager gepfändet. XIII, 185, XVI, 339, 340.
Michael Lanzenberger sein Buchdrucker. XIII, 134, 171.
Im Proceß mit seinem Diener Heinrich Birnstiel. X, 116 (115).
— — mit Christoph Ellinger wegen gegenseitiger Geldforderungen. XVI, 354 (70).
— — mit Hieronymus Brehm's Erben wegen Rückgabe seiner väterlichen Druckerei. XIII, 116, 252, 259, XVI, 291, 299, 307 bis 311, 331—334, 351 (47), 353 (63).
Seinem reformirten Bekenntniß treu. XVI, 267.
In Streit mit seinen Brüdern. XVI, 252, XVII, 49—51.
Uebersiedelung nach Heidelberg 1603. X, 157, 158, XI, 190, XVI, 327, 334.
In Unterhandlungen mit Johann Rosa wegen eines Ramschverkaufs. XII, 314.
Vergleich mit Dr. Joachim Gregorius wegen eines juristischen Verlagswerkes. X, 247.
Ausgang seines Geschäfts. XVI, 340, 341, 354 (71).
Vögelin und Mitverwandte, Buchhandlung in Leipzig (um 1586 u. ff.). XVI, 303, 317.
Vögelin, Gebrüder, Buchhändler in Leipzig (um 1600). XII, 133, 314.

Vögelin ferner:
Vögelin's, Bartholomäus, Erben, s. Vogel's, Bartholomäus, Erben.
Vogt (Voigt), **Johann**, Buchdrucker in Goslar (um 1615). XII, 309, 310.
Voigt in Leipzig:
Voigt der Aeltere, Barthel, Buchhändler in Leipzig (1600 u. ff.): Entwickelung und Ausgang seines Geschäfts. X, 175, 179.
Als Gesellschafter von Andreas Heil's Wittwe. X, 181, 204 (9), XI, 321, XII, 113 (44), 141.
Uebernahme der Buchhandlung Johann Beyer's. XII, 111, 148 (1).
Ankauf von Partien und ganzer Auflagen Vögelin'scher Verlagsartikel. XIII, 134, 259, XVI, 310.
Ueber Außenstände bei Buchhändlern. XIII, 182.
Auslieferungslager von Johann Rambau in Görlitz bei ihm. VII, 139—141, 271, IX, 82.
Belegung des Heinrich Osthausen'schen Lagers mit Kummer. XII, 140, 141.
Beschwerde über einen fremden Buchhändler wegen unerlaubter Concurrenz. VII, 144.
An der Beschwerde der Buchführer gegen Gotthard Vögelin und Christoph Ellinger nicht betheiligt. XVI, 339.
Besitzer eines Gartens in der Grimma'schen Vorstadt. XI, 194.
Besuch der Naumburger Messe. XIII, 200 (2).
Als Bibelverleger associirt mit Thomas und Zacharias Schürer. XVII, 76—78.
Als Büchertaxator. XVI, 325.
Eingabe gegen Erhöhung der Pflichtexemplare. VII, 157.
Engros-Lieferant an kleinere Buchhandlungen. X, 178.
In Geschäftsverbindung mit Erfurter Druckereien. X, 98, 99.
— mit Elias Rehefeld. VII, 259.
— mit Schönwetter in Frankfurt a. M. IX, 158 (30).
Gläubiger Andreas Hoffmann's von Wittenberg. XII, 129. XVII, 59.
— Christoph Kirchner's. X, 193.
Vermuthlich Gründer von Heinrich Osthausen's Buchhandlung XII, 133, XVII, 5, 55.

Digitized by Google

Voigt ferner:
Voigt der Aeltere ferner:
Handlungswerth seiner Firma. XIII, 185, 203 (14).
In Mitleidenschaft bei dem Concurs Jacob Apel's jun. XI, 195, XIII, 185, 186, 190, 202 (8).
Papierbezug aus Schmalkalden. XI, 313.
In Proceßstreitigkeiten mit Wolfgang Endter in Nürnberg. IX, 167 (66).
Johann Rosa sein Geschäftsdiener. XII, 313, 314.
Schwiegervater Magister Johann Friedrich Leibniz's. XIV, 211.
Sein Studenten- und Buchführer-Register von 1624. X, 205 (10).
Verkauf einer Partie Bücher an Johann Rosa. X, 157, 201 (1), XI, 193, XII, 150 (9), 310, XVII, 5, 55.
Verkehr auf der Frankfurter Messe. I, 52 (31), IX, 246, XIII, 203 (11).
Bedeutender Verleger. XI, 187, XII, 135, XIII, 51.
Vormund von David Pleisner's Kindern. X, 177, 182—184, 188, 192.
Als Zeuge gegen Johann Francke von Magdeburg vor Gericht. XIII, 166 (4).
Erlahmen seiner Geschäftsthätigkeit. XI, 197, 198, XVI, 248.
Ueberlassung seines Geschäfts an seine beiden Söhne Barthel und Merten. XIII, 187.
Voigt's des Aelteren, Barthel, Wittwe in Leipzig (1640). XIII, 201 (4).
Voigt der Jüngere, Barthel, Buchhändler in Leipzig (um 1635). XI, 198, XIII, 185, 187.
Voigt (Vogt)'s, Barthel, Erben, Buchhandlung in Leipzig (um 1650). XVII, 87.
Voigt, Martin, Buchhändler in Leipzig (um 1635). XIII, 187.
Voigt, Buchbinder in Berlin (Anfang des 19. Jahrhunderts). I, 163.
Voigt, Bernhard Friedrich, Buchhändler in Weimar (1787—1859). II, 136, VIII, 205, 215.
Voigt, Christoph, Lehrer und Buchhändler in Hermannstadt (um 1712). XV, 104, 105, 107.
Voigt, Christoph, & J. B. Habermann, Buchhandlung in Hermannstadt (1712 bis 1713). XV, 170.
Voigt, Johann, siehe Vogt.
Voigt & Mocker, Buchhandlung in Würzburg (um 1840). XIV, 327.
Volcke, H. C., & Gebrüder Hartmann, Buchhandlung i. Haag (1830). IX, 208.
Volcker, Reiner, siehe Volckhardt.
Völcker, Heinrich, Buchbinder in Hamburg (1687). IX, 168 (71).
Völcker, Johann, Buchbinder in Parchim (1650). XVII, 317 (Beil. 28).
Völcker, Johann, Buchhändler in Frankfurt a. O., Stargard, Stettin und Berlin (um 1700):
Beleidigung Justus August Fleischhauer's in der Vorrede eines von ihm verlegten Buches. XIV, 180 (9).
Als Buchhändler auch concessionirt für Crossen, Züllichau und Cottbus. V, 146.
Erlöschen seines Privilegiums auf Lünig's Corpus juris militaris. XV, 220, 222, 248.
Fortführung des väterlichen Geschäfts in Berlin. VII, 27.
In Geschäftscorrespondenz mit J. Elers in Halle. IV, 232—235.
Als Lieferant von Protocoll-Papier an die Regierung in Stettin. XI, 334.
Verkauf seines Berliner Geschäfts an Johann Christoph Papen. VII, 28, XV, 197—220, 241, 263, XVII, 107, 114, 115.
Völcker, Johann Gottfried, Buchhändler in Frankfurt a. O. (1731). VII, 30, 31.
Völcker, Rupert, Buchhändler in Berlin (1660—1697). IV, 220, VII, 24 bis 27, XV, 198, 207, 213, 214, XVII, 107, 114.
Volckhardt (Volcker), **Reiner** (Reinir), Kaufmann in Nürnberg (um 1590). III, 15—17.
Volckmann, Thomas, Buchführer in Prag (um 1600). XIII, 195.
Volckmar, F., Buchhändler (beziehungsweise Buchhandlungsfirma) in Leipzig (seit 1829). II, 154, 212, IX, 216, 217, 220, 226, 227.
Volckmar, Nicolaus, Buchführer (?) in Leipzig (um 1550). XI, 248.
Volhopffen (Volhoffen), **Georg Andreas,** Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (1660). V, 59, 62, 113.

Digitized by Google

Volkmann, Heinrich, Professor und Büchercommissar in Leipzig (1630). IX, 84—86, 163 (47).
Volksbibliotheken: Seit etwa 1845. II, 146.
Volland, Johann Christoph, Kramer, Makulaturhändler in Leipzig (um 1770). XI, 328, 348, XIII, 225, 227.
Vollmann, Caspar, kaiserlicher Büchercommissar in Frankfurt a. M. (1695). IX, 100, 101, XV, 74.
Vollsack, Dr., Special-Mandatarius des Vereins der Buchhändler in Leipzig (1833). IX, 235 (3).
Volmahr, Hans, Papierhändler in Straßburg (um 1570). XI, 308.
Volmar (Volmari), **Johann,** Buchdrucker in Mainz und Würzburg (um 1620). IX, 248, XV, 69, XX, 80.
Volpis, Johann, Papiermacher in Straßburg (um 1520). XI, 307.
Voltaire, französischer Philosoph und Dichter (1694—1778): Im Verkehr mit dem Hofbuchhändler Georg Conrad Walther. XX, 129—137, 166 (27).
Voltz, Nicolaus, Buchdrucker in Berlin und Frankfurt a. O. (1582—1619). I, 186, VII, 13, 14.
Volz, B., Buchdrucker in Karlsburg (seit 1866). XV, 164.
Vordatirung des Verlagsjahrs ein alter Verlegerbrauch schon seit dem 16. Jahrhundert. IX, 169 (79), XIII, 170 (30), XVII, 212, 213.
Vorster, Claus, siehe Forster.
Voß, Christian Friedrich, Buchhändler in Berlin (um 1760 u. ff.):
Bücher seines Verlages durch Pauli nachgedruckt. XII, 247.
Gegen Erhöhung der Bücherpreise. V, 198—200.
Mitglied der „Buchhandlungsgesellschaft". XII, 241, 244, 245, 268.
Schreiben an die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle betreffs eines Vorzugsrabattes. V, 211.
— an Reich über seinen bevorstehenden Meßbesuch 1760. V, 232.
Verbreitung des Meßkataloges in Kundenkreisen. V, 213.
Verleger von Fleury's „Abrégé de l'histoire ecclésiastique"? XIV, 171, 251, 275.
— der Werke Friedrich's des Großen. XVII, 364.
— von Lessing's Nathan dem Weisen. XIV, 249.
Voß, Christian Friedrich, ferner: Verleger eines Magazins von Reisebeschreibungen. XX, 9.
Voß, Gottlieb, Buchhändler in Lüben (um 1740). XV, 243.
Voß, Johann Friedrich, Buchhändler in Berlin (1765). XII, 234.
Voß, Leopold, Buchhändler in Leipzig und Hamburg (seit 1791). VIII, 180, 184, 190, 228, 238, XVIII, 237.
Voß & Leo, Buchhandlung in Leipzig (1791). V, 245.
Voß & Sohn, Buchhandlung in Berlin (1781). V, 183.
Voßische Zeitung, siehe Berlin.
Vrintz, Georg, Postmeister in Frankfurt a. M. (um 1630). III, 86, 91, 92.
Wachsmann, Michael, Buchhändler in Leipzig (1625). IX, 246.
Wachsmuth, Professor und Büchercommissar in Leipzig (1784—1866). VIII, 191.
Wachstafeln (Diptychen): Für Aufzeichnungen von vorübergehendem Werthe seit den Zeiten der Römer. I, 123, 168 (6).
Waechter, Oskar von, Jurist und Publizist (seit 1825): Sein Aufsatz über das Rechtsverhältniß betreffs der à Condition bezogenen Artikel. II, 196.
Wächtler, Reinhold, Buchhändler in Leipzig (1688). VIII, 99 (1).
Wage (Wasserzeichen). II, 254.
Wagegeld:
Erhebung von Wagegeld von den Meßbesuchern in Leipzig seit dem 16. Jahrhundert. II, 63 (46), VII, 214, XVI, 194 (610).
Für Bücherauctionen in Leipzig um 1730. XIV, 227.
Wagemann, Albert, Buchhandlung in Nürnberg (1625). IX, 247.
Wagener, Hans, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 14.
Wagner in Leipzig:
Wagner, Buchbinderfamilie in Leipzig um 1550—1650. XII, 307, XIII, 4.
Wagner, Caspar, Buchbinder in Leipzig (um 1550 u. ff.):
Im Buchbinderviertel wohnhaft. XV, 15.
Sein Buchbinderwerkzeug. XII, 161, 162, 169, 170.
Als Bürge für Christoph Birck. XV, 18.

Digitized by Google

Wagner ferner:
Wagner, Caspar, ferner:
Commissionär für Nürnberger Buchhändler. XII, 307, XV, 26, 27, 55 (39, 40).
Seine Frau Schuldnerin Christoph's von Schleinitz. XI, 320, XV, 24, 50 (24).
Wegen einer Lederschuld verklagt. XV, 25, 38, 51 (26).
Als Papierhändler. XI, 315, 342, XV, 50 (22).
Bei einer Prügelei betheiligt. XII, 172 (1).
Als Zeuge bei einem Gelöbniß Hermann Birck's. XV, 47 (5).
Wagner, Melchior, Buchbinder in Leipzig (um 1600):
Ankauf gestohlenen Pergaments. XII, 175 (6), XV, 52 (27).
Als Bürge für Georg Endter den Aelteren in einem Injurienprozeß. XII, 307.
— — für Philipp Vögelin als Nachfolger seines Bruders Valentin. X, 156, XVI, 329.
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren. XIII, 197.
Taxator von Andreas Ficker's Nachlaß. XII, 164.
Vertrieb d. „Postreiters". XIII, 120.
Wagner, Paul, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XIII, 197, 199.
Wagner, Gabriel, Buchbinder und Papierhändler in Leipzig (um 1620). XI, 321, XIII, 196.
Wagner, A., Buchdrucker in S. Regen (1876—1880). XV, 172.
Wagner, Balthasar, Buchbinder in Naumburg (um 1600). XIII, 193, 196.
Wagner, Bernhard, Buchdrucker in Augsburg (1478). Siehe Personenregister: XI, 181.
Wagner, Christian Ulrich, Buchdrucker in Ulm (1698). X, 164.
Wagner, David, Stadtknecht in Leipzig (1697). VIII, 94.
Wagner, Friedrich David, Buchhändler in Königsberg (1780—1788). XVIII, 197—199, 218 (181).
Wagner, Georg, Diener Jacob Steinacher's in Basel (um 1490). XI, 121 (R. 763), XII, 25 (R. 1207).
Wagner, G. C., Buchhändler in Dresden (1840). XX, 156.
Wagner, Hans, Buchbinder in Lauchingen (16. Jahrhundert). I, 151.
Wagner, Johann, Buchbinder in Naumburg (um 1700). VIII, 91.
Wagner, Johann Gottlieb, Hofbuchhändler in Dresden (1824—1839). XX, 151—154, 157, 158, 161, 162.
Wagner, Matthäus, Buchdrucker in Ulm (1677). X, 173 (13).
Wagner, Melchior, Buchdruckergeselle in Basel (um 1500). XIV, 42 (R. 1854).
Wagner, Philipp Jacob, Buchhändler in Rinteln (1625). IX, 247.
Wagner, Valentin, Buchdrucker in Kronstadt (1555—1557). VI, 18, 19, XV, 171.
Wagner & Dengel, Buchhandlung in Königsberg (1781—1783). XVIII, 198, 210.
Wagris, siehe Valgrisi.
Wähinger, Johann, Buchdrucker in Straßburg (1502—1504). V, 15, 77 (87).
Wahlausschuß der Teutschen Buchhändler (1817): Als Vorläufer des Börsenvereins. VIII, 196—203, XIV, 313.
Wahlzettel: Zur Auswahl der Neuigkeiten seit 1840. II, 198—200.
Währung, siehe Frankfurt a. M. — Geldcours — Rechnungswährung — Zahlungswährung.
Waimann, Buchhändler in Laibach (1827). VI, 91.
Waisenhausbuchhandlung, Fürstliche, in Braunschweig (um 1770). XII, 270.
Walachische (rumänische) **Literatur**:
Walachische Drucke des 16. Jahrhunderts in Siebenbürgen. VI, 19, 23.
Verbot der Einfuhr walachischer Bücher in Siebenbürgen 1768. XV, 128.
Waldauf, Christoph, Student in Wittenberg (1528). XVI, 19, 184 (571).
Waldauf, Wolfgang, in Leipzig (um 1530). XVI, 79 (183), 88 (209), 195 (613), 205 (657), 230 (748).
Walde, Joachim, Buchdrucker in Magdeburg (um 1580). XIII, 123.
Waldecker, Philipp, Buchhändler in Gotha (1565). IX, 33.
Walderdorff, Emmerich Friedrich Freiherr **von**, in Wien (1666). XX, 90 (6).
Waldkirch(en), Conrad, Buchhändler in Basel (um 1600). X, 195, XII, 138.

Digitized by Google

Wallenrodt, Martin von, Kanzler in Königsberg (um 1600): Begründer der Wallenrodt'schen Bibliothek. XIX, 304 (114).
Walliser, Buchhändler in Klagenfurt und Laibach (um 1780). VI, 90.
Walliser, Christoph Thomas, in Straßburg (1648): Anzeige einer Musikbibliothek im Meßkatalog. XX, 169.
Walse, Jörg von, siehe Jörg.
Walsee, Niclaus von, siehe Brantz.
Walter, Regenerator des englischen Bucheinbands. I, 159.
Walter, Geronimus, Papierhändler (1511). XI, 340.
Walter, Hans, Buchdrucker in Magdeburg (um 1500). XVII, 130.
Walter, Hieronymus, siehe Walther.
Walter, Paul, Diener der Ingolter in Straßburg (1530). XI, 308, 320.
Walther, Buchdruckergeselle in Basel (1482). XI, 43 (R. 237).
Walther in Dresden:
Walther, Georg (Johann?) Conrad, Commerzienrath, Hofbuchhändler in Dresden (1737—1778):
Associirt mit Friedrich Heckel. XX, 119.
Uebernahme der Sauereßig'schen Buchhandlung. XX, 121.
Auseinandersetzung mit seinem früheren Gesellschafter Friedrich Heckel. V, 207, XX, 121—123.
Ausgabe von Katalogen fremdsprachlicher Literatur. V, 213, XX, 145, 146.
Buchhandlungsdeputirter. XII, 281.
In Conflict mit dem Rath wegen der zu zahlenden Bürgergefälle. XX, 128, 129.
— — mit dem Nachdrucker Trattnern in Wien. XII, 234.
Eingabe um Concessionirung einer in Dresden zu errichtenden Druckerei. XX, 147, 148.
Als Empfänger einer Nachdruckssendung von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. XV, 292.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268.
Im Privilegienproceß mit Elias Luzac jun. in Göttingen. XX, 138—140.
In Privilegienstreitigkeiten mit Harpeter u. Gröll. XX, 137, 138.
— — mit Christian Friedrich Heckel. XX, 123—128.
Walther ferner:
Walther, Georg (Johann?) Conrad, ferner:
Schwiegersohn des Posamentirers Salomon Hesse. XX, 120, 121.
Im Verkehr mit Ewald v. Kleist, Gleim und dem Erzbischof von Prag. XX, 144.
— — mit Voltaire und im Proceß mit den Nachdruckern von dessen Werken. XII, 232, XIV, 160, 175 (5), XVII, 365, XX, 129—137.
— — mit Johann Joachim Winckelmann. XX, 140—144.
Seine Verlegerthätigkeit. XX, 145, 162, 163.
Walther, Georg Paul, Bücherauctionator in Dresden (1759). XX, 124, 125, 126.
Walther, Conrad Salomo, Hofbuchdrucker in Dresden (1766—1805). XX, 146—149.
Walther, Gebrüder Georg Paul und Georg Friedrich, Hofbuchhändler in Dresden (1778—1808). VII, 220, 233, XX, 146, 149—151.
Walther, Georg Moritz, Hofbuchhändler in Dresden (1808—1845). XX, 150—152, 161.
Walther, Johann Conrad, siehe Georg Conrad.
Walther'sche Hofbuchhandlung in Dresden (seit 1670). XX, 158—166.
Walther, Bernhard, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
Walther, Christoph, Corrector in Wittenberg (um 1535—1574):
Im Nachdrucksstreit mit Sigismund Feyerabend. II, 49, VI, 261 bis 264, XIV, 3, 258.
Als Pfarrer in Holzdorf. XIX, 34.
Walther, Daniel, Buchdrucker in Rostock und Güstrow (um 1650). XVII, 178, 193.
Walther (Walter), **Hieronymus,** in Leipzig (um 1530). XV, 311, XIV, 100 (253).
Walther, Johannes, Buchdrucker in Basel (um 1480). XI, 41 (R. 224), 48 (R. 275), 140 (R. 856). Siehe auch Personenregister: XII, 70 (Walther [?], Waltheri).
Walther, Johannes, von Mindelheim, Buchführer in Basel (um 1480). XI, 37 (R. 190), XII, 42 (R. 1353), 44 (R. 1388).

Digitized by Google

Walther, Johann Ehrenfried, Buchdrucker in Leipzig (1766). XII, 297.
Walther, Samuel Benjamin, cand. med., Bücherhändler in Leipzig (um 1730). XIV, 140, 222, 226, 238, 248, XV, 295, 296.
Walther'sche Buchhandlung in Leipzig (um 1760 u. ff.). II, 117, V, 197, XIII, 231.
Walther von Hutenheim, Diener des Buchdruckers Bernhard Richel in Basel (um 1480). XI, 53 (R. 312), 55 (R. 325), XII, 105 (1), XIV, 4.
Waltheri, Mathis, Buchdruckergeselle(?) in Basel (1480). XI, 10 (R. 13), 39 (R. 209).
Waltz, Tobias, Buchdrucker in Straßburg (um 1640). V, 58, 81 (261).
Waltzmüller (Mantzmüller), **Jacob,** Schriftgießer in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 182.
Walzendruck: Anwendung einer verbesserten Methode in Breitkopf's Druckerei seit 1821. XIV, 316.
Wampflug, deutscher Buchbinder in Paris (19. Jahrh.). XIX, 335 (49).
Wanderbetrieb (Wanderverkehr):
Der Buchbinder:
In der Entwickelungszeit der Buchbinderei. XIX, 316, 317, 333 (27).
Der Buchdrucker:
In den ersten Zeiten des Buchdrucks. XV, 4, XVIII, 12, 34, XX, 196—200.
Johann Mandl's Wanderthätigkeit in Kroatien und Ungarn 1582—1604. XIX, 51, 52.
Der Buchführer (Wanderbuchhandel):
Als erste Periode des deutschen Buchhandels (seit dem 15. Jahrhundert bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus). VIII, 45, X, 12, 14, 15, 22, 41, XI, 15 (R. 52), 17 (R. 61), 18 (R. 68), XII, 72, 74, 75, 91, 193 (1), XIII, 3, 178, XVII, 53, XVIII, 12, 13, 16, 43, XIX, 5—7, XX, 196—200.
Wanderlager der herumziehenden Buchhändler seit den ersten Zeiten des Buchhandels. II, 48, 64 (48), V, 146, X, 179, 259, XIII, 99, 103—110, 124, XVIII, 14, XIX, 5—7.
In Mecklenburg um 1500. XVII, 129.
Wanderbetrieb der Buchführer (Wanderbuchhandel) ferner:
Bedeutsamkeit und Umfang in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. IX, 243, XII, 148 (2).
Von Stockholm aus um 1620. XIX, 55, 58.
Von Königsberg aus im 18. Jahrh. XVII, 209, XVIII, 152.
Siehe auch Erbauungsliteratur — Fliegende Buchhändler — Francke, Johann — Populäre Literatur — Schulbücherhandel.
Wanderbuchhandel, Wanderlager, siehe Wanderbetrieb der Buchführer.
Wangen, Jacob, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Wanne, Andreas, Rathsherr in Leipzig (um 1540): Unterstützung Valentin Bapst's durch ein Darlehen. XVI, 250, 251.
Wansleben, Georg, Buchdruckergeselle in Leipzig (1689). VIII, 99.
Wappler, Chr. Fr., Buchhändler in Wien (1802). VII, 220, 233.
— — **& Beck,** Buchhandlung in Wien (um 1800). VII, 206, 207, 230 (19).
Warasdin: Buchdrucker Johann Mandl 1586—1587. XIX, 51.
Warl, Christian, Buchhändler in Laibach (um 1580). VI, 75.
Warnatz, Gustav Heinrich, Hofbuchhändler in Dresden (seit 1872). XX, 160.
Warner, Heinrich, Heiligenmaler in Basel (um 1500). XII, 45 (R. 1421).
Warninger'sche Buchdruckerei in Rostock (1745). XVII, 256.
Warnung, Michel, Papiermacher in Bern (um 1480). XI, 46 (R. 264), 311. Siehe auch Gallicion, Michel.
Waesberge (Waesberghe), s. Janssen.
Wasserzeichen (im Papier):
Nachweis des Fabrikationsorts durch das Wasserzeichen. VIII, 72, XI, 330, 356 (108).
Seine Nachahmung von früh an. II, 240, 254, XI, 311, XIX, 27—29.
Siehe auch Bär — Bischofsmütze — Colombier — Crown — Foolscap — Hirschkopf — Krone — Ochsenkopf — Poste — Posthorn — Pro Patria — Raisin — Schellenkappe — Schwerter — Wage — Weintraube.

Digitized by Google

Wattenschnee (Schabaler, Schabeller, Schabler, Zschabler), **Johannes**, Buchdrucker und Buchführer in Lyon und Basel (um 1500). XII, 105 (1), XIV, 4. Siehe auch Personenregister: XI, 182, XII, 69 (Schabler).
Watzstein, landschaftlicher Tanzmeister in Laibach (1725—1726): Verfasser lateinischer Theaterstücke. VI, 87.
Wauchenbeck (Mauchenbock, Wenchelbeck), **Andreas**, von Junghofen, Illuminirer in Leipzig (um 1516). I, 50 (18), XIII, 55 (98).
Weber, Buchdrucker in Hermannstadt (1800). XV, 170.
Weber, Commissionär von Orell, Geßner & Comp. in Zürich (1766). XII, 240.
Weber, Conrad, Buchdrucker in Basel (1496). XI, 158 (R. 989).
Weber, Hans, Buchbinder in Leipzig (um 1575). XII, 175 (6), XV, 52 (27).
Weber, Johann, Buchhändler in Laibach (1625). VI, 81.
Weber, Johann Friedrich, Buchhändler in Erfurt (um 1750). XV, 76.
Weber, J. J., Verlagsbuchhändler in Leipzig (1803—1880). II, 138, 147, 167.
Wechel, Buchhändlerfirma in Frankfurt a. M. (um 1570). XIII, 43, XIV, 127, XVII, 60, 65.
Wechel, Buchhandlung in Hanau (um 1600). VIII, 40.
Wechel, Andreas, Buchhändler in Paris und Frankfurt a. M. (um 1570). IX, 12, 46 (28).
Wechel's, Andreas, Erben, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (1598). X, 195, XII, 135, 137.
Wechel, Andreas, schwedischer Postmeister in Leipzig (1631). III, 189.
Wechel, Christian, Buchhändler in Paris (um 1550). IX, 46 (28), XI, 201 (21).
Wechel, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1580). VII, 156, VIII, 19, 20 (8), IX, 46 (28), XI, 189.
Wechel's Erben Aubry und Schleich, Buchhandlung in Hanau (um 1600). VII, 145, XII, 139, XIII, 203 (12).
Wechselberger, Laban, Buchhändler in Bretten (1565). IX, 30.
Wechselcredit:
Im 16. Jahrhundert. X, 181, 182, XI, 249, 280 (19), XIII, 182, 183, 202 (10), XVI, 249, 261, 262, 265, 315, 350 (39).
Wechselcredit ferner:
Im Verkehr mit dem Auslande im 18. Jahrhundert. XIV, 191.
Wechter, Valentin, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (um 1600). VIII, 12, 13, 15.
Wechtler, Caspar, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1654). IX, 162 (44), XV, 268.
Weck, Anton, Chronist der Stadt Dresden (1680). I, 150, 174 (69).
Weck, Johann Friedrich, Papierhändler in Lengefeld (um 1750). XI, 325, 326.
Weberkampf, Elisabeth Sophie, Buchbinders- oder Buchhändlerswittwe in Halle (um 1730). XV, 249, 259.
Wegner, Arnold, Buchdrucker in Schleswig (um 1605 u. ff.). XVII, 136.
Wegner, Nicolaus, Buchdrucker in Rostock und Schleswig (um 1566 bis 1605). XVII, 136.
Wehnert, J. C. M., Gymnasialprofessor und Redacteur in Parchim (um 1785). XIX, 147—150, 152 bis 154, 158 (19).
Wehrmann, Johann Friedrich, Buchhändler in Weißenfels (um 1700). XV, 245.
Weichard, Christian, in Königsberg (1717): Gesuch um ein Privileg auf Bücherauctionen. XVIII, 161.
Weick, John, und Comp., Buchhandlung in Philadelphia (1858). II, 193.
Weidebach (Widebach), **Adam**, Buchhändler in Fritzlar (1565). IX, 11.
Weideling, Johann, Professor in Dorpat (um 1635). VII, 165.
Weidlich, Abraham, Buchdruckergeselle in Leipzig (1576). X, 133.
Weidlich, Christoph, Hofbuchbinder in Dresden (um 1600). I, 149.
Weidlich, Jacob, Hofbuchbinder und Buchführer in Dresden (um 1580). I, 149, 172 (53), XIV, 106.
Weidmann in Leipzig und Berlin:
Weidmann, Moritz Georg sen., Buchhändler in Leipzig (1658—1693):
Empfang und Auslage einer Neuigkeitssendung 1690. VIII, 83 (1).
Hervortretendes Groß-Sortiment seiner Firma. XVII, 6.
Ueber die nachtheiligen Folgen der Handhabung der Preßpolizei. IX, 138.

Digitized by Google

Weidmann ferner:
Weidmann, Moritz Georg sen., ferner:
Mitbegründer des Uebergewichts Leipzigs über Frankfurt a. M. XIV, 157.
Unternehmender Verleger. XI, 200.
Weidmann, Moritz Georg jun., Buchhändler in Leipzig (1686—1743):
Nachfolger Moritz Georg Weidmann's sen. XIV, 157.
Stiefsohn Johann Ludwig Gleditsch's. XIV, 364, 365, XV, 217 (1), 226, XVII, 115.
Moritz Georg Weidmann und Peter Schenck. Von Albrecht Kirchhoff. XV, 317, 318.
Ueber Außer-Landschaffung von auswärts erhaltener, verbotener Bücher. VIII, 100 (10).
Beschwerde über die ausländischen Buchhändler in Leipzig aus Concurrenzrücksichten. XIV, 163 bis 167, 169, 181 (15), XVII, 363.
Besorgung blauen Papiers für den Kurfürsten. V, 216, 254 (24), XI, 353.
Besuch der Petri-Pauli-Messe in Naumburg 1741. V, 218.
In Briefwechsel mit seiner Tante, der Wittwe E. H. Varrentrapp in Frankfurt a. M. IV, 235—238.
Ueber Bücheranzeigen im Meßkatalog. XV, 244.
Eingabe um behördliches Einschreiten gegen die Bücherauctionen. XIV, 219.
Empfang von 50 Exemplaren des 2. Theiles des „Betrübten Dreßden" als Novität. VIII, 81.
Führer der Buchhändler in den die Gesammtinteressen berührenden Fragen. XIV, 204, 206.
In Geschäftsverbindung mit Protestanten in Teschen. VI, 284, VIII, 303—309, XIV, 366 bis 370.
Als Großverleger bei der Büchercommission fast immer Recht behaltend. XVIII, 146.
Heinrich Hort sein Handlungsdiener. XV, 231, 234, 270.
Im Injurienproceß gegen Johann Christian Martini. XIV, 257—261.
Als Nachdrucker. XIV, 167, 179, 181 (13, 15), 266, 370, XV, 230—240, 248, 249, 317, 318.

Weidmann ferner:
Weidmann, Moritz Georg jun., ferner:
Im Nachdrucksstreit mit den Cörner'schen Erben. XV, 243.
Pächter der Leipziger Zeitung. XVII, 79.
Protest gegen Peetz & Bader in Regensb. wegen Privilegienerschleichung (1736). XV, 100, 101.
Uebergewicht der Firma in Leipzig seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. XV, 191.
In enger, directer Verbindung mit dem Auslande. XIV, 157, 191, 193, 195, XV, 230, XVII, 6.
In enger Verbindung mit seinem Vetter Franz Varrentrapp. XV, 235, 290.
Verkehr auf der Frankfurter Messe 1727. VIII, 114.
Im Verkehr mit seinen Kunden. V, 219.
Verleger von „Arnd's wahrem Christenthum". XV, 246.
Vertrieb von Nachdrucksausgaben. XV, 286.
Weidmann's Erben & **Reich**, Buchhandlung in Leipzig (1762—1787):
Beschwerde über den Nachdruck von Wieland's Schriften. XII, 271.
Im Büchertausch mit Holland und Frankreich. XII, 255.
Buchhandlungs-Deputirte. XII, 285.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Erneuerung von Verlagsprivilegien. VI, 275, 276.
In engem Geschäftsverkehr mit ausländischen Buchhandlungen. XIV, 184, 187, 189, 194.
Lieferung von Sortiment an Wiederverkäufer. V, 212.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268.
Pro Memoria gegen den Betrieb des Buchhandels durch Unbefugte. XIV, 374.
— betreffs des Hanauer Büchermumschlags. X, 277.
— betreffs des Privilegienwesens. XIV, 373.
Verleger von Gellert's Schriften. XII, 240—247, XV, 228—230.
Vorbereitung einer Uebersetzung von Bomare, Dictionnaire de l'histoire naturelle. XII, 275, 276.

Digitized by Google

Weidmann ferner:
Weidmann's Erben & **Reich**, ferner: Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattnern. XII, 234.
Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig und Berlin (seit 1670): Herausgeberin des Meßkatalogs seit dem 18. Jahrhundert. VII, 248, VIII, 331, 332, IX, 195, XIV, 256, XVII, 334, 335, 342, XVIII, 210, XX, 170. Wöchentliche Gratisausgabe von Katalogen um 1730. VII, 212 (*). Gegen Johann Heinrich Zedler's Bücherlotterie 1735. XIV, 203. Beanspruchung des Vertriebs von Nachdrucksausgaben nach außerhalb 1745. XV, 323. Empfängerin einer Nachdruckssendung von Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. 1748. XV, 292. In Verbindung mit dem Auslande (um 1750). XIV, 190. Ausgabe eines Circulars über Erhöhung der Bücherpreise und Beseitigung des Changehandels 1760. V, 195—207. Bezahlung einer Druckrechnung von Bernhard Christoph Breitkopf 1760. VI, 279, XI, 347. Im Rechtsstreit mit G. J. Göschen wegen der Gesammtausgabe von Wieland's Werken 1794. XVII, 351—353. Abgabe eines sachverständigen Gutachtens für Stiller in Rostock 1800. VII, 228. Ihre Bedingungen bei Contoeröffnung (um 1800). VII, 204. Für Reform der Deputation des Buchhandels zu Leipzig 1830. VIII, 178—180.
Weidmann, Apotheker in Leipzig (1666). VIII, 76.
Weidmann, Christian, Buchhändler in Leipzig (um 1680). VIII, 72, 73 (3), 88, 90, IX, 255, 256, XI, 330.
Weidner, Johann, Buchhändler in Jena (1625). IX, 246.
Weidner, Johann Christoph, Reisebuchhändler (1700). XVII, 235, 236.
Weigand, Jacob, Buchhändler in Cassel (1565). IX, 26.
Weigel, siehe Literatur, Buchhändlerische.
Weigel, Georg, Buchbinder in Delitzsch (um 1600). XIII, 196.
Weigel'sche Buchhandlung, J. A. G., in Leipzig (1797—1839). II, 158, IX, 189, 190, 234, 235, XIV, 172.
Weigel, T. O., Buchhandlung in Leipzig (1839—1895). VII, 137.
Weigle, Bernhard, Buchführer in Würzburg (um 1530). XX, 73, 81.
Weimar:
Beginn des Buchdrucks 1620. X, 65. Bücherlotterien um 1800. XVIII, 224, 229.
Weinberger, Baptist Ferdinand Franz, in Leipzig (1688). VIII, 71, 73 (2).
Weingand, J. M., Buchhändler in Pest (1788). V, 189.
Weinheimer Verein (seit 1839). II, 169, 170, VIII, 241, IX, 208.
Weinhold, Buchdrucker in Dresden (1780). XX, 149.
Weinisch, Georg, Buchdrucker in Kronstadt (1753—1754). XV, 171.
Weinmann, Christian, Buchbinder und Buchhändler in Erfurt (1697 bis 1746). X, 110, XV, 245.
Weinreich, Hans, Buchdrucker in Danzig und Königsberg (um 1513 bis 1555). XVIII, 29, 35—41, 44 bis 47, 62, 101, 117, 131 (14), 132 (30), XIX, 220.
Weinreich, Johann Georg, Buchbinder in Leipzig (um 1700). VIII, 92.
Weintraube (Wasserzeichen). II, 254.
Weischner, Johann, Factor der Fürstlichen Hofbuchdruckerei in Weimar (1623). II, 61 (30).
Weise, Carl Ehrenfried, Kupferstecher in Leipzig (um 1780). XIV, 376.
Weiß, Hans, Buchdrucker in Wittenberg und Berlin (um 1520—1550). I, 53 (49), VII, 9, 10, XVI, 69 (144), 70 (149), 72 (152), 80 (184).
Weiß, Hans, Hofbuchbinder in Würzburg (1578). XV, 312—314.
Weiß & Brede, Buchhandlung in Offenbach (um 1790). V, 212, 226.
Weisse, Johann Friedrich, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1632). III, 107.
Weissenbach, Hans von, in Crimmitzschau (um 1540). XVI, 210 (681), 212 (689).
Weißenburg (Siebenbürgen): Errichtung einer fürstlichen Druckerei durch Fürst Johann Sigmund Zapolya 1567. VI, 20, 21. Bestehen einer von Bethlen Gabor errichteten fürstlichen Druckerei von 1620—1658. VI, 38.

Digitized by Google

Weissenhorn, Alexander, Buchdrucker und Buchführer in Augsburg und Ingolstadt (um 1530—1570). I, 181, VIII, 292, IX, 11, 44 (3).

Weissenhorn, Samuel, Buchdrucker und Buchführer in Ingolstadt (1565). I, 181, 182.

Weitbrecht, J. J., Buchhändler in St. Petersburg (um 1780). XIV, 189, 191, 194.

Weizler, Johann, Pfarrer zu Kostel (um 1560): Als südslawischer Uebersetzer. VII, 78.

Welack, Matthes, Buchdrucker in Wittenberg (um 1580). XIII, 252.

Weller, Magister, Buchhändler in Bautzen (1825). IX, 179.

Welling, Heinrich, Buchbinder in Rostock (um 1692—1706). XVII, 199, 200.

Welling, Johann, Buchbinder in Rostock (um 1706 u. ff.). XVII, 200.

Wellust, Ewert, Buchführer (? 1674). XIX, 294.

Welsch, Hans, von Straßburg, Buchdruckergeselle in Basel (um 1520). XIV, 87 (R. 2095).

Welsche Einbände, siehe Einbände.

Welser, Carl, in Augsburg (16. Jahrhundert): Als Bücherliebhaber. I, 171 (49).

Wenchelbeck, siehe Wauchenbeck.

Wendler, Disputationshändler in Leipzig (1761): Von der Büchercommission bedeutet, sich nicht Buchhändler zu nennen. VIII, 66.

Wendler, Johann, Buchhändler in Leipzig (1744—1766):
Als Geschäftsführer der Weidmann'schen Buchhandlung. XV, 234, 238, 239, 323.
Für eine Erhöhung der Bücherpreise. V, 200.
Johann Jacob Kanter Lehrling im Geschäft. XVIII, 181.
Verleger von Gellert's Schriften. XII, 240, XV, 292, 293, XVII, 359—363.
Vorgehen gegen den Nachdrucker Trattnern. XII, 234.

Wengler, Christoph, Formschneider (?) in Leipzig (um 1630). XIII, 93 (204).

Wengler, E., Buchhändler in Leipzig (1858). II, 180.

Wenßler, Michael, Buchdrucker in Basel (um 1472—1491):
Seine Drucker- und Buchhändlerthätigkeit. V, 33, X, 10, 11, 16, 17, XIV, 5, 6, 129.
Bevollmächtigung Conrad Brantz's zur Einziehung von Außenständen. XII, 105 (3).
Bezug sächsischen Zinns zum Schriftguß. XII, 99, XVIII, 13.
Druck eines Ablaßbriefes für die Stadt Bern. XIX, 8, 9.
Geschäftsreise nach Flandern und England. XII, 105 (1).
Verkauf einer Partie Bücher an Heinrich David und Heinrich Ingolt. XI, 308.
Sein geschäftlicher Zusammenbruch. XII, 105 (6).
Siehe auch Personenregister: XI, 179 (Michel, Drucker), 182, XII, 69 (Michel, Drucker), 70.

Wentzeißen, Lorenz, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.

Wentzel (Fentzel, Vintschel), **Lorenz,** Buchführer (?) in Nürnberg (um 1520). XII, 110 (37), XIII, 28 (52).

Wenzel (Wenzlin), Buchdrucker in Basel (1482). XI, 45 (R. 254, 255).

Wenzel, Andreas, Buchbinder zu Weißenfels (um 1600). XIII, 193.

Wenzel, Gottfried Traugott, Buchhändler in Dresden (um 1800). V, 216.

Wenzel, Jacob, Bücher- und Bilderkrämer aus Taubenheim (um 1730). XVIII, 160.

Wenzel, Lorenz, Papierhändler in Nürnberg. XI, 314.

Wenzlin, siehe Wenzel.

Weppling, Joachim Gottlieb, Buchdrucker in Rostock (1716). XVII, 186.

Weppling, Johann, Universitätsbuchdrucker in Rostock (1683—1721):
Seine geschäftliche Thätigkeit. XVII, 185—187, 194 (33, 49), 198.
Als Zeitungsherausgeber. XIX, 73—78, 80, 88, 172, 173.

Werd, Georg, Buchführer (1515). XII, 114 (47).

Werd, Utz von, siehe Utz.

Werde, Matthias de, siehe Matthias.

Werder, von, General-Postmeister in Berlin (1792). IV, 154.

Werlin, Theodor, Buchhändler in Tübingen (1625). IX, 247.

Digitized by Google

Wermboutius, Sebastian, Buchhändler in Deventer (1625). IX, 248.
Werner, Georg, Buchführer in Berlin (1569). IX, 149 (4).
Werner, Hans, Buchhändler in Cöln an d. Spree (1594—1615). VII, 19—21.
Werner, Jörg, Buchführer in Berlin (1569). VII, 19.
Werner, Matthes, Buchhandlungsgehilfe in Frankfurt a. M. (1623). XI, 201 (19).
Wernher, Buchdrucker in Basel (um 1520). XIV, 74 (R. 2043), 83.
Wernher, Rechtskonsulent in Dresden (um 1760). XX, 126.
Werth, Georg, Buchführer in Leipzig (um 1515). XIII, 19 (35).
Werther, Johann David, Hofbuchdrucker in Jena (um 1700). X, 104.
Werther, Otto Friedrich, Buchdrucker in Erfurt (1721—1725). X, 104.
Wesenbeck, Victorin, Buchhändler in Wittenberg (1598). X, 193.
Wesener, J., Buchhändler in Paderborn (1820). IX, 203.
Wessel, Johann, Buchdrucker in Berlin (1704—1715). VII, 15.
Westermann, George, Verlagsbuchhändler in Braunschweig (1810 bis 1879). II, 147.
Westfael, Joachim, Buchdrucker in Magdeburg und Stendal (1483 bis 1489). VII, 7, 8.
Westphal, Hans, Papierhändler (1502). XI, 339.
Westpreußische Hofbuchdruckerei in Marienwerder (seit 1774). XVIII, 180, 194, 200.
Wetstein:
Wetstein, Die, Buchhändler in Amsterdam (seit etwa 1700). XIV, 158.
Wetstein, H., Buchhändler in Amsterdam (um 1700). XIV, 190.
Wetstein, Jacob, Buchhändler in Amsterdam (um 1730). XIV, 166, 167, 189.
Wetstein & Smith, Buchhandlung in Amsterdam (um 1730). V, 317, XIV, 173 (2), 181 (13).
Wettke, Hans, Universitätsbuchdrucker in Rostock (um 1600). XVII, 172 bis 174.
Wetz, Niclas, siehe Decz.
Wever, Arnold, Buchhändler in Berlin (um 1765):
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
Wever, Arnold, ferner:
In Conflict mit der sächsischen Censurbehörde. XIV, 270—275.
Franco-Sendung von Büchern nach Leipzig. V, 224.
In Geschäftsverbindung mit Trattnern in Wien. XII, 234.
Mitglied der „Buchhandlungsgesellschaft". XII, 239, 268.
Im Nachdrucksstreit mit Johann Wendler in Leipzig. XVII, 359 bis 361.
Verkauf eines Nachdrucks von Gellert's Schriften. XII, 240.
Weyde, Christoph, Diener Hieronymus Christoph Pauli's in Kopenhagen (um 1730). XIV, 177.
Weydlich, Jacob, Buchführer in Dresden (um 1550). XV, 59 (49).
Weygand, Christian Friedrich, Buchhändler in Helmstedt (und Leipzig) (um 1736—1780). V, 210, XIV, 375, XV, 99.
Weygand, Friedrich, Buchhändler in Leipzig (um 1770—1807):
Bedeutet, auf seinen Verlagsartikeln den Druckort zu nennen. XIV, 237.
Eingabe gegen die Tübinger Nachdrucker. XIV, 153.
An der Klage der Leipziger Buchhändler gegen die „Pfuscher und Störer" nicht betheiligt. XIII, 228.
Mitglied der Buchhandlungsgesellschaft. XII, 268.
Als Nettohändler. V, 207.
Oeffnung seines Gewölbes nur zur Meßzeit. VIII, 64.
Friedrich Weygand's in Leipzig Plan einer Ausspielung seiner Handlung 1800—1802. Von Albrecht Kirchhoff. XVIII, 220 bis 231.
Weyher, Carl, Buchhändler in St. Petersburg (um 1800). V, 226.
Weynrehm, Caspar, in Frauenstein (um 1530). XVI, 86 (202).
Weysse, Michel, in Altenburg (um 1540). XVI, 207 (669).
Whistling, C. F., Musikalienhändler in Leipzig (1829). VIII, 235.
Wicelius, siehe Wizel.
Wichsel, Erhard, Clausurmacher in Leipzig (um 1585). XII, 176 (12), XV, 15.
Wickede, J. de, Buchhändler in Cöln (um 1600). XII, 137.

Digitized by Google

Wickell, Merten, Buchhändler in Erfurt (1598). X, 193.
Widebach, Adam, siehe Weidebach.
Widemann, Hans, Papiermacher in Ulm (1499). XI, 312, 339.
Widemann, Wolf, Papierhändler in Leipzig (um 1520). XI, 319, 341.
Wider, Johannes, Kirchherr zu Zweibrücken und Erzpriester zu Herenbach (um 1490): Verleger eines Touler Breviers. XI, 117 (R. 746), 119 (R. 752, 756), 121 (R. 764), 131 (R. 811), 134 (R. 826), 136 (R. 837, 840), 147 (R. 911), 148 (R. 915), XII, 30 (R. 1222, 1223), XIV, 5, 129.
Wider, Paul, Buchdrucker in Erfurt (1482—1499). X, 63, 70.
Wider, Paul, Kirchherr zu Medelsheim (um 1490): Verleger eines Touler Breviers. XI, 117 (R. 746), 119 (R. 752, 756), 121 (R. 764), 131 (R. 811), 136 (R. 837, 840), 147 (R. 911), 148 (R. 915), XII, 30 (R. 1222, 1223), XIV, 5, 129.
Widmair, Hans, Buchhändler in Nördlingen (1565). IX, 25.
Widman, Velten (Valten), Papiermacher in Hermannstadt (1588). VI, 22, 62 (Beil. VI), XI, 333.
Widmanstetter in Graz:
Widmanstetter, Buchdruckerfamilie in Graz (um 1650—1780). VI, 168.
Widmanstetter, Johann Albrecht von, Geheimer Rath und Buchdrucker (1506—1557). IV, 78, 86—88.
Widmanstetter, Conrad von, Buchdrucker in Graz (um 1548—1600). IV, 86.
Widmanstetter, Philipp von, (1548). IV, 87.
Widmanstetter, Sebastian von, (1548). IV, 87.
Widmanstetter, Georg, Hofbuchdrucker in Graz (1585—1610). IV, 77—87, VI, 179, XI, 332.
Widmannstetter, Ernst, Buchdrucker in Graz (1610 u. ff.). IV, 86—88.
Widmanstetter, Ferdinand, Buchdrucker in Graz (1650 u. ff.). IV, 86—88.
Widmanstetter, Franz, Buchdrucker in Graz (1650 u. ff.). IV, 87, 88.
Widmanstetter, Dr. Bernhard, genannt Beckh, Buchdrucker in Graz (1668 u. ff.). IV, 87, 89.
Beckh-Widmanstetter, Alois von, Buchdrucker in Graz (1764 u. ff.). IV, 86.
Widmer, Erhard, Buchführer und Papierhändler in Graz und Waidhofen (um 1570—1600). IV, 68, 71, 72, XI, 332.
Widnmann, Anfertiger von Schnittgemälden auf Einbänden (in München um 1870). I, 149.
Wiedderholt, Henricus, Buchhändler in Rostock (um 1600). XVII, 200, 201.
Wiedemann, Georg, Buchführer in Königsberg (um 1540). XVIII, 89.
Wiedemar, Nickel, Buchdrucker in Leipzig (um 1515). XII, 108 (31).
Wiedenfeld's, Johann, Erben, Buchhandlung in Cöln (1678). IV, 135 (29), 136 (31).
Wiederhold, Johann Hermann, Buchhändler in Genf (1673). IX, 165 (58).
Wiederverkäufer: Lieferung von Sortiment an Wiederverkäufer (Buchbinder) im 18. Jahrhundert. V, 212.
Wiegandt, K., Verlagsbuchhändler in Berlin (um 1850). II, 149.
Wiegleb, Schriftsteller in Berlin (um 1780). XX, 34.
Wieland, Christoph Martin, deutscher Dichter (1733—1813):
Als Censor des Freimüthigen. XVIII, 242.
Verkauf seiner Schriften an Philipp Erasmus Reich. XVII, 353.
Wielandt, Niclas, Buchbinder in Augsburg (um 1550). XIX, 342, 352.
Wien:
Aldus Manutius' von Venedig Verbindungen mit Wien (um 1500). XVIII, 12.
Als Druckort für Siebenbürger im 16. Jahrhundert. VI, 30.
Verbot, sectische Schriften zu drucken oder einzuführen (1528). V, 26.
Buchbinderzunft seit 1549. XIX, 314, 325, 334 (34).
Die Buchführer durch sie gezwungen, ihre Bücher am Orte binden zu lassen 1677. XIX, 334 (34).
Die Innungskasse als Vorschußkasse für Betriebscredit 1714. XIX, 324.
Buchhändler und Buchführer um 1560. VII, 87.
Einschreiten der Bücherpolizei gegen die Verbreitung Ungnad'scher Drucke um 1560. VII, 88—90.
Buchhändlerischer Jahrmarktsverkehr im 17. Jahrhundert. XX, 169.

Digitized by Google

Wien ferner:
Wiener Zeitungen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. III, 190—203, 236, 237, 248—255.
Als Nachdrucksplatz im 18. Jahrh. XIII, 206, XV, 133.
Censur am Ende des 18. u. Anfang des 19. Jahrh. V, 227, VI, 280, XIV, 294, 295.
Als Commissionsplatz für den österreichischen Buchhandel seit etwa 1840. II, 214.
Die Zahl der Sortimentsbuchhandlungen beschränkt (um 1840). XX, 154, 155.
Verein der Buchhändler zu Wien (1847). IX, 215.
S. auch Nachdruck — Pflichtexemplare.
Wienbrack, A., Buchhandlung in Leipzig (seit 1821). VIII, 207, IX, 207.
Wiener, Johannsen, in Straßburg (1483). VI, 250.
Wieringen, Thomas von, Zeitungsherausgeber in Hamburg (1673). XIX, 90.
Wiesand, Dr. **Wilhelm,** Buchhandlungsconsulent in Leipzig (um 1830). VIII, 174, 185, 186.
Wieſt, siehe Wüst.
Wigand, Georg, Verlagsbuchhändler in Leipzig (1808—1858). II, 140, 141, 152, VIII, 193.
Wigand, Otto, Verlagsbuchhändler in Leipzig (1795—1870):
Seine Verlagsthätigkeit. II, 137, 141, 142, 147, 192, 193.
Einschmuggelung verbotener Bücher nach Oesterreich-Ungarn. II, 223, IX, 227.
Hervortreten mit Reformvorschlägen. II, 181, 197, 198.
Wilcke, Christian Heinrich, Secretair in Leipzig (um 1770): Verfasser von Schmähschriften. XIII, 223—227.
Wild, Buchhändler in Frankfurt (um 1760). XIV, 193.
Wilde in Rostock:
Wilde der Aeltere, Joachim (Johann), Buchhändler in Rostock (um 1630—1670):
Als Handlungsdiener Johann Hallervord's. IX, 169 (79), XVII, 204.
Geschäftsnachfolger seines Schwiegervaters Johann Hallervord. XVII, 202, 207, 209—215, 217 (28), 239, XIX, 248.
Wilde ferner:
Wilde der Aeltere, Joachim, ferner:
In Differenzen mit der Wittwe seines Autors. IX, 164 (53), 169 (75), XVII, 215.
Eingabe um Eröffnung einer Filiale in Güstrow. XVII, 233.
In Geschäftsverkehr mit Lorenz Sigismund Körner in Leipzig. IV, 220.
Martin Hallervord der Jüngere bei ihm Lehrling. XIX, 277.
Schriftstellerisch gegen den Nachdruck auftretend. XVIII, 142 bis 145.
Wilde der Jüngere, Joachim, Buchhändler in Rostock (1683—1732):
Nachfolger seines Vaters. XVII, 215, 216.
Neben Fritsch in Rostock allein d. Markt beherrschend. XVII, 254.
Bestohlen von seinem Diener Johann Friedrich König. XVIII, 239, 240.
Chr. Georg Lange sein Schwiegersohn. XVII, 255, 256.
Auch Verlagsbuchhändler. XVII, 252.
Sein Tod. XVII, 217, 218 (38).
Der Verfall der Firma Joachim Wilde in Rostock. Von Albrecht Kirchhoff. XVIII, 141—148.
Wilde, Heinrich, Buchhändler in Rostock (um 1730). XVII, 216.
Wilde, Johann, Buchhändler in Rostock (um 1730). XVII, 216.
Wilde, Eberhard, Buchhändler in Tübingen (1625). IX, 247.
Wilde, Georg, Buchführer in Wittenberg (um 1570). XVI, 345 (13).
Wilde, Simon, Student in Wittenberg (um 1535). XVI, 19, 205 (653, 658), 206 (660), 217 (703, 705), 223.
Siehe auch Personenregister: XVI, 25.
Wildeiſen, Georg, Buchbinder in Ulm (um 1650). X, 163.
Wilder, Georg, Buchhändler in Wittenberg (um 1580). VI, 12.
Wildfang, Postmeister in Wismar (um 1788). XIX, 87, 88.
Wildſchütz, Severin, in Leipzig (1688). Beschwerde über zwei Pasquille gegen ihn. VIII, 99 (1).
Wildt's, Georg, Buchführers, Wittwe in Hermannstadt (1581). VI, 26, 65 (Beil. X).

Digitized by Google

Wiler, Hans, Buchführer in Baſel (um 1490). X, 17, XI, 109 (R. 700), XII, 22 (R. 1194).
Wilhelm V., Herzog von Bayern (1574 bis 1597): Cenſurerlaß von 1580. II, 7.
Wilhelm, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg (um 1550): Preßpolizeiliches Edict von 1554. IX, 243.
Wilhelm, Fürſt von Sachſen (1398): Ertheilung eines Privilegiums auf eine in Chemnitz zu errichtende Papiermühle. XI, 286.
Wilhelm, Buchſtabengießer in Baſel (um 1500). XIV, 21 (R. 1713).
Wilhelm, Thomas, von Ortrand, Schriftgießer in Leipzig (um 1576): Als Schriftgießer Ernſt Vögelin's. X, 206 (13), 228, XVI, 280, 282, 283, 288, 289, 347 (27), 348 (30), 349 (34), XVII, 40, 41, 44, 47. Als Zeuge bei einem Vergleich zwiſchen Nickel Nerlich und Hans Lange. X, 133.
Wilhelm von Rappoltsweiler, Buchdruckergeſelle in Baſel (um 1480). XI, 39 (R. 207).
Wilhelmi, Papierhändler in Leipzig (1769). XI, 327.
Wilhelmi, Daniel Chriſtian, Buchbinder in Eiſenach (1711). V, 217, 218.
Wilken, Bibliothekar und Ober-Cenſor in Berlin (1777—1840). VI, 206, 208, 225, 226, 228, 248.
Wilken, Johann Georg, königlicher Buchdrucker in Riga (um 1680 bis 1700). VI, 125.
Willer, Elias, Buchhändler in Augsburg (um 1600). VII, 118.
Willer, Georg, Buchhändler in Augsburg (um 1550 u. ff.): Begründer des Meßkatalogs (1564). II, 61 (29), VI, 159, VII, 107, 114, 118, IX, 46 (29), XI, 207, XIV, 133 (3), XX, 169. Jährliche Abrechnung mit Michael Harder in Frankfurt a. M. II, 61 (29), X, 200. Errichtung einer Filiale in Tübingen. VII, 80. In Geſchäftsverbindung mit Frankfurt a. M. IX, 19, X, 199. — — mit Wien. VII, 84. Gläubiger Chriſtoph Kirchner's in Leipzig. X, 195. Als Groß-Sortimenter. X, 206 (16), XII, 91. Siehe auch Wils.
Willich der Aeltere, Johann, Buchhändler in Cöln (1565). IX, 28.
Wilmans, Fr., Sortiments- und Kunſthandlung in Frankfurt a. M. (1831). VIII, 239.
Wils, Georg von (Willer?), Buchführer in Augsburg (1569). IX, 149 (4).
Wimpfen, Johannes von, ſ. Johannes.
Winckelmann, G., Buchhändler in Berlin (ſeit 1842). II, 177.
Winckelmann, Heinrich, Buchbinder in Riga (um 1600). VI, 143.
Winckelmann, Johann Joachim, Begründer der Archäologie (1717 bis 1768): Im Verkehr mit dem Hofbuchhändler Walther in Dresden. XX, 140—144.
Winckelmann & Söhne, Verlagsbuchhandlung in Berlin (ſeit 1828). II, 141.
Winckler, Adam, Buchhändler in Breslau (1590). IV, 45.
Winckler (Winkler), Magiſter **Andreas,** Rector und Buchdrucker in Breslau (um 1538—1575). IV, 37, V, 166, 167, 174 (2), VI, 110.
Winckler, Anna, Magiſter Andreas Winckler's Wittwe in Breslau (um 1590). IV, 42, 44.
Winckler, Daniel, Briefmaler in Leipzig (1643). IX, 152 (9).
Winckler, Hieronymus, Buchbinder (?) in Weißenfels (um 1600). XIII, 194.
Winckler, Johann, Buchhändler in Breslau (um 1575 u. ff.). IV, 37, 42, 44.
Winckler (Winkler), **Johann Andreas,** Buchhändler in Dresden (1710). XX, 112, 114, 120.
Winckler, Johann Jacob, Buchhändler in Dresden (um 1700). VIII, 82, 84.
Winckler, Nicolaus Ludwig, Buchhändler (1736). XV, 102.
Winckler, Sebaſtian Andreas, Buchdrucker in Wismar (1750). XIX, 103.
Winckler genannt **Stampe, Hans,** Buchbinder (?) in Thorn (um 1600). XIII, 194.
Windecker, Philipp Engelbert, Schreiber Birghden's in Frankfurt a. M. (um 1630). III, 86.
Windegk, Johannes, ſiehe Henßlin.
Windiſche Literatur ſiehe Sloweniſche Literatur.

Digitized by Google

Winer, Professor in Leipzig (1789 bis 1858). VIII, 208.
Winkeldruckereien, siehe Buchdruck.
Winkler, siehe auch Winckler.
Winkler, Gustav, Buchdrucker und Lithograph in Mühlbach (seit 1878). XV, 164.
Winkopp, Herausgeber der „Bibliothek für Denker" und des „Deutschen Zuschauers" (um 1780). XIX, 145.
Winter, Georg, Zeitungslieferant in Leipzig (um 1620). III, 28.
Winter, Georg Ludwig, Buchdrucker und Verleger in Berlin (um 1760). XIII, 208, XV, 229.
Winter (Hiems), **Günther**, Buchdrucker in Erfurt und Rostock (um 1502—1525). X, 79, XVII, 127, 128.
Winter, Robert (Ruprecht), Buchdrucker in Basel (um 1540). V, 30, VI, 13, 53 (26), 57 (70), XII, 121.
Winter, Ruprecht, Kaufmann in Basel (um 1500): Theilhaber an Verlagsunternehmungen Adam von Spir's. Siehe Personenregister: XI, 182, XIV, 51 (R. 1912), 56 (R. 1946).
Winterheimer, Hans, siehe Schilling.
Winterlin (Winterlinger), **Peter**, Buchdruckergeselle in Basel (um 1475). Siehe Personenregister: XI, 182.
Wintzenberger, Daniel, Herausgeber eines Reisebüchleins (1557). VI, 11.
Wintzer, Georg Christoph, Buchhändler in Leipzig (um 1720). XV, 246, 294.
Wintzler, Buchdrucker in Hermannstadt (1575). VI, 20, XV, 169.
Winzer, Professor in Leipzig (1834). VIII, 208.
Wiprecht (Wipprecht, Wipprich), **Leonhard**, Buchhändler in Jena (1600): Melchior Behm sein Diener. XIII, 167 (13).
In Geschäftsverkehr mit Jacob Apel dem Jüngeren in Leipzig. XIII, 199.
— — mit Johann Börner jun. in Leipzig. XII, 111 (37).
Gläubiger Christoph Kirchner's in Leipzig. X, 183, 184, 193.
Wiriath (Wiriot), **Nicolaus**, Buchdrucker in Straßburg (um 1569 bis 1577). V, 16, 32, 47, 81 (204), 104.
Wirsung, Marx, Buchdrucker in Augsburg (1520). VI, 251, VIII, 287.
Wirt, Georg, siehe Herold.
Wirt, Paul Andreas, Buchbinder in Parchim (um 1700). XVII, 236.
Wirthgen, Johann Christoph, Buchhändler (1766). XII, 239.
Wirtt, Michael, Schriftsetzer in Wittenberg (um 1545): Als Pfarrer nach Altherzberg berufen. XIX, 33.
Wirtzbietta, Matz, Buchführer in Krakau (um 1570). XIII, 181, XVI, 345 (15).
Wismar:
Im Besitz einer eigenen Buchdruckerei seit 1665. XVII, 195.
Hauptpostamt seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. XIX, 86.
Zeitungen:
Unterhaltungsblätter seit 1746. XIX, 137, 138.
Wismarische Intelligenz- und andere Nachrichten seit 1749. XIX, 98, 99.
Politische Zeitungen seit 1750. XIX, 102—109.
Möller's Mecklenburgische gelehrte Zeitung seit 1751. XIX, 121.
Wismar'sche privilegirte wöchentliche Anzeigen und Nachrichten seit 1783. XIX, 99—101.
Wisner, Hans, Papiermacher in Fockendorf (1711). V, 255 (60), XI, 329.
Wissenburg, Peter von, siehe Peter.
Wissepan, Ernst, Buchführer in Glatz (um 1550). XI, 248.
Wister, Joh., Buchhändler in Philadelphia (um 1740). I, 65.
Witte, Carl, Inspector der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (um 1780). XIV, 184 (**), 190.
Witte Johann, Buchdrucker in Barth und Lübeck, Universitätsbuchdrucker in Greifswald (1560—1629). XVII, 169 (59).
Witte, Johann Michael, Inspector der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle (um 1770). V, 218, XII, 241, XIV, 184 (**), 189, 192, 193.
Wittel, Martin, Buchdrucker und Buchhändler in Erfurt (1582—1615). VII, 150, X, 98, 99, XIII, 197.
Wittel, Philipp, Buchdrucker in Erfurt (1618—1628). X, 99, 100.
Wittenberg:
Als Centralort für das Zeitungswesen im 16. Jahrh. XIX, 61.
Das Clausurmachen im 16. Jahrhundert ein besonderes Handwerk. XIX, 346.
Als Druckort für die Siebenbürger im 16. Jahrhundert. VI, 31.

Digitized by Google

Wittenberg ferner:
Buchhändlerischer Jahrmarksverkehr im 17. Jahrhundert. XIII, 15 (30), 18 (34), XVI, 213 (693).
Papierhandel im 16. Jahrh. XI, 329.
Veröffentlichung periodischer Sammlungen gelehrter Abhandlungen seit dem 16. Jahrh. XIX, 116.
Archivalische Mittheilungen über Bücherbezüge der kurfürstl. Bibliothek und Georg Spalatin's in Wittenberg (im Anfang des 16. Jahrhunderts). Von D. G. Buchwald. Mit einigen Bemerkungen von Albrecht Kirchhoff. XVIII, 7—15.
Erhebung von Stättegeld zur Jahrmarktszeit von den fremden Buchführern um 1520. XII, 86.
Zur Censur in Wittenberg (1525). Mitgetheilt von D. G. Buchwald in Leipzig. XIX, 377.
Als Druckort auf Nachdrucken von Reformationsschriften (um 1525). I, 19, 49 (8), II, 64 (51), X, 64, XII, 85.
Buchbinderzunft seit 1530. XIX, 314.
Seine Bedeutung als Verlagsplatz um 1600. VIII, 29, 30.
Die Buchhändler unter der Censur und Gerichtsbarkeit der Universität im 17. Jahrhundert. IV, 218.
Einbuße seiner Bedeutung als Hauptstätte des Bibeldrucks um 1660. XV, 263.
Vereidigung der Buchdrucker im 18. Jahrhundert. XII, 289.
Siehe auch Bibelausgaben.
Witter, Buchhandlungsfirma in Neustadt a/Haardt (seit 1828) als Weinlieferantin. XVII, 358.
Witter, Asmus, Buchbinder in Riga (um 1600). VI, 143.
Wittgenstein, Fürst, preußischer Polizeiminister (um 1820). VI, 186, 190, 193, 194, 201, 248.
Wittigau (Wittichau), **Johann,** Buchdrucker und Buchhändler in Leipzig (um 1650—1671). IV, 220, XIV, 360, 361, XVII, 87.
Wittigau (Wittichau), **Maria Catharina,** Buchdruckerswittwe in Leipzig (1671 u. ff.). IX, 155 (17), 156 (17), 172 (86), XIV, 361, 363.
Wittmann, Dietrich, Buchbinder in Riga (um 1620). VI, 117, 121, 135—138, 140—146.
Wittmann, Hans Peter, stud. theol. in Straßburg (1658—1659): Als heimlicher Pasquillant. V, 163, 164.
Wittstock: Verbot des Hausirverkehrs fremder Buchführer außerh. d. Jahrmarktszeit 1585. VII, 16, XIII, 124.
Wittwen und Waisen von Buchhändlern: Bestrebungen zu ihrer Unterstützung seit etwa 1840. II, 177—180.
Witzleben, Hans Heinrich von, Besitzer der Papiermühle von Cospuden (um 1750). XI, 294, 297, 298.
Wizel (Wicelius), **Georg,** Gegner der Reformation (um 1540). I, 22, 26, 52 (40), IX, 51.
Wobeser, von, Kammerdirector in Bromberg (1792): Bericht an den König über die Staatsgefährlichkeit der Straßburger Zeitungen. IV, 201—205.
Wochenblatt für Kunst- u. Musikalienhändler (1837—1839). II, 167, 168.
Wohler, Johann Conrad, Buchhändler in Ulm (um 1710—1740). X, 162, XV, 100.
Wohlfarth, Johann Christoph, Disputationshändler in Leipzig (um 1700). VIII, 65.
Wohlgemuth, Justus, Verlagsbuchhändler in Berlin (1850). II, 149.
Wöhrle, Johann Daniel, Buchdruckergeselle in Straßburg (1777). VIII, 158.
Wol, Stoffel, Buchbinder in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 97 (Stoffel), 98.
Wolbrecht, Buchhändler in Leipzig (1834). IX, 227.
Wolcke, Andreas, Buchhändler in Breslau (um 1600). IV, 35, 37, 42, 44, 45, VI, 100—104, 111.
Wolcke's, Andreas, Erben, Buchhandlung in Breslau (um 1600). IV, 38—40, V, 153.
Wolf, siehe auch Wolff.
Wolf, Buchhändler in Lübeck (um 1620). VI, 124, 145.
Wolf, Secretär Hans von Ungnad's (um 1560). VII, 88.
Wolf, Andreas, von Breslau, Diener Conrad König's in Leipzig (um 1570). XV, 43.
Wolf, Hans Ernst, in Nürnberg (um 1630): Vertrieb von Zeitungen. III, 171.
Wolf, Johann George, Materialwaarenhändler und Commissionär in Leipzig (um 1780). II, 88, V, 247.

Digitized by Google

Wolf, Dr. **Karl**, Buchdrucker in München (1830). II, 180.
Wolf'sche Buchhandlung, Peter Philipp, in Leipzig (1798). V, 227.
Wolfart, Joachim, Hausirer von Plauen (um 1552). XIII, 62 (112).
Wolfart, Merten (Martin), Buchführer und Illuminist in Leipzig (um 1570). XII, 145, 146, XIII, 62 (113).
Wolfarth, Peter, Buchbinder in Ingolstadt (1550). XIX, 345.
Wolff, Buchdrucker und Buchführer in Basel, siehe Lachner, Wolfgang.
Wolff, Papiermacher (in Augsburg? um 1700). XI, 352.
Wolff, Philosoph in Halle (1679 bis 1754). VII, 32, 37, 41.
Wolff, Hans, Buchführer in Nürnberg (1486). X, 29.
Wolff, Hans der Jüngere und Georg, Bankhaus in Leipzig und Breslau (um 1570). XIII, 183, XVI, 265, 314, 345 (15).
Wolff, Johann, Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1570). VI, 272 (*), IX, 28, 46 (30).
Wolff, Johann, Buchdruckergeselle in Frankfurt a. M. (1597). VIII, 13.
Wolf(f), Johann, Buchhändler in Zürich (um 1600). X, 194, XII, 138.
Wolff, Johann Heinrich, Kaufmann in Leipzig (um 1740): Vertreter der Zedler'schen Concursmasse. XV, 95, 96.
Wolff, Matthias, Buchhändler in Augsburg (um 1736). XV, 100, 101.
Wolff, Thomas, Buchdrucker in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 97 (Pforzen), 98 (Wolf und Wolff).
Wolffgang, siehe auch Wolfgang.
Wolffgang, Kupferstecher in Berlin (um 1730). XVII, 115.
Wolfgang, Fürst zu Anhalt (1508 bis 1562): Förderer Ungnad's in der Verbreitung evangelischer Schriften in südslawischer Uebersetzung. VII, 80.
Wolfgang, Buchdrucker in Basel, siehe Lachner.
Wolfgang, Goldschmied und Schriftgießer in Basel (um 1480). XI, 42 (R. 228).
Wolfgang, Abraham, Verleger in Amsterdam (um 1686). II, 255, XI, 312.
Wolfgang (Wolffgang), **Martin**, Buchdrucker in Kronstadt (1627—1632). VI, 39, XV, 171.
Wolfgang von Hagenau, Buchführer (? 1485). XI, 62 (R. 397).
Wolleben (Wolleb), **Hans**, Kartenmaler in Basel (um 1500). XI, 168 (R. 1059), 172 (R. 1101), XIV, 12 (R. 1640). Siehe auch: Personenregister: XIV, 98.
Wolleben, Heinrich, Kartenmaler in Basel (um 1500). Siehe Personenregister: XIV, 98.
Wolleben, Peter, Siegelgräber in Leipzig (um 1560). XII, 162, 170, 171.
Wollensäcker, Andreas, und Mitverwandte, Buchhändler in Leipzig (um 1544):
Gläubiger Nickel Wolrabe's. XI, 279 (8), XIII, 35 (68).
Uebernahme und Verkauf eines Theiles von Nickel Wolrabe's Buchhandel. X, 180, XI, 224 bis 226, XII, 113 (44), XIII, 34 (67), XV, 22.
Auch Verleger. XIII, 51.
Wolleweber, Anna Hannes, Buchdruckerin in Hermannstadt (1644). XV, 170.
Wöllner, von, preußischer Minister (1732—1800):
Seine Censur- und Preßedicte. IV, 138—214, V, 256—306, VI, 201, 203, 204.
Empfang einer Cabinetsordre von Friedrich Wilhelm III. VIII, 326, 327.
Wolner, Christoph, Buchbinder in Leipzig (um 1600). XII, 164, XV, 15, 27, 35, 55 (41).
Wolrab (Wolrabe):
Wolrab der Aeltere, Nickel, Buchbinder in Leipzig (um 1506—1551):
In der Bürgermatrikel Buchdrucker genannt. XIII, 4.
Ankauf eines Hauses von Peter Hofer. XIII, 24 (44).
Schulden halber von Peter Clement verklagt. XIII, 9 (12).
— — von Wolf Präunlein verklagt. XII, 95, 100.
Sein hinterlassenes Werkzeug von der Buchbinderinnung angekauft. XII, 162, 303, 304, XV, 25, 53 (28).

Digitized by Google

Wolrab ferner:
Wolrab der Jüngere, Nickel, Buchdrucker in Leipzig (um 1535 bis 1550):
Jacob Thanner's Druckerei die Grundlage der seinigen. XV, 13, 47 (4).
Beginn seiner Druckerthätigkeit. XI, 184.
Abrechnung mit Elisabeth Pfennig. XIII, 14 (27).
Ausstattung Hans Hüffel's mit einem Bücherlager. XII, 118 (54).
Der Censur des Rathes unterstellt. I, 22, 52 (28), IX, 51, X, 125.
Druck eines katholischen Gesangbuchs. XVI, 172 (535).
Gläubiger Benedix Roskopff's. XIII, 25 (45).
Hans Hüffel in seinen Diensten. XIII, 35 (68), 36, XVI, 219 (712).
Lieferung von Papier an Sebastian Reusch. XI, 342.
— größerer Partien von Büchern an Peter Schürer. XI, 271.
Papierbezug aus Straßburg. II, 57 (11), XI, 302, 303.
Sebastian Reusch sein Schwindelgenosse. XI, 248, XIII, 29 (53), XVI, 219 (712).
Merten Richter einer seiner Hauptgläubiger. XII, 197 (12).
Seine Schwindeloperationen. X, 174, XIV, 364, XVI, 248, 249.
Verkauf eines Theils seiner Buchhandlung an Andr. Wollensäcker. X, 180, XI, 224, 225, XII, 113 (44), XV, 22, XVII, 163.
Vertrag mit Andreas Heyl und Conrad König zum Vertrieb seines Verlages. X, 19.
— mit Damian Lunckewitz und Jacob Bärwald über Abtragung von Schulden. X, 141 (7), XI, 226—230, 279 (8), 280 (10—12, 16), 341, XII, 113 (44).
Nickel Wolrabe's in Leipzig Ausgang. Von Albrecht Kirchhoff. XII, 303, 304.
Wolrabe der Jüngere, Hans, Buchdrucker in Bautzen (um 1550). XI, 250, 280 (21), XII, 304.
Wolter, Gottfried, Perrüquier und Bücherhändler in Königsberg (18. Jahrhundert). XVIII, 159.
Wolters, Johann, Buchhändler in Amsterdam (um 1700). XIV, 158, 176 (6).
Woltersdorf, Gebhard Ludwig, Buchhändler in Königsberg (1759). XVIII, 171.
Woltersdorf's, G. L., Wittwe, Buchhandlung in Königsberg (1760 bis 1761). XVIII, 171, 206.
Woensam von Worms, Anton, Holzschneider in Cöln (um 1530). XVIII, 23 (17), 24 (18).
Worms:
Hauptsammelpunkt für Zeitungsnachrichten im 16. Jahrh. XIX, 61.
Zünftige Ordnung des Buchbinderhandwerks seit 1580. XIX, 314, 315.
Wormser Edict:
1. Mandat gegen die Presse (1521). I, 21, XIII, 245, XVIII, 110.
Woyt (Woydt), Dr. med., aus Elbing (1700): Gesuch um die Privilegirung als Buchhändler in Königsberg. XVIII, 162, XIX, 288, 289.
Wucherer, Georg Philipp, Buchhändler in Wien (um 1780). II, 117, 124 (35), XIII, 222.
Wulff, Karl, Buchführer (? 1675). XIX, 295.
Wulffrath, Buchhändler in Cöln (1625). IX, 245.
Wunder, Buchbinder in Wien (19. Jahrhundert). I, 129.
Wunzschmann, Georg, Buchführer in Döbeln (um 1580). XIV, 106.
Würcker, Michael, Buchdrucker in Straßburg (1640). V, 58.
Würffel, siehe Wyrffel.
Wurmb, Sebastian, Papiermacher in Salzburg (um 1580). IV, 83, XI, 332.
Wurmlocher, Adalbert, Pfarrer in Bistritz (1546). VI, 19.
Wurster, Hans, Buchdrucker und Buchbinder in Basel (um 1480). V, 310, XII, 105 (1, 3), 110 (37), XIX, 10.
Siehe auch Personenregister: XI, 178 (Kempten), 182, XII, 67 (Campidonia), 68 (Kempten), 70.
Württemberg:
Slawischer Bücherdruck in der Mitte des 16. Jahrh. VII, 62—69.
Papier-Taxordnung vom Jahre 1623. XV, 314, 315.
Floriren des Nachdrucks im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts. II, 218—221, IX, 231, XII, 206, XIV, 307, XVII, 343.

Digitized by Google

Württemberg ferner:
Feststellung der Betriebsgrenzen zwischen Buchbindern, Buchdruckern, Buchführern und Verlegern 1780. XIX, 334 (36).
Siehe auch die einzelnen Städte, ferner Erlaubnißschein.
Wurtz, Hans, Papierhändler in Leipzig (1471—1479). XI, 316, 337, 338.
Würzburg:
Geschichte der Verlagsgeschäfte und Buchdruckereien zu Würzburg 1479 bis 1618. Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth. XX, 67—85.
Würzburger Befreiungen für Buchdrucker, 1481—1548. Nach Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 4—10.
Verbrennung von Spottliedern auf den Herzog Albrecht von Sachsen 1494. XX, 196.
Bestallung des Hofbuchbinders Hans Weiß von 1578. XV, 312—314.
Mangel an tüchtigen Buchbindern um 1626. XIX, 327.
Buchhändlerischer Meßverkehr im 18. Jahrh. XV, 67, 68, 309.
Nachdruck im 18. Jahrhundert. XIII, 264—268, XIV, 142—149.
Visitation des Ladens eines Buchführers nach gebundenen Büchern um 1720. XV, 66.
Eine Visitation der Würzburger Buchläden (1781). Aus Professor Adolf Koch's Materialien mitgetheilt von F. Herm. Meyer. XV, 298—309.
Der Buchhandel um 1800. XIV, 283—287.
Begünstigung des Nachdrucks seitens der Universität 1804. XV, 329.
Siehe auch Censur.
Wuest (Wußt), **Jorig,** Buchhändler (?) in Nürnberg (1525). VI, 252, 253.
Wust, Balthasar Christoph, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1660—1705):
Stiefsohn Balthasar Mevius' in Wittenberg. XV, 194, 263.
Uebersiedelung von Wittenberg nach Frankfurt a. M. XV, 263.
Hinterziehung von Pflichtexemplaren. IX, 171 (82).
Mitglied des Localvereins. VI, 156.
Papierbezug von Johann Jacob Heußler in Basel. XI, 311.
Wust, Balthasar Christoph, ferner:
Vergleich mit Johann David Zunner wegen Abtretung einer Reihe von Verlagsartikeln. XV, 219, 249, 263—267, 269, 270.
Wüst (Wiest), **Thomas,** Buchdrucker und Buchführer in Basel, Bern und Freiburg i. Br. (um 1480). XI, 52 (R. 297), 56 (R. 334). Siehe auch Personenreg.: XI, 182, XII, 70.
Wygant, Johann, (in Frankfurt a. M.? um 1670): Brief an Johann Arnold Cholinus in Frankfurt a. M. mit Verlagsangebot. XX, 87.
Wyrffel (Würffel), **Georg,** Buchdrucker und Buchführer (?) in Ingolstadt (um 1480—1500). X, 73, XI, 18 (R. 68).
Xaver & Kuhlmann, fingirte Firma. II, 223 (Anm.).
Yoß, Niclaus, Buchdrucker in Basel (1475). Siehe Personenreg.: XI, 182.
Ysbruk, Johannes von, s. Johannes.
Ypocras, siehe Hippokras.
Ysenhutt, Adam, Buchdrucker in Basel (1490). XI, 109 (R. 698).
Ysinhut (Ysenhut), **Lienhart,** Kartenmacher, Briefdrucker (Heiligendrucker), Heiligenmaler in Basel (um 1468 bis 1500). Siehe Personenregister: XI, 182, XII, 70, XIV, 98.
Yßbruck, Johannes von, s. Johannes.
Ytel (Itell), **Philipp,** Buchbinder in Basel (um 1520). Siehe Personenregister: XIV, 98.
Zaardam: Papierfabrikation seit dem 17. Jahrhundert. XI, 299.
Zabnesnig, Anton, Spediteur in Augsburg (um 1790). XIV, 193.
Zahlung der Rechnungen: Seitens der Kunden im 18. Jahrhundert in der Regel zur Messe. V, 221. Siehe auch Abrechnung — Rechnungen.
Zahlungsconto, s. Zahlungsrechnung.
Zahlungsfrist. V, 180.
Zahlungslisten:
Ausgabe der ersten Zahlungslisten durch Kummer in Leipzig um 1820. II, 212.
Versendung einer neuen Art von Zahlungslisten durch Friedrich Volckmar in Leipzig 1833. IX, 220.
Abschaffung der quittirten Zahlungslisten 1845. IX, 221.
Vorschlag der Erledigung der Zahlungslisten durch d. Commissionäre 1853. II, 210.

Digitized by Google

Zahlungsrechnung (Zahlungsconto): Zum Unterschied von Changerechnung im 18. Jahrh. V, 184, XIV, 192.
Zahlungstermin, siehe Messe.
Zahlungswährung, Buchhändlerische: Ihre Regulirung seit 1836. II, 204 bis 206, VIII, 232. Siehe auch Geldcours — Rechnungswährung.
Zahn, Geheimer Finanzrath, Vicepräsident der Königlichen Commercien-Deputation in Leipzig (1824). VIII, 203.
Zahn, Johann Christian, Buchdruckergeselle in Leipzig (1698). VIII, 100 (5).
Zachnsdorf (Zähndorf), **Joseph,** deutscher Buchbinder in London (um 1860 u. ff.). I, 160, 163, 175 (83), XIX, 335 (49).
Zainer, Günther, Buchdrucker in Augsburg (1468—1475). IV, 20.
Zalinger, Michel, Diener Wolf Lanzinger's in Nürnberg (1580). XI, 314.
Zan, Hans, Buchführer in Wien (um 1560). VII, 87.
Zanach, Jacob, Buchführer in Zerbst (um 1600). XIII, 175 (39).
Zäncker, Johann David, Buchdrucker in Königsberg (um 1720). XVIII, 176.
Zander, L., Buchhändler in Leipzig (1852). II, 154.
Zapolya, Johann I., Fürst von Siebenbürgen (1526—1540): Einschreiten gegen Luther's Schriften. VI, 8, 50 (2).
Zapolya, Johann II. Sigmund, Fürst von Siebenbürgen (1540—1571): Befehl an die Schuldner Christoph Schramm's von Wittenberg, die ausstehenden Beträge an seinen Geschäftsführer Großkopff abzuliefern. VI, 13, 59 (Beil. II).
Zapolya, Isabella, Fürstin von Siebenbürgen (um 1540). VI, 18.
Zäse, Balten, Buchbinder in Schleusingen (um 1600). XIII, 195.
Zatta, Antonio, Buchhändler in Venedig (um 1780). XIV, 190, 193.
Zceyner, Wolf, Prediger in Zwickau (um 1520): In Verkehr mit Magister Stephan Roth und dessen Freunden. XVI, 30 (18), 31 (23), 32 (28), 33 (31), 34 (33), 39 (54), 40 (56), 42 (64), 51 (95), 54 (101c), 60 (123), 62 (126).
Zech, Hans, Buchbinder in Würzburg (um 1650). XV, 70.
Zech, Peter, Buchdruckergeselle in Straßburg (1622). V, 81 (261).
Zedler, Johann Heinrich, Commerzienrath, Buchhändler in Leipzig (um 1730):
Herausgeber und Verleger des Universal-Lexikons. XV, 94—98, 226, 227, 283, 284.
Veranstaltung e. Bücherauction. XIV, 217—220, 222, 225, XVIII, 220.
— einer Bücherlotterie. XIV, 197 bis 208.
Zehe, Bartel, Briefkrämer in Plauen (um 1570). XIII, 68 (122).
Zeidler, Buchhändler in Halle (um 1700). XV, 212.
Zeidler, Andreas, Buchdrucker in Leipzig (um 1700). VIII, 107, IX, 156 (17), XV, 254.
Zeidner, H., Buchhändler in Kronstadt (seit 1867). XV, 164, 165.
Zeidner's, H., Filiale, Buchhandlung in Schäßburg (1882—1884). XV, 164, 172.
Zeimlin, Johannes, Buchdruckergeselle in Basel (um 1490). Siehe Personenregister: XI, 182.
Zeise, Johann Daniel, Buchhändler in Königsberg (1762—1766). XVIII, 171, 201, 206.
Zeisen's Wittwe & Hartung's Erben, Buchhandlung in Königsberg (um 1770). XII, 268, 270, XVIII, 171.
Zeithopf, Stadtschreiber in Leipzig (um 1650): Berichte über Einlieferung von Pflichtexemplaren. IX, 86, 167 (65).
Zeitschriften, siehe Zeitungswesen.
Zeittler, Peter, Buchhändler in Leipzig (1565). IX, 7, 32, 33.
Zeitunger: Bezeichnung für den Besitzer oder Verleger einer Zeitung um 1700. III, 8.
Zeitungs-Comptoir, siehe Intelligenz- und Zeitungs-Comptoir.
Zeitungscorrespondenten. III, 26 u. ff.
Zeitungssänger: Als Verbreiter von Pasquillen und Schmähschriften 1628. V, 109, 111.
Zeitungsschreiber: Urtheile über dieselben im 17. Jahrh. III, 7—9.
Zeitungsstil. III, 138.
Zeitungswesen:
Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650. Von Julius Otto Opel. III, 1—268.

Digitized by Google

Zeitungswesen ferner:
Die Anfänge der periodischen Presse in Mecklenburg. Von Professor Dr. Wilhelm Stieda in Leipzig. XIX, 60—178.
Zur ältesten Geschichte des Leipziger Zeitungswesens. Von Albrecht Kirchhoff. VIII, 49—61.
Weiteres zur Geschichte des ältesten Zeitungswesens in Leipzig. Von Albrecht Kirchhoff. IX, 250 bis 255.
Ueber eine bisher unbekannte süddeutsche Zeitung (von 1619 bis 1627). (Mit drei photographischen Abbildungen.) Von Professor J. O. Opel. X, 207—224.
Aufkommen des Ausdrucks „Zeitung" am Ende des 14. Jahrhunderts. XIX, 60.
Censur der Zeitungen seit ihrem Erscheinen. III, 9, 33—35, IV, 213, 214, VI, 209—217, XIX, 64, 68, 74, 78, 81, 82, 88, 100.
Fremde Zeitungen in Deutschland und deutsche Zeitungen im Ausland im 17. Jahrh. III, 6.
Zeitungspreise seit dem 17. Jahrhundert. XIX, 93, 97, 98, 102, 105, 107, 109, 111, 121, 123, 132, 137, 140, 142—144, 146, 149, 154, 156, 167, 177.
Abhängigkeit der Zeitungen von einander (um 1620—1636). III, 241—261.
Unbekannte Zeitungen aus der Zeit von 1620—1636. III, 155, 156, 246, 247, X, 207—224.
Zeitungsabonnement um 1620. III, 39.
Das erste Tageblatt in Deutschland die „Leipziger Zeitung" seit 1660. XIX, 73.
Intelligenzblätter seit 1663. XIX, 89—101.
Die Zeitungen seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts ein neues Vertriebsmittel. XIV, 257.
Die erste wissenschaftliche Zeitschrift Siebenbürgens von 1790—1801. XV, 118—123, 141, 144.
Aufkommen encyklopädischer, kritischer und gemeinnütziger Zeitschriften um 1820. II, 135.
Tabellen über den Absatz der außerhalb Preußens und Deutschlands gedruckten Zeitungen von 1825 bis 1833. VI, 238—240.

Zeitungswesen ferner:
Siehe auch Akademischer Briefwechsel — Amerika — Augsburg — Avisen — Berlin — Braunschweig — Bulletins — Bützow — Caution — Censur — Chur — Cöln — Corrantos — Dorpat — Dresden — England — Erlangen — Fachzeitschriften — Fliegende Blätter — Florenz — Frankfurt a. M. — Frankreich — Gazettanti — Gelehrte Zeitungen — Gotha — Göttingen — Güstrow — Halle — Hamburg — Handschriftliche Zeitungen — Hannover — Helmstedt — Hildesheim — Jena — Intelligenz-Adreß-Comptoire — Journale — Italien — Königsberg — Krain — Laibach — Lateinische Zeitungen — Leipzig — Literae — Literatur — Literaturzeitungen — London — Lübeck — Magdeburg — Meßrelationen — München — Neubrandenburg — Neue Zeitungen — Neu-Strelitz — Niedersächsischer Merkur — Novellanti — Novellisten — Nürnberg — Ordinari — Ordinari-Zeitungen, Ordinar-Zeitungen — Oesterreich — Paris — Pennsylvanien — Pfennig-Magazin — Philadelphia — Politisch-satirische Zeitschriften — Porto — Post — Postreuter — Prag — Privilegien — Regensburg — Rom — Rostock — Schnepfenthal — Schweiz — Schwerin — Scrittori d'avvisi — — Siebenbürgen — Speier — Stettin — Straßburg — Studenten — Trenck'sche Monatsschrift — Tübingen — Ulm — Unterhaltungsblätter — Venedig — Vertrieb — Wien — Wismar — Wittenberg — Worms — Zeitunger — Zeitungscorrespondenten — Zeitungsschreiber — Zeitungsstil — Zürich.
Zelfelder, Nicolaus, Buchbinder (?) in Bautzen (um 1600). XIII, 195.
Zelle, Christoph Conrad, Buchhändler in Nürnberg (um 1740). XV, 92.
Zeller, Postmeister in Güstrow (um 1710). XIX, 75—77, 173—175.
Zenach, Jacob, siehe Jenach.
Zencker, Hans, Buchbinder in Oschatz (um 1600). XIII, 194.

Digitized by Google

Zenger, Hans, Papiermacher in St. Veit in Kärnthen (um 1680). VI, 83, XI, 332, 336.
Zeninger, Conrad, Buchdrucker in Augsburg (um 1480). V, 12.
Zepernick, Hans, Diener (oder Papiermacher?) Christoph von Carlowitz's (um 1560). XV, 36.
Zerendorff, Zerendorffer, siehe Zürndorffer.
Zetter, Jacob de, Buchhändler in Frankfurt a. M. und Hanau (1625). IX, 246.
Zetzner, Eberhard, Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (um 1625). V, 58, IX, 247.
Zetzner, Lazarus, Buchbinder in Cöln (um 1600). I, 151.
Zetzner (Zizner), **Lazarus,** Buchdrucker und Buchhändler in Straßburg (um 1600). V, 16, X, 194, XII, 138.
Zetzner's, Lazarus, Erben, Buchhändler in Straßburg (1625). IX, 247.
Zeugnisse: Ihre Mittheilung auf den Etablissementscircularen im 18. Jahrhundert noch nicht gebräuchlich. V, 179.
Zewigke, Matthes, Buchführer (um 1500). I, 24.
Ziegler, Kilian, Papiermacher in Bonames (um 1550). XI, 312.
Ziegler (?), Lux, Alt-Oberzunftmeister in Basel (1524): Als Censor. VIII, 6 (*).
Ziehenaus (Sichna):
Ziehenaus, Buchbinderfamilie in Leipzig (16. Jahrhundert). XIII, 44 (77).
Ziehenaus, Bartholomäus, Buchbinder in Leipzig (um 1560). XI, 281 (29), XII, 107 (23), XIII, 23 (43), XV, 15, 34, 47 (5), XVIII, 14.
Ziehenaus, Christoph, (aus Leipzig?), Buchführer in Magdeburg (um 1560—1600):
Vorkommen in Leipziger Stadt- und Gerichtsbüchern. XIII, 44 (77).
Gläubiger von Hieronymus Clement. XIII, 40.
Inventur seines Buchladens (Sortimentslagers) in Leipzig 1563. XI, 273, 281 (29), XII, 148 (2), 166, XIII, 102, XVII, 3 bis 25, 54, 55, 61.
Ziehenaus ferner:
Ziehenaus, Wolf, Buchbinder in Leipzig (um 1560). X, 227, XI, 281 (29), XIII, 67 (120), XV, 39.
Zielenski, polnischer Prediger, Selbstverleger (1730). XVIII, 160.
Ziemer, Stephan, Buchbinder (?) in Luckau (um 1600). XIII, 195.
Zierndorffer, Thomas, s. Zürndorffer.
Zilliger, Buchhändler in Braunschweig (um 1670). IV, 220, VIII, 112 (2), IX, 171 (83).
Zilliger'sche und Gruber'sche Buchhandlung in Braunschweig (um 1674). XVII, 95.
Zimer, Gregorius, siehe Zymer.
Zimmer, Zacharias, Buchdrucker in Erfurt (1595—1604). X, 100.
Zimmermann, Gottfried, Buchhändler in Wittenberg (um 1700). V, 191, XV, 246, 268.
Zimmermann, Hans, Buchdrucker in Augsburg (1566). VI, 35.
Zimmermann, Hans, Buchführer in Liegnitz (um 1550). XI, 248.
Zimmermann, Johann Christoph, Buchhändler in Dresden, Vorfahre der Gerlach'schen Buchhandlung (um 1700). VIII, 82, 84, XX, 112, 114.
Zimmermann's, Johann Christoph, Erben & Johann Nicolaus Gerlach, Buchhandlung in Dresden (um 1736). XV, 99.
Zimmermann, Jost, Buchhändler in Heidelberg (1565). IX, 28.
Zimmermann, Martin, Buchbinder in Meißen (um 1600). XIII, 195.
Zimmermann, Michael, Buchhändler in Wien (um 1560). VII, 87.
Zimmermann, Michel, Buchführer in Liegnitz (um 1560). XI, 269, XV, 59 (49).
Zimmermann, Paul, Buchhändler in Leipzig (um 1570—1590):
Als Diener René Postelier's von Lyon. XIII, 99.
Schuldner Sebastian Henricpetri's von Basel. X, 202 (3).
— Gregor Schenck's von Würzburg. XIII, 99.
Zimmermann, Samuel Gottfried, Buchhändler in Wittenberg (um 1736). XV, 99.
Zinck der Aeltere, Elias Michael, Hofbuchdrucker und Buchhändler in Würzburg (um 1630). XV, 10, 69, 70, XIX, 327.

Digitized by Google

Zindel, Christian, Disputationshändler aus Lauban (um 1730). XVIII, 160.
Zinke, G. H., (Mirmidon), Hofrath in Braunschweig (um 1760): Verfasser einer Abhandlung über Reform des Buchhandels. XII, 233, 299 (5).
Zinna, Kloster bei Jüterbog: Buchdruckerei um 1494. VII, 8.
Zinser, Nicolaus, Pergamenthändler in Würzburg (1500). XX, 82 (35).
Zircks, Heinrich, Buchbinder in Rostock (17. Jahrhundert). XVII, 200.
Zittauer Markt. II, 62 (Anm. 36).
Zizner, Lazarus, siehe Zetzner.
Zolck, Adrian, Buchhändler in Speier (1565). IX, 12.
Zoll:
Auf Bücher und Papier in Basel um 1500. XII, 22 (R. 1193), 25 (R. 1208), 23 (R. 1730), 27 (R. 1748).
Bücherzoll im Herzogthum Preußen im 17. Jahrhundert. XIX, 247 bis 249, 265, 266, 275, 276, 294, 295.
Einfuhrzoll auf Bücher in Oesterreich um 1700. XIV, 370.
— — — in England um 1800. XIV, 301, 302.
Auf Drucksachen nach Frankreich um 1800. XIV, 303.
Einfuhrzoll auf gebundene Bücher in Rußland 1815. XIV, 300.
Auf Landkarten in Leipzig um 1820. XIV, 289, 290.
Siehe auch Hamburg — Zollfreiheit.
Zollfreiheit:
Johann Oporin's in Basel für seine Bücherseudungen auf dem Rheine (um 1550). V, 91 (*).
Georg Baumann's in Breslau auf Bücher und Papier 1596. VI, 96.
Der einheimischen und fremden Buchhändler auf Bücher und andere rohe, gedruckte Materien im Herzogthum Preußen im 17. Jahrhundert. VII, 261, XIX, 249, 257, 265, 266, 275.
Zollfreie Bücher-Ein- und Ausfuhr in der Mark Brandenburg um 1670—1680. VII, 24, 26.
Ausdehnung der zollfreien Bücher-Aus- und Einfuhr auf alle Buchhändler in Riga durch Karl XI. 1684. VI, 125, 149 (Beil. VI).
Zollfreiheit ferner:
Zollfreie Bücher-Ein- und Ausfuhr in Mannheim 1779. I, 199.
Zöllner, Johann Friedrich, Ober-Consistorialrath, Censor in Berlin (1791). IV, 145, 146, XIV, 239.
Zöpfel (Zöpffel), **David,** Buchdrucker in Frankfurt a. M. (um 1560). VI, 267, 271, IX, 45 (20), 46 (30).
Zopff, Inspector (der Buchhandlung des Waisenhauses?) in Halle (um 1740). V, 210.
Zschabler, Johannes, s. Wattenschnee.
Zschach, Heinrich, Gesellschafter Michael Wenßler's in Basel (um 1480). XI, 42 (R. 228). Siehe auch Personenregister: XI, 182.
Zschau, Johann Andreas, Buchdrucker in Leipzig (um 1700):
Als Buchdrucker vereidigt. IX, 157 (17).
In Conflict mit der Censur. VIII, 96, 100 (7).
Als Drucker für Johann Ludwig Gleditsch thätig. XV, 276.
Klage über die Praxis der Leipziger Censoren. VIII, 108.
Zschau'sche Buchdruckerei in Leipzig (um 1730). XIV, 179, 218.
Zschederich, Benedictus, Buchbinder in Leipzig (1525). XII, 176 (11).
Zschoppe, Nickel, Buchführer in Prag (um 1500). XII, 114 (47), XIII, 9 (12).
Zubrodt, Johann Peter, Buchhändler in Frankfurt a. M. (um 1670). VI, 156, 158.
Zuckerpapier, siehe Papierfabrikation.
Zückert, Dr., Schriftsteller in Berlin (um 1790). XX, 8, 34.
Zülling, Ütz, Buchdruckergeselle in Basel (1474). Siehe Personenreg.: XI, 182.
Zumüller, Hans, Buchbinder in Basel (um 1500). XI, 153 (R. 955), 167 (R. 1056, 1057), 168 (R. 1060), 172 (R. 1098). Siehe auch Personenregister: XII, 70, XIV, 98.
Zuncke (Zungke, Zwirgke), **Matthes,** Buchführer in Leipzig (um 1500). X, 22, XII, 106 (16), XIII, 12 (21).
Zunftwesen (Innungen, Zünfte):
Zunftwesen in Straßburg seit dem 16. Jahrhundert. V, 13, 45—50, 54, 55, 95—106, 112, XIV, 62 (R. 1991), XIX, 314, 315.
Deutsche Buchbinder-Ordnungen (seit 1533). Von Karl Bücher. XIX, 305—376.

Digitized by Google

Zunftwesen ferner:
Die Leipziger Buchdruckerinnung am Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts. VII, 136, 137, IX, 104—108, 151 (9), 157 (23), X, 129—135, XIV, 246.
Siehe auch Anführegespan — Anredetag — Ansbach — Auflage — Ausgeschenk — Basel — Berlin — Breslau — Briefmaler — Buchbinder — Buchbinderordnungen — Buchdruckerordnungen — Cornut — Depositions-Ceremonien — Dresden — Erfurt — Formschneider — Frankfurt a. M. — Hamburg — Kartenmaler — Königsberg — Leipzig — Magdeburg — München — Münster — Muthung geben — Nürnberg — Papierfabrikation (Papiermühlen) — Possilierer — Postulat — Prag — Schelten — Straßburg — Stuttgart — Tübingen — Wien — Wittenberg — Worms.

Zungle, siehe Zuncke.

Zunner, Johann David, Buchhändler in Frankfurt a. M. (1669—1705):
In Geschäftsverbindung mit Lorenz Sigismund Körner in Leipzig. IV, 220.
Mitglied des Localvereins. VI, 156.
Als Nachdrucker. IX, 162 (44).
Vergleich mit Balthasar Christoph Wust wegen Uebernahme einer Reihe von Verlagsartikeln. XV, 219, 263—265.

Zunner's, Johann David, Erben, Buchhandlung in Frankfurt a. M. (seit 1705):
Uebernahme d. väterlichen Geschäfts. XV, 265.
Heinrich Hort ihr Bevollmächtigter. XV, 234.
Im Privilegienstreit mit Johann Andreas Rüdiger in Berlin. XV, 243, 245, 248, 270, 271.
— — mit Jeremias Schrey, Meyer und Consorten in Wittenberg. XV, 249, 266—272.

Zunold, Thomas, Kartenmachergeselle in Leipzig (um 1570). XIII, 68 (121).

Zürich:
Verbot des auswärtigen Drucks 1660. X, 164.
Zeitungen seit 1683. III, 43 (*).

Zürich ferner:
Als Commissionsplatz für den schweizerischen Buchhandel im 19. Jahrhundert. II, 215.
Als Mittelpunkt des schweizerischen Buchhandels seit 1859. II, 172.

Züricher (Zuricher), **Hans,** Papiermacher in Basel (um 1490). XI, 140 (R. 855), 142 (R. 869), 149 (R. 924), 310.

Zürndorffer (Zerendorff, Zerendorffer, Zierndorffer), **Thomas,** Buchdruckergeselle in Basel (um 1480). XI, 32 (154), 33 (R. 155), 106 (R. 683, 684), XII (R. 1136).

Zürne, Illuminator in Straßburg (1325). V, 5.

Zurzach: Buchhändlerischer Jahrmarktsverkehr seit dem 15. Jahrh. XIII, 178, XIV, 34 (R. 1805, 1806).

Zusammenheften verfänglicher und unverfänglicher Schriften. II, 223, X, 120.

Zuschuß beim Buchdruck:
Schon seit dem 15. Jahrhundert üblich und früher (damals ein Buch auf zwei Ries betragend) dem Buchdrucker verbleibend. VII, 106, 108, 127, 132, 134—136, VIII, 47, 48, X, 140 (3), 242, XIII, 149, 171, XV, 42.
Bei den Buchdruckern von Alters her eingewurzelter Mißbrauch des unreellen Zuschießens. XII, 130, 149 (5), XVI, 310, XVII, 177, XIX, 21.
Nach den Bestimmungen des Frankfurter Localvereins von 1669. VI, 152.
— dem Druckcontract über das preußische Landrecht von 1685. XIX, 236, 237.
— — über Deventer's Hebammen-Licht von 1716. I, 194.
— dem Vertragsentwurf betreffs des Drucks von Canitz's Gedichten von 1727. XVII, 109, 118.
Berechnung von Druckpapier und zwei Buch Zuschuß für den Rath durch August Martini in Leipzig 1737. XI, 347.

Zweibrücken: Nachdrucksplatz französischer Literatur im 18. Jahrhundert. XVII, 365.

Zweigroschenausgaben. VIII, 212.

Zweintzer Papier, s. Papierfabrikation.

Digitized by Google

Zwetschitsch, Georg, südslawischer Priester und Uebersetzer in Urach (um 1560). VII, 74, 76, 78, 85.
Zwickau:
Papierfabrikation im 16. Jahrhundert. XI, 330, XVI, 146 (436), 147 (437), 154 (462), 156 (471, 474), 162 (503), 177 (550).
Während der Reformationszeit dort eine Art Schulbuchhandlung. XVI, 16 (4).
Besuch der Märkte durch auswärtige Buchhändler um 1530. XVI, 16, 209 (676), 232 (759).
Zwickbarm, Andreas, Buchdruckergeselle in Basel (1473). Siehe Personenregister: XI, 182.
Zwickisch Papier, s. Papierfabrikation.
Zwierswager, Fritz, Kartenmacher in Nürnberg (um 1490). XIII, 52 (87).
Zwingli'sche Schriften:
Herzog Georg's von Sachsen Mandat gegen eine Zwingli'sche Schrift von 1529. I, 51 (26).
Verbot der Zwingli'schen Schriften auf dem Neisser Markt um 1600. V, 148, 151.
Zwirgke, siehe Zuncke.
Zwischenhandel (Zwischenhändler):
Buchhändlerische Zwischenhändler um 1500. XII, 91.
Zur Befriedigung der literarischen Bedürfnisse in der Zwischenzeit zwischen zwei Messen im 16. und 17. Jahrhundert. IV, 217.
Beim Kalendervertrieb um 1600. XIII, 169 (21).
An Provinzialbuchhändler und Buchbinder um 1600. XIII, 191, XIV, 157.
Nach Schlesien und Polen um 1600. XII, 133, XIII, 200 (1).
Siehe auch Partierer.
Zwitschitsch, Matthias, Pfarrvicar zu Pisino (um 1560): Als südslawischer Uebersetzer. VII, 78, 79.
Zymer (Zimer), **Gregorius,** Buchführer in Regensburg, Straßburg und Ingolstadt (um 1490). XI, 108 (R. 689, 690), 136 (R. 841), XII, 28 (R. 1213).
Zynndel, Meurat, Domprediger in Passau (um 1500): Unterhaltung eines Verkaufslagers für einen auswärtigen Buchhändler. X, 37, 38, 42.

Nachträge zu den Hinweisen:

Abrechnung, siehe auch Satisfaction leisten — Terminzahlungen.
Auflage, siehe auch Verkauf.
Briefe, siehe auch Literae.
Briefmaler, siehe auch Lehrgeld.
Bücherpreise, siehe auch Schwankende Bücherpreise.
Buchführer, siehe auch Wanderbetrieb.
Buchhandel, siehe auch Wanderbetrieb.
Buchhändler, siehe auch Wanderbetrieb.
Einbände, siehe auch Schweinsleder.
Entner, siehe Endter.
Etablissement, s. auch Selbständigkeit.
Georgius, Frater, siehe Martinuzzi.
Geschäftsbücher, siehe auch Ladenregister.
Handlungsspesen, siehe auch Spesen.
Hausirverkehr, siehe auch Meißen.
Hennslin, siehe Klein Hennslin.
Jahrmarktsverkehr, siehe auch Zittau.
Ingolstadt, Hans von, siehe Hans.
Kataloge, s. auch Sortimentskataloge — Universalkatalog — Verlagskataloge
Klein Uetzlin, siehe Uetzlin.
Obscoene Bilder, s. auch Verbrennung.
Papierfabrikation, siehe auch Zaarbam.
Preise, siehe auch Privilegien — Schriftgießerei — Schriftstellerhonorare — Schwankende Bücherpreise — Schweinsleder — Zeitungswesen.
Privilegien, siehe auch Universitäten.
Rubriciren, siehe auch Virguliren.
Stampe, siehe Winckler.

Druckfehler:

Seite 121 lies unter Geschäftsbücher: Stichbuch (statt Strichbuch).
Seite 232 muß es vor Papierfabrikation heißen: Papiereinbände, siehe Einbände, auf Seite 234 dagegen ist dieser Hinweis hinter Papierfabrikation zu streichen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Buchverlag
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

I. Gutachten des K. Preuß. litterar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung a. d. J. 1864—1873. Herausg. von Dr. Otto Dambach. 1874. M. 3.—.
II. Gesammelte Aufsätze und Mitteilungen aus dem Börsenblatt 1869 bis 1873. 1875. M. 4.—.
III. Frommann, J. F., Geschichte des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 1875. M. 3.—.
IV. Aktenstücke, betr. die Herausgabe einer Geschichte des Deutschen Buchhandels. 2. Abdr. 1877. M. 1.—.
V. Deutsche Gesetze und Verträge zum Schutze des Urheberrechts. Im Auftrage des Börsenvereins zusammengestellt von A. W. Volkmann. 2. Abdr. 1877. M. 2.70.
VI Verhandlungen der Conferenz zur Beratung buchhändlerischer Reformen, abgehalten zu Weimar am 18., 19. und 20. September 1878. 1878. M. 2.70.
VII. Fünfzig Gutachten des K. Preuß. litterar. Sachverständigen-Vereins über Nachdruck und Nachbildung a. d. J. 1874—1889. Herausg. von Dr. Otto Dambach. 1891. M. 6.—.
VIII. Ausgewählte Aufsätze und Mitteilungen aus dem Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Jahrg. 1890. 1891. M. 3.—.
IX. Beiträge zum Urheberrecht. Beschlüsse des außerordentlichen Ausschusses für Revision der Gesetze über Urheberrecht nebst Begründung. 1896. M. 2.—.

Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels. Band I bis XX (1878—1898).

Aus der Ex-Libris-Sammlung der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 65 meist unveröffentlichte Blätter auf 50 Tafeln. 4°. 1897. M. 18.—.

Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. 1885. M. 10.—.

Verzeichniß der in der Bibliothek des Börsenvereins vorhandenen Geschäftsrundschreiben. 8°. 1897. M. 12.—.

Geschichte des Deutschen Buchhandels. Erster Band. Von Friedr. Kapp. 1886. M. 16.—.

— do. — Zweiter Band. (In Vorbereitung.)

Petsch, W., Die gesetzlichen Bestimmungen über den Verlagsvertrag in den einzelnen deutschen Staaten. 1870. M. 2.—.

Offizielles Adreßbuch des Deutschen Buchhandels und der verwandten Geschäftszweige (begründet von O. A. Schulz). Im Auftrage des Vorstandes des Börsenvereins herausgegeben von der Geschäftsstelle. Große Ausgabe. Geb. Für Mitglieder des Börsenvereins M. 10.—, für Nichtmitglieder M. 12.—.

— do. — Kleine Ausgabe (nur I. Abteilung enthaltend). Geb. M. 3.—.

Das Adreßbuch des Deutschen Buchhandels, bis zu seinem 50. Jahrgange von der Firma Otto Aug. Schulz veröffentlicht, ging 1888 in den Besitz des Börsenvereins über.

Dambach, Dr. O., Welche Förmlichkeiten müssen von den deutschen Urhebern und Verlegern beobachtet werden, um den Schutz gegen Nachdruck, Nachbildung, Übersetzung und unerlaubte Aufführung ihrer Werke zu erlangen? Zweite Auflage. 8°. 1895. Für Mitglieder des Börsenvereins 50 ₰, für Nichtmitglieder 75 ₰.

Das Urheberrechtsgesetz in den Vereinigten Staaten von Amerika vom 1. Juli 1891. Im Auftrage des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig herausgegeben von der Amtlichen Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musikverlag in New York. 8°. 1895. Für Mitglieder des Börsenvereins 50 ₰, für Nichtmitglieder 75 ₰.

Bestellungen auf vorstehende Schriften sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Z313
B673
nos. 19-2
1847-98
STK

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google